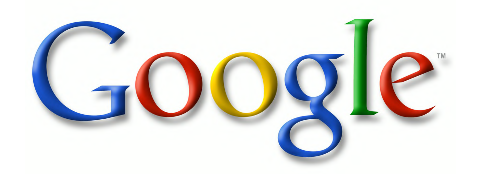




Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen

81. Jahrgang

1916



Hannover
Kommissions-Verlag von Friedrich Gersbach
1917

Leitung der Veröffentlichungen des Vereins:

General der Infanterie z. D., Dr. phil. h. c. **Max von Bahrfeldt**, Exzellenz, in Hildesheim, Humboldtstr. 9.

Bibliotheksdirektor Professor Dr. **K. Kunze**, Hannover.

Gymnasial-Oberlehrer Professor Dr. **Mollwo**, Hannover.

Königl. Archivar Dr. **Peters**, Hannover.



Inhalt des Jahrganges 1916.

Aufsätze.

Bücher- und Zeitschriftenschau.

Nachrichten.

Verzeichnis der besprochenen Bücher.

Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen

81. Jahrgang 1916 Heft 1/2.

Noch einmal die Gelnhäuser Urkunde und der Prozeß Heinrichs des Löwen.

Von Karl Schambach.

I.

Die ursprüngliche Zweisätzigkeit des Berichtes der Gelnhäuser Urkunde über den Prozeß Heinrichs des Löwen.

„Dies anspruchsvolle, höchst verwickelte Diktat ist also unter allen Umständen mißlungen". So lautet das Urteil, welches vor nunmehr rund drei Jahren der inzwischen auf dem Felde der Ehre gefallene Herr Dr. Hans Niese über die berühmte Gelnhäuser Urkunde Kaiser Friedrichs I. vom 13. April 1180 gefällt hat. Das heißt, über jenen vielerörterten Passus in ihr, der unsere Hauptquelle für die Erkenntnis der rechtlichen Hergänge beim Sturze Heinrichs des Löwen bildet[1]).

Mit diesem Urteile setzte sich Herr Dr. Hans Niese in schroffsten Widerspruch zu dem noch kurz zuvor erneut von mir erhobenen Anspruche, endlich, nachdem sich allerdings die Forschung lange Zeit vergeblich um dieses Ziel gemüht hatte, den Weg gezeigt zu haben, auf dem man sehr wohl zu einer wirklich befriedigenden Auflösung des verwickelten Satzgebildes gelangt. Nun habe

[1]) Zu vgl. „Zum Prozeß Heinrichs des Löwen" von Herrn Privatdozenten Dr. phil. Hans Niese in Göttingen (Zeitschr. der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. 34. Band. Germanist. Abteilung. 1913. S. 195 ff.) S. 243.

ich aber in den Ausführungen, mit denen Herr Dr. Hans Niese dieses sein Urteil zu begründen versuchte, keinerlei Anlaß für mich gefunden, von meinem Anspruche irgendwie abzugehen. Und daraus folgert meine Pflicht, ihn gegen die Bestreitung durch Herrn Dr. Niese nur um so nachdrücklicher zu verteidigen. Dieser Pflicht will ich mich im Folgenden unterziehen.

Der von mir befürwortete Weg für die syntaktische Erklärung des Passus unterschied sich von allen eingehenderen Erklärungsversuchen der letzten fünfzig Jahre — und fast könnte ich sagen, von der gesamten früheren Auffassung des Passus, soweit sie eine wirklich systematische war, schlechthin [2]) — in grundsätzlicher

[2]) Denn in der gesamten älteren Literatur über den Sturz Heinrichs des Löwen und die Gelnhäuser Urkunde einschließlich der zahlreichen bloßen Drucke der letzteren habe ich nur zwei vereinzelte Fälle gefunden, die hier einigermaßen in Vergleich gezogen werden können. Man vgl. über sie zunächst die folgende Anm. und dann späterhin das auf S. 21 in Anm. 25 Gesagte!

Die gesamte, umfangreiche zwischen den Jahren 1860 und 1909 erwachsene Literatur über den Sturz Heinrichs des Löwen und die Gelnhäuser Urkunde findet man aufgezählt bei F. Güterbock: „Der Prozeß Heinrichs des Löwen. Kritische Untersuchungen" (1909. Man vgl. die Anzeige dieses Buches durch K. Mollenhauer in Jahrg. 1909 dieser Zeitschr. S. 308—310) S. 3 und 4. Noch ältere, bis ins Jahr 1790 zurückreichende Literatur verzeichnet Dietrich Schäfer: „Die Verurteilung Heinrichs des Löwen" (Histor. Zeitschr. 76, 385 ff. 1896) S. 385 Anm. 1. Nach Güterbocks Buche ist dann inzwischen noch Folgendes hinzugekommen: Anzeige des Güterbockschen Buches durch mich (Histor. Vierteljahrschr. 13, 87—95. 1910. Die Bedeutung dieser Anzeige, warum sie hier mit Recht angeführt wird, liegt darin, daß in ihr die zweisätzige Erklärung des Passus zuerst mit aller Entschiedenheit und entsprechender Begründung ausgesprochen worden ist. Über die viel zu weitgehende Berichtigung, die ich ihr dann in übereilter Weise am gleichen Orte S. 279/80 folgen ließ, vgl. man unten S. 25 Anm. 27). J. Haller: „Der Sturz Heinrichs des Löwen" (Archiv für Urkundenforsch. 3, 295—450. Auch als Sonderdruck erschienen. 1911. Angezeigt an dieser Stelle durch K. Brandi Jahrg. 1913 S. 80—83). K. Hampe: „Heinrichs des Löwen Sturz in politisch-historischer Beurteilung" (Histor. Zeitschr. 109, 49—82. 1912). A. L. Poole: „Henry the lion" (1912). W. Chr. Francke: „Barbarossas Angaben über das Gerichtsverfahren gegen Heinrich den Löwen" (1913. Angezeigt an dieser Stelle durch K. Brandi Jahrg. 1913 S. 402/03). H. Niese: „Zum Prozeß Heinrichs des Löwen" (1913. Zu vgl. die vorig. Anm.) K. Schambach: „Noch ein neuer Gesichtspunkt zur Auslegung der Gelnhäuser Urkunde" (Histor. Vierteljahrschr. 16, 374—378. 1913. Wohlgemerkt aber ging diese kleine Arbeit von mir der Nieseschen voraus und diente derselben schon mit als Unterlage). H. Niese: „Der Sturz Heinrichs des Löwen" (Histor. Zeitschr. 112,

Weise dadurch, daß er das seltsam unförmige Satzgebilde nicht als eine ursprüngliche, schon vom Verfasser der Urkunde herrührende Satzeinheit betrachtet wissen wollte, sondern als die nachträgliche und fälschliche Verschmelzung zweier ursprünglich selbständigen Sätze[8]).

548—561. 1914). Hier hat Herr Dr. Hans Niese S. 556 in Bezug auf seine Arbeit vom Jahre vorher noch einmal ausdrücklich bekräftigt, daß er „ein gutes Stück Weges mit Haller zusammengehe, **namentlich seiner Gestaltung des Textes der Gelnhäuser Urkunde zustimme**".

Das reichhaltigste Verzeichnis der früheren Drucke der Gelnhäuser Urkunde findet man jetzt in der angeführten Arbeit von Haller S. 447/48. Dasselbe ist aber noch immer nicht vollständig. So fehlt der bei Seibertz: „Urkundenbuch zur Landes- und Rechtsgeschichte des Herzogtums Westfalen" Bd. I (1839) S. 139 angeführte Druck bei v. Seida: „Maximilian Franz, letzter Kurfürst von Köln" (Nürnberg. 1803) S. 116 und so desgleichen der bei v. Heinemann: „Codex Diplomaticus Anhaltinus" I (1867—73) S. 431 angeführte Druck bei [Sintenis]: „Das agnatische Erbfolgerecht des Hauses Anhalt auf das Herzogtum Sachsen-Lauenburg" (Cöthen. 1864) S. 77, ferner derjenige bei Döberl: „Monumenta Germaniae selecta". 4. Bändchen (1890) S. 254 ff. Auch enthält das Verzeichnis einen Druckfehler in Bezug auf den Druck bei Erhard: „Regesta historiae Westfaliae"; es muß heißen „Bd. II" statt „Bd. I". Von allen den hiermit nachgewiesenen Drucken der Urkunde vermochte ich nur den bei Heydenreich: „Historie derer Pfalzgrafen zu Sachsen" (1740) S. 134 und den bei Schaten: „Annales Paderbornenses I" in erster Auflage (1693. S. 850) — wohl aber den letzteren in zweiter Auflage (1764. S. 595) — nicht einzusehen. Unter der hier nachgewiesenen sonstigen Literatur vermochte ich die Schrift von Poole nicht mehr zu berücksichtigen, da ich zu spät auf sie aufmerksam wurde.

[8]) Ganz und garnicht in Vergleich kommen mit diesem Gedanken können natürlich deutsche Übersetzungen des Passus, die nach dem Muster der von Adolf Cohn 1863 in den Götting. gelehrten Anzeigen — in einer Anzeige von Ozlberger: „Hat Kaiser Friedrich I. vor der Schlacht bei Legnano dem Herzog Heinrich dem Löwen sich zu Füßen geworfen?" — S. 468/69 gegebenen den Passus in freier Wiedergabe in mehrere, ein flüssiges Deutsch bezweckende Sätze zerlegen. Aber auch die zahlreichen — übrigens in ihrer überwiegenden Mehrheit auf den Druck bei Gelenius: „De admiranda sacra et civili magnitudine Colonie" (1645) S. 73/74 zurückgehenden — älteren Drucke der Urkunde, welche tatsächlich an der Stelle, wo ich den Beginn des zweiten Satzes erblickte, schon einen Punkt — oder auch einmal ein Kolon (So bei Lünig: „Corpus iuris feudalis Germanici" (1727) S. 394/95) — mit nachfolgendem großen Anfangsbuchstaben setzen, kommen deswegen allein noch längst nicht in Vergleich. Denn, da auch das Original der Urkunde an der betreffenden Stelle schon einen großen Anfangsbuchstaben hat, so steht zunächst einmal zu vermuten, daß sie mit dieser ihrer Schreibweise das Original rein äußerlich nachahmen, und, ob es in Wahrheit anders ist,

Und zwar ergab sich mir dieser Weg mit strenger Folgerichtigkeit aus gewissen Anzeichen, die in der überlieferten Fassung des Passus allem Anscheine von Einheitlichkeit zum Trotze als beredte Zeugen einer ursprünglichen Zweiteiligkeit desselben für ein unbefangenes und scharfes Auge noch unverkennbar vorlagen. Diese Anzeichen hätte ich also hier zunächst noch einmal ausführlicher auseinanderzusetzen, als ich es bisher im Vertrauen auf das Verständnis derjenigen Leserkreise, für die ich schrieb, für unumgänglich notwendig gehalten hatte.

Es kommt aber dann zu ihnen noch etwas weiteres hinzu. Seit ich auf Grund von ihnen im Jahre 1910 meine Ansicht zum ersten Male aufgestellt habe, hat sich die Sachlage inzwischen noch wesentlich zu meinen Gunsten geändert. Inzwischen hat nämlich Herr Professor J. Haller in Tübingen bei Gelegenheit seines 1911 erschienenen Aufsatzes „Der Sturz Heinrichs des Löwen"[4]) noch einmal eine gründliche Nachprüfung der Textüberlieferung der Urkunde vorgenommen, und dabei sind gerade auch für unseren Passus einige ältere Lesarten zu Tage gefördert worden, die ausgerechnet meine Ansicht nur noch mehr bekräf-

---

dafür haben wir dann einen sehr zuverlässigen Prüfstein. Bei der weitgehenden Unleserlichkeit nämlich, der das Original nachweislich schon frühzeitig und gerade vornehmlich auch in dem ersten Teile, wo sich der Passus befindet, verfiel, muß uns die älteste uns erhalten gebliebene Abschrift von ungefähr 1306 — sie ist uns erhalten geblieben in einem Kartular des Kölner Domkapitels, der im Stadtarchiv zu Köln aufbewahrt wird, und dessen ältester, hier in Betracht kommender Teil um das Jahr 1306 herum angelegt ist (Zu vgl. über ihn Korth in der Westd. Zeitschr. für Geschichte und Kunst, Ergänzungsheft III (1886) S. 104—107) — vielfach und insonderheit auch für den Passus im wesentlichen an seine Stelle treten. Schon in dieser Abschrift aber zeigt der Passus einen Wortlaut, der dem Beginne eines neuen Satzes an der betreffenden Stelle zunächst durchaus widerstreitet. Und folglich kann von einer wirklich systematischen zweisätzigen Auffassung des Passus nur da die Rede sein, wo dieser Widerstreit des Wortlautes durch Vornahme einer entsprechenden Änderung an ihm beseitigt ist. Und eine solche Änderung habe ich nur in einem von allen den bezeichneten Drucken gefunden, nämlich in demjenigen von J. P. Ludewig: „Vollständige Erläuterung der Güldenen Bulle" II (1719) S. 980. Diesem Drucke tritt dann als Gegenstück einer deutschen Übersetzung des Passus zur Seite die 1867 von v. Heigel bei Heigel und Riezler: „Das Herzogtum Bayern zur Zeit Heinrichs des Löwen und Ottos I. von Wittelsbach" S. 53/54 gegebene. Das Nähere über beide Fälle sehe man weiter unten auf S. 21 u. Anm. 25!

[4]) Zu vgl. oben S. 2 Anm. 2.

tigten[5]). Freilich ist dies nicht nur Herrn Professor Haller selbst, sondern desgleichen nachher auch Herrn Dr. Hans Niese verborgen geblieben, obwohl ich vor des letzteren Veröffentlichung inzwischen meinerseits mit allem Nachdrucke darauf hingewiesen hatte. Um so mehr aber besteht Grund für mich, auch diese nachträgliche Vermehrung meiner Beweismittel hier noch einmal zur Geltung zu bringen. Und damit möchte ich hier sogar wenigstens teilweise beginnen.

Der Wert der neuen, Hallerschen Lesarten für meine Ansicht lag nämlich erst zum geringsten Teile darin, daß sie die beiden Einzelsätze, in die ich den Passus zerlegt wissen wollte, noch formenreiner hervortreten ließen, obwohl auch das an sich schon ganz erfreulich gewesen wäre. Ihr hauptsächlicher Wert lag darin, daß sie der einzigen Art von einsätziger Erklärung des Passus, die bei gebührender Rücksicht auf die Forderungen der allgemeinen Logik überhaupt von jeher noch einigermaßen, wenn auch immerhin nur unter schweren Bedenken, möglich gewesen war, für immer den Rest gaben. Wie wertvoll diese Tatsache, sofern sie wirklich zutraf, für mich sein mußte, liegt jedermann klar auf der Hand, sobald ich es hier der Wahrheit gemäß ausspreche, daß die allgemeine Forschung bisher, soweit sich wahrnehmen ließ, und insonderheit bis zu Herrn Dr. Hans Niese einschließlich meine Ansicht wegen ihres überraschenden Bruches mit einer seit lange herrschenden Vorstellung einfach nicht hat ernst nehmen wollen. Jetzt sähe man sich offenkundig vor die glatte Wahl gestellt, sich doch zu ihr zu bekehren oder aber den Passus endgültig für eine stilistische Mißgeburt zu erklären, und ob da die Mehrheit der Forscher nach dem Beispiele des Herrn Dr. Hans Niese vorziehen wird, ohne Besinnen das Letztere zu tun, statt sich auch nur zu einer ernstlichen Prüfung meiner Ansicht herbei-

[5]) Allerdings ist es eigentlich nicht richtig, zu sagen, daß diese Lesarten durch Haller zu Tage gefördert worden wären. Man gewinnt zwar aus Hallers eigenen Angaben den Eindruck, in der Tat aber finden sie sich schon in dem Drucke der Urkunde bei Wilmans und Philippi: „Die Kaiserurkunden der Provinz Westfalen 777—1313". Bd. II, I S. 334/35 (1880). Insofern aber, als sie dort zunächst von der Forschung völlig unbeachtet geblieben und erst infolge ihrer erneuten Bekanntmachung durch Haller zu der verdienten Wirkung gelangt sind, wie ich sie ihnen dann zuerst gegeben habe, erscheint es wohl statthaft, sie im weiteren kurzum als die Hallerschen Lesarten zu bezeichnen.



zulassen, glaube ich denn doch vorerst noch immer bezweifeln zu sollen. Mit dem Eintritt einer ernstlichen Prüfung meiner Meinung ist aber dann nach meiner Überzeugung auch schon alles gewonnen. Und deshalb möchte ich hier damit beginnen, die vernichtende Wirkung der Hallerschen Lesarten auf die einzige bis dahin noch einigermaßen statthafte Art einsätziger Erklärung des Passus noch einmal mit aller Deutlichkeit vor jedermanns Augen zu führen. Auf solche Weise werde ich zugleich diejenigen, die der ganzen Frage bisher noch ferngestanden haben, am besten über den Gegensatz meiner Erklärung zu ihren Vorgängerinnen genauer unterrichten.

Die vorhallersche Fassung des Passus, wie sie in Bezug auf die entscheidenden Stellen, unbeschadet sonstiger Verschiedenheiten, in zahlreichen älteren und neueren Drucken der Urkunde mit, soviel ich sehen konnte, einer einzigen Ausnahme allgemein vorlag, wie sie vor allem auch vorlag in den beiden die jeweilige Maßgeblichkeit beanspruchenden Ausgaben der „Monumenta Germaniae“, in der älteren durch Pertz im II. Bande der „Leges“ (1837) und in der neueren durch Weiland im I. Bande der „Constitutiones et acta publica“ (1893), und wie sie insonderheit auch mir noch vorlag, als ich mich im Jahre 1910 mit seiner Erklärung zuerst öffentlich befaßte, lautete folgendermaßen:

„Proinde tam presentium quam futurorum imperii fidelium noverit universitas, qualiter Henricus quondam dux Bawarie et Westphalie, eo quod ecclesiarum Dei et nobilium imperii libertatem possessiones eorum occupando et iura ipsorum imminuendo graviter oppresserit, ex instanti principum querimonia et plurimorum nobilium quia citatione vocatus maiestati nostre presentari contempserit et pro hac contumacia principum et sue conditionis Suevorum proscriptionis nostre inciderit sententiam, deinde quoniam in ecclesias Dei et principum et nobilium iura et libertatem grassari non destiterit, tam pro illorum iniuria quam pro multiplici contemptu nobis exhibito ac precipue pro evidenti reatu maiestatis sub feodali iure legitimo trino edicto ad nostram citatus audientiam, eo quod se absentasset nec aliquem pro se misisset responsalem, contumax iudicatus est ac proinde tam ducatus Bawarie quam Westfalie et Angarie quam etiam universa, que ab imperio tenuerit, beneficia per unanimem principum sententiam in

sollempni curia Wirciburc celebrata ei abiudicata sunt nostroque iuri addicta et potestati"[6]).

Für diese Fassung des Passus aber gab es nur eine einzige einigermaßen angängige Art einsätziger Erklärung, und das war die folgende. Dieselbe ist von Georg Waitz im Jahre 1870 in den „Forschungen zur deutschen Geschichte" zuerst systematisch begründet worden[7]). Sie erscheint da freilich noch in einer einigermaßen mangelhaften Gestalt. Aber gerade ihre hauptsächlichsten Bestandteile, die einsätzige Grundform und der mit unausweichlicher Notwendigkeit logisch aus ihr hervorgehende Abschluß, den dann die Hallerschen Lesarten so jäh zertrümmerten, sind doch schon festgelegt, und insofern darf Waitz mit Recht als ihr Begründer gelten. Schon im nächsten Jahre hat sie dann Julius Ficker an derselben Stelle von den wesentlichsten Mängeln, die ihr bei Waitz noch anhafteten, befreit[8]), und in neuester Zeit hat sie dann noch einmal ausführlich Haller in seinem vorerwähnten Aufsatze entwickelt[9]), derselbe Mann, der sie dann gleichzeitig unwissentlich durch seine wiedergefundenen älteren Lesarten für immer zerstörte.

Die erste Frage der Erklärung mußte sein, wo sich das Prädikat zu dem auf die einleitenden Worte „Proinde — noverit universitas" folgenden „qualiter" befände. Dieses Prädikat konnte, wenn man den gesamten Wortlaut der Fassung als unumstößlich fest gegeben betrachtete, unzweifelhaft nur in dem „contumax iudicatus est" erblickt werden; denn jedes dem letzteren Ausdrucke voraufgehende Prädikat ward schon durch eine andere Konjunktion in Anspruch genommen, das „oppresserit" durch das erste „eo quod", das „contempserit et —

[6]) Und zwar war es der mittlere, von „qualiter" bis „iudicatus est" reichende Teil, der die vielen Kopfschmerzen bereitete, während die Eingangs- und Schlußworte ohne weiteres klar sind.

[7]) „Über den Bericht der Gelnhäuser Urkunde von der Verurteilung Heinrich des Löwen" von G. Waitz. F. z. d. G. 10, 151—166.

[8]) „Über das Verfahren gegen Heinrich den Löwen nach dem Berichte der Gelnhäuser Urkunde" von J. Ficker. F. z. d. G. 11, 301—318.

[9]) Damit soll aber keineswegs etwa gesagt sein, daß sie von Haller nun auch schon mit derjenigen Klarheit herausgearbeitet wäre, in der sie dem Leser jetzt hier entgegentritt. Hiervon sind Hallers Darlegungen vielmehr weit entfernt. Die Behandlung des Passus als Ganzen umfaßt bei Haller unter Einbeziehung bestimmter, einschlägiger rechtshistorischer Erörterungen die Seiten 355—406.

inciderit“ durch das „quia“, das „destiterit“ durch das „quoniam“ und das „se absentasset nec — misisset“ durch das zweite „eo quod“. Dem „contumax iudicatus est“ ist aber nun durch „ac proinde“ das „ei abiudicata sunt nostroque iuri addicta et potestati“ beigeordnet, und so ergab sich als Grundform des Passus, wie sie Waitz festlegte, die folgende: „Proinde — noverit universitas, qualiter Henricus quondam dux — — — — contumax iudicatus est ac proinde tam ducatus Bawarie quam Westfalie et Angarie quam etiam universa, que ab imperio tenuerit, beneficia per unanimem principum sententiam — ei abiudicata sunt nostroque iuri addicta et potestati“. Und diese Grundform besagte ersichtlich als Hauptinhalt des Passus, daß Herzog Heinrich durch einen Fürstenspruch seine zwei Herzogtümer und seine sämtlichen sonstigen Reichslehen verloren habe. Dabei war es nun für die weitere Erklärung des Passus nichts weniger als gleichgültig, ob man diese seine Hauptangabe nach ihrem Sinne von vornherein vollkommen richtig erfaßte oder nicht, was wiederum davon abhing, ob man das „contumax iudicatus est“ richtig — d. h. dem Sprachgebrauche der Zeit entsprechend – übersetzte oder nicht. Und, indem schon hier der Irrtum bei Waitz einsetzte, ist dann dadurch auch der weitere Ausbau seiner Erklärung entsprechend nachteilig beeinflußt worden. Nichtsdestoweniger ist er dann, wie bemerkt, in rein syntaktischer Hinsicht doch schon zu dem richtigen Abschlusse gelangt, und zwar dies aus dem einfachen Grunde, weil die syntaktischen Verhältnisse so, wie sie nun einmal in dieser Fassung des Passus gegeben waren, für eine Verfehlung dieses Abschlusses garkeinen Spielraum mehr boten, sobald einmal die vorstehende einsätzige Grundform festgelegt war.

Nach dem von Adolf Cohn 1863 in den „Göttingischen gelehrten Anzeigen“ gegebenen Vorbilde[10]) faßte Waitz den Sinn des „contumax iudicatus est“ dahin auf, daß Herzog Heinrich in contumaciam verurteilt worden sei – d. h., daß er in Abwesenheit für sachfällig erklärt worden sei oder, wie nachmalen noch Ferd. Güterbock in seinem 1909 erschienenen Buche „Der Prozeß Heinrichs des Löwen“ übersetzte[11]), „als Nichterschienener

---

[10]) S. 469. Zu vgl. oben S. 3 Anm. 3.
[11]) S. 66 oben und S. 73 unten.

abgeurteilt worden" sei —. Nicht das aber ist, wie Ficker unzweifelhaft dartat, der Sinn des Ausdruckes, sondern das, daß Heinrich „für ungehorsam erklärt" — man könnte auch sagen „befunden, erachtet" oder „erkannt" („erkennen" im Sinne des gerichtlichen Urteilens genommen) — worden sei[12]), und was die Erkenntnis dieses wahren Sinnes des Ausdruckes für eine richtige Erfassung des gesamten Inhaltes des Passus besagen will, das werden wir im weiteren sogleich noch sehen.

Dem „contumax iudicatus est" geht unmittelbar vorauf der Nebensatz „eo quod se absentasset nec aliquem pro se misisset responsalem". Dieser Kausalsatz gibt ganz offensichtlich den Grund an, aus dem der Herzog dem besagten Fürstenspruche verfiel: er verlor seine Herzogtümer und seine sämtlichen sonstigen Reichslehen, weil er sich nicht gestellt und auch keinen Fürsprech an seiner Statt gesandt hatte. Wo er sich aber nicht gestellt hatte, das ist dann wieder in der dem Kausalsatze „eo quod — responsalem" voraufgehenden Partizipialkonstruktion „sub feodali iure legitimo trino edicto ad nostram citatus audientiam" klar und deutlich ausgesprochen: er war nach Lehnrecht vor den Kaiser — bezw. König — als seinen Lehnsherrn geladen worden. Es ist also ein königlicher Lehensprozeß gegen Heinrich, von dem hier im hinteren Teile des Passus die Rede ist. Und dem entspricht auch die genannte Strafe, die nur im Verluste sämtlicher Reichslehen einschließlich der beiden Herzogtümer besteht, während der Allodien Heinrichs keine Erwähnung geschieht. Wenn man aber dieses richtig erwägt, dann erkennt man nun auch deutlich, von welcher Wichtigkeit es für die richtige Auffassung des gesamten Inhaltes des Passus ist, ob man das „contumax iudicatus est" richtig in der von Ficker angegebenen Weise übersetzt oder nicht; denn, übersetzt man es nun richtig, und nimmt man dazu noch gehörig in Obacht, wie in der Partizipialkonstruktion noch ausdrücklich betont wird, daß eine gesetzmäßige dreimalige Ladung an Heinrich ergangen sei, so sieht man in diesem hinteren Teile des Passus genau denjenigen lehnrechtlichen Fall geschildert, den das Lehnrecht des Sachsenspiegels mit folgenden Worten behandelt: „Svenne die herre getüget hevet alsüs drü sine degedinge, so vrage he wat dar rechtes umme

---

[12]) Zu vgl. Ficker a. a. O. S. 304.

si dat die gescüldegede man nicht vore komen n'is. So vint man to rechte, men sole ime sin gut verdelen, dat he von deme herren hevet“ [13]). Es wird also im Einklange mit dem uns bekannten Lehnrechte hier gesagt, daß Heinrich dreimal nach Lehnrecht vor den König geladen wurde und, da er sich auch auf das dritte Mal hin weder in Person stellte noch einen Vertreter sandte, für widerspenstig befunden und demgemäß mit dem Verluste seiner Lehen bestraft wurde.

Dieses so genau mit den überlieferten Normen des Lehnrechtes sich deckende und darum eben so geradezu musterhaft klare Bild können wir nun natürlich in der Erklärung von Waitz schon nicht vor uns sehen, da er das „contumax iudicatus est“ in der angegebenen Weise falsch übersetzt. In welcher Weise aber dieser sein erster Fehler seine Erklärung dann auch noch weiter und zwar auch in syntaktischer Hinsicht fälschlich beeinflußt hat, das kann nun erst gesagt werden, wenn wir mit unserer eigenen, den Spuren Fickers folgenden Erklärung über den hier erreichten Punkt hinaus noch weiter gegen den Anfang des Passus hin vorgerückt sind.

Für unser weiteres Vorgehen ist nun zunächst einmal festzustellen, daß die Darstellung des Passus eigentlich in dem bis hierher von uns erreichten Punkte schon ihr vorderes Ende gefunden haben könnte, daß sie mit anderen Worten dem, was wir bis hierher erklärt haben, eigentlich garnichts mehr hätte vorauszuschicken brauchen. Das juristische Bild, welches wir bis hierher vor uns haben, ist bereits vollständig in sich abgeschlossen. Die gröbliche Mißachtung des Lehnsherren, welche in der dreimaligen Nichtbefolgung seines Rufes lag, führte dem Lehnrechte zufolge den Verlust des Lehens herbei, gleichviel, welcher Art der Grund der Vorladung gewesen sein mochte, und ob er an sich selbst ganz geringfügiger Art sein mochte [14]). Es wäre also

[13]) „Des Sachsenspiegels zweiter Teil usw.“ Bd. I (Herausgegeben von C. G. Homeyer) S. 262/263. Man vgl. auch die Ausführung von Homeyer in seinem „System des Lehnrechts“ („Des Sachsenspiegels zweiter Teil usw.“ Bd. II S. 261—634) S. 591: „Diese Verteilung des Lehns wegen dreimaligen Ausbleibens tritt nach dem allgemeinen Ausdruck der Stellen ohne Rücksicht auf den Gegenstand der Beschuldigung ein, also auch, wenn die Klage nicht auf Entziehung des Gutes ginge. So wird auch dem als Zeugen vorgeforderten Manne wegen Ungehorsams zuletzt sein Gut abgesprochen —“.

[14]) Zu vgl. die vorige Anmerkung.

in rein juristischer Hinsicht durchaus nicht erforderlich gewesen, daß der Passus über seine bisherige Darstellung hinaus auch noch Angaben über den Grund oder die Gründe der Vorladung Heinrichs gemacht hätte[15]). Wenn er sich aber nun in der Tat noch erheblich weiter nach vorn erstreckt, so ergibt sich von selbst, daß das dann auch dem Grunde oder den Gründen der Vorladung Heinrichs gelten wird und muß. Denn, was zunächst einmal die syntaktische Seite der Frage anlangt, so ist doch selbstverständlich, daß, wenn zu dem bisher Gesagten, das schon eine vollkommen abgeschlossene Darstellung an sich selbst bilden würde, im Rahmen desselben Satzes noch etwas weiteres hinzutreten soll, dieses etwas sein muß, was sachlich im engsten Zusammenhange damit steht, und als solches läßt sich dann schon garnicht wohl etwas anderes denken als eben der Grund oder die Gründe der Vorladung des Herzogs. Was aber sodann zum anderen die sachliche Seite der Frage anbetrifft, so ist es doch wiederum ebenso begreiflich als naheliegend, daß man im Hinblick auf den Zweck, den die vorliegende Urkunde mit ihrem Berichte über diese lehnrechtliche Verurteilung Heinrichs verfolgte, zur Vorsorge auch der Gründe der Vorladung noch Erwähnung tat, wennschon es rein formal juristisch nicht vonnöten war. Die Urkunde sollte doch dienen zum dauernden Ausweise für ein neues Rechtsverhältnis, das eben aus dieser lehnrechtlichen Verurteilung Heinrichs entsprungen war, nämlich für den Übergang der Herzogsgewalt in Westfalen an das Erzbistum Köln. Damit sie aber diesen Zweck nicht nur äußerlich, sondern auch innerlich voll und ganz erfüllen könnte, mochte es wohl geraten scheinen, nicht nur die Tatsache der Verurteilung Heinrichs und den rein formalen Grund, auf den sie sich, wennschon genau nach der Vorschrift des Rechtes, gestützt hatte, sondern auch noch den Grund oder die Gründe seiner Vorladung anzuführen; man beugte damit einer späteren Unterstellung vor, als ob das Verfahren gegen ihn, wennschon es sich äußerlich streng in den Bahnen des Rechtes bewegt habe, dennoch innerlich ein ungerechtes gewesen sei, indem man es auf gehässige Weise durch einen nichtigen Vorwand ohne wirklichen Anlaß eingeleitet und dadurch die Ungehorsamsschuld des mächtigen und stolzen Fürsten, die nachher

[15]) Auch dieses hat Ficker a. a. O. S. 309 schon scharf hervorgehoben.

die Handhabe zu seiner Verurteilung bot, erst recht eigentlich selbst hervorgerufen habe. Und so bringt denn tatsächlich der noch übrige, vordere Teil des Passus auch nichts anderes als die Gründe der Vorladung Heinrichs vor das Lehensgericht.

Allerdings geraten wir nun, wenn wir die Weise ansehen, in der das geschieht, zunächst ein wenig in Erstaunen; denn wir finden die erwartete Begründung nicht einmal, sondern doppelt ausgedrückt, und zwar zunächst einmal durch die drei mit pro gebildeten, den angeführten Worten der Partizipialkonstruktion unmittelbar vorausgehenden und noch zu ihr gehörigen adverbialen Bestimmungen „tam pro illorum iniuria quam pro multiplici contemptu nobis exhibito ac precipue pro evidenti reatu maiestatis“ und sodann noch einmal durch die drei wieder diesen Bestimmungen vorausgehenden Kausalsätze „eo quod ecclesiarum Dei etc. — oppresserit“, „ex instanti principum querimonia et plurimorum nobilium quia etc. — contempserit et pro hac contumacia — — — proscriptionis nostre inciderit sententiam“ und „deinde quoniam etc. — destiterit“. Aber in Bälde hat man dann auch schon einen ganz vernünftigen Sinn für diese Doppelung gefunden, der einem wieder von seinem Erstaunen hilft: man erblickt eben in den drei adverbialen Bestimmungen die Angabe des Inhaltes der erhobenen Anklage, in den drei Kausalsätzen hingegen die Angabe der Vorkommnisse, die zur Erhebung der Anklage führten, und auf die sich dieselbe aufbaute. Und dieses ist nun der Abschluß der ganzen Erklärung, auf den hier von vornherein schon hingedeutet wurde, und der sich, wie gesagt, gleich der Grundform bei Waitz schon richtig vorfindet. Freilich hat ihn Waitz nun nicht ganz genau in derselben Weise bestimmt, wie es hier geschehen ist, sondern in einer etwas abweichenden Weise, und diese Abweichung ist eben die Folge von dem erwähnten syntaktischen Fehler, dem Waitz aufgrund seiner falschen Übersetzung des „contumax iudicatus est“ dann weiterhin noch verfallen ist. So ist hier jetzt der Ort, auch diesen Fehler noch zu erwähnen. Er besteht darin, daß Waitz beides, die adverbialen Bestimmungen wie die drei Kausalsätze, nicht, wie es hier geschehen ist, als Begründungen der Vorladung – also nicht als zu dem Partizip „citatus“ gehörig –, sondern vielmehr als Begründungen des Urteils – also als zu „contumax iudicatus est“ gehörig – aufgefaßt hat. Und in

der Tat ist diese Auffassung grammatisch ebensowohl haltbar als die hier gegebene, solange man das „contumax iudicatus est“ in dem Sinne von Waitz übersetzt. Sie kommt dann auch sachlich mit jener auf eines hinaus. Wäre bei ihr stillschweigend zu ergänzen, daß, wenn Heinrich dieser Dinge wegen verurteilt wurde, er natürlich derselben wegen auch geladen wurde, so wäre umgekehrt bei jener stillschweigend zu ergänzen, daß, wenn Heinrich dieser Dinge wegen geladen wurde, er auch derselben wegen, da etwas anderes nicht ausdrücklich bemerkt wird, verurteilt wurde. Sobald man aber das „contumax iudicatus est“ mit Ficker richtig übersetzt, ist es mit der Gleichberechtigung dieser beiden syntaktischen Auffassungen auch vorbei, und es kann nur die hier gegebene noch bestehen, weil der Nebensatz „eo quod se absentasset — responsalem“ ersichtlich dann nicht mehr bloß die Erläuterung für die Form des ergangenen Urteils (Kontumazialurteil), sondern vielmehr für den Inhalt des ergangenen Urteiles (Bejahung der auf gerichtlichen Ungehorsam lautenden Schuldfrage) bildet und ihm in dieser Hinsicht nicht eine weitere Erläuterung zur Seite treten kann, die auf mehr oder weniger ganz andersartige Verfehlungen (halte man sich dabei zunächst nur an die illorum iniuria, deren Sinn ohne weiteres erhellt!) abzielen würde. Wiederum aber spielt es für das Verhältnis der adverbialen Bestimmungen einerseits und der drei Kausalsätze andererseits zu einander doch keine Rolle, ob man sie nun als Begründungen des Urteils oder der Vorladung auffaßt — das ist der begrenzte Spielraum für syntaktische Sondergänge, von dem hier oben gesprochen wurde —, und so vermochte denn Waitz dieses Verhältnis schon richtig anzugeben, obwohl er in jener Beziehung die falsche Wahl getroffen hatte. Er bediente sich dann ferner zwar dabei auch noch weniger glücklicher Bezeichnungen, als sie nachher Haller in engerer Anlehnung an die Sprache der Rechtswissenschaft verwandt hat. Aber er meinte doch schon denselben Unterschied wie jener, wenn er den Inhalt der drei Kausalsätze die „historische“ und den Inhalt der adverbialen Bestimmungen die „juristische“ Begründung nannte[16]), während jener dann von „Tatbestand“ und „juristischer Würdigung“ sprach[17]).

[16]) A. a. O. S. 158.

[17]) Zu vgl. Haller S. 358—363, besonders S. 359 oben und S. 363

Dieser Abschluß der Erklärung konnte und mußte aber nun von jeher zugleich auch ihr Prüfstein sein. War sie richtig, so mußte auch er nach Form und Inhalt seiner hiermit festgestellten Bedeutung für sie entsprechen. Und das war nun in Wahrheit nur herzlich schlecht der Fall. Da war zunächst schon einmal ein Punkt, welcher schweres Bedenken hätte erregen müssen, derjenige, daß der zweite der drei Kausalsätze, der quia-Satz, zur Hälfte garnicht von einem Vergehen des Herzogs redete, welches mit den Anlaß zur Erhebung der Anklage geboten habe, sondern vielmehr schon von einer Verurteilung desselben und zwar von einem gegen ihn ergangenen Achturteile — also einem landrechtlichen Urteile — („proscriptionis nostre inciderit sententiam"). Man brauchte zwar nicht etwa darin an sich eine Schwierigkeit zu erblicken, daß nach der Angabe dieses Satzes dem Lehnsverfahren gegen den Herzog schon ein landrechtliches, welches mit der Acht geendet hatte, vorausgegangen war und seinerseits wieder mit Veranlassung zu ihm gegeben hatte; diese Schwierigkeit war schon so gut wie verschwunden, sobald man sich darüber klar war, daß ja die Acht in jenen Zeiten nicht sofort eine endgültige, sondern zunächst nur eine vorläufige war, der man sich durch nachträgliche Unterwerfung binnen Jahr und Tag wieder entziehen konnte. Aber darin, wie hier der Achtspruch syntaktisch in Parallele gestellt wird zu den Vergehungen des Herzogs, von denen der erste und dritte der Kausalsätze berichten, gleichsam als ob er selbst ein Vergehen darstellen sollte, darin lag unzweifelhaft ein schwerer Anstoß, den dann gerade auch Herr Dr. Hans Niese zuguterletzt noch scharf hervorgehoben hat[18]). Sollte der Satz

---

unten. Übrigens hat auch Haller, obwohl er die Ausführungen Fickers über das „contumax iudicatus est" ausdrücklich heranzieht, den wahren Sinn dieses Ausdruckes noch nicht mit voller Schärfe erfaßt oder wenigstens nicht festgehalten. Sonst könnte er nicht auf S. 363 unten von den adverbialen Bestimmungen sagen, daß sie „die juristische Würdigung des vorher dargelegten Tatbestandes, den Rechtsgrund für die letzte dreifache Ladung und, da auch diese versämt wurde, **zugleich für die schließliche Verurteilung in contumaciam**" brächten. Nicht von einer „Verurteilung in contumaciam", mit anderen Worten „einem Kontumacialurteil" ist eben mit dem Ausdrucke die Rede, sondern lediglich von der gerichtlichen Feststellung der Kontumaz, einem Urteil „auf Kontumaz", und daher ist eben dieses „zugleich" Hallers grundfalsch.

[18]) Zu vgl. Niese a. a. O. S. 243.

diejenige Gestalt haben, die dieser seiner syntaktischen Stellung angemessen war, so durfte in ihm nicht die Tatsache der Acht selbst zum Ausdrucke kommen, sondern nur die Tatsache des Ungehorsams, welcher die Acht herbeigeführt hatte. Er mußte also bereits bei dem Worte „contempserit“ enden. Oder aber es mußte, wenn dann die Acht noch zur Erwähnung kommen sollte — was sich ja sachlich nicht nur empfahl, sondern sich um des Inhaltes des nächsten Kausalsatzes willen sogar als nötig erwies —, dies in der Form einer Subjunktion geschehen etwa nach dem Muster: „— contempserit, quare principum et sue conditionis Suevorum proscriptionis nostre inciderit sententiam“. Zu diesem ersten bedenklichen Punkte gesellte sich dann als ein zweiter derjenige, daß jeder der drei Kausalsätze durch eine andere Konjunktion eingeleitet wurde, während es doch unter der Voraussetzung ihres syntaktischen Parallelismus durchaus das Gegebene gewesen wäre, daß sie durch die gleiche Konjunktion eingeleitet wurden, sei es nun, daß diese Konjunktion für sie alle drei zusammen überhaupt nur einmal gesetzt, oder, daß sie für jeden von ihnen besonders gesetzt wurde. Als ein dritter bedenklicher Punkt kam derjenige hinzu, daß alle drei Kausalsätze gleichmäßig ein gewisses Befremden erregen mußten durch die Form ihrer Prädikate, nämlich durch den Konjunktiv Perfekti, in dem dieselben standen. Diese Form wäre allerdings im Hinblicke auf andere, entsprechende Beispiele der Zeit wohl denkbar gewesen. Aber sie hätte zum mindesten auffallen müssen im Vergleiche mit dem „absentasset“ und „misisset“ des zweiten „eo-quod“-Satzes unmittelbar vor „contumax indicatus est“, da kein triftiger Grund dafür einzusehen war, warum das eine Mal dieser und das andere Mal jener Modus gesetzt worden wäre bei der ganz gleichartigen syntaktischen Stellung, die die drei Kausalsätze einerseits und der letztgenannte Satz andererseits in dieser Fassung des Passus einnehmen. Und schließlich kamen vor allem als weitere bedenkliche Punkte noch jene erst später von mir hier darzulegenden Anzeichen hinzu, die unmittelbar auf eine ganz andere Art der Gliederung des Passus hindrängten, nämlich auf die mit tieferer Begründung zuerst von mir vorgenommene zweisätzige.

Man kann also getrost behaupten, es war in Wahrheit von jeher eine Selbsttäuschung, wenn man in der vorstehenden Glie-

derung des Passus eine wirklich brauchbare syntaktische Erklärung desselben zu besitzen meinte. Immerhin konnte diese Selbsttäuschung begreiflich scheinen als ein Ausfluß der ja bekanntlich oftmals nur zu wenig gehegten Quellen-Ehrfurcht, solange man den Fall so ansehen zu müssen glaubte, als ob die Verwerfung der vorstehenden Gliederung einer stilistischen Verwerfung des Passus überhaupt gleichkäme. Es kam aber der Zeitpunkt, wo man sie selbst unter einer solchen schwerwiegenden Voraussetzung schlechterdings nicht mehr aufrecht erhalten zu wollen vermochte, und er kam eben mit der Wiederauffindung der Hallerschen Lesarten. Daß Haller selbst das noch nicht einmal gemerkt hat, ist zum guten Teile damit zu erklären, daß er seiner Arbeit die neue Textausgabe der Urkunde sozusagen nur der besseren Ausstattung halber anhängte, nachdem er mit seiner Erklärung des Passus bereits fertig war[19]). Daß es aber tatsächlich so war, davon wird sich jetzt jedermann sogleich ohne Mühe überzeugen.

Der neuen Lesarten, die Haller für den Passus beibrachte, waren insgesamt drei[20]). Davon sind es aber nur zwei, die hier vorerst in Betracht kommen; denn die dritte fällt in den Abschluß der Erklärung, wie er hier aufgezeigt wurde, nicht hinein und kann demgemäß an der behaupteten Wirkung auf ihn auch keinen Teil haben. Um sie vorweg zu nennen, so lautet sie „tenuit“ für „tenuerit“ in dem zu „beneficia“ gehörigen Relativsatze („universa, que ab imperio tenuit, beneficia“). Die beiden anderen aber lauten „oppresserat“ für „oppresserit“ in dem ersten und „destitit“ für „destiterit“ in dem dritten der bewußten drei Kausalsätze, und jedermann sieht nun auf der Stelle, daß sie in der Tat die behauptete Wirkung haben; denn sie zerstören unrettbar den Parallelismus der drei Kausalsätze, sie zerstören damit zugleich auch das einheitliche Verhältnis, in das man dieselben in dem besagten Abschlusse der vorstehenden Erklärung des Passus zu den adverbialen Bestimmungen gesetzt hat und nach der ganzen einsätzigen Anlage der Erklärung notwendig setzen mußte, und sie zerstören damit zugleich auch die ganze Erklärung selbst.

---

[19]) Davon abgesehen, ist es damit zu erklären, daß Haller überhaupt in der syntaktischen Behandlung des Passus reichlich oberflächlich verfahren ist.

[20]) Zu vgl. Haller S. 448/449.

Und dieser Einsicht hat sich denn auch Herr Dr. Hans Niese nicht verschlossen[21]). Er hat aber nun daraus, wie gesagt, trotz meines rechtzeitigen Eingreifens nicht die naheliegende Folgerung gezogen, daß nunmehr einer Erklärung des Passus erhöhte Beachtung zu schenken sei, die sich, wie die meinige, auf eine ganz neue Grundlage, nämlich die Grundlage der Zweisätzigkeit, aufbaut und bei dieser Grundlage den Parallelismus der drei Kausalsätze nicht nur nicht braucht, sondern noch nicht einmal brauchen kann, sondern er glaubte richtiger daran zu tun, lieber umgekehrt kurzerhand das Urteil der stilistischen Verwerfung über den Passus auszusprechen. Dafür fällt nun mir hier die Aufgabe zu zu zeigen, daß sich Herr Dr. Hans Niese mit diesem Urteile gründlich geirrt hat.

Ich komme hiermit zur Darlegung jener Anzeichen, die schon in der vorstehenden, vorhallerschen Fassung des Passus vernehmlich redende und von rechtswegen garnicht zu überhörende Zeugen für eine ursprüngliche Zweisätzigkeit desselben bildeten.

Das erste dieser Anzeichen ist dasjenige, daß der Passus auch schon in der vorstehenden Fassung noch einen deutlich wahrnehmbaren und tiefgehenden Einschnitt aufweist, der mit Nachdruck auf das ursprüngliche Vorhandensein einer völligen Satztrennung an der betreffenden Stelle hindeutet. Dieser Einschnitt befindet sich bei dem Worte „deinde“, und man empfindet ihn zunächst rein gefühlsmäßig[22]). Bekanntlich aber kann man in der Wissenschaft, wo es andere zu überzeugen gilt, mit der Berufung auf das bloße Gefühl, dem etwas Subjektives anhaftet, nicht arbeiten. Es ist also erforderlich, den hier zunächst rein gefühlsmäßigen Eindruck zu begrifflicher Klarheit zu erheben. Und das dünkt mich hier auch garnicht so schwer. Das Ein-

---

[21]) Zu vgl. Niese a. a. O. S. 242/43.

[22]) Das „deinde“ ist denn also auch die Stelle, an der, wie oben S. 3 Anm. 3 schon berührt wurde, das Original und die ihm hierin folgenden Drucke tatsächlich einen großen Anfangsbuchstaben haben. Dazu sei hier jetzt noch bemerkt, daß, wie schon Waitz a. a. O. S. 154 in Polemik gegen die Drucke von Lacomblet: „Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins“ I (1840) S. 331/32 und Erhard: „Regesta historiae Westfaliae“ II (1851) Codex dipl. S. 150 betont hat, diese Schreibweise des Originales an sich selbst noch keineswegs ohne weiteres darauf hindeutet, daß sein Verfasser bei dem Worte wirklich einen neuen Satz habe beginnen wollen; denn die Schreiber mittelalterlicher Urkunden haben die großen Anfangsbuchstaben bekanntermaßen oftmals nicht auf die Anfänge ganzer Sätze beschränkt.

schneidende liegt in der Wortstellung und zwar voran in der Wortstellung „deinde quoniam“. Diese Wortstellung weist nachdrücklich auf den Beginn eines neuen Satzes hin. Denn ebenso mit Rücksicht auf den Inhalt des dritten Kausalsatzes — daß nämlich auch nach erfolgtem Achtspruche der Herzog mit seinen Übergriffen gegen Kirchen, Fürsten und Adel nicht aufgehört habe — wie mit Rücksicht darauf, daß die Verwendung des „deinde“ hier in keiner Weise der Verwendung entspricht, die es sonst als Aufzählungspartikel zu finden pflegt — es steht hier weder bei dem zweiten Gliede der Aufzählung, noch hat es ein primo und postremo als Gegenstücke zur Seite — kann das Wort hier nicht wohl anders denn als wirkliche Zeitpartikel aufgefaßt werden, und es in dieser Bedeutung der einleitenden Konjunktion „quoniam“ vorauszustellen, wäre eine völlig überflüssige und höchst geschmacklose Künstelei gewesen. Das aber wäre doch hier als geschehen anzunehmen unter der Voraussetzung, daß der Passus ursprünglich wirklich so gedacht gewesen wäre, wie die vorstehende Fassung den Anschein zu erwecken sucht — daß nämlich in den Worten „eo quod — destiterit“ die drei besagten parallelen Kausalsätze vorlägen, eine dreifache Begründung enthaltend, sei es nun, wie von Waitz fälschlich angenommen wurde, für die Verurteilung, oder sei es, wie nach der vorstehenden Darlegung mit Ficker richtig anzunehmen war, für die Ladung des Herzogs in dem lehnrechtlichen Verfahren —. In Verbindung mit dem „deinde quoniam“ gewinnt jedoch dann ferner auch die Wortstellung „inciderit sententiam“ noch eine gewisse Bedeutung; denn obwohl diese Wortstellung an sich auch am Schlusse eines Nebensatzes sehr wohl denkbar wäre — und gerade für unseren Passus beweist ihre Möglichkeit auch an solchem Platze noch insonderheit der weiterhin in der Dispositio der Urkunde stehende Relativsatz „quibus (scil. meritorum) — promeruit privilegium“ —, so darf dennoch, nachdem einmal durch das „deinde quoniam“ unsere Aufmerksamkeit erregt ist, mit Recht die Frage aufgeworfen werden, ob sie nicht gerade hier, sofern wirklich der Parallelismus der drei Kausalsätze beabsichtigt war, vermutlich vermieden worden wäre, da es für die Herauskehrung dieses Parallelismus entschieden zweckdienlicher war, wenn, wie in dem ersten und dritten der drei Kausalsätze, so auch in dem mittleren das Verbum am Ende stand, als umgekehrt. Es liegt also

wirklich und unzweifelhaft an dieser Stelle des Passus in äußerst scharfer Ausprägung der Anschein einer ursprünglichen vollkommenen Satztrennung vor. Und er wird dann von vornherein in ungemein hohem Maße bekräftigt durch die Wahrnehmung, daß die zwei hier dem Anscheine nach noch so deutlich durchblickenden Ursätze sich ihrem beiderseitigen Umfange nach so genau mit den zwei der Sache nach gegebenen Teilen des Inhaltes decken würden, nämlich mit dem landrechtlichen Verfahren, welches mit dem Achtspruche endete, einerseits und mit dem lehnrechtlichen Verfahren, welches die Aberkennung sämtlicher Reichslehen einschließlich der Herzogtümer herbeiführte, andererseits.

Weiter aber gesellt sich dann auch zu dem merklichen Einschnitte bei deinde alsbald noch ein zweites Anzeichen, das, in demselben Sinne, wie er, sprechend und als weitere Bekräftigung zu ihm hinzutretend, eigentlich schon jeden vernünftigen Zweifel an der ursprünglichen Zweisätzigkeit des Passus beseitigt.

Dieses zweite Anzeichen ist die augenfällige Verderbnis, welche die vorstehende Fassung des Passus in dem Worte „quia“ aufweist. Die Verderbtheit dieses Wortes gibt sich ohne weiteres kund in seiner närrischen Stellung nicht vor, sondern hinter den Worten „ex instanti principum querimonia et plurimorum nobilium“ [28]), und der letzte Rest von Zweifel an unserem Rechte, es

[28]) Es ist daher wirklich äußerst verwunderlich, daß der Gedanke an seine Verderbtheit in der gesamten früheren Literatur bis zum Erscheinen des Güterbockschen Buches „Der Prozeß Heinrichs des Löwen“ — d. h. bis zum Jahre 1909 (man vgl. oben Anm. 2 auf S. 2) — einschließlich nirgends aufgetaucht ist, sondern daß man statt dessen auf die verschiedenste und zum Teil geradezu abenteuerlichste Weise versucht hat, seine närrische Stellung als eine bewußt gewollte zu erklären. Dies wird nur dadurch verständlich, daß gerade der scheinbare Parallelismus der drei Kausalsätze dem „quia“ zur Stütze diente. Aus der Beschäftigung mit dem Güterbockschen Buche heraus ist dann aber wiederum der Gedanke an die Verderbtheit des Wortes auf einmal in zwei Forschern zugleich erwacht, nämlich einmal in K. Mollenhauer und sodann in mir. Ersterer hat ihn sogar, ohne daß ich zunächst davon gewußt hätte, noch etwas früher als ich in der Öffentlichkeit ausgesprochen und zwar in seiner Anzeige des Güterbockschen Buches an dieser Stelle, die noch im Jahrg. 1909 erschien (zu vgl. oben S. 2 Anm. 2), während meine Auslassung, ebenfalls eine Anzeige des Güterbockschen Buches, erst 1910 zum Drucke gelangte. Ein großer Unterschied zwischen unserer beiderseitigen Auffassung bestand aber dann noch immer insofern, als der Gedanke bei Mollenhauer noch durchaus auf dem Boden der alten einsätzigen Auffassung des Passus erschien; des Einschnittes bei „deinde“ und eines Zusammenhanges

mit Sicherheit als eine Verderbnis anzusehen, wird auch noch ausdrücklich dadurch beseitigt, daß die Urkunde nachweislich schon im 14. Jahrhundert einer weitgehenden Unlesbarkeit verfallen war und zwar insonderheit in ihrem ersten Teile, in den unser Passus hineinfällt[24]). Welch ungeheure Bedeutung diese Verderbnis aber für die nachträgliche Verschmelzung der zwei Einzelsätze des Passus hatte, das wird einem eben offenbar, sobald man, dem Antriebe, der in der Wahrnehmung des Einschnittes bei „deinde" liegt, folgend, einmal versucht, die beiden Teile des Passus so, wie sie durch den Einschnitt gegeneinander abgegrenzt werden, als selbständige Sätze zu lesen. Da lautet zunächst einmal der zweite Teil folgendermaßen: „Deinde, quoniam in ecclesias Dei et principum et nobilium iura et libertatem grassari non destiterit, tam pro illorum iniuria quam pro multiplici contemptu nobis exhibito ac precipue pro evidenti reatu maiestatis sub feodali iure legitimo trino edicto ad nostram citatus audientiam, | eo quod se absentasset nec aliquem pro se misisset responsalem, contumax iudicatus est ac proinde tam ducatus Bawarie quam Westfalie quam etiam universa, que ab imperio tenuerit, beneficia per unanimem principum sententiam in sollempni curia Wirciburc celebrata

mit ihm wurde da noch nicht im entferntesten gedacht. Dies geschah vielmehr erstmals in meiner Anzeige des Güterbockschen Buches, aus der es dann Haller in seinem angeführten Buche auf eine freilich recht verunglückte Weise zu übernehmen versuchte.

[24]) Dieser Sachverhalt wurde schon oben auf S. 4 in Anm. 3 berührt. Der Nachweis dafür aber, daß der erste Teil der Urkunde bis zu dem letzten Worte unseres Passus, dem Worte „potestati", einschließlich schon im letzten Drittel des 14. Jahrhundert nicht mehr lesbar war, liegt darin, daß ein Schreiber, der zu dieser Zeit eine Abschrift von der Urkunde anzufertigen hatte, der Schreiber des sogenannten „Liber privilegiorum et iurium ecclesie Coloniensis, appellatus maior coreaceus ruber clausus", eines erzbischöflich-kölnischen Kartulars (man vgl. über diesen Kartular Korth in der Westdeutsch. Zeitschr. für Geschichte u. Kunst Ergänzungsheft III — 1886 — S. 109—111), denselben bis auf die Intitulatio — also insonderheit auch unseren ganzen Passus — einfach rundweg ausgelassen hat unter ausdrücklicher Berufung darauf, daß er nicht mehr zu lesen sei. Die betreffenden, des öfteren gedruckten Worte der Schreibers lauten: „Sciendum autem, quod privilegium subsequens inter alias litteras in capitulo Coloniensi inventum ex vetustate in scriptura littere abolitum in suo principio usque ad medium legibile non apparet, sed a medio usque ad finem tenor ipsius subtiliter inspectus videtur esse talis".

ei abiudicata sunt nostroque iuri addicta et potestati", und das ist ein Wortlaut, der, was vorerst einmal Wortbestand und Wortfolge anbetrifft, auch sogleich vollständig in Ordnung ist. Weit ungünstiger nimmt sich nun auf den ersten Blick der vordere Teil des Passus aus; denn er lautet: „Proinde —— noverit universitas, qualiter Henricus quondam dux Bawarie et Westphalie, eo quod ecclesiarum Dei et nobilium imperii libertatem possessiones eorum occupando et iura ipsorum imminuendo graviter oppresserit, ex instanti principum querimonia et plurimorum nobilium quia citatione vocatus maiestati nostre presentari contempserit et pro hac contumacia principum et sue conditionis Suevorum proscriptionis nostre inciderit sententiam", und da haben wir zunächst nacheinander die drei Konjunktionen „qualiter", „eo quod" und „quia", aber im ganzen nur zwei Prädikate für sie, nämlich einerseits das „oppresserit" und andererseits das Doppelprädikat „contempserit et — inciderit", und das scheint zunächst ein völlig unlöslicher Widerspruch[25]). Denkt man aber nun daran, daß das Wort „quia"

[25]) So ist denn dieser Widerspruch auch der oben auf S. 4 in Anm. 3 besprochene Prüfstein dafür, ob man jeweils irgendwo in der älteren Literatur einschließlich der bloßen Drucke der Urkunde von einer wirklich systematischen zweisätzigen Auffassung des Passus reden kann. Er muß empfunden und auf die eine oder die andere Weise durch Konjektur beseitigt sein, damit das mit Recht geschehen könne. Eine solche erforderliche Rücksicht auf ihn habe ich dann aber eben nur in den beiden einzigen oben auf S. 4 in Anm. 3 angeführten Fällen gefunden, nämlich in der Textgestaltung des ersten Abschnittes des Passus bei J. P. Ludewig: „Vollständige Erläuterung der Güldenen Bulle" II (1719) S. 980 und in der entsprechenden deutschen Übersetzung von Heigels bei Heigel und Riezler: „Das Herzogtum Bayern zur Zeit Heinrichs des Löwen und Ottos I. von Wittelsbach" S. 53/54.

Dabei sind denn freilich beide Fälle immer noch himmelweit verschieden von meiner Erklärung dadurch, daß sie in Übereinstimmung miteinander die Konjektur an einer ganz falschen Stelle vorgenommen zeigen; denn nicht, wie es hier nun geschieht, durch Tilgung des offensichtlich falschen „quia", sondern durch Streichung des et vor „pro hac contumacia" ist in ihnen der Widerspruch beseitigt. Der erste Teil des Passus zeigt also bei Ludewig folgendes Gerippe: „Proinde —— noverit universitas, qualiter Henricus quondam dux Bawarie et Westfalie, eo quod — oppresserit, ex instanti principum querimonia et plurimorum nobilium, quia citatione vocatus maiestati nostre presentari contempserit, pro hac contumacia — proscriptionis nostre inciderit sententiam", und entsprechend lautet die Übersetzung von Heigels folgendermaßen: „Alle Welt wisse, daß Heinrich, vormals Herzog von Bayern und Westfalen, deshalb, weil er die Freiheit der Kirchen Gottes

eine offenkundige Verderbnis ist, und läßt man es demgemäß in seiner Bedeutung als Konjunktion, die es in dieser Stellung ursprünglich nicht gewesen sein kann, zunächst einmal einfach hinweg, so ist der Widerspruch auch sofort schon verschwunden. Der Satz lautet alsdann: „Proinde — noverit universitas, qualiter Henricus quondam dux Bawarie et Westphalie, eo quod ecclesiarum Dei et nobilium imperii libertatem possessiones eorum occupando et iura ipsorum imminuendo graviter oppresserit, ex instanti principum querimonia et plurimorum nobilium —(?) citatione vocatus maiestati nostre presentari contempserit et pro hac contumacia principum et sue conditionis Suevorum proscriptionis nostre inciderit sententiam", und dieser Wortlaut ist dann wiederum nach Wortbestand und Wortfolge in der Hauptsache schon ganz in Ordnung. Es bleibt zwar zunächst noch die Frage offen, wie wohl das ursprüngliche Wort gelautet haben möge, an dessen Stelle sich das spätere „quia" gedrängt hat, aber soviel ist doch schon außer allem Zweifel, daß dieses Wort nicht von irgend welcher wesentlichen Bedeutung für den Bau des Satzes gewesen sein kann. Man sieht also, das „quia" ist das einzige im Wortlaute selbst liegende Hindernis dafür, den Passus unmittelbar als zwei selbständige Sätze zu lesen, oder, mit anderen Worten, es ist das hauptsächlichste Bindemittel beider Teile in der scheinbaren Einsätzigkeit des Passus, der eigentliche Träger der Einheit. Wenn aber dem so ist, und wenn dann das Wort in dieser Rolle nicht einmal ursprünglich ist, sondern erst auf Grund einer Verderbnis zu ihr kommt, so liegt doch

---

und der Edlen des Reiches dadurch, daß er ihre Besitzungen an sich gerissen und ihre Rechte beeinträchtigt, gewaltsam unterdrückte, auf die dringende Klage der Fürsten und sehr vieler Edler, weil er ferner, vor Gericht geladen, verschmähte, sich unsrer Majestät zu stellen, | wegen dieser Widerspenstigkeit mit Zustimmung" (hier ergänzt von Heigel noch ein „consilio" oder „consensu", das ihm um des Genetivs „principum" willen nötig scheint. Davon werden wir hier später noch zu reden haben) „auch der schwäbischen Fürsten seines Standes unsrer Acht verfallen ist". Natürlich ist diese Streichung des „et", obschon durchdacht, nicht nur tatsächlich, wie hier erwiesen wird, falsch, sondern auch einigermaßen willkürlich, und so wandte denn auch Waitz a. a. O. S. 154 gegen die zweisätzige Auffassung des Passus, wie sie ihm in dieser Übersetzung von Heigels entgegentrat, gleich als Allererstes ein, daß sie „schon wegen des ‚et' vor ‚pro hac contumacia'" nicht angehe. Dabei übersah er denn freilich wiederum gänzlich, daß diese Weglassung des „et" doch einen recht vernünftigen Hintergrund hatte.

eigentlich schon vollkommen auf der Hand, daß auch die ganze scheinbare Einsätzigkeit eine bloße Verderbnis ist; denn es müßte ein schon mehr als merkwürdiger Zufall sein, wenn diese zwei Erscheinungen des ohnehin unzweideutig vorhandenen Einschnittes bei „deinde“ und der augenfälligen Verderbtheit des „quia“ als des Hauptträgers der Einheitlichkeit zusammengetroffen sein sollten, ohne daß ihrem Zusammentreffen tatsächlich auch die allem Anscheine nach darin ausgedrückte Bedeutung zukäme.

Ich darf also wohl behaupten, es geschah auf Grund einer triftigen Erwägung, als ich im Jahre 1910 in meiner Besprechung des Güterbockschen Buches „Der Prozeß Heinrichs des Löwen“ [26]) zuerst die Behauptung von der ursprünglichen Zweisätzigkeit des Passus aufstellte, und es würde, ganz davon zu geschweigen, daß ich noch jetzt um die Anerkennung der Richtigkeit dieser Behauptung kämpfen muß, geradezu ins Unglaubliche gehen, daß man nicht schon längst zu derselben Erkenntnis, wie ich, gelangte, wenn nicht eine bestimmte Tatsache der Erfahrung vorhanden gewesen wäre, die dieser Erkenntnis bis zu einem gewissen Maße hinderlich in den Weg getreten wäre. Eine solche Tatsache aber war vorhanden, und, indem man sie nach der Art ihrer Beschaffenheit sogar frühzeitig zur Grundlage aller Erklärungsversuche machte, konnte sie nur um so leichter den Blick der Forschung für den wahren Sachverhalt trüben. Das hat sie denn auch in einem Maße getan, daß selbst diejenigen Forscher, die in erster Linie dazu berufen gewesen wären, noch nicht einmal die Verderbnis des „quia“ durchschauten.

Die Tatsache, um die es sich hierbei handelte, war diejenige, daß das „qualiter“ in der Stellung, in der wir es hier im Anfange des Passus vor uns sehen — d. h. als Verknüpfung der Urkundenteile der Promulgatio und Narratio —, in den Kaiserurkunden der Zeit mit Regelmäßigkeit den Indikativ bei sich hat, während es in der von mir befürworteten Zweiteilung des Passus, wie aus der hier soeben gegebenen Darlegung ersichtlich ist, den Konjunktiv bei sich haben würde („qualiter Henricus — — presentari contempserit et pro hac contumacia — — inciderit sententiam“). Diese Tatsache mußte allerdings, wenn man sie zur Grundlage der Erklärung des Passus in seiner hier

---

[26]) Man vgl. oben Anm. 2 auf S. 2!

als die vorhallersche bezeichneten und vorläufig als der Gegenstand der Untersuchung festgehaltenen Fassung nahm, ziemlich verfänglich für die Forschung werden; denn sie führte über den Einschnitt bei „deinde“ hinweg zu dem „iudicatus est“ als dem zu „qualiter“ gehörigen Prädikate, führte also zu demselben Prädikate, auf das man, wie wir oben sahen, auch geführt wurde, wenn man den Passus in dieser Fassung an sich selbst betrachtete, und das bedeutete eine auffällige Übereinstimmung zwischen der allgemeinen Regel und dem besonderen Falle, die nicht trügen zu können schien. So schien sie nicht nur die wirkliche Einsätzigkeit des Passus zu verbürgen, sondern sie bildete obendrein noch eine wirksame Verschleierung für die Verderbnis „quia“, indem ja auf deren Dasein die unzweideutige Verbindung zwischen dem „qualiter“ und dem „iudicatus est“, wie sie bei der Betrachtung des Passus an sich selbst vor Augen trat, ganz wesentlich beruhte. Und so hat sie denn auch unter Einschluß dieser Nebenfolge Georg Waitz im Jahre 1870 bei der ersten Aufstellung der oben dargelegten einsätzigen Erklärung des Passus auf vier Jahrzehnte hinaus als die Grundlage jedes systematischen Erklärungsversuches festgelegt.

Dennoch war es ein schwerwiegender Fehler, die ganze syntaktische Erklärung des Passus von vornherein in dieser Weise auf sie aufbauen zu wollen, selbst wenn man dabei vorderhand nur die vorhallersche Fassung desselben vor Augen hatte. Denn zunächst einmal war auch schon in dieser Fassung, wie ich es hier soeben dargelegt habe, die Sinnfälligkeit der ursprünglichen Zweisätzigkeit des Passus in Wahrheit immer noch so groß, daß es keineswegs zu kühn gewesen wäre, hier einmal eine Durchbrechung der allgemeinen Regel über das „qualiter“ anzunehmen, auch wenn sich sonst keinerlei besondere Rechtfertigung für diese Annahme mehr hätte finden lassen. Genug, daß es einmal Zeiten des Latein gegeben hat, in denen umgekehrt die Verbindung eines qualiter mit dem Konjunktiv die Regel war, und daß diese Zeiten obendrein diejenigen waren, die als die Zeiten des sog. klassischen Lateins bis zu einem gewissen Grade für alle späteren Zeiten vorbildlich blieben. In dieser Tatsache lag vielmehr geradezu auch schon die Verpflichtung, hier einen entsprechenden Gebrauch von ihr zu machen, wenn sich um diesen Preis allein eine wirklich klare und im wesentlichen einwandfreie

Gliederung des Passus gewinnen ließ. Zum Überflusse aber ließ sich dann auch noch sehr leicht eine besondere Rechtfertigung für die Annahme einer Durchbrechung der Regel im vorliegenden Falle finden, und, wenn ich sie selbst bei der ersten Bekanntgabe meiner Ansicht nicht sogleich mit vorgebracht habe, so lag das lediglich daran, daß mir damals als jungem Forscher die Regel als solche überhaupt noch nicht bekannt war, und daß ich sie insonderheit auch von meinem Gewährsmanne Güterbock nicht hatte lernen können, da sie von ihm bezeichnender Weise — so selbstverständlich schien die Sache zu liegen — überhaupt nicht erwähnt wurde. Sobald ich aber nachträglich einmal mein Bestreben darauf richtete, eine solche Rechtfertigung noch beizubringen, habe ich sie auch ohne große Mühe gefunden und nicht nur einfach, sondern gleich zweifach und wenigstens auf die eine Art auch gleich in solcher Gestalt gefunden, daß wohl oder übel garkein Widerspruch dagegen aufkommen konnte[27]). Und so gut, als dies mir geglückt ist, wäre es natürlich auch einem Waitz oder sonst irgend einem anderen geglückt, wenn man nur auch den vorstehend dargelegten Anzeichen für die ursprüngliche Zweisätzigkeit des Passus dieselbe Beachtung geschenkt hätte wie ich.

Natürlich aber habe ich diese Rechtfertigung in beiden Arten dann auch unverzüglich veröffentlicht[28]), und es war sicherlich eine berechtigte Erwartung, die ich daran knüpfte, daß nunmehr

[27]) Es war demgemäß, im Grunde genommen, auch schon ganz der richtige Standpunkt, daß ich mich in meiner Besprechung des Güterbockschen Buches der Mühe für überhoben erklärt hatte, noch ausdrücklich nachzuforschen, warum Waitz und Ficker das „qualiter" mit dem Indikativ „iudicatus est" verbunden hätten, und es war ein schwerer Fehler von mir, daß ich mich um der Unkenntnis der „qualiter"-Regel willen, die ich damit verraten hatte, bewegen ließ, meine so wohl durchdachte Zweiteilung des Passus zunächst noch einmal kurzum zu widerrufen (Histor. Vierteljahrschr. 13, 279. Niemals widerrufen habe ich aber dabei, wie ich hier gegenüber mehrfachen Verdrehungen noch einmal ausdrücklich feststellen muß, was den eigentlichen Kern meines Widerspruches gegen Güterbock gebildet hatte, daß nämlich die Eröffnung des lehnrechtlichen Verfahrens erst nach Schluß des landrechtlichen von dem Passus besagt werde). Das konnte natürlich ihrem Durchdringen nicht gerade förderlich sein, obwohl damit die völlige Ablehnung, die man bisher gegenüber meiner Ansicht geübt hat, um so weniger einfach gerechtfertigt wird, je mehr sich nachher die Hallersche Arbeit — und zwar zum Schaden ihrer Folgerichtigkeit — unausgesprochener Weise von meiner Besprechung des Güterbockschen Buches beeinflußt zeigte.

[28]) Histor. Vierteljahrschr. 16, 374 ff. Zu vgl. oben Anm. 2 auf S. 2.



die syntaktische Erörterung des Passus in ein ganz neues Stadium eintreten würde. Denn, wenn, wie aus Vorstehendem hervorgeht, der Fall in der Tat so lag, daß nur die Kenntnis der „qualiter“-Regel es hatte rechtfertigen können und in Wahrheit auch gerechtfertigt hatte, den Passus um jeden Preis einsätzig auffassen zu wollen, während seine Beschaffenheit eigentlich mit größtem Nachdruck auf eine zweisätzige Auffassung hindrängte, so war es doch gewiß äußerst verfehlt, sich auch nunmehr noch immer auf die Einsätzigkeit versteifen zu wollen, nachdem die Unverbindlichkeit jener Regel erkannt war.

Weiter aber fiel mein Nachweis von dieser Unverbindlichkeit nun auch noch in eine Zeit hinein, da inzwischen bereits mit dem Hallerschen Aufsatze zugleich auch die Hallerschen Lesarten des Passus ans Licht der breiten Öffentlichkeit getreten waren — und gerade diese Lesarten waren neben der eigenen Unzulänglichkeit der Hallerschen Erklärung auch der Anstoß für mich gewesen ihn zu suchen —. So war jene meine Erwartung nur noch um so mehr berechtigt. Denn, wie wir oben sahen, und wie auch Herr Dr. Hans Niese selber zugibt, machen ja die beiden Lesarten „oppresserat“ und „destitit“ aller halbwegs vernünftigen einsätzigen Erklärung des Passus ein für alle Mal ein Ende. Aber außerdem ist nun die Bedeutung der beiden Lesarten zu Gunsten der zweisätzigen Erklärung damit noch nicht einmal erschöpft, sondern sie enthält noch weit mehr, was nun hier auch noch ergänzend beizufügen ist.

Zunächst einmal nämlich lassen die beiden Lesarten außerdem auch, worauf oben gleichfalls schon hingedeutet wurde, im Verein mit der hier nun auch noch heranzuziehenden dritten Lesart „tenuit“ die beiden Sätze, in die die zweisätzige Erklärung den Passus zerlegt, wenigstens für unser am klassischen Latein geschultes Sprachgefühl noch formenreiner erscheinen; denn die beiden Formen „oppresserit“ und „destiterit“, an deren Stelle sie treten, könnten uns ebenso wie das „tenuerit“, an dessen Stelle das „tenuit“ tritt, bei Betrachtung der beiden Sätze an sich selbst zunächst einigermaßen auffallend anmuten — entsprechend, wie die Formen „oppresserit“, „contempserit et — inciderit“, „destiterit“ (sowie auch das „tenuerit“) bei der einsätzigen Auffassung des Passus[29]) —, wenn

[29]) Zu vgl. oben S. 15.

wir uns dann auch nach rein verstandesmäßiger Überlegung von denselben sagen könnten und müßten, daß sie vom Standpunkte mittelalterlichen Lateins aus keineswegs Unmöglichkeiten vorstellen. Indessen ist diese positive Wirkung der drei Lesarten noch ziemlich nebensächlich, da jene durch sie ersetzten Formen, selbst wenn sie bestehen geblieben wären, aus dem eben berührten Grunde doch niemals einen ernstlichen Einwand gegen die zweisätzige Erklärung hätten bilden können. Dahingegen ist nun noch von außerordentlicher Wichtigkeit etwas anderes. Solange zunächst einmal nur die Verderbnis „quia" aufgedeckt war, konnte sich der Zweifel derer, die einer entschiedenen Denkweise abhold sind, immer noch daran klammern, daß die anscheinende Einsätzigkeit des Passus, wenn schon in erster Linie, so doch keineswegs ausschließlich auf ihr beruhte, sondern daß neben ihr als ein weiterer und immer noch sehr wesentlicher Träger derselben auch noch die auffällige, auf einen syntaktischen Parallelismus hindeutende formale Gleichheit der Prädikate „oppresserit", „contempserit et — inciderit" und „destiterit" vorhanden war, die nicht aus bloßem Zufall herrühren zu können schien. Nachdem aber nunmehr festgestellt ist, daß auch diese Gleichheit kein Zubehör des ursprünglichen Wortlautes des Passus war, sondern daß sie zum Unterschiede von dem „quia", welches sich wenigstens schon in der ältesten auf uns gekommenen und uns das Original für den Passus geradezu ersetzenden Abschrift der Urkunde von ungefähr 1306[30]) vorfindet, noch nicht einmal in die Zeit der Handschriften zurückreicht, vielmehr erst in der Zeit der Drucke und zwar zum ersten Male in dem Drucke bei Gelenius: „De admiranda sacra et civili magnitudine Colonie" (1645)[31]) auftaucht, bleibt von jener Einsätzigkeit auch rein garnichts mehr übrig. Stattdessen wird nun vollkommen offenkundig, daß das „quia" seinerseits die spätere Gleichmachung der drei Prädikate erst nach sich gezogen hat, und daß dieselbe insofern allerdings nicht vom bloßen Zufall geboren ist. Denn was läge wohl mehr auf der Hand als dieses, daß mit dem Zeitpunkte, wo sich das Wort in den Passus eingeschlichen hatte, auch von allen denkenden Lesern desselben die große Unstimmigkeit empfunden werden mußte, welche vorhanden war, sofern innerhalb des scheinbaren

[30]) Zu vgl. oben Anm. 3 auf S. 4.
[31]) S. 73/74.

syntaktischen Parallelismus der drei Kausalsätze, wie ihn das Dasein des Wortes vorspiegelte, die ursprüngliche Ungleichheit der drei Prädikate fortbestehen sollte? Man kann sich also nicht im geringsten darüber wundern, wenn diese Unstimmigkeit dann auch im Laufe der Zeiten bei gegebener Gelegenheit durch eine entsprechende Änderung des Wortlautes beseitigt wurde, und man müßte sich im Gegenteil darüber wundern und es als einen auffallenden Mangel betrachten, wenn es nicht einmal geschehen wäre. Dabei wird man es dann nun freilich nicht auch noch als eine unvermeidlich gewesene Notwendigkeit hinstellen wollen, daß diese Beseitigung der Unstimmigkeit dann gerade nach der verkehrten Richtung hin erfolgte, indem sie, statt den falschen Eindringling wieder zu tilgen, vielmehr in seinem Sinne den Wortlaut des Passus noch mehr verfälschte. Aber begreiflich ist doch immerhin auch dieses, zumal, wenn man bedenkt, daß dabei leichtmöglich die Kenntnis der „qualiter"-Regel schon irreführend mitgewirkt haben dürfte, und es ist doch zum mindesten noch ebenso begreiflich wie das, daß dann noch ein Forscher unserer Tage, nachdem bereits einmal allen Ernstes und zwar eben unter erstmaliger Aufdeckung des „quia" von der ursprünglichen Zweisätzigkeit des Passus die Rede gewesen war, die ursprüngliche Ungleichheit der drei Prädikate wiederherstellen konnte, ohne sich dabei im geringsten einfallen zu lassen, daß die herkömmliche einsätzige Erklärung des Passus damit unvereinbar war. So beleuchten denn die beiden Lesarten „oppresserat" und „destitit", indem sie die einsätzige Erklärung des Passus für immer zerstören, zugleich noch schärfer und erhellen noch vollends, was sich einer entschiedenen Denkweise mit hinlänglicher Sicherheit schon aus der richtigen Bewertung der Verderbnis „quia" allein ergeben mußte, daß nämlich die gesamte scheinbare Einsätzigkeit des Passus nichts weiter war als eine Verderbnis und zwar eine Folge der Verderbnis „quia", und sie bringen damit unstreitbar in der schönsten Weise, die man nur denken kann, den Beweis für die ursprüngliche Zweisätzigkeit des Passus, soweit er an sich selbst zu betrachten ist, zum restlosen Abschluß.

Und nun berücksichtige man noch ferner, daß, als jetzt noch mein Nachweis von der Unverbindlichkeit der „qualiter"-Regel erschien, von demjenigen Forscher, der nach seinem Erscheinen zuerst wieder in die Lage kam, sich zur syntaktischen Erklärung

des Passus zu äußern, noch nicht einmal erfordert wurde, daß er sich diese ganze, inhaltschwere Bedeutung der Hallerschen Lesarten inzwischen aus eigenem Antriebe heraus hätte klargemacht haben sollen, indem dieselbe ja Haller selbst völlig entgangen war! Nein. Vielmehr ich selbst machte in derselben Veröffentlichung, in der ich jenen Nachweis bekannt gab, noch eigens, wenn schon in aller Kürze, darauf aufmerksam, wie ja auch nach meiner obigen Angabe die Hallerschen Lesarten der Hauptanlaß für mich gewesen waren, den Nachweis schnellstens zu suchen.

So wird man wohl einigermaßen mein Erstaunen nachempfinden können, mit dem ich beim Erscheinen der Arbeit des Herrn Dr. Hans Niese wahrnehmen mußte, daß darin das Urteil des Herrn Dr. über meinen Nachweis und die ganze zweisätzige Erklärung erstlich einmal überhaupt nur in einer kurzen Anmerkung zur Sprache kommen und da dann folgendermaßen lauten konnte, obwohl Herr Dr. Hans Niese die Zerstörung der einsätzigen Erklärung durch die Lesarten „oppresserat" und „destitit" ausdrücklich anerkannte: „Schambach hat Histor. Vierteljahrschrift XVI, 376 ff. Beispiele für den Konjunktiv. Sachlich kommt es garnicht darauf an, da das Diktat in beiden Fällen fehlerhaft ist[32]). Der Versuch Schambachs iudicatus est nicht mehr von qualiter abhängig sein zu lassen, sondern es als unabhängiges Prädikat zu fassen, ist kaum diskutabel"[33]).

---

[32]) Hierzu ist erläuternd zu bemerken, daß Herr Dr. Hans Niese im Texte folgende Alternative für die syntaktische Grundform des Passus aufstellt: entweder „— noverit universitas, qualiter Henricus quondam dux — — — — contumax iudicatus est" oder „— noverit universitas, qualiter Henricus quondam dux — — contempserit et — inciderit sententiam, deinde — — — contumax iudicatus est", in welch letzterem Falle der Diktator der Urkunde „qualiter das eine Mal mit dem Konjunktiv, das andere Mal mit dem Indikativ verbunden" hätte. Man beachte, daß also für Herrn Dr. Hans Niese eine Grundform des Passus, die lautet: „Proinde — noverit universitas, qualiter Henricus quondam dux — contempserit et — — — inciderit sententiam, deinde — — — — contumax iudicatus est" immer noch weit eher diskutabel ist als eine solche, die lautet: „Proinde — noverit universitas, qualiter Henricus quondam dux — — contempserit et — — inciderit sententiam. Deinde — — — contumax iudicatus est"! Die eine erörtert er immerhin im Text, wenn auch mit dem Ergebnisse, daß er sie ablehnt. Die andere erwähnt er nur in der Anmerkung und zwar lediglich, um zu sagen, daß sie einer Erörterung nicht wert sei.

[33]) Niese a. a. O. S. 243 Anm. 1.

Die verehrten Leser werden hiernach gespannt sein zu erfahren, auf welche Weise denn Herr Dr. Hans Niese dieses sein Urteil begründet. Sie sollen es auch sogleich erfahren. Vorweg aber habe ich noch einmal darauf zurückzukommen, worin der von mir erbrachte Nachweis für die Zulässigkeit einer Hintansetzung der „qualiter"-Regel bestand. Und dabei komme ich vorerst nur noch einmal auf die eine Art dieses Nachweises zurück, gegen die es, wie bemerkt, keinen Widerspruch gibt. Die andere lasse ich vorerst beiseite, aber nicht etwa deshalb, weil ich inzwischen an ihrer Stichhaltigkeit selbst irre geworden wäre, sondern zum einen deshalb, weil ich über sie noch weit mehr zu sagen habe, als ich früher schon gesagt habe, und zum anderen deshalb, weil es einfach nicht notwendig ist und mitunter, wie hier, den Eindruck des Beweises höchstens abschwächen könnte, zu einem Grunde, der völlig durchschlagend ist, noch einen zweiten, weniger schlagkräftigen hinzuzufügen. Jene eine, ohne weiteres völlig durchschlagende Art haben wir nun soeben in den angeführten Worten des Herrn Dr. Hans Niese schon vernommen. Sie bestand in nicht mehr und nicht weniger als dem einfachen Nachweise, daß wir Durchbrechungen der „qualiter"-Regel auch noch anderweitig in Kaiserurkunden des 12. Jahrhunderts und insonderheit auch in solchen aus der Regierungszeit Friedrichs I. finden. Und niemand wird leugnen können noch wollen, daß das in der Tat ein vollgültiger Beweis war, um unser unzweifelhaftes Recht darzutun, nach Bedarf eine Durchbrechung der Regel auch in unserem Falle anzunehmen. So besteht denn auf diesen Beweis hin die Verbindlichkeit der Regel einfach nicht mehr. Und diese Tatsache als solche gedenkt denn Herr Dr. Hans Niese auch garnicht zu bestreiten. Er will aber bestreiten, daß mit ihr irgend etwas für die zweisätzige Erklärung des Passus gewonnen sei, da dieser dann noch immer ein gewaltiges Hindernis und zwar noch ein weit größeres, als die „qualiter"-Regel eines war, entgegenstehe.

Dieses zweite und größere Hindernis hat Herr Dr. Hans Niese selbst entdeckt. Und hören wir jetzt, worin es besteht! Herr Dr. Hans Niese fährt im Anschlusse an die angeführten Worte fort: „So können wir heute zur Not schreiben, aber es ist unlateinisch".

Da wird man mir nun wohl nicht übel nehmen, wenn ich über die Größe dieses Hindernisses etwas anderer Meinung bin

als Herr Dr. Hans Niese. Was soll denn das heißen: „unlateinisch"? Als ob es nicht eine Binsenwahrheit wäre, daß von einem solchen, in seinem Charakter unterschiedslos für alle Zeiten feststehenden Latein, wie es bei diesen Worten dem Geiste des Herrn Dr. Hans Niese angeblich vorschweben würde, überhaupt keine Rede sein kann. Ich glaube also ohne die Befürchtung, von irgend einer Seite her Widerspruch zu erfahren, behaupten zu dürfen, daß Herr Dr. Hans Niese diese Worte ohne jegliche Überlegung gesprochen hat, und daß, wenn sich nichts anderes gegen die zweisätzige Erklärung des Passus vorbringen läßt, es wahrlich gut um dieselbe bestellt ist.

Dabei ist es aber natürlich zunächst noch eine Frage für sich, ob sich nicht bei wirklicher Überlegung vielleicht doch noch irgend ein Einwand gegen die ursprüngliche Zweisätzigkeit des Passus herausfinden ließe, der besser begründet wäre als derjenige, daß sie „unlateinisch" sei. Und da könnte sich diesem und jenem Leser, der auf die vorstehenden Darlegungen hin jetzt den vollständigen Text der Urkunde noch einmal zur Hand nimmt, und der im übrigen etwa bisher noch wenig Anlaß gehabt hat, sich in rein formaler Hinsicht eingehender mit Urkunden zu befassen, vielleicht auch sofort ein Einwand vom Boden der allgemeinen sprachlichen Logik aus erheben. Denn der einleitende Ankündigungssatz: „Proinde — — noverit universitas", die sogenannte Promulgatio der Urkunde, bezieht sich dem Schema zufolge, nach dem die Urkunde angefertigt ist, unstreitig auf die gesamte Darstellung des Falles, aus dem die in der Urkunde verbriefte Rechtsverfügung, die Verleihung der Herzogsgewalt in Westfalen an das Erzbistum Köln, entsprungen ist, und zu dieser Darstellung, der sogenannten Narratio der Urkunde, gehört der zweite Teil des Passus nicht nur ebensogut wie der erste, sondern er bildet sogar die Hauptsache an ihr und könnte sie nach dem, was oben[34]) dargelegt ist, sogar ganz für sich allein ausmachen. Es widerspricht also unstreitig auch der allgemeinen sprachlichen Logik, wenn das „indicatus est" nicht mehr von „qualiter" abhängen, sondern bei „deinde" ein vollkommen neuer Satz beginnen soll. Dennoch kann das, wie jedem im mittelalterlichen Urkundenwesen einigermaßen bewanderten Leser sofort klar ist,

[34]) S. 10 u. 11.

in Wahrheit keinen Einwand gegen die Zweisätzigkeit des Passus abgeben. Denn, so gut wir heute nach den Worten des Herrn Dr. Hans Niese „zur Not" so schreiben können, so gut könnte man mehr oder weniger „not"-gedrungen wohl auch oder gar erst recht schon vor sieben Jahrhunderten hin und wieder so geschrieben haben, wenn nämlich der Umfang des Stoffes, der in der Narratio geboten werden sollte, es einigermaßen schwierig, wofern nicht geradezu unmöglich machte, ihn in einen einzigen Nebensatz hineinzuzwängen. Die Frage also, ob wir unseren Passus nicht als ein solches stilistisches Notgebilde betrachten dürfen, wäre für den, dem sie überhaupt noch besteht, wiederum nur auf historisch-empirischem Wege zu entscheiden und zwar durch eine Prüfung, ob der Bau der Kaiserurkunden des 12. Jahrhunderts durchgehends ein so strenger war, daß eine mehrsätzige Narratio unter der hier gegebenen Voraussetzung der syntaktischen Subordination ihres ersten Satzes unter die Promulgatio nicht vorkam, oder ob dem nicht so war. Und da würde sich denn, wie jene bewanderten Leser wissen, sehr schnell das Letztere herausstellen. Zum Überflusse aber will ich dann hier auch noch ausdrücklich einige Beispiele für eine mehrsätzige Narratio von der bezeichneten Art aus Urkunden Friedrichs I. als erläuternde Gegenstücke zu unserem Passus anführen. Dabei lasse ich jeweils der Narratio in abgekürzter Form die Promulgatio vorausgehen und lasse jeweils auch den Beginn der sich an die Narratio anschließenden Rechtsverfügung, der sogenannten Dispositio, noch nachfolgen, damit jeweils der Bau der betreffenden Urkunde, soweit er hier in Betracht kommt, auch zur Nachprüfung hier an Ort und Stelle klar vor jedermanns Augen liege. Und zur besseren Abhebung von der Narratio selbst lasse ich diese ihre Umrahmung fett drucken. Ferner setze ich in jedem Beispiele die einzelnen Sätze der Narratio in Klammern und versehe sie mit Nummern, um so ihre Nachzählung noch mehr zu erleichtern. Da aber alle Beispiele der Natur der Sache nach eine mehr oder minder große Länge besitzen, so lasse ich der Raumersparnis halber diese einzelnen Sätze wiederum in sinngemäßer Verkürzung erscheinen, so sehr es mir auch auf der anderen Seite erwünscht schien, gerade durch eine vollständige Wiedergabe des Wortlautes recht eindrucksvoll vor Augen zu führen, was da alles jeweils in einen einzigen zusammengesetzten Nebensatz hineinzupropfen

gewesen wäre, wenn, mit Herrn Dr. Hans Niese gesprochen, die „unlateinische" Form der Narratio hätte vermieden werden sollen.

1. **Urkunde Friedrichs I. vom 4. Juli 1157.** Monum. Boica XXIX, 344 ff. = St. 3773.

Noverit igitur — — — — tam praesens aetas quam successura posteritas, ([1]qualiter — — — — antecessor noster domnus cunradus — — — — cum germano suo, cunrado — patauiensi episcopo, de quodam concambio conuenit, ita videlicet, quod episcopus uillam suam Merdingen — — — — — ei contraderet commodiora sibi bona — — — recepturus.[1]) ([2]Hanc uillam — — — — Cunradus rex — — accepit et — duci Welphoni in beneficio concessit pollicens de die in diem episcopo etc.[2]) ([3]Interim cum — — — — — rex naturae cessisset, praedictus episcopus — — — adiit excellentiam nostram postulans, ut — villam suam merdingen — — ei restitueremus.[3]) ([4]Unde nos — — multas curias episcopo praefiximus et — — — — — tandem — — — — — ex sentencia principum — — praedictam villam — — ei restituimus tocius controuersiae litae (lite) vel iure beneficiali in posterum amputato.[4]) **Ne uero huius rei in posterum aliqua fiat dubietas vel contrariandi facultas, nos sepe nominatam uillam merdingen — — — — ei — — restituendo confirmamus decernentes etc.**[35])

2. **Urkunde Friedrichs I. von 1161 (zwischen 3. Juni und 1. September).** Monum. Boica XXIX, 362 ff. = St. 3915.

---

[35]) Zu dieser Urkunde habe ich noch etwas Besonderes zu bemerken. Man könnte bei ihr vielleicht darüber streiten, ob ihre Dispositio nicht schon bei den Worten: „Unde nos" beginne. Das tut aber ihrem Werte als Beispiel für das, was hier gezeigt werden soll, keinen Abbruch; denn selbst dann würde ihre Narratio immer noch aus 3 Sätzen bestehen. Und so habe ich sie hier unbedenklich mit aufgenommen. Sie beleuchtet dann gleichzeitig noch nach einer anderen Seite hin die an sich bekannte Tatsache, wie wenig man bei der formalen Beurteilung von mittelalterlichen Urkunden nach einem engen Schematismus verfahren kann. Meiner Ansicht nach liegt bei dieser Urkunde der Fall so, daß ihre Dispositio sachlich zwar schon in dem mit „Unde nos" beginnenden Satze steckt, formal aber erst in dem folgenden mit „Ne vero" beginnenden Satze; denn sachlich war es natürlich der auf Restitution der Villa lautende Spruch des Hofgerichtes, was dem Bischof verbrieft werden sollte, formal aber wurde ihm nicht dieser Spruch selbst verbrieft, sondern die königliche Bestätigung des durch denselben geschaffenen Besitzverhältnisses. Ich denke, daß ich mit dieser meiner Ansicht die Zustimmung der Diplomatiker von Fach finden werde.

— — **notum esse uolumus** ([1]qualiter Heinricus Wirceburgensis episcopus ad seruiendum nobis et imperio in italicam expeditionem iturus in pecunia et in ceteris — — — — — penitus defecit, adeo etc.[1]) ([2]Unde canonici de choro sancti Kiliani — — uidentes episcopum suum — tantis anxietatibus implicitum timuerunt, si ad expeditionem procederet, quod episcopatum penitus destrueret, ex altera parte, si remaneret, quod offensam nostre maiestatis tam ipsi quam episcopus incurrerent.[2]) ([3]Post longam itaque dubitationem — — — thesaurum et ornatum aecclesiae quamvis non magnum pro episcopo exposuerunt hac conditione interposita, quod etc.[3]) **Nos itaque tale factum approbantes et magnifice commendantes ipsum privilegio praesentis scripti confirmauimus etc.**

3. **Urkunde Friedrichs I. vom 26. September 1165.** Monum. G. H. Constit. I Nr. 227 = St. 4053.

Eapropter noverit omnium — — — **posteritas** ([1]qualiter quidam canonicus sancti Pauli in Wormatia, nomine Wernherus, in lecto infirmitatis positus, — — — — — convocatis aliquibus concanonicis suis et matre et ceteris propinquis, testamentum suum fecit et — — — — — — mobilia bona sua distribuit et nemine hanc donacionem contradicente ipse in fata concessit.[1]) ([2]Contigit postmodum, ut Gundolffus, vitricus defuncti, — — — — — — — cuncta prius in testamento ordinata studio malignandi repeteret et testamentum modis omnibus infringere laboraret, asserens dictante iustitia neminem in lecto infirmitatis sue aliquid de bonis suis vel mobilibus, preter quinque solidos, erogare posse[36]) sine consensu heredum suorum.[2]) ([3]Unde sepenumero contra ecclesiam Wormatiensem querimonia mota decisa non fuit.[3]) ([4]Tandem nobis Wormatie existentibus — — — — predicta causa inter clericos et laycos — — — — coram nobis diu ventilata est; et quesita sententia a clerico et layco, clericus ultimam voluntatem cleri de rebus mobilibus — — irrefragabilem esse asseruit, quam sententiam laicus penitus contradixit.[4]) ([5] Post longam itaque huius cause disceptationem — — — — — clerus — — — — — — predictam sententiam ratam — — comprobavit.[5])

---

[36]) „aliquid" fälschlich der Codex.

Nos igitur — — — imitari non erubescimus Constantinum imperatorem de sacrosanctis ecclesiis et rebus et privilegiis earum constituentem ac dicentem: Habeat unusquisque etc.

4. Urkunde Friedrichs I. vom 23. Juni 1170. Monum. G. H. Constit. I. Nr. 235 = St. 4115.

Eapropter notum facimus — —, ([1]quod — — — Hugo — Verdensis episcopus ad curiam nostram veniens sententiam requisivit, utrum cuique advocato liceat etc.[1]) ([2]Habita itaque super huius questione — principum deliberatione, in presentia ipsorum ab marchione Ottone de Misna — — iudicium requisivimus.[2]) ([3]Ipse igitur — — — — — generalem in generali curia sententiam protulit: nullum prorsus advocatum etc.[3]) ([4]Cui omnes applauserunt et etc.[4]) **Quocirca eidem sententie auctoritatis nostre maiestatem clementer applicantes statuimus etc.**

5. Urkunde Friedrichs I. vom 2. Juli 1173. Monum. G. H. Constit. I Nr. 240 = St. 4149.

Noverit igitur — — — posteritas, ([1]qualiter — — prelati et subditi Maguntine civitatis — — — — querimoniam coram nobis deposuerunt, quod etc.[1]) ([2]Asserebant enim, quendam canonicum sancti Victoris infirmitatis molestia gravatum iuxta consuetudinem longo — usu — approbatam de mobilibus suis que habebat infra emunitatem donationem in ultima voluntate fecisse et quosdam fratres suos fidecommissarios constituisse, qui etc.[2]) ([3]Cum autem canonicus ille diem clausisset extremum, fratres sui ea que fidei eorum commiserat executioni mandare volebant; sed cognati fratris defuncti effectum rei impediebant, asserentes etc.[3]) ([4]Honorabilis vero clerus Maguntinus cum instrumentis suis astabat, probationem suam nobis offerens, quod etc.; et hoc idem ex scripto iure asseverabant.[4]) ([5]Laici autem pro parte sua multa in contrarium allegabant; et ita — lis diu est agitata.[5]) ([6]Ut ergo hanc litem possemus dirimere — — — placuit nobis a Wormaciense episcopo Cunrado et aliis episcopis presentibus — — — — — veritatem cognoscere.[6]) ([7]Illi vero — — — testati sunt etc.[7]) ([8]Asseverabant etiam quod etc.[8]) **Taliter itaque instructi — — — — universum Maguntine civitatis clerum — — — — in libertate emunitatis — — — — auctoritate nostra confirmantes, imperiali lege sancimus, ut etc.**

6. **Urkunde Friedrichs I. vom 21. Dezember 1174.** Monum. G. H. Constit. I. Nr. 241 = St. 4173.

Notum sit igitur universis — — —, ([1]quod Guilelmus Forcalcherii comes praesentiam nostrae maiestatis adiit, postulans a nobis, ut eum de comitatu Forcalcherii investire dignaremur.[1]) ([2]Cuius personam — — — honorifice suscipientes, — — — praedicti comitatus investituram — — — — in feudum ei — dedimus et concessimus.[2]) ([3]Ipse vero fecit nobis hominium et fidelitatem iuravit, scilicet etc.[3]) ([4]His itaque peractis, comes petit sibi dare sententiam, si etc.[4]) ([5]Prolata est igitur sententia — — — — — et — unanimiter approbata quod etc.[5]) **Nos itaque eandem sententiam iustam et ratam esse decernentes, iam dicto — — comiti comitatus dignitatem — — — — — nostra imperiali auctoritate restituimus etc.**

7. **Urkunde Friedrichs I. vom 13. Juli 1180.** Monum. Boica XXIX, 438 ff. = St. 4305.

Noverint igitur vniuersi — — — fideles imperii, ([1]qualiter Adilbertus frisingis episcopus ad maiestatis nostrae praesentiam accedens — nobis conquerendo significavit, quod — — Hainricus de bruneswic — — — — forum in Veringen — — — — — destruxerit et illud in uillam Munichen violenter transtulerit.[1]) ([2]Cuius siquidem rei veritas, etsi nostrae constaret serenitati, ipse tamen eam septem legitimis testibus in nostra comprobauit audientia.[2]) ([3]Sunt autem hi. etc.[3]) ([4]Consequenter igitur — — — a principibus — — requisita sententia iudicatum est, quod praefati Hainrici factum — in irritum ducere imperialis deberet auctoritas.[4]) **Quocirca — — translationem praedicti fori in vacuum revocantes ipsum forum cum ponte — — episcopo frisingensi — — restituimus etc.**

8. **Urkunde Friedrichs I. vom 22. September 1184.** Monum. G. H. Constit. I. Nr. 300 = St. 4385.

Notum esse volumus — — —, ([1]quod Rogerius Cameracensis episcopus — — — — **sua** nobis conquestione proposuit — — — — —, quod a quibusdam mercatoribus graviter impeteretur, quia debita predecessoris sui — — ab eo requirebant et ipsum propter hoc — — in causam trahebant.[1]) ([2]Cum igitur idem episcopus — — maiestatem nostram per sententiam interrogasset: quid iuris super instantia mercatorum

illorum esset, — — Conradus Magontinus archiepiscopus a nobis requisitus hanc dedit sententiam — — — — — — approbatam: quod nullus princeps ecclesiasticus tenetur solvere debita predecessoris sui, que non per consensum imperatorie maiestatis — — — accepit; et bona ecclesiastica etc.[2]) ([3]Data igitur hac sententia — — — — — — nos consequenter interrogati a predicto episcopo: si — predecessor eius per consensum nostrum quicquam — — obpignoraverit, pura teste conscientia palam confessi sumus: nichil etc.[3]) **Eapropter — — — statuimus, — — Rogerum Cameracensem episcopum a debitis antecessoris sui penitus esse liberum etc.**

9. Urkunde Friedrichs I. vom 1. März 1186. Monum. G. H. Constit. I. Nr. 304 = St. 4447.

Eapropter notum facimus universitati vestre, ([1]quod Willelmus comes Gebennensis legitima citatione coram maiestate nostra constitutus iuravit stare mandatis nostris super — — dampnis, que — Namtelino Gebennensi episcopo — — dinoscitur intulisse.[1]) ([2]Qui — — a curia nostra clam recessit et — — — — degeravit.[2]) ([3]Habito igitur principum — consilio — — iudiciali sententia ipsum comitem banno imperiali subiecimus, — — condemnatum ad omnimodam restitutionem dampnorum que predicto episcopo — irrogavit.[3]) **Ideoque statuimus, ut idem episcopus de prediis antedicti comitis etc.**

In allen diesen 9 Beispielen, die sich auf sämtliche Jahrzehnte der Regierungszeit Friedrichs I. verteilen, sehen wir in der Tat eine Narratio der bezeichneten Art vor uns, aus mehreren Sätzen bestehend und mit dem ersten derselben der Promulgatio syntaktisch untergeordnet. Im ersten von ihnen besteht sie, wie wir sehen, aus 4 Sätzen, in dem zweiten aus 3, in dem dritten aus 5, in dem vierten aus 4, in dem fünften gar aus 8, in dem sechsten wieder aus 5, in dem siebenten wieder aus 4 und in dem achten und neunten wieder aus 3.[87]) So können sich

[87]) Dabei achte man noch besonders auf den bemerkenswerten Unterschied, welcher trotz der Gleichheit der Gesamtanlage in der genaueren Ausführung zwischen den inhaltlich nahe verwandten Beispielen 3 und 5 besteht. Dieser Unterschied belehrt uns darüber, daß auch zu damaliger Zeit stellenweise schon ein Gefühl vorhanden war für die sprachliche Unlogik einer solchen mehrsätzigen Narratio, wie wir sie in allen den obigen Beispielen und unserem Passus vor uns haben, und daß man auch schon den richtigen

denn auch diejenigen, die bisher noch keinen Anlaß gehabt hatten, sich um derartige stilistische Einzelheiten in Urkunden des 12. Jahrhunderts näher zu bekümmern, an diesen Beispielen überzeugen, daß unser Passus noch weniger als durch den Konjunktiv nach „qualiter“ durch die Zweisätzigkeit seiner Narratio zu einer historischen Unmöglichkeit gestempelt werden würde.

Nachdem aber nunmehr auch noch dieser Einwand, der für einigermaßen Unterrichtete ohnehin von vornherein garnicht bestand, beseitigt worden ist, wüßte ich für meine Person mir überhaupt rein garnichts mehr auszudenken, was sich jetzt noch gegen die ursprüngliche Zweisätzigkeit des Passus vorbringen ließe. Und gesetzt auch den Fall, daß ich mich damit immerhin noch

---

Weg vor Augen hatte, auf dem dieser Unlogik zu entgehen gewesen wäre. Dieser Weg ist für uns nicht schwer herauszufinden. Der Übelstand, den es hier zu überwinden galt, lag doch darin, daß einerseits nach einem herkömmlichen Muster die Narratio in der Form eines Nebensatzes der voraufgehenden Promulgatio syntaktisch untergeordnet werden sollte, was nach strenger Logik die Bedingung ihrer Einsätzigkeit in sich schloß, und daß andererseits der Umfang des gegebenen Stoffes die Erfüllung dieser Bedingung der Einsätzigkeit unmöglich erscheinen ließ. Aus dieser Verlegenheit aber gab es zwei Auswege, auf denen man in Einklang mit der sprachlichen Logik bleiben konnte. Entweder man entschloß sich, das herkömmliche Muster als nicht wohl anwendbar einfach fallen zu lassen und demgemäß die Promulgatio ebenso wie eine ihr etwa vorauszustellende Arenga einfach preiszugeben. Oder aber man behielt das Muster bei und wandelte es dann in der Weise ab, daß man der Promulgatio zunächst einen zusammenfassenden Hinweis auf den Gegenstand der Urkunde unterordnete, dem dann nach Bedarf eine beliebige Anzahl selbständiger Sätze als nähere Erläuterung folgen konnte. Damit wurde es dann erreicht, was zu erreichen war, daß sich nämlich die Promulgatio nicht nur dem Sinne nach, sondern auch der Form nach auf die gesamte mehrsätzige Narratio bezog. Nach diesem Verfahren müßte unser Passus, in verkürzter Fassung wiedergegeben, etwa folgende Gestalt haben: „Proinde — noverit universitas, qualiter de ducatu, qui dicitur —, quem per multos annos consanguineus noster — Heinricus de Bruneswic — possederat, omnium principum nostrorum consilio legitime ordinavimus. Ille enim Heinricus, eo quod — — graviter oppresserat, — — — — proscriptionis nostre incidit sententiam. Deinde, quoniam etc.“ Und diesen Weg sehen wir nun sehr zum Unterschiede von Beispiel 3 in Beispiel 5, wenn auch nicht geradezu schon begangen, so doch sichtbarlich angestrebt, wenn daselbst vorerst zusammenfassend von einer bestimmten „Klage“ des Mainzer Klerus gesprochen wird, während in Beispiel 3 gleich in medias res hineingegangen und sofort in eingehender Weise von dem Kanonikus zu St. Paul in Worms erzählt wird, an dessen Person sich der in der Urkunde behandelte Rechtsfall anknüpft.

im Irrtume befände, und daß sich immerhin noch dieser und jener anhörbare Einwand erheben ließe, so glaube ich mich dennoch getrost der Zuversicht überlassen zu können, daß diese Einwände keinesfalls von einem Gewichte mehr sein könnten, daß sie die zugunsten der Zweisätzigkeit des Passus sprechenden Gründe noch aufzuwiegen vermöchten. Es gibt bekanntlich in der Wissenschaft wie im Leben ein bestimmtes Maß von Gewißheit, das eine Frage im ganzen mit Sicherheit auch dann beantworten läßt, wenn im einzelnen noch gewisse Unklarheiten zurückbleiben, und dieses Maß scheint mir im vorliegenden Falle unbedingt erreicht zu sein, abgesehen davon, daß ich für meine Person auch im einzelnen keinerlei Unklarheit mehr zu entdecken vermag. Man vergegenwärtige sich noch einmal folgende Schlußkette! Zunächst einmal machte sich schon von jeher auch in der vorhallerschen Textgestalt des Passus für einen aufmerksamen Sinn noch deutlich der tiefe Einschnitt bei „deinde“ fühlbar. Sodann stellte sich aber auch, sobald man einmal diesem Gefühle ernstlich Rechnung trug, unschwer die ursprüngliche Zweisätzigkeit des Passus noch wieder heraus. Es bedurfte dazu nichts weiter, als ein Wort, das den Stempel der Verderbtheit offenkundig an sich trug, in derjenigen Rolle, die es nur in dieser seiner Verderbtheit spielen konnte, auszuschalten, nämlich das „quia“. Und in der Verbindung dieser beiden Wahrnehmungen lag dann in Wahrheit auch schon ein zureichender Beweis für die Tatsächlichkeit der ursprünglichen Zweisätzigkeit des Passus. Er lag darin um so mehr, als sich ohnehin eine wirklich einwandfreie Erklärung des Passus unter der Voraussetzung seiner Einheitlichkeit schlechterdings nicht gewinnen ließ. So fehlte nur noch zum Überflusse, daß eine nochmalige sorgfältige Prüfung der handschriftlichen Grundlagen dieser vorhallerschen Textgestalt des Passus die Möglichkeit gewährt hätte, auch dasjenige noch außer Geltung zu setzen, was in dieser Textgestalt neben dem „quia“, jedoch an Wichtigkeit weit, weit hinter ihm zurückstehend, die ursprüngliche Einsätzigkeit des Passus noch zum Ausdrucke zu bringen schien, nämlich die formale Gleichheit der Prädikate „oppresserit“, „contempserit et — inciderit“ und „destiterit“. Und, siehe da, auch das blieb nicht aus, sondern es trat auch seinerseits noch im vollstem Maße und einem weit höheren Maße ein, als unbedingt erforderlich gewesen wäre. Unbedingt erforderlich

gewesen wäre nur, daß uns eine nochmalige genaue Untersuchung des nachweislich frühe einer weitgehenden Unleserlichkeit verfallenen Originales die paläographische Möglichkeit gewährt hätte, auch diese Gleichheit der drei Prädikate als nachträgliche Verderbnis anzusehen; das wäre unter den obwaltenden Umständen schon recht viel wert gewesen. Aber erreicht wurde tatsächlich noch ungleich mehr; denn es wurde nicht nur die Möglichkeit der Unechtheit dieser Gleichheit, sondern die Tatsächlichkeit ihrer Unechtheit unwiderleglich festgestellt. So verschwand denn die vermeintliche Einsätzigkeit aus dem Passus selbst bis auf die letzte Spur, und es blieb nur noch der von außen an ihn herangelegte Maßstab der „qualiter"-Regel übrig, der zu diesem Ergebnisse nicht stimmen zu wollen schien. Da kam dann aber ich und wies zuguterletzt noch nach, daß auch diese Regel nicht diejenige Verbindlichkeit für die Forschung besaß, die man ihr lange Zeit zugeschrieben hatte. Wem eine derartige Beweiskette noch nicht genügt, für den kommen wohl Beweise, die nicht lediglich auf unmittelbarer Anschauung beruhen, sondern daneben auch dem Schlußvermögen des Geistes noch einen gewissen Anteil zuweisen, überhaupt nicht in Betracht.

Und so hoffe ich denn, daß die ursprüngliche Zweisätzigkeit des Passus nunmehr in den Bestand unserer gesicherten Erkenntnis Aufnahme finden wird, nachdem man sich länger, als billig war, dagegen gesträubt hat, sie überhaupt nur in Erwägung zu ziehen.

Ich habe nun noch garnicht davon gesprochen, in welcher Weise denn eigentlich das bedeutungsvolle „quia" zu verbessern sein möge, nachdem es als Fälschung erkannt ist. Und das war bislang auch garnicht vonnöten; denn für die Erweisung der ursprünglichen Zweisätzigkeit des Passus kam lediglich die verneinende Feststellung in Betracht, daß das Wort die Konjunktion, als die es sich schon in der ältesten Abschrift von ungefähr 1306 darstellt, ursprünglich nicht gewesen sein kann. Natürlich aber wird man sich in solchem Zusammenhange auch einem Eingehen auf die Frage nach der richtigen Ersetzung des Wortes nicht entziehen. Und ich für meine Person habe dann hier noch einen besonderen Grund, das nicht zu tun; denn, durchdrungen von der Überzeugung, daß, so wenig es bisher mit der syntaktischen Auffassung des Passus der Fall war, so wenig bisher

auch der gesamte Prozeß Heinrichs des Löwen bereits eine auch nur annähernd abschließende Erörterung gefunden hat, will ich mich nun auch meinerseits einmal an dem Gesamtproblem versuchen, und da habe ich mich ohnehin zunächst noch weiter mit dem Passus zu befassen, da einesteils von seiner als der einzigen uns erhalten gebliebenen urkundlichen Darstellung des Prozesses ohne Zweifel jede Erforschung desselben auszugehen hat, andernteils aber die unzureichende methodische Klärung, die ihm trotz aller Bemühungen bis in die Gegenwart hinein noch immer anhaftete, mit der Verkennung seiner ursprünglichen Zweisätzigkeit noch keineswegs erschöpft ist.

So werde ich denn auch im Folgenden sogleich auf die Frage nach der richtigen Ersetzung des „quia“ eingehen. Ich mache aber nun dabei von der in der Sache liegenden Freiheit, die ich hier soeben betont habe, Gebrauch und löse sie aus ihrem Zusammenhange mit dem Erweise der ursprünglichen Zweisätzigkeit des Passus, indem ich sie in den nächsten Abschnitt meiner Darlegungen verschiebe. Und dazu bestimmt mich ein äußerlicher Grund. Es ist derselbe, der den außergewöhnlichen Gang hervorgerufen hat, den ich hier bisher mit meiner Untersuchung genommen habe.

Der bisherige Gang meiner Untersuchung war ja ein außergewöhnlicher; denn statt mir von vornherein das gesamte Gebiet, das ich hier noch einmal zu behandeln gedenke, zur Aufgabe zu stellen, habe ich das zunächst nur mit einem geringen Teile davon getan, habe ferner diesen Teil auch ganz so behandelt, als ob er meine gesamte Aufgabe sein sollte und habe mir erst dann, nachdem er erledigt war, die Aufgabe nachträglich auf ihren vollen beabsichtigten Umfang erweitert. Das konnte ich mir um so eher gestatten, als derjenige Teil der Gesamtaufgabe, den ich in dieser Weise bevorzugte, kein anderer war als derjenige, den ich ohnehin auch zuerst zu behandeln gehabt hätte, wenn ich von vornherein die Gesamtaufgabe als den Gegenstand meiner Absicht aufgestellt hätte. Was mich aber dazu bestimmte, das war die eigentümliche Lage, in die mich mein Eingreifen in die Erörterung des Prozesses Heinrichs des Löwen allmählich gebracht hatte.

Der Zwang, meine zunächst fast rein gelegentliche Wahrnehmung von der ursprünglichen Zweisätzigkeit des Passus gegen-

über der fortdauernden Verständnislosigkeit, die sie erfuhr, auf einer immer breiteren Grundlage zu verteidigen, hatte mich nach und nach in den Stand gesetzt, auch den gesamten Prozeß noch einmal in fruchtbringender Weise von neuem zu behandeln. Und zu dem Vermögen gesellte sich naturgemäß auch der Wunsch der Tat. Indessen fehlte es mir als dem Manne eines praktischen Berufes, der nur spärliche Mußestunden der reinen Wissenschaft widmen kann, durchaus an der Möglichkeit, eine derartig weitschichtige Aufgabe in kurzer Frist durchzuführen. Und das gebot mir, mich, wie ich es hier getan habe, unter dem Vorbehalte der größeren Aufgabe zunächst auf meinen nächsten Zweck, die Erhärtung der Zweisätzigkeit des Passus, zu beschränken; denn bei dem neubelebten Eifer, welcher dem Prozesse Heinrichs des Löwen seit dem Jahre 1909 durch das Verdienst des Güterbockschen Buches zugewandt war, lief ich anderenfalls Gefahr, eines Tages mitten im Zuge von einem anderen Forscher mit günstigeren Arbeitsbedingungen überholt und so des Nutzens all meiner Mühe beraubt zu werden.

Nachdem aber nunmehr mein nächster Zweck erreicht ist und bislang wider mein Erwarten noch keine Arbeit aus der Feder eines anderen Forschers erschienen ist, die mich der Ausführung meiner weiter gehenden Wünsche überhöbe [38]), schreite ich unge-

---

[38]) Mir ist zwar während des Druckes der vorstehenden Darlegungen eine neue Arbeit zu Gesichte gekommen und zwar von Herrn P. J. Meier im XV. Bande des Braunschweigischen Jahrbuches (S. 1 ff.), betitelt: „Zum Prozeß Herzog Heinrichs des Löwen". Diese Arbeit erfüllt aber ebensowenig in der Methode wie in den Ergebnissen die Erwartungen, die ich an eine solche Neuerscheinung geknüpft habe. Ihre einzige Bedeutung, die ich zu erkennen vermag, liegt darin, daß in ihr nun zum ersten Male auch von einem anderen Forscher als mir selbst vertreten wird, was ich schon im Jahre 1910 zuerst behauptet und nachmals noch genauer begründet habe, hier aber nun endgültig durchzusetzen hoffe, nämlich die ursprüngliche Zweisätzigkeit des Passus. Wenn aber nun der Verfasser noch einen großen Schritt über mich hinaustut und sich zu der kühnen Behauptung versteigt, daß diese zwei Sätze des Passus nichts anderes seien als „der volle Wortlaut des in Würzburg gegen Heinrich d. L. ergangenen Urteils" (S. 5), so ist das eine Behauptung, die in der Tat nichts weniger als Beifall verdient. Auf wie schwachen Füßen sie steht, das mögen die verehrten Leser zunächst an Folgendem ermessen. Herr Meier schreibt: „Die Narratio ist garnicht für den Zusammenhang abgefaßt, in dem wir sie kennen, sondern ist fix und

säumt zur Fortsetzung. Und so werde ich denn zunächst im folgenden Abschnitte vortragen, was ich außer einem allen billigen Bedürfnissen genügenden, genaueren Nachweise für seine ursprüngliche Zweisätzigkeit noch sonst in Auseinandersetzung mit den bisherigen Ergebnissen der Forschung über den Passus der Gelnhäuser Urkunde darzulegen habe, voran, was ich über die Frage nach der richtigen Ersetzung des „quia“ zu sagen weiß.

---

fertig vom Schreiber der Gelnhäuser Urkunde vorgefunden und dieser so gut wie unverändert einverleibt worden; nur ist dem Schema zu liebe der erste Satz von einem qualiter abhängig gemacht und sind die Indikative contempsit und incidit in die entsprechenden Konjunktive verwandelt, aber der Schreiber ist einem ganz richtigen Sprachgefühl gefolgt, wenn er sich sträubte, auch den zweiten Satz mit deinde so zu behandeln. Dabei verstieß er freilich gegen die Regeln der Grammatik, und wir dürften ihm dies ebensowenig wie Niese nachsehen, wenn er die Narratio frei von sich aus gestaltet hätte; aber man weiß, welche seltsamen Dinge unterlaufen, wenn man fertige Sätze einem fremden Zusammenhange einverleibt“ (S. 2). Demgegenüber erkennt jedermann auf Grund meiner vorstehenden Darlegungen sofort, daß Herr Meier etwas derartiges garnicht hätte schreiben können, wenn er denjenigen Sprachgebrauch des 12. Jahrhunderts gekannt hätte, den ich hier als die „qualiter“-Regel bezeichnet habe; denn, wenn der Diktator der Urkunde wirklich, wie Herr Meier annimmt, die beiden Sätze der Narratio nicht selbst verfaßt, sondern fertig und zwar mit den Indikativen contempsit und incidit — ob als Würzburger Urteil, das wäre dann erst immer noch eine große Frage für sich — vorgefunden hätte, so hätte er ja eben nach jenem Sprachgebrauche seiner Zeit garnicht nötig gehabt, an dem vorgefundenen Wortlaute „dem Schema zuliebe“ etwas zu ändern, er würde ganz im Gegenteil durch die Änderung contempsit und incidit in „contempserit“ und „inciderit“ erst einen Verstoß gegen das Schema in den vorgefundenen Wortlaut hineingebracht haben. So liegt denn in diesen Konjunktiven „contempserit“ und „inciderit“, in der A b w e i c h u n g v o n d e m ü b l i c h e n S c h e m a, die sie bedeuten, gerade umgekehrt höchstens ein Beweis dafür, daß der Diktator die Narratio selbständig verfaßt habe — ein selbständiger Stilist muß er danach auf alle Fälle gewesen sein —, niemals aber der geringste Beweis dafür, daß er sie nicht selbständig verfaßt habe. Weiter aber möchte ich dann gegen die Behauptung des Herrn Meier auch noch Folgendes anführen. Die unerläßliche Voraussetzung für irgend welche ernstliche Berechtigung zu dieser Behauptung wäre unbestreitbar die, daß Herr Meier eine deutliche Vorstellung besäße von dem Aussehen eines derartigen lehnrechtlichen Urteils, wie es nach der Aussage des Passus zu Würzburg über Heinrich den Löwen erging, und daß er vermöge dieser deutlichen Vorstellung die typischen Merkmale eines solchen Urteils in dem Passus wiedererkannt hätte. Das Vorhandensein dieser Voraussetzung ist aber in den Darlegungen des Herrn Meier in keiner Weise zu erkennen.

Die Mitglieder der Deutschen Gesellschaft zu Göttingen von 1738 bis Anfang 1755.

Von Wolfram Suchier.

Es sei mir gestattet, ein kurzes historisches und sachliches Wort über die Deutschen Gesellschaften vorauszuschicken. Im 17. Jahrhundert, besonders nach dem Dreißigjährigen Kriege, hatte sich in Deutschland der Einfluß der französischen Literatur und Bildung in ebenso starkem Maße geltend gemacht, wie im 16. Jahrhundert der der antiken. Die Muttersprache wurde infolgedessen namentlich und zuerst in vornehmen und gelehrten, bald aber auch in weiteren Kreisen arg verdorben und mißachtet, sodaß dann viele zeitgenössische Schriftsteller bitter Klage darüber führten. Aber man suchte auch praktisch gegen diesen Sprachverderb zu wirken und gründete Sprachgesellschaften, denen zahlreiche und einflußreiche Schriftsteller angehörten und z. T. ihre tätige Teilnahme widmeten. Die älteste von ihnen war die italienischen Mustern nachgebildete Fruchtbringende Gesellschaft oder der Palmenorden (gegr. 1617), es folgten die Straßburger Aufrichtige Tannengesellschaft (gegr. 1633), die Deutschgesinnte Genossenschaft (gegr. 1643)[1]), die Gesellschaft der Hirten an der Pegnitz (gegr. 1644) und der Elbschwanenorden (gegr. 1656), die aber alle viel äußere Spielereien anwendeten, zur Vertreibung der Fremdwörter geschmacklose neue Wortbildungen gebrauchten und überhaupt wenig leisteten, daher großenteils auch wieder eingingen[2]). Besseres versprach

---

[1]) Ein Verzeichnis ihrer Mitglieder gibt es von Johann Peisker: Der hochpreiswürdigen Deutschgesinnten Genossenschaft Zunft-, Tauf- und Geschlechtsnahmen . . . Wittenberg 1705.

[2]) Literatur: H. Schultz, Die Bestrebungen der Sprachgesellschaften des 17. Jahrhunderts 1888, Gruppe, Leb. u. Werke deutscher Dichter I 1864 S. 312–24, Bouterwek, Gesch. der Poesie u. Beredsamkeit Bd. 10, 1817 S. 35–44, J. A. Fabricius, Abriß e. allg. Hist. d. Gelehrsamkeit III 1754 S. 773–81, (Fabricius), Critische Bibliothek St. 2, 1748 S. 190–95, Catal.

J. L. Praschs Entwurf einer Teutschliebenden Gesellschaft (um 1690), der leider nicht verwirklicht worden ist, aber vielleicht das Verdienst hat, die (aus einer Görlitzer poetischen hervorgegangene) Deutsche Gesellschaft zu Leipzig (gegr. 1697)[3]) angeregt und beeinflußt zu haben. Anfangs nur für die Übung der Mitglieder in poetischen Versuchen bestimmt, bemühte sie sich hauptsächlich seitdem Gottsched 1727 ihr Senior und Spiritus rector geworden war, daneben auch durch gute Abhandlungen um die ältere Literatur und um die Verbesserung und Erforschung der Sprache. Ihr Beispiel regte an andern Orten zu ähnlichen Gründungen an und so sehen wir, wie derartige Gesellschaften allenthalben (namentlich in Universitätsstädten) entstehen, in Hamburg (Teutschübende Gesellschaft 1715/17)[4]), Zürich (1721, 1744), Jena (1728)[5]),

---

bibl. Bunav. I 1750 S. 981—88, Kämmel, der Einfluß der franz. Sprache u. Lit. auf die höhern Stände Deutschlands seit der Mitte des 16. Jahrh. Zittau 1853, Progr. S. 11 f. Über K. G. Heräus' Vorschlag zu Errichtung einer Deutschen Sprachgesellschaft 1721 s. Beyträge z. crit. Historie I 1732 S. 269—82, Thomasius' Urteil von den Sprachgesellschaften in: Acta scholastica VI S. 134.

[3]) Über sie vgl. B. Stübel in den Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft VI 1877 S. 1—41, Kroker ebenda IX, 2, 1902 S. 1—57, Gundling, Historie der Gelahrheit IV 1736 S. 5636—43, die Werke über Gottsched von Waniek, Reichel usw. Weitere Literaturangaben bei Erman & Horn, Bibliogr. d. dtsch. Univ. II S. 729 f. Nr. 12865—73.

[4]) Über sie: Petersen in der Zeitschr. des Ver. f. Hamb. Gesch. II 1847 S. 533—64; Brachmann, Joh. Hübner. Progr. Hamb. 1899 S. 5—9; Rosenmüller, J. U. v. König. Diss. Leipz. 1896 S. 79—82; E. Wolff, Gottscheds Stellung im deutschen Bildungsleben II 1897 S. 7; R. Schulz, Die Deutsche Gesellschaft zu Greifswald. Diss. Greifswald 1914 S. 12.

[5]) Literatur über diese bei Stammler, M. Claudius 1915 S. 215 Anm. 19 u. Erman & Horn II 564 Nr. 10116—21; G. Stolle, Anleitung zur Historie der Jurist. Gelahrheit 1745 Vorrede S. 62; Gundling IV S. 5645 f.; Fabricius III 778; R. Schulz S. 12 f.; Wolff II S. 6; S. G. Lange, Samml. gel. u. freundschftl. Briefe I 1769 S. 249 f.; Helbig, C. L. Liscow 1844 S. 27 ff; Das Neueste a. d. anmut. Gelehrsamkeit 1752 S. 704—10; Schriften d. teutschen Ges. zu Jena aus den höhern Wiss. hrsg. v. Karl Gotthelf Müller, auf d. J. 1753, Jena 1754; der Jenaischen teutschen Ges. der schönen Künste u. Wiss. Jubel Schriften ... gesammelt von K. Gh. Müller, Jena 1758 K. Gh. Müller, Die erhab. Vorzüge e. Sittenlehrers, z. Gedächtnis G. Stolles 1744 u. Zur feyerl. Begehung des 1. Jubelfestes der Teutschen Ges. zu Jena (1755); F. R. Sieverding, Eintrittsrede Von dem Nutzen der schönen Wissenschaften in der Rechtsgelahrheit & K. Gh. Müllers Gegenrede Von der Ehre eines Studirenden aus dem Eintritt in öffentliche den schönen Wissenschaften gewidmete Gesellschaften, Jena 1752; Ad. Ldw. K. Schmid, Unterricht v. der

Göttingen (1738)[6]), Bern (1739)[7]), Greifswald (1740)[8]), Königsberg (1741)[9]), Berlin (1743)[9a]), Straßburg (um 1743)[10]), Helmstedt (1746)[11]), Olmütz (1746)[12]), Bremen

Verfassung der Gesamtakad. zu Jena 1772 S. 222—24 Anm. q. Mitgliederlisten in: Gesetze der Teutsch. Ges. in Jena 1730; Das im J. 1738 blühende Jena S. 66—71; Das im J. 1743 blühende Jena S. 251—54 u. Zusätze auf 1744—49 S. 33, 209—13; Karl Gotthelf Müller, Nachricht von der teutschen Gesellschaft zu Jena, 1753 S. 95—119. Geachtet war übrigens auch die lateinische Gesellschaft zu Jena (gegr. 1734), die sich geraume Zeit am Leben zu erhalten vermocht hat (über sie vgl. z. B. Erman u. Horn II 563 Nr. 10103—15, Fabricius III 783, ihre Mitglieder im Blühenden Jena 1738 S. 71—73, 1743 S. 254—62, Zusätze auf 1744—49 S. 34 f, 213—15).

[6]) vgl. von ihr P. Otto, Die deutsche Gesellschaft in Göttingen (1738—58) = Forschungen zur neueren Literaturgesch. VII 1898; [J. C. Claproth], Schreiben von dem gegenwärtigen Zustande der Göttingischen Universität an einen vornehmen Herrn im Reiche 1747 S. 39 f.; Pütter, Gelehrtengesch. d. Univ. Gött. I 1765 S. 270 ff.; Pütter, Selbstbiogr. I 182; Joh. Matth. Gesner, Kl. deutsche Schriften 1756 (Einladungen zu Reden u. Reden in der Deutschen Gesellschaft: S. 55—66, 71—100, 119—38, 147—56, 213—50); Kluckhohn, Bürgers und Höltys Aufnahme in die Deutsche Gesellschaft zu Göttingen (Archiv für Literaturgeschichte XII 1884 S. 61—83). Von den Gelegenheitsschriften der D. G. nenne ich z. B. den Glückwunsch zu Burchard Christian v. Behrs Reichshofratswürde von Joh. David Michaelis 1746 u. Gotthilf Aug. Hofmanns Schreiben an J. D. F. E. v. Steinen bei dessen Aufnahme 1752.

[7]) Die kurzlebige Berner Gesellschaft: Die schöne Welt (1734/35) kann als Vorläufer obiger deutscher Gesellschaft gelten; das Verzeichnis ihrer Mitglieder gibt J. J. Ritter in Börners Nachrichten v. d. Lebensumständen jetztlebender Ärzte II 1751 S. 104. Über die Berner Deutsche Gesellschaft ebda. S. 125 Anm. x; Wolff II 7, 9, 12 ff., 85—93; ferner R. Ischer, J. G. Altmann, die deutsche Gesellschaft u. die moral. Wochenschriften in Bern (Neujahrsblatt der lit. Ges. Bern auf 1903) 1902.

[8]) Sie ist in der erwähnten Abhandlung von R. Schultz ausführlich behandelt.

[9]) Näheres bei G. Krause, Gottsched und Flottwell, Festschr. zum 150jähr. Bestehen der Deutschen Gesellschaft zu Königsberg 1893, in: Das Neueste a. d. anmut. Gelehrs. 1757 S. 198 ff, Histor. & literar. Abhandlungen der Kgl. deutsch. Gesellsch. zu Königsberg hrsg. v. F. W. Schubert I 1830 S. 1—16, II 1832 S. V—XVI, III 1834 S. 3—13, IV 1, 1838 S. V—XII.

[9a]) Über die späteren dortigen Gesellschaften für deutsche Sprache u. Literatur s. E. J. Koch, Literar. Magazin, Sem. 2, 1793 S. 90—94, Gilow in: Voss. Ztg., Sonntagsbeilage 1913 S. 393 ff.

[10]) Börner, Nachr. v. d. Lebensumst. jetzleb. Ärzte II 1751 S. 40; Wolff II 8.

[11]) Fabricius III S. 780—81; Crit. Bibl. I 1749 S. 397 f.; R. Schultz S. 15; Wolff II S. 6. Literatur bei Erman & Horn II 484 f. Nr. 8827—32. In F. A. Wiedeburgs Einladung zum 38. Stiftungsfest 1786 S. 4 wird eine Geschichte der Gesellschaft von J. C. Stockhausen erwähnt.

[12]) Fabricius III S. 772, 780; Crit. Bibl. I 398; R. Schultz S. 15 Wolff II S. 5, 9.

(1748)[13], **Petersburg** (1748), **Danzig** (1752)[14], **Kiel** (1754)[15], **Erlangen** (1755)[16], **Altdorf** (1756)[16], **Wittenberg** (1756)[17], **Wien** (1761)[18], **Bernburg** (1761)[19], **Gießen** (1763)[20], **Mannheim** (1775)[21], **Frankfurt a. O.**[22], **Basel** (1743)[23], **Tübingen** (1753)[24], **Halle**[25], **Duisburg**[26], **Marburg** (Lite-

[13]) F. Weber, Die Bremische Deutsche Gesellschaft 1748–93. Diss. Königsberg 1910.

[14]) Simson, Gesch. der Stadt Danzig 1903 S. 129 f.

[15]) Wolff II S. 9, 14. Von ihr erschienen: Schriften der Kielischen Ges. der schön. Wiss., Kiel u. Altona 1760 (rez. in der Bibl. der schönen Wiss. VI 1760 S. 87–101).

[16]) vgl. E. Wolff, Die Deutschen Gesellschaften zu Erlangen u. Altdorf im 18. Jahrh. (Monatshefte der Comenius-Gesellschaft 1899 S. 209–20); über Altdorf ferner: Hirsching, hist.-lit. Handbuch XVI, 2, 1815 S. 65, Das Neueste aus d. anmut. Gelehrsamkeit 1760 S. 771 f, 797, Rezensionen ihrer Publikationen das. 1757 S. 487–92, 1760 S. 837–46, 1761 S. 122–31. Ihre Matrikel in der Altdorfischen Bibliothek der schönen Wissensch. II S. 70.

[17]) Von ihr handelte Haugwitz 1763, bei Erman & Horn II 1151 Nr. 20079; s. auch Knothe, K. F. Kretschmann, Progr. Zittau 1858 S. 4, C. S. Georgi, Annales academiae Vitembergensis, Witt. 1775 Einl. v. Klügel S. 62. Sie gab heraus: Vier Aufsätze, von der deutschübenden Gesellsch. zu Wittenberg hrsg., Leipzig 1758, 4° (rez. in der Bibl. der schönen Wiss. III 1758 S. 397 f u. in: Das Neueste a. d. anmut. Gelehrs. 1758 S. 465–67), von B. G. L. Boden: Idylle am Geburtsfest Kurfürst Friedrich Augusts vorgelesen, Witt. 1767 u. Herkules Prodicius (Glückwunsch bei der Erbhuldigung für Kurfürst Friedrich August v. Sachsen) Witt. 1769. Von einer dortigen latein. Privatgesellschaft unter Reinhard 1778 ff vgl. Pölitz, Franz Volkmar Reinhard 1813 S. 51 f, 55.

[18]) Von ihr s. Das Neueste a. d. anmut. Gelehrs. 1761 S. 262–86, die Bibl. der schönen Wissensch. IX, 1763 S. 75 ff.

[19]) Hecht, Die Fürstl. Anhaltische Deutsche Gesellschaft in Bernburg. Diss. Halle 1907.

[20]) vgl. J. G. Bechtold, Die der hiesigen teutschen Gesellschaft zugewendete Gnade . . . Giesen 1765; Die Univ. Gießen 1607–1907 Festschr. I 1907 S. 385; Strieder, hess. Gelehrtengesch. I 315; Erman & Horn II 249 Nr. 4661–63.

[21]) vgl. Seuffert im Anzeiger f. d. Altert. VI 276–96, VIII 167 f.

[22]) R. Schultz S. 15, Erman & Horn II 181 Nr. 3483a u. Hausen, Gesch. d. Univ. & Stadt Frankfurt a. O. S. 122 f.

[23]) Wolff II S. 7, 9, 13, 103–106.

[24]) Wolff II S. 9.

[25]) Erwähnt von Gervinus, Gesch. d. dtsch. Dichtung IV 5. Aufl. 1873 S. 20; Reichel, Gottsched II 137 Anm.; Waniek, Gottsched 326, 586; Waniek, Pyra 15, 18, 39 f.; Kawerau, Aus Halles Literaturleben 1888 S. 81 ff.; Stammler S. 215 Anm. 20; E. Wolff II S. 8.

[26]) vgl. die Briefe, die neueste Literatur betreffend XVI 56 ff.; Wolff II S. 5, 9; Erman & Horn II 129 Nr. 2578–81.

raturgesellschaft um 1772—85)[27]), Rinteln[28]), Cassel[29]) usw.[29a]) — von ähnlichen Vereinen mit andern Namen, wie der Vertrauten Rednergesellschaft in Thüringen[30]) zu Weimar, der Literarischen Gesellschaft zu Nordhausen, der Gesellschaft der Bestrebenden in Thorn u. a. ganz abgesehen. Die Leistungen aller dieser Vereinigungen, deren mancher freilich nur ein kurzes Leben beschieden war und die bis auf die Leipziger und Königsberger (die neben der Göttinger die wichtigsten und bekanntesten sind) alle schließlich sang- und klanglos wieder einschliefen, sind verschieden beurteilt worden. Während manche sagen, daß keine von ihnen dauernden Einfluß auf die Geschichte der deutschen Sprache und Dichtung ausgeübt habe, und ihre Leistungen meist (wie z. B. in Leipzig) nicht der Tätigkeit des ganzen Vereins, sondern den eifrigen Bemühungen einzelner Männer zu verdanken gewesen seien, so möchte ich sie doch etwas höher bewerten. Ihre Arbeiten sind durch den ihnen zeitlich so bald folgenden großen Aufschwung in unserer Literatur während der sog. klassischen Literaturperiode zweifellos verdunkelt worden, aber wie ihre Interessen sich nicht

---

[27]) Erman & Horn II 753 Nr. 13268, 759 Nr. 13380, 780 Nr. 13736, vielleicht auch I 203 Nr. 4060, und Strieder in den Artikeln über einzelne Mitglieder, z. B. Karl Wilhelm Robert (XII 43), Michael Conrad Curtius (II 498 ff.), Spieker (XV 175). Schoof, Die deutsche Dichtung in Hessen 1901 hat diese Gesellschaft leider nicht berührt.

[28]) begründet von Joh. Phil. Kahler (1750—54), fortgeführt von Joh. Jak. Plitt (1755—61); vgl. Strieder VI 478 f., XI 103, 114 ff., und die dort genannten Gesellschaftsschriften. Übrigens sind auch Kahlers Reden zum Geburtstage des Landesherrn 1752/53 (Strieder VI, 479) im Namen der Gesellschaft gehalten und ist auch Plitts Abhandlung von der Augsburgischen Konfession 1758 (Strieder XI, 115) eine Einladungsschrift dieser Deutschen Gesellschaft. Die Mitgliederliste eines späteren ähnlichen Vereins findet sich endlich in der: Beleuchtung einiger Hindernisse . . . Abhandlung wodurch die hiesige Oratorisch Literär-Gesellschaft . . . einladet, Rinteln 1771.

[29]) Diese war eigentlich nur ein Zweig der Leipziger Gesellschaft der freien Künste; vgl. Krause, Gottsched u. Flottwell S. 273, Woringer, Gottscheds Beziehungen zu Kassel (Zeitschr. d. Vereins f. hess. Gesch. Bd. 47, 1913) S. 81 ff, Samml. einiger ausgesuchten Stücke der Ges. d. fr. Künste zu Lpz. II 1755 Vorrede. Wie die Casseler war auch die Zittauer Gesellschaft (von ihr s. Das Neueste a. d. anmut. Gelehrs. 1755 S. 510—18) eine Tochter der Ges. d. freien Künste zu Leipzig.

[29a]) Eine Ges. der schönen Wiss. zu Oettingen im Rieß wird z. B. erwähnt in: Das Neueste a. d. anmut. Gelehrs. 1756 S. 618.

[30]) Das Verzeichnis ihrer Mitglieder von 1732—40 in (Fabricius) Crit. Bibl. St. 2, 1748 S. 196 ff.

auf das sprachliche und literarische Gebiet beschränkten, so haben sie zur Hebung des geistigen und literarischen Lebens zum Teil erheblich beigetragen, auch nachhaltigen Einfluß auf die ganzen Bildungs- und Aufklärungsbestrebungen des 18. Jahrhunderts ausgeübt.[31]) Über die Göttinger Gesellschaft, deren schöngeistige Bestrebungen ein Vorläufer des Hainbundes waren, verweise ich auf die in der Anmerkung 6 zitierte Literatur. Am meisten wirkte die Leipziger für die Öffentlichkeit, deren Ruhm durch Gottscheds Tätigkeit und Ansehen verbreitet wurde; die Bedeutung der übrigen war mehr eine lokale, im Gegensatz zu den Sprachgesellschaften des vorhergehenden Jahrhunderts, deren Einfluß sich weiter innerhalb Deutschlands ausgebreitet hatte. Sie verbanden mit der Pflege der vaterländischen Literatur freundschaftlichen geselligen Verkehr und manche Musensöhne haben für ihre akademischen Jahre in den Kreisen der Deutschen Gesellschaften Anschluß gefunden und Anregungen empfangen, deren sie sich später gern und dankbar erinnert haben werden. Es ist höchst erfreulich, daß man sich in neuerer Zeit wieder mit den Deutschen Gesellschaften zu beschäftigen angefangen hat. Die zitierten Schriften über die zu Bernburg, Göttingen, Bremen und Greifswald sind außerordentlich nützliche Bausteine zur Kenntnis der literarischen Bestrebungen des 18. Jahrhunderts. Hoffentlich regen sie zu gleicher Bearbeitung der übrigen Deutschen Gesellschaften an, besonders über die zu Jena, Erlangen und Altdorf,

[31]) Über die deutschen Gesellschaften im allgemeinen haben gehandelt z. B. S. G. Lange, Leben G. F. Meiers S. 44; Dähnert, Zweifel wider die deutschen Gesellschaften, in den Critischen Versuchen zur Aufnahme der deutschen Sprache, von einigen Mitgliedern der deutschen Gesellschaft in Greifswald, (Greifswald 1741—45, Stück 1—15) II, III 361 ff.; J. F. Eisenhart, Von den gelehrten Gesellschaften und derselben fürnehmsten Gerechtsamen. Glückwünschungsschreiben an die deutsche Gesellschaft zu Göttingen . . . Helmsted, 13. Hornung 1749 (in dess. Kleinen Schriften hrsg. v. R. Wedekind 1751 S. 97—128). — Die deutschen Gesellschaften, die vor hundert Jahren, durch E. M. Arndts Entwurf einer teutschen Gesellschaft 1814 angeregt, entstanden, waren politische Vereine, die patriotische Zwecke verfolgten und hier nur erwähnt werden sollen, um klar zu sagen, daß sie mit den älteren literarischen Vereinen gleichen Namens nicht das Geringste zu tun haben. Vgl. F. Meinecke, Die Deutschen Gesellschaften u. der Hoffmannsche Bund 1891. Dahin gehören wohl auch die in den mir nicht zugänglichen Schriften: Karl Hoffmann, Verfassungs-Urkunde u. Gesetze der deutschen Gesellschaft zu . . . o. O. 1815 u. (Jul. v. Voß) Von Bildung deutscher Gesellschaften als dem vorzüglichsten Mittel, Liebe zum Vaterlande zu fördern,

zu deren Erforschung die glücklicherweise erhaltenen und in den Universitätsbibliotheken zu Jena bezw. Erlangen verwahrten Akten genug Material bieten.

Als ich mich kürzlich mit einer monographischen Behandlung des Kaiserlich gekrönten Poeten Ch. Ph. Hoester beschäftigte, ergaben sich Anhaltspunkte für die Vermutung, daß dieser der Deutschen Gesellschaft zu Göttingen angehört habe. Da Hoester schon zu seinen Lebzeiten verschollen war, wäre es außerdem von Bedeutung gewesen, zu wissen, wann er zutreffendenfalls Mitglied der Gesellschaft geworden ist und was die Gesellschaftsakten etwa über ihn ergaben. Die bereits erwähnte verdienstliche Abhandlung von Paul Otto über Die Deutsche Gesellschaft in Göttingen (1738—58), München 1898, gab aber für meine Zwecke keinen Aufschluß und ich mußte mir die Originalhandschrift der Matrikel jener Gesellschaft aus Göttingen schicken lassen, aus der mir dann auch wirklich die gesuchte Aufklärung zu Teil wurde. Wie mir bei meinen Studien über Hoester, so wird es vielleicht auch andern Forschern bei Ermittlungen über andere Personen jener Zeit ergehen, auch sie würden, wenn sie erschöpfend feststellen wollen, ob der Gesuchte in Beziehungen zu der Göttinger Deutschen Gesellschaft gestanden hat oder nicht, genötigt sein, sich die handschriftliche Mitgliederliste kommen zu lassen, welches mit Unbequemlichkeiten, Unkosten und Zeitverlust verbunden ist, die nicht immer im richtigen Verhältnis zu der zu erwartenden Ausbeute stehen. Es schien mir daher dringend wünschenswert, jene Listen zu veröffentlichen[32]), nicht nur um andern Interessenten

---

Heidelb. 1814 behandelten Vereine. Ebenso verfolgen zahlreiche andere das Beiwort deutsch in ihrem Namen führende Gesellschaften keine rein sprachlichen oder schöngeistigen Tendenzen, z. B. die Deutsche Gesellschaft 1914, zur Erhaltung der Einigkeit u. Vaterlandsliebe (vgl. Tägl. Rundschau v. 29. Nov. 1915), die Deutsch-bulgarische Gesellschaft, Deutsche Ges. für Bevölkerungspolitik, die für Kaufmannserholungsheime usw., die deutsche Gesellschaft zur Beförderung reiner Lehre u. wahrer Gottseligkeit 1779/80 von Urlsperger gegründet (vgl. Die neuesten Religionsbegebenheiten IX f. d. J. 1786 S. 1—33), von andern endlich, wie der bestehenden Deutschen Gesellschaft von St. Louis ist mir nichts Näheres bekannt.

[32]) In der Matrikel fanden sich zwar Bleistiftnotizen, meines Wissens ist sie aber noch nicht vollständig gedruckt. Verzeichnisse der Mitglieder sind enthalten in: Das jetztlebende Göttingen 1739 S. 22 f., (Strodtmann) Beiträge zur Historie der Gelahrtheit T. 2, 1748 S. 254—64, G. C. Schmaling, Ilfelds Leid und Freude nebst Vorrede R. Wedekinds von der Deutschen

die Wege zu ebnen, sondern auch weil m. E. die Wissenschaft ebenfalls ein Interesse daran hat, die Namen dieser Männer und die sie betreffenden Eintragungen kennen zu lernen. Denn die Deutschen Gesellschaften lassen sich nicht rein aus sachlichen Gesichtspunkten betrachten. Das persönliche Moment hat doch innerhalb der Gesellschaft immer einige Bedeutung gehabt und damit auch für den Einfluß der Deutschen Gesellschaften auf die Literaturgeschichte. Aber wir haben doch nur bei verhältnismäßig wenigen von ihrer Mitgliedschaft aus gedruckten Quellen Kenntnis, namentlich aus den Titeln ihrer Schriften; denn viele buhlten damals um die Ehre Mitglied der Deutschen Gesellschaft zu sein, um dann die Zugehörigkeit zu ihr auf den Titeln ihrer Publikationen in reklamehafter Weise auszuposaunen [33]). Die Mitteilung einzelner Namen oder die Hervorhebung der berühmteren Mitglieder würde also nicht genügen, ganz abgesehen davon, daß die Begriffe „berühmt" oder „beachtenswert" nur zu leicht allzu subjektiv aufgefaßt werden. Um zu wissen, welche Leute sich für die Zwecke zusammenfanden, deren Verfolgung sie sich zur Aufgabe gestellt hatten, kommt es eben auf die Kenntnis aller an, sowohl der Bedeutenden oder Führenden als auch der bloßen Mitläufer. „Sage mir, mit wem du umgehst, und ich will dir sagen, wer du bist". Dieser Satz gilt auch im vorliegenden Falle. So stoßen wir denn in den Listen, die ich im folgenden mitteile, auf eine stattliche Reihe von Namen solcher Personen, die dem Kenner und Freund der Literatur- und Gelehrtengeschichte rühmlich bekannt sind. Daß die Mehrzahl derer,

---

Gesellschaft zu Göttingen, 1748 S. 7–19, (R. Wedekind) Schreiben an Herrn Johann Christian Cuno zu Amsterdam, worin von dem gegenwärtigen Zustande der Kgl. Deutschen Gesellschaft zu Göttingen fernere Nachricht erteilet wird, 1749 S. 23–27. Diese Listen sind jedoch durch Fehlen verstorbener, ausgeschiedener und der erst später aufgenommenen Mitglieder unvollständig und teilweise durch Druckfehler entstellt (bei Strodtmann steht z. B. Grüsau für Geusau; Schwanz für Schwarz usw.).

[33]) das ist z. B. der Fall bei J. P. Cassel, der 1759 und 1765, Joh. Gottfr. Müller, der 1765 auf den Titeln seiner Schriften, bei P. Plesken (1752), K. F. E. Bierling, J. G. Stegmann, Habermann (1754), N. G. Balemann (1755), Joh. Friedr. Scholz (1755), die auf Titeln ihrer Dissertationen das Prädikat Mitglied der Deutschen Gesellschaft zu Göttingen führen. Dabei fand man damals nichts. Aber schon wenige Jahrzehnte später war dieser Brauch antiquiert und wurde nur noch belächelt (so mokiert sich z. B. Herzog in seinen Briefen zur nähern Kenntnis von Halle, 1794 S. 23 über J. A. C. Götze).

die sich in der Deutschen Gesellschaft zusammenfanden, nicht die Schlechtesten waren, zeigt der Hinblick auf ihre bei Meusel verzeichneten Leistungen. Daneben finden sich aber auch Männer, die auf andern Gebieten sich ausgezeichnet haben, und endlich fehlen natürlich auch solche nicht, die nur Unbedeutendes oder Nichts geleistet haben, das auf die Nachwelt gekommen ist, oder solche, die nur ihrer Schicksale wegen merkwürdig sind (wie z. B. Angelbeck). Ein Blick auf die der Namenliste hinzugefügten Anmerkungen wird dies dem Leser besser veranschaulichen.

Es ist also nicht nur für die Geschichte und Kenntnis der literarischen Bestrebungen in Deutschland um die Mitte des 18. Jahrhunderts und insbesondere der Deutschen Gesellschaft zu Göttingen, sondern auch für die Kenntnis und Beurteilung der einzelnen Mitglieder von Wert, diese Zugehörigkeit zur Gesellschaft und die Zusammengehörigkeit unter einander genau zu kennen. Der Literatur- und Kulturhistoriker und der Biograph eines einzelnen Mitgliedes, sei es nun hervorragend oder mittelmäßig, werden in gleichem Maße von diesem namentlichen Verzeichnis Nutzen haben können. Denn wir haben hier nicht nur eine der ältesten Listen einer vorwiegend studentischen Korporation, eines akademischen wissenschaftlichen Vereins vor uns, sondern auch eine historische Quelle, die eine Reihe anderer gut zu ergänzen vermag. Z. B. G. W. Oeder, der nach Meusels Lexikon aus Heilbronn gebürtig ist, stammt nach der Liste aus Feuchtwang, sie nennt uns ferner z. B. Willichs, Rautenbergs, Stoltes und A. G. Albertis Geburtsorte, die Meusel nicht kannte, bei Wodarch ist seine damalige Stellung Meusel unbekannt usw., sie birgt also nützliche Ergänzungen der bisherigen biographischen Literatur über die im Matrikelbuch Genannten. Auch die Verteilung der (Ehren-)Diplome in geographischer Beziehung ist interessant. Man kann ferner die Liste daraufhin prüfen, ob die mit einem Ehrendiplom Bedachten solche Autoren waren, die im Zenith ihres Ruhmes standen oder solche, denen diese Ehrung reichlich spät zu Teil ward, oder ob sie erst werdende Größen waren, die nachträglich bewiesen, daß sie solcher Ehre würdig waren. Endlich kann man auch sehen, wer von denen, die ein Ehrendiplom verdient hätten, unter den Mitgliedern fehlt (z. B. der um Göttingen so verdiente Münchhausen und Klopstock) usw. Vergangene Zeiten und Personen ziehen an unserm Geist vorüber. Ein langer Zug,

der Leser wird manchem Bekannten begegnen. Von unbekannteren Größen wird, wenn auch ihr Leben und Streben heute sonst vergessen ist, doch die eine diesem, die andere jenem Leser bekannt und in diesem Zusammenhange interessant sein. Möge darum dieser Beitrag zur näheren Kenntnis des literarischen und gelehrten Deutschlands jener Zeit eine freundliche Aufnahme finden.

Hier käme nun eine Beschreibung der Originalhandschriften an die Reihe. Da sich aber eine solche schon findet im: Verzeichnis der Handschriften im preuß. Staate I Hannover 1 Göttingen Bd. I 1893 S. 105, genügt es, hier darauf hinzuweisen. Die Handschrift der Matrikel trägt die Signatur Hist. lit. 115. Es sind 2 Bde. in Fol., enthaltend Bd. I S. 22—30 Verzeichnis der Mitglieder 1738—46, S. 67—247 Tagebuch März 1738 — März 1750, Bd. II S. 1—7, 13—36, 89—105, 229—33 Verzeichnis der Mitglieder von 1738—55. In beiden Bänden sind die Namenseintragungen z. T. autograph. Die ebenda Bd. III 1894 S. 1—6 beschriebenen Faszikel 1—12 enthalten die übrigen Akten der Gesellschaft.

Die außer dem Matrikelbuch noch erhaltenen Akten über die Gesellschaft bieten natürlich nicht nur für die innere Geschichte des Vereins überhaupt, sondern namentlich auch für die nähere Kenntnis des Zu- und Abganges der Mitglieder viel Interessantes; besonders das Tagebuch (Matrikel Bd. I S. 67—247). Letzteres berichtet von der ersten Sitzung am 30. Mai 1738 ab über die wichtigsten Vorgänge, registriert auch die „Abschiedsreden" der ortsanwesenden Mitglieder und reicht bis zum 25. März 1750. Ich will hier die Notizen einfügen, die ich mir besonders über diejenigen Anwärter, deren Mitgliedschaft aus irgend einem Grunde (vor oder nach ihrer Aufnahme!) scheiterte, gemacht habe.

Am 12. Juli 1738: wurde beschlossen, dem Hrn. Schreiber[34], welcher sich durch Teutsche Schriften genug bekannt gemacht, vor unser Mitglied zu erklären. Dem Sekretär Harding ward aufgetragen, jenem diesen Beschluß brieflich mitzuteilen; der Brief ward in der Gesellschaft am 1. August verlesen und am 2. August dem Hrn. Schreiber eingehändigt. [Tagebuch S. 70. Alle diese auf Schreiber bezüglichen Eintragungen sind durchgestrichen!]

[34]) wohl eher der in Goedekes Grundriß III 354 vorkommende Georg Christoph S., als der in Meusels Lex. XII, 440 ff. behandelte Johann Friedrich S.

Am 22. November 1738: beschlossen, den Dr. beider Rechte [Joh. Andreas] Hannésen [Advokat in Göttingen, vgl. Meusel, Lex. V 133 ff.] zum Mitglied zu erklären [Tageb. S. 74. Durchgestrichen]. 31. Dezember 1738: Hr. v. Hugo aus Hannover sei durch die mehresten Stimmen bereits zum Mitglied ernannt. [Tageb. S. 75. Durchgestrichen und hinzugefügt:] NB. Dieser wurde wieder abgewählet. Am 28. Januar 1739 ward dem Hrn. Koken aufgetragen, den Hrn. v. Hugo aufzunehmen [Tageb. S. 78; durchgestrichen!] vgl. Nr. 321 a der Matrikel. Am 16. Februar 1740 schickte Hr. [Christoph Wilhelm] Groskurt [vgl. Meusel, IV 388 f.] aus Northeim zwei lange Proben ein, ward aber am 19. März nicht gewählt [Tageb. S. 105 u. 109]. Am 1. Juli 1741 ward der Rector zu Hameln [Just Heinrich] Leo [vgl. Jöcher-Rotermund, Gel.-Lex. III Sp. 1619 f.] nicht aufgenommen, dessen Proben „den Regeln der Dichtkunst und Beredsamkeit nicht gemäß" waren. [Tageb. S. 121]; einige Jahre später (1747) hat man ihn aber doch noch aufgenommen, vgl. Nr. 48 der Matrikel. Auf Levekönns Antrittsrede antwortete Möser am 27. Juli 1743 in einer poetischen Satire: Lob der Göttingischen Würste. Am 22. August 1744 ward „Past. Tack aus dem Grunde am Hartze" zur Wahl gebracht, da aber einige Mitglieder an seinen gebundenen Schriften einiges auszusetzen hatten, war die Majorität gegen seine Aufnahme [Tageb. S. 167]. Prof. . . . [? unleserlich] in Aurich, korrig. in: [Herm. Friedr.] Kahrel zu Herborn [vgl. Meusel VI 394 ff.]: auf Grund seiner Probe „abgewählet" [Tageb. S. 167 V]. Angelbecks Eintritt sollte am 13. August 1746 stattfinden, konnte es aber nicht, da er heim reisen mußte [Tageb. S. 191]. Am 29. März 1749 ward Kandidat Hinüber[35]) mit Majorität zum ordentlichen Mitglied gewählt, „doch da die Probe schlecht gerathen war, und der H. Hinüber mit der Antritsrede säumete, wurde er wider abgewählet" und am 7. Brachmonat „solenniter abgewählet" [Tageb. S. 221 u. 226]. Daß Consbruch sein Diplom „auf Befehl des Herrn Präsidentens" erhielt, erfährt man aus dem Tageb. S. 229. Auf eines Herrn B. aus Königsberg briefliches

[35]) Gewiß Georg Heinrich H., über den sich in Weidlichs Nachrichten von jetztlebenden Rechtsgelehrten I 1781 S. 305 ff. ein Artikel findet. Hinter seiner Diss. (Göttingen 1744) stehen die Acta judicialia in Sachen H.'s gegen Past. Flügge wegen verweigerten Stipendiums.

Ansuchen an den Präsidenten um die Ehrenmitgliedschaft wurde am 25. Oktober 1749 beschlossen, nicht zu antworten [Tageb. S. 230]. Am 18. Oktober 1749 wurden [Friedrich] v. Hagedorn [Meusel V 38 f.] und [der Prokurator u. Advokat Johann Heinrich] Kirchhof[f] [vgl. Meusel VII 27 ff., Schröder, Lex. d. hamb. Schriftst. III S. 581—84; Goedeke, Grundriß III S. 367] in Hamburg und Hurner[36]) in Bern zu Ehrenmitgliedern vorgeschlagen, aber beschlossen, vorher an sie zu schreiben und Antwort abzuwarten [Tageb. S. 230]. Ebenso wurden am 10. Januar 1750 Rektor [Joh. Michael] Herbart zu Oldenburg [Meusel V 376 ff.] und [Heinr. Gottlieb] Schelhafer [Schellhaffer; Meusel XII 129; Goedeke, Grundriß ²III S. 342] zu Hamburg zu Ehrenmitgliedern vorgeschlagen, jedoch beschlossen, vorher an sie zu schreiben. Von ihnen erscheint nur Herbarts Name in der Matrikel (Nr. 266). Ob bei den übrigen nun solches Schreiben unterblieben ist, oder die zu dieser Ehrung Ausersehenen sie ablehnten, ist nicht ersichtlich.

Es ist sehr zu bedauern, daß die Matrikel der Deutschen Gesellschaft im Jahre 1755 abbricht. Immerhin wollen wir froh sein, daß wenigstens die Jahre 1738—55 erhalten sind. Ganz vollständig scheinen auch diese nicht zu sein, wenigstens fand ich einen H. G. Franz aus Schleiz, der sich unter einem Gedicht in der Dissertation von Christoph Gottlieb Schulze (Präses G. E. Hamberger) Jena 1754 als Mitglied bezeichnet, aber in der Matrikel fehlt. Doch steht dieser Fall allein da und ich habe weitere Lücken in der vorliegenden Mitgliederliste nicht bemerkt. Christian Hieronymus Kramer (1721—94), von dem es in Schlichtegrolls Nekrolog auf 1794 II S. 86 heißt, er habe durch verschiedene Aufsätze Zutritt zu der Göttinger Gesellschaft erlangt, ist dort wohl nur Gast und nicht Mitglied gewesen. Auch die Namen derer, die späterhin noch Mitglieder der Gesellschaft geworden sind, würden sich gewiß teilweise aus der gedruckten Literatur wieder zusammenstellen lassen, freilich würde diese Arbeit nur jemand unternehmen, den die Größe der Mühe nicht schreckt. Aus späterer Zeit sind mir außer den bei P. Otto S. 90—91 aufgezählten Männern als Mitglieder begegnet z. B. Christian Gottfr. Derling in Das Neueste a. d. anmut. Gelehrs. 1757 S. 746; Joh. Sam. Jakob Schulze Inglebia Brunsvicensis

[36]) Über Gabriel Huerner vgl. Waniek, Gottsched S. 451 f., 454, Danzel, Gottsched 1848 S. 239, 241, Suchier, Gottscheds Korrespondenten S. 40.

auf dem Titel seiner Dissertation Göttingen 1759; Heinrich August Ossenfelder, Hof- und Justizkanzleisekretär in Dresden [37]), unter der Vorrede zu (Gottlieb Fuchs), Gedichte eines ehemals in Leipzig studierenden Bauerssohnes, Dresd. u. Lpzg. 1771; Ch. W. Büttner u. A. G. Kaestner, in Pütters Gel.-Gesch. I 1765 S. 185, 173; Michael Hißmann auf dem Titel seiner Schrift: Vom Flor Siebenbürgens unter Theresien u. Joseph. In der Deutschen Gesellschaft zu Göttingen bei der Aufnahme in dieselbe abgelesen den 24. Februar 1776; J. F. T. Burchard, C. F. Luther, G. W. Böhmer aus A. G. Kaestners Schrift: Über den Vortrag gelehrter Kenntnisse in der deutschen Sprache, Göttingen 1787; C. G. Heyne (Prutz, Göttinger Dichterbund S. 186 Anm.), Johanne Marie Elisabeth Merck, geb. Neubauer (Goedekes Grundriß 2. Aufl. Neudr. IV 1, 1907 S. 33) usw. Über L. H. C. Höltys Gesuch um Aufnahme in die Deutsche Gesellschaft vergl. die bei Michael, Hölty-Studien 1909 S. 1 zitierten Stellen.

Nun noch einige Worte über die Art, wie ich meine Aufgabe zu lösen versucht habe, inwieweit ich das Manuskript wortgetreu vorlege, wie ich die Abschrift redigiert habe. Die Abschrift ist nicht sklavisch, aber im wesentlichen getreu, auf Beibehaltung sachlich irrelevanter Kleinigkeiten ist kein Gewicht gelegt worden. t neben Tagesdaten und Zahlen ist fortgelassen. Wechsel von Fraktur und Antiqua, bes. innerhalb einzelner Worte mußte als wirklich unwesentlich ignoriert werden, um auch Druck und Korrektur nicht unnötig zu komplizieren. Ebenso sind neben Tagesdaten [88]) etwa fehlende Punkte hinzugefügt und ist das Wort Herr, das im Original mitunter vor den Namen steht, gestrichen. Neben d habe ich stets einen Punkt gesetzt und überhaupt eine gewisse Übereinstimmung bei der Form der Angabe der Daten herbeigeführt. Verschiedenheit der Handschriften und offensichtlich spätere Zusätze sind nicht als solche zum Ausdruck gebracht. Die mitunter wertvollen späteren Zusätze konnten nicht fortbleiben. Ich habe dem Text stets einen Hinweis auf die betr. Seiten des Originals eingefügt, damit jeder Spezialforscher

---

[87]) vgl. Goedekes Grundriß 2. Aufl. Neudr. IV 1, 1907 S. 120; Trillmich, Christlob Mylius, Lpzger. Diss. 1914 S. 66 f., 72 f.

[88]) Es scheint nicht konsequent ein bestimmtes Datum angegeben worden zu sein, bald ist es das der eigenhändigen Eintragung in die Matrikel, bald das der Übergabe oder Absendung des Diploms, bald das der Antrittsrede.

oder wer meine Lesart an irgend einer Stelle anzweifeln sollte, es leichter hat, sich durch den Augenschein schnell selbst überzeugen zu können. Soweit Band II der Matrikel mit Band I inhaltlich übereinstimmt, sind tunlichst nur diejenigen Abweichungen des II. Bandes in runden Klammern[39]) an den betr. Stellen eingeschaltet, welche wirkliche Ergänzungen der Liste des I. Bandes enthalten. Unwesentliches, z. B. der Umstand, daß die Deutsche Gesellschaft in Bd. II stets Deutsche Akademie genannt wird, ist übergangen. Bei zweifelhaften Ortsnamen habe ich Neumanns Ortslexikon zu Rate gezogen, doch wurde die oft von der heutigen abweichende Schreibweise der Ortsnamen nicht berichtigt. Die Matrikeln sind freilich mitunter vom Sekretär der Gesellschaft liederlich geführt und so fehlen oft die Daten der Aufnahme, ich mußte es mir aber versagen, zu versuchen sie anderswoher zu ermitteln; man kann in solchen Fällen gewöhnlich aus den Vorder- und Hintermännern die ungefähre Zeit der Eintragung ersehen. Alle Zusätze, die in eckige Klammern eingeschlossen sind, stammen von mir, und sind dem Tagebuch oder anderen Quellen entnommen. Die Numerierung der Mitglieder in der Matrikel ist natürlich beibehalten worden, aber zur bequemeren Zitierung und für das von mir beigefügte Register habe ich jede Eintragung rechts am Ende fortlaufend numeriert (und auf diese fett gedruckte Zählung beziehen sich auch meine Zitate, Anmerkungen und das Register)!

Um Anhaltspunkte für die Bedeutung der einzelnen Mitglieder zu erhalten, war es unerläßlich, eine Anzahl von Nachschlagewerken und anderen Büchern zu Rate zu ziehen; ich habe das Ergebnis in den Anmerkungen niedergelegt und mich bei ihnen auf das allernotwendigste beschränkt. Auch bei berühmteren Leuten, wie Gleim, Gottsched usw. wurden literarische Zitate (aus Meusel usw.) beigefügt. Für die Bedeutung der Mitglieder für die Deutsche Literatur wurde auf Goedeke verwiesen. Es ist schade, daß die Göttinger Matrikel noch nicht gedruckt ist, sie hätte sonst für die Identifizierung vieler hier vorkommender Namen wertvolle Dienste leisten können. Immer-

[39]) Manche Zusätze in Bd. I waren schon in runde Klammern eingeschlossen; ich hätte daher für die Einfügung der Abweichungen von Bd. II Winkelklammern wählen sollen, um ganz korrekt zu sein. Doch kann ich das momentan nicht mehr rückgängig machen, da mir die Zeit fehlt, die Vergleichung beider Bände, die dazu nötig war, nochmal vorzunehmen.



hin ist es mir gelungen, fast alle der 519 verschiedenen Mitglieder aus der Literatur zu belegen, bei den übrigen hätte es sich nicht verlohnt, die darum aufgewandte Mühe noch weiter fortzusetzen. Wieviel vergebliche Arbeit in den Anmerkungen steckt, kann der Leser nur ahnen, nicht sehen.

Endlich bin ich es mir selbst schuldig, noch eines persönlichen Umstandes zu gedenken. Als ich mir die Matrikel abgeschrieben hatte und damit beschäftigt war, sie mit Einleitung und Anmerkungen zu versehen, wurde ich durch eine Reihe von Ereignissen überrascht, die mich wiederholt an der Fortführung der angefangenen Arbeit hinderten. Ich hoffe, daß das Ganze durch die zeitlichen Abstände, in denen ich mich der Arbeit widmen konnte, nicht zu sehr gelitten hat, glaube aber selbst, daß, wenn ihr Mängel anhaften, es mir unter günstigeren Verhältnissen leichter gelungen sein würde, sie zu vermeiden. Wer also Mängel bemerkt, möge sie unter diesem Gesichtspunkt beurteilen.

[Titel, Seite 1:]

Gesetz-, Matrikel- und Tagebuch der Deutschen Gesellschaft in Göttingen, geführet durch die Secretärs derselben.

Göttingen im Jahre 1738. Cod. MS. hist. litt. 115 I. Folioband.

Cod. MS. hist. litt. 115 II. u. d. Tit.:

Matrikelbuch der Königlichen Deutschen Akademie zu Göttingen.

Zur Nachricht. 1) Dieses Matrikelbuch nimt seinen Anfang mit dem November 1747. Bis dahin stehen die eigenhändige Nahmen in dem Tage-Buche der Geselschaft, aus welchem sie hieher übergetragen worden.

2) Die resp. Hoch- und Geehrteste Mitglieder schreiben ihren vollen Vornahmen, Vaterland, Studia, und übrige Charakters mit ein.

M. Rudolf Wedekind, Adjunkt der hochlöbl. Philos. Fakult., Conrector des Gymnas., und Sekretar d. Geselsch. Götting. d. 1. Novemb. 1747.

[I. S. 3, II. S. 7:]

Nahmen der Secretärs von der (Königl.) Deutschen Gesellschaft in Göttingen.

1. Carl Ludow(ig) Harding, aus Hameln, der Gottesg. und Weltw. Befl. u. Mitgl. des Semin. Philol. (Bis den 8. Oktob. 1739.) 1

1) s. Otto S. 7 f, 25; Schmaling S. 15 Nr. 60.

2. August Gesenius, von Zellerfeld auf dem Harze, der Gottesg. u. Weltweißh. Befl. Magister 1740. Past. in Helmstedt 1741. Prof. d. Gr. Spr. zu Helmst. 1744. ([Von Ende 1739] Bis d. 3. Decemb. 1740.) 2
3. Philipp Ernst Hölty, des Minist. Cand. und Guvernör in dem Rougemontischen Hause, (bezw. Maison de Pension), Past. zu Cl. Mariensee 1742. ([Vom 12. April 1741] Bis April * 1742.) 3
4. M. Rudolph Wedekind, Conr. der Sch. zu Gött. ([Vom 15. Dezember 1742] Bis d. 21. Jenner 1745.) 4
5. M. Georg Wilhelm Oeder, des Seminarii Philologici Senior (: Prof. in Thoren 1745.) ([erw. d. 21. 1. 1745] Bis d. 6. März 1745. † im Jan. 1751.) 5
6. M. Rud(olf) Wedekind, (Adjunkt der Philosoph. Fakult. und Conr. des Gymn.)zum 2. Mahle([13. 3. 1745] Bis d. 1. Novemb. 1748. Wird zum Senior erwählt d. 2. Nov. 1748.) 6

[nur II S. 7:]

Bei Erwählung des bisherigen H. Secretairs H. M. Wedekinds fand die Gesellschaft für nöhtig, folgende beide Personen zu Sekretairs zu wahlen.

7. M. Isaac von Colom du Clos, Sekretär, und Lektor in der franz. Sprache zu Göttingen. 7
8. Gerhard Christian Otto Hornbostel, K. Gekr. P. Bis d. 22. Merz 1749. 8
9. M. Just Friedrich Veit Breithaupt. Bis Michaelis 1751. 9
10. M. Johann Philipp Murray. (31. Jan. 1750 [bis 1762]). 10

---

2) s. Meusel, Lex. IV, 141; Otto S. 26 f.

3) s. Otto S. 27 f; Rotermund, das gel. Hannover II 1823 S. 377 f. — *Nach Strodtmann: bis Oktober.

4) s. Meusel, Lex. XIV, 439 ff; Otto S. 7 f, 28 f, 30, 32 ff, 36 ff, 40, 44 f; Suchier, Gottscheds Korrespondenten 1912 S. 80; Weber S. 101; Pannenborg, Zur Gesch. des Göttinger Gymn.. Progr. 1886 S. 54 Anm. 1.

5) s. Meusel, Lex. X, 160; Otto S. 30.

6) s. oben Nr. 4 und nachher Nr. 306 u. 311.

7) s. Meusel, Lex. II 167 ff; Otto S. 34, 37; Weber S. 101.

8) s. Otto S. 31, 34.

9) s. Meusel, Lex. I 578; Otto S. 34.

10) s. Meusel, Lex. IX 468 ff; Otto S. 34 f, 45; Goedeke [2]IV, 1 S. 126; Weber S. 101.

[I. S. 22, II. S. 1:] Nahmen der Ober-Vorsteher der Deutschen Gesellschaft in Göttingen.

I. Heinrich der Eilfte Eltere Reuß (, des H. R. R.) Graf und Herr von Plauen (, Herr zu Graiz, Kranichfeld, Gera, Schlaiz und Lobenstein, u. s. f. Regirender Graf zu Untergraiz.) [1740] [erwählt 17. Febr. 1739]. 11

[I. S. 22 II, II. S. 3:]

Nahmen der Präsidenten (Vorstehern)

I. Johann Matthias Gesner (, Königl. G. B. C. B. L.) Professor der Beredsamkeit u. Dichtkunst (, Oberschulinspekt. Churbraunschw. Lande, und Bibliothekarius der Universität, u. s. f.) 12

[I. S. 22 III, II. S. 13:]

Namen derer, welche als membra honoraria (Ehrenmitglieder) in die Gesellschaft getreten sind.

1. George Heinrich Riesenbeck Gräfl. Reuß-Plauischer Rath. d. 25. (27) [erw. d. 21.] Hornung 1740. 13
2. Anton von Geusau, Gräfl. Reuß-Plau(ischer) Rath, Hofmeister und Lehn-Director. d. 29. Hornung 1740 (†). 14
3. D. Paul Gottlieb Werlhof, Königl. Großbritt. und Churfürstl. Braunschweig-Lüneb. Hofmedicus. d. 17. Merz 1740. 15
4. Johann Friederich von Uffenbach, Sr. Königl. Maiestät von GrosBr. hochbestalter Obristlieutenant, in Frankf(urt) am Mayn. d. 24. (27.) Jun. (Brachm.) 1740. 16
5. D. Eberhard David Hauber, Hochgräfl. Schaumburg-Lippischer Consistorialraht und Superintendent in Stad(t)hagen. d. 20. Jul. (Heumonats) 1740. 17

11) s. Otto S. 25, 44; Suchier 37. – Dieser Reuß (1722–1800) ist 1778 mit seinem ganzen Hause in den Reichsfürstenstand erhoben worden.

12) s. Meusel, Lex. IV, 150 ff; Otto S. 5, 24, 26 ff, 31 ff, 43; Weber S. 101; Suchier 29.

13) s. Otto S. 27; Strodtmann, Gesch. jetztleb. Gelehrten T. X, 1746 S. 468. Bald darauf, am 18. 3. 1740, verheiratete er sich.

14) s. Otto S. 27; Büsching, Beiträge zur Lebensgesch. denkw. Personen II 1784 S. 31–368 (nach S. 34 u. 362 machte G. artige lateinische Gedichte), VI S. 89, 121 ff.

15) s. Meusel, Lex. XV, 18 ff; Otto S. 27, 32; Goedeke [3] IV 1 S. 32.

16) s. Meusel, Lex. XIV, 174 f; Otto S. 27, 36, 43; Goedeke, Grdr. 2. Aufl. III S. 337.

17) s. Meusel, Lex. V, 219 ff.

6. M. Meinhard Plesken (Pleske), Sr. Königl. Maiest(ät) von Grosbr. Consistorialraht [I. S. 22, III:] in Stade, und Hauptprediger an der Nicolaikirche daselbst [II S. 13:] (in Hannover, und Generalsuperintendent zu Zelle). d. 10. Nov. (Wintermonats) 1740. 18
7. Lorenz Reinhard, Doctor der Gottesgelahrtheit, Professor derselben an dem Gymnasio zu Weymar, und Evangelischer Prediger an der Stifts Kirche daselbst. [erw.] d. [15.] Apr. 1741. († den 15. Nov. 1752.) 19
8. Johann Christian Claproth D. Profess. extraord. der R(echte) zu Göttingen. d. 1. Hornung 1743. (Ward Anno 1744 Senior, † 1748 d. 17. Oct.) 20
9. Christian Ernst Simonetti Hochfürstl. Holsteinischer Consistorialrath, ordentl. Profess. der weltweisheit und Pastor der Jacobskirchen zu Göttingen. d. 6. Horn(ung) 1743. 21
10. Gottlieb Samuel Treüer, D. Königl. gr(oß)britt. Churf. Br. L(üneb.) Hofrath und der R. R. Polit. und Mor(al) Ordentl. Prof(essor) in Göttingen, den 9. Hornung 1743. († 25. Hornung 1743.) 22

[I 23 u. II 14:]

11. Magnus Crusius, Doctor der Gottesgelahrtheit, und Ordentlicher Professor derselben zu Göttingen. den 22. Märtz 1743. († 1751 als General-Superintendent zu Harburg.) 23
12. Christoph August Heumann, D. Prof. Theol. et Hist. lit(er.) d. 4. April 1743. 24
13. Christian Kortholt, S. Theol(og.) Prof. extraord. und Academischer Prediger. d. 5. April 1743. († als Prof. Theol. extr. Theol. D. Superintend. zu Harste u. Prediger an der St. Jacobskirche zu Göttingen. d. . . . 1751.) 25

---

18) s. Meusel, Lex. X, 459 f.
19) s. Meusel, Lex. XI, 171 ff.
20) s. Otto, S. 30, 32, 44; Jöcher, Gel.-Lex. I 1928 f. Seine Vita in C. J. Reinharth's Progr. Gött. 1739 S. 19 f.
21) s. Meusel, Lex. XIII, 180 f.
22) s. Jöcher, Gel.-Lex. IV 1305 f.
23) s. Meusel, Lex. II, 254 ff.
24) s. Meusel, Lex. V, 448 ff.
25) s. Meusel, Lex. VII, 277 ff.

[I. S. 23; II. S. 14:]

Ehrenmitglieder.

14. D. Georg Gottlob Richter, K. Großbrit. und Chur Fürstl. Braunschw. Hoff Rath und Leibarzt, (und) erster Professor der Artzney Kunst zu Göttingen. d. 9. Merz 1743. 26

15. D. Albrecht Haller K. Großbrit. und Churf. Br. Löneb. Leibarzt, der Zergliederung und Kräuterwissenschaft ordentlicher lehrer in Götting(en) d. 9. Merz 1743. 27

16. Frau Magdalene Sibylle Riegerinn geb. Weißenseen, Kayserl. gekr. Poëtinn, Expeditionsräthinn und Amtsvögtinn Zu Stuttgard. d. 1. Brachmon. 1743. 28

17. Jgfr. Traugott Christiane Dorothee Löbern, aus Ronneburg im Altenburgisch., Kayserl. gekr. Poetinn. d. 1. Brachm. 1743. [erhielt an Stelle des verloren gegangenen ein neues Diplom d. 22. Febr. 1745.] 29

18. Friedrich Albrecht Meister, Prediger zu Wachbach in Francken, u(nd) Ehrenmitgl(ied) der D. G. in Jena. d. 7. Septemb. 1743.

[I 23, - II 15:] 30

19. Gabriel Heinrich Pollmann, Pastor an der Marktkirche zu Hannover, d. 2. [9. !] Novb. 1743. 31

20. Christian Jeremies Rollin, Doctor der Heylungskunst, und Königlicher Prosector der Anatomie zu Göttingen, d. 12. Dec. 1743. 32

21. Joh(ann) Andrees Butstedt, M. Director des Gymnas(ii) zu Gera und Mitgl(ied) der Lat. Gesellsch. in Jena, d. 13. [6. !] Dec. 1743. 33

---

26) s. Meusel, Lex. XI, 288 ff; Suchier 62.

27) s. Meusel, Lex. V, 86 ff; Otto S. 29, 33, 36, 41; Goedeke ² IV 1 S. 22 ff.

28) s. Meusel, Lex. XI, 321; Otto S. 30; Goedeke III 331; Gesner, Kl. deutsche Schriften 1756 S. 208—12. Von ihr findet sich übrigens ein deutsches Trauergedicht in: G. A. Freylinghausen, Ehrengedächtnis gestiftet dem Hrn. J. G. Knapp, Halle 1772 S. 238—40.

29) s. Otto S. 30, 33; Goedeke III 331. Sie ward Kais. gekr. Poetin zu Göttingen vom Prorektor Joh. David Köler am 24. 12. 1741; darauf bezügliche Schriften (Progr. & Dank) in Diss. jur. vol. 288, Nr. 18, 19 der Marburger Bibliothek.

30) s. Meusel, Lex. IX, 61; W. Meister, Gesch. der Familie Meister jüng. Linie 1901 S. 28 f.

31) s. Jöcher-Rotermund, Gel.-Lex. VI, 540 f.

32) s. Jöcher-Günther, Gel.-Lex. VII 1897, 334 f.

33) Buttstett: Suchier 21. s. Meusel, Lex. I 752 ff.

22. Just Martin Gläsener, Doct. der Gottesgelahrth. und Prediger bey der Hauptkirche zu St. Andr. in Hildesheim. d. 18. Dec. 1743. († 1750.) 34
23. Michael Christoph Brandenburg, Prediger zu Grünau im Lauenburgisch(en) d. 11. Jener 1744. 35

[I S. 24, II S. 15:]

24. D. Georg Heinrich Ayrer, Königl. großbrit. und Chur-Braunschweig. (Lüneb.) Hofrath u(nd) öffentl(icher) Lehrer d(er) Rechte in Götting(en) d. 5.* May 1744. 36
25. Heinrich Christian Lemker, Prediger zu Scharnebek bey Lüneburg, den 27. März 1745. 37
26. D. Wigand Kahler der Gottesgel. Math. und Dichtkunst ordentl. Prof. in Rinteln. d. 10. Sept. 1745. († d. 14. Nov. 1747.) 38
27. (Frau) [Amtsverwalterin] Anna Juliane Elisabeth Listen, gb. Lüdeken [zu Gelliehausen]. d. 30. Oct. 1745 *. 39

---

34) s. Meusel, Lex. IV 195 ff.

35) In N. H. Gundlings Collegium hist.-lit. od. Discourse üb. die vorn. Wiss. u. bes. die Rechtsgelahrheit, Bremen 1738 S. 138 Anm. s 17 wird Brandenburg „Einer der besten Teutschen Poeten unserer Zeiten" genannt und auch Gruppe (Leben und Werke deutscher Dichter II 1866 S. 321 ff) rühmt ihn außerordentlich, namentlich in Bezug auf Fülle, Feuer, Pracht, Frische, Naivität und wahre dichterische Begabung, Wärme, Phantasie und Schönheit. Der Name eines solchen Dichters verdiene wohl eine Rettung aus dem Strome der Zeiten, er stehe ungleich höher als Günther usw. Gruppe vermochte aber über B.'s Lebensverhältnisse nichts mitzuteilen, auch nicht dessen Vornamen. Drum bemerke ich, daß B. aus Boizenburg i. Meckl. stammte, April 1714 in Rostock und 1718 in Leipzig immatrikuliert und später 1753 Pastor zu Sandesneben wurde (vgl. Hofmeister, Rostocker Matr. IV 1904 S. 95; Erler, jüngere Leipziger Matr. III S. 38; Hannov. Anzeigen 1753 Nr. 38). In Weichmanns Poesie der Niedersachsen T. 2–6 (1732–38) stehen von B. 50 Gedichte; Teil 5 des Weichmannschen Werkes wurde ihm vom Herausgeber J. P. Koll 1738 gewidmet, der in dem Widmungsgedicht B.'s Verdienste stark hervorhebt. Seines Anteils an der Hamburger Patriotischen Gesellschaft gedenkt Gundling a. a. O. S. 195 Anm. Ein Brief von ihm: Verzeichnis der Göttinger Handschriften Bd. III S. 2.

36) s. Meusel, Lex. I 120 ff; Suchier 15. – *Matrikel II, S. 15: d. 15. Maj. 1744, doch ist dieses Datum falsch, wie das handschriftliche Tagebuch der D. Ges. (Bd. I S. 158) ergibt.

37) s. Meusel, Lex. VII 124 ff; Suchier 46.

38) s. Jöcher-Rotermund, Gel.-Lex. III 34 ff.

39) s. Weinhold, H. C. Boie 1868 S. 58 f, 198: Hofrätin Liste; Otto S. 42. – *Matrikel II S. 15: d. 5. Dec. 1745.

28. Johan Adam Löw, Oberkonsistorialrath, Generalsuper. und Past(or) Primarius in Gotha. d. 6. Nov. 1745. 40

[I S. 24, II. S. 16:]

29. M. Ernst August Bertling, Adiunctus der Philosoph. Fakultät in Götting(en), d. 4. Sept. 1745. 41

30. M. Joh. Gotlieb Biderman, Rektor der Domschule in Naumburg. d. 10. Nov. 1745. 42

31. Johan David Michaelis, Außerord. Prof. der Weltw. in Götting(en) d. 15. Jener 1746. 43

32. Konr. Frid. Ernst Bierling, Ord. Öff(entl.) Prof. der Vernunft- und Grundlehre in Rinteln. d. 29. Weinmonats 1746. 44

33. Niklas Büt(t)ner, Schulinspektor und Pastor in Stadthag(en) d. 29. Weinmonats 1746. 45

34. Jakob Brucker, Pred. an der Kreuzkirche in Augsburg, Membr. Soc(ietat.) Berolin. et Bononiensis. 1747. 46

35. M. Karl Heinr(ich) Lange, Konrekt(or) des Gymn(as.) zu Lübeck, Membr. Soc(iet.) teut. Lips. et Lat(in.) Jenens. 1747. († d. 17. Febr. 1753.) 47

36. Just Heinr(ich) Leo, Rektor der Schule in Hameln. 1747. 48

(37). Daniel Johan Taube, Med. Doctor [in Zelle]. 49

37. Joh(an) Heinrich Pratje, K. G. B. C(h.) Br. L. Consistorialrath u. Hauptprediger zu St. Wilhadi in Stade. 1747. 50

(39.) Jgfr. Sophie Elisabet Leonharten, zu Hannover. 1747. 51

---

40) s. Meusel, Lex. VIII 333 f; Suchier 47.

41) s. Meusel, Lex. I 369 ff.

42) Matrikel II 16: Biedermann. s. Meusel, Lex. I 389 ff; Suchier 17.

43) s. Meusel, Lex. IX 142 ff; Goedeke ² IV 1 S. 221 f.

44) s. Meusel, Lex. I 402 ff.

45) s. Acta scholastica II 1742 S. 565; Büsching, Beitr. z. Lebensgesch. VI 1789 S. 239.

46) s. Meusel, Lex. I 605 ff; Suchier 19 f.

47) s. Meusel, Lex. VIII, 53 ff; Suchier 45.

48) s. Jöcher-Rotermund, Gel.-Lex. III 1619 f; Acta scholastica III 1743 S. 72–76, II 1742 S. 184, 191; Tode, Med.-chir. Bibl. II 1775 S. 46.

49) s. Meusel, Lex. XIV, 9 f; seine Vita in J. G. Brendels Progr. zu T.'s Disputation, Gött. 1747 S. 6 f.

50) s. Meusel, Lex. X, 514 ff; Weber S. 103.

51) Tagebuch I S. 197: „H. Kämmerer Leonharts in Hannover würdige und gelehrte Jgfr. Tochter". s. auch Verz. d. Gött. Handschr. III 2.

38. Georg August Detharding, (Königl.) Dänischer Kanzellei-assessor u(nd) Prof(essor) am Christianeo zu Altona. 1747. 52

[I Seite 25; II. S. 17:]

39. (41) Elias Kasper Reichard, Prof. (Ord. Öffentl. Lehrer) am Carolino zu Braunschweig. 1747. 53

40. (43.) Joh(an) Christoph Strodman, Rektor (der Schule) zu Harburg (, Mitgl. der Deutsch. Gesellsch. in Greifswald, und der Lateinisch. in Jena.) 1747. 54

41. Friedrich Wilhelm Kraft, Adiunct. Facult. Theol. u. 2. Universitätsprediger in Götting. d. 12. Hornung 1748. 55

42. (42.) Gothelf Hartman Schram, aus der Schulpforte, Mag. Leg. in Jena. 1747. 56

NB. Siehe die Fortsetzung im Matrikelbuche der D. G.

[II S. 17:]

44. Herman Christian Hornbostel, Hauptprediger an der Niklaskirche in Hamburg. 1747. 57

45. Johan Christoph Dommerich, Frühprediger in Bückeburg. 1747. 58

46. M. Johan Jakob Spreng, Hochfürstl. Nassau-Sarbrückischer Pfarrer der Franz. und Deutsch. Reformirten Gemeine zu Ludweiler. 1747. 59

47. Johan Friederich Reibsch, K. GB. Ch. Br. Lüneb. Kammerschreiber in Hannover. 1747. 60

---

52) s. Meusel, Lex. II, 339 f; Otto S. 41; Suchier 23; Goedeke III 368.

53) s. Meusel. Lex. XI, 98 ff; Otto S. 41, 43; Suchier 60; Goedeke 3. Aufl. IV 1 S. 34.

54) Strodtmann; s. Meusel, Lex. XIII, 484 ff; Otto S. 30; Weber S. 101.

55) vgl. Nr. 55 mit Nr. 70. Das Datum bei Nr. 70 verdient den Vorzug. s. Meusel, Lex. VII, 296 ff.

56) Schramm; s. Meusel, Lex. XII, 430.

57) s. Rotermund, gel. Hann. II 413 f.

58) s. Meusel, Lex. II 405 ff.

59) s. Meusel, Lex. XIII 248 ff; Otto S. 41; Goedeke [3] IV 1 S. 18.

60) „Von dem Commissarius Reibsch [in Leipzig], einem Märker von Geburt, sagte man mir, daß dessen Frau eine Gelehrte sey und beyde in der Deutschen Gesellschaft zu Göttingen wären", berichtet J. C. C. Oelrichs in seinem Tagebuch einer gel. Reise von Ober- und Niedersachsen 1750 (in Bernoullis Sammlung kurzer Reisebeschreibungen V 1782 S. 53). Danach habe ich den Gedanken, daß dieser J. F. Reibsch mit jenem Johann Friedrich Leberecht Reupsch, über welchen Goedeke, Grundriß 2. Aufl. Neudr. IV 1,

48. Christian Heinrich Wedekind, Prediger zu Hagenburg im Schaumb. 1747. 61
49. Friedrich Andres Krome, Prediger zu Rehburg im Hannov. 1747. 62
50. Paul Christian Henrici, Professor der Beredsamkeit u. Dichtkunst zu Altona, u. Mitgl. der D. G. zu Greifswald. 1747. 63
51. Johann Friederich Eisenhart. Beyder Rechten Licentiat, aus Speier. 1747. 64

[II S. 18:]

52. Johann Heinrich Fehse, M. und des Minist. zu Hamburg Kandidat. d. 16. 9br. 1747. 65
53. Isaak von Colom-Düclos, Hochfürstl. Ostfriesischer Cabinets-Sekretär und Bibliothekarius, der Frantzösischen Sprache Lektor bey der Königl. Georg August-Universität. erw. d. 16. 9br. 1747. Eingetret. d. 2. Dec. 1747. 66
54. Christian Andres Reibenstein, Pastor zu Langendorf im Zellischen. d. 3. Febr. 1748. 67
55. D. Ludewig Martin Kahle, der Weltweisheit ordentl. und der Rechte außerordentl. Professor zu Göttingen. d. 3. Hornung 1748. 68
56. Johann Stephan Pütter, beyder Rechten Licentiat und außerordentlicher Professor zu Göttingen. d. 3. Horn. 1748 69
57. Friedrich Wilhelm Kraft, A. M. Universitätsprediger, der Weltweisheit außerordentlicher Professor, und Adjunctus der theologischen Facultät zu Göttingen d. 3. Febr. 1748. 70

1907 S. 124 und Hecht, die Dtsche. Gesellschaft in Bernburg, Halle 1907 Diss., S. 9, 11 f, 39 zu vergleichen sind, identisch sei, fallen gelassen. Mehrere Autographen von Reibsch stehen im Verz. d. Gött. Handschriften.

61) Ob jener Heinr. Chph. W., der Hann. Anz. 1767 Nr. 62 vorkommt?
62) Crome in Rehberg: Meusel, Lex. II 236 f.
63) s. Meusel, Lex. V, 370 f; Suchier 38.
64) s. Meusel, Lex. III 78 ff; Pütter, Selbstbiogr. I 181 f.
65) s. Meusel, Lex. III 295 f.
66) s. oben Nr. 7.
67) s. Jöcher-Rotermund VI, 1596.
68) s. Meusel, Lex. VI 386 ff; Suchier 41.
69) s. Otto S. 42 f; Jöcher-Rotermund VI, 1019 ff; Pütter I 182.
70) s. oben Nr. 55.

58. Theodor Adam Franz Wilhelm Grußenberg B. R. D. aus Göttingen, d. 16. Märß 1748. 71

59. Karl Gothelf Müller, Phil. P. P. Extraord. zu Jena, und Senior der dasigen Deutsch. Gesellschaft. d. 30. März 1748. 72

[II S. 19:]

60. Johann Lorenß von Mosheim, der h. Schrift Doctor, Königl. Grosbrit. Kirchenraht und der Georgaugustus Universität Canßler; am 22. Tage des Merßmonates 1748. † 1755. 73

61. Sr. Exc. Karl Magnus von Frankenberg, Oberhofmeister bei J. H. der Prinzessin von Hessen, und Kön. Schw. Landgr. Hess. Geh. Kammerrath. 74

62. M. Joh. Christoph Gottsched, der Vernunft- und Grundlehre O. O. Professor, des großen Fürsten-Collegii Kollegiat, u. Mitgl. der K. Preuß. Societ. der Wissensch. Im Apr. 1748. 75

63. Dokt. Christian Joh. Ludolf Reüsman, Professor an der Ritterakademie zu Lüneb. und Prediger zu. St. Michael daselbst. im Apr. 1748. 76

64. P. Andreas Gordon, Ord. S. Bened., Ratisbonae Professus, Philos. Prof. Publ. & Assess. Extraord. zu Erfurt. 1748. im Apr. † 1751. 77

65. Sr. Exc. August Wilhelm Fr. v. Schwichel[d]t, K. G. Ch. B. L. Geh. Kriegesrath und Oberaufseher der Meklenb. Hypothek, d. 15. Aug. 1748. 78

---

71) G. disputierte in Göttingen 1746 unter Kahle und am 14. März 1748 unter G. H. Ayrer. Vgl. seine Vita in J. F. Wahl, de permutatione pacto displicentiae ad formam legis commissoriae vallata, Goett. 1748 (Einlad.-Progr. z. Promotion Grußenbergs) S. 25 f, und über seine Grundstücksverkäufe Hann. Anz. 1752 Nr. 19 u. 89.

72) Jöcher-Rotermund V 28 ff; Suchier 54.

73) Meusel, Lex. IX 347 ff; Otto S. 1 ff, 31, 41; Suchier 53 f.

74) s. Strieder, hess. Gel.-Gesch. II 221.

75) s. Meusel, Lex. IV 300 ff; Otto S. 31, 37, 41, 43; Goedeke III 357 ff; Suchier 30 f.

76) s. Meusel, Lex. (Christoph J. L.) XI 234 f.; Acta scholast. VI 169.

77) s. Meusel Lex. IV 287 ff.

78) Er war: „dynasta in Flachsstoeckheim, Kleinilsede, Peine, Ost-Lutter, rel. Episcopatus Hildesiensis Mareschall. hereditar." Vgl. über ihn Hann. Anz. 1763 Nr. 30, Pütter II 541; Rößler, die Gründung der



66. Sr. Exc. Karl Georg Adolf Fr. v. Zerbst, hochfürstl. Waldeckischer Geh. Rath u. Regierungspräsident. d. 15. Aug. 1748. 79
67. Christoph Henrich Papen D. Land- auch Stadt Physicus [zu Göttingen] d. 21. Augusti 1748. 80
68. Karl Wolf Fr. von Lehenner, Hochgräfl. Schaumb. Lipp. Geh. Rath und Regirungspräsident zu Bückeb., u. des H. R. R. Ritter. d. 15. Aug. 1748. Wird 1751 geheimter Rath zu Darmstadt. 81

[II S. 20:]

69. Christo. Frid. Fein, Garnisonprediger in Hameln. 82
70. Johan Joachim Schmid, Rektor zu Ilfeld. 1748. 83
71. Wilh. Friderich Gries, Regirungsadvokat bei der Königl. Regirung zu Glückstad (der die Art poëtique des Boileau übersetzet). 1748. 84
72. D. Joh. Daniel Asmuht, fürstl. Waldekischer Prinzenhofmeister u. Hofrath. 1748. 85

Univ. Göttingen 1855 S. 400; Strieder II 488; Gundling, Historie der Gelahrheit IV 1736 S. 5639 Anm. y 23 Nr. 4; Verz. d. Gött. Handschr. III, im Reg. Zwei Gedichte von ihm in Weichmanns Poesie der Niedersachsen T. IV 1732 S. 52/56, 59/62. Parodie auf ihn in S. J. Baumgartens geistl. Gedichten II 1749 S. 132. Ob der Gottsched-Korrespondent ? vgl. Suchier S. 70.

79) statt Karl Georg war erst Johan geschrieben; vgl. über ihn Kneschke, N. allgem. Dtsch. Adelslex. IX 628; Pütter 555. Ihm ist die Göttinger Dissertation von A. L. Seip und C. A. Schwartz 1749 gewidmet.

80) s. Jöcher-Rotermund V, 1523.

81) s. Büsching, Beitr. z. Lebensgesch. VI 1789 S. 242. In welchen Beziehungen er zu den Lehennertschen Erben in Bückeburg steht, die Hann. Anz. 1773 Nr. 101 vorkommen, kann ich nicht sagen.

82) s. Meusel, Lex. III 297; Otto S. 43.

83) aus Bodenwerder (Hannov.) s. Gundling IV S. 5788 Anm.; Acta scholastica II 1742 S. 569, V 1745 S. 93, seine Vita das. III 1743 S. 151—58. Dort und im Verz. d. Gött. Handschr. III 5 heißt er Schmidt; er ist wohl der gleichnamige nachherige Rektor Schmid in Stolberg, von dem eine Schrift in den Gött. gel. Anz. 1754 S. 985 f. rezensiert wird. Auf S.'s Hochzeit verfaßte W. C. J. Chrysander (Halle 1738) ein griechisches Gedicht (s. Thieß, Gel.-Gesch. d. Univ. Kiel I 1800 S. 409).

84) Ob nicht der Dichter und Übersetzer Johann Adolf Peter Gries, Regierungsadvokat in Glückstadt, gemeint ist? über ihn vgl. Meusel, Lex. IV 362 f; Goedeke, Grundriß III 344, 365; Das Neueste a. d. anmut. Gelehrs. 1752 S. 131—38.

85) Asmuth: Meusel, Lex. I 116 f.

73. Barthold Joachim Zinck [Zinke], K. G. B. C. B. L. accreditirter Legations-Sekretär bey der Republik Hamburg. d. 23. Nov. 1748. 86
74. Mathias Arnold Wodarch, Sekretär bey dem Kays. Russischen Residenten, u. Camerherrn Baron von Stamke [Stancke, Stambke] zu Hamburg. d. 23. Nov. 1748. 87
75. Friderich Christian Lesser, des Evangelischen Ministerii in Nordhausen Senior, der Kirchen St. Jacobi u. Martini Pastor, der Kays. Academie Nat. curios. u. der Königl. Preuß. Gesellsch. der Wissensch. Mitglied. d. 23. Nov. 1748. 88
76. Georg Heinrich Riebow, d. h. Schrift Doctor, derselben und der Weltweißheit ordentlicher Lehrer, Hochfürstl. Schleßwig-Hollsteinischer Kirchen Rath und des Göttingischen Kreyses Superintend. d. 22. Xbris 1748. 89
77. Gottfried Achenwall, der Weltweisheit Magister und Derselben außerordentlicher Professor auf der G. A. Universität zu Göttingen. d. 22. Decembr. 1748. 90
78. M. Friederich Wilhelm Stromeyer, Pastor zu St. Nicolai in Göttingen. d. 22. Dec. 1748. 91
79. Johann Paul Reinhard, der Weltweisheit Doktor, und derselben öffentlicher Professor auf der Friderichs-Universität zu Erlangen. d. 22. Dec. 1748. 92
80. Augustin Gabriel Gehle, Rektor des berühmten Gymnasiums zu Stade. Erw. d. 30. Nov. 1748. Bekomt das Diplom d. 24. Dec. 1748. 93

[II S. 21:]

81. D. Joh. And. Segner, Öffentlicher Lehrer der Artzney, wie auch der Naturlehre und Meßkünste, bei der K. GA. Universität zu G. den 2. Jener, 1749. 94

---

86) s. Schröder-Kellinghusen, Lex. d. hamb. Schriftst. VIII 245 f; Weber S. 101.
87) s. Meusel, Lex. XV 259; Suchier 82.
88) s. Meusel, Lex. VIII 172 ff; Weber 101.
89) Ribov: Meusel, Lex. XI 249 ff.
90) s. Meusel, Lex. I 12 ff.
91) s. Pütter, Gel.-Gesch. d. Univ. Göttingen I, 202; Pütter, Selbstbiogr. I 188.
92) s. Meusel, Lex. XI 164 ff; Suchier 61.
93) s. Meusel, Lex. IV, 58.
94) s. Meusel, Lex. XIII, 43 ff.

82. Johann Christian Zimerman, Probst, Superintendent, und erster Prediger der Stadt Ülzen. u. s. f. d. 17. Jenner 1749. das Diplom. Jst erw. d. 30. Nov. 1748. 95

83. David Otto Wahrendorf, Superintendent und erster Prediger zu Nienburg. d. 30. Jener 1749, das Diplom. Jst gewählet d. 30. Nov. 1748. 96

84. Ernst Friederich Mylius, Haupt-Prediger an der Peters-kirche zu Hamburg. d. 30. Jener 1749, das Diplom. Jst erw. d. 30. Nov. 1748. 97

85. Jacobus von Perard, Königl. Preuß. Oberhofprediger, und Mitglied der Academien, der Wissenschaften zu London, Berlin, Petersburg und Bononien. d. 20. [22.] Hornung 1749. 98

86. Johann Fridrich Reifstein, Hofmeister der Königl. Schwedischen Hochf. Hessischen Pagen zu Cassel, und der Königl. Deutschen Geselschaft zu Königsberg Mitglied. d. 22. Hornung [1. März] 1749. 99

87. Carl Freyherr von Firmian, allerhöchster Kayserl. Mayestät hochverordneter Reichs-Hofraht. d. 16. [22.] Hornung 1749. 100

88. Fräulein Charlotta [Wilhelmine] Amalia von Donop [zu Lemgo]. d. 16. Hornung 1749. Wird den 10. Nov. 1750 zur Kayserl. gekrönten Poetin von dem zeitigen Prorector J. W. Feuerlein erkläret. 101

89. Gottfried Nonne, der RR. Doktor, fürstl. Sächsischer Hof- und Regirungs-Raht zu Weimar. d. 15. Merz 1749. 102

90. Ludwig Heinrich Freyherr Bachov von Echt, Herzoglicher Sachsen-Gothaischer Camer-Juncker zum Friedenstein. den 15. Merz 1749. 103

---

95) s. Meusel, Lex. XV, 408 f.
96) s. Meusel, Lex. XIV, 337 f.
97) s. Meusel, Lex. IX, 488.
98) s. Jöcher-Rotermund V, 1864; Suchier 57 f; Weber S. 102.
99) s. Meusel, Lex. XI, 125 ff; Suchier 60 f; Weber S. 102.
100) s. Allg. Deutsche Biographie VII 27 ff; Pütter, Selbstbiogr. I 152 ff.
101) s. Otto S. 42; Goedeke III 330; R. Schulz S. 124.
102) s. Jöcher-Rotermund V 797.
103) Bachoff v. Echt: Meusel, Lex. I 134; Otto S. 41; Goedeke [2] IV 1 S. 28.

[90a. Joh. Dav. Köhler, O. O. Prof. der Geschichte zu Göttingen u. s. f. erw. d. 19. April 1749. Tagebuch S. 224.] 104

91. Christoph Ludwig Friederich von Hantelmann, Rechtsgelahrter in Braunschweig. d. 16. Merz 1749. 105

92. Johann Michael Frantz, Kayserlicher und des löbl. Fränkischen Crayses Geographus, und der Kayserl. Geographischen Academie Mitglied. d. 9. April 1749. 106

[II. S. 22:]

93. Gabriel Wilhelm Götten, der heil. Schrift Doktor, Kön. Gros-Britannischer u. Churf. Braunschw. Lüneb. Consistorial-Rath, zweeter Hofprediger und Superintendent in Hanover. d. 30. Nov. 1748. erwählet. Bekomt das Diplom d. 107

94. Lorentz Hagemann, der heil. Schrift Doctor, Kön. Grosbr. Churf. Braunschw. Lüneb. Consistorial-Rath, Erster Hofprediger, und General-Superintendent der Grafschaft Hoya. erwählet d. 30. Nov. 1748. Bekomt das Diplom d. 108

95. Samuel Müller, Rector des Johannei in Hamburg. erwählet d. 30. Nov. 1748. Bekomt das Diplom. 109

96. Carl Sigmund Elias von Holzschuher, Erb- und Gerichtsherr auf Aspach, Harlach und Thalheim. Eines hochweisen Raths in Nürnberg, hochansehnlicher Assessor des Stadgerichts daselbst u. s. f. d. 30. Nov. 1748. Bekomt das Diplom unterm 21. Apr. 1749. 110

97. Friderich Wagner, Senior des Ministerii zu Hamburg. u. s. f. d. 30. Nov. 1748. 111

98. H. Peter Hersleb, Bischof zu Coppenhagen, u. s. f. d. 30. Nov. 1748. 112

---

104) Köler: Meusel, Lex. VII 182 ff; vielleicht der J. D. Köler bei Suchier 42. — *Dieser Köhler steht nicht im Matrikelbuch, wohl aber bei Wedekind S. 26, wo er auf Bachof v. Echt folgt.

105) vgl. Verz. d. Gött. Handschr., im Register.

106) Franz: s. Meusel, Lex. III 461 ff.

107) s. Meusel, Lex. IV 249 ff; Suchier 30.

108) s. Meusel, Lex. V 43 ff.

109) Johann Samuel Müller: Meusel, Lex. IX 416 ff; Goedeke III 337 f; Suchier 54.

110) s. Meusel, Lex. VI 80 f.

111) s. Meusel, Lex. XIV 315 ff.

112) s. Jöcher-Adelung II 1959 f.; Nyerup und Kraft, Almindeligt Literaturlexicon 1820 S. 248 f; Dansk biogr. Lex. VII 1893 S. 395—400.

[v. Mengde, Cammerpräsident zu Corvey, d. 30. Nov. 1748; Tagebuch S. 213.] 113

99. Christian Schöttgen, Rector des Gymnasii zu Dresden, d. 30. Nov. 1748. † 1752. 114

100. M. Gottlieb Ludolf Münter, Conrector zu Hannover 1748. 115

101. M. Carl Christian Gärtner, Professor am Carolino zu Braunschweig. d. 30. Nov. 1748. 116

102. M. Cristian Fürchtegott Gellert, zu Leipzig. d. 19. April 1749. 117

103. Johann Eustachius Goldhagen, Rector des Gymnas. zu Nordhausen. d. 19. April 1749. 118

104. Gotlieb Arnold Grohme [?], Prediger an der Neustädter-Kirche in Eimbeck. d. 19. April 1749. 119

104. N. J. Voltz, Repetent des Herzogl. stipendii zu Tübingen. 1748. 120

[II. S. 23:]

105. Samuel Christian Hollmann, der Vernunftlehr, Metaphysic und natürlichen Gottesgelahrtheit, öffentl. Lehrer zu Göt-

---

113) wohl der in Kneschkes N. allg. dtsch. Adels-Lex. VI, 230 genannte Siegmund v. Mengden. Nach Eckardt, Livland im 18. Jahrh., I bis 1766 (1876) S. 549 f haben ein Karl Gustav von Mengden 1741 und Reinhold Johann v. M. 1743 in Göttingen studiert.

114) S. † 15. od. 16. 12. 1751; Meusel, Lex. XII 381 ff; Suchier 69.

115) s. Meusel, Lex. IX 454 f; Schmaling S. 16 Nr. 86 nennt ihn Georg Lud. M.

116) s. Meusel, Lex. IV 11 ff; Otto S. 41; Suchier 28; Goedeke [3] IV 1 S. 65 f, 52 ff.

117) s. Meusel, Lex. IV 73 ff; Suchier 28; Goedeke [3] IV 1 S. 74 ff., 52 ff.

118) s. Meusel, Lex. IV 281 f; Weber S. 102; Joh. Phil. Murray, Rede im Namen der deutschen Gesellschaft zum Gedächtnisse ihres verklärten Mitgliedes der Frau Prof. Sophien Eleonoren Achenwall geb. Walther gehalten, Göttingen 12. Juni 1754 (darin Gedichte z. B. von Polyxene Christiane Auguste Dilthey (oben Nr. 236) und Johann Heinrich Christian v. Selchow (oben Nr. 457).

119) Diese Eintragung ist völlig durchgestrichen. Daneben steht als Randvermerk: „NB Dieser war aus Versehen eingeschrieben. Es ist der andre H. Krome Siehe No. 49." Tagebuch S. 224: Krome. „Wofern er noch am Leben". Über den Einbecker Krome s. Büschings Beitr. z. Lebensgesch. VI 1789 S. 243.

120) wohl Johann Christian Volz: Meusel, Lex. XIV 296 f.

tingen, der Englischen Königl. Societät der Wissenschaften Mittglied. den 19. Apr. 1749. 121

106. Nathanael Baumgarten, Rector in Berlin. 174 nachher, Oberconsistorialrath, Inspector, Beichtvater bey der verwittibten Königin in Preußen Mjst: und Prediger bey der Friedrichswerderschen Kirche. 122

107. Friderich Georg Philipp Seip. M. D. d. 19. April 1749. 123

108. Johann Daniel Overbeck, Subrector am Gymnasio zu Lübeck, und Bibliothecarius bey der öffentlichen Stadt-Bibliothek daselbst. Erw. d. 19. April 1749. 124

109. M. [Johann] Kolle, Rector der Schule zu Dehrden. d. 30. Nov. 1748. 125

110. Johann Christian Cuno, berühmter Kaufmann in Amsterdam. Erwählet d. 21. Dec. 1748. Das Diplom ist unterm 12. May 1749 ausgefertiget. 126

111. M. Wolfgang Ludwig Gräfenhahn, Lehrer am Collegio Christian-Ernestino zu Bayreuth, und der Deutschen Gesellschaft zu Jena Mitglied. d. 7. Jun. 1749. 127

112. Joachim Johann Daniel Zimmermann, Prediger an der Catharinen Kirche zu Hamburg. d. 7. Jun. 1749. 128

113. Johann Georg Heinze, Doctor der Heilungskunst in Langensalza. d. 12. Jul. 1749. 129

---

121) s. Meusel, Lex. VI 73 ff.

122) s. Meusel Lex. I 244; Goedeke III 371. Dessen im Mai 1741 angeregte Wahl scheint nach dem Tagebuch S. 120 und 137 nicht erfolgt zu sein; deshalb ist wohl auch das Jahr seiner Aufnahme in der Matrikel nicht ausgefüllt worden.

123) Er promovierte Göttingen 1748 De spiritu et sale aquarum mineralium praesertim Pyrmontanarum. s. auch Oettinger, Mon. des dates, Suppl. (Livr. 46) S. 212; Holstein, Gesch. der ehem. Schule zu Kloster Bergen 1886 S. 22; Jahrbücher der Akad. Erfurt N. F. 30 Festschr. 1904 S. 55; Neigebaur, Gesch. der Leopoldino-Carolin. Akad. 1860 S. 221 Nr. 574; F. A. Eckstein, Gesch. der Freimaurer-Loge im Or. v. Halle I 1843 S. 30 Nr. 80.

124) s. Jöcher-Rotermund V 1313 ff; Suchier 56.

125) s. Meusel, Lex. VII 254.

126) s. Meusel, Lex. II 258; Otto S. 32 f, 41; Goedeke [3] IV. 1 S. 210 f; R. Schultz S. 127.

127) s. Meusel, Lex. IV 319 ff.

128) s. Meusel, Lex. XV 407 f.

129) s. Meusel, gel. Teutschl. 5. Ausg. IX, S. 546 f, XI 334, XII 339.

114. Christoph Timotheus Seidel, der Gottesgelahrtheit Doctor und erster Professor auf der Universität Helmstädt, Abt zu Königslutter und der herzogl. Deutschen Gesellschaft zu Helmstädt Präsident. d. 25. Jul. 1749. **130**
115. Johann Christ[oph] Stockhausen, der Wel[t]weisheit Magister und der Herzogl. Deutschen Gesellschaft zu Helmstädt Senior. d. 25. Jul. 1749. **131**
116. Johann Matthäus Apfel, Sekretär bey Ihro hochfürstl. Durchl. der Fr. Äbtissin zu Gandersheim. der Deutschen Gesellschaft zu Jena Mitglied. d. 28. Jul. 1749. **132**
117. Jgfr. Sophie Eleonore Walthern, des sel. D. und Se[n]iors Ministerii zu Frankfurt am Mayn Johann Andreas Walthers Jfr. Tochter. Erwählet d. 2. August 1749 verheyrathet an Prof. Achenwall im Jahre [1752] † 1754. d. 23. May. **133**

[II S. 24:]

118. Peter Johann Haber, Prediger zu Radegast, bey Lüneburg. d. 16. Aug. 1749. **134**
119. Samuel Wilhelm Oetter, Conrector des Gymnasii zu Christian Erlangen. d. 16. Aug. 1749. **135**
120. Philipp Ernst Kern, hochgräfl. Erpachischer Consistorial-Rath und Hof-Prediger, wie auch Mitglied der Deutschen Gesellschaft zu Jena. d. 30. Aug. 1749. **136**
121. Carl Anton Dollen, hochgräfl. Schaumburg-Lippischer Consistorialrath, Superintendent und Oberprediger zu Stadthagen. d. 13. Sept. 1749. † 1758. **137**
122. Georg Heinrich Dodt, Syndicus der Hochlöbl. Bremischen Ritterschaft. d. 18. Sept. 1749. **138**

130) s. Meusel, Lex. XIII 53 ff.

131) Stifter der Deutschen Gesellschaft Helmstedt; Meusel, Lex. XIII 405 ff.

132) s. Gesetze der Teutschen Gesellschaft in Jena, 1730 S. (52); Karl Gotthelf Müller, Nachricht v. d. teutsch. Ges. zu Jena 1753 S. 110.

133) s. Otto S. 42; Goedeke III 330 (danach soll sie schon 1753 gestorben sein); Pütter, Selbstbiogr. I 247 f; Rotermund, gel. Hann. I 3 f († 1754).

134) ward 1760 Pfarrer zu Salzhausen, † 1765 (s. Hann. Anz. 1760 Nr. 29, 1765 Nr. 45, 1766 Nr. 56).

135) s. Meusel, Lex. X, 205 ff; Suchier 56.

136) s. Meusel, Lex. VI, 470 f; Goedeke [2] IV 1 S. 121.

137) Dolle: Meusel, Lex. II 401 ff.

138) s. Rotermund, gel. Hann. I 469 f.

123. Johann Inselmann, Kön. Grbr. Ch. Braunsch. Lünb. Consistorialrath und Pastor bey der Königl. Garnison in Stade. d. 18. Sept. 1749. 139

124. M. Friederich Andreas Walther, Adjunctus der Philosophischen Facultät in Göttingen. d. 23. [20.] Sept. 1749. Wird 1752 Oberpfarrer zu Homburg an d. Höhe, Assessor des Consistorii, u. Inspector über das Hessen Homburgische. 140

125. C. A. Strohmeyer, Rechtsgelahrter in Hameln. d. 19. [20.] Sept. 1749. 141

126. Anton Adam von Mannsberg, auf Meimbrecksen, Solingen, Landsberg und Böhme, K. G. C. B. L. Oberhauptmann der Ämter Grohnde und Ohsen, und der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften in London Mitglied. d. 9. Octobr. 1749. 142

127. Ludwig Michael Dieterichs, der Arzeneywissenschaft und der Philosophie Doctor, wie auch ordentlicher Medicus bey der Republic Regensburg. d. 8. Nov. 1749. 143

128. Georg Behrmann, berühmter und vornehmer Kaufmann der Republic Hamburg. d. 5. Nov. 1749. 144

129. Johann Philip Friederich Lesser, Diaconus an der St. Blasiikirche zu Nordhausen. d. 8. Nov. 1749. 145

130. Johann Philip Kahler, M. und Kayserl. gekrönter Poet, zu Rinteln, auch Rector d. Stadtschule. d. 8. Nov. 1749. 146

131. Jacob Koch, Prediger zu Lemgo. d. 8. Nov. 1749. 147

---

139) s. Rotermund II 466.

140) s. Meusel, Lex. XIV, 395 ff; Suchier 79; Goedeke III 355.

141) Vielleicht der in Ekkards Reg. üb. d. Gött. gel. Anz. 1753/82 II 2 S. 1525 vorkommende Ernst August Stromeyer? Dieser war erst Auditeur, ward 1753 Proviantkommissar in Hannover und † 1775 (Hann. Anz. 1753 Nr. 103, 1775 Nr. 57); er hatte 1738 in Göttingen unter Ayrers Vorsitz disputiert.

142) s. Pütter 234; Börner, Nachrichten von den Lebensumständen jetztleb. Ärzte, Bd. II St. 3, 1752 S. 630. Vielleicht ist dieser identisch mit dem Adam Christoph v. M, von dem Jöcher-Rotermund IV 598 handelt.

143) s. Meusel, Lex. II, 358.

144) s. Meusel, Lex. I, 299 f; Goedeke III 371; Weber S. 101.

145) s. Meusel, Lex. VIII, 185 f; Suchier 46; Weber S. 102.

146) s. Meusel, Lex. VI, 392 f.

147) s. Meusel, Lex. VII, 161 ff; Weber S. 95.

[II S. 25:]

132. Christian Friederich Hellwing, Rector des Gymnasii zu Lemgo. d. 8. Nov. 1749. 148

133. Christian Heinrich Neubur, hochgräfl. Schaumburg Lippischer Hof-Canzelley- und Consistorialrath, zu Bückeburg. d. 8. Nov. 1749. 149

134. M. Gottfried Schwartz, königl. Schwedisch. Landgr. Hess. erster Professor der Gottesgelahrtheit, Assessor des Königl. u. Landgr. Consistorii u. Superintendent der Grafschaft Schaumburg [zu Rinteln]. d. 8. Nov. 1749. 150

135. Johann Georg Francke, Prediger zu Nordheim. d. 8. Nov. 1749. 151

136. Johann Nicolaus Funccius, königl. Schwedischer u. landgr. Hessischer ordentl. öffentl. Lehrer der Beredsamkeit, Geschichte u. Staatskunst auf der Universität Rinteln. d. 8. Nov. 1749. 152

137. Theodor Wilhelm Rittmeier, Abt des Klosters Amelunxborn. d. 8. Nov. 1749. 153

138. Johann Bernhard Hassel, Th. D. Herz. Braunschw. Lüneb. Consistorialrath, und Superintendens generalissimus der herzogl. Braunschw. Lande. d. 8. Nov. 1749. 154

139. Johann Friederich Jacobi, Prediger an der Creuzkirche zu Hanover. d. 8. Nov. 1749. 155

140. M. Johann Daniel Müller, Prediger und öffentl. Lehrer an der Schule zu Allendorf an der Lumda. d. 25. Nov. 1749. 156

141. Johann Ernst Schubert, Th. D. Abt zu Michaelstein, ordentl. öffentl. Professor der Gottesgelahrtheit auf der Universität Helmstädt. d. 25. Nov. 1749. 157

---

148) Helwing: Meusel, Lex. V, 347 ff; Suchier 38.

149) s. Büsching, Beitr. z. Lebensgesch. VI 1789 S. 242. Im Verz. d. Gött. Handschr. III 2 u. 5 heißt er Neubaur.

150) Schwarz: Meusel, Lex. XII, 608 ff; Weber S. 103.

151) Vielleicht ist dieser identisch mit dem Joh. Georg Francke oder Frank, über den Jöcher-Adelung II 1208, Rotermund, gel. Hann. II, 58, Meusel, Lex. III 442 f; Allg. Dtsch. Biogr. VII 253 handeln.

152) s. Meusel, Lex. III, 579 ff; Funk: Goedeke [2] IV 1 S. 93.

153) Ritmeier: Meusel, Lex. XI, 341.

154) s. Meusel, Lex. V, 212 f.

155) s. Meusel, Lex. VI, 205 ff.

156) s. Meusel, Lex. IX, 407 ff; Goedeke [2] IV 1 S. 220 f.

157) s. Meusel, Lex. XII, 485 ff.

142. M. Jacob David Köhler, Prediger zu Lengelern bey Göttingen. d. 25. Nov. 1749. **158**
143. Paul Philip Wolfhard, beyder R. R. Doctor, und Antecessor auf der Universität Rinteln. d. 27. Nov. 1749. **159**
144. Georg Christoph Muntz, Pastor Primarius zu Gräfenthal, und Adjunctus der Superintendentur Salfeld. d. 6. Dec. 1749. **160**

[II S. 26:]

145. D. Johann Friederich Wilhelm Jerusalem Herzogl. Braunschw. Lüneb. Hofprediger, Probst der Klöster zum h. Creuz, und Aegidii, wie auch Curator des Collegii Carolini zu Braunschweig. d. 6. Dec. 1749. **161**
146. Magister Immanuel Friedrich Gregorius, aus Camenz, Magister Legens zu Wittenberg. d. 20. Dec. 1749. **162**
147. M. Johann Joachim Schwabe, zu Leipzig. 1749. **163**
148. Johann Carl Dähnert, ord. Professor der Weltweisheit, und Bibliothecarius der Universität zu Greifswalde, auch der dasigen Deutschen Gesellschaft Secretär. d. 24. Dec. 1749. **164**
149. D. Johann Hermann Fürstenau Erster ord. Professor der Heilungswissenschaft, auch ordentl. Professor der Haushaltungskunst auf der Universität Rinteln. d. 10. Jan. 1750. **165**
150. D. Johann Friedrich Fürstenau, ordentl. Professor der Anatomie und Chirurgie auf der Universität Rinteln. Mitglied der Kayserl. Academie der Naturforscher. d. 10. Jan. 1750. † 22. Mart. 1751. **166**
151. Balthasar Ludewig Eskuche, ordentl. Professor der griechischen Sprache auf der Universität zu Rinteln, auch der reformirten Gemeine daselbst Prediger. d. 10. Jan. 1750. **167**

---

158) Köler: Meusel, Lex. VII, 181 f; vielleicht der bei Suchier 42 vorkommende J. D. Köler?

159) Wolffhardt: Meusel, Lex. XV, 304 f.

160) Munz: Meusel, Lex. IX, 461 ff.

161) s. Meusel, Lex. VI, 258 ff; Suchier 40 f.

162) s. Meusel, Lex. IV, 340 ff; Suchier 33.

163) s. Meusel, Lex. XII, 569 ff; Otto S. 41; Suchier 70; Goedeke III 374 f.

164) s. Meusel, Lex. II, 261 ff.

165) s. Meusel, Lex. III, 563 ff.

166) des vorigen früh verstorbener Sohn, s. Meusel, Lex. III 562 f.

167) s. Meusel, Lex. III, 185 ff; Weber S. 102.

152. Joh. Nicolaus Funccius, Rector der Reformirten Schule zu Rinteln, Ehrenmitglied der lat. Gesellsch. zu Jena. d. 10. Jan. 1750. 168
153. Christoph Friederich Schrader, Herzogl. Braunschw. Lüneb. Closterrath u. Justitiarius bey Jhro hochf. Durchl. dem Erbprinzen auf dem Amte Hedwigsburg. d. 17. Jan. 1750. 169
154. Otte Maximilian von Bärtling, herzogl. Braunschw. Lüneb. Klosteraths- und Hofgerichts-Assessor, zu Wolfenbüttel d. 14. Febr. 1750. 170
155. Jacob Wilhelm Feuerlein der Heiligen Schrift Doctor, der Gottes-Gelahrheit vörderster öffentlicher Lehrer auf hiesiger Georg-Augusts-Universität, Königl. Groß-Britannischer Consistorial-Rath. den 14. Hornung 1750. 171
156. M. Johann Jacob Qvistorp, Sr. Königl. Hoheit des Königl. Thronfolgers in Schweden u. Bischofes zu Lübeck Kirchenraht und Hofprediger zu Eutyn, Mitglied der Jenaischen Deutsch. Gesellsch. d. 10. Jen̄er 1750. 172

[II S. 27:]

157. Johann Philipp des Heil. Römischen Reichs Graf von Stadion und Thanhausen, etc. des Hohen Ertzstiftes zu Mayntz wie auch der Kayserl. Cathedralstifter zu Bamberg und Würtzburg Domicellarn. U. s. f. den 7. Märtz 1750. 173
158. Franz Damian Hugo des H. R. R. Graf von Stadion, und Thanhausen. Göttingen den 7. Merzmonaths 1750. 174
159. Johann Fried. Grell Beyder Rechten Doctor, Hochgräfl. Stadion- und Thanhösenscher Hofmeister. den 7. Märtz 1750. 175
160. Joseph Anselm Antoni des H. R. R. Freyherr von Adelman von Adelmansfelden. Herr auf Hohenstatt und Schechingen. d. 21. Märtz 1750. 176

---

168) Neffe des gleichnamigen unter Nr. 152 aufgeführten Mitglieds. vgl. über ihn Meusel, Lex. III 592 f.

169) s. Suchier 69.

171) s. Meusel, Lex. III, 316 ff; Goedeke [2] IV 1 S. 222.

172) Quistorp: Meusel, Lex. X, 592 f; Suchier 59.

173) s. C. F. Jacobi, Europ. Geneal. Handbuch 1794 II S. 53; Gesner kl. dtsche. Schriften 1756 S. 135 f.

174) s. Biedermann, Geschlechts-Register der Ritterschaft zu Francken Orts Ottenwald 1751, Tab. 153; Gesner a. a. O. S. 135 f.

176) s. Beyerle u. Obser, Badische Studierende in Göttingen 1734–1870, in: Zeitschr. f. d. Gesch. des Oberrheins N. F. 29, 1914 S. 617. Wohl jener

161. Johann Euchar Joseph Alexander des Hl. R. R. Freyherr von Ulm, zu Erbach, Mittelbiberach, Marbach, Wernwaag, Callenberg, et Boltringe. Des hohen Domstifts zu Euchstett, domicellar. d. 21. März 1750. 177

162. Friedrich Carl Freyherr von Groschlag zu Dieburg, H. zu Messel, Sickenhofen, Epperts- und Hergershausen. d. 21. Martz 1750. auch Ober-Amtmann zu Gernsheim und Dieburg, bey Ihro Churf. Gnad. zu Maynz. † 1751. 178

163. Christian Johann des h. R. R. Graf von Leiningen Herr zu Westerburg, Grünstatt Oberbrunn und Forbach, des heil. R. R. Semper Frei. d. 21. Merz 1750. 179

164. Joseph Gottlieb von Koschitzky, aus Oppelschen Fürstenthum Hofmeister bey den HErrn Graf Christian von Leinigen Westerburg. [d. 21. März 1750.] 180

165. Gebhard Joann des H. R. R. Erbtruchseß graf von wolfegg waldsee freyherr von waldburg. 21. Merz 1750. 181

166. a. Anton. des h. r. r. erbtruchses graf von wolffegg Waldsee Freiherr von waldburg des hohen Dom stifts zu Augsburg Domherr. den 23. Mertz 1750. 182

166. b. D. Philipp Carl Freyh. v. Knigge, des H. R. R. Ritter, K. Grosbr. u. C. B. L. Oberhauptmann, Erbherr auf Bredenbeck, Pattensen, Leveste und Thale. d. 14. Merz 1750. 183

Joseph Anselm Maria v. A., den Hartard v. Hattstein, Hoheit des Teutschen Reichsadels II 1754 S. 7 aufführt und von dem in Kneschkes N. allg. Dtsch. Adelslex. I S. 12 einige Daten stehen.

177) s. Beyerle u. Obser S. 617; Romstöck, Das Grabdenkmal des Eichstätter Domherrn K. F. v. Ulm u. die v. Ulm in der Diözese Eichstätt, in: Sammelblatt des hist. Vereins zu Eichstätt, Jg. 28 auf 1913, Eichst. 1914 S. 12.

178) s. Biedermann, Geschlechtsreg. der Ritterschaft zu Francken Orts Ottenwald 1751 Tab. 326; Catal. studios. Marpurg., ser. rec. fasc. 7, 1909 S. 309: Groschlag.

179) s. Jacobi II S. 8; Pütter I 205.

180) kommt in Büschings Jugendgeschichte (dess. Beiträge zur Lebensgesch. denkwürdiger Personen VI 1789 S. 99) u. Semlers Lebensbeschr. I 1781 S. 91 vor.

181) s. Jacobi, II S. 63; Hartard v. Hattstein, Hoheit des Teutschen Reichsadels II 1754 S. 475; Pütter I 225.

182) s. Jacobi II S. 63; Hartard v. Hattstein II S. 475; Pütter I 225.

183) J. U. D.: s. Meusel, Lex. VII 128 f; J. F. Wahl, Progr. zu dess Promotion, Gött. 1747 (Vita Knigge's S. 15 ff). Der Titel von K.'s Diss. lautet: de natura et indole castrorum in germania liber singularis,

[II S. 28:]

167. Friderich Graf und Herr von Kielmansegge. d. 21. Martii 1750. 184
168. Carl Rudolph August Graf und Herr von Kielmansegge. d. 21. Martii 1750. 185
169. Christian Friedrich Carl, Graf von Hohenlohe und Gleichen, Herr zu Langenburg und Cranichfeld. Jhro Römisch Kayserlichen, wie auch zu Ungarn und Böheim Königlichen Majestät würcklicher Camer Herr. d. 21. Merz, 1750. 186
170. Friedrich Wilhelm Graf von Hohenlohe und Gleichen d. 21. Merz 1750. 187
171. Bernhard Gustav Freiherr von Stackelberg, aus Ehstland d. 21. Merz 1750. 188
172. Woldemar Adam Freyherr von Stackelberg d. 21. März 1750. 189
173. Georg Johann Freyherr von Stackelberg d. 21. Marz 1750. 190
174. Carolus Adolphus des H. R. R. Freyherr von Ritter zu grünestein d. 21. Martz 1750. 191

Gött. 1747. Ihm wurden gewidmet zu seiner Promotion Schriften von Lindholtz und Mithofen (Gött. 1747).

184) vgl. Familienchronik der Grafen v. Kielmannsegg, 2. Aufl. hrsg. v. Erich Gr. v. Kielmannsegg, Wien 1910 S. 494—502 u. Stammtaf. III B Nr. 130. Wohl identisch mit einem Träger gleichen Vor- und Zunamens s. Rotermund, gel. Hann. II 528; Kneschke V 99; Pütter, Gel.-Gesch. II, 271; Pütter, Selbstbiogr. I 225; Biedermann, Altes u. Neues v. Schulsachen IV 1753 S. 342.

185) s. Pütter, Selbstbiogr. I 225, II 542; Familienchronik v. Kielmannsegg S. 503 ff. u. Stammtaf. III B Nr. 132; Biedermann, a. a. O. IV 342. Eine lateinische Epistel von ihm steht in der Diss. von Becmann-Bode, Gött. 1750; gewidmet sind ihm die Göttinger Dissertationen von Schwarzkopf 1785 u. Grabenstein 1796.

186) s. Jacobi I S. 404; Pütter I 223, 226, 234, 436.

187) s. Jacobi I S. 405; Pütter I 224, 234.

188) s. v. Recke-Napiersky, Allg. Schriftst.-Lex. der Provinzen Liefland usw. IV 253; Eckardt 550; Gesner S. 144.

189) s. Eckardt 550.

190) s. Eckardt 550.

191) vermutlich der Gleichnamige bei Kneschke, VII, 521; Pütter I 226.

175. Johann Ernst von Olnhausen [v. Olenhausen, Tgb. S. 246] d. 21. Mart. 1750. Hofmeister bey den beyden Reichsgrafen Friederich Carl, und Friederich Wilhelm von Hohenlohe. 192
176. Benjamin Christoph Grashof, Comes Palatinus, der Kays. freyen und des H. R. R. Stadt Mühlhausen Syndicus und Canzley-Director, wie auch Hochf. Schwarzburg-Sondershäusischer würckl. Geh. Rath. d. 28. März 1750. 193
177. D. Christian Fried. Georg Meister, beyder Rechte öffentl. Außerordentl. Professor, und Beysizzer der Juristen-Facultät in Göttingen. d. 18. Apr. 1750. 194
178. Anton Ludewig Seip, der Rechte Docktor und Professor auch außerordentlicher beysizzer der Juristenfakultät zu Göttingen. d. 18. April 1750. 195
179. Daniel Friederich Brinckmann, der Weltweisheit Doctor, und Conrector zu Bückeburg. d. 18. Apr. 1750. 196
180. Wolrad Ludwig Wilhelm Dohm, Prediger in Lemgo, d. 18. Apr. 1750. 197

[II S. 29:]

181. Johann Friederich Freyherr von Haren. d. 27. May 1750. 198
182. Cai Bartram Reventlow, auf Altenhoff, Glasow und Dörphoff des Hochstifts zu Lübeck Domicellar d. 9. Junii 1750. † im Oct. 1750 zu Coppenh. als Camerjunker. 199
183. August Wilhelm von Rhetz, Obristlieutenant des Regiments Oranien Nassau in Diensten Ihro hochmögenden der Herren General Staaten. d. 10. Jun. 1750. 200
184. August Heinrich König, erster Prediger der Nicolai-Kirche in Lemgo. d. 10. Jun. 1750. 201

---

192) von ihm ist die Rede bei Kneschke VI, 601.
193) v. Graßhof: Meusel, Lex. IV, 327.
194) s. Meusel, Lex. IX, 58 ff.
195) s. Weidlich, jeztleb. Rechtsgel. II 352 ff; Meusel, g. T. [5] VII 457 f.
197) s. Meusel, Lex. II, 401.
198) Ob der Drost zu Alt- u. Neukloster v. H. oder der ihm bei seinem Rücktritt 1759 nachfolgende Sohn, der 1769 Oberhauptmann wurde? (Hann. Anz. 1759 Nr. 2, 1769 Nr. 102).
199) s. Pütter 234.
200) s. Meusel, Lex. XI, 247.
201) s. Meusel, Lex. VII, 196.

185. Felix Johann Albrecht Mylius, Secretär bey den beyden Prinzen Christian Günther und August von Schwarzburg Sondershausen. d. 10. Jun. 1750. 202

186. Christoph August Reichel, der Sebaldischen Schule in Nürnberg Rector. d. 4. Jul. 1750. 203

187. Ferdinand Stosch, außerordentl. Professor der Alterthümer und Sprachen auf dem academischen Gymnasio zu Lingen, und Rector der Schule daselbst. d. 4. Jul. 1750. 204

188. Samuel Formey, Diener des göttl. Wortes, Kön. Preuß. Professor der Weltweisheit, der Königl. Preuß. Societät der Wissenschaften beständiger Secretär, wie auch Mitglied der Kays. Academie der Wissenschaften zu Petersburg, u. zu London. d. 4. Jul. 1750. 205

189. Christian Ernst von Windheim, außerordentl. Professor der Weltweisheit zu Göttingen, und Berufener ordentl. Prof. der Weltweisheit auf der Universität zu Christian Erlang. d. 4. Jul. 1750. 206

190. Matthias von Wicht, Königl. Preuß. Assessor des ostfriesischen Hofgerichts zu Aurich in Ostfriesl. d. 4. Jul. 1750. [erw. d. 4. Jan.. 1750; Tgb. S. 239.] 207

191. Jacob Schuback, beider Rechten Licenciat aus Hamburg. d. 4. Jul. 1750. 208

192. Johann Christoph Rost, Königl. Poln. Churf. Sachs. Secretär zu Dresden. d. 18. Jul. 1750. 209

193. Friederich August Papen, hochf. Waldeckischer Hofrath und Leibmedicus zu Arolsen. d. 18. Jul. 1750. 210

194. M. Christian Wilhelm Volland, Kön. Grosbr. Churbr. Lüneb. Consistorialrath, Pastor primarius, Beisitzer des Consistorii, Inspector der Schulen und Superintendent in der Kays. freyen Reichsstadt Mühlhausen. d. 25. Jul. 1750. 211

---

202) s. Jöcher-Rotermund V 301 f.

203) s. Meusel, Lex. XI, 113 f.

204) s. Meusel, Lex. XIII, 438 ff; Weber S. 100.

205) s. Meusel, Lex. III, 409 ff; Suchier 27.

206) s. Meusel, Lex. XV, 193 ff; Suchier 82.

207) s. Meusel, Lex. XV, 89; Weber S. 103.

208) s. Meusel, Lex. XII, 476 f; Goedeke [2] IV 1 S. 663 f; Pütter I 187, 190 f.

209) s. Meusel, Lex. XI, 433 ff; Suchier 63; Goedeke [2] IV 1 S. 19 f.

211) s. Gundlings Discourse üb. d. vornehmsten Wissensch. und bes. die Rechtsgelahrheit 1738 S. 161 Anm.; Derz. d. Gött. Handschr. im Re-

[II S. 30:]

195. Maximilian Ernst von Hopfgarten, Erb- Lehn- und Gerichts-Herr auf Schlotheim, Mehrsted und Warolteroda*, hochfürstl. Schwarzburgischer Stallmeister, u. Hofmeister der Durchl. Prinzen Christian Günthers und Augusts, Prinzen zu Schwarzburg-Sondershausen u. s. f. d. 8. Aug. 1750. 212
196. Jürgen Philipp Telemann, Capellmeister und Director des Music Chors der Republic Hamburg. Ehemaliger fürstl. Eisenachischer Capellmeister u. Secretär, Gräfl. Promnitzischer u. zu Frfurt am Mayn Capellmeister, Mitglied der musicalischen correspondirenden zu Leipzig. d. 8. Aug. 1750. 213
197. Johann Albrecht Berkenkamp, erster Prediger zu Röding-hausen im Fürstenthum Ravensberg. d. 8. Aug. 1750. 214
198. Johann Michael von Loen, Königl. Preuß. Hofrath, u. Resident zu Frankfurt am Mayn. d. 8. Aug. 1750. 215
199. Friederich Casimir Carl Freyherr von Creutz, Landgräfl. Hessen-Homburg. Hofrath und Archivarius. d. 8. Aug. 1750. 216
200. Johann Ludwig Schlosser, Hauptprediger an der Sanct Catharinenkirche in Hamburg d. 19. Sept. 1750. † d. 6. April 1754. 217
201. Heinrich Friederich Delius, der Weltw. und Arzeneygelahrtheit Doctor, und öffentl. ord. Lehrer der Medicin zu Christianerlangen, wie auch Mitglied der Kays. Academie der Seltenheiten der Natur. d. 19. Sept. 1750. 218

---

gister; Acta scholastica IV 1744 S. 268. Auf ihn erschien: Als unter dem Rectoratu Friedrich Augusts ... durch J. W. Berger ... Decanum auff der Univ. Wittenberg Christian Wilhelm Volland, SS. Theol. Stud. die höchste Ehre der Philosophie den 27. Apr. 1703 erlangte, wurde dazu aus Mülhausen also Glück gewünschet, von nachgesetzten hohen Patronen usw., Mühlh. 1703 2 Bl. 2°.

212) s. Ersch & Gruber's Enzyklop. Sekt. 2 T. 9 S. 422. — *d. i. Marolterode.

213) s. Meusel, Lex. XIV, 19 f; Goedeke III, 338.

214) s. Biedermann, Altes u. Neues v. Schulsachen IV 1753 S. 303. Ein Brief von ihm (Berckenkamp!) im Verz. d. Gött. Handschr. III 3.

215) s. Meusel, Lex. VIII, 324 ff; Goedeke III, 348 f.

216) s. Meusel, Lex. II, 228 ff; Otto S. 41; Goedeke ² IV 1 S. 29 f.

217) s. Meusel, Lex. XII, 218 ff.

218) s. Meusel, Lex. II, 308 ff.

202. M. Christoph Gottfried Jacobi, hochgräfl. Stolbergischer Bibliothecarius, wie auch Conrector an der Oberschule zu Wernigerode. d. 26. Sept. 1750. **219**

203. Johann Carl Conrad Oelrichs beyder Rechte Docktor der Königl. Deutschen Gesellschaft zu Greifswalde, und der lateinischen zu Jena Mittglied, gebürtig aus Berlin. den 30. des Herbstmonaths 1750. **220**

204. Johann Wolfgang Manitius, der Artzeney Kunst Docktor: aus Preußen. d. 30. des Weinmonates 1750. **221**

205. Adam Gerhard Balthasar Dieffenbach, Prediger zu Mahr, im Riedeselischen. d. 31. oct. 1750. **222**

206. Johann Philipp Lorenz Withoff, der Arzneiwissenschaft Doctor und Practicus zu Duisburg. wird 1752 Prof. Hist. & Eloqv. zu Ham̄. d. 31. Oct. 1750. **223**

[II S. 31:]

207. Adolph Friederich Reinhard, Secretär bey der Herzogl. Meklenb. Regirung zu Strelitz. d. 7. Nov. 1750. **224**

208. Christian Reichard, Bürgermeister, wie auch eines hochehrw. Ministeriums Beisitzer zu Erfurt. d. 7. Nov. 1750. **225**

209. Gotthilf August Hofmann, Professor und Prorector an dem Archigymnasium zu Dortmünd. Nachher Rector zu Bielefeld. d. 7. Nov. 1750. **226**

210. a. Joh. Gottfried Brendel, der Arzneywissensch. Doctor u. derselben öffentl. ordentl. Professor auf der Georg-August-Universität zü Göttingen. d. 21. Nov. 1750. **227**

210 b. Frau Dorothee Furcken, gebohrne Haaren, zu Neustadt Gödens in Ostfriesland. d. 29. Dec. 1750. [erw. d. 7. Hornung 1750; Tgb. S. 241]. **228**

---

219) s. Meusel, Lex. VI, 202 ff.
220) s. Meusel, Lex. X, 171 ff; Suchier 55 f; Weber S. 101.
221) s. Jöcher-Rotermund IV 581.
222) s. Oettinger, Mon. des dates T. II Livr. 7 (Lit. D) S. 20.
223) s. Meusel, Lex. XV, 250 ff; Goedeke² IV 1 S. 30; Weber S. 103.
224) s. Meusel, Lex. XI, 151 ff; Goedeke² IV 1 S. 33.
225) Reichardt: Meusel, Lex. XI, 108 ff.
226) s. Meusel, Lex. VI, 38 f; Suchier 39: Hoffmann.
227) s. Meusel, Lex. I, 584 ff.
228) s. Otto, S. 42; Waniek, Gottsched 581; Weber S. 101, 114; R. Schultz S. 61.

211. Se. Excellenz Joachim [v.] Brocktorff, Sr. Königl. Majest. zu Dänemark hochbetrauter Geheimer- und Conferenz-Rath, Ritter vom Danebrogs Orden, Erbherr auf Nöer, Wensien, Sierhagen, Moislingen, Campen, Beckhof, Beckmünde u. s. f. auch der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften in Coppenhagen Ehrenmitglied. d. 29. Nov. 1750. NB. Wird 1751 Ritter vom Elephanten Orden. 229

212. Johann Friederich Borchmann, Sr. Königl. Majest. von Grosbritanien und churfürstl. Durchl. zu Braunschw. Lüneb. wohlbestallten Comissär, und zeitigen Lehrer der practischen Mathematik auf der hohen Schule zu Göttingen. d. 22. Jan. 1751. 230

213. Johann Diesmann, hochfürstl. Waldeckischer Hofprediger, Visitator der Kirchen und Schulen des Fürstenthums Waldeck, und erster Prediger zu Mengeringshausen. d. 13. Febr. 1751. 231

214. Johann Georg von Schmidt, auf Altenstadt, Erb- Lehn- und Gerichtsherr von Dallwiz, Döbritzgen, Cens und Atleis, Sr. K. Mayst. in Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen würklicher Hof- und Justitien-Rath. d. 28. April 1751. 232

215. Günther von Bünau, Königl. Grosbrit. u. Churf. Braunschw. Lüneb. Oberappellationsrath zu Zelle, und der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen Ehrenmitglied. d. 4. Jun. 1751. 233

216. Daniel Conrad Heinrich Evers, Rector der Stadtschule zu Harburg. jezt Prediger zu Finckelwerder. d. 31. Jul. 1751. 234

217. Frau Amalie Magdalene Wilhelmine Silberin, gebohrne Gnügin, zu Erfurt. d. 25. Aug. 1751. 235

---

229) s. Oettinger, Mon. des dates, lit. B, S. 127.

230) s. Jöcher-Adelung I 2056; Meusel, G. T.[5] I 377.

231) Ein Brief von ihm im Verz. d. Gött. Handschr. III 3.

233) s. Jöcher-Adelung I, 2389; Meusel, Lex. I 681 f; Gött. gel. Anz. 1758 S. 857 f; Pütter, Gel.-Gesch. d. Univ. Göttingen I S. 251; Pütter, Selbstbiogr. 259.

234) s. Rotermund, gel. Hann. I 580.

235) s. Otto S. 42. Sie war die Schwägerin des Pastors S. G. Lange in Laublingen, dessen Frau Anna Dorothea, geb. Gnüge, ebenfalls eine bewunderte Dichterin war.

218. Jungfer Polyxene Christiane Auguste Dilthey, zu Stadthagen. d. 25. Aug. 1751. 236
219. Johann Gottlieb Stegmann, öffentlicher außerordentlicher Professor der Weltweisheit auf der Universität Rinteln. d. 11. Sept. 1751. 237

[II S. 32:]

220. Ernst Anton Heiliger beyder Rechten Doctor. d. 21. Aug. 1751. 238
221. Franz von Steinen, Prediger zu Langentreer in der Grafschaft Mark. d. 25. Sept. 1751. 239
222. M. Adam Heinrich Meißner, Archidiaconus und Stadtprediger der Chursachsisch-Voigtländischen Creiß-Stadt Plauen. d. 30. Oct. 1751. 240
223. Lucas Heinrich Helmer, beyder Rechte Doctor, zu Hamburg d. 30. Oct. 1751. 241
224. Ernst Carl Lebrecht von Kissleben, auf Uhry und Rohde, Erb- und Lehngesessener, fürstl. Stift-Gandersheimischer Camerjunker und Ihro hochmögenden der Herrn Generalstaaten der vereinigten Niederlande Hauptmann. d. 30. Oct. 1751. 242
225. Daniel Gralath, dirigirender Kirchenvorsteher der Ober-Pfarrkirche in der Königl. freyen Hanseestadt Danzig d. 18. Dec. 1751. 243
226. Christian Otto Freyherr von Schönaich, Erbherr auf Amtiz in der Niederlausiz. d. 31. Dec. 1751. 244
227. Friderich Wilhelm Klärich, der Arzeney Wissenschaft Doctor und Pracktìcus in Göttingen, den 31. December 1751. 245

---

236) A. F. Büschings erste Frau, vgl. Meusel, Lex. II 371; Otto S. 42; Goedeke III 331; vgl. auch obige Anm. 118.

237) s. Meusel, Lex. XIII, 317 ff; Suchier 73.

238) s. Rotermund, gel. Hann. II 295.

239) wohl Joh. Dietr. Franz Ernst v. S., vgl. Meusel, Lex. XIII, 335 f.

240) s. Meusel, Lex. IX, 51 f.

241) s. Schröder, Lex. d. hamb. Schriftst. III 185.

242) s. Hann. Anz. 1752 Nr. 27, 1753 Nr. 18, 1754 Nr. 92, 1766 Nr. 73.

243) s. Allg. deutsche Biogr. 49, 507 f. Wohl dieser Physiker?

244) s. Otto S. 33, 41; Suchier 68; Goedeke III 362 f.

245) s. Meusel, Lex. VII 43 f.

228. Paul Joachim Sigmund Bauriedel, der Weltweisheit Doctor, und der freyen Künste Magister, auch Prediger zu Sanct Walburg auf der Vesten in Nürnberg. d. 31. Dec. 1751. 246

229. M. Friederich Carl Bär, Königl. Schwedischer Gesandtschafts Prediger in Paris d. 8. Jan. 1752. 247

230. Andreas Weber, der Weltweisheit ordentlicher öffentlicher Lehrer in Göttingen. d. 8. Jan. 1752. 248

231. M. Paul Jacob Foertsch, der Weltweisheit öffentl. außerordentl. Professor, und Universitätsprediger in Göttingen. d. 4. März 1752. 249

232. G[ünther Anton Heinrich] Albrecht, der Arzeneygelahrtheit Doctor, auch Land- und Garnisons-Physicus in Stade. d. 18. Marz 1752. 250

[II S. 33:]

233. Gerhard von dem Busch, beider Rechten Doctor und Mitglied der Bremischen Deutschen Gesellschaft. d. 17. des Aprils. 251

234. Johann Abraham Ahasverus. beider Rechten Doctor, und Mitglied der Bremischen Deutschen Gesellschaft d. 17. des Aprils 1752. 252

235. Marcus Friederich Schüsler, Sachwalter in Hanover. (Mitgl.) d. 13. May 1752. 253

---

246) s. Will, Nürnb. Gel.-Lex. I (1755) S. 71 f, V v. Nopitsch (1802) S. 69.

247) s. Jöcher-Adelung, I 1334; Oettinger, lit. B S. 50; Ersch, gel. Frankr. I 1797 S. 52 f, Nachtr. 1802 S. 22; Meusel, G. T. [5] I 122 f, IX 48, XI 39.

248) s. Meusel, Lex. XIV, 422 f.

249) s. Allg. Deutsche Biogr. VII 195 f; Rotermund, gel. Hann. II 50 f.

250) Nicht, wie ich zuerst glaubte, jener Dr. med. Joh. M. F. Albrecht, geb. in Hildesheim, der bei Rößler S. 335—36, 360, als in Göttingen 1750 examiniert und 1751 disputierend vorkommt, sondern der bei Börner II 732 aufgeführte, der 1754 Hofmedicus ward und 1762 starb (Hann. Anz. 1754 Nr. 5, 1762 Nr. 55 u. 58); üb. letzteren s. Geneal. Handb. bürgerl. Familien XVII 1910 S. 23.

251) s. Rotermund, Lex. aller Gel. in Bremen I S. 56 f; Weber S. 95.

252) s. Meusel, G. T. [5] I 36; Rotermund, Lex. all. Gel. in Bremen I S. 2; Weber S. 96.

253) ward 1761 Hofgerichtsassessor (Hann. Anz. 1761 Nr. 91, 1773 Nr. 100). Zwei Aufsätze von ihm im Verz. d. Gött. Handschr.

236. Jacob Christian Schäfer, Prediger der Evangelischen Gemeine zu Regensburg (Mitgl.) d. 22. Jun. 1752. 254
237. Johann Friederich Ruppel, beyder Rechte Doctor, zu Frankfurt am Mayn d. 2. Sept. 1752. 255
238. [Ludwig Reinhard] Kleinschmidt, Königl. Preuß. Hofprediger zu Bilefeld, und berufener erster Prediger nach Danzig. d. 2. Sept. 1752. 256
239. Bernhard von Hohorst Königl. Dänischer Capitain bey dem Oldenburgischen geworbenen Infanterie-Regimente. d. 2. Sept. 1752. 257
240. Friederich Börner, der Arzneywissenschaft Doctor und Practicus zu Wolfenbüttel, auch Mitglied der Kayserl. Societät Naturae curiosorum. (Mitgl.) d. 9. Sept. 1752. 258
241. D. Conrad Iken, Prediger zu St. Stephan in Bremen, und der Bremischen Deutschen Gesellschaft Obervorsteher. d. 28. Sept. 1752. 259
242. Johann Balthasar Kölbele, beyder Rechte Doctor, zu Frankfurt am Mayn. d. 7. Nov. 1752. 260
243. Friederich Wilhelm Tafinger, B. R. Doctor aus Tübingen, und der lateinischen Gesellschaft zu Jena Ehren-Mitglied. d. 8. Nov. 1752. 261
244. Balthasar Sprenger, der Weltweißheit Docktor, der freyen künsten Magister, und Repetent deß Theologischen Seminarii zu Tübingen, der Lateinischen Gesellschaft zu Jena Ehrenmitglied. d. 8. Nov. 1752. 262
245. Johann Andreas Tafinger, der Weltweisheit Doktor, der freien Künste Magister, in dem Theologischen Seminario zu Tübingen Repetent, und der Gesellschaft zu Jena Ehrenmitglied. d. 8. Nov. 1752. 263

---

254) Schäffer: Meusel, Lex. XII, 71 ff; Suchier 65.
255) vgl. J. F. Wahls Progr. zu R.'s Promotion, Gött. 1751 S. 17 ff. Er disputierte 1751 in Göttingen unter G. L. Böhmer.
256) s. Jöcher-Rotermund III 477 f.
257) s. Goedeke [3] IV 1 S. 33; Weber S. 102.
258) s. Meusel, Lex. I, 494 ff; Otto S. 34; Suchier 18.
259) s. Meusel, Lex. VI, 269 ff; Weber S. 95, 100.
260) s. Meusel, Lex. VII, 179 ff; Goedeke [3] IV 1 S. 583 f.
261) s. Meusel, Lex. XIV, 6 ff.
262) s. Meusel, Lex. XIII, 251 ff.
263) s. Allg. Deutsche Biogr. 37, 351.

[II S. 34:]

246. Jfr. Louise Sophie Hagen, aus Copenhagen, anjetzo zu Elsfleth in der Grafschaft Oldenburg d. 2. Dec. 1752 (Mitgl.). 264

247. Peter Friederich von Neufville, zu Frankfurt am Mayn. d. 23. Dec. 1752. 265

248. Johann Michel Herbart, Assessor des Königl. Dänischen Consistorii zu Oldenburg und der Schule daselbst Rector. d. 23. Dec. 1752. 266

249. Georg Ernst Remus, der Arzneywissenschaft Doctor, aus Dantzig. d. 23. Dec. 1752. 267

250. Johann Philipp Cassel, der Weltweisheit öffentl. außerordentlicher Professor in Bremen und der Deutschen Gesellschaft daselbst Bibliothecarius. d. 23. Dec. 1752. 268

251. Lüder Kulenkamp, Prediger in Bremen, auch Vorsitzer der Bremischen Deutschen Gesellschaft. d. 23. Dec. 1752. 269

252. Karl Friederich Winkler, beider RR. D. Ihro Kays. Hoheit des Grosfürsten von Rußland u. Herzoges von Schleswig Holstein dermaligen Syndicus der Universität Kiel, auch Hofgerichtsadvocat. d. 27. Jan. 1753. 270

253. Peter Castell, der Arzneygelahrtheit Doctor, aus Dantzig. d. 27. Jan. 1753. 271

254. Christian Ferdinand Harprecht, beyder Rechte Doctor, Herzogl. Würtenbergischer Rath, und offentl. ordentl. Professor zu Tübingen. d. 10. Febr. 1753. 272

255. Ludewig Christian Pezolt, der Arzneywissenschaft Doctor und Practicus zu Nordhausen, auch Mitgl. d. Kays. Societät natur. Curiosor. Wird 1756 hochf. Schwarzb. Rath und

---

264) s. Weber S. 102, 121.

265) über ihn vgl. Kneschke, N. allg. Dtsch. Adelslex. VI, 483; Pütter I 265.

266) s. Meusel, Lex. V, 376 ff; Weber S. 103; Acta scholast. IV 1744 S. 175 f.

267) R. promovierte 1752 in Göttingen über Experimenta quaedam circa circulationem sanguinis instituta.

268) s. Meusel, Lex. II, 59 ff; Weber S. 100.

269) s. Meusel, Lex. VII, 425 f; Weber S. 100.

270) s. Meusel, Lex. XV, 224 f.

271) Castell promovierte 1753 in Göttingen über Experimenta quibus varias corporis humani partes sentiendi facultate carere constitit.

272) Harpprecht: Meusel, Lex. V, 173 ff.

Reise Medicus auch Kays. Comes Palatinus. d. 10. Febr 1753. 273

256. Diederich Runge, beyder Rechte Doctor, und derselben öffentl. ordentl. Professor in Bremen, u. der Deutschen Gesellschaft daselbst Mitglied. d. 14. Febr. 1753. 274

257. Elard Wagner, der H. Schrift Doctor, und Prediger bey der lieben Frauen Kirche in Bremen. d. 14. Febr. 1753. 275

258. Ludewig Friederich Hudemann, der Rechtsgelahrtheit Doctor, Mitglied der K. Deutsch. Gesellsch. zu Greifswalde, und der Deutschen Gesellsch. zu Leipzig. wohnet zu Henstede in Norder Ditmarschen d. 17. Febr. 1753. 276

[II S. 35:]

259. Gottfried von Hochstetten, herzogl. Würtembergischer Regirungs- und Legations-Rath, auch bevollmächtigter Minister am Königl. Preuß. Hofe. d. 3. März 1753. 277

260. Johann Daniel Reinhard, beyder RR. Doctor, und Sachwalter zu Frankfurt am Mayn. d. 4. May 1753. 278

261. Frau Johanne Charlotte Unzerin, gebohrne Zieglerin, zu Altona. d. 5. May 1753. 279

262. Philipp Isaak Heineken, der Arzneigelahrtheit Doctor u. derselben außerordentl. wie auch der Mathematik offentl. ordentl. Professor zu Bremen, u. der dasigen Deutschen Gesellschaft gewesener Vorsitzer. d. 5. May 1753. 280

263. Johann Benzmann, Rechtsgelahrter und vornehmer Patricius der Republic Danzig, auch Mitglied der Leipz. Deutschen Gesellsch. d. 19. May 1753. 281

264. Johann Philipp Carrach, der Rechtsgel. D. und außerordentlicher Professor zu Halle. d. 3. Nov. 1753. 282

---

273) s. Meusel, Lex. X, 350.

274) s. Rotermund, Lex. all. Gel. in Bremen II 143; Weber S. 100; seine Vita in J. F. Wahls Progr., Gött. 1751.

275) s. Meusel, Lex. XIV, 314; Weber S. 100.

276) s. Meusel, Lex. VI, 157 ff; Suchier 39 f; Goedeke III 343.

278) vgl. J. R. Engau's Progr. zu R.'s Promotion, Jena 1746 S. 5 ff.

279) s. Goedeke III 331, ² IV 1 S. 109; Meusel, Lex. XIV, 210; Otto S. 42.

280) s. Rotermund, Lex. . . . Bremen I 192 f; Weber S. 100.

281) Eine poetische Arbeit von ihm verzeichnet Günther, Kat. der Danziger Handschriften IV 1911 S. 104 Nr. 241.

282) s. Allg. Dtsch. Biogr. IV, 26.

265. Carl Maximilian Wilhelm Petermann, Hochfürstl. Bayreuthischer Regirungs-Secretär. d. 24. Nov. 1753. 283
266. Friederich Christoph Wedekind, Sr. hochf. Durchl. des Herzoges von Holstein, Bischofes von Lübek, Hofrath, auch Secreträr[!] bey dem Herzog Georg Ludwig. d. 15. Dec. 1753. 284
267. Carl Gottlob Hofmannn, d. h. Schr. D. und oberster Lehrer auf der Universität Wittenberg, Superintendent des Churkreises. d. 29. Dec. 1753. 285
268. Joachim Samuel Weikhmann, d. h. Schr. D. und ordentl. Professor zu Wittenberg, Probst an d. Schloßkirche daselbst. d. 29. Dec. 1753. 286
269. Friederich Wilhelm Eichholz, Königl. Preuß. Kriegsrath in Halberstadt. d. 29. Dec. 1753. 287
270. Georg Friederich Meier, der Weltweisheit öffentl. ordentl. Prof. in Halle. d. 29. Dec. 1753. 288
271. M. Samuel Gotthold Lange, Pastor zu Laublingen. d. 29. Dec. 1753. 289
272. Osterländer, beyder Rechte Doctor, in Frankfurt am Mayn. d. 29. Dec. 1753. 290

[II S. 36:]

273. Elias Friederich Schmersahl, Mag. und Pastor zu Stemmen bey Hannover. d. 5. Jan. 1754. 291
274. Georg Friederich Kirchhoff, Prediger der Reformirten Gemeinde in Braunschweig. d. 5. Jan. 1754. 292

---

283) s. Goedeke ³ IV 1 S. 94; Meusel, Lex. X, 330 f.

284) s. Suchier 80; K. Jacoby, Gymn.-Progr. Hamburg 1911; A. Kopp in der Zeitschr. f. Bücherfreunde 1916 S. 247—54 u. VIII Juni 1916 Beibl. Sp. 162 f; unter dem Namen Wittekind in der Allg. Dtsch. Biogr. 43, 605 ff und bei Goedeke III 341. Am 13. 8. 1729 verteidigte er in Helmstedt unter A. Leyser eine jur. Diss. de hypothecis privilegiatis et simplicibus. Je 1 lat., franz. u. deutsches Gedicht von ihm (unter den Namensformen Wittekindus, Vittequin, Witekind) in den Altdorfer Dissertationen von J. W. Ebner v. Eschenbach 1736, J. G. Silberrad 1736, J. Kiener 1737 (sämtlich Praeside C. G. Schwarz).

285) s. Meusel, Lex. VI, 55 ff; Suchier 39.

286) Weickhmann: Meusel, Lex. XIV, 453 ff; Suchier 80.

287) s. Goedeke III 367, ³ IV 1 S. 148; Meusel, Lex. III, 61 ff.

288) s. Meusel, Lex. IX, 22 ff; Suchier 52.

289) s. Goedeke ³ IV 1 S. 20 f; Meusel, Lex. VIII, 58 ff; Otto S. 42.

290) ob der Übersetzer O.? über diesen s. Meusel, Lex. X, 238.

291) s. Meusel, Lex. XII, 232 ff; Jöcher-Rotermund V, 1249.

292) vgl. Bolten, Kirchennachr. v. Altona I 1790 S. 245, Verz. d. Gött. Handschr. III 3.

275. Daniel Wolleb, Königl. Preuß. Hof- und erster Prediger der Reformirten Kirche und Gemeine zu Halberstadt, wie auch Consistorialrath und Inspector. d. 5. Jan. 1754. 293

276. Johann Just Ebeling, Superintendent in Lüneburg. d. 5. Jan. 1754. 294

277. Gerhard von Hemessen, der Weltweisheit Professor, und Prediger der Reformirten Gemeine in Gottingen. d. 5. Jan. 1754. 295

278. Jacob Friedrich Werner, aus Königsberg in Preußen, Lehrer der Weltweisheit und schönen Wissenschaften, wie auch Senior der freyen Gesellschaft zu Königsberg. d. 4. May 1754. 296

279. Matthias Friedrich Watson aus Königsberg in Preußen, Lehrer der Weltweisheit und schönen Wissenschaften auf der daselbst Befindlichen hohen Schule, und der freyen Gesellschaft ordentliches Mitglied. d. 4. May 1754. 297

280. a) Joachim Bechtoldt Freyherr, des H. R. R. Edler Panner von Bernstorff. am 3. des Novemb. 1754. 298

280. b) Georg Joseph Ignaz Johann Nepomucen von Habermann zu Unsleben; aus der ohmittelbahren freyen Reichs Ritterschaft in Francken: und Beeder Rechten Doctor. (vid. membra ord. No. 178.) 299

281. C[hristian] F[riedrich] Weichmann, herzogl. Braunschweig-

---

293) s. Meusel, Lex. XV, 311 f.

294) s. Meusel, Lex. III, 4 ff; Goedeke III 342.

295) s. Meusel, Lex. V, 349 f.

296) s. Meusel, Lex. XV, 24 ff.

297) s. Meusel, Gel. Teutschl. [5] VIII 354, XII 391.

298) B. disputierte am 14. Dezember 1754 in Göttingen De ratione legis Falcidiae in singulis heredibus maxime substitutis ponenda. — Friis, Die Bernstorffs I 1905, 353 ff (passim, vgl. Reg. S. 513). Pütter I 264; G. C. Gebauer, de jure successionum apud veteres Germanos ad Tacitum Germ. cap. 20. Gött. 1754, Einl.-Progr. z. Promot. v. Joach. Bechtold Bannerherr u. Bar. v. Bernstorf (S. 51—60 dessen Ahnen und Vita).

299) Er disputierte 5. 10. 1754 in Göttingen Praeside Gg. Hnr. Ayrer De pontificis Romani potestate circa exemtiones abbatum et monasteriorum Germaniae imprimis abbatiae sive recens conditi episcopatus Fuldensis; seine Vita in G. C. Gebauer, de comitatu principum Germanicorum ad Taciti German. c. 13 et 14, Einladungsprogr. zu H.'s Promotion: Gött. 1754 S. 42—46.

Wolfenbüttelischer Hof- und Consistorial-Rath d. 16. Dec. 1754. **300**

282. Johann August Junghen hochf. Hessen-Casselscher Consistorialrath, und Superintendent der Evangel. lutherischen Kirchen in Oberhessen. d. 18. Jan. 1755. **301**

[I Seite 26, II S. 5:]

Namen der Ältesten der (Königl.) Deutschen Gesellschaft in Göttingen.

1. Burch(ard) Chr(istian) von Behr (Erbherr auf Stelchte,) J. U. D. jetzo Hof Rath in Zelle. d. 15. Aug. 1738. **302**
2. M. Joh(an) Chr(istian) Bröstedt, (Mag. Leg. und des Semin. Phil. Senior,) jetzo Rector in Lüchow. 1738 (—40) († 1748.) **303**
3. Friedrich Christoph Neub[o]ur J. V. D. Königl. Großbritann. und Churfürstl. Braunsch. Lüneb. Gerichts Schultheiß in Göttingen. d. 4. Hornung 1740. († 1744) **304**
4. Joh(an) Christi(an) Claproth, B. RR. D. und Prof. (der Rechtsgelehrs. und Rath) in Götting. d. 2. May 1744. († 1748 d. 17. [16.] Octobs.) **305**
5. M. Rudolf Wedekind, der (hochlöbl.) Ph(ilos.) Fakult. Adjunctus, (und des Gymnasii Conrector, wird um Michaelis 1750 Professor Philos. extr. d. 1. Novbr. [erw. d. 2. Nov.] 1748. legt sein Seniorat nieder d. Febr. 1756. **306**

[II, 91:]

Ordentliche Mitglieder.

[Die Stifter, die sämtlich dem philologischen Seminar angehörten, aus dem ja die Deutsche Gesellschaft hervorgegangen ist, habe ich durch fetten Druck

---

300) s. Suchier 80; Goedeke III 344 f; Allg. Dtsch. Biogr. 55, 8 ff.

301) s. Strieder, hess. Gel.-Gesch. II 28 f Anm.

302) s. Meusel, Lex. I, 294 f; Otto S. 24, 33, 38, 44; Pütter I 155, II 541, 543; G. C. Gebauers Progr., Göttingen 1738 (S. 18—23 B.'s Leben und Ahnen).

303) s. Otto S. 7 f, 24, 26 f, 40, 44; Suchier 19; Goedeke III 364; Jöcher-Adelung I 2283 f; Rotermund, gel. Hann. I 271 f; S. G. Lange, Samml. gel. u. frdschftl. Briefe II 1770 S. 80 f.

304) s. Otto S. 26, 30, 44; Suchier 55; Jöcher-Rotermund V 536; Goedeke [2] IV 1 S. 32; Vita in G. C. Gebauers Progr., Gött. 1737 S. 16—19.

305) s. oben Nr. 20.

306) s. oben Nr. 4 u. 6 u. nachher Nr. 311.

hervorgehoben. Doch haben auch v. Wüllen und Willich den 2. Entwurf der Grundregeln vom 1. Juli 1738 am 12. Juli d. J. bereits mit unterschrieben.]

[Seite 27, II S. 91:]

Nr. 1. Burchard Christian Behr. d. 18. August 1738. 307
2. Johann Christian **Bröstedt** aus Breßlau, A. M. der Gesellschaft Senior. 308
3. (2.) Carl Ludewig **Harding**, aus Hameln. [1748: JCtus] Secretär. 309
4. (3.) Johann Carl **Roken**, aus Hildesheim. 310
5. (1.) M. Rudolph **Wedekind** aus Horst im Hannöverschen. 311
6. (4.) Johann August **Stock** aus Odagsen im Grubenhagischen († 1747. 9br. als Rector in Nordheim.) 312
7. Georg Ludewig Friederich von Wüllen, aus Lauenau im Hanovrischen. [4. Juni od. Juli (?) 1738.] 313
8. (5.) Johann Daniel **Schumann**, aus Münden im Hanoverischen (Hannöverschen). 314
9. (6.) Heinrich Caspar Erasmus **Baurmeister**, aus Hildesheim. 315
10. (7.) Johann Roger Christian **Corwante** aus Celle. († d. 10. Aug. 1753. als Rector zu Hameln.) 316
11. Christian Gottfried Ernst aus Einbeck. ist den 27. Junius aus der Gesellschaft getreten. 317
12. (8.) Georg Wilhelm Willich aus Zelle. [4. Juni (Juli?) 1738.] 318

307) s. oben Nr. 302.
308) s. oben Nr. 303.
309) s. oben Nr. 1.
310) s. Meusel, Lex. VII 246 ff; Otto S. 7, 24.
311) s. oben Nr. 4, 6 u. 306.
312) s. Otto S. 7; Schmaling S. 7; Acta scholast. III 1743 S. 531, IV 1744 S. 565, VI S. 288.
313) s. Otto S. 24 f.
314) s. Meusel, Lex. XII, 557 f; Otto S. 7; Suchier 70; Grotefend, Gesch. des Lyceums Hannover 1833 S. 37 ff; Bertram, Gesch. d. Ratsgymn. Hannover S. 528 (in Hannov. Geschichtsblätter XVIII 1915).
315) s. Meusel, Lex. I, 258 f; Otto S. 7.
316) s. Otto S. 7; Rotermund, gel. Hann. II 618: Korwante; Acta scholast. II 1742 S. 184 f, 191, V 1745 S. 557; Biedermann, Altes u. Neues v. Schulsachen VI 1754 S. 348.
317) s. Verz. d. Gött. Handschr. III 1 u. 4.
318) s. Otto S. 24; Schmaling S. 15 Nr. 65.

13. (9.) Conrad Arnold Schmid aus Lüneburg. d. 15. Sept. 1738. 319
14. (10.) Johann Tobias Andreae aus der Stolzenau im Hoy(a)ischen. d. 8. Nov. 1738. 320
15. (11.) Lorentz Joachim Müller aus Hamburg. d. 22. Nov. 1738. 321
[Leibarzt [Aug. Joh.] Hugo in Hannover, später „wieder abgewählet".] 321a
16. (12.) Arnold Julius Johann Richers aus der Hoya. d. 24. Jener 1739. (†.) 322
17. (13.) Johann Wilhelm Appelius, aus Cala, im Thüring(ischen). d. 18. Apr. 1739. [Herbst 1740 Pfarrer Adjunct. in Wirzen.] 323
18. (14.) August Gesenius, vom Zellerfelde auf dem Hartze: der Geselschaft Secretär. d. 25. Apr. 1739. wird Sekr. im 8 br. e. a. 324
19. (15.) August Georg Maurer aus Hildesheim. d. 25. Apr. 1739. 325

[I 27, II 91:]

20. (16.) Heinrich Hermann Flügge, aus Haarburg. d. 25. Apr. 1739. 326
21. (17.) Adam Gottlieb von Rheden von Ilten im Hannöversch. [erwählt 29. Aug. 1739] d. 5. Sept. 1739. († 1747. als Hofjunker zu Hannover.) 327

---

319) s. Meusel, Lex. XII, 293 ff; Otto S. 40; Suchier 67; Goedeke ² IV 1 S. 52, 66.

320) s. Verz. d. Gött. Handschr. III S. 1 u. 4.

321) s. Jöcher-Rotermund V 105 f.

321a) s. Otto S. 25; Rößler S. 88 f, 131—33, 360 f, 366; Börner, Nachr. II 729.

322) s. Jöcher-Rotermund VI 2044.

323) s. Goedeke III 344; Rotermund, gel. Hann. I 50; Suchier 14.

324) s. oben Nr. 2.

325) s. Verz. d. Gött. Handschr. III S. 2 u. 5.

326) s. Meusel, Lex. III, 405.

327) Im Göttinger Mskr.-Bd. Deutsche Gesellsch. 1a Bl. 46—49 sind enthalten: „Anmerkungen über die verwichenen Sonnabend in der Deutschen Gesellschaft vorgenommenen Wahl des Herrn von Rheden". Der Protest eines Anonymus, der die Rechtmäßigkeit dieser Wahl aus verschiedenen Gründen beanstandet.

22. (18.) N. [Albrecht Jakob] Zell, Bibliothecarius zu Bückeburg. d. 27. Jun. 1739. 328
23. Johann Heinrich Clamer Alberti, aus Halberstadt. d. 6. Hornung 1740. 329
24. (19.) Jobst Herrmann Lackemann, aus Hameln. d. 6. Hornung 1740. 330

[I Seite 28, II 91:]

25. (20.) Georg Heinrich Sperling aus Stade. d. 6. Hornung 1740. 331
26. (21.) Christian Dieterich Bergstedt aus dem Bremischen d. 6. Hornung 1740. († 1752 d. 2. Nov. als Pastor zu St. Nicolai u. Diac. am Dohm zu Verden.) 332
27. (22.) Carl Sibeth aus Mecklenb. d. 10. Hornung 1740. 333
28. (23.) Friederich Philip Barkhausen aus Stadthagen im Schaumburg. d. 10. [12. !] Merz 1740. 334
29. (24.) Philipp Ernst Hölty aus Hildesheim, der Gesellschaft Secretär. erw. d. 26. Merz 1740. zum Sekretär d. 11. Apr. 1741. 335

---

328) Zel: Meusel, Lex. XV, 383; Büsching, Beitr. VI, 44—47; Biedermann VI, 350 f.

329) s. Verz. d. Gött. Handschr. III S. 4.

330) Schmaling S. 15 Nr. 72; Hann. Anz. 1771 Nr. 36. In Gleims erstem Briefe an Ramler wird ein Lackemann erwähnt (Mai 1745), ob aber obiger ? vgl. Briefwechsel zwischen Gleim und Ramler hrsg. v. Schüddekopf I 1906 S. 2.

331) s. Schmaling S. 15 Nr. 73; Acta scholast. II 1742 S. 479.

332) s. Rotermund, gel. Hann. I 154 f.

333) s. Schmaling S. 15 Nr. 75 und auch Verz. d. Gött. Handschr. III S. 2 und 5. Was später aus ihm ward, ersehen wir aus der Dissertatio inaug. iur. de taxatione et acceptatione in solutum interimistica praediorum debitoris in concursu ad Constit. Ducal. Megapol. d. d. 29. Jan. 1646 von Johann Georg Kaemmerer (Praes.: Gustav Bernh. Becmann), Göttingen 4. April 1770, deren Verf. S.'s Neffe war und die Schrift seinem Onkel, Viro . . . Carolo Sibeth, Jurium Licentiato, Syndico Civitatis Gustroviensis meritissimo, et Serenissimi Ducis Megapolitani ab Aulae Consiliis, Avunculo suo . . . gewidmet hat. Von ihm ist auch die Rede in den Jahrb. d. Ver. f. meckl. Gesch. Jg. 53, 1889 S. 15. Jener Carl Siebeth Mecklenb. aber, der in der Kurzen Gesch. der Schule zu Kloster Bergen 1812 S. 71 vorkommt, ist gewiß des Obigen Sohn oder Neffe.

334) s. Schmaling S. 15 Nr. 76; ward 1760 Pfarrer zu Walsrode, 1767 in Soltau (Hann. Anz. 1760 Nr. 101, 1767 Nr. 17).

335) s. oben Nr. 3.

30. (25.) Samuel Christian Lappenberg, aus Bremen. d. 13. Aug. 1740. 336
31. (26.) Georg Wilhelm Oeder aus Feuchtwang im Anspachischen. d. 13. Apr. [May!] 1741. 337
32. (27.) Johann Wilhelm Seidler aus Minden. d. 13. Apr. [May!] 1741. 338
33. (28.) Just Carl Wiesenhavern aus Hildesheim. d. 3. Jun. 1741. 339
34. (29.) Johann Christian Schultze (Schulze) aus Lüneburg, d. Gottesgel. Befl. d. 15. Dec. 1742. 340
35. (30.) Just Christian Stuß, aus Ilfeld, Mitgl. des Semin. philol. d. 15. Dec. 1742. 341
36. (31.) Just. Möser aus Oßnabrück, der R. R. Befl. d. 12. Jenner [bis September] 1743. 342
37. (32.) Anton Paul Ludew. Carstens, des Minist. Cand. (der G. G. bef.) von Witzendorf im Cellischen. d. 19. Jenner 1743. 343

[I 28, II 93:]

38. (33.) Hermann Andreas Rieffestahl aus Staade (Stade) im Bremschen der G. G. Beflissener d. 19. Jenner 1743. 344
39. (34.) Johann Friedrich Schulzke, aus dem Fürstenth(um) Minden, der G. G. Candidat. d. 19. Jenner 1743. (†) 345
40. (35.) Matthies Andrees Alardus, aus Hamburg, d. GG. Cand. [30. April 1740.] 346

---

336) s. Meusel, Lex. VIII, 74 ff; Weber S. 95.

337) s. oben Nr. 5.

338) s. Eschenburg, Gesch. des Collegii Carolini in Braunschweig 1812 S. 87; Schmaling S. 16 Nr. 81.

339) s. Meusel, Lex. XV, 124 f.

340) s. Verz. d. Gött. Handschr. III S. 2.

341) s. Meusel, Lex. XIII 534 f; Otto S. 40.

342) s. Meusel, Lex. IX, 226 ff; Otto S. 29, 39; Goedeke [2] IV 1 S. 43 f; Weber S. 102.

343) s. Meusel, Lex. II, 48 f.

344) vgl. Jöcher-Rotermund VI 2125 ff; im Tagebuch heißt er gelegentlich seiner Aufnahme (S. 127): Rieffenstahl.

345) Im Verz. d. Gött. Handschr. III S. 5 wird er Schultze geschrieben.

346) s. Schröder, Lex. d. hamb. Schriftst. I 24 f; Goedeke [2] IV 1 S. 117; Waniek 489; Suchier 11.

41. (36.) Rudolph Conrad Lodemann, aus Walsrode im Cellischen, Beyder Rechte Befl. d. 26. Jen̄er 1743. 347
42. (37.) Joh. Eberwein Dilthey von Dillenburg aus dem Nassauischen der Rechte Beflisener d. 9. Hornung 1743. (Justizkanzleisekretär zu Dillenburg 1747. J. V. L.) 348
43. (38.) Lorentz Conrad Ludowieg Garben auß Wallensen im Hannöverschen der h. Gottes Gelahrtheit Beflissener. d. 9. Hornung 1743. († 1746.) 349
44. (39.) Johann Friederich Meyer der Rechten Beflissener aus Neustadt im Hannöverschen. d. 9. Hornung 1743. 350
45. (40.) Julius Gustav Alberti aus Hannover der Gottesgelahrtheit und Weltweisheit Beflissener. d. 23. Hornung 1743. 351

[S. 29, II 93:]

46. (41.) Henrich Conrad Zacharias Rosenhagen, aus Eitzendorff im Hannöverschen, der Gottes-Gelahrtheit Beflissener. d. 23. Hornung 1743. 352
47. Henrich Christoph Redecker aus Stadthagen im Schaumburgischen, der Gottes-Gelahrtheit Beflissener. d. 2. Merz 1743. 353
48. (42.) Heinrich Johann Carstens, aus Witzendorf im Zellisch., des geistl. Ministerii Candidat in Hannover. d. 2. Merz 1743. 354
49. (43). Adolph Bernhard Winckler (Winkler), aus Leipzig, der Artzneykunst Beflissner. d. 23. Merz 1743. 355

---

347) s. Schmaling S. 16 Nr. 85 und Verz. d. Gött. Handschr. III S. 5.

348) Schrieb: Cantica canticorum juris glossatorum vulgata, ... Herborn 1739, Praeside E. A. Pagenstecher verteidigt; De vinculo patriae potestatis epistola. Ad patrem Jo. Phil. Diltheyum. Gött. 1743; Diss. De persona mandantis mandatario imposita, Gött. 1743. Vgl. über D.: G. C. Gebauers Progr. zu dessen Promotion, Gött. 1743 S. 13 ff.

349) Zwei Aufsätze von Garbe werden im Verz. d. Gött. Handschr. III S. 4 nachgewiesen.

350) Im Tagebuch heißt er gelegentlich seiner Aufnahme S. 129: Meier.

351) s. Meusel, Lex. I, 42 f.

352) s. Schmaling S. 16 Nr. 88 und Verz. d. Gött. Handschr. III S. 5.

353) s. Verz. d. Gött. Handschr. III S. 2 und 5.

354) s. Meusel, Lex. II, 49 f.

355) Im Tagebuch heißt er gelegentlich seiner Aufnahme usw. S. 140, 155 und 162 Winkler; Schmaling 16 Nr. 90: D. u. Prosector der Anatomie zu Göttingen. W. disputierte 1745 in Göttingen unter Haller.

50. (44). Christoph Philipp Liesegang aus Hannover, der Gottesgelartheit Beflissner. d. 25. May 1743. 356

51. (45.) Heinrich Conrad Levekönn, aus Hildesheim, der Gottesgel. Beflissn. des semin: philol. Mitglied. d. 20. Jul. 1743. [Sept. 1745 Prediger an der Michelskirche zu Hildesheim.] († 1746.) 357

[I 29, II 94:]

52. (46.) Julius Caspar Scheffel, aus Hildesheim, der Artzneikunst Beflissener. d. 27. Jul. 1743. († 1742 [!]) 358

53. (47.) Johann Peter Schwartz a. m. & f. ph. j. a. aus Rudelstadt. d. 29. Jul. 1743. 359

54. (48.) Lorenz Michel Willich (Willig), J. U. C. aus Trent in der Insel Rügen, (wird) Stadtsecretär 1744. 360

55. (49). Heinrich Moritz Weipke aus Hannover, der Gottes-Gelahrtheit Beflissner. d. 23. Nov. 1743. 361

56. (50.) M. Joh. Ludwig Oeder, aus dem Anspachischen, d. 7. Merz 1744. 362

57. (51.) M. Christian Ludwig Stolte, aus Langensalz. d. 7. Merz 1744. 363

58. (52.) M. Johann Jacob von Melle, aus Lübeck, der Teutschen Gesellschaft in Jena Mitglied. d. 7. May 1744. 364

[I Seite 30, II 94:]

59. (53.) Johann Julius Surland, aus Hamburg, der Rechte Beflissener. d. 2. [6!] Jun. 1744. († 1758. d. 23. Febr. als Prof. Jur. ord. zu Frankfurt an der Oder.) 365

60. (54.) Andreas Christian Petersen, aus Rostock, A. M. d. 14. [31.!] Oct. 1744. 366

---

356) Pastor zu Nordwohlde, 1753 zu Wienhausen, 1768 Superintendent zu Ebstorf (Hann. Anz. 1753 Nr. 18, 1768 Nr. 59). s. auch Verz. d. Gött. Handschr. III S. 5.

357) s. Verz. d. Gött. Handschr. III S. 5.

359) s. Meusel, Lex. XII 626 ff.

360) s. Meusel, Lex. XV 179; Pütter I 188.

361) s. Schmaling S. 16 Nr. 92 und Verz. d. Gött. Handschr. III S. 6.

362) s. Meusel, Lex. X 161.

363) s. Meusel, Lex. XIII 425 f.

364) s. Meusel, Lex. IX 66 f.

365) s. Meusel, Lex. XIII 570 f.

366) s. Jöcher-Rotermund V 1987.

61. (55.) Peter Richter, aus Hamburg, der Mathematik und Gottes-Gelahrtheit Beflissener. d. 21. Nov. 1744. 367
62. (56.) Johan Henrich Tode, vom Zollenspiker aus dem Lübek- und Hamburgischen. der Heil. Gottes Gel. Befl. d. 21. Nov. 1744. (†)* 368
63. (57.) Johann Michael Heinze. Von Langensalz in Thüringen der Gottesgelahrheit Beflissenen. d. 19. Dec. 1744. 369

[I 30, II 95:]

64. (58.) Ludwig Conrad Schindler, aus Nordheim, Informator (bei) des Prinzen Friedrich Franz Durchl. zu Wolfenb(uttel) d. 19. Jun. 1745. 370
65. (59.) Just Friedr. Wilhelm Zachariä, aus Frankenhausen, der R. R. Beflissener. d. 28. Aug. 1745. 371
66. (60.) M. Ernst August Bertling, Beysitzer der hochlöbl. Phil(os.) Facultet in Göttingen. d. 4. Sept. 1745. 372
67. (61.) (Johann Wilhelm [Ludwig]) Gleim in Berlin. d. 28. Aug. 1745. 373
68. (62.) Philip Jacob Henrich Wiering aus Hannover (aus d. Hannöverschen von Borry), der Rechte Befl. d. 11. Brachmonats 1746. [bestätigt 22. Okt. 1746.] 374
[Kandidat Angelbeck d. 18. Brachmonats 1746. s. Tgb. S. 191.] 375

---

367) s. Schröder, Lex. d. Hamb. Schriftst. VI, 276 f.

368) s. Schröder VII 406. — *Tode ist erst 1777 gestorben.

369) s. Meusel, Lex. V 311 ff; Otto S. 40.

370) s. (Fabricius) Crit. Bibl. St. 2, 1748 S. 196 Nr. 7.

371) s. Meusel, Lex. XV 336 ff; Otto S. 40; Goedeke [2] IV 1 S. 70—73.

372) s. oben Nr. 41.

373) s. Allg. Deutsche Biogr. IX 228 ff; Otto S. 40; Goedeke [2] IV 1 S. 83—89.

374) W. verteidigte in Göttingen 1748 unter R. Wedekind eine Dissertation de obligatione civium erga principem tyrannum. Einen Brief eines Wiering an Gottsched zitiert Suchier S. 81 und einen Aufsatz das Verz. d. Gött. Handschr. III S. 6, doch ist in beiden Fällen nicht zu ersehen, welcher der beiden oben unter Nr. 374 und 379 genannten Träger dieses Namens der Schreiber ist.

375) Über Johann Gerhard v. Angelbeck vgl. Rotermund, gel. Hann. I 41 f. Von Göttingen nach einem Duell wegzugehen gezwungen, ward er späterhin Gouverneur niederländ.-indischer Besitzungen (Malabar, dann Ceilon), und starb als Millionär (s. Ersch und Grubers Enzykl. T. 4 S. 73 f.)

69. (63.) Johan Kasimir Happach, aus Schernek im Koburgischen D(er) Gottesg. Befl. d. 15. Weinmonats 1746. 376
70. (64.) Johan Heinrich Steffens, (aus Nordhausen) Konrektor in Zelle. d. 29. Weinmonats 1746. (abwesend). 377
71. (65.) Johan Friderich Esaias Steffens, (aus Nordhausen,) Subkonrektor in Zelle. d. 29. Weinmonats 1746. (abwesend). 378
72. (66.) Balthasar Sebastian Christian Ferdinand Wiering aus Hannover (Borry im Hannoverschen) Der Rechte Beflissener. d. 5. Winterm. 1746. 379
73. (67.) Gerhard Christian Otto Hornbostel aus Steeterdorff im Cellischen. der Gottesgel. Beflissener. (und Mitgl. des sem. φilolog.) d. 12. Winterm. 1746. 380
74. (68.) Jacob Albrecht Schmidt, aus Regensburg, der Rechte Beflieſsener [im Tgb. S. 194: Schmid, Hofmeister bei Hrn. v. Breidenbach.] d. 26. Wintermonats 1746. 381

[I Seite 31:]

Die Fortsetzung der Ord. Mitgl. Siehe im Matrikelbuche der D. G.

[II 95:]

69. Rudolf Georg Heinrich Rüdeman, Minist. Candid. aus dem Braunschw. 1747. 382

[II 96:]

70. Nicolas Burchard Surland, aus Hamburg, der G. G. Beflissener. Trat ein d. 28. Weinmon. 1747. 383
71. Jacob Christian Hecker, aus Meuselwiz in Sachsen-Altenburg. der heiligen Gottesgelahrheit und Weltweisheit Beflissener; hielt die Antrittsrede den 28. des Weinmonats 1747. 384

---

376) s. Meusel, Lex. V 156 f.

377) s. Meusel, Lex. XIII 313 f; Goedeke III 372; Suchier 73.

378) s. Meusel, Gel. T.[5] VII 624 f, XII 384; Weber S. 104.

379) Er disputierte 1750 in Göttingen unter J. A. Hannesen De iurisdictione; eine Epistel von ihm steht in seines Bruders Dissertation (Gött. 1748); s. auch oben Anm. zu Nr. 374.

380) s. oben Nr. 8.

381) s. Verz. d. Gött. Handschr. III S. 5.

382) Im Göttinger Mskr.-Bd. Deutsche Ges. 2 a. Bl. 39 f nennt er sich in einem Briefe aus Hameln 13. 3. 1747 in Text und Unterschrift Rydemann.

383) s. Schröder VII 354 f.

384) s. Meusel, Lex. V 272; Suchier 37.

72. Conrad Franz v. Rhetz, aus den Braunschweigischen. Der Rechtsgelarheit Beflissener. d. 1747. 385
73. [Friedrich] Eberhard [Freiherr] von Gemmingen, der Rechten Beflissener aus dem Canton Ottenwald in Francken. d. 10. Winterm. 1747. 386
74. Johann August Voigt [Tagebuch S. 198: v. Voigt aus Calenberg, S. 228: v. Voigts.] der RechtsGelarheit Beflissener aus dem Hannöverschen d. 12 Novembr. 1747. 387
75. Johann George Krünitz, aus Berlin, der Artzney Kunst Beflissener.* [d. 10. November 1747.] Ausgeschlossen. S. Tagebuch. 388
76. Albertus Wittenberg, aus Hamburg, der rechtsgelahrheit Beflissener. d. 15. August 1747. 389
77. Johann Helfreich Willemer aus Achim dem Herzogthum Bremen der Gottes Gelahrtheit Beflissener. erwahlet d. 24. Nov. 1747. 390
78. Otto Friederich Lindholtz aus Dröback in Norwegen D. R. B. d 8 [2.] des Christmonahts im Jahre 1747. 391
79. Anton Gottfriedt Alberti, von Burgtorf aus dem Zellischen d. G. G. u. W. W. Befl: den 15 des Christmonahts 1747. 392
80. Gottlieb Christian von Mosheim, aus Helmstedt, der

385) s. Verz. d. Gött. Handschr. III S. 5; (Fabricius) Crit. Bibl. Bd. I St. 4, 1749 S. 398.

386) s. Otto S. 31; Meusel, Lex. IV, 82 f; Goedeke [2] IV 1 S. 118; Pütter I 141, 181; Beyerle und Obser S. 617. G.'s Briefwechsel mit Haller und Bodmer hat (was Goedeke a. a. O. nicht angibt) aus L. Hirzels Nachlaß Herm. Fischer im Lit. Verein hrsg. 1899.

387) s. Eschenburg S. 97, 154 Anm. u. Verz. d. Gött. Handschr. III S. 2 u. 6. Obiger ist wohl nicht identisch mit dem gleichnamigen J. A. V. aus Frankenstein, der 1739—44 Klopstocks Mitschüler in Pforta war (vgl. Bittcher, Pförtner Album 1843 S. 303, Acta scholastica III 1743 S. 241).

388) s. Meusel, Lex. VII 387 ff. — *Die Krünitz betreffende Eintragung ist durchgestrichen. Einen Vermerk über seine Ausschließung und deren Gründe habe ich im Tagebuch nicht gefunden.

389) Albrecht Wittenberg: s. Meusel, Gel. T. [5] VIII 572 ff, XI 747; Allg. Dtsche. Biogr. 43, 608 f; Schröder VIII 101 ff.; Goedeke [2] IV 1 S. 115.

390) s. Meusel, Lex. XV, 176 f; Suchier 82.

391) s. Gundlach, Album der Univ. Kiel 1915 S. 95 Nr. 4476, Verz. d. Gött. Handschr. III S. 5; 1748 disputierte L. in Göttingen unter C. F. G. Meister über in factum actiones.

392) s. Meusel, Lex. I 41 f.

Rechte Beflissener. d. 3 Hornung 1748. [erw. 2. Dez. 1747, eingetr. 13. Jan. 1748]. **393**

81. Albrecht Friederich von Müller, der Rechte Beflissener, aus dem Canton Rhön und Werra in Francken. d. 5. [erwählt d. 2.] Mertz, 1748. **394**

[II, 97:]

82. Christian August Hanckel. Der Rechtsgelarheit Beflissener. im März-Monat. 1748. aus Frankenhausen, im Schwarzb.-Rud. d 30. März [Tgb. S. 205: 11. Mai] 1748. **395**

83. Frider. Christoph Schminke, aus Kassel, J. V. Practicus. 1748. (abwesend). **396**

84. Just Frider. Busman, aus Ülzen, des Minist. Kandidat. 1748 (abwesend). **397**

85. Christoph Eüsebius Suppius, Sekretär bei Ihro Exc. d. H. Generallieut. von Sebach in Gotha. 1748 (abwesend). **398**

86. Johann Friedrich Löwen, Der Gottes Gelarheit Beflissener, Von Claußthal auf dem Haarz. Im Brach Monath 1748. d. 22. Jun. 1748. **399**

87. Johann Jacob Dusch aus Celle, der Gottes-Gelahrtheit Beflissener. d 6. Jul. 1748. **400**

88. Gotlieb Christo. Schmaling, d. Gottesg. Befl., von Bennekenstein im Hohensteinisch. d. 23 Febr. 1748. **401**

89. Hinrich Otto von Gößel aus Schleßwig der Rechte Beflissener d. 14. Sept. 1748. **402**

---

393) s. Otto S. 31; Suchier 53; Pütter I 182; (Fabricius) Crit. Bibl. Bd. I St. 4, 1749 S. 398.

394) s. Otto S. 33.

395) s. Meusel, Gel. T. [5] III 72 f: Hankel; Suchier 36; Waniek S. 615.

396) Schmincke: Meusel, Lex. XII 323 f; Suchier 67.

397) ward Pfarrer zu Bienenbüttel, 1756 zu Dalenburg und † 1762 (Hann. Anz. 1756 Nr. 88, 1762 Nr. 64).

398) s. Otto S. 40; Meusel, Lex. XIII, 568; Goedeke III 355, [2] IV 1 S. 99; Ehwald in den Mitteilungen der Vereinigung für Gothaische Geschichte, Jahrg. 1905 S. 75—77; Verz. d. Gött. Handschr. III S. 6; A. D. Biogr. 37, 782 ff. S. war am 1. 4. 1728 in Halle und am 13. 4. 1733 in Wittenberg immatrikuliert worden.

399) s. Otto S. 40; Meusel, Lex. VIII 335 ff; Goedeke [2] IV 1 S. 45 f; Suchier 47.

400) s. Meusel, Lex. II 447 ff; Otto S. 31, 40, 42; Goedeke III 376.

401) s. Otto S. 32; Meusel, Lex. XII, 222: Schmahling; Goedeke III 375.

402) s. Verz. d. Gött. Handschr. III S. 4.

90. Frantz Friederich Wilhelm Kleinschmidt aus Hameln der Gottesgelahrtheit Beflissener d. 14. Sept. 1748. 403
91. Philip Christian Mölling aus Lüchow im Lüneb. d. R. B. d. 7. Sept. 1748. 404
92. Conrad Gerhard von Hugo aus Hannover der Rechte Beflissener erw. d. 24. Novemb. 1747. 405
93. Christoph Barthold Scharf aus dem Hannöversch. [Tgb. S. 209: Christoph Balthasar S. aus Wölpe] der Rechte Beflieſſener. d. 2. Nov. 1748. 406
94. M. Johann Jacob Plitt, zu Marburg. d. 30. Nov. 1748. (abwesend). 407

[II 98:]

95. M. Just Friedrich Veit Breithaupt aus Helmstedt den 20. Augustm. [Tgb. S. 205: 13. Juli] 1748. 408
96. Georg Siegismund Chappuzeau aus Hitzacker im Lüneburg: d. R. B. d: 18 Jenner 1749. 409
97. Johann Georg Ahlers [Tgb. S. 216: Alers aus Brockeln] aus Brökeln im Zellisch. d. Gottesgel. B. den 18 Jen. 1749. 410
98. Georg Friederich Wilhelm von Breidenbach der Rechte Beflissener aus Gottingen d. 17. [14.] Septembris 1748. 411
99. Franz Wilhelm Zierlein aus Mengeringhausen im Wal-

403) ward 1754 Pastor an der Nikolai-, 1755 an der Bonifaziuskirche in Hameln (Hann. Anz. 1754 Nr. 7, 1755 Nr. 85). s. auch Verz. d. Gött. Handschr. III S. 3 u. 5.

404) ward Justitiar in Lemförde, 1759 Amtsschreiber in Rotenkirchen, 1760 in Dannenberg, 1769 in Hoya, 1772 dort Amtmann (Hann. Anz. 1759 Nr. 74, 1760 Nr. 23, 1769 Nr. 35, 1772 Nr. 42); s. auch Verz. d. Gött. Handschr. III S. 5.

405) s. Verz. d. Gött. Handschr. III S. 2.

406) s. Meusel, Gel. T. [5] VII 66 f, X 552, XI 659.

407) s. Meusel, Lex. X, 463 ff; Weber S. 103.

408) s. oben Nr. 9.

409) s. H. K. Eggers, Das altfranz. Geschlecht Chappuzeau, Ploen 1880 S. 8 lit. f; Verz. d. Gött. Handschr. III S. 2 u. 4.

410) s. Rotermund, gel. Hann. I 9.

411) B. (geb. 1733) disputierte 1748 in Göttingen Praeside G. H. Ayrer: An hosti liceat hostis cives rebellionem vel seditionem sollicitare, und ward 1752 Auditor bei den Justizcollegiis in Stade (Hann. Anz. 1752 Nr. 90). Seine Ahnen bei Hartard v. Hattstein III 1754 S. 102; s. auch Pütter I 226; Verz. d. Gött. Handschr. III S. 4 und B.'s Beweihräucherung durch Gesner in dess. Kl. dtsch. Schriften 1756 S. 98—99.

dekkischen beider Rechte Befliessener Gottingen den 14. September 1748. 412

100. Johann Friederich Camerer, Hofmeister am Carolino. erw. d. 30 Nov. 1748. Bekom̃t d. Diplom, den 6. Hornung 1749. 413

101. Christian Günther Rautenberg von Isernhagen [aus Langenhagen] aus dem Cellischen der Gottes-Gelartheit Beflissener den 22 Hornung 1749. 414

102. Johann Bernhard Achatz Schwartz aus Lüneburg d R B den 22 Hornung 1749. 415

103. Henrich Eilhard Schröder aus Lübeck der Gottesgelahrtheit Beflissener den 1 Hornung 1749. † d. 8. Febr. 1753. 416

104. Christoph Friedrich Reidemeister der Gottesgelahrtheit Beflissener aus Urbach im Hohensteinischen. den 9 [8.] Merz im Jahr 1749. 417

105. Friedrich August Brauns aus Clausthal der Rechte Beflissener den 15. Merz 1749. 418

106. Michael Conrad Curtius aus Meklenburg, der Gottesgelahrtheit Beflissener, und Hofmeister bey des Hn geh: Cam̃er-Raths von Schwichelt Kindern. d. 21. Junii 1749 (abwesend). 419

107. Peter Plesken aus Stade Der Rechte Beflissener d. 3. [eingetr. d. 17.] May: 1749. 420

[II, 99:]

108. Mag. Christoph Philipp Höster Kays. gekrönter Poet, zu Marburg (abwesend) [erw.] d. [11. Jan.] 1749. 421

---

412) Eine Epistel von ihm enthält G. F. W. v. Breidenbachs 1748 unter G. H. Ayrer verteidigte Dissertation.

413) s. Otto S. 40; Meusel, Lex. II 10 ff; Goedeke III 356, [2] IV 1 S. 47, 146; Suchier 21.

414) s. Meusel, Lex. XI, 63 f.

415) s. Verz. d. Gött. Handschr. III S. 5.

416) s. Otto S. 40; Meusel, Lex. XII, 451 f.

417) s. Verz. d. Gött. Handschr. III S. 2 u. 5.

418) Ward 1756 Amtsschreiber zu Harburg (Hann. Anz. 1756 Nr. 53). s. auch J. M. Gesner, Kl. deutsche Schriften 1756 S. 87; Verz. d. Gött. Handschr. III S. 2 u. 4.

419) s. Rotermund, gel. Hann. I 421 ff; Goedeke [2] IV 1 S. 31 f; Suchier 23; Weber S. 102; Berichte der Buchh. der Gel., Dessau 1782, St. 8 S. 149. Ward nach Strieder II 488 am 7. Okt. 1753 Ehrenmitglied.

420) s. Meusel, Lex. X, 460.

421) über ihn vgl. Mitt. des Vereins f. hess. Gesch. Jg. 1897, S. 58; Catal. S. 275 und Suchier, C. P. Hoester (Borna-Leipzig 1916).

109. Christian Jacob Eisenhart, beyder RR. Doctorand, u. Secretär der Herzogl. Deutschen Gesellschaft in Helmstädt. d. 20. Sept. 1749. (abwesend). 422

110. Florens Arnold Consbruch aus Minden, der RR. Candidat, Mitglied der deutschen Gesellschaft in Jena. d. 10. Oct. 1749. 423

111. Henrich Balemann aus Eutin, der Arzenei Wissenschaft Beflissener den 13 des Weinmonats im Jahr 1749. 424

112. Mag. Christian Nicolaus Naumann, der Deutschen Gesellschaft in Jena Mitglied. d. 18. Octbr. 1749. (abwesend). 425

113. Lüder Westing aus Stade der GG. Befl. den 1. November 1749. 426

114. Johann Friedrich Rauchfuß aus Mühlhausen in Thüringen der G. G. Befl. d. 9. Jan. 1750. 427

115. Johann Christoph Heldberg aus Celle B. R. Befl. d. 14. Jan. 1750. 428

116. Heinrich Detlow von Platen aus der Insel Rügen. Der R. B. d. 14 Merz 1750. 429

117. Joachim Otto Stahl aus dem Holsteinischen, der Rechte Beflissner den 14. Merß 1750. 430

118. Hinrich Ernst Stahl; aus dem Holsteinischen, der Rechte Beflissener. den 14. Merz. Im Jahr 1750. 431

---

422) aus Speier, Bruder von Nr. 64, respondierte zu Helmstedt 1749 und 1750 unter des Bruders Vorsitz De fideiussoribus dotis und De vera criminis socii notione. s. auch Verz. d. Gött. Handschr. III S. 2; (Fabricius) Crit. Bibl. Bd. I St. 4, 1749 S. 397 f.

423) s. Otto S. 40; Meusel, Lex. II 175 f; Goedeke [2] IV 1 S. 30 f; Weber S. 100.

424) Er disputierte 1752 in Göttingen De silentio medico Praeside G. G. Richter. s. auch Verz. d. Gött. Handschr. III S. 4. B.'s Vita in: G. G. Richter, De piscium salutari cibo, Einlad.-Progr. zur Prom. v. R. C. Baumgarten u. A. Göttingen 1752 S. 20 ff.

425) s. Meusel, Lex. X, 21 ff; Goedeke III 374. Nach Tgb. S. 230 zum Ehrenmitglied gewählt.

426) † als Ratsherr und Prätor zu Buxtehude (Hann. Anz. 1780 Nr. 71, 79, 84, 101). s. auch Eschenburg S. 99 und Verz. d. Gött. Handschr., im Reg.

427) s. Otto S. 40.

428) s. Verz. d. Gött. Handschr. III S. 5.

429) Ebenda S. 5.

430) Ebenda S. 6; Gundlach, Album S. 102 Nr. 4705.

431) Ebenda S. 6.

119. Georg von Eickstedt aus dem Preüßischen Vor Pommern. der R. B. d. 18. Mertz 1750. des Johanniter-Ordens Ritter, wird geh. Cam̄er-Rath in Berlin, auch Minister an deutschen Höfen 1756. **432**

120. George Adolph Reinhardt, aus Mühlhausen in Thüringen, der Rechten Beflissener; den 25. April 1750. **433**

121.a. Johann Friederich Schönberg Ottmer aus Wendessen im Braunschweigischen, der Gottesgelahrtheit Beflissener. den 20. May 1750. **434**

121.b. Eobald Toze, aus Pom̄ern, der Rechte Candidat. d. 4. Jun. 1750. **435**

[II 100:]

122. Johann Heinrich Oßwald, der Rechtsgelahrheit Candidat, und der Deutschen Gesellsch. in Jena Mitglied. abwes. in Jena. d. 19. Sept. 1750. **436**

123. Christoph Sigmund von Holzschuher von und zu Asbach Harrlach und Thalheim, aus Nürnberg d. 3 Oct. 1750. **437**

124. Caspar Anton von Berg. aus Ehstland. d. 28. Nov. 1750. **438**

125. Carl Gustav von Berg. Ehstland. d. 28. Nov. 1750. **439**

126. Gustav Dieterich Iden aus Stade, der Rechte Befließener d. 9. Dec. 1750. **440**

127. Jens Schelderig Sneedorff, Magister, aus Dänemark d. 19. Dec. 1750. **441**

---

433) Ebenda S. 5.

434) Ebenda S. 5; Gesner a. a. O. S. 109.

435) s. Meusel, Lex. XIV, 105 ff.

436) Wahrscheinlich jener Joh. Heinr. Oswald, über den sich Nachrichten bei Jöcher-Rotermund V 1265 f, Otto, Oberlaus. Schriftst. II 746 ff. u. Hecht S. 51 finden; wenn Otto (S. 747) sagt, Oswald sei 1749 Mitglied der Kgl. Großbrit. Gesellschaft der Wissenschaften geworden, so ist das sicherlich ein Irrtum, eine Verwechslung mit der Deutschen Gesellschaft zu Göttingen. — Ein J. Heinr. Oschwald, der 1747 in Göttingen Dr. med. wurde und von dem: C. M., Die Schaffhauser Schriftsteller 1869 S. 61 zu vergl. ist, kann mit obiger Eintragung nicht gemeint sein.

437) s. Meusel, Lex. VI, 79 f.

438) s. Eckardt 550; Gesner S. 154; u. Verz. d. Gött. Handschr. III S. 4.

439) s. Eckardt 550, 556; Erler, Königsberger Matrikel II 395.

440) s. Rotermund, gel. Hann. II 457; Gesner S. 155.

441) s. Nyerup u. Kraft, Literaturlexicon S. 563, Pütter I 228 u. Verz. d. Gött. Handschr. im Reg.

128. Carl Abraham Freyherr von Zedlitz, aus dem Schweidnitzischen in Schlesien, (jetzt in Braunschw.) d. 9. Jan. 1751. 442
129. Moritz Christian Ericius, aus Holstein, der Rechte Beflissener. d. 1. May. 1751. 443
130. Georg Wilhelm Bokelmann aus Soltau im Zellischen. der Gottesgel. Candidat d. 15. May 1751. 444
131. Sigmund Christian Von Hagen der Gottesgelahrtheit Beflissener, aus Allendorf an der Werra. in Hessen. d. 12. Jun. 1751. 445
132. Johann Wilhelm Hecker, aus Bückeburg, Candid: Minist: und Mitglied der K. D. G: in Königsberg. d. 11. Sept. 1751. 446
133. Carl Christian von Herda zu Brandenburg aus Eißenach Der Rechte beflissener d. 18. 7br: 1751. 447
134. Karl Friederich SPringer, aus Regensburg der Gottesgelahrheit und schönen Wissenschaften Befliessener d. 19. Sept. 1751. 448
135. Ernst Ludewig von Meding, aus Hannover. der Rechte Beflissener. d. 19. Sept. 1751. 449
136 a. George Poorten aus Riga in Liefland d: h: G: B: d. 19. Sept. 1751. 450
137 b. Joh. Wilh. Christian Gustav Casparson, aus dem Hessischen, d. RR. Candidat. d. 19 Sept. 1751. 451
[II 101:]
137. Otto Friederich FrHE: v. Stackelberg aus Rewall in Liefland. d. 23 Octobr. 1751. 452

---

442) s. Meusel, Lex. XV, 361 ff.
443) s. Eschenburg S. 99 und Verz. d. Gött. Handschr. III S. 4.
444) s. Suchier 18; (Fabricius) Crit. Bibl. Bd. I St. 4 1749 S. 397.
445) s. Catal. studios. Marpurg. fasc. 7, 1909 S. 295.
446) s. Meusel, Lex. V, 273 f; Goedeke [2] IV 1 S. 106.
447) s. Verz. d. Gött. Handschr. III S. 5.
449) s. Pütter I 265, 282; Verz. d. Gött. Handschr. III S. 5.
450) s. v. Recke & Napiersky, Schriftst.- u. Gel.-Lex. d. Prov. Liv-, Esth- u. Kurland III 437; Eckardt 551.
451) s. Meusel, Gel. T. [5] I 561, IX 188, XI 134, XII 318; Suchier 21; Goedecke [2] IV 1 S. 646; Weber S. 102.
452) s. Eckardt 550; Gesner S. 144 f.

138. Georg Ludwig Wilhelm Freyer, Hofmeister am hochfürstl. Carolino zu Braunschweig d. 30. Oct. 1751. **453**
139. Brandan Christoph Schramm, des heil. Ministerii Candidat, und der herzogl. Deutschen Gesellschaft zu Helmstedt Secretär. d. 1 Dec. 1751. **454**
140. Elard Biscamp, des Ministerii Candidat, zu Münden und der Deutschen Gesellsch. zu Helmstedt Mitglied. d. 31. Dec. 1751. **455**
141. Carl Rudolf von Grone in Altenburg. d. 29. Jan. 1752. wird d. 20. Aug. 1752 Lieutenant unter dem Herz. Gothaischen Leib-Regiment zu Fuß. **456**
142. Johann Heinrich Christian von Selchow aus Kindelbrük in Thüringen, der R. R. Befl. d. 12. Febr. 1752. **457**
143. Gotthold Thienemann, aus dem Eisenbergischen, des Ministerii Candidat. abwesend. d. 12. Febr. 1752. **458**
144. Ludewig Johann Moritz von Spilcker, aus Stade im Bremischen. d. 12. Febr. 1752. **459**
145. M. Johann Nicolaus Seip, zu Marburg. d. 29. Jan. 1752. **460**
146. Georg von Hugo aus Hannover der RR. Beflissener. den 4. Maerz 1752. **461**
147. Christoph Matthias Seidel, der herzogl Deutschen Gesellschaft zu Helmstedt Secretär. d. 4. März 1752. **462**
148. M. Samuel Luther Geret, aus Thorn. d. 4. März 1752. **463**
149. M. Carl Friederich Meisner, aus Braunschweig* in der Mark Brandenburg d. 4. März 1752. **464**

---

453) s. Verz. d. Gött. Handschr. III S. 3 f.

455) Ein Georg Elard B. ist genannt: Catal. S. 317.

456) s. Verz. d. Gött. Handschr. III S. 4.

457) s. Meusel, Lex. XIII, 75 ff; vgl. auch oben Anm. 118.

458) s. Goedeke ³IV 1 S. 33; Suchier 76; Pieper, Klopstocks Deutsche Gelehrtenrepublik, Diss. Marburg 1915 S. 34 Anm. 2.

459) s. Gundlach S. 99 Nr. 4612; Verz. d. Gött. Handschr. III S. 6.

460) s. Meusel, Lex. XIII, 70 ff; Suchier 72.

461) s. Verz. d. Gött. Handschr. III S. 3 u. 5; vielleicht jener v. H., den Pütter 310 als seinen Zuhörer nennt.

462) s. Allg. Dtsche Biogr. 33, 616.

463) s. Meusel, Lex. IV, 122 ff; Suchier 29.

464) s. Meusel, Lex. IX, 55 f. — *Dies Wort ist im Mskpt. durchgestrichen.

150. Moriz Schenk von und zu Schweinsberg im Hessischen. d. 11. März 1752. **465**

151. Martin Sörgel aus Rudelstadt der Theolog. Beflissenen, und des Seminarii Philologici Mitglied d. 1. Apr. 1752. **466**

152. Friedrich Willhelm Feddersen aus Christian Albrechts Koog im Schleswigschen. Der Rechte Beflissener. d. 1. April 1752. **467**

153. M. Georg Detharding, in Rostock. d. 6. May 1752. **468**

[II 102:]

154. Johann Nikolaus Willebrandt aus Rostock Der Recht: Bfl: d. 6. May 1752. **469**

155. Johann Erdmann Gottlieb Lucke, beyder Rechte Doctorand, zu Marburg d. 13. May 1752. **470**

156. Johann Dieterich Busch, aus Marburg, des h. Ministerii Candidat. d. 13. May 1752. **471**

157. Johann Ludwig Conradi, beyder Rechte Candidat, zu Marburg. d. 13. May 1752. **472**

158. M. Georg Andreas Will zu Nürnberg. d. 13. May 1752. **473**

159. Friederich Gotthilf Freytag, beyder RR. Cand. der lat. Jenaischen, wie auch d. correspondirend Gesellschaft Mitglied. d. 13. May 1752. **474**

160. Joachim Friederich Sprengel, College der Realschule zu Berlin. d. 2. Sept. 1752. **475**

---

465) v. S. (1736–1822) war übrigens bei seiner Aufnahme noch keine volle 16 Jahre alt; er ist sicherlich der Verfasser der bei Goedeke 2. Aufl. Neudr. IV 1, 1907 S. 120 Nr. 23 aufgeführten Schrift. s. von ihm Catal. S. 317; Verz. d. Gött. Handschr. III S. 238; v. Buttlar-Elberberg, Stammbuch der althess. Ritterschaft 1888: Schenck zu Schweinsberg Taf. II.

466) s. Meusel, Lex. XIII, 194 ff.

467) s. Gesner S. 166. Ein Aufsatz eines F. wird im Verz. d. Gött. Handschr. III S. 4 nachgewiesen, es ist aber nicht ersichtlich, ob Nr. 467 (= 537) oder Nr. 538 unserer Matrikel der Verf. ist, wahrscheinlich ersterer.

468) s. Meusel, G. T. [5] II 44 f, IX 235; Allg. Dtsche. Biogr. V 79.

469) s. Verz. d. Gött. Handschr. III S. 6.

470) s. Meusel, Lex. VIII, 381.

471) s. Catal. stud. Marp. fasc. 7, 1909 S. 290.

472) s. Meusel, Lex. II 173 ff; Goedeke [3] IV 1 S. 577.

473) s. Meusel, Lex. XV 160 ff.

474) s. Meusel, Lex. III 493 f; Suchier 27; Goedeke [3] IV 1 S. 577.

475) s. Meusel, Gel. T. [5] VII 582 f.

161. Jacobi, Sachwalter zu Hameln. d. 2. Sept. 1752. 476
162. Johann Heinrich Weber, des Ministerii Candidat zu Schweinsberg bey Marpurg d. 21. Oct. 1752. 477
163. Albrecht Philipp Westphal. auß Greiffswald, beyder Rechte Candidat. d. 8. Nov. 1752. 478
164. Valentin Joseph Weckbecker aus Coblenz der Rechten Beflieſſener d. 9. Dec. 1752. 479
165. Georg Christian Fleischer aus Altona der Rechte Beflissener. d. 23. Dec. 1752. 480
166. M. Jo. Christoph Müller, aus Nidda im Darmstädtischen. d. 23. Dec. 1752. 481
167. Philipp Ernst Bertram, herzogl. Sachsenweimarischer Pagenhofmeister, wird 1753 Hoffecretär. d. 23. Dec. 1752. 482
168. Johann Hartmann Hermann, des Ministerii Candid. und der Deutschen Gesellschaft in Bremen erster Secretär. d. 23. Dec. 1752. 483
169. Johann Aldefeld, der GG. Beflißz. und der Deutschen Gesellschaft in Bremen zweeter Secretär. d. 23. Dec. 1752. † 1753. 484
170. M. Johann Tobias Rönick, Prediger zu Tilsen in der alten Mark. d. 27. Jan. 1753. 485

[II 103:]

171. Carl von Falcker aus Schweden Freyherr d. 3. Febr. 1753. 486
172. Adolphus Fridericus de Trott, Hassus. Lib. Baro. d. 10. Martii 1753. 487

---

476) Ob jener Gottl. Friedr. Jakobi, Regierungsanwalt in Eimbeck, der 1763 Mitglied der Deutschen Gesellschaft zu Bernburg wurde? s. Hecht S. 49.

477) vielleicht der Catal. stud. Marp. S. 316 genannte.

478) s. Verz. d. Gött. Handschr. III S. 6; eine lateinische Epistel von ihm steht in Gülichs Dissertation (Praeside Ayrer, Gött. 1752).

479) Ebenda S. 6.

480) s. Bolten, Kirchennachrichten v. Altona I 1790 S. 69.

482) s. Meusel, Lex. I, 372 ff.

483) s. Weber S. 96.

484) Weber S. 96: † 1749.

485) s. Meusel, Lex. XI, 383.

487) der spätere Präsident des Reichskammergerichts zu Wetzlar, 1729—90; vgl. Pütter I 265; v. Buttlar-Elberberg, Stammbuch der althess. Ritterschaft 1888: v. Trott zu Solz Taf. II, u. Verz. d. Gött. Handschr. III S. 6.

173. David Scharf aus Wölpe im Hannovrischen, der Rechte Beflissener. d. 10. Martii 1753. 488

174. Henrich Balemann aus Lübeck der Rechte Beflissener d. 31. Mart. 1753. 489

175. Nicolaus Georg Balemann, aus Lübek, der Arzneigel. Befl. d. 31. Mart. 1753. 490

176. Abraham Friederich Rückersfelder, des Min. Candidat und der Bremischen Deutschen Gesellschaft gewesener erster Secretär. d. 5 May. 1753. 491

177. Johann Friederich Scholz. aus Magdeburg. der Philosoph. und Gottes G. Befliess. u. der Herzogl. Deutschen Geselsch. zu Helmstädt Mitglied. d. 2. Jun. 1753. 492

178. Georg Joseph Ignatz Johann Nepomucen Von Habermann zu Unsleben, aus Würtzburg, der rechten Beflissener. d. 22. Sept. 1753. 493

179. Georg Röder, aus Frankfurt am Mayn, der Rechte Beflissener. d. 3. Nov. 1753. 494

180. Heinrich Julius Flottwell aus Einbek der Gottesgel: Befliss: d. 3. Nov. 1753. 495

181. Paul August Schrader, der Rechte Beflissener, in Braunschweig. d. 24. Nov. 1753. 496

---

488) Ward Amtsschreiber zu Nienburg und erhielt 1762 das Amt Salzderhelden (Hann. Anz. 1762 Nr. 29). s. auch Verz. d. Gött. Handschr. III S. 5.

489) Über seinem Gratulationsschreiben in der Diss. von F. v. Sprekelsen (unter J. E. Hoepfner, Gött. 1754) und auf dem Titel seiner Diss. epist. gratul. an J. E. Hoepfner zum Rektoratsantritt (Gött. 1755) nennt er sich Soc. Lat. ac Teut. quae Goettingah floret sodalis. Ob dieser Jurist B. mit dem gleichnamigen Mediziner B. (Nr. 424) identisch ist?

490) B. promovierte 1755 zu Helmstedt De cephalalgia inprimisque illa, quae consensualis ex abdomine est.

491) s. Meusel, Lex. XI, 472; Weber S. 96.

492) s. Meusel, Lex. XII, 400.

493) s. oben Nr. 299.

494) Seine Vita in G. L. Boehmers Progr. zu seiner Promotion, Gött. 1757 S. XIX ff. Ein Glückwunsch R.'s für B. Schneider findet sich in dessen Diss., Gött. 1753. Obiger ist wohl identisch mit dem gleichnamigen Frankfurter Juristen, von dem Meusel, G. T.[5] VI 395 eine Schrift vom J. 1766 aufführt.

495) Ward 1764 Pastor zu Eisdorf und † 1768 (Hann. Anz. 1764 Nr. 19, 1768 Nr. 88); s. auch Verz. d. Gött. Handschr. III S. 4.

496) s. Meusel, Lex. XII, 425 f; Goedeke[2] IV 1 S. 100.

182. Carl Wilhelm Paussler [Pauffler], aus Liefland, der Rechte Beflissener. d. 1 Dec. 1753. **497**
183. Diederich Otto von Grambow. Königl. Dänischer Hof-Juncker. d. 8. Dec. 1753. **498**
184. Johann Friederich Voigt, aus Delmenhorst, der Rechte Beflissener. d. 15. Dec. 1753. **499**
185. Otto Wilhelm Prylipp, Mitglied der Gesellschaft der Freunde der schönen Wissenschaften in Halle, und d. G. G. Befl. d. 22. Dec. 1753. **500**
186. Helmrich Hermann Nathanael Wilkens, aus Norden in Ostfriesland der RR. Befl. und der Deutschen Gesellsch. zu Jena Mitglied. d. 22. Dec. 1753. **501**
187. Johann Jacob Falck, aus Weinheim in der Pfalz, der Rechte Befl. d. 22. Dec. 1753. **502**

[II 104:]

188. Jacob Frantz Reynier aus Vikis im Berner Gebiet der Artzney kunst Beflissner. d. 2. Januar. 1754. **503**
189. M. Carl Heinrich Tromler, Pfarrer zu Rodersdorf und Thossen im Plauenschen. d. 29. Dec. 1753. **504**
190. Heinrich Theodor Wagner, Pfarrer zu Bechtolsheim in der Pfalz. d. 5. Januar. 1754. **505**
191. Wilhelm Schiele aus Franckfurt am Mayn der Rechts-Gelehrsamkeit Beflissener d. 26. Jan. 1754. **506**
193. Georg Friedrich von Jarmerstedt aus Liefland der Rechte Beflissener d. 26. Jan. 1754. **507**

---

497) vgl. über ihn: v. Recke & Napiersky, Allg. Schrftst. Lex. III 1831 S. 394; Eckardt 551.

498) s. Det Kgl. norweg. Gesellsch. der Wiss. Schriften, a. d. Dän. übers. T. IV 1770 S. XIV f.

499) s. Verz. d. Gött. Handschr. III S. 6.

500) aus Brandenburg, am 26. Okt. 1750 in Halle immatrikuliert.

501) Auf seiner Dissertation (De iure accrescendi, Praeside J. K. Heimburg, Jena 1754) schreibt er sich Wilckens.

502) s. Catalog. studios. Marpurg. S. 317.

503) s. Verz. d. Gött. Handschr. III S. 5.

504) s. Meusel, Lex. XIV, 152 f.

506) s. Verz. d. Gött. Handschr. III S. 5.

507) s. Eckardt 551; Pütter I 335.

(194.) Carl Gustav von Jarmerstedt aus Liefland der Rechte Beflissener d. 26. Jan. 1754. **508**

195. M. Johann Gottfried Müller, Mitglied der lateinischen Gesellschaft zu Jena. d. 9. Febr. 1754. **509**

(196.) Johann. Diet. Wilh. Westenholtz. aus Holstein der Gottes Gelahrtheit Beflissl. d. 11. May 1754. **510**

197. Christoph Ernst Ebel, aus Celle, der Rechte Beflissener. den 15. Jun: 1754. **511**

198. Carl Ludwig Christian Wilhelm von Dalwigk, aus dem Waldeckischen, der Deutschen Gesellschaft zu Jena Mitglied. d. 3. Jul. 1754. **512**

199. Christian Wilhelm Gotthilff Schramm. aus dem Gothaischen. des Ministerii Candidat. d. 20. Jul. 1754. **513**

200. Gottlob August Segnitz, aus Löbau in der Lausiz, der Arzneywissenschaft Doctor. d. 6. Sept 1754. **514**

201. Johann Franz Joseph von Heinrichen aus Franken am 24. Tage des Augustmonats. **515**

[II 105:]

202. August Ludwig Schlözer, aus Hohenlohe in Francken der Gottes Gelahrheit Beflissener, den 9. Tage des Novembers: 1754. **516**

203. Jacob Leonhard Vogel aus Lübeck der Gottes Gelahrheit Beflissener, d. 23. November: 1754. . **517**

---

508) s. Eckardt 551.

509) s. Meusel, Lex. IX, 413.

510) Westenholz: Meusel, G. T.⁵ VIII, 467; Kordes, Lex. d. schlesw.-holst. Schriftst. 1797 S. 383 f; Lübker & Schröder, Lex. d. schl.-h.-lauenb. Schriftst. II 1830 S. 693.

511) s. Pütter I 335; Hann. Anz. 1772 Nr. 53; Verz. d. Gött. Handschr. III S. 4. (Ein gleichnamiger Hofmedicus in Hannover kommt bei Börner II 729 vor.)

512) † 1759 als Wald. Regierungs-Assessor (v. Buttlar-Elberberg, Stammbuch der althess. Ritterschaft 1888: v. Dalwigk Taf. II).

513) s. Verz. d. Gött. Handschr. III S. 5.

514) s. Otto, Lex. d. Oberlaus. Schriftst. III 268.

515) s. Kneschke, N. allg. dtsch. Adelslex. IV 1863 S. 280.

516) s. Meusel, Gel. T.⁵ VII 166 ff, X 584 f, XI 671; Allg. Dtsche. Biogr. XXXI 567 ff.

517) s. Meusel, Lex. XIV 267.

[204.] M. Wilhelm Friederich Immanuel Gesner, in Tübingen. d. 9. Nov. 1754. 518

[205.] Engelhard Herwig, aus Cassel der Rechte Befl. d. 18. Jan. 1755. 519

[206.] Jacob Wilder von der Insul Femern in Holsteinischen der heilg. GottGelahrheit Befl. d. 26 Jan: 1755. 520

[I S. 500:]

Namen derer, welche die ... Gesetze als ordentliche Zuhörer unterschrieben haben. [II 231:] Freie Mitglieder. [vgl. Otto S. 25, nach dem Vorgang der Jen. DG.]

[I 500, II 231:]

1. Willhelm Friederich Frantz Buddeus (Buddäus) aus dem Herzogthum Gotha. (d. 30. May 1744.) 521
2. Johann Casimir Happach aus Schernek im Herzogthum Koburg. Th. St. (der GG. Befl.) 522
3. Johañ Jacob Dusch aus Celle. (d. 17. Jul. 1745). 523
4. Johañ Christian Bölte aus Lübeck. der Rechten Beflissener. (d. 16. Oct. 1745.) 524
5. Ludolph Carl Koch aus Hollenstedt in (im) Grubenhagischen der Rechte Beflissener. (d. 23. Oct. 1745.) 525
6. Johann Albrecht Koch aus Hollenstedt in (aus dem) Grubenhagischen d. Gottesgel. Beflissener. (d. 23. Oct. 1745.) 526
7. Georg Friederich Wilhelm von Breidenbach aus Göttingen der Rechte Beflissner. (d. 12. Nov. 1746.) 527
   (Siehe die Fortsetzung im Matrikelbuche der D. G.)

[II 231:]

8. Johann Ludolph Quentin aus Göttingen Mitglied des Seminarii philologici. d. 1. Dec. 1746 528

---

518) s. Meusel, Lex. IV, 176 f.

519) s. Meusel, G. T.[5] III 269 f; Allg. Dtsche. Biogr. XII 256 f; Strieder, Hess. Gel.-Gesch. VI, 6 ff, VIII 516.

520) s. Gundlach S. 103 Nr. 4738 u. S. 105 Nr. 4805; Verz. d. Gött. Handschr. III S. 6.

521) s. Verz. d. Gött. Handschr. III S. 4.

522) s. oben Nr. 376.

523) s. oben Nr. 400.

525) s. Verz. d. Gött. Handschr. III S. 5.

526) Der Rotermund, gel. Hann. II 578 behandelte ist wohl mit obigem identisch.

527) s. oben Nr. 411.

9. David August Schultze aus Berlin. der Gottesgelahrheit Beflissener. d. 12. Nov. 1746. 529
10. Johann Friedrich Schwartz aus Schwartzburg Rudolstadt der R: Beflissener. den 25. 9br 1747 [lt. Tgb. S. 199 wurden am 10. Nov. 1747 die „Gebrüder Schwarzen" zu fr. Mitgl. gewählt.] 530
11. Albert Wittenberg, aus Hamburg, der R. R. Beflissener d. 6. May 1747. 531

[II 232:]

12. Herwicus Antonius Keisenberg, aus Heiligenstatt der rechtes Beflissener. 532
13. ferdinandus urbanus wagner, aus Stattworbis der rechtes beflissener. 533
14. Johan Andreas Krische, aus Göttingen, der Gottesgelahrt- und Weltweisheit Beflissener. d. 20. Hornung 1748. 534
15. Friedrich August Brauns aus Clausthal der Rechte Beflissener. den 23. Christm. 1748. 535
16. Heinrich David Wedekind aus Hagenburg im Schaumburg. d. Schönen Wissensch. Befl. d. 25. Apr. 1750. 536
17. Friederich Wilhelm Feddersen, aus Christian Albrechtskoeg im Hollsteinischen. d. 10 Oct. 1751. 537
18. Christian Sibbern Feddersen, aus Christians Albrechtskorg im Hollsteinischen. d. 10 Oct. 1751. 538
20. Johann Joachim Andreas Matthäi, aus Wunstorf der schönen Wissenschaften Befliessener. d. 13 Mar 1752. 539
19. Langeloth d. 13. Nov. 1751. 540

---

528) s. Meusel, Lex. X, 581 ff.

530) Von einem Juristen Johann Friedrich Schwarz führt Meusel, G. T.[5] VII 407 einige schöngeistige Schriften (von 1761—71) auf.

531) s. oben Nr. 389.

534) Ward 1760 Kollege bei der großen Schule auf der Altstadt Hannover (Hann. Anz. 1760 Nr. 97, 1763 Nr. 51).

535) s. oben Nr. 418.

537) s. oben Nr. 467.

540) Wohl weder jener Johann Hartmann Gottlieb Langlott aus Mühlhausen, der 1746—61 Lehrer am Lyceum zu Hannover war (vgl. Grotefend, Gesch. des Lyceums Hannover 1833 S. 29) und von dem ein Akener Hochzeitsgedicht im Auktionskatalog 121 der Firma C. G. Boerner in Leipzig Nr. 397 verzeichnet ist, noch Joh. Hermann Langelott aus Schleswig, der 1735 Student in Kiel wurde (s. Gundlach S. 88 Nr. 4255).

21. [vacat]
22. August Ludwig Schlözer, aus Hohenlohe in Francken. d. am 8. Octobr. 1754. 541
23. [vacat]

[II 233:]

24. Johann Hugo Joseph von Coll aus [sic!] Coblenz der Rechte beflissener. den 7. November 1754. 542
25. Jacob Leonhard Vogel aus Lübeck, der Gottesgelahrheit Beflienssener d. 9. Nov: 1754. 543

541) s. oben Nr. 516.
542) vgl. Kneschke, N. allg. Dtsch. Adels-Lex. II 307.
543) s. oben Nr. 517.

Nachtrag.

Zu Anmerkung 290: Christoph Friedrich Selden Osterländer (geb. Altenburg 1700, ev.-luth.) weilte 1750 ab einige Zeit in Frankfurt, um für einen hohen bairischen Beamten Geschäfte zu erledigen, ist aber nicht in F. gestorben (Auskunft der Stadtbibl. Frankfurt). Er ist wohl derselbe, den Meusel, Lex. X, 238 ohne Vornamen und ohne biographische Daten als Übersetzer verzeichnet.

Register zur Matrikel.

Die in der Einleitung vorkommenden Namen sind hier nicht verzeichnet.
Die Zahlen verweisen auf die in der Matrikel rechts am Ende der Zeilen stehenden Nummern.

Inhalt.

Die Burg Lucca beim Kloster Loccum.

Von Otto Weerth,
mit Vor- und Nachsätzen von Carl Schuchhardt.

Als wir 1904 auf der Düsselburg gruben, machte uns S. Hochwürden, der Herr Abt Hartwig, einen nachbarlichen Besuch und führte uns am folgenden Tage zu der sog. „Alten Lucca", auf dem Gebiete des Klosters Loccum. Ihre Anlage als aufgeschütteter Rundhügel mitten im Schwemmlande interessierte mich wegen der augenfälligen Verwandtschaft mit den Burgen Bernwards bei Wahrenholz und an der Ockermündung (Mundburg). Ihr Charakter als einer frühen kleinen Herrenburg, auf deren Gebiete dann das Kloster erwachsen sei, schien mir gegeben, und ich habe seitdem gemeinsam mit dem Herrn Abte den Plan verfolgt, durch eine Ausgrabung die Zeit der Entstehung und Benutzung der Burg festzustellen. Erst durch den Besuch S. M. des Kaisers in Loccum im Juni 1913 aber wurde diese Grabung sichergestellt, und sie ist dann im Sommer und Herbst 1914 durch Prof. O. Weerth ausgeführt worden. Bei der Gelegenheit hat Weerth auch das Urkundenmaterial des Klosters neu durchgesehen, und über beides, die Urkundenforschung und die Ausgrabung, folgt hier sein Bericht.

„Eine Viertelstunde südlich vom Kloster Loccum liegt auf einer von Wald umgebenen Wiesenfläche ein etwa 4 m hoher, kreisrunder, mit Buchenhochwald bestandener Hügel, welcher rings von einer schwachen Einsenkung umgeben ist, in dem man die Spuren eines ehemaligen Wassergrabens vermuten kann. Dieser Hügel wird „Alt-Lucca" oder die „Luccaburg" genannt, und soll der Sage nach ehemals eine Burg der Grafen von Lucca getragen haben (s. die Karte Abb. 1).

Bei einer Prüfung der älteren Berichte über die Gründung des Klosters Loccum ergab sich, daß diese weder von einer Burg, noch auch von den Grafen von Lucca etwas wissen.

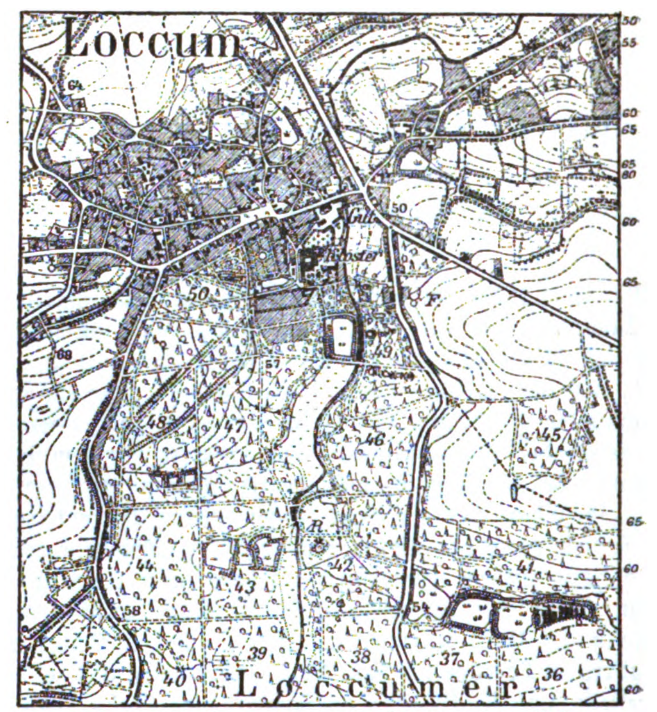


Abb. 1. Die Lucca im Forstrevier 42 bei R (Ruine).
Ausschnitt aus dem Meßtischblatt 1 : 25000.

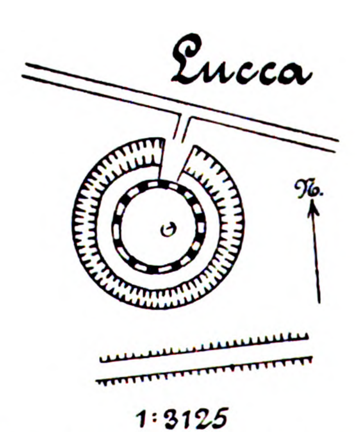


Abb. 2. Plan der Lucca-Burg. 1 : 3125.

Die zuverlässigste Quelle für die Geschichte der Anfänge des Klosters ist die undatierte, aber wahrscheinlich um 1180 (nach v. Alten 1183) ausgestellte Bestätigungsurkunde des Bischofs Anno von Minden (1170—1185). Nach dieser stiftete Graf Wulbrand v. Hallermund (der alte) zu seinem und der Seinigen Seelenheil und zum Seelenheil des Grafen Burchard, dessen Erbe und Nachfolger er war, u. a. „locum in Lucka cum villa“ für die Zwecke des Klosters.

Welcher Familie der hier genannte Graf Burchard angehört hat, darüber sagt die Urkunde nichts; erst die Mindener Chroniken des 15. Jahrhunderts erzählen, daß die Grafen von Hallermund (und Oldenburg) Erben und Nachfolger der Grafen von Lucca gewesen seien. Ob sich dieser Bericht auf irgend eine jetzt verloren gegangene ältere Quelle stützt, wird sich schwer entscheiden lassen. Möglicherweise beruht er auf der naheliegenden Kombination, daß der „locus in Lucka cum villa“ zu der Erbschaft des Grafen Burchard gehört hat, und daß dieser als Besitzer von Lucca eben ein Graf von Lucca gewesen ist. Gestützt wird diese Auffassung dadurch, daß sich urkundlich sowohl in der ersten als auch in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts Grafen von Lucca bezw. Lucken oder Lockenem, vielleicht Vater und Sohn, nachweisen lassen, welche den Vornamen Burchard führen, und von denen der jüngere der in unserer Urkunde genannte Graf Burchard gewesen sein könnte. Freilich fehlt es an jedem Beweise dafür, daß diese Grafen von Lucca in der Gegend des heutigen Loccum begütert gewesen sind, geschweige denn, daß hier, wie gelegentlich behauptet wird, eine Grafschaft Lucca bestanden hat. Sei dem, wie ihm wolle, jedenfalls ist die Auffassung herrschend geworden, daß jener Burchard ein Graf von Lucca und Besitzer der Güter gewesen ist, mit denen seine Erben, die Grafen von Hallermund, das Kloster ausstatteten, und man wird zugeben können, daß diese Auffassung einige Wahrscheinlichkeit für sich hat.

Für die weitere Annahme aber, daß das heutige Alt-Lucca zur Zeit der Klostergründung noch eine Burg gewesen sei, finde ich nicht den geringsten Anhalt. Mag man das „locus in Lucka cum villa“ auffassen, wie man will, eine Burg kann darunter keinesfalls verstanden werden.

Für die Geschichte der Luccaburg liefert diese Urkunde danach nur recht wenig brauchbares Material, etwas anders steht

es mit einer zweiten, etwa um ein Jahrhundert jüngeren Geschichtsquelle.

Einem im Archiv zu Hannover aufbewahrten Loccumer Kopiar vom Jahre 1344 ist eine „Vetus narratio de fundatione monasterii Luccensis“ vorgesetzt[1]), welche nach der Feststellung von H. L. Ahrens in der Zeitschrift des hist. Ver. f. Niedersachsen Jahrg. 1872 wahrscheinlich vom Loccumer Prior Isfridus um das Jahr 1260 geschrieben ist. Diese Feststellung beruht im wesentlichen darauf, daß darin der im Jahre 1255 erfolgte Tod des Grafen Ludolf von Hallermund erwähnt, und von dessen Sohne Ludolf gesagt wird, daß er zur Zeit noch am Leben sei[2]).

Da diese „vetus narratio“ nur etwa ein Jahrhundert nach der Klostergründung (1163) abgefaßt ist, wird man ihr einen hohen Grad von Zuverlässigkeit nicht absprechen können. Sie enthält nun u. a. die Mitteilung, daß die Volkenroder Mönche bei ihrer Ansiedelung aus einer „spelunca latronum et predonum et loco horroris domum orationis vel peccatorum reconciliationis“ gemacht haben. Wenn das mehr als eine Phrase ist, so folgt daraus, daß der Platz, auf dem sich die Klosterbrüder niederließen, schon vorher bewohnt gewesen ist. Wenn aber diese Bewohner latrones et predones gewesen sind, so werden es, wenigstens unmittelbar vor der Klostergründung, die Grafen von Lucca nicht gewesen sein.

Ferner findet sich in der vetus narratio die folgende Angabe: „Sed comes Burchardus (v. Hallermund, der ältere Sohn Wulbrands) procedens ad tornamentum (Turnier) Nienborch more militari, graviter laesus est in tantum, ut unum crus ei rumperetur. Postea veniens Benethem (Bentheim) cibi um matertera (Mutterschwester) sua manens mortuus est; quem dominus Lambertus de Gemen, filius sororis comitis Wulbrandi antiqui, panno cera bulliente involvit, et trunco clausum in Luccam misit sepeliendum, qui in insula, quae antiqua Lucca dicta est, sepultus est: in transplantatione vero loci, dum ejus ossa

---

[1]) Abgedr. bei Hodenberg, Calenb. Urkb. III 1.

[2]) Weidemann, der in seiner Geschichte des Klosters Loccum die „vetus narratio“ ebenfalls abgedruckt hat, bringt statt 1255 die Jahreszahl 1277, die er einem im Kloster Loccum aufbewahrten Kopial aus späterer Zeit entnommen hat. Diese Abweichung erklärt sich leicht dadurch, daß der Abschreiber MCCLXXVII. Kal. statt MCCLV. XII. Kal. gelesen hat.

levarent, crus, quod fractum erat in tornamento, fractum inventum est, et cum aliis ossibus in novum locum transportatum.

Daß mit der „insula quae antiqua Lucca dicta est“ unsere ehemals von einem breiten Wassergraben umgebene Luccaburg, die sich inselartig aus der früher wahrscheinlich sumpfigen Wiesenfläche erhebt, gemeint ist, kann wohl keinem Zweifel unterliegen, und es ist bezeichnend, daß schon damals, d. h vor 6½ Jahrhunderten, der Ort Alt-Lucca genannt wird.

War Alt-Lucca zur Zeit der Beisetzung der Grafen von Hallermund eine Burg, so war diese doch schon längst in den Besitz des Klosters übergegangen, und es ist nicht anzunehmen, daß man den Toten in einer Burg beisetzte, welche in fremdem Besitze war, dagegen war es im Mittelalter allgemeine Sitte, wenn ein Edler ein Kloster gegründet hatte, daß dann die Mitglieder seiner Familie in eben diesem Kloster beigesetzt wurden. Daß man dieser Sitte auch hier Rechnung trug, ergibt sich daraus, daß man die exhumierten Reste der Grafen ins Kloster überführte, und es ist sonderbar, daß man das nicht schon bei der ersten Beisetzung getan hat, da das Kloster damals schon bestand.

Daß der „novus Locus“, nach welchem die Überreste des Grafen Burchard gebracht wurden, tatsächlich das Kloster ist, ergibt sich einwandfrei aus dem weiteren Inhalt der vetus narratio, die eine ganze Reihe von Personen aus den Familien der Gründer anführt, welche „circa primae fundationis tempora“ in dem Kloster beigesetzt sind. Unter diesen befindet sich auch Burchards Bruder Ludolf, welcher an dem Kreuzzuge Friedrichs Barbarossa teilnahm, und auf dem Rückwege, also wohl im Jahre 1191 starb.

Auf der Luccaburg sind in früherer Zeit schon wiederholt Ausgrabungen vorgenommen, zuerst, soweit Nachrichten darüber auf uns gekommen sind, im Jahre 1820, als man an der dem Kloster zugewandten Seite des Hügels dem Prior Franzen ein Denkmal errichtete. In Weidemanns Geschichte des Klosters Loccum findet sich darüber S. 2 folgendes: „Endlich findet sich in dem an das Kloster grenzenden Gehölze, der Sündern genannt, ein erhöheter Platz, welcher noch jetzt die Luccaburg heißt, und dessen Umgebung die Burgwiese genannt wird. Ruinen von dieser Burg sind zwar nicht mehr vorhanden, aber die Ring-

mauer desselben kam beim Nachgraben im Jahre 1820 zum Vorschein, und wurde als Hintergrund zu dem Monumente des sel. Priors Franzen benutzt. Auch der Burggraben ist zwar zugeschlemmt, aber noch immer erkennbar." Das ist durchaus zutreffend, die Wand, in welche die Steintafel mit der Inschrift eingelassen ist, läßt unten zu beiden Seiten (in den Nischen) noch gut erhaltene Teile der Ringmauer erkennen.

Zum zweiten Male soll im Revolutionsjahre 1848 von Bewohnern der umliegenden Dörfer auf der Burg gegraben sein, in welcher man, wie auch heute noch, vergrabene Schätze vermutete. Dieser planlosen Grabung wird man die an einzelnen Stellen erkennbare Zerstörung der Ringmauer zuzuschreiben haben.

Endlich hat der Abt Uhlhorn auf der Luccaburg graben lassen. Dessen Sohn, der Pastor W. Uhlhorn in Ricklingen bei Hannover berichtet darüber in der Jubiläumsnummer der Zeitschrift Niedersachsen Jahrg. 1913, Nr. 18, S. 343: „In den 90er Jahren des 19. Jahrhunderts wurde an einigen Stellen nachgegraben, der Buchenhochwald hinderte eine systematische Ausgrabung, aber soviel wurde festgestellt, daß eine doppelte Ringmauer bestanden hat. Die Burg war eine Wasserburg und bot viel Sicherheit durch die umliegenden sumpfigen Niederungen". Herr Pastor Uhlhorn hatte die Freundlichkeit, diese Angaben in einer brieflichen Mitteilung dahin zu ergänzen, daß damals nur Stichproben auf dem rund um die Kuppe des Hügels führenden Wege gemacht sind, um die Bäume nicht zu schädigen.

Eine wesentliche, äußerlich sichtbare Veränderung hat die Luccaburg bei der Errichtung des Denkmals insofern erfahren, als man damals, um Platz für das Denkmal zu gewinnen, auf der Nordseite einen etwa 7 bis 8 m breiten Einschnitt gemacht, und den Hügel hier von der äußeren Peripherie bis zur Ringmauer abgetragen hat.

Bei einer vorläufigen Besichtigung ließen sich auf dem Hügel keinerlei Spuren von Mauerwerk über der Erde erkennen, und nur an einer Stelle zeigten sich Mörtelspuren. In dem oben erwähnten Wege traten an manchen Stellen Steinlagen zu Tage, in denen man Mauerreste vermuten konnte, was sich indessen nur an einer Stelle als zutreffend erwies.

Da der mehrhundertjährige Baumwuchs, welchen der Hügel trägt, und den man in dem Landschaftsbilde nicht vermissen möchte,

zu schonen war, so mußte die Grabenführung dementsprechend eingerichtet werden. Dadurch wurde die Bewegungsfreiheit freilich manchmal in unbequemer Weise beschränkt, aber das Ergebnis der Ausgrabungen doch nicht wesentlich beeinträchtigt.

Vorausschicken muß ich noch, daß Herr Revierförster Thiele bei den Ausgrabungen, die vom 14. bis zum 28. Juli und am 28. und 29. September 1914 vorgenommen wurden, stets zugegen gewesen ist und mich dabei in der wirksamsten Weise unterstützt hat. In der Zwischenzeit hat er nach vorhergegangener Verabredung einige Grabungen in meiner Abwesenheit vornehmen, so u. a. den Grabenschnitt auf der Westseite herstellen lassen. Ferner hat er mit großer Sorgfalt und Genauigkeit den anliegenden Plan der Burganlage aufgenommen und die Ergebnisse der Ausgrabungen und die von mir gezogenen Gräben darin eingetragen. Die Eckpunkte des Polygons, welcher den Messungen zugrunde gelegt ist, sind versteint, und die betr. Steine tragen die Nummern 1 bis 21. Auf Grund dieses Planes und dieser Marken wird es in Zukunft jederzeit leicht möglich sein, alle von uns freigelegten Stellen wieder aufzufinden, auch wenn sie wieder mit Erde bedeckt sein werden.

An zwei Tagen im Monat Juli war Herr Geheimrat Dr. Schuchhardt aus Berlin bei den Ausgrabungen zugegen, dem wir für mancherlei Anregung zu Danke verpflichtet sind.

Schließlich darf ich nicht unerwähnt lassen, daß mehrere der Herren Hospites sich mit großem Eifer an den Ausgrabungen beteiligt haben.

Wir begannen die Ausgrabungen damit, daß wir an zwei Stellen in radialer Richtung Gräben von der Außenseite des Hügels gegen das Innere vortreiben ließen. Der Graben auf der Westseite führte uns nach kurzer Zeit vor eine festgefügte, glatte Mauerwand, deren Oberkante etwa 50 cm unter der Erdoberfläche lag. Wir gingen dann an dieser Mauer in einer Breite von 1 m in die Tiefe und fanden in 3,10 m Tiefe ihren Fuß. Durch das Nivellement des Herrn Revierförsters Thiele wurde festgestellt, daß der Mauerfuß in einer Ebene mit dem umgebenden Wiesengelände liegt, und es fand sich, daß der Boden unter dem Fuße der Mauer in seiner Zusammensetzung vollständig dem Wiesenboden gleicht.

Die Mauerflucht ließ sich nun ohne große Mühe nach beiden Seiten hin weiter verfolgen und zeigte stets dasselbe Bild: eine glatte, sorgfältig aus Platten von 10 bis 15 cm Dicke mit Kalkmörtel aufgeführte Wand. Das benutzte Steinmaterial stammt ohne Frage von den nahen Rehburger Bergen. In einem Steinbruche beim Dorfe Münchehagen werden noch heute dieselben Steine gebrochen, und zeigen, wenn sie mit glatten Wänden aufgeschichtet sind — von dem fehlenden Mörtelverbande abgesehen — ganz dasselbe Aussehen, wie die Mauer der Luccaburg.

Der zweite Graben führte uns leider auf eine Stelle der Ringmauer, welche vollständig zerstört war; erst später fanden wir in größerer Tiefe das unversehrte Fundament wieder.

Von dem ersten Graben aus wurde dann die Außenwand in ihrer ganzen Ausdehnung verfolgt und, soweit nicht zu schonende Bäume im Wege standen, freigelegt. Dabei ergab sich, daß sie einen vollkommenen Kreis von 19,6 m Halbmesser bildet. Die Innenseite der Ringmauer wurde an 10 verschiedenen Stellen aufgedeckt, wobei sich zeigte, daß sie mit viel weniger Sorgfalt hergestellt ist, wie die Außenseite. Die Wand bildet hier keine glatte Fläche, sondern ist uneben und aus weniger lagerhaftem Material aufgeführt, auch der Mörtelverband fehlt ihr; statt dessen sind die Steine, aus denen sie besteht, in Lehm gelegt. Der Zwischenraum zwischen Außen- und Innenwand ist mit Steinen der verschiedensten Form und Größe ausgefüllt, sowohl Bruchsteinen, als auch gerundeten Sandstein- und erratischen Geschieben, deren Zwischenräume gleichfalls mit Lehm ausgefüllt sind.

Die oben erwähnte Angabe des Herrn P. Uhlhorn, nach welcher bei der Ausgrabung im Jahre 1893 eine doppelte Ringmauer aufgefunden ist, ist offenbar so zu verstehen, daß man damals die Außenseite und die Innenseite der Mauer aufgefunden und sie als zwei verschiedene Mauern aufgefaßt hat. Dieser Ansicht ist auch Herr P. Uhlhorn, welcher mir s. Zt. schrieb: „Ich vermute jetzt nach Ihren Funden, daß die von Ihnen blosgedeckte 2 m starke Ringmauer identisch ist mit der zur Zeit meines Vaters aufgefundenen, und daß diese vorn und hinten aus regelrecht aufgeführtem Mauerwerk ausgeführt ist, und zwischen diesem Steinschrottenfüllung sich befindet.“ Leider ist die Mauer nicht überall so gut erhalten, wie an der Stelle, wo wir sie zuerst trafen; wiederholt kam es vor, daß die Außenwand aus dem

Lot gewichen und nach außen gedrückt war, wobei die Steine oft ganz aus dem Verbande gekommen waren und in schräger Stellung vor der ursprünglichen Mauerflucht lagen, so daß wir mehrfach bis zu einer Tiefe von 1½ m und darüber heruntergehen mußten, bis wir die ungestörte Fluchtlinie wiederfanden. Die Ursache dieser Zerstörung wird in dem Baumwuchse zu suchen sein; gerade die stärksten Buchen stehen auf oder in unmittelbarer Nähe der Mauer. Ihre Wurzeln vermögen zwar nicht in das Mörtelgefüge der Außenwand einzudringen, sondern gehen an dieser entlang senkrecht in die Tiefe, die Lehmpackung der Innenseite und der Füllung bot dem Eindringen der Wurzeln aber keinen Widerstand, so daß das Gefüge der Mauer gesprengt wurde, wobei der nach außen gerichtete Druck des Erdreichs natürlich mitgewirkt hat. An einigen Stellen reicht freilich diese Erklärung nicht aus; z. B. da, wo der zweite Versuchsgraben die Ringmauer trifft, ist diese zum großen Teile sicher durch Menschenhände zerstört.

Die Stärke der Mauer beträgt durchgehend etwa 2 m. Bald wurden einige Zentimeter mehr, bald weniger gemessen, was auf die unebene Beschaffenheit der Innenseite zurückzuführen ist. In einer Höhe von 2 m über dem Niveau der Wiese ist sie auf der Innenseite um 50 cm eingezogen, so daß sie weiter oben nur noch eine Stärke von 1½ m hat.

Da die Mauer nicht nur so weit abgetragen ist, als sie sich über dem Erdboden erhob, sondern durchschnittlich erst in einer Tiefe von 50 bis 60 cm zum Vorschein kam — nur an einer Stelle erreichte die Innenkante der Mauer die Oberfläche — so war von vornherein zu erwarten, daß sich ein Tor nicht mehr nachweisen lassen würde, da bei einer so gründlichen Zerstörung die Torschwelle und die Torwangen beseitigt sein mußten. Diese Erwartung hat sich denn auch bestätigt. Die Wahrscheinlichkeit spricht aber dafür, daß der Eingang auf der Südseite gewesen ist. Zu dieser Vermutung hat die folgende Beobachtung geführt. Die Südseite des Burghügels ist von dem vom Tiergartenbache durchflossenen Walde durch einen etwa 16 m breiten Wiesenstreifen getrennt. In dem Walde beginnt nun der Burg gegenüber ein etwa 9 m breiter, aus dem Bachgerölle aufgeschütteter, niedriger Damm, der in östlicher Richtung am Waldrande entlang zieht, und der heute sein Ende da erreicht, wo er wieder

an das Wiesengelände stößt. Früher soll er durch dieses hindurch sich fortgesetzt, und jenseits der Wiese das höher gelegene Gelände erreicht haben (s. Abb. 2).

Daß dieser Damm in irgend einer Beziehung zur Burg gestanden hat, scheint daraus hervorzugehen, daß er der Burg gegenüber beginnt, und nach Westen hin keine Fortsetzung hat. In ihm werden wir den festen Weg zu sehen haben, welcher von der Luccaburg durch deren ehemals sumpfige Umgebung auf den festen Boden geführt hat, und dem Anfange des Dammes gegenüber, also auf der dem Kloster abgewandten Seite, wird der Eingang zur Burg anzunehmen sein.

Mehrere bis auf das Niveau der Wiese heruntergeführte Einschnitte ließen unzweideutig erkennen, daß der ganze Hügel künstlich aufgetragen ist. Lagen von Sand, Ton und Lehm finden sich darin regellos über-, neben- und durcheinander. Deshalb wird anzunehmen sein, daß man die Ringmauer auf den ursprünglichen Wiesenboden gesetzt, und erst nachträglich die Erdanschüttung aufgebracht hat, um in dem sumpfigen Gelände einen auch gegen Überschwemmungsgefahr gesicherten Platz zu schaffen.

Nachdem die Ringmauer überall festgelegt war, gingen wir an die Untersuchung des Innern. Zu dem Zwecke wurde eine Reihe von Gräben gezogen, die auf dem Plane (s. Tafel I Abb. 3) eingezeichnet sind, und die so geführt werden mußten, daß die großen Bäume nicht beschädigt wurden. Die Gräben wurden im allgemeinen bis zu einer Tiefe von 1 m ausgehoben, an einzelnen Stellen aber aus besonderen Anlässen bis auf 2 m vertieft. Kein einziger dieser Gräben ist auf Fundamente von Mauern, oder auch nur auf Bettungen von solchen gestoßen, so daß mit Sicherheit anzunehmen ist, daß die Burg aus Stein aufgeführte Gebäude nicht getragen hat.

Auf der Ostseite fanden sich im Innenraume der Burg in geringer Tiefe zusammenhanglose Mörtellagen von 5 bis 10 cm Dicke, in denen ich anfangs Reste von Fundamentmauern gefunden zu haben glaubte. Diese Vermutung mußte indessen aufgegeben werden, als größere Teile davon freigelegt wurden, wobei sich herausstellte, daß sie sich einigermaßen gleichmäßig über eine größere Fläche ausbreiten, und an keiner Stelle eine auch nur einigermaßen geradlinige Begrenzung zeigen. Die Wahrscheinlichkeit scheint dafür zu sprechen, daß man beim Ab-

bruch der Ringmauer das gewonnene Steinmaterial an dieser Stelle vorläufig aufgehäuft hat, wobei dann der ihm anhaftende Mörtel teilweise abgefallen ist.

Etwa in der Mitte der Burg, da, wo auf dem Plane der Kreis gezeichnet ist, stießen wir auf eine bis zu 2 m Tiefe reichende Einsenkung des Bodens, welche mit Steinschutt gefüllt war. An dieser Stelle war mit der Möglichkeit zu rechnen, daß hier ehemals ein Wohngebäude gestanden habe. Indessen ließen sich weder senkrechte Seitenwände, noch eine ebene Bodenfläche nachweisen, und der Umriß der Vertiefung hatte eine ganz unregelmäßige Gestalt. Da sich in der Tiefe der Grube zwischen den Steinen moderne Scherben und der Stiel einer irdenen Pfeife fanden, so muß sie früher schon einmal durchwühlt sein, und es ist möglich, daß bei dieser Gelegenheit die ursprüngliche Form zerstört ist.

Erinnert man sich daran, daß Graf Burchard von Hallermund zuerst auf Alt-Lucca beigesetzt, und später nach dem heutigen Loccum übergeführt ist, so liegt der Gedanke nahe, daß wir es hier mit der Gruft des Grafen zu tun haben; wenigstens hat keiner unserer Gräben eine andere Stelle erschlossen, welche für ein Grab angesprochen werden könnte.

Eingangs wurde schon erwähnt, daß die Luccaburg rings von einer zwar schwachen, aber doch deutlich erkennbaren Bodeneinsenkung umgeben ist, in der man einen ehemaligen Wassergraben vermuten muß. Ein auf der Südseite gemachter Versuch, die Gestalt und die Ausmessungen des Grabens zu ermitteln, führte zu keinem bestimmten Ergebnisse, da das Eindringen des Grundwassers schließlich ein Arbeiten in der Tiefe unmöglich machte, doch ließ sich schon hier erkennen, daß der Graben eine breite Sohle gehabt hat, und kein Spitzgraben gewesen ist.

Dagegen gelang es auf der Westseite ein gutes Grabenprofil zu gewinnen, welches unter der Planzeichnung wiedergegeben ist.[3]) Hier fand sich, daß die Grabensohle eine Breite von 5 m hatte; die Tiefe des Grabens betrug 1,4 m unter dem Wiesenniveau, seine obere Breite in der Höhe der Wiese 8 m. In der in der Zeichnung erkennbaren Art lag unter der Oberfläche eine Schicht von Steinen mäßiger Größe, welche offenbar von der

---

[3]) s. Taf. 1 Abb. 4.

abgetragenen Ringmauer stammen. Unter dieser Steinschicht folgte eine gleichmäßige Lage von dunklem, wenig festem Ton, in der sich über der festen Grabensohle u. a. ein Eichenschalstück, eine behauene Latte und ein Zweig mit unverkennbaren Schnittspuren fand. Die Steine, aus denen jene Schicht besteht, werden von oben herabgerollt sein, nachdem die Ringmauer zerstört war, und ihre Lage läßt erkennen, daß der Graben zu dieser Zeit schon stark verschlammt war, woraus man schließen muß, daß die Burg schon geraume Zeit bestanden haben muß, als man sie endgültig verließ und die Ringmauer abtrug. Die Wasserfüllung des Grabens wird außer dem Grundwasser der nahe Tiergartenbach geliefert haben.

Ich möchte schließlich noch bemerken, daß die Ringmauer, soweit sie sich über den Erdboden erhob, nicht einfach im Laufe der Zeit verfallen sein kann, sondern abgebrochen sein muß, und daß das dadurch gewonnene Steinmaterial fortgeschafft ist. Das ergibt sich unzweifelhaft daraus, daß die Mauer nicht nur bis auf den Erdboden zerstört, sondern daß auch das Fundament bis zu ½ m Tiefe entfernt ist, und daß alle brauchbaren Werkstücke, welche die Mauer geliefert haben muß, an Ort und Stelle nicht mehr vorhanden sind. Nur kleinere Brocken, welche als Mauersteine ziemlich wertlos waren, sind zurückgeblieben.

Für die Altersbestimmung der Luccaburg liefern die im Vorstehenden wiedergegebenen Ausgrabungsergebnisse keinen Anhalt. Burgen von mehr oder weniger kreisförmiger Gestalt und geringen Ausmessungen gibt es im nordwestlichen Deutschland schon aus Karolingischer Zeit (vgl. Schuchhardt, Bericht über die dritte Tagung des nordwestd. Verbandes in Bremen 1907 S. 24), ihnen fehlt freilich die Steinmauer und der Wassergraben. Höhenburgen der gleichen Art kommen aber auch noch im 14. Jahrhundert vor, so z. B. der Grimmenstein bei Canstein, und mehrere Burgen des Sauerlandes, welche bisher nicht planmäßig untersucht sind, gehören wahrscheinlich derselben Zeit an, und scheinen eine Ringmauer aus Stein zu besitzen. Auch die Nachtigallenburg bei Diesebeck im Kreise Wolfhagen, welche Lange in den „Touristischen Mitteilungen aus beiden Hessen“ 1912 Nr. 10 und 11 beschreibt, und in die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts setzt, gehört demselben Typus an.

Aus der Gestalt und Größe läßt sich danach kein Schluß auf die Zeit der Entstehung und Benutzung der Luccaburg ziehen,

und wir sind bezüglich der Altersbestimmung allein auf die bei der Ausgrabung zu Tage geförderten Reste von Hausgerät u. dgl. angewiesen.

Von derartigen Dingen liegen ein Eisenstück und etwa hundert Topfscherben vor[4]). Das Eisenstück hat eine Länge von 14 cm und eine Dicke von 2—3 mm; seine Breite beträgt 11 mm, nimmt aber gegen das eine Ende hin bis auf 16 mm zu. Dieser verbreiterte Teil zeigt 2,5 mm vom Ende entfernt eine quadratische Durchbohrung, offenbar ein Nagelloch. Das Stück hat aller Wahrscheinlichkeit nach als Türbeschlag gedient.

Es ist auffallend, daß in den vielen von uns gezogenen Gräben außer diesem einen kein einziger weiterer Gegenstand aus Eisen oder einem anderen Metall aufgefunden ist. Das läßt sich wohl nur dadurch erklären, daß man beim Verlassen der Burg alles noch irgend brauchbare Material entfernt und mitgenommen hat.

Unter den Scherben finden sich 19 Randstücke von Töpfen und ein Henkel; dagegen kommt kein einziges Bodenstück vor, wenigstens keins, das durch eine Abplattung als solches kenntlich wäre. Danach ist anzunehmen, daß die Scherben der Mehrzahl nach, wenn nicht sämtlich, sogenannten Kugeltöpfen angehört haben, welche (s. Koenen, Gefäßkunde S. 136. 141) zuerst in spätkarolingischer Zeit auftreten und bis ins spätere Mittelalter verfolgt werden können.

Im übrigen lassen sich die Scherben in zwei nach Material und Technik verschiedene Gruppen scheiden: in fränkische und sächsische, von denen wir die ersteren als Importware aus den Rheinlanden, die anderen als einheimisches Produkt anzusehen haben. Die fränkischen (Pingsdorfer) Scherben sind von heller Farbe, weißlich und grau, sind ziemlich scharf gebrannt und bestehen aus fast reinem, quarzfreiem Tone. Die sächsischen sind unschwer von ihnen zu unterscheiden: sie sind schwächer gebrannt, meist dunkler in der Färbung, dunkelgrau bis schwarz oder braun, und dem Tone sind massenhaft Quarzkörner beigemengt.

Derartige Gemenge von fränkischer und sächsischer oder, wenn man will, von eingeführter und einheimischer Ware, sind in den letzten Jahrzehnten bei Grabungen im nordwestlichen Deutschland

[4]) Diese werden sämtlich im Kloster-Archiv in Loccum aufbewahrt.

auf Königshöfen und frühmittelalterlichen Burgen häufig zu Tage gekommen, so u. a. auf der Hünenburg von Todenmann bei Rinteln, die um 900 angelegt ist und nach dem Funde von Goslarer Denaren Kaiser Heinrichs IV. bis gegen 1100 bestanden hat, ferner in der Curtis Alt-Schieder, von der wir wissen, daß sie von der karolingischen Zeit an bis ins 14. Jahrhundert hinein bewohnt gewesen ist, und an vielen anderen Orten.

Da nun aber alles mir zugängliche Vergleichsmaterial keinen hinreichend sicheren Anhalt zur Beantwortung der Frage bot, bis in welche Zeit die auf der Luccaburg gefundenen Scherben reichen, das heißt also, bis wann die Burg bewohnt gewesen ist, so übersandte ich die Scherben an Herrn Constantin Koenen, den Verfasser der „Gefäßkunde" mit der Anfrage, ob sich darunter solche befänden, welche den Schluß erlaubten, daß die Burg noch im 12. Jahrhundert bewohnt gewesen ist. Als das Ergebnis seiner Untersuchung teilte er mir folgendes mit:

„Die Scherben 29, 44, 45, 47, 48, 49, 52, 53, 55 stimmen überein mit den fränkischen Erzeugnissen, wie sie auch die Pingsdorfer Töpfereien geliefert haben. Bei dünnen Wänden zeigen die meisten noch Reste jener braunroten Strichverzierungen. Die meisten Stücke haben durch Brand ihre dunkle Färbung erhalten. So sehen die von mir in den Brandschichten der Normannenzüge gefundenen Scherben aus".

Da die Normannenzüge in die Rheinlande im letzten Viertel des 9. Jahrhunderts stattfanden, berechtigen uns diese Scherben also zu der Feststellung, daß die Luccaburg etwa um das Jahr 900 schon bestanden hat.

Koenen fährt dann fort: „Die übrigen Stücke — ausgenommen einiges wenige, wozu Nr. 1 gehört — sind sicher sächsischen Ursprungs. Von diesen kann ich die Nummern 3, 6, 10, 12, 15, 16 und 36 nicht von jenen altsächsischen unterscheiden, welche sicher zur Zeit Karls des Großen in Sachsen weiteste Verbreitung fanden, und hier auch noch mit Leichenbrandresten vorkommen.

Die übrigen Scherben sind, soweit ihre charakteristischen Lippenteile eine Bestimmung gestatten, in ihrer Formgebung und technischen Beschaffenheit ununterscheidbar von den großen Scherbenmassen des Anhalter Museums, welche bei der Ausgrabung der Burgreste von Anhalt i. Harz zu Tage gefördert wurden. An und für sich zeigen dieselben einen Übergang von dem Schlichten

der altsächsischen Keramik zu einer fortgeschritteneren, die sich in ihrer Weitergestaltung verfolgen läßt bis zu den Steingutgefäßen des früheren Mittelalters.

Die Burg Anhalt i. Harz wird Otto dem Reichen um 1100 zugeschrieben und gegen 1300 bereits als verlassen bezeichnet. Ich habe nun keine Gründe, zu widersprechen, daß die mit den Ihrigen übereinstimmenden Scherben wirklich noch im 12. Jahrhundert von den Sachsen hergestellt wurden.

Es ist in dieser Tatsache für Ihre Frage von Wert, daß unter den Anhalter Scherben Ihre altsächsischen und die Pingsdorfer Typen fehlen, daß hingegen außer den von Ihnen gefundenen späteren sächsischen Typen solche zahlreich zu Tage gefördert wurden, welche einen Übergang zu noch späteren Typen zeigen, die hinüberleiten zu der frühgotischen Keramik.

Wie lange sich die altsächsischen Formen und technischen Eigenarten erhalten haben, und wann die Pingsdorfer Ware ihr Ende erreicht, habe ich bis jetzt nicht feststellen können". Soweit Constantin Koenen.

Von sonstigen Funden sind noch erwähnenswert Bruchstücke von sog. Höxterplatten, d. h. den dünnplattigen Buntsandsteinen des Sollings, die im nordwestlichen Deutschland in früherer Zeit vielfach als Dachdeckmaterial benutzt wurden — wenn ich nicht irre, ist der „Elephant" auf dem Kloster damit gedeckt. Wenn diese Platten, die in größerer Zahl vorgekommen sind, nicht in neuerer Zeit nach der Luccaburg verschleppt sind, — und es ist nicht abzusehen, aus welchem Anlaß das geschehen sein könnte — so würden sie beweisen, daß dieses Dachdeckmaterial schon vor einem Jahrtausend auf der Weser verfrachtet ist.

Eine Herdstelle haben unsere Gräben nicht aufgeschlossen, dagegen fanden sich zerstreut zahlreiche Küchenüberreste in Gestalt von Knochen, die, soweit sie eine Bestimmung zuließen, sämtlich von Schweinen stammen; ob Haus-, ob Wildschweine, läßt sich nicht entscheiden. Einige vorgekommene Hauer lassen Wildschweine vermuten."

O. Weerth.

Dies ist Professor Weerths Bericht. Ich möchte ihm zunächst hinzufügen, daß die Scherbenmasse sich ganz aus denselben Gattungen zusammensetzt, die ich wiederholt auf karolingischen Königshöfen wie der Heisterburg, der Wittekindsburg bei Rulle, Altschieder

und besonders der sehr scherbenreichen curtis Bossendorf gegenüber von Haltern gefunden habe. Die weitaus größte Mehrzahl ist schwarzbraun mit dicken Randprofilen. Es ist die einheimische Ware. Daneben steht verschiedenartiger Import: einige gelbweiße Pingsdorfer Stücke mit braunroter Bemalung, mehrere graue mit rotem Überzug und schließlich einige reingraue, ebenfalls rheinische.[5]) Wir werden diese Zusammensetzung dem 9. und 10. Jahrhundert zuzuweisen haben. Sie findet sich noch fast ebenso auf frühen Dynastenburgen wie Aselage bei Herzlake und Todenmann bei Rinteln, nur daß hier die alte einheimische Ware schärferen Randknick und feinere Randprofile erhält und die fränkische Importware an Menge zunimmt. Auf den kleinen von Ottonischer Zeit an erwachsenen Burgen am Limes Saxoniae fehlt die alte schwarzbraune Ware schon ganz, und es findet sich nur eine feine hellgraue mit scharfen Profilen und eingedrückten Verzierungen. Die Funde von der Burg Anhalt im Harz, von denen ein Teil Koenen zur Begutachtung geschickt war, habe ich im November 1915 in Ballenstedt mir insgesamt angesehen. Sie beginnen mit den alten einfachen Formen der schwarzbraunen Ware, die aber spärlich ist, haben dann viel des feinen profilierten rötlichen und sehr viel graues mittelalterliches Gut. Wann die Burg erbaut ist, steht durchaus nicht fest. Es wird angenommen, daß Otto der Reiche sich hier um 1100 eingerichtet habe, aber die an den Ausgrabungen Beteiligten, Baurat Starke und Professor Höfer, hatten nach den Funden den Eindruck, daß der Platz schon im 9. Jahrhundert besiedelt gewesen sei. So kann uns diese Burg nicht als zeitlicher Maßstab dienen. Wir haben uns vielmehr an die andern vorher erwähnten Anlagen zu halten und kämen damit für das Bestehen der Luccaburg auf das 9. und 10., vielleicht auch noch 11. Jahrhundert.

Mit ihrem einfachen Wallring gehört sie zu dem ältesten Typus, den wir für Dynastenburgen kennen. Die Pipinsburg bei Geestemünde hat einen solchen einfachen Ring und sie steht an der Spitze von etwa 20 Genossinnen zwischen Weser und Elbe. Ich habe früher geglaubt, daß sie noch von den Sachsen gegen Karl d. Gr. angelegt worden seien. Die Funde haben aber mehr und mehr gezeigt, daß sie erst nach Karl d. Gr. entstanden sein

[5]) s. Tafel II.

können. Es fehlen völlig die altsächsischen schwarzpolierten Scherben, die wir von den Urnenfriedhöfen von Altenwalde, Wehden usw. kennen und die auf die großen alten Volksburgen in der Nachbarschaft der Pipinsburg, die Heidenschanze und Heidenstadt charakterisieren. Die Keramik steht mit Brand, Profilierung und Oberflächenbehandlung schon ganz unter fränkischem Einfluß und enthält auch rheinischen Import, wie z. B. Pingsdorfer Ware. In dem Wallbau dieser Burgen kommt dann ein Moment hinzu, das ebenfalls stark auf die Zeit nach Karl d. Gr. hinweist, das ist die sehr breite und erhöhte Berme zwischen Wall und Graben. Die Pipinsburg und die ihr nächstverwandte Hunneschans im Uddeler Meer in Holland haben sie geliefert, bei einigen Königshöfen zeigt sie sich (Weckenborg b. Meppen, Heisterburg, Tönsberglager) und in Spuren bei slavischen Ringwällen (Römerschanze b. Potsdam). Sie muß ebenso wie der ungefähr gleichzeitig auftretende sehr breite Graben (Rüssel, Aselage) erklärt werden durch eine neue Angriffstaktik des Feindes, den man sich jetzt weiter als bisher vom Leibe zu halten suchte. Die Belagerungsmaschinen: Sturmböcke und Steinwerfer, die den Franken schon bekannt waren, besonders aber im 9. Jahrhundert von den Normannen ausgiebig verwendet wurden, haben offenbar die Neuerung im Festungsbau hervorgerufen. Mehrfach haben sich auf karolingischen Burgen auch Reste der Steinmunition vorgefunden, so bei uns im Lande auf der Hünenburg bei Dransfeld und der Burg bei Dehme.

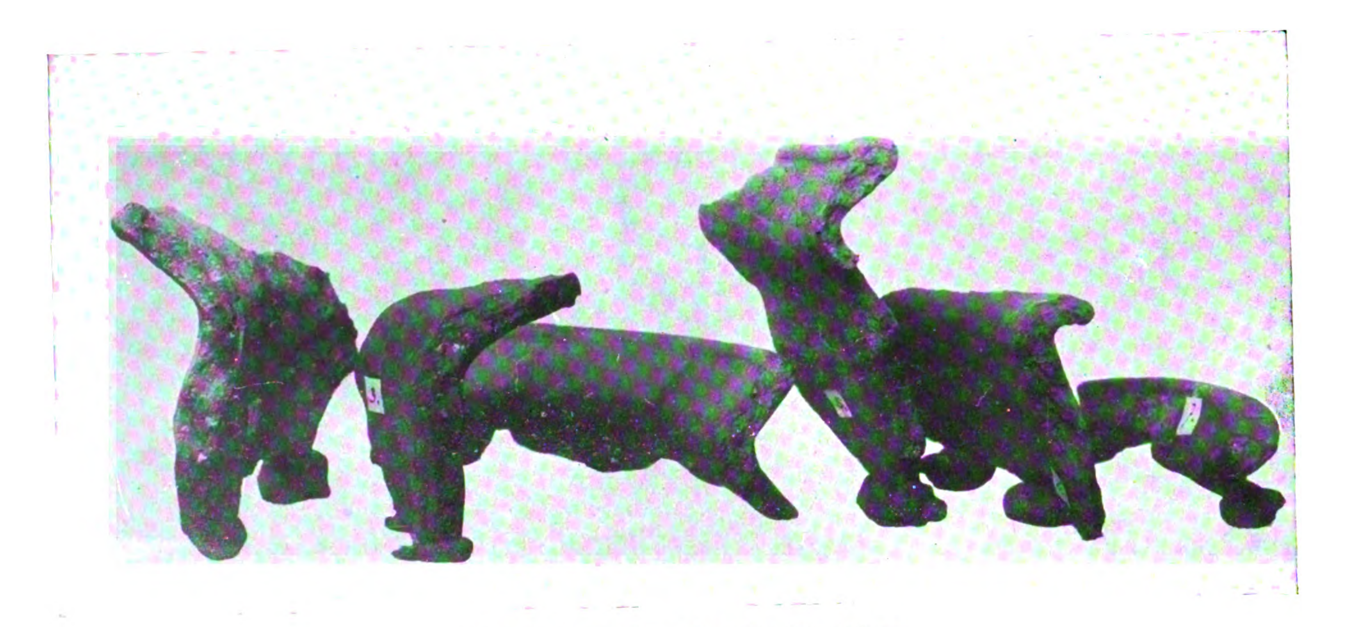
Die breite und erhöhte Berme sowohl wie den breiten Wassergraben sehen wir nun auch bei der Luccaburg verwendet. Die Oberfläche der Berme haben wir über der obersten Tonschicht, d. i. 2 m über dem Fundamentfuß der Mauer anzunehmen; ihre Breite kommt dann auf 5 m. Der Graben hat eine Sohlenbreite von 5 m und eine obere Breite von 9 m. Zum Vergleich will ich bemerken, daß bei römischen Kastellen die Berme nur 1/2 bis 1 m breit ist, der Spitzgraben die doppelte Breite seiner Tiefe zu haben pflegt, also bei 2 m Tiefe 4 m Breite, bei 3 m Tiefe 6 m Breite.

Der einfache Wallring, wie die Luccaburg ihn darstellt, ist in Nachahmung alter Volksburgen (Heidenstadt und Heidenschanze bei Sievern) entstanden und zeigt damit, wie bei uns die Dynastenburg keineswegs aus römischem oder fränkischem Vorbilde, son-

dern ganz aus einheimischem hervorgegangen ist. Er hat nicht lange für die Dynastenburg gedient. Schon die Hünenburg bei Todenmann, um 900 vom Grafen Uffo angelegt, und die Ottonischen Burgen am Limes Saxoniae (Rebbenbruch und „Lütte Barg" bei Borstorf, Burg Linau) haben ihrem einfachen Rund oder Oval einen großen Bergfrit außen angeschlossen. Die Slaven aber sind über den bei ihnen massenhaft verbreiteten einfachen Ring nicht hinausgekommen, denn zu der Zeit, wo eine Neugestaltung hätte einsetzen können, wurden sie schon von der Regermanisation überfallen.

Der Bericht über die Bestattung des in einem Turnier verunglückten Grafen Burchard von Hallermund gegen Ende des 12. Jahrhunderts „in insula quae antiqua Lucca dicta est" beweist, daß die Burg damals verlassen war und offenbar nur die Familiengruft an der alten Stelle noch benutzt wurde. Das Bestatten in der Burg ist allgemeine mittelalterliche Sitte gewesen (s. Pieper, Burgenkunde). Eine Ahnfrau würde im Schloß nicht umgehen, wenn sie darin nicht auch bestattet wäre. Und daß man auch in den frühen einfachen Ringburgen schon begrub, zeigen die in „Altlübeck" aufgefundenen Bestattungen mit vergoldeten slavischen Schläfenringen (Ztschr. f. Lübeckische Geschichte Bd. I und IV) sowie einige von Beltz (Altertümer Mecklenburg-Schwerin S. 382) beobachtete Beispiele in anderen slavischen Ringwällen.

So ergibt der ganze Befund, daß unser Rundhügel in der Tat die alte Lucca, die Burg der Grafen von Lucca aus dem 9. oder 10. Jahrhundert gewesen sein muß, daß sie im 11. oder 12. Jahrhundert aufgegeben wurde und nur die Familiengruft noch eine Weile bestehen blieb, bis auch sie in das inzwischen (1163) gegründete Kloster, das seinen Namen von der Burg erhalten hatte, verlegt wurde. Otto Weerth wird Recht haben mit dem Gedanken, den er schon während der Grabungen aussprach, daß wir an dieser Stelle nun drei Entwicklungsstufen der Siedlungs- und Herrschaftsformen so klar und wohlbehalten wie sonst selten erkennen können: als vorgeschichtliche Volks- und wahrscheinlich Gauburg die Düsselburg bei Rehburg (vgl. diese Ztschr. 1904), als ihre Nachfolgerin die kleine Herrenburg eines Grafen und schließlich die weltliche Herrschaft der Kirche in Gestalt eines Klosters.



Randstücke von Tongefäßen der Lucca-Burg.

Bücher- und Zeitschriftenschau

Ueberhorst, Gustav, Dr. phil., Der Sachsen-Lauenburgische Erbfolgestreit bis zum Bombardement Ratzeburgs 1689—1693. Berlin, Ebering 1915. 271 S. 8°. 7,50 Mk. (Histor. Studien veröff. v. E. Ebering, H. 126).

Kaum jemals nach der Zertrümmerung der Herrschaft Heinrichs des Löwen hat das Welfenhaus so erfolgversprechende Versuche gemacht, die alte Macht wiederzuerlangen, in keiner andern Epoche hat es ernstlich in Frage gestanden, ob Hohenzollern oder Welfen die Vormacht in Norddeutschland sein würden, als in den Tagen des Herzogs und Kurfürsten Ernst August. Verbesserte Verwaltungsorganisation im Innern, die Aussicht auf Vereinigung der Lande Celle und Calenberg-Göttingen und die Primogenitur erweckten die Hoffnung auf eine Festigung des Staates, deren äußerer Ausdruck die Kurwürde sein sollte. Über allem aber stand die Möglichkeit der englischen Sukzession. Vom Meere freilich trennten noch die schwedischen Herzogtümer Bremen-Verden, und die Hansastädte Bremen und Hamburg genossen im wesentlichen den Nutzen der Ströme, von denen die welfischen Lande begrenzt wurden, mochten auch einige Zölle, zu Bleckede u. s. w., von der Celleschen Regierung erhoben werden. Über die Elbe hinaus nun gar, in das Gebiet der eigensten Gründung Heinrichs des Löwen, reichte welfischer Einfluß nicht mehr.

Ihn zu gewinnen, bot Gelegenheit das Erlöschen des Askanischen Herzogshauses zu Lauenburg, das mit dem Tode von Julius Franz 1689 eintrat. Ein Erbfolgestreit entbrannte, vergleichbar dem Klevischen, weniger an Bedeutung für die Reichsgeschichte, als an Vielheit der Rechtsansprüche und an Verworrenheit der aufgewandten diplomatischen Verhandlungen. Eine aktenmäßige Darstellung davon, die bisher fehlte, hat Ueberhorst, offenbar ein Schüler von Max Lenz, dem er die Arbeit als „Zeichen des Bekenntnisses (!) zu ihm" gewidmet hat, nach sehr eingehenden Studien in den Staatsarchiven zu Berlin, Hannover, Dresden, Wolfenbüttel und Weimar geliefert. Die Benutzung des Kopenhagener Archivs hielt der Verf. für entbehrlich, während er die des Parisers für die Zukunft in Aussicht stellt. Es ist ihm im allgemeinen gelungen, den Leser durch die Wirnisse der Verhandlungen und Intrigen hindurchzuleiten, wenn man auch größere Kürze gewünscht hätte. (Es liegt aber großenteils am Thema, daß die, allerdings erweiterte, Doktorarbeit 265 Seiten lang geworden ist. In so freigiebiger Art wird man nach dem Kriege mit der Kraft junger Gelehrter nicht umgehen dürfen. Der Wissenschaft wird das nichts schaden.)

Die stärksten Ansprüche auf die Nachfolge in Lauenburg glaubten kraft alter Erbeinungen die Albertiner zu haben, und so ließ Kurfürst Johann Georg das Land besetzen. Zur höchsten Überraschung seiner Beamten erschien aber fast gleichzeitig ein Lüneburgisches Heer, vor dessen Übermacht die Sachsen weichen mußten, und nahm die Lande, angeblich kraft des Kriegsoberstenamtes, vorläufig in Verwaltung. Selbstverständlich

wollten die Welfen dauernd dort bleiben. Mit Lauenburg die Elbe auch von der andern Seite zu beherrschen, Zölle zu gewinnen, Lübeck und der Ostsee näherzurücken, die Aussicht war zu verlockend. Ihre Rechtsansprüche leiteten sie von der Tatsache ab, daß, wie sie behaupteten, Lauenburg als Eroberung Heinrichs des Löwen Allod gewesen sei und ihm deshalb nicht habe aberkannt werden können. Auch wiesen sie auf alte Erbverträge aus der Zeit des Lüneburger Erbfolgestreites hin. Die Berechtigung dieser Ansprüche hätte der Verf. mehr untersuchen müssen.

In den Verhandlungen, die folgten, zeigte die sächsische Politik wenig Entschlossenheit und frische Tatkraft, während die welfische es daran und an nüchternem Realismus nicht fehlen ließ. Der leitende Geist war Georg Wilhelms von Celle Minister Andreas Gottlieb von Bernstorff, ein außerordentlich befähigter Staatsmann, dessen Biographie leider noch fehlt. Mehr Beamter als Hofmann tat er sich hervor durch eifriges, hingebendes Wirken für seinen Herrn. Es charakterisiert ihn, daß er, darin kein Sohn der Zeit des Sonnenkönigs, seine Kinder vor „liederlichen Amouretten" warnte, mit Tanzen komme man nicht durch die Welt.

Bereitwillig ging er auf Verhandlungen mit Sachsen ein, aber nur, um sie endlos zu verschleppen, und um während der gewonnenen Zeit kräftig tätig zu sein, das Heer zu verstärken und Ratzeburg zu befestigen. Rechtsdeduktionen gaben der neuen Erwerbung den Schein, das Sein mußte Handeln, nötigenfalls die Macht der Waffen bringen.

Anders die Sachsen. Es hätte gelingen können, den verwandten Dänenkönig, dem die Nachbarschaft der, ohnehin von der Gottorper Angelegenheit her verhaßten Welfen in Holstein gefährlich war, zum bewaffneten Einschreiten zu bewegen. Er schien nur auf das Stichwort zu warten. Es unterblieb. Johann Georg glaubte, daß sich die Welfen gutwillig belehren lassen würden.

Die Zahl derer, die sich für Lauenburg interessierten, hat sich noch erheblich vermehrt. Es ist hier aber unmöglich, alle „Akteurs" dieser Komödie auftreten zu lassen. Nächst den Genannten strebte Brandenburg wegen des Magdeburgischen Handels nach freier Elbschiffahrt. Den anfangs gehegten Plan, sich selbst um Lauenburg zu bewerben, gab man aber auf und setzte sich für den dritten Prätendenten, die Anhaltinischen Askanier ein, die als Gegengabe versprachen, die Lauenburger Zölle an Brandenburg zu verpachten. Aber Kurfürst Friedrich konnte nicht rücksichtslos durchgreifen. Er war ja der Schwiegersohn Ernst Augusts und hatte ihm Unterstützung bei Erlangung des Kurhutes versprochen. Daran fühlte er sich gebunden. Er suchte Verständigung mit Sachsen, da er eine, bei dem gegenwärtigen großen Kriege gefährliche, Spaltung der bourbonenfeindlichen Partei ebensosehr fürchtete, wie eine Sequestration Lauenburgs durch den Kaiser, die der Festsetzung der katholischen Habsburger in dem protestantischen Niedersächsischen Kreise gleichkam.

Diese Sequestration hat der Kaiser Leopold in der Tat in die Hand genommen. In Lauenburg selbst ließen sich freilich die Welfen nicht verdrängen, wohl aber hatte er in der Lauenburgischen Exklave Hadeln mehr Glück, wenn er auch in der Politik Schwedens einen unangenehmen Gegner besaß, das einmal durch seine Feindschaft gegen Dänemark auch in der Behand-

lung der deutschen Dinge beeinflußt wurde, und das zum zweiten das benachbarte Hadeln seinen Bremen-Verdenschen Herzogtümern anzugliedern wünschte.

Endlos waren die Verhandlungen, unausgleichbar gegensätzlich die Hoffnungen und Befürchtungen allerorten. Der Kaiser, Schweden, Wilhelm III. von England, Frankreich und Dänemark, das waren die großen Mächte, die je nach ihrem Standpunkte in den beiden großen Weltkriegen den Lauenburgischen Konflikt auszunutzen suchten. Inzwischen aber, obschon die Welfischen Brüder und Vettern nicht unausgesetzt an einem Strang zogen, da Ernst August wegen der Kur nach vielen Seiten Rücksicht zu nehmen hatte, und da Anton Ulrich stets eignen Zielen nachging, so gewann dennoch Georg Wilhelm in Lauenburg größere Aussicht als irgend ein anderer Prätendent. Denn diese wurden zum Überfluß in ihren Bemühungen anderweitig gehemmt. Brandenburg durch den Schwiebuser Rezeß, Kursachsen durch die Ernestinischen Vettern, die schließlich ebenfalls als Mitwerber auftraten. Am Ende neigte sich ebensosehr der Kaiser den Welfen zu, deren tüchtiges Heer er nötig hatte, wie Schweden, dem Georg Wilhelm freie Hand in Hadeln gab. Da seine Minister, besonders Bernstorff, die gewonnene Zeit gut ausgekauft und Ratzeburg stark befestigt hatten, so war Georg Wilhelm im tatsächlichen Besitz des Landes, wieviel auch an der rechtlichen Anerkennung fehlen mochte.

Aber die Großmächte hielten einander auf die Dauer nicht im Schach, worauf für Celle alles ankam. Derjenige, den es am meisten anging, der Däne ließ ab von Verhandeln und handelte. Am 31. August 1693 schossen seine Kanonen Ratzeburg in Brand. Da die Mehrzahl der Soldaten Lüneburgs in Ungarn und in den Niederlanden stand, so mußte Georg Wilhelm um Unterhandlungen bitten, und er erreichte unter dem Schutze von England und Schweden einen verhältnismäßig günstigen Frieden, in dem zwar die Schleifung der Festung Ratzeburg und die Verminderung seiner Besatzung verfügt, aber Lüneburg bis auf weiteres im Besitze des Landes Lauenburg belassen wurde. Eine Niederlage für Ludwig XIV., der gern seine Gegner durch einen Krieg in Norddeutschland gespalten hätte, ein Sieg der Welfen, denen von nun ab die Festsetzung auf dem rechten Elbufer niemand mehr ernstlich streitig gemacht hat.

Mit diesem Frieden schließt der Verf. seine Darstellung ab. Er stellt ihre Fortsetzung in Aussicht.

Der Stil des Buches ist im allgemeinen gewandt, wenn man von gewissen Proben gesuchter „Gelahrtheit“ absieht, z. B. „Man mag von diesen Worten einiges abstrahieren.“ Warum nicht einfach „abziehen“? Sachlich ist ferner nicht ganz richtig, daß Heinrich dem Löwen alle seine Eigengüter abgesprochen seien. Daß aber die Welfen „weit davon entfernt waren, auch nur selber an ihr Recht zu glauben“, hat der Verf. nicht bewiesen. Es will zu der von ihm betonten Rechtlichkeit Bernstorffs nicht recht passen.

Hannover. Ernst Büttner.

Bertram, Ad.: Geschichte des Bistums Hildesheim. Band 2. Mit 11 Taf. u. 3 Abb. Hildesheim u. Leipzig, Aug. Lax 1916. XII. 449 S. 8°. 12,50 Mk.

Der um die Erforschung seiner Heimatdiözese hochverdiente Verfasser hat dem 1899 erschienenen ersten Bande seines großangelegten Werkes

nunmehr den zweiten Band folgen lassen, der die Zeit von 1503—1612 und die Episkopate von Bischof Johann IV. bis Ernst umfaßt. Er schildert zunächst Entstehung und Verlauf der sog. Hildesheimer Stiftsfehde, durch die der größte Teil des reichen Bistums, das „Große Stift" an das Haus Braunschweig-Lüneburg fiel. Vergeblich waren alle Bemühungen, das Verlorene wieder zu gewinnen. Sie scheiterten hauptsächlich an dem Widerstande Herzog Heinrichs des Jüngeren, des Hauptverfechters der katholischen Sache in Niedersachsen, den der Kaiser sich nicht entfremden wollte. Auch die späteren Versuche blieben ergebnislos. Die Restitution des „Großen Stifts" erfolgte bekanntlich erst 1643. Sie liegt demnach außerhalb des Rahmens unserer Darstellung.

Die Hildesheimer Kirche war durch die Stiftsfehde fast auf den Besitzstand einer Kirche, wie die Verdener, herabgesunken. Das „Kleine Stift", der selbständig gebliebene Teil des Bistums, bestand nur noch aus der Stiftshauptstadt und wenigen Amtsbezirken. Nun wurde auch dieses durch die Reformation in seiner Selbständigkeit bedroht. Zwar zunächst trotzte man allen Stürmen der neuen Bewegung. Der Rat der Stadt Hildesheim, obgleich er gegenüber Bischof und Domkapitel eifersüchtig seine Rechte wahrte und sich den Schutz Herzog Heinrichs des Jüngern zu sichern wußte, setzte allen Reformationsbestrebungen einen hartnäckigen Widerstand entgegen. Erst als Heinrich der Jüngere durch den schmalkaldischen Bund vertrieben und auch im Lande Wolfenbüttel Luthers Lehre zur Herrschaft gekommen war, sträubte sich die Stadt Hildesheim nicht länger und führte 1542 die Reformation ein. Auch auf dem Lande, bei der Geistlichkeit, ja selbst im Domkapitel gewann die neue Lehre immermehr Anhänger, so daß es schließlich zur Wahl des protestantisch gesinnten Bischofs Friedrich von Holstein kam. Freilich war seine Herrschaft nur von kurzer Dauer und blieb ohne nachhaltige Wirkung. Bischof Burchard, sein Nachfolger, lenkte wieder in die alten Bahnen ein, vermochte aber die übermächtige lutherische Bewegung nicht mehr zurückzudämmen. Als er 1573 starb und Herzog Julius zu Wolfenbüttel für seinen zwölfjährigen Sohn die Nachfolge auf dem Stuhl Bernwards anstrebte, schien die Stunde der Verweltlichung für das Bistum gekommen zu sein. Da entschloß sich das Domkapitel schnell und überraschend zur Wahl des jungen Freisinger Bischofs Ernst aus dem mächtigen, streng katholischen Hause der Herzöge von Baiern. Diese Wahl war von epochemachender Bedeutung. Ernst wurde bald auch zum Erzbischof von Köln gewählt und eröffnet so die lange Reihe der kölnischen Kurfürsten aus dem bairischen Herzogshause, die durch Vereinigung mehrerer Bistümer in ihrer Hand eine solche Macht erwarben, daß sie auch in ihrem Hildesheimer Bistum den Katholizismus stärkten und in eine günstigere Zeit hinüberretteten. Bischof Ernst berief die Jesuiten nach Hildesheim, die durch Gründung des Jesuitengymnasiums und einer Pflanzstätte für junge Geistliche dem katholischen Schulwesen einen ungeahnten Aufschwung verschafften. Ihre Tätigkeit führte zu den leidenschaftlichsten Kämpfen mit Rat und Bürgerschaft, die es an Versuchen nicht fehlen ließen, sie zu verdrängen. Dennoch gewannen die Jesuiten ständig Boden, wenn auch weniger in der Stadt als auf dem Lande, das allmählich wieder katholisch wird.

Die kirchlichen Erfolge waren nur durch die Erstarkung der landesherrlichen Gewalt möglich. Die ungeheure Stiftsschuld, deren Tilgung Bischof Burchard angebahnt hatte, trug Bischof Ernst gänzlich ab. Durch Einlösung des Amtes Peine, das seit der Stiftsfehde nacheinander im Pfandbesitz des Rates von Hildesheim und der Herzöge von Holstein gewesen war, brachte er wenigstens das „Kleine Stift“ wieder ganz unter die bischöfliche Botmäßigkeit zurück. Konnte Bischof Ernst auch nicht selbst im Bistum anwesend sein, so hatte doch die Stiftsregierung an ihm einen starken Rückhalt.

Mit anerkennenswerter Objektivität schildert Bertram die religiösen Kämpfe und ist gegenüber der maßlosen Polemik jener Zeit mit Erfolg bemüht, Licht und Schatten gleichmäßig zu verteilen. Bis zu einem gewissen Grade verkennt er nicht die Schäden, an denen die alte Kirche krankte. Daß bei der Annahme des lutherischen Bekenntnisses durch die Stadt Hildesheim auch Gründe materieller Natur mitwirkten, wird man nicht wohl abstreiten. Vf. stützt sich durchweg auf reiches Quellenmaterial, das er aus dem Staatsarchiv zu Hannover, dem Stadtarchiv zu Hildesheim und anderen heimischen Archiven, aber auch auswärts zu Kopenhagen, Wien und Rom geschöpft hat. Zugleich benutzte er ausgiebig die gedruckte Literatur, besonders die Chroniken der beiden Brandis und des Johann Oldecop, ohne daß er sich dabei durch die Angaben des Letzteren in seinem Urteil beirren läßt. Es ist ein besonderer Vorzug des Buches, daß es nicht nur die inneren Verhältnisse des Bistums beleuchtet – wobei z. B. in dem Abschnitt „Rekatholisierung im Kleinen Stift“ auch sehr ins Detail eingegangen wird –, sondern daß es auch den mächtigen Einfluß, den Kaiser und Papst auf die Geschicke des Bistums ausübten, in großen Zügen schildert. Man wird es nur bedauern, daß es dem auf den Breslauer Bischofsstuhl berufenen ehemaligen Oberhirten der Hildesheimer Diözese nicht mehr vergönnt gewesen ist, sein Werk weiter fortzuführen. Der Zeitpunkt der Restitution des „Großen Stifts“ hätte wohl einen noch besseren Abschluß gebildet. Ergänzende Arbeiten, wie die Einführung des lutherischen Glaubens und die Geschichte der Stadt Hildesheim, die Vf. wohl streift, aber zu schildern mit Recht nicht als seine Aufgabe ansieht, werden freilich notwendig sein, um ein volles Bild dieser bewegten Zeit zu gewinnen. Aber auch so sind wir dem Verfasser zu größtem Dank verpflichtet. Sein Buch füllt eine tiefempfundene Lücke aus und bildet ein leuchtendes Denkmal der Hildesheimer Geschichtsschreibung, das dazu beitragen wird, die Liebe auch für die an Geschicken so reiche neuere Geschichte des Bistums zu wecken. Möge dem trefflichen Buch, das schon durch die Ausstattung des Verlegers sich bestens empfiehlt, eine weite Verbreitung beschieden sein.

Hannover. Arnold Peters.

Feine, Hans Erich, Dr. jur.: Der Goslarsche Rat bis zum Jahre 1400. Breslau, Markus 1913. XIII, 153 S. 8°. 5 Mk. (Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, hrsg. v. O. Gierke, Heft 120.)

Die vorliegende Arbeit ist ein erster, aber sogleich gründlicher Versuch, des schönen Stoffes, den das mittelalterliche Goslar für verfassungs-

geschichtliche Untersuchungen bietet, Herr zu werden. Was sich dort für die Ratsverfassung ergibt — das Jahr 1400 ist dabei als Endpunkt aus sachlichen Gründen und durch den Bestand des bisher gedruckten Stoffs das Gegebene, — hat F. gewissenhaft zusammengetragen und in übersichtlicher und gewandter Form dargestellt. Dabei sprechen naturgemäß in erster Linie die Quellen selbst, der Verfasser macht sich allenthalben ein Bild von den Dingen, hält sich aber von Einzeluntersuchungen, soweit er sich nicht mit früherem Schrifttum auseinandersetzt, fern und beschränkt sich darauf, erst einmal einen Überblick zu gewinnen. Als aus dem königlichen Fronhof an der Gose eine Pfalz wurde (S. 3) und der Bergbau in steigendem Maße zur Besiedlung führte (S. 4), muß der Goslarer Markt gegründet sein (S. 5 f.). Neben dem kleineren Handel zur Deckung des Bedarfs der Bergleute mag bald der einträglichere, der die Verarbeitung und den Vertrieb der geförderten Erze übernahm, getreten sein (S. 8 f.). Schwierigkeiten macht es, die gerichtsverfassungsmäßige Selbständigkeit der Marktansiedlung und damit die der Gemeinde klarzustellen (S. 13 f.) (dazu K. Beyerle Gött. gel. Anz. 1915, Nr. 4 S. 217 f.).

Diese knappe Darstellung der Hauptpunkte der älteren Goslarer Verfassung (1—26) gibt F. die Unterlage für die Schilderung der Entwicklung des Rates. F. teilt sie nach zeitlichen Abschnitten in 3 Kapitel. Das erste davon (26—52) behandelt die Entstehung des Rates. Er ist unzweifelhaft im Jahre 1219 da: das Goslarer Stadtrecht des jungen Königs Friedrich II. (S. 52 f.), nennt den Rat unzweideutig (S. 27 f.). Wie weit die Entstehung des Rates vor diese erste unmittelbare Erwähnung zurückreicht, ist die Frage, die F. auf verschiedenen Wegen durch eine Reihe anregender Vermutungen zu lösen sucht (S. 33 f.). Mit der herrschenden Meinung über Ratsentstehung in Marktstädten sieht er in dem Rat eine Fortsetzung und Ausgestaltung von Ausschüssen, die das Burding für Markt- und Gewerbeverwaltung einsetzte (43 f.).

Zu einem wahren Rat zusammengefaßt seien dann die Ausschüsse, wie in anderen Städten, so wohl auch in Goslar durch Bewilligung des Stadtherrn, und zwar sei dieser jedenfalls bürgerfreundliche Stadtherr wohl am besten in Heinrich d. L. zu vermuten (48 f.). Den mannigfachen Bedenken, die F.'s Annahmen entgegenstehen und von anderen Seiten bereits geäußert sind, kann hier so wenig nachgegangen werden wie dem, was für die Annahmen gesagt werden kann. Für so schwierige und tiefgreifende Dinge reicht der Rahmen des F.'schen Buches nicht aus; die Punkte ließen sich erschöpfend nicht behandeln [1]), dankenswert bleibt, daß sie angeregt wurden.

Das Hauptgewicht des Buches liegt erst in den beiden folgenden Kapiteln, in deren Mitte das für Goslar bedeutsame Jahr 1290 gestellt ist: die Stadt erwirbt in diesem Jahre die Vogtei und macht dem jahrhundertalten Streit ihrer Gilden mit der Genossenschaft der Bergleute durch wichtige Abmachungen ein Ende. Diese Ereignisse bilden den Angelpunkt

[1]) Man vergleiche etwa, wie tief die Frage der Schöpfung des Rates durch Heinrich d. L. liegt, die F. scharfsinnig aufwirft: Frölich, Hans. Gesch.-Bl. 1914 S. 343; F. Beyerle, Zeitschrift d. Sav.-Stiftg. f. Rechtsgesch., germ. Abt. 35 (1914); K. Beyerle, Gött. gel. Anz. 1915, S. 239 f.



der Goslarer Ratsentwicklung. Im Laufe des 13. Jahrhunderts das Ringen um die maßgebliche Gewalt in der Stadt, das sich der erstarkende Rat gegenüber dem Vogt als Vertreter der kaiserlichen Stadtherrschaft, sowie gegenüber der mit ihr zusammenhängenden Ritterschaft zur Aufgabe machte, — nach 1290 aber, dem endgültigen Siege des Rates, der innere Ausbau der Ratsverfassung — das alles findet seinen Schlußstein in dem Vogteierwerb der Stadt. Nicht minder scheint aber, was jetzt besonders Frölich — teilweise über Feine hinaus — dargelegt hat (Hans. Gesch.-Bl. 1914, 348 f.), die gleichzeitige Regelung der Beziehungen der Stadt zu der ursprünglich ihr gegenüber ganz selbständigen Genossenschaft der Bergleute die Ratsentwicklung zu kennzeichnen und sogar mit dem Vogteierwerb in Wechselwirkung zu stehen. Über diese Zusammenhänge spricht Feine noch nicht das letzte Wort. Er gibt aber eine feste und breite Unterlage zu weiterer Forschung: wir sehen den Rat im Kampf gegen Außengewalten, vor 1290 namentlich gegenüber dem Vogt (52 f.), nachher in Abwehr aller Gefährdungen der Goslarer Freiheit als Reichsstadt, die sie trotz Schirmvogtei und (seit 1361) Schutzherrschaft blieb (91 f.). Auf ihre Stellung innerhalb der Stadt prüft F. die Stände, die das mittelalterliche Goslar bei seiner Eigenart als Reichsvogtei und Bergbausiedlung so besonders bunt bevölkern, ein Gemisch von Adel und Rittertum, sowie dem nach oben und unten nicht fest abgeschlossenen Patriziat bis zur breiten Masse der Handwerker und Bergleute freier und unfreier Herkunft aus nah und fern (9 f., 59 f.). Die bestrittenen Fragen der Ratszusammensetzung in den verschiedenen Zeiten werden behandelt (66 f., 107 f.) mit näherer Betrachtung der zu Selbstergänzung berechtigten Sechsmannen aus dem Receß von 1682, der F. in diesem Punkte zu Rückschlüssen dient (112 f.). F. nimmt an, daß die tatsächliche Herrschaft einer Stadtaristokratie, die hierbei hervortritt, ziemlich weit gegangen ist. Neben dem für die rechtsgeschichtliche Betrachtung Naheliegenden ist auch das mehr Wirtschaftsgeschichtliche beachtet. Die wichtige Geldverwaltung muß schon früh zu den Hauptaufgaben des Rates gehört haben, wie andererseits auch Goslar die Steuerpflicht zu den ersten Bürgerpflichten rechnet. So ist auch die Steuerverwaltung von F. mit Recht als wichtiger Teil der Ratstätigkeit ausgiebig untersucht (79 f., 125 f.). Die Gewerbe-Verwaltung des Rats wird erörtert; wir erhalten dabei eine Darstellung der älteren Gildenentwicklung (71 f., 133 f.). Zu den von F. geschilderten Gebieten der im 14. Jahrhundert mehr und mehr um sich greifenden Ratsverwaltung kommt noch die Gerichtsbarkeit. Auch hier bleiben manche Fragen zur Würdigung der einschlägigen Belege noch offen (vergl. besonders zur Auflassungsfrage K. Beyerle, Gött. gel. Anz. 1915, 231 f.). Das günstige Gesamturteil, in dem die bisherigen Beurteiler des Buches sich einig sind, wird jeder Leser teilen.

Göttingen. H. v. Minnigerode.

Kohl, Dietrich, Prof. Dr.: Urkundenbuch der Stadt Oldenburg. Oldenburg, G. Stalling 1914. VIII, 350 S. gr. 8°. (Oldenburgisches Urkundenbuch, hrsg. vom Oldenburger Verein für Altertumskunde und Landesgeschichte, Band 1.)

Im Jahre 1912 beschloß der genannte Verein die Herausgabe eines allgemeinen Oldenburger Urkundenbuches. Als dessen erster Band ist im

Jahre 1914 das U.-B. der Stadt Oldenburg von Prof. Dr. Kohl veröffentlicht worden. 480 zum sehr großen Teile bisher ungedruckte Nummern aus der Zeit von der ersten Erwähnung der Omersburch (etwa 1085—1200) an bis 1534 hin erzählen von dem Leben der kleinen gräflichen Stadt. Mag die verhältnismäßig geringe Zahl des Gebotenen für die Forschung bedauerlich sein, so hat es doch auch sein Gutes, in einem einzigen Bande die Entwicklung einer Stadt mit ihren Bürgern, Ratsmannen und Ämtern in Handel und Gewerbe, Fehde und Freundschaft mit Nachbarn und Grafen, in ihrem Tasten nach Rechtssicherheit und Rechtskenntnis beobachten zu können. Studenten zumal werden aus derartigen knappen Sammlungen am ehesten eine deutliche Vorstellung vom Wesen der mittelalterlichen Stadt gewinnen, weil nicht eine Unsumme Material sie verwirrt, und weil hier an einem Einzelbeispiel die meisten, wenn auch nicht alle, Seiten des Städtewesens studiert werden können. Nur zwei wichtige Faktoren aus der Geschichte der mittelalterlichen Stadt fehlen in diesem Werk ganz oder sind doch schwach vertreten, einmal selbständige Städtebundspolitik, weil sie dem Rate von den Grafen durch den Freibrief von 1345 im wesentlichen unterbunden wurde, zum zweiten das kirchliche Leben, weil dessen Urkunden der Mehrzahl nach in einem späteren Bande publiziert werden sollen.

Nach den Urkunden wuchs Oldenburg kaum anders, vielleicht etwas später, als die meisten andern Territorialstädte heran. 1108 ist Oldenburg zum ersten Male mit fester Jahreszahl genannt, 1237 gibt es dort einen Pleban, 1243 einen Markt, dessen Wert durch Verleihung freien Geleites ür seine Besucher von den Grafen 1305 gehoben wird. Als früheste Beamte werden Schöffen 1299, Ratsmannen 1307 zuerst erwähnt. Es fehlt weder an einem Münzmeister (zuerst 1314) noch an feierlichem (Send-?) Gericht auf dem Kirchhofe (1312). Den Juden wird 1334 der Aufenthalt verboten in einer Urkunde, die zugleich das erste städtische Statut ist. Für die Zukunft festgelegt wurden die Rechte der Stadt in dem schon erwähnten gräflichen Freibrief von 1345, in dem ihr bremisches Recht verliehen, die Befugnisse des Vogtes aufgezeichnet, die Regalien, nämlich Strom, Mühle, Zoll, Zehnten und Münze den Grafen vorbehalten und der Stadt politische Bündnisse verboten wurden. Mochten nun auch dieser „Frei"-Brief und seine Erneuerungen der Stadt viele Pflichten und Fesseln anlegen und wenig Freiheit lassen, immerhin blieb dem Rate mancherlei Möglichkeit zu selbständiger Wahrnehmung der Interessen des Gemeinwesens und seiner Bürger. Konnten doch Ratsherrn an der Rechtsprechung als Beisitzer und Urteilsfinder im Vogtgerichte mitwirken, war doch der Rat Konsultationsinstanz bei Urteilsschelte, wie er auch von dem Rate zu Bremen Rechtsbelehrungen einholen durfte, die zu dem Interessantesten des Buches gehören, und wie er die freiwillige Gerichtsbarkeit bei Verkäufen, besonders denen von Renten ausübte. Während diese richterlichen Befugnisse nicht mehr in den Händen der modernen Kommunen liegen, sehen wir diese seit kurzem, besonders in dem heutigen Weltkriege, sich mehr und mehr einem Gebiete wieder zuwenden, auf dem die Städte des Mittelalters und nicht unbedeutsam auch Oldenburg sich betätigten, der Wirtschaftspolitik.

Obenan stand die Leitung des Gewerbewesens, die der Rat fest an sich nahm, dadurch, daß er den Handwerkergruppen Ämter gab, diesen Werkmeister setzte und einen Ratsherrn in die Ämter verordnete. Hiermit sicherte er das Vorhandensein einer weder zu großen, noch zu kleinen Anzahl von Produzenten und gewann Einfluß auf Preisbildung und Güte des Produkts. Ferner unterstützte er den Außenhandel, indem er Handelsfreundschaften mit fremden Städten schloß, so mit Bremen, dessen Bier er einzuführen versprach, obschon es den Grafen nicht lieb gewesen zu sein scheint. Sodann diente er der Sicherheit und Flüssigkeit des Handels, indem er Schuldforderungen seiner Bürger an fremde Untertanen bei deren Obrigkeit einklagte. Von seiner eigenen Finanzpolitik, die sich anderorten in den Rentenkäufen der Stadtverwaltung kundtut, sehen wir nichts. Wir erfahren also auch nichts über seinen Kredit und Zinsfuß.

Wohl aber liegen Rentenbriefe von Privaten in größerer Anzahl vor, die nicht nur als Quellen der Topographie und der Familien-, sondern auch der Wirtschaftsgeschichte wertvoll sind. Eigentümlich beständig ist der Zinsfuß in Oldenburg, selbst im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts, wo er sonst zu sinken beginnt, auf einer Höhe von etwa 8% geblieben.

Noch manche hübsche Probe (Zauberei, bürgerliches Leben usw.) ließe sich geben. Obiges wird genügen, um zu erkennen, was man in dem Buche alles finden kann.

Der Verf. hat die, von Keutgen verfeinerten, Editionsgrundsätze Weizsäckers befolgt, hat sich häufig auf Regesten beschränkt und hat es vernünftigerweise nicht gescheut, im Regest öfters Abschnitte in extenso abzudrucken. Die Genauigkeit der Wiedergabe des Textes nachzuprüfen, bin ich nicht in der Lage, da mir die Originale nicht vorliegen, doch glaube ich, soweit als wenigstens meine Kenntnis des niederdeutschen Urkundenwesens reicht, sagen zu können, daß sie zuverlässig sind. Ein Personen- und Orts- und ein Sachregister, von denen ich mir das letzte etwas reicher gewünscht hätte, sind handlich. Zwei, leider verkleinerte, Reproduktionen als Proben der lateinischen und mittelniederdeutschen Urkundenschrift, und eine Tafel mit dem großen und dem kleinen Stadtsiegel sind beigegeben.

Nicht praktisch erscheint es mir, die Beschreibung des äußern Zustandes und der Provenienz der Urkunde und Erläuterungen über ihren sachlichen Inhalt in einem einzigen Absatz zu geben, (z. B. S. 4), da das Auge das Gesuchte nicht rasch findet. Besser, man setzt Erläuterungen in einen besonderen Absatz oder als Anmerkung auf den Rand.

Im ganzen aber ist dem erfreulichen Anfang des Oldenburger Urkundenbuches trotz der Kriegszeit eine baldige Fortsetzung zu wünschen.

Hannover. Ernst Büttner.

Hölscher, M., Dr. ing., Kloster Loccum, Bau- und Kunstgeschichte eines Cistercienserstifts, unter Mitwirkung von W. Uhlhorn. Mit 47 Abb. u. 27 Taf. Hannover, Hahn 1913. XI, 132 S. 8°. 8,50 Mk.

Beide Verfasser haben durch ihre Väter nahe Beziehungen zum Kloster Loccum gehabt und sind darum mit innerer Anteilnahme ihren geschichtlichen Studien nachgegangen. Durch ihre Vorbildung und ihr Amt waren sie beson-

ders zu diesen Studien berufen. Man merkt bei ihrem Buche sofort, daß man sich guter fachmännischer Führung anvertraut, wenn man sich von ihnen leiten läßt. Ist es zunächst auch nur ein einzelnes Kloster, in dessen Bau- und Kunstgeschichte wir eingeführt werden, so hat dieses doch in gewisser Hinsicht typische Bedeutung. Nicht nur, weil die Anlage der Cistercienser-klöster im wesentlichen nach einem feststehenden Schema erfolgte, sondern auch deshalb, weil die von dem Cistercienserorden erstrebte und gepflegte Einfachheit in Loccum in besonders charakteristischer Weise sich Geltung verschafft hat. Das hatte Dr. Hölscher auf einer Studienreise, die er mit Studierenden der technischen Hochschule machte, erkannt und zugleich gesehen, daß trotz aller baulichen Veränderungen, die im Laufe der Jahrhunderte vorgenommen waren, die ursprüngliche Anlage sich noch fast überall fest-stellen ließ. Da die bedeutsamsten Veränderungen in die letzten Jahrhunderte fielen, konnte aus Berichten und Plänen, die sich vorfanden, mancher Punkt aufgeklärt werden, über den die Baulichkeiten in Zweifel ließen. Darum war es möglich, daß die ursprüngliche Anlage und die geschichtliche Ent-wicklung der Klosterbauten von den Forschern erkannt und manche Irrtümer der Klostertradition aufgedeckt wurden. Nur hie und da blieben Zweifel und Unsicherheiten, deren Behebung weiterer Forschung überlassen werden mußte.

Dr. Hölscher gibt zunächst (S. 1—17) einen guten Überblick über die Geschichte des Klosters auf Grund der Quellen, die ihm gedruckt vorlagen. Dieser Überblick mußte zum Teil chronikartig gestaltet werden, wo für zu-sammenhängende Darstellung das Quellenmaterial nicht ausreichte. Er be-rücksichtigt natürlich vor allem das, was für die Baugeschichte wichtig und auf die Bauten von Einfluß war. Ein 2. Kapitel bietet eine kurze Be-sprechung der Gesamtanlage des Klosters (S. 18—21). Eingehend wird in Kap. 3 (S. 22—46) die im 13. Jahrhundert erbaute Klosterkirche beschrieben — man merkt schon hier die kundige Hand des historisch geschulten Archi-tekten — und danach (S. 47—68) den einzelnen Stücken der alten Kirchen-einrichtung eine Untersuchung gewidmet, die sich auf alle Einzelheiten mit-erstreckt und nur auf eine Wiedergabe der Inschriften der Grabplatten verzichtet. Wertvoll ist hier vor allem, was über den alten Reliquienaltar gesagt ist. Hatte schon Hases Urteil über ihn Schwankungen unterlegen, so waren auch in neuerer Zeit Zweifel hinsichtlich seines Alters aufgetaucht. Hölscher beweist, daß er wie der älteste Teil der Kirche der 1. Hälfte des 13. Jahrhuuderts angehört — und nur etwas später (in der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts) durch Türmchen und Firstkamm geschmückt und ergänzt ist. Im 5. Kapitel (S. 69—100), das von den Gebäuden des innern Klosters handelt, werden des Maulbronner Professors Mettler Untersuchungen zur Klosteranlage der Zistercienser zum Teil bestätigt, zum Teil fortgesetzt: im Osten schließen sich an die Kirche die Räume in folgender Reihenfolge an: Sakristei, Kapitelsaal, Ostdurchgang, Pilgerzelle, Treppenhaus, Benedikts-kapelle, Auditorium, Frateria — und im Anbau der Novizenraum. Der Bau des spätgotischen Refektoriums (im Südbau) wird in dem letzten Jahr-zehnt des 16. Jahrhunderts angesetzt. Der Westbau, der für die Konversen bestimmt war, wird im Erdgeschoß in Anspruch genommen durch den Haupt-eingang, das Laienrefektorium, den Laienbrüdersaal und den Eingang neben der Kirche. Die für die Bestimmung der Räume angeführten Gründe gehen

auf den Usus ordinis Cisterciensium und den Befund in andern Klöstern ein und wirken meist überzeugend. Zweifel könnten bei Einzelbestimmungen natürlich noch auftauchen. Die Gründe dafür, daß als Haupteingang der Eingang im Konversenflügel anzusehen ist, wären zweckmäßig auf S. 89 zurückgestellt. Durch die beigefügten Grundrisse, Skizzen und Abbildungen, die zum Teil nach photographischen Aufnahmen und Zeichnungen der Verfasser hergestellt, sonst aber den besten vorhandenen Darstellungen (Mohrmann und Eichwede, Kgl. Meßbildanstalt) nachgebildet sind, wird nicht nur die Untersuchung unterstützt; es werden uns in ihnen auch die hauptsächlichsten Kunstdenkmäler des Klosters in vorzüglich gelungener Wiedergabe vor Augen geführt. Das ist um so wertvoller, als die älteren Werke, die sie nur teilweise enthalten, schwer zugänglich sind.

Dieselbe reiche und schöne Ausstattung trägt das von Pastor Uhlhorn-Ricklingen bearbeitete 6. Kapitel: Die übrigen Klostergebäude (S. 101—128). Ihre große Zahl ergibt sich aus einem Verzeichnis Molans, aus Lageplänen und Aufzeichnungen im Klosterarchiv und aus den vorhandenen Resten. Auf einem besonderen Lageplan, dem eine Erklärung beigefügt ist, ist ihre Lage anschaulich dargestellt und zugleich die Reihenfolge der Perioden, in denen sie entstanden; um ganz deutlich zu sein, hätte dieser Plan freilich mindestens doppelt so groß sein müssen; die Zahlen und Perioden sind so schwer zu erkennen. Ganz kurz wird uns in diesem Kapitel das Ergebnis eingehender Untersuchungen mitgeteilt, doch so, daß die Möglichkeit gegeben ist, sich selbst ein Urteil zu bilden. Hervorgehoben zu werden verdient die Beschreibung des alten romanischen Pforthauses mit der angebauten Frauenkapelle, der Nachweis, daß die alte Abtei dem Haupteingang des Klosters gegenüberlag und daß das bislang so genannte Gebäude im Osten des Klosters im Mittelalter das Krankenhaus (Infirmaria) war, und die Mitteilungen über das sogen. Pilgerhaus, dessen ursprüngliche Bestimmung leider nicht ansgemacht werden kann. Auch in diesem Kapitel sind die Nachrichten, die das Archiv enthält, die Parallelen, die andere Klosteranlagen bieten, und das, was der Augenschein lehrt, treu benutzt, so daß uns auch hier gesicherte Ergebnisse geboten werden, soweit das zur Zeit möglich ist.

Wenn auch die Kunstdenkmäler des Klosters in den Mittelalterlichen Baudenkmälern Niedersachsens und Mithoffs Kunstdenkmälern im Hannoverschen 1867 und 1871 behandelt sind und nicht so vernachlässigt waren wie die Geschichte des Klosters, die seit 1822 nicht eingehender im Zusammenhange dargestellt war, so verdienten sie doch die gründliche Untersuchung und Beschreibung, die Hölscher und Uhlhorn ihnen gewidmet haben. Jene früheren Darstellungen sind durch dieses Buch als unzulänglich erwiesen. Natürlich mußten die Verfasser auf manche Einzelheiten und Kleinigkeiten eingehen, die solchen, denen nur an den Hauptzügen der Entwicklung liegt, überflüssig und wohl nebensächlich erscheinen. Auf der anderen Seite wird dieser oder jener vermissen, daß bei der Klosterkirche ihre Stellung in der Geschichte des mittelalterlichen Kirchbaus nicht noch eingehender gewürdigt und auch sonst hier und da die Geschichte der Architektonik nicht noch mehr herangezogen ist. Dem Plan der Verfasser entsprach es jedenfalls in ersterer Hinsicht, möglichst Vollständiges zu bieten und das letztere zusammenfassenden Darstellungen zu überlassen. Sie wollten die Bau- und Kunstgeschichte

des Klosters aufhellen, soweit das zur Zeit möglich war. Natürlich ist ihr Buch auch für die Ordensgeschichte im allgemeinen von Bedeutung, für die grade von berufener Seite solche Einzeldarstellungen gewünscht sind. Besondere Bedeutung aber kommt ihm zu für die Bau- und Kunstgeschichte Niedersachsens. Woher auch jener Baumeister Bodo und alle, die am Bau des Klosters und an seinen Kunstdenkmälern mitgewirkt haben, ihre Anregungen empfangen haben mögen, sie haben auf Niedersachsens Boden gewirkt und jene Denkmäler geschaffen, deren Bedeutung und Schönheit in dem vorliegenden Buch uns in Wort und Bild so klar vor Augen geführt wird. Es war ein günstiges Zusammentreffen, daß zum 750jährigen Jubiläum des Klosters im Jahre 1913 neben der Geschichte des Klosters und seiner Bibliothek diese Bau- und Kunstgeschichte erscheinen konnte, die jedem Freunde heimatlicher Kunst Freude bereiten wird.

Peine. Friedrich Schultzen.

Knoke, Karl: Niederdeutsches Schulwesen zur Zeit der französisch-westfälischen Herrschaft 1803—1813. Berlin, Weidmannsche Buchhdlg. 1915. XVI, 431 S. 8°. 11 M. (Monumenta Germaniae Paedagogica. Hrsg. v. d. Gesellschaft f. deutsche Erziehungs- u. Schulgesch. Bd. LIV.)

Im ersten Teil liefert Knoke wichtige Beiträge zur Geschichte der niedersächsischen Universitäten, vor allem der Universität Göttingen. Unter reichlicher Verwertung und Mitteilung von Aktenmaterial wird gezeigt, wie sehr Jérôme der Universität Göttingen günstig gesinnt war, wie er sie zu heben trachtete und ihr tüchtige Lehrkräfte zu gewinnen strebte. Sie verdankt ihm nicht nur ihre ungeschmälerte Erhaltung, sondern auch ihre zeitgemäße Weiterentwicklung. Die Aufhebung der Universitäten Rinteln und Helmstedt, letzten Endes auch Halles, erfolgte eigentlich in der Hauptsache nur, um die dadurch freigewordenen Mittel für die anderen Hochschulen des Königreiches Westfalen, in erster Linie wiederum für Göttingen, nutzbar machen zu können. Besonderes Verdienst erwarb sich der ehemalige Göttinger Professor, dann westfälische Generaldirektor des öffentlichen Unterrichtes Leist um das Gedeihen der Universitäten.

Die Einteilung des Stoffes in einzelne Längsschnitte, in welchen chronologisch die Geschichte der Universität Göttingen nach den einzelnen Ressorts behandelt wird, bedingt manche Wiederholungen; vielleicht hätte eine geschicktere Disposition hier nachgeholfen. Auch geht die Darstellung mitunter zu sehr auf Einzelheiten ein und teilt zu ausführlich Aktenstücke, Stellen aus Programmen u. dgl. mit. Mit Recht weist Knoke darauf hin, wie falsch die Methode ist, aus den Gerichtsakten einer Universität auf das Studentenleben Schlüsse zu ziehen; das muß naturgemäß stets ein schiefes nach der schlechten Seite sich neigendes Urteil ergeben.*) Auf noch ungelöste Fragen wird oft hingewiesen, so z. B. ist der Ursprung der studentischen Orden noch nicht genügend aufgeklärt; „auch der Freimaurerverein scheint ursprünglich in erster Linie harmloser, humorvoller Geselligkeit gedient zu haben, bis man in ihm begann, ernstere ethische Zwecke zu

*) Sprachgeschichtlich interessant ist der Vermerk in einem Göttinger Bericht vom 13. März 1810 über Studentenunruhen, sie beschimpften die Pedelle mit „dem jetzt aufgekommenen Ausdruck Pudel“ (S. 115).

verfolgen"; noch ungeschrieben sind die Geschichten der Hochschulen Marburg und Helmstedt. Unrichtig ist Knokes Deutung des „Hainbundes" (besser „Hains") als eines Gegenbundes gegen die studentischen Orden; alles Studentische lag den Stiftern durchaus fern. Sehr offen und ungeschminkt urteilt Knoke über das kriechende und schmeichlerische Verhalten, welches eine Reihe bedeutender Gelehrter der Georgia Augusta den französischen Machthabern gegenüber an den Tag legten; ihnen kam es eben nur an auf die Erhaltung der Universität und ihrer Position daran, ihr Vaterland war die Akademie. Auch Heyne, den der Verfasser in Schutz nehmen will, ist doch nicht ganz von dieser Sinnesrichtung, welche in scharfem Gegensatz zu der der preußischen Professoren stand, freizusprechen. Kein Wunder, daß 1813 die vaterländische Bewegung, welche in Preußen einsetzte, in den Kreisen der Göttinger Professoren und Studenten nur geringen Widerhall fand.

Der zweite Teil beschäftigt sich mit dem Schulwesen im Königreich Westfalen und bietet überaus dankenswerte Einblicke in den Betrieb an den höheren Knaben- und Mädchenschulen, an den Volks- und Fortbildungsschulen, an den Lehrerseminaren und an — einem in der offiziellen Pädagogik wenig beachteten Zweig — den jüdischen Schulen, deren Niedersachsen in der Jacobsonschule zu Seesen und der Samsonschule zu Wolfenbüttel zwei hervorragende Vertreter sein eigen nennt. Dieser wichtige Beitrag zur Erziehungs- und Schulgeschichte wird noch ergänzt durch einen Anhang, welcher u. a. interessante Auszüge aus dem Lektionsverzeichnis des Göttinger Gymnasiums vom Sommersemester 1808 und aus einem Gutachten über eine Neuordnung dieser Schule von 1811 enthält.

Hannover. Wolfgang Stammler.

Siebs, Theodor: Hermann Allmers. Sein Leben und Dichten mit Benutzung seines Nachlasses dargestellt. Mit vier Abbildungen. Berlin, Mittler u. S. 1915. VIII, 373 S. 8⁰. 6 Mk.

Nach Bräutigams (1891) und Müller-Brauels (1897) Gelegenheitsschriften, nach dem festlichen „Allmers-Buch" (1901) und Tardels schönem Aufsatz in der „Bremischen Biographie" (1912) läßt Theodor Siebs nach jahrelangen Vorarbeiten eine umfangreiche Biographie des Marschendichters erscheinen. Der Breslauer Germanist war in erster Linie zu dieser Aufgabe berufen; von Jugend auf mit dem Dichter befreundet, sein engerer Landsmann, hatte er den gesamten handschriftlichen Nachlaß des Verstorbenen anvertraut erhalten und aus ihm ein lebensvolles, plastisch heraustretendes Bild von dem Dasein und Wesen des niedersächsischen Poeten geschaffen.

Zwei Seelen wohnten in Allmers Brust und stritten um den Jüngling in den Entwicklungsjahren: eine rationalistische, welche Volkserziehung predigte, sich mit exakter Naturwissenschaft beschäftigte und einer Vernunftreligion huldigte, und eine phantastische, welche dichterische Schöpfungen hervorbrachte, sich mit glühender Begeisterung in Altertum und Mittelalter des eigenen Volkes versenkte, aber in echt deutscher Romantik auch vom Zauber des Südens sich umstricken ließ und Italiens Bann nie ganz abschütteln konnte. Eine Vereinigung beider Empfindungen ist Allmers nie

vollkommen gelungen, und beide prägen sich auch in seinem schriftstellerischen Tun und Treiben aus. In der Lyrik herrscht eine zarte Innigkeit vor, Geibel, Heine, Lenau, v. Platen, v. Eichendorff stehen da Paten; in den Balladen macht sich Uhlands und Freiligraths Einfluß bemerkbar. Doch in den recht mäßigen prosaischen (wohlgemerkt: dichterischen!) Werken läßt Allmers Schriftsteller wie Auerbach, v. Schmid und die Gartenlaube-Belletristik auf sich einwirken. Daneben stehen dann die beiden Bücher, in denen er fortleben wird, das „Marschenbuch" und die „Römischen Schlendertage", welche sowohl von scharfer realistischer Beobachtungsgabe wie auch von begeistertem dichterischem Schilderungstalent das schönste Zeugnis ablegen. Treffend charakterisiert einmal der Bremer Domprediger Ernst Bulle den Menschen Allmers: „Es liegt etwas unendlich Tragisches in Ihnen: ein Zwiespalt des Realismus und Idealismus, den Sie selbst tief empfinden, ohne daß sie es einzugestehen brauchten. Dieser Zwiespalt reibt Sie auf, rechte Befriedigung haben Sie — können Sie Ihrer ganzen Art nach nicht haben. Und doch erscheinen Sie jeden Augenblick als ganze Persönlichkeit, die urlebendige Wärme, die Naivität der Empfindung, der schöne Ausdruck in Auge und Wort . . ." (S. 281). Besonders fesseln daher die Beobachtungen, welche Allmers selbst über das Entstehen seiner Dichtungen angestellt und niedergeschrieben hat, und welche ausgezeichnetes Material zum Thema „Erlebnis und Dichtung" liefern.

Die Leser dieser Zeitschrift wird vor allem das Kapital interessieren, welches Allmers' politische Entwicklung vorführt. Hannovers innerpolitische Verhältnisse in den Jahren 1840—1870 erfahren hier manche wichtige Beleuchtung. Der freiheitstrunkene, von einer Deutschen Republik träumende, von burschenschaftlichen Ideen erfüllte Jüngling ist begeistert durch die Revolution von 1848 und macht die lebhafteste Gefühlspolilik mit. Auch dachte er damals daran, als praktischer Politiker, als Abgeordneter für die Freiheit des Volkes einzutreten; doch sah er zum Glücke seine Unfähigkeit zu diesem Amt ein: „Ich bin mehr Gefühls- als Verstandesmensch, und meine ganze Richtung ist mehr eine künstlerische oder — besser gesagt — poetische als politische, so heiß ich mein armes Vaterland liebe", bekennt er dem Freund August Runge (S. 62). Allmählich wandelt sich, mit unter der Einwirkung des Berliner Aufenthaltes und der vielen Reisen im In- und Auslande, sein Urteil; schon 1859 tritt er für ein einiges Deutschland unter Führung Preußens ein, und am 29. Mai 1866 spricht er sich dem Maler Otto Knille brieflich aus: „Mein Glaubensbekenntnis ist nur kurz das: durch Bismarck zur Einheit und zum Parlament, durchs Parlament zur Freiheit und zu Bennigsen" (S. 66). Daher konnte ihm die Einverleibung Hannovers in Preußen nur erwünscht sein, und wie er als Hannoverscher Gemeindevorsteher mit Mannhaftigkeit dem königlich hannoverschen Schlendrian entgegengetreten war, so ward er jetzt mit Eifer und Überzeugung der erste preußische Gemeindevorsteher Rechtenfleths. Damals (1867) schrieb er: „Dies Jahr ist nun mein zwölftes und letztes, daß ich Gemeindevorsteher und Deichgeschworener bin, der letzte hannoversche und der erste preußische. Da gibt's denn in dieser Übergangszeit so viel zu tun, um die alte, eingerostete Welfenlokomotive wohlgeschmiert wieder ins neue preußische Gleis hinüberzuleiten, daß ich oft vor lauter Amtsterminen,

Steuerschätzungen, Listenaufstellungen und Berichterstattungen nicht weiß, wo mir der Kopf steht, denn die preußischen Behörden wollen alles und jedes wissen, selbst wieviel Butterbröte täglich in Rechtenfleth vertilgt werden. Aber der guten Sache wegen tu ich's von Herzen gerne. Auch die Stimmung der übrigen Marschbewohner ist nach wie vor gut preußisch, wenngleich mancher ob der erhöhten Steuern ein schief Gesicht zieht. Das in kurzer Zeit die Vereinigung des deutschen Südens mit dem Norddeutschen Bunde geschehen wird, glaubt hier jeder Einsichtsvolle, aber auch ebenso fest an einen nahen, Krieg mit Frankreich. Eins wird das andere bringen. Entweder die Einigung den Krieg oder der Krieg die Einigung" (S. 67). Begeistert erlebte er die Gründung des neuen Deutschen Reiches mit und blieb einer der treusten Anhänger Bismarcks, ohne sich indes 1890 durch des Kanzlers Rücktritt mißstimmen zu lassen; er erkannte die großen und neuen Wege, welche der junge Kaiser in der äußeren Politik einzuschlagen gedachte. Ihm stand stets über allem als höchstes Ziel das Heil des Vaterlandes, des deutschen Volkes, und prophetisch jubelte er in den (bisher ungedruckten) Versen dem neubegründeten Zweibunde zu:

„Deutschland und Östreich: gehn sie Hand in Hand,
Westwärts und ostwärts ihre Stirn gewandt
Und fest und klar dem Feind ins Auge schauend
Und ihrer guten Sache nur vertrauend —
Gerate dann die halbe Welt in Brand,
Magst dennoch ruhig sein, mein Vaterland!" (S. 70.)

Siebs hat, oft mit wörtlicher Zugrundelegung der Tagebücher und Briefe, mit warmer Liebe und Anteilnahme dies gleichmäßige und ebenverlaufene Schicksal dargestellt. Doch scheint er hie und da zu sehr mit den Augen der Freundschaft zu sehen, so bei der Einschätzung von Allmers' Drama „Elektra", dem zu Liebe sogar an Goethes „Iphigenie" eine Änderung vorgenommen werden soll (S. 322). Auch die langatmigen und mitunter ermüdenden Reisebeschreibungen, die Wiedergaben Häckelscher Briefe in extenso hätten vielleicht gekürzt werden können. Aber diese kleinen Mängel heben nur, wie Schönheitspflästerchen, die Vorzüge des wahrheitsgetreu gezeichneten Lebensbildes. Wer Interesse an dem geistigen Leben Niedersachsens nimmt, darf das Buch nicht unbeachtet liegen lassen!

Hannover. Wolfgang Stammler.

Nachrichten

Historische Kommission für Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg-Lippe und Bremen.

Die Rücksicht auf den fortdauernden Krieg hatte es auch im Jahre 1916 rätlich erscheinen lassen, von einer Berufung nach dem von der vorjährigen Versammlung wiederum als Versammlungsort in Aussicht genommenen Bremen nochmals abzusehen. Daher trat die 6. ordentliche Mitgliederversammlung der Historischen Kommission am 15. April zu Göttingen in der vom Herrn Prorektor freundlichst zur Verfügung gestellten kleinen Aula der Universität zusammen.

Wie es bei dem Kriegszustand mit seinen mannigfach gesteigerten Anforderungen an die Arbeitszeit und Arbeitskraft des Einzelnen kaum anders erwartet werden konnte, war die Beteiligung namentlich der auswärtigen Mitglieder an der Versammlung nicht ganz so groß wie in früheren Jahren, doch hatten sich neben den Vertretern der Stifter und den Ausschußmitgliedern, soweit sie nicht durch den Heeresdienst oder durch anderweitige Verpflichtungen am Erscheinen behindert waren, eine Anzahl von Mitgliedern aus Einbeck, Göttingen, Goslar, Hannover, Hildesheim und Osnabrück eingefunden. Aus der Reihe der persönlichen Patrone war nur der allverehrte frühere Vorsitzende des Historischen Vereins für Niedersachsen, General d. Art. z. D. von Kuhlmann erschienen. Zur allseitigen Freude konnte auch der Vorsitzende der Kommission, Prof. Dr. Brandi, der von seiner militärischen Tätigkeit als Abschnittsadjutant an der Westfront zu kurzem Urlaub in der Heimat eingekehrt war, an der Versammlung teilnehmen.

Nach dem vom stellvertretenden Vorsitzenden, Geh. Archivrat Dr. Zimmermann, erstatteten Jahresbericht hat die Kommission einen Patron, Herrn P. H. Trummer in Wandsbeck, durch den Tod, zwei weitere Patrone durch Austritt verloren. Aus der Reihe ihrer Mitglieder beklagt sie das Ableben von Prof. Dr. Weise in Hannover, dem langjährigen Schatzmeister des Historischen Vereins für Niedersachsen, und Pastor Willoh in Vechta. Leider ist auch in diesem Jahre wieder ein hoffnungsvoller junger Mitarbeiter der Kommission, Dr. Günther Schmidt, vor dem Feind auf dem Felde der Ehre gefallen.

Die wissenschaftlichen Arbeiten der Kommission haben im Berichtsjahre teilweise erfreuliche Fortschritte gemacht, z. T. aber auch des Kriegszustandes halber ganz ruhen müssen.

Über den Historischen Atlas von Niedersachsen und die mit dem Atlas zusammenhängenden Unternehmungen gab der Vorsitzende der Atlas-Kommission, Geheimrat Prof. Dr. Wagner, einen eingehenden Bericht.

Zum Ersatz der wissenschaftlichen Mitarbeiter, nämlich des am 1. Oktober 1913 ausgeschiedenen Dr. Georg Müller und des am 25. Februar 1915 vor

dem Feinde gefallenen Privatdozenten Prof. Dr. August Wolkenhauer traten am 1. Mai 1915 Dr. jur. Werner Spieß aus Danzig und am 1. Juni 1915 Dr. phil. Fritz Mager aus Lauban in den Dienst der Kommission ein, ersterer ein spezieller Schüler von Prof. Beyerle in Göttingen, letzterer unter dem Greifswalder Geographen Prof. Friedrichsen ausgebildet. Dr. Mager begann sich seit Juni v. J. in das von Dr. Wolkenhauer für den geographischen Teil der Begleitworte zum Probeblatt Göttingen hinterlassene Material einzuarbeiten und lieferte Ende Oktober ein druckfertiges Manuskript für diesen Abschnitt ab. Dann aber ward er durch seine Einberufung zum Heeresdienst gezwungen, seine Stellung hierselbst für die Dauer des Krieges aufzugeben. — Dr. Spieß vertiefte sich zunächst in die umfangreichen Denkschriften und Sammlungen, die Dr. G. Müller für die Vorarbeiten zum historischen Atlas für Niedersachsen anzulegen begonnen hatte, um sich dann der speziellen Aufgabe eines historischen Begleitwortes zur Probekarte von Göttingen zu widmen. Der Text hierzu ward Ende Oktober übergeben. Seit dieser Zeit die Müllersche Hinterlassenschaft weiter durchforschend, mußte sich Dr. Spieß davon überzeugen, daß die Vorstudien auf einer zu breiten Grundlage aufgebaut waren, um von einem einzelnen Mitarbeiter mit Erfolg weitergeführt werden zu können. Er entschied sich mit Genehmigung der Leitung für Inangriffnahme eines Einzelgebietes, nämlich der Territorialentwicklung des Bistums Hildesheim. Gegen Ende des Berichtsjahres hat er mit Durchforschung der Akten im Kgl. Staatsarchiv zu Hannover begonnen.

Über die einzelnen Unternehmungen ist das Folgende zu sagen:

Das Probeblatt Göttingen im Maßstab 1 : 200000, welches in allen wesentlichen Teilen noch von dem verstorbenen Kartographen Friedrich Bosse fertig gestellt worden war, ist von der Kartographischen Abteilung des stellvertretenden Generalstabes in Berlin zeichnerisch ergänzt, auf den Stein übertragen und in mehrfarbiger Ausführung in einer Auflage von 400 Exemplaren ausgedruckt worden. Die Einzelterritorien sind dabei durch Flächenkolorit unterschieden. Das Blatt konnte der hier tagenden Versammlung vorgelegt werden. Die erforderlichen Begleitworte zu dem Probeblatt sind, wie oben berichtet ist, inzwischen von Dr. Mager und Dr. Spieß abgefaßt worden. Es hätte also die Möglichkeit bestanden, das Ganze als ein Heft der „Studien und Vorarbeiten zum historischen Atlas" im Laufe des Winters herauszugeben. Indessen war die Verlagshandlung der Kriegsverhältnisse wegen leider nicht zu bewegen, den Druck des Textes anzuordnen. Es schweben zur Zeit Verhandlungen, um diese unerwarteten Schwierigkeiten zu beseitigen.

Von den 12 Karten im Maßstab 1 : 400000, welche zu der vom Geh. Archivrat Dr. Sello bearbeiteten Territorialgeschichte des Herzogtums Oldenburg gehören, waren bis zum Ende des Berichtsjahres bereits 10 in mehrfarbigem Druck ausgeführt. Eine 11. Karte ward vom Verfasser in der Ausschußsitzung vorgelegt, die 12. wird binnen kurzem vollendet sein. Die Karten sollen in einmal gebrochener Form zu einem Atlas in Folio vereinigt, der Text jedoch in Großoktav gedruckt werden. Da auch dieser Text nebst drei demselben beizugebenden Kartenskizzen druckfertig ist, kann günstigen Falles die Vollendung des Ganzen, das als Heft 3 der „Studien

und Vorarbeiten zum Historischen Atlas" herausgegeben werden soll, im Laufe des Jahres in Aussicht gestellt werden.

Die Karten, welche der Studie Dr. G. Schmidts in Bückeburg über „Die alte Grafschaft Schaumburg" beigegeben werden sollten, sind inzwischen auf den Stein übertragen. Der Verfasser hatte sich, als er im Herbst 1914 zum Heeresdienst einberufen ward, vorbehalten, die letzte Hand an das im übrigen fertige Manuskript zu legen und die Karten vor dem Druck noch einer Revision zu unterziehen. Leider ist nun der vielversprechende junge Forscher am 23. September 1915 an der Spitze seines Zuges bei Wilejka gefallen und damit nun binnen Jahresfrist die dritte unserer Unternehmungen verwaist. Doch hofft die Kommission, sein Vermächtnis, die Arbeit über das Fürstentum Schaumburg-Lippe, in absehbarer Zeit im Druck vorlegen zu können.

Was die Herausgabe der Grundkarten betrifft, so schien es, wie im vorigen Jahre berichtet ward [1]), aus verschiedenen Gründen geboten, dies Unternehmen während der Kriegsmonate, die so manche andere unserer Arbeiten zum Stillstand gebracht haben, möglichst zu befördern. Es war Aussicht vorhanden, daß in eben dieser Zeit der Kgl. Kartograph der Landesaufnahme Weber in Berlin Zeit finden werde, sich der Zeichnung der Grundkarten in besonderm Maße zu widmen. Diese Hoffnung hat sich erfüllt. Nachdem schon im März 1915 vier Doppelblätter in beiden Ausführungen, nämlich mit und ohne topographischen Untergrund, versandt werden konnten, folgten im Juli weitere drei und zwar 208/236 Rotenburg-Walsrode, 209/237 Thedinghausen-Soltau, 261/286 Neustadt-Hannover und im März 1916 nicht weniger als zehn: 141/173 Esens-Aurich, 142/174 Wilhelmshaven-Verden, 143/175 Bremerhaven-Brake, 144/176 Osten-Bremervörde, 177 Buxtehude, 204/232 Leer-Sögel, 205/233 Oldenburg-Cloppenburg, 206/234 Bremen-Wildeshausen, 207/235 Ottersberg-Verden, 258/283 Uchte-Osnabrück. Nachdem somit 18 Blatt fertiggestellt sind, bleiben nur noch vier zurück, von denen jedoch auch bereits zwei Blatt in der Zeichnung revidiert sind. Das ganze Unternehmen, für dessen Vollendung man früher 4 bis 5 Jahre in Aussicht genommen hatte, wird demnach noch im Sommer 1916 abgeschlossen sein. Fraglich ist noch, ob es sich nicht empfiehlt, ein oder das andere Grenzblatt den benachbarten Historischen Kommissionen unsererseits abzunehmen, um besonders solche, die größere Gebiete der Provinz Hannover mit umfassen, noch in beiden Ausgaben zu erhalten. Bekanntlich werden die Grundkarten aller Nachbarprovinzen ausschließlich ohne topographischen Untergrund hergestellt. — Der Absatz an verkauften Einzelblättern hat sich bisher immer noch in sehr bescheidenen Grenzen gehalten; meist wurden nur 70—80 Stück des Einzelblattes verkauft, von denen jedes ohne Unterdruck zu 40 Pfg., mit Unterdruck zu 50 Pfg. berechnet wird.

Von der Lichtdruckausgabe der topographischen Landesaufnahme des Kurfürstentums Hannover von 1764—86 entbehrten die ersten 20 Blätter, welche noch unter der Leitung von Dr. Wolkenhauer von der Firma Alpers jr. in Hannover in gutem Lichtdruck hergestellt und auch bereits in 250 Exemplaren gedruckt waren, wie im vorigen Jahres-

[1]) S. Jg. 80 (1915) S. 431 dieser Zeitschrift.

bericht[2]) dargelegt ist, noch der Beschriftung. Diese ist inzwischen in der Kartographischen Abteilung der Kgl. Preuß. Landesaufnahme durch den Kartographen Weber erfolgt. In einem passenden Umschlag vereinigt liegen diese 20 Blatt nunmehr zur Ausgabe in Form einer ersten Lieferung fertig vor. Die Abfassung eines kürzeren begleitenden Textes über die Entstehung der Karte, welche Referent übernommen hatte, stieß auf die Schwierigkeit, daß durch die Schließung des großen Kartenarchivs in Berlin für die Zeit des Krieges die notwendige Einsicht in gleichzeitige Kartenwerke, wie vor allem in die große Schmettausche Kabinettskarte von 1767—80, fast zur Unmöglichkeit wurde. Jedoch ist Hoffnung vorhanden, dafür einigen Ersatz zu finden, sodaß die Begleitworte dann bald fertiggestellt werden können. Dem Wunsche, diese erste Lieferung dann der Öffentlichkeit zu übergeben, steht aber ein doppeltes Bedenken entgegen. Einmal ist an eine unmittelbare Fortsetzung des Unternehmens, solange der Krieg dauert, nicht zu denken, weil das Kartenarchiv in Berlin gänzlich geschlossen ist und die Originale behufs Herstellung der Lichtdrucke nicht entliehen werden können. Andererseits eignet sich die Kriegszeit auch nach dem Urteil von Sachkennern wenig zur Herausgabe eines größeren Lieferungswerkes von gleichem Umfang und Preise, auch wenn man den letztern auf die Summe von insgesamt 80 Mk., oder 10 Mk. für die Lieferung von 20 Blatt, herabmindern sollte.

Über den Niedersächsischen Städteatlas, Abteilung Braunschweig, berichtete Geh. Hofrat Dr. P. J. Meier. Während die Arbeit im ersten Kriegsjahre wegen des Todes des Kartographen Bosse und wegen Einziehung vieler Kräfte in dem Westermannschen Verlag fast ganz geruht hatte, konnte das Unternehmen im Jahre 1915/16 wider Erwarten seinem Ziele erheblich näher geführt werden. Es wurden auf Grund der Bosseschen Übertragungen einschließlich der Farbenplatten fertiggestellt die Flurkarten: Gandersheim, Stadtoldendorf und Schöppenstedt, außerdem in Umrißzeichnung und mit Handkolorit die Stadtpläne von Schöningen uud Wolfenbüttel. Aber der Tod Bosses schien zuerst die Fortsetzung der vom Unterausschuß für nötig gehaltenen Anfertigung der Flurkarten unmöglich zu machen. Der Berichterstatter glaubte daher zunächst, daß man sich bei den folgenden Flurkarten damit begnügen müßte, auf die heutigen Meßtischblätter die wichtigsten topographischen Angaben der Braunschweigischen Fluraufnahmen des 18. Jahrhunderts zu übertragen. Der Versuch, der in dieser Beziehung bei der Flur von Schöningen gemacht wurde, ergab aber wider Erwarten, daß es möglich war, ebenso genaue vollständige Übertragungen nicht blos der Namen, sondern auch aller Linien auf einem sehr einfachen und noch dazu sehr billigen Wege zu erzielen. Es wurden nämlich die in sehr feinen Linien hergestellten und daher der einfachen photographischen Verkleinerung sich entziehenden Originalflurkarten von 1 : 4000 auf Bauseleinwand durchgezeichnet und die Bausen gleich im Maßstabe 1 : 25000 photographiert; damit wurde für den Zeichner eine Vorlage gewonnen, die mit Leichtigkeit, sei es auf einen schwächer getönten Umdruck des Meßtischblattes, sei es auf eine Bause nach solchem — beides wurde versucht — übertragen werden konnte. Und diese Vor-

[2]) S. Jg 80 (1915) S. 342 dieser Zeitschrift.



zeichnungen sind so klar, daß sich auch eine Übertragung auf den Stein erheblich einfacher und billiger gestaltet, als es bei dem Bosseschen Verfahren möglich war. — Was die Fertigstellung der Flurkarten betrifft, so sind die von Königslutter schon vor 2 Jahren, die von Gandersheim, Stadtoldendorf und Schöppenstedt im Jahre 1915/16 fertiggestellt worden, für die von Schöningen und Helmstedt wenigstens die Vorlagen. Gleich diesen beiden letzten würden dann noch die von Blankenburg, Seesen und Gittelde mit Hilfe des Bauseverfahrens herzustellen sein, eine sehr leichte Arbeit; und noch einfacher wird bei Braunschweig die Übertragung der Flurkarte sein, die der Stadtgeometer Knoll nach den Aufnahmen des 18. Jahrhunderts angefertigt hat und die nur noch auf 1:25000 verkleinert zu werden braucht, was auch durch Photographie geschehen kann. Für die Städte Wolfenbüttel und Hasselfelde fehlen ältere Aufnahmen, doch kann hier eine besondere Flurkarte für den Atlas entbehrt werden. Bei den Flurkarten des Städteatlas steht uns also nur noch eine geringe Arbeit bevor. — Die Stadtpläne selbst sind bis auf den von Helmstedt sämtlich im Umriß fertig; es fehlen nur z. T. die Straßennamen und die Farben, die bald nachzuholen sind und längst eingetragen wären, wenn nicht erst die schwierigere Durchführung der Flurkarten vorgenommen werden sollte. Also auch bei den eigentlichen Stadtplänen sind Schwierigkeiten nicht mehr vorhanden, abgesehen davon, daß uns für 5 Städte die Höhenkurven fehlen, die ganz neu aufgemessen werden müssen. Diese Arbeit kann, weil die betreffenden Beamten augenblicklich eingezogen sind, erst nach Beendigung des Krieges ausgeführt werden. Wir müssen uns also mit der Ausgabe des Städteatlas bis zum Frieden gedulden, und das ist schon um deswillen nötig, weil die Aufarbeitung des geschichtlichen Quellenstoffes mit der Arbeit für die Herstellung der Karten nicht gleichen Schritt halten konnte.

Den geschäftlichen Mitteilungen fügte der Berichterstatter als Beweis für die wissenschaftliche Fruchtbarkeit des Unternehmens auch diesmal die Ergebnisse der Einzeluntersuchung, wie sie sich aus dem Grundriß und der Flurgestaltung, aber zugleich auch aus der Durcharbeitung der schriftlichen Quellen gewinnen lassen, für die Stadt Helmstedt hinzu, d. h. diejenige Stadt, die sich bisher allen Versuchen, in die Geheimnisse ihrer Entstehung einzudringen, versagt hatte.

Die Herausgabe des Werkes über die Renaissanceschlösser Niedersachsens ist infolge des Krieges zum Stillstand gekommen. Dr. Neukirch ist jetzt ebenfalls zum Heere eingezogen und war vor seiner Einberufung dienstlich stark in Anspruch genommen, doch scheint das Manuskript des von ihm bearbeiteten kulturgeschichtlichen Teiles des Werkes der Vollendung nahe zu sein. Der Bearbeiter der kunstgeschichtlichen Übersicht, Museumsdirektor Dr. Steinacker, der bei einem Landsturmbataillon in Belgien steht, hat dort seine Forschungen soweit fortsetzen können, daß er nach Friedensschluß sein Manuskript voraussichtlich bald fertig stellen kann.

Die Bearbeitung der Akten Herzog Heinrichs des Jüngeren hat noch nicht wieder aufgenommen werden können, da der für die Fortsetzung in Aussicht genommene Bearbeiter leider gefallen ist.

Ebenso haben die Arbeiten für die Geschichte der Hannoverschen Klosterkammer, das Stadtbücherinventar Niedersachsens und das

Niedersächsische Münzarchiv wegen militärischer Dienstleistung der einzelnen Bearbeiter im Berichtsjahre ganz geruht.

Die Bearbeitung der Regesten der Herzöge zu Braunschweig und Lüneburg hat nach dem Bericht von Geh. Archivrat Dr. Zimmermann leider wieder nicht nach Wunsch weiter gebracht werden können, da infolge der Anstellung des Dr. O. Lerche bei der Deutschen Bücherei in Leipzig fast die ganze Arbeitskraft des Bearbeiters für den Bibliotheksdienst in Anspruch genommen war. Trotzdem ist er auch jetzt stets bestrebt gewesen, die Fühlung mit der Arbeit nicht zu verlieren. Er hat namentlich aus Sudendorfs Urkundenbuche der Herzöge zu Braunschweig und Lüneburg den ganzen hier aufgenommenen Bestand von Urkunden bequem registriert und durch Heranziehen weiterer gedruckter Quellen erweitert. Ganz für die Kommission konnte er nur seinen leider auch beschränkten Urlaub verwenden, den er zur Arbeit im Staatsarchiv und im Stadtarchiv zu Hannover benutzte. Dr. Lerche hofft, daß sich seine dienstlichen Verhältnisse im Laufe des Sommers, wo die Deutsche Bücherei ihr neues Gebäude bezieht und mit besten Arbeitsräumen doch wohl auch bessere Arbeitskräfte zu erwarten sind, günstiger als bisher gestalten werden. Dann würden im nächsten Jahre über dieses wichtige Werk erfreulichere Mitteilungen gemacht werden können.

Besseres konnte Geheimrat Zimmermann über die Bearbeitung der Helmstedter Universitätsmatrikel berichten, die im verflossenen Jahre viel weiter gefördert worden ist, als man im Vorjahre glaubte hoffen zu können. Das ist nur möglich gewesen durch die Gewinnung einer tüchtigen Hülfskraft, des Fräulein Lintz, einer staatlich geprüften Bibliothekarin, die den Bearbeiter 10 Monate hindurch in wirksamster Weise unterstützt hat. Für die Matrikel sind die Konvikts- und Karzerregister ausgenutzt, auch ein großer Teil der Stammbücher, namentlich der des Landeshauptarchivs zu Wolfenbüttel, in dem schon seit ein paar Jahrzehnten das Sammeln von Helmstedter Studentenstammbüchern als eine Ergänzung der Universitätsakten des Archivs eifrig betrieben ist. In dieser Beziehung muß die Arbeit für die Matrikel aber noch fortgesetzt werden, und es ist vor allem wünschenswert, noch ältere Stammbücher aus dem 16. und 17. Jahrhundert heranzuziehen. Es erging daher an alle diejenigen, die solche ältere oder auch jüngere Stammbücher aus Helmstedt zur Verfügung stellen oder nachweisen können, die dringende Bitte, dem Unternehmen ihre freundliche Unterstützung zuteil werden zu lassen. Fast erledigt sind die Listen der angestellten Geistlichen und Lehrer, ebenso die Matrikel, die über die Ärzte des Herzogtums seit 1747 geführt wurde. Fertig gestellt ist ferner die Ordnung der Namenszettel der Studenten. Auch die „Acta academiae“, die sich in jedem Semester an die Studenten der Matrikel anschließen sollen, sind in der Hauptsache vollendet. Nach den geschichtlichen Verhältnissen gliedert sich der ganze Stoff unwillkürlich in drei an Umfang freilich etwas ungleiche Teile. Der erste umfaßt die Zeit von 1576—1634, in der die Hochschule im Alleinbesitze des mittleren Hauses Braunschweig war, der zweite die von 1635—1745, wo das Direktorium über sie in den einzelnen Linien des Gesamthauses wechselte, und der dritte die Jahre von 1745—1810, in denen die Universität nur der älteren oder Wolfenbüttler Linie angehörte und den Namen Julia Carolina führte. Die Zahl der immatrikulierten

Studenten beläuft sich im ersten Abschnitte auf etwa 18000, im zweiten auf etwa 21000 und im dritten auf etwa 6000. Die ganze Arbeit ist jetzt soweit vorgerückt, daß man für den Fall, daß unvorhergesehene Störungen nicht eintreten, schon für den nächsten Winter an den Beginn einer Drucklegung denken kann. Hoffentlich wird sich der ganze Stoff in vier Bänden bewältigen lassen.

Nach den Berichten über die wissenschaftlichen Unternehmungen der Kommission regte Dr. Peßler (Hannover) von neuem die von ihm schon früher vorgeschlagene Veröffentlichung eines niedersächsischen Trachtenbuches und einer Geschichte der Uniformen und Waffen Niedersachsens an und gab einige Gesichtspunkte für die Gliederung des Stoffes nach örtlichen bezw. staatlichen Gruppen. Die Anregungen wurden mit Beifall aufgenommen, können aber zur Zeit wegen Mangels an Mitteln nicht weiter verfolgt werden.

K. K.



Leibnitz

Verkleinerte Wiedergabe einer Radierung von Emil Orlik v. J. 1916
Mit Genehmigung des Künstlers

Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen

81. Jahrgang 1916 Heft 3.

Leibniz und die deutsche Kultur.

Rede zu seinem zweihundertjährigen Todestage bei der vom Historischen Verein für Niedersachsen veranstalteten Gedächtnisfeier am 15. November 1916.

Von Paul Ritter[1]).

Heute vor zweihundert Jahren, am 15. November 1716, in der Dämmerstunde, hielt hier in Hannover, vor dem Hause der Frau von Lüde an der Ecke der Schmiede- und Kaiserstraße, ein Leichenwagen. Ein schlichter Tannensarg wurde herausgebracht: Leibniz war gestorben, am Abend vorher. Zwei Diener mit Laternen voran, neben dem Wagen der letzte Amanuensis und der Kutscher des Verstorbenen, wieder zwei Diener und eine Kutsche mit dem Professor Eckhart und einem andern jungen Gelehrten, so ging der stille Zug zur Neustädter Kirche. Dort wurde der Sarg einstweilen beigesetzt. Vier Wochen später, am 14. Dezember, folgte das Begräbnis. Wieder nicht so einsam, so beleidigend für das Gefühl der Nachwelt, wie man immer erzählt hat. Freilich, der Hof und die Beamtenschaft waren nicht vertreten: weil Leibniz sich zuletzt die Ungnade des Kurfürsten zugezogen hatte. Aber die nächsten Verwandten und

---

[1]) Die Rede ist für den Druck erweitert worden. Sie will gleichwohl eine Gedächtnisrede bleiben, nicht eine Abhandlung für die Fachgenossen werden.

Bekannten waren gekommen, und der Hofprediger und ein Schülerchor. Mit dem Segen der Kirche, mit Gesang und Glockengeläut ist Leibniz bestattet worden. In der Neustädter Kirche, unter der Platte, die jetzt die Inschrift trägt: Ossa Leibnitii.

1.

Vierzig Jahre lang hat Leibniz in Hannover gelebt, ein Dreißigjähriger, als er kam, ein Siebzigjähriger, als er starb. Er ist nicht gern gekommen und nicht gern geblieben. Er weilte in Paris, als der Ruf des Herzogs Johann Friedrich von Braunschweig-Lüneburg an ihn erging, und es war für ihn ein harter Entschluß, den Mittelpunkt der politischen und geistigen Welt mit dem kleinen norddeutschen Fürstenhof zu vertauschen. Aber alle seine Hoffnungen und Bemühungen, in Paris eine sichere, würdige Lebensstellung zu gewinnen, scheiterten, und der Herzog, der sich jahrelang hinhalten ließ, verlor zuletzt die Geduld: er verlangte eine runde Erklärung, ob man kommen wolle oder nicht. So nahm denn Leibniz an, im Dezember 1676 erschien er in Hannover. Er wurde in die Beamtenhierarchie des Herzogtums als Hofrat und Mitglied der Justizkanzlei eingereiht; nach zwanzig Jahren ist er zum Geheimen Justizrat befördert worden. Regelmäßigen Dienst als Justizbeamter hat er indessen wohl nie getan. Man übertrug ihm nur von Zeit zu Zeit die Abfassung oder Begutachtung einer staatsrechtlichen Schrift, später, als seine wachsenden Verbindungen mit aller Welt dazu einluden, auch manche vertrauliche diplomatische Mission. Außerdem war er herzoglicher, kurfürstlicher Bibliothekar. Dieses Amt gehörte noch gar nicht zu dem Behördenapparat jener Tage. Es waren noch die schönen Zeiten, wo ein Bibliothekar nur die Pflicht hatte, die Bücher seines Herrn zu hüten und zu mehren, und mit dem bösen Publikum beide, Bücher und Bibliothekar, kaum in Berührung kamen. Auch Leibniz ist in diesem Sinne ein treuer Bibliothekar gewesen, und hinter seinem Rücken und nach seinem Tode hat man von der Hartherzigkeit seines Regimentes viel zu erzählen gewußt. Aus seinem Briefwechsel wird man einmal erfahren, daß er für ernste wissenschaftliche Arbeit die Bibliothek von Hannover wie die andere in Wolfenbüttel, die er auch verwaltete, immer gern geöffnet hat.

Leibniz hatte also in Hannover eine Stellung, so ganz persönlich, so frei von allem lästigen Beamtendienst, so geschaffen für die stille Arbeit des Forschens und Denkens, wie er sie brauchte. Daraus entsprang allerdings auch eine gewisse Unsicherheit dieser Stellung. Wer damals kein regelrechter Beamter oder Professor und nicht einmal ein Landeskind war, den entließ man wohl eines Tages gar leichten Herzens. Auch Leibniz hat sich in den ersten Jahren nach dem Tode seines Gönners, des Herzogs Johann Friedrich, wiederholt von diesem Schicksal bedroht gesehen. Vor allem aber, er wollte doch mehr als ein beschauliches Gelehrtendasein. Er wollte ein tätiges Leben an der Seite eines hochsinnigen Fürsten, anregend, beratend, helfend bei allen Aufgaben zur Förderung der geistigen und wirtschaftlichen Wohlfahrt des Landes und der Menschheit. Diesen großen Fürsten hat Leibniz mit heißer Seele gesucht, sein Lebelang. In Hannover hat er ihn nicht gefunden, oder doch nur in den ersten drei schönen Jahren seines Aufenthaltes, so lange Johann Friedrich lebte: Johann Friedrich, der ein Verständnis hatte für alles, was sich nicht in den Rahmen des Alltäglichen fügte, der immer seinen eigenen Weg gegangen und darüber selber ein Fremder geworden war in seinem Lande und in seinem Hause, er, der Konvertit, der Parteigänger Frankreichs. Er freute sich der Eroberung, die er an Leibniz gemacht hatte, ließ sich gern seine Pläne entwickeln, war für ihn zu haben, wenn er ihm etwa riet, die Martin Fogelsche Bibliothek zu erwerben, oder Heinrich Brand, den Entdecker des Phosphors, zu gewinnen, oder für die Wasserregelung bei den Bergwerken im Harz gewaltige Windmühlen zu bauen. Er machte ihn zu seinem Vertrauten, als der Bischof von Tina nach Hannover kam, um im Einverständnis mit Kaiser und Papst auch hier den Boden zu erkunden für eine Wiedervereinigung der christlichen Kirchen. Aber schon in diesen Jahren blieben die meisten von den Vorschlägen, die Leibniz in unerschöpflicher Schaffenslust zu Papier brachte, eben Papier. Wie hätte sich auch das alles in dem kleinen Herzogtum Hannover, das sich noch nicht zum Kurfürstentum Hannover geweitet hatte, durchführen lassen, mitten in der Not und Hast des Tages und gegen den Widerstand der wohlbestallten Beamten, die in Leibniz einen der vielen Abenteuer witterten, die damals den deutschen Fürsten auf der Tasche lagen. Und auf Johann Friedrich folgten Ernst

August und Georg Ludwig, die ersten Kurfürsten. Sie hielten nun einen Gelehrten, dessen Ruhm den Glanz ihres Hofes steigerte, eifersüchtig fest, gewährten auch seinen persönlichen und wissenschaftlichen Neigungen weite Freiheit, zuweilen sogar mit offener Hand. Aber für seine Kulturpläne hatten sie keine Verwendung, und er gab die Hoffnung auf, hier irgend etwas zu erreichen. Dazu für den Mann der Wissenschaft die Vereinsamung in einer Stadt, die eben nur den Hof hatte, keine Universität. Der umfangreichste Briefwechsel half darüber nicht hinweg. Gewiß: die Kurfürstin Sophie. Welch eine Reihe herrlicher Menschen ist doch aus der Ehe des Winterkönigspaares hervorgegangen: Karl Ludwig, der Wiederhersteller der Pfalz, Prinz Rupert, der Kavalier, der aber auch ein Meister in aller Technik war, Elisabeth, die ernste Schülerin des Descartes, Luise Hollandine, die weltfrohe Äbtissin von Maubuisson, Sophie, die Kurfürstin von Hannover, und in der zweiten Generation Elisabeth Charlotte, die deutsche Herzogin von Orleans, und Sophie Charlotte, die Königin von Preußen. Sophie überragt doch wohl alle. Diese Frau mit ihrem scharfen Verstande, ihrem Witz, ihrem Humor, mit ihrer unbestechlichen Ehrlichkeit und Offenheit gegenüber allem, was Schein und Flitter, Enge des Herzens oder des Geistes, wirklich schlecht und böse war: am größten in der heroischen Würde, wie sie ihr Schicksal trug, die Untreue des Gemahls, das Zerwürfnis der Söhne mit dem Vater, die Verirrung der Schwiegertochter, den Tod drei tapferer Söhne auf dem Schlachtfelde, den Tod der einzigen Tochter, der Brüder und Schwestern, des ganzen jungen Geschlechtes der Raugrafen. Über Leibniz kann nur reden, wer auch dieser Frau gedenkt. Das Gespräch mit ihr, Tag für Tag, wenn sie beisammen waren, hier in Hannover, in Herrenhausen, in Linsburg, der Briefwechsel mit ihr, Woche für Woche, wenn sie getrennt waren, dieser Verkehr, vierunddreißig Jahre hindurch, gehört zu Leibniz, wie eine feste, starke Linie in seinem Lebensbilde, mehr vielleicht als der leuchtende Glanz seiner kurzen Freundschaft mit Sophie Charlotte. Aber den fehlenden lebendigen Gedankenaustausch mit seinesgleichen konnte ihm auch Sophie nicht ersetzen, so wenig wie sie ihm die freie Bahn des Handelns erschließen konnte. Überhaupt, so war es doch nicht gemeint gewesen, als er den Antrag Johann Friedrichs an-

genommen hatte, daß Hannover das Ziel seines Lebens und Schaffens werden sollte. Eine Zuflucht für einige Jahre hatte er gesucht, bis sich ihm ein Anderes, Größeres bieten würde.

Nach diesem Andern hat er darum ausgeschaut, so lange er in Hannover gewesen ist, und wie ihm seine Leistungen einen Namen errangen, wie sein Briefwechsel die Gelehrten aller Länder umfaßte, wie Fürsten und Minister ihm Zutritt gewährten, wohin immer er kam: schien es oft, als könnte er nach dem Höchsten greifen. Die Rückkehr nach Paris stand ihm offen, in die Mitte der französischen Akademie der Wissenschaften. Das Amt des Vatikanischen Bibliothekars wurde ihm angetragen — er wäre nicht der erste Deutsche gewesen, der es verwaltet hätte. Aber Frankreich ließ nach der Aufhebung des Ediktes von Nantes einen Huygens ziehen, weil er seinen Glauben nicht wechseln wollte: man hätte einem Leibniz sicher dieselbe Bedingung gestellt. Für Rom wäre sie selbstverständlich gewesen. Leibniz hat als reifer Mann ein solches Gewissensopfer immer abgelehnt, ohne zu schwanken. In Wien hätte man es ihm — vielleicht — erlassen, und nach Wien wäre er am liebsten gegangen. Mit allen Vorteilen und Aussichten, die sich ihm dort geboten hätten, wirkte der alte magische Glanz zusammen, der noch immer das Kaisertum umfloß, zumal in diesen Zeiten des Doppelkampfes gegen Türken und Franzosen. Leibniz war und blieb ein guter Deutscher, und er lebte in der Idee der gemeinsamen christlichen Kultur des Abendlandes: da wurde ihm der Wunsch, dem Kaiser zu dienen, wie die Erfüllung einer Pflicht. Er hat immer wieder mit Wien unterhandelt, durch seine Freunde und Gönner, und selber: sechsmal ist er dort gewesen — und doch nie zum Ziel gekommen. Inzwischen hatte ihm Sophie Charlotte Berlin erschlossen. Die preußische Akademie der Wissenschaften erstand, und rastlos arbeitete er an ihrer Entwicklung zu einem Zentrum der Kultur, das seine Strahlen über den ganzen Osten bis nach China senden sollte. Damals weilte er fast mehr in Berlin als in Hannover: wie, wenn er ganz in den Dienst der Hohenzollern getreten wäre? Aber Sophie Charlotte starb, die neue Anstalt wollte nicht gedeihen, und als Friedrich Wilhelm I. den Thron bestieg, hatte es in Preußen mit allem, was nicht den nächsten Zwecken des Militärstaates diente, für lange Zeit ein Ende. Auch um den dritten größeren deutschen Staat evangelischen Be-

kenntnisses neben Preußen und Hannover, um Sachsen, hat Leibniz sich bemüht. Die Pläne für eine Akademie in Dresden waren schon entworfen, und da der Kurfürst von Sachsen auch die Krone Polens trug, so öffnete sich auch hier die Aussicht auf die Welt des Ostens. Es war ein kurzer Traum, der in den Wirren des nordischen Krieges schnell verflog. Was die deutschen Fürsten versagten, schien dann der Zar, Peter der Große, zu gewähren. Ihm war ein Kulturorganisator wie Leibniz willkommen. Entwürfe entstanden, so weit, wie das Reich, für das sie bestimmt waren. Zu ihrer Durchführung hätte Leibniz doch wohl dem Zaren nach Rußland folgen müssen. Er wird auch das erwogen haben. Indessen, so war er nun einmal: er zauderte überall, wo er unterhandelte, mit dem letzten Wort. Er wollte sich keinem Herrn ganz verschreiben. Er wollte immer alle Beziehungen, alle Möglichkeiten des Wirkens festhalten. Damit vergrößerte er die Hindernisse, die sich ihm entgegenstellten: man traute ihm nicht, zumal, wenn man sah, wie er mit seinen eigenen Wünschen und Plänen auch immer allerhand politische Aufträge in der Reisetasche hatte. In Berlin hat man ihn bisweilen geradezu für einen Spion gehalten. Und so war das Ergebnis aller Bemühungen, von Hannover frei zu werden, immer wieder dasselbe: er blieb in Hannover.

Das aber konnte er nun nicht verhindern, daß man ihm hier, in Hannover, diese langen Reisen, diese Verhandlungen mit aller Welt gar übel vermerkte. Auch die treue Freundschaft, die er dem grimmen Gegner des Kurhauses, dem Herzog Anton Ulrich in Wolfenbüttel, bewahrte, erschien nicht allen so harmlos wie der Kurfürstin Sophie. Also erinnerte man ihn daran, daß er noch immer nicht die übernommene Welfengeschichte geschrieben habe, und bald ging man weiter: man zwang ihn zur Arbeit. Als er trotzdem auf seiner letzten Reise zum Zaren und nach Wien wieder fast zwei volle Jahre ausblieb, hatte er die Gnade seines Herrn verscherzt. Man kürzte ihm das rückständige Gehalt, untersagte ihm alle neuen Reisen und hatte auf seine Bemühungen, sich zu rechtfertigen, immer nur die Antwort: zuvor die Welfengeschichte vollenden. Wie Schuld und Strafe sich hier verhielten, wer möchte darüber urteilen? Genug, Leibniz hat diese Behandlung schwer empfunden. Sie hat ihm seinen Lebensabend verbittert. Er kam nun doch zu dem festen Entschluß, Hannover

zu verlassen, sobald er nur das Geschichtswerk zu Ende geführt hätte. Seine letzten Verhandlungen in Wien hatten ihn ein gutes Stück voran gebracht. Eine Kaiserliche Akademie der Wissenschaften unter seiner Leitung war beschlossen und vorbereitet, er selber zum Reichshofrat ernannt worden. Nach Wien wollte er nun für immer zurückkehren. Freilich, er wäre nicht Leibniz gewesen, wenn er nicht auch jetzt wieder zugleich mit einer andern Aussicht gerechnet hätte: daß er seinen Kurfürsten, den neuen König von England, versöhnte und dann Historiograph von England würde. Der Tod hat ihn vor neuen Enttäuschungen bewahrt.

So ist die Erinnerung an Leibniz für immer mit Hannover verknüpft. Aber doch wohl nur die Erinnerung an das Äußerliche, Zufällige, Vergängliche seines Erdenlebens. Verweilen wir darum nicht länger bei diesem Leibniz von Hannover, wenden wir uns zu dem andern, der weiterlebt in der Geschichte der deutschen Kultur.

2.

Was bedeutet Leibniz für unsere Kultur? Sollen wir die Antwort in einige kurze Sätze zusammenfassen, so können wir sagen: Leibniz hat uns in einer Zeit, da wir hinter den andern Kulturnationen, Italienern, Franzosen, Engländern, zurückzubleiben drohten, die großen Leistungen der fremden Wissenschaft vermittelt, und zwar vermehrt und vertieft durch sein eigenes reiches Lebenswerk. Mit Leibniz tritt der deutsche Geist wieder als ebenbürtiger Mitkämpfer ein in das gemeinsame Ringen und Schaffen des Abendlandes für den Fortschritt des menschlichen Denkens. Und bleibt nun doch eben der deutsche Geist. Denn das erst offenbart den ganzen Leibniz: Leibniz hat das Fremde und Neue, das er uns gab, zugleich in eine innere Verbindung gebracht mit den alten, starken Kräften unserer Volksseele, mit den Tiefen deutschen Gewissens, deutschen Gemütes, deutscher Religiosität. Der Zusammenhang unserer Kulturgeschichte blieb gewahrt. Luther und Melanchthon führen zu Leibniz, Leibniz führt zur deutschen Aufklärung und zu Kant. Fügen wir hinzu: so reich war dieses Denkerleben, daß der nächste Erbe, das achtzehnte Jahrhundert, die Fülle nicht zu erschöpfen wußte. Manches, was Leibniz gesehen, geahnt, gefordert hat, hat erst das neunzehnte Jahr-

hundert verstanden und vollbracht. Er lebt auch noch heute unter uns, wohl nicht mehr wie ein Programm der deutschen Wissenschaft, aber noch immer als ihr Symbol.

In zwei Wellen, die einander folgen und steigern, hat sich der Fortschritt des europäischen Geistes aus der Enge des Mittelalters zur Freiheit des modernen Denkens vollzogen. Die erste umfaßt die Bewegungen, die das Zeitalter des Humanismus und der Reformation erfüllen, die zweite wird von der neuen mathematischen Naturwissenschaft des siebzehnten Jahrhunderts getragen.

Der Humanismus, wie er seit der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts in Italien sich regt, in der zweiten Hälfte des fünfzehnten dort schon die Kultur bestimmt und nun die andern Länder ergreift, bedeutet die erste innere Überwindung des mittelalterlichen Lebensideals. Vom Jenseits, das in der Herrschaft und Theologie der römischen Kirche alles Leben umschlingt, ihm erst Sinn und Recht verleiht, kehrt der Mensch zur Erde zurück. Er erfaßt die Selbständigkeit seiner Aufgaben in allen Beziehungen der Gesellschaft, im Staat, im Beruf, in der Wissenschaft, in der Kunst. Er entdeckt den Reichtum und die Schönheit der Welt, die ihm in der Natur und in seiner eigenen Seele entgegentritt. Jetzt versteht er die Antike, und in ihrer leidenschaftlichen Bewunderung, Erforschung und Erneuerung wird er sich seiner selbst bewußt. Die römische Kirche freilich bricht darüber nicht zusammen. Ja, sie duldet die Bewegung, kleidet sich selber in das neue, farbenreiche Gewand. Welch ein gewaltiges Selbstvertrauen spricht doch aus dem Rom der Renaissance! Und war es denn nicht gerechtfertigt? Seitdem diese Kirche selber in einer Reihe von Kultursynthesen entstanden und zur Macht gelangt war, hatte sie noch immer jeden neuen Strom, der sich über das Abendland ergossen hatte oder in ihm entsprungen war, überwunden, indem sie ihn in ihr Lebens- und Lehrsystem aufgenommen hatte: die Wissenschaft der Araber und den ganzen Aristoteles, Franz von Assisi und die deutsche Mystik. Sie hatte ein großes Haus und ein weites Herz. Warum hätte sie nicht auch den Humanismus meistern sollen? Daß das nicht geschehen ist, daß vielmehr der Humanismus Bundesgenossen und Aufgaben gefunden hat, die ihn stark erhielten, das ist das Werk des deutschen

Geistes gewesen. Es ist heute Mode geworden, Luther zum Mittelalter zu rechnen, und gewiß, seine Dogmen zeigen ein altes, furchtbares Antlitz, vor dem das moderne sittliche Gefühl erschrickt. Aber das alles ist doch nur die vergängliche Hülle für das große Neue, das wir ihm verdanken, für diesen Glauben schlechthin, der das Verhältnis des Menschen zum Ewigen von aller Theologie und allem Priesterregiment befreit und ganz in das innere Erlebnis zurücknimmt. Die Freiheit des Christenmenschen wird verkündet, und sie bleibt die Freiheit der Person. Die Person versinkt nicht in dem AllEinen, sondern behauptet ihren Selbstwert, und so fühlt sie auch den Mut und die Pflicht, in der Arbeit in und an der Welt ihre Gesinnung zu bewähren. Luther vollendet die deutsche Mystik, um sie zu überwinden, und nicht ohne Grund ist gesagt worden, daß mit ihm der moderne Idealismus der Freiheit beginnt. Wie aber auch immer, zuletzt entscheidet doch auch wohl hier die Tat, und da ist es doch wohl so, daß Luther uns von Rom losgerissen hat, und nur er konnte das vollbringen, weil die Bewegung, die er hervorrief oder die in ihm ihren Führer fand, eine religiöse war, die die Massen ergriff. Daß die Weltherrschaft der römischen Kirche zusammengebrochen ist, diese Tatsache bleibt nun der feste Grund für jeden weiteren Fortschritt der Kultur, und für länger denn ein Jahrhundert wird alles, was zur Befreiung des Geistes geschieht, aus dem religiösen Problem geboren, oder es nimmt zu ihm Stellung und gewinnt dadurch erst Bedeutung. Bis wir als das letzte Ergebnis aller Zwietracht der Geister und aller Verfolgungen, Empörungen und Kriege im Namen der Religion, und zugleich als die reife Frucht der humanistischen Studien, die Gedanken und Forderungen sich durchringen sehen, denen nun einstweilen die Zukunft gehört: daß die wahre Religion bei jeder und bei keiner der geschichtlichen Kirchen und Sekten wohnt, daß sie auf einen Zusammenhang von klaren, in der Natur des Menschen gegründeten Begriffen und Sätzen zurückgeht, daß die Vernunft uns diesen Zusammenhang, die natürliche Theologie, erschließen und erweisen kann, und nicht minder die natürlichen Grundlagen des Staates, des Rechtes, der Sittlichkeit, und daß die Vernunft das alles vollbringen muß, wenn die Kulturgemeinschaft des Abendlandes wieder, wie zur Zeit der allgemeinen Kirche, auf ein festes Gedankensystem gestellt werden soll, das ihren Frieden

und ihren Fortschritt verbürgt. Die Namen Bodin, Althusius, Grotius, Bacon und Herbert von Cherbury bezeichnen die ersten großen Leistungen für dieses natürliche System der Geisteswissenschaften[2]).

Wir stehen im ersten Viertel des siebzehnten Jahrhunderts. Dieselbe Epoche, die dergestalt die Konstruktion der Gesellschaft kraft des autonomen Verstandes unternimmt, erlangt die Gewißheit, daß diesem Denken auch die Natur gehorcht.

Das Zeitalter des Humanismus und der Reformation heißt auch das Zeitalter der Erfindungen und Entdeckungen. Mathematik und Naturwissenschaften kommen empor. Man setzt sich auch hier in den vollen Besitz des Wissens der Alten, und wenn man ihre Geometrie und Statik nur übernehmen kann: in der Arithmetik gelangt man weit über sie hinaus — wie man in der Chemie schon längst nicht mehr auf sie angewiesen ist — und ihren Ptolemäus entthront jetzt ein Copernicus. Aber alle heiße Mühe, der Natur ihr letztes Geheimnis zu entreißen, das Gesetz ihres Wirkens zu entdecken und dadurch die Herrschaft über sie zu gewinnen, führt nicht zum Ziel. Denn die moderne Naturwissenschaft beginnt erst mit der Stunde, wo der Physiker seine Aufgabe in der Feststellung des Zähl- und Meßbaren, des im mathematischen Gesetz Erfaßbaren an den Naturerscheinungen gewahrt, und daher seine Methode in der Verbindung der Beobachtung und des Experimentes mit der mathematischen Intuition und Deduktion, und wo er nun auf diesen Wegen über die Statik der Griechen hinaus zur Dynamik, zu den Gesetzen der Bewegung, des Geschehens in der Natur gelangt. Leonardo da Vinci würde der Begründer dieser neuen mathematischen Naturwissenschaft heißen, wenn die Handschriften des Allgewaltigen nicht erst am Ende des neunzehnten Jahrhunderts veröffentlicht worden wären. So teilen sich Kepler und Galilei in den Ruhm, und klassische Namen leiten uns weiter, zu Huygens und Newton. Andere bezeichnen den gleichzeitigen Siegeszug der Mathematik, oder es sind dieselben Namen, wie die Probleme dieselben *sind*, vor allem die regierenden, Probleme der Bewegung *auf* der

---

[2]) Die Abhandlungen von Wilhelm Dilthey, die uns das Verständnis dieser Bewegung vermittelt haben, sind jetzt im zweiten Bande seiner gesammelten Schriften (Leipzig, Teubner 1914) wieder allgemein zugänglich geworden.



einen, Probleme der Kurve auf der andern Seite. Kurven zu konstruieren, ihre Eigenschaften zu bestimmen, ihre Tangenten zu ziehen, die Länge eines Kurvenstückes, den Inhalt einer von ihm begrenzten Fläche oder eines durch die Drehung einer solchen Fläche erzeugten Körpers zu berechnen: das werden nun die neuen Aufgaben der Mathematik, und alle Schwierigkeiten der Begriffe des Veränderlichen, des Stetigen, des Unendlichkleinen, der Grenze treten mit ihnen hervor. Kepler steht auch hier am Anfang. Seine Doliometrie, Meßkunst für Weinfässer, führt, nach achtzehnhundert Jahren, die Infinitesimalgeometrie des Archimedes weiter. Cavalieri entwickelt in seinen Spuren die erste allgemeine Methode. Inzwischen begründen Descartes und Fermat die analytische Geometrie, die es gestattet, die Eigenschaften einer Kurve in eine Gleichung und eine Gleichung wieder in eine Kurve umzusetzen, und indem die französischen und englischen Mathematiker auch die Infinitesimalprobleme arithmetisch angreifen, nähert sich die Entwicklung dem Punkte, wo der innere Zusammenhang dieser Probleme erfaßt und für ihre allgemeine Behandlung die Differential- und Integralrechnung erfunden wird.

Ein Kraftgefühl ohnegleichen erwächst dem Menschen des siebzehnten Jahrhunderts aus solchen Erfolgen des mathematischen Denkens. Hier ist ihm ein reines, notwendiges und allgemeingültiges Wissen gegeben, und die Natur erschließt und unterwirft sich diesem Wissen. Was Copernicus uns genommen, indem er die Erde aus dem Mittelpunkt der Welt entfernt hat — Mathematik ersetzt den Verlust. Also ist Mathematik das Muster aller Wissenschaft. Es gibt nur e i n e Methode, die mathematische. Auch für die Geisteswissenschaften, auch für die Philosophie. Nur wo wir die Tatsachen mit Begriffen und Sätzen konstruieren, die ihre Wahrheit in sich selber tragen, schaffen wir Wissen und Herrschaft durch Wissen. Die neue Naturwissenschaft liefert immer wieder den Beweis. Sie entwickelt sich jetzt zu einer allgemeinen mechanischen Naturauffassung: zu der Überzeugung, daß allen Naturerscheinungen Bewegungen zu Grunde liegen, auch denen, die wir zunächst als Farbe, Ton, Wärme wahrnehmen, daß es da draußen nur Bewegungen gibt, Bewegungen, die nach festen mathematischen Gesetzen zu einem lückenlosen Zusammenhang von Ursachen und Wirkungen verbunden sind, und daß in diesen allgemeinen mechanischen Zusammenhang auch der organische Körper,

auch der des Menschen, eingefügt ist. Alles, was Akustik und Optik, Anatomie und Physiologie in rastloser Arbeit entdecken, fördert diese Ansicht. Eine neue Geistesmacht ist entstanden.

Descartes erscheint: der erste, der diese Schlüsse mit vollem Bewußtsein und ohne Gnade zieht. Sie bilden die Grundlagen für das erste große System der modernen Philosophie. Hobbes und Spinoza folgen. Hier ergießt sich in den neuen Strom der andere, der als Naturrecht über Grotius und seine Zeitgenossen daherkommt. Aber die moderne Philosophie findet sich nun auch vor die Fragen gestellt, die fortan das Denken nicht mehr zur Ruhe kommen lassen: wo bleibt die Welt der Seele, wo bleiben unsere sittlichen und religiösen Güter und ihre Voraussetzungen, Freiheit des Willens und Ordnung nach Zwecken? Für einen so stolzen Charakter wie Descartes steht die Unabhängigkeit der Innenwelt von vornherein fest: sie ist ihm das Allergewisseste. So kennzeichnet sich sein System als Dualismus mit einer starken Tendenz zum Idealismus der Freiheit. Hobbes, der kühle Politiker, der den Menschen kennen und gar nicht achten gelernt hat, der nach den allgemeinen Stützen für eine Staatslehre sucht, die die Bestie im Menschen bändigen soll, gelangt zum Materialismus: es gibt nur Körper, Bewußtsein ist Bewegung, Freiheit und Zweck sind ausgeschlossen. Spinoza, der einsame Jude, dem die Welt um ihn her so gleichgültig ist wie er dieser Welt, findet sein Glück in dem restlosen Hingeben der Person an das eine große Wesen, das als Gott oder Natur sich selber lebt. Geist und Körper sind die beiden Eigenschaften, die wir an ihm erkennen, an jeder Stelle im Universum erkennen oder denken müssen, zwei korrespondierende Reihen, jede eine feste Kette von Notwendigkeit: die moderne Formel des Pantheismus.

Eine Entwicklung von zweihundert Jahren ist an uns vorübergezogen, die größte Revolution der geistigen Welt seit der Verbindung der antiken Kultur mit dem Christentum. An diesem gemeinsamen Werk der modernen Völker hat der deutsche Geist seinen wohlgemessenen Anteil, und nicht nur die religiöse Befreiung war seine Gabe, sondern auch immer wieder eine Tat des Denkens: Cusanus, Regiomontanus, Copernicus, Kepler. Aber schon Kepler leidet unter dem Druck des dreißigjährigen Krieges, und dieser Krieg, das furchtbare Opfer, das unser Volk

für alle dargebracht hat, scheint nun unsere Kraft gebrochen zu haben. Fast sechzig Jahre liegen zwischen dem letzten Werk von Kepler (1627) und der ersten epochemachenden Abhandlung von Leibniz (1684). In diesem Zeitraum haben in Italien Galilei, Cavalieri, Torricelli, Grimaldi, Borelli gewirkt, in Frankreich Mersenne, Gassendi, Descartes, Desargues, Fermat, Roberval, Pascal, Mariotte, der Holländer Huygens, der Däne Römer, in England Harvey, Hobbes, Boyle, Wallis, Barrow, Newton — um nur die Großen zu nennen. Wen könnten wir ihnen von deutschen Zeitgenossen an die Seite stellen? Einen Physiker, Otto von Guericke, vielleicht auch den einen und andern Astronomen, keinen Mathematiker, keinen Philosophen. Samuel Pufendorf verschwindet, wenn man Hobbes nennt, und er hat uns auch früh verlassen, um nach Schweden zu gehen. Im übrigen hatten wir einen Comenius – wenn wir den Tschechen für uns in Anspruch nehmen dürfen – und einen Conring, den Begründer der deutschen Rechtsgeschichte: diejenigen Wissenschaften, an denen jetzt der Fortschritt des Denkens gemessen wurde, lagen beiden fern. Und wenn jetzt für diese neuen Wissenschaften auch die neue Organisation gefunden wurde, die Akademie – wieder, welcher Abstand: die Accademia del Cimento in Florenz, die Royal Society in London, die Académie des Sciences in Paris, diese Gesellschaften, die im Mittelpunkt des Staates, von ihm gegründet, gefördert, geehrt, die geborenen Forscher vereinigten, und unser Collegium Naturae Curiosorum, die spätere Leopoldinisch-Carolinische Akademie, in Schweinfurt, ein Privatverein von Ärzten. Wir Deutsche kamen über unsere Universitäten nicht hinaus. Sie waren alt geworden und ließen sich nicht verjüngen. Aristoteles, Thomas von Aquino oder Melanchthon, und das Corpus juris waren ihre Autoritäten. Wohl drangen nun hier und da die neuen Gedanken ein. Wir begegnen ihren Spuren in Rostock und Hamburg, wo Joachim Jungius lehrte, der Logiker, Mathematiker und Botaniker, für dessen Andenken Leibniz und Goethe eingetreten sind, in Herborn und Duisburg, wo Johannes Clauberg sich zu Descartes bekannte, in Heidelberg, wo Samuel Pufendorf den ersten deutschen Lehrstuhl für Naturrecht erhielt, in Jena, wo Erhard Weigel alle Weisheit im Himmel und auf Erden more geometrico dozierte. Verfassung und Geist der Anstalten sorgten doch dafür, daß solche Neuerungen einstweilen mehr Aufsehen als Schule machten. Auch

handelte es sich zuletzt nicht darum, daß das Fremde angenommen und verbreitet wurde: wir mußten es selbständig nach- und um- und weiterbilden und in den gegebenen Zusammenhang unserer Kulturgeschichte einfügen. Und nun vollziehen sich gewiß auch solche Kultursynthesen oft wie von selber, langsam, im Stillen, in tausend Hirnen und Herzen: in solchen Fällen scheint der Geist eines Volkes etwas Wirkliches zu werden. Indessen haben wir Deutsche damals, in den vierzig Jahren von 1676—1716, das Glück gehabt, daß ein Mann gleichsam die Arbeit von Generationen tat, für unsere eigene Entwicklung und für unsern Anteil an dem gemeinsamen Gedankengut des Abendlandes.

3.

Leibniz ist der erste Deutsche, der das moderne Wissen ganz beherrscht, die neue Mathematik, die neue Physik, das neue Naturrecht, die auf diese drei Pfeiler gegründete neue Philosophie, der erste Deutsche, den die internationale Geschichte dieses Wissens in ihren Annalen führt, als einen ihrer ganz Großen.

Leibniz hat der modernen Mathematik und allen Wissenschaften, die Mathematik verwenden, das Werkzeug gegeben, ohne das wir sie uns nicht mehr vorstellen können, die Infinitesimalrechnung. Im Jahre 1684, in einer Abhandlung für die Acta Eruditorum in Leipzig, veröffentlichte er die Grundzüge der Differentialrechnung, zwei Jahre später, an derselben Stelle, die der Integralrechnung. Er gab, darin ganz ein Mathematiker seiner Zeit, sein Geheimnis nur so weit preis, als notwendig war, um zu zeigen, daß er es habe, und daß es etwas leiste. Infolgedessen ist es doch nicht so gewesen, wie man wohl vermuten könnte, daß die Erfindung als eine allgemeine Offenbarung begrüßt worden wäre. Sie stieß zunächst auf Gleichgültigkeit und Mißtrauen. Auch Huygens, der Leibniz einst in die moderne Mathematik eingeführt hatte, hielt sich kühl zurück. Aber Leibniz teilte neue Anwendungen und Folgerungen mit, und dann arbeiteten sich Jakob und Johann Bernoulli hinein, und als nun die drei Männer wetteifernd in den gelehrten Zeitschriften eine Aufgabe nach der andern ausschrieben — und lösten, mußte jeder Zweifel an der Richtigkeit und Überlegenheit der neuen Methode verstummen.

Wie man weiß, hat Leibniz sein Erfinderrecht an der Infinitesimalrechnung verteidigen müssen, gegen keinen Geringeren als Newton, und leider ist der Streit auf beiden Seiten nicht mit ehrlichen Waffen geführt worden, was man auch immer zur Entschuldigung für Leibniz oder für Newton hervorsuchen mag. Das Gehässigste ist doch wohl die Anklageschrift gewesen, die zuletzt die Royal Society in die Welt geschickt hat, das berüchtigte Commercium epistolicum (1712). Denn hier wurde nicht nur erklärt, daß Newton der erste, Leibniz der zweite Erfinder ein und derselben Rechnung sei, sondern auch an der Hand der Akten der Beweis versucht, daß Leibniz nur verwertet und veröffentlicht habe, was aus Newtons Papieren stamme. Die Frage ist im achtzehnten und neunzehnten Jahrhundert immer wieder erörtert worden, und wieder nicht immer ohne überflüssige Leidenschaft. Heute steht fest, daß Newton in der Tat schon in den Jahren 1665—66 zu seiner sogenannten Fluxionenrechnung, Leibniz zu seiner Differential- und Integralrechnung erst in den Jahren 1675—76 gelangt ist, wie es auf der andern Seite dabei bleibt, daß Leibniz seine Methode zuerst veröffentlicht hat, ja, daß Newton auch dann noch nicht offen und ganz vor die Welt getreten ist, so daß seine Methodus fluxionum et serierum infinitarum (Geometria analytica), die einzige Schrift, aus der man die Fluxionenrechnung gründlich kennen lernen kann, erst nach seinem Tode, 1736, erschienen ist, als Leibniz längst gesiegt hatte. Aber schon Euler, Lagrange, Laplace, Poisson, Biot — also doch wohl gute Sachverständige — haben Leibniz gegen den Verdacht des Plagiates entschieden in Schutz genommen, und die Eigentümlichkeit seiner Methode und das Geheimnis ihres Erfolges in ihrer klaren Zeichensprache und ihrer darauf gegründeten Durchbildung zu einem reinen, allgemeinen Rechenverfahren gesehen. Die Fluxionenmethode genügt diesen Bedingungen keineswegs. Sie hat nie ein vollständiges, geschweige denn ein vollkommenes System von Zeichen und Regeln gehabt. Sie verrät noch in ihrer letzten Gestalt von 1736 — die kaum mit ihrer ersten zusammenfällt — deutlich ihren Ursprung aus den Gedankengängen und Interessen der Mechanik. Hierdurch hat sie für die Sicherheit ihres Fundamentes ohne Zweifel viel gewonnen, aber auch ebenso viel an Klarheit und Allgemeingültigkeit verloren:

man müsse ein Newton sein, um mit ihr rechnen zu können, hat man gesagt. So ist sie mit Recht vergessen worden. Und nun haben Gerhardts Mitteilungen aus dem Leibniz-Nachlaß erwiesen, daß Leibniz gerade seine Zeichen — dieselben, die wir heute verwenden — schon im Oktober 1675 gewählt und in demselben Augenblick mit ihnen zu rechnen begonnen hat, auch, wie seine eigenen Bemerkungen zeigen, sich der Bedeutung dieses Schrittes ganz bewußt gewesen ist. Darin ist ihm also niemand vorangegangen, auch Newton nicht. Für Leibniz handelte es sich hier vielmehr — und wieder hat er selber das hervorgehoben — nur um einen Sonderfall seiner „allgemeinen Wissenschaft, Sprache und Rechnung", dieser grandiosen, schon in der Ars Combinatoria (1666) erfaßten und dann zähe, bis zum Tode, festgehaltenen Idee, daß es gelingen müsse, unser Wissen in seine letzten, einfachen, widerspruchslosen Begriffe zu zerlegen, für diese Begriffe ganz zweckentsprechende, immer durchsichtige Zeichen zu setzen, und dann die Regeln zu finden, nach denen man mit diesen Zeichen rechnen könne, so daß wir nicht nur die vorhandenen Wahrheiten klarer und sicherer zurückgewinnen, sondern auch unendlich viele und große neue entdecken würden. Indessen, selbst wenn wir über den charakteristischen Unterschied der beiden Methoden hinwegsehen, um uns nur an das Gemeinsame zu halten: auch dann ist es jetzt wohl erwiesen, daß Leibniz bis zu seinem zweiten Aufenthalt in London (im Oktober 1676) nichts von Newton erhalten hat, was ihn hätte fördern, oder was er nicht ebenso gut aus den veröffentlichten Arbeiten seiner — und Newtons Vorgänger auf dem Gebiete des Infinitesimalen hätte lernen können. Das gilt auch für den Fall, daß er den vielberufenen Tangentenbrief vom 10. Dezember 1672 in der Tat schon im Herbst 1675 — was mit guten Gründen in Zweifel gezogen worden ist — gesehen haben sollte. Anders steht es mit der Frage, was Leibniz für die weitere Entwicklung seiner Methode den Mitteilungen verdankt, die er vom Oktober 1676 bis zum Juni 1677 empfangen hat. Diese Frage muß, wie mir scheint, noch einmal von einem Sachkundigen untersucht werden. Wie wohl auch die andere, welche Verbesserungen vielleicht Newton, nachdem ihm die Methode des Rivalen im Sommer 1677 und dann aus den Veröffentlichungen von 1684



Gottfried Wilhelm Leibniz

Gemälde nach einem verschollenen Original, das sich 1769 im Besitz von Raphael Levi zu Hannover befand

In der Königl. Bibliothek zu Hannover

und 1686 bekannt geworden war, an seinen Manuskripten vorgenommen hat[8]).

Ich übergehe, was Leibniz sonst für die Mathematik geleistet hat. Ich könnte an seine erste mathematische Entdeckung, die Reihe für π, erinnern, oder an seine Bemühungen um die Theorie der Gleichungen — er erklärt einmal, er glaube den Beweis führen zu können, daß die allgemeine Lösung (durch Wurzelzeichen) für Gleichungen, die den vierten Grad überschritten, nicht möglich sei, also den Beweis, den dann Abel in der Tat geführt hat — oder an seinen Versuch zu einer neuen geometrischen Analysis, die nicht nur die Größenbeziehungen, sondern auch die der Lage der Rechnung unterwerfen sollte — das neunzehnte Jahrhundert ist auch dieser Spur gefolgt — oder an den ganzen Reichtum, den sein Briefwechsel mit den Brüdern Bernoulli, mit dem Marquis de l'Hospital, mit so vielen andern Mathematikern enthält.

So beginnt mit Leibniz ein neues Blatt in der Geschichte der Mathematik. Als er starb, war seine Infinitesimalrechnung Allgemeingut geworden. Immer feiner wurde sie jetzt durchgebildet, immer fester begründet, und neue, weite Reiche wurden an ihrer Hand dem mathematischen Denken erschlossen. Noch taten das Beste immer die Fremden. Leibniz hat in Deutschland keinen großen Schüler gefunden. Der einzige deutsche Mathematiker, der sich neben ihm behauptet hatte, Walter von Tschirnhaus, ist vor ihm dahingegangen. Es wurde doch auch in Deutschland anders. Christian Wolf und Abraham Gotthelf Kästner sorgten für den Unterricht an den Universitäten, und die Akademie Friedrichs des Großen konnte ein halbes Jahrhundert lang zuerst einen Euler und dann Lambert und Lagrange ihr eigen nennen. Darauf fiel die Führung noch einmal unbestritten an Paris. Bis Gauß, Jacobi, Dirichlet erschienen. Seitdem hat der deutsche Mathematiker noch immer seinem großen Ahnherrn ins Auge sehen können.

---

[8]) Die Forschungen in den mathematischen Teilen des Leibniz-Nachlasses waren mit dem Tode Gerhardts zum Stillstand gekommen. Herr Dietrich Mahnke in Stade hat sie jetzt wieder aufgenommen, mit guten Aussichten, wie seine ersten Abhandlungen in der Bibliotheca mathematica zeigen.

Aber auch die Physik soll nicht vergessen, was sie diesem Philosophen verdankt. Den größten Dienst hat Leibniz ihr dadurch erwiesen, daß er immer wieder ihre Grundvorstellungen der Kritik unterzog. Auf diesen Wegen hat er ihr den Begriff der lebendigen Kraft zugeführt und für das Gesetz der Erhaltung der Energie — in seiner mechanischen, zuerst bei Descartes erscheinenden Fassung — die neue Formel aufgestellt, daß nicht, wie Descartes behaupte, das Produkt aus Masse und Geschwindigkeit (m v), sondern das Produkt aus Masse und Quadrat der Geschwindigkeit (m v^2) im Universum konstant bleibe. Ein anderer Gedanke, der einer großen Zukunft entgegenging, war das Prinzip der kleinsten Aktion. Auch die Einwendungen, die er gegen Newton machte, hatten einen guten Sinn, den, daß hinter dem Gesetz der Anziehung die Frage nach der physikalischen Grundlage einer solchen Fernkraft steht. Dabei mögen wir uns daran erinnern, daß schon der junge Leibniz die Notwendigkeit empfunden hatte, neben seine „abstrakte Theorie der Bewegung" eine „konkrete" zu stellen, die alle Erscheinungen auf die Bewegungen eines feinen, allgegenwärtigen Stoffes, des Äthers, zurückführte. Im übrigen ist es ihm immer selbstverständlich geblieben, daß der wahre Physiker die Aufgabe habe, die mathematische Gesetzmäßigkeit der Natur zu ergründen. Er verzeichnet einmal die Aufgaben, die diese mathematische Physik noch zu lösen hat, und weiß: „Die Zeit wird kommen, da auch das Feuer sich dem Joche fügen wird, das die andern Elemente schon dulden." „Die Maschinen werden der Rechnung gehorchen wie Zahlen." In dieser Richtung hat er selber Physik getrieben, Mechanik, Optik, Akustik. Im Interesse der reinen Wissenschaft — nie soll man das bei einem Leibniz verkennen: am liebsten doch im Interesse der Technik, um das Leben sicherer, nützlicher, angenehmer zu machen, wie er fort und fort verkündet. Er ist ein großer Erfinder gewesen. Was hat er nicht alles versucht, wenn wir in seinen Denkschriften, Briefen und Papieren blättern, von optischen und nautischen Instrumenten aller Art bis zum neuen Rollwagen und zum „Schornstein, so wohl ziehet"! Sein größtes Unternehmen habe ich schon erwähnt, den Plan, den Bergwerken im Harz, die bald zu viel, bald zu wenig Wasser hatten, dadurch zu helfen, daß man die Pumpen zeitweise mit Windmühlen triebe. Jahrelang hat er damals im Harz gebaut. Wenn wir

ihm glauben wollen, so war alles in bester Ordnung und ist das Werk nur an der Mißgunst und Rückständigkeit der Bergbeamten gescheitert. Es war ein trauriger Tag in seinem Leben, als der Herzog die Einstellung der Arbeit befahl und Pumpen und Windmühlen als altes Holz und Eisen verkauft wurden. Eine andere Erfindung hat ihm nur Freude bereitet, seine Rechenmaschine. Der Apparat, den vor ihm Pascal konstruiert hatte, ließ sich mit Nutzen nur zum Addieren, und zwar von Geldbeträgen nach dem französischen Münzsystem, verwenden. Die neue Maschine war eine reine Rechenmaschine und konnte ohne Mühe addieren, subtrahieren, multiplizieren, dividieren. Leibniz führte sich mit ihr in Paris und London ein, und Colbert hat damals, wie berichtet wird, drei Exemplare bauen lassen. Was aus denen geworden ist, habe ich nicht erfahren. Ein anderes Exemplar steht noch heute hier in Hannover auf der Bibliothek. Sachverständige haben es untersucht und gefunden, daß diese Maschine leistet, was sie verspricht. Ja, sie soll das Vorbild geworden sein für die meisten modernen Rechenmaschinen.

Leibniz hat eine Protogaea, eine Urgeschichte der Erde, geschrieben. Sie ist das, was der Wissenschaft verblieben ist von seinem langen Aufenthalt im Harz, von dem gründlichen Wissen im Bergwesen und in der Chemie, das er dort erwarb, von den Beobachtungen, die er hellen Auges immer machte, wenn er auf der Reise war. Der Boden, den er hier betrat, war noch jung, noch bedeckt mit dem wilden Gestrüpp der Phantasie. Leibniz findet immer wieder den Weg, der in die Zukunft führt. Mit dem Dänen Niels Stensen, den er kannte und verehrte, gehört Leibniz zu den ersten, die das Ziel der modernen Geologie und Paläontologie gesehen haben.

Diese naturwissenschaftliche Schrift war eine Einleitung: zu einer Geschichte des deutschen Reiches. Denn das ist nun das Wunderbare. Dieser Mathematiker und Physiker ist auch Historiker. In seinen Tagen vollzog sich endgültig die Trennung unseres Wissens in seine beiden Richtungen, Mathematik und Naturwissenschaften auf der einen, Geschichte, Staats- und Rechtswissenschaften auf der andern Seite. Der Riß ist immer breiter, tiefer geworden. Er geht durch den Betrieb der Forschung, durch das System der Lehranstalten, durch die Kultur. Leibniz ist der erste moderne Mensch, der diesen Gegensatz nicht empfindet, und

der letzte. Wieder und noch einmal wie die großen Philosophen des Altertums und des Mittelalters beherrscht er Natur- und Geisteswissenschaften, nicht die einen gründlich und die andern oberflächlich, als geistreicher Kenner und Genießer, sondern beide als selbständiger, bahnbrechender Forscher. Fontenelle, der vor zweihundert Jahren die erste Gedächtnisrede auf ihn hielt, hat das Bild gebraucht: Leibniz verstand die Kunst der Alten, acht Rosse nebeneinander durch die Rennbahn zu lenken. Und es ist, als ob der Vater der modernen deutschen Wissenschaft ihr guter Geist geblieben wäre. In den andern Kulturländern hat die Ideenrevolution des siebzehnten Jahrhunderts zur Herrschaft des mathematisch-naturwissenschaftlichen, zur Unterordnung des geschichtlichen Denkens geführt. Wir Deutsche haben beide mit gleicher Liebe gepflegt. Nicht immer nebeneinander, sondern oft nacheinander, wie das der Lauf der Dinge ist. Nie ist doch das eine dem andern zum Opfer gefallen, immer haben wir uns zur rechten Zeit besonnen. Und wenn für den Einzelnen, auch für den Philosophen, die Aussicht ein für allemal vorüber ist, ein Leibniz zu werden: das Verständnis für die Arbeit des andern und jedenfalls die Achtung vor ihr soll auch der Einzelne nicht verlieren.

Der Historiker Leibniz hat, von einigen kleineren Arbeiten abgesehen, nur Quellensammlungen veröffentlicht. Was daran Sache des Fleißes war, hat er mit Recht seinen Gehülfen überlassen. Sein waren immer der Plan und die Anordnung, und dann die gedankenreichen und scharfsinnigen Einleitungen, ob er nun in ihnen eine Philosophie des Rechtes entwickelt, oder in die Zeiten der Völkerwanderung hinabsteigt, oder Ursprung und Wert der Quellen untersucht. Indessen waren diese Sammlungen nur Vorbereitung und Befreiung für sein historisches Lebenswerk, die Braunschweigschen Annalen des deutschen Reiches von Karl dem Großen bis zum Ausgang des sächsischen Kaisergeschlechtes. Dahin hatte sich ihm zuletzt der erste Plan und Auftrag, der auf eine Geschichte der Welfen gegangen war, beschränkt und vertieft, und so hatte er ihn nahezu durchgeführt, als ihm der Tod die Feder aus der Hand nahm. Leibniz hat in diesem Werk die höchsten kritischen und stilistischen Bedingungen erfüllt, die man an einen Rivalen der Mabillon, Tillemont, Muratori stellen darf. Aber es blieb nun im Staube seines Nachlasses

liegen, und so beginnt unsere gelehrte Geschichtschreibung nicht mit einem Leibniz, sondern mit Bünau und Mascov. Als Heinrich Pertz die Annalen herausgab, konnten sie nur noch dem Leibniz-Biographen dienen. Sie sind dann viel gepriesen und wenig gelesen worden. Wer Leibniz kennen lernen will, darf an ihnen nicht vorübergehen. Wie er für sie die Sprache des Livius und Tacitus wählte, die ihm allein der Würde des Gegenstandes zu genügen schien, so hat er auch das Recht der alten Geschichtschreiber in Anspruch genommen, Vergangenheit als Lehre für die Gegenwart zu erzählen. Nicht als ob das der Zweck des Werkes gewesen wäre, oder Wahrheit und Hoheit der Darstellung darunter gelitten hätten. Aber dann und wann eine Betrachtung, ein Satz, ein Wort: als Urteil über Handlungen und Gesinnungen, die wiederkehren, solange der Mensch derselbe bleibt, oder über Fragen des Staates, der Kirche, der Religion, die auch den Verfasser und seine Zeit bewegten. Und wenn wir bei einer Schrift oder einem Brief von Leibniz so oft nicht wissen, wie weit er darin sich selber offenbart: diesen Bemerkungen in den Annalen dürfen wir trauen. Sie wurden im Zeichen der Ewigkeit geschrieben.

Im Zusammenhang mit der Arbeit an seinem Geschichtswerk ist Leibniz in alle historischen Hilfswissenschaften eingedrungen. Eine von ihnen ist ihm bald zu einer selbständigen Beschäftigung geworden, die Sprachwissenschaft. Ich meine nicht seine tiefgründige Theorie der Sprache, die zu den Gegenständen seiner Erörterungen mit Locke gehört, auch nicht seinen ruhmvollen Anteil an den Bemühungen um die Reinigung und Ausbildung unserer Muttersprache, sondern seine sprachvergleichenden Studien. Vergleichung der Sprachen: Leibniz wird nicht müde, diese moderne Methode zu verlangen, und wenn sein großer Freund, Hiob Ludolf, der Erforscher des Äthiopischen, seine leichtfertigen Zeitgenossen darauf hingewiesen hat, daß über die Stellung einer Sprache nicht so sehr die größere oder kleinere Menge der Wörter entscheidet, die sie mit einer andern gemeinsam hat, oder zu haben scheint, sondern ihr innerer Bau, so fügt nun Leibniz zwei andere moderne Forderungen hinzu: daß auch die früheren Stadien und die Mundarten der Sprache beachtet werden. Und das Ziel aller Vergleichung ist kaum die Entdeckung der Ursprache der Menschheit — darüber mögen Theologen und Patrioten weiter streiten und Adam

und Eva bald hebräisch, bald holländisch, bald schwedisch reden lassen — sondern wir wollen zunächst nur die Verwandtschaft der Sprachen feststellen, die Grade dieser Verwandtschaft, die einzelnen Stämme, ihre Äste und Zweige, und auf diesen Wegen werden wir zum rechten Ziel gelangen: wir werden die Verwandtschaft der Völker, ihre ältesten Zustände und Wohnsitze kennen lernen, ihre Wanderungen und Eroberungen in fernen Zeiten, vor aller Geschichtschreibung. Fruchtbare Gedanken, die in ihren ersten Regungen gewiß nicht auf Leibniz zurückgehen: er aber hat sie zuerst zu vollem Bewußtsein erhoben und in seinen Schriften und Briefen verbreitet. Daß er bei seinen Versuchen, sie in die Tat umzusetzen, arg in die Irre gegangen ist, das wird man ihm, der ein Jahrhundert vor Bopp und Grimm sich an die Arbeit wagte, wohl verzeihen.

Doch ich halte inne. Wir haben den Mathematiker Leibniz, den Physiker und Techniker, den Geologen, den Historiker, den Sprachforscher kennen gelernt und die Wirkungen und Anregungen, die von ihm in diesen Richtungen ausgegangen sind. Ich könnte nun den Rechts- und Staatstheoretiker, den Theologen, den Philosophen hinzufügen: und „der große Polyhistor“ — wie man Leibniz zu nennen pflegt — würde vor Ihnen stehen. Die Aufgabe dieser Stunde wäre dann doch nur halb erfüllt. Denn wir fragen doch auch wohl nach dem Zusammenhang dieses reichen Lebens, nach den gemeinsamen Gedanken und Zielen, die so verschiedene Beschäftigungen geleitet haben oder aus ihnen erwachsen sein werden, und die Antwort auf diese Frage zeigt uns auch wohl am besten, was Leibniz für uns bedeutet.

4.

Freude am Leben: in dieser Seelenverfassung findet man vielleicht den Schlüssel zu dem Rätsel „Leibniz“. Man hat es oft bedauert, daß dieser große Geist sich so sehr zersplittert habe, daß er sich so tief in das Getriebe der Höfe und in die politischen und religiösen Gegensätze eingelassen und hier einen guten Teil seiner Kraft verschwendet habe, daß er in allen Wissenschaften zu Hause gewesen und in keiner zu einem Abschluß, zu einer zusammenfassenden Darstellung seiner Gedanken gekommen sei, daß es ihm mit seinen organisatorischen Bemühungen nicht

anders gegangen sei: auch hier habe er nicht Maß gehalten, sondern immer alles und an allen Stellen zugleich gewollt, und so sei ihm nichts gelungen, oder nur diese Akademie von Berlin, die kaum gegründet, schon wieder verfallen sei. Das ist alles wahr. Auch hat Leibniz selber sich dieser Erkenntnis nicht verschlossen. Wir hören ihn klagen, daß die Geschäfte ihn erdrückten, daß er seine wissenschaftlichen Entdeckungen liegen lasse und in der Fülle seiner Manuskripte versinke. Wir verstehen den Schrei, der sich ihm einmal bei seinen letzten Verhandlungen mit Wien entringt: er sei ein alter Mann, er könne nicht länger warten. Aber wenn man ihn darum unglücklich nennen wollte, so würde man sich an die äußere Ansicht dieses Lebens oder an vorübergehende Stimmungen halten. Er hat sein Schicksal nicht beklagt und seine Schuld nicht bereut. Man sieht nicht, was ihn je hätte hindern können, seinen Geschäften oder seinen Studien Grenzen zu ziehen. Er hat es nie versucht, weil ihm ein solcher Gedanke nicht kommen konnte. Gern folgt er den immer neuen Aufgaben und Aussichten, die sich ihm bieten. Er sucht immer neue. Er sucht auch die Höfe, nicht nur ihre Macht, die seinen Kulturplänen dienen soll, sondern auch ihren Glanz, ihre Feste und Spiele. Er gibt sich dem Leben hin, wo und wie immer er es findet, und freut sich seines mannigfaltigen Genusses, im Wissen, im Wirken, im Strom der Welt. Ich glaube, er ist glücklich gewesen.

Naturen von solcher Empfänglichkeit pflegen nicht starke Willensmenschen zu sein, nicht einmal Menschen gewissenhafter Pflichterfüllung. Auch bei Leibniz sind diese Seiten des Charakters immer die schwächsten gewesen. Man darf das nie verschweigen, wenn man die Enttäuschungen und Demütigungen berichtet, die ihm widerfuhren. Wie es sich nun auch erklärt, daß er solche Schläge in der Regel so leicht verschmerzte. Es ist billig, wenn man ihm Mangel an Selbsthaltung vorwirft und zur Entschuldigung an den allgemeinen Fehler der Zeit erinnert. Er war vielmehr eine ganz naive Natur. Aber auch das, was man wohl einen konsequenten Denker nennt, wird ein solcher Mensch nicht sein. Die Hobbes und Spinoza, Pufendorf und Thomasius haben in der Rücksichtslosigkeit, wie sie ihre Gedankengänge durchführten oder das Leben meistern wollten, für Leibniz immer etwas Unbegreifliches, ja Widerwärtiges gehabt.

Denn Naturen wie Leibniz besitzen nun ein besonders feines Verständnis für die Vielgestaltigkeit, in der uns die Welt entgegentritt. Für sie erweist alles, was da ist, eben dadurch sein Recht auf Dasein, seinen Sinn, seinen Wert. In dieser ganzen, unendlich reichen und schönen Wirklichkeit leben sie, sie wollen sie festhalten, auch wenn sie sich dem Einzelnen hingeben. So gehen aus ihnen die großen Künstler hervor, aber auch die wahrhaft großen Denker, die universalen. Wir nennen Leibniz einen universalen Denker, sehen in ihm dessen Ideal, nicht, weil er alles wußte und konnte, sondern weil er alles mit derselben tiefen Ehrfurcht vor dem Wirklichen trieb, weil ihm Einheit und Vielheit, Vielheit und Einheit des Wirklichen immer gleich gegenwärtig waren. In dieser Stellung zur Wirklichkeit, in dieser Universalität seines Denkens ist er sich selber des letzten allgemeinen Zusammenhanges seines Lebens bewußt gewesen, darin gewahren auch wir diesen Zusammenhang.

Eine andere Betrachtung führt zu demselben Ergebnis. Seine Studien in den einzelnen Wissenschaften, seine Philosophie und seine praktischen Pläne und Versuche: alles bildet bei Leibniz Zeit seines Lebens eine große Entwicklung, die sich auch für ihre Erforschung und Darstellung immer nur auf kurze Strecken in ein Neben- und Nacheinander auflösen läßt, um sogleich wieder zusammenzufließen — eine der höchsten Aufgaben biographischer Kunst. Denn jede Entdeckung, jede neue Methode, die in der einen Wissenschaft gelingt, wird sogleich auch für die andern und für die Philosophie verwertet, und wie ein befruchtender Strom ergießt sich wieder die Arbeit der Philosophie in die Einzelwissenschaften. Es läßt sich zeigen, wie gerade das Beste, was Leibniz gefunden hat, überall aus diesem fortwährenden Austausch zwischen den verschiedenen Gebieten seines Denkens hervorgegangen ist. Jeder Gedanke wieder wird sogleich auch in den Dienst der Kultur gestellt, und aus den Bedürfnissen des Lebens erwachsen wieder dem Denken neue Aufgaben und Anregungen. Alles fördert einander. Aber alles begrenzt auch einander. Es gibt in der Geschichte des menschlichen Denkens viele Beispiele, an einzelnen Personen und an ganzen Wissenschaften, wie eine Idee, eine Methode, die an der Stelle ihres natürlichen Ursprungs und Wachstums ihre Sieghaftigkeit bewährt hat, nun erobernd um sich greift und mit den Widerständen, die sie findet, immer herrsch-

süchtiger und gewalttätiger wird, bis sie an ihren eigenen Verwüstungen zugrunde geht. Leibniz ist von solchen Neigungen keineswegs frei. Die Mächte seiner Zeit, Konstruktion, Rationalismus, Mechanismus, führen auch ihn zuweilen weit über die Grenzen des Zulässigen hinaus. Immer bewahrt er sich doch die Achtung vor diesen Grenzen, den Sinn für die Wirklichkeit. Wir dürfen nur nicht vergessen, daß wir für das Verständnis dieses Denkers so sehr auf seine Briefe und Handschriften angewiesen sind, oder auf Veröffentlichungen, die der Auseinandersetzung mit Gegnern dienten, bestenfalls auf kurze Zusammenfassungen der einen und andern Gedankenreihe. Wir sehen ihn in der Regel nur bei der Arbeit. Sie ist ein unermüdliches Versuchen, wie weit dieser, wie weit jener Weg wohl führe, ein immer neues Sichverantworten vor dem höchsten Richter aller Wissenschaft, vor der Wirklichkeit — und so hat er sein Tagewerk nie vollendet. Ein universaler Denker und daher einer der ehrlichsten und erfolgreichsten aller Zeiten: das ist Leibniz gewesen, deswegen nennen wir ihn das Wahrzeichen der deutschen Wissenschaft.

Er untersucht einmal das Wesen des Staates. Bodin hatte das entscheidende Merkmal in der Souveränität und für diesen Begriff die klassische Formel gefunden: höchste Gewalt, unabhängig nach innen und außen, unteilbar und unbeschränkbar. Hobbes hatte diesen Absolutismus zum Despotismus gesteigert. Die deutschen Staatsrechtslehrer rangen sich müde an der Quadratur des Zirkels, mit einer solchen Formel das Heilige Römische Reich zu konstruieren, und so hatte Pufendorf Recht, wenn er entschied, das sei in der Tat unmöglich, das Reich sei eben ein Monstrum. Leibniz denkt anders. Er wendet ein, daß bei einem solchen Widerspruch zwischen Wissenschaft und Wirklichkeit die Schuld bei der Wissenschaft liegen müsse, und wie er nun auf der einen Seite beweisen soll, daß die großen deutschen Fürsten wahre Souveräne seien, und auf der andern ihre Unterordnung unter Kaiser und Reich nicht leugnen kann, geht er den Weg, der ihm aus seiner Mathematik und Philosophie vertraut ist: er löst den starren Begriff auf in einen beweglichen. Er erklärt: souverän ist jeder Staat, der das Recht und die Macht hat, Krieg zu führen. Darum ist die Republik von St. Marino nicht souverän, wohl aber der Kurfürst von Brandenburg oder der

Herzog von Hannover. Wir müssen weite Strecken in der Geschichte der Staatslehre zurücklegen, bis wir wieder so festen Boden finden.

Oder Leibniz der Jurist. Dieselbe Besonnenheit gegenüber den Ausschreitungen des neuen Naturrechts, das mit seinen scharfen Begriffen alles so klar zu scheiden und zu ordnen weiß, doch nur, indem es oft den Dingen Gewalt tut und zum Unsinn und Unglück wird. So erinnert Leibniz seine Zeitgenossen — vor allem immer die Hobbes und Pufendorf — an die Tatsache, daß die natürlichen Bande zwischen Recht, Sittlichkeit und Religion sich keineswegs so kurzer Hand durchschneiden lassen, oder an die andere, daß wir den Ursprung des Rechtes keineswegs aus dem reinen Willen herleiten können — sei es nun aus dem Willen Gottes, oder aus dem Willen des Staates oder des Volkes oder irgend einer andern Gemeinschaft — sondern nur aus der Idee der Gerechtigkeit, daß also auch zum Wesen und Wirken des Rechtes keineswegs seine Erzwingung oder Erzwingbarkeit als solche gehört, sondern nur die Überzeugung, daß dieser Zwang erforderlichen Falles eintreten soll oder eintreten sollte, auch wenn er gar nicht eintreten kann. Darum gibt es auch ein Völkerrecht. In andern Fällen ist nicht einmal Grotius vor einem Denker sicher, der immer den Dingen ins Antlitz sieht. So, wenn dieser Denker nach dem Grunde für die Verbindlichkeit des Vertrages fragt und die Entdeckung macht, daß dieser Grund doch nicht im Vertrage selber liegen kann, sondern nur in der Vernünftigkeit des Sachverhaltes und in dem allgemeinen Interesse an der Sicherheit des Rechtslebens, so daß, wenn diese Voraussetzungen fehlen, Gesetz und Richter die Haftung aus dem Vertrage verneinen oder einschränken können. Und wenn das Naturrecht nun gar dazu übergeht, ein vollständiges System von ewigen, für alle Zeiten und Völker und vor und über allem geschichtlichen Recht verbindlichen Rechtssätzen zu schaffen, so gewinnt Leibniz mehr und mehr die Gewißheit, daß es nur geschichtliches Recht geben kann und natürliches Recht nur insofern, als die ewige Idee des Rechtes die Entwicklung beherrscht. Leibniz nähert sich der Erkenntnis, die uns dann die historische Schule des neunzehnten Jahrhunderts erschlossen hat, und hält gleichwohl die Errungenschaft fest, die wir dem Naturrecht verdanken, daß Recht mehr ist als Gesetz.

Hier berühren wir den großen Zug zur Vermittlung und Versöhnung in Leibniz und erkennen seine Wurzel: die Universalität seines Wesens.

Leibniz hat nie einen Menschen gehaßt, wie er auch keinen ganz geliebt hat. Die starke Leidenschaft von Person zu Person war ihm nicht gegeben, und er hat sie auch bei andern nie so recht verstanden. Das erste Gefühl, mit dem er einem Menschen entgegentrat, war immer die freudige Erwartung des Neuen, das sich ihm hier erschließen würde. Daraus erwuchs zuweilen eine aufrichtige Verehrung, eine warme Zuneigung: in der Regel blieb ein gleichmäßiges, heiteres Wohlwollen zurück. Stieß er auf Niedriges und Böses, so erregte es ihn wohl einen Augenblick auf das heftigste: dann war alles vorüber, und wenn es nicht anders ging, so verzichtete er, mit einem leisen Bedauern, auf den weiteren Verkehr. Lieber sah er doch über alle Fehler und Schwächen hinweg, um sich an das Gute und Schöne zu halten, von dem er etwas in jedem Menschen zu finden glaubte. Er wollte mit allen in Frieden leben, um sich an allen zu freuen, mit allen zu arbeiten für die eine große Menschheit, der seine wahre Liebe galt. Er nahm nicht gern Partei, und wenn er es tun mußte, so geschah es mit so viel Vorsicht und Rücksicht, daß niemand ihm gram wurde. Wie geschickt hat er sich vierzig Jahre lang in allen Intriguen und Katastrophen des Welfenhauses zu bewegen gewußt, oder in den Gegensätzen zwischen Hannover und Berlin, oder in dem Streit der Brüder Bernoulli, in so vielen andern großen und kleinen Feindschaften, die ihn umgaben. Er war immer der gegebene Vermittler, den man aufsuchte, der sich antrug, ob es sich nun um die Mächtigen der Erde handelte oder um die so gar nicht stillen Gelehrten.

Zur Höhe geschichtlicher Größe erhoben hat sich dieser Friedensstifter in der Arbeit an den drei Aufgaben, die ihn mehr als alle andern beschäftigt haben, von seiner frühen Jugend bis an sein Ende. Die eine war die Versöhnung der christlichen Kirchen, die andere die Vereinigung der christlichen Völker zur gemeinsamen Förderung, Verteidigung und Ausbreitung ihrer Kultur. An diesen beiden Aufgaben ist er gescheitert. Rom verlangte nicht Verständigung, sondern Unterwerfung, und als man dann einstweilen Lutheraner und Calvinisten zusammenbringen wollte, kam man wieder nicht über die Rivalität der Höfe von Berlin

und Hannover hinweg. Den politischen Frieden des Abendlandes aber störte fort und fort der König, der sich den Allerchristlichsten nannte, und gegen Ludwig XIV. die Fürsten und Völker zur Abwehr aufzurufen, das wurde und blieb nun für unsern Philosophen die nächste Pflicht — er hat sie treu erfüllt, in der langen Reihe politischer Flug- und Denkschriften, die aus seiner Feder hervorgegangen sind. Den Glauben freilich, daß seinen Idealen die Zukunft gehöre, hat er nie verloren: er ist in diesem Glauben gestorben. Wie er sich denn diese Zukunft nicht so gedacht und gewünscht hat, daß die Geschichte ihr eigenes Wunderwerk zerstören würde, all diese verschiedenen Religionen, Völker und Staaten, um ein Dogma und ein Reich an ihre Stelle zu setzen. Das wäre ihm der Tod der Menschheit gewesen. Auch hier gingen ihm Einheit und Mannigfaltigkeit immer zusammen. Nur an den Frieden der Menschheit einmal hat Leibniz geglaubt. Doch die dritte Aufgabe. Sie ist ihm gelungen: die Verbindung der neuen mathematisch-mechanischen Weltauffassung mit den Geistesmächten, die ihm nicht minder unvergängliche Werte bedeuteten, mit Plato und Aristoteles, mit der Philosophie der Renaissance von Nicolaus Cusanus bis Giordano Bruno, und mit der christlichen Religiosität in Luther, Melanchthon und Calvin, aber auch in allen ihren mystischen, pantheistischen und pietistischen Formen.

5.

Leibniz hält die mathematisch-mechanische Weltauffassung fest, soweit sie Naturforschung, Naturerklärung, Naturbeherrschung bedeutet. Niemand hat schärfer als er hervorgehoben, daß die Körperwelt, die uns in der Erfahrung unserer Sinne gegeben ist, nur als ein lückenloser, von mathematischen Gesetzen bestimmter Mechanismus konstruiert werden kann, und daß die Naturwissenschaften mit Recht den Anspruch und Versuch machen, diese Betrachtung auch dort durchzuführen, wo ihr zunächst noch unüberwindliche Hindernisse entgegenzustehen scheinen, und darum auch in der ganzen organischen Körperwelt. Jede Philosophie, die sich nicht entschlossen auf diesen festen Boden stellt, ist für den modernen Menschen abgetan. Das schließt allerdings nicht aus, daß wir uns den Mechanismus zuweilen verständlich zu machen suchen, indem wir nach dem Zweck fragen. Leibniz bemerkt,

daß wir so uns schon eine künstliche Maschine erklären, und daß wir bei den natürlichen Maschinen, Pflanzen, Tieren und Menschen, dieser Frage nach dem Zweck, nach der Funktion der einzelnen Organe und Vorgänge im Zusammenhang des Ganzen, gar nicht entraten können. Doch damit wären auch Descartes, Hobbes und Spinoza einverstanden gewesen. Aber Leibniz geht nun über sie hinaus, indem er den Begriff des Körpers zu Ende denkt. Für ihn, den Mathematiker des Infinitesimalen und Virtuellen, ist der Körper nicht mehr das alte starre Ding von gewisser Größe und Masse, das bewegt wird, sondern der Gedanke der unendlichen Teilbarkeit wird durchgeführt und die Bewegung in den Begriff hineingenommen. Die Grundlagen der Körper sind wahre Einheiten, und zwar Kräfte, die Körper selber sind Verbindungen solcher Kraftzentren, und wie wir nun ein solches Kraftzentrum sehr gut kennen, unsere Seele, oder nur dieses eine, so läßt sich allgemein Substanz nur als Seele denken. Also: diese räumliche Welt, die uns die Sinne zeigen, ist nur Erscheinung. Der Physiker darf und soll in ihr stehen bleiben. Für den Philosophen liegt hinter ihr eine andere, nicht-räumliche Welt, die Welt der seelischen Krafteinheiten, der „Monaden".

Diese wahre Welt reicht so weit wie ihre Erscheinung. Wo Körper sind, sind Monaden. Alles ist beseelt, wie der Mensch, so Tiere, Pflanzen, Steine. Es gibt nichts schlechthin Totes: überall ist Leben. Und überall verschiedenes Leben. Es gibt unendlich viele Monaden: keine gleicht ganz einer andern. Das Universum ist unendlich mannigfaltig. Der Unterschied liegt nicht im Inhalt des Monadenlebens. Dieser Inhalt ist überall derselbe: das Universum. Denn wie im Mechanismus der erscheinenden Welt jedes Ereignis das Ergebnis aller andern Ereignisse ist, so ist in der Zweckordnung der wahren Welt jede Monade durch alle andern Monaden bestimmt. Jede Monade ist ein lebendiger Spiegel des Alls, nicht eine Welt, sondern die Welt im Kleinen. Jede Monade — sagt Leibniz mit einem tiefgründigen Ausdruck — „stellt das Universum vor". Aber jede lebt und wirkt diesen allgemeinen Zusammenhang in ihren besonderen Schranken, die eine klarer und deutlicher, die andere dunkler und verworrener. Keine ganz klar und deutlich. Nur für Gott, der außerhalb steht, ist die Welt der Monaden vollkommen durchsichtig: er hat sie geschaffen. Die Seele des Menschen

ist schon weit von dieser Vollkommenheit entfernt, und je tiefer wir hinabsteigen in der Reihe der Tiere und Pflanzen, desto dunkler wird das Monadenleben, bis wir zum scheinbar Leblosen gelangen. Alle Grade des Seelenlebens, alle Grade der Vollkommenheit sind im Universum verwirklicht: zusammen ordnen sie sich zu einer großen Folge, die sich nach oben und nach unten in das Unendliche erstreckt, wie die Linie der Geometrie, und die stetig ist wie die Linie, so daß wir an jeder Stelle von Grad zu Grad schreiten, ohne den Übergang zu gewahren. „Die Natur macht keine Sprünge." Sie steht unter dem Gesetz der Kontinuität. Auch zwischen Tieren und Pflanzen oder zwischen Organischem und Anorganischem gibt es keine scharfe Grenze, und wo wir heute in der Ordnung der Dinge noch ein Glied vermissen, da werden wir es einst entdecken: so ganz ist Leibniz von der Allgemeingültigkeit und Fruchtbarkeit seines neuen Naturgesetzes durchdrungen. Es hat sich in der Tat als fruchtbar erwiesen, und an seiner Hand ist die Wissenschaft fortgeschritten zu dem revolutionären Gedanken der Entwicklung der Arten. Oder nicht erst die spätere Wissenschaft, sondern schon Leibniz selber: er hat, wenn nicht als Metaphysiker, so jedenfalls als Biologe und Paläontologe (was auch allein entscheidet) diese Folgerung klar gezogen. Und nicht minder als dieses formelle Prinzip der Monadenordnung hat das materielle gewirkt, der Gedanke, daß diese Ordnung eine Ordnung von Graden des Seelenlebens darstellt. Denn Leibniz — und es ist wieder der Mathematiker Leibniz — entdeckt nun die ganze Welt des Unbewußten und Halbbewußten, der unendlich kleinen, kaum oder gar nicht merkbaren Empfindungen, Vorstellungen, Gefühls- und Willensregungen, diesen dunklen Brunnen in der Tiefe unserer Seele, aus dem am Seil der Aufmerksamkeit fort und fort die vollen Eimer an das Tageslicht des Bewußtseins steigen, in den sie wieder versinken. Mit Leibniz beginnt die moderne Psychologie, und ihm selber noch verdankt sie auch ihre erste Ausführung. Wir hier wollen uns nur vergegenwärtigen, daß erst mit dieser Entdeckung des Unterbewußten die alten Vorstellungen der Allbeseeltheit der Welt und ihrer Allgegenwart in dem kleinsten und geringsten ihrer Teile, wieder möglich und verständlich werden. Nun erst werden sie wieder die Brücke, über die der gemütvolle Mensch aus dem Totenreich der Massen und Bewe-

gungen hinausschreitet in ein Land des reichsten Lebens, wo ihn Natur mit tausend Freundesaugen anblickt und alle Wonnen und Schmerzen des Gefühls, Kleinstes und Größtes zugleich zu sein, sich ihm erschließen.

Die Monade ist Kraft, Tätigkeit. Sie ist immer tätig, auch wenn sie sich dessen nicht bewußt ist, auch im tiefsten Schlummer. Sie stirbt auch nicht. Handelt es sich um eine Zentralmonade, wie sie als Seele im engeren Sinne die andern zu einem organischen Körper verbundenen Monaden gleichsam beherrscht, so bedeutet Tod für sie nur Ausscheiden aus dieser Verbindung und Hinabsinken auf die letzte Stufe des Monadenlebens. Wie Zeugung nur Emporsteigen zum Licht und Eintreten in einen Leib bedeutet. Und alles, was die Monade wirkt und erlebt und erfährt, ist und bleibt ihr eigenes Werk. Sie entfaltet nur ihre eigene, unendlich reiche Anlage. Sie empfängt keine Nachrichten und Antriebe von außen und gibt keine nach außen. „Die Monade hat keine Fenster." Die Monade handelt frei. Frei nun allerdings nicht so, daß sie jeden Augenblick die Wahl hätte, dieses oder jenes zu denken oder zu wollen. Eine solche Freiheit wäre ein Unglück, weil sie Zerrüttung des Seelenlebens wäre. Im gesunden Seelenleben ist jeder Akt mit allen vergangenen und zukünftigen fest verknüpft: durch das Mittel der unendlich kleinen Vorstellungen und nach dem Gesetz der Kontinuität. Monadenleben, Seelenleben bedeutet also Entwicklung, und mag es nun auch auf diesem Wege manches Auf und Nieder geben: im allgemeinen führt der Weg empor. Die Monade entwickelt sich zu immer größerer Klarheit und Deutlichkeit ihrer Vorstellungen, zu einem immer vollkommeneren Spiegel des Alls. Das ist der Zweck, für den sie ihr Schöpfer einst, im Anfang der Dinge, in das Universum aufgenommen hat, und die Ethik, die der Mensch sich schreibt, kennt keinen andern Zweck. Und mögen auch fort und fort Monaden, nachdem sie ihren Zweck erfüllt haben, wieder hinabsteigen in das Dunkel: neue steigen auch fort und fort herauf, und so dürfen wir glauben, daß, alles in allem, im Universum die Summe der Vollkommenheit stetig zunimmt. Für den kleinen Teil der Welt, den die Geschichte der Menschheit bildet, wird dieser Glaube zur Gewißheit. Leibniz glaubt an den Fortschritt der Menschheit, an die immer reichere Entwicklung ihrer guten

Anlage, an ihre Aufklärung. Und einer der ersten, hat er unter diesem Gesichtswinkel die Geschichte — wenn nun auch noch nicht dargestellt, so doch schon betrachtet. Auch die Geschichte der Religion. Auch das religiöse Leben steht unter dem Gesetz der Entwicklung, aus dem Aberglauben der Naturvölker durch die Weltanschauungen des Altertums und des Judentums zum Christentum, und in diesem durch Mittelalter, Reformation und Gegenwart zu einem immer reineren Gottesgedanken. Leibniz hat sich einmal dagegen verwahrt, daß man ihn einen Lutheraner nenne: man sei über Luther hinausgekommen. Die Besten dieses gewaltigen siebzehnten Jahrhunderts wissen sich eins in diesem Vertrauen auf den Siegeszug unseres Geschlechtes. Vorüber sind die Zeiten, da der Grieche und Römer mitten in aller Freude am Leben und Herrschen dem Gedanken nachsann, daß in festen Perioden die Welt immer wieder dieselbe Entwicklung durchlaufe. Vorüber auch die Zeiten, da der Christ den Menschen aus dem Paradiese in die Welt der Sünde stieß, um ihm ein Blutopfer zu zeigen, und ein neues Jammertal, und am Ende Himmel oder Hölle. Vorüber, für den Weisen, solche düsteren Bilder. Die Welt schreitet immer vorwärts, lichten Höhen entgegen. In diesem Glauben und in der von ihm getragenen Arbeit in Wort und Tat hat Leibniz den sittlichen Zusammenhang seines Lebens gefunden. Hier empfangen wir die letzte Antwort auf unsere Frage, wo und wie wir dieses reiche Leben fassen sollen.

Leibniz hat jede Monade streng gegen alle andern abgeschlossen: um das Individuum — diese größte Wirklichkeit, die er gesehen hat — ganz sicher zu retten. Infolgedessen muß er jetzt wieder den Zusammenhang der Welt erklären, die Tatsache, daß wir doch fort und fort die innigste Wechselwirkung zu gewahren meinen, vor allem im Organismus, zwischen Seele und Leib. Diese Erklärung bietet der zweite Grundbegriff seiner Philosophie, die „prästabilierte Harmonie“. Gott hat bei der Schöpfung jede Monade so eingerichtet, daß ihre Lebensäußerungen mit denen aller andern bis in alle Ewigkeit genau zusammenstimmen. Alle Uhren im Universum zeigen immer dieselbe Stunde, nicht, weil sie der Künstler miteinander verbunden hat, auch nicht, weil er sie fortwährend prüft und stellt, sondern weil er sie so vollkommen gearbeitet hat, daß er jede ihrem freien Gange überlassen konnte. Soweit diese Theorie den Orga-

nismus und sein Verhältnis zur Umwelt erklären soll, dürfen wir sie unnatürlich und unfruchtbar nennen. Auch gehört sie mit dieser bestimmten Aufgabe in der Tat an das Ende der Monadologie, als einziger Ausweg aus den nun entstandenen Schwierigkeiten. An sich bedeutet der Gedanke der Harmonie für Leibniz nur den Glauben, daß der Mechanismus im Universum Erscheinung und Mittel für einen allgemeinen Zweckzusammenhang darstellt, für das Werk einer göttlichen Vernunft, so daß das Individuum sich voll Vertrauen in diese göttliche Weltordnung fügen kann. So verstanden, bildet der Gedanke der Harmonie, in irgend einer Fassung, den ältesten und sichersten Besitz unseres Philosophen: er liegt der ganzen Monadologie zu Grunde. Und darum erscheint er so früh zusammen mit dem andern Gedanken der Theodicee. Denn Gott muß nun allerdings „gerechtfertigt" werden gegen all das Zweck- und Sinnlose, Traurige, Furchtbare, Schlechte und Böse, das wir in der Welt bemerken – und erfahren. Diese Welt soll das Werk einer Vernunft, soll die beste aller Welten sein? Gott ist vielleicht allmächtig: aber allweise und allgütig? Uralte zweifelnde, verzweifelnde Frage des Menschen von Hiob her durch die Religionen und Litteraturen aller Völker und Zeiten. Uralt auch der Trost, den Leibniz bietet, nur in neuer, schöner Schale. Gibt es nicht auch sehr viel Gutes im Leben? Überwiegt nicht dieses am Ende? Und führt nicht immer wieder auch das Schlechte und Böse zum Guten? Und wird nicht das Gute durch seinen Gegensatz gesteigert, wie im Kunstwerk Licht durch Schatten, Harmonie durch Dissonanz? Aber gehen wir doch den Dingen auf den Grund. Jede Welt kann nur aus endlichen Wesen bestehen, und alles, was wir an der Welt, in der wir leben, zu tadeln finden, ist nur diese notwendige Beschränkung alles Einzelnen. Diese Welt kann nur die beste aller möglichen Welten sein. Das aber ist sie, weil Gott selber an die ewige Idee des Guten gebunden ist. Wir müssen nur den alten gotteslästerlichen Standpunkt verlassen, daß jeder meint, die Welt sei nur für ihn geschaffen. Auch die Erde ist nicht die Welt. Stellen wir das Auge in die Sonne: dann werden wir uns darein fügen, daß uns, und jedem einzelnen von uns, im Weltplan eben diese und keine andere Stelle zuteil geworden ist. Dann werden wir nur dahin trachten, unsere Aufgabe ganz zu erfüllen. Leibniz ist Optimist. Aber sein

Optimismus heißt nicht nur, daß die Welt gut ist, sondern auch und wohl vor allem, daß sie gut werden soll.

Das ist das Lehrgedicht der Monadologie und Theodicee. Es ist Leibniz selber. In diese Arbeit eines langen Lebens hat er die ganze Fülle seines Wissens und Wesens hineingelegt: seine souveräne Vertrautheit mit der modernen Wissenschaft und Philosophie, aber auch mit der ganzen früheren Entwicklung des menschlichen Denkens, seine Entdeckungen in der Mathematik und in allen Natur- und Geisteswissenschaften, seine Gabe, Wirklichkeit zu sehen, seine Kunst im Vergleichen und Verbinden, seinen Glauben an die Menschheit, seine Achtung vor der Persönlichkeit, sein tiefes religiöses Gefühl, alle Freude an der erhabenen Schönheit des Mannichfaltig-Einen, alle Lust, zu leben und zu schaffen. Eine der gewaltigsten Ideenharmonien, die die Geschichte kennt. Heißt man sie ein philosophisches System: das vierte und letzte in der Reihe der großen konstruktiven Systeme des siebzehnten Jahrhunderts, das deutsche.

Denn wie nur der universale deutsche Geist ein solches Werk zustande bringen konnte, so ist diese Weltanschauung zu einem dauernden Besitz unseres Volkes geworden. Leibniz hat in der Geschichte der modernen Metaphysik den Idealismus erneuert, und seitdem sind die großen selbständigen Schöpfungen der deutschen Philosophie in dieser Bahn verblieben. Ja, auch die verschiedenen Richtungen, in denen sich der deutsche Idealismus entwickelt hat, sind alle schon in Leibniz enthalten oder vorbereitet — und darum wird noch heute „der echte Leibniz" für jede Seite in Anspruch genommen. Im achtzehnten Jahrhundert, im Zeitalter der deutschen Aufklärung, haben am tiefsten die praktischen Tendenzen dieser Philosophie gewirkt. Christian Wolff hat alles andere an seinem Meister überhaupt nicht verstanden, und wenn nun schon Leibniz selber der Versuchung unterlegen war, die Vereinbarkeit seiner Philosophie mit manchem verstaubten Erbstück der Theologen darzutun, so verlor sich bei Wolff und den Seinen dieses Konzedieren und Konzilieren ins Platte und Thörichte. Wir dürfen doch nicht verschweigen, daß sich der Rationalismus eben auf diesen Wegen zunächst einmal die deutschen Universitäten erobert hat. Und dann kamen Michaelis, Semler, Reimarus und Lessing. Vor ihrer historischen und moralischen Kritik hielt keine der Dogmenschichten stand, unter denen sich

die einfachen Grundlagen einer modernen christlichen Weltanschauung verbargen. Der moralische Idealismus dieser Weltanschauung trat rein zu Tage: der schlichte Glaube an eine göttliche Weltordnung, in der sich die Person ihres Selbstwertes und der Fruchtbarkeit ihrer Arbeit sicher weiß. Das war wieder, wenn auch gewiß nicht der ganze, so doch ein wahrer Leibniz — wie denn zum mindesten Lessing sich dieses Verhältnisses zu Leibniz, den er studiert und verehrt hat, bewußt gewesen ist. Nun begann die große Zeit für die deutsche Aufklärung, für diese vielgeschmähte deutsche Aufklärung des achtzehnten Jahrhunderts: der wir doch mit das Beste in unserer Kultur verdanken. Sonst bliebe es ja auch ein Rätsel, daß diese Weltanschauung damals die Gebildeten aller Stände, Protestanten und Katholiken verbunden, und durch die Pastoren, Lehrer und Beamten ihre letzten blassen Strahlen bis in die Tiefen unseres Volkes gesandt hat. Was die Reformation in Deutschland nicht geworden war, das wurde nun die Aufklärung: eine allgemeine Kulturmacht. Uns ist damals das furchtbare Schicksal Frankreichs erspart geblieben, daß die moderne Bildung den Zusammenhang verlor wie mit der Geschichte, so mit der Masse der Nation, daß die tiefe Kluft entstand, die sich dann auftat in der Revolution, und die seitdem immer nur, für eine kurze Weile, verdeckt, niemals ausgefüllt worden ist, zur Zeit des Napoleonischen Konkordates so wenig wie heute, wo ein Briand wieder mit Rom verhandelt. Wir Deutsche haben uns — wenigstens im achtzehnten Jahrhundert und tief bis in das neunzehnte hinein — den Zusammenhang unserer Kultur bewahrt: dank Luther, dank aber auch Leibniz und der Aufklärung. Und Kant? Er hat die Metaphysik der Aufklärung zertrümmert, diese schönen Beweise für Gott, Freiheit und Unsterblichkeit. Aber wie wir heute wissen, daß er in seiner Erkenntnistheorie nur den Weg zu Ende gegangen ist, den Leibniz schon eingeschlagen hat, so hat er die Weltanschauung der Aufklärung weder zerstört, noch zerstören wollen: er hat sie nur auf ihren letzten festen Grund gestellt, auf den Felsen der praktischen Vernunft. Und inzwischen entfaltete sich nun auch die andere in Leibniz offenbarte Seite unseres Geistes, unser lebendiges Verhältnis zum Universum: in der Dichtung Herders und Goethes und in den Systemen Schellings und Hegels. Entfaltete sich auch, nachdem es in Leibniz

erwacht war, unser historisches Bewußtsein. Dann kam ein neues Zeitalter, ein Zeitalter der Naturwissenschaften und der Technik, eines beispiellosen Fortschrittes der materiellen Kultur. Und auch daran hätte sich niemand mehr gefreut als Leibniz. Aber Seele und Glück entflohen aus dieser Welt der Maschine und des Geldes. Doch wir nähern uns der Gegenwart, und so führe ich uns nicht weiter: diese Stunde heute sei nur der geschichtlichen Erinnerung und Sammlung bestimmt. Im übrigen wird man mich nicht mißverstanden haben. Ich habe nicht zeigen wollen, daß mehr oder minder die ganze Entwicklung des deutschen Geistes in den letzten zweihundert Jahren auf Leibniz zurückginge. So groß ist nie ein Mensch gewesen, daß Generationen hindurch sein Volk nur seinen Spuren gefolgt wäre. Aber ich habe zeigen wollen, daß Leibniz uns viel gegeben hat, und daß Anderes, gleich Großes und Größeres, was uns dann andere gegeben haben, in ihm schon angelegt gewesen ist. Leibniz: ein wunderbarer Reichtum liegt in diesem Namen beschlossen, wie in einer gottgesegneten Monade. Und dieser Monade ist die Unsterblichkeit gewiß.

Hannover hat seinem Leibniz den Rundtempel am Waterlooplatz errichtet. Eine Statue hat ihm seine Vaterstadt Leipzig gesetzt. Seine Büsten und Bilder empfangen uns an den Stätten, die durch ihn geweiht sind, hier im Leibnizhause, in der Bibliothek, draußen in Herrenhausen, in der Bibliothek von Wolfenbüttel, in der Akademie von Berlin. Ein Denkmal fehlt, das Denkmal: eine vollständige, wissenschaftliche Ausgabe seiner Schriften. Dieses Werk ist in den zweihundert Jahren, die heute vergangen sind, mehr denn einmal versucht, und immer wieder, nach einigen Bänden, aufgegeben worden: weil es Zeit und Kraft eines einzelnen Menschen schlechterdings übersteigt. Da wurde im Sommer 1900 die internationale Assoziation der Akademien gegründet. Was Leibniz in seligen Träumen geschaut hatte, wurde Wirklichkeit: die zentralen wissenschaftlichen Arbeitsstätten der Kulturvölker organisierten sich zur gemeinsamen Lösung großer, gemeinsamer Aufgaben, und als im Frühjahr darauf die Vertreter dieses Bundes zum erstenmal zusammenkamen, in Paris, da war es, als führte Leibniz' Geist den Vorsitz. Einer der Redner fand das rechte Wort: so möge man diesen großen

Deutschen dadurch ehren, daß man gemeinsam seine Schriften herausgebe. Es war ein Franzose, der — damals — so über einen deutschen Gelehrten sprach. Der Vorschlag wurde angenommen, die Arbeit der preußischen und den französischen Akademien übertragen. Sie erwies sich als schwerer, als man in der Stunde der Begeisterung gemeint hatte. Doch wir haben gearbeitet, und im Sommer 1914 war der erste Band, der erste von vierzig Bänden, gesetzt. Da kam der Krieg. Wir wissen nicht, was werden wird. Wir rechnen damit, daß in dem Meer von Blut und Haß und Lüge, das unsern Weltteil überschwemmt, auch die internationale Leibniz-Ausgabe für immer versunken ist. Aber wir hoffen, daß dann die preußische Akademie das Werk allein, nach ihren Plänen, weiter und zu Ende führen wird. Wir Deutsche setzen dann das Denkmal einem Deutschen, unserm Leibniz.



Gottfried Wilhelm Leibniz

Französischer Stich des 18. Jahrhunderts

Leibniz in Naturwissenschaft und Heilkunde.

Von Hermann Peters,
Hannover-Kleefeld.

Im Juli 1902 wurde in der Neustädter Kirche zu Hannover das Grab mit der Inschrift „Ossa Leibnitii“ geöffnet. Das aus diesem herausgenommene Knochengerüst, insbesondere der Schädel von Leibniz ward bei der Gelegenheit von Professor W. Krause aus Berlin einer eingehenden Prüfung und Untersuchung unterzogen. Bei dieser stellte sich heraus, daß das Gehirngewicht des vielseitigen Gelehrten etwa nur 1257 Gramm betragen haben kann. Die Gehirnmasse von erwachsenen Deutschen pflegt im Durchschnitt nahezu 1700 Gramm zu wiegen, während das Gehirngewicht bei Polen gewöhnlich nicht ganz 1600 Gramm beträgt. Nach der slavischen Form seines Namens und auf Grund anderer Nachrichten nahm Leibniz selbst an, daß seine Familie ursprünglich aus Polen nach Deutschland eingewandert sei [1]). Als Ergebnis der soeben erwähnten Schädeluntersuchung sagt Professor Krause: „Es gehört also das Gehirn von Leibniz zu den kleinen mit geringem Gewicht“ [2]). Diese Feststellung ist ein Beweis dafür, daß Geistesgröße und vielseitiges Denkvermögen nicht von dem Gewichte und dem Umfange des Gehirns abhängig ist.

[1]) Dieser Ansicht über Leibnizens Vorfahren wird in neueren Arbeiten widersprochen. Siehe v. Arnswaldt, die Ahnentafel des Philosophen G. W. Leibniz. Abgedruckt in Mitteil. der Zentralstelle f. deutsche Personen- und Familiengesch. Leipzig 1910. 7. Heft S. 61 u. weiter: E. Krocker, Leibnizens Vorfahren. Abgedr. in Neues Archiv f. Sächs. Gesch. u. Altertumskunde, 19. Band, Dresden 1898.

[2]) Krause, Prof. Dr. W. in Berlin, Ossa Leibnitii. Aus dem Anhang zu den Abhandlungen der Königl. Preuß. Akademie der Wissenschaften zu Berlin vom J. 1902. S. 10.

Zweifellos war Leibniz, (1646—1716) „der Vater der deutschen Aufklärung" ein Mann von bewundernswürdigem Scharfsinn und vielseitigem Wissen. In der Geschichte der Philosophie pflegt er „nächst Aristoteles als der genialste Polyhistor, der je gelebt" hingestellt zu werden[3]). Unter einem, nach seinem Tode in Kupferstich ausgeführten Pariser Brustbilde von Leibniz[4]) schätzt Voltaire dessen wissenschaftliches Verdienst ein mit den Worten, welche verdeutscht lauten:

Er war in der Welt bekannt durch seine Arbeiten,
Und in seinem Vaterlande selbst verschaffte er sich Ansehen;
Er unterrichtete die Könige, er klärte die Weisen auf.
Weiser als sie, durfte er zweifeln.

Auch Friedrich der Große sprach mit der größten Hochachtung von seinem Kennen und Können und meinte, Leibniz habe für sich selbst eine ganze Akademie vorgestellt[5]). Am hannoverschen Hofe nannte ihn der König[6]) immer sein lebendes Diktionär.

Im Einklange mit einer solchen Beurteilung von geistig hoch und ihm zeitlich nahe stehenden Menschen setzt man auch jetzt zweihundert Jahre nach seinem Tode den hannoverschen Vielwisser im Hinblick auf die Bedeutung seiner uns hinterlassenen wissenschaftlichen Arbeiten mit vollem Recht in die erste Reihe der nun ausgestorbenen, das gesamte Wissen ihrer Zeit beherrschenden Encyklopädisten.

Leibniz als Universalgenie beschäftigte sich aber nicht nur mit allen Wissenschaften, sondern beteiligte sich auch mit an der Lösung und Beantwortung vieler technischer Fragen und Aufgaben.

---

[3]) A. Schwegler, Geschichte d. Philosophie i. Umriss. Aufl. 10, Stuttgart 1879, S. 170.

[4]) Unterschrift unter dem Kupferstich mit dem Brustbilde von Leibniz. A Paris chez Petit rue S. Jacques pres les Mathurins. Siehe das Bildnis vor Seite 203.

[5]) E. Gerland, Leibnizens Arbeiten auf physikalischem und technischem Gebiet. In der Zeitschrift des Vereins deutscher Ingenieure. Bd. 53, 1909, S. 1307.

[6]) v. Eckhart, Lebenslauf v. Leibniz. Abgedr. i. v. Murr, Journal z. Kunstgeschichte. 7. Teil, Nürnberg 1779. S. 199; über Seide: S. 174. Der Kurfürst Georg Ludwig von Hannover war seit 1714 auch König von England. Eckhart schrieb 1717.

Als er 1676 nach Hannover kam, fand er hier nicht sehr viel Gelegenheit zu wissenschaftlichem Gedankenaustausch. Fachzeitschriften, welche über die Fortschritte auf dem Gebiet der Wissenschaften und der Technik berichteten, begannen damals erst einige aufzukommen. Um möglichst alle Neuerungen und Entdeckungen aus seinen vielen Interessengebieten zu erfahren und kennen zu lernen, knüpfte Leibniz überall Verbindungen an. Nach seiner Studienzeit hatte er bei seinem Aufenthalt in Nürnberg, Frankfurt, Mainz, Paris, London, verschiedenen Orten Hollands und auch sonst auf Reisen viele gelehrte und technisch gebildete Männer kennen gelernt. Mit diesen und vielen anderen pflegte er einen regen Briefwechsel. Besonders unterhielt er sich brieflich auch gern mit geschickten Handwerkern und schlichten Arbeitern. Namentlich Leuten mit gesundem Menschenverstande, denen die formelhaften Überlieferungen unbekannt waren, traute Leibniz mehr Erfindungsgabe zu, als jenen Menschen, welche sich im Banne der Schulweisheit befanden.

Von dem umfangreichen Briefwechsel des Leibniz ist ein großer Teil erhalten geblieben, er wird zur Zeit in der Königlichen Bibliothek zu Hannover aufbewahrt. Es befinden sich darin nicht nur zahlreiche für ihn eingelaufene Schreiben, sondern teilweise in Kladde auch die Antworten, welche der Gelehrte auf diese hin geschrieben hat.

Wie manche größere Schriften von Leibniz, so zeigen auch viele von den hinterlassenen Briefen, daß sich der hannoversche Polyhistor auch sehr mit der Heilkunde und deren Hilfswissenschaften beschäftigt hat. Mit verschiedenen Vertretern dieser pflegte er sich über neue Ansichten und Lehren der Heilwissenschaft brieflich auszusprechen, sodaß er auch hierin alle Neuerungen und Fortschritte geistig miterlebte.

Ein Wahrspruch des Leibniz lautete: „In Worten die Klarheit, in Sachen den Nutzen.“ Diesem entsprechend suchte er auch die wissenschaftlichen Arbeiten möglichst für das Wohl der bürgerlichen Gesellschaft zu verwerten. Bekanntlich war von ihm der Plan zur Gründung der Berliner Akademie der Wissenschaften, deren erster Präsident er wurde, ausgearbeitet. In diesem heißt es: „Solche Sozietät müßte nicht auf bloße Kuriosität und Wißbegierde und unfruchtbare Experimente gerichtet sein, oder bei der Erfindung nützlicher Dinge ohne

Applikation und Anbringung beruhen . . . sondern man müßte gleich anfangs das Werk samt der Wissenschaft auf den Nutzen richten.“ Dieser Gesichtspunkt war auch der Hauptgrund, weswegen Leibniz sein Interesse mit jenen Naturwissenschaften zuwandte, welche für die Heilkunde und das Wohl der Menschheit von Bedeutang sind.

Die alte Heilkunde

stützte sich bis ins 17. Jahrhundert hinein auch in Deuschland im wesentlichen noch immer auf die altgriechischen Lehren, welche anfänglich allein aus den Werken des römischen Arztes Claudius Galenos von Pergamon (geb. 131 n. Chr.) und aus arabischen Büchern, nach der Reformationszeit aber direkt aus den griechischen Schriften des Hippokrates (5. Jahrh. vor Chr.) entnommen waren. In diesem griechisch-arabischen Zeitalter der medizinischen Wissenschaft, das noch in die Lebenszeit von Leibniz hineinragte, wurden die Arzeneien fast ausschließlich nur durch Verkleinerung, Abkochung oder Mischung einfacher Naturprodukte hergestellt. Besonders lieferte das Pflanzenreich dem deutschen Heilschatze viele Arzneistoffe. So war in der Heilkunde damals noch mehr als heute

die Pflanzenkunde

von großer Wichtigkeit. Nach den wenig geordneten Beschreibungen der früheren Kräuterbücher ließen sich die Pflanzen sehr schwer bestimmen. Erst der Naturforscher Joachim Jung (1587—1657), der am Ende seines Lebens Rektor des Johanneums zu Hamburg war, stellte für die Kräuterkunde die Begriffe von Art und Gattung auf und lieferte die Grundlage zu einer botanischen Kunstsprache. Aus den dieser entsprechend geordneten Beschreibungen der Gewächse ließen sich die einzelnen Vertreter leichter erkennen und bestimmen. Erst zwanzig Jahre nach dem Tode von Leibniz veröffentlichte bekanntlich K. von Linné (1707—1778) seine bahnbrechenden Werke, in denen in dieser Richtung für die Pflanzenkunde erfolgreich weiter gearbeitet wurde. Leibniz nimmt in einem an den Professor A. G. Gackenholtz (gest. 1717) in Helmstedt gerichteten Briefe[7]) vom Jahre 1701

[7]) Siehe: L. Dutens, Leibnitii opera omnia. Genf 1768. Tom. II, p. II, S. 169. Brief von Leibniz an A. C. Gackenholtz. Hannover, d. 23. April 1701.

in Betreff des Studiums der Botanik schon für die Methode Jung's zustimmende Stellung. Er erkannte es, wie sehr das Erkennen und genaue Bestimmen der Gewächse durch sie erleichtert wird.

Leibniz wies als genauer Naturbeobachter darauf hin, daß die einzelnen Vertreter der gleichen Art und Gattung, trotz ihrer Ähnlichkeit unter sich, doch immer verschieden wären und daß die Einzelwesen selbst ihren nächsten Verwandten niemals völlig glichen.

Eines Tages machte er mit der Kürfürstin Sophie, deren geistreicher Tochter Sophie Charlotte, der späteren Gemahlin Friedrich I. von Preußen und der Hofgesellschaft einen Spaziergang durch die Laubengänge des Parkes zu Herrenhausen. Bei der Gelegenheit sprach er diesen soeben angeführten Gedanken aus. Einer der Höflinge meinte, es würde leicht sein, aus dem Laube der Hainbuchenhecken zwei völlig gleiche Blätter herauszufinden. Die Fürstin ordnete zur Schlichtung dieser Frage eine sofortige genaue Untersuchung an. Die Herren des Hofes schafften nun mit Hilfe von Dienern ganze Körbe voll von Blättern herbei und prüften sie genau. Aber bei den Blättern, welche flüchtig gesehen, völlig gleich erschienen, wies Leibniz leicht eine Verschiedenheit und Unterscheidbarkeit nach.

Zwecks der Einführung der Seidenmanufaktur bemühte sich Leibniz sehr, den weißfrüchtigen Maulbeerbaum und die auf ihm lebende Seidenraupe auch in Deutschland heimisch zu machen. Wie Prokopius (gestorben 558 n. Chr.) berichtet, brachten zwei Mönche vom Basiliusorden im Jahre 536 nach Chr. Seidenraupeneier und den Samen des weißfrüchtigen Maulbeerbaumes aus China oder den nördlichen Gebieten Indiens nach Konstantinopel. Das war der erste Schritt dazu, daß die Seidenmanufaktur auch in Europa und zwar zunächst in den Balkanländern betrieben wurde. Der Pelopones soll von den dort wegen des Seidenbaues soviel angepflanzten Maulbeerbäumen und seiner Ähnlichkeit mit einem gelappten Maulbeerblatte den Namen Morea (μορέα = Maulbeerbaum) bekommen haben. In Italien, Südtirol und Südfrankreich bürgerte sich die Seidenraupe und der Baum, dessen Blätter sie am liebsten als Nahrung nimmt, einige Jahrhunderte später ein. Die Seidenmanufaktur brachte dort, wo sie betrieben wurde, viel

Geld ins Land. Deshalb wünschte Leibniz den Seidenbau auch in Deutschland mehr heimisch zu machen. Lange Jahre trieb er die Zucht der Seidenraupen und der ihnen die Nahrung liefernden Maulbeerbäume selbst in seinem Garten vor dem Ägidientore zu Hannover. Für seine Kasse spann er hierbei keine Seide. Er sah zwar, „daß die Würmer hier zu Lande sich wohl arteten; allein statt Vorteils hatte er stetig großen Schaden daran“ [9]). Doch besser ging die Seidenwürmerzucht in Berlin. Deshalb beabsichtigte Leibniz die Zucht an vielen Orten Deutschlands einzuführen. Von August dem Starken bekam er das Privileg an passenden Orten Sachsens Maulbeerbäume anzupflanzen und Seidenmanufaktur einzuführen. Große Erfolge erzielte er für diese Bemühungen zwar nicht. Durch sie wurde der weißfrüchtige Maulbeerbaum und die Seidenraupe aber in Deutschland bekannter. In der Heilkunde wurde des weißen und schwarzen Maulbeerbaumes Wurzel- nnd Baumrinde gegen Bandwurm, Leber-, Milz- und Zahnleiden benutzt. Zu den Arzneimitteln gehörte auch der Seidenwurm. Gepulvert auf den Kopf gestreut, sollte er vor Schwindel schützen. So war auch den Vertretern der Heilkunde die Einführung der Seidenraupenzucht in Deutschland wertvoll.

Durch seine vielseitigen Beziehungen mit den Gelehrten Europas war Leibniz, wie kein anderer in der Lage wissenschaftliche Auskünfte aus der Welt einzuholen. Brieflich ersuchte ihn deshalb im Jahre 1698 der Augsburger Arzt Lukas Schröckh [8]) ihm behilflich zu sein, durch Vermittlung des französischen Jesuiten Bonvet über die Pflanze, von welcher der Wurmsamen (Semen Cinae) stammt und über das den Moschus liefernde Tier sichere Auskünfte zu erhalten. Bonvet hatte mehrere Jahre in China als Missionar gewirkt und wollte wieder dorthin zurückkehren. Da er auf seiner Reise die Insel Java berührte, wurde Leibniz von Schröckh ersucht, durch Bonvet an den Rat und Protomedikus Andr. Cleyer in Batavia einen offenen Brief mitzugeben, in dem um die genannte Mitteilung gebeten wurde. Die Beantwortung dieser beiden pharmakognostischen Fragen erscheint damals aber noch nicht recht geglückt zu sein. Noch in der Mitte des 19. Jahrhunderts kannte man nicht die in den

---

[8]) Leibnizbriefwechsel. Lucas Schröckh, Fasc. 838.

Steppen Turkestans heimische Beifuß-Art (Artemisia maritima), deren unentfalteten Blütenköpfchen als Wurmsamen (Semen Cinae) schon lange in unserem Drogenhandel ihre Rolle spielten. Ebenso unaufgeklärt blieb in Leibnizens Zeiten die Frage aus der

Tierkunde

nach dem auf den Hochgebirgen Zentralasiens lebenden Tiere, welches den schon von den Arabern in den Arzneischatz eingeführten Moschus liefert. Der Bisambock (Moschus moschiferus) wurde den Europäern erst durch die genaue Beschreibung näher bekannt, welche im letzten Viertel des achtzehnten Jahrhunderts der Asienforscher P. S. Pallas (1741—1811) abfaßte. Der Moschußbeutel mit seinem stark riechenden, arzneilich früher so hoch geschätzten Inhalt, den das männliche Moschustier am Bauche trägt, steht zweifellos mit den geschlechtlichen Verhältnissen des Tieres in Beziehung. Das Weibchen wird durch den starken Geruch angezogen. Auch ein Teil unserer Damenwelt liebt ja diesen aufdringlichen, von den Männern meist weniger schön gefundenen Duft.

Leibniz beteiligte sich auch selbst mit an den Arbeiten der Tierkunde. So unterhielt er sich in einem Briefe, den er am 14. September 1680 nach Helmstädt an den dortigen Professor der Medizin G. Chr. Schelhammer (1649—1716) richtete, über die Anatomie und insbesondere über die Geschlechtsteile des Maulwurfs. Vielleicht erschienen ihm diese Tiere von besonderer Wichtigkeit, weil sie in einem leicht bedeckten Topfe verkohlt (Talpae combustae) als Arzneimittel gegen herumziehende Gicht, die ihn selbst oft plagte, geschätzt wurden.

Auch bei seinen Forschungen in der

Erdgeschichte und Versteinerungskunde

macht sich das Interesse Leibnizens für die in der Heilkunde aufgenommene vorgeschichtliche Tierwelt besonders bemerkbar. So bespricht er in seiner wissenschaftlich hoch einzuschätzenden Protogäa eingehend die sogenannten „Schlangenzungen", welche damals als „Glossopetrae" als Heilmittel benutzt wurden. Es sind dies die Zähne versteinerter Fische, insbesondere von Haien. Das nimmt auch Leibniz an[9]). Er berichtet, daß die

[9]) G. W. Leibnizens Protogäa. Verdeutscht herausgegeben von Chr. L. Scheid, Leipzig u. Hof 1749. Über Glossopetrae S. 90—93. — Über das

Malteser die Zungensteine mit dem im letzen Kapitel der Apostelgeschichte erzählten Schlangenwunder des Paulus in Verbindung brächten und sagten, letzterer habe das Gift der Schlange nicht nur unschädlich gemacht, sondern auch ihre Zungen in heilsame Steine verwandelt. Deshalb wurden die Zungensteine als Amulette und Gegengift wider alle Gifte und Seuchen geschätzt. „Denn die Menschen sind von der Art, daß sie gewisse Dinge für kräftig und tugendreich halten, weil sie besonders aussehen". Er selbst meint aber, daß die gepulverten Zungensteine innerlich genommen ein vorzügliches Mittel gegen innerliche Säure und Kolik u. dergl. wären. Diese Annahme ist verständlich, da sie Kalziumkarbonat enthalten. Weiter schreibt er: „Von allem Gebrauch der Zungensteine halte ich keinen für sicherer als beim Zahnputzen . . . da Zahn auf Zahn am allerwenigsten schädlich ist."

In der Protogäa werden neben den Malteser Zungensteinen als beste die gerühmt, welche in Lüneburg „an dem Fuße des Berges, wo die Ziegelhütte steht" gefunden werden.

Bis zum Ende des 16. Jahrhunderts wußte man nicht, von welchem Tiere die in der Heilkunst damals viel zu hoch eingeschätzten, häufig auch als Versteinerungen in der Erde aufgefundenen Einhörner eigentlich stammten. Gleich anderen Naturforschern seiner Zeit bemerkt Leibniz in seiner Protogäa richtig, daß es die Stoßzähne des Narwall oder See-Einhorn genannten Fisch-Säugetieres wären. Er erzählt, daß im Jahre 1663 auf dem Zeunickenberg bei Quedlinburg ein Gerippe von einem derartigen Tiere ausgegraben sei. „Ein Zeuge dieser Sache war Otto von Guericke, Bürgermeister in Magdeburg." Dieser erzähle in seinem Buche vom leeren Raum gelegentlich: „Es sei das Gerippe eines Einhorns gefunden worden, mit gebogenem Hinterteile und in die Höhe gerichtetem Kopfe, wie die Tiere zu liegen pflegen, mit einem Horn an der Stirne bei fünf Ellen lang in der Dicke eines Schienbeins, das aber nach und nach vorne abnimmt". Als die geheimnisvolle Herkunft des Einhorns allgemeiner bekannt wurde, war es mit seinem medizinischen Ansehen vorbei.

Einhorn S. 99—101. — Über Wert der Mikroskopie S. 69. — Über natürliche und künstliche Chemikalien S. 58—59.

Leibnizens Stellung zu den Naturwissenschaften und der Heilkunde wurde sehr mit bedingt durch seine philosophischen Anschauungen. In seiner

Monadologie

erklärte er den tierischen Organismus für eine Maschine, an der sich die Lebenserscheinungen nach physikalischen und chemischen Gesetzen abspielen. Solche Anschauung befand sich ganz im Einklang mit den Annahmen der jatromechanischen Schule, welche im 17. Jahrhundert in der Heilkunde die Vorherrschaft hatte.

Die schon von Demokrit und Epikur herrührende Lehre, nach welcher die gesamte Materie aus unteilbaren, an Gestalt, Größe und Schwere verschiedenen Körperchen bestehen soll, nahm Leibniz nicht an. Nach seiner Ansicht ist der Stoff ohne Ende hin teilbar, so daß man durch eine Teilung zu keiner wirklichen Einheit gelangt. Statt, wie die Atomistiker es machten, die Seele zu verkörperlichen, vergeistigte Leibniz in seiner Philosophie die Materie und setzte an Stelle der stofflichen Atome seine, diesen ähnliche, nur aus lebendiger Kraft bestehenden Monaden. Sie besitzen keine Ausdehnung, keine Gestalt und keine mögliche Teilbarkeit. Sie sind die Elemente aller Dinge. Durch das Zusammentreten der Monaden entsteht die körperliche und geistige Welt. Der Tod besteht darin, daß sich die Seele von den Monaden, aus denen die Maschine ihres Leibes besteht, trennt und sie selbst zur Ureinheit, zu Gott zurückgeht.

Von den Vielheiten der Monaden, welche zu einem Organismus mit einander vereinigt sind, sagt Leibniz in seiner Monadologie[10]): „Jeder organische Körper eines Lebendigen ist eine Art von göttlicher Maschine oder natürlicher Automaten, der alle künstlichen Automaten unendlich übertrifft, weil eine durch menschliche Kunst hergestellte Maschine uicht in jedem ihrer einzelnen Teile Maschine ist. So hat z. B. der Zahn eines Messingrades Teile oder Stücke, die für uns nichts Künstliches mehr sind und nichts mehr an sich haben, was in bezug auf den Gebrauch, zu dem das Rad bestimmt war, die Maschine verrät. Die Maschinen der Natur aber, d. h. die lebendigen

[10]) Die Monadologie von Leibniz hat verdeutscht mit veröffentlicht Robert Habs in seinem Buche: Kleinere philosoph. Schriften von G. W. Leibniz. Leipzig Ph. Reclam jun. S. 150—173.

Körper, sind noch in ihren kleinsten Teilen bis ins Unendliche Maschinen. Eben darin liegt der Unterschied zwischen der Natur und Kunst, d. h. zwischen der Kunst Gottes und der unsrigen."

Nach Leibniz folgen aber Leib und Seele jedes völlig unabhängig von einander den Gesetzen ihres Wesens. Damit aber trotzdem eine Einheit zwischen ihnen vorhanden ist, hat Gott eine völlige Übereinstimmung ihrer beiderseitigen Tätigkeit angeordnet:

Die vorherbestimmte (praestabilierte) Harmonie.

Hinweisend auf letztere schreibt Leibniz in einem Briefe an den einflußreichen französischen philosophisch-theologischen Schriftsteller Bayle (1647—1706): „Auf diese Weise muß die Religiosität mit der Vernunft in Einklang gebracht werden und kann man die rechtschaffenen Seelen befriedigen, welche die Folgen der mechanischen und Corpuscular-Philosophie fürchten, als ob dieselbe von Gott und den unkörperlichen Substanzen entfernen könnte, während sie im Gegenteil mit den erforderlichen Berichtigungen und bei richtiger Auffassung des Ganzen uns darauf hinführen muß"[11]).

Trotzdem sagt A. Schwegler in seiner bekannten Geschichte der Philosophie: „Der strengen Konsequenz seines Systems folgend, hätte Leibniz eigentlich keinen Theismus aufstellen dürfen, sondern die Harmonie des All hätte bei ihm an die Stelle der Gottheit treten müssen".

Während Leibniz lebte, war seine Philosophie weiteren Kreisen und namentlich den unteren Schichten der Bevölkerung wohl nur wenig bekannt. Wegen seiner Unkirchlichkeit scheint man aber in Hannover zu seinem Gottesglauben kein rechtes Vertrauen gehabt zu haben. „Die gemeinen Leute hießen ihn daher insgemein auf Plattdeutsch Löwenix", welches mit dem Anklange an den Namen des Philosophen: glaube nichts — plattdeutsch: glöve nix bedeuten sollte[12]). Die Religion

---

[11]) Briefstelle an Bayle abgedruckt u. verdeutscht im gleichen Buche von R. Habs wie Anmerk. 10 angibt. S. 38.

[12]) von Murr, Journal z. Kunstgesch. 7. Teil, Nürnberg 1779. Vermischte Nachrichten von Leibniz, S. 219 heißt es: „Das Sprüchwort: Leibniz, Löwenix (der nichts glaubt), hat zuerst der abgeschmackte Pastor Heinemann zu Hannover aufgebracht, der ihm nicht recht gut war. Aber es gereicht

gehört ja eigentlich nicht in den Rahmen dieser Arbeit. Aber trotzdem sei hier darauf hingewiesen, daß Leibniz auch bei seinen naturwissenschaftlichen Anschauungen gern seine Christlichkeit betont. So sagt er in seiner Protogäa[13]) als er über die Meinung berichtet, nach welcher man in Urzeiten die Erde ringsum mit Wasser bedeckt dachte und nach der die ganze Tierwelt sich aus Wassertieren entwickelt haben soll: „Diese Meinung hat unendliche Schwierigkeiten, nicht zu gedenken, daß sie mit der heiligen Schrift, von der man nicht abzuweichen hat, streitet."

Besonders gut befinden sich im Einklange die moderne

Energetik und Leibnizens Monadologie.

In beiden wird ja die bald in lebendiger, bald in gebundener Weise vorkommende Kraft als das gleiche und einzig wirkliche Wesen aller Dinge und Naturerscheinungen aufgefaßt. Alle mit Maße und Gewicht behafteten Körper sind nur die Erscheinungsform der lebendigen Kraft, der Energie. Alle Naturerscheinungen entstehen durch Bewegung von Materie. Nach den eingehenderen Ausführungen von Haas[14]) sprach schon Leibniz das Gesetz von der Erhaltung der Kraft ganz in der Denkweise der modernen Physiker aus. Er nannte die Energie lebendige Kraft oder Wirkungsvermögen (potentia) und sagt „wenn auch ein Teil der Energie von den entgegenstehenden Körpern aufgenommen wird, so wird er doch nicht zerstört, sondern nur in die Körper übertragen, welche für die unversehrte Wirkung aufkommen. Die Größe der vorhandenen Energie bleibt also ungeändert". Und weiter: „Dasjenige, was durch die kleinsten Körperteilchen aufgenommen wird, ist durchaus nicht schlechthin für das Universum verloren".

In den Schriften von Christian Wolf (1679—1754), der mit Leibniz bekannt war und dessen Lehren und Philosophie in eine gemeinverständliche Form brachte und in etwas abgeänderter Weise auf den Universitäten zu Leipzig, Halle und Marburg

---

dieses Leibnizen zum Ruhme, Der Weise glaubt eigentlich nichts, als nur das, was er weiß und wovon er sich überzeugen kann".

[13]) Leibnizens Protogäa, verdeutscht von Chr. L. Scheid. Leipzig und Hof, 1749. S. 49.

[14]) Haas, A. E., Die Begründung der Energetik durch Leibniz. Annalen der Naturphilosophie. Bd. VII, 1908 Heft 4 S. 373 u. ff.

vortrug, findet sich der gleiche Krafterhaltungssatz. Auch dem Verehrer von Leibniz Johann Bernoulli (1667—1748), der ja am Ende des 17. Jahrhunderts eine kurze Zeitlang als Professor der Mathematik auch in Wolfenbüttel lehrte, war er bekannt. Wahrscheinlich erfuhr sein Sohn Daniel Bernoulli (1700—1782) der sogenannte „Entdecker der lebendigen Kraft" durch seinen Vater von Leibnizens Lehre.

Weiteren Kreisen wurden die Abhandlungen, in denen diese enthalten ist, erst durch ihren 1860 erfolgten Abdruck[15]) bekannt. Ob auch Robert Mayer (1814—1878) unter dem Einfluß von Leibniz stand, als er das Gesetz von der Einheit und Unzerstörbarkeit der Kraft aufs Neue erkannte und 1845 veröffentlichte, das wissen wir nicht. Jedenfalls haben dessen eingehende Arbeiten neben den späteren von Helmholtz (1824—1894) erst hauptsächlich dazu beigetragen, daß der Satz von der Einheit und Erhaltung der lebendigen Kraft jetzt in der Physik allgemeine Aufnahme gefunden hat. Nach der Mitteilung in einem Aufsatze von Gerland[5]) über Leibnizens physikalische Arbeiten ist der hannoversche Vielwisser auch

der Entdecker der elektrischen Funken.

Leibniz ließ sich vom Bürgermeister Guericke (1602—1686) aus Magdeburg eine Schwefelkugel schicken, an der dieser die durch Reibung an der Hand entstehende Elektrizität untersucht und erkannt hatte. Bei den Versuchen, welche Leibniz damit anstellte, beobachtete er als erster die elektrischen Funken, welche Guericke nicht wahrgenommen hatte. Letzterer schreibt an Leibniz unter dem Datum des 1. März 1672: „desselben gar angenehmes vom 31. Januar hatt mich die Überkunft der Schwefelkugel verständiget und daß sie wegen anderer geschöffte noch nicht rächt probiret werden können; doch hatte Er die Wärme und Funken gar wohl gespüret usw. Nun weiß ich nicht, ob etwa ein mißverstand hierbey, weil mir von Wärme bey der Kugel nichts bewust, die funcken aber müßten etwa von dem leuchten zu verstehen sein, wenn man sie mit trucken handen bey der nacht oder im finstern gemach bestreichet, so giebt sie wie der Zucker leuchtung von sich".

---

[15]) Gerhardt, Leibnizens mathematische Schriften. Halle 1860. Bd. 6, S. 437. Leibniz, Dynamica de potentia et legibus Naturae corporeae.

Guericke hatte also bei seinen Versuchen den elektrischen Funken nicht gesehen. Gemeiniglich wird der Engländer Wall als der Entdecker dieses angesehen. Das ist also nicht richtig.

In der Lehre vom Schall

meinte man im 17. Jahrhundert noch immer, entsprechend der Darstellung des römischen Baumeisters Vitruvius (im Jahrh. v. Chr.), der Schall werde von den tönenden Körpern durch eine kreisförmige Wellenbewegung der Luft dem Ohre zugeführt. In einer im J. 1671 veröffentlichten Arbeit vertrat Leibniz die Ansicht, diese Übertragung besorge eine Art gröberer Äther. Später kam er aber zu der Annahme, daß der Schall aus einander folgenden Verdichtungen und Verdünnungen bestehenden Längsschwingungen der Luft entstehe. Etwas danach 1690 veröffentlichte Huygens (1629—1695) unabhängig von Leibniz eine fast gleiche Erklärung.

In der Zeit zwischen den Jahren 1670 bis 1690, ungefähr gleichzeitig als der obengenannte holländische Physiker seine

Wellentheorie des Lichtes

bekannt gab, beschäftigte sich auch Leibniz in verschiedenen Arbeiten mit der Lehre vom Lichte. Für die jetzige Auffassung der letzteren sind sie aber weniger von Bedeutung. Aber die Wichtigkeit der in seiner Zeit so sehr vervollkommneten

zusammengesetzten Vergrößerungsgläser

für die bessere Erkenntnis der Natur hatte Leibniz schon klar erfaßt. Wieder und immer wieder mahnt er dazu diese zur Förderung der Naturwissenschafften und der Heilkunde fleißiger zu benutzen. So schreibt er in seiner Protogäa: „Ich wünschte, daß man zur Untersuchung Vergrößerungsgläser brauchen möchte, durch welche der scharfsichtige Leeuwenhoek (1632—1723) soviel entdeckt hat. Oft ärgere ich mich über die menschliche Trägheit, welche die Augen nicht auftun, noch die offenstehende Wissenschaft in Besitz nehmen mag. Wären wir klug, so würde er überall mehrere Nachfolger gefunden haben“ [9]).

Ähnlich spricht er zur „Teutsch liebenden Genossenschaft“ [10]) an anderer Stelle: „Nachdem unsere Augen durch die Telescopia

[10]) Siehe Onno Klopp, Die Werke von Leibniz. Bd. VI. S. 214. Teutschliebende Gesellschaft.

und Microscopia gleichsam armieret worden, haben wir eine treffliche Insicht in das Innerste der Natur. Wir sehen durch die Telescopia, was ohnermeßlich von uns entfernet, haben dadurch die rechte Ideen von dem verwunderbaren Weltgebäu und großen Werken Gottes bekommen . . . Und durch die Microscopia sehen wir solche Dinge, deren etliche Millionen auf ein Sandkorn gehen, daraus ohnfehlbar folgt, daß, wenn man recht darauff sich legen wollte, wir sehr tieff reichen köndten in das inwendige Gewebe der Körper, mit denen wir zu thun haben, wie denn etliche wenige Personen damit ein treffliches Licht angezündet; ist nur zu bedauern, daß es etliche wenige sein und nicht viele sich darauf begeben . . . . . Allein was hilft die Brille in ihrem Futteral, wenn niemand dadurch siehet? Es sind nicht 10 Personen in der Welt, die sich dieses herrlichen Instruments zur Untersuchung der natürlichen Geheimnisse gebrauchen." In einem Briefe vom 5. August 1715 forderte Leibniz den in Delft wohnenden Leeuwenhoek auf: „junge Leute zu mikroskopischen Beobachtungen anzuleiten, wodurch gleichsam eine mikroskopische Schule aufgerichtet würde, welche bestehen und den Schatz der menschlichen Wissenschaften vermehren könnte."

Nach der Kenntnisnahme von solchen Nachrichten braucht es wohl kaum erst noch ausgesprochen zu werden, daß Leibniz die anatomischen, biologischen und zoologischen Entdeckungen, welche durch die zu seiner Zeit in Aufnahme gekommenen mikroskopischen Beobachtungen gemacht wurden, mit größter Teilnahme verfolgte. Mit den bedeutendsten Forschern auf diesem Gebiete trat er in persönlichen Verkehr. Athan. Kircher (1601—1680) schrieb an Leibniz schon im Jahre 1670, während er in Rom weilte. Im Jahre 1676 lernte Leibniz bei seinem Besuche in London den Entdecker der lebendigen Substanz Robert Hooke (1635—1703) kennen. Dieser untersuchte im J. 1667 ein Korkstückchen mit dem Mikroskop und entdeckte dessen Aufbau aus Zellen. Davon schreibt Hooke selbst: „Sie waren in der Tat die ersten mikroskopischen Poren, die ich je sah, und die vielleicht je gesehen wurden." Als Leibniz dann von England über Holland heimreiste, wurde er in Amsterdam mit dem Erforscher der kleinen Tierformen Jean Swammerdam (1637—1680) und in Delft mit dem berühmten Entdecker der

Infusorien Anton Leeuwenhoek bekannt. In den Jahren von 1687 bis 1690 hielt sich Leibniz zum Zwecke historischer Forschungen in Italien auf. Während dieser Zeit besuchte er 1689 in Bologna den Schöpfer der mikroskopischen Anatomie Marcello Malpighi (1628—1694), mit welchem er „viele Stunden in anmutigsten Unterredungen mit Nutzen zubrachte." Zu den „etlichen wenigen" Männern, die sich in Deutschland in jener Zeit mit Mikroskopie befaßten, gehörte der in der Geschichte der Chemie bekannte Leibarzt des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg, Joh. Sig. Elsholz (1623—1688). Er zeigte rege Teilnahme für die

Herstellung der Mikroskope.

Die ersten zusammengesetzten Vergrößerungsgläser wurden am Ende des 16. Jahrhunderts von den Brillenschleifern Hans und Zacharias Janssen in Middelburg in Holland angefertigt[17]). Diese Geräte fanden zu wissenschaftlichen Zwecken erst in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts eine fleißige Benutzung. Die Mikroskope stellte man damals namentlich in Bologna, London, Paris, Rom und Holland her. Eine besondere Berühmtheit in der Anfertigung solcher Sehwerkzeuge erwarben sich in jener Zeit die Mechaniker Gebrüder Samuel Joosten van Musschenbroek (1639—1682) und Johann Joosten van Musschenbroek (1660—1707) in Leyden. Deutsche Mikroskopverfertiger jener Zeit sind weniger bekannt.

Am 27. Oktober 1678 schrieb Elsholz an Leibniz[18]) aus Berlin: „Diweil ich auch dem Herrn Kraft damals einige Microscopia sehen ließ, hat er mir vor allen gelobet diejenige Art, welche gegenwärtig verfertiget werden von Herrn Samuel von Musschenbroek in de Oostersche Campe op de lange Brügke in Leyden, mit 5 oder 6 Gläsern, die man verändert und einschiebet, nachdem die corpora, die man besehen will, groß oder

[17]) Im Jahre 1906 und jetzt 1916 wieder ging die Angabe durch die Tagespresse, die Erfinder der zusammengesetzten Vergrößerungsgläser Janßen oder Janson hätten nicht in Middelburg in Holland, sondern in Miltenberg a. M. in Unter-Franken gelebt. Diese Nachricht ist irrig! Siehe darüber: Mitteilung z. Gesch. d. Med. u. Naturw. Bd. 5. 1906, S. 219 und Geschichtsbl. f. Techn., Industrie u. Gew. Bd. 3, 1916, S. 40.

[18]) Leibnizbriefwechsel. Elsholz, Joh. Sigismund. Fasc. 239. 6 Briefe von Elsholz u. 1 Brief von Leibniz.

klein sind. Und dieweil er vermerkte, daß ich eines dergleichen verlangete, hat er mich versichert, daß durch meinen hochgeehrten Herrn Rahts Vermittlung ich schon eines erlangen würde, angesehen derselbe mit den besagten Musschenbroek ohne Zweifel in Kundschaft stünde. Mein hochgeehrter Herr würde mich höchlich obligiren, wenn er so gütig sein und mihr zu einem solchen microscopio um gute Bezahlung behülftlich erscheinen wollte. Er hat zugleich noch von einer neuen invention meldung gethan, welche aus einem sehr kleinen Glas-Küglein bestände und von einem in Delft, namens Lewenhuck verfertiget würden, dergleichen ich dann auch gern haben möchte." Am 29. Januar 1679 schreibt Elsholz wiederum aus Berlin wegen der Mikroskope: „Desselben längst erwartetes Antwortschreiben ist mir vorige Woche wol eingehändiget und danke ich sehr wegen ertheilter Nachricht von den Microscopiis globulariis. Ich finde, daß Herr Thomas Bartolinus[19]) Vol. 3, actorum Hafniensium observ. 3 eben desselben Herrn Leeuwenhoek gedenket und Herr Joh. Chr. Sturmius, Tentam. XV, collegii curiosi pag. 139 stellet in einer Figur vor, sein primum microscopii genus, quod simplicissimae structurae est, et unica lenticula vitrea constat. Ein solches habe albereit und sind meine Gedanken, wann anstatt selbiger lenticulae ein solcher globulus aus venedisch Glas hineingesetzet würde, daß es alsdann ein microscopium globularium sein könnte. Seine Churfürstliche Durchleuchtigkeit haben vier Meilen von hier eine Glashütte nahe bei Potztam vor einigen Jahren angeleget, darin werden gemeine Gläser verfertigt; aber es ist dabey auch ein besonders Offen ordiniret, in welchen crystallene Gläser ad imitationem der venedischen gemachet werden und kommen ihnen ziemlich nahe. Von sotanen Potztamischen crystallenen Glasstücklein habe ich gestern mit dem Röhrlein und Kohle ein Dutzend solcher Globularum geblasen, theils in Größe eines Hanffkornes, theils einer Wicke oder kleinen Erbsen, welches eine sehr leichte Arbeit ist, habe die klärесten auch in ein Löchlein eines Bleches gesetzet und befunden, daß sie zwar die Objecta etwas vergrößern, aber selbige müssen ganz nahe hinangehalten werden ad Contactum fere

[19]) Bartolinus, Thomas, wurde 1616 in Kopenhagen geboren und war von 1647 ab Professor der Medizin an der Universität seiner Vaterstadt. Er schriftstellerte viel. Seine Werke wurden 1677 in Kopenhagen zusammen gedruckt herausgegeben. Bartolinus starb 1680 als Rektor der Akademie.

und alsdann wird dadurch das Licht benommen und folget kein guter Effekt. Ob nun der Mangel daran, daß nicht recht venedisch-crystallen-glas, denn man machet in Venedig auch gemein Glas, wie bei uns, dazu genommen worden, weil sie auch etwas braun und nicht ganz weiß fallen oder was sonst die Verhinderung sey, weiß ich nicht. Das fertigste Mittel wäre, wan mein hochgeehrter Herr mir die Gunst erzeigen und ein solch ganz fertiges microscopium globularium samt seinen Pedestall und gute Satisfaction zuwege bringen und bey der Post übersenden wollte, wodurch ich sehr obligiret werden würde, oder zum wenigsten daß nachdem ich es in Augenschein genommen, es ohn Schaden wieder zurücksenden könnte". Am 5. April 1679 schreibt Elsholz in einem anderen Briefe: „Desselben höchst angenehmes mit dem Beyschluß von Paris ist mir zurecht eingelieffert und bin ich deswegen sehr obligiret, in Hoffnung alhier ein solch Microscope nachmachen zu lassen, doch weiß ich nicht in welcher Perfectiom. Ich habe indessen eins bei mir etliche Tage gehabt von denen, welche Müßchenbroek zu Leyden verfertiget und zwar aus Vergünstigung des königlichen Dänischen Abgesandten. Es hatte vier Veränderungen der Gläser, welche das ihrige wohl thaten, aber das kleineste war nur globular und doch nicht so klein, als das Parisische . . . ."

Das unter Leitung von Elsholz in Potsdam gebaute Mikroskop war wohl das erste, was dort entstanden ist. Wie aus Berlin, Göttingen, Jena, München, Wetzlar usw. kommen von Potsdam ja noch heute mit die vorzüglichsten Mikroskope Deutschlands.

Gleichzeitig mit Leibniz hielt sich der sächsische Naturforscher Ehrenfried Walther v. Tschirnhaus (1652—1708) aus Kießlingswalde zum ersten Male, wie dann später wiederholt, in Paris auf. Die beiden Landsleute verkehrten dort fleißig miteinander. Sie schlossen ein Freundschaftsbündnis, das abgesehen von einem kleinen Zwiespalt im Jahre 1684 bis zum Tode von Tschirnhaus (1708) anhielt.

In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts hatte Vilette in Lyon große

Brennspiegel

hergestellt. Tschirnhaus lernte einen davon in Paris kennen und bewunderte dessen Feuerkräfte. Das war die Veranlassung, daß er sich nach seiner Rückkehr in die sächsische Heimat selbst

an die Herstellung und Verbesserung der Brennspiegel machte. Zuerst fertigte Tschirnhaus zur Sammlung der Sonnengluten Hohlspiegel von poliertem Kupfer von fast 2 Meter Durchmesser. Später benutzte er zu dem gleichem Zwecke geschliffene Glaslinsen, die mit einem Kollektivglase verbunden waren[20]). Gleich bei den ersten mit diesen Brenngeräten angestellten Versuchen fand Tschirnhaus, daß in den konzentrierten Sonnengluten die sogenannten feuerbeständigen Gegenstände, wie Steine, Dachziegel, Topfscherben usw. sich verglasten. Er berichtete über seine Versuche zuerst in den Leipziger Actis eruditorum unter den Buchstaben D. T. im Jahre 1687 und dann später noch wiederholt[21]). An Leibniz schrieb Tschirnhaus öfter über seine mit den Brenngeräten erzielten Untersuchungsergebnisse[22]). Den Erfahrungen seines Freundes entsprechend gibt Leibniz in seiner Protogäa an: „alle Erde und alle Steine geben durch das Feuer Glas" ... und weiter: „daß vermittelst der Kunst durch das Feuer, als das stärkste unter den wirkenden Dingen, die irdischen Sachen endlich sich in Glas endigen" ferner: „da nun alles was nicht in der Luft verfliegt endlich in Fluß kommt und sonderlich durch die Spiegel (-Brenn]piegel) die Natur des Glases annimmt, so sieht man leicht Glas sey gleichsam die Grundfläche der Erde ... auch der Kalchstein der unsere Öfen aushält, wird durch Spiegel gezwungen Glas zu werden"[23]). Wie man sieht gebrauchen Tschirnhaus und Leibniz, ebenso wie der moderne Chemiker den Ausdruck „Glas" als Sammelnamen für alle durch Zusammen-

---

[20]) Ein kupferner Brennspiegel und zwei Brennlinsenapparate von Tschirnhaus, mit denen die zur Erfindung des europäischen Hartporzellans führenden Versuche angestellt wurden, befinden sich jetzt im Königl. mathematisch-physikalischen Salon in Dresden. Abbildungen davon in Reinhardt, Tschirnhaus oder Böttger? Neues Lausitzisches Magazin Band 88, 1912.

[21]) Acta eruditorum Lips. 1687, S. 52; 1688, S. 206; 1691, S. 517; 1696, S. 345, 554; 1697, S. 414. Etwas vermehrt und verbessert ist letzterer Aufsatz auch in französischer Sprache abgedruckt in der Histoire de l'academie royale 1699, S. 90–91.

[22]) Leibniz-Briefwechsel, Tschirnhaus, Fasc. 943. Darin sind für die Geschichte der Porzellanerfindung besonders wichtig: a) Brief von Tschirnhaus an Leibniz. Kißlingswalde, 27. 2. 1694. Bl. 103–107, und Leipzig, d. 12. 10. 1694. Bl. 112–113. b) Leibniz an Tschirnhaus. Hannover, d. 21. 3. 1694. Bl. 109–111 und d. 2. 10. 1694. Bl. 114.

[23]) Leibnizens Protogäa verdeutscht von Chr. L. Scheid. Leipzig u. Hof 1749. S. 42 u. 43.

schmelzen von Kieselsäure mit Metalloxyden entstandenen Verbindungen. Das ist zu berücksichtigen, wenn Tschirnhaus in seinen Berichten auch das Hartporzellan als ein „Glas" bezeichnet. Am 27. Februar 1694 teilte er Leibniz von Kießlingswalde aus brieflich mit, daß es ihm geglückt sei Tonerdeschlamm (= Argillae limus) in der Hitze der konzentrierten Sonnenstrahlen zu verglasen. Dazu bemerkt Tschirnhaus: „Dieß hatt mich auf die Gedanken gebracht, den

Porzellan

zu bereiten. . . . Diese Woche habe ich eine Probe in die Glashütte gesendet, wann die reüssierete, so haben wir einen leichten Modum schöne beständiger und wohlfeyler Glas zu haben[24]), als man bishero gehabt; ratio ist clara, dan ich brauche keine salia dazu".

Hartporzellan ist im wesentlichen ein durch große Hitze verglastes Tonerdesilikat. Dies erkannte Tschirnhaus. Das war der Anfang der Erfindung des europäischen Porzellans. Leibniz schrieb am 21. März 1694 dem glücklichen Erfinder: „Productionem Argillae et aliorum ejus modi per artem aestimire ich billig hoch" und in einem Briefe vom 2. Oktober 1694 erbat er sich ein Stückchen von diesem mit dem Brennglase zusammengeschmolzenen Porzellan.

Die erste Mischung von Tonerdesilikaten, die Tschirnhaus zur Porzellanmasse benutzte, verlangte sehr hohe Hitzegrade zum Garbrand. Bei späteren Versuchen fand er, daß die Verglasung

---

[24]) Im Hinblick auf das in dem Briefe angeführte „ohne Salien" bereitete „Glas" bemerkte ich in einer früheren Veröffentlichung (Archiv Gesch. Naturw. Technik. 1910, Bd. 2, S. 407): „Wie der moderne Chemiker verwendet auch schon Tschirnhaus den Ausdruck „Glas" als Sammelnamen für alle durch Zusammenschmelzen entstandenen Verbindungen von Kieselsäure einerseits, mit Metalloxyden andererseits." Professor Zimmermann erklärt das im Dresdener Anzeiger (Sonntagsbeilage 21 u. 22. 1911) für eine „Behauptung, die für jeden der die Geschichte der Keramik und das früher vollkommene Fehlen jeder Systematik in ihr kennt, geradezu lächerlich ist". Leider bemerkt man in den literarischen Arbeiten von Zimmermann fast stets, wenn er sich auf Gebieten der Chemie bewegt, daß er weder in dieser, noch in deren Geschichte zu Hause ist. Die oben aus der Protogäa mitgeteilten Stellen beweisen klar und deutlich, daß schon Leibniz ebenso wie v. Tschirnhaus und der moderne Chemiker den Ausdruck „Glas" als Sammelnamen benutzte.

der Tonerden durch Zusatz kleiner Mengen Feuerstein, Kreide und ähnlichen Mineralien sehr erleichtert wird. Auf Grund seiner Versuche und Experimente gelang es dem Forscher, seinen Landesherrn August den Starken zu bewegen die Porzellanfabrikation unter seiner Leitung in Sachsen betreiben zu lassen. Als technische Mitarbeiter zog er den Sächs. Leibarzt Dr. Bartolomäi und den jugendlichen Alchimisten Johann Böttger (1682—1719) mit heran. Als der Sekretär von Leibniz, namens Eckhardt, im August 1704 den Herrn von Tschirnhaus in Dresden besuchte, zeigte ihm der letztere schon „eine weiße porcellinene Tasse, so vortrefflich schön und dick, welche er verfertigt, und sagte. er zweifle, ob die Sinesen den Porcellin anders als er machen".

Tschirnhaus starb plötzlich am 11. Oktober 1708. Einige Tage danach geschah in seinem Nachlaß ein Diebstahl. Wie Böttger in einem Briefe berichtet, wurde dabei auch mit gestohlen „das kleine Porzellan-Becherchen so Herr von Schürnhausen gemacht". Danach wurde Böttger mit der Leitung der Porzellanmacherei betraut. Obgleich er selbst in dem ebengenannten Briefe zugab, daß Tschirnhaus schon vor ihm ein Porzellangefäß gefertigt hatte, spielte er sich doch selbst als der „Inventor" auf und erntete den Ruhm, den Tschirnhaus gesät. Im Leibnizbriefwechsel tritt aber letzterer ganz deutlich als der wirkliche Erfinder des europäischen Porzellans in Erscheinung. Eine Angabe im gleichen Sinne findet sich in den Tschirnhaus nach seinem Tode gewidmeten Nachrufen[25]) und auf der Inschrift seines Grabdenkmales in der Kirche zu Kießlingswalde i. d. Oberlausitz. Sie ist also richtig! Das habe ich früher schon ausführlicher nachgewiesen[26]).

Ein „Aszendent" von Leibniz

namens Christoph Leibniz (1579—1632), gebürtig aus Grimma

[25]) Nachruf auf den verstorbenen Tschirnhaus von dem Sekretär der Pariser Académie des sciences Fontenelle. Abgedr. in der Histoire de l'académie royale à Paris 1709, S. 122 u. ff.

[26]) Peters, Hermann. Wer ist der Erfinder des europäisch. Porzellans? Diergart, Beiträge aus der Gesch. d. Chemie, Leipzig u. Wien 1906/1909. — Peters, Herm. Tschirnhaus, der Erfinder d. sächs. Porzellans. Chemiker-Zeitung 1908, S. 789, 802. — Peters, Herm. Die Erfindung des europäischen Porzellans. Archiv f. d. Gesch. d. Naturw. u. Techn. 1910, Bd. 2, S. 399—424. — Ferner: C. Reinhardt, Tschirnhaus oder Böttger? Im Neuen Lausitzschen Magazin, Bd. 88, 1912.

in Sachsen, „ein vortrefflicher Theologe", war lange Zeit Diakonus an der St. Sebalds Kirche zu Nürnberg. Sein Sohn Justus Jacob Leibniz (1610—1683) wirkte gleichfalls als Prediger in Nürnberg[27]). Auch dessen Sohn war wieder Seelsorger in seiner Geburtsstadt. Dort lebte auch die Familie von Leibnizens väterlichen Großmutter, geborene Anna Deuerlin oder Deuerlein aus Nürnberg. Ihr Mann Ambrosius Leibniz war Stadt- und Bergschreiber in der sächsischen Bergstadt Altenberg[28]). Als Leibniz 1666 auf der Nürnberger Universität zu Altdorf Doktor der Rechte geworden war, besuchte er Nürnberg. Nicht unwahrscheinlich ist es, daß es die dortigen verwandtschaftlichen Beziehungen waren, welche ihn veranlaßten, in dieser alten Reichsstadt etwas länger zu verweilen. Hier in Nürnberg begann[29])

Leibniz seine chemischen Studien.

Er fand nämlich Eingang in die dortige alchimistische Gesellschaft der Rosenkreuzer und ward alsbald ihr besoldeter Sekretär[30]). Als solcher hatte er die im Laboratorium ausgeführten chemischen Arbeiten zu beschreiben und Vorschriften zu anderen Präparaten aus den Werken berühmter Chemiker und Alchimisten auszuziehen. Leibniz übersetzte damals das Rätsel des pseudonymen

---

[27]) Siehe: Will, G. A. Nürnbergisches Gelehrten Lexikon. Nürnberg u. Altdorf 1756. II. Teil. S. 416: Leibniz (Christoph), ein vortrefflicher Theologe. 1579—1632. „Sein Vater hieß Johann und ein gemeiner Mann gewesen, er aber mit unter die Ascendenten des unsterblichen ... Leibniz, der auch aus Meißen gebürtig war, gehöre". S. 419: Leibniz, Justus Jacob. 1610—1683. S. 420: Leibniz, Johann Jacob, der Sohn des vorigen, 1632 bis 1705. — Der Herausgeber der von Eckhart verfaßten Lebensbeschreibung Leibnizens (Siehe Anmerk. 6) sagt auf S. 140: „Andere Nachrichten sagen, daß unser Prediger Leibniz sein bloßer Namensvetter war. Auch in Zedler, Universallexikon, 1737, 16. B. heißt es in der Lebensgeschichte von Leibniz: „Justus Jacob Leibniz, welcher ihm aber weiter nicht, als nur dem Namen nach verwandt war".

[28]) Siehe Anmerk. 1 von Arnswaldt, S. 65 über Leibnizens Großmutter geb. Anna Deuerlein. Über die Predigerfamilie Leibniz in Nürnberg berichtet v. Arnswaldt nichts.

[29]) Eine ausführlichere Arbeit über „Leibniz als Chemiker" veröffentlichte ich im Archiv f. d. Gesch. d. Naturw. u. d. Technik, Leipzig 1916, 7. Band, Heft 2 S. 85—108. Heft 3 S. 220—235. Heft 4 S. 275—287.

[30]) Eckhart, Lebensbeschreibung von Leibniz vom Jahre 1717. Abgedr. in Murr, C. G. Journal zur Kunstgeschichte. 7. Teil. S. 137. Nürnberg 1779.

Scheidekünstlers Basilius Valentinus: „Fünf Bücher hat uns zugericht“ usw. in lateinische Verse[31]).

Durch Vermittelung seines weitschichtigen Oheims, des Pfarrers Justus Jacob Leibniz, wurde er in Nürnberg mit dem kurmainzischen Minister von Boineburg bekannt. Dieser nahm ihn bald hernach in seine Dienste und durch ihn kam Leibniz später nach Frankfurt a. M., Mainz und Paris. Am Hofe zu Mainz lernte er den dortigen Handelsrat Dr. med. Kraft (1624—1697) kennen. Mit ihm stand er auch bis zu dessen Tode in stetem Briefverkehr und sah ihn auch ab und zu wieder. In Hannover werden jetzt noch 157 von Kraft an Leibniz gerichtete Briefe aufbewahrt. Sie zeigen, daß letzterer von Kraft viele chemische, alchimistische, medizinische und technische Belehrungen und Anregungen bekam.

Leibniz trat 1676 als Bibliothekar und Historiograph in hannoversche Dienste. Im Frühling 1677 besuchte ihn Kraft in Hannover. Bei der Gelegenheit machte er hier im Schlosse des Herzogs Johann Friedrich diesen und seinen Hofstaat mit dem hier noch nie gesehenen

Phosphor

bekannt. Über diese Vorführung des leuchtenden Elementes berichtete Leibniz im Pariser Journal des Savants[33]). Er erzählte darin, wie man sich am herzoglichen Hofe damit belustigte, sich das Gesicht und die Kleider mit phosphorhaltiger Flüssigkeit zu bestreichen, daß man im nächtlichen Dunkel gleich Glühwürmern leuchtete usw.

Der Entdecker des Phosphors war ein Hamburger namens Hennig oder Henning Brand[34]). Die genauesten Nachrichten über ihn verdanken wir Leibniz. Letzterer machte im Juli 1678

---

[31]) Gedruckt im ersten Teile der Miscellaneorum Berolinensium S. 22.

[32]) Zedler, Universal-Lexikon von 1737, 16. Band, S. 1519.

[33]) Journal des scavans du Lundy 2. Aoust, 1677. Paris. S. 244—246. Le phosphore de M. Krafft ou Liqueur et terre secche de sa composition qui jettent continuellement de grands éclats de lumière.

[34]) Siehe darüber: a) Peters, Hermann. Geschichte des Phosphors nach Leibniz und dessen Briefwechsel. Chemiker-Zeitung, Cöthen 1902. 26 Nr. 100. b) Peters, Hermann. Kunckels Verdienste um die Chemie. Abgedruckt im Archiv für d. Gesch. d. Naturwissensch. u. d. Technik. Leipzig 1912. Band 4, S. 186—191. c) Peters, Hermann. „Leibniz als Chemiker“. Abgedr. Archiv f. d. Gesch. d. Naturw. u. d. Technik. Leipzig 1916. 7. Band, S. 87—102. S. 220—235 u. S. 275—287.

in Hamburg seine persönliche Bekanntschaft und unterhielt mit ihm jahrelang Beziehungen. Insbesondere vermittelte er, daß Brand gegen ein Jahresgehalt von 120 Talern in die Dienste des Herzogs Johann Friedrich von Hannover trat. Nach diesem Vertrage war Brand verpflichtet, die Vorschrift zur Bereitung des Phosphors und andere von ihm gemachte chemische Entdeckungen seinem fürstlichen Herrn mitzuteilen. Im Leibniz-Briefwechsel der Königl. Bibliothek zu Hannover wird noch jetzt eine Anzahl Briefe von Brand aufbewahrt[35]). Nach einer Notiz von Leibniz wohnte dieser im Jahre 1677 in Hamburg in der Neustadt auf dem Michaelisplatze.

Noch zu Lebzeiten von Brand spielte sich der Chemiker Kunkel[36]), der die Herstellung des Phosphors bei dem Entdecker in Hamburg gesehen hatte und sich danach selbst damit befaßte, unberechtigter Weise als der Inventor auf. Er stellte phosphorhaltige leuchtende Wunder-Pillen her, welche nach seiner Behauptung gegen Infektionskrankheiten schützen sollten. Als Kunkel 1692 auch in den Memoiren der französischen Akademie der Wissenschaften[37]) als der Entdecker des Phosphors hingestellt wurde, erhob Leibniz sofort dagegen Einspruch. Später schrieb Leibniz eine Geschichte der Phosphorentdeckung. Sie erschien in lateinischer Sprache 1710 gedruckt in den Veröffentlichungen der Berliner Königlichen Sozietät der Wissenschaften[38]). Sie ist unbedingt eine zuverlässige Quelle. In ihr sagt Leibniz: „Soviel ich weiß, war Brand in seiner Jugend Soldat und gelangte zu

---

[35]) Leibniz Briefwechsel in Hannover, Kgl. Bibliothek, Fasc. 107. Briefwechsel von Brand mit Leibniz. Die Briefe finden sich abgedruckt bei: Peters, Hermann. „Leibniz als Chemiker". Siehe darüber vorige Anmerkung.

[36]) Siehe a) Kunckel, Joh. Öffentliche Zuschrift von dem Phosphoro mirabili und dessen leuchtenden Wunder-Pilulae. Wittenberg 1678. b) Kunckel, Joh. Collegium physico-chymicum experimentale. Herausgegeben von Engelleder, Hamburg 1716.

[37]) Homberg, W. Maniere de faire le phosphore brûlant de Kunckal. i. d. Histoire d'l'Académie royal des sciences. Tom. II. S. 135, 1692, 30. April.

[38]) Leibniz, G. G. Historia inventionis phosphori. Abgedr. in: Miscellanea berolinensia ad incrementum scientorum usw. 1710. II. Physica et medica. Lat. 91—98. Auch abgedr. in L. Dutens, Leibnitii opera omnia. Genf 1768. Tom. II p. II Lat. 102—108. Eine Verdeutschung davon veröffentlichte ich im Archiv für die Gesch. d. Naturwissenschaften und der Technik. Leipzig 1912, Bd. 4, S. 196—203.

irgend einem höheren Grade; auch heiratete er eine nicht mittellose Frau. Man sagt, daß er das ererbte Vermögen mit alchimistischen Arbeiten vertan hat. Er beschäftigte sich aber nicht so sehr mit dem Stein der Weisen, als mit chemischen Spezialitäten und dem Verkaufe chemisch-pharmazeutischer Präparate".

Wie aus Brands Briefen an Leibniz hervorgeht, betrieb er daneben auch die Heilkunst. Leibniz redet ihn auf seinen Briefadressen als Dr. medicinae an. Als Kunkel mit Brand zerfallen war, bezeichnete er ihn, wie Kraft an Leibniz schreibt[39]), stets mit dem Spottnamen „Wurmbrand". Die Figur des Doktor Wurmbrand spielte im 17. Jahrhundert annähernd dieselbe Rolle, wie die Persönlichkeit des Doktor Eisenbart vom 18. Jahrhundert ab. Sie war das Bild einer Art Quacksalber der chemiatrischen Richtung, denen nachgesagt wurde, daß sie die vielen Krankheiten, welche früher auf oft nur in der Einbildung lebende Würmer zurückgeführt wurden, mittelst Destillierung der Kranken heilten[40]). Kunkel rechnete den Doctor Medicinae et Philosophiae Brand also zu den Quacksalbern.

Aus den Hamburger Geschichtsquellen flossen bislang über den Phosphorentdecker nur sehr spärliche Nachrichten. Nach solchen befaßte sich Brand auch mit Teufelaustreibungen und Schatzgräberei mittelst der Wünschelrute.

Von seiner Phosphorentdeckung berichtet Leibniz: „Als Brand im Jahre 1669 den Abdampfrückstand menschlicher Abwässer zu alchimistischen Zwecken destillierte, entdeckte er in der Vorlage seines Destilliergerätes das leuchtende Element. Seine leichte Entzündlichkeit fiel Brand natürlich sofort auf. Am 30. April 1679 schrieb er darüber an Leibniz: „Ich sehe es von Hertzen gerne, nachdem mahl ein groß Geheimnisse Gottes dahinder stecket, daß man ein Mahl erführ, was dahinder vergraben wehre, denn dieser Dage von demselben Feuer (= Phosphor) in meiner Hand hatte und that nicht mehr, als daß ich mit meinem Othe oder Wind hineinblaset, da zündete sich das Feuer an, so wahr mir Gott helffen soll".

---

[39]) Leibniz-Briefwechsel-Hannover. Fac. 501. Brief von Kraft an Leibniz 24. Dezemb. 1678.

[40]) Siehe Flugblatt von 1648: Doktor Wurmbramdt. Abgedruckt bei Peters, Hermann. Der Arzt, S. 111. Leipzig 1900 bei Eugen Diederichs erschienen.

Wie aus dieser Mitteilung ersichtlich wird, nannte Brand seinen Leuchtstoff schlichtweg „Feuer". Der vorhin schon erwähnte Leibarzt Elsholz, der unter anderem das Leuchten von erwärmtem Flußspath entdeckt hat, übertrug auf Brands neuentdeckten Leuchtstoff zuerst den Namen Phosphor, der früher für andere Leuchtkörper gebräuchlich war.

In den Jahren 1678 und 1679 kam Brand zweimal nach Hannover, um hier am herzoglichen Hofe die Herstellung des Phosphors zu zeigen. Darüber berichtet Leibniz: „Brand kam nach Hannover und teilte ehrlich die Bereitungsweise mit, denn alles, was er selbst verrichtete, habe ich mit meinen Leuten in einem anderen Laboratorium nachgebildet. Die Abwässer von Soldaten, welche in einem Lager standen, wurden in Gefäßen gesammelt und als eine hinreichende Menge davon vorrätig war, kam Brand zu uns und vollzog die Darstellung außerhalb der Stadt". Nach dem von Brand erlernten Verfahren stellte Leibniz mit seinen Leuten in einem anderen Arbeitsraume den Phosphor dann auch selbst her.

Die Brandsche Vorschrift zur Phosphorgewinnung sandte Leibniz nach Paris an seinen Freund v. Tschirnhaus, der sie in der französischen Akademie der Wissenschaften bekannt gab. Durch Abdruck in deren Memoiren wurde so das Geheimnis der deutschen Entdeckung zuerst in französischer Sprache veröffentlicht[41]).

Zur Verherrlichung der am hannoverschen Hofe vollzogenen Phosphordarstellung widmete Leibniz seinem Herzoge ein lateinisches Gedicht in metrischen Versen, in dem die Eigenschaften des neuen Leuchtkörpers in poetischer Weise geschildert sind[42]). Es zeigt so recht das Aufsehen, das der wunderbare Leuchtstoff bei seiner Entdeckung erregte. Auch wird darin seine leichte Entzündbarkeit sehr betont.

In den zwischen Leibniz und Kraft gewechselten Briefen sprechen beide schon davon, den

[41]) Abgedruckt in der Histoire de l'academie royale des sciences. Bd. I S. 342: Sur un phosphore. Sie ist auch abgedr. in C. J. Gerhardt, Leibnizens mathemat. Schriften. Halle 1859. Bd. IV S. 496—498. Auch von Hermann Peters, abgedruckt i. Kunckels Verdienste um die Chemie, Archiv f. d. Gesch. d. Naturwissensch. u. d. Technik, Bd. 4, S. 208—209.

[42]) Diese Dichtung in deutsche Verse übertragen befindet sich in meiner Verdeutschung von Leibnizens Geschichte der Phosphorentdeckung. Siehe Anmerk. 38.

Phosphor zu Zündzwecken

zu verwenden. Die Anschauungen der Scheidekünstler wurden damals noch immer sehr beeinflußt durch die von der Scholastik aufgenommene altgriechische Lehre, welche nach Schillers Punschlied lautet:

„Vier Elemente,
Innig gesellt,
Bilden das Leben
Bauen die Welt".

Leibniz meinte, der Phosphor sei ein unbekannter Stoff, welcher besonders viel von dem Feuerelement enthielte. Diese „veritable Flamme" als Feuerzeug zu verwerten, ward durch den anfänglich hohen Preis des Phosphors unmöglich gemacht. Billiger wurde letzterer erst, als die schwedischen Chemiker Gahn (1745—1818) und Scheele (1742—1786) aus Stralsund 1769/1770 das Verfahren entdeckten, Phosphor aus Knochenasche abzuscheiden.

Die ersten Phosphorfeuerzeuge waren die „Turiner Kerzen." Sie kamen am Ende des achtzehnten Jahrhunderts in den Handel. Die Schwefel-Phosphor-Zündhölzer wurden im Anfange des neunzehnten Jahrhunderts erfunden und im kleinen nach den verschiedensten Vorschriften hergestellt. Aber die eigentliche Zeit der Phosphorstreichhölzer begann erst 1832, als Goethe starb mit den Worten: „Mehr Licht!" Inzwischen haben sich die chemischen und physikalischen Geräte und Einrichtungen zur bequemen und schnellen Erzeugung von Licht und Feuer in ungeahnter Weise vervollkommnet. Wenn unser großer Dichterfürst sie noch kennen gelernt hätte, so würde er wohl wie sein Mephistopheles in der Walpurgisnacht gesprochen haben:

„Das leuchtet, sprüht und stinkt und brennt!
Ein wahres Hexenelement!"

Das leuchtende Element findet sich in der Natur viel allgemeiner verbreitet, als Leibniz und Hennig Brand je geahnt haben. Bei den Nachforschungen des 19. Jahrhunderts nach dem Vorkommen des Phosphors war die Entdeckung der Glycerinphosphorsäure im Lecithin des Gehirns und der Nerven von Interesse. Sie war die Mutter des Ausspruchs: „Ohne Phosphor kein Gedanke!"

In seiner Geschichte der Phosphorentdeckung bespricht Leibniz noch einige andere in seiner Lebzeit bekannt gewordene

Licht und Feuer erzeugende Körper.

Von diesen ist besonders zu nennen der 1632 vom Schuster Vincenz Cascariolo in Bologna entdeckte Bologneser Leuchtstein, dessen Nachahmung jetzt als Leuchtfarbe benutzt wird. Es war ein gerösteter Schwerspat, der aus einer Mischung von Baryumsulfat und -sulfid bestand. Vorher im Lichte gestanden leuchtet er im Dunkeln.

Ebenso verhält sich der Balduinsche Phosphor, geglühtes Kalziumnitrat. Leibniz berichtet auch von einer Flußspatart, die als Pulver auf heißes Blech gestreut ein Leuchten verursacht.

Als Ersatz der im Altertum an den Gräbern üblichen ewigen Lampen empfiehlt er den immerwährenden Leuchtkörper (= Phosphor durabilis) des Gröninger Professors Joh. Bernoulli (1667 bis 1748). Es ist dies ein im luftleeren Raum geschütteltes Quecksilber, das Licht ausstrahlt.

Wilhelm Homberg (1652–1715) entdeckte auch, daß geschmolzenes basisches Kalziumchlorid durch Reiben oder Schlagen leuchtend wird [43]).

Der gleiche Forscher stellte auch durch Einäschern und Glühen von menschlichen Auswurfstoffen mit Kalialaun ein Pulver her, das sich in feuchter Luft von selbst entzündet [44]). Dieser sogenannte „Hombergs Pyrophor" ist ein in höchst fein verteiltem Zustande befindliches, mit Kohle und Tonerde innig gemischtes Kaliumsulfid.

All diesen neuentdeckten Licht und Feuer spendenden Stoffen brachte Leibniz eine warme Teilnahme entgegen.

Er schrieb auch eine Abhandlung über die ebenfalls von Homberg erhaltene Kunde, daß sich die aus Kanehl, Nelken, Sassafrasholz usw. destillierten ätherischen Oele beim Vermischen mit starker Salpetersäure entzünden [45]).

Der Weingeist

kam damals fast durchweg noch aus Frankreich. Als Ludwig XIV mitten im Frieden die Pfalz geplündert und Straßburg genommen

[43]) Peters, Hermann, Wilhelm Homberg, Chemiker-Zeitung, Köthen 1903, Nr. 102, und auch Leibniz-Briefwechsel, W. Homberg, Fasc. 420. Französischer Brief von Homberg an die Kurfürstin Sophie.

[44]) Mémoires de l'academie royale 1711, S. 238: Phosphore nouveau, en suite de observations sur la matière fécale par M. Homberg.

[45]) L. Dutens, Leibnitii opera omnia. Genf 1768. Tom. II, p. II, S. 98: De oleo inflammaterio.

hatte, war Leibniz den so raublustigen Nachbarn jenseits des Rheines todfeind. „Man muß mit Frankreich in pace Krieg führen“ [46]), schreibt er. Um den Franzosen ihren so einträglichen Handel mit Franzbranntwein zu schädigen, vereinte er sich mit Dr. Kraft 1694 in Hannover durch einen Vertrag [47]) zur Gründung einer Gesellschaft, welche den Branntwein aus gegorener Zuckerlösung im Großen destillieren sollte. Leibniz suchte für das Unternehmen auch Wilhelm III, König von England und Holland zu gewinnen. Der Plan kam aber nicht zur Ausführung, weil gerade damals Amerika anfing, größere Mengen Rum und Zuckerspiritus auf den europäischen Markt zu werfen. Im Kleinen destillierte man damals schon in Hamburg Zuckerspiritus aus vergorener Sirуplösung.

Von der Wirkung des Branntweins auf den menschlichen Organismus hatte Leibniz keine gute Meinung. Er bezeichnete ihn als „ein Getränk, welches als eine Arzney wohl nützlich, aber zum ordentlichen Gebrauch als ein Aliment höchst schädlich und gewiß viel tausend Menschen dadurch ihr Leben verkürzen“. Man verstand es damals noch nicht, das die Gesundheit besonders schädigende Fuselöl aus dem Kornbrannteweín zu entfernen. Kraft brachte bei Leibniz in Vorschlag eine Gesellschaft zu gründen, welche sich damit befassen sollte, mittelst Aetzkalkzusatz und Destillierung den Kornbranntewein zu entfuseln. Dieses Verfahren würde einen großen Gewinn bringen. Leibniz lehnte die kaufmännische Beteiligung hieran ab mit den Worten: „Ich habe zum ofteren erkläret, daß ich nach einem Privatnutzen wenig frage“. Die damals noch nicht bekannte Reinigungsart des Branntweins mit Kalk wurde später allgemeiner angewandt.

Mit dem Helmstedter Chemieprofessor Dr. med. Andreas Stisser (1657—1700), gebürtig aus Lüchow, besprach Leibniz in längeren lateinischen Briefen [48]) verschiedene Fragen aus der

[46]) Abgedruckt in Onno Klopp, die Werke von Leibniz. Bd. IV: Verschiedene Vorschläge in den Jahren 1678—1680.

[47]) Peters, Hermann, Leibniz gegen Frankreichs Weingeisthandel. Chemiker-Zeitung 1915, Nr. 60, S. 373. Siehe auch „Leibniz als Chemiker“. S. 220. Anmerk. 29.

[48]) Stissers lateinischer Briefwechsel mit Leibniz ist abgedruckt in: L. Dutens, Leibnitii opera omnia, Genf 1768, Tom. II, p. II, S. 122—130. Siehe darüber „Leibniz als Chemiker“. S. 276—279.

So unterhielt er sich mit ihm über den ältesten Betrieb der Destillierkunst, der Alchimie und der allgemeinen praktischen chemischen Kunst. Weil Plinius und Galenos vom Destillieren noch nichts berichten, so meint er richtig, daß man sich zu ihren Zeiten noch nicht damit befaßt habe. Höchstens hätte man damals vielleicht die Destillierkunst zur Gewinnung des Quecksilbers benutzt, „denn es wird zu selten im freien Zustande gefunden". Auch nach den heutigen Forschungen finden sich die ältesten Beschreibungen wirklicher Destilliergeräte erst bei dem alexandrinischen Schriftsteller Zosimos, der um 300 n. Chr. schrieb. An einer anderen Stelle fordert Leibniz Professor Stisser auf mit ihm zu ergründen, ob bei der Bildung neuer chemischer Stoffe aus anderen eine wirkliche Verwandlung dieser oder nur eine Umlagerung ihrer Teilchen geschehen sei.

In seiner Protogäa[9]) stellt Leibniz häufiger Betrachtungen an über die Ähnlichkeit der in der Natur fertig gefundenen Dinge mit denen, welche in den Werkstätten der Scheidekünstler hergestellt sind. Er meint: „Es würde wohl der Mühe werth sein, wenn man die aus der Erde gegrabenen natürlichen Dinge mit denen, die in Laboratoriis oder Werkstätten der Chymisten verfertigt werden, sorgfältiger vergleichen wollte, weil doch öfters eine wunderbare Gleichheit unter Dingen, die von der Natur erzeugt und Dingen, welche durch die Kunst gemachet werden, angetroffen wird. Denn die Natur ist nichts anderes als eine große Kunst. Nicht alle mahl unterscheidet man völlig künstliche Sachen, von den natürlichen. Und was liegt daran, ob die nämliche Sache ein vulkanischer Dädalus im Ofen erfindet, oder ob sie der Steinmetz aus dem innersten der Erde ans Licht bringt? Ich will zwar von der neuen Zeugung der Metalle durch die Kunst, oder der einfachen gleichförmigen Körper nichts festsetzen; ich getraue mir auch nicht zu sagen, ob jemahls einer Gold, Silber oder Quecksilber, auch nur wenigstens Salz von neuem hervorgebracht oder gänzlich destruirt habe. Doch halte ich es für gut, die Natur selbst bei Hervorbringung dieser Geburten zu ertappen".

Im Jahre 1676 lernte Leibniz in Amsterdam den dortigen Arzt Dr. med. Schuller kennen. Dieser war philosophisch sehr geschult und betrieb auch

Mit ihm schlossen Leibniz und Kraft einen Vertrag ab, nach dem Schuller auf gemeinsame Rechnung für sie Goldmacherei betreiben sollte[49]). Statt Gold abzuliefern, kam der Feuerphilosoph seinen beiden Geschäftsgenossen aber immer nur mit Geldforderungen. 1679 schrieb Kraft an Leibniz: „Dr. Schuller ist todt, welcher mich und anderen mit falschen Processen sehr gequält und viel Schulden hinterlassen hatt“. Ähnliche Erfahrungen machte Leibniz auch noch mit anderen Goldmachern. Aber trotzdem riet er 1701 der Königin Sophie Charlotte von Preußen[50]), sich in ihrem Schlosse zu Charlottenburg ein chemisches Laboratorium einrichten zu lassen. Er schrieb ihr: Schon der Gedanke an den Stein der Weisen macht viel Vergnügen und die Menge von Seltsamkeiten, welche man beim Suchen nach ihm erblickt, zöge er den größten Goldstücken vor. Noch am 14. November 1716, wenige Stunden vor seinem Tode, unterhielt sich Leibniz mit dem Waldeckischen Hofrat und Leibmedikus Dr. med. Seip über alchimistische Dinge.

Zur Zeit der Scholastik herrschte bei den Scheidekünstlern und Alchimisten die Lehre des Aristoteles, nach welcher die aus den Urstoffen entstandene Substanz erst durch das Hinzukommen der Form das Ding geworden ist, das es ist. Durch den Wechsel seines Wesens oder seiner Form konnte ein Stoff in einen anderen übergehen. Die Ansicht paßte auch in die Monadologie des Leibniz hinein, nach welcher die Substanz durch Zusammentritt der aus lebendiger Kraft bestehenden Monaden gebildet ist. So bestritt Leibniz nie ganz die Möglichkeit, daß Gold durch Verwandlung anderer Metalle zu gewinnen sei.

Nach der Ansicht seiner Zeit glaubte er nicht nur, daß die Menschheit von der Alchimie Reichtum und heilkräftige Arznei erlangen würde, sondern er hoffte auch, daß mit Hilfe der Chemie und Physik das Geheimnis der tierischen und menschlichen Lebenstätigkeit entschleiert werden könnte.

---

[49]) Leibniz-Briefwechsel, Schuller, Fasc. 843. Von den Briefen, welche auf Alchimie Bezug haben, sind einige abgedruckt von L. Stein, Leibniz und Spinoza. Berlin 1890. S. 296 ff.

[50]) Onno Klopp, Die Werke von Leibniz. Hannover 1864—1884. Bd. X, S. 110. Französischer Brief: Leibniz à la reine Sophii Charlotte. Hannover, 14. 12. 1701.

Den Grund zu solchen Anschauungen hatte schon Paracelsus (1493—1541) gelegt. Er war es auch, der besonders darauf hinwies, daß die Heilkunde sehr kräftig wirkende Arzneimittel aus den Werkstätten der Scheidekünstler beziehen könnte. Er mahnte deswegen sehr dazu, die Medizin inniger mit der Chemie zu verschmelzen. In seinem Sinne betrieben denn auch später nach ihm Andreas Libau-Libavius (1540—1616), J. von Helmont (1577—1644), de la Boë Sylvius (1614—1672), Otto Tachen-Tachenius aus Herford in Westfalen und viele andere Ärzte jener Zeiten die Heilkunst. Mit dem anfänglichen Apotheker Otto Tachen, der später als Arzt in Venedig lebte, stand Leibniz noch in Briefwechsel. So fragte er in einem Briefe vom 4. Mai 1671 bei ihm an, ob er nicht eine Vorschrift angeben könne, nach welcher die damals noch unbekannte Gasart zu bestimmen sei, welche bei der Einwirkung von Säure auf gewisse Alkalien entströme. Die genaue Erkenntnis dieses Gases, der Kohlensäure, geschah erst durch Bergmann (1735—1784) in Upsala, so daß Leibniz es nicht mehr erlebte.

Durch das Arbeiten und Wirken der soeben genannten, chemisch geschulten Ärzte zog für die medizinische Wissenschaft aber jenes Zeitalter herauf, welches als das jatrochemische bezeichnet zu werden pflegt.

Die seit alten Zeiten aus Naturgegenständen durch einfache Mischung hergestellten Arzneien, die sogenannten Galenischen Mittel, sind auch heute noch nicht ganz aus dem deutschen Heilschatze verschwunden, aber seit der Lebenszeit des Paracelsus drängten sich neben diesen doch allmälig immer mehr die

Chemikalien als Heilmittel

ein. Namentlich während der Lebenszeit von Leibniz hielt die alte Scheidekunst allgemeiner ihren Einzug in die pharmazeutischen Laboratorien. Dort, wo bisher nur die arzneilich wirksamen Naturerzeugnisse zu Tränken und Latwergen, wie Mithridat und Theriak gemischt und Pflanzen- und Tierstoffe der einfachen Destillierung unterzogen waren,

„Da ward ein roter Leu, ein kühner Freier,
Im lauen Bad der Lilie vermählt,
Und beide dann mit offnem Flammenfeuer
Aus einem Brautgemach ins andere gequält.
Erschien darauf mit bunten Farben
Die junge Königin im Glas:
Hier war die Arzenei“.

Die bilderreiche Schreibweise der Alchimisten, welche Goethe in diesen Versen zur Wiedergabe einer für die Herstellung eines Quecksilberpräparates dienenden Vorschrift getreu nachgeahmt hat, war für die Bereitung gleichförmiger chemischer Arzneien nicht geeignet. Als die Chemie in die Dienste der Medizin getreten war, im sogenannten Zeitalter der Jatrochemie, entstand für sie daher eine verständlichere Ausdrucksweise.

Da der hannoversche Aristoteles in der Chemie und den anderen Naturwissenschaften sehr unterrichtet war, so machte es ihm keine Schwierigkeiten, sich selbst mit an der, sich damals sehr in mechanisch-chemiatrischen Anschauungen befindlichen medizinischen Wissenschaft zu beteiligen.

Einige zwischen Leibniz und Papin gewechselte Briefe zeigen recht klar und deutlich, wie die beiden Gelehrten den

Wert der Heilkunde für die Menschheit

und manche Art ihres Betriebes verschieden einschätzten. Leibniz war in Paris mit Denis Papin (1647—1714) bekannt geworden. Als letzterer wegen seines Protestantismus aus Frankreich geflohen war, lebte er zuerst in London und Venedig. Dann lehrte er von 1687 ab an der Universität zu Marburg, zog später an den Hof zu Cassel und starb in England. Seine Erfindung des „Papinschen Topfes", der ersten Dampfmaschine, des ersten Tauchbootes, erregte bei Leibniz große Teilnahme, so daß er hierüber sowie über andere Dinge sich jahrelang fleißig mit Papin brieflich besprach. Als er in seinem Alter sehr von der Gicht geplagt war, bat er Papin ihm ein gutes Mittel gegen sein Leiden anzugeben. Am 10. Juli 1704 schrieb dieser ihm von Cassel aus: „Obgleich ich Medizin studiert und sogar den Doktortitel erworben habe, giebt es doch vielleicht niemand, der weniger verschreibt. Alle Art von Leuten unternimmt es Rezepte zu schreiben für alle möglichen Krankheiten, ich aber wage es nicht, aus Furcht Unheil zu stiften"[61]). Papin bemerkt dann weiter, daß er den Wert der ganzen inneren Heilkunde seiner Zeit nicht

[61]) Leibnizens französischer Briefwechsel mit Papin ist abgedruckt in: Gerland, Leibnizens u. Huygens Briefwechsel mit Papin usw., Berlin 1881. E. Jäger, Prof. Dr., gibt Verdeutschungen von diesen Briefen medizinischen Inhalts in seiner Schrift: Denis Papin u. seine Nachfolger in der Erfindung d. Dampfmaschine. Stuttgart, Verlag A. Liesching & Cie. 1902, Anhang II, S. 28—33.



sehr hoch einschätze. Bei der Ausübung der Chirurgie kämen ab und zu zwar auch Mißgriffe vor. Sie sei aber doch für das Wohlergehen vieler Menschen häufig von sehr großem Wert. Die innere Heilkunde dagegen wäre durch die Art und Weise, wie sie betrieben würde, meist nur schädlich und er müsse dem Vergleiche eines venetianischen Arztes zustimmen, der gesagt habe: „Ein Arzt, der ein stärkeres Mittel verordnet, als die Natur erfordert, um das Nötige zu tun, um zu kochen und auszusondern, ist mit einem Menschen zu vergleichen, der einem Uhrmacher in dem Augenblicke, wo dieser die vielen kleinen Stücke einer Uhr zusammensetzt, eine Ohrfeige hinschlägt, so daß alles auf den Boden fällt und durcheinander kommt, wo nicht verloren geht". Papin erzählt dann von Fällen, in denen durch das Entgegenhandeln wider ärztliche Anordnungen gerade das Richtige getroffen wurde. Er entwickelt dabei Ansichten, welche dem alten Weisheitsverse entsprechen, welcher lautet:

Die besten Ärzte weit und breit,
Sind die Natur, Geduld und Zeit.

Zum Schlusse bemerkt er, daß zur sicheren Ausübung der Heilkunde die Kenntnis von 100 verschiedenen Dingen nötig und daß die Unkenntnis eines einzigen oft verhängnisvoll sei. Gott habe aber zum Glück den menschlichen und tierischen Leib so geschaffen, daß er nicht nur gesund bleibe, sondern daß er bei Erkrankungen auch von selbst heilen könne. Dazu gehörte nur die vernünftige Auswahl der Lebensmittel und der gesunde Sinn für das, was Jedem zuträglich sei. Papin spricht hier also ähnlich, wie Sirach (37, 30) in den Worten: „Prüfe, was deinem Leibe gesund ist, und siehe was ihm ungesund ist, das gieb ihm nicht".

Auch Leibniz betont verschiedentlich, daß die Diät für die Gesundheit von großer Wichtigkeit ist, aber er war keineswegs damit einverstanden, daß die ganze Krankenbehandlung nur mittelst dieses, von Papin so überaus gepriesenen Naturheilverfahrens betrieben würde. Er schrieb am 17. Juli 1704 an Papin: „Sie haben Recht, mein Herr, wenn Sie die Chirurgie für den sichereren Teil der Medizin erklären; man sieht dort was man tut. Die innere Medizin ist nach meiner Ansicht eine Kunst wie das Spielen au Verkehren oder au Tricktrak (Brettspiel mit Würfeln), wo die Geschicklichkeit viel, der Zufall aber noch mehr ausmacht. Das Übel ist hier, daß die Ärzte keine Sorgfalt

verwenden und nicht die 1000 kleinen Beobachtungen benutzen, welche bereits gemacht sind. Ich unterscheide streng zwischen akuten und chronischen Krankheiten. Bei den ersteren muß man fest eingreifen, um der Natur eine andere Wendung zu geben, sie zu erwecken oder ihr nachzuhelfen, z. B. Aderlassen bei der Brustfell-Entzündung, ein Brechmittel bei Schlaganfällen geben, mit Ipecacuanha purgieren bei Dysenterie, Opium anwenden gegen zu heftige Schmerzen, ferner Mittel gegen Fieber reichen, wenn der Schweiß es erfordert".

Leibniz meint, es sei ja richtig, daß manche kräftige Heilmittel giftig wären, indessen selbst das giftige Arsenik wirke in geringen Mengen vorzüglich gegen Fieber. Er gestehe zu, daß sich die Heilkunde, wie sie gewöhnlich ausgeübt werde, in einem kläglichen Zustande befinde und daß der Zufall bei der ärztlichen Behandlung eine große Rolle mitspiele. Daran sei das Publikum indessen selbst schuld, weil es so wenig Sorgfalt auf das Notwendigste verwende. Die weniger gut veranlagten Ärzte könnten nichts Besseres tun, als den gewöhnlichen Gang einschlagen. Bei chronischen Krankheiten ließe sich durch richtige Nahrungsmittel, Luft und Körperbewegung allerdings auch Heilung erzielen. „Ich habe schon oft gewünscht, daß ein geschickter Arzt ein Buch schreibe über die Heilung von Krankheiten durch Diät; ich wollte, daß man bei allen Krankheiten von langer Dauer, weder Unangenehmes noch Widerliches verordne, sondern hier das Angenehme übe, weil das cito hier nicht am Platz ist".

Zum Schluß teilt Leibniz dem Papin dann noch mit, daß er in Berlin geraten habe, von allen öffentlichen Ärzten des Königreichs alljährlich einen Medizinalbericht zu verlangen, in dem sie über die bei ihren Kranken gemachten Beobachtungen und Erfahrungen Mitteilung machen sollten.

Am 24. Juli 1704 sandte Papin aus Cassel an Leibniz ein von seinem Freunde Dr. Doläus für ihn bereitetes Elixier. Durch die im letzten Briefe von Leibniz als wünschenswert bezeichnete Abfassung eines Büchleins über Heilung der Krankheiten durch Diät angeregt, schlug Papin im Begleitbriefe vor, daß ein kleiner Volkskatechismus über das Naturheilverfahren verfaßt würde, aus dem schon die Kinder die wichtigsten Lehren der Heilkunde erlernen könnten.

In einem Briefe vom 11. August 1704 schrieb Papin dann weiter, daß die von den Ärzten soviel verordneten Arzneien nach der Meinung seines Freundes Dr. Doläus meistens ganz den stillen Wünschen der Kranken entsprächen. Die unschuldigen Mittel, welche bei leichten Erkrankungen gewöhnlich von den Ärzten verschrieben würden, schadeten nicht nur nichts, sondern sie dienten meistens sehr zur Beruhigung der Kranken. Durch die Einbildung, also durch die heute genauer bekannte Macht der Suggestion, würde oft sehr der Heilungsprozeß beschleunigt.

Den im Briefe an Papin angeregten Gedanken, alljährlich

Medizinalberichte von den Ärzten des Landes

zu verlangen, führt Leibniz in einem von ihm französisch geschriebenen nach Paris gerichteten Schreiben[62]) ausführlicher aus. Er beruft sich dabei auf den Professor Dr. med. Bernard Ramazzini (1633—1714), den Leibarzt des Herzogs von Modena, den er vor einigen Jahren auf seiner italienischen Reise persönlich kennen lernte. Dieser hätte mit ihm über den Plan und die Form solcher Berichte, in denen die im ärztlichen Berufe gemachten Beobachtungen und Erfahrungen alljährlich niedergelegt werden sollten, schon damals eingehend gesprochen. „Ich ermunterte ihn sehr, ein so lobenswertes Vorhaben auszuführen und weiter zu verfolgen. Er hat sich endlich dazu verstanden und uns schon einige Jahresberichte gegeben. Mir selbst hat er die Ehre angetan, den zweiten mir zu widmen. Ich habe sie eintragen lassen in die Sammlungen oder Ephemeriden, welche unsere deutschen Ärzte, welche sich Naturforscher nennen, seit lange alle Jahre veröffentlichen". Leibniz schreibt dann weiter, Ramazzini spräche in seinen Medizinalberichten von den in den verschiedenen Jahreszeiten zu Modena und der benachbarten Lombardei herrschenden Luft- und Witterungsverhältnissen, von der Beschaffenheit der geernteten Körner und Früchte und den unter den Tieren vorgekommenen Krankheiten. Dann sich zur Hauptsache wendend, mache er Angaben über die allgemeinen Gesundheitsverhältnisse der menschlichen Körper, über aufgetretene Krankheiten und Seuchen und deren Merkmale. Er gäbe auch an, wie solche Volkskrankheiten bei den anderen gewöhnlichen

[62]) Sur la manière de perfectionner la Medecine. Abgedr. in: L. Dutens, Leibnitii opera omnia, Genf 1768. Tom. II, p. II, S. 162—163.

Krankheiten Veränderungen verursacht hätten. Ramazzini habe auch beobachtet, daß durch die veränderten Jahreszeiten und durch Witterungsverhältnisse die Kräfte der Heilmittel oft gar sehr beeinflußt und häufig von Weiß in Schwarz verändert würden. Besonders habe er eine Wirkungsveränderung an der Chinarinde bemerkt.

Auf Grund solcher Berichte weist Leibniz nun darauf hin, daß die gesammelten medizinischen Beobachtungen und Erfahrungen für die Heilkunde und das Wohl und Wehe der Menschheit von der größten Wichtigkeit wären. Das durch Schauen und Erkennen erlangte Erfahrungswissen mache es unnötig, daß fort und fort am kostbaren Menschenleben immer wieder mit den gleichen Dingen und Handlungen neue nutzlose, oft sogar lebensgefährliche Versuche angestellt würden. So hoffe er denn, daß auch in Frankreich die Ärzte behördlich veranlaßt würden, alljährlich über ihre im Berufe durch Schauen erlangten Erkenntnisse zu berichten. Der König erwürbe sich durch die Einführung eines solchen Gesetzes das größte Verdienst für den Staat und dessen Bevölkerung. Um letztere zur genügenden Sorge für des Leibes Wohl zu bringen, sei ja leider überall ein Zwang nötig; denn, so sagt Leibniz am Schluß dieses Briefes: „es ist eine ebenso sichere, als beklagenswerte Wahrheit, daß Seele und Körper die ersten Dinge sind, an die man denken sollte, und die letzten an die man gedacht hat".

Als Präsident der Berliner Sozietät der Wissenschaften regte Leibniz auch in Berlin an, daß in den preußischen Landen alljährlich von tüchtigen Ärzten solche Medizinalberichte verfaßt und gesammelt würden. Am 12. November 1701 schrieb er an den Dr. med. G. W. Wedel, Primarius der Ärzte in Jena, er wünsche auch ihn in die Berliner Akademie aufzunehmen. Auf Veranlassnug dieser sei an einige tüchtige Ärzte der königliche Befehl ergangen, alle Jahre ihre durch Schauen und Beobachten der Witterung und der Kranken gemachten Kenntnisse und Erfahrungen zu einer von Jahr zu Jahr fortgehenden physikalisch-medizinischen Geschichte des Reiches einzusenden. Hierzu erbittet Leibniz Wedels Hilfe und Rat.

Bei seiner hohen Einschätzung des Erfahrungswissens ist es klar, daß Leibniz sich aus den allein durch wissenschaftliche Betrachtungen gewonnenen Grübeleien der

keine wesentliche Förderung der letzteren versprach. Zu seiner Zeit liebten es aber die populären Philosophen gerade sehr, auch die naturwissenschaftlichen und medizinischen Fragen nur durch Nachdenken auf philosophische Weise zu beantworten und neue Theorien und Systeme darüber aufzustellen. Besonders viel wurde von solchen Naturphilosophen die Korpuskulartheorie des Descartes zu derartigen Erklärungen mitbenutzt. Die naturwissenschaftliche Forschungsweise kam ihnen töricht vor.

Leibniz schreibt in seinem „Schwamm zum Abwaschen der Vorwürfe“ [53]) von diesen Gelehrten: „An den Medizinern tadeln sie, daß sie die verstopfenden und abführenden Kräfte noch nicht durch die Bewegungen und Gestalten von Korpuskeln erklären könnten, daß sie z. B. Rhabarber als Abführmittel benutzten, ohne zu wissen, ob er die Galle infolge der hakenförmigen Gestalt seiner Korpuskeln mit herauszöge, oder ob er sie infolge ihrer besenförmigen Gestalt herausfegte“. Wie schon aus dieser höhnischen Tonart hervorgeht, hielt Leibniz die philosophische Art des wissenschaftlichen Betriebes in der Heilkunde für ziemlich fruchtlos. Er mahnt zu einer mehr naturwissenschaftlichen Forschung und rät durch Beobachtung und Versuche, besonders mit Beihilfe der Physik, Chemie, Anatomie, Mikroskopie usw. sich genauere Kenntnisse vom menschlichen Körper und seinen Lebensvorgängen zu verschaffen. In dem Sinne schreibt er in einem Briefe [54]), den er am 22. November 1703 an den gelehrten Hildesheimer Arzt Dr. Behrens richtete: „Würdig Ihrer Talente und Urteilskraft ist die Bemühung, die praktische Arzneikunde zu erweitern und ich bin ganz Ihrer Meinung, daß die Elemente des Cartesius darin bisher wenig Nutzen gezeigt haben. Es ist gar noch nicht ausgemacht, ob diese Elemente existieren und gesetzt, sie existierten, so kann man doch nicht wissen, wieviel von der subtilen Materie oder von den Kügelchen des zweiten Elementes, oder von dem dritten Element (der materia stricta) genommen werden müsse, um Arznei zu bereiten. Ich wollte, man spürte dem nach, was gewisser ist, was den Sinnen näher

[53]) Leibniz, Spongia exprobationum, seu quod nullum doctrinae verae genus sit contemnendum. Siehe darüber Mahnke D. Leibniz als Gegner der Gelehrteneinseitigkeit. Stade 1912. S. 29.

[54]) Abgedr. i. Neues hannoversches Magazin vom Jahre 1805, S. 537.

liegt, und wünschete, daß man sich häufiger der Mikroskope bediente, um die Struktur der Dinge zu entdecken; daß ferner vorzügliche Ärzte ihre gemachten Beobachtungen sorgfältig aufzeichneten und durch Vergleichung der ihrigen mit fremden festere und allgemeine Sätze, als die gewöhnlichen sind, erstreben".

Auch mit den ziemlich fruchtlosen Lehren und Systemen über die Lebenserscheinungen und Krankheiten der in seiner Zeit lebenden beiden großen

medizinischen Theoretiker

Stahl und Hoffmann befand sich Leibniz nicht im Einklange. Der in der Chemie durch seine unglückselige Phlogistontheorie bekannte Professor der Medizin G. E. Stahl (1660—1732) aus Ansbach leitete in seinem System des Animismus den gesunden und kranken Zustand des Menschen von der Seele her. Er nahm an, daß diese es sei, welche die Glieder des Leibes belebte, empfindlich machte, bewegte und die Lebensvorgänge besorgte. Die Krankheiten waren bei solcher Anschauung innerliche Bewegungen, welche die Seele in Widerstand gegen die Ursachen der Krankheiten machte. Die Aufgabe des Arztes bestand nach Stahls Meinung vornehmlich darin, bei dem im menschlichen Körper ausgeführten Verteidigungskampfe gegen die Krankheitserreger alle Hindernisse hinweg zu räumen, welche dem Sieg der Gesundheit entgegenstehen. Völlig schloß er bei den Erkrankungen die körperlichen Ursachen natürlich nicht aus. Wenn er in der Heilkunde auch die genaue Untersuchung und Betrachtung des Körpers und seiner Bewegungskräfte für nötig ansah, so legte er doch noch gar keinen Wert auf die mikroskopische Anatomie. Seine Lehrsätze fanden vielen Beifall, aber auch vielen Widerspruch. So schrieb Leibniz gegen sie einige lateinische Abhandlungen. In einer dieser[65]) führt er aus, „daß der tierische Körper eine hydraulisch-pneumatische Feuermaschine sei, daß die Bewegungen in ihm von Stößen entstehen, welche den feurigen ähnlich sind, bezweifelt kaum einer mehr, wenn er nicht einen von trüglichen Grundlehren voreingenommenen Geist besitzt: wie z. B. von trennbaren Lebensgeistern, von bildenden Naturgewalten,

[65]) Siehe: L. Dutens, Leibnitii opera omnia. Genf 1768. Tom. II, p. II, S. 131—161. G. G. Leibnitii animadversiones circa assertiones aliquas theoriae medicae verae Stahlii; u. Responsiones ad Stahlianas observationes. S. 148—149.



beabsichtigten Arten, schaffenden Ideen, urstofflichen Prinzipien und anderen Grundlagen, welche nichts bezeichnen, wenn sie nicht in Mechanik aufgelöst werden". Aus diesen Aussprüchen erkennt man, daß Leibniz die Heilkunde gestützt auf aus Einzelfällen gewonnenen Erfahrungen völlig voraussetzungslos betrieben wissen wollte und nichts auf unbewiesene Theorien und Annahmen gab. Namentlich meinte er, daß die Scheidekunst viele Vorgänge und Erscheinungen des Lebens erklären könnte. Er schreibt: „Ich räume leicht ein, daß der Nutzen der Chemie zur Erklärung der in den Tieren empfindungslos geschehenden Vorgänge bislang nicht sehr groß war. Aber die herangewachsene chemische Wissenschaft wird auch ihren Nutzen vermehren, denn es sind in den Tieren feuerähnliche Ausbrüche und Stöße; die Chemie erklärt uns von vielen, wie sie beschaffen sind".

Verschärft wurde seine Gegenstellung zu Stahl noch dadurch, daß dieser auf die Anatomie zu wenig Wert legte, während Leibniz sie als eine große Notwendigkeit der Medizin ansah.

Etwas näher als Stahl stand Leibniz in seinen medizinischen Anschauungen den Theorien des Professors der Medizin Friedrich Hoffmann (1660—1742) aus Halle. Dieser war Jatromechaniker. Nach seinen Lehren besorgte die empfindende Seele die Bewegungen und Lebensvorgänge der tierischen Maschine durch einen im Körper befindlichen Nervenäther. Die Krankheiten entstanden nach seiner Annahme entweder aus den durch die Lebenskräfte bewirkten zu großen oder zu kleinen Bewegungen des Innern.

Einen sehr regen Briefwechsel führte Leibniz mit Hoffmann in den Jahren 1699—1711. In diesem handelt es sich aber weniger um theoretische als praktische Dinge der medizinischen Wissenschaften. So bespricht er auch mit ihm den Plan die Ärzte zu regelmäßigen Wetterbeobachtungen zu veranlassen, um aus den Einzelnachrichten darüber, den Einfluß der Witterung auf Menschen, Tiere und Pflanzen festzustellen. Auch unterhielt er sich mit ihm über jene weingeist-ätherhaltigen „schmerzstillenden Tropfen", welche unter dem Namen „Hoffmanns Tropfen" noch jetzt ihren Erfinder der Welt verkünden.

Leibniz meinte, das Studium der Heilkunst sei viel mehr wert, als das der Kriegswissenschaft. Beide hätten indessen das mit einander gemeinsam, daß sie beide in gleicher Weise sehr

von den Zufällen abhängig seien. An den französischen Pater de Grimavert in Paris schrieb Leibniz im November 1712: „Ich fürchte, daß die großen Ärzte ebenso viel Menschen umbringen, als die Generäle. Das Übel ist, man legt sich mehr auf die Kunst, Schlechtes zu tun, als auf die Künste, wohl zu tun; wenn man eben so viel Sorge trüge um die Medizin, als um die Kriegswissenschaft und die großen Ärzte ebenso sehr belohnte, als die großen Generäle, so wäre die Medizin vollkommener, als sie ist". Schon Guhrauer[56]) weist darauf hin, daß Friedrich Wilhelm I. hauptsächlich deswegen auf das Anerbieten der Sozietät der Wissenschaften, ein anatomisches Theater zu errichten einging, weil nach dem Plane desselben dieses den Zweck verfolgte, geschickte Wundärzte für das Heer heranzubilden. Für

die praktische Medizin

und die Organisation der öffentlichen Gesundheitspflege machte Leibniz noch viele weitere Verbesserungsvorschläge. Darüber berichtete Dr. med. H. Deichert in Hannover schon eingehender[57]). Viele der in seiner Abhandlung zusammengestellten Nachrichten zeigen, daß Leibniz die in seiner Zeit von den Vertretern der Heilkunde praktisch gebotene Hilfe im allgemeinen nicht hoch einschätzte, denn es „werden vielleicht ebensoviel, wo nicht mehr Leute durch die Doctores geliefert als gerettet". Andere von dem großen hannoverschen Gelehrten gemachte, von Deichert herangezogene Aussprüche klingen ähnlich.

Leibniz war bestrebt die bewährten Heilmittel des Auslandes auch für Deutschland nutzbar zu machen. So gab er direkte Anregung zur Einführung der aus dem tropischen Amerika stammenden

Ipecacuanha- oder Brechwurzel.

Diese war schon von einem am Ende des 16. Jahrhunderts in Brasilien lebenden Mönche erwähnt. Dann wurde sie im

---

[56]) G. E. Guhrauer. Gottfr. Wilh. Freiherr v. Leibnitz. Eine Biographie. 2. Aufl. Breslau 1846.

[57]) H. Deichert in Hannover. Leibniz über die praktische Medizin und die Organisation der öffentlichen Gesundheitspflege. Sonderabdruck aus der Deutschen Medizinischen Wochenschrift. Berlin 1913. Nr. 18.



Jahre 1648 in einigen Ländern Europas bekannt. Berühmtheit erlangte sie jedoch erst im Jahre 1686, als sie der Arzt Helvetius in Reims mit großem Erfolge gegen Ruhr anwandte und sein Geheimnis für 1000 Louisd'or an Ludwig XIV. verkaufte. Leibniz erhielt hiervon Kenntnis. Da die Ruhr damals oft mörderisch in unseren heimischen Landen wütete, bemühte er sich, die Ipecacuanhawurzel auch in Deutschland als Mittel gegen diese Krankheit bekannt zu machen. In einem Briefe, welchen er am 28. April 1695 an die Freundin des Kurfürsten August von Sachsen, Gräfin Marie Aurora von Königsmark richtete, bat er diese, der Ipecacuanhawurzel in Sachsen Verbreitung zu verschaffen. Weiteren medizinischen Kreisen gab Leibniz die Wurzel als Ruhrmittel bekannt in seiner Schrift: Relatio de novo Antidysenterico Americano, welche im Jahre 1696 erschien. Im Jahre 1698 gab der Professor der Medizin M. B. Valentini (1657—1729) in Gießen eine ähnliche Schrift über die Ipecacuanhawurzel heraus. Wie weiter ein Brief ergibt, übersandte der Dr. med. Leinker aus Hildesheim am 11. August 1705 an Leibniz seine Doktordissertation über Ipecacuanha mit dem Bemerken, daß er ihm über diesen Gegenstand den rechten Weg gewiesen. Seitdem spielt die Brechwurzel immerfort und fort in der Medizin ihre wichtige Rolle.

Leibniz scheint einen guten Geruchssinn gehabt zu haben. Aus der nachfolgenden Notiz von ihm geht wenigstens hervor, daß er sowohl aus dem Coniferin des Tannenbaums, sowie auch aus dem Perubalsam das in ihnen enthaltene Vanillin herausroch. Er schreibt: „Ein aus Tannensamen gezogener Saft oder Balsam würde vielleicht dem Balsamo peruviano nahekommen; denn es ist etwas von dem Geruch darin und man hält es für eine Probe seiner Güte, wenn er also riecht".

Den Geruch und Geschmack des Perubalsams wird Leibniz genau gekannt haben, denn nach vorliegenden Briefen vom Apotheker C. Chr. Wachsmuth in Frankenhausen bezog er von diesem in den Jahren 1687 bis 1697 wiederholt Sirupus balsamicus pfundweise. Er bezahlte für das Pfund von diesem 1 Taler 17 Mariengroschen[58]).

---

[58]) Leibnizbriefwechsel. Joh. Chr. Wachsmuth, Apotheker in Frankenhausen. Fasc. 969.

Über
Leibnizens Krankheiten

während seiner jüngeren Jahre sind wir wenig unterrichtet. So kann man nicht mit Sicherheit sagen, gegen welches Leiden er den Balsamsirup angewendet hat. Letzterer bestand aus einem mit heißem Wasser hergestellten Auszug von Perubalsam, der mit Zucker zusammengekocht war. Solcher Balsamsirup fand als innerliches Arzneimittel Verwendung bei entzündlichen Erkrankungen der Schleimhäute der Atmungs- und Urogenitalorgane. Mit einem dieser Glieder wird es bei Leibniz wohl gehapert haben. Der Perubalsam, der im Jahre 1580 von Professor N. Monardus in Sevilla zuerst erwähnt wird, gelangte im 17. Jahrhundert auch in den deutschen Arzneischatz. Der Reiz der Neuheit, mit dem er damals noch umgeben war, veranlaßte Leibniz wohl seine Heilkräfte am eigenen Leibe einmal zu versuchen.

Bei seinen Krankheiten nahm er die Hilfe hannoverscher Ärzte nicht in Anspruch. Meist behandelte er sich selbst oder er holte sich brieflich Rat bei seinen auswärtigen ärztlichen Bekannten. So schreibt ihm der praktische Arzt Justus Schrader in Amsterdam in einem Briefe vom 25. Juni 1695 über sein Befinden[59]. Er meint, Leibniz habe sich durch übermäßige geistige Anstrengung einen „Affectus hypochondriacus“ zugezogen und verordnet ihm dagegen Mittel.

In seinem höheren Alter litt Leibniz viel an Gicht und Unterschenkelgeschwüren. Zur Austrocknung und Heilung der letzteren legte er auf sie meistens nur einfach Löschpapier[60]. Der Professor med. J. Chr. Lehmann in Leipzig riet ihm[61] am 2. Dezember 1715 brieflich: „Ew. Excellenz Maladie belangendt und die Öffnung der Schenkel über denen Schuhen, so will rathen die Galmey einzustreuen und das Olibanum aufzulegen mit Honig“. Wegen seines gichtischen Leidens war Leibniz häufig bettlägerig. „Die Schmerzen aber zu verhindern und die Nerven unfühlbar zu machen, ließ er hölzerne Schraubstöcke

[59]) Leibnizbriefwechsel. Justus Schrader. Fasc. 834.
[60]) Eckhart, Lebensbeschreibung von Leibniz (Anmerk. 5a) S. 197 u. 198.
[61]) Leibnizbriefwechsel. Joh. Chr. Lehmann. Fasc. 542.

machen und dieselben überall, wo er Schmerzen fühlte, aufschrauben". Zur Eröffnung des Leibes trank er täglich Pyrmonter Sauerbrunnen[60]). Gegen seine Gicht hatte ihm 1714 in Wien ein Jesuit aus Ingolstadt eine Abkochung eines nicht näher bezeichneten Arzneimittels angeraten, das er oft benutzte.

Wegen seines Leidens kleidete sich Leibniz im eigenen Heim im Winter überaus warm. Der bekannte Reisende J. C. v. Uffenbach aus Frankfurt a. M. besuchte ihn am 10. Januar 1710 in seiner Wohnung und giebt in seinem Reiseberichte[62]) folgendes Bild von ihm: „Ob er wohl über 60 Jahr alt ist und mit seinen Pelzstrümpfen und Nachtrock mit Pelz gefüttert, wie auch mit seinen großen Socken von grauem Filze anstatt der Pantoffeln und einer sonderbaren langen Perrücke ein wunderliches Aussehen hat, so ist er dennoch ein sehr leutseliger Mann". Aus dieser Schilderung heraus erkennt man kaum den feinen Hofmann wieder, als welcher Leibniz uns aus seinen verschiedenen Bildnissen entgegentritt.

Im Sommer 1716 besuchte der Zar Peter der Große, sowie auch Georg I. König von Engelland und Kurfürst von Hannover das Bad Pyrmont. Leibniz machte beiden dort seine Aufwartung. Bei der Gelegenheit verkehrte er viel mit dem Waldeckischen Hofrat und Leibmedikus Dr. med. Seip. Einige Monate später war dieser zufällig auf seiner Heimkehr von einer holländischen Reise gerade an dem Tage in Hannover, an welchem

Leibnizens Tod

eintrat. Der vielseitige Gelehrte war schon acht Tage krank, als er den befreundeten Arzt am 14. November 1716 abends zu sich bitten ließ. Dieser fand ihn mit schweißenden Händen, sehr schwachem Puls und am Bauche geschwollen. Auch von Steinleiden soll Leibniz dicht vor seinem Ende noch gequält sein. Trotzdem unterhielt er sich mit Seip nicht nur über seine Krankheit, sondern auch noch über alchimistische Dinge. Gegen sein Leiden hatte Leibniz ohne Erfolg seinen vorhin erwähnten Gichttrank genommen. Auch von anderen Arzneien, die er noch anwenden wollte, sprach er. Da Dr. Seip den Zustand des Kranken

---

[62]) J. C. v. Uffenbach, Merkwürdige Reisen durch Niedersachsen usw. 1753. Bd. I. S. 409.

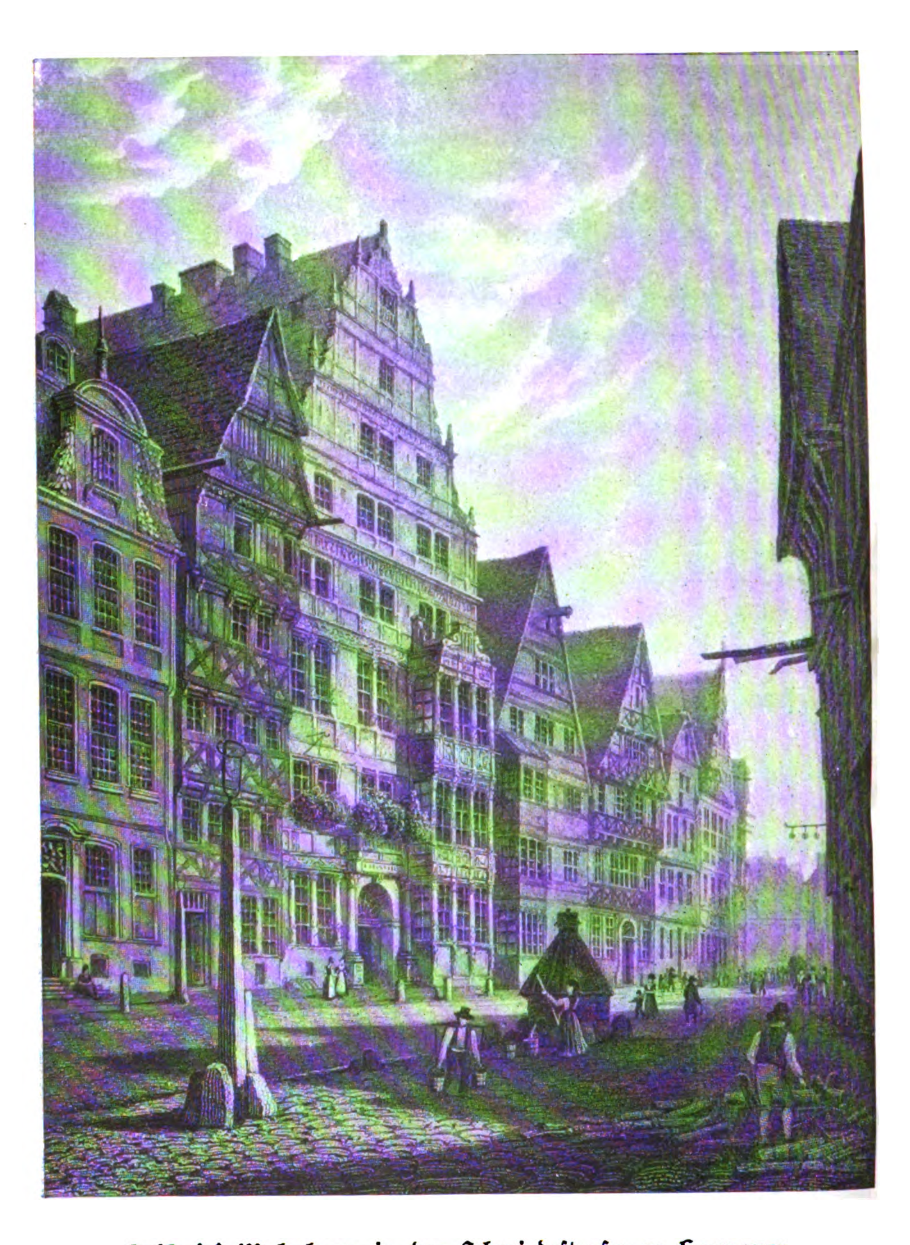
sehr bedenklich fand, bat er um die Erlaubnis, ihm eine Medizin besorgen zu dürfen. Kaum war er zu dem Zwecke in der Apotheke angelangt, als ihm Leibnizens Diener nachkam und meldete, der Leidende sei soeben verschieden[63]).

Leibniz hatte einige Monate vorher das Alter erreicht, das der Psalmist uns Menschen in Aussicht stellt mit den Worten: „Unser Leben währet siebenzig Jahre".

Wie in der Geschichte anderer Wissenschaften wird Leibniz auch als Förderer der Naturwissenschaft und Heilkunde nie ganz vergessen werden.

---

[63]) Vermischte Nachrichten von Leibniz. v. Murr. Journal zur Kunstgeschichte, Nürnberg 1779. S. 219—220.



Leibniz' Wohnhaus in der Schmiedestraße zu Hannover

Stich von J. Redaway nach Batty 1828

Im Besitz von Herrn Herm. Bahlsen in Hannover

Bericht eines Augenzeugen über Leibnizens Tod und Begräbnis.

Mitgeteilt von Paul Ritter.

Die beiden Briefe, die hier zum erstenmal veröffentlicht werden, habe ich vor einigen Jahren in der Königlichen Bibliothek von Kopenhagen gefunden. Ihr Verfasser ist der letzte Amanuensis, der Leibniz gedient hat, Johann Hermann Vogler, ihr Adressat sein Vorgänger in dieser Stellung, der Rektor Hodann in Winsen an der Luhe. Hodann hat sie so, wie sie hier erscheinen, als Auszüge von seiner Hand, zusammen mit den Briefen aufbewahrt, die Leibniz selber ihm einst geschrieben hatte. Sie bilden jetzt unsern zuverlässigsten Bericht über Leibnizens Tod und Begräbnis. Ein guter Teil der Legenden, die sich an diese Ereignisse geknüpft haben, wird zerstört. Wie ich das des Näheren an einer andern Stelle gezeigt habe.[1])

Ex literis Joh. Hermanni Vogleri, ministri tunc temporis Leibnitii.

Ich habe meine Schuldigkeit zu seyn erachtet MHHerrn Rectori zu melden, wie daß das magnum totius Germaniae nostrae decus, ich meine unser nunmehro gewesener hoher Gönner und Beforderer, der H. Geh. Rath von Leibniz am verwichenen Sonnabend Abends gegen 10 Uhr dieses Zeitl. geseegnet.

[1]) Preußische Jahrbücher 157 (1914) S. 437 ff.

Der H. Stadthalter in Erffurt H. Graf von Boineburg ist willens seine vortreffliche Bibliothec der universität Erffurt zu schencken, und will dazu ein eigen Gebäude verfertigen lassen; weswegen er seinen Rath und Secretarium H. von Bellmont an des nunmehro verblichenen H. Geh. Raths von Leibniz Excellentz hieher geschicket, um sich dessen Raths zu erholen, wie dieses am besten einzurichten. Solches war etwa vor 4. Wochen; und weil er expreß an seine Excellentz geschicket war, so wollten sie demselben gerne eine Höfflichkeit erweisen, und tractirten denselben bey dem H. Rath Eckhart. Wie sich nun Sne Excellence zu Mittag dahin tragen lassen wollten, so klagten Sie mir, daß Sie nicht gar wol mehr zurecht kommen könten, weil das Podagra ihnen in die Finger gekommen. Solches ist seith dem immer schlimmer geworden, biß Sie am 6ten Novemb. aufhören musten zu schreiben.

Ein gewisser Jesuit in Wien hatte Sner Excellentz ein R. widers Podagra gegeben, so in einem Holtz-Tranck bestehet, und 3. Tage nacheinander, alle Tage 6 qt. auf 4. mahl genommen werden muß; welches Sne Excellentz in Wien gebrauchet und guten Effect verspüret; vorm Jahre auch hier, da es gleichfalls geholffen. Selbigen Tranck hatten Sne Excellentz nun wieder machen lassen, und trunckens den ersten Tag aus; fingen auch den andern Tag wieder an. Wie sie aber zum andern mahl trincken sollten, sagten Sie, Sie könten nicht mehr; es wollte nicht gut gehen; und kam ihnen ein brechen an, dessen Sie sich aber enthielten, und muste ich Ihnen alsdenn von weissen Bastart reichen. Seith dem hörten Sie auch gar auf zu lesen. Ich hatte doch noch immer gute Hoffnung biß an den Freytag gegen Abend, da Sie mich rieffen, und sagten, ich sollte zu Dr Seip gehen, und demselben sagen, wie Sie einige Tage her von Steinschmertzen grosse Ungelegenheit gehabt; weswegen Sie gern seines Raths pflegen wollten, und bäten ihn gleich zu Sie zu kommen. Er wohnet zu Pyrmont, und war auf einige Tage hieher kommen. Wie er sich nun bey Sner Exc. hatte melden lassen, so dachten Sie an denselben; sonsten glaube, daß Sie gar keinen hätten kommen lassen, weil Sie Ihm und uns verboten niemand was zu sagen. Ich traff ihn erst Abends um 9. Uhr an, da er noch her kam, und gleich ein R. aufschrieb, womit ich noch nach der Apothec lieff, und es machen ließ; und nahmen

Sie noch ein Pulver, auch Tropffen davon ein. Ich wollte dieselbe Nacht nicht zu Bette gehen, und blieb gantz allein bei Ihnen, da Sie noch ziemlich ruheten. Des andern Morgens musten wir einen gewissen Stein warm machen, auf den Leib zu legen; und wie solcher zu schwer, nahmen wir heitz Saltz. Wie Sie aber sahen, daß alles nichts halff, musten wir es weg lassen. Gegen Mittag kam H. D[r] Seip wieder, da er denn gerathen, Sie sollten ein Clistir machen lassen, welches Ihnen um 5. Uhr Abends beygebracht wurde. So bald solches nur geschehen, ging die rechte Angst an, und stunden Sie gleich auf, und gingen s. v. zu Stule; sagten darauf, weil Sie auf wären, sollte ich ihnen weiß Zeug anziehen, so ich auch that. Mir war aber recht bange, weil ich gantz alleine bey Ihnen war. Unterdessen kam Henrich (der Kutscher) der das Bette machte. Das Hemde, so Sie an hatten, war gantz naß vom Schweiß, und hielten Sie ihre Hände stets an meine vor Schwachheit. Wir machten darauf nur, daß Sie wieder zu Bette kamen, und seith dem trieben Sie immer, daß Sie essen wollten. Es war 9. Uhr, wie wir Ihnen das essen gaben; Sie nahmen von klein gehacktem Fleisch etwa 2 Messer Spitzen voll, so Sie aber wieder von sich gaben, und verlangten mehr; allein so wie ichs brachte, muste ichs wieder weg bringen, biß auf die Aepffel, wovon Sie einige nahmen, biß Sie sagten: nehmet sie ein bißgen weg, und gebt sie mir wieder. Ich sagte aber zu Henrichen, nehmet nur alles weg; ich sehe wol, daß es alles nichts mehr ist. Machet nur, daß jemand zu uns komme, damit wir nicht allein seyn. Er ging also zu H. Hennings (einem Advocaten, der mit im Hause wohnete) der seinen Diener schickte, und fragen ließ, ob es S[ner] Excellentz gelegen wäre, daß er käme. Wie wir Ihnen solches sagten, antworteten Sie, es wäre nicht nöthig, es hätte biß morgen Zeit genug. Eben so sagten Sie auch, wie wir vom Prediger sagten. Wir gingen also forne in die Stube, biß ich hörete, daß Sie nach Papier griffen, welches Sie zerrissen, und gegen das Licht hielten; da ich zu lieff, und es Ihnen weg nahm, weil mir bange, Sie hättens wollen anzünden. Ich sagte also zu Henrichen wieder, er sollte machen, daß Herr Hennings herauf käme. Wie Henrich hinunter ging, war mir recht angst, weil Sie mir gleichsahm untern Händen nieder sancken. Ich redete Ihnen also vom Verdienst Christi vor, und fing an

zu beten; da Sie denn groß die Augen aufschlugen, und mich ansahen. Wie Sie aber nichts sagten, fragete ich: kennen mich denn Ew. Gnaden nicht mehr? Sie schlugen die Augen wieder groß auf, und antworteten: ich kenne dich noch gantz wol. Sie forderten darauf ein Nacht-Geschirr, welches Henrich brachte; unterdessen ich zurücke ging. Nun ging ein grosser Unflath s. v. von Ihnen, welches einen solchen bösen Geruch von sich gab, daß mir der Kopff gantz wehe davon that;*) und ehe wir es uns versahen, schlieffen Sie gantz sanfft ein. Ich lieff gleich nach H. Eckharten, der schon aufm Bette war; stund aber so fort wieder auf, und schickte mich zum Geh. Rath von Eltz, selbigem es anzudeuten, und daß ihm belieben möchte Ordre zu stellen, damit die Zimmer versiegelt würden. Er war aber auch schon zu Bette. H. Eckhart und H. Hennings versiegelten also alles mit ihren Petschafften, biß des andern morgens H. Consistorial Rath Stamke als Staats-Secretarius im Nahmen der Herrn Geh. Räthe alles von neuem siegelte; und haben wir nun nichts mehr offen, als die unterste Stube, worinn wir sind. H. Consistorial Rath Stamke hat alle Schlüssel mit genommen, auch die Briefe, so noch da waren an fremde Leute zu schicken. Auf dem Garten ist auch ein notarius und Zeugen gewesen, so alles aufgeschrieben. Der H. Rath Eckhart muste am Sonntag Mittag in die Geh. Raths Stube kommen, da man Ihm befohlen, den Cörper des seel. H. Geh. Raths nur in ein Tannen Sarg zu legen, damit er noch den Abend nach der Neustädter Kirche könte gebracht werden, weil schon Befehl gegeben, daß gegen die Zeit des Königs Pferde und Rüstwagen Ihn abholen sollten, welches auch geschehen. H. Erythropels Diener und H. Hennings Johann gingen forn mit Laternen; Ich und Henrich neben dem Wagen, auf welchem der Sarg; H. Rath Eckharts und Mons. Göbels Diener hinter dem Sarg: worauf H. Rath Eckharts Wagen folgete, darinn er mit Mons. Göbeln saß. 4. Königl. Stall-Knechte haben die Leiche auf und abgehoben; welche nur so lange in ein Gewölbe ins Sand gesetzet, biß weitere Ordre vom Könige kömmt, oder die Erben selber hie sind. H. Rath Eckhart ist gestern morgen gleich nach der Görde

---

*) Was also H. Leibniz gemeinet, daß es der Stein gewesen, wird ein Geschwür gewesen seyn. Am Rande, also wohl Zusatz von Hodann.

zu S^ner Majestät gereiset, und wird wol darhinter her seyn, daß er vom Könige confirmiret werde, ehe ihm der bekannte in Hamburg (Monsieur Koch) Abbruch thut. Es ist immer Schade, daß der H. Geh. Rath nicht noch ein Jahr gelebet, weil alsdenn die Historie gewiß würde fertig geworden seyn; womit sie nun nicht weiter kommen als biß aufs Jahr 1005, welches sie noch zu Ende gemacht, darauf aber gleich aufhöreten zu schreiben. Bin ferner noch allezeit etc.

Joh. Herm. Vogler.

Hanover den 17. 9br. 1716.

Ex aliis literis ejusdem J. H. Vogleri.

Des seel. Geh. Raths von Leibniz Cörper wurde am 14. Decemb. in der Neustädter Kirche zur Erden bestattet, wozu alle Hof-Bediente geladen waren, aber niemand erschiene. Der Ober-Hof-Prediger H. Erythropel sang die Collecte, wozwischen die Schüler musicirten. Der Sarg war gantz mit schwartzen Sammit bezogen, worüber allerhand Zierathen von Zinn gemacht waren. An jeder Seite waren 6. zinnerne Schilde mit emblematibus, so H. Rath Eckhart verordnet, folgender Massen: oben zum Kopffe rechter Seiten ein Circul, worin die Zahl 1 mit dem Lemmate: Omnia ad unum. In der Mitte rechter Hand des seel. H. von Leibniz Symb. Pars vitae quoties perditur hora perit. Zun Füssen rechter Hand: ein in Zimmet-Rinden sich selbst verbrennender Phoenix mit der Beyschrifft: Cineri manebit honos. Oben zum Kopffe lincker Seite: ein gegen die Sonne steigender und fest in sie sehender Adler mit den Worten: Haurit de lumine lumen. In der Mitte lincker Seite die Verse aus dem Horatio:

Virtus recludens immeritis mori
Coelum negata tentat iter via
Coetusque vulgares et udam
Spernit humum fugiente penna.

Zun Füssen der Lincken: eine Spiral-linie mit der Umschrifft: inclinata resurget. Forn zun Füssen der Titul: Ossa Illustris Viri Godofredi Guilielmi Leibnitii S. Caes. Maj. Consil. Aulic. S. Reg. Maj. Britannorum et Russorum Monarchae a Consiliis

Iustitiae Intimis. Qui natus A. MDCXLVI. die XXIII. Iun. decessit A. MDCCXVI. die XIV. Novembr. Hinten am Kopffe war ſeiner Exc. Wapen. H. M. Loefler kam 8. Tage nach des ſeel. H. Tode hier nebſt ſeinem Advocaten, und logiret bey H. Rath Eckhart. Von den Freißleben kam nachgehends auch einer, iſt aber von der Justitz-Cantzley ſchlecht abgewieſen worden, weil ſie von der Halb-Schweſter; H. M. Loefler aber, weil er des ſeel. H. vollbürtiger Schweſter Sohn, iſt der eintzige Erbe etc.

Begleitwort zur Handschriftenprobe.

Von Paul Ritter.

Der folgende Lichtdruck mit Umschrift gibt die erste Seite eines eigenhändigen Konzeptes von Leibniz zu einem seiner Briefe an die Königin Sophie Charlotte von Preußen wieder, nach dem Original in der Königl. Bibliothek zu Hannover (Leibniz-Briefwechsel, Fürsten X. 27, Blatt 74). Es handelt sich um den, der philosophischen Leibniz-Forschung wohlbekannten zweiten Brief aus der Diskussion mit Toland im Jahre 1702, und zwar um das noch nicht veröffentlichte erste Konzept. Als Handschriftenprobe wählen wir diese Seite, weil sie die charakteristische Arbeitsweise unseres Philosophen an einem ganz einfachen Beispiel zeigt. Leibniz bringt in der Regel den Gedankengang, der ihn beschäftigt, zunächst einmal kurz, in den Hauptpunkten, zu Papier. Darauf beginnt die Ausgestaltung, und zwar an diesem ersten Manuskript selber, indem korrigiert und korrigiert wird und vor allem immer neue Sätze und ganze Abschnitte eingefügt werden: bis jeder freie Raum ausgenutzt ist und eine Reinschrift notwendig wird. Diese wird nun demselben Verfahren unterworfen, und so geht es fort, bis etwa, wie in unserm Falle, erst das siebente Manuskript für reif befunden und abgeschickt wird. Solche Handschriften verlangen dann von dem Benutzer oder Herausgeber, der sie ganz, in allen Einzelheiten der Entwicklung, verstehen möchte, zuweilen ein überreiches Maß von Geduld und Scharfsinn — und lohnen doch immer wieder der Arbeit. Unsere Probe bietet, wie gesagt, solche Schwierigkeiten nicht: bei einiger Aufmerksamkeit ist alles sogleich verständlich.

Madame.

J'ay leu les 4 demies feuilles in 4°, qve V. M. m'a fait la grace de me communiqver.

J'ay peur qve si je voulois repondre à tous les endroits de cette lettre, où je trouue qvelqve chose à remarqver, il faudroit aller trop loin, et je ferois trop de repetition. Je me contenterois donc de monstrer qv'on n'a pas assez touché à mes preuues.

Le sentiment, la pensée meme, la volonté, et celuy encor qvi pense et d'autres points de cette nature sont parmi les objets ou materiaux de nos pensées, et cependant ce ne sont pas des objets des sens externes. Et c'est tout ce qve j'auois pretendu en cela. Mais j'accorde qv'elles sont tousjours et doivent estre icy accompagnées des objets des sens externes, et qve même dans un autre estat, nous deuurons tousjours avoir des objets qvi ayent de l'analogie avec les objets sensibles. Mais qvoyqve ces objets externes soyent des conditions, il ne s'ensvit point qv'ils soyent des causes de la pensée, et encor moins qv'elles en fournissent tous les objets.

Generalement j'accorde qve pour avoir des pensées distinctes, c'est à dire qvi ayent du relief, ou qvelqve chose qvi se distingve, on a besoin d'experiences qvi nous donnent plus d'attention à certaines notions. Mais l'ame subsisteroit et envelopperoit des notions distinctes, qvand elle n'auroit qve des pensées confuses où il n'y eut rien de relevé ny de capable de se distingver, et par conseqvent ny reflexion ny memoire pour ce temps là. L'erreur de ceux qvi ne distingvent point cet estat de celuy de la cessation des pensées, est une source de beaucoup d'autres erreurs considerables sur cette matiere.

On a passé aussi ma preuue des verités necessaires, qvi sont intellectuelles et ne s'etablissent point par les experiences des sens externes, mais par qvelqve chose d'independant de la matiere, c'est à dire par la lumiere interne, par ce qv'un nombre d'experiences qvelqve grand qv'il soit, ne prouue jamais qve ce qvi a reussi jusqv'icy, doit tonsjours reussir, qvoyqve j'avoue qve cela soit fort probable.

Je ne crois pas qve l'examen de l'ame en elle meme soit aussi impracticable qv'on dit icy. Celuy des sens est bien plus difficile, estant moins immediats à nous. Nous connoissons l'ame par idée, mais nous ne la connoissons pas par image. On se forge des difficultés où l'on n'en trouue point, par ce qv'on voudroit imaginer ce qvi n'a point d'image. C'est vouloir voir les sons et ouir les couleurs.

j'ay leu les 4

repondre à tous

cette, ou je trou

il faudroit aller

trop de repetitio

point de dire

de cette

de nos pensées

par des objets

sont toujours

des sens externes

On a passé

des verités

ne s'establi

interne par

ne prouve jamais

doit toujours

je ne crois

en elle meme

Nous connoissons

par image.

Entwurf eines Briefe

Bücher- und Zeitschriftenschau

Frensdorff, Ferd., Gottlieb Planck, deutscher Jurist und Politiker. Berlin, Guttentag 1914. XIV, 452 S. 8°.

Mitten im Getümmel des Weltkrieges, den schnöder Neid, blinde Rachsucht und gemeinste Raubgier in unnatürlicher Verbindung gegen unser vielgelästertes und vielgehaßtes Vaterland zu seiner Vernichtung heraufbeschworen haben, ist ein Buch erschienen, das wir als ein verheißungsvolles Wahrzeichen der inneren Gesundheit und unüberwindlichen Lebenskraft unseres Volkes begrüßen dürfen. Mitten im Kriege ein unvergleichliches Denkmal für einen unserer Besten, dessen ganzes Leben ein von festem Gottvertrauen getragener, siegesgewisser Kampf für Recht und Freiheit, dessen wichtigstes Lebenswerk, ein Friedenswerk ersten Ranges, die Krönung unserer mit Blut und Eisen errungenen Reichseinheit gewesen ist.

Gottlieb Planck, geboren am 24. Juni 1824, gestorben am 20. Mai 1910, hat ein Alter von nahezu 86 Jahren erreicht. Der herrliche Psalmspruch „Unser Leben währet siebenzig Jahre, und wenn es hoch kommt, sind es achtzig Jahre, und wenn es köstlich gewesen ist, ist es Mühe und Arbeit gewesen“, kann auf ihn also nur in seinem letzten Satze Anwendung finden: sein Leben ist köstlich gewesen, denn es ist Mühe und Arbeit gewesen bis zuletzt. Der Gedanke an den Tod drückte ihn nicht nieder. Er erfüllte seine Pflicht bis zuletzt und in alter Freudigkeit, der Arbeit treu verbleibend bis an sein Ende. Noch am Morgen seines Todestages beschäftigte er sich mit den Vorbereitungen für die vierte Auflage des „Kommentars“ (S. 415). Und Ähnliches gilt von seinem Biographen Ferdinand Frensdorff, der sein Werk in einem Alter von mehr als achtzig Jahren abgeschlossen hat, nur daß sein ebenfalls in Mühe und Arbeit verbrachtes Leben nicht bloß köstlich gewesen ist, sondern nach menschlichem Ermessen und der zuversichtlichen Hoffnung seiner Freunde sich auch weiterhin noch lange als köstlich erweisen wird. Länger als ein halbes Jahrhundert hat Frensdorff das Leben seines Helden begleiten können, über zwanzig Jahre hindurch ist er ihm als Freund und Kollege eng verbunden gewesen, — so war kein anderer besser berufen, als er, ein musterhaftes Lebensbild des großen Mannes zu liefern.

Planck entstammte einer alten schwäbischen Familie, aber schon sein Großvater, der berühmte Kirchenhistoriker Gottlieb P., hatte sich in Göttingen niedergelassen, wo er fast ein halbes Jahrhundert (1784—1831) ein hervorragendes Mitglied der theologischen Fakultät war. Einer seiner Enkel war der rühmlichst bekannte Prozessualist Professor Julius Wilhelm Planck in München († 1900). Ein Sohn des Kirchenhistorikers, Wilhelm P., geboren 1785 in Göttingen, der Vater unseres Gottlieb P., war Jurist, eine Zeitlang Privatdozent, später Direktor der Justizkanzlei (des Obergerichts) in Göttingen, auch die Mutter war eine Göttingerin, aus dem um Stadt und Universität so verdienten Geschlecht Österley. Auch der Sohn, unser Gottlieb Planck, 1824 in Göttingen geboren, ist immer ein treuer Sohn seiner Vater-

stadt Göttingen und seines Heimatlandes Hannover geblieben, ohne sich durch die vielfachen, ihm in der Reaktionszeit unter König Georg widerfahrenen Unbilden und Verfolgungen beirren zu lassen. Der Verfasser schildert im 2. Kapitel die Jugendjahre Plancks, besonders eingehend das damalige Göttinger Studentenleben und in ausgezeichneter Weise die politischen und Kulturverhältnisse des Landes unter Ernst August, dessen zum Teil vortreffliche Seiten ebenso wie seine vielfachen Schwächen zu gebührender Würdigung kommen. Ausführlich werden sodann die verschiedenen Verwaltungszweige und die Bewegungen der Volksseele bis zum Jahre 1848 behandelt. Seit 1848 gehörte P. dem öffentlichen Dienst an, zunächst als Amtsauditor in Ilten und Winsen an der Luhe, dann als Kanzleiauditor in Hannover. Daß er von der allgemeinen Reformbewegung des Jahres 1848 mächtig ergriffen wurde und sich insbesondere für die politischen Neugestaltungen in Deutschland wie in seinem engeren Vaterlande Hannover begeisterte, verstand sich bei einem Manne wie P. von selbst. Er schloß sich der demokratischen Partei an, erfuhr aber infolge dessen alsbald in Gestalt einer Strafversetzung von Hannover nach Osnabrück den ersten Rückschlag in seiner Person, dem bald weitere folgen sollten, da P., zumal seit er, 1852 zum Abgeordneten gewählt, durch sein freimütiges Auftreten sich in zunehmendem Maße die Feindschaft der reaktionären Regierung zuzog, insbesondere nachdem der hannoversche Landtag auf eine S. 134 ff. abgedruckte ausgezeichnete Rede Plancks hin die von der Regierung geplante rückschrittliche Verfassungsänderung abgelehnt hatte. Ausführlich schildert der Verfasser den Ausgang des hannoverschen Verfassungskampfes (1853—1855), den Staatsstreich und die mit diesem einsetzende rücksichtslose Reaktion, die vor keiner Gesetzesverletzung mehr zurückschreckte. Es braucht nur an die Namen von Borries, Graf Platen und Wermuth erinnert zu werden, um die dunkelsten Zeiten Hannovers unter König Georg ins Gedächtnis zu rufen. Die nichtswürdigen Verfolgungen, die insbesondere gegen Planck ins Werk gesetzt wurden, gipfelten in einem gegen ihn eröffneten Disziplinarverfahren. Trotz seiner glänzenden Celler Verteidigungsrede (S. 167 ff.) wurde er von dem höchsten Gerichtshofe des Landes wegen seines mannhaften Eintretens für Gesetz und Recht zu einer zweimonatlichen Amtssuspension verurteilt. Ständige Urlaubsverweigerungen und, wenn einmal ausnahmsweise Urlaub erteilt wurde, polizeiliche Überwachungen niedrigster Art schlossen sich an, bis Planck 1859 durch königliche Verfügung auf Wartegeld gesetzt und damit bis auf weiteres überhaupt vom Amt suspendiert wurde. Er benutzte die freie Zeit zu einer großen Reise nach Süddeuschland, Österreich, der Schweiz und Frankreich, die ihm vielfache Belehrung und neue Beziehungen brachte und ihn zu sehr feinen Stimmungsberichten über Österreich und Bayern veranlaßte.

Daß P. an der neuen nationalen Bewegung, die seit 1859 ganz Deutschland ergriff und in den Erklärungen zu Hannover, Eisenach und Frankfurt zu Tage trat, von ganzer Seele teilnahm, war selbstverständlich. Neben seinen Freunden Bennigsen und Miquel war er ein Hauptbegründer des Nationalvereins. Seine freie Zeit nützte er aus, indem er seine wissenschaftlichen Studien wieder aufnahm und in Göttingen über verschiedene Gebiete, die früher dem reinen Juristen ferner gelegen hatten, Vorlesungen hörte.

Höchst charakteristisch ist sein 1861 gefallenes prophetisches Wort (S. 256): „Die Erfüllung des Wunsches nach einem deutschen Zivilgesetzbuche liegt noch in weiter Ferne. Wir glauben nicht, daß sie ohne vorherige politische Einigung erreicht wird. Aber unverkennbar treibt die Entwicklung diesem Ziele zu. Es wird, wenn uns die Zeichen der Zeit nicht trügen, noch von dieser Generation erreicht werden". Dem deutschen Juristentage gehörte er seit seiner Begründung (1860) als eins der hervorragendsten Mitglieder des ständigen Ausschusses an. Hier wurde zuerst einstimmig das Bedürfnis nach einer gemeinsamen deutschen Gesetzgebung auf den Gebieten des Zivilprozesses, des Strafrechts und des Obligationsrechts ausgesprochen. Der 2. und 3. Juristentag beschäftigte sich besonders, unter Plancks Führung, auch mit der Frage des Prüfungsrechts der Gerichte wegen der Verfassungsmäßigkeit von Verordnungen und Gesetzen, eben der Frage, deren freisinnige und unabhängige Behandlung ihm einst, in der finstersten Zeit Hannovers, die Disziplinaruntersuchung zugezogen hatte. Jetzt war die Zeit doch auch in Hannover eine andere geworden, so daß Planck, trotz seiner fortgesetzten rührigen Tätigkeit in den nationalen Reformbestrebungen des Nationalvereins, unter dem zwar nicht liberalen, aber doch gerechten und jeder blinden Reaktion abholden Ministerium Windthorst als eine besonders hervorragende Kraft wieder für den hannoverschen Staatsdienst in Betracht gezogen werden konnte. Zwar war Windthorsts Versuch, ihn als Vertreter Hannovers in die Kommission für ein deutsches Obligationenrecht zu bringen, erfolglos, und seiner Wahl zum Syndikus der Stadt Osnabrück wurde die königliche Genehmigung versagt, aber seine Wiederanstellung in der Justiz, und zwar als Obergerichtsrat in Meppen, wurde genehmigt, wenn ihm auch für die Annahme der Wahl in die neue Kammer der Urlaub von vornherein verweigert wurde (1863), ebenso wie ihm seit dem Braunschweiger Juristentage (1864) konsequent, solange die hannoversche Regierung bestand, der Urlaub zur Teilnahme an den Juristentagen versagt blieb.

Die endlich gesicherte Lebensstellung ermöglichte es Planck, auch an die lange verschobene Begründung seines häuslichen Glückes zu denken. Am 23. April 1865 vermählte er sich mit Johanne Steinbömer, der ältesten Tochter des einer altfriesischen, ursprünglich westfälischen Familie entstammten Dr. med. Steinbömer in Norden. Die gesetzlich erforderliche Heiratsbewilligung wurde vom König zwar erteilt, aber auf die von Windthorst geäußerte Hoffnung, daß diese Heirat auf Plancks politische Ansichten günstig einwirken werde, bemerkte der König, einen politischen Schwärmer wie Planck könne nur die Erfahrung heilen; erst wenn diese ihm gezeigt haben würde, zu welchem Unheil seine korrupten Doktrinen führten, könnte er vielleicht noch brauchbar werden.

Die Ereignisse des Jahres 1866 mußten eine Natur wie Planck mächtig ergreifen. Als treuer Sohn seines engeren Vaterlandes fand er sich zunächst schwer in die Einverleibung Hannovers in Preußen, fügte sich aber, nachdem sie einmal vollzogen war, voll und ganz in die neuen Verhältnisse und war nun, Hand in Hand mit seinen Freunden Bennigsen und Miquel, bestrebt, ihre verständige Ausgestaltung zu erzielen. Seit 1867 Obergerichtsrat in Göttingen, bald darauf zum Oberlandesgerichtsrat in Celle ernannt, fand

er doch Zeit genug, als Mitglied des konstituierenden Reichstages des Norddeutschen Bundes und weiterhin als Mitglied des Zollparlaments, als Reichstagsmitglied und Abgeordneter zur zweiten Kammer des Landtages eine umfassende parlamentarische Tätigkeit zu entwickeln. Er gehörte neben Bennigsen und Miquel zu den hervorragendsten Mitgliedern des Reichstages und zu den anerkannten Führern der nationalliberalen Partei, innerhalb deren die hannoversche Gruppe eine besonders bedeutsame Stellung einnahm. Bei dem Laskerschen Antrage auf Erweiterung der gesetzgeberischen Zuständigkeit des Norddeutschen Bundes und sodann bei den Verhandlungen über das Oberhandelsgericht und das Strafgesetzbuch waren die Reden Plancks vielfach von entscheidender Bedeutung. Bei der vielumstrittenen Frage der Todesstrafe und bei der Beratung der Versailler Verträge erwies er sich als ein überaus geschickter Vermittler zwischen den sich zum Teil schroff gegenüberstehenden Ansichten.

Die letzten Jahre seines parlamentarischen Wirkens (bis 1875) waren besonders den Kommissionsarbeiten für die deutsche Zivilprozeßordnung gewidmet. Der Beschluß über die Ausdehnung der Reichskompetenz auf das gesamte bürgerliche Recht (20. Dezember 1873) wurde entscheidend für Plancks fernere Lebenstätigkeit, die selbst dadurch nicht beeinträchtigt wurde, daß seine schon lange bestehende Augenschwäche sich seit 1873 mehr und mehr zu völliger Blindheit gestaltete. Wie bei seinem Landsmann, dem berühmten Rechtshistoriker Karl Zeumer, so vermochte auch bei Planck selbst dieser schwere Schlag weder seine angeborene Lebensfreudigkeit, noch seine Arbeitskraft zu beeinträchtigen. Seine tiefe Religiosität, verbunden mit einem unüberwindlichen Optimismus und einer Seelenheiterkeit, die ihn alle ihm in früheren Jahren widerfahrenen Unbilden ohne Mißmut hatten ertragen lassen, erwiesen sich auch hier als die besten Mittel, dem Unheil zu widerstehen. Planck wurde dabei durch ein glänzendes Gedächtnis unterstützt, das es ihm ermöglichte, den für seine Arbeiten nun unentbehrlich gewordenen Vorlesern nicht nur auf das genaueste zu folgen, sondern dabei auch jede Einzelheit festzuhalten. Schreiber dieser Zeilen kann selbst davon erzählen. Er hatte auf Plancks Wunsch für die Kommission zur Abfassung des bürgerlichen Gesetzbuches die Bearbeitung der partikulären Gütergemeinschaft und die Herstellung eines Gesetzentwurfes, der sie als normales Güterrechtssystem regeln sollte, übernommen. Die Arbeit wurde längere Zeit vor dem Nürnberger Juristentage, der zu näherer mündlicher Besprechung dienen sollte, abgeliefert, und bei dieser Besprechung ergab sich, daß Planck, der sich die Arbeit doch nur hatte vorlesen lassen können, alle darin enthaltenen Einzelheiten weit besser im Kopfe hatte, als der Verfasser selbst.

Planck, der von vornherein der Kommission als eins ihrer hervorragendsten Mitglieder angehörte und die Bearbeitung des Familienrechts übertragen erhalten hatte, nahm für die Dauer der Beratungen des ersten Entwurfes (1874 bis 1888) seinen Wohnsitz in Berlin. Die Verhandlungen dieser Kommission und des Nürnberger Juristentages (1875) werden vom Verfasser im 2. Kapitel des 2. Buches eingehend geschildert, ebenso im 3. Kapitel die zahlreichen Bedenken und Kritiken, die nach der Veröffentlichung des Entwurfes hervortraten und eine besondere Gegenschrift von Planck hervorriefen.

Im Jahre 1889 wurde P. zum ordentlichen Honorarprofessor in Göttingen ernannt. Seitens des Reichsjustizamtes wurde ihm die Abfassung des neuen Urhebergesetzes und des Reichsgesetzes über den Verlagsvertrag übertragen. Als Mitglied der zweiten Kommission für das BGB. wurde er 1890 zum Generalreferenten der letzteren bestellt. Auch über die Verhandlungen dieser Kommission sowie über die abschließenden Verhandlungen des Bundesrates und des Reichstages (1896) erhalten wir vom Verfasser die genanesten Berichte (Kap. 4 und 5, Seite 371 ff. die große Reichstagsrede Plancks über das BGB.).

Die beiden letzten Kapitel des Werkes (Lebensabend. Abschied und Rückblick) schildern, nach einem interessanten Überblick über die neueste Entwickelung Göttingens und der Universität, Plancks Tätigkeit als akademischer Lehrer und die umfassende schriftstellerische Tätigkeit seiner letzten Lebensjahre. Wir erhalten weiter eine ausführliche Charakteristik der Persönlichkeit des herrlichen Mannes, dessen Lebensfreudigkeit und Lebenskraft auch durch schwere Schicksale, die sein Greisenalter trafen, wie der Tod des einzigen hoffnungsvollen Sohnes Wilhelm (1901), ein schwerer Unfall, von dem seine Frau betroffen wurde, und der Tod seines Freundes Bennigsen, dem er die Grabrede hielt (1902), wohl gebeugt aber nicht gebrochen werden konnte. Seine Arbeitskraft behielt der Blinde bis zuletzt, ebenso die Freude an heiterer Geselligkeit im Kreise der Freunde. Sein wundervolles Leben endete am 20. Mai 1910 ein sanfter Tod. „Mit klarem Bewußtsein ging er dem Tode entgegen. Die Überzeugung von der Unsterblichkeit der Seele hatte sein ganzes Leben erfüllt. An sich selbst arbeiten, um sich für das Jenseits reif zu machen, darin lag für ihn die Hauptaufgabe jedes Menschen. Legten sich andere das geistige Fortleben philosophisch zurecht, so ruhte es bei ihm auf religiöser Grundlage. Der Hoffnung auf Wiedersehen im Jenseits gab er an Bennigsens Grabe in ergreifenden Worten Ausdruck. Im festen Glauben an seinen Heiland und Erlöser ging er in die Ewigkeit". Frau Johanne, die das größte Glück seines reichen Lebens ausgemacht hatte, hat ihn überlebt. Ihr ist das Werk gewidmet, über dessen reichen Inhalt wir hier kurz berichtet haben. Das Lebensbild, das der Verfasser uns gegeben hat, wird noch vervollständigt durch vier wohlgelungene Abbildungen des kindlich guten Knaben an der Seite seiner Mutter, des angehenden Studenten mit leuchtenden Augen, des im Mittelpunkt des Lebens stehenden Mannes und des alten Herrn mit dem weißen Haar und den doch noch jugendlich kräftigen Zügen. Eine würdige Beilage bildet die Adresse der Göttinger Juristenfakultät zu Plancks achtigstem Geburtstage. Sehr erwünscht ist das am Schluß beigefügte Personenverzeichnis, dessen mehr als 700 Namen allein schon erkennen lassen, ein wie reiches Leben in diesem Werke zu schildern war.

Aber das umfangreiche Werk ist nicht nur eine musterhafte Biographie. Göttingens Vergangenheit, Kultur- und Rechtsentwickelung Hannovers, die großen politischen Bewegungen Deutschlands in den sechs letzten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts, die Herstellung der deutschen Rechtseinheit und vor allem die Entstehung des bürgerlichen Gesetzbuches, alles das sind Dinge, deren ebenso ausführliche wie ausgezeichnete Behandlung das Werk weit über den Begriff einer bloßen Biographie hinausreichen lassen.

Heidelberg, im September 1916. Richard Schröder.

Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen

81. Jahrgang 1916 Heft 4.

Beiträge zur Genealogie norddeutscher Herrengeschlechter im XIV. Jahrhundert.

Von Wilhelm Schüßler.

I. Stammbaum der Grafen von Wunstorf im XIV. Jahrhundert.

Die Stammfolge der Grafen von Wunstorf, die für die Zeit vor 1300 von Ulrich in einer Untersuchung über die Grafen von Roden[1]) nach den Urkunden festgestellt worden ist, schien nach den beiden letzten ebenfalls auf Urkunden beruhenden Arbeiten von Reiche[2]) und Hodenberg[3]) auch für das vierzehnte Jahrhundert gesichert.

Eine genaue Prüfung des Urkundenmaterials jedoch und die Einsicht in die nachgelassene Handschrift Spilckers[4]) einer im ersten Entwurf fast vollendeten Geschichte von Wunstorf[5]) hat mich überzeugt, daß der dort angegebene Stammbaum der Grafen von Wunstorf einer Verbesserung bedarf. In Nachstehendem soll versucht werden, auf Grund des vorliegenden Materials zu einer

---

[1]) Zeitschrift des Hist. Ver. für Niedersf. 1887.

[2]) Vaterl. Archiv 1841. S. 253.

[3]) Cal. Urkb. IX. 34, 2. Die älteren Arbeiten z. B. von Leyser und Grupen bleiben hier unberücksichtigt, weil sie durch die obigen Arbeiten überholt sind.

[4]) Im Archiv des Hist. Vereins für Niedersachsen.

[5]) Die Benutzung dieser Handschrift verdanke ich der Güte des Hist. Vereins für Niedersf.

Richtigstellung zu gelangen, die sich in erster Linie darauf beziehen muß, daß Reiche und Hodenberg zwischen demjenigen Grafen Johann, der seit 1279 als Sohn des 1282 verstorbenen Grafen Ludolf erscheint, und dem Johann, der seit 1326 an der Spitze seiner Brüder Ludolf, Hildebold und Ludwig erscheint, noch einen Johann als Zwischenglied einschieben; das ist nicht richtig. Ebenso ist der Ludolf, der seit 1326 in der Reihe von vier Brüdern erscheint, bis 1390 der Sohn Johanns I und nicht Johanns III.

Um dies zu beweisen, mögen zunächst 40 Regesten der Grafen von Wunstorf in zeitlicher Reihe folgen; und zwar nur solche, aus denen Verwandtschaften oder Daten zu ihrer Geschichte sich ergeben.

Ausgewählte Regesten der Grafen von Wunstorf.

1.

Johann (I) von Wunstorf erscheint in einer Urkunde von Lammspringe im Jahre 1274.

Urkunde im Königl. Staatsarchiv zu Hannover.

2.

Graf Ludolf von Roden schenkt mit Zustimmung seiner Kinder Johann und Salome dem Stifte Wunstorf die Hälfte seiner Güter in Hukkesmere zum freien Eigentum, damit sein, seiner Gemahlin und seiner Kinder Gedächtnis im Stifte gefeiert werde . . . . . . 18. Januar 1280.

Gedr.: Cal. Urkb. IX, 26.

3.

Graf Ludolf von Roden schenkt das Eigentum einer Wiese bei Hemmendorp, welche Ritter Reinhard von Ebbigehusen von ihm zu Lehen getragen hat, dem Stifte Wunstorf behufs Errichtung eines Altars der heiligen Jungfrau Maria.

Gedr.: Cal. Urkb. IX, 32. 22. Januar 1282.

4.

Graf Johann von Roden schenkt dem Kloster Marienwerder das Obereigentum einer Hausstelle zu Stöcken zu seiner, seiner Eltern und Vorfahren Memorie.

Gedr.: Cal. Urkb. VI, 59. 15. Juni 1282.

5.

Edelvogt Gerhard von dem Berge verkauft mit Zustimmung seines Bruders Volquin, Domscholasters zu Minden, seiner Schwester Ermengard, Gräfin von Ohsen, und ihrer Söhne Engelbert, Wedekind und Heinrich, und seines „nepos“ des Grafen Johann von Wunstorf, dem Abte Arnold und dem Convente zu Loccum zwei Curien zu Osterlese, eine Curie zu Marsle und zwei Hufen zu Leese mit dem Obereigentum vogtfrei, und die „Panesmole“.

Gedr.: Cal. Urkb. III, 446. 10. August 1285.

6.

Graf Johann von Roden genehmigt nebst seinem Sohne Ludolf den von seinem Vater, dem Grafen Ludolf, geschehenen Verkauf des Osterhofs zu Groß-Munzel an das Stift Wunstorf.

Gedr.: Cal. Urkb. IX, 56. 13. Juni 1302.

7.

Graf Johann von Roden tut kund, daß Wulfhard von Lohnde zu Gunsten des Klosters Marienwerder allen Ansprüchen an sechs dem gedachten Kloster ..... verkauften Hufen Landes zu Harenberg entsagt hat. 14. April 1303.

Unter den Zeugen:

„Hildeboldus et Conradus fratres nostri.“

Gedr.: Cal. Urkb. VI, 91.

8.

Graf Johann von Roden und Wunstorf verkauft mit Einwilligung seiner Söhne Ludolf und Johann dem Kloster Loccum eine Hufe Landes zu Holtensen bei Colenfeld.

1. Juli 1314.

„Nos vero Ludolfus junior comes in wnstorpe .... pro nobis et fratre Joanne predicto“ ...

Gedr.: Cal. Urkb. III, 651.

9.

Graf Johann von Roden und Wunstorf und sein Sohn Ludolf übertragen dem Kloster Marienwerder das Obereigentum von vier Hufen Landes nebst einer Curie zu Dedensen.....

1315.

An der Spitze der Zeugen:
‚Hildeboldus miles et Conradus famulus fratres nostri . . .‘,
Gedr: Cal. Urkb. VI, 105.

10.

Graf Johann von Roden und Wunstorf schenkt unter Zustimmung seines Sohnes Ludolf dem Kloster Mariensee den Zehnten zu Esbeke, welchen Ritter Gerhard von Campen dem Kloster verkauft und ihm resigniert hat.
8. September 1316.
An der Spitze der Zeugenreihe:
„Conradus de Lynden noster frater.“
Gedr.: Cal. Urkb. V, 112.

11.

Graf Johann von Roden und Wunstorf verspricht dem Kloster Loccum 100 Bremer Mark Silbers innerhalb Jahresfrist zurückzuzahlen, und verpflichtet sich, daß sein Sohn, sobald er zurückgekehrt ist, alle seine Verbriefungen mit dem Kloster anerkennen soll. 5. December 1318.
Gedr.: Cal. Urkb. III, 679.

12.

Graf Ludolf von Roden und Wunstorf bestätigt dem Kloster Loccum zur Belohnung insbesondere dafür, daß dasselbe während seiner Abwesenheit seinem Vater zur Einlösung der Veste Ricklingen von dem Mindener Bischof 100 Bremer Mark Silbers vorgeliehen hat, alle von seinen Vorfahren dem Kloster gemachten Güterübertragungen. 28. Februar 1319.
Gedr.: Cal. Urkb. III, 682.

13.

Graf Johann von Wunstorf mit seinen Söhnen Ludolf und Johann. 6. April 1319.
In Spilckers Handschrift der Geschichte von Wunstorf.

14.

Graf Johann von Roden und Wunstorf schenkt mit Zustimmung seines Sohnes Johann dem Kloster Marienwerder eine Jahresrente von einem Talente aus seinem Hagen Altenhagen,

zu seinem, zu seiner Gattin Walburg und seiner Vorfahren Seelenheil. 6. April 1320.

Gedr.: Cal. Urkb. VI, 110.

15.

Bischof Gotfried zu Minden befiehlt dem Probste Burchard Post, von St. Martini zu Minden, die neu gewählte Aebtissin Adelheid zu Wunstorf einzuführen. 16. August 1323.

Gedr.: Cal. Urkb. IX, 72.

16.

Graf Johann von Roden und Wunstorf schenkt seiner Mutterschwester, der Äbtissin Adelheid[1]) zu Wunstorf, die Vogtei über die Mühle vor dem Südtor der Stadt Wunstorf.

29. September 1325.

Gedr.: Cal. Urkb. IX, 78.

17.

Graf Johann von Wunstorf mit seinen „veris heredibus" Johann, Ludolf, Hildebold, Jutta und Salome. 1326.

Gedr.: Cal. Urkb. IX, 24. Urk. 34. Anmerk. 2.

18.

Johann, Ludolf, Hildebold, Ludwig, Söhne des Grafen Johann von Roden und Wunstorf, entsagen auf Bitten des Ritters Hugo und des Knappen Johann von Escherde allen Gerechtsamen an die dem Kloster Marienrode, verkauften 3 Hufen und 5 Joch Landes und einer Curie zu Anderten, deren Obereigentum ihr Vater dem Kloster geschenkt hat.

10. Juni 1329.

Gedr.: Cal. Urkb. IV, 275.

19.

Auf zwei Leichensteinen, ehemals befindlich in der Kirche zu Wunstorf, an der rechten Seite der Haupttür, stand zu lesen:

Auf dem ersten: Anno Domini M. C. C. C. XXXIIII. In die Ambrosii obiit Johannes comes de Wunstorpe et Roden cuius anima requiescat in pace.

---

[1]) Einer Edlen von Berge, Schwester seiner Mutter Jutta.

Auf dem zweiten: Anno Domini M. C. C. C. XXXIIII die Ambrosii obiit Joh. Comes de Rhoden. Anno Domini M. C. C. C. LVIII. III. Non. Aug. obiit Walburgis uxor eius.

Aus Spilckers Handschrift einer Geschichte von Wunstorf.

20.

Graf Johann von Roden und Wunstorf überträgt mit Zustimmung seiner Mutter Walburg und seiner Brüder Ludolf Hildebold und Ludwig dem Kloster Marienwerder das Obereigentum einer Kothe zu Harenberg. . . . . .

26. September 1334.

Gedr.: Cal. Urkb. VI, 134.

21.

Die Gebrüder Johann, Ludolf und Ludwig, Grafen von Wunstorf schenken dem Kloster Marienrode das Obereigentum an 5 Hufen Landes mit einer Curie zu Rötzum, welche ihre Vasallen Hildemar und Sigfried von Rautenberg zum Seelenheil ihres verstorbenen Vaters dem Kloster geschenkt haben.

Gedr.: Cal. Urkb. IV, 299. 1335.

22.

Die Gebrüder Johann, Ludolf, Hildebold und Ludwig, Grafen von Roden, übertragen dem Stifte Wunstorf das Eigentum von 12 Morgen Landes zu Wunstorf. . . . . .

Gedr.: Cal. Urkb. IX, 95. 8. Januar 1337.

23.

Die Grafen Johann, Ludolf und Ludwig von Roden und Wunstorf schenken dem Kloster Marienwerder das Obereigentum der Fischerei zu Lohnde, welche ihre Schwester Salome unter Einwilligung des Propstes Johann und der Priorin Hille von Ilten von Everd von Ilten auf Lebenszeit gekauft hat.

23. Februar 1353.

Gedr.: Cal. Urkb. VI, 142.

24.

Die Grafen Johann, Ludolf, Ludwig von Wunstorf erklären, daß Herzog Wilhelm von Braunschweig und Lüneburg der Patron der Kirche zu Engelbostel ist. 1353.

Gedr.: Sudendorf II, 440.

25.

Die Brüder Ludolf und Ludwig, Grafen von Wunstorf begeben sich mit ihrem Anteil an den Schlössern Blumenau und Wunstorf auf 4 Jahre in den Dienst des Herzogs Wilhelm von Braunschweig und Lüneburg und bewilligen ihm das Näherrecht beim Verkauf oder bei der Verpfändung ihres Anteils an den Schlössern. 31. Januar 1356.

Gedr.: Sudendorf II, 538.

26.

Graf Ludolf von Roden und Wunstorf gelobt mit Bewilligung seines Bruders Ludwig den Ratsherrn und Bürgern der Stadt Wunstorf . . . . . . verleiht ihnen das Mindener Stadtrecht, bestätigt die ihnen von seinen Vorfahren verliehenen Privilegien und gestattet, daß sie in zweifelhaften Fällen an die Stadt Minden appellieren. 9. October 1358.

Gedr.: Sudendorf III, 70.

27.

Revers des Herzogs Magnus von Braunschweig, daß er nach dem eventuellen Tode des Herzogs Wilhelm von Lüneburg diese Herrschaft bei ihren Rechten belassen will.

18. und 22. Oktober 1367.

Es siegeln: Graf Claus von Holstein, Graf Dietrich von Hohenstein, Graf Ludolf von Wunstorf.

Gedr.: Sudendorf III, 337.

28.

Herzog Wilhelm von Lüneburg setzt Herzog Magnus II. zum Erben von Lüneburg ein.

Es siegelt als einziger Dynast Graf Ludolf von Wunstorf.

Gedr.: Sudendorf III, 381. 14. September 1368.

29.

Die Äbtissin Jutta zu Wunstorf dotiert die von ihr gestiftete, beim Kloster gelegene Kapelle St. Michaelis. . . . Sie trifft Bestimmungen über die Besetzung der Kapelle und über die geistlichen Verrichtungen des Kapellans, und verpflichtet letzteren unter anderem, für ihren Vater, den Grafen Johann von Wunstorf, ihre Mutter, die Gräfin Walburge, ihren Bruder,

den Grafen Johann von Wunstorf, und dereinst für sie selbst vor dem Altar des heiligen Georg, bei welchem ihre Eltern und ihr Bruder begraben sind und wo auch sie begraben zu werden wünscht, jährlich Memorien halten zu lassen.

Gedr.: Cal. Urkb. IX, 155. 24. Juni 1370.

30.

Graf Ludolf von Wunstorf einigt sich mit seinem Bruder Ludwig, daß jeder von ihnen über seine Pfänder, über sein bares Geld und fahrende Habe frei verfügen darf.

Gedr.: Sudendorf IV, 266. 23. April 1372.

31.

. . . . Graf Ludolf von Wunstorf verpflichtet sich, seine Herrschaft Wunstorf, die Blumenau, die Hälfte der Stadt Wunstorf, seinen Hof in der Stadt, Ämter, Zölle . . . . dem Bischof und dem Stifte Hildesheim auf ewig zu überlassen. . . .

Der Graf mag, wenn ihm ein Sohn geboren wird, die Herrschaft sofort zurückfordern. . . . . .

Stirbt der Graf ohne Söhne zu hinterlassen, so sollen seine Gemahlin Rikse und seine Tochter Walburg, Schwestertochter des Grafen Conrad von Oldenburg, falls sie alsdann noch am Leben sind, 400 löthige Mark, jede von beiden 200 Mark, vom Bischof empfangen.

Hinterläßt Rikse mit dem Grafen erzeugte Töchter, so sollen Walburg und ihre Schwestern die 400 Mark gleichmäßig unter sich verteilen. Hinterbleiben bei dem Tode der Walburg und der Rikse Töchter des Grafen mit Rikse oder anderen ebenbürtigen Gemahlinnen erzeugt, so soll unter sie die Summe gleichmäßig verteilt werden. Mit dieser Summe Geldes sollen die Gemahlinnen und die Töchter des Grafen von der Herrschaft Wunstorf abgefunden sein. Alles Obige soll auch von den mit einer späteren ebenbürtigen Gemahlin etwa erzeugten Söhnen des Grafen, mögen von Rikse Söhne hinterbleiben oder nicht, gehalten werden. . . . . 30. Juli 1377.

Gedr.: Sudendorf X, 12, 2.

32.

Die Äbtissin Jutta von Wunstorf verspricht, das Stift Wunstorf wegen der bei Konrad von Holle übernommenen Bürgschaft

für eine vom Bau der Abtei herrührende Schuld von achtzig Pfund hannoverischer Pfennige schadlos zu halten.

Gedr.: Cal. Urkb. IX, 182. 27. Mai 1378.

33.

Die Äbtissin Elisabeth und das Capitel von Wunstorf verpflichten sich, für eine ihnen von Johann Homburg geschenkte jährliche Abgabe aus einem Hause in Wunstorf die Memorie seiner Eltern jährlich feiern zu lassen. 6. Mai 1379.

Gedr.: Cal. Urkb. IX, 183.

34.

Bertram Linkenburg verkauft dem Kloster Marienrode ein Viertel des Zehnten von Barfelde. . . . . 25. Mai 1380.

Unter den Zeugen:

„Johannes de Wunstorpe conversus supradicti Monasterii."

Gedr.: Cal. Urkb. IV, 361.

35.

Graf Ludolf von Wunstorf stiftet einen Vergleich zwischen der Herrschaft Lüneburg und dem Grafen Moritz von Spiegelberg.

Gedr.: Sudendorf VI, 142. 19. Juni 1386.

36.

Graf Ludolf von Wunstorf und seine Söhne Julius und Johann begeben sich in den Dienst der Herzöge Bernhard und Heinrich von Braunschweig und Lüneburg.

Gedr.: Sudendorf VI, 227. 15. August 1388.

37.

Agnes von Wunstorf, Hausfrau des Ritters Conrad Spiegel zum Desenberge, bestätigt der Stadt Liebenau ihre Privilegien. Heinrich, Herr zu Homburg, ihr Oheim besiegelt die Urkunde auf Bitten seiner „ohemeke".

22. December 1394.

Liebenauer Kopialbuch im Staatsarchiv zu Marburg.

38.

Graf Julius von Wunstorf gibt mit Bewilligung seines Bruders Johann den Bürgern von Wunstorf das Mindener Stadtrecht . . . .

Er bestätigt alle von seinen Vorfahren der Stadt verliehener Privilegien. 13. April 1395.

Gedr.: Sudendorf VIII, 26.

39.

Graf Julius von Wunstorf überträgt der Kirche zu Luttringhausen das Eigentum der ihr von Bernd Blome verkauften zwei Kothen und einer Hufe Landes zu Großmunzel.

Bestimmt ist dabei, daß der Kirchherr zu Luttringhausen Seelenmessen lesen soll für das Geschlecht der Grafen von Wunstorf, namentlich für die Grafen Ludolf und Ludwig und für den Grafen Johann. 25. November 1401.

Gedr.: Cal. Urkb. I, 251.

40.

Graf Julius von Wunstorf bestimmt die Leibzucht seiner Gemahlin Jutta von Diepholz. 10. Juni 1408.

Gedr.: Hodenberg: Diepholzer Urkb. I, 115.

§ 1.

Johann I. 1274—1334.

Vor allem gilt es zu beweisen, daß der Graf Johann, der als Sohn Ludolfs von 1274—1282 (Reg. 1—3), als Vater Ludolfs von 1302—1319 (Reg. 6, 11, 12) als Vater Johanns, Ludolfs Hildebolds und Ludwigs 1314—1329 (1333) (Reg. 8 und 18) erscheint und der nach dem Leichenstein (Reg. 19) am 4. April 1334 starb, eine und dieselbe Person ist.

Der Beweis ergibt sich aus folgendem:

1. Johanns Mutter, Gattin Ludolfs I. von Wunstorf, war Jutta, Edelfrau von dem Berge (Schalksberg)[7]), Tochter Wedekinds III., Äbtissin von Wunstorf war seit 1323 Adelheid von dem Berge (Reg. 15). Im Jahre 1325 schenkt Graf Johann von Wunstorf dieser Äbtissin Adelheid, als seiner Mutterschwester, die Vogtei und die Mühle vor dem Südtor der Stadt Wunstorf (Reg. 16). Es muß also dieser Graf Johann noch derselbe sein, der 1279 als Sohn des Grafen Ludolf erscheint.

---

[7]) Cal. Urkb. IX, 34, 2.

2. Dieser Graf Johann nennt 1320[8]) seine Frau W a l b u r g (Reg. 14). Auf dem Wunstorfer Leichenstein wird der Gatte dieser Gräfin Walburg als 1334 verstorben bezeichnet. Es muß also der 1326 (Reg. 16) als Sohn Ludolfs erkannte Graf Johann bis 4. April 1334 gelebt haben.

Aus dem Vorkommen seiner Söhne ergibt sich, daß Graf Johann I. zweimal verheiratet war.

§ 2.

Ludolf II. 1302—1319.

Der Tatsache, daß Graf Johann I. zwei Söhne namens Ludolf (II. und III.) hatte, ist es zuzuschreiben, daß der dritte Ludolf nicht als Bruder des zweiten, sondern stets als sein Neffe, wenn nicht gar als Enkel betrachtet wurde.

Nur Spilcker hat in einem seiner Stammbaumentwürfe[9]) diesen Ludolf an die richtige Stelle gesetzt. Er begründet seine Ansicht, daß dieser Ludolf wohl älter als die anderen von seinem Vater nachgelassenen Söhne gewesen sei, damit, daß dieser Ludolf, der in einer Urkunde von 1319 noch v o r dem Grafen Johann (II) erscheint und schon von 1302—1314 als wohl der einzige Sohn seines Vaters vorkommt, sicherlich von d e m L u d o l f v e r s c h i e d e n gewesen sei, der nach 1319 i m m e r n a c h Johann aufgeführt wird (Reg. 6, 8, 13, 18). Und es müsse dieser Ludolf, wenn er mit dem, der bis 1390 erscheint, identisch ist, ein ungeheuerliches Alter erreicht haben.

Daß Ludolf II. ein Sohn Johanns I. aus einer ersten Ehe sein muß, ergibt sich daraus von selbst. Denn dies ist nicht nur die Erklärung dafür, daß Johann zwei Söhne des gleichen Namens hatte, sondern vor allem dafür, daß zwischen dem ersten Auftreten Ludolfs II. und Johanns II. (1302 und 1314) ein so großer Zwischenraum ist. Auffallend ist auch, daß im Jahre 1370 die Äbtissin Jutta, Gräfin von Wunstorf, bei ihrer Memorienstiftung für ihre Eltern und ihren verstorbenen Bruder Johann

---

[8]) Nach Hodenberg, Cal. Urkb. IX, 34, 2, schon 1314. Daß er seine Frau 1333 urk. Irmgard nennt, kann nur ein V e r s e h e n d e s S c h r e i b e r s sein. Denn Walburg erscheint seit 1320 (1314) als Gattin Johanns und starb erst 1358.

[9]) Handschr. Wunstorf.

(Reg. 29) des wohl schon 1319 verstorbenen Ludolf II.[10]) nicht gedenkt. Er wird ein vor ihrer Geburt schon verstorbener Halbbruder gewesen sein.

§ 3.
Graf Johann II. 1314—1358 (3).

Daß Johann II. ein Sohn der Walburg war, ergibt sich aus der Urkunde von 1334 (Reg. 20), wo er seine Mutter und Brüder namentlich aufführt, und daraus, daß in der erwähnten Memorienstiftung die Äbtissin Jutta, Tochter der Walburg, seiner als ihres Bruders gedenkt. Bis 1353 erscheint dieser Johann II. immer an der Spitze seiner Brüder, entweder mit Ludolf und Ludwig gemeinsam oder nur einzeln (Reg. 21, 24). Er wird am 9. Oktober 1358 tot gewesen sein. Denn an diesem Tage bestätigen die Brüder Ludolf und Ludwig der Stadt Wunstorf ihre Privilegien allein (Reg. 26).

§ 4.
Ludolf III. 1326—1390.

Hodenberg[11]) und Reiche[12]) machten, ohne daß sich dafür ein Beleg aus den Urkunden beibringen ließe, Ludolf, den Vater des Grafen Julius, zu einem Sohne Johanns II. (nach ihrer Zählung III), und zu einem Neffen Ludolfs III., also zu einem Urenkel (!) Johanns I. Es spricht jedoch alles dafür, daß dieser Ludolf III., der bis 1390 erscheint, der Sohn Johanns I und der Walburg war, der zuerst 1326 nach seinem Bruder Johann II. genannt wird[13]).

Die Person dieses Ludolf III. ist bis 1372 mühelos zu verfolgen; bis 1353 erscheint er mit seinen Brüdern Johann und Ludwig, bis 1372 mit Ludwig allein (Reg. 30). Wäre er schon vor 1370 gestorben, hätte ihn sicher seine Schwester Jutta in ihrer Memorienstiftung erwähnt. Es handelt sich also 1372 noch immer um Söhne Johanns I. und der Walburg.

---

[10]) Schon seit 1320 erscheint Johann I. nur mit seinem Sohne Johann.
[11]) Cal. Urkb. a. a. O.
[12]) Vater. Archiv a. a. O.
[13]) Cal. Urkb. a. a. O.

Nun ist zu prüfen, ob der Graf Ludolf von Wunstorf, der 1377 seine Herrschaft dem Stifte Hildesheim überläßt (Reg. 31) derselbe ist, der 1372 mit seinem Bruder Ludwig erscheint.

Das ist nicht zweifelhaft, wie aus folgendem hervorgeht:

1. Im Jahre 1377 erscheint Graf Ludolf als bereits zum zweiten Male verheiratet und mit einer Tochter erster Ehe[14]). Er wird etwa zwischen 1350 und 1360, wenn nicht früher geheiratet haben. Man müßte demnach, wenn es sich hier um einen anderen Ludolf als um den Bruder Johanns II., Hildebolds und Ludwigs handelte, doch schon etwas von dem Dasein dieses Ludolf, Johanns II. Sohn, gehört haben. Das ist aber nicht der Fall. Immer kommen nur die Brüder vor; von einem Sohn Ludolf ist nicht die Rede.

2. In der Memorienstiftung des Grafen Julius, Ludolfs Sohn, von 1401 (Reg. 39) wird bestimmt, daß Messen gelesen werden sollen für das Geschlecht der Grafen von Wunstorf, namentlich für die Grafen Ludolf, Johann und Ludwig und für den Grafen Johann.

Damit sind offenbar gemeint Julius' Vater Ludolf und dessen Brüder Johann II. und Ludwig, und Julius' Großvater Johann I. Die Verbindung der Namen ist zu auffallend, als daß man zweifeln könnte, daß mit dem Grafen Johann und Ludwig die Brüder Ludolfs III. bezeichnet werden sollen.

Es spricht alles dafür, daß der Graf Ludolf III., der von 1326 bis 1372 als Sohn Johanns I. zu erkennen ist, derselbe ist, der 1377 als Gatte seiner zweiten Frau Rikse, 1388 als Vater der Grafen Julius (Reg. 31 und 36) und Johann, und 1386 als Vergleichsstifter zwischen der Herrschaft Lüneburg und dem Grafen Moritz III. von Spiegelberg erscheint, welcher Walburg, die Tochter Graf Ludolfs von Wunstorf und seiner ersten Frau Rosalie von Oldenburg, zur Frau hatte[15]) (Reg. 35).

§ 5.

Ludwig, Hildebold, Salome.

Ludwig ist wahrscheinlich nach 1326 geboren. Denn in diesem Jahre wird er von Johann I. nicht unter seinen veris

---

[14]) Später Gattin Moritz' III. von Spiegelberg.

[15]) Sudendorf X, 12, 2 und Wegeler: Spezialgesch. d. Rheinland. II, S. 81.

heredibus angeführt.[16]) Gestorben ist er zwischen 1372, wo er zuletzt mit seinem Bruder Ludolf erscheint (Reg. 30), und 1377, wo Ludolf über die ganze Herrschaft allein verfügt. (Reg.31).

Salome erscheint als Tochter Johanns I. und Schwester Johanns, Ludolfs und Ludwigs 1326 und 1353. (Reg. 17 und 23.)

Hildebold, der Geistlicher war, erscheint zuletzt 1337 mit den Brüdern. Er wird 1370 noch gelebt haben, da seine Schwester Jutta seiner sonst wohl in ihrer Memorienstiftung gedacht hätte.

§ 6.

Äbtissin Jutta.

Jutta lernen wir 1326 (Reg. 17) und 1370 (Reg. 29) als Tochter Johanns I. und der Walburg kennen. Sie war wohl die Nachfolgerin ihrer Mutterschwester Adelheid von dem Berge. Ihr Tod fällt in die Zeit zwischen 27. Mai 1378 (Reg. 32), wo sie zuletzt urkundet, und dem 6. Mai 1379, wo ihre Nachfolgerin Äbtissin Elisabeth bereits erscheint.

§ 7.

Walburg, Julius I., Johann IV.

Walburg war nach der Urkunde von 1377 (Reg. 31) die Tochter Ludolfs III. aus seiner ersten Ehe. Ihr Gemahl war Graf Moritz III. von Spiegelberg,[17]) der 1386 mit Ludolf (seinem Schwiegervater) erscheint. (Reg. 35).

Julius und Johann waren Ludolfs III. Söhne aus seiner zweiten Ehe. Denn 1377 hatte er gemäß der Urkunde von seiner ersten Frau, und als einziges Kind überhaupt, nur die Tochter Walburg, die ihren Namen von der Großmutter hatte. Julius und Johann müssen also nach 1377 geboren sein. Im Jahre 1388 erscheinen sie zum ersten Mal mit ihrem Vater. (Reg. 36).

§ 8.

Johann III. und Agnes.

Die Einreihung dieser beiden Personen in den Familienstammbaum ist nicht so leicht. Auf jeden Fall müssen sie Enkel Johanns I. und der Walburg sein, also Kinder Johanns II. oder

[16]) Cal. Urkb. IX, 34, 2.

[17]) Wegeler a. a. O.

Ludwigs, da Ludolf, dessen Kinder urkundlich feststehen, und Hildebold der Geistlicher war, nicht in Betracht kommen.

Für die Einreihung der Agnes bieten sich einige Handhaben. Vor allem die Tatsache, daß von ihren Söhnen [16]) keiner Ludwig, dagegen der zweite Johann hieß. Ferner die Rücksicht auf ihr Alter. Da sie 1406 Großmutter ist, kann man ohne Zwang ihre Geburt in den Anfang der fünfziger Jahre legen; vielleicht etwas früher. Wäre Johann ihr Vater, der 1310 geboren sein mag, so hätte er zwar verhältnismäßig spät geheiratet (etwa mit 40 Jahren). Doch spricht der Name Johann bei einem Sohne der Agnes sehr für die Vaterschaft Johanns II. Überdies ist es sehr wahrscheinlich, daß er als der regierende Graf, da er nicht geistlich wurde, wie die ältesten Söhne häufig, sich verheiratet hat. Und da man notgedrungen den Grafen von Wunstorf unbekannte Frauen zuerkennt, liegt es näher, in dem im Kloster Marienwerder 1386 erscheinenden Laienbruder Johann (Reg. 34) einen Sohn Johanns II. zu sehen. Daß dieser Johann urkundlich nicht mit Ludwig vorkommt, dürfte auch ein Zeichen sein, daß es sich hier nicht um einen Sohn Ludwigs, sondern den geistlich gewordenen einzigen Sohn des früher verstorbenen Johann II. handelt.

Die größere Wahrscheinlichkeit spricht jedenfalls dafür, Johann und Agnes als Kinder Johanns II. anzusehen. Deshalb wurden sie auch als solche in die Stammtafel eingereiht.

§ 9.

Die Frauen Johanns I.

In den Bemerkungen zu den Stammtafeln von Cohn-Voigtel wird zu Tafel 105 Folgendes gesagt:

„Die Vermutung Asperns (Cod. Diplom. hist. com. Holst. schauenb. 330), daß Adolf VI., (von Holstein) indem er (1296). den Grafen Johann von Wunstorf „socerum nostrum" nennt als seinen Schwager bezeichnen will und somit seine Schwester Mathilde, Johanns Gemahlin war, hat viel für sich."

Das ist allerdings nicht unmöglich, doch ist zu bedenken, daß Burchard von Wölpe der Vetter und Vormund Johanns

[16]) siehe Pappenheim: Älteste Genealogie der Freiherrn von Spiegel zum Desenberge. Der Deutsche Herold. 1889, S. 48.

von Wunstorf, eine Schwester Adolf VI. zur Frau hatte[19]) und daß sich nach den Begriffen der Zeit daraus schon allein ein Verschwägerungsverhältnis Adolfs zu Johann ergab. Doch ist immerhin beachtenswert, daß von der 1272 erwähnten unmündigen Tochter Gerhards von Holstein, Mechtilde, nichts weiter bekannt ist, und daß die Marienroder Urkunde des Grafen Gerhard und seiner sämtlichen Angehörigen besiegelt wird von Johann von Lüneburg, Burchard von Wölpe, Gerhards beiden Schwiegersöhnen, und Ludolf von Wunstorf. Es ist wahrscheinlich, daß auch Ludolf zu dem Kreis der nächsten Verwandten gehörte. Vielleicht schon durch ein Heiratsversprechen zwischen Gerhard von Holstein und Ludolf von Wunstorf bezüglich ihrer Kinder.

Johanns zweite Gattin hieß Walburg, doch ist es nicht bekannt, aus welchem Haus sie stammte. Hodenberg scheint zu glauben, daß sie eine Edle von Diepholz war, doch ist das nicht wahrscheinlich, weil ihr Enkel Julius eine Jutta von Diepholz heiratete. Vielleicht kann eine systematische Durchforschung der niedersächsischen Archive hier einmal weiter führen.

§ 10.

Die Frau Johanns II.

Für die Herkunft der Mutter der Agnes von Wunstorf, Gattin Conrads Spiegel, kommen nur zwei Möglichkeiten in Betracht. In der Urkunde der Agnes von 1394 (Reg. 37) siegelt auf ihre Bitte für sie ihr „lieber Oheim“ Edelherr Heinrich von Homburg.

Es ist immerhin auffallend, daß in einer so wichtigen Urkunde, wie der Bestätigung der Privilegien für die Stadt Liebenau, nicht ein Mitglied des Hauses Wunstorf für sie siegelt. Ein Blick in die Stammtafel jedoch lehrt, daß im Jahre 1394 kein männliches Mitglied in Betracht kommen konnte. Agnes' Vater und ihre Oheime waren tot, ihre Vettern Julius und Johann zu jung, der Bruder Johann geistlich, der Gemahl der Walburg, Moritz III. von Spiegelberg recht weit entfernt verwandt. Es ist anzunehmen, daß Agnes einen nahen Blutsverwandten

[19]) Cal. Urkb. IV, 43.

1. Johann I.
Graf von Roden und W
1274—4. 4. 1334
(Reg. 19)
× 1. N. (Gräfin von Ho
2. Walburgis von N. (
1320—3. 8. 1358
(Reg. 19)

ex prima
1. Ludolf II.
13. 6. 1302—28. 2. 1319
† nach 6. 4. 1319
(Reg. 6. 12. und 13)

debold
or 1326
h 1370
17. 29)

6. Jutta
Äbtissin
1326
† zwischen
27. 5. 1378
und 6. 5. 1379
(Reg. 17. 32. 33)

7. Salome
1326
(Reg. 17)

? Johann III.
1380
(Reg. 34)

Johann IV.
. 8. 1388
(Reg. 36)
× (

für sich siegeln ließ; entweder war ihr Oheim Heinrich von Homburg Bruder ihrer Mutter, oder zum mindesten doch ein rechter Vetter des Vaters oder der Mutter.

Dagegen, daß die Verwandtschaft durch Johann II. kommt, spricht folgendes: es ist unmöglich, daß etwa Walburg eine Schwester Siegfrieds von Homburg war. Das geht nach dem Alter nicht. Daß Walburg eine Herzogin von Sachsen, (?) Schwester Anna's von Homburg war, ist ebenso unwahrscheinlich und durch nichts begründet. Bleibt also die Verwandtschaft von mütterlicher Seite.

Dagegen, daß Agnes' Mutter, Frau Johanns II. von Wunstorf, eine Tochter Siegfrieds von Homburg und Schwester Heinrichs war, sprechen folgende Erwägungen:

1. hätte die Familie Wunstorf dann wohl auch Ansprüche auf die Erbschaft von Homburg erhoben, hätte jedenfalls die Grafen von Spiegelberg in ihrer Fehde gegen die Herzöge von Braunschweig unterstützt.

2. hätte Heinrich von Homburg in seinem Testament[20]) wohl seiner "Ohmeke" von Wunstorf gedacht, wenn man nicht annehmen will, daß ihr letztes urkundliches Erscheinen 1409 zugleich ihr Lebensende bedeutet.

3. hätte Heinrich in der Urkunde von 1394 von Agnes in diesem Falle wohl als von seiner Schwestertochter gesprochen.

Wenn diese Gegengründe auch alle nicht durchschlagend sind, so ist doch die folgende Lösung wahrscheinlicher: Im Jahre 1314 wird ein Sohn des Grafen Hermann von Perremunt mit einer Tochter des Edelherrn Heinrich von Homburg und der Agnes (von Querfurt) verlobt.[21]) Aus den Homburgischen Urkunden geht zwar nicht hervor, ob die Ehe vollzogen ist; doch ist das aus zwei Tatsachen erweislich:

1. In der Eheberedung mit den Homburgern verspricht Graf Hermann seinen Teil an dem seiner künftigen Schwiegertochter zur Leibzucht bestimmten Schloße Lügde einzulösen und die Stadt und Bürger von Lügde dem Edelherrn Bodo und dessen Sohne Heinrich huldigen zu lassen.[22])

---

[20]) Dürre: Reg. d. Ed. v. Homburg. Z. Hist. V. f. Nied. 1880 N. 419.
[21]) Dürre a. a. O. Reg. 219.
[22]) Dürre a. a. O.

Das ist offenbar nach der vollzogenen Heirat geschehen. Denn im Jahre 1330 bestätigt Siegfried von Homburg der Stadt Lügde das Lippesche Recht.[23])

2. Ein Sohn Hermanns von Pyrmont, Gottschalk IV., hat vier Söhne: Hermann, Gottschalk, Bodo und Heinrich, und eine Tochter Agnes.[24]) Die Namen Bodo und Heinrich weisen zwingend auf die Familie Homburg, sodaß man nicht fehl gehen wird, in diesem Gottschalk IV. den Schwiegersohn Heinrichs von Homburg und der Agnes (von Querfurt) zu erkennen. Von jener Agnes von Perremunt verlautet weiter nichts. Die allergrößte Wahrscheinlichkeit spricht nun dafür, daß diese Agnes die Gattin Johanns II. von Wunstorf und die Mutter der Agnes Spiegel war. Dann war Heinrich von Homburg der rechte Vetter der Gräfin Agnes von Perremunt, und Agnes von Wunstorf, Frau von Spiegel, nannte ihn mit Recht ihren Oheim. Man wird demnach dem Grafen Johann II. von Wunstorf, ohne den Dingen Zwang anzutun, die Gräfin Agnes von Perremunt als Gattin zuerkennen können.

§ 11.

Die Frauen Ludolfs III.

Die erste Gattin Ludolfs III. war nach seinem urkundlichen Zeugnis, das von einem Spiegelbergischen Ahnenbrief[25]) bestätigt wird, Gräfin Rosalie von Oldenburg, Schwester des Grafen Conrad[26]). Ihr einziges lebendes Kind war Walburg, später Gattin Moritz' III. von Spiegelberg.

Ludolf war zum zweitenmal mit einer Rixa verheiratet, über deren Herkunft bis jetzt nichts bekannt ist. Sie war die Mutter der Grafen Julius — ein ganz seltener Name unter den norddeutschen Dynasten! — und Johann.

---

[23]) Spilcker: Beiträge zur ält. deutsch. Gesch. II, 199.
[24]) v. Behr: Genealogie: Tafel Waldeck.
[25]) siehe Abschnitt II.
[26]) Sudendorf X, 12, 2.

II. Stammbaum der Grafen von Spiegelberg.

Einen auf Grund genauen Urkundenmaterials aufgebauten Stammbaum der Grafen von Spiegelberg hat B. G. Schade der Wissenschaft geliefert.[1]) Im Nachfolgenden sollen noch einige Ergänzungen zu diesem Stammbaum mitgeteilt werden, die ich teils einem gütigen Hinweis des Detmolder Archivs, teils dem Werke Wegelers: „Spezialgeschichte der Rheinlande" zu verdanken habe. Es handelt sich um Ahnenbriefe eines Grafen Simon von Spiegelberg,[2]) der 1492 mit 8 Ahnen beim Kölner Domkapitel aufgeschworen wird, und um die Ahnen eines Grafen Moritz von Spiegelberg (1455), die Wegeler in seinem Aufsatz über das hohe Domstift Trier nach den Papieren des Domherrn Freiherrn von Kerpen unter zahlreichen anderen veröffentlicht hat.[3])

Diese Dokumente ermöglichen uns, in dem von Schade gelieferten Stammbaum der Grafen von Spiegelberg Ergänzungen anzubringen, in erster Linie bisher noch fehlende Frauen einzuschieben. Aus den beiden Ahnentafeln[4]) der Grafen Moritz und Simon von Spiegelberg ist nun für den Stammbaum folgendes zu entnehmen:

§ 1.

Graf Johanns V. (III.) dritte Gemahlin.

Der Vater des Grafen Simon, der 1492 beim Kölner Domkapitel aufgeschworen wird, ist jener Graf Johann, von dem schon zwei Frauen bekannt sind: Ursula von Pyrmont und Elisabeth (Marie) von Diepholz. Wahrscheinlich war Elisabeth

---

[1]) Z. d. Hist. V. f. Niedersachsen. 1850. S. 168 ff.
[2]) Im fürstl. Lippeschen Staatsarchiv Detmold.
[3]) Wegeler a. a. O. II. S. 81.
[4]) Siehe Tafel I und II.

von Lippe Graf Johanns dritte Frau. Denn Simons Brüder, Moritz und Friedrich, die in Urkunden vor ihm genannt werden, stammten aus Graf Johanns zweiter Ehe. Denn Friedrich von Spiegelberg nennt den Grafen Jost von Hoya, einen Sohn der Elisabeth von Diepholz aus ihrer ersten Ehe, seinen Bruder.

§ 2.

Zweite Gemahlin Graf Moritz' IV.

Daß der Graf Johann, der die Ursula von Pyrmont und Elisabeth von Diepholz zu Frauen hatte, ein Sohn Graf Moritz' IV. war, steht fest. Nach der Ahnenaufschwörung Graf Simons von 1492 muß also dieser Moritz IV. außer seiner Frau Ermgard von Lippe, von der Graf Moritz von Spiegelberg beim Trierer Domstift stammte, noch eine andere Gemahlin gehabt haben: Elisabeth von Anhalt. Welche von beiden Moritz IV. zweite Frau war, ist nicht sicher, wahrscheinlich war es Elisabeth von Anhalt. Denn da zwei Brüder Johanns (V.), Moritz und Ludolf schon 1418 und 1424 auftreten, während er, der sicher der Sohn der Anhaltischen Fürstin war, erst 1435 genannt wird,[5]) so ist anzunehmen, daß die älteren Brüder von der ersten Frau Moritz IV. stammen.

§ 3.

Die Gemahlin Graf Moritz' III.

Graf Moritz IV., der Gatte der Ermgard von Lippe und der Elisabeth von Anhalt, war der Sohn Graf Moritz' III. von Spiegelberg. Die Mutter Moritz' des Jüngern, Gemahlin Moritz' III., war nach übereinstimmendem Zeugnis der beiden Ahnenaufschwörungen die Gräfin Walburg von Wunstorf. Von dieser Gräfin wissen wir Näheres aus einer Urkunde des Grafen Ludolf von Wunstorf, ihres Vaters, aus dem Jahre 1377.[6]) Sie war Ludolfs und der Gräfin Rosalie von Oldenburg einziges Kind. Aus der Urkunde geht hervor, daß sie noch nicht verheiratet war. Man kann demnach sagen, daß Moritz III. von Spiegelberg erst nach dem Jahre 1377 die Gräfin von Wunstorf

[5]) Schade a. a. O.
[6]) Vergl. Abschnitt Wunstorf dieses Aufsatzes.

geheiratet hat, also verhältnismäßig spät; denn 1357 tritt er zuerst, und jedenfalls schon mündig, auf, da er ein eignes Siegel führt. Vielleicht war Moritz III. schon früher einmal verheiratet.

§ 4.

Graf Johann I. und seine Gemahlin.

Die Mutter Moritz' III., also Gemahlin Graf Johanns I. war nach der Ahnentafel des Grafen Moritz von 1455 eine „Gräfin Lise von Homberg". Man wird nicht fehl gehen, wenn man die Angabe dahin richtig stellt, daß es sich hier um die Edle Elisabeth von Homburg handelt, die aus jenem Edelherrngeschlecht stammt, das schon früher mit den Spiegelberger Grafen verschwägert war. Das Dasein dieser Elisabeth war bisher aus den Forschungen über die Herren von Homburg nicht zu erweisen. Nur stand bisher allen Genealogen unzweifelhaft fest, daß es sich in den letzten Generationen der Homburger um eine Verschwägerung mit den Grafen von Spiegelberg handeln müsse. Fehlte doch sonst jede Erklärung dafür, daß der letzte Homburger, Heinrich, den Grafen von Spiegelberg zum Erben seiner Herrschaft einsetzte und ihm, Moritz IV., bereits zu seinen Lebzeiten huldigen ließ.[7]) Höchstwahrscheinlich war diese Elisabeth die Tochter Heinrichs von Homburg und der Agnes (von Querfurt) und eine Schwester Siegfrieds. Wäre sie eine Tochter Siegfrieds und Schwester des letzten Heinrich, würde sie nach der Zeit kaum als Gattin Johanns von Spiegelberg inbetracht kommen können und hätte Heinrich von Homburg von Moritz III. wohl einen präziseren Ausdruck gebraucht, als „Oheim". Das Wahrscheinlichste ist, daß Moritz IV. von Spiegelberg, der erste Erbe von Homburg, der Sohn eines rechten Vetters von Heinrich ist.

Das Heiratsdatum des Grafen Johann I. ist nicht bekannt; doch muß er zwischen 24. März 1331[8]) wo er in einer Urkunde von der Zustimmung seiner Schwestern spricht, und dem 24. Juni 1338 geheiratet haben, wo er bereits seine Kinder, allerdings nur summarisch, erwähnt.[9]) Gestorben ist Johann I. zwischen Ostern 1365, wo er zuletzt urkundlich genannt wird[10]) und

---

[7]) Dürres Regesten a. a. O.
[8]) Schade a. a. O. S. 205.
[9]) Sudendorf, I, 628.
[10]) Scheidt: Cod. Dipl. zu Mösers Br.-Lün. Staatsrecht S. 721 Nr. 83.

13. März 1370, wo Graf Moritz III. dem Kloster Wülfinghausen einen Eigengehörigen schenkt, zum Trost von seines Vaters und seiner „elderen" Seele.[11])

In den Genealogien von Cohn — Voigtel und Behr findet sich als feststehend ausgesprochen, daß Johann I. von Spiegelberg eine Tochter des Herzogs Ernst von Braunschweig — Osterode zur Frau gehabt habe. Diese Behauptung stützt sich ganz allein darauf, daß der Sohn dieses Herzogs, Albrecht II. von Grubenhagen, den Grafen Johann von Spiegelberg seinen „Schwager" nennt, was von den genannten Forschern in unserem heutigen Sinne aufgefaßt ist. Vielleicht kann man wagen, eine Erklärung für diese Verschwägerung zu finden: Albrechts von Grubenhagen und der Gräfin Elisabeth von Spiegelberg Großmütter [12]) waren möglicherweise Stiefschwestern. Doch gibt es eine Notiz, aus der hervorzugehen scheint, daß Graf Johann I. wirklich mit einer Herzogin von Braunschweig vermählt war. Das ist die Nachricht älterer Schriftsteller, daß im Jahre 1367 ein Graf Magnus von Spiegelberg Domherr in Hildesheim gewesen sei.[13]) Nun ist der Name Magnus so ungewöhnlich und deutet so sehr auf das Haus Braunschweig, daß — die Richtigkeit der Behauptung vorausgesetzt — man als Mutter dieses Grafen Magnus von Spiegelberg eine Tochter Herzog Magnus' I. annehmen muß, so daß Albrecht von Grubenhagen den Grafen Johann deshalb „Schwager" genannt hätte, weil er und Johanns hypothetische Gattin Vetter und Base zweiten Grades gewesen wären. Sollte wirklich eine Tochter Magnus' I. den Grafen Johann geheiratet haben, so könnte es sich hier vielleicht um jene Mathilde handeln, die von älteren Genealogen als zweite Gattin Bernhards III. von Anhalt angesehen wurde, was v. Behr als unrichtig erwiesen hat.[14]) Eine Tochter Mathilde aber hat Magnus I. augenscheinlich gehabt; wohl möglich, daß sie die zweite Gemahlin Johanns von Spiegelberg geworden ist.

Doch bevor genauere Nachrichten vorliegen, empfiehlt es sich, die Ehe Johanns I. mit einer braunschweigischen Prinzessin mit mehreren Fragezeichen zu versehen.

---

[11]) Cal. Urkb. VIII. 130.

[12]) Agnes von Meissen und Hardewig von Arnshaugk.

[13]) Vergl. Schade a. a. O. S. 215.

[14]) a. a. O. Suppl. Tafel Anhalt.

§ 5.

Gräfin Mathilde von Spiegelberg.

Als Tochter Johanns I. ist vielleicht in den Stammbaum noch eine Gräfin Mathilde von Spiegelberg einzuschieben, die als zweite Gemahlin Graf Ottos II. von Tecklenburg angesehen wird.[15]) Da sie nach dem 4. November 1366 geheiratet haben muß, an welchem Tage Ottos erste Frau, Eilica von Lippe noch lebte,[16]) und da die Ehen oft schon im 13. Lebensjahr geschlossen wurden, kann man ihr Geburtsjahr in den Jahren 1350—1360 annehmen. Und hatte Graf Johann I. von Spiegelberg wirklich zwei Frauen, so stammte die — bisher urkundlich nicht ermittelte — Gräfin Mathilde wohl aus der zweiten Ehe ihres Vaters.

§ 6.

Graf Johann III.

Unzweifelhaft ist in den Stammbaum noch ein Johann einzufügen, der als Sohn des Grafen Moritz (III) bezeichnet wird. Denn am 28. November 1373 bestätigen Domdechant Heinrich, Domscholaster Otto und das Domkapitel zu Hildesheim die Wahl Johanns, Sohnes des Grafen Moritz von Spiegelberg zum Domherrn der Kirche Hildesheim, jedoch „extra consuetudinem".[17]) Da Sudendorf die etwas später festgesetzte consuetudo des Domkapitels angibt, nämlich, daß zur Bestätigung eines Domherrn freie Geburt und ein bestimmtes Alter verlangt wird, wird man in diesem Falle nicht mit hinreichender Sicherheit bestimmen können, ob dieser Sohn des Grafen Moritz noch sehr jung war, — er müßte dann aus einer früheren, nicht bekannten Ehe seines Vaters stammen — [18]) oder unehelicher Abkunft von einer Unfreien sein.

§ 7.

Die Grafen Gerhard und Johann (IV).

Graf Moritz III. ist nicht schon 1409 gestorben, sondern unzweifelhaft noch am 24. August 1410 am Leben. Er wird

[15]) Vergl. Stammtafeln mediatisierter Häuser, Stammtafel Bentheim — Tecklenburg, und Steinen: Westfäl. Geschichte IV. S. 1052.

[16]) Preuß und Falkmann: Lipp. Reg. Nr. 1161.

[17]) Sudendorf, X. 57. Anm.

[18]) Vergl. oben das Heiratsdatum der Walburg von Wunstorf.

in Urkunden zum Unterschied von seinem gleichnamigen Sohne Moritz IV., der „der Jüngere“ heißt, fast immer „der Aeltere“ genannt und ist daher genau zu verfolgen.[19]) Zuletzt ist er am 24. August 1410 nachweisbar, wo der Ordenberg Bock dem Grafen Moritz „dem älteren“ von Spiegelberg eine Resignationsurkunde ausstellt.[20]) Aus diesem Datum ergibt sich weiter, daß Moritz III. noch zwei bisher unbekannte Söhne, Gerhard und Johann, und — höchstwahrscheinlich — noch eine Tochter Elisabeth gehabt hat, die nach ihrer väterlichen Großmutter genannt war. Denn in einer Schenkungsurkunde an das Kloster Wülfinghausen vom 24. Januar 1409[21]) geloben Graf Moritz „der ältere„ von Spiegelberg nebst seinen Söhnen Moritz und Gerhard, daß, sobald des Grafen Moritz Söhne Johann und Heinrich mündig geworden seien, diese die Schenkung bestätigen sollen. Daß zunächst dieser Graf Moritz der Aeltere identisch mit Moritz III. ist, geht daraus hervor, daß dieser und sein Sohn Moritz IV., „der Jüngere“ in einer Urkunde vom 9. Oktober 1409,[22]) also dreiviertel Jahre später, geloben, den Brief, der Moritz dem Jüngeren einst auf die Herrschaft Homburg gegeben ist und den ihr Schwager von der Lippe hat, zurückliefern zu wollen. Da Moritz IV. Ermgard von Lippe zur Frau hatte, kann mit dem Zusatz „der Aeltere“ nur Moritz III., also nur er als Vater jener in der Urkunde vom 24. Januar 1409 genannten Söhne Moritz, Gerhard, Johann und Heinrich gemeint sein. Daß vollends nicht von Graf Moritz' IV. Söhnen gesprochen sein kann, ergibt sich aus dem Wortlaut der Urkunde, die in solchem Falle jedenfalls genauer spezialisiert hätte; es handelt sich hier um eine Schenkung Graf Moritz' III. und aller seiner Söhne. Nach Moritz IV., kamen also im Alter Gerhard und Johann (IV), die früh gestorben sein müssen, da sie später nicht mehr erwähnt werden. Wohl aber kommt Heinrich später mit seinem Bruder Moritz IV. vor. Daß er erst mit dem Jahre 1418 erscheint,[23]) stimmt dazu, daß er 1409 noch unmündig war.

---

[19]) S. z. B. Dürre Reg. d. Edelherrn von Homburg, Z. d. Hist. V. für Niedersachsen 1880. Nr. 395, 405, 412, 416.

[20]) Cal. Urkb. VIII, 163.

[21]) Cal. Urkb. VIII, 158.

[22]) Dürre: Reg. a. a. O. Nr. 416

[23]) Schade a. a. O. S. 226.

Tafel I.

[1]) We

Tafel II.

Beschworen f
Graf M
Graf An
Graf Jo
Herrn B

[1]) Ah

Eliſ
25.
Kloſ
berg

Jun
von
als
berg

den
ſo g
zu e
muſ
und
ein
ſie
anſ
Gr
ſich

al
ſi
u
m

§ 8.

Elisabeth von Spiegelberg.

Höchstwahrscheinlich hatte Moritz III. noch eine Tochter, Elisabeth. Denn in einer Schenkungsurkunde Moritz' III. vom 25. Mai 1410 an das Kloster Wülfinghausen und die dortigen Klosterjungfrauen,[24]) wird unter diesen eine Elisabeth von Spiegelberg genannt.

§ 9.

Agnes von Spiegelberg.

Eine Tochter Moritz III. ist ferner unzweifelhaft jene Jungfrau **Agnes von Spiegelberg**, die Heinrich und Gebhard von Homburg, gemäß der Urkunde vom 9. Oktober 1391,[25]) als Tochter ihres Oheims, des Grafen Mauritius von Spiegelberg, dem Kloster zu Kemnade geopfert haben.

§ 10.

Walburg und Anna von Spiegelberg.

Wenn auch für die Einreihung dieser beiden Gräfinnen in den Stammbaum bis jetzt kein urkundliches Material vorliegt, so gibt es doch genügend Anhaltspunkte, um die Bestimmung zu ermöglichen. Walburg, die von 1452—1505 urkundlich erscheint, muß in die Generation Johanns (V.) gehören. Für eine frühere und eine spätere ist kein Platz. Und da nur von Moritz IV. eine Heirat bekannt ist, und da sie so spät erscheint, darf man sie getrost als eine Tochter Moritz IV. aus seiner zweiten Ehe ansehen. Ihren Namen hatte sie von ihrer Großmutter, der Gräfin von Wunstorf. Die Beziehungen zu dieser Familie finden sich wieder, indem sie später Aebtissin zu Wunstorf war.

Gräfin Anna von Spiegelberg wird von Cohn — Voigtel als Tochter Graf Johanns und der Elisabeth von Lippe angegeben; sie wäre also die rechte Schwester des Grafen Simon. Das ist um so wahrscheinlicher, als sie in diesem Fall nach ihrer Großmutter Anna hieß, der Gräfin von Holstein.[26])

---

[24]) Cal. Urkb. VIII, 162.

[25]) Dürre a. a. O. Reg. Homburg Reg. 366.

[26]) Vergl. auch Schade, S. 235 und S. 246, wo Dietrich von Plesse, Annas Gemahl, urk. als Vormund des jungen Grafen Philipp von Spiegelberg genannt wird.

§ 11.

Nicht überflüssig ist es zum Schluß, die Behauptungen in den Stammtafeln von Cohn — Voigtel und in der Genealogie von Behr richtig zu stellen, die, im Gegensatz zu Schade, denjenigen Grafen Johann von Spiegelberg, der die Gräfin Ursula von Pyrmont und später Elisabeth (Marie) von Diepholz und Elisabeth von Anhalt heiratet, in zwei verschiedene Personen desselben Namens teilen. Danach wäre der Gatte der Ursula von Pyrmont der Vater eines Grafen Johann, der Elisabeth von Diepholz und Elisabeth von Anhalt heiratet. Die Unrichtigkeit dieser Darstellung ergibt sich aus den beiden mitgeteilten Ahnenaufschwörungen. Denn nach dem Ahnenbrief des Grafen Simon (1492) ist der Vater des Grafen Johann, der Elisabeth von Lippe[27]) heiratet, Graf Moritz IV. und nicht etwa wieder ein Graf Johann. Die Identität dieses Moritz' IV. mit dem Vater Johanns und des Trierer Domherrn Moritz von Spiegelberg ergibt sich, wie wir sahen, daraus, daß er ein Sohn Moritz' III. und der Gräfin Walburg von Wunstorf ist, worin beide Ahnenaufschwörungen übereinstimmen. Moritz' IV. Sohn Johann, der die Ursula von Pyrmont heiratet, ist identisch, — weil immer Sohn Moritz' IV. — mit dem Gemahl der Elisabeth von Diepholz und Elisabeth von Lippe.

Die Einreihung der übrigen bisher in ihrer Zugehörigkeit nicht fest bestimmten Familienmitglieder muß verschoben werden, bis vielleicht ein glücklicher Fund den Forscher in den Stand setzt, den Stammbaum der Grafen von Spiegelberg weiter zu vervollständigen.

---

[27]) In dritter Ehe, wie wir wissen.

Zur Lebensgeschichte des Amtmanns Compe in Schwarzenbek.

Von Otto Wolff.

Das neue Vaterländische Archiv hat im Jahrgang 1828 Band 2 Seite 1 ein — auch in anderen Zeitschriften abgedrucktes — Lebensbild des Amtmanns Compe in Schwarzenbek (Lauenburg) gebracht. Der nicht genannte Verfasser — der dänische Konferenzrat Rist in Hamburg — hat zu seinem Aufsatze eine Anzahl Urkunden benutzt, ohne sie wörtlich aufzunehmen. Diese und andere Papiere Compe's sind in Urschrift auf den Verfasser dieses Artikels gekommen, der das historisch bedeutsame im Wortlaute mitteilen möchte.

Über Compe's Persönlichkeit und Wirksamkeit sei in Anlehnung an den Aufsatz Rist's und der Schrift von Professor Dr. Bertheau „Die Franzosenzeit in Lauenburg Ratzeburg 1913" folgendes kurz wiederholt.

Friedrich Wilhelm Compe war 1751 in Hardegsen als Sohn eines Lizenteinnehmers geboren, studierte die Rechte und kam nach der üblichen Ausbildungszeit und vorübergehender Beschäftigung an anderen Orten 1788 als zweiter Beamter nach Ratzeburg und 1792 nach Schwarzenbek im damals hannoverschen Herzogtum Lauenburg. Von nun an sind seine Schicksale aufs engste mit denen des Herzogtums Lauenburg verflochten, das wie kaum ein anderer Fleck deutscher Erde unter der napoleonischen Zeit gelitten hat.

Die Not des Landes setzte mit dem Jahre 1801 ein. Unaufhörlich folgten die Besatzungen von Dänen, Franzosen, Russen, Schweden, Preußen usw. Die Amtmänner — neben Compe ist vor allem auch der Landsyndikus Gottschalck in Ratzeburg zu nennen — hatten die größte Mühe, die Ansprüche der Truppen auf ein erträgliches Maß herabzudrücken. Compe erwarb sich das Vertrauen des Kaiserlichen Intendanten d'Aubignosc, der

seit 1809 von Lauenburg aus das einen besonderen Bezirk bildende Land verwaltete und als Mitglied der von Napoleon bestellten Administrations-Kommission mit Wohlwollen und Einsicht die Lasten der Fremdherrschaft zu mildern verstand. Diese liefen — neben der Einquartierungslast — auf ungeheure Geldzahlungen hinaus, denn die hannoverschen Domänen waren zu französischen Krondomänen erklärt und die Ämter hatten jährlich an die französischen Günstlinge, denen Napoleon die Einkünfte aus den Domänen überwiesen hatte, Zahlungen zu leisten, die das Land völlig zu erschöpfen drohten und z. B. die Gehaltszahlungen an die Beamten unmöglich machten. d'Aubignosc hatte 1810 die Einverleibung Lauenburgs in Westfalen glücklich verhindert, wurde aber im Dezember 1810 abberufen, das Land dem französischen Kaiserreich (Departement der Elbmündungen) einverleibt und die alten Lauenburgischen Beamten wurden ihrer Stellungen enthoben. Die Bedrückungen erreichten nun ihren Höhepunkt. Compe wurde die Stelle eines maire in Schwarzenbek angeboten. Er wollte aber nicht ein Werkzeug in den Händen der Erpresser sein, lehnte ab und übernahm nur, um wenigstens eine amtliche unabhängige Stellung zu behalten, das Amt eines Friedensrichters. Was er in den Jahren bis 1813 für das Land getan hat, läßt sich im einzelnen nicht nachweisen. Sicher ist, daß er, als das Jahr 1813 die Befreiung in den Bereich der Möglichkeit rückte, die Rückkehr der alten Herrschaft in stillen vorbereitete. Wie sehr er das Vertrauen der von London aus geleiteten kurhannoverschen Regierung genoß, zeigt ein geheimer Erlaß des geheimen Rats vom 23. März 1813. Dieser war in Urschrift an den ritterschaftlichen Präsidenten von Marschalck in Bremen gerichtet und wurde Compe in Abschrift durch den Elbzollverwalter Meyer in Hamburg unter dem 2. April 1813 mitgeteilt. Die Beamten werden darin aufgefordert, die Wiedereinsetzung der hannoverschen Regierung vorzubereiten und zu dem Zwecke die Einwohner darauf hinzuweisen, daß das schwedische unter dem Kronprinzen Bernadotte stehende Heer mit England verbündet als Freund komme, daß Bernadotte daher Anspruch auf Gehorsam habe. Die Urkunden sind in den Anlagen 1 und 2 abgedruckt.

Compes geheime Tätigkeit muß den Franzosen zugetragen sein. Vom 4. Juni bis 17. August 1813 war Waffenstillstand

zwischen Frankreich und den verbündeten Schweden und Russen und Schwarzenbek lag in der neutralen Zone. In dieser Zeit suchten sich die Franzosen seiner zu bemächtigen. Compe wurde gewarnt und durch die Russen in Sicherheit gebracht. Darauf beziehen sich die beiden in den Anlagen 3 und 4 mitgeteilten Schriftstücke.

Diese Schriftstücke sind noch in anderer Beziehung von Bedeutung. Davout hatte von Napoleon Befehl, in Hamburg eine Besatzung zu belassen und durch Mecklenburg auf Berlin zu rücken. Dorthin wollte Napoleon selbst von Dresden aus den entscheidenden Stoß führen. Diese Absichten zu verschleiern, schärfte Napoleon durch den von Bertheau a. a. O. Seite 61 mitgeteilten Brief an Davout vom 5. August 1813 ein:

> „Man muß sich nicht bei kleinen Erwägungen aufhalten. Man muß eine Schlappe vermeiden und indem man den Schein erweckt, als wolle man mobile Truppen an den Ufern der Elbe ausschicken, muß man beim Ablaufe des Waffenstillstands alles wieder in Hamburg vereinigen, um die Kräfte zu centralisieren“.

Diesem Befehle gehorchend warf Davout Verschanzungen an der Elbe oberhalb Hamburg auf. Seine Absichten wurden aber, wie der Brief — Anlage 3 — zeigt, auf feindlicher Seite durchschaut. Daher erklärt sich der Schlußsatz und der Umstand, daß der Brief nach Schwerin gerichtet ist, wo man Davout's Angriff zu erwarten hatte. Die folgenden Ereignisse bestätigen das. Davout sandte ein Detachement zum Schein elbaufwärts nach Dömitz, rückte aber mit seiner Hauptmacht nach Schwerin (vgl. Bertheau a. a. O. S. 69).

Compe hatte sich unter russischem Schutze nach Mecklenburg begeben. Näheres ist nicht bekannt. Ende 1813 und 1814 finden wir ihn als Kriegskommissär in Lüneburg. Von dort aus leitete er die Verpflegung der verbündeten Truppen, die zur Einschließung der französischen Macht in Hamburg am linken Elbufer zusammengezogen waren. Mit welchen Schwierigkeiten er dabei zu kämpfen hatte, ist in dem Lebensbilde Compes im Vaterländischen Archiv dargestellt. Schwierigkeiten hatte er vor allem mit der eigenen Regierung, wie ein noch nicht veröffentlichter Brief des Ministers Bremer vom 15. Februar 1814 zeigt.

Compe hatte Magazine angelegt und die Lieferungen Unternehmern übertragen. Bremer sträubte sich aber gegen die Genehmigung dieser Verträge, weil er die Staatseinnahmen nicht für diesen Zweck hergeben wollte und verwies Compe auf den Weg der Requisitionen. Dabei liefen einige Zweifel über die Ehrlichkeit der Lieferanten unter und Compe wurde aufgefordert, für die Einziehung der Steuerrückstände zu sorgen. Compe antwortete am 18. Februar 1814 mit einem Brief, der die Unhaltbarkeit der Ansicht des Ministers und seine Fürsorge für den Wohlstand der Bauern zeigt. Er schreibt:

„Die Bauern, welche die Verpflegungs Artikel liefern sollen, leiden schon jetzt Mangel an allen Artikeln, die zur Verpflegung gehören und sind schlechterdings nicht in der Lage, sie zu schaffen, und wenn sie auch mit militärischer Hülfe allenfalls zu einer Lieferung gezwungen werden, so ist die öftere Wiederholung doch unmöglich und schon die einzige ausgeschriebene Requisition wird vielen Bauern die letzten Subsistenz-Mittel rauben.

Wir bringen den Bauern dadurch zur Verzweiflung und vermehren nur die Zahl der wüsten Höfe, die sich schon jetzt in manchen Dörfern finden sollen".

Er weist ferner darauf hin, daß durch die Vergebung der Lieferungen an Unternehmer zwar eine große Schuldenlast angehäuft, aber auch Geld in Umlauf gebracht und dadurch die Steuerkraft erhöht wird, während die Requisitionen es den Bauern unmöglich machen, Abgaben zu bezahlen:

„Denn wovon soll der Bauer sie bezahlen, wenn er alle Naturalien umsonst hergeben muß und ihm zum Verkauf nichts gelassen wird?"

„Wie groß würde der Schaden für das Land sein, wenn der ohnehin schon so sehr verminderte Viehstapel noch mehr verringert werden müßte?

Jetzo kommt alles Vieh für die Truppen, welches hier geschlachtet wird, aus ganz entfernten Gegenden, und die hiesige Gegend giebt kein Stück dazu her".

Compe führt weiter aus, daß er bisher die Lieferanten bei gutem Willen erhalten hätte, aber für nichts einstehen könnte, wenn die Verträge nicht bestätigt würden.

„Es würde mit dem Charakter eines ehrlichen Mannes nicht übereinstimmen, wenn ich ferner den Lieferanten versichern wollte, daß sie sich keinen Gefahren aussetzten, da ich jezo deutlich zu sehen glaube, daß die Contracte nicht bestätigt werden sollen und werde dahero die Sache gehen lassen, wie sie will. Denn meinen guten Namen möchte ich nicht gern verlieren, und an dem Unglück vieler tausend Unterthanen mag ich auch nicht Schuld sein."

Compe führt die Unmöglichkeit, für die große Zahl der Truppen ohne die Lieferanten auszukommen, noch weiter aus und geht dann auf die Frage nach den Steuerrückständen ein, dabei der Regierung ihre eigenen Fehler vorhaltend.

„In dem ehemaligen französischen Gebiete stehen sehr große Summen aus, die vielleicht garnicht gehoben werden können, weil man das Versehen begangen und durch die Verordnung vom 29. Decbr. v. J. alle bisherigen Recepteurs außer Tätigkeit gesetzt hat, die neuen Einnehmer aber bei dem Mangel der Steuerrollen, die größtenteils verloren gegangen sind, und aus Unkunde nicht im Stande sind die Rückstände ausfindig zu machen."

Compe drang mit seinen Vorstellungen durch, die Verträge wurden bestätigt und das Land vor der Aussaugung geschützt.

Seine weitere Tätigkeit in der folgenden Friedenszeit ist in dem Lebensabriß im Vaterländischen Archiv eingehend geschildert. Zunächst hatte er die Verhandlungen mit der Kaiserlich russischen Liquidations-Kommission zu führen, dann im Fürstentum Hildesheim die unter westfälischer Hoheit verschleuderten Domänen für die Krone Hannover zurück zu erwerben. Als dann Lauenburg an Dänemark kam, trat er als Amtmann von Schwarzenbek in den dänischen Staatsdienst über und hatte 1818 als dänischer Bevollmächtigter die Verhandlungen mit Hannover zu führen, die zur Auseinandersetzung über den abgetretenen Teil Lauenburgs erforderlich waren, zusammen mit dem eingangs erwähnten Konferenzrat Rist. Er starb am 21. Juni 1827 in Schwarzenbek, tiefbetrauert als ein Mann, der in schwerster Not unbeirrt und unbeugsam seine ganze Kraft für das Wohl des ihm anvertrauten Landes eingesetzt hat.

Anlagen.

I.

Hamburg am 2. April 1813.

Wohlgebohrner Herr
Hochgeehrtester Herr Amtmann.

des gegenwärtig hier anwesenden Herrn Staats- und Cabinets Ministers von der Decken Excellenz haben mir befohlen, Eurer Wohlgebohren die anliegende Abschrift eines aus London anher ergangenen Schreibens S^e Excellenz des Herrn Staats- und Cabinets Ministers Grafen von Münster mitzuteilen. Wie S^e Excellenz wünschen, daß Eure Wohlgeboren die in diesem Schreiben beabsichtigten Zwecke nach Möglichkeit befördern wollen, so haben Höchstdieselben mir auch befohlen, Eure Wohlgebohren zu ersuchen, über den Inhalt das tiefste Schweigen zu beobachten.

ich habe die Ehre mit vollkommenster Hochachtung zu verharren

Eurer Wohlgebohren
gehorsamster Diener
F. Meyer

An den Herrn Amtmann Compe
zu Schwarzenbeck

II.

Hochwohlgebohrener.

Durch die Anherkunft des Geheimen Kriegsraths Grafen von Kielmannsegge ist S^e Königl. Hoheit der Prinz Regent von den im Bremischen und Lauenburgischen vorgefallenen Begebenheiten benachrichtigt worden und ich bin auf Befehl S^e Königl. Hoheit beschäftigt, sofort Waffen und andere Bedürfnisse nach Helgoland absenden zu lassen und das Gouvernement zu vermögen, uns durch einige Truppen wenigstens in den Stand zu setzen, unsere waffenfähige Mannschaft einigermaßen zu discipliniren. Ein nachdrücklicher Schutz wird jedoch erst von der beabsichtigten schwedischen Expedition zu erwarten seyn. Vor Eingang dieser letzten Nachrichten hatte ich auf Befehl S^e Königl. Hoheit des Regenten eine vertraute Person über Schweden nach dem Hannöver-

schen abgesandt, deren Instructionen dahin gehen: den Hannoveranern bekannt zu machen, daß Großbritannien bei dem Mangel eigener Truppen, um unmittelbar eine Landung zur Befreiung des nördlichen Teutschlands vorzunehmen, mit Rusland und Schweden übereingekommen sey, durch eine gemeinschaftliche vom Kronprinzen von Schweden zu leitende Operation Teutschland vom Feinde zu befreien und dessen alte glückliche Verfassung unter Vorbehalt rathsamer Modificationen wieder einzuführen. Selbige hat ferner zu äußern: daß wenn gleich der König im festen Vertrauen auf die Anhänglichkeit der Hannoveraner ihre bisherige Unterwerfung unter die Verfügung des Feindes mit Nachsicht und in vielen Fällen als unvermeidlich angesehen habe, weil Widersetzlichkeit nichts gefruchtet, sondern nur mehr Unglück herbeigeführt haben würde, S^e^ Königl. Hoheit der Prinz Regent doch jetzt bei veränderten Umständen die Hannoverschen Untertanen insbesondere und gemeinschaftlich mit ihren Alliierten Rußland und Schweden, die Einwohner Teutschlands überhaupt aufrufen müßten, Beweise ihrer Treue und wahren Vaterlandsliebe zu geben, und aus allen Kräften zur gänzlichen Vertreibung des Feindes mitzuwirken; dadurch sollen jedoch keinesweges voreilige Instructionen angeraten werden, wohl aber alle Maasregeln die den Feind verhindern können, sich der Streitkräfte des Landes und der angesehensten Personen zu bemächtigen. Diese vorläufige Benachrichtigung soll vorzüglich verhindern, daß der Feind (: dem die schwedischen Zurüstungen doch bekannt seyn müssen :) aus der Verheimlichung des Plans nicht allein Vorteil ziehe, und den teutschen Untertanen die Gewisheit der Landung einer alliirten Macht anzuzeigen, deren erster Zweck die Annullirung der Incorporationen und des errichteten Königreichs Westphalen seyn wird. Es muß daher jeder Unterthan des Königs Majestät einsehen, daß es ihm zum Verbrechen angerechnet werden müßte, dem Feinde gegen diese mit S^e^ Königl. Majestät Beitrit beabsichtigte militärische Operation Beistand zu leisten; vielmehr befehlen S^e^ Königl. Hoheit, bei dem engsten Einverständnisse mit dem Russischen und Schwedischen Hofe, allen vorläufig militairischen Anordnungen des Kronprinzen von Schweden Gehorsam zu leisten.

Diese Mitteilung soll auf möglichst geheime Art nur an Personen geschehen, von deren Treue und Vorsicht man fest überzeugt ist. Im Falle daß das Vorrücken der alliierten Truppen

Ereignisse herbeiführte, wodurch das Hannöversche oder ein Theil desselben frei werden sollte, so würde es der Absicht S' Königl. Hoheit des Prinz Regenten gemäs seyn, daß von Seiten Ihrer Minister in Hannover mit Zuziehung von Deputirten der Stände, der vom Feinde befreieten Provinzen eine provisorische Regierung angeordnet würde, die nach den hier vestgesetzten Grundsätzen verführe. Da ich vernehme, daß Eure p. Sich mit rühmlichen patriotischem Eifer provisorisch der Regierungs Geschäfte im Bremischen angenommen haben, So halte ich es für nötig, Eure p. mit diesen Umständen bekannt zu machen, und ich überlasse es Ihrer Einsicht, inwiefern Sie es der Sache angemessen finden werden, in dieser Rücksicht den Untertanen etwas bekannt zu machen oder nicht.

Von hieraus bereits mit einer Proclamation hervor zu gehen, mögte die Untertanen solcher Gegenden zum voreiligen Aufstande reißen, die noch nicht gegen den Feind sich zu sichern im Stande seyn dürften.

Seyn Sie überzeugt und versichern Sie unsere Lands Leute, daß sie in dem Regenten dieselbe Anhänglichkeit für das Hannöversche finden werden, die sie seit einem halben Jahrhundert in unserm Könige verehrt haben

ich habe die Ehre mit besonderer Hochachtung zu seyn
Eurer Hochwohlgebohren
ganz gehorsamster Diener
London 23. Merz 1813. Münster.

P. S. Eure p. ersuche ich ergebenst, unsern vorzüglichsten Beamten im Lauenburgischen von dem Inhalte dieses Schreibens Nachricht zu geben.

An
den ritterschaftl. Praesidenten Herrn von Marschalck
in Bremen.

III.

Ihro Excellenz
dem Herrn Minister von Brandenstein in Mecklemburg
zu Schwerin.

Hochgebohrne Höchstverehrte Excellenz.

Man wünscht den Amtmann Compe zu Schwarzenbeck im Lauenburgischen zu arretieren. Daß die Gegenseite auf ihn sehr

aufgebracht ist man wird suchen seiner habhaft zu werden und Compe hat die Möglichkeit zu fürchten.

In Schwerin wird wohl ein General seyn. Sagen Ihro Excellenz ihm dieses mit der Bitte durch einen verschwiegenen zuverlässigen Officier Compe mündlich warnen zu lassen. Compe sowohl als der General müssen von der Warnung nicht sprechen, sonst verrathen selbige den Warner. Der Warner wünscht einen Schein von Compe, daß ihm die bewußte Nachricht ertheilet sey. Den Schein seyn Ihro Excellenz so gnedig ihn aufzubewahren.

Die Bewohner des linken Elbufers versichern aus sehr vielen glaubhaften Umständen, daß alle Verschanzungen, die zwischen Hamburg und Werben (?) am linken Elbufer liegen, nur zu Masquen dienen sollen, sie führen soviel Umstände an, daß man selbigen unmöglich den Glauben versagen kann,

[Unterschrift fehlt.]

IV.

An den Kurfürstl. hannöverschen Herrn Amtmann Compe in Schwarzenbeck.

Ew. Wohlgeboren erhalten hierdurch von mir den gemessenen Befehl, sich sofort von Schwarzenbeck nach Lauenburg zu begeben, und daselbst die über deren weitere Bestimmung zu treffenden Verfügungen einstweilen abzuwarten.

Boitzenburg, den 25sten Juli 1813.

Der Russische Kaiserliche Generalmajor.
Tettenborn.



Bücher- und Zeitschriftenschau

Mielke, Robert, Das deutsche Dorf. 2. Auflage. Leipzig und Berlin Teubner, 1913. IV, 126 S. 8°. 1 Mk. (Aus Natur und Geisteswelt. Bd. 192.)

Wer hätte vor etwa 50 Jahren ahnen können, daß noch einmal das Dorf, auf das viele wegen ihrer höheren Bildung hochmütige Stadtbewohner als den Sitz der Unkultur oder höchstens einer gewissen Halbkultur geringschätzig herabsahen, nach verschiedenen Richtungen hin der Gegenstand eifriger wissenschaftlicher und künstlerischer Studien sein würde. Von allen Seiten trat allmählich ein Umschwung ein. Die Wissenschaft der Nationalökonomie ging voran, indem sie auf die Landwirtschaft und den Bauernstand als die Grundlage des modernen Wirtschaftslebens hinwies und dabei die Geschichte der bäuerlichen Siedelungen nicht umgehen konnte. Wir brauchen nur auf das große Werk von Meitzen „Siedelung und Agrarwesen der Westgermanen und Ostgermanen" hinzuweisen. Die Architekten fanden bald heraus, daß das alte Bauernhaus in seinen durch die Überlieferung gleichsam geheiligten Formen ein technisches Meisterwerk sei, das zwar in den verschiedenen Teilen Deutschlands nach der Natur des Landes und des Stammesunterschiedes der Bevölkerung manche Verschiedenheiten, aber doch im ganzen eine gewisse Gleichartigkeit erkennen lasse. Da nun wegen des zunehmenden Holzmangels eine Änderung der bäuerlichen Bauweise vorauszusehen war, so entschloß sich der Verband des Deutschen Architekten- und Ingenieurvereins zur Herausgabe eines Monumentalwerkes „Das Bauernhaus im Deutschen Reiche und in seinen Grenzgebieten", das in Verbindung mit einem umfangreichen Atlas die alten Formen des Bauernhauses wenigstens literarisch festlegte. Das Werk erschien 1906. Einige Jahrzehnte vorher waren an vielen Stellen in Deutschland Vereinigungen aufgetaucht, die man wohl als Vereine zum Zwecke des Heimatsschutzes bezeichnen kann. Sie entstanden hauptsächlich aus der Beobachtung, daß die Landbevölkerung anfing, sich die städtische Kultur und auch die städtische Bauweise anzueignen und zwar oft in ihrer minderwertigen Ausartung. Von einsichtiger Seite trat man mit glücklichem Erfolge dagegen auf. Überall in Deutschland wurden jetzt, zum Teil von den Regierungen mit Geldmitteln unterstützt, umfangreiche sogenannte Heimatbücher herausgegeben. Mitten in allen diesen Publikationen und Bestrebungen erschien 1907 die vorliegende Schrift. Daß schon nach fünf Jahren eine neue Auflage nötig geworden ist, beweist, daß sie ihren Weg gefunden hat. Der Verfasser hatte sich bereits früher auf dem Gebiet der bäuerlichen Architektur einen Namen gemacht. So mag es denn gekommen sein, daß er drei Jahre nach dem Erscheinen seines Heftes in der Teubnerschen Sammlung denselben Gegenstand in einem Buche mittleren Umfanges noch einmal behandelte unter dem Titel: Das Dorf, ein Handbuch der künstlerischen Dorf- und Flurgestaltung im Verlag von Quelle und Meyer in Leipzig 1910. Daß beide Schriften mannigfache

Berührungspunkte und Übereinstimmungen miteinander haben müssen, bringt schon der Gegenstand mit sich. Die letztere Schrift ist umfangreicher und insbesondere auch in seinem Bilderschmuck glänzender ausgestattet als das unscheinbare Teubner'sche Heft. Wer indes in der letzteren eine leichte Lektüre vermutet, irrt sich durchaus, denn der Verfasser geht darin den wissenschaftlichen Problemen, die sein Gegenstand mit sich bringt, durchaus nicht aus dem Wege. Da wir es hier aber mit einer zweiten Auflage zu tun haben, so wollen wir auf Einzelnes nicht eingehen, sondern nur auf das Kapitel „Niederdeutsche Dörfer" (S. 26 bis 48) hinweisen, das auch für den fachkundigen Leser manche neue wertvolle Beobachtungen enthält.

Bremen. H. Gerdes.

Strecker, Werner, Die äußere Politik Albrechts II. von Mecklenburg. Schwerin 1913. XVI, 303 S. 8°. (Aus: Jahrb. d. Ver. f. mecklenburg. Gesch. Jg. 78.) Rostock, Phil. Diss. v. 1912.

Das vorliegende Buch, das weit über den gewöhnlichen Umfang einer Doktordissertation hinausgeht und die Frucht mehrjähriger wissenschaftlicher Arbeit ist, muß auch über die Kreise Mecklenburgs hinaus Interesse erwecken, stellt es doch eingehend die Politik eines Herrschers dar, der weit über die engen Verhältnisse seines Ländchens hinaus großzügige Pläne verfolgte, die seinem Hause die Herrschaft über Schweden und später auch über Dänemark verschaffen sollten und über das erstere Land auch mehrere Jahrzehnte verschafft haben. Gewiß hat diese ganz besonders hervortretende Tätigkeit Albrechts auch den Titel bestimmt, nach dem es sich nur um seine äußere Politik handelt. In der Tat kann der Verfasser garnicht umhin, auch auf die inneren Verhältnisse Mecklenburgs einzugehen. Er erzählt aus dem Beginne der Regierung seines Helden, wie dieser die Burgen seines trotzigen Adels bricht und niederbrennt, wie er in die Wirren des Klosters Doberan eingreift, wie er sich zu den beiden Hansestädten seines Landes, Rostock und Wismar, gut zu stellen weiß, wie er nach langen Kämpfen endlich im Jahre 1358 durch Kauf die Grafschaft Schwerin an sich bringt. Trotz dieser Erwerbung blieb sein Land immer noch klein, zumal da er nach der unseligen Sitte jener Zeit mit seinem Bruder Johann teilte, der namentlich das Land Stargard erhielt. Außerdem bestand noch das Land Werle mit seinen verschiedenen Fürstenlinien. Auch der vom Kaiser Karl IV. schon 1348 verliehene Herzogstitel und die Reichstandschaft brachten keinen Gewinn an äußerer Macht, und so läßt sich Albrechts einflußreiche und machtvolle Stellung im Norden nur aus seiner bedeutenden Persönlichkeit erklären. Es ist wohl zu verstehen, daß der Verfasser diese mit regem Interesse uns vor Augen führt. Albrecht II. von Mecklenburg verdient es, an der Seite Gerhards des Großen von Holstein und seiner Söhne, namentlich Heinrichs des Eisernen, genannt zu werden und hat wie jener in der Landesgeschichte mit Recht den Beinamen der Große erhalten. Wie die holsteinischen Grafen, strebte er aus den engen Grenzen seines Landes hinaus nach einer großen skandinavischen Herrschaft, eröffnete seinem fehdelustigen Adel einen neuen, lohnenden Schauplatz kriegerischer Taten und gab ihm reichen Besitz in den nordischen Schlössern und Burgen. Er spielte eine bedeutende Rolle in den verwirrten und ränkevollen politischen Verhandlungen jener Zeit, aber wenn ihn die schwedische

Heilige Birgitta einmal einen Fuchs nennt (S. 19), so findet er doch Gegner, die ihm an Schlauheit und Ränken gewachsen, ja überlegen sind. Ein solcher Gegner war der rücksichtslose Waldemar Atterdag von Dänemark, der sein Land aus der Gewalt der holsteinischen Grafen befreite und zu einer machtvollen Stellung im Norden zurückführte. Gefährliche Gegner waren auch die Hansestädte, die keineswegs eine hohe Machtstellung des mecklenburgischen Hauses im Norden begünstigten, wie sie eine Zeit lang ins Leben zu treten schien als Folge wichtiger ehelicher Verbindungen. Wurde doch im Jahre 1363 dem zweiten gleichnamigen Sohne Albrechts die schwedische Krone übertragen als Neffen des schwachen Königs Magnus, mit dessen Schwester sein Vater vermählt war. Und gegen Ende seines Lebens hoffte Albrecht II. ganz fest, daß sein Enkel als Sohn Ingeborgs, der älteren Tochter Waldemars, die dänische Königskrone erben würde. Ein wenig zuverlässiger Freund war schließlich der deutsche Kaiser Karl IV., obwohl sich Albrecht ihm schon früh angeschlossen hatte und auch später in enger Verbindung mit ihm stand, denn die zweideutige Politik des Luxemburgers ließ ihn wiederholt im Stich, sobald eine andere Parteistellung ihr größere Vorteile versprach. Dieses war in den Kämpfen mit den Wittelsbachern um die Mark Brandenburg der Fall, wo Albrecht II. diese Unzuverlässigkeit in den Jahren 1350 und 1373 erfahren mußte und namentlich im letzteren Jahre bestimmt zugesagten Gewinn an Land einbüßte. Ich verweise auf die eingehende Darstellung des Verfassers S. 68 ff. und S. 208 ff.

So ist das Leben Albrechts II. durch viele Enttäuschungen seiner Politik getrübt, und sein Geschick ist fast tragisch zu nennen. Besonders aber tritt dieses hervor bei dem letzten großen Kampfe, den er mit den Hansestädten zusammen im Jahre 1368 gegen Waldemar von Dänemark unternahm. Dieser verließ bekanntlich beim Ausbruche des Krieges sein Land und reizte die welfischen und pommerschen Fürsten, sowie den ihm eng befreundeten Herzog Erich von Lauenburg gegen Albrecht auf. So mußte dieser in Deutschland schwere, aber meist siegreiche Kämpfe bestehen, während die Entscheidung im Norden fiel. Der Stralsunder Frieden des Jahres 1370, in dem die Hansestädte so wichtige Rechte erwarben, wurde abgeschlossen, ohne daß er berücksichtigt wurde. Daher näherte er sich in den letzten Jahren seines Lebens dem Dänenkönige, und es hatte den Anschein, als ob er bei diesem den Lieblingsplan seines Lebens durchsetzen würde, nämlich die Thronfolge seines Enkels in Dänemark. Als aber Waldemar am 24. Oktober 1375 plötzlich starb, da trat Albrecht in der jüngeren Tochter dieses, der berühmten Margarete, eine außerordentlich gefährliche Gegnerin entgegen. Sie war die Gemahlin Hakons von Norwegen und beanspruchte für ihren Sohn Oluf die dänische Krone. Es gelang ihr bald, eine mächtige deutschfeindliche Partei um sich zu sammeln, und Albrecht II. mußte sich für die bevorstehende kriegerische Entscheidung nach Bundesgenossen umsehen. Aber auch hier versagte die Hansa, die nach den Bestimmungen des Stralsunder Friedens die Hauptentscheidung über die Nachfolge in Dänemark zu treffen hatte, ihren Beistand, und in der Wahl der an ihre Stelle tretenden Bundesgenossen beging Albrecht einen schweren Fehler. Es waren die drei Söhne Gerhards des Großen, Heinrich, Klaus und Adolf, die von dem Mecklenburger auf dem Tage von Grevesmühlen als Lohn für ihre Hilfe

„das ganze Königreich zu Jütland“, also Schleswig mit Alsen, Langeland, den zugehörigen Inseln und friesischen Harden zugesagt erhielten. Es war für Albrecht verhängnisvoll, daß er die nationale Gesinnung der dänischen Großen verkannte, die den Freund der ihnen bis in den Tod verhaßten holsteinischen Grafen als ihren Feind ansahen. Der Versuch des Verfassers, sein Verhalten zu rechtfertigen (S. 221), scheint mir ebensowenig gelungen wie der, die schon früher (im Jahre 1366) von ihm geschlossene Übereinkunft von Alholm (auf Laaland) zu verteidigen (S. 140 ff.). Hier hatte er den gegen Schweden siegreich vordringenden Waldemar dadurch aufzuhalten gewußt, daß er ihm große und wichtige Teile von Schweden abtrat, durch deren Verlust das Land von der Nordsee abgeschnitten wurde. Wenn sein Sohn, der König Albrecht III. von Schweden, diesen Vertrag, der ihm nachträglich vorgelegt wurde, unterschrieben hätte, so würde er sich dem schwedischen Adel vollständig entfremdet haben, und so ist es wohl zu erklären, daß er ihn nicht anerkannte. In beiden Fällen ist Dietrich Schäfer beizustimmen, der in seinem bekannten Buche „Die Hansestädte und König Waldemar von Dänemark“, S. 550 das Versprechen Albrechts an die holsteinischen Grafen eine noch unglücklichere Maßregel nennt, als die sofortige Annahme des Titels „König der Dänen und Wenden“ durch den jungen Mecklenburger. Derselbe nennt (S. 416) den Alholmer Vertrag einen leichtsinnig und eigenmächtig abgeschlossenen, weil Herzog Albrecht als Landesfremdem, der nur die Vorteile seines Hauses im Auge hatte, die Erwägung fremd war, wie sehr sein Sohn durch solche Abtretung altschwedischer Gebiete seiner Sache in Schweden schadete. Wir kommen auf den letzten Kampf Albrechts um die dänische Krone zurück. Wenn er auch durch das Verhalten der Hansestädte, die sich auf Margaretes Seite stellten, von vornherein entschieden war, so gab der Mecklenburger doch seine Sache noch nicht verloren, sondern rüstete sich im Frühling des Jahres 1379 zum Kriege. Da starb er plötzlich am 18. oder 19. Februar, wenig über sechzig Jahre alt. Mit seinem Tode scheiterten seine hochfliegenden nordischen Pläne völlig. Der Bund, den er zusammengebracht hatte, löste sich auf, Margarete erwarb für ihren Sohn Oluf Dänemark, das so mit Norwegen vereinigt wurde, und zehn Jahre später gewann sie die Schlacht bei Falköping, „die dem Schwedenkönige Albrecht Thron und Freiheit kostete“. So kam die Vereinigung der drei nordischen Reiche zustande. Es war ein Sieg der nationalen Elemente, deren Bedeutung Albrecht nicht immer richtig gewürdigt hatte.

Hier konnten nur einzelne Hauptszenen aus dem großen Drama angedeutet werden, denn als solches kann man die wechselvolle und doch von einem großen Ziele beherrschte Regierung Albrechts II. bezeichnen. Für das Einzelne verweise ich auf das vorliegende Buch Streckers, der mit echt deutscher Gründlichkeit alle gleichzeitigen Geschichtsquellen, wie auch die neuere Literatur berücksichtigt. Gründlichkeit und eingehende Sorgfalt zeigen auch die beigegebenen Anlagen, von denen ich besonders die fünfte: „Albrechts Itinerar von 1356—1360, verbunden mit quellenkritischen Bemerkungen“ und die siebente: „Albrecht und die Übergabe Helsingborgs an Waldemar Atterdag im Jahre 1360“ hervorhebe.

Göttingen. Fr. Bertheau.



Albedyll-Alten, Julie v., Aus Hannover und Preußen. Lebenserinnerungen aus einem halben Jahrhundert. Hrsg. und mit Anmerkungen versehen von Dr. Richard Boschan. Mit 14 Bildbeigaben. Potsdam, Gropius, 1914. V, 343 S. 8°. 5 M.

Das lesenswerte Buch der Frau von Albedyll ist im guten Sinne ein Damenbuch, nicht freilich auch in dem, daß es nur, oder auch nur vorwiegend für Damen geschrieben wäre. Die persönliche Stellungnahme waltet durchaus vor. Aber diese gewinnt ein ungewöhnliches Interesse, weil die Darstellerin sich von Jugend auf in einer Lebensstellung bewegte, die sie mit einer Fülle von hoch- und höchstgestellten Menschen in die engsten Beziehungen brachte. Sie hat viel erlebt, lieber noch möchte ich sagen, viel gesehen. Denn wir empfangen nicht so wohl die Wiedergabe in der Tiefe des Gemütes aufgenommener Erlebnisse, als die Aneinanderreihung einer reich belebten Anschauung. Das stoffliche Interesse wird besonders durch die mitgeteilten Briefe des Gatten, Emil von Albedyll's, des bekannten Chefs des Militärkabinetts des alten Kaisers Wilhelm, und des Bruders Carl von Alten, der lange in verschiedenen Stellungen zu dessen näherer Umgebung gehörte, befriedigt. Ohne diese Mitgift würde dem Buche das eigentliche Schwergewicht, das sein Erscheinen erst völlig rechtfertigt, vielleicht zu fehlen scheinen. So aber steht der alte Kaiser, dessen Gesamtbild durch diese liebevolle Darstellung von berufenster Seite eine schöne Rundung erfährt, recht eigentlich im Mittelpunkte der Veröffentlichung. Ein Titel, der das zum Ausdrucke gebracht hätte, wäre dem gewählten vorzuziehen gewesen. Denn „Aus Hannover und Preußen" sagt zuviel oder zu wenig und vermag von dem Inhalte keine richtige Vorstellung zu geben. Wo sechzig Seiten auf die Darstellung des Lebens in der hannoverschen Heimat und die Mitteilung von Briefen des Bruders aus dem böhmischen Feldzuge entfallen, weit mehr als das Vierfache jedoch dem Leben in der „neuen Heimat" gewidmet ist, drängt sich das Mißverhältnis des Titels zum Inhalte schon rein äußerlich auf. Merkwürdig ist, wie schnell die Hannoveranerin von dem Geiste dieser neuen Heimat ergriffen wird. Es wird jedoch verständlicher, wenn man erfährt, daß ihr Bruder schon 1852 im Gegensatze zu den bisherigen Überlieferungen der Familie, die in dem Grafen Carl von Alten ihr ruhmreichstes Mitglied verehrte, bei den Gardekürassieren in Berlin eintrat, und wenn man ferner erwägt, daß die vielfältigen Beziehungen zur internationalen Aristokratie, die die Heiraten der Töchter und auch des Sohnes mit sich gebracht hatten, der Bodenständigkeit abträglich waren. Durch die dauernden Dienstverhältnisse Albedyll's zu Kaiser Wilhelm wurde das Interesse der Gattin, das sonst wohl widerstandslos in dem der sogenannten großen Welt aufgegangen wäre, dauernd auf einer immerhin würdigen Höhe erhalten. Durch das Gewicht der Briefe Albedyll's, namentlich aus dem Hauptquartiere des Kaisers während des französischen Feldzuges, die die Erinnerung an jene große Zeit wieder aufrollen, ohne wirklich Neues zu bringen, wird man nicht eigentlich gewahr, daß man es, wie nahe man auch den Geschehnissen zu sein glaubt, doch immer wesentlich mit dem äußeren Anblick der Dinge zu tun bekommt, und durch das höfisch eingestellte Urteil über Verhältnisse und Menschen abgefunden wird, wo man in ihre inneren Bezüge und Antriebe eindringen möchte. Immerhin liest man die Darstellung, deren

Gegenstand angesichts der erschütternden Ereignisse der Zeit schon wie eine ferne, verklungene Welt anmutet, mit großem Anteile bis zu Ende. Die beigefügten Bilder bilden einen wertvollen Schmuck des Buches, obgleich die Auswahl und Einordnung nicht immer einleuchtet.

Blankenburg a. Harz. Karl Mollenhauer.

Trippenbach, Max, Asseburger Familiengeschichte. Nachrichten über das Geschlecht Wolfenbüttel-Asseburg und seine Besitzungen. Verf. i. Auftr. v. Friedrich Grafen von der Asseburg-Falkenstein. Mit Stammtafeln u. Abb. Hannover, Hahn'sche Buchhandlung, 1915. VII. 543 S. gr. 8°. 25 Mk.

Trotz Krieg und Kriegsgeschrei leben wir im Zeitalter der Familiengeschichte. Mag die Luft vom Kanonendonner erzittern, es fehlt nicht an Männern, die sich still forschend in die geschichtliche Vergangenheit versenken. Zwar in den ersten Monaten des Krieges war die geschichtliche Forschungsarbeit ein wenig ins Stocken geraten, weil so Viele zum aktiven Dienst eingezogen oder in der Heimat in Anspruch genommen waren und nur noch zum Teil sich der geschichtlichen Arbeit widmen konnten. Allmählich ist es jedoch wieder anders geworden; Arbeiten, die früher begonnen waren, sind wieder aufgenommen, gefördert, zu Ende geführt und trotz Schwierigkeiten bei der Drucklegung veröffentlicht worden. Zu diesen Arbeiten gehört auch die uns vorliegende von Pfarrer Max Trippenbach in Wallhausen verfaßte Asseburger Familiengeschichte.

Diese ist nicht etwa die erste auf diese Familie sich beziehende Veröffentlichung. Denn bereits im Jahre 1876 erschien, von Johannes Graf von Bocholtz-Asseburg herausgegeben, der I. Band „Asseburger Urkundenbuch zur Geschichte des Geschlechts Wolfenbüttel-Asseburg“ bis zum Jahre 1300, bei der Besprechung in geschichtlichen Zeitschriften anerkennend besprochen und als höchst wertvolle Gabe willkommen geheißen. Der damaligen Absicht entsprechend sind im Laufe der Jahre bis 1905 noch zwei weitere Bände gefolgt, sodaß das urkundliche Material bis 1500 gedruckt vorliegt.

Urkundenbücher — mit Fleiß und Sorgfalt gesammelt und veröffentlicht — gleichen aber dem ungemünzten Golde, das aus dem Schacht ehrwürdiger Vergangenheit ans Tageslicht gefördert, seinen Wert in sich trägt, aber erst in der gemünzten Form der geschichtlichen Darstellung seine Verwertung und Bedeutung für die breite Öffentlichkeit erhält.

Auch dem Asseburger Urkundenbuch ist die Verarbeitung nunmehr zuteil geworden in der Asseburger Familiengeschichte, die im Kriegsjahr 1915 der Öffentlichkeit übergeben ist.

Pfarrer Max Trippenbach, Inhaber von Asseburger Patronatspfarren, von 1888 an in Pansfelde und seit 1896 in Wallhausen, schon durch diese Stellungen der Familie von der Asseburg näher getreten, hat sich, nachdem er bereits in früheren Jahren einzelne Familienglieder oder besondere Verhältnisse dieser Familie in geschichtlichen Aufsätzen behandelt hatte, der großen und schwierigen, aber doch höchst lohnenswerten Aufgabe unterzogen, auf Grund dieser drei Bände Urkundenbücher und anderen urkundlichen und gedruckten Materials in dem vorliegenden umfassenden, mit vielen guten Abbildungen geschmückten Werke die Asseburger Familiengeschichte darzubieten.

Geben wir zunächst, um den Inhalt dieses vortrefflichen Buches näher kennen zu lernen, was für jeden Geschichtsfreund besonders wichtig ist, eine Übersicht dessen, was der Verfasser in diesem auf sechsjähriger Forschungs- und Sammlungsarbeit beruhenden stattlichen Bande uns darbietet.

Auf zwei Vorblätter, mit dem von Professor Ad. M. Hildebrandt in Berlin im Stil des 14. Jahrhunderts gezeichneten, bunt ausgeführten Wappen des Hauses Asseburg-Falkenstein und dem Bildnis des Auftraggebers Friedrich Graf von der Asseburg geschmückt, folgt das Vorwort mit der Mitteilung über den Anlaß zur Abfassung und über den dem Pfarrer Trippenbach im Jahre 1909 gewordenen ehrenvollen Auftrag, die Geschichte der Familie zu schreiben, die in ernster, gewaltiger Zeit zum Abschluß gekommen ist.

Die Fülle des bearbeiteten Stoffes erhellt bereits aus der Angabe der Quellen, die dem Verfasser handschriftlich oder gedruckt vorgelegen haben, die er sorgfältig nachgeprüft hat und auf ihren Wert beurteilt; ferner aus der Benennung der Archive, die er benutzt, und der Einzelauskünfte, die er sich von 37 Herren erbeten hat.

In der ersten Abteilung behandelt der Verfasser die Mitglieder des Geschlechts Wolfenbüttel-Asseburg, indem er nach einer Übersicht über den Ursprung und die verschiedenen Linien der Familie (Hinnenburger, Moringer) und die vier Stämme des Geschlechts als Nachkommen der vier Söhne Johanns VIII. († 1567) die Mitglieder des Geschlechts in alphabetischer Ordnung nach ihren persönlichen Erlebnissen, ihrem Beruf und ihrer Bedeutung nicht nur für das Familienleben, sondern auch für das öffentliche Leben darstellt. Ihrer Wirksamkeit und Bedeutung entsprechend hat eine große Anzahl der Familienglieder eine eingehendere Darstellung gefunden. Sind doch verschiedene von ihnen als Kriegsmänner, meist in brandenburgisch-preußischen Diensten, als Politiker und Staatsminister, als Inhaber hoher kirchlicher Stellungen tätig gewesen und haben auf ihre Zeit großen Einfluß ausgeübt. Selbst Frauen haben eine bedeutende Rolle gespielt, wie z. B. Rosamunde (1672—1712), die „Prophetin und Heilige des Pietismus". Auch erfahren wir Näheres über die Beziehungen des Geschlechts zu anderen adeligen Familien, wie z. B. zur Familie von Bismarck, die sich drei Frauen aus den Asseburger Töchtern geholt hat, darunter auch die Alturgroßmutter unseres ersten Reichskanzlers; auch verschiedene Dichter unseres Volkes, wie Goethe, Klopstock und andere haben in der Familie verkehrt.

Am Schluß dieser biographischen Schilderung, die weit über die Hälfte des Buches einnimmt, widmet der Verfasser den Mitgliedern des Geschlechts ohne bekannte Vornamen, oder die in den Stammtafeln fehlen, den falschen und zweifelhaften Asseburgs, sowie den bürgerlichen Trägern des Namens Asseburg einige Seiten, um darnach die Mitglieder des Geschlechts noch einmal nach Berufen geordnet (Geistliche, evangelische Domherren, evangelische Kanonissinnen, Hof- und Regierungsbeamte, Militärs) zusammenzustellen und ein Verzeichnis der Schwiegersöhne und Schwiegertöchter anzufügen.

Die zweite Abteilung ist dem Besitz des Geschlechts gewidmet, beschreibt das Lehnswesen, den Umfang und die Teilung der Besitzungen und bietet uns als wertvolle Gabe einen längeren Abschnitt „Zur Geschichte

der Hauptgüter des Geschlechts" (Ampfurt, Asseburg, Beyernaumburg, Eggenstedt, Gunsleben, Hinnenburg, Neindorf, Pesekendorf, Schermke, Wallhausen, Wolfenbüttel), sowie „Die Grafschaft und Burg Falkenstein".

Ein Anhang I beschreibt die verschiedenen Wappen des Geschlechts, in denen der Wolf liegend oder sitzend oder springend, schwarz oder weiß, wiederkehrt, und die Wahlsprüche einzelner Familienglieder.

Ein Anhang II bietet uns die Sagen des Geschlechts, die sich auf die Burg, Höhlen oder einzelne Gegenstände beziehen.

Als Beilagen sind angefügt einmal ein Auszug aus den Stammtafeln und dann die vor dem Erscheinen des Buches schon herausgegebenen 4 Stammtafeln in großer Ausführlichkeit und Vollständigkeit.

Wenn wir zunächst das Werk als Ganzes auf uns wirken lassen, so müssen wir ohne Zurückhaltung dem Verfasser unsern wärmsten Dank und unsere vollste Anerkennung aussprechen. Denn das Buch stellt, wenn auch in einem Zeitraum von 6 Jahren gearbeitet, doch eine gewaltige wissenschaftliche Leistung vor, zumal der Verfasser nur die überflüssige Zeit, die ihm sein Pfarramt übrig ließ, auf diese Studien verwenden konnte. Freilich kam ihm dabei zu statten, daß er sich seit mehr denn zwei Jahrzehnten bereits mit einzelnen Personen und Besitzungen der Asseburger Familie beschäftigt hat, und daß ihn ein so warmes geschichtliches Interesse beseelt. Hat er doch im Jahre 1908 in Wallhausen ein Heimatfest veranstaltet, das, aus Festzug und Festspiel mit lebenden Bildern bestehend, über die Grenzen des Ortes bekannt und zum unmittelbaren Anlaß der Abfassung der Familiengeschichte geworden ist.

Mit großer Freudigkeit ist der Verfasser an die ihm gestellte Aufgabe herangetreten. Betrifft doch diese Familiengeschichte ein Geschlecht, das nicht nur sehr alt und ausgebreitet war, sondern dessen Beziehungen zu den Brunonen, Welfen und Staufen seine Geschichte bis zurück zum Jahre 1118 verfolgen lassen, was nur bei wenigen Adelsgeschlechtern der Fall ist.

Die aus einem welfischen, zeitweise kaiserlichen Ministerialengeschlechte hervorgegangene Familie nannte sich zuerst nach der ihrer Obhut anvertrauten Burg Wolfenbüttel und dann nach der von ihr im Trotz gegen den Lehnsherrn erbauten und nach wenigen Jahrzehnten von diesen ihr entrissenen Asseburg, die in einem der vorharzischen Reichsforsten gelegen „Jahrhunderte lang Mittel- und Ausgangspunkt der Geschichte und Wirksamkeit des Geschlechts" gewesen ist.

Aus der Familiengeschichte ersehen wir, welche Bedeutung sich diese Familie auf politischem, religiösem und kulturgeschichtlichem Gebiete erworben hat.

Der Verfasser hat es verstanden, den umfangreichen Stoff mit großer Unbefangenheit und unverkennbarem Geschick zu meistern und zur Darstellung zu bringen. Die Form der Darstellung ist fließend, wertvolle Einzelheiten sind in anziehender Weise geschildert.

Was nun die Anordnung des Werkes betrifft, so ist die Trennung nach I. den Mitgliedern und II. dem Besitz der Familie als eine glückliche zu bezeichnen. Zwar mußte der Verfasser bei der Geschichte der einzelnen Familienglieder die Erwerbungen oder den Streit um eine wichtige Besitzung behandeln; aber jeder Leser wird es als eine große Annehmlichkeit empfinden, im II. Teil eine zusammenhängende Geschichte der Hauptgüter der Familie zu finden, mögen auch dadurch Wiederholungen nicht ganz ausgeschlossen sein.

Anders jedoch verhält es sich freilich mit der alphabetischen Anordnung der Geschichte der einzelnen Familienglieder. Der Verfasser war sich dabei voll bewußt, daß er damit eine Form wählte, die von den meisten, genealogisch angeordneten Familiengeschichten abwich. Als Grund für diese von ihm gewählte Anordnung gibt er im Vorwort an, daß es dabei möglich wäre, die betreffenden Familienglieder ohne ein besonderes Personenverzeichnis aufzufinden. Diese letztere Tatsache trifft ja ohne Zweifel zu. Die alphabetische Anordnung mag auch den Wünschen derjenigen Forscher entsprechen, die über einzelne Personen eine Auskunft suchen, wie z. B. die Zentralstelle für Personen- und Familiengeschichte in Leipzig alle geschichtlichen Nachrichten alphabetisch ordnen muß, um sie schnell auffinden zu können.

Aber der Verfasser wollte doch nicht bloß wie die „Allgemeine deutsche Biographie" alphabetisch geordnete Lebensläufe nebeneinander stellen, sondern er wollte eine Familiengeschichte schreiben. Für diesen Zweck erscheint es uns doch notwendig, die bewährte genealogische Anordnung festzuhalten. Denn bei der alphabetischen Anordnung wird zweifellos der Zusammenhang, der zwischen den eng zusammengehörigen Familiengliedern und Stämmen und Linien besteht, zerrissen. Zwar hat der Verfasser diesen von ihm wohl selbst gefühlten Mangel dadurch abzuhelfen gesucht, daß er der Lebensbeschreibung der alphabetisch geordneten Familienglieder eine kurze Übersicht vorangeschickt hat, die zwar sehr dankenswert ist, aber doch den oben hervorgehobenen Mangel des zerrissenen Zusammenhanges nur teilweise aufhebt.

Auch erscheint es uns mühsamer und umständlicher, die zu einer Linie oder einem Stamme gehörigen Glieder nach den sonst so verdienstvollen Stammtafeln zusammenzusuchen, als wenn der Leser und Forscher die betreffenden Glieder nach einem Personenverzeichnis in dem Werke aufzusuchen hat. Handelt es sich z. B. um einen durch mehrere Generationen sich hinziehenden Streit um ein Besitztum der Familie, so muß man sich erst mit Hilfe der Stammtafeln und der Schilderung der Hauptgüter die Personen aufsuchen, die an dem Streite beteiligt waren. Gerade für derartige Fragen macht sich auch der Mangel eines Sach- und Ortsverzeichnisses fühlbar.

So glauben wir, daß der Verfasser bei aller Anerkennung seiner großen Verdienste doch besser getan hätte, die genealogische Einteilung zu wählen und dem ganzen Werke ein genaues Personen-, Orts- und Sachregister anzufügen. Zwar findet man die mit der Familie von der Asseburg verschwägerten Adelsfamilien in dem Verzeichnis der Schwiegersöhne und Schwiegertöchter; aber andere Familien, die in keinem verwandtschaftlichen Verhältnis zu dem Geschlecht gestanden haben, sind schwer aufzufinden.

Bei den Quellen (S. VI f.) hat der Verfasser nur die auf die Familie von der Asseburg bezüglichen größeren handschriftlichen und gedruckten Werke aufgeführt und bezüglich der sonst noch vorhandenen nnd benutzten Literatur auf die Nachweise im Text verwiesen. In diesem Punkte hätten wir gewünscht, daß der Verfasser die Literatur sachlich und alphabetisch nach den Verfassern geordnet dargeboten hätte. Die auf S. 304 angeführte Schrift von Niemeyer: Busso und der Falkenstein im 30jährigen Kriege, die in den Neuen Mitteilungen (1842?) stehen soll, haben wir nirgends gefunden; der Aufsatz von Niemeyer in der genannten Zeitschrift (1842) (VI. Band) handelt von der Westerburg.

Die Zusammenstellung der bürgerlichen Träger des Namens Asseburg soll wohl nach der Ansicht des Verfassers keine vollständige sein; er hat wohl nur diejenigen aufgeführt, die ihm zufällig begegnet sind. Denn außer der Pfarrerfamilie Asseburg gab es z. B. in Tangermünde noch einen Peter Asseburg, der zwischen 1609 und 1629 wiederholt Bürgermeister war, und einen Tilemann Asseburg, der zwischen 1611 und 1626 Pfarrer in Trotha bei Halle a. S. war und aus Lauenstein im Braunschweigischen stammte.

Da der Verfasser die Hauptgüter der Familie, auch wenn sie heute nicht mehr im Besitz der Familie sind, behandelt hat, hätte er auch dem Gute Stapelburg, um dessen Besitz ein so langer und kostspieliger Prozeß (S. 123 f. 155 f.) geführt ist, einen Abschnitt widmen können.

In dem vorliegenden Werke ist bei den einzelnen Familiengliedern und bei den Hauptgütern erwähnt, daß die Familie an verschiedenen Orten das Patronat über Kirche und Pfarre besessen hat und zum großen Teil heute noch besitzt und ausübt. Da das Patronat zu den öffentlichen Gerechtsamen gehört, die freilich nicht bloß Rechte gewähren, sondern auch Pflichten auferlegen, so wäre es erwünscht gewesen, daß der Verfasser — zumal bei dem Fehlen eines Sachregisters — eine kurze Zusammenstellung gegeben hätte von den Orten, in denen die Familie diese Gerechtsame heute noch besitzt, oder in denen es der Familie verloren gegangen ist.

In dem Anhang I, der die verschiedenen Wappen des Geschlechts behandelt, hätte der Verfasser sich nicht mit dem Hinweis auf das in den Siegeln der Urkunden enthaltene älteste Wappen begnügen dürfen, sondern er hätte uns eine kurze Schilderung und Deutung der ältesten Wappen geben sollen und zwar nicht nur nach der von dem Herausgeber des Urkundenbuchs gegebenen Deutung, sondern auch unter Benutzung der durch Krause im IX. Ergänzungsheft der Zeitschrift des Harzvereins gegebenen Ergänzung, nach der „Büttel" in Wolfenbüttel nicht durch Büschel, sondern durch bodl, budil = Landgut, durch Garben auf dem Wappen dargestellt, erklärt werden müsse, wie der Verfasser (S. 454) büttel = friedliche Ansiedelung deutet.

Trotz der Berichtigungen und Nachträge, die der Verfasser selbst S. 539 bis 541 geboten hat, wäre noch zu erwähnen, daß S. 24 bei Achatz Ferdinand und S. 69 bei Auguste Maria die sonst bei den Überschriften angeführten Jahreszahlen fehlen, daß S. 104 IXX. statt XIX. gedruckt ist, daß S. 541 zu Beilage 4 die Berichtigung nach einer Familienbibel einige Kinder (Nr. 4, 5 und 11) weggelassen hat; sonst scheint das Werk von Druckfehlern wohl ziemlich frei zu sein.

Wenn wir so zwar nicht unterlassen konnten, gegen die alphabetische Anordnung der eigentlichen Familiengeschichte unsre Bedenken zu erheben, wenn wir auch die Anlage eines Personen-, Orts- und Sachregisters für zweckdienlich halten müssen und einige Ergänzungen als wünschenswert bezeichnet haben, so ist es uns doch eine große Freude, zum Schluß noch einmal das hohe Verdienst, den großen Fleiß und das unverkennbare Geschick des Verfassers unumwunden anzuerkennen. Ihm gebührt nicht nur der Dank der Familie von der Asseburg, die ihm den wichtigen Auftrag gegeben und die Drucklegung veranlaßt hat, sondern auch der Dank und die Anerkennung seitens der Freunde der niedersächsischen Geschichte.

Berlin-Friedenau. Georg Arndt.

Nachrichten

An die Vereinsmitglieder. Das vorliegende 4. Heft bildet den Schluß des Jahrganges 1916 unserer Zeitschrift. Seine Herausgabe hat durch die Zeitverhältnisse eine unerwünschte Verzögerung erfahren. Auch der Umfang dieses Bandes ist gegen sonst etwas zurückgeblieben, er umfaßt 336 Seiten gegen 436 im Jahre 1915 und 432 im Jahre 1914. Begründet liegt beides in den Schwierigkeiten, mit denen die Druckerei in Folge des Mangels an geschultem Personal zu kämpfen hat, in der amtlich gebotenen Einschränkung des Papierverbrauchs und in der Preissteigerung für Papier und die anderen Werkstoffe, so daß die Herstellung der Zeitschrift ganz erheblich höhere Kosten verursacht als früher.

Der Jahrgang 1917 soll in zwei Doppelheften erscheinen, deren erstes bereits im Druck ist und in wenigen Wochen zur Ausgabe gelangen wird. Das zweite Doppelheft soll gegen Ende des Jahres geliefert werden, so daß alsdann Band und Kalenderjahr wieder in Übereinstimmung gebracht sind. Dieses Doppelheft soll dann auch die Jahres- und Kassenberichte enthalten, mit deren Veröffentlichung wir nun schon seit 1914 im Rückstande sind. Der in der Vereinsgeschichte einzig dastehende Fall, daß bei Ausbruch des Krieges der Vorsitzende, die Inhaber aller Ämter, beinahe alle Ausschußmitglieder und der Vereinssekretär fast mit einem Schlage zum Heeresdienste einberufen wurden, ihre Vertreter aber durch vaterländische Kriegsarbeit vollkommen in Anspruch genommen waren, gibt für das Nichterscheinen der erwähnten Berichte wohl eine ausreichende Erklärung.

Auch in den Reihen unserer Mitglieder sind starke Lücken entstanden. Nicht wenige sind auf dem Felde der Ehre gefallen, mehr noch haben ihren Austritt erklärt. Der Beitritt neuer Mitglieder hat diesen Verlust bei weitem nicht ausgeglichen. Unsere Einnahmen aus den Mitgliederbeiträgen sind daher zurückgegangen, dazu kommt noch, daß eine erhebliche Anzahl von Mitgliedern seit mehreren Jahren mit der Zahlung der Beiträge im Rückstande geblieben ist, veranlaßt dazu wohl durch ihre Abwesenheit und die ganzen Zeitverhältnisse. Darum bitten wir unsere Mitglieder um eine recht rege Werbetätigkeit zur Gewinnung neuer Mitglieder, damit der Verein seinen vielseitigen Aufgaben gerecht werden kann. Von dem im Jahre 1914 herausgegebenen Werbeblatte stehen Abdrücke auf Wunsch gern zur Verfügung.

Von den Veröffentlichungen des Vereins sind die Hefte 9—12 des „Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen in Niedersachsen", herausgegeben von Geh. Rat Prof. Dr. C. Schuchhardt, im Herbste 1916 erschienen. Damit ist dieses für die Wissenschaft vorbildliche und einzigartige Werk zum Abschluß gebracht worden.

Die Mitglieder haben das Recht, von den früheren Veröffentlichungen des Vereins, deren Verzeichnis zuletzt im Jahrgange 1914 der Zeitschrift abgedruckt ist, je ein Stück zu einem erheblich ermäßigten Preise zu beziehen. Bestellung und Zahlung sind an den Vereinssekretär, Herrn O. Meier, Hannover, Provinzial-Museum, zu richten, der die Zusendung aus den Beständen des Vereins oder durch die Verlagsbuchhandlungen veranlassen wird.

Durch die im Jahre 1906 erfolgte Unterbringung der reichhaltigen und wertvollen Vereinsbibliothek in den Räumen des Königl. Staatsarchivs zu Hannover sind für die Verwaltung und für die Benutzung durch die Mitglieder Unzuträglichkeiten entstanden, deren Abstellung dringend geboten ist. Es sind daher Verhandlungen über eine anderweitige Unterbringung der Bibliothek im Gange, so daß eine Beseitigung der gegenwärtigen unhaltbaren Zustände und der von den Mitgliedern laut gewordenen sehr berechtigten Klagen in absehbarer Zeit in Aussicht gestellt werden kann.

Im Juli 1917. Dr. M. v. Bahrfeldt,
Vorsitzender.

Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen

82. Jahrgang

1917



Hannover
Kommissions-Verlag von Friedrich Gersbach
1917

Redaktionskommission.

Für Heft 1/2:

General der Infanterie z. D. Dr. phil. h. c. Max von Bahrfeldt, Exzellenz, Hildesheim,
Bibliotheksdirektor Professor Dr. K. Kunze, Hannover,
Gymn.Oberlehrer Professor Dr. Mollwo, Hannover,
Kgl. Archivar Dr. Peters, Hannover.

Für Heft 3/4:

Die drei letztgenannten Herren.

Inhalt des 82. Jahrganges 1917.

Aufsätze.

Bücher- und Zeitschriftenschau.

Nachrichten.

Verzeichnis der besprochenen Bücher.

Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen

82. Jahrgang 1917 Heft 1/2.

Noch einmal der Plan einer Verlegung des Reichskammergerichts nach Hildesheim.

Von J. H. Gebauer.

Im Jahrgange 1913 der Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen S. 65—76 habe ich über den Plan, das 1689 aus dem verwüsteten Speyer geflüchtete Reichskammergericht in Hildesheim wiedererstehen zu lassen, eingehende Mitteilungen gemacht. Daß aber schon vier Jahrzehnte früher an hervorragender Stelle des Reichs über eine solche Verlegung Beratungen gepflogen worden waren, war mir damals unbekannt geblieben und mag deshalb an dieser Stelle nachgetragen werden.

Schon jener frühere Aufsatz erwähnte[1]) u. a., daß bei den westfälischen Friedensunterhandlungen die Rede davon war, das höchste Reichsgericht von Speyer, das der Ehre dieser Gastfreundschaft längst überdrüssig war, nach Eger oder Goslar auszubürgern. Akten des Hildesheimer Stadtarchivs, auf die ich unlängst stieß — Berichte Hildesheimischer Agenten aus der Kongreßstadt Osnabrück[2]) — beweisen nun, daß, ehe diese Orte auf die Liste kamen, statt ihrer Hildesheim ernstlich darauf gestanden hatte.

[1]) Ebenda S. 66.

[2]) Stadtarchiv Hildesheim, Akten XLV Nr. 388, Pacificationis acta Osnabruggenis, 4 Foliobände.

Der Angelegenheit, von der die öffentlichen Protokolle[3]) wie bemerkt sei, wenig reden, geschieht zum erstenmal Erwähnung durch den Dr. Abraham Kayser, der, in Osnabrück[4]) als mecklenburgischer Bevollmächtigter anwesend dort auch für Hildesheims Interessen wirkte, dem er durch den Besitz des Bürgerrechtes zugehörte. Die Stadt nämlich glaubte sich durch jene Goslar isch-braunschweigischen Verträge von 1642/43, vermöge deren das „große Stift“ dem Bistum wieder ausgeliefert worden war, in ihren Rechten nicht genug gesichert und wünschte dringend, daß im allgemeinen Frieden ihr dafür verstärkte Bürgschaften bewilligt würden. Um das zu erreichen, schien Kayser der gegebene Mann.

Der Gesandte also berichtet unter dem 22. Mai 1646 an den Hildesheimer Magistrat vertraulich, daß einige evangelische Stände die Gründung mehrerer Reichsgerichte neben dem Speyerer[5]) vorgeschlagen hätten, da das bisherige höchste Tribunal — wo, wie man sage, 150 000 unerledigte Streitsachen schwebten, — dem heiligen Reiche nicht genüge. Sofern demnach „die iudicia nicht vermehret werden sollten, würden nicht allein itzangeregte Sachen forthin unerörtert beliegen bleiben, sondern auch die neuen sich also häufen, daß zu rechtlichen Ausspruch wie bishero fast keiner gelangen könnte“. Die Mehrzahl der protestantischen Reichsstände habe sich daher für die Errichtung eines neuen Kammergerichtes erklärt, das im westfälischen oder niedersächsischen Kreise beheimatet sein und deren Zwecken dienen solle; die Besetzung würde dem Kaiser und den beiden Religionsparteien zustehen. Was diesen Plan an sich betraf, so hatte er jedenfalls noch mehr als in dem Mißbehagen über das Kammergericht seinen Grund in dem Bestreben, den Reichshofrat in Wien nach Kräften auszuschalten. Denn dieser Gerichtshof, dem man wegen seiner schnelleren Rechts-

---

[3]) v. Meiern, Acta Pacis Westphalicae publica 6 Teile. 1735 ff.

[4]) In Osnabrück berieten die evangelischen Stände und Schweden, in Münster die Katholiken und Frankreich.

[5]) Man beschäftigte sich damals gerade mit einer neuen Klage des Reichskammergerichts in Speyer, das wieder einmal völlig mittellos gelassen war und dazu jetzt durch die Franzosen in seiner Sicherheit bedroht wurde. Die Beschlüsse zielten dann vornehmlich auf eine Neutralisierung der Stadt Speyer und des Gerichtes. Vgl. v. Meiern III S. 529—546.

sprechung gerade in den westfälisch-sächsischen Kreisen dem Vorzug vor dem Speyerer Konkurrenten gab[6]), bot doch vermöge seiner Besetzung mit fast ausschließlich katholischen Richtern den Protestanten nicht die Bürgschaft unbefangener Justiz. Der Wunsch der evangelischen Reichsstände ging demnach zweifellos in Osnabrück dahin, durch die Errichtung eines zweiten oder dritten Reichsgerichtes sich eine jeder konfessionellen Rücksicht bare Rechtsprechung zu sichern. Als Ort für dieses neue Tribunal aber war, wie der mecklenburgische Vertreter schon in jenem ersten Schreiben an den Hildesheimer Rat mitteilen konnte, außer Magdeburg und Braunschweig auch Hildesheim in Aussicht genommen worden.

Der Vorschlag ging, soweit hier Hildesheim in Frage kam, auf eine Anregung des einflußreichen Lüneburg-Zellischen Vizekanzlers Dr. Lampadius zurück, der beim Kongreß die Stimmen der gesamten Welfenhäuser führte[7]). Vor kurzem noch ein Widersacher Hildesheims, der dessen Bestrebungen auf Durchsicht des jüngsten Stiftsrezesses wo und wie es ging durchkreuzte, war Lampadius soeben von der Stadt durch eine „ansehnliche Caresse" — das Geschenk der Brauergilde an seine Kinder — gewonnen worden[8]). Er hoffte nunmehr, wie er Kayser gegenüber versichert hatte, durch Ansiedelung des Reichsgerichts das arg heruntergekommene Hildesheim sowohl aufs neue in „stattliche Aufnahme" zu bringen wie auch einer anderen, schwer erfüllbaren Forderung des dortigen Rats die Wege zu bereiten: die Stadt versuchte nämlich in Osnabrück durchzudrücken, daß das vor längeren Jahren von ihren Bürgern niedergerissene „Bergdorf" Moritzberg nicht wieder aufgebaut werde, weil die dort wohnhaften nicht zünftischen Gewerbetreibenden den Hildesheimern höchst empfindlich ihre Nahrung kürzten.

Dem Plan des neuen Reichsgerichtes, an welchem Orte es auch sei, hatte besonders Schweden lebhaft zugestimmt und ihn zugleich dahin erweitert, daß die Errichtung von dergleichen hohen Stühlen möglichst auch in den anderen Kreisen ausdrücklich durch das Friedensinstrument verordnet werden sollte. Durch

[6]) Vgl. meinen genannten Aufsatz S. 71.

[7]) v. Meiern III S. 540 f.

[8]) Bericht des Hildesheimer Vizesekretarius Rosenhagen an den Rat vom 16. III. 1646.

diese gewichtige Stimme wurde der Gedanke seiner Ausführung natürlich um ein gut Stück näher gerückt, und Kayser meinte daher schon bei jener ersten Mitteilung hinsichtlich Hildesheims das Für und Wider des Gedankens ernstlich erörtern zu dürfen. Denn daß am Ende seine Vaterstadt vom Los getroffen werden würde, schien ihm fast gewiß, weil Magdeburg noch garnicht „bebauet" sei, in Braunschweig aber wegen der öffentlichen Übung des katholischen Kultus, die den Kameralen zugestanden werden müsse, große Schwierigkeiten erwachsen würden: da lägen also die Verhältnisse in Hildesheim mit seiner anerkannten Gleichberechtigung der Bekenntnisse von vornherein so günstig wie nur möglich. Freilich verschließt sich Kayser gewissen Bedenken gegen die Aufnahme eines Reichsgerichts nicht. Vornehmlich sei dafür zu sorgen, daß allein die eigentlichen Gerichtsbeamten, nicht aber zugleich mit ihnen auch der Schwarm von denen allen, die sich beneficio studiorum mit Advokatur, Procurationen oder Sollizitationen am Gericht befaßten[9]), von der städtischen Jurisdiktion entbunden würden, daß auch jeder, der etwa bürgerliche Nahrung treiben wolle, zu den bürgerlichen Lasten beitrüge. Obwohl er aber versichert, als getreuer Bürger Hildesheims die Entscheidung eines ehrbaren Rates keineswegs beeinflussen zu wollen, steht er dem Gedanken doch entschieden freundlich gegenüber: selbst ein Gerichtsgebäude sieht er schon im Geiste vor sich, jenen reichgeschmückten Hof des weiland Lizentiaten Caspar Borcholt, der als „Kaiserhaus" noch heutigentags zu den bekanntesten Bauwerken des alten Hildesheim gehört.

Da nun Lampadius inzwischen den in Osnabrück anwesenden Hildesheimer Landschaftssyndikus Künnecke in seinen Plan bezüglich Hildesheim eingeweiht hatte und dieser sicherlich den bischöflichen Kanzler Stein, so war die Angelegenheit unter der Hand schon ziemlich weit gediehen, als die insonderheit beteiligte Stadt davon zuerst erfuhr.

In Hildesheim war man indessen von der Aussicht auf die Ehre, Sitz eines Kammergerichtes zu werden, bei weitem weniger erbaut als 1689, wo man sich trotz manchen Anstandes schließlich

---

[9]) Wer sich als Rechtsberater niederlassen wollte, ging vorher gern auf einige Zeit nach Speyer, um dort die Praxis zu studieren und vor allem wohl auch Einblick darin zu erlangen, wie er im späteren Berufe seinen Auftraggebern am besten gegen das Kammergericht beistehen könne.

ja entschloß, die Übersiedelung mit Nachdruck zu betreiben. Es fehlt uns zwar das Antwortschreiben, womit der Hildesheimer Rat damals auf Kaysers erste Mitteilung erwiderte; allein wir wissen doch soviel, daß ihn in erster Linie Sorge wegen der städtischen Gerichtsbarkeit bedrückte, weil bereits das Bestehen der unabhängigen Dom- und Kreuzstiftsfreiheit in der Stadt fortwährenden Streit gebar und das Hinzutreten einer neuen Kammergerichts-Immunität[10]) diese Verworrenheit noch wesentlich vermehren mußte. Und dann hätte man das hochmögende Reichsgericht in eigener Angelegenheit als Richter über sich gehabt! Auch Kayser fand, je länger er über die Sache nachdachte, desto mehr Grund zu weiterer Bedenklichkeit[11]). Die einst durch Gut und Blut erworbene Autorität des Rates im ganzen Umfang schien ihm jetzt bedroht und auch den alten städtischen Reichtum sah er in Gefahr, weil ihn die Kameralen bald durch Heirat mit den Bürgertöchtern an sich bringen und über kurz oder lang damit dann abwandern würden. Er rät nun also selbst, der Sache ernstlich vorzubeugen und dafür die Hülfe Künneckes und Steins zu suchen, der auch dem Plane nicht geneigt sein könne, weil sicherlich ein Hildesheimer Reichsgericht auch den katholischen Klerus arg beengen müsse. Bestände man in Osnabrück dann trotzdem auf dem Gedanken, so könne sich Hildesheim durch nachdrückliche Vorstellungen bei den Ständen dagegen ja verwahren; doch sei der Augenblick hierfür noch immer nicht gekommen, weil der Vorschlag betreffs die Mehrzahl der Kammergerichte einstweilen streng geheim behandelt werde und überdies sogar die grundsätzliche Entscheidung dieser Frage noch ausstehe.

Indessen kam am 3. Juni die Angelegenheit des dritten Reichsgerichts in einer Vollversammlung der Osnabrücker Konferenzmitglieder erneut zur Sprache, und Kayser nahm Gelegenheit, hier auftragsgemäß gegen die Wahl Hildesheims Einwendungen zu machen. Er schlug statt seiner Goslar, Mühlhausen, Nordhausen oder Halberstadt vor, fürs erste aber mit mäßigem Erfolg. Denn der Beschluß der Stände befürwortete zwar vor anderen

---

[10]) Nach Kaysers Berechnung hätten die Kameralen 40—50 Häuser für sich bedurft, die dann der Ratsgerichtsbarkeit entzogen wurden, zweifellos die besten, und, wenn sie nicht in günstigster Lage geschlossen gelegen hätten, die „Bürgerei“ an zahlreichen Stellen zerreißend.

[11]) Bericht vom 30. V. 1646.

Orten wieder Magdeburg, wollte indes bis zu dessen „Bebauung" das Reichsgericht doch wieder in Hildesheim oder in Halberstadt erstehen lassen[12]; den Braunschweigern war es also offenbar gelungen, ihre Streichung aus der früheren Liste zu erreichen.

Der schleppende Gang der Verhandlungen zwischen Osnabrück und Münster brachte es mit sich, daß nun die ganze Sache abermals durch lange Wochen schlief. Am 27. Juli aber vermochte Kayser doch nach Hildesheim zu berichten, daß in dem Entwurf der evangelischen Stände nun wirklich Goslar an stelle von Hildesheim als Sitz des neuen Tribunals genannt sei. Die Frage war, ob auch die Katholiken sich mit dem Wechsel einverstanden erklären würden, denen freilich Hildesheim, die altehrwürdige Bischofsstadt, verlockender sein mußte als die sonst vorgeschlagenen protestantischen Städte; ihr eigener Antrag in der Angelegenheit des neuen Kammergerichts nannte jedenfalls neben Magdeburg doch wieder Hildesheim[13].

Für die nächsten Wochen waren Besprechungen von Abgesandten beider Religionsparteien in Lengerich geplant. Um die Belange seiner Heimatstadt hierbei zu wahren, bearbeitete Kayser eifrig die Vertreter, die die Osnabrückische Konferenz dorthin entsenden wollte, und erreichte wirklich ihr Versprechen, daß sie an der Wahl von Goslar festhalten würden[14]; er selbst hielt sich bereit, im Notfall auch nach Lengerich zu reisen. Was hier im einzelnen hinsichtlich der Frage nach dem neuen Reichsgericht vorgegangen ist, entzieht sich unserer Kenntnis; die offiziellen Akten zeigen aber, daß die katholische Partei den ganzen Plan mit Mißtrauen betrachtete und die Beseitigung der protestantischen Beschwerden vielmehr durch eine Vermehrung der evangelischen Beisitzer beim Kaiserlichen Reichshofrat in Wien erreichen wollte[15]. So verzichteten denn im Dezbr. 1646 die Evangelischen tatsächlich

---

[12]) Kaysers Bericht vom 8. VI. 1646.

[13]) Kaysers Bericht vom 3. VIII. 1646.

[14]) Tatsächlich nennt denn auch der Entwurf der Evangelischen in puncto gravaminum für Lengerich im 22. Artikel, der die Angelegenheit des neuen Kammergerichts behandelt, (v. Meiern III S. 339) mit Auslassung von Hildesheim nur Magdeburg, Halberstadt oder Goslar; der Sprengel dieses Tribunals soll nunmehr beide sächsischen und den westfälischen Kreis umfassen.

[15]) Erklärung der Mainzischen Kanzlei vom 17. IX. 1646 bei v. Meiern III 363.

auf das neue Tribunal[16]), indem sie zunächst noch die Bedingung daran knüpften, daß das Kammergericht von Speyer nach Erfurt übersiedele — ein Gedanke, dem auch Graf Trautmannsdorff, der kaiserliche Prinzipalgesandte, freundlich gegenüberstand.

Bekanntlich ist auch hieraus nichts geworden, wahrscheinlich weil sich Erfurt dieser Aussicht lebhaft widersetzte. Lampadius als Urheber des Hildesheimer Vorschlages hat diesen Umstand dann nochmals benutzt, um auf den alten Lieblingsplan zurückzukommen, da Erfurts Weigerung den Evangelischen ja immerhin die Möglichkeit eröffnete, die jüngsten Zugeständnisse zu widerrufen. In einem Gespräch mit dem Hildesheimer Stadtsyndikus Dr. Hoffmeister[17]) pries er die Vorteile, die Hildesheim von einem Reichsgericht in seinen Mauern erwarten dürfe, begeistert an. Die städtischen Rechte ließen sich in einer Kapitulation verklausulieren, für Hildesheims besondere Wünsche aber, die Sicherung der alten Privilegien im Friedensinstrument sowie die dauernde Beseitigung des Moritzberges, könne man Erfüllung immerhin erhoffen, wenn die Stadt dem Kammergerichte ihre Tore willig öffne. Allein die Lockungen des Ministers verfingen bei dem Hildesheimer Abgesandten nicht, und so angesehen und einflußreich Lampadius sonst war, eine Wiederaufnahme des fallengelassenen Planes eines niedersächsischen Reichsgerichts hat er auch bei den Evangelischen doch nicht erreicht[18]).

---

[16]) Kaysers Bericht vom 14. XII. 1646.

[17]) Hoffmeisters Bericht an den Hildesheimer Rat vom 3. II. 1647.

[18]) Bei der Begutachtung des späteren Planes, das Reichskammergericht nach Hildesheim zu verlegen, spielt auch der Bericht des damaligen Hildesheimer „Oberkonsiliarius" Hofrats Lampadius eine Rolle (vgl. meinen Aufsatz 1913 S. 68 f). Er ist wohl ein Sohn des 1649 verstorbenen (v. Öttinger: Moniteur des dates I) Vizekanzlers Jacob Lampadius, der uns hier in den Jahren 1646/47 entgegentritt.

Die Barockbauten in Celle.

Von Carl Löwe.

Mit zwei Tafeln.

1. Schloß und Kirche.

Für den künstlerischen Reichtum, die malerischen Wirkungen der Barockbauten hat erst unsere Zeit wieder ein Auge gewonnen, und erst wir verstehen wieder den seltenen Geschmack zu würdigen, der das ganze Zeitalter des Barocks mit ungemeiner Sicherheit in architektonischen Anlagen geleitet hat.

Freilich wird das Verständnis für die Barockbauten dadurch erschwert, daß es zwar untrügliche Kennzeichen z. B. für einen gotischen oder einen Renaissancebau gibt, daß aber das eigentliche Wesen des Barockstils und seine charakteristischen Merkmale nicht leicht zu fassen sind. Denn einmal baute auch schon das 17. Jahrhundert, das Hauptzeitalter des Barocks, historisch; d. h. bei Anbauten, Restaurierungen, Fortsetzungen kopierte man gelegentlich sorgfältig das schon Vorhandene. Das bezeichnendste Beispiel hierfür ist der Louvre in Paris: die herrliche Renaissancefassade Lascots wurde in den unter Ludwig XIII. und Ludwig XIV. ausgeführten Anbauten, die heute noch den Hof des Louvre umgeben, sorgfältig nachgeahmt.

Noch mehr erschwert wird aber die Erkenntnis des Barockstils durch die Tatsache, daß der Barock ein seine Zeit wirklich ganz beherrschender Stil nicht gewesen ist. Nebenher geht nämlich fortdauernd eine andere strengere Richtung, die an Palladio, den italienischen Baumeister des 16. Jahrhunderts, anknüpft und über die Renaissance zurück den unmittelbaren Anschluß an die Antike sucht: Bestrebungen, die namentlich in Frankreich, Holland und Preußen wirksam waren und ihren Abschluß in Schinkels Klassizismus gefunden haben.

Was nun die Stadt Celle für die Erforschung des Barockstils so wichtig macht, ist die Tatsache, daß sich hier dank einer Reihe günstiger Umstände zahlreiche Gebäude dieser Bauart erhalten haben, wie ja auch die Renaissancestraßen der Stadt uns noch heute ein völlig einheitliches Bild bieten. Die meisten Barockhäuser verdanken ihre Entstehung direkt oder indirekt dem letzten Herzog von Celle, Georg Wilhelm (1665—1705), der in der festlichen Ausgestaltung seines Hofhaltes wie in seiner Schwärmerei für Italien und Frankreich ein echter Barockfürst war. In Italien vor allem wird er auch die künstlerischen Anregungen empfangen haben, die ihn nun zu dem Versuche bestimmten, aus Celle eine vornehme moderne Residenz zu machen. Er begann mit dem Umbau des Schlosses, das mit Ausnahme des Ostflügels unter Benutzung alter Fundamente und Mauern in den Jahren 1670—80 entstanden ist[1]).

Daß die Außenarchitektur durch diesen Umbau künstlerisch gewonnen hat, wird nicht behauptet werden dürfen. Denn wenn auch der heute noch stehende Ostflügel schon immer ein eintöniges Gepräge im Stile deutscher Frührenaissance trug, so bot wenigstens vor dem Umbau die Nordseite mit ihrer reichen Gliederung, ihren zahlreichen Giebeln und Türmen ein außerordentlich malerisches Bild. So sehr nun freilich auch namentlich der spätere Barockstil auf malerische Wirkungen ausging, so sehr betonte er doch vor allem die Notwendigkeit geschlossener einheitlicher Wirkung, die nur durch eine strenge Zusammenfassung aller einzelnen Teile des Baues zu einer einzigen großen Masse zu erreichen war. So entstanden dann im Celler Schloß drei mächtige Flügel mit mäßig ansteigenden Dächern und mit drei niedrigen Ecktürmen. Die beiden Ecktürme, die den Westflügel einschließen, tragen flache Kuppeln auf einem Unterbau von 1½ Stockwerk Höhe. Alle drei Türme springen mit drei Seiten des Achtecks über die Fassade hervor und werden so dem ähnlich gestalteten, ebenfalls kuppelgekrönten Eckturm der Ostfassade angeglichen. Dieser blieb von dem früheren Bau erhalten; der vierte Turm an der Nordostecke bekam statt einer Kuppel ein einfaches Dach. Diese vier Türme halten nun das Schloß zu einer einheitlichen Masse zusammen und bringen das Ganze zu

[1]) Vgl. H. Siebern, Das Kgl. Schloß in Celle, Hannover 1907.

wuchtiger monumentaler Wirkung. Dieses Wuchtige und Schwere, dieses Massige und Lastende ist ein wesentliches Merkmal aller Barockkunst. Im Gegensatz zu der Grazie der Renaissance, die in ihrer Fülle einzelner Schmuckformen oft spielerig wirkt, legt der Barock dem Detail nur untergeordneten Wert bei: das Ganze soll wirken, das Einzelne nie für sich, sondern nur als Teil eines großen Ganzen.

Die alte Grundrißgestaltung des Schlosses als eines unregelmäßigen Vierecks mußte wohl aus technischen Gründen beibehalten werden, aber sie beeinträchtigte die barocke Wirkung nur wenig, da die Unregelmäßigkeit auf der Hofseite, die bei Barockpalästen immer die Hauptsache ist, wenig auffällt. Der Ostflügel mit seiner Durchfahrt konnte dann als Zugang zu dem Hofe und dem künstlerisch als Hauptbau anzusprechenden Westflügel erhalten bleiben. Ob auch eine Umgestaltung dieses Ostflügels geplant gewesen ist, bleibt zweifelhaft. Jedenfalls ist ein völlig einheitlicher Bau nicht geschaffen worden. Die Benutzung der alten Mauern machte den gradlinigen Ausbau der Nordseite unmöglich, und im Süden konnte eine organische Verbindung zwischen dem Barockflügel und dem Renaissanceturme nicht hergestellt werden. Trotzdem stört dieser Ostflügel die barocke Wirkung des ganzen Schlosses nicht. Denn wenn man sich die erst 1839 angefügten Umrahmungen der Einfahrten wegdenkt, — den kleinen Erkerturm mußte man mit in den Kauf nehmen — so zeigt die Mauerfläche der Ostfassade eine außerordentlich spärliche Gliederung. Die kleinen Fenster sind mit schmalem spätgotischem Stabwerk umrahmt, aber es fehlt im übrigen jede Teilung der Wand durch Simse, Pilaster, Säulen oder dergleichen. Diese Sparsamkeit, die sich in der norddeutschen Renaissance wohl nur aus pekuniären Gründen häufig findet, wird im Barockstiel künstlerisches Prinzip. Die Monumentalität der Wirkung konnte durch zu weitgehende Gliederung nur gestört werden. Die horizontale Richtung des Schloßbaues wird deswegen nur durch wenige und schmale Simse betont. Die Fenster des ersten Stocks haben keinen Stützpunkt in einem Gesimse, die des zweiten sitzen nur auf einem schmalen Bande auf, während die Gesimse unter und über dem Halbstock, die den ganzen Bau zusammenfassen, stärker profiliert sind. Die vertikale Gliederung der Wände wird nur durch die Fenster mit ihren echt barocken

Umrahmungen geboten. Als Gegengewicht nämlich gegen die horizontale Schwere seiner Bauten sucht der Barockstil die Öffnungen künstlich zu erhöhen. Die Öffnungen des Celler Schlosses sind von schmalen Lisenen umrahmt, die sich oben zu Konsolen erweitern und dann ein schweres Giebeldreieck oder ein Kreissegment tragen. Man nennt das den Hochdrang der Barockbauten: Die Massen, die so schwer daliegen, müssen in Bewegung kommen. Diese Bewegung der Massen zeigt sich auch in horizontaler Richtung, insofern als die Pfeiler zwischen den Fenstern nach der Mitte des Gebäudes zu immer schmaler werden und die Eingänge zu den Barockschlössern stets in der Mitte der Fassade liegen. Diese Eingänge wirken auch dadurch als Hauptstück des Ganzen, daß sie mit reichem Schmuck versehen zu sein pflegen.

Solche Portale — und zwar Doppelportale — zeigt im Celler Schloß die Hofseite aller drei Flügel; besonders charakteristische Barockformen trägt das der Westfassade: Zwei Rundbogen ruhen auf den Kämpfersimsen dreier schwerer Pfeiler. Die Außenseiten der Pfeiler und der Bogen sind aus Bossenquadern gebildet. Vor den drei Pfeilern stehen auf hohem Sockel Säulen, deren ionisches Kapitäl auf einem Architravstück eine Konsole trägt. Diese Konsolen ermöglichen nun die vom Barockstil im Interesse einer malerischen Wirkung so ungemein häufig verwendete Verkröpfung des auf ihnen liegenden Simses. Eine solche Verkröpfung zeigt auch der Bogen, der auf beiden Ecken des Simses ansetzt, dann aber die Bewegung nach der Mitte zu plötzlich unterbricht durch ein giebelartiges Zierglied, das das herzogliche Wappen umschließt.

Dieses so als Mittelstück der Fassade gekennzeichnete Portal wird nun noch mehr durch den kleinen Uhrturm hervorgehoben. Eine barocke Laterne sitzt auf einem quadratischen, niedrigen Unterbau; aus ihm springt nach beiden Seiten ein Uhrgehäuse vor, das durch Voluten geziert ist, die in ihrem energischen Schwung nach unten so bezeichnend für das 17. Jahrhundert sind.

Eine kräftige Betonung der Mitte zeigt auch die Ostseite des Turmes an der Nordostecke: eine Tür mit einem reicheren Aufputz, der ein verkröpftes Gesims trägt, führt zu einem von Balustern umschlossenen Balkon.

Die Vorbilder für diese Schloßanlage Georg Wilhelms dürften wohl nicht in Frankreich, sondern in Italien zu suchen sein. Nach Italien weisen nicht nur die Namen der Baumeister, die beim Schloßbau tätig waren, sondern auch die ganze Anlage und Ausführung. Die vier einen Hof umschließenden Flügel, die geringe Gliederung der Fassaden, die Umrahmung der Fenster erinnern deutlich an die römischen Paläste des Frühbarocks, das hier in Celle eine interessante Nachblüte erlebt hat. Auch die Treppenanlage ist nicht französisch. Für das französische Barockhotel wird die Treppe mit dem sich daran schließenden Festsaal der eigentliche Zentral- und Hauptraum des ganzen Hauses. Der römische Barock legt zwar auch Gewicht auf eine breite und bequeme Treppenanlage, beschränkt diese aber doch auf ihren eigentlichen, rein praktischen Zweck.

Umsomehr mag das ganze Hofleben Georg Wilhelms französisches Gepräge getragen haben: Entenfang, Fasanerie und Schäferei erinnern noch an Vergnügungen des Hofes außerhalb der Stadt, ebenso wie der Reiherpfahl mit der Inschrift, daß auf dieser Stelle 1660 der erste Reiher gefangen ist. Die unmittelbare Umgebung des Schlosses aber künstlerisch zu gestalten, ging deshalb nicht an, weil die Befestigungen der alten auf dem Hügel gelegenen Wasserburg durch Dämme und Gräben erhalten blieben. Anderseits jedoch reichte der herzogliche Lustgarten, an der Stelle gelegen, wo sich jetzt die Park- und der südliche Teil der Mühlenstraße befinden, für die Bedürfnisse des Hofes nicht aus. So schuf man sich denn in nächster Nähe des Schlosses Gärten, deren Rest uns bis heute in dem prachtvollen, 1670 angelegten „Französischen Garten" bewahrt geblieben ist. Er wird so genannt, weil hier nach französischem Muster eine Gartenanlage großen Stils geschaffen werden sollte, ein Garten, dem freilich das Hauptstück fehlt, nämlich das Schloß, dessen Fortsetzung und Weiterführung er ist. Denkt man sich aber an das Ende der schönen Alleen — neben dem kreisrunden Teiche das einzige, was aus der ursprünglichen Anlage erhalten ist, — ein Schloß gebaut, so haben wir eine echt französische Anlage vor uns: die geraden Baumreihen, durch Hecken verbunden und vielleicht auch noch zurechtgestützt, setzen die Linien der architektonischen Formen fort und leiten so allmählich in die dichten Baummassen des Parkes über.

Von dem Umbau des Schlosses unter Georg Wilhelm blieb die Schloß-Kapelle unberührt, dagegen wird der Herzog seinen Einfluß geltend gemacht haben bei dem 1676—1698 erfolgten Umbau der Stadtkirche[2]), den er finanziell unterstützte. Von dem einfachen dreischiffigen gotischen Bau ohne Chorumgang und Kapellenkranz aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts, der im Laufe der Jahrhunderte mehrfach Umbauten und Erweiterungen erfahren hatte, blieben bestehen der Chor und die Umfassungsmauern mit den Strebepfeilern[3]).

Zwischen die acht Pfeiler im Innern der Kirche wurde statt des ursprünglichen gotischen Kreuzgewölbes ein Tonnengewölbe eingezogen, das dem Raume eine größere Ruhe gewährte; die Seitenschiffe wurden ebenfalls flach gewölbt. Diese Gewölbe wie das gotisch gebliebene des Chores sind nun mit herrlichem Barockstuck versehen worden, den derselbe Künstler verfertigte, der auch die Zimmer des Schlosses mit den heute noch vorhandenen Stuckdecken verziert hat.

Die Decke des Mittelschiffes ist durch Rankenwerk in fünf Felder geteilt, die den Spannungen der Pfeiler entsprechen. Diese Felder selbst sind sparsam mit Rosetten wie Blumen- und Fruchtkränzen geschmückt. Die Decke ruht mittels eines verkröpften Gesimses auf den Arkaden, die reich mit Blätterwerk und Rosetten versehen, auf den Kämpfern der Pfeiler aufliegen, deren prachtvolles korinthisches Kapitäl völlig vergessen läßt, daß es einst gotische Pfeiler gewesen sind. Die Seitenschiffe haben in ihren flachen Tonnengewölben einfacheren, aber der Decke des Mittelschiffes ensprechenden Stuck, zwischen den Feldern sind pilasterartige Verzierungen angebracht, die bis auf die Priechen hinuntergehen. Die Fenster- und Türöffnungen im Innern der Kirche sind ebenfalls mit weißen Stuck umrahmt.

Der zweiteilige Chor zeigt in seinem vorderen Teile ein Kreuz-, im hinteren ein Sterngewölbe, zwischen das die schmalen spitzbogigen Fenster eingelassen sind. In beiden Teilen des Chores sind die auf ein- bis dreifachen Pilastern ruhenden Rippen mit üppigem Stuck bekleidet und die Zwickel zwischen

---

[2]) Siehe Abbildung auf Tafel 1.

[3]) Eine kleine Verschiebung eines Teiles der nördlichen Außenwand ist später wieder beseitigt worden.

den Rippen des hinteren Chores mit Grotesken reich geschmückt. Figürlicher Schmuck findet sich auch sonst in der Kirche: über dem Triumphbogen tragen Putten die Marterwerkzeuge, über den Pfeilern an der Decke stehen die Statuen der Apostel, stark bewegt, wie der Barock es liebte, übrigens den Plätzen, auf denen sie stehen, nicht angemessen, da sie nicht auf die Ansicht von unten berechnet zu sein scheinen. Aber auf das einzelne Schmuckstück kommt es ja dem Barockstile nicht an; sondern darauf, daß der ganze Raum ein festliches Gepräge trägt.

Von der früheren Innenausstattung der Kirche blieben der Fürstenstuhl, einige Epitaphien, der Altaraufsatz, das Taufbecken, die Chorstühle und, wenn auch restauriert, die Passion unter dem Triumphbogen erhalten; dagegen wurden die Kanzel, die auch erst damals ihre jetzige Stelle erhielt, der Orgelprospekt und die Priechen dem neuen Stile angepaßt, auch die Spitzbogen der Fenster außer im Chore abgeflacht und das gotische Maßwerk beseitigt. Der Anstrich wurde weiß gehalten.

Daß die Umwandlung einer gotischen Kirche in einen barocken Innenraum aus Sparsamkeitsrücksichten erfolgt sei, wie Cassel[4]) meint, möchte ich bezweifeln. Denn die Stuckarbeit, die vier Jahre in Anspruch nahm, und für die der Künstler, Tornielli, im ganzen 3 838 Taler nebst freier Wohnung und Feuerung erhalten hat, war nicht billig. Aber gotische Kirchen entsprachen nicht dem Zeitgeschmack. Mußte ein Umbau einer Kirche erfolgen, so war es selbstverständlich, daß man das Vorhandene barock gestaltete. So sind im 17. Jahrhundert zahlreiche deutsche Kirchen barockisiert worden. Das berühmteste Beispiel ist der Hildesheimer Dom, wobei freilich zu berücksichtigen bleibt, daß dieser als romanischer Bau mit Rundbogen der barocken Umwandlung weniger Schwierigkeiten bereitete als eine ursprüngliche gotische Kirche mit Spitzbogengewölbe. Trotzdem hält die Celler Stadtkirche den Vergleich mit dem Hildesheimer Dom in dieser Hinsicht sicher aus, und ich glaube nicht, daß wir die Umgestaltung unserer Stadtkirche bedauern müssen. Aus einem schlichten gotischen Backsteinbau, wie ihn Norddeutschland zu

---

[4]) In seiner Festschrift zum 600jährigen Bestehen der Kirche. Im übrigen folge ich in den geschichtlichen Daten durchaus Cassels wertvollen und zuverlässigen Feststellungen.

Dutzenden aufzuweisen hat, ist ein mit höchstem und feinstem Geschmack ausgestatteter Raum von überraschend schöner Wirkung geworden.

Der Kontrast, in dem die mit barockem Schmuck versehene gotische Architektur des Chores in der lebhaften Bewegung ihrer Linien zu der ruhigen Geschlossenheit des Langhauses steht, ist wohl beabsichtigt gewesen, dient jedenfalls dazu, die wunderbare Harmonie des Ganzen zu erhöhen. Störend wirken nur die Priechen und müssen auch früher so gewirkt haben, als sie noch hinter die Pfeiler zurückgezogen waren. Der architektonische Aufbau bleibt nun doch einmal trotz allen barocken Schmuckes gotisch, und die einheitliche Linie der Strebepfeiler und der gotischen Fenster wird durch die breiten Horizontalen der Emporen peinlich unterbrochen. Dieses Kircheninnere bietet uns im allgemeinen noch heute denselben Eindruck wie am Ende des siebenzehnten Jahrhunderts, die Priechen sind wohl verlegt, einige Fenster vergrößert; auch die Pfeiler, die den Fürstenstuhl tragen, stammen erst aus dem Jahre 1835, ferner ist der Stuck 1770 ausgebessert worden; aber im allgemeinen ist uns das Werk des 17. Jahrhunderts erhalten geblieben.

Dagegen ist die Außenansicht der Kirche seit jener Zeit stark verändert worden. Der Umbau des 17. Jahrhunderts konnte die gotische Herkunft nicht verwischen: die Strebepfeiler mußten aus konstruktiven Gründen erhalten bleiben, ein für die Westseite geplanter Turm kam nicht zur Ausführung[5]).

In einem Punkte aber konnte man den barocken Forderungen entsprechen: ein Backsteinbau mit seinen zahllosen kleinen Ziegeln zwischen weißem Mörtel widerspricht dem barocken Verlangen nach großen einheitlich zu fassenden Flächen. Diesem Verlangen konnte man leicht genügen durch Verputzen der Außenmauern. Dieser Verputz ist also nicht bedauerlich, sondern war im Interesse einer möglichst stilgerechten Umgestaltung der Kirche geboten.

An diese Umfassungsmauern der Kirche lehnten sich damals eine Reihe von Eingangshallen und Erbbegräbnissen, die vielfach verändert, zum Teil auch entfernt worden sind wie die Mauer mit Toren, die einst den Kirchhof umgab. Von den jetzt noch vorhandenen Anbauten stammen folgende aus dem Barockzeit-

[5]) Der Dachreiter stammt aus dem Jahre 1717.

alter: Im Südosten die sogenannte Johannishalle, von der man in die Beichtkammer und in die Taufkapelle gelangt. Letztere erscheint als Fortsetzung des südlichen Seitenschiffes und ist in ihrem Gewölbestuck der Ausschmückung der ganzen Kirche angepaßt. Die Johannishalle selbst, aus den Jahren 1661 und 62 trägt eine Kuppel, die zum Teil durch spätbarocken Giebel verdeckt wird: rechts und links je eine Volute, in der Mitte ein von krausem Ornament umgebenes Schmuckfeld, das eine Kartusche mit Inschrift umfaßt.

Vielleicht noch älter als die Johannishalle ist die Eingangs- und Grabkapelle in Nordwesten der Kirche: rechts und links ein Giebeldreieck mit hinauflaufendem Schmuck; dazwischen wieder zwei Voluten, die einen niedrigen Aufsatz flankieren. Diese Voluten und Schneckenlinien finden sich sehr häufig im Barockstil, der, wie wir sahen, die Linien und Formen an seinen Bauten in möglichst lebhafte Bewegung und gesteigerte Erregung zu setzen versucht.

---

2. Die Privathäuser und das Gefängnis.

Hatte der Herzog Georg Wilhelm sich beim Schloß- und Kirchenbau an Vorhandenes angelehnt und es, so gut es ging, seinem und seiner Zeit Geschmack angenähert, so suchte er doch nach Gelegenheit, etwas völlig Neues und Eigenes zu schaffen.

Der Hof- und Beamtenadel bedurfte für die Zwecke der im Barockzeitalter gesteigerten Repräsentation ganz anderer Wohnungen, als sie die alte Renaissancestadt Celle mit ihren auf einfachere Bedürfnisse zugeschnittenen Fachwerkgiebelhäusern zu bieten hatte[6]). So faßte denn Georg Wilhelm den Plan, südwestlich der ursprünglichen Stadtanlage eine großartige Vorstadt zu erbauen, deren Ausführung im geplanten Umfange freilich gescheitert ist. Indessen verdanken wir diesen Plänen des Herzogs doch eine Fülle

[6]) Diese behandelt in erster Linie die Dissertation von Ed. Cordes, Die Fachwerkbauten der Stadt Celle. Hannover 1914. Von mir besprochen in der Zeitschrift des Histor. Ver. f. Niedersachsen, 1914, S. 429.



Celle: Stadtkirche (S. 13).

Celle: Gefängnis (S. 19).



Celle: Haus Zöllnerstraße 29 (S. 18).

interessantester Gebäude, die, ursprünglich Wohnungen des Adels, der Westceller-Vorstadt ein so charakteristisches, von dem Stadtbilde der Altstadt völlig abweichendes Gepräge noch heute geben[7]).

Diese Häuser sind zwar auch sämtlich Fachwerkhäuser, aber ihr Fachwerk ist durch den Anstrich nicht hervorgehoben[8]). Die Renaissance freilich liebte es, durch das Detail zu wirken, die ganze Hausfläche demnach aufzuteilen und machte diesem Bestreben auch die konstruktiv notwendigen Balken dienstbar, hob sie durch die Farbe hervor und verzierte sie in passender Weise. Der Barockbau aber verschmähte solche Aufteilung durchaus, wie oben schon ausgeführt ist. Nun konnte man zwar aus Sparsamkeitsgründen nicht massiv bauen, aber wußte doch die Holz-Konstruktion sorgfältig zu verhüllen, damit die große Wandfläche in ihrer einheitlichen Wirkung nicht beeinträchtigt werde. Diese Verhüllung geschieht vielfach durch eine die Steinarchitektur nachahmende Verbretterung. Gliederung in die Wand bringen außer der Tür nur die großen Fenster, die ganz schlicht umrahmt sind und durch viel zahlreichere Sprossen, als sie uns heute zeigen, geteilt gedacht werden müssen.

Der Aufbau der Häuser ist ganz einfach: Parterre und ein Oberstock, darauf ein Satteldach (Bahnhofsstraße 9; 1685). Auf das Dach wird gelegentlich ein Giebel gesetzt (Jägerstraße 44), der auch wohl zu einem antikisierenden Giebeldreieck mit kleiner Fensteröffnung zusammenschrumpft (Trift 24). Zu dem Giebel treten zwei Mansarden (Hannoverschestraße 47), manchmal in barockem Rahmen (Gr. Plan 25), die zuweilen den Giebel verdrängen. Auch das Giebeldreieck findet sich in Verbindung mit Mansarden (Kanzleistraße 7 mit Mittelrisalit). Selten ist das Dach gebrochen (Kanzleistraße 13; 1739), doch kommt bei fast allen erwähnten Formen auch eine (freilich sehr geringe und durch Verschalung verkleidete) Vorkragung des Oberstocks vor: einfaches Satteldach (Hannoverschestraße 10); Satteldach mit Mansarden (Sandkrug); mit Giebeldreieck (Bahnhofstraße 13; vor 1743); mit Giebel und Mansarden (Trift 17; 1691); mit Giebeldreieck und Mansarden (Bahnhofstraße 8); ein gebrochenes Dach ohne Giebel mit Mansarden (Hannoverschestraße 46).

---

[7]) Zerstreut kommen solche Häuser auch in den übrigen Stadtteilen vor.
[8]) Vergl. Fleck, Cellesche Zeitung 1912, Nr. 120.

Sofern das Äußere dieser Häuser Schmuck trägt, drängt er sich im Portal zusammen, das meistens in der Mitte liegt und zu einem geräumigem Flure mit bequemer Treppe führt. Außer dem Haupteingange findet sich manchmal noch eine Durchfahrt. Diese ist zuweilen (Zöllnerstraße 29; 1660?*) der einzige Eingang, dann führt seitlich von dem Flure ein besonderer Zugang ins Treppenhaus. Manche dieser Türen sind in geraden, strengen Formen gehalten (Bahnhofstraße 7; 1680), eine (Trift 17) zeigt charakteristische Rokokoformen, auffallend früh für das Erbauungsjahr 1691, viele aber haben das für diese Celler Adelshöfe so bezeichnende Barockportal: zwei Konsolen tragen einen schweren Aufsatz in Form eines Kreissegments (Bahnhofstraße 3); dies Segment fehlt zuweilen (Ohagenstraße 3; vor 1750). Statt der Konsolen finden sich auch Pilaster mit Kapitälen, auf denen ein verkröpftes Sims liegt; der darüber gespannte Bogen ist durch ein zierliches Schmuckstück durchbrochen (Trift 19; 1686). Das schönste dieser Portale befindet sich An der Kirche 11. Wo solche Barockportale an Renaissancehäusern vorkommen, sind sie wohl als spätere Zutaten anzusprechen (Kanzleistraße 15; Westercellertorstraße 17; 1545). Auf der Fassade Hannoversche Straße 47 ist statt der (antikisierenden) Tür das darüber befindliche Mittelfenster mit einer barocken Zierde versehen.

Manchmal ist eine schöne, einfache vertikale Gliederung der Fassade durch flache Lisenen erzielt (Hannoversche Straße 48) oder durch einen etwas vorspringenden Mittelrisalit (Hannoversche Straße 3). Das schönste Haus dieser Art steht Gr. Plan 14 (um 1675); eine Art Mittelrisalit wird durch vier ionische Pilaster gebildet, die die beiden Stockwerke zu einer Einheit zusammenfassen und ein Giebeldreieck tragen, das aus einem gebrochenen Mansardendach hervortritt.

Außer diesen monumentaleren Gebäuden entstanden in dieser Zeit, nämlich dem Ende des 17. und dem Anfange des 18. Jahrhunderts, auch zahlreiche einfache Häuser, die bloß aus einem Erdgeschoß bestehen mit einem Giebel auf dem der Straße zugekehrten Dache, das ein Satteldach (Mühlenstraße 9; 1671) oder ein gebrochenes Dach (Ohagenstraße 2) sein kann. Zum Giebel treten Mansarden auf einem Satteldache (Harburger Straße 8)

---

*) Siehe Abbildung auf Tafel 2.

oder auf gebrochenem Dache (Breite Straße 5). Statt des Giebels erscheint ein bloßes Dreiecksfeld auf gebrochenem Dache (Hannoversche Straße 43; 1717). Auch Vorkragung des Giebels kommt vor (Georgshospital 1712).

Endlich sind einige wenige großartige Anlagen zu erwähnen: an einen Hauptbau schließen sich in Hufeisenform zwei Nebengebäude an (Hannoversche Straße 50; vor 1688, teilweise zerstört): der Hauptbau mit Giebel und Mansarden auf Satteldach und feiner Rokokotür, die Seitengebäude mit gebrochenem Mansardendach; das Ganze nach der Straße zu, durch Mauer und Gitter abgeschlossen. Die großartigste dieser Anlage ist das Gefängnis, das 1714—31 erbaut ist[10]). Es ist massiv und besteht aus einem Hauptbau, der ein gebrochenes Dach mit großem Giebeldreieck trägt. Daran schließen sich durch Vermittlung eines Pavillons die beiden Flügel, die an der anderen Seite ebenfalls wieder in einem Pavillon enden. Das Viereck wird geschlossen durch einen niedrigen Einfahrtsbau mit schönem Turm.

Die Hufeisenanlage dieser Häuser, die vertikalen Fassadenaufteilung anderer und namentlich das Mansardendach machen es wahrscheinlich, daß bei diesen Adelshöfen, abweichend vom Schlosse, nicht italienische, sondern französische Einflüsse maßgebend waren. Auf welchem Wege diese nach Celle gelangt sind, bedarf noch der Nachforschung. Vielleicht ist direkte Verbindung mit Frankreich anzunehmen, die ja bei der französischen Umgebung des Herzogs, wie bei der französischen Herkunft seiner Gattin nahe liegt; doch kann dieser französische Barockstil auch auf dem Umwege über Holland oder Brandenburg sich in Celle eingebürgert haben[11]).

Das Bürgerhaus dagegen blieb vom französischen Barockstiel unberührt[12]). Die in der zweiten Hälfte des 17. Jahr-

[10]) Siehe Abbildung auf Tafel 1.

[11]) Von zwei Baumeistern des Herzogs ist folgendes bekannt: de Münter war von 1686—89 in Rom, dann in Holland und England, endlich von 1689—93 als Oberbaumeister in Celle. Sein Nachfolger Borchmann (seit 1695) stammte aus Berlin, war später zu Studienzwecken in Dresden und Paris (Schuster in den Hannoverschen Geschichtsblättern 1904). Beide arbeiten in Celle also erst nach Vollendung des Schloßbaues und haben vielleicht ihre in Holland, Preußen und Frankreich gewonnenen Anschauungen bei den Privathäusern zu Geltung gebracht.

[12]) Ein Anklang findet sich Hehlentorstraße 18.

hunderts, also im Celler Barockzeitalter entstandenen Bürgerhäuser erinnern noch durchaus an die aus dem 16. und der ersten Hälfte des 17. stammenden. Viele kehren ihren hohen Seitengiebel der Straße zu und lassen jedes ihrer zahlreichen Stockwerke über das untere vorkragen (Gr. Plan 28; 1675). Andere Häuser haben ihre Breitseite der Straße zugewendet; aus dem Satteldach springt ein einfacher Giebel hervor (Gr. Plan 13, 1675); ja der Giebel fehlt zuweilen ganz (Blumlage 99; 1700). Selten ist ein Giebelhaus mit gebrochenem Dach (Stechbahn 7; 1718). Bei allen vier Arten kann die Vorkragung fortfallen (Kanzleistraße 6; 1696: Giebelhaus. Markt 18; nach 1733: Satteldach mit Giebel. An der Kirche 11; nach 1733: Satteldach ohne Giebel. Kanzleistraße 3: Giebelhaus mit gebrochenem Dach).

Indessen finden sich fast alle diese Formen auch schon in der Renaissancezeit[13]), so daß man sagen kann: In der Entwickelung des Bürgerhauses tritt gar kein Bruch ein zwischen Renaissance und Barock[14]), sondern ganz allmählich vollzieht sich der Übergang von der einen zur anderen Bauweise.

Der barocke Einschlag zeigt sich eigentlich nur darin, daß das Holzwerk nicht mehr die reiche Schnitzerei der Renaissancehäuser trägt: Der Schmuck fehlt immer auf den Satzschwellen und Ständern; die Balken sind oft nur ausgekehlt oder auch einfach abgerundet oder zeigen höchstens an den Kanten einen Perlenstab; selbst die Hausinschriften werden spärlich oder fallen auch ganz fort.

Eine ganz besondere Stellung nimmt das Haus Stechbahn 5 aus dem Jahre 1695 ein. Während es im allgemeinen ganz den üblichen Charakter der Celler bürgerlichen Renaissance trägt, sind ihm zwei Erker vorgebaut, deren eigentümlich gewölbtes Dach auf einem breiten Architrav aufliegt. Dieser zeigt barocke Profilierung, und auch sonst sind die reichen Schmuckformen der Fassade schwer und lastend. Die Kanten der Erker und der

[13]) Nur Renaissancehäuser der vierten Art habe ich nicht feststellen können, was aber wohl nur daran liegt, daß die Baudaten vieler Häuser nicht bekannt sind.

[14]) So wenig wie sich eine scharfe Grenze zwischen den gotischen und den Renaissancehäusern in Celle ziehen läßt.



Haupteingang sind mit gedrehten Säulchen verziert, wie man sie häufig an Möbeln des 17. Jahrhunderts sehen kann.

Wie unberührt aber das Celler Bürgerhaus des Barockzeitalters von der Architektur der Adelshöfe bleibt, wird einem am deutlichsten, wenn man die beiden unmittelbar nebeneinander liegenden Häuser Gr. Plan 13 und 14 vergleicht, die aus demselben Jahrzehnt stammen und doch ein völlig verschiedenes Gepräge tragen: das eine ein Adels-, das andere ein Bürgerhaus.

So wenig nun, wie sich vom Barock aus rückwärts nach der Renaissance zu bei den Celler Bürgerhäusern eine Grenze ziehen läßt, so wenig kann man den Barock seinerseits wieder von dem Rokoko trennen. Das letztere gilt sogar von den Adelshäusern. Sie werden im Laufe des 18. Jahrhunderts ganz nach dem Muster der aus dem Ende des 17. stammenden gebaut. Wenn anderseits zwei solcher Adelshöfe traditionell in die Renaissancezeit verlegt werden, (Rundestraße 3 ins Jahr 1609; Schuhstraße 9 ins Jahr 1617), so beruhen diese Zahlen auf falschen Annahmen. Die Stilkritik muß hier den Ausschlag geben. Die Hausakten von Rundestraße 3 z. B. sprechen auch garnicht von der Erbauung des Hauses im Jahre 1609.

Alle diese Häuser sind ein passendes Beispiel dafür, wie ein Stil, der wie der Barockstil zunächst nur für monumentale Gebäude, für Kirchen und Schlösser gedacht ist, den andersartigen Bedürfnissen des kleinen Adels und des Bürgertums angepaßt wird: ohne die Bauformen von Schloß und Kirche einfach zu kopieren, wissen die Baumeister mit sehr einfachen Mitteln Häuser zu schaffen, die dem Zeitgeschmacke Rechnung tragen, einem gegebenen praktischen Bedürfnisse dienen und sich gleichzeitig dem bisherigen Stadtbilde vortrefflich einfügen. Und das wäre ja auch wohl die Aufgabe der Baumeister für die Zukunft: Anschluß an das Stadtbild suchen, aber moderne Häuser bauen. Gerade die Barockbauten Celles, die so gut zu den älteren Renaissancehäusern stimmen, lehren uns, daß man dem Stadtbild sein Gepräge nicht durch einfaches Kopieren einer älteren Bauweise erhält. Wollte man z. B. in der Altstadt Celles jedes abgebrochene Giebelhaus durch ein ähnliches ersetzen, so wäre schließlich die echte Renaissancestadt durch eine aus dem 20. und 21. Jahrhundert stammende gefälschte ersetzt. Dem gegenüber kann

nicht scharf genug betont werden, daß jedes Zeitalter das Recht und die Pflicht hat, seine eigene Auffassung vom Bauen in seinen Häusern zur Geltung zu bringen. Freilich werden so nach und nach die älteren Häuser verschwinden und modernen Platz machen müssen. Aber diese älteren haben einst ihrerseits andere, noch ältere verdrängt und müssen allmählich auch wieder neuen Lösungen neuer Aufgaben weichen. Man mag das beklagen, aber ewiger Dauer ist nun einmal Menschenwerken nicht bestimmt.

Die Besetzung Stades durch die Dänen im Jahre 1619.

Dargestellt nach den Akten des Kgl. Staatsarchivs zu Hannover[1].)

Von F. Willerding.

Als der dreißigjährige Krieg über Deutschland hereinbrach, da regierte im Erzbistum Bremen-Verden ein Fürst, der wenig seiner ganzen Persönlichkeit nach für die schwere Zeit und ihre hohen Forderungen paßte, Johann Friedrich[2]) aus der Linie Schleswig-Holstein-Gottorp, der bereits im Alter von 17 Jahren am 22. Oktober 1597 vom Domkapitel gewählt war. Bei seinem wankelmütigen, unentschlossenen Charakter zeigte er sich der Lage durchaus nicht gewachsen, er suchte mit allen gut Freund zu sein und verdarb es dadurch mit allen. Schon durch die Kapitulation, die er bei der Wahl unterschreiben mußte, war er stark gebunden[3]) und konnte keine selbständige Politik führen; die Stadt Bremen, das Domkapitel und die andern Stände wachten eifersüchtig über ihren Rechten, die sie sich im Laufe der Zeit durch langwierige Kämpfe ertrotzt hatten, ohne sie konnte er nichts unternehmen. Dazu kam der dänische Einfluß, der bereits zur Zeit seines Vorgängers und älteren Bruders Johann Adolf im Erzstift groß gewesen war, da dieser eine Schwester Christians IV. von Dänemark geheiratet hatte. Nur durch das Eingreifen der dänischen Krone hatte es Johann

---

[1]) Celle-Br. Ar. Des. 105 b, Archivfach 150, Nr. 37.

[2]) Sein Kopf ist abgebildet bei Jungk, Brem. Münzen, Tafel 12; über seine Regierung vgl. Wiedemann, Gesch. d. Herzogtums Bremen, Bd. II, Stade 1866, S. 214 ff.

[3]) Recess. archiepiscoporum Bremensium (Manuskript) S. 154 ff, aufbewahrt in der Bücherei des Stader Geschichtsvereins.



Friedrich durchgesetzt, daß seine Stände ihn nach der Wahl als Herrn anerkannten. Denn Christian IV., der seit 1588 auf dem Thron saß – im Alter von 19 Jahren war er 1596 mündig gesprochen –, bahnte die Vermittlung unter ihnen an und brachte durch seine Bemühungen die Versöhnung zustande. Er hoffte, dadurch selbst im Erzstift ein Wort mitreden zu dürfen, da er die Schwäche seines Verwandten kannte. Er war aus anderem Holz geschnitzt als der gutmütige Johann Friedrich, energisch und kühn ging er auf sein Ziel los, das er sich gesteckt hatte. Da sich für ihn bei der achtunggebietenden Macht des Schwedenkönigs Gustav Adolf im Norden kaum die Möglichkeit bot, sein Reich zu vergrößern, so versuchte er es bei der Schwäche des Deutschen Reiches im Süden zu erreichen und eines oder mehrere der wohlhabenden, politisch so wichtigen Stifter zu gewinnen[4]). Die Lande des Erzbischofs waren nur durch die Elbe von dem Dänenkönig getrennt, der nicht Ruhe halten konnte. Gustav Adolf hatte klar seinen Charakter und seine ganze Art erkannt, wenn er über ihn sagt (Pufendorf, de reb. Suec. 51 § 64), „er schätze Christian höher als alle anderen Fürsten und wünsche mit niemand lieber Freundschaft zu unterhalten als mit ihm, wenn er nur nicht sein Nachbar wäre". Johann Friedrich sollte auch bald die Absichten des gefährlichen Nachbaren spüren.

Bisher hatten Hamburg und Stade, nach Bremen die mächtigste Stadt des Erzstiftes, den Haupthandel auf der Elbe in Besitz und sich eifersüchtig um die Schiffahrtsrechte gestritten. Bis Ende des 16. Jahrhunderts hatte es die Stadt an der Schwinge mit dem Gegner aufnehmen können. Denn reges Leben herrschte in ihr, da sich seit 1587 englische Kaufleute, die vorher in Hamburg weilten, aber auf Drängen der Hansa vertrieben waren, in ihren Mauern unter äußerst günstigen Bedingungen niedergelassen hatten. Da hierdurch der englische Zwischenhandel mehr nach Stade kam, so war der Neid der Hamburger groß; sie begannen den Kampf mit dem unbequemen Nebenbuhler, verklagten ihn beim Kaiser, der schließlich 1595 durch einen Erlaß die Engländer aus den deutschen Landen auswies[5].)

[4]) V. Schweitzer, Histor. Jahrb. 1904 Bd. 25, S. 99 fg.

[5]) Die Antwort darauf war die Schließung des Stahlhofes durch die Königin Elisabeth (1597).

Das war für den Stader Handel ein schwerer Schlag, von dem er sich nicht so leicht erholte. Aber Hamburg ruhte nicht und hinderte die Stadt fernerhin „an freyer Schiffardt, nahrung und commercien auf dem Elbstrohm“[6]), ohne daß sie sich dagegen zu wehren vermochte. Da man nicht genügend Unterstützung vom Erzbistum erhielt, griff der Rat zu dem letzten Mittel, um Stades Blüte zu bewahren; er suchte und fand Zuflucht bei Christian IV., dem diese Haltung äußerst willkommen war. Er stellte Stade am 13. Dezember 1613 einen Schutzbrief aus, für den vom Stader Rat „ein Gewisses zu unterthenigster Dankbarkeit gebührlich“ als Entgelt verlangt wurde. Damit erhielt der Dänenkönig die „Ober- und Botmäßigkeit“ auf der Elbe und zugleich Einfluß auf die Stadt selbst. Zwar in dem Schutzbrief, der den bremischen Ständen eingereicht wurde, war nicht erwähnt, welche Zugeständnisse der Rat Dänemark gemacht hatte, aber wir müssen vermuten, daß außerdem besondere Abmachungen zwischen Christian IV. und Stade bestanden, deren Wortlaut wir nicht kennen, durch die jedoch der Schutzherr das Recht bekam, in die Verhältnisse der Stadt ordnend einzugreifen, wenn er es für nötig hielt, und ihr zu helfen[7]). Jedenfalls glaubten die Stände an das Bestehen eines solchen Vertrages und handelten demgemäß. Bei der Zusammenkunft vom 10. Februar 1614[8]) ersuchten sie den Erzbischof, auf die bedrohliche Einmischung zu achten und seine landesherrlichen Rechte zu wahren, und forderten eine Abschrift der literae und reversales ein, die doch sicher dem König vom Stader Rat zum Dank

[6]) Celle-Br. Ar. Des. 105 b, 150 Nr. 34.

[7]) So heißt es z. B. in einem Schutzbrief, den Christian IV. 1622 für Buxtehude ausstellt, abgedruckt bei Pratje, Altes und Neues Bd. 5, Stade 1772 S. 236—38: „Wenn etwa einige Mißverstendnis und Irrsaal zwischen S. L. (dem Erzbischof) und ihnen (den Ratsherrn) einfallen möchte, daß alsdann einem ehrbaren Rath gemeiner Stadt und Bürgerschaft noch mit Arresten, Sperrung der commercien, Straßen und Schiffarth, oder in einige andere Wege mit Gewalt, in und außerhalb des Stifts zugesetzet, sondern alles entweder zu gütlicher oder rechtlicher Entscheidung veranlasset, und sie immittelst bey ihren vorigen wohlhergebrachten Rechten, compacten, Verträgen und Besitzen manuteniret und zugelassen werden sollen. Bey welchen allen Wir sowol als unsers Sohns Liebden sie Königl. und Fürstlich schützen und handhaben, auch hinführo bey allen begebenden Gelegenheiten in allen ihren Anliegen die königl. Hand bieten.“

[8]) Celle-Br. Arch. Des. 105 b, 150 Nr. 34.

gegeben seien, um sie nachzuprüfen, „ob etwas in diesem Schutz- und Defensionswerk gegen das Erzstift enhalten wäre“. Doch vergebens, Johann Friedrich erhielt nicht von der Stadt die Abmachungen und unternahm nichts Ernstliches zu seiner Verteidigung. Auf einem Landtage des Jahres 1615 ließ Christian durch seine Gesandten feierlich erklären, daß er Stade in seinen Schutz genommen, ohne die Rechte, die sich für ihn naturgemäß daraus ergaben, zu erwähnen[9]. Er hatte erreicht, was er wollte, die Herrschaft auf der Elbe und den Einfluß in der Stadt Stade, deren Politik er in sein Schlepptau genommen hatte.

Dabei rüstete er für alle Fälle militärisch weiter, er gründete schräg gegenüber von Stade Glückstadt als Ausgangspunkt für seine Unternehmungen[10]. Dieser Platz sollte ein Gegengewicht gegen das mächtige Hamburg sein und zugleich der Stützpunkt zu der Erwerbung des Erzbistumes für seinen Sohn Friedrich, der Koadjutor von Bremen-Verden werden sollte. Im Jahre 1616 wurde das Gebiet für die Stadt abgegrenzt, 1617[11] mit dem Aufbau begonnen, und im Frühling 1619 schaufelten bereits, wie uns P. Hobe mitteilt, 10 Kompagnien dänischer Soldaten den Wall um Glückstadt auf; der Bau der starken Festung war vollendet.

Unterdessen war der dreißigjährige Krieg ausgebrochen; zwar herrschte im Norden noch Friede, doch Christian IV. glaubte, daß seine Zeit jetzt gekommen sei. Er begab sich Ende September 1619 nach dem Süden seines Reiches, nach Glückstadt, um eine günstige Gelegenheit zum Eingreifen zu erwarten. Er hatte von Streitigkeiten gehört, die in Stade zwischen Rat und Bürgerschaft ausgebrochen waren, weil letztere von dem Magistrat Rechenschaftsablage und Auskunft über den Verbleib städtischer Gelder verlangte. Als der Rat diese Forderung als Eingriff in seine Kompetenz ansah und einfach abwies, da brach ein solcher Tumult in der Stadt los, daß er die Regierung nicht mehr

---

[9]) Vgl. Aktenbeilage Nr. 8.

[10]) Vgl. darüber Detleffen, Ztschr. d. Gesellsch. f. schl. holst. Gesch. Bd. 36, 1906 S. 191 ff. und die Dissertation von V. Schweitzer, Cristian IV. und die niederdeutschen Städte bis 1618, Lübeck 1899.

[11]) Die Gründungsurkunde ist am 22. März 1617 ausgestellt, jetzt neu abgedruckt bei Krumm, Zum 300. Geburtstag Glückstadts, Verlag J. J. Augustin 1917.



aufrecht erhalten konnte. Er handelte deshalb wie 1613; einige Ratsherrn, die zu der dänischen Partei gehörten, begaben sich zum Dänenkönig[12]) (15. Oktober), der in Glückstadt weilte, trugen ihm ihr Anliegen vor und baten um Intervention, ohne ihrem Landesherrn etwas von diesem Schritte mitzuteilen. Christian IV. benutzte natürlich die gute Gelegenheit, jenseits der Elbe seine Macht zu verstärken, und war hilfsbereit. Alles wurde festgesetzt, die Dänen sollten unter dem Vorwande, die Ordnung wieder herzustellen, in Stade einrücken; vielleicht ließ sich dann, wenn sie erst einmal in der Stadt waren, aus der vorübergehenden Okkupation eine dauernde machen. Von diesen geheimen Verhandlungen, die der dänische König und der Stader Rat miteinander pflogen, scheint Johann Friedrich in letzter Stunde noch Nachricht erhalten zu haben; möglich ist, daß er von einigen Getreuen gewarnt wurde. Am 2. November erließ er nämlich von seinem festen Schloß Vörde aus ein Schreiben an die Stände mit dem allgemein gehaltenen Inhalt: „Nachdem die hohe notdurft dieses unsers Ertzstifts erheischet, einen Landtrahtstag zu halten, und wir dann zu dem Ende negstkünftigen Sonnabent, wirt sein der 6. dieses Monats Novembris, dazu bestimmet, So begehren wir hiemit gnediglich, daß Ihr euers mittels Verordnete Landträhte alsdann ohne Verzug allhie auf unserm Schloß, des morgens frühe zu erscheinen abordern wollet.“ Ohne den Zweck der Versammlung und die Tagesordnung genauer anzugeben, spricht er nur davon, die Gesandten sollen anhören, was er ihnen verkünden will. Aber das Schreiben kam zu spät an; bevor es überhaupt dem Domdechanten in Bremen überreicht war, dem es nach dem Registraturvermerk erst am 4. November hora sexta vesperina überliefert wurde, hatte Christian IV. längst gehandelt: Stade war bereits durch Überrumpelung und Verrat genommen. Ende Oktober kreuzten fünf dänische Schiffe auf der Elbe und zwar dort, wo die Schwinge mündet, und setzten in der Nacht vom 1. zum 2. November unter dem Schutze der Dunkelheit 640 Mann ans Land, denen ein Bürger mit der

---

[12]) Das geht aus den Akten hervor und aus einer Notiz, die Detleffsen, Gesch. d. Elbmarschen II. S. 186 aus dem Tagebuch des Königs erwähnt: Am 15. Oktober waren Gesandte von der Stadt Stade bei mir, die ich heimlich hielt, sodaß sie keine öffentliche Audienz bekamen.

Laterne in der Hand den Weg auf dem Deiche wies[13]). Als sie bis zum Salztor vorgedrungen waren, öffneten ein paar Bürger, die mit zu der dänischen Partei gehörten, heimlich das Tor und ließen die Dänen in die Stadt ein[14]). Sofort wurde der Rat auf Befehl des Königs auf das Rathaus berufen, ein Ratsherr hielt zur Beruhigung der aufgeregten Gemüter eine Rede — denn wohl nicht alle wußten von der Verschwörung — und betonte, die dänische Majestät habe auf Bitten des Rats die Truppen entsandt, um die Streitigkeiten zwischen Rat und Bürgerschaft zu schlichten. Einige Anwesende äußerten ihre Verwunderung darüber, weil sie nichts darüber gehört hätten, und verließen unter Protest das Rathaus. Doch sie konnten gegen die militärische Besetzung nichts unternehmen, die Dänen beherrschten durch ihre Soldaten die Stadt.

In Stade hatte man gesiegt, nun galt es, sich mit dem Landesherrn Johann Friedrich auseinanderzusetzen. Als dieser Kunde von der Besetzung erhalten hatte, beauftragte er seinen Landtrosten Levin Marschalk damit, sich nach Stade zu begeben, um eine Erklärung über die Angelegenheit zu fordern. Drei königliche Kommissare, die Christian IV. mit der Einnahme der Stadt betraut hatte, vertraten dagegen die Interessen Dänemarks: Der Amtmann von Steinburg Detlef Rantzow, der Amtmann von Segeberg Marquardt Pentz[15]) und Martin von der Meden, alle hochangesehene holsteinische Männer, die schon viel für ihren Herrn getan hatten und noch später tun sollten[16]); man sieht aus der Wahl, welche Wichtigkeit Christian dem Unternehmen zumaß. Ohne die „Beschickung" und die von dem Erzbischof „begerte Erklärung" zu erwähnen, setzten sie „auf Befehl des

[13]) Alard bei de Westphalen I. 1960 zum Jahre 1619: A. e. rex Daniae Stadam noctu deditione accepit praemonstrante civium quodam regiis laterna accensa viam, quam rex mox milite replevit suaeque deinde potestatis fecit.

[14]) Vgl. die Chronik Stades von C. M. Holtermann, (Manuskript) von 1600—1702, aufbewahrt in der Bücherei des Stader Geschichtsvereins: Anno 1619, den 2. Nov. sind die Dänen heimlich des Wegs am Deich her ins Salztor eingedrungen und von einigen untreuen Patrioten eingelassen.

[15]) Wie aus Slange-Gram, Gesch. Chr. IV. S. 386 hervorgeht, waren beide schon 1616 in ihrem Amt und 1616 zu Rittern geschlagen.

[16]) So hat Pentz z. B. als Oberst die Schlacht bei Lutter am Barenberge mitgemacht.

Königs" einen Bericht über die Ereignisse auf[17]) und sandten ihn am 3. November an die Stände des Erzstiftes, um ihnen ausführlich mitzuteilen, warum sie sich zu der Besetzung Stades entschlossen hätten. Sie erklären, der König habe in Erfahrung gebracht, daß zwischen Rat und Bürgerschaft große Streitigkeiten ausgebrochen seien; der Ungehorsam der Bürger habe überhand genommen, sodaß der Rat sein Amt, das ihm Gott verliehen habe, in Regiments- und Gerichtssachen nicht mehr rechtmäßig habe verwalten können. Deshalb hat sich der Rat mit der Bitte an Christian IV. gewandt, diesem ungesetzmäßigen Zustande ein Ende zu machen und ihm zu Hülfe zu kommen, damit die widerspenstigen Bürger zum Gehorsam gebracht werden. Der König hat schließlich den Wunsch erfüllt, da vom heiligen römischen Reich und von der kaiserlichen Regierung „bey jetzigem betrübten Zustande" keine Hülfe zu erwarten ist. Ferner hat er auf einem Landtage des Jahres 1615 durch seine Gesandten den Ständen erklären lassen, daß er Stade in seinen Schutz genommen habe[18]). Sein Vorgehen ist mithin nicht ungesetzlich, zumal da Präzedenzfälle vorhanden sind, bei denen Ähnliches geschehen ist. Zugleich mit dem Bericht an die Stände ging ein Brief des dänischen Abgesandten Martin von der Meden an den Landtrosten Levin Marschalk[19]) ab, der vom Erzbischof nach Stade geschickt war, um eine Erklärung zu fordern. Er bekam persönlich noch einmal die Mitteilung, daß die Dänen in Stade eingedrungen seien und die Rechtfertigung der Besetzung an die Stände bereits abgegangen sei. Ferner benachrichtigte ihn v. d. Meden, daß er mit Marquardt Pentz sich zu Johann Friedrich auf Grund ihrer creditifs begeben wolle, um dem Erzbischof selbst mündlich den ganzen Fall vorzutragen und zu versichern, daß „es Ihre Fürstliche Gnaden an dero landesfürstlichen Obrigkeit unschedlich sein solle wie auch ferneren ausgang zu referieren". Es wird so dargestellt, als ob es nur eine harmlose Intervention ist, die unternommen wurde, um die Stadt Stade in ihrer Not hilfsbereit und freundschaftlich zu unterstützen. Immer wieder wird versichert, die Besatzung soll

---

[17]) Vgl. Aktenbeilage Nr. 1.

[18]) Näheres war über diese Erklärung nicht festzustellen, sie wird in Aktenbeilage Nr. 3 und 8 ebenfalls nur kurz erwähnt.

[19]) Er trat später in dänische Dienste.

abziehen, sowie die Ordnung hergestellt ist. Wenn man die Akten liest, sieht alles höchst friedlich aus, aber in Wirklichkeit hatte man in Kopenhagen wohl kaum die Absicht, die wichtige Stadt, in der es eine dänische Partei gab, so schnell zu räumen. Man hoffte, der Erzbischof würde nichts weiter unternehmen, er würde sich schließlich mit der Tatsache abfinden, und die Dänen würden schon einen Grund finden, um aus dieser vorübergehenden Besetzung eine dauernde zu machen.

Doch Johann Friedrich raffte sich diesmal wider Erwarten zum energischen Widerstand auf. Er allein konnte nichts unternehmen, da bei seiner Wahl auf den Verhandlungen zu Basdahl und Stade der Landschaft die Ernennung ständiger Landräte aus ihren Mitteln zugestanden war, „also daß ohne deren Rath und Fulborth nichts gehandelt und geschlossen werde". Deshalb rief er sogleich in einem Schreiben, das vom 4. November datiert ist, einen Landratstag zusammen. „Wir", so führt er aus, „überschicken euch beyverwahret, was der Kön. Maj. in Dennemarken jetzo zu Stade anwesende Deputirte auf unsere an sie gethane beschickung und begerte erklärung hinwider resolvendo an uns gelangen lassen", d. h. den dänischen Bericht, der gar nicht von dem Eingreifen des Erzbischofs und seiner Forderung zur Rechtfertigung sprach[20]), und dazu das Schreiben an Levin Marschalk. Um der Gefahr zu begegnen und Gegenmaßregeln zu treffen, sollen die Landräte, die, wie erwähnt, für den 6. schon nach Vörde berufen waren, neue Instruktionen erhalten, da sie vorher nach dem ersten Aufruf noch nichts Genaueres wußten. In höchster Eile wurden die wichtigen Nachrichten befördert, schon am 5. November früh morgens waren sie beim Dechanten in Bremen eingetroffen, nur etwas später als das erste Ausschreiben vom 2. November, das man erst spät am Abend vorher zur Zeit, als die Tore bereits geschlossen werden sollten, bekommen hatte. Da galt es schnell zu handeln, wenn die Gesandten am 6. in Vörde sein sollten. Weil in dieser kurzen Frist kaum alles genau und in Ruhe überlegt werden konnte, so beschloß man zu Bremen, sofort wieder ein Schreiben an den Erzbischof aufzusetzen mit der Bitte, die Angelegenheit möchte doch erst am 10. November zur Sprache kommen und zwar nicht in Vörde, — es vertrug sich nicht mit der Würde der stolzen

---

[20]) Vgl. S. 28.

Stände, auf das Schloß des Landesherrn zu kommen — sondern zu Basdahl, wo man von altersher zu tagen pflegte. Außerdem genügte es nach der Anschauung des Domkapitels nicht, wenn nur die Landräte sich versammelten, sondern es sprach die Ansicht aus, bei der Wichtigkeit des Falles möchte Johann Friedrich die Stände einberufen und „mit denselbigen alda zu Basdahl entweder in eigener Person selbst oder durch ihro abgeordnete dies Werk in nottürftige deliberation und berathung ziehen". Noch ein Punkt kam den Bremern merkwürdig vor, man sieht, wie gewissenhaft sie die eingesandten Berichte gelesen und geprüft haben. Der Erzbischof hatte in seinem Schreiben eine Resolution erwähnt, „die die Kön. Dennemarkischen deputierte auf E. F. Gn. an sie gethane beschickung und begehrte erklärung hinwieder an E. F. Gn. gelangen lassen". Das Domkapitel hatte dagegen nur den dänischen Bericht erhalten, der „auf Befehl des Königs" an die Stände gerichtet war, zugleich mit dem persönlichen Brief an Levin Marschalk; es sprach deshalb in einem postscriptum die Bitte aus, die Abschrift dieser vermeintlichen zweiten Resolution an Johann Friedrich ebenfalls einzuschicken zusammen mit den Schriftstücken, die sich etwa bei den dänischen Gesandten noch vorfänden, dazu die Auskunft, ob weiter Wichtiges vorgefallen sei. Da der Erzbischof mit den Vorschlägen, die ihm das Kapitel gemacht hatte, einverstanden war, verschob er die allgemeine Versammlung auf den 10. November und berief sie nach Basdahl. Er erklärte sich fernerhin bereit, dem Präsidenten der Ritterschaft[21]) Berendt von Wersabe die nötigen Anweisungen zu geben, damit die Ritter möglichst zahlreich zu dem Tage erschienen, während er selbst die Prälaten und Städte benachrichtigen wollte. Seine Maßnahmen teilte er dem Domkapitel mit und beantwortete zugleich die Frage, die es an ihn gerichtet hatte: „Sonst thun wir euch auf euer suchen wegen communicirung der Kön. gesandten resolution gnedigst zu wissen, daß dieselbe eben die sey und das mit sich im Munde führe als aus der von derselben an die Stiftsstende geschehenen erklerung, die ihr schon empfangen, zu ersehen, So ist auch bishero nichts weiteres fürgelaufen, deswegen wir euch avisiren konnten, denn es jetzo im stillstandt ist, außerhalb daß wir glaublich berichtet wie nach der zeit noch 20 tunnen Pulver in die Stadt gebracht sein sollen".

[21]) Seit 1580 gab es einen solchen Präsidenten.

Um den Versuch zu machen, den unangenehmen Fall durch einen friedlichen Vergleich aus der Welt zu schaffen, wurden die Landtroste Johann und Levin Marschalk mit dem erzbischöflichen Kanzler nach Stade mit folgenden Forderungen geschickt: 1. Bestrafung derjenigen, die die dänische Besetzung veranlaßt haben. 2. Entlassung der dänischen Söldner, da man im Erzstift nichts von Streitigkeiten zwischen Rat und Bürgerschaft weiß. 3. Für den Fall, daß doch in Stade Mißverständnisse vorgekommen sind, Verhör der schuldigen Bürger vor den Ständen unter Zuziehung der dänischen Kommissare und Vergleich. Obgleich die erzbischöfliche Regierung also den Dänen die Möglichkeit gab, sich ehrenvoll aus der Angelegenheit zu ziehen, — sie sollten ja persönlich an der Untersuchung teilnehmen —, wiesen die Abgesandten Christians IV. jeden Vermittlungsvorschlag zurück und betonten scharf, wie notwendig das Eingreifen gewesen sei, da sich sonst „Fremde" eingemischt hätten[22]). Das habe jedoch der dänische König unmöglich dulden können „von wegen seines interesses, das er auf der Elbe hätte, und wegen der nachbarschaft". Nachdem die Kommissare dieselben Gründe für die Besetzung vorgebracht haben, die wir bereits aus dem ersten dänischen Bericht kennen, versichern sie, die Söldner sollen nur Ruhe stiften und wären ihnen mitgegeben, weil die Bevölkerung leicht einen Aufstand machen könnte. Sie haben deshalb keine Vollmacht dazu, die Truppen zu entlassen, und werden nimmermehr dulden, daß der Erzbischof und seine Stände, — deren Zusammentritt doch äußerst weitläufig ist, so bemerken sie höhnisch — den Verhandlungen beiwohnen[23]). Mit dieser trotzigen Antwort, die in keinem Punkte dem erzbischöflichen Vermittlungsvorschlag nachgab, mußten sich die Landtroste begnügen und zu ihrem Herrn nach Vörde zurückkehren, ohne etwas ausgerichtet zu haben. Die drei Kommissare hatten sich energisch jede Einmischung verbeten, als wenn sie die Machthaber im Erzstift wären, das Angebot Johann Friedrichs war abgelehnt.

Da alle Bemühungen nichts halfen, die Dänen aus dem Lande zu vertreiben, so sah sich der Erzbischof zu andern Mitteln gezwungen, von denen allerdings in den Akten merkwürdiger Weise nicht die Rede ist, die wir aber aus anderen Quellen

[22]) Welche Macht damit gemeint wird, ist unklar.
[23] Vgl. Aktenbeilage Nr. 2.

kennen[24]). Er setzte sich mit dem Kreisobersten des niedersächsischen Kreises, Christian von Lüneburg, und mit den Holländern in Verbindung, damit diese bei dem Dänenkönig Vorstellungen erhoben und den Rückzug verlangten. Außerdem traten am 10. November die Stände in Basdahl zusammen, um über die Besetzung Stades zu beraten, nachdem die Dänen sich bereits 8 Tage ungestört in der Stadt eingenistet hatten. Man sieht, wie langsam und schwerfällig die Regierung in den Ländern des heiligen römischen Reiches arbeitete. Zu dieser Verhandlung hatte auch der Stader Rat durch zwei Boten einen Bericht an die Stände gesandt, um sich zu rechtfertigen[25]). Wiederum hören wir hier, daß Streitigkeiten in der Stadt herrschen; der König von Dänemark habe die Hülfe, die er ihnen auf öffentlichem Landtage einst versprochen habe, wahrgemacht und ihnen geholfen „ohn alles praejuditz des Erzstiftes, des Herrn Erzbischofen Fürstliche Gnaden, der löblichen Stende und unserer guten Stadt, zu unserer herrschenden innerlichen Notturft". Deshalb fordert der Rat die Stände auf, die Einlagerung des dänischen Volkes nur zum Besten zu deuten und den Landesherrn zu derselben Ansicht zu bringen, ja er glaubt sogar, die Stände und vor allem die Städte — diese sucht er geschickt für sich zu gewinnen, um die Einheit der Versammlung zu sprengen — seien der Meinung, daß Stade zu der Selbsthülfe durchaus berechtigt gewesen sei. Als das Schreiben den zahlreich erschienenen Vertretern Bremen-Verdens vorgelesen war, erfüllte sich die Hoffnung der Stader nicht, wenigstens die Stände auf ihre Seite zu ziehen, ganz im Gegenteil, es wurde eine Antwort[26]) aufgesetzt, die eine scharfe Sprache führte: „Ungern undt mit größerer Verwunderung und bestürztem Gemüthe, haben wir erfahren, daß ihr zu vermeinter remedyrung des Streites Euch umb ausländische Hülfe und adsistentz beworben", da es die Pflicht gewesen wäre, die Stände um Hülfe anzurufen. Deshalb kommt zum Schluß die Forderung, das Kriegsvolk aus der Stadt und dem ganzen Erzstift vollständig wieder herauszuführen, alles, was durch Zwang der Dänen zum Schaden von Bremen-Verden angeordnet

[24]) Fr. v. d. Decken, Herzog Georg v. Braunsch. u. Lün. I. S. 60 ff. und Opel, Der niederdeutsch-dänische Krieg I. S. 64 ff.

[25]) Vgl. Aktenbeilage Nr. 3.

[26]) Vgl. Aktenbeilage Nr. 5.

ist, abzuschaffen und in den alten Zustand zu bringen. „Sollte aber dessen, das ein oder andere, über alle gefaßte Zuversicht, von Euch aus der Acht gelassen, noch auch diese unsere getreue und dem gemeinen Vatterlandt aufrichtige undt wollgemeinte Verwarnung bey Euch keine statt finden, sondern durch solch Vornehmen dieses Ertzstift, dessen Stende undt angehörige ferner beschweret, oder auch sonst der geringste Standt dieses löblichen Niedersächsischen Crayses, auch dessen zu- und angehörige, im geringsten beleidiget werden, müssen wyr solchs zu Eurer Verandtwortung verstalt sein lassen". Genau so fest und drohend klingt der Ton in dem Antwortschreiben[27]) auf die dänische Mitteilung hin, aus dem wir nur den Hauptinhalt herausnehmen wollen. Die Stände erklären: 1. Es ist fast unglaublich, daß gerade der dänische König eingegriffen hat, der sonst dem Erzstift so gewogen war. 2. Sind wirklich Streitigkeiten vorgekommen, so haben sich die Ratsherrn an den Kaiser oder den Landesherrn und die Stände zu wenden. Da diese sicherlich für Ruhe gesorgt hätten, war eine fremde Einmischung nicht nötig. 3. Haben aber die Stader einmal ausländische Hülfe angenommen, so sind sie nicht damit einverstanden und sagen, „daß uns die Einführung dieses Volkes fast unvermuhtlich, ungewöhntlich und nachdenklich vorkommen, wyr auch bey uns nicht befinden können, daß es den beschriebenen Rechten, des heyligen Reychs ordnungen undt Verfassungen, auch des Erzstifts Recessen undt Herkommen gemäß, wissen uns auch nicht zu berichten, das vor diesen dergleichen jemals vorgangen, oder mit einigem gleichmeßigem Reichsexempel zu behaupten wehre". Nachdem somit die Gründe, die der dänische Bericht für die Besetzung vorbrachte, Punkt für Punkt widerlegt sind, wird verlangt, „das eingeführte Volck demnegsten wiederumb abzuschaffen". Denn die Erfüllung dieser Forderung „dient zur Abwendung aller ungleichen gedanken, die auf den wiedrigen fall so woll bey Umserm Gnädigsten Fürsten und Herrn als auch den übrigen allgemeinen Stenden undt andern benachbarten veruhrsachet werden und einsteigen mögten". Der Entschluß der Dänen sowie der Stadt soll sofort dem Boten, der die Briefe überbringt, schriftlich überreicht werden, damit keine Verzögerung bei den Verhandlungen eintritt und die Gegner gezwungen werden, offen ihre Meinung zu äußern.

[27]) Vgl. Aktenbeilage Nr. 4.

Während der Erzbischof und seine Stände sich zu diesen Maßnahmen entschlossen hatten, um ihre Rechte geltend zu machen, hatte die dänische Kommission auf eigene Faust schon seit dem 2. November mit dem Rate, dem Ausschuß und vielen Bürgern aus allen Quartieren verhandelt. Nach manchen Bemühungen war es endlich gelungen, zwischen Rat und Bürgerschaft einen Vertrag[28]) mit folgenden Punkten festzusetzen: 1. Der Rat hat die administratio der Justizien, gegen seine decreta ist nur die Berufung an den Kaiser oder an das Reichskammergericht möglich. 2. Die Bürger dürfen ohne Wissen des Rats keine Zusammenkunft abhalten, auch dann nicht, wenn sie sich über Gerichtsurteile beschweren wollen. Der Beschwerdeweg wird nach dem Receß vom Jahre 1607 bestimmt. 3. Die Frage der Kontribution, die den Dänen zu zahlen ist[29]). 4. Unbedingter Gehorsam der Bürger dem Rat gegenüber. 5. Bestimmungen über Gerichtsverhandlungen in erster Instanz und über Appellationen. 6. Gehorsam der Ämter gegen den Rat. 7. Amnestie wegen der dänischen Besetzung und Bestimmung, „daß niemandt weder mit wordten noch werken bey leibes strafe, diese gute königliche schickung und verrichtung übel deuten, noch derowegen über einige Menschen mit wordten oder werken sich beschweren, sondern wie bereits geschehen, jederzeit für wholgemeinet und nützlich halten soll.“[30]) Durch diese Bestimmungen, die bis ins einzelne genau ausgearbeitet waren, wurden die inneren Streitigkeiten über Regiments- und Gerichtssachen beigelegt. Die Macht des

---

[28]) Vgl. Aktenbeilage Nr. 6.

[29]) Vgl. Jobelmann-Wittpennig, Spezialgeschichte der Stadt Stade (Stader Archiv 4, 1871, S. 146): „Die Überrumpelung kostete der Stadt eine 10tägige Bequartierung von 600 Mann, die drei Kommissare mit ihrem Gesinde verzehrten 698 Mk. und erhielten drei silberne Becher zu 606 Mk. Aus welchen Kassen diese 1304 Mk. flossen, ist unerfindlich. Ohne Zweifel sind sie aus denjenigen Rechnungen erfolgt, die der Rath ohne Zuthun der Bürgerschaft zu verwalten hatte. Hinsichtlich der Becher liegt sogar eine Verteilung vor, nach welcher der Magistrat deren Betrag persönlich aufgebracht haben dürfte.“ Nach dem Vertrag haben die Bürger die „contribution und zulage zur abstattung der Stadt beschwerden“ aufgebracht.

[30]) Daß dieser Punkt äußerst wichtig war, zeigt eine Bemerkung des bereits erwähnten Chronisten Holtermann S. 19, der berichtet, die Leute, die die Dänen eingelassen haben, hätten einen schmählichen Namen erhalten und würden „Bruchtenträger“ genannt, weil sie von den verbrachten Stadtgütern nicht Rechnung geben konnten.

Rats, der ja die Hauptstütze des Dänenkönigs bildete, wurde den Bürgern und den aufstrebenden Zünften gegenüber wiederhergestellt.

Da Ordnung und Ruhe in Stade eingekehrt war, war der eigentliche Anlaß zum Eingreifen Christians IV., den er vorgegeben hatte, beseitigt. Es fragte sich nun, ob die dänische Regierung sich stark genug fühlte, die Stadt weiter militärisch zu besetzen und sich um die Drohungen des Erzstiftes nicht zu kümmern. Als am 12. November die Boten mit ihren Briefen aus der Basdahler Versammlung in Stade eintrafen, warteten sie im Rathaus, um eine bestimmte Antwort sogleich entgegenzunehmen. Ohne jedoch diese Forderung zu erfüllen, bestätigte der Rat von Stade nur den Empfang des Schreibens mit den Worten: „Zeiger dieses hat ein Schreiben von den zu nechstem Landtage verordneten aus den löblichen Ständen des Erzstiftes einem Erbaren Rath der Stadt Stade auf dato woll eingeliefert des ihm dieser Schein an statt des recepisse mitgetheilet, Signatum Stade den 12. Novembris A° 1619 Schreibereŋ daselbst". Dagegen übergaben die dänischen Kommissare sofort, wie die Stände es verlangten, ihre weiteren Entschlüsse und erklärten sich zu der Annahme der Forderungen bereit. Christian IV. schien doch einen offenen Bruch mit dem Erzbischof damals noch vermeiden zu wollen; er hatte wohl kaum geglaubt, daß man im Erzstift so energischen Widerstand leisten würde. Es hatte gewirkt, daß der Kreisoberst des niedersächsischen Kreises Christian von Lüneburg auf Bitten Johann Friedrichs dem König ernstlich Vorstellungen gemacht hatte, auch die Holländer rührten sich und forderten unter Drohungen den Rückzug der Truppen aus Stade. Daraufhin fügte sich der Dänenkönig und gab die dauernde Besetzung der Stadt auf, die er zweifellos beabsichtigt hatte, wenigstens hatte er durch sein plötzliches Eingreifen den Nachbarn seine Macht gezeigt. In dem Antwortschreiben der Dänen heißt es, daß Detlev Rantzow, der eine der drei Kommissare, bereits Stade verlassen und das Kriegsvolk fortgeführt habe, ohne daß jemand beleidigt sei. Dagegen würden sich Marquardt Pentz und Martin von der Meden nach dem Befehl ihres Königs wegen einer persönlichen Besprechung zum Erzbischof in Vörde begeben, um hier die Streitigkeiten vollständig beizulegen und das Schreiben „ratione mandati zu verifizieren". Das ist dann

auch geschehen, wie wir aus den nächsten Briefen erfahren, die das Domkapitel und Johann Friedrich am 23. November und 6. Dezember ausgetauscht haben[81]). Nachdem die beiden Gesandten auf dem Schloß angekommen waren, wurden sie in Audienz empfangen und trugen noch einmal die Ursachen der Besetzung vor mit der Erklärung, daß Dänemark vor ungefähr 4 Jahren auf einem Landtage versprochen habe, die Stadt Stade in Schutz zu nehmen. Als sie darauf die Aufrichtigkeit der dänischen Politik versicherten und zum Schluß der Besprechung die Bitte aussprachen, der Erzbischof möge den Stadern Verzeihung gewähren, da antwortete Johann Friedrich, daß er Christian IV. volles Vertrauen schenke und ihm „zu allen freundvetterlichen Diensten willig, auch der Stadt Stade hinfüro wie zuvohr, wan sie sich der gebhür gegen uns verhalten würde, alle gnad für erzeigen geneigt wehre".

Damit war die Stader Angelegenheit erledigt, die Stadt war für das Erzstift gerettet, wenn sie auch zweifellos eine ziemlich selbständige Stellung einnahm und durch geheime Abmachungen[82]) an den Schutzherrn Christian IV. gebunden war. Der Dänenkönig hatte diesmal noch einen Kampf vermieden, er wartete auf günstigere Zeiten, die bald eintreffen sollten; bis dahin suchte er durch Geschenke und Verleihung von Handelsprivilegien für sich im Erzstift Stimmung zu machen. So setzte er es schließlich durch, obwohl der Erzbischof sich heftig sträubte, daß 1621 nach vielen Bemühungen sein Sohn Friedrich Koadjutor in Bremen wurde und damit die Aussicht bekam, dereinst Nachfolger Johann Friedrichs zu werden. Dadurch war der Erzbischof noch mehr als zuvor an die dänische Politik gebunden; er versuchte zwar in dem dreißigjährigen Kriege neutral zu bleiben und es weder mit dem Kaiser noch mit Christian IV. zu verderben[83]), aber er war militärisch viel zu schwach, um die Neutralität wirklich aufrecht erhalten zu können. Er mußte

---

[81]) Vgl. Aktenbeilagen Nr. 7 und 8.

[82]) In einem Schreiben des Domdechanten vom 1. August 1620 wird erwähnt, daß der Rat im November 1619 mit dem König „Compaktate und accorde" abgeschlossen hat. Die Abschriften der Verträge sollen den Ständen zur Kenntnisnahme eingeliefert werden. Da aber Stade sich dem Wunsch nicht fügte, so ist uns nichts Näheres darüber bekannt.

[83]) Ein Teil seines späteren Briefwechsels mit dem Kaiser und Tilly ist veröffentlicht von Platz im Stader Archiv Bd. 3 1869, S. 346 ff.

außerdem seiner Untertanen wegen zu dem Kriegsunwetter, das sich bisher auf die kaiserlichen Erblande beschränkte, irgendwie Stellung nehmen, zumal da die Stadt Bremen bereits den Winterkönig mit 30000 Gulden unterstützte. Als der König von Dänemark glaubte, genügend gerüstet zu sein, marschierte er in das Erzstift ein und zwang es, in dem Kampfe, den er angeblich für die evangelische Freiheit gegen katholische Unterdrückung führen wollte, auf seine Seite zu treten. Aber in Wirklichkeit lag ihm wenig an der Sache des Evangeliums, maßgebend war bei seinen Unternehmungen nur der Gedanke an die Ausdehnung seines Reiches, an die Beherrschung von Weser- und Elbmündung. Unbestreitbar richtig ist daher das Urteil, das ein französischer Diplomat über ihn im Jahre 1644 ausgesprochen hat: „Scheinbar sei er für Deutschlands Freiheit und für die Wiedereinsetzung des pfälzischen Hauses in den Krieg gezogen, in Wirklichkeit für den eigenen Vorteil und um die Macht über die Hansastädte und im niedersächsischen Kreise zu erlangen".

Aktenbeilagen.

1. Bericht der dänischen Abgesandten an die Stände über die Besetzung Stades. Stade 1619, Nov. 3.[1])

Unser freundtlich geflissner Dienst jederzeit bevohr, Ehrwürdige, Edle, Treueste, Hochgelarte, Erbahre undt Wollweise, insonders günstige Herrn und gute Freunde.

Wir haben nicht umbgehen wollen, auf des durchleuchtigsten, großmechtigen Fürsten und Herrn, Herrn Christian des Vierdten zu Dennemarken, Norwegen, der Wenden und Gothen Königs, Herzogen zu Schleswig Holstein, Stormarn und der Ditmarschen, Graffen zu Oldenburg und Delmenhorst, unsers gnedigsten Königs und Herrn, gnedigsten empfangenen befel E. Erw. undt gestr. freundtlicher Wollmeinung anzudeuten, was gestalt höchstgedachte kön. Majest. in glaubwürdige Erfahrung gelangt, daß zwischen dem Rhat und Bürgerschaft der negstangrenzenden Stadt Stade große Trennungen entstanden und der Ungehorsamb vieler Bürger oberhandt genommen, also daß der Rhat so woll in Regimentssachen als Jurisdictionalibus Ihr Ambt vermöge ihrer Gott und dem Vatterlandt geleisteten Eide undt Pflichten nicht administriren oder verwalten, noch deswegen gesichert sein können, dahero Ihre Majestät durch die fürnembsten Personen ihres Mittels unterthenigsten Fleißes ersucht und gebeten, Ihnen als der Obrigkeit in dero Drangsal und Noht mit schleuniger, würklicher Hülf zu assistieren und zu erscheinen, damit die wiedersetzigen Bürger zum Gehorsamb gebracht, und alles zu guter Versicherung, Ruhe, Friede und Einigkeit befürdert, auch fernere gefehrliche weitläufigkeiten, so nicht allein Ihnen, besonders auch andern ihnen benachbarten hieraus entstehen möchten, zeitlich abgewendet und verhütet würden. Und weil bey jetzigem betrübten Zustande des

[1]) Eingetroffen am 4. Nov. sub vesperum.

heiligen Röm. Reichs, der kayserlichen Regirung und kay. Cammergerichts, oder in andere wege anjetzo keine fürdersahme Rettung zu hoffen, Und Ihre Majest. sich nicht allein dabey der auf offenem Landtage per legatos den Stenden dieses Ertz-stifts getahnen königlichen Verheißung[2]) gnedigst erinnert, besonders dessen auch Exempel im Römischen Reiche, da eben dergleichen woll verantwortlich geschehen, vor Augen haben, Als haben Ihre Majest. aus besonderen Gnaden, damit Sie der Stadt Stade zugetahn, fürnemblich aber umb Ihr selbst und Ihrer benachbarten Fürstenthümber algemeinen friedsahmen wesens mithabendem hohen Interesse und aus andern recht-meßigen Ursachen in solch ihr suchen gnedigst gewilliget, und darauf uns nebenbeyhabendem Volck mit dem Befehl gnedigst abgefertiget, das wir in Nahmen höchstgedachter Ihrer Majest. uns mit guter ordnung und ernster Disciplin nach Stade begeben, dem Rathe und allen gehorsahmen Bürgern Ihrer Majest. gnade vermelden und das wir dem Rahte in billichen sachen, mit ernster würklicher Assistentz und Hülf beyspringen, dero Ansehen, Ehre, Obrigkeit, Ambt und Verwaltung erhalten, besterken und beschützen, Die Bürger aber, so sich ihrer Obrigkeit wiedersetzet haben, oder noch wiedersetzen, alsbaldt zum bestendigen gehor-samb anhalten, und alles unter Ihnen zu gutem bestem Ver-trauen, Friede undt Einigkeit, so viel möglich durch Verleihung Gottes, wiederumb bringen, auch was daran hinderlich sein mag, abthun undt verbessern, und nach guter Verrichtung dessen ohne jemandts beleidigung uns wiederumb zurück begeben.

Damit es nun auch nicht das ansehn haben möchte, als wenn unter dieser expedition Ihre Majest. etwas praejudicirliches suchen solten, welches Ihrer Majest. in dero königliche Gedanken eingestiegen, So haben Sie uns gnedigst anbefohlen, Da es die Stadt begehren würde, immaßen wir erbietig, einen schriftlichen revers von uns zu geben, das diese Ihrer Majest. gnedigste Hülfe, so in ihrer noth und zu ihrer Rettung für diesmahl verlanget, weder den Regierenden Landsfürsten des Ertzstifts Bremen, noch dem Rahte und gemeiner Stadt Stade als einem befreyten Stande des Ertzstifts an allen Hoch- und Botmeßigkeiten, privilegien,

---

[2]) Diese „Verheißung" wird S. 43 und 53 wiederholt, ohne daß der Inhalt genauer angegeben wird.

Freyheiten, Jurisdictionen, Recht und gerechtigkeiten keines weges praeiudiciren noch abbruch tuhn, noch von ihrer Maj. dahin angedeutet und angezogen werden soll, besonders das diese Verordnung insonderheit zu des Ertzstifts und gemeiner Stadt und consequenter des heiligen Röm. Reiches mehrer befriedigung und sicherheit von Ihrer Majest. in königlichen gnaden treulich und wollgemeinet angesehen sey, und das Ihre Majest. ohne des dieser guten Stadt und Bürgerschaft nahrung und wollfahrt gnedigst zu befürdern geneigt. Dieser und keiner andern Ursach halber ist diese königliche Verordnung beschehen, Und wollen E. Erw. undt gestr. uns sicherlich zutrauen, das wir die Vorsehung gethan, das von den beyhabenden Soldaten Keiner im Ertzstift in und außerhalb der Stadt in geringsten nicht beleidiget werden soll, sondern das sie sich, wan sie umb bahre bezahlung die notturft erlangen können, woll contentiren lassen sollen, Wie wir dan auch sie nach verrichteten sachen in guter Ordnung wieder abzuschaffen erbietig, nicht zweifelnt, es wirdt Kein Ehrliebender Höchstgedachte Kön: Majest: anders denn im besten mit füge gedenken können.

Wolten E. Erw. und gestr., denen wir freundtliche angenehme Dienste zu erzeigen geflissen, neben getreuer empfelung Gottes freundlich anfügen.

datum Stade, den 3. Novembris Anno 1619.

Detlef Rantzow, Marquart Pentz,
Martin v. d. Meden.

2. Aus dem Berichte des Erzbischofs über den Stader Fall. Bremervörde 1619, Nov. 6.[¹])

Als diese Stunde unsere nach Stade abgeordnete Landtdroste und Cantzlar wiederumb zu Haus angelanget, haben sie auf unsere den Königlichen deputirten Abgesandten gethane proposition, als (praemissa repetitione vohriger der königlichen Commissarien an die Stende dieses Ertzstifts gethanen resolution und aus was Uhrsachen diese einlagerung vorgenohmen sein soll) das wir erstlich zu der wenigen vermessenen persohnen, die dieses dinges Anstifter wehren, Verandtwortung gestalt sein ließen, das sie

[¹]) Nur das wichtige Postcriptum ist veröffentlicht, da der 1. Teil des Berichtes nicht viel Neues bietet.

unser als Ihrer von Gott vorgesetzten Obrigkeit bloß ex cupiditate privatae vindictae eine solche weitläufigkeit eingeführet hetten, Mit begehren, weil wir einiger trennung zwischen dem Raht und der Bürgerschaft anitzo uns nicht zuerinnern, das Volck wieder zu dimittiren, oder dem erbieten, da ja einige mißverständnis sich zwischen dem Rath und der Bürgerschaft diesorts enthielte, das wir dieselbe entweder in eigener persohn oder durch die unsern mit zuziehung unserer Stiftsstende, neben ihnen den Commissarien in Verhör nehmen und gütlich entscheiden wolten, diese erklerung bekommen:

Nachdem I: kön. Maj: glaubwürdigen bericht empfangen, welcher gestalt gefehrliche trennung zwischen dem Rath und der Bürgerschaft entstanden, die auch dahin ausschlagen könne und sich schon dazu angelassen hätte, das frembde hätten sollen oder können dazu gezogen und in die Statt geführet werden [4]), Immaßen solches den bürgern bey ehrster proposition, die im anfang ihrer ankunft geschehen solches von dem Rath vorher vorgehalten worden, So hätten Ihre Maj: von wegen ihres Interesse, das sie auf der Elbe hätten, und der nachbarschaft, der frembden einschleichen zu verhüten, sich der Statt angenohmen, und sie die deputierte allein zu dem end abgeordnet, das sie wiederumb den Rath und die bürgerschaft in einigkeit und gutes vertrauen bringen solten, welches den nicht ohngewöhnlich, sondern von andern Fürsten und Hern an andern Orten und von I: Maj: selber in diesem Ertzstift woll geschehen wehre, welcher gestalt nun I: kön: Maj: sie die abgeordnete abfertigen und was sie ihnen für einen comitatum mitgeben wollen zu ihrer der deputirten Versicherung für den gemeinen Mann, der leichtlich einen tumult anrichten könte, auch woll pflegte, deswegen hätten [5]) I. kön: Maj: Ihnen keine maaß geben können, darumb stunde auch in ihrer macht nicht, das beyhabende Volck zu dimittiren; und ob sie woll für ihre persohn gahr woll geschehen lassen könten, das wir in der persohn oder durch unsere deputirte auch andere aus den Stenden der Handlung mit beywohneten, So hätten sie doch deswegen keinen befel, sondern ihre gewisse instruction, davon ihnen abzuweichen nicht gebürete; bäten derowegen bey uns, sie

[4]) Es läßt sich nicht feststellen, wer die „Fremden" waren, deren Eingreifen der König fürchtete.

[5]) Dies Wort ist am Rande hinzugefügt.

underthenigst zu entschuldigen und für ihre persohn freundlich entschuldigt zu halten, so würde es auch der weitläuftigkeit mit Zuziehung unser und unser Stende nicht bedürfen, da ihr intent allein zu stiftung friedens zwischen Rath und Bürgerschaft gerichtet, Darunter unser noch unser Stende interesse versieret, und wehren, J: k: M: hirin so fundirt, das weder die kays: Majest. oder einig Standt des Reichs, so wenig auch wir und unsere Stende, Ihr kein ehrlicher sie darunter verdenken könte, ut in literis

J. Friederich.

3. Bericht der Stadt Stade über die dänische Besetzung an die Stände. Stade 1619, Nov. 9.[*])

Unsern freundtlichen gruß zuvor, Ehrwürdige, Edle, Treueste, Erbare und Wolweise, insonders großgünstige Herrn und wehrte Freunde.

E. Erw. und gestr. können wyr beunmeldet nicht lassen, wes maßes unsere gute Stadt itzigere Zeit leider in: und äußerlich also betrübet und angefochten, daß wir dieselbe bey uhraltem hergebrachten träglichen guten Zustande allein zu erhalten, uns länger nicht getrauet, weshalben wir denn geanstrengt worden, die für diese auf öffentlichem Landtage von den durchleuchtigsten großmächtigen Fürsten und Herrn, Herrn Christian zu Dennemark, Norwegen, der Wenden und Gothen König, unsern würdigsten Herrn, anerbotene jetzo erwiderte Assistentz und mächtige Hülff, mit unterthänigstem Dank jedoch ohn alles praejuditz des Ertz- stiftes, des Herrn Ertzbischofen Fürstliche Gnaden, der löblichen Stende und unserer guten Stadt, zu unser herschenden innerlichen Notturft für dieserhalb auf: und anzunehmen; bevor ab, weil bey höchstgedachter Ihr. Kön. Maj: wir dero sonderbahre gantz wol und ohn all praejuditz, wie gemeldt gemeint, würdigste affection wirklich gespüret, auch darüber sattsamb und Küniglich versichert worden.

Wan wir uns aber besorgen, Es möchte diese gantz wol- gemeinte und keineswege praejudicirliche uns nothwendige Assistenz anders als sie gemeinet eingebildet werden: Als ist demnach an E. Er. u. gestr. unser inständigstes geflissenes Suchen und Bitten,

[*]) Registraturvermerk: Trd. Basdahl dnis deputatis, 10. Nov. 1619.

die gewährte, angedeutete Küningliche uns zu unserer innerlichen Notturft für diesmal gnedigst beschehene unpraejudicirliche Assistentz nicht anders als zum besten zu deuten, und hochgedachten Herrn Erzbischoffen unsern gnedigsten Fürsten und Herrn großgünstig dahin zu bewegen, daß J. F. Gn. geruhen, dieselbe nicht anders gnädigst zu verstehen. Solches weil es der Obrigkeit[7]) und uhralter guter Correspondentz gemäß, Niemanden zu einigem praejuditz gemeinet, es auch die andern löblichen Stände bevorab die Stätte nicht weniger ihrer notturft nach befugt zu sein, ohnzweifel vermeinen werden; E. E. u. gestr. wir uns gentzlich emfelen, deren großgünstige geneigte erklärung darüber fordersambst erwarten. Gegeben unter unser Stadt Stade, den 9. November, Anno 1619

Bürgermeister und Rhat
der Stadt Stade.

4. Schreiben der Stände an die dänischen Abgesandten.
Basdahl 1619, Nov. 10.[8])

Unsere freundliche Dienste, undt was wir sonst liebs und guts vermügen jederzeit zuvor, Edle, Gestrenge, Treueste und Hochgelarte, insonders günstige liebe Herrn undt gute Freunde.

Bei ietziger unser Versamblung der Landtrhäte undt übriger anwesenden aus dieses Erzstifts allgemeinen Stenden haben wir uns vorlesen lassen, was Ihr sub dato Stade, den 3. huius an sembliche Stende des Ertzstifts wegen beschehener einlagerung des beyhabenden Kriegsvolckes in dieses Ertzstifts Stadt Stade inzwischen gelangen lassen.

Nun können wir allerdings nicht glauben, das dies der von Stade beginnen mit der kön. Majest. zu Dennemarken (: als dere gnedigste Königliche gute affection gegen dieses Ertzstift, dessen Stende undt Underthanen wir viel anderst erfahren:) Vorwissen und willen zu werke gestellet, undt das um viel weniger, weil von euch der in Eurem Schreiben angezogene befehlig nicht bescheiniget, Undt halten uns demnach nicht versehen, das Bürgermeister und Rhat in gemelter Stadt, ihrer

[7]) Von anderer Hand in Billigkeit verbessert.

[8]) Außer der Urkunde selbst ist auch das Concept mit Verbesserungen und Randbemerkungen erhalten.

angebenen Trangsahlen, noht und Gefahr halber, beschehener maßen frembdes Volck zu ihrer Assistentz erfordert, Sondern da zwischen ihnen und gemeiner Bürgerschaft dem Fürgeben nach, Trennung, Mißhelligkeiten undt Irsaale entstanden oder eine Zeithero vorgewesen, Sie zu deren Remedyrung keinesweges frembde auslendische Hülfe requiriret, Sondern die Röm: Kays: Maj: oder unsern allerseits gnedigsten Fürsten und Herrn den Herrn Ertzbischoffen, undt gemeine Ertzstifts Stende, dem Herkommen undt dieses Ertzstiftes recessen undt Verfassungen gemäß, umb gebührliche obrigkeitliche Hülfe, rhat und beysprung, auch respective einsehen undt abschaffung in Underthenigkeit angelangt, imploriret und ersuchet, Mit einem andern undt widrigen aber bey uns undt den Stenden als ihren Mitgliedern keine ungleiche gedanken, oder nachdenkliche Vorsorge verursachet haben solten. Wie wir dan nicht zweifeln, wan solches von ihnen den von Stade beschehen wehre, allgemeine Stende dieses Ertzstifts mit Zuziehung J. F. Gn. höchstgedacht, leichtsamb Mittel undt wege finden können, das die zwischen ihnen, Bürgermeister und Rhat undt gemeiner Bürgerschaft eingerissenen mißverstendtnisse, davon doch gemeinen Stenden vor diesem nichts jemahls beykommen, durch trägliche Mittel undt wege, ohne solliche nachdenkliche expedition, aus dem grunde verglichen, die wiedersetzigen Bürger zum gehorsahmb gebracht, Undt alles zwischen Ihnen, zu guter Versicherung, Ruhe, Friede undt einigkeiten hinwieder befürdert, auch alle besorgte, ferner gefährliche weittleuftigkeiten abgewendet werden mögen.

Als aber ihnen den von Stade gefallen, eines andern extraordinari wegs sich zu gebrauchen, So müssen wir zwar solches an seinen ohrt, jedoch ohne abbruch dieses Ertzstifts Hoch: undt Gerechtigkeit, undt zu ihrer Verandtwortung verstalt sein lassen, haben aber in betrachtung der Pflichten, damit wir diesem unserm Vatterlandt dem Ertzstift verwandt, nicht Umbgang nehmen können oder sollen, Euch auf Euer Schreiben hinwiederumb zu berichten, das uns die einführung dieses Volckes fast unvermuhtlich, ungewöhntlich und nachdenklich vorkommen, wyr auch bey uns nicht befinden können, daß es den beschriebenen Rechten, des heyligen Reychs ordnungen undt Verfassungen, auch des Erzstifts Recessen undt Herkommen gemäß (wissen uns auch nicht zu berichten, das vor diesem dergleichen jemals vorgangen,

od. mit einigem gleichmeßigem Reichsexempel zu behaupten wehre), Wie dem allen aber als wyr nicht zweifeln, Ihr auf Vermerkung der Stende Mißfallens, bey diesen Sachen mit darann sein werdei, das das eingeführte Volck demnegsten wiederumb abgeschaffet, So wollen wir hiemit solches, das es fürderlich geschehen möge, an Euch freundtlich begehret haben.

Dasselbe, ohne das es den Rechten, der billichkeit und des heiligen Reichs constitutionen Satz: undt Ordtnungen gemäß, gereicht zu erhaltung herbrachten guten Vertragens, und bestendiger Correspondentz, dienet auch zu Abwendung aller ungleichen gedanken, die auf den wiedrigen fall, so woll bei Unserm gnädigsten Fürsten undt Herrn, als auch den übrigen allgemeinen Stenden, undt andern benachbarten, verursacht werden und einsteigen mügten, Welches wir Euch also zuvor melden eine Nohtturft zu sein erachtet. Thuen Euch sambt und sonders, denen wir angenehme mögliche willfährung freundtlich zu bezeigen erbietig, hiermit gödtlichen obhalt empfehlen, und zu unser nachrichtung Eurer schriftlichen Resolution, bey Zeigern, der darauf zu warten befehliget, uns gentzlich versehen. Dat. Basdahll, unter unser etzlicher aufgetrückten Pitschaften, den 10. Novemb. Anno 1619

Daselbst itzo anwesende Landträhte undt andere aus den Stenden Ertzstifts Bremen.

5. Antwort der Stände an Bürgermeister und Rat von Stade. Basdahl 1619, Nov. 10.

Unsern freundtlichen Dienst zuvor, Treueste, Erbahre und Wollweise, günstige Herrn und gute Freunde.

Was Ihr an die sembtlichen Stende dieses Ertzstifts, unter dato Stade, den 9. huius, des von Euch eingenommenen frembden undt ausländischen Kriegsvolckes halber geschrieben, undt daneben gesucht undt gebeten, Solches haben wir zu guter notturft verstanden.

So ungern wir nun daraus vernommen, das die Stadt Stade jetzo ein: undt auswendig bedrückt und bedrengt worden, also ungern undt mit größerer Verwunderung auch bestürztem gemüthe haben wir erfahren, das ihr zu vermeinter remedyrung desselbigen Euch umb ausländische Hülfe und adsistentz beworben, undt ein frembdes Kriegsvolck in dieses Ertzstift, auch in die Stadt Stade führen undt bringen lassen dürfen, da es Euch

jedoch an ordentlichen gewöhnlichen undt gebührlichen Mitteln und Assistentz, wan ihr Euch nur deren gebrauchen wollet, gar nicht ermangelt. Wyr haben zwar die von Euch in eurem schreiben angedeutete entschuldigung S. F. Gn. gebührlich vorgebracht, Als haben S. F. Gn. so wenig als auch wyr dieselbige vor erheblich und genugsahmb erachten können.

Wie aber dem allen, dieweil durch euer unvermuhtliches Vornehmen, beidsher semtliche Stände undt Unthertbanen dieses löblichen Ertzstifts in allerhandt nachdenkliche Sorgen undt Gefahr von Euch gleichsahmb gestürtzet, bevor ab bey diesen geschwierigen undt mißtrauigen Zeiten, undt wir daher nicht höhers noch liebers wünschen möchten, als das zu Aufhebung alles fernern mißtrauens, auch zu Vorkommung besorglicher weitläufigkeit dieses Erzstift solcher sorg, angst und gefahr mit dem ehisten allerdings gefreyet, entladen undt ohnig gemacht, So ersuchen wir demnach, gesinnen undt begehren an Euch hiemit, das ihr mit allem fleiß die wichtigkeit und das weitaussehen dieses unverhoffentlichen Werks bei Euch woll undt reiflich erweget, undt demnegsten ohn fernern Verzug daran gewißlich seit, das dies eingenommene Kriegsvolck aus Eurer Stadt undt dem gantzen Erzstift gentzlich werde abgeschaffet und ausgeführet, auch alles was darunter, undt durch Zwang desselbigen, zum praejuditz dieses Ertzstifts Hoheit, superioritet, undt anderer benachtheiligung, attentiret undt angeordnet, solches in vorigen Stand wiederumb gestellet werden möge. Solte aber dessen das ein od. ander, über alle gefaßte Zuversicht, von Euch aus der Acht gelassen, noch auch diese unsere getreue undt dem gemeinen Vatterlandt aufrichtige undt wohlgemeinte Verwarnung bey Euch keine statt finden, sondern durch solch Vornehmen dieses Ertzstifts, dessen Stende undt angehörige ferner beschweret, oder auch sonst der geringste Standt dieses löblichen Niedersächsischen Crayses, auch dessen zu: undt angehörige, im geringsten beleidiget werden, müssen wyr solchs zu Euerer Verandtwortung verstalt sein lassen.

Haben Euch zu begehrter Andtwort nicht wollen verhalten undt sein, neben erwartung bey Zeigern gewieriger resolution, Euch sonst zu angenember freundtschaft undt allem guten erbietig und wollgewillt. Gegeben Basdahl, unter unserer etzlicher aufgetrückten Pittschaften, den 10. Novembr. A°. 1619.

Daselbst jetzo anwesende Landrhäte undt andere
aus den Ständen des Ertzstifts Bremen.

**6. Vertrag zwischen Rat und Bürgerschaft von Stade.
Stade 1619, Nov. 11.**

Zu wissen, Nachdehm der durchlauchtigste großmechtigste Fürst undt Herr, Herr Christian der Vierte zu Dennemarcken, Norwegen, der Wenden undt Gothen König, Hertzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn undt der Dithmarschen, Graf zu Oldenburg und Delmenhorst, unser gnedigster König undt Herr, in glaubwürdige erfahrung gelangt, daß eine zeithero zwischen Einem Erbaren wholweisen Rath und gemeiner Bürgerschaft der Stadt Staden große trennungen undt mißhelligkeiten entstanden, die auch sich dahin ahnsehen lassen, das selbigen nicht Zeitlich fürgebannet, undt sie zu andern schiedtlichen bequemen Mitteln dirigirt undt behandelt wurden, gleichsamb ein groß feuer daraus entstehen sollte, So nicht allein gemeiner Stadt, besondern das gantze Ertzstift Bremen und höchstged. Königl. Maj. als negst angrentzenden Potentaten Fürstenthümber undt Lande unzweifelich treffen würde, Als haben vorhöchstged. Königl. Maj. aus besonderen Königl. gnaden, damit sie einem Erbahren Rathe undt gemeiner Bürgerschaft sonders wholl gewogen sein, die wholedle, gestrenge undt Treueste Herren Detlef Rantzow zu Pancker Rittern, Herrn Marquart Pentzen zu Rewendorf Rittern, undt Herrn Martin von der Meden, Ih. könig. Maj. Räthe, bestalte Obristen undt Ambtleute auf Stenburg undt Segeberg, gnedigst abgeordnet, mit dem gnedigsten befehlig, daß sie allen mueglich fleiß ahnwenden, daß ein Erbar Rhat bei ihrer Hoch- und gerechtigkeit in alle wege gelassen, guete ruhe undt einigkeit gestiftet, undt alles zu bestendigen unwiederruflichen ewig wehrenden Vertrage befürdert undt gebracht werden möchte.

Selbigen nun zu schuldiger underthenigster Folge haben wholgemelte königliche Herrn Gesandten der Handlung den 2. dieses einen anfang gemacht, undt mit dem Ausschuß, wie auch nicht weniger der ganzen Bürgerschaft undt allen Quartieren dieser Stadt[9]) selbsten folgende Puncte bestendiglich undt unwiederruflich behandelt wie folget.

1. Erstlich daß einem Erbahren Rhate die administratio der Justitien, ohn alle innere bedrängung und zwangk nach ihrem gewissen undt besten Verstande unturbieret gelassen undt

[9]) Vgl. über die Verfassung der Stadt Jobelmann-Wittpennig, Gesch. d. Stadt Stade, Stader Archiv Bd. 4, 1871 S. 39 ff.

wieder Ih: Erb: w: decreta, bescheide undt Urtheile nicht anders, als die ordentliche Mittel rechtens, für Röm. kays. Maj. oder dem hochlöblichen Kays: Cammergerichte, wie herkommen, gebraucht werden sollen.

2. Daß die Bürger ohne Ihrer Erb. w: fürwissen, belieben undt freywilligen consens, es sey undter welchem praetext es wolle, keine beysammenkhunft halten, im fall auch eine Zusammenfürderung eines Erb. Rhates von jemand angestellet werden solte, daß keiner erscheinen, sondern solches alsbaldt Ih. Erb: weis: anmelden wolle. Es soll aber in Justitiensachen durchaus nimmermehr zugelassen noch begehret werden; desgleichen auch, da sich Jemandt sonsten beschwert befunden, soll ohne alle Zusammenfürderung anderer Bürger allewege der Recess von Anno 1607 hierin gehalten werden, volgenden inhaldes: Vor ander undt da sich einer oder mehr in dieser Stadt wieder recht undt gewonheit beschweret zu sein vermeinen würde, daß der oder dieselben solches dem Praesidierenden Herrn Bürgermeister durch wenige aus dem Ausschuß, deren aber vier personen nicht sein sollen, gebuerlich anzeigen lassen soll; kann es alsdann durch bequeme mittel nicht werden beygelegt und geschlichtet, soll es einem gantzen Erb: Rhat entdeckt, undt nach eingenommenen mündt: oder schriftlichen bericht ein billig rechtmeßiger bescheidt gegeben werden, davon doch dem klagenden theile revisionem zu bitten freystehen undt sonsten wie in Judicialsachen, vermuege der Gerichtsordnung verfahren werden soll, jedoch mit der erklerung, daß die sechs marck strafe ratione temere petitae revisionis in die andere poen, welche causam ipsam concernieren undt angehen, nicht gerechnet, noch darein abgekürtzet oder compensieret werden sollen. Jedoch wann etwa ein Ampt für sich seiner notturft nach zusammenkommen wolle, solle ihm solches mit vorwissen und zuthuen ihrer Morgenherrn hiemit unbenommen sein.

3. Daß die Bürger zu gemeiner Stadt besten sich mit der contribution undt Zulage zur abstattung der Stadt beschwerden wollen gudtwillig beladen lassen, deswegen sie sich dann beiderseits über dem modo contributionis mit Zuthuen undt Gudtachten der Herrn Königl. Gesandten verglichen haben.

4. Daß die Bürger jederzeits auf J: Erb: weis: erfordern, bey nacht undt tage sich mit ihren wehren, darauf sie gesetzet,

so baldt mueglich einstellen, undt einem Erb: Rhat undt gemeiner Stadt alle getreue Hülf, assistentz und beystandt wieder mennigliches gewaldt ohne alle ein: und wiederrede zu leisten schuldig sein sollen.

5. Daß alle Rechtsachen in prima instantia für den Herrn Gerichtsverwalter und zween Bürgern, so jederzeit darzu aus dem Ausschuß oder andern Bürgern unparteisch erfürdert werden sollen, ohne alle weitleuftige Recesse mündtlich und summarie verhördt und entschieden, die Zeugnisse auch ohne Articull. undt interrogatorien summarie abgehört undt andere Kundschaften eingenommen, undt also der Process ohne alle Gerichtskosten alda schleunig ausgeführt undt das protocoll auch umbsonst gehalten werden soll. Da sich aber einer alda beschwert zu sein bedüncken lassen würde, daß er alsdan, ungeachtet des ersten entscheides undt vorergangener Acten, als welche in anderer Instantz nicht gültig noch nötig zu producieren, desgleichen ohne Appellation undt nullitetklage undt ohne Appellationsgeldt[10]) seine Sache mündtlich oder schriftlich einem Erbahren Rathe zu negstem Gerichtstage fürbringen undt sich an unpartheilich Recht genügen lassen soll, wie dann auch in Criminalsachen die cognition einem Erbahren Rathe zustehen soll. Undt da es die notturft undt gelegenheidt erfürdern würde, daß eine solche Sache an ein unparteilich Juristen Facultet allen Verdacht zuwider, nach einhalt der Peinlichen Halsgerichtsordnung undt aus andern beweglichen Ursachen, verschicket werden müßte, soll solches einem Erbahren Rhate nicht benommen, sondern hiemit vorbehalten sein undt bleiben.

6. Daß gegen einen Erbahren Rhat die Ambter, Ihrer Ambtbücher undt gerechtigkeit halben, jedermhal nach der Stadt gelegenheidt undt wholfardt, was bester Nahrung undt glück der Stadt zukommen möchte, sich bescheidenlich verhalten sollen undt wollen.

7. Daß niemandt weder mit wordten noch wercken bey leibes strafe diese gute königliche schickung undt verrichtung übel deuten, noch derowegen über einige Menschen mit wordten oder wercken sich beschweren, sondern wie bereits geschehen, jederzeit für wholgemeinet undt nützlich halten undt erkennen sollen. Undt

---

[10]) Das Wort ist im Original unterstrichen.

da jemandt deswegen mit wordten oder wercken itzig und künftig angefochten werden solte, daß sie denselben so viel ihnen mueglich wiedersprechen undt die deswegen beleidiget, vertheidigen helfen wollen.

Diese Punct seindt also freywillig für gut angesehen, auch einhellig beliebet undt ahn Eides Statt, stedt fest undt unverbrüchlich zu halten, angenommen, undt derowegen von den Herrn königlichen Gesandten so whol auf eines Erbahren Raths, als auch von dem dazu aus allen Quartieren deputierten Bürgern sonderbahres undt freywilliges begehren undt anhalten undterschrieben undt mit der Pitschaften besiegelt, auch ein Original davon einem Erb. Rhat, das andere den deputirten der Bürgerschaft zugestellet worden, Actum Stade, den 11. Novembr. A°. 1619.

Detlef Rantzow Marquart Pentz Martin von der Meden.

Johannes Hintze[11]) secretarius pro copia subscripsi.

7. Schreiben des Domkapitels an den Erzbischof wegen Ausführung der Basdahler Beschlüsse. Bremen 1619, Nov. 23.[12])

Hochwürdigster Durchlauchtigster Hochgeborener Fürst, E. F. Gn. sonst unsere geflissene demütige und undterthenigste Dienste bevohr, Gnädigster Herr.

Nachdem die königlichen Dennemarkischen negsthin zu Stade gewesene Deputirte[13]) sowol als auch Bürgermeister und Rath daselbst an dieselbige respective gethane Schreiben der jüngstmahls, 10. huius zu Basdahl versambleten Landräthe und anderer aus den Stenden dieses E. F. Gn. Ertzstifts wegen des eingeführten und eingenohmmenen fremden Kriegsvolckes weiter nicht als mit erteilung zweier undterschietlichen Recepisse beantwortet, So haben wir nicht undterlassen wollen, E. F. G. davon, zur nachrichtung und wissenschaft, copias hiemit demütig und unterthenigst zuzufertigen. Und als wollvermelte königliche Deputirte andeutung gethan, das Sie craft habenden königlichen Befehls an E. F. Gn. sich zu verfügen, und daselbst, so sie in ihrem an

[11]) Heino Hintze war damals Bürgermeister (von 1617 bis 1648), dessen Haus noch heute in Stade am Wasser-West steht, mit der Jahreszahl 162(4) am Giebel. Das Wappen der Familie ist an der rechten Seite des Eingangs angebracht: Ein Querbalken mit zwei Muscheln.

[12]) Auch der Entwurf vom 22. November ist im Archive erhalten.

[13]) Zuerst stand hier commissarii, später verbessert in Deputirte.

uns und gemeine Stende für diesen ergangenen Schreiben erwehnet, ratione mandati, wie wir deroselben recepisse dahin verstehn, zu verificirn gemeint, Wir auch seidher vernohmen, das Sie zu Döhrde bey E. F. Gn. gewesen sein sollen, So hetten wir demütig und unterthenigst zu bitten, E. F. Gn. wollen uns von ihrer abgelegten Werbung, soweit sie solchen angegebenen befel concernirt, und was uns sonst wegen des Erzstifts hohen merklichen Interesse zu wissen gebüren mag, auch von dem Revers, dessen die königlichen in Ihrem Schreiben an die Stende gedacht, und der Stadt Stade, ihrem schriftlichen andeuten nach, gegeben haben möchten, bericht und abschrift, zu unser nachrichtung communiciren zu lassen, gnedigst geruhen wollen.

Negst dem, Gnedigster Herr, mögen E. F. Gn. wir in demütiger unterthenigster wolmeinung nicht verhalten, das uns je lenger je mehr vorkommt, als sollen E. F. G. im Werk sein, eine gute Anzahl beidts an Reutern und knechten hin und wieder werben, und in diesem Ertzstift einlegen zulassen. Ob wir nun woll nicht zweifeln, E. F. Gn. werden sich von denselben Landräthen und andern aus den Stenden bei obangedeuteter jüngst zu Basdahl vorgewesener versamblung dieser wegen geschehener treuherziger und wolmeintlicher Verwarnung auch Ihrer daselbst daraufgegebenen resolution in gnade erinnern, Und damit keine weitere mißtrauligkeit od. ungelegenheit zwischen E. F. G. und des Ertzstifts Stenden verursacht werde, sich deren gemäß bezeigen, So haben wir doch aus getreuer Sorgfeltigkeit abermahls nicht undterlassen wollen, E. F. G. demütig zu avisiren, zu ersuchen und zu bitten, Sie geruhe gnedigst, solchs entweder gahr einzustellen, oder sich hirinnen als zu moderiren, das dieses Ertzstift, dessen Stende und andere angehöhrige Underthanen im geringsten hirundter nicht beschweret, noch es, auf allen unverhofften wiedrigen fall, so wenig zwischen E. F. G. und gemeinen Stifts Stenden als auch einem und andern benachbarten, mißverstendtnis od. ungleiche gedanken in diesen, ohne des schwürigen und gefehrlichen Zeiten und Leuften causiren möge.

Welchs E. F. G. wir also demütiger und underthenigster wolmeinung wollen anfügen, höchstfleißig bittend, dieselbige es auch anderst nicht vermerken wolle. Und thuen E. F. Gn. hiemit götlichen obhalt, zu allem gewünscheten hochwesen, und friedfertigem glückseligem Regiment fleißig empfohlen. Datum Bremen,

unter unserm respective kirch. Missiven Secret, und Stadt Signel, den 23. Novembris Aº 1619.

E. F. Gn. demüthige und untertheniġste Thumbdechant, Senior und Capitel der Kirche daselbst, und Bürgermeister und Rath der Stadt Bremen.

8. Antwortschreiben Johann Friedrichs an das Domkapitel. Bremervörde 1619, Dez. 6.[14])

Von Gottes Gnaden Johan Friederich, Erwälter und postulirter zu Ertz: und Bischofen der Stifter Bremen und Lübeck, Erbe zu Norwegen, Hertzog zu Schleswig-Holstein.

Unsern gnädigen gruß und geneigten willen zuvohr, Ehrwürdige, Treueste, Hochgelarte, Ehrbare und weise, liebe andechtige und getreue. Wihr haben uns aus Eurem schreiben, was auf der jüngst zu Basdahl aus den Stenden versamblete Landräthe an die dessenhalb zu Stade anwesende königlich Dennemarkische Commissarios sowol an den Rat daselbst abgangen schreiben erfolget, auch was Ihr ferner an uns demütig und unterthenig gesuchet, referiren lassen. Verhalten Euch darauf zu begerter Andtwohrt gnedigst hiemit nicht, das den 13. abgewichenen Monats Novembris, gedachte königliche Commissarii bey uns alhir zu Dörde angelanget, welche nachdem wihr Ihnen audientz ertheilet, anfangs das hiebevohr von Ihnen an die Stände unsers Ertzstifts gethane erklerungsschreiben repetirt, daraus die Uhrsachen, was nemblich die königl: Maj: zu ihrer abschickung bewogen, zu vernemen, undt dies weiter hinzugethan, das höchstgedachte J. kön. M. für ohngefherlich 4 Jahren dieses unsers Ertzstifts gemeinen Ständen auf offenem Landtage andeuten lassen, das Sie die Stadt Stade in Ihren schutz genommen hetten. Undt könten uns gewiß versichern, daß diese Ihre abfertigung von deroselben nicht anders als königlich undt aufrichtig, im geringsten aber nicht zur verkleinerung unserer fürstlichen praeeminentz und hochheit, oder auch unserm Ertzstifte sampt dessen Gliedmaßen, noch auch der Stadt Stade zu einigem praejuditz, vielmehr undt bloß allein zur erhaltung bestendigen

---

[14]) In Bremen am 8. Dezember eingetroffen.

friedens zwischen dem rhat und Bürgerschaft daselbst gemeinet gewesen wehre, gestalt sie die Commissarii dan auch einen bestendigen Vertrag zwischen dem Rhat undt der Bürgerschaft aufgerichtet und denselbigen mit Ihrer Handt und Pitschaften confirmiret hetten. Mit angehenkter bitte, wihr nicht destominder denen von Stade hirumb unter gnedigster affection gewogen bleiben wolten. Welches wihr dan alles verstalt sein, undt uns kürtzlich in Andtwohrt vernemen lassen, das wir der kön. M. anders nicht, da von Ihren Commissariis berürter maßen vermeldet, zutrauen könten, Inmaßen wihr dan auch derselbigen zu allen freundvetterlichen Diensten willig, auch unser Stadt Stade hinfüro wie zuvohr, wan Sie sich der gebhür gegen uns verhalten würde, alle Gnad für erzeigen geneigt wehren. Sonstens haben mehrberürte Commissarii von Ihrer gerümbten Instruction oder legitimation bey uns nichts bescheiniget.

Wihr haben sonst vermöge unser jüngst zu Basdahl gethaner erklerung kein Volck mehr, als zur defension unser persohn und Hauses Vörde von nöten, werben, auch nur noch zwey Einpfenniger, zu denen die wihr vorhin im Dienst gehabt, annemen lassen. Wohrüber Sich die gemeinen Stende, weil wihr es nochmalen der bezhalung wegen bey unser zu gedachtem Basdahl gethaner erklerung bewenden lassen, nicht zu beschweren noch uns zu verdenken haben werden. Wollen euch denn wihr mit gnaden undt geneigtem willen woll gewogen, zu begehrter Andtwohrt unverhalten, Geben auf unserm Schloß Vörde, den 6. Decembris Anno 1619.

J. Friederich.

Literatur*)
der
Hannoverschen und Braunschweigschen Geschichte
1913. 1914.

Gesammelt von M. Mößler.

Übersicht der Einteilung.

*) Wegen der Anordnung und des Umfanges dieser Bibliographie ist die Vorbemerkung zu der im 77. Jahrg. (1912) dieser Zeitschrift S. 280—319 veröffentlichten Literaturübersicht für 1910 zu vergleichen.

I. Allgemeines.

1. Bibliographie. — Periodische Veröffentlichungen.

1 Müller, G. H.: Niedersachsen. Hannover, Braunschweig, Oldenburg. (1910/1911.) (Jahresber. d. Geschichtswissensch., Jg. 34, 2, 515–552.)
2 Lerche, Otto: Niedersachsen. Hannover, Braunschweig, Oldenburg. (1912/1913.) (Jahresber. d. Geschichtswissensch., Jg. 35, 2, 486–508.)
3 Zimmermann, Paul: Braunschweig. (Histor.–pädagog. Literatur-Ber. über d. J. 1911, IV. 1913.)
4 Jordan, Dr.: Neuere Literatur z. Geschichte des Bauernkrieges auf d. Eichsfelde. Bericht. (Mühlhauser Geschichtsbll., Jg. 14, 19–52.)

---

5 Stader Archiv. N. F. Jg. 3. 4. Stade 1913. 1914.
6 Göttinger Blätter f. Geschichte u. Heimatkunde in Südhannover u. Nachbarschaft. Jg. [1.] 1914. Göttingen 1914.
7 Unser Eichsfeld. Zeitschrift d. Vereins f. Eichsfeldische Heimatkunde. Bd 8. 9. Heiligenstadt (1913. 1914.)
8 Niedersächsisches Familienarchiv. Jg. 2. 3. Bremen (3: Hannover) 1913. 1914. (Jg. 2 in: Niedersachsen, Jg. 19.)
9 Hannoversche Geschichtsblätter. Jg. 16. 17. Hannover 1913. 1914.
10 Hannoverland. Monatschrift für Geschichte, Landes- u. Volkskunde, Sprache, Kunst u. Literatur unserer niedersächs. Heimat. Jg. 7. 8. Hannover 1913. 1914.
11 Der Harz. Jg. 20. 21. Quedlinburg 1913. 1914.
12 Braunschweigische Heimat. Zeitschrift d. Landesvereins f. Heimatschutz im Herzogt. Braunschweig. Jg. 4. 5. 1913. 1914. Braunschweig.

13 Heimatklänge aus dem Amte Burgwedel. Jg. 5. 6. Burgwedel 1913. 1914. (Identisch mit: Heimatklänge aus d. Kr. Burgdorf.)
14 Heimatland. Ill. Halbmonatschrift f. Heimatkunde. Jg. 9—11 (1913. 1914.) Duderstadt. Bleicherode.
15 Jahrbuch des Geschichtsvereins für das Herzogtum Braunschweig. Jg. 12. 13. Wolfenbüttel 1913. 1914.
16 Jahrbuch der Gesellschaft f. bildende Kunst u. vaterländische Altertümer zu Emden. Bd 18. Emden 1913.
17 Jahrbuch der Männer vom Morgenstern. Heimatbund an Elb- und Wesermündung. Jg. 14—16, Vereinsj. 1911—14. Hannover 1913. 1914.
18 Braunschweigisches Magazin. Bd 19. 20. Wolfenbüttel 1913. 1914.
19 Heraldische Mitteilungen. Monatsschrift f. Wappenkunde. Hrsg. vom Verein „Zum Kleeblatt" in Hannover. Jg. 24. 25. Hannover 1913. 1914.
20 Mitteilungen des Vereins für Geschichte u. Landeskunde von Osnabrück. („Historischer Verein".) Bd. 37. 38. 1912. 1913. Osnabrück 1913. 1914.
21 Lüneburger Museumsblätter. Bd 9. Lüneburg 1914.
22 Niedersachsen. Ill. Halbmonatsschrift f. Geschichte, Landes- u. Volkskunde, Sprache, Kunst u. Literatur Niedersachsens. Jg. 19. 20. (1913. 1914.) Bremen.
23 Upstalsboom-Blätter für ostfriesische Geschichte u. Heimatkunde. Jg. 2—4. Emden 1913. 1914.
24 Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte u. Altertumskunde. Jg. 46. 47. Wernigerode 1913. 1914.
25 Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen. Jg. 78. 79. Hannover 1913. 1914.

2. Bücher- und Handschriftenkunde. — Bibliotheken und Archive. — Museen.

26 Borchling, C.: Ein unbekannter niederdeutscher Emder Druck. (Upstalsboombll. f. ostfries. Gesch. u. Heimatkde, Jg. 3, 114—116.)
27 ——: Niederdeutsche Handschriften in Celle. (Hannoverld, Jg. 7, 243— 246.)
28 Brill, Richard: Mittelniederdeutsche Predigtmärlein. [Aus einer Handschr. d. Königl. Bibl. zu Hannover.] (Jahrb. d. Ver. f. niederdtsche Sprachforschg, Jg. 1914, 1—42.)
29 Brooks, N. C.: Osterfeiern aus Bamberger und Wolfenbüttler Handschriften. (Zeitschr. f. deutsches Altertum, Bd 55, 53—61.)
30 Deiter, Heinr.: Johann Statwechs Prosa-Chronik. [Handschrift im Roemer-Museum zu Hildesheim.] (Jahrb. d. Ver. f. niederdtsche Sprachforschg, Jg. 1913, 33—74.)
31 ——: Textkritische Bemerkungen zu Statwechs gereimter Weltchronik. (Jahrb. d. Ver. f. niederdtsche Sprachforschg, Jg. 1914, 43—45.)
32 Zwei niederdeutsche Gebete des XIV. Jahrhunderts. Mitget. von Heinr. Deiter. [Aus einer Handschr. d. Königl. Bibl. zu Hannover.] (Jahrb. d. Ver. f. niederdtsche Sprachforschg, Jg. 1914, 46—47.)

33 Gedenksprüche auf dem Umschlage eines Duderstädter Stadtbuches. Mitget. von J. Jaeger. (Heimatld, Jg. 10, 72.)

34 Goeman, J.: Fragment eines in Emden um 1548 gedruckten Gesangbuches in niedersächs. Sprache. (Jahrb. d. Gesellsch. f. bild. Kunst und vaterl. Altert. zu Emden, Jg. 18, 358—378.)

35 Jaeger, J.: Ein alter Duderstädter Kalender. (Heimatld, Jg. 9, 65—66.)

36 Dreihundertjähriger von Stern'scher Jubelkalender, hrsg., verlegt und gedr. von der von Stern'schen Buchdruckerei im Jahre 1914 zur Erinnerung an d. Erscheinen d. ersten Stern'schen Lutherbibel i. J. 1614. 32 Bl. gr 2°.

37 Krusch, Bruno: Unedierte braunschweigische Urkunden im Public Record Office in London. (Quellen u. Forschgn z. Braunschweig. Gesch., Bd 6, 47—56.)

38 Milchsack: Zur Wolfenbüttler Handschrift der „Pucelle d'Orléans" von Voltaire. (1003 1. Nov. 4°.) (Zeitschr. f. französ. Sprache u. Lit., Bd 41, H. 3.)

39 Morin, D. G.: Les Tractatus S. Augustini du ms 4096 de Wolfenbuttel. (Revue Bénédictine, année 31, 117—155.)

40 Ruess, Fd.: Die Kasseler Handschrift der tironischen Noten samt Ergänzungen aus d. Wolfenbüttler Handschrift. Leipzig 1914. IV S., 150 Lichtdr. Taf. 4°.

41 Schröder, Ernst: Waldeckische Findlinge 1. [Fragment aus d. Kloster Ebstorf in d. Lüneburger Heide.] (Zeitschr. f. deutsches Altertum, Bd 54, 412—419.)

42 Schroeder, K.: Die Stader Bibel d. Generalsuperintendenten Dr. Joh. Diekmann. (Stader Arch., N. F. H. 3, 68—89.)

43 Schütte, Otto: Ein Irrgarten in zwei Braunschweiger Adreßbüchern. (Zeitschr. des Ver. f. Volkskde, Jg. 23, 63.)

44 Ein lateinisches Spottgedicht auf die Ehelosigkeit der Geistlichen. Mitget. von Heinrich Deiter. [Aus einer Handschr. d. Königl. Bibl. zu Hannover.] (Zeitschr. d. Gesellsch. f. niedersächs. Kirchengesch., Jg. 18, 231—236.)

45 Stammler, Wolfgang: Neue Mitteilungen zu Theodor Körners Leben u. Dichtungen. Nach ungedr. Material im Kestner-Museum zu Hannover. (Zeitschr. f. Bücherfreunde, Jg. 5, 1, 169—182.)

46 Das Väterbuch aus d. Leipziger, Hildesheimer u. Straßburger Handschrift, hrsg. von Karl Reissenberger. Berlin 1914. XXV, 643 S. m. 8 Taf. (Deutsche Texte d. Mittelalters 22.)

47 Voß, E.: Aus den Schätzen der herzogl. Bibliothek in Wolfenbüttel. (The Journal of Engl. and Germ. philology, 11, 501—508.)

48 Wichmann, Oberlehrer Dr.: Aus der Celler niederdeutschen Predigtsammlung. (Hannoverld, Jg. 7, 246—248.)

49 Der Wulfila der Bibliotheca Augusta zu Wolfenbüttel (Codex Carolinus). Hrsg. u. eingel. von Hans Henning. Hamburg 1913. 10 S., 8 Taf.

50 Bücherverzeichnis der Stadtbibliothek in Norden. Norden 1913. 120 S. 8°.
51 [Denecke, Theodor]: Katalog der Schüler-Bibliothek d. Lyzeums zu Hannover. 1911. [Nebst] Nachtr. 1 3. Katalog d. Schülerbibliothek d. Ratsgymnasiums. Osterode a. H. (1911–13). 56 S., 11 Bl. 8°. Hannover, st. L. am Georgspl. Progr. 1911; st. Rats-G Progr. 1913.
52 Friedemann, Traugott: Verzeichnis d. Lehrerbücherei des Realgymnasiums zu Einbeck. T. 1. Einbeck 1914. 72 S. 4°. Einbeck, R G O Progr. 1914.
53 Heinemann, Otto v.: Die Handschriften der Herzogl. Bibliothek zu Wolfenbüttel. Abt. 4: Die Gudischen Handschriften. Die griech. Handschriften bearb. von Franz Köhler. Die latein. Handschriften bearb. von Gustav Milchsack. M. 6 Bildn.-Taf. u. 7 Schrifttaf. Wolfenbüttel 1913. XXII, 292 S. 8°.
54 Horstmann, Wilhelm: Bernhard Hofmeisters Sammlung in der Stadtbibliothek zu Hannover. T. 2. Hannover 1913. 46 S. 4°. Forts. d. Progr.-Beil. 1912. (Linden b. Hannover, k. Kaiserin-Auguste-Viktoria-G. O Progr. 1913.
55 (Jonge, Joh. de): Verzeichnis der Bücher u. Zeitschriften d. naturforschenden Gesellschaft in Emden 1913. Emden 1913. 57 S. 8°.
56 (Jürgens, Otto): 9. u. 10. Nachtrag zum Kataloge der Stadt-Bibliothek zu Hannover. Hannover 1913–1914. 8°. (Auch in: Hannov. Geschichtsbll., Jg. 16, 17.)
57 Katalog der Prov.-Bibliothek zu Hannover. Nachtr. 1. Hannover 1914. VII, 118 S. 8°.
58 Katalog der Sammlungen u. d. Bücherei d. Vereins f. Heimatkunde in Wilhelmsburg. Wilhelmsburg 1913. 52 S. 8°.
59 Katalog der Schüler-Bibliothek des Ratsgymnasiums. Osnabrück 1913. 48 S. 8°. Osnabrück, Rats-G O Progr. 1913.
60 Mack, Heinrich: Zur Geschichte des Landschaftlichen Archivs in Braunschweig. (Quellen u. Forschgn z. Braunschweig. Gesch., Bd 6, 1–14.)
61 Martell, Paul: Zur Geschichte d. Universitätsbibliothek Göttingen. (Hannoverld, Jg. 7, 153–154.)
62 Müller, G.: Die Klosterbibliothek zu Loccum. (Niedersachsen, Jg. 18, 353–354.)
63 Reinecke, Wilhelm: Das Stadtarchiv zu Lüneburg. (Quellen u. Forschgn z. Braunschweig. Gesch., Bd 6, 15–32.)
64 R[einecke, Wilhelm]: Aus dem Stadtarchiv. (Lüneburger Museumsbll., H. 9, 101–103.)
65 Stats, Heinrich: Büchereiverzeichnis der Bücherei d. Landwirtschaftsschule in Hildesheim. Hildesheim 1913. XII, 274 S. 8°.
66 Verzeichnis der Bücherei d. Handelskammer zu Hannover. Bestand v. 15. Dez. 1912. Hannover 1913. XIX, 375 S. 8°.
67 Voges, Th.: Geschichte der Herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel. (Braunschweig. G[rimme], N[atalis] & C[o.] Monatsschrift, 1913, 659–667.)
68 Wagner, F[erdinand]: Das Archiv u. die Kanzlei der Stadt Göttingen. (Jahrb. d. Gesch.-Ver. f. Göttingen u. Umgebg, Bd 3, 16–49.)

69 Wagner, F[erdinand]: Das städtische Archiv in Göttingen. (Deutsche Geschichtsbll., Bd 16, 47–52.)

70 —: Neue Funde im Stadtarchiv. (Jahrb. d. Gesch.-Ver. f. Göttingen u. Umgebg, Bd 3, 98.)

---

71 Albin, Karl: Das neue Heimatmuseum in Buxtehude. (Illustr. Rundschau, Jg. 1913, 200–202.)

72 Bahrfeldt, Max v.: Die Münzensammlung des Roemer-Museums zu Hildesheim. (Festschrift d. Anthropolog. Gesellsch. zu Hildesh., 1914).

73 Bode, W.: Das Heidemuseum zu Wilsede. (Illustr. Rundschau, Jg. 1913, 743–744; u. Kosmos, 1913, 255.)

74 Brandes, Gustav: Ein niedersächsisches Volkskunstmuseum in Stade. (Niedersachsen, Jg. 18, 413–416.)

75 Dehning, H: Das Dorfmuseum in Hermannsburg, Kr. Celle. (D. Land, Jg. 21, 461.)

76 Gretzer, W.: Übersicht über die alt-peruanische Sammlung des Roemer-Museums in Hildesheim. Hannover 1914. 4°.

77 Habicht, Viktor Kurt: Zur Porzellan-Ausstellung im Kestner-Museum zu Hannover. (Illustr. Rundschau, Jg. 1913, 972–973.)

78 Hahne, H.: Eine Germanenstatuette im städt. Kestnermuseum zu Hannover. M. 2 Abb. u. 1 Taf. (Mannus, Bd 5, 97–104.)

79 Das neue Heimatmuseum in Buxtehude. (Daheim, Jg. 49, Nr. 28; auch in: Illustr. Zeitg, 1913, 1./5.)

80 Krueger, Albert G.: Das Scheeßeler Heimathaus. Einweihungsfeier am 23. u. 24. Aug. Mit 5 Orig.-Aufn. (Illustr. Rundschau, Jg. 1913, 740–743.)

81 Küthmann, Karl: Provinzial-Museum Hannover. Katalog d. antiken Skulpturen u. kunstgewerbl. Geräte der Fideikommißgalerie des Gesamthauses Braunschweig-Lüneburg nebst e. Stücke aus d. Besitz d. Provinz neu bearb. Hannover 1914. 95 S. 8°.

82 Meier, Ortwin: Beschreibung der Neuerwerbungen der Münzsammlung (des Prov.-Museums in Hannover.) Hannover 1913. 35 S. m. 7 Taf. 4°. Aus: Jahrb. des Prov.-Mus. zu Hannover 1912/13.

83 —: Mitteilungen über Neuordnung u. Inventarisierung der Münzensammlung des Provinzialmuseums zu Hannover nebst Beschreibung d. Neuerwerbungen. Hannover 1912. 60 S., 6 Taf. 4°.

84 Meinecke, Ed.: Das Bergener Heimatmuseum. (D. Land, Jg. 21, 350.)

85 Einige Neuerwerbungen des Provinzial-Museums zu Hannover. (Illustr. Rundschau, Jg. 1913, 906–909.)

86 (Neukirch, Albert): Das Celler Museum in seiner Bedeutung für heimatl. Geschichte. M. Abb. (Hannoverld, Jg. 7, 254–261.)

87 Die Sammlungen des Roemer-Museums zu Hildesheim. (Festschrift den Teilnehmern an der 45. allgemeinen Versammlung d. Anthropologischen Gesellschaft v. 2.–6. Aug. 1914 in Hildesheim überreicht vom Verein f. Kunde d. Natur u. Kunst im Fürstentum Hildesheim.) Hildesheim 1914. 60, 27, 17 S., 3 Taf. 4°.

88 Kestner-Museum, Hannover. Sonderausstellung im J. 1912 erworbener Gemälde moderner Meister. (Hannover 1913.) 15 S. 8°.

89 Kestner-Museum Hannover. 2. Sonderausstellung moderner Gemälde. Neuerwerbungen, darunter die Bilder Fr. Aug. v. Kaulbachs der Wernerschen Schenkung. Dauer d. Ausstellg. v. 18. Juni bis z. 20. Juli 1913 in 3 Räumen d. Kunstvereins. (Hannover 1913.) 16 S. 8°.

90 Kestner-Museum Hannover. Sonderausstellung: Porzellansammlung d. Kommerzienrats Georg Spiegelberg †. Hannover 1913. 24 S. 8°.

91 Stade u. sein Freilichtmuseum. (Der Baumeister, 11, 13.)

92 Weber, P.: Grundsätzl. Gedanken z. Museumswesen, angeknüpft an d. Vaterländ. Museum in Celle. (Museumskde, Jg. 11, 24–29.)

93 Williamson, George Charles: Katalog einer Sammlung von Bildnisminiaturen im Besitze Sr. Kgl. Hoheit d. Herzogs von Cumberland, Herzogs zu Braunschweig und Lüneburg. (Übers. d. Orig. aus d. Engl. von Alice Colebrook.) London 1914. XVIII, 118 S., 74 Taf. 4°.

94 Z[immermann], P[aul]: Ein Schreibtisch Herzog Friedrich Wilhelms im Vaterländ. Museum zu Braunschweig. (Braunschweig-Mag, Bd 19, 91—92.)

II. Geschichtliche Hilfswissenschaften.

1. Inschriftenkunde und Urkundenlehre.

95 Andrae, August: Hausinschriften aus Nord- und Mitteldeutschland. (Zeitschr. d. Ver. f. Volkskde, Jg. 24, 31—47.)

96 —: Zwei alte Inschriften aus Jeverland. (Hannoverld, Jg. 7, 166.)

97 Bürner, R: Hausinschriften in Hameln. (Niedersachsen, Jg. 19, 505.)

98 Niederdeutsche Hausinschriften. (Niedersächs. Heimatbuch, (Jg. 1), 248–251.)

99 Jänecke, W: Die Neudeckung d. Turms d. Marienkirche in Osnabrück und dabei an d. Wetterfahne entdeckte Inschriften. M. 4 Abb. (Mitteilgn d. Ver. f. Gesch. u. Landeskde v. Osnabrück, Bd 37, 307–311.)

100 Knoke, F.: Inschriftl. Mitteilungen aus d. Spitze d. Marien-Kirchturms zu Osnabrück. (Mitteilgn d. Ver. f. Gesch. u. Landeskde v. Osnabrück, Bd 37, 312–324.)

101 Lehne: Inschrift an d. ehemal. Amtsgericht zu Lindau. (Heimatld, Jg. 9, 176.)

102 Lerche, Otto: Studien zur Diplomatik u. Rechtsgeschichte der älteren Papsturkunden braunschweigischer Klöster. (Quellen u. Forschgn z. Braunschweig. Gesch., Bd 6, 57–70.)

103 Steilen, D[ietrich]: Inschriften auf Pfeifen u. Tellern. Mitget. aus d. Vegesacker Heimatmuseum. (Hannoverld, Jg. 8, 115–116.)

104 Wichmann, Dr.: Ein Inschriftenfund zur Baugeschichte des Celler Schlosses. (Niedersachsen, Jg. 19, 466.)

2. Geschlechter- und Wappenkunde.

105 Die Aenderung des Staatswappens des Herzogtums Braunschweig. (Mit 1 Beil.) (Herald. Mitteilgn, Jg. 1913, 30—32, 35—37.)
106 Fissen, Karl: Das ostfriesische Wappen. (Niedersachsen, Jg. 18, 260.)
107 Heraldisches Gedenkblatt zur Verlobung Cumberland-Hohenzollern. Del. Ad. M. Hildebrandt. (D. Dtsche Herold, Jg. 44, Nr. 3, Beil.)
108 Jirka, Augustin: Wappen des Bischofs Adolf von Hildesheim. (Herald. Mitteilgn, Jg. 1914, 75.)
109 Fürstbischof Kardinal Georg von Kopp. Wappen. (Herald. Mitteilgn, Jg. 1914, 27.)
110 Meier, H., u. C. Kämpe: Heraldische Untersuchungen in d. Architektur d. Stadt Braunschweig. (Braunschw. Mag., Bd 20, 121—125. Vgl. Braunschw. Mag., 1903, Nr. 1—3.)
111 Möller, Georg: Zum 25jährigen Jubiläum des Heraldischen Vereins „Zum Kleeblatt" in Hannover. (Herald. Mitteilgn, Jg. 1914, 2—4, u. D. Dtsche Herold, Jg. 45, 31. 32.)
112 —: Die Standarte des Herzogs von Braunschweig. (D. Dtsche Herold, Jg. 45, 150.)
113 Namen u. Wappen d. Welfen. (D. Numismatiker, Jg. 12, 26.)
114 Reimers, Jakobus: Das Adlerwappen bei den Friesen. M. 20 Wappenbildern. Oldenburg 1914. X, 204 S. 8°
115 Die Standarte des Herzogs von Braunschweig. (Herald. Mitteilgn, Jg. 1914, 42. 43.)
116 Wagenfeld, Karl: Unser Wappentier im Volksmund. (Niedersächs. Heimatbuch, (Jg. 1,) 85—88.)
117 Neues Wappen des Heraldischen Vereins „Zum Kleeblatt". [Zur Beil.] (Herald. Mitteilgn, Jg. 1914, 6. 7.)
118 Wappen Pommern u. Braunschweig. Steinrelief im Hofe d. Fürstl. Residenzschlosses zu Bückeburg. (D. Dtsche Herold, Jg. 44, Nr. 12, Beil.)
119 Wappenbrief für die Familie Rumann v. J. 1438. (D. Dtsche Herold, Jg. 44, 237.)
120 Zimmermann, Paul: Bemerkungen zum Braunschweigischen Wappen. (Braunschw. Mag., Bd 20, 44—45.)
121 —: Staatswappen, Dienstsiegel und Dienstflagge. (Aus: Braunschw. Anzeigen, 16. März 1913.) (Herald. Mitteilgn, Jg. 1913, 35—37.)

3. Münz- und Medaillenkunde.

122 Blankenburger Ausbeutejetons. (Bll. f. Münzfreunde, Jg. 49, Sp. 5660.)
123 Bahrfeldt, Emil, u. Wilhelm Reinecke: Der Bardewiker Münzfund. M. 3 Lichtdrucktaf. Berlin 1913. 34 S. 8°. (Auch in: Berliner Münzbll., Jg. 34, 608—613; 623—630; 658—662; 679—682; 706—711; 730—735; 755—760.)
124 Bahrfeldt, Max v.: Der Brakteatenfund von Kl. Freden 1888. M. Taf. (Berliner Münzbll., Jg. 35, 159—168.)
125 —: Celle als Münzstätte d. Herzöge zu Braunschweig-Lüneb. (Hannoverld, Jg. 7, 231—233.)

126 Bahrfeldt, Max v.: Über die Münzprägung des Herzogs Heinrich Julius v. Braunschweig u. Lüneburg. (Quellen u. Forschgn z. Braunschweig. Gesch., Bd 6, 71–81.)
127 —: Otterndorf im Lande Hadeln, eine Münzstätte d. Herzöge von Sachsen-Lauenburg. Stade 1913. 12 S., 1 Taf. 8°. (Auch in: Stader Arch., N. F. H. 3, 56–68.)
128 B[uchenau], H[einr.]: Denar des Markgrafen Heinrich von Stade (976—1016.) (Bll. f. Münzfreunde, Jg. 48, Sp. 5296.)
129 —: Hohlpfennig um 1430 mit Frauenbild. (Gandersheim?) (Bll. f. Münzfreunde, Jg. 48, Sp. 5356.)
130 Engelke, [Bernhard]: Zur Münzgeschichte d. Bistums Verden. M. 1 Taf. (Bll. f. Münzfreunde, Jg. 48, Sp. 5323–5334; 5345–5353; 5377–5379.)
131 —: Die Münzstätte Ohsen u. die Ohsenschen Sechslinge. (Berliner Münzbll., Jg. 35, 41–45.)
132 Fiala, Eduard: Münzen u. Medaillen der welfischen Lande. Teil: Das neue Haus Lüneburg (Celle) zu Hannover 2. Prag 1913. (S. 285–587 m. Abb. u. 22 Taf.) 4°. (Sammlungen Sr. kgl. Hoheit d. Herzogs v. Cumberland, 7,2).
133 Heß, W.: Das Münzwesen der Stadt Northeim. (Hannoverld, Jg. 8, 57–60.)
134 Jeep, W[erner]: A conto Serenissimi. (Aus braunschw. Münzakten.) (Braunschw. Mag., Bd 20, 52–54.)
135 —: Die unter Herzog Wilhelms Regierung (1831–1884) geprägte braunschweig. Kupfer-Scheidemünze. (Braunschw. Mag., Bd 20, 92–95.)
136 —: Die auf Herzog Friedrich Wilhelms Befehl geprägte braunschweigische Landmünze. (Braunschw. Mag., Bd 20, 19–24.)
137 —: Die unter Herzog Wilhelms Regierung (1831–1884) geprägte Silber-Scheidemünze. (Braunschweig. Mag., Bd 19, 65–67.)
138 —: Das braunschweigische Viergutegroschenstück vom Jahre 1840. (Quellen u. Forschgn z. Braunschweig. Gesch., Bd 6, 82–84.)
139 Inedita: Stolberg. Braunschweig. (Berliner Münzbll., Jg. 34, 552.)
140 Einbecker Münzen von R. G. (Berliner Münzbll., Jg. 35, 208–209.)
141 Sandfuchs, Kämmerer: Oberharzer Silbertaler u. Goldschwindel im Mittelalter. (D. Harz, Jg. 20, 49–52.)
142 Schubert, F.: Numismatischer Verein für Niedersachsen, Hannover 1909–1912. I. Auftr. d. Vereins hrsg. Hannover 1913. 32 S. 8°.
143 Schwarzenberg, Bruno: Das Braunschweigische Staatspapiergeld. (Braunschw. Mag., Bd 20, 31–36; 40–43.)
144 Schwetz, C.: Die Peninsula-Medaille d. Herzogs Wilhelm v. Braunschweig. (Berliner Münzbll., Jg. 34, 736.)
145 Stange, [E.]: Das Anschreibeheft eines Münzmeisters der Stadt Hannover aus d. Anfang d. 16. Jahrh. (Hannov. Geschichtsbll., Jg. 16, 160–175.)
146 —: Mindener Medaillen. (Berliner Münzbll., Jg. 35, 22–25; 48–51; 62–66.)
147 Stiftung eines braunschweigischen Kriegsverdienstkreuzes. (Herald. Mitteilgn, Jg. 1914, 83.)

III. Landes- und Volkskunde.

1. Landeskunde.

a) Landeskundliche Gesamtdarstellungen. – Kartographie.

148 Behme, Fr.: Beiträge z. Heimatkunde d. Prov. Hannover u. der angrenzenden Gebiete. M. Abb. u. Ktn. (Illustr. Rundschau, Jg. 1914, 329–333; 357–359; 397–401; 507–511; 640–642; 681–683; 720–722.)

149 Beschreibung von Niedersachsen a. d. Jahre 1650 (Joh. Janssomus Atlas. Amsterdam 1650.) Von Prof. Dr. Deiter. (Niedersachsen Jg. 20, 61–62.)

150 Böhmig, W.: Erinnerungen an die Lüneburger Heide. (Über Berg u. Tal, 1914, 164, 178.)

151 Stadt und Herzogtum Braunschweig. (Festschrift zum Regierungsantritt des jungen Herzogpaares. Der begleit. Text verf. v. A. Sattler. Chemnitz 1913. 259 S. m. Abb. 4°.

152 Damköhler, Ed.: Beiträge zur braunschweigischen Landeskunde. (Braunschweig. Mag., Bd 19, 92–96; 106–108.)

153 Duval, Karl: Romantische Beschreibung d. Eichsfeldes. M. 20 Abb. als Kunstbeil. Duderstadt 1913. XII, 218 S. 8°.

154 Gabain, Eduard: Bilder aus der Südheide. M. 188 Abb. Hamburg 1913. XIV, 135 S. 4°.

155 Galle, Jos.: Die Lüneburger Heide. Mit 11 Ansichten (auf 6 Taf.) u. 1 Kt. Braunschweig 1914. VIII, 81 S. 8° (Deutsche Wanderungen, Bd 1.)

156 Lüneburger Heide. (Zeitschr. f. Forst- u. Jagdwesen, Bd 45, 221–237.)

157 Lüneburger Heimatbuch. Im Auftr. d. Bezirkslehrervereine Lüneb. u. Celle hrsg. von Otto u. Theodor Benecke. Bd 1. 2. Bremen 1914. 8°.

158 Knorr: Der Harz z. Anfang d. 20. Jahrh. (Der Harz, Jg. 20, 177.)

159 Koelsch, Adolf: Durch Heide und Moor. 5. Aufl. Stuttgart 1913. 104 S. m. Abb. u. 4 Taf. 8°.

160 Linde, Richard: Die Niederelbe. Mit 106 ganzseit. Bildern u. 1 (farb.) Übersichtskte. 4 Aufl. Bielefeld 1913. VI, 202 S. 8°. (Land u. Leute, Nr. 28.)

161 Oehlmann, E.: Landeskunde der Prov. Hannover u. des Herzogtums Braunschweig (Niedersachsen). Mit 35 Ktn u. Abb., sowie 2 Buntbildern. 4. erw. Aufl. Breslau 1913. 80 S. 8°. (Ferd. Hirts Sammlung v. deutschen Landeskunden. Neue Aufl.)

162 Schilderung d. Harzdepartements in Hinsicht des Bodens, der Einwohner, des Handels u. der Gewerbe i. J. 1811. (Heimatld, Jg. 10, 57–59; 65–68.)

163 Schneider, Aug.: Der Unterharz. (D. Harz, Jg. 21, 87–88.)

164 (Ritter, F.:) Henricus Ubbius' Beschreibung von Ostfriesland. [Nebst] Anh. A: Ostfries. Staatsmänner, Gelehrte u. Theologen a. d. Zeit Graf Edzards I. u. Ennos II. B: Altostfries. Salzgewinnung bei Norden. Berichtigungen u. Ergänzungen. (Jahrb. d. Gesellsch. f. bild. Kunst u. vaterl. Altert. zu Emden, Bd 18, 53–141.)

165 Uhl, Gustav: Der Harz. M. 33 Abb., darunter 7 in farb. Wiederg., u. m. 1 Kt. Bielefeld 1913. 34 S. 8°. (Velhagen u. Klasings Volksbücher d. Erdkde 91.)
166 Vanderven, D. J.: Lüneburger Heide. (Aarde, 1913, 361—376.)

---

167 Asche, A: Handkarte der Prov. Hannover u. der angrenzenden Länderteile. Hannover (1913.) 1 : 100000. Farbdr.
168 —: Karte der Kreise Hannover und Linden. Hersg. v. Lehrerverein Hann.-Linden. Hannover (1913.) 1 : 150,000. Farbdr.
169 Benecke, Theodor: Alte Karten u. Pläne aus d. Stadt- u. Landkr. Harburg. (15. Jahresber. d. Museumsver. zu Harburg a. Elbe, 14—19.)
170 Die Elbe von Hamburg bis z. Mündung. (Elbfeuerschiff 1.) Bearb. nach d. Seekarten d. Reichs-Marine-Amtes. 3. Aufl. Hamburg 1913. 1 : 75,000. Farbdr.
171 Fries, J. Fr. de: (Karte vom) Reg.-Bez. Aurich (Ostfriesland). 5. Aufl. Emden (1913.) 1 : 500,000.
172 Kanisch, W.: Spezialkarte d. Lüneburger Heide. Bl. 4. Ülzen. 1 : 75000. Hamburg [1913.] Farb. Lithogr. 8°.
173 Karte des Harzes 1 : 50000. Hrsg. vom Harzklub. Ausg. A (1) m. Höhenlinien u. Schummerg., Ausg. B. (2) nur m. Höhenlinien, Ausg. C (3) ohne Höhenlinien u. ohne Schummerg., Ausg. D (4) m. Höhenlinien ohne Rotüberdr. d. Wanderwege 1 O. Quedlinburg. 1 : 50000 46,5 × 43,5 cm.
Bl. 3: Thale. Meßtischblätter: Derenburg, Halberstadt, Blankenburg a. H. 2. Aufl. 1914.
Bl. 8: Goslar. Meßtischbll.: Lutter a. Bbge, Goslar, Seesen, Zellerfeld. 1913.
Bl. 9: Osterode. Meßtischbll.: Osterode a. H., Riefensbeck, Gieboldehausen, Bad Lauterberg a. H. 1914.
174 Topographische Karte v. Göttingen. 1 : 100000. Berlin 1914. (Topograph. Karte des Deutschen Reiches. Abt. Königr. Preußen. Bl. 360.)
175 Topographische Karte von Osnabrück u. Umgegend. Kreis Osnabrück, Melle u. angrenzende Landesteile. Nach amtl. Quellen bearb. 1 : 120000. Osnabrück 1913.
176 Karte der Umgegend von Hannover. (Revision 1913.) Hannover 1913. 1 : 90000. 8°.
177 Meier, Paul Jonas: Niedersächsischer Städteatlas, im Auftrage der historischen Komm. f. Niedersachsen hrsg. Abt. 1. Die Städte d. Herzogt. Braunschweig. Probeheft: Holzminden. Braunschweig & Berlin 1913. 2 Bl. u. 3 S. Text.
178 Mussmann, A(dolf), und C. Bohnhardt: Handkarte des Reg.-Bez. Stade u. des Bremer u. Hamburger Gebietes. 1 : 300000. 2. Aufl. Lehe (1912). 8°.
179 ——: Karte der Kreise Blumenthal, Geestemünde u. Osterholz sowie der Städte Bremen, Bremerhaven u. Vegesack. 1 : 125000. 2. Aufl. Lehe [1912.] 8°.

180 Orts- u. Wege-Karte des Regierungs- sowie des Landgerichtsbez. Osnabrück. Nach amtl. Quellen bearb. Rev. 1914. 1:250000 d. n. L. Dresden 1914. Farb. Lith.

181 Pauls, Th.: Das Original der Campschen Vermessungskarte von Ostfriesland vom J. 1804. (Upstalsboombll. f. ostfries. Gesch. u. Heimatkde, Jg. 3, 65.)

182 Wimmer's Spezialkarte des Kreises Grafschaft Hohenstein. M. ausführl. Ortsverzeichn. v. H. Heine. 1: 50,000. Nordhausen 1913. Farbdr. 8°.

183 Wolkenhauer: Studien zur alten Kartographie Niedersachsens. (Jahresber. d. Histor. Kommision f. d. Prov. Hannover . . 2, 11–20; 3, 13–15; 4, 21–22.)

b) Physische Landeskunde.

185 Ahlenstiel, Prof.: Beiträge zu einem Merkbuch der Naturdenkmäler des Reg.-Bez. Lüneburg 1909 bis Ende 1912. Tagebuchaufzeichnungen. (Jahreshefte d. naturwiss. Ver. f. d. Fürstent. Lüneb., 19, 1–82.)

186 Bartels, Paul: Zur Geschichte des Hausbergs bei Lauterberg. (Heimatld, Jg. 10, 138–140.)

187 Birk, Karl: Das Tote Moor am Steinhuder Meer. Eine moorkundl. Studie. Braunschweig 1914. 102 S., 13 Taf. 4° (8°). Hannover, Techn. Hochsch. Diss. Aus: Arbeiten des Labor. f. d. techn. Moorverwertg an d. Techn. Hochsch. zu Hannover, H. 1.

188 Buchwald: Die Wiedereroberung des Landes an den Nordseeküsten. (Niedersachsen, Jg. 18, 268–269.)

189 Deppe, Heinrich: Der Langfast. (Göttinger Bll., Jg. 1914, 43–45.)

190 Eintragung im Kirchenbuch zu Seefeld am Jadebusen über die Sturmflut A. 1718. (Niedersachsen, Jg. 18, 222.)

191 Graf, Hermann: Das Gifhorner Moor in seiner Besiedlung u. wirtschaftl. Erschließung. (Celle 1914.) 46 S. 8°.

192 Gruner, H.: Die Marschbildungen an d. deutschen Nordseeküsten. E. bodenkundl.-landwirtschaftl. Studie. Berlin 1913. IV, 155 S. m. 7 Abb. 8°.

193 Harbort, E. Über die Gliederung des Diluviums in Braunschweig. Berlin 1914. 8°. Aus: Jahrb. d. kgl. preuß. geol. Landesanstalt. S. 276–297.

194 Heß v. Wichdorff, Hans: Zur weiteren Kenntnis der Quellmoore in Norddeutschland. Mit 11 Fig. (Jahrb. d. kgl. preuß. geol. Landesanst. 1913, 319–341.)

195 Jahnke, Franz: Urwaldriesen im Flußbett d. Elbe. Mit Abb. (Hannoverld, Jg. 7, 69–70.)

196 Janssen, Albrecht: Die Höhlen im Segeberger Kalkberg. M. Bildern u. Liegeplan. (Niedersachsen, Jg. 19, 229–232.)

197 Jeddeloh, zu: 1000 jährigen Quellen d. Sol- u. Moorbäder Lüneburgs. (Zeitschr. f. Balneol., Klimat. u. Kurorthygiene, 6, 496.)

198 Kahle, P.: Die erratischen Blöcke in der Umgebung von Braunschweig. (Braunschw. Heimat, Jg. 5, 48–52.)

199 Leege, Otto: Hauener Hooge, ein neues Eiland an Ostfrieslands Küste. (97. Jahresber. d. naturforsch. Ges. in Emden, 53–60.)

200 Das Dürrejahr 1911 u. seine Folgeerscheinungen an d. ostfriesischen Küste. (97. Jahresber. d. naturforsch. Ges. in Emden, 61—71.)
201 Linstow, O. v.: Über die Zeit der Heraushebung des Harzes. Berlin 1914. 8°. Aus: Jahrb. d. kgl. preuß. geol. Landesanst. S. 625—633.
202 Müller, K.: Oberflächengestaltung d. Harzes. (Mitteilgn. d. Ver. d. Geographen an d. Univ. Leipzig, H. 3, 75—91.)
203 Neureuter, Franz: Zur eichsfeld. Heimatkunde. 6. Gewässer. (Uns. Eichsfeld, Bd 9, 46—53; 75—82.)
204 Ritter, F.: Das untergegangene Dorf „Hamswester" bei Pilsum. (Upstalsboombll. f. ostfries. Gesch. u. Heimatkde, Jg. 2, 12—15; 25—26.)
205 Salchow, M.: Diluvium u. Eiszeit im Geb. d. mittleren Weser. (Mitteilgn. d. Ver. f. Gesch. &c. d. Fürstent. Schaumb., 1913, H. 2, 12—21.)
206 Schlag, Otto: Das Hadelnsche Sietland. eine geograph. Beschreibg, mit bes. Berücks. d. Entwicklg d. Landes u. d. hydrogr. Verhältnisse. Hannover 1913. 75 S., 5 Taf. 8° Leipzig, Phil. Diss. (Auch: Jahrb. d. Männer v. Morgenstern, Jg. 14/15, 159—233.)
207 Stoller, J.: Das Erdölgebiet Hänigsen-Obershagen in d. südlichen Lüneburger Heide. M. 2 Taf. Berlin 1913. III, 97 S. 8°. (Arch. f. Lagerstättenforschg, H. 14.)
208 Tietze, O.: Zur Geologie des mittleren Emsgebietes; vergl. Untersuchg über d. Entwicklg d. alten Diluviums im Westen u. Osten d. nordd. Flachlandes. Berlin 1913. S. 108—200 mit 11 Fig. im Text u. 4 farb. Kt. 8°. (Aus: Jahrb. d. kgl. preuß. geol. Landesanst.)
209 Verzeichnis der Wasserläufe zweiter Ordnung in d. Prov. Hannover. Hannover 1914. 91 S. 8°.
210 Voigt, J. F.: Der Hagolt, eine einst bewohnte, durch Stromangriff verschwundene Landfläche bei Ochsenwärder. (Mitteilgn d. Ver. f. Hamburg. Gesch., Jg. 33, 466—75.)
211 Wolf, J.: In den ostfriesischen Hochmooren. (Hannoverld, Jg. 7, 202—203.)
212 Wolpers, Georg: Der Seeburger See. Eine kulturhistor. Studie. (Heimatld, Jg. 9, 153—159; 169—171; 177—179.

c) Historisch-politische Landeskunde.

213 Damköhler, Ed.: Ortsnamen d. Feldmark u. d. Dorfes Cattenstedt b. Blankenburg a. H. (Arch. f. Landes- und Volkskde d. Prov. Sachsen, Jg. 22, 35—56.)
214 Fahr, Hermann: Osnabrück, Osning, Hase. (Niedersachsen, Jg. 19, 142; vgl. 17, 588 u. 18, 68.)
215 (Fellersmann) u. C. Brandes: Der Gau Flutwide. (Heimatkl. a. d. Amte Burgwedel, Jg. 5, 5—7; 16—18; 26—28; 42—47; 86—91; 98—99; 110—112; 122—125; 134—138; Jg. 6, 11—12; 24—25; 36—38; 46—48; 54—56; 66—70; 75—78; 85—87; 93—95.)
216 Herkunft und Bedeutung des Orts- und Familiennamens Scharnhorst. (Herald. Mitteilgn, Jg. 1914, 23.)
217 Kück, Eduard: Zur Bedeutung d. Namens Scharnhorst. (D. Land, Jg. 21, 447; vgl. 393 u. 415.)

218 Kühnhold, Heinr.: Herkunft u. Bedeutung d. Orts- u. Familiennamens Scharnhorst. (Arch. f. Stamm- u. Wappenkde, Jg. 13, 145–147; D. Land, Jg. 21, 415.)

219 Löns, Hermann: Das Hellenthal. (Hannoverld, Jg. 7, 163–164.)

220 Lüddecke, K.: Sippennamen unter den ostfriesischen Ortsnamen auf -um. (Upstalsboombll. f. ostfries. Gesch. u. Heimatkde, Jg. 3, 59.)

221 Lühmann, H.: Braunschweigische Flurnamensammlung. (Braunschweig. Heimat, Jg. 4, 66–71.)

222 Müller, G. H.: Methodische Fragen z. Historischen Atlas. (Zeitschr. d. hist. Ver. f. Niedersachsen, Jg. 78, 1–31; 91–124.)

223 Müller, J., Hamburg: Ortsnamen mit „Hude". (Niedersachsen, Jg. 19, 289—291.)

224 Ortsnamen auf Hude. Mitget. von Dr. Strunk [u. a.] Niedersachsen, Jg. 19, 398.)

225 Prüllage, Theodor: Der Gau Dersi. Oldenburg i. Gr. 1913. VII, 57 S. 8°. Münster, Phil. Diss. (auch: Jahrb. f. d. Gesch. d. Herzogt. Oldenb., 22, 1—59.)

226 Ritter, F.: Wybelsumer Flurnamen und Verwandtes in neuer und in alter Zeit. (Upstalsboombll. f. ostfries. Gesch. u. Heimatkde, Jg. 2, 49–52.)

227 Schumacher, G.: Die Weser in Geschichte u. Sage. Holzminden 1913. 8°.

228 Thies, Wilhelm: Geschichts- u. Flurnamen [aus d. Lüneburger Heide]. (Zeitfragen, Montagsbeil. d. Deutschen Tagesztg v. 6. V. 1912.)

229 Wanner d. Ält., H.: Die Bedeutung des Namens Thurniti-Döhren. (Niedersachsen, Jg. 19, 241.)

230 Der braunschweigische Weser-Distrikt. Hrsg. im Jahre 1799. Neue Ausg. 1913. Holzminden 1913. X, 76 S. 8°.

---

231 Ehlers, Wilhelm: Die Besiedelung der Moorgebiete in den Niederungen der Wümme, Wörpe, Hamme u. der mittleren Oste. Halle a/S. 1914. VI, 43 S. Berlin, Phil. Diss. (Ersch. vollst. in: Zeitschr. d. hist. Ver. f. Niedersachsen, Jg. 79, 1—105.)

232 Rudloff, August: Erwiderung [auf Ohnesorge's Verteidigung seiner Schrift: Ausbreitung und Ende der Slawen zwischen Niederelbe und Oder]. (Hans. Geschichtsbll., Bd 19, 595—601.)

233 Schröder, Edward: Zur Besiedelungsgeschichte d. Eichsfeldes. (Korrespondenzbl. d. Gesamtver. d. dtsch. Gesch.- u. Altert.-Vereine, Jg. 61, 361—363.)

d) Statistik.

234 Blau, Bruno: Zur Statistik der Juden in Hannover. (Zeitschr. f. Demographie u. Statistik der Juden, Jg. 10, 110—116.)

235 Damköhler, Eduard: Gebäude- u. Einwohnerzahl des Dorfes Cattenstedt im 18. Jh. (Quellen u. Forschgn z. Braunschweig. Gesch., Bd 6, 148—158.)

236 Jaeger, J.: Fleischpreise zu Duderstadt 1731. (Heimatld, Jg. 10, 27.)

237 Statistische Notizen über die Zahl u. Verteilung d. Juden im ehemal. Königreich Hannover. (Zeitschr. f. Demographie u. Statistik d. Juden, Jg. 9, 62—63.)

e) Reisen.

238 Bally, E. F.: Eine Brockenfahrt des Braunschweiger Leib-Bataillons vor 70 Jahren. (D. Harz, Jg. 20, 39.)
239 (Hennig, S.): Eine Brockenbesteigung vor 100 Jahren. (D. Harz, Jg. 20, 143—146, 158—160.)
240 Knieb, Philipp: Reise des Kurfürsten Albrecht von Mainz auf d. Eichsfeld i. J. 1515 z. Huldigung. (Uns. Eichsfeld, Bd 8, 62—63.)
241 Wie man in alter Zeit im Harz reiste. (D. Harz, Jg. 20, 25.)

2. Historische Volkskunde.

a) Vor- und Frühgeschichte.

242 Bärthold: Musterkarte aus d. Harzgau. (Correspondenzbl. d. dtsch. Gesellsch. f. Anthropolog., Jg. 45, 31.)
243 Bohls, J.: Der Debstedter Galgenberg. (Jahrb. d. Männer v. Morgenstern, Jg. 14/15, 234—242.)
244 Borchling, C.: Zu dem Funde d. Knochenschlittschuhe im Warfe v. Woquard. (Upstalsboombll. f. ostfries. Gesch. u. Heimatkde, Jg. 2, 25.)
245 (Buhlers, M.:) Der Silberfund von Hildesheim. M. 12 Taf. Hildesheim 1913. 31 S. 8°. (Führer durch das Roemer-Museum in Hildesheim.)
246 Crome, Dr.: Die Ausgrabungen auf d. Springmühle bei Göttingen. (Korrespondenzbl. d. Gesamtver. d. dtsch. Gesch.- u. Altert.-Ver., Jg. 61, 327—329.)
247 Fuhse, Franz: Gr. Steinum-Beienrode. Ein Gräberfeld aus d. älteren Eisenzeit. (Quellen u. Forschgn z. Braunschweig. Gesch., Bd 6, 85—100.)
248 Höfer, P(aul): Die vorgeschichtliche Besiedelung der Umgegend von Blankenburg. (Zeitschr. d. Harzver. f. Gesch. u. Altertumskde, Jg. 46, 66—69.)
249 Die Hünengräber im Dohrn. (Hannoverld, Jg. 7, 215.)
250 Krönig, Fr.: Vor- u. frühgeschichtliche Altertümer unserer Gegend. (Heimatld, Jg. 10, 93—95; 125—127; 149—150.)
251 —: Vorgeschichtl. Befestigungen (Walburgen) in unserer Heimat. (Heimatld, Jg. 11, 1—5.)
252 Krüger, F[ranz], u. W[ilhelm] Reinecke: Ein bronzezeitl. Hügelfeld. M. Abb. (Lüneb. Museumsbll., H. 9, 5—20.)
253 Lienau, M. M.: Über Megalithgräber u. sonstige Grabformen d. Lüneburger Gegend. M. 1 Kt., 30 Taf. u. 5 Text-Abb. Würzburg 1914. 42 S. 4°. (Mannus-Bibliothek, Nr. 13.)
254 Menzel, Hans: Spuren des Diluvialmenschen in d. Gegend von Hildesheim. M. 8 Taf. Hildesheim 1914. 18 S. 4°. (Mitteilgn a. d. Roemer-Mus., Hildesh., Nr. 23.)
255 Möteſindt, Hugo: Der Dolmen bei Langen, Kr. Lehe. M. 6 Abb. (Jahrb. d. Männer v. Morgenstern, Jg. 16, 133—141.)

256 Mötefindt, Hugo: Die altsteinzeitlichen Funde aus d. Baumanns- u. Hermannshöhle bei Rübeland. (Braunschweig. Mag., Bd 19, 57—59.)
257 —: Ringe mit halbmondförmiger Verzierung von Westerwanna, Neuenkirchen u. Mulsum. (Jahrb. d. Männer v. Morgenstern, Jg. 14/15, 265—268.)
258 Müller, A.: Vorgeschichtl. Grabstätten von Zeven. (Stader Archiv, N. F. H. 3, 166—167.)
259 Müller-Brauel, Hans: Die vorgeschichtl. Denkmäler d. Kr. Lehe. Nebst Photogr. (Jahrb. d. Männer v. Morgenstern, Jg. 16, 28—132.)
260 —: Ein bronzezeitl. Hügel mit sächsischer Nachbestattung bei Anderlingen, Kr. Bremervörde. (Praehist. Zeitschr., Bd 5, 222—227.)
261 —: Drei Bronzezeitliche Hügelgräber im Kr. Stade. (Praehist. Zeitschr., Bd 5, 205—222.)
262 Pfaff, E.: Die prähistor. Wohn- u. Grabstätten von Hildesheim u. Umgebung. (Mitteilgn a. d. Roemer-Mus., Hildesheim, Nr. 25 Juli 1914.)
263 Plettke, Alfred: Über die Elbgermanen in der frührömischen Kaiserzeit. E. prähistor.-ethnograph. Studie. M. Abb. (Niedersachsen, Jg. 19, 207—210.)
264 Schuchhardt, Karl: Der Hünstollen im Göttinger Wald. (Korrespondenzbl. d. Gesamtver. d. dtsch. Gesch. u. Altert.-Ver., Jg. 61, 339—340.)
265 Schübeler, Oberlehrer: Zwei Grabhügel d. älteren Bronzezeit zwischen Heidenstadt u. Heidenschanze im Kr. Lehe. (Jahrb. d. Männer v. Morgenstern, Jg. 14/15, 243—264.)
266 Schwantes, Gustav: Zwei römische Bronzeeimer der frühen Kaiserzeit. M. Abb. (Lüneb. Museumsbll., H. 9, 21—45.)
267 Tiedemann, [Friedrich]: Eine prähistorische Feuerstätte bei Bliedersdorf. (Stader Arch., N. F. H. 4, 209.)
268 Ulrici, W.: Die Sassenburg bei Gifhorn. (M. Abbildg.) (Niedersachsen, Jg. 18, 222.)
269 Voges, Th.: Fundbericht über den Depotfund von Watenstedt am Hees. (Braunschweig. Mag., Bd 19, 30—32.)
270 —: Funde vom Pfingstanger bei Weddel. (Quellen u. Forschgn z. Braunschweig. Gesch., Bd 6, 101—107.)

b) Mittelalter und Neuzeit.

α) Allgemeines.

271 Bauer (Johann Paridam) Schulze. (Hannoverld, Jg. 8, 22.)
272 Bulle, [Wilh.]: Erhaltung des Volkstumes. (Jahrb. d. Männer v. Morgenstern, Jg. 16, 1—17.)
273 Damköhler, Ed.: Volkskunde d. Harzes. (Arch. f. Landes- u. Volkskde d. Prov. Sachsen, Jg. 22, 57—76.)
274 Jugenderinnerungen eines alten Bauersmannes. Aus d. Tagebuchblättern e. Verstorbenen. Zsgestellt von Anny Deneke. (Niedersachsen, Jg. 20, 73—78.)
275 Meyer, F. Paul: Werner Rolevinck u. die Niedersachsen. Zu d. Aufsatz v. P. Sprockhoff. (Niedersachsen, Jg. 19, 248—249.)

276 Schwindrazheim, Prof.: Über Bauernkunst am hannoverschen Ufer der Niederelbe. Vortrag geh. auf d. Generalversammlg d. Ver. in Jork am 21. Sept. 1913. M. Abb. (Stader Arch., N. F. H. 4, 110—126.)
277 Sprockhoff, Paul: Die Niedersachsen. (Niedersachsen, Jg. 19, 205—206.)
278 Wedemeyer, Werner: Die Chronik des Bauern J. P. Schulze. (Hannoverld, Jg. 8, 114—115.)

β) Dorf und Haus, Tracht und Gerät.

279 Alter u. Bedeutung der Pferdeköpfe auf d. niedersächs. Bauernhause. (Hannoverld, Jg. 8, 164.)
280 Aumüller, F.: Typische Bauernhäuser aus dem Leine-Weser-Gebiet. (Ernährg d. Pflanze, Jg. 10, 147.)
281 Brandes, Gustav: Ein neuer Beitrag zur Erkundung des niedersächs. Bauernhauses. (Niedersachsen, Jg. 18, 272—274.)
282 Zur Geschichte des niedersächs. Bauernhauses. (Illustr. Rundschau, Jg. 1913, 158—160.)
283 Peßler, W[illy]: Das niedersächsische Bauernhaus. M. 4 Abb. nach Aufn. d. Verf. u. 2 Landkt. (Hannoverld, Jg. 8, 122—127.)
284 Thielemann: Das alte Oberharzer Haus. (Niedersachsen, Jg. 19, 354—355.)
285 Urff, G. S.: Verzierungen an alten ländl. Holzhäusern. M. Abb. (Illustr. Rundschau, Jg. 1913, 26—29.)
286 Wiecher, L.: Verzierte Giebelspitzen an niedersächsischen Bauernhäusern. Mit Abbildgn. (Niedersachsen, Jg. 18, 180—181.)

---

287 Bohlmann, Robert: Braunschweig-Brandenburgische Hochzeitsharnische und Hochzeitskette von 1560. M. einer farb. Taf. (D. Dtsch. Herold, Jg. 44, 145—147 u. Beil. zu Nr. 6.)
288 —: Die braunschweigischen Waffen auf Schloß Blankenburg a. H. M. 58 Abb. (Zeitschr. f. histor. Waffenkde, Bd 6, 335—358.)
289 Fischer, Hermann: Hillebille (Klapperbrett). (Niedersachsen, Jg. 19, 375—376.)
290 Gottlieb, Joh.: Eine alte Tabakspfeife. (Niedersachsen, Jg. 18, 184.)
291 Alter Holzpflug im vaterländ. Museum d. Stadt Hannover. M. Abb. (Hannoverld, Jg. 8, 149.)
292 Wefing, Friedr.: Feuerkieken. (Niedersachsen, Jg. 19, 181.)

γ) Sitte und Brauch.

293 Bastlösereime aus d. Kr. Dannenberg a. E., Esperke, Kr. Neustadt u. Ahlden, Kr. Fallingbostel. (Niedersachsen, Jg. 19, 308.)
294 Eine Baurenreihe aus Melverode. (Braunschweig. Mag., Bd 19, 108.)
295 Biester, August: Bauernhochzeit-Kistenwagen. (Hannoverld, Jg. 7. 281—282.)
296 —: Frühlingsbrauch in d. Heide- u. Geestdörfern. (D. Land, Jg. 21, 298.)
297 —: Tauschheirat. (Hannoverld, Jg. 8, 46—47.)
298 Blanke, W.: Pfingstsitten. (Niedersachsen, Jg. 19, 392—393.)
299 Blikslager, Georg: Palmsonntag und Himmelfahrt in Aurich. (Upstalsboombll. f. ostfries. Gesch. u. Heimatkde, Jg. 2, 23—25.)

300 Block, Robert: Bastlösereim aus d. Harzgau. (Zeitschr. d. Ver. f. Volkskde, Jg. 23, 298.)
301 Blume, Hermann: Vom Not- od. wilden Feuer. Ein Brauch aus alter Heidenzeit im Hildesheimer Lande. (Niedersächs. Heimatbuch, Jg. 1, 93–96.)
302 Bormann: Neujahrsbräuche in Buntenbock. (Niedersachsen, Jg. 18, 145.)
303 Cappelle, Richard: Dä Kinnerbieterboom, aus d. alten Amte Neuhaus a. Elbe. (Hannoverld, Jg. 7, 45–46.)
304 Damköhler, Ed.: Fastnachtsfeier im Harz. (D. Harz, Jg. 20, 15–18.)
305 Dincklage, Clara Freiin v.: Die Notnachbarn. (Niedersachsen, Jg. 19, 23.)
306 Fastnacht in Clausthal. (Niedersachsen, Jg. 19, 238.)
307 Die letzte Garbe. (Niedersachsen, Jg. 20, 64.)
308 Gebhardt, F.: Alte Bräuche in d. Lüneburger Heide. (D. Land, Jg. 21, 280.)
309 Görsmann, G.: Der Pickert. (Niedersachsen, Jg. 19, 286.)
310 Hafner, Stephan Rudolf, u. G. Piepersberg: Alte ostfriesische Volksspiele: „Dreebreet“, „Linnen- oder Koortanzen“. (Upstalsboombll. f. ostfries. Gesch. u. Heimatkde, Jg. 4, 34.)
311 Hahn, L.; Noch eine alte ostfriesische Begräbnissitte. (Upstalsboombll. f. ostfries. Gesch. u. Heimatkde, Jg. 2, 98.)
312 Harmßen, G. W.: Das Ebstorfer Schützenfest. (Niedersachsen, Jg. 18, 284–285.)
313 Alte Heimatbräuche. (Hannoverld, Jg. 8, 185.)
314 Heimatfeste. (Braunschweig. Heimat, Jg. 4, 40–51; 75–77.)
315 Hochzeitseinladung aus d. Kirchspiel Sottrum. Mitget. v. Hans Müller-Brauel. (Hannoverld, Jg. 8, 116–117.)
316 Hüer, Hans: Pfingstsitten in Hemsen (Emsland). (Niedersachsen, Jg. 18, 282.)
317 Kinderlieder u. Reime a. d. Harz. Mitget. v. Bormann u. Toni Langenstraß. (Niedersachsen, Jg. 19, Nr. 16 Schlußbl.)
318 Koste, Conr.: Ostersitte im Emslande. (Niedersachsen, Jg. 19, 285.)
319 Kreinköst. (Fest im Hannov. Wendlande.) (Niedersachsen, Jg. 18, 297.)
320 Lampe, W.: Das Wildfeuer zu Dörgerode. (Göttinger Bll., Jg. 1914, 45–46.)
321 Linnemann, A.: Das „Schruppen“, eine ausgestorbene Sitte. (Hannoverld, Jg. 8, 94.)
322 Ludwig, Wilhelm: Johannisfest in Bad Grund. Ein Oberharzer Volksbrauch einst u. jetzt. (D. Harz, Jg. 21, 114–115.)
323 Lüneburg-Uetze, Hans v.: Die lustigen Hänigser. (Niedersachsen Jg. 19, 80.)
324 Martinslied aus Harburg. Mitget. durch Theodor Benecke. (Niedersachsen, Jg. 19, 80.)
325 Ein Martinslied aus Ülzen. Mitget. von Hans Hartje. (Korrespondenzbl. d. Ver. f. niederdeutsche Sprachforschg, H. 33, 62.)
326 Mohr, Ernst: Nachbarschaften. (Niedersachsen, Jg. 18, 166.)

327 Müller, Jul. Ed.: Timpen- u. Knuppenbrot. (Niedersachsen, Jg. 19, 111—112.)
328 Nachbarreime. (Braunschweig. Heimat, Jg. 4, 124—125.)
329 Neckreime aus Buntenbock (Harz). Mitget. von Bormann. (Niedersachsen, Jg. 19, 376.)
330 Piepersberg, G.: 'n Old-Emder Begräbnis. (Upstalsboombll. f. ostfries. Gesch. u. Heimatkde, Jg. 2, 90—94.)
331 Reichardt, R.: Harzer Volksbräuche. (D. Harz, Jg. 21, 92—93.)
332 Rensen, P. van: Eine Verlobungsanzeige aus alter Zeit. (Upstalsboombll. f. ostfries. Gesch. u. Heimatkde, Jg. 2, 101, 102.)
333 Richtkösten in der Lüneburger Heide. (Niedersachsen, Jg. 19, 165—166.)
334 Ritter, F.: Eine alte ostfriesische Begräbnissitte. II. (Upstalsboombll. f. ostfries. Gesch. u. Heimatkde, Jg. 2, 41—44.)
335 —: Alte Nachrichten über das Klootschießen. (Upstalsboombll. f. ostfries. Gesch. u. Heimatkde, Jg. 3, 107—110.)
336 —: Das „Torflegen", ein vergessenes ostfriesisches Volksspiel. (Upstalsboombll. f. ostfries. Gesch. u. Heimatkde, Jg. 2, 98; 99.)
337 Sandfuchs: Die Oberharzer Schützengesellschaften. (D. Harz, Jg. 21, 40—43.)
338 Tenner, F.: Das Bartholomäusfest zu Juliushall. (Braunschweig. Mag., Bd 19, 67—70.)
339 Eine ostfriesische Todesanzeige aus dem Jahrhundert der Empfindsamkeit. (Todesanzeige d. Horster Frauen 1795). (Upstalsboombll. f. ostfries. Gesch. u. Heimatkde, Jg. 3, 64. 65.)
340 Das „Torflegen" und andre alte ostfriesische Volksspiele. (Upstalsboombll. f. ostfries. Gesch. u. Heimatkde, Jg. 3, 24—26.)
341 Treseburg, H.: Gebräuche zu Martini im u. am Harz. (Niedersachsen, Jg. 19, 68.)
342 Uhlhorn, W.: Das Timpen- u. Knuppenbrot. (Niedersachsen, Jg. 19, 180.)
343 Eine ostfriesische Verlobungsanzeige aus dem Jahre 1795. (Upstalsboombll. f. ostfries. Gesch. u. Heimatkde, Jg. 3, 116. 117.)
344 Alte ostfriesische Volksspiele. (Zu II, 99. III, 24). (Upstalsboombll. f. ostfries. Gesch. u. Heimatkde, Jg. 4, 34.)
345 Was die Kinder im Lande Wursten beim Sammeln f. das Osterfeuer singen. Mitget. von J. H. Ficken. (Niedersachsen, Jg. 19, 285.)
346 Weber, J.: Hänseln. (Hannoverld, Jg. 8, 228—229.)
347 Wefing, Friedrich: Das „Merken" der Gänse u. Enten. (Niedersachsen, Jg. 18, 324—325.)
348 Verklungene Weihnachtssitte. (Niedersachsen, Jg. 20, 88—89.)
349 Wie unsere Großeltern Feuer u. Licht zu wahren hatten. (Stader Archiv, N. F. H. 3, 160.)
350 Das Wöchnerinnen-Begräbnis. (Upstalsboombll. f. ostfries. Gesch. u. Heimatkde, Jg. 2, 97. 98.)
351 Wrasmann, A.: Kleinbauernhochzeit im Osnabrückischen. (D. Land, Jg. 22, 319—322.)
352 Wüstefeld, K[arl]: Von der Wiege bis zur Bahre. Bilder aus d.

untereichsfeld. Volksleben vor 60 Jahren. (Heimatld, Jg. 10, 53—59; 61—63; 68—70; 191—192. Jg. 11, 23—24; 31—32; 46—47.)

353 Zurückholung des geraubten Maibaums. (Upstalsboombll. f. ostfries. Gesch. u. Heimatkde, Jg. 4, 33. 34.)

δ) Sprache.

354 Das Bumbam-Lied „Anneke Naister". (Upstalsboombll. f. ostfries. Gesch. u. Heimatkde, Jg. 2, 27.)

355 Armbrust, Dr. phil.: Alte hannoversche Familiennamen. (Hannoverld, Jg. 7, 154—156.)

356 Dingemann, Gustav: Bronswieker Utdrücke vorr't Drinken. (Niedersachsen, Jg. 18, 222.)

357 Herthum, P.: Ergänzungen zu Doornkaats Wörterbuch. (Upstalsboombll. f. ostfries. Gesch. u. Heimatkde, Jg. 2, 52—54.)

358 Hibben, C. H.: Ergänzungen zu Doornkaats Wörterbuch. (Upstalsboombll. f. ostfries. Gesch. u. Heimatkde, Jg. 4, 29—33.)

359 Ein kleines niederdeutsches Idiotikon a. d. Umgegend von Lingen. Mitget. von Heinrich Deiter. (Zeitschr. f. dtsche Mundarten, Jg. 1913, 269—270.)

360 Kasten, Alfred: Zur Familienforschung über Ursprung u. Ableitung d. Familiennamens „Kasten". (Niedersächs. Familienarch, Jg. 2, Nr. 16; in: Niedersachsen, Jg. 19, Nr. 21.)

361 Kloeke, Gesenius: Der Vokalismus d. Mundart von Finkenwärder bei Hamburg. Hamburg 1913. IV, 84 S. 8°. (Mitteilgn a. d. dtsch. Seminar zu Hamburg 1.)

362 Kopperschmidt, Hermann: Die Sprache der Hildesheimer Urkunden in der ersten Hälfte d. 14. Jahrh. u. ihr Verhältnis z. Sprache Bertholds v. Holle u. Eilharts v. Oberge. Marburg, Phil. Diss. 1914. 136 S. 8°.

363 Lottmann, Chr.: Unterschiede in den Mundarten Ostfrieslands. (Hager und Ember Mundart.) (Upstalsboombll. f. ostfries. Gesch. u. Heimatkde, Jg. 4, 21—25.)

364 Lüpkes, W.: Ergänzungen zu Dornkaat Koolmans Wörterbuch der ostfriesischen Sprache aus dem Harlingerlande. (Upstalsboombll. f. ostfries. Gesch. u. Heimatkde, Jg. 3, 21—22.)

365 Niblett, Alfred Edgar: Grammatik der Osnabrückischen Mundart. T. 1. Osnabrück 1913. VI, 65 S. 8°. München, Phil. Diss.

366 Osten, v. der: Die Personennamen der Wurstfriesen. (Jahrb. d. Männer v. Morgenstern, Jg. 14/15, 105—133.)

367 Reimers, H.: „Mai maken". (Upstalsboombll. f. ostfries. Gesch. u. Heimatkde, Jg. 4, 34.)

368 R[iemer, A.]: Biernamen in Stade u. Bederkesa. (Stader Arch., N. F. H. 4, 225.)

369 Rothermundt, Otto: Einiges über den Namen Rothermundt. E. Beitrag z. Namensforschung. (D. Dtsche Herold, Jg. 45, 147—150.)

370 Reiderländer Schaukel- und Ortsreime. (Upstalsboombll. f. ostfries. Gesch. u. Heimatkde, Jg. 2, 62.)

371 Zu dem Reiderländer Schaukel- und Ortsreim „Hokkefossee, wel glit me". (U.-Bl. II, 62). (Upstalsboombll. f. ostfries. Gesch. u. Heimatkde, Jg. 4, 35.)
372 Schroeder, K.: Der „Stader Tater". (Stader Arch., N. F. H. 3, 158—161.)
373 Schütte, Otto: Die Beckenwerkerstraße. (Braunschweig. Mag., Bd 19, 35.)
374 —: Der Vorname Til. (Braunschweig. Mag., Bd. 19, 34. 35.)
375 Siebs, Benno Eide: Über einige wurstfriesische Personennamen. (Jahrb. d. Männer v. Morgenstern, Jg. 16, 171—174.)
376 Örtliche Spitznamen im Harz. (Niedersachsen, Jg. 19, Nr. 16 Schlußbl.)
377 Niederdeutsche Sprachprobe aus Emden v. J. 1900. Mitget. von Heinrich Deiter. (Zeitschr. f. dtsche Mundarten, Jg. 1913, 271—274.)
378 Sprockhoff, Paul: Unsere Muttersprache. (Niedersachsen, Jg. 18, 438—440.)
379 Vulmahn, Pastor: Dietwech. (Niedersachsen, Jg. 19, 235.)
380 Wolters, Ernst Georg: Alte Vornamen. (Stader Arch., N. F. H. 4, 210.)

ε) Sagen und Aberglauben.

381 Bahlmann, P.: Volkssagen aus den Kreisen Tecklenburg u. Iburg. (Mit 2 farb. Steinzeichngn v. Karl Meier.) Münster 1913. 72 S. 8°.
382 Biester, Aug.: Der Gewekenstein (Hannoverld, Jg. 7, 164.)
383 Blikslager, Georg: Sagenhafte Überlieferungen aus Ardorf (Kreis Wittmund). (Upstalsboombll. f. ostfries. Gesch. u. Heimatkde, Jg. 2, 94—95.)
384 Branconi, H.: Der Karlstein im Rosengarten. (Illustr. Rundschau, Jg. 1913, 360—361.)
385 Brandes, C.: Eine Sage über das „Einknicken". (Heimatkl. a. d. Amte Burgwedel, Jg. 5, 23.)
386 Ecke, H.: Die schönsten Sagen des Bodetals. Quedlinburg 1914. 60 S. m. Abb. 8°.
387 Förstner, C.: Aus der Sagen- und Märchenwelt des Harzes. Oberharz. 3. Aufl. (4. Aufl. m. Unterharz). Quedlinburg 1913. IV, 187 S. m. Titelbild.
388 Gerloff, Berta: Zu Raden u. Böten. (Niedersachsen, Jg. 19, 96. vgl. 58—59.)
389 Goemann, J.: Die Sage von der untergegangenen Stadt Weenen im Reiderlande. (Upstalsboombll. f. ostfries. Gesch. u. Heimatkde, Jg. 3, 35—40.)
390 Der Goldberg. Eine heimische Sage. (Niedersächs. Heimatbuch, (Jg. 1,) 227.)
391 Hartmann, Dr.: Die Mohrenhand u. die Jöhjagd. (Niedersächs. Heimatbuch, (Jg. 1,) 168.)
392 —: Der Schmied am Hüggel. (Niedersächs. Heimatbuch, (Jg. 1,) 167.)
393 Henniger, Karl, u. Johann von Harten: Fünfzig Sagen u. Schwänke aus Niedersachsen. Eine Auswahl aus „Niedersachsens Sagenborn" hrsg. Mit vielen Bildern v. A. Busch-Breslau u. G. Olms-Düsseldorf. Hildesheim u. Leipzig 1913. IV, 94 S. 8°.

394 Henze, Wilhelm: Die Duiwelsmöhle a. d. Weser. Nah ner ollen Sage. (Braunschw. Heimat, Jg. 5, 21—24.)
395 (Hesse, H., u. F. Ritter): Die älteste Aufzeichnung der Sage von einer bei Weener untergegangenen Stadt. (Upstalsboombll. f. ostfries. Gesch. u. Heimatkde, Jg. 4, 10—15.)
396 Knortz: Hexen, Teufel u. Blocksbergspuk in Geschichte, Sage u. Literatur. Annaberg (1913). 169 S. 8°.
397 Langerhans, Max: Sagen u. Geschichten ut de Wittinger Gegend. (Hannoverld, Jg. 8, 178—180.)
398 Meissel, F.: Die Sage vom Rattenfänger von Hameln. 2. verm. Aufl. Hameln 1913. 34 S. 8°.
399 —: Sagen und Geschichten aus d. Kreise Hameln und dessen nächster Umgebung. Ges. u. hrsg. 2. verm. u. verb. Aufl. Hameln 1912. 88 S. 8°.
400 Menge, Gustav: Etwas vom Raden u. Böten. (Niedersachsen, Jg. 19, 58—59.)
401 Müller-Brauel, Hans: Reste von Wodansglauben in der Lüneburger Heide. (Hannoverld, Jg. 7, 83—86.)
402 Der Muswillensee. (Heimatkl. a. d. Amte Burgwedel, Jg. 5, 51—52.)
403 Parisius, K.: Der Werwolf. (Niedersachsen, Jg. 19, 222.)
404 Reimérdes, Ernst Edgar: Walpurgis. (Niedersachsen, Jg. 19, 365—366.)
405 Schroeder, K.: Sagen aus d. Herzogt. Bremen. Gesammelt u. mit erklär. Anmerkgn versehen. (Stader Arch., N. F. H. 3, 143—145; H. 4, 199—206.)
406 Schütte, Otto: Braunschweigische Sagen. 1. (Zeitschr. d. Ver. f. Volkskde, Jg. 24, 414—420.)
407 Der Seeburger See. (Sage.) (Niedersächs. Heimatbuch, (Jg. 1), 36—37.)
408 Seifart, Karl: Märchen und Schwänke aus Stadt und Stift Hildesheim. Mit Abb. Hildesheim 1913. III, 42 S. 8°. (Hildesheimer Heimatbücher, H. 2.)
409 —: Sagen aus Stadt und Stift Hildesheim. Mit Abb. Hildesheim 1913. II, 48 S. 8°. (Hildesheimer Heimatbücher, H. 1.)
410 —: Sagen, Märchen, Schwänke und Gebräuche aus Stadt und Stift Hildesheim. 3. illustr. Aufl. hrsg. v. Herm. Blume. Hildesheim u. Leipzig 1914. IV, 208 S. 8°.
411 Treseburg, H.: Walpurgisfeier u. Hexen im Harz. (Niedersachsen, Jg. 19, 366—368.)
412 Wüstefeld, Karl: Sagenschatz des Untereichsfeldes nebst Sagen d. angrenz. Gebiete N. F. Duderstadt 1913. 8°.
413 Ein alter Zauberspruch aus der Lüneburger Heide. (Niedersachsen, Jg. 19, 181.)

IV. Allgemeine Geschichte des Landes und des Fürstenhauses.

1. Die Lande Hannover und Braunschweig im allgemeinen.

414 Tausend Jahre deutscher und hannoverscher Geschichte. 2. Aufl. Hannover 1913. 23 S. 8°. (Vaterländ. Schriften f. d. hannov. Volk. H. 1.)

415 Strauß u. Torney, Lulu v.: Aus der Chronik niederdeutscher Städte. 2.—4. Aufl. Stuttgart 1913. 159 S. 8°.
416 Viereck, L.: Die preußische Prov. Hannover u. d. Herzogt. Braunschweig. 19. Aufl. Leipzig 1913. 16 S. 8°. (Landes- u. Provinzial-Geschichte. N. Aufl., [H. 8.])

2. Das welfische Fürstenhaus.

417 Die welfische Abstammung burgundischer Könige im 9. u. 10. Jahrh. (D. Dtsche Herold, Jg. 45, 146–147.)
418 Die Ahnen des Prinzen Ernst August v. Cumberland. (Arch. f. Stamm- und Wappenkde, Jg. 13, 142; Jg. 14, 12–16.)
419 Aller, H. von der: Herzog u. Bürgerliche. Idylle aus e. Fürstenhause Norddeutschlands. Hzg August d. Ält. v. Braunschweig-Lüneburg u. Ilse Schmidichen. (Niedersachsen, Jg. 20, 40–41.)
420 Arnold, R.: Geburtsort und Geburtstag von Sophie Charlotte, der ersten Königin v. Preußen. (Mitteilgn d. Ver. f. Gesch. u. Landeskde v. Osnabr., Bd 38, 284–315.)
421 Arnswaldt, Werner Constantin v.: Bildliche Ahnentafeldarstellungen der Eleonore Desmier d' Olbreuse. (Familiengesch. Bll., Jg. 11, 200.)
422 Bailleu, Paul: Herzog Karl von Braunschweig, Fürst Wittgenstein u. Varnhagen v. Ense (1830). (Quellen u. Forschgn z. Braunschweig. Gesch., Bd 6, 108–113.)
423 Ballauff, M[arie]: Karoline Mathilde. (Hannoverld, Jg. 7, 237–241.)
424 Bansa, Eduard: Das Haus Este-Welf bis z. Ausgang d. 12. Jahrh. (Vierteljahrsschr. f. Wappen-, Siegel- u. Familienkde, Jg. 41, 362–377.)
425 Bardeleben, C. v.: Die Verbindung eines Herzogs von Braunschweig u. Lüneburg mit e. brandenburg. Kurfürstentochter im 16. Jahrh. (D. Dtsche Herold, Jg. 44, 113–116.)
426 Bloetz, K.: Georg V. von Hannover als Musiker. (Allgem. Musik-Zeitg, 41, 469–476; 508–509; 545–548.)
427 Bohlmann, Robert: Die Zeichen oder Monogramme des Herzogs Julius v. Braunschweig. (Quellen u. Forschgn z. Braunschweig. Gesch., Bd 6, 256–262.)
428 Ein Brief über die Hochzeit Georgs V., des letzten Königs von Hannover mit Marie, Prinzessin von Sachsen-Altenburg. Mitget. von Hinrich Koch. (Niedersachsen, Jg. 19, 301–302.)
429 Dryander, E.: Reden z. Vermählungsfeier Sr. kgl. Hoh. des Prinzen Ernst August, Herzog zu Braunschweig u. Lüneburg u. Ihr. kgl. Hoh. der Prinzessin Viktoria Luise v. Preußen in d. Schloßkapelle zu Berlin am 24. 5. 1913. Berlin 1913. 13 S. 8°.
430 Dungern, O. C. Freiherr v.: Die Ahnen der Eleonore Desmier (Familiengesch. Bll., Jg. 11, 134–135.)
431 Ehrenkrook, [Friedr.] v.: Eleonore Desmier d' Olbreuse u. ihre Bedeutung f. d. Gesch. d. Welfenhauses. (Familiengesch. Bll., Jg. 11, 198–199.)
432 Erinnerungsschrift zur Taufe des Erbprinzen. Braunschweig, d. 9. Mai 1914. Braunschweig [1914.] 26 S. 4°.

433 Ernst August, Victoria Luise. Festschrift z. Einzuge des Herzogspaares. Hrsg. von Gallun & Rummert. Red.: H[einrich] Mack. M. Abbildg u. 1 Stammtaf. Braunschweig (1913) 34 S. 4°.

434 Festgottesdienst im Dom St. Blasii zu Braunschweig am 4. XI. 1913, anläßl. der Thronbesteigung Sr. kgl. Hoh. d. Herzogs Ernst August zu Braunschweig u. Lüneb. Predigt über Lukas 1, 49. 50 von Hof- u. Dompred. Dr. v. Schwartz. Braunschw. 1913. 8 S. 8°. Aus: Braunschweigs Freudentage.

435 Braunschweigs Freudentage. Aktenstücke, Reden etc. zur Thronbesteigung Sr. kgl. Hoh. d. Herzogs Ernst August zu Braunschweig u. Lüneburg. Braunschw. 1913. 39 S. 8°.

436 Hahne, Otto: Zur Charakteristik des Herzogs Karl Wilhelm Ferdinand [v. Braunschweig]. (Quellen u. Forschgn z. Braunschweig. Gesch., Bd 6, 117–125.)

437 ——: Herzogin Henriette Christine von Braunschweig-Wolfenbüttel, Äbtissin von Gandersheim. (Braunschweig. Mag., Bd 20,97–101; 117–120.)

438 Hauck, K.: Sophie, Kurfürstin v. Hannover. (Frankfurter Zeitg, 1914, Nr. 156.)

439 Braunschweigs Jubeltag, ein geschichtl. Augenblick. (Illustr. Rundschau, Jg. 1913, 951–953.)

440 Kekule v. Stradonitz, Stephan: Gesch. d. Welfenhauses. (Illustr. Zeitg, 1913, 6./11.)

441 ——: Königliche Hoheit? [Prädikat f. d. Erbprinzen v. Braunschweig.] (Herald. Mitteilgn, Jg. 1914, 53. 54.)

442 ——: Über den künftigen Staatstitel des neuen Herzogs von Braunschweig. (Herald. Mitteilgn, Jg. 1913, 90. 91.)

443 ——: Zur Verlobung „Cumberland-Hohenzollern". (D. Dtsche Herold, Jg. 44, 117–119.)

444 Konrich: G. F.: Festbüchlein zur Erinnerung an d. Vermählung Sr. königl. Hoh. des Prinzen Ernst August v. Hannover, Herzogs zu Braunschweig u. Lüneburg, m. Ihrer königl. Hoh. d. Prinzessin Victoria Luise v. Preußen. Für d. treue hannov. Volk zsgest. Hannover 1913. 100 S., 2 Taf. 8°.

445 Lerche: O.: Herzog August d. J. zu Braunschweig-Wolfenbüttel, D. Johann Balthasar Schupp u. der Obrist Schott 1657/59. (Braunschw. Mag., Bd 20, 61–69.)

446 Neue Briefe Liselottens. Gerichtet an d. gräfliche Familie Platen in Hannover. Mitget. von Hans F. Helmolt. (Niedersachsen, Jg. 18, 455–460.)

447 Möller, Georg: Zum 200jähr. Todestag des Herzogs Anton Ulrich zu Braunschweig-Lüneburg. (D. Dtsche Herold, Jg. 45, 85–87.)

448 Minnigerode-Allerburg, August Frh. v.: Ein Pagenbuch. [vom Hofe des Hzg. Ludwig Rudolf v. Braunschweig]. Quellen u. Forschgn z. Braunschweig. Gesch., Bd 6, 194–203.)

449 Rambaldi, Richard Graf v.: Der Welfen Wiege. Ravensburg (1913). 92 S. mit Titelbild. 8°.

450 Ravensburg beim Bodensee, das deutsche Stammgebiet des Welfenhauses.(Illustr. Rundschau, Jg. 1913, 398–402.)

451 Reitzenstein, J. Frh. v.: Die feierliche Beisetzung d. verstorbenen Herzöge Georg u. Wilhelm zu Braunschweig u. Lüneburg in d. Fürstl. Residenzstadt Celle am 16. Mai 1634. (Dtsch. Volkszeitung, Jg. 1914, Nr. 12501–12507; 12510–12523.)
452 Der Reliquienschatz d. Welfenhauses. (Über Land u. Meer, 1914, Nr. 40; Illustr. Zeitg. 1914, 2./4.)
453 Ritter, F.: Zur Erinnerung an den Tod Herzog Heinrichs von Braunschweig vor Leerort am 23. Juni 1514. (Upstalsboombll. f. ostfries. Gesch. u. Heimatkde, Jg. 4, 1–10.)
454 Rosenthal, Erich: Allerlei Genealogisches zur Hochzeit im Kaiserhause. (Hannoverld, Jg. 7, 103–106.)
455 Rothert, Wilhelm: Herzog Georg von Calenberg als Staatsmann, Feldherr u. als Schöpfer d. hannoverschen Armee. (Niedersachsen, Jg. 20, 8, 9; 26–29; 38–40.)
456 Schmidt, Hermann: Die Kurfürstin Sophie. M. Abb. (Hannoverld, Jg. 8, 165–174.)
457 —: Kurfürstin Sophie von Hannover u. Leibniz. (Mehliß-Festschrift, Jan. 1914. 9 S.)
458 Schultze, Karl F. H.: Der Ahnenverlust des kleinen Erbprinzen von Braunschweig. (Arch. f. Stamm- u. Wappenkde, Jg. 14, 190–191; Herald. Mitteilgn, Jg. 1914, 55.)
459 Schwartz, Dr. v.: Festgottesdienst im Dom St. Blasii zu Braunschweig zur Thronbesteigung d. Herzogs Ernst August zu Braunschweig u. Lüneburg m. d. Predigt. Braunschweig 1913. 8 S. 8°. Aus: Braunschweigs Freudentage.
460 [Sophie, Kurfürstin von Hannover.] Die Mutter der Könige v. Preußen u. England. Memoiren u. Briefe d. Kurfürstin Sophie v. Hannover, hrsg. v. Rob. Geerds. München 1913. 447 S. m. Bildn. 8°.
461 Aus den Briefen der Königin Sophie Dorothea. Mitget. v. Hans Droysen. (Hohenzollernjahrb., Jg. 17, 210—243; Jg. 18, 98—121.)
462 Du Bosq de Beaumont, G., et M. Bernos: Correspondance de Sophie Dorothée avec le comte de Konigsmarck 1691/1693. (Revue des deux Mondes, 6, 20, 620–695.)
463 Stern, Selma: Sophie, Kurfürstin v. Hannover. (D. Frau, Jg. 21, 609–618; 675–683.)
464 Die Taufe des Erbprinzen von Braunschweig-Lüneburg Ernst August Georg Wilhelm 9. Mai 1914. Hrsg: Gallun & Rummert. Braunschweig (1914). 26 S. 4°.
465 Thies, W[ilhelm]: Gebt unserm Gott die Ehre! Predigt in Anlaß d. Vermählung Ihrer königl. Hoheiten d. Prinzen Ernst August u. d. Prinzessin Victoria Luise, Herzogs u. Herzogin zu Braunschweig u. Lüneburg, geh. am 1. Sonntage nach Trinitatis 25. 5. 1913. Hannover 1913. 15 S. 8°.
466 Zum 200jährigen Todestage des Herzogs Anton Ulrich zu Braunschweig-Lüneburg. [Nach e. Vortrage des Herrn Hofbuchdruckereibesitzers Georg Möller]. (Herald. Mitteilg, Jg. 1914, 38. 39; 43–44.)
467 Welfenfürsten der Braunschweig-Wolfenbüttelschen Lande. Enth.: 35 Kunstblätter nach Stichen aus der kgl. Ernst-August-Fideikommiß-

Bibliothek in Gmunden u. Orig.-Ölgemälden a. d. kgl. Schlössern der Marienburg, Gmunden u. Penzing, der kgl. Gemälde-Galerie in Herrenhausen u. d. vaterländ. Museum in Hannover. Mit histor. Beiträgen von Zimmermann, Thies, Lührs u. a. Hannover 1913. Mit 99 S. u. 1 Bl. Text.

468 Wendland, Anna: Hannoversche Bildnisse der Kurfürstin Sophie. Eine Erinnerung z. 8. Juni 1914. (Niedersachsen, Jg. 19, 380–383.)

469 —: Hannover-Herrenhausen im Leben der Kurfürstin Sophie. Ein Gedenkwort z. 8. Juni 1914. (Hannov. Geschichtsbll., Jg. 17, 296–307.)

470 (Wilhelm, Friedrich): Stammtafeln der Hohenzollern u. Welfen von Mitte d. 17. Jahrh. bis z. Gegenwart. Ihre wechselseitigen verwandtschaftl. Beziehungen u. ihr Zusammenhang mit d. regier. deutschen Fürstenhäusern. Hannover 1914. 2 Tab. 8°.

471 Wrampelmeyer: Leben und Taten des Herzogs Lothar von Braunschweig-Lüneburg, Hochmeisters d. deutschen Ordens in Preußen (Niedersachsen, Jg. 19, 85–87.)

472 Wunderlich: Zur Vermählung der Prinzessin Victoria Luise von Preußen mit dem Prinzen Ernst August, Herzog von Braunschweig u. Lüneburg. M. einer Ahnentaf. (Arch. f. Stamm- u. Wappenkde. Jg. 13, 161—163.)

473 Zimmermann, Heinrich: Ein Bildnis der Herzogin Marie [Gemahlin des Hzg. Friedrich Wilhelm v. Braunschweig]. (Quellen u. Forschgn z. Braunschweig. Gesch., Bd. 6, 298–300.)

474 [Zimmermann, Paul]: Königl. Besuch nach d. Geburt u. zur Taufe des Erbprinzen Karl Wilhelm Ferdinand. (Braunschw. Mag., Bd 20, 25–28.)

475 —: Aus der Geschichte des Welfengeschlechts. (Leipziger Ill. Zeitg. vom 27. Nov. 1913.)

476 —: Taufe d. Erbprinzen Karl Wilhelm Ferdinand 1735. (Alt-Berlin, Mitteilgn f. Gesch. Berlins, 1914, 61.)

477 —: Eine Verwechselung der Herzöge Friedrich Wilhelm u. Karl Wilhelm Ferdinand. (Braunschweig. Mag., Bd 19, 139–140.)

478 —: Ein Welfengrab in Adrianopel. (Braunschweig. Mag., Bd 19, 19–20.)

3. Dynasten und edle Herren.

479 Bertheau, [Friedrich]: Zur Genealogie der Herren von Plesse. (Göttinger Bll., Jg. 1914, 61–68.)

480 Dincklage, Clara Freein v.: Reichsgräfin Gertrud von Bentheim. M. Abb. (Hannoverld, Jg. 7, 100–102.)

481 Knesebeck, S. von dem: Wie erwarben die Grafen von Osterburg ihren altmärkischen Eigenbesitz? (Zeitschr. d. hist. Ver. f. Niedersachsen, Jg. 78, 362–371.)

482 Steinacker, Karl: Das Begräbnis Graf Ernst's VII. von Honstein [Administrators von Walkenried]. (Zeitschr. d. Harzver. f. Gesch. u. Altertumskde, Bd 47, 50—58.)

483 Wolters, E[rnst Georg]: Zur Geschichte d. Grafen von Stade, Berichtigung (Stader Arch. N. F. H. 3, 169–170. vgl. N. F. H. 2, 32.)

V. Politische Geschichte.

1. Von den Römerkriegen bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts.

484 Artler, Georg: Die Zusammensetzung der deutschen Streitkräfte in den Kämpfen mit den Slaven von Heinrich I. bis Friedrich I. T. 1. 2. (Zeitschr. d. Ver. f. thüring. Gesch. u. Altertumskde, N. F. Bd 21, 1—40; 283—337.)

485 Bloch, Hermann: Die Sachsengeschichte Widukinds von Korvei. (Neues Arch. d. Gesellsch. f. ältere dtsch. Geschichtskde, Bd 38, 97—141.)

486 Höfer, Paul: Ertfelde, Michaeliskirche, Liutbirgsklause. Eine Studie zur Vita Liutbirgae. (Quellen u. Forschgn z. Braunschweig. Gesch., Bd 6, 159—175.)

487 Nürnberger, Anna: Die Glaubwürdigkeit der bei Widukind überlieferten Briefe. (Quellenstudien a. d. hist. Seminar d. Univ. Innsbruck, H. 5.)

488 Widukinds's sächsische Geschichten. Nach d. Ausg. d. Monumenta Germaniae übers. von Reinhold Schottin, neu bearb von W. Wattenbach ... 4. Aufl. Leipzig 1913. XIX, 164 S. 8°. (D. Geschichtsschreiber d. dtsch. Vorzeit [Bd 33.])

489 Bähr, Adolf: Albrecht I., Herzog von Braunschweig (1252—1279.) (Teildr.) Wolfenbüttel 1914. 36 S. 8°. Jena, Phil. Diss. (Vollst. ersch. in: Jahrb. d. Geschichtsver. f. d. Herzogt. Braunschw., Jg. 13, 1—62.)

490 Brandi, Karl: Die Urkunde Friedrichs II. vom August 1235 für Otto von Lüneburg. (Quellen u. Forschgn z. Braunschweig. Gesch., Bd 6, 33—46.)

491 Ehrenpfordt, Paul: Otto der Quade, Herzog v. Braunschweig zu Göttingen. [1367—1394.] Hannover 1913. 135 S. 8°. (Quellen u. Darstellgn z. Gesch. Niedersachsens, Bd 29.) Teildr. Halle, Phil. Diss. 1913. 68 S.

492 [Fellersmann]: Der Mord Herzog Friedrichs von Braunschweig-Lüneburg. (Heimatkl. a. d. Amte Burgwedel, Jg. 6, 98—100.)

493 —: Die Schlacht bei Winsen a. d. Aller [1388]. (Heimtkl. a. d. Amte Burgwedel, Jg. 6, 90—93.)

494 Francke, Wilhelm Chr.: Barbarossa's Angaben über d. Gerichtsverfahren gegen Heinrich den Löwen. Hannover 1913. 48 S. 8°.

495 Kropp, W.: Der Harz u. die sächsischen Kaiser. (Niedersachsen, Jg. 19, 324—325.)

496 Lüders, W.: Das Gericht zum Bocla. E. Beitrag z. Territorialpolitik Herzog Albrechts d. Großen v. Braunschw. (Braunschw. Mag., Bd 20, 45—48; 49—52.)

497 Niese, Hans: Zum Prozeß Heinrichs des Löwen. (Zeitschr. d. Savignystiftg f. Rechtsgesch., German. Abt., Bd 34, S. 195—258.)

498 —: Der Sturz Heinrichs des Löwen. (Histor. Zeitschr., Bd 112, 548—561.)

499 Poole, A. L.: Henry the Lion. Oxford-London 1912. 111 S. 8°. (Lothian Historical Essay for 1912.)

500 Schambach, Carl: Noch ein neuer Gesichtsprnkt zur Auslegung der Gelnhäuser Urkunde. (Histor. Vierteljahrsschr., Jg. 16, 374—378.)

501 Strunk, Hermann: Der Sachsenname. (Niedersachsen, Jg. 19, 405—406.)

501a Trenkel, P.: Völkerbewegung in d. Ländern zwischen Weser u. Elbe v. 1.—6. Jahrh. (Mitteilgn d. Ver. f. Erdkde zu Halle, Jg. 37, 135—50.)

2. Von 1500 bis zum westfälischen Frieden (1648).

502 Brackmann, C.: Ein Grabgeleit (des Ritters Hans Wilhelm v. Kerstlingerode, 6. Okt. 1603. (Hannoverld, Jg. 8, 107—110.)
503 Braun, Th.: Oberst Ulrich Braun. Aus d. Leben e. schwedischen Offiziers im 30jähr. Kriege. (Zeitschr. d. hist. Ver. f. Niedersachsen, Jg. 79, 106—131.)
504 Cohrs, Konsistor.-Rat: Herzog Ernst d. Bekenner. Mit Bildn. (Hannoverld, Jg. 7, 228—231.)
505 Erinnerung an die 360jähr. Wiederkehr des Schlachttages von Sievershausen, d. 9. Juli 1553. (Niedersachsen, Jg. 18, 412.)
506 Groeneveld, E.: Aus der Not des 30jährigen Krieges. I. Die Mansfelder in Leer 1622/3. II. Die Hessen in Holtland 1637—42. (Upstalsboombll. f. ostfries. Gesch. u. Heimatkde, Jg. 3, 40—45.)
507 Jäger, J.: Kriegsvolk des tollen Christian, Herzogs v. Braunschweig in Lindau. (Heimatld, Jg. 10, 64.)
508 Tiemann, H.: Vallstedt (Amt Vechelde) zur Zeit des 30jähr. Krieges. (Hannoverld, Jg. 8, 11—14.)
509 Voges, Hermann: Neue Beiträge zur Geschichte der Schlacht bei Lutter am Barenberge. (Quellen u. Forschgn z. Braunschweig. Gesch., Bd 6, 126—135.)
510 Wie es den Heidebewohnern im Dreißigjähr. Kriege erging. (Aus d. Pfarr-Archiv d. Gemeinde Suderburg.) (Niedersachsen, Jg. 19, 240.)

3. Von 1648 bis zum Wiener Kongreß (1815).

511 1813. Braunschweig vor 100 Jahren. Ein Rückblick auf Franzosenzeit u. Freiheitskriege. Hrsg. vom Landesverein f. Heimatschutz im Herzogt. Braunschweig 1913. 80 S. m. Abb. 8°.
512 Apel, Augustin: Nachrichten vom Eichsfelde a. d. Kriegsjahre 1763. (Uns. Eichsfeld, Bd 9, 54—58; 125—126.)
513 Benecke, Th[eodor]: Denkstein in Marmstorf. [Betr. 1813.] (Niedersachsen, Jg. 19, 307.)
514 Bode, Benno: Die Schlacht bei der Göhrde 16. IX. 1813. Ein Heimatbuch u. eine Festgabe, dem Hannoverlande, bes. den Göhrde-Gemeinden (Kr. Bleckede, Dannenberg, Uelzen) u. den Göhrde-Regimentern (Dragoner-Reg. Nr. 9, Feldartill.-Reg. Nr. 10), z. Jubelfeste 1913 dargereicht. Hannover 1913. VIII, 151 S. m. 22 Abbildgn im Text u. auf 3 Doppeltaf. u. 4 Ktskizzen. 8°.
515 Bosenick, G.: Vor 100 Jahren. Erinnerung an die Franzosenherrschaft an der Niederelbe 1803—1814. Mit Bildschmuck u. Kt. Wilhelmsburg 1913. 84 S. 8°.
516 Brüggemann, H.: Die Heldin von Oberscheden. (Niedersachsen, Jg. 20, 79.)

517 **Bürner, R.:** Eine Freiheitsheldin von 1813 aus Hameln. (Sally Loch). (Niedersachsen, Jg. 18, 315.)

518 **Bussemaker, Th.:** Gewaande onderhandelingen der Engelsche Regeering in 1813 over stichting van Welfenrijk v. Elbe tot de Schelde. (Handelingen en mededeelingen van de maatschappij d. Nederl. letterkde to Leiden 1911/12, 142–153.)

519 **Chance, J. F.:** Antecedents of Treaty of Hanover. (The English Historical Review, vol. 28, 691–718.)

520 **Damm, Richard v.:** Das Gefecht bei Lüneburg am 2. April 1813 u. Johanna Stegen. (Hannoverld, Jg. 7, 79–81.)

521 **Deichert, H[einrich]:** Die Stadt Hannover während der Fremdherrschaft 1803–1813. (Hannov. Geschichtsbll., Jg. 16, 1–60.)

522 **Dunkmann, Adolf:** Ostfriesland in d. Zeit der Befreiungskriege 1813–1815. Ein Gedenkbuch z. Jahrhundertfeier. Aurich 1913. VI, 233 S. m. Abb., 1 eingedr. Ktskizze u. 15 Taf. 8°.

523 **Fastenau, Sophie:** Ein dunkles Blatt in d. Geschichte der Nordseeinsel Juist. (Hannoverld, Jg. 7, 181–182.)

524 (**Fellersmann**): Vor hundert Jahren. [Forts.] (Heimatkl. a. d. Amte Burgwedel, Jg. 5, 7–9; 19–20; 28–31; 38–42; 52–58; 62–69; 74–81; 91–93; 99—100; 112–114; 125–128; 138–142. Jg. 6, 2–4; 12–14; 22–24; 34–36; 48–49; 56–58; 70–71; 74–75; 82—84.)

525 **Fieker, Hans:** Das hannoversche Amt Hohenstein im 7jähr. Kriege (Forts.) (Heimatld, Jg. 9, 55–56; 63–64; 67–70.)

526 Die Franzosen in Osterode a. H. (Niedersächs. Heimatbuch, (Jg. 1), 197–201.)

527 **Friedrich, Josef:** Der schwarze Herzog im Deutsch-Gabler Bezirke i. J. 1809. (Mitteilgn d. Ver. f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen, Jg. 52, 499–512.)

528 **Gieseke, G.:** Vor hundert Jahren. Streiflichter auf d. Zeit d. Fremdherrschaft in Dransfeld 1803–1813. Aus d. Kämmereirechngn u. a. örtl. Quellen. (Jahrb. d. Gesch.-Verein f. Göttingen u. Umgebg, Bd. 3, 50–95.)

529 Ein Brief Neidharts v. **Gneisenau** an Herzog Friedrich Wilhelm. (Braunschweig. Heimat, Jg. 4, 13–15.)

530 **Goebel, [Fritz]:** Das Gefecht an der Göhrde. (16. Sept. 1813.) Mit Abb. (Niedersachsen, Jg. 18, 479–484.)

531 **Görges, Wilhelm:** Lüneburg vor 100 Jahren. Das Treffen am 2. IV. 1813, der erste Sieg in d. Befreiungskriegen. Lüneburg 1913. 80 S. m. 1 farb. Kte. 8°.

532 **Gravenhorst, Hermann:** Gesuch um Freilassung des Präfekten v. Reiman im J. 1813. (Braunschw. Mag., Bd 20, 142–144.)

533 **Hänselmann, Ludwig:** Herzog Friedrich Wilhelm u. Generalmajor Elias Olfermann. (Jahrb. d. Geschichtsver. f. d. Herzogt. Braunschw., Jg. 12, 69–144.)

534 Hahn, Karl: Zwickau und der Krieg 1809. [darin: Herzog Friedrich Wilhelm v. Braunschweig u. s. Teilnahme a. d. österreich. Erhebung.] (Mitteilgn d. Altertumsver. f. Zwickau u. Umgegend, H. 11, 62–111.)

535 Hahne, Otto: Die Belagerung Braunschweigs im Jahre 1761. (Niedersachsen, Jg. 18, 155–158.)

536 —: Peter der Große in Salzdahlum u. Braunschweig. (Braunschweig. Mag., Bd. 19, 25–30.)

537 Hannover und die Schlacht bei Leipzig. (Börsenbl. f. d. dtsch. Buchhandel 1913, 10951–52.)

538 Noch eine Heldin der Freiheitskriege. (Ilse Hornbostel aus Oldendorf b. Hermannsburg.) (Niedersachsen, Jg. 18, 315.)

539 Helms, Senator: Zur Erinnerung an den 31. Mai 1814. (15. Jahresber. d. Museumsver. zu Harburg a. Elbe, 10–14.)

540 H[ölleri], A[dolf]: Hannoversche Freiheitshelden. (Illustr. Rundschau, Jg. 1913, 178–179.)

541 —: Johanna Stegen, das Heldenmädchen von Lüneburg. Ein Erinnerungsbl. an d. 2. April 1813. (Ill. Rundschau, Jg. 1913, 271–274.)

542 Karstädt, Otto: Heldenmädchen u. -Frauen aus großer Zeit. (1813.) Erw. Ausg. M. 9 Bildern. Hamburg 1913. 147 S. 8°.

543 Kolbe, W.: Der Kanonenfund in Osterhagen. (Heimatld, Jg. 10, 88.)

544 —: Die Kosaken in Herzberg (1813.) (Heimatld, Jg. 10, 50–51.)

545 —: Opferwilligkeit zu Duderstadt in großer Zeit. (Heimatld, Jg. 9, 151–152; 159–160; 187–190.)

546 —: Die ersten Russen in d. Kantonen Herzberg u. Lauterberg. (Heimatld, Jg. 10, 159–160.)

547 —: Feindliche Truppen u. Unruhen im Distrikt Duderstadt i. J. 1813. (Heimatld, Jg. 10, 33–38.)

548 —: Die Zerstörung d. Burg Scharzfels. M. Abb. (Heimatld, Jg. 10, 140—144.)

549 Ohlendorf, H[einr.]: Beiträge zur Teilnahme Hannovers an der Erhebung 1813. (Hannov. Schulzeitg, Jg. 49, 146–149; 159–161.)

550 Preßler-Flohr, Johanna: Zustände zu Rössing im Amte Calenberg z. Zt d. französ. Besetzung des Kurfürstentums Hannover. (Hannoverld, Jg. 7, 61–65.)

551 Eleonore Prochaska. (Heimatkl. a. d. Amte Burgwedel, Jg. 6, 4–5.)

552 Drei Proklamationen aus der großen Zeit. Von Max Heidorn. (Hannoverld, Jg. 8, 65–68.)

553 R[einecke, Wilhelm]: Johanna Stegen. (Lüneb. Museumsbll., H. 9, 103–105.)

554 Reinstorf, Ernst: Aus der Franzosenzeit in Wilhelmsburg. Wilhelmsburg 1913. 12 S. 8°.

555 Ritter, F.: Vor hundert Jahren. (Upstalsboombll. f. ostfries. Gesch. u. Heimatkde, Jg. 3, 1–11.)

556 [Schrader, K. U. H. v.]: Zur Regierungsgeschichte Herzog Friedrich Wilhelms v. Braunschweig. Briefe eines Zeitgenossen. Mitget. von Heinrich Mack. (Jahrb. d. Geschichtsver. f. d. Herzogt. Braunschw., Jg. 13, 130–144.)

557 Schröder, Herm.: Aus unserer Franzosenzeit. Festschrift z. Hundertjahrfeier d. Gefechts an d. Leher Brücke am 25. III. 1813. Verf. im Auftr. d. Heimatbundes d. Männer v. Morgenstern. M. Zeichn. Hannover 1913. VIII, 124 S. m. 1 Kt. 8°.

558 Sommerfeldt, Gustav: Zu den Feldzugsberichten über d. Kriegführung am Niederrhein 1787—1795. (Annalen d. Hist. Ver. f. d. Niederrhein, H. 95, 1913, 124—132.)

559 Stehlich, Friedrich: Die Schlachten bei Lutterberg am 10. Okt. 1758 u. am 23. Juli 1765. Zwei Vorträge. Hann. Münden 1913. 70 S. 8°.

560 Strunk, [Hermann]: Das Gefecht an der Leher Brücke am 25. März 1813. (Niedersachsen, Jg. 18, 278.)

561 Tiedemann, Friedrich: Die Befreiung Stades von d. Franzosenherrschaft i. J. 1813. (Stader Arch., N. F. H. 3, 150—154.)

562 Trummel, Walter: Der preußische Schutz der Demarkationslinie nach dem Frieden von Basel. Hildesheim 1913. 82 S. 8°. Münster, Phil. Diss. (Beitr. f. d. Gesch. Niedersachsens u. Westf., H. 41.)

563 Ueberhorst, Gustav: Der Sachsen-Lauenburgische Erbfolgestreit bis zum Bombardement Ratzeburgs 1689 bis 1693. [Abschn. 1. 2.] Berlin, Phil. Diss. 1914. 71 S. 8°.

564 Wolff, Richard: Vom Berliner Hofe z. Zeit Friedrich Wilhelm I. Berichte d. Braunschweig. Gesandten in Berlin 1728—1733. (Schriften d. Ver. f. d. Gesch. Berlins, H. 18/19. 1914.)

565 Wrasmann, Adolf: Die Erschießung des Advokaten Kamps in Osnabrück durch d. Franzosen (30. Mai 1813.) (Hannoverld, Jg. 8, 175—178.)

566 Zimmermann, Paul: Beiträge z. Verständnis des zwischen Braunschweig u. England am 9. Jan. 1776 geschlossenen Subsidienvertrages. (Jahrb. d. Geschichtsver. f. d. Herzogt. Braunschw., Jg. 13, 160—176.)

4. Von 1815 bis zum Beginn des Weltkriegs (Aug. 1914).*)

567 Albedyll-Alten, Julie v.: Aus Hannover u. Preußen. Lebenserinnerungen aus einem halben Jahrh. Hrsg. u. m. Anm. vers. von Rich. Boschan. Mit 14 Bildbeig. Potsdam 1914. V, 343 S. 8°.

568 Eine Norwegerin auf deutschem Boden. Erinnerungen der Freifrau Hildur Marschalck, geb. Freiin Wedel-Jarlsberg 1812—1866. Hrsg. von Else Freiin v. Hammerstein. Mit Taf. Berlin 1913. 269 S. 8°.

569 Miquel, Johannes v.: Reden, hrsg. von Walther Schultze u. Friedr. Thimme. Bd 2—4 (Schlußbd). Mit e. Sachreg. Halle 1913. 1914. 8°.

570 Cleinow, G.: Die Welfenfrage. (Grenzboten 72, 185—186.)

571 Delbrück, Hans: Die Lösung der Welfenfrage. (Preuß. Jahrb., Bd 154, 358—361.)

*) Der noch in die Berichtsjahre fallende Schluß des Jahres 1914 wird im nächsten Literaturverzeichnis berücksichtigt werden.



572 Heine, K.: Herzog Karl v. Braunschweig in Ellrich. (Heimatld, Jg. 10, 186—188.)

573 Johann Albrecht. Ein Gedenkblatt, überreicht v. Landesverein f. Heimatschutz im Herzogtum Braunschweig. Schriftleitg Dr. Koldewey u. Past. Heydenreich. Einbd- u. Titelzeichng Günther Clausen. Braunschweig 1913. 24 S. m. Abb. u. farb. Bildn. 32×24 cm.

574 Krichelдorff, Lutz: Der Beitritt Hannovers zum Dreikönigbündnis v. 26. Mai 1849. Halle a./S. 1914. 60 S. 8°. Freiburg, Phil. Diss. (Aus: Zeitschr. d. hist. Ver. f. Niedersachsen, Jg. 79, 220—279.)

575 Massow, W. v.: Die Welfenfrage. (Grenzboten, 72, 133—138.)

576 Oncken, H[ermann]: Lösung der Welfenfrage. (Illustr. Zeitg, 1913, 27./2.)

577 Rosenthal, W.: Welfen- u. „Braunschweigische Frage". (Konservat. Monatsschr., 1913, 805—819.)

578 Welfenfriede. (Zukunft, 21, 20; 207—228.)

579 Ein Brief des Komponisten Heinrich Werner über d. Absetzung d. Herzogs Karl v. Braunschweig. Mitget. von Josef Gottlieb. (Heimatld, Jg. 10, 185—186.)

580 Weshalb bin ich Welfe? Ein Zwiegespräch. Hannover 1913. 43 S. 8°. (Vaterländ. Schriften f. d. hannov. Volk, H. 4.)

VI. Recht, Verfassung und Verwaltung.

1. Rechtswesen.

581 Bayer, Fritz: Der rechtliche Charakter der Kirchspielsgerichte des Landes Hadeln. Beiträge z. Hadler Recht. (Jahrb. d. Männer v. Morgenstern, Jg. 14/15, 93—104.)

582 Borchling, C.: Hexenprozesse in Ostfriesland. (Upstalsboombll. f. ostfries. Gesch. u. Heimatkde, Jg. 2, 95. 96.)

583 ——: Ein niederdeutscher Testamentsentwurf aus Coldeweer um 1600. (Upstalsboombll. f. ostfries. Gesch. u. Heimatkde, Jg. 3, 60. 61.)

584 Damm, [Richard v.:] Das Oberlandesgericht in Celle. (Hannoverld, Jg. 7, 252—254.)

585 Eidesformeln. Veröffentl. von Wilhelm Reinecke. (Lüneb. Museumsbll., H. 9, 47—78.)

586 Eine niederländisch-ostfriesische Erbschaftsgeschichte [Teyler van der Hulst-Hillingh.] (Upstalsboombll. f. ostfries. Gesch. u. Heimatkde, Jg. 3, 62—64.)

587 Gebauer, J. H.: Der Plan einer Verlegung d. Reichskammergerichts nach Hildesheim. (Zeitschr. d. hist. Ver. f. Niedersachsen, Jg. 78, 65—76.)

588 Freie Gerichtsbarkeit der früheren Grafschaft Burgwedel u. d. Amtes Burgdorf. (Niedersachsen, Jg. 19, 238.)

589 Hagedorn, Bernhard: Ostfriesische Gerichtsprotokolle vom Ende d. 16. Jahrh. (Upstalsboombll. f. ostfries. Gesch. u. Heimatskde, Jg. 2, 2—8.)

590 200 Jahre Rechtsleben in Hannover. Ein offenes Wort zur Abwehr u. Kritik. Von e. hannov. Juristen. Wolfenbüttel 1913. 85 S. 8°.

591 Ein Kriminalfall des Jahres 1657. (Aus d. Geschichtswerke d. Syndikus Ph. Manecke, T. 2. (Hannov. Geschichtsbll., Jg. 17, 413–414.)

592 Linnemann, A.: Schandpfähle (in der Prov. Hannover). (Hannoverld, Jg. 8, 94.)

593 Lüders, A.: Ein Haus- u. Gerichtshandelsbuch a. d. Ende d. 16. Jahrh. (Niedersachsen, Jg. 19, 24. 25.)

594 —: Rechtsstreitigkeiten um alte Holzgerechtsame bei Königslutter. (Braunsch. Mag., Bd 20, 129–132; 140–142.)

595 Münchmeyer, Dietrich: Die Hexenprozesse des Kaiserl. freien Stiftsgerichtes Loccum zu Anfang u. in d. Mitte d. 17. Jahrh. E. Darstellg auf Grund d. erhaltenen Prozeßakten. (Niedersachsen, Jg. 18, 365–368.)

596 Ein Streit wegen eines Kirchenstuhles. (Aus Philipp Maneckes Geschichtswerke.) (Hannov. Geschichtsbll., Jg. 17, 399–400.)

597 Tanneberger, Erich: Die Befugnisse der Polizei bei den Rechtsstreitigkeiten zwischen Herrschaft und Gesinde im vormal. Königreich Hannover verglichen mit dem heutigen Rechtszustande. Göttingen, Jur. Diss. 1913. 54 S. 8°.

598 Uhlhorn, W.: Der letzte Akt der klösterlichen Rechtspflege in Loccum. (Niedersachsen, Jg. 18, 368–369.)

599 Wachter, F.: Zur Frage der Totschlagsühne und Begnadigung von Mördern. (Upstalsboombll. f. ostfries. Gesch. u. Heimatkde, Jg. 2, 38–41.)

600 Aus alter Zeit ein alter Brauch. (Richtspruch am Upstalsboom.) (Hannoverld, Jg. 7, 165.)

2. Staats- und Territorialverfassung.

601 Jonge, M. de: Besonderheiten des Braunschweigischen Staatsrechts. (Braunschweig. G[rimme], N[atalis] & C[o] Monatsschrift, 2, 76–81.)

602 Issendorf, Wilhelm v.: Landschaften u. Landwirtschaft in Hannover. (Hannoverld, Jg. 8, 223—225; 233–239; 244–247.)

603 Koken, Hermann: Die Braunschweiger Landstände um d. Wende d. 16. Jh. unter d. Herzögen Julius u. Heinrich Julius 1568—1613 im Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel. Braunschweig 1914. 51 S. 8°.

604 Krosch, Wilhelm: Die landständische Verfassung des Fürstentums Lüneburg. Auma i./Th. (1914.) 49 S. 8°. Kiel, Phil. Diss. 1914.

605 Otto, Walter: Die Herzogtümer Braunschweig u. Lüneburg vor dem Tode Herzog Friedrich Ulrichs. [Berlin] 1913. IX, 65 S. 8°. Rostock, Phil. Diss. 1908.

606 Rehm u. Smend: Braunschweiger Frage. (Dtsch. Juristenzeitg, 1913, 1345.)

607 Schäfer, Otto: Der niedersächsische Kreis von 1558 bis 1562 mit besonderer Berücksichtigg Braunschweig-Calenbergs, Braunschweig-Lüneburgs u. Mühlhausens. Halle a. d. S., Phil. Diss. 1914. 79 S. 8°.

608 Siedel, Adolf: Untersuchungen über die Entwicklung der Landeshoheit u. d. Landesgrenze des ehemal. Fürstbistums Verden [bis 1586]. Göttingen, Phil. Diss. 1914. VII, 68 S. 4° (8°). (Auch als: Studien u. Vorarbeiten z. hist. Atlas Niedersachsens, H. 2. 1915.)

609 Die braunschweigische Thronfolge vor der Landesversammlung. Ein Rückblick. (M. 2 ganzseit. Illustr.) (Braunschw. Heimat, Jg. 5, 2–10.)
610 Die braunschweigische Thronfrage. Aktenstücke aus den J. 1884–1913. Berlin 1913. 25 S. 8°.

3. Staats- und Territorialverwaltung.

611 Cunze, Friedrich: Aus der westfälischen Zeit. Ein Fragebogen an die Beamten des Königreichs. (Quellen u. Forschgn z. Braunschweig. Gesch., Bd 6, 114–116.)
612 Hömberg, Werner: Ueber Verwaltungseinrichtungen während d. französ. Zeit im Osnabrückischen. Osnabrück 1914. 115 S. 8°. Münster, Phil. Diss. (Aus: Mitteilgn d. Ver. f. Gesch. u. Landeskde v. Osnabr., Bd 38, 129–243.)
613 Jungclaus, E. Rudolf: Ueber die Gaugeographie in Südalbingien u. über d. Entwicklung des jetzigen Reg.-Bez. Stade u. seiner inneren Verwaltungskörper. Mit 2 Kt.-Skizzen. (Jahrb. d. Männer v. Morgenstern, Jg. 14/15, 10–76.)
614 K[olbe,] W.: Ein Streit um den Zoll in Mackenrode. (Heimatld, Jg. 10, 8.)
615 Mack, H[einrich]: Eine Landsyndikuswahl im J. 1726. (Braunschw. Mag., Bd 20, 85—89.)
616 Regula, [Jakob]: Das Regierungshandbuch d. Herzogin Elisabeth von Braunschweig-Lüneburg. (1545). (Zeitschr. d. Gesellsch. f. niedersächs. Kirchengesch., Jg. 18, 28—42.)
617 Zimmmermann, [Paul]: Die hohe Polizei im Königreich Westfalen. (Braunschweig. Heimat, Jg. 4, 51–55.)
618 Der Zoll zu Scharzfeld. (Heimatld, Jg. 9, 120.)

4. Städtewesen.

619 Arnecke, Friedrich: Die Hildesheimer Stadtschreiber bis zu d. ersten Anfängen d. Syndikats u. Sekretariats 1217–1443. Marburg, Phil. Diss. 1913. 210 S. mit 2 Lichtdr.-Taf u. 2 Tab. 8°.
620 Bestallungsurkunde des Spielmanns Erich Wachhorst in d. Altstadt Braunschweigs v. J. 1586. Mitget. von Willibald Gurlitt. (Braunschweig. Mag., Bd 19, 115–116.)
621 Brüning, [Heinrich]: Die Stadtverfassung d. Stadt Göttingen v. 8. April 1831. (Jahrb. d. Gesch.-Ver. f. Göttingen u. Umgebg, Bd 3, 99–120 d.)
622 Deichert, H[einrich]: Das ehemalige Wachgericht der Altstadt Hannover. (Hannov. Geschichtsbll., Jg. 17, 401–407.)
623 Ein Diensteid des Schweinehirten a. d. 18. Jahrh. in Königslutter. (Niedersachsen, Jg. 18, 222 b.)
624 Fahlbusch, Otto: Die Finanzverwaltung der Stadt Braunschweig seit d. großen Aufstande i. J. 1374 bis z. J. 1425. E. städt. Finanzreform im Mittelalter. Breslau 1913. XII, 202 S. 8°. (Untersuchgn z. dtsch. Staats- u. Rechtsgesch., H. 116.) Göttingen, Phil. Diss. 1913. XI, 38 S.

625 Feine, Hans Erich: Der goslarische Rat bis z. Jahre 1400. Breslau 1913. XIII, 158 S. 8°. (Untersuchgn z. dtsch. Staats- u. Rechtsgesch. H. 120.) Halle, Jur. Diss. 1913. 54 S.

626 Haferlach, Alfred: Das Geleitswesen der deutschen Städte im Mittelalter. (Hans. Geschichtsbll., Bd 20, 1–172.)

627 Hahn, L.: Emdens Feuerlöschwesen in alter Zeit. (Jahrb. d. Gesellsch. f. bild. Kunst u. vaterl. Altert. zu Emden, Bd 18, 287–304.)

628 Heesing, Robert: Geschichte d. Emder Stapelrechtes. (Jahrb. d. Gesellsch. f. bild. Kunst u. vaterl. Altert. zu Emden, Bd 18, 1–52.) Vgl. 1912. Nr. 267.

629 Hempel, Karl: Die hannoversche Feuerwehr. (Illustr. Rundschau, Jg. 1913, 23–26.)

630 Jaeger, J.: Besoldung der städt. Beamten zu Duderstadt. (Heimatld, Jg. 9, 168.)

631 —: Bestallung eines Duderstädter Stadthauptmanns. (Heimatld, Jg. 9, 77–78.)

632 —: Rat u. Gilden zu Duderstadt im 18. Jahrh. (Heimatld, Jg. 9, 53–55; 57—58.)

633 —: Ueberwachung der in Duderstadt ankommenden Fremden. (Heimatld, Jg. 10, 171.)

634 Meurer, Franz: Der mittelalterl. Stadtgrundriß im nördl. Deutschland in seiner Entwicklung zur Regelmäßigkeit auf d. Grundlage der Marktgestaltg. Oldenburg i. G. u. Berlin 1914. VI, 98 S. 4° (8°). Berlin, Techn. Hochsch. Diss.

635 Meyermann, Georg: Göttinger Bürgerbrief f. d. Grafen Lobo de Silveira. (Göttinger Bll., Jg. 1914, 60.)

636 —: Das Göttinger Bürgerbuch. (Göttinger Bll., Jg. 1914, 33–39.)

637 Eine Ratsordnung des Jahres 1647. (Aus d. Geschichtswerke d. Syndikus Philipp Manecke. T. 2.) (Hannov. Geschichtsbll., Jg. 17, 411—413.)

638 Rensen, P. van: Ein altes ostfriesisches Rechnungsbuch als kulturgeschichtliches Zeitbild. (Upstalsboombll. f. ostfries. Gesch. u. Heimatkde, Jg. 2, 45–49.)

639 Schneider, Viktor: Der Erwerb des Bürgerrechtes u. seine Bedeutung in d. Städten d. Grafschaft Bentheim. Borna-Leipzig 1914. IX, 70 S. 8°. Leipzig, Jur. Diss.

640 Schütte, Otto: Der Scharfrichter in Braunschweig. (Quellen u. Forschgn z. Braunschweig. Gesch., Bd 6, 204—211.)

641 Die Hannoversche Städteordnung. Ihre Entstehung und Aenderung. Die Revisionsbestrebungen. (Hannov. Städtekal. 1913, 135—150.)

642 Weißker, Paul: Verfassung u. Verwaltung der Stadt Münden im Mittelalter. Göttingen, Phil. Diss. 1913. 97 S. 8°. (Aus: Jahrb. d. Geschichtsver. f. Göttingen u. Umgebung, Bd 4/5.)

5. Agrarwesen.

643 Beneke, Theodor: Eine Altländer Brandkasse u. Feuerordnung vor 200 Jahren. (Niedersachsen, Jg. 18, 259–260.)

644 Besitzverhältnisse in den zur Grafschaft Hohenstein gehörigen Ortschaften v. J. 1593. Mitget. von W. Kolbe. (Heimatld, Jg. 10, 25—27; 75—78.)
645 **Bödeker**, Ernst: Das hannoversche Höferecht. (Hannoverld, Jg. 8, 137—139.)
646 —: Oedlandskulturen in Niedersachsen. (Hannoverld, Jg. 8, 150—159.)
647 **Brandes**, Gustav: Südhannoversche Rittergutssitze. (Niedersachsen, Jg. 18, 381—384.)
648 **Bruch**, Rudolf v.: Beiträge z. Gesch. d. Rittersitze d. Fürstent. Osnabrück. (Mitteilgn. d. Ver. f. Gesch. u. Landeskde v. Osnabr., Bd 38, 254—283.)
649 **Groeteken**, [Autbert], Kaplan: Das alte Rittergut **Grumsmühlen** in seiner geschichtl. Entwickelung. Lingen 1913. 22 S. 8°.
650 —: Warum der 1. Mai in Ostfriesland „Ziehtag" wurde. (Upstalsboombll. f. ostfries. Gesch. u. Heimatkde, Jg. 3, 19—21.)
651 **Linckelmann**, Carl: Höfegesetz f. d. Provinz Hannover in der Fassung d. Gesetzes v. 28. 7. 1909 erl. 2. Aufl. Hannover 1914. VII, 87 S. 8°.
652 **Meyer**, H.: Die Agrarpolitik des Hauses Braunschweig-Lüneburg. (Hannoverld, Jg. 8, 128—132.)
653 **Philippi**, Detmar: Die Erbexen in der sächsisch-westfälischen Markgenossenschaft des ausgehenden Mittelalters u. d. beginnenden Neuzeit. Breslau 1914. XIV, 64 S. 8°. Münster, Rechts- u. staatswiss. Diss.
654 **Sibberns**, Tante: Nachrichten über d. Anlage der Wurster Deiche, Sturmfluten, wirtschaftl. Verhältnisse usw. (Forts.) Mitget. von R. Wiebalk. (Jahrb. d. Männer v. Morgenstern, Jg. 15/16, 133—151.)
655 **Stölting**, G.: Die Rittergüter im Hannoverlande. (M. Abb) (Hannoverld, Jg. 8, 139—145; Berichtigung 185.)
656 **Thiel**, Emil: Zur Agrargeschichte der Osterstader Marsch. Hannover 1913. VIII, 112 S. 8°. (Forschgn z. Gesch. Niedersachsens, Bd 4, H. 4/5.) Tübingen, Staatswiss. Diss. 1913.
657 Verordnung von Häuslingen u. von herrenlosem Gesinde. Dat. Burchdorf, d. 13. Aug. 1799. (Niedersachsen, Jg. 18, 261.)
658 **Wellenkamp**: Gütergemeinschaft im Höferecht f. d. Prov. Hannover. (Jur. Wochenschr., Jg. 43, 629—634.)

VII. Kirchengeschichte.

1. Im allgemeinen.

[Kirchengeschichte einzelner Landesteile und Orte — mit Ausnahme der Reformationsgeschichte — s. Abt. XI.]

659 **Bartels**, Hans: Die Einführung d. Reformation in d. Stadt Northeim. (Göttinger Bll., Jg. 1914, 73—85.)
660 Briefmappe. Erstes Stück, enthaltend Beiträge von G. Buschbell, F. Doelle [u. a.] . . . Münster i. W. 1912. VIII u. 284 S. 8°. [Enth. u. a. Material zur Reformationsgeschichte Braunschweigs.]

661 **Bünger**, F.: Die Katechismusarbeiten des Hektor Mithobius. (Zeitschr. d. Gesellsch. f. niedersächs. Kirchengesch., Jg. 18, 117—131.)
662 **Denecke**, H.: Die erste Ausreise des ersten Missionsschiffes von Harburg-Hamburg vor 60 Jahren. (Niedersachsen, Jg. 19, 45—47.)
663 **Graff**, P.: Elias Deiel, B. D. Urbani Regii Memoria. (Zeitschr. d. Gesellsch. f. niedersächs. Kirchengesch., Jg. 19, 264—265.)
664 **Gurlitt**, L.: Niedersachsen u. Christentum. (Niedersachsen, Jg. 19, 494—495.)
665 **Haccius**, Georg: Die Kandaze, das Missionsschiff d. Hermannsburger Mission. Hermannsburg 1913. 24 S. m. Abb. 8°.
666 —: Hannoversche Missionsgeschichte. T. 3. Hälfte 1. Insbesondere d. Gesch. d. Hermannsburger Mission von 1865 bis zur Gegenwart. Hermannsburg 1914. VII, 552 S. m. Taf. 8°.
667 Die evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jh. Hrsg. v. Emil Sehling. Bd 5. [Herzogtum Lauenburg mit Land Hadeln.] Leipzig 1913. X, 577 S. 4°.
668 **Knoke**, K[arl]: Daten und Urkunden z. Geschichte des Göttinger Konsistoriums während der westfälischen Herrschaft 1807 bis 1813. (Zeitschr. d. Gesellsch. f. niedersächs. Kirchengesch., Jg. 18, 1—27.)
669 **Löffler**, Kl.: Aus den Aufzeichnungen eines westfälischen Klosterbruders der Reformationszeit. (Zeitschr. d. Gesellsch. f. niedersächs. Kirchengesch., Jg. 18, 132—159.)
670 **Martens**, Ernst: Die hannoversche Kirchenkommission. Ihre Gesch. u. ihr Recht. Stuttgart 1913. XI, 384 S. 8°. (Kirchenrechtl. Abhandlgn, H. 79. 80.) Teildr. erschien als Jur. Diss. u. d. Titel: Zur Geschichte des vor- u. frühreformator. landesherrlichen Kirchenregiments in Niedersachsen. E. Beitrag z. Vorgeschichte d. hannoverschen Kirchenkommission. Bonn 1913. 75 S. 8°.
671 **Merz**, W.: Die Generalkirchenvisitation in der Altländischen Präpositur vom 8. bis 28. Mai 1716. (Zeitschr. d. Gesellsch. f. niedersächs. Kirchengesch., Jg. 18, 43—116.)
672 **Meyer**, Ph[ilipp] L.: Der Quellenwert der Kirchen- u. Schulberichte für eine Darstellung der Geschichte des kirchl. Lebens unserer Heimat im Zeitalter der Aufklärung. (Zeitschr. d. Gesellsch. f. niedersächs. Kirchengesch., Jg. 19, 80—146.)
673 **Ritter**, F.: Zur Geschichte d. ostfries. Reformators Georg Aportanus. (Jahrb. d. Gesellsch. f. bild. Kunst u. vaterl. Altert. zu Emden, Bd 18, 142—156.)
674 **Scholz**, Adolf: Bugenhagens Kirchenordnungen in ihrem Verhältnis zueinander. Göttingen, Phil. Diss. 1913. (Aus: Arch. f. Reformationsgesch., Jg. 10, 1—50.)
675 **Stadthagen**, Josef: Religionsgespräch. Geh. am Kurfürstl. Hofe zu Hannover 1704. Nach hebr. Hs. hrsg. u. übers. von A[braham] Berliner. Berlin 1914. 19, XXXII S. 8°.
676 **Wachsmut**, Stadtsuperintendent: Die Entwickelung der hannoverschen Gustav-Adolf-Vereine. (Zeitschr. d. Gesellsch. f. niedersächs. Kirchengesch., Jg. 19, 230—258.)

677 Eberwien, W.: Gerlach v. Münchhausen u. die Göttinger Schutzjuden. (Göttinger Bll., Jg. 1914, 70.)
678 Rexhausen, Ant.: Die rechtliche u. wirtschaftl. Lage der Juden im Hochstift Hildesheim. Hildesheim 1914. 167 S. 8°. (Beitr. f. d. Gesch. Niedersachsens u. Westf., H. 44.) Münster, Phil. Diss. 1914.

2. Einzelne Diözesen, Klöster und Brüderschaften.

679 Becker, A.: Das älteste Kloster in Niedersachsen. (Hannoverld, Jg. 8, 196–203.)
680 Becker, K.: Zum 750 jähr. Jubiläum d. Klosters Loccum. M. Abb. (Illustr. Rundschau, Jg. 1913, 287—292.)
681 Beckschäfer: Geschichte d. Dominikanerklosters zum hl. Kreuz zu Osnabrück. (Mitteilgn d. Ver. f. Gesch. u. Landeskde v. Osnabrück, Bd 37, 1—107.)
682 Bock, Ernst: Kloster Marienau u. das Wittmus. (Hannoverld, Jg. 8, 220—221.)
683 Borchers, Karl: Riechenberg. Ein ehemal. Augustiner-Chorherrenstift bei Goslar. (D. Harz, Jg 21, 6—8.)
684 Hartung, Karl: Die eichsfeldischen Klöster in der letzten Zeit ihres Bestehens u. ihr Ende. (Heiligenstadt 1913.) 110 S. 8°. Münster, Phil. Diss. 1914. (Aus: Uns. Eichsfeld, Bd 9, 26—45; 82–119; 137–176.)
685 Hesseler: Gedenkblätter z. Feier des 150 jähr. Bestehens des Klosters Loccum. (Münsterische Heimatbll., 1913, 109.)
686 Jacobshagen, H.: Kloster Loccum. (Illustr. Zeitg, 1913, 26./5.)
687 Issendorf, [Wilh.] v.: Protest des Adels gegen die Säkularisierung des Klosters Himmelpforten. (Stader Arch., N. F. H. 4, 213–214.)
688 —: Wo blieb das Archiv des Klosters Himmelpforten? (Stader Arch., N. F. H. 4, 211–212.)
689 Zum Jubiläum des Klosters Loccum. Gesch. d. Klosters von Lic. F[riedrich] Schultzen. Die Klosterbibliothek von Dr. G[eorg] Müller. Hannover 1913. V, 274, 56 S. 8°.
690 Knoop, Hugo: Geschichte des Hospizes im Kloster Loccum. (Niedersachsen, Jg. 18, 349–352.)
691 —: Evangelisches Klosterleben in Loccum. (Niedersachsen, Jg. 18, 358–360.)
692 —: Einige Mitteilungen über die Verwaltung des Klosters Loccum. (Niedersachsen, Jg. 18, 360–361.)
693 Linneborn, J.: Die Bursfelder Kongregation während der ersten 100 Jahre ihres Bestehens. (Dtsche Geschichtsbll., Bd, 14, 3–30; 33–58.)
694 Lohmann, Vom Zisterzienserkloster Loccum. (Allgem. evang.-luther. Kirchenzeitg, Jg. 46, Nr. 24—30.)
695 Mohrmann, K[arl]: Wienhausen bei Celle. (M. Abb.) (Hannoverld, Jg. 7, 269—273.)
696 Parpert, Fr.: Kloster Loccum. (Hannoverld, Jg. 7, 123—126.)
697 Richter, Johann Heinrich: Geschichte des Augustinerklosters Frenswegen in der Grafschaft Bentheim. Hildesheim 1913. 107 S. 8°.

(Beitr. f. d. Gesch. Niedersachsens u. Westf. H. 39.) Münster, Phil. Diss. 1913.

698 Schlager, Patricius: Verzeichnis der sächsischen Franziskanerprovinzen. (Franziskan. Studien, Jg. 1, 230—242.)

699 Schomburg: Kloster Ramelsloh. (Niedersachsen, Jg. 18, 159—161.)

700 Uhlhorn, W.: Zur Geschichte des Klosters Loccum. (Niedersachsen, Jg. 18, 343—349.) (Mit Abb.)

701 Kloster Walkenried. (Niedersächs. Heimatbuch (Jg. 1), 32–36.)

702 Wichmann, Fr.: Ottos III. Urkunde f. Walsrode vom 7. Mai 986. (Arch. f. Urkdenforschg, Bd 5, 239–240).

703 Wrampelmeyer, Prof. Dr.: Zur Geschichte des ehemal. Benediktinerklosters Cella a. d. Oberharze. (Niedersachsen, Jg. 19, 330–331.)

VIII. Geschichte des Heerwesens.

704 Albers: Ein Freiheitsheld von Waterloo. (Theodor Phil. Wilh. v. Papet.) (Niedersachsen, Jg. 19, 222.)

705 Alpers, Paul: Zwei Liederhefte hannoverscher Soldaten a. d. Zeit d. Befreiungskriege. (Hannoverld, Jg. 7, 36–39.)

706 Anderten, Gen.-Major v.: Über den Ausfall von Menin. Mitget. v. Joachim v. Anderten. (Hannoverld, Jg. 8, 247—250.)

707 Braunschweiger auf dem Balkan. [1663–1687.] (Braunschweig. Heimat, Jg. 4, 19.)

708 Briefe eines Braunschweigers in der Königl. Westfäl. Armee aus d. Jahren 1811 u. 1812. Hrsg. von Friedrich Jeep. (Schluß.) (Braunschweig. Heimat, Jg. 4, 15–18.)

709 Bürner, R.: Ein Freiheitsheld von Waterloo. (Niedersachsen, Jg. 19, 96.) S. Nr. 704.

710 Förster Fleck's Erzählung v. seinen Schicksalen auf d. Zuge Napoleons nach Rußland u. v. s. Gefangensch. 1812–1814. Mit Federzeichngn v. Alex. Eckener. 2. u. 3. Aufl. Köln 1913. 101 S. m. 1 Kte. 8°.

711 Fornefett, W.: Das Soldatenleben des Groner Gastwirts Sippel. (Jahrb. d. Gesch.-Ver. f. Göttingen u. Umgebg, Bd 3, 1913, 128—130.)

712 Freudenthal, Friedrich: Hannoversche Soldatengeschichten. Vom Harz bis zur Moskwa. Unter Napoleons Fahnen. Spanien u. Waterloo (nach Friedr. Lindau: Erinnerungen eines Soldaten aus d. Feldzügen d. Kgl.-deutschen Legion.) Der Werber. Bremen [1912.] 408 S. 8°.

713 Goebel, Fritz: Die Niedersachsen im Russischen Feldzuge von 1812. (Niedersachsen, Jg. 18, 133—135; 174–175; 190–191; 245–246; 299–302.) Vgl. 1912 Nr. 310.

714 Greeven, [Paul]: Ein wagehalsiger Sprung. (Gefecht bei Sehestedt am 10. Dez. 1813.) (Illustr. Rundschau, Jg. 1913, 1061–1062.)

715 Hagen, Karl v.: Feldmarschall-Leutnant Busso v. Hagen. (Braunschweig. Mag., Bd 19, 61–65.)

716 Heiborn, Max: Militärdienstbefreiungen in der althannoverschen Armee. (Niedersachsen, Jg. 20, 97.)

717 Köhler, J.: Aus der westfälischen Dienstzeit des Sergeant-Majors Ammer, späteren Bürgermeister zu Hedemünden. (Hannoverld, Jg. 7, 203–207; 318–320; Jg. 8, 16–19; 40–43.)
718 Lehmann, Ernst: Hannoversche Landeskinder auf den verschiedenen Kriegsschauplätzen um d. Jahreswende 1812/13. (Göttinger Bll., Jg. 1914, 55–60.)
719 Lieder und Signale aus der Zeit der französischen Fremdherrschaft. (Niedersachsen, Jg. 18, 412.)
720 Meldungen zweier altbraunschweigischer Artillerieoffiziere a. d. J. 1813 zum Eintritt in Herzog Friedrich Wilhelms Heer. (Braunschweig. Mag., Bd 19, 132—134.)
721 Meyer: Was der Pastor Berkkemeyer zu Obershagen als Lüneburg. Feldprediger erlebt hat. (Heimatkl. a. d. Amte Burgwedel, Jg. 5, 3–5; 14–16.)
722 Ostfriesen in der „Großen Armee" 1812. (Upstalsboombll. f. ostfries. Gesch. u. Heimatkde, Jg. 3, 66. 67.)
723 Philippine Charlotte, Herzogin v. Braunschweig: Die Braunschweig. Truppen im Nordamerikan. Unabhängigkeitskriege. Aus den Briefen ... mitget. von Hans Droysen. (Jahrb. d. Geschichtsver. f. d. Herzogt. Braunschw., Jg. 13, 145–159.)
724 Ruhestätten hannoverscher Waterlookämpfer in Wiesbaden. (Illustr. Rundschau, 1914, 810.)
725 Wöbking, W.: Hannoveraner in westfäl. u. franzöf. Diensten als Kriegsgefangene in Rußland a. 1812/13. (Hannoverld, Jg. 7, 53–57; 114—117.)
726 Woringer: Ein Freiheitsheld von Waterloo. (Niedersachsen, Jg. 19, 160.) S. Nr. 704.

---

727 1813 1913. 2. Kurhess. Infanterie-Regiment Nr. 82 Göttingen. Festschrift z. Jahrhundertfeier. Hrsg. von d. Göttinger Zeitung. (Göttingen 1913.) 4°.
728 Bolte, Ernst: Hannoversche Geschichte u. d. Kgl. Deutsche Legion im Auslande. Ein Gedenkbüchlein deutscher Waffentaten im In- u. Auslande. Hannover 1914. 20 S. 8°.
729 Eine Dankadresse des Churhannöverschen freiw. Jäger-Corps an d. damaligen Major v. Anderten. Mitget. von Joachim v. Anderten. (Hannoverld, Jg. 8, 211–212.)
730 Denkmal zu Ehren d. Königl. Deutschen Legion. (Militär-Wochenbl., 1913, Nr. 61; Niedersachsen, Jg. 19, 465.)
731 Dieterichs: 1813–1913. Festschrift z. Jahrhundertfeier des 2. Kurhess. Inf.-Regiments Nr. 82 vormals Kurhess. Inf.-Reg. „Landgraf Wilhelm v. Hessen". Göttingen 1913. 50 S. 8°.
732 Funck, [Hans], u. [Max.] v. Feldmann: Offizier-Stammliste des vormal. königl. hannov. 3. Inf.-Reg. u. des 1. hannov. Inf.-Reg. Nr. 74. 1813—1913. Zur Hundertjahrfeier bearb. Hannover 1913. 262 S. 8°.
733 Gaehde: Geschichte des Ostfries. Feldartillerie-Regiments Nr. 62 u. seiner Stammbatterien. Berlin [1912.] 48 S. 8°.

734 Goebel, Otto: Zum Gedächtnis der Königl. Deutschen Legion. (Niedersachsen, Jg. 19, 260–262.)
735 Hagen, Karl v.: Das eichsfeldische freiwillige Jäger-Detachement u. sein Führer, d. Rittmeister von Hagen. Unter Benutzung e. Aufsatzes d. damal. Hauptmannns Wolf v. Hagen bearb. Berlin 1913. 136 S. m. 1 Bildn. 8°.
736 Halkett, Major Frh. v.: Geschichts-Erzählung d. 2. Husaren-Regiments d. Kgl. Deutschen Legion. (Hannoverld, Jg. 7, 132–135; 156–160; 185–187; 208–211; 289–292.)
737 Hundertjahrfeier des 1. Hannov. Infanterie-Regiments Nr. 74. (Illustr. Rundschau, Jg. 1913, 1035–1038.)
738 Karwiese, Erich: Regiment u. Garnison 4. Hannov. Inf.-Regiment Nr. 164 zu Hameln. Erinnerungen an d. Landwehr-Bataillon Hameln u. d. 2. Hannov. Inf.-Reg. (Waterloo.) Zur Hundertjahrfeier verf. Hameln u. Leipzig (1913). VIII, 124 S. 8°.
739 Klevеman, Kuno: Geschichte d. 5. hannov. Infanterie-Regiments Nr. 165. 1813–1913. M. 10 Zeichngn u. 1 farb. Uniformdarst., 113 anderen Abb. u. 14 Operations- u. Gefechtskizzen. Quedlinburg (1913.) IV, 268 S. 8°.
740 Kolbe. W.: Das eichsfeldische freiwillige Jägerdetachement zu Fuß 1813/14. (Heimatld, Jg. 10, 105–108; 115–119; 122–124.)
741 Lindau, Friedrich: Ein Waterlookämpfer. Erinnerungen e. Soldaten a. d. Feldzügen d. kgl. deutschen Legion. Neu hrsg. von K[arl] Henniger. M. e. Abb. Hannover (1913.) 146 S. 8°. (Hannoversche Volksbücher, Bd 6.)
742 Mackensen von Astfeld, Rudolf: Braunschweiger Husaren in Feindes-Land. Erinnerungen aus d. Kriege 1870/71. Mit Abb. u. 1 Übersichtskt. 2. verb. Aufl. Berlin 1914. IV, 169 S. 8°.
743 Nürnberger, Heinrich: Einst u. Jetzt. Peninsula. Waterloo. Hannover. (Illustr. Rundschau, Jg. 1913, 386–388.)
744 Offizier-Stammliste des 2. hannov. Infanterie-Regiments Nr. 77. Oldenburg 1913. 288 S. 8°.
745 Orth, Ernst: 100 Jahre Geschichte Braunschweiger Artillerie. (Braunschweig. Mag., Bd 19, 121–132.)
746 Rolle über eine Compagnie so aus d. Stadt Northeim für Hildesheim in die Belagerung commandirt gewesen sind u. d. 25 Oct. A. 1633 bey dem Salzderhelden gemustert worden. Mitget. von Quensell. (Niedersächs. Familienarchiv, Jg. 3, Nr. 7. in: Niedersachsen, Jg. 19, Nr. 12.)
747 Schimmelpfeng, Hans: Geschichte des 2. hannov. Infanterie-Regiments Nr. 77 (1866–1913.) Oldenburg 1913. VIII, 347 S. m. 25 Abb. u. 7 Kartenskizzen. 8°.
—: Mannschaftsausg. VIII, 247 S. m. 25 Abb.
748 Schwertfeger, B.: Peninsula-Waterloo. Zum Gedächtnis d. königl. deutschen Legion. Vortrag, geh. im hist. Verein f. Niedersachsen zu Hannover am 21. 2. 1914. Hrsg. v. Ausschuß z. Errichtg e. Denkmals z. Ehren d. königl. deutschen Legion. Hannover 1914. 36 S. m. Abb. 8°.

749 **Tecklenburg**, August: Peninsula. Mit der königl. deutschen Legion wider Napoleon. Teilnahme deutscher Soldaten an d. span. Kriegen gegen Napoleon. Nach Tagebuchblättern, Briefen u. Aufzeichnungen v. Mitkämpfern dargest. Göttingen 1913. 32 S. 8°.

750 —: Waterloo. Die Verteidigung von La Haye Sainte durch deutsche Soldaten. Nach Berichten, Tagebüchern u. Aufzeichnungen v. Mitkämpfern dargest. Göttingen 1913. 16 S. 8°.

751 Zwei Unteroffiziere der Braunschweigischen Batterie im Feldzuge 1870/71. (Braunschweig. Mag., Bd 19, 134–139.)

752 **Uslar-Gleichen**, Freiherr v.: Einiges von der Kgl. Deutschen Legion 1803–1816. (Göttinger Bll., Jg. 1914, 1–15; 40–41; 54–55.)

753 **Wedel**, Fritz v.: Festschrift zum 100jähr. Bestehen des 2. hannov. Dragoner-Regiments Nr. 16 Lüneburg. 1813–1913. Nach d. Regimentsgesch. zsgest. Lüneburg 1913. 47 S. m. Abb. 8°.

IX. Geschichte der wirtschaftlichen Kultur.

1. Land- und Forstwirtschaft.

754 **Beckert**: Ostfries. Moorwirtschaft in Vergangenh., Gegenwart u. Zukunft. (Mitteilgn d. Ver. z. Förderg d. Moorkultur, Jg. 12, 81–91.)

755 **Cassel**, C.: Die Königl. Landwirtschaftsgesellschaft zu Celle. (Niedersachsen, Jg. 19, 402–404.)

756 **Dehning**, H.: Das Landesgestüt in Celle. (Hannoverld, Jg. 7,265–269.)

757 Festschrift zum 150jährigen Bestehen d. königl. Landwirtschafts-Gesellschaft Hannover. 1764–1914. Hannover 1914. XII, 872 S. m. Taf. u. 1 farb. Kt. 8°.

758 **Höllerl**, Adolf: Die landwirtschaftl. Ausstellung in Celle vor 50 Jahren. (Illustr. Rundschau, Jg. 1914, 504–506.)

759 **Holst**, Adolf: Altländer Obstbau- u. Obsthandel. (Stader Arch., N. F. H. 4, 28—109.)

760 **Linnemann**, A.: Beiträge z. Geschichte d. alten Weinkulturen im vorm. Fürstbistum Hildesheim. (Niedersachsen, Jg. 19, 236—237.)

761 —: Vergessene landwirtschaftl. Kulturen. (Hannoverld, Jg. 8, 94—95.)

762 **Ritter**, F.: Ein altes ostfriesisches Edikt über die Anpflanzung von Bäumen durch angehende Eheleute. (Upstalsboombll. f. ostfries. Gesch. u. Heimatkde, Jg. 2, 99—101.)

763 **Seedorf**: Die Entwicklung der hannoversch. Landwirtschaft in den letzten 150 Jahren. (Deutsche Landwirtsch. Tierzucht, Jg. 18, 293—296.)

764 **Dengler**, A.: Wälder d. Harzes einst u. jetzt. (Zeitschr. f. Forst- u. Jagdwesen, Bd 45, 137—174.)

765 **Fricke**, Oberforstmeister: Das Waldbild des Harzes. (D. Harz, Jg. 21, 43—45.)

766 **Heiborn**, Max: Oberharzer Vogelsteller. (Nach d. Erinnerungen e. alten St. Andreasbergers.) (Niedersachsen, Jg. 19, 348—350.)

767 **Hieb**: Braunschweigische Forstordnungen. (Forstwirtschaftl. Centralbl. Jg. 35, 175—182.)

768 **Jacobs, Eduard:** Herzog Heinrich Julius v. Braunschweig u. d. hohe u. Raubwild-, besonders Bärenjagd im wernigerödischen Harzwalde. (Quellen u. Forschgn z. Braunschweig. Gesch., Bd 6, 176—193.)
769 **Koos, H.:** Rückblick auf die Fischerei in der Elbe oberhalb Harburg in früheren Jahrhunderten. (Fischzeitg, Jg. 2, 260—263.)
770 **Meyer, Friedrich:** Beiträge zur Entwicklung des Fischereirechts im Gebiete d. Prov. Hannover mit Ausnahme v. Ostfriesland. Göttingen, Jur. Diss. 1914. 74 S. 8°.
771 **Rellüm:** Die letzte Wolfsjagd im Harz. (1797.) (D. Harz, Jg. 21, 45—47.)
772 **Schlottfeldt, Ernst:** Vom althannoverschen Jägerhof. (Niedersachsen, Jg. 18, 298.)
773 **Schultze, Johannes:** Staatlicher Fischschutz in Hessen u. in Braunschweig-Hannover v. 16.—18. Jahrh. Ein Vergleich älterer territorialer Gesetzgebung. (Arch. f. Fischereigesch., H. 3, 193—211.)

2. Bergbau.

774 **Just, W.:** Aus d. Geschichte des Oberharzer Bergbaues. (Niedersachsen, Jg. 19, 312—320.)
775 **Lockemann, Georg:** Die Gründung der Saline Sülbeck. (Archiv f. d. Gesch. d. Naturwissensch. u. d. Technik, Bd 6. 1913. Sonderabdruck.)
776 **Tenner, F.:** Der Pfarrer u. Salzgräfe Rhenanus aus Allendorf u. seine Beziehungen zu Herzog Julius v. Braunschweig u. zum Salzwerk Juliushall (Braunschweig. Mag., Bd 19, 141—149.)
777 **Vogel, Otto:** Christopher Polhem u. seine Beziehungen z Harzer Bergbau. (Beiträge z. Gesch. d. Technik u. Industrie, Bd 5, 298 ff.)
778 **Ziegler, Baurat:** Von der Oberharzer Wasserwirtschaft. (Aus einem Vortrag.) (D. Harz, Jg. 20, 52—54.)

3. Handel und Gewerbe.

779 **Barth, Willy:** Die Entwickelung d. Bankwesens in d. Stadt Hannover. (Zeitschr. d. hist. Ver. f. Niedersachsen, Jg. 79, 387—421.)
780 **Borchling, C.:** Friesische Kaufleute im alten Schweden. (Upstalsboombll. f ostfries. Gesch. u. Heimatkde, Jg. 4, 66. 67.)
781 **Brinner, Ludwig:** Die deutsche Grönlandfahrt. Berlin 1913. XXIV, 540 S. 8°. (Abhandlungen z. Verkehrs- u. Seegesch., Bd 7.) [U. a. Emden u. Stade betr.]
782 **Kolbe, W.:** Die Eichsfelder Kaufmannschaft im 18. Jahrh. (Heimatld, Jg. 10, 5—8; 23—27; 39—40; 184.)
783 **Mierzinsky, Carl:** Wie sah es in den Kriegsjahren in einem hannoverschen Sortiment aus? (Börsenbl. f. d. Dtsch. Buchhandel, 81, 1291—92.)
784 **Reimers, H.:** Friesische Kaufleute in Schweden im 11. Jahrhundert. (Upstalsboombll. f. ostfries. Gesch. u. Heimatkde, Jg. 3, 59. 60.)
785 **Riebicke, Otto:** 75 Jahre George Westermann Braunschweig. (Börsenbl. f. d. dtsch. Buchh., 1913, 8851—8852.)
786 **R[iemer, A.]:** Die Frage der Handelsstellung Stades im 12. u. beginnenden 13. Jahrh. (Stader Arch., N. F. H. 4, 209—210.)

1917¹⁰/10

787 Stein, Walther: Die Hansestädte. (Hans. Geschichtsbll., Bd 19, 233—294; 519—560; Bd 20, 257—289.)
788 Fünfundsiebzig Jahre George Westermann, Braunschweig 1838. 21. Mai 1913. Braunschweig 1913. 4 Bl., 188 S. u. 28 Bl. 4°.

---

789 Zwei archivalische Beiträge zur Geschichte des Orgelbaues in Braunschweig a. d. Jahren 1626 u. 1631, mitget. v. Willibald Gurlitt. (Braunschweig. Mag., Bd 19, 80—84; 89—91.)
790 Stader Bierbrauergilde. (Stader Arch., N. F. H. 3, 158.)
791 Bock, Ernst: Aussterbende Berufe in Niedersachsen. (Niedersachsen, Jg. 19, 22—23.)
792 Deppe, August: Eine aussterbende Industrie des Sollings. (Göttinger Bll., Jg. 1, 50—52.)
793 Fischer, Karl Berthold: Die alte Wasserwirtschaft und Industrie im Amte Harzburg. Mit e. Kt. (Zeitschr. d. Harzver. f. Gesch. u. Altertumskde, Jg. 46, 173—213.)
794 (Friederichs, Harry): Vereinigte Schmirgel- und Maschinen-Fabriken Actiengesellschaft vormals S. Oppenheim & Co. u. Schlesinger & Co. Hannover 1864—1914. Aus Anl. des 50jähr. Bestehens d. Werke Hannover, Hainholz u. Harburg a. E. (Hannover) 1914. 50 S., 38 Bl. 8°.
795 Jaeger, J.: Die Statuten d. Wollenwebergilde zu Duderstadt (Heimatld, Jg. 9, 124—126.)
796 —: Wertschätzung des Duderstädter Bieres. (Heimatld, Jg. 10, 9—10.)
797 Ein 50jähriges Jubiläum in der Schmirgel-Industrie. (Illustr. Rundschau, Jg. 1914, 448—449.)
798 Jubiläumsfeier der Firma Günther Wagner 28. April 1838—1913. (Hannover 1913.) 32 S., IV Abb. 8°.
799 Koch, Ernst: Die Geschichte der Copludegilde von Goslar. Wernigerode 1913. VIII, 105 S. 8°. Leipzig, Phil. Diss. (Aus: Zeitschr. d. Harzver., Jg. 45, 241—295; 46, 1—47.) Vgl. 1912, Nr. 345.
800 Kück, Eduard: Von alten Papiermachern in der Lüneburger Heide. (Niedersächs. Heimatbuch, (Jg. 1), 181—185.)
801 Müllerleile, Ernst: Die Gewandschneidergilde in Hildesheim. Hannover 1913. 73 S. 8°. Freiburg, Phil. Diss. (Aus: Zeitschr. d. hist. Ver. f. Niedersachsen, Jg. 78, 125—197.)
802 Pfeiffer, Erich: Göttinger Gewerbewesen im 14. u. 15. Jahrhundert. Göttingen, Phil. Diss. 1913. 126 S. 8°. (Aus: Jahrb. d. Geschichtsver. f. Göttingen u. Umgebg, Jg. 4/5.)
803 Der Braunschweiger Rademacher Schimpf von Anno 1790. Als eine lehrreiche u. ergötzl. Begebenheit aus Akten d. preuß. Staatsarchivs an den Tag gebracht von d. Vorstand d. dtsch. Holzarbeiter-Verbandes. Berlin 1913. 32 S. 8°.
804 Reichelt, J.: Die hannöversche Leinen-Industrie im Wandel der Jahrhunderte. (D. Textil-Woche, 1914, 1, 40—50.)
805 Ritter, F.: Eine Glocke des Gerd Klinge v. J. 1458? (Upstalsboombll. f. ostfries. Gesch. u. Heimatkde, Jg. 3, 27—29.)

806 Scherer, Christian: Die Chelnysche Fayencefabrik zu Braunschweig. (Quellen u. Forschgn z. Braunschweig. Gesch, Bd 6, 269—280.)

807 Tecklenburg, August: Das Brauwesen der Stadt Göttingen in seiner geschichtl. Entwicklung. Festschrift z. 25jähr. Bestehen d. Städt. Brauerei zu Göttingen. Göttingen 1914. 83 S. 4°.

808 Das Verzeichnis der Northeimer Knochenhauergilde-Genossen (1410 bis 1600). Mitget. vom Genealogen [Eduard] de Lorme. (D. Dtsche Herold, Jg. 44, 15—19.)

809 Vollmer, Bernhard: Die Wollweberei u. der Gewandschnitt in d. Stadt Braunschweig bis z. J. 1671. Wolfenbüttel 1913. XXII, 182 S. 8°. (Quellen u. Forschgn z. braunschweig. Gesch., Bd. 5.) S. 1912, 353.

810 Günther Wagner 1838—1913. (Illustr. Rundschau, Jg. 1913, 298—301.)

811 Wüstefeld, Karl: Duderstädter Buchdrucker u. Buchdruckereien. (Uns. Eichsfeld, Bd 8, 233—240.)

812 ——: Untergegangene Gewerbe in Duderstadt. (Forts.) (Uns. Eichsfeld, Bd 8, 31—34; 165—177. Bd 9, 119—125; 182—191.)

813 ——: Die Zigarrenindustrie d. Untereichsfeldes. (Uns. Eichsfeld, Bd 8, 100—104.)

4. Verkehrs- und Bauwesen.

814 Bockhorn, F.: Die frühere Holzflößerei auf Oerze u. Aller. (Niedersachsen, Jg. 18, 270—271.)

815 Dencker: Wanderungen auf alten Wegen des Oberharzes und allerhand dabei Aufgelesenes. Vortrag auf d. 46. Hauptversamml. d. Harzver. in Clausthal-Zellerfeld. Mit e. Kt. (Zeitschr. d. Harzver. f. Gesch. u. Altertumskde, Jg. 46, 277—297.)

816 Gaus, Heinrich: Geschichte der Braunschweig. Staatspost bis 1806. (Jahrb. d. Geschichtsver. f. d. Herzogt. Braunschw., Jg. 13, 84—129.)

817 Gerbing, Luise: Auf Harzer Handelsstraßen zu Luthers Zeit. (D. Harz, Jg. 20, 181—185; Jg. 21, 3—5.)

818 Glanz, W.: Die Entwicklung des Eisenbahnwesens im Harz. (D. Harz, Jg. 21, 60—64.)

819 Günther, Friedr.: Bemerkungen zu dem Aufsatze Karl Berthold Fischer's „Alte Straßen u. Wege in der Umgebung von Harzburg". (Zeitschr. d. Harzver. f. Gesch. u. Altertumskde, Jg. 46, 143—149.) Vgl. 1911, Nr. 339.

820 250jähr. Jubiläum d. Schlüsseltonne in d. Wesermündung. (Illustr. Zeitg, 1914, 30./4.)

821 Meier, Heinrich: Die natürlichen Richtungen alter Handelswege, besonders d. Herzogt. Braunschweig. (Braunschw. Mag., Bd 20, 109—117.)

822 Meier, P[aul] J[onas]: Die Heerstraße von Braunschweig nach Hannover. (Braunschw. Mag., Bd 20, 5—6.)

823 Ortloff, Baurat: Die alte Seestadt Celle. (Hannoverld, Jg. 7, 241—242.)

824 Peters, Arnold: Die Geschichte der Schiffahrt auf d. Aller, Leine u. Oker bis 1618. Hannover 1913. X, 135 S. 8°. (Forschungen z Gesch. Niedersachsens, Bd 4, H. 6.)

825 Reden, Otto Baron v.: Zu den „Kreuzsteinen". (Hannoverld, Jg. 7, 117.)

826 Riemann, F. W.: Napoleons Projekt eines Mittellandkanals zwischen Leine u. Ostsee u. eines Kriegshafens an d. Jade. (Hannoverld, Jg. 7, 86—88.)
827 Rüther, E.: Elbschiffahrt u. Strandungen an d. Niederelbe im 16. u. 17. Jahrh. (Jahrb. d. Männer v. Morgenstern, Jg. 14/15, 76—92.)
828 Schlöbke, Baurat: Noch einmal „Die Kreuzsteine". (Hannoverld, Jg. 7, 43—44.)
829 Warncke, J.: Zur Geschichte der Luftschiffahrt in Norddeutschland. Blanchards 44. Luftfahrt zu Lübeck i. J. 1792. (Niedersachsen, Jg. 19, 496—502.)
830 Wegner, Paul: Die mittelalterliche Flußschiffahrt im Wesergebiet. (T. C., Kap. 1, b. u. c.) (Altenburg 1913.) 46 S. 8°. Berlin, Phil. Diss. (Vollst. in: Hansische Geschichtsbll., Bd 19, 93—161; 204—214.)

831 Branconi, H.: Goslars Bausteine. (Illustr. Rundschau, Jg. 1914, 530—532.)
832 Festschrift zur Feier des 250jähr. Bestehens der Freien Baugewerks-Innung Bauhütte zu Stade. 25. Mai 1913. (Stade 1913.) 110 S. 4°.

5. Gesundheitswesen. — Armen- und Wohlfahrtspflege.

833 Die Behandlung einer Krebskranken im Herzogl. Krankenhause i. J. 1799. (Braunschw. Mag., Bd 20, 125—129.)
834 Deichert, Heinrich: Leibniz über prakt. Medizin u. die Organisation d. öffentl. Gesundheitspflege. (Dtsche Medizin. Wochenschr., Jg. 39, 853—860.)
835 Fieker, Hans: Arztnot im Amte Hohenstein. (Heimatld, Jg. 10, 80.)
836 Hillebrecht, Fritz: Des kranken Heidjers Medizin. (D. Land, Jg. 22, 322—323.)
837 Schulze, Ida: Die Anfänge der Heilkunde, ihre Entwicklung u. die erste Apotheke Hannovers. (Hannoverld, Jg. 8, 78—84.)
838 Walter, Heinrich: Die Klementiner-Brüderschaft in Emden. (Hannoverld, Jg. 8, 112—113.)

839 Eine Hausordnung f. d. Duderstädter Waisenhaus a. d. J. 1763. Mitget. von J. Jaeger. (Heimatld, Jg. 10, 179—180.)
840 Möller, August: Zigeuner u. Scherenschleifer im Emslande. (Hannoverld, Jg. 7, 300—302.)

X. Geschichte der geistigen Kultur.

1. Im allgemeinen. — Gelehrte Gesellschaften und Vereine.

841 Ardeschah, Jean Paul d': Das geistige Leben an d. Unterelbe. (Jahrb. d. Männer v. Morgenstern, Jg. 16, 174—180.)
842 (Flöckher, A.): Albertus Magnus als Hildesheimer. Den Teilnehmern an d. 45. Hauptversammlung d. deutschen Anthropologischen Gesellschaft gewidmet. (Hildesheim 1914.) 15 S. 8°.
843 Mahnke, Diedrich: Beiträge zur Geistesgeschichte Niedersachsens. I. Der Stader Rektor Casmann. (Stader Arch., N. F., H. 4, 142—190.)

844 **Mahnke, Diedrich**: Rektor Casmann in Stade, ein vergessener Gegner aristotelischer Philosophie u. Naturwissensch. im 16. Jahrh. (Arch. f. Gesch. d. Naturwissensch. u. d. Technik, Bd 5, H. 3—5.)

845 **Pape, Chr.**: Niedersächsische Geistesrichtungen u. Geisteskämpfe sowie volkswirtschaftliche Probleme u. Fragen in Niedersachsen. (Niedersachsen, Jg. 18, 433–437; 453–455.)

846 **Rykena, St. A.**: Nachrichten über zwei aus Norden gebürtige ostfriesische Gelehrte. (Eilhard Loringa und Dethard Horst [nebst] Nachtrag. (Upstalsboombll. f. ostfries. Gesch. u. Heimatkde, Jg. 3, 16–19; 113. 114.)

847 **Wanner d. Aelt., H.**: Die geistigen Strömungen in Hannover um die Mitte des 18. Jahrhunderts. (Hannov. Geschichtsbll., Jg. 16, 124–159.)

848 **Wüstefeld, Karl**: Zwei Duderstädter im Collegium Germanicum in Rom. (Uns. Eichsfeld, Bd 9, 58—60.)

---

849 Festschrift zum 50jähr. Bestehen des Vereins (für Naturwissenschaft zu Braunschweig 1862. 1912.) Braunschweig 1913. XLIV, 199 S. 8°. (Jahresber. d. Ver. f. Naturwissensch. zu Braunschw., 17.)

850 **Hahne, Otto**: Die Deutsche Gesellschaft in Wolfenbüttel. 4°. In: Montagblatt. Wiss. Wochenbeil. d. Magdeburg. Zeitg, Nr. 13. 14. 1912.

851 **Landauer, J**: Bericht über d. Tätigkeit d. Vereins f. Naturwissenschaft zu Braunschweig in d. J. 1862—1912. (17. Jahresber. d. Ver. f. Naturwissensch. zu Braunschw., V—XXIII.)

852 **Schäfer, Dietrich**: Der Hansische Geschichtsverein u. seine 3. Jahresversammlg in Braunschweig 1873. (Schäfer: Aufsätze, Vorträge u. Reden, Bd 1, 47–52.)

853 **Strunk, [Hermann]**: Morgensternarbeiten. (Hannoverld, Jg. 7, 4–8.)

2. Erziehungs- und Unterrichtswesen.

(Allgemeines. — Einzelne Schulen. — Einzelne Universitäten.)

854 **Bertram, Franz**: Johann Richard Jessen. Ein Bild aus d. Universitäts- u. Schulleben d. 18. Jahrh. (Hannov. Geschichtsbll., Jg. 16, 286—300.)

855 **Fastenau, Sophie**: Der Bildungsgang eines ostfriesischen Theologen vor 100 Jahren: Chr. L. Nellner in Rhauderfehn. (Upstalsboombll. f. ostfries. Gesch. u. Heimatkde, Jg. 4, 15—21.)

856 **Fricke, Adolf**: Die ersten 50 Jahre des Pestalozzivereins f. d. Herzogt. Braunschweig. Festschrift i. Auftrage d. Vorstandes bearb. Braunschweig 1913. 56 S. 8°.

857 **Goebel, Otto**: Hamburger Studenten aus Bremen-Verden. (Stader Arch., N. F. H. 4, 191—198.)

858 —: Hamburger Studenten a. d. Gebiete d. Morgensternbundes. (Jahrb. d. Männer v. Morgenstern, Jg. 14/15, 151–158.)

859 **Issendorf, [Wilh.] v.**: Schulverhältnisse im alten Amt Himmelpforten in vorigen Jahrhunderten. (Stader Arch., N. F. H. 4, 214—218.)

860 Katz, Sally: Geschichte des Vereins jüdischer Lehrer in der Provinz Hannover. Aktenmäßig dargest. u. d. Verein z. Feier seines 50jähr. Bestehens gewidmet. Nienburg (Weser) im Dez. 1913. 80 S. 8°

861 Kleinschmidt, Karl: System u. Frage nach der Autorschaft der Kurfürstl. Braunschweig-Lüneburgischen Schulordnung von 1737. E. Beitr. z. Gesch. d. Pädagogik im 18. Jahrh. Langensalza 1913. XII, 128 S. 8°. Leipzig, Phil. Diss. (Aus: Fr. Mann's Pädag. Magazin, H. 533.)

862 Krönig, Fr.: Die Namen der Eichsfelder u. Hohensteiner, die an d. ehemal. Univ. Erfurt studiert haben. (Heimatld, Jg. 10, 10—13; 27—29.)

863 Lütkemann, Aus der Geschichte eines Stipendiums von 1520. (Nach d. Akten des Königl. Landratsamt in Münden.) (Zeitschr. d. Gesellsch. f. niedersächs. Kirchengesch., Jg. 18, S. 206—221.)

864 Wolters, Ernst Georg: Vom Schulwesen in der Präpositur Zeven-Ottersberg vor 200 Jahren. (Stader Arch., N. F. H. 4, 218—221.)

---

865 Beestermöller, Bernhard: Geschichte des Akademischen Gymnasiums in Lingen 1697—1820. Lingen 1914. 178 S. 8°. Münster, Phil. Diss. 1914.

866 Bertram, Franz: Karl Philipp Moritz' und Johann Heinrich Voß' Bewerbung um das Rektorat der Stadtschule zu Hannover (1780). (Hannov. Geschichtsbll., Jg. 16, 177—192.)

867 Die Entwicklung der Bürgerschulen seit 1894 [in Hannover]. (Mitteilgn d. Statist. Amts d. Stadt Hannover, 1913, 6—15.)

868 Grätz, L.: Zur Geschichte der Samsonschule zu Wolfenbüttel unter Dir. Prof. Dr. Tachau von 1888—1913. (Allgem. Zeitg d. Judent., Bd 75, 363—366.)

869 An Kgl. Hannoversches Consistorium unterthänigst gehorsamste Vorstellung u. Gesuch des Schullehrer Andreas Leopold Hammer in Tespe Parochie Marschacht v. 10. Aug. 1829. (Hannov. Schulzeitg, Jg. 50, 557—558.)

870 Hölk, Cornelius: Die Gründung des Johanneums. Rede, geh. am 16. Sept. 1912. Lüneburg 1913. 7 S. 4°. (Lüneburg, Johanneum O Progr. 1913.)

871 Jaeger, J.: Zur Geschichte des Duderstädter Schulwesens. (Heimatld, Jg. 10, 14—20.)

872 Lewin, Dr.: Die Michaeliskloster-Schulen in Lüneburg. (Hannov. Schulzeitg, Jg. 50, 95—96.)

873 Schneider, Er(win): 40 Jahre Schulgeschichte 1874—1914. Hannover 1914. S. 4—13. 4°. Hannover, Stadt-T. 3 O Progr. 1914.

874 Steffen, Franz: Die Normalschule zu Rüthen, Normallehrer Friedr. Ad. Sauer u. dessen Reisebericht üb. d. Schulen in Göttingen, Fulda u. Würzburg aus d. J. 1795. Ein Beitr. z. Gesch. d. Unterrichtswesens in Deutschland am Ende des 18. Jahrh. Düsseldorf 1913. 72 S. 8°.

875 Wichmann, Dr.: Eine alte Hildesheimer Schulordnung. (Hannoverld, Jg. 8, 21—22.)

---

876 Beyerle, Konrad, u. Karl Obser: Verzeichnis badischer Studierender an d. Universität Göttingen a. d. J. 1734—1870. (Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins, Bd 29, 612—645.)

877 Brüning, H[einrich]: Geschichte des Corps Bremensia auf d. Univ. Georgia Augusta zu Göttingen 1812—1912, m. Ausblicken in das Verbindungsleben d. Göttinger Studentenschaft von Begründung d. Univ. [1737] an. Als Ms. gedr. Göttingen 1914. VII, 686 S. 4° (8°).

878 Herzogl. Technische Hochschule Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig. Die Jahrhundertfeier u. öffentl. Preisverteilung am 12. Dez. 1913. Braunschweig 1914. 26 S. 8°.

879 Aus den Schicksalsjahren der Univ. Helmstedt. Briefe von Karl Friedrich Haeberlin an Joh. Ludwig Klüber 1792—1805. Mitget. von Franz Schneider. (Jahrb. d. Geschichtsver. f. d. Herzogt. Braunschw., Jg. 13, 63—83.)

880 Husung, J.: Stammbucheintragungen aus d. Frühzeit d. Universität Helmstedt. (Braunschw. Mag., Bd 20, 54—58.)

881 Krusch, Bruno: Brief eines Göttinger Studenten an seine Eltern. (Zeitschr. d. hist. Ver. f. Niedersachsen, Jg. 79, 146—151.)

882 Mießner, H.: Die Hannoversche Tierärztliche Hochschule. 1778—1913. (Deutsche Tierärztl. Wochenschr., Jg. 21, 385—412.)

883 Spickernagel, W.: Aus einer kleinen Universität. (Helmstedt.) (Illustr. Rundschau, Jg. 1914, 529—530.)

884 Timerding, Heinrich: Die Geschichte unseres Vaterlandes im allgemeinen u. d. Entwickelung unsrer Hochschule im besonderen. Braunschweig 1914. S. 7—22. 8°. In: Braunschw., Techn. Hochschule. Die Jahrhundertfeier u. öffentl. Preisverteilg am 12. Dez. 1913. (Nr. 878.)

885 (Wallis, Ludwig): Der Göttinger Student. M. 8 Ansichten. Neudr. d. Ausg. von 1813. Göttingen 1913. X, 117 S. 8°.

886 Wellmann, Friedrich: Der bremische Domkantor Dr. Wilh. Christian Müller. E. Beitr. z. Musik- u. Kulturgesch. Bremens. [S. 12—26 Göttinger Studentenjahre.] (Bremisches Jahrb., Bd 25, 1—137.)

887 Zimmermann, Paul: Dichterkrönungen auf d. Universität Helmstedt. (Braunschw. Mag., Bd 20, 133—140.)

888 —: Zur Geschichte d. Universität Helmstedt im J. 1747. (Braunschw. Mag., Bd 20, 101—107.)

3. Literaturgeschichte und Dichtung.

(Literaturgeschichte im allgemeinen. — Einzelne Dichtungen und Dichter.)

889 Brandt, Otto H.: Das Naturgefühl bei d. Göttinger Dichtern. (Neues Jahrb. f. d. klass. Altert., Gesch. u. dtsch. Lit. u. f. Pädagog., Bd 33, 507—513.)

890 Herbst, Hugo: Vom eichsfeldischen Volkslied. (Uns. Eichsfeld, Bd 8, 183—186; 193—203.)

891 Krüger, H. K. A.: Geschichte der niederdeutschen od. plattdeutschen Literatur vom Heliand bis zur Gegenwart. Schwerin 1913. XI, 213 S. 8°.

892 Weltzien, Otto: Das niederdeutsche Drama. Sein Werden in Dichtg u. Darstellg. Rostock 1913. XI, 162 S. 8°. (Beitr. z. Gesch. d. niederdtsch. Dichtung, Bd 3.)

893 Wendland, Anna: Eine namenlose literar. Gesellschaft in Hannover. (1796—1798.) (Hannov. Geschichtsbll., Jg. 16, 160—175.)

894 Wohlrabe, Dr.: Die Sänger des Harzes. (D. Harz, Jg. 21, 16—18.)

---

895 Der Bauer im niederdeutschen Sprichwort. (Niedersachsen, Jg. 18, 258.)

896 Block, Robert: Volksreime aus d. Harzgau. (Zeitschr. f. dtsche Mundarten, Jg. 1913, 263—269.)

897 Borchling, C.: Ein Norder Mirakel aus dem Jahre 1528. (Upstalsboombll. f. ostfries. Gesch. u. Heimatkde, Jg. 2, 96. 97.)

898 Dorfgedicht aus Krewinghausen im Osnabrückischen. (Niedersachsen, Jg. 19, 221.)

899 Dorfreim von Grindau bei Schwarmstedt. (Niedersachsen, Jg. 19, 39.)

900 Dunkmann, Adolf: Ostfriesisch-plattdeutsches Dichterbuch. Mit e. Einl.: Geschichte d. niederdeutschen Sprache u. Literatur in Ostfriesland. 2. Aufl. Aurich 1912. LXXII, 384 S. 8°.

901 Lieder der Herzogin Elisabeth von Braunschweig-Lüneburg, Gräfin von Henneberg, zu Hannover von 1553—1555 gedichtet. Mitget. von Prof. D. Freiherr von der Goltz. (Zeitschr. d. Gesellsch. f. niedersächs. Kirchengesch., Jg. 19, 147—208.)

902 Der Fähnrich zog zum Kriege. Ein Volkslied a. d. Emslande. Mitget. von Eduard Egbring. (Niedersachsen, Jg. 20, 64; u. Hannoverld, Jg. 8, 251.)

903 Niederdeutsche Gelegenheitsgedichte d. 17. u. 18. Jahrh. aus Niedersachsen. Mitget. von Heinrich Deiter. (Zeitschr. f. dtsche Mundarten, Jg. 1913, 371—378; Jg. 1914, 166—174.)

904 Ein altes Hochzeitsgedicht für Eheleute aus dem Osnabrückschen. Mitget. von G. Justizrat v. Detten. (Niedersachsen, Jg. 18, 427.)

905 Niederdeutsche Hochzeitsgedichte. Mitget. von H. Deiter. (Niedersachsen, Jg. 18, 403—408.)

906 König, H.: Alte u. neue Geschichten von Till Eulenspiegel. Nach d. ältesten Druck neu übers. u. erg. Mit 30 Tondruckbildern. Stuttgart (1914). 187 S. 8°.

907 Krönig, F.: Kinderlieder am Südharze. (Niedersachsen, Jg. 19, 341—342.)

908 Kück, Eduard: „Scharnhorst ist er drum genannt". (D. Land, Jg. 21, 393—394.)

909 Kuhlmann, G.: Hinrich Janßen, ein niedersächs. Dichter u. Bauer (1697—1737). (Niedersachsen, Jg. 19, 197—199.)

910 Laue, Heinrich: Dorfgedichte u. Dorfsprichwörter. (Niedersachsen, Jg. 19, 221.)

911 Ein kurzweilig Lesen vom Till Ulenspiegel. Mit 57 Holzschn. (Zsgest. von Chr. Heinr. Kleukens. Leipzig [1913.] 125 S. 8°. (Insel-Bücherei Nr. 56.)

912 Lied der deutschen Legionäre. (1803—1816.) (Heimatkl. a. d. Amte Burgwedel, Jg. 5, 31.)
913 Ein niederdeutsches Lied auf die Schlacht an der Conzer Brücke. (1. Aug. 1675.) Mitget. von Prof. Dr. Goebel. (Niedersachsen, Jg. 20, 6. 7.)
914 Ein Lied auf die Niederlage des Herzogs Heinrich von Braunschweig im Jahre 1545. Mitget. von Heinr. Deiter. (Zeitschr. d. Gesellsch. f. niedersächs. Kirchengesch., Jg. 18, 237—240.)
915 Das Lied von „dat olle Wief mit de eene Tann". (Upstalsboombll. f. ostfries. Gesch. u. Heimatkde, Jg. 3, 26.)
916 Michaëlis, Anna: Das älteste Denkmal deutscher Frauenliteratur auf der Buchgewerbeausstellung (Hroswitha v. Gandersheim). (Die Bugra, 1914, Nr. 5.)
917 Müller, A.: Till Ulenspegel. Erzählungen ins Stader Platt übertragen. (Stader Arch., N. F. H. 3, 156—158.)
918 Des Frhrn v. Münchhausen wunderbare Reisen u. Abenteuer. Deutsch von C. (richtig) G. A. Bürger. Mit e. Nachwort v. Paul Holzhausen über Münchhausen u. seine Lügendichtg. Berlin 1913. 151 S. 8°.
919 Ortsreim aus Lautenthal im Harz. (Niedersachsen, Jg. 19, 376.)
920 Pauls, Th.: Der Spottreim auf die Niederlage der Hamburger vor Osterhusen i. J. 1452. (Upstalsboombll. f. ostfries. Gesch. u. Heimatkde, Jg. 2, 33—35.)
921 Rätsel. Mitget. von Bock-Letter. (Hannoverld. Jg. 7, 167.)
922 Alt-Niedersächsische Rätsel. (Niedersächs. Heimatbuch, (Jg. 1), 252—254.)
923 Duderstädter Redensarten. (Heimatld, Jg. 9, 72—76.)
924 Noch einige mundartliche Redensarten u. Sprichwörter. (Niedersächs. Heimatbuch, (Jg. 1,) 251—252.)
925 Allerlei Reime aus Ostfriesland. Gesammelt von Joh. Wolf. (Hannoverld, Jg. 7, 191—192.)
926 Riemer, A.: Till Eulenspiegel. (Stader Arch., N. F. H. 3, 155—156.)
927 Ritter, F.: Das Lied vom jungen Grafen und der Nonne in Ostfriesland. (Upstalsboombll. f. ostfries. Gesch. u. Heimatkde, Jg. 3, 55—58.)
928 Schütte, Otto: Braunschweigische Volksreime. (Zeitschr. d. Ver. f. Volkskde, Jg. 23, 293—297; 394—399.)
929 Seehaussen, Walther: Michel Wyssenherres Gedicht „Von dem edlen Herrn von Bruneczwigk, als er über mer fure" u. die Sage von Heinrich d. Löwen. Breslau 1913. VIII, 173 S. 8°. (Germanist. Abhandlungen H. 43.) Teildr.: Marburg, Phil. Diss. VIII, 67 S.
930 Stammler, Wolfgang: Karl August Wilhelm v. Closen. Z. Gesch. d. Göttinger Hains. (Zeitschr. f. d. dtsch. Unterr., Jg. 28, 178—184.)
931 Tanzlieder aus der Heide. Um 1830—1850. (Niedersachsen, Jg. 18, 179.)
932 Tanzlieder aus der Heide. Mitget. von Ad. Schacht. (Niedersachsen, Jg. 19, 278.)
933 Alt-Niedersächsische Tanzreime. (Niedersächs. Heimatb., (Jg. 1), 246—247.)
934 Volkslied aus dem Harz. (Niedersachsen, Jg 19, 375.)
935 Ein niederdeutsches Volkslied (aus der Gegend von Buchholz u. Rotenburg.) (Niedersachsen, Jg. 18, 147.)

936 Niederdeutsche Volkslieder. (Niedersächs. Heimatbuch, (Jg. 1), 237—241.)
937 Volks-Rätselreime. (Gesammelt im Kr. Hoya von Karl Meinburg.) (Hannoverld, Jg. 7, 165—166.)
938 Volksreime (aus d. Gegend von Winsen-Aller.) (Niedersachsen, Jg. 18, 298.)

4. Kunstgeschichte und Kunstdenkmäler.

(Im allgemeinen. — Bau- und Kunstdenkmäler einzelner Orte. [alphabet.] — Musik- und Theatergeschichte.)

939 Baule, E. W.: Hans Raphon. (M. Abb.) (Hannoverld, Jg. 7, 2—4.)
940 Cohn-Wiener: Braunschweig, Hildesheim u. der Harz. Mit e. Einl. Berlin 1913. 94 S., 110 Abb. 4°. (Durch ganz Deutschland.)
941 Einschürfungen an niedersächs. Baudenkmälern. (Niedersachsen, Jg. 18, 145—146; 165; 220; 278; 297; 331; 391; 451.) Vgl. 1912 Nr. 416.
942 Flechsig, Eduard: Beiträge zur Geschichte d. Wolfenbütteler Holzschnittes im 16. Jahrhundert. (Quellen u. Forschgn z. Braunschweig. Gesch., Bd 6, 263—268.)
943 Flechtner-Lobach, Alice: Die Kunst der Holzbearbeitung bei Niedersachsen u. Friesen. (M. 18 Abbildgn aus d. Kgl. Sammlg f. dtsche Volkskde zu Berlin.) (Zeitschr. d. Ver. f. Volkskde, Jg. 23, 349—367.)
944 Honig: Der Göttinger Karrikaturenzeichner Eduard Ritmüller u. seine Zeitgenossen. (Nach einem Vortrag.) (Jahrb. d. Gesch.-Ver. f. Göttingen u. Umgebg, Bd 3, 1913, 126—128.)
945 Jagdschlösser u. Burgen d. Harzes. (Oesterreich. Forst- u. Jagdzeitg, Jg. 32, Nr. 14.)
946 Kaden, Helmuth: Heinrich Brandes, ein Braunschweiger Maler. (1803—1867). (Braunschweig. Mag., Bd 19, 37—47; 55—57.)
947 Krieg, R.: Schlösser u. Burgen im Harz. (D. Harz, Jg. 20, 164—169; Jg. 21, 13—15; 31—33; 39—40; 55—60; 82—85; 127—128.)
948 Krönig, Fr.: Steinerne Denkmäler in unserer Heimat. (Heimatld, Jg. 10, 41—49; 59—61.)
949 Mielke, Robert: Der Neidkopf. (Niedersachsen, Jg. 19, 407—410.)
949a Neidkopf. (Niedersachsen, Jg. 19, 37.)
950 Müller-Brauel, Hans: Intarsien-Kunst an der Niederelbe. M. Abb. nach Phot. u. Zeichngn d. Verf. (Hannoverld, Jg. 8, 25—30.)
951 Neukirch, Albert, u. Bernhard Niemeyer: Renaissance-Schlösser Niedersachsens. Tafelbd, Textbd Hälfte 1. Hannover 1914. 2°. (Veröffentlichgn d. Hist. Komm. f. d. Prov. Hannover, d. Grhzgt. Oldenburg . . . [1.])
952 Nitsch, Ferd.: Volkskeramik. (Niedersachsen, Jg. 19, 346—347.)
953 Reimers, H.: Die Lage der Orgel in den alten ostfriesischen Kirchen. (Upstalsboombll. f. ostfries. Gesch. u. Heimatkde, Jg. 2, 67—70.)
954 Ritter, F.: Zur ostfriesischen Glockenkunde. Die Gandersumer Glocke Gerd Klinge's aus d. J. 1458. (Upstalsboombll. f. ostfries. Gesch. u. Heimatkde, Jg. 3, 27—29.)

955 Roß, Karl Hubert: Malerische Monumental-Architektur u. volkstüml. Kunst aus Hannover u. Braunschweig. 339 Abbildgn. Eßlingen 1913. XII, 112 S. 4°.
956 Steilen, D.: Historische Grabmalkunst am hannoverschen Ufer der Niederelbe. Vortr. geh. auf d. Generalversammlg d. Ver. in Jork am 21. Sept. 1913. M. Abb. (Stader Arch., N. F. H. 4, 127–141.)
957 —: Historische Grabmalkunst im Unterwesergebiet u. in d. Landen Wursten u. Hadeln. Bremen 1914. 68 S. u. 64 S. Abb. 8°.
958 Tiemann, R.: Renaissance in d. Lüneburger Heide. (Illustr. Rundschau, Jg. 1914, 730–731.)
959 Wichmann, Dr.: Der Neidkopf. (Niedersachsen, Jg. 19, 466.)
960 Wolf, Gustav: Norddeutschland. München 1913. VII, 239 S. m. 211 Abbildgn u. 1 Kt. 8°. (Die schöne deutsche Stadt. Schlußbd.)

---

961 Dehning, H.: Das Schloß in Ahlden. (1613—1913. M. Abb.) (Hannoverld, Jg. 8, 106–107.)
962 Müller, Jul. Ed.: Das „Alte Seminar" in Alfeld. E. Perle niedersächs. Fachwerkbaukunst. (Niedersachsen, Jg. 19, 50–52.)
963 Steinacker, Karl: Das Problem der Bartholomäuskirche in Blankenburg a. H. (Zeitschr. d. Harzver. f. Gesch. u. Altertumskde, Jg. 47, 267—281.)
964 Bode, Wilhelm: Giorgione nahestehende Gemälde im Herzogl. Museum z. Braunschweig. (Quellen u. Forschgn z. Braunschweig. Gesch., Bd 6, 253–255.)
965 Brauer, E: Untersuchung der in Braunschweig, Sonnenstraße aufgefundenen Glasmalereien. (Braunschw. Mag., Bd 20, 89–92.)
966 Mack, Heinrich: Zur Geschichte des Mantuanischen Onyxgefäßes [im Hzgl. Museum zu Braunschweig]. (Braunschweig. Mag., Bd 19, 1–7; 16—19.)
967 Cordes, Eduard: Die Fachwerkbauten der Stadt Celle. Berlin 1914. 71 S. 4°. Hannover, Techn. Hochsch. Diss. (Erweit. aus: Zeitschr. d. Verbandes dtsch. Architekten- u. Ing.-Vereine, Jg. 3.)
968 Dehning, H.: Häuserschmuck in Celle. (Hannoverld, Jg. 7, 282.)
969 —: Ein Celler Patrizierhaus. (Hannoverld., Jg. 7, 268–269.)
970 Die Fürstengruft in d. Stadtkirche zu Celle. (Hannoverld, Jg. 7, 280–281.)
971 Reimerdes, Ernst Edgar: Das Schloß zu Celle. M. Abb. (Hannoverld, Jg. 7, 233–237.)
972 Die Bergkanne des Kgl. Oberbergamtes zu Clausthal im Harz. (Niedersachsen, Jg. 19, 321–323.)
973 Jaeger, J.: Der Altaraufsatz im Johannischore der St. Cyriakuskirche zu Duderstadt. M. Abb. (Unf. Eichsfeld, Bd 9, 246.)
974 —: Die St. Cyriakuskirche in Duderstadt. M. Abb. (Unf. Eichsfeld, Bd 8, 250–253.)
975 —: Porträts des Königs Friedrich Wilhelm III. u. der Königin Luise zu Duderstadt. (Heimatld, Jg. 10, 72.)
976 Das älteste Kunstwerk Duderstadts. (Unf. Eichsfeld, Bd 9, 60—61.)
977 Feise, Wilhelm: Die bauliche Entwickelung der Stadt Einbeck. (M. 6 Abb.) (Hannov. Geschichtsbll., Jg. 16, 61–98.)

978 Ritter, F.: Zur Geschichte d. Emder Rathaus-Baues. 2. Die Meister d. Glasmalereien, Johann Potter von Groningen u. Johann Janßen von Amsterdam. (Jahrb. d. Gesellsch. f. bild. Kunst u. vaterl. Altert. zu Emden, Bd 18, 268–286.)

979 Schütte, Otto: Die Kirche zu Evessen. (Niedersachsen, Jg. 19, 88.)

980 Pfeifer, Hans: Hölzerne Fensterrahmen an romanischen Kirchenbauten. (Stiftskirche in Gandersheim.) (Denkmalpflege, Jg. 15, 120.)

981 Jacobsthal, Paul: Göttinger Vasen. Nebst einer Abhandlung συμποσιακά. Berlin 1912. 76 S. m. 38 Textabb. u. 22 Taf. 4°. (Abhandlungen d. kgl. Gesellsch. d. Wissensch. zu Göttingen, Phil.-hist. Kl. N. F. Bd 14, Nr. 1. Aus d. Archäolog. Inst. d. Univ. Göttingen.)

982 Borchers, Karl: Ein Stück italienischen Barocks in Niedersachsen. Die Kirche d. ehemal. Augustiner-Chorherrenstifts Grauhof bei Goslar. (Hannoverld, Jg. 7, 195—198.)

983 Die alte Goslarer Kunstuhr. M. 1 Abb. (Illustr. Rundschau, Jg. 1913, 497–498.)

984 Schulze, Max: Aus Alt-Goslar. (Denkmalpflege, Jg. 15, 126–127; Centralbl. d. Bauverwaltg, 1913, Nr. 60.)

985 Ebel, Friedr.: Eisenkunstguß in Hannover u. Herrenhausen z. Zeit d. Klassizismus u. d. Romantik. M. 52 Abb. (Zeitschrift f. Bauwesen, Jg. 64, Sp. 299–330.)

986 —: Das ehemalige Schloß-Opernhaus in Hannover. (Denkmalpflege, Jg. 16, 60–63; 67–69.)

987 Von alten Friedhöfen d. Stadt Hannover. Hrsg. vom Magistrat. Hannover 1914. 75 Taf. mit XII S. Text 8°.

988 Habicht, Viktor Kurt: Die gothische Kunst d. Stadt Hannover. Ein Beitr. z. niedersächs. Kunstgeschichte. (M. Abb.) (Hannov. Geschichtsbll., Jg. 16, 233—285.)

989 Fulvès, Jean: Das einzige glaubwürdige Bildnis Friedrich d. Gr. als König [gem. von J. G. Ziesenis, im Prov.-Museum zu Hannover]. M. 6 Lichtdr.-Taf. Hannover-Leipzig 1913. 28 S. 8°.

990 —: Ist das hannoversche Bildnis Friedrichs des Großen das einzige glaubwürdige aus seiner Regierungszeit? Hannover 1914. 10 S. 8°. (Aus: Deutsche Tageszeitg, 24. u. 25. I. 1914.)

991 —: Zur Kritik der neuen Hypothese über die Entstehung d. hannoverschen Bildn. Friedrichs d. Großen. Hannover 1914. 10 S. 8°. (Aus: Hannoversche Zeitung v. 17. Mai 1914.)

992 Riemer, [A.]: Zur stadthannoverschen Baugeschichte. 3. Bauten der Renaissance-Zeit. (M. Abb.) (Hannov. Geschichtsbll., Jg. 17, 102–295.)

993 Thimme, Friedrich: Das Bildnis Friedrichs des Großen im Provinzialmuseum in Hannover. (Hannoverld, Jg. 8, 77–78.)

994 —: Noch einmal das Bildnis Friedrichs d. Großen im Prov.-Museum zu Hannover. (Hannoverld, Jg. 8, 191—195.)

995 Vanderven, D. J.: Het Leibniz-huis in Hannover. (Holland Express, 1914, 137—140.)

996 Wehrhahn, W.: Welche Bedeutung hat das Steinbild in der Wand des alten Rathauses neben dem Eingange an der Köbelinger Straße? (Hannoverld, Jg. 8, 113.)

997 Sökeland, Hermann: Zwei neue Alsengemmen (aus der Klosterkirche in Heiningen.) (Zeitschr. f. Ethnologie, Jg. 45, 207–220.)
998 Ebel, Friedr.: Die Prunkvasen im Park von Herrenhausen bei Hannover. (Denkmalpflege, Jg. 15, 59–61; 65–66.)
999 Basse, Ernst A.: Hildesheimer Denkmäler. (Illustr. Rundschau, 1914, 836–838.)
1000 Bertram, Adolf: Hildesheims kostbare Kunstschätze. E. Auswahl religiöser Kunstwerke in St. Bernwards Stadt. 35 Lichtdrucktaf. M. Gladbach (1913.) Text 19 S. 4°.
1001 Habicht, Viktor Kurt: Gothische Malerei in Hildesheim. (Monatsh. f. Kunstwiss., 6, 347–353.)
1002 Marignau, A.: Les fresques des églises de Reichenau. Les bronzes de la cathédrale de Hildesheim. Straßburg 1914. 162 S. 8°. (Studien z. deutsch. Kunstgesch., H. 169.)
1003 Zeller, Adolf: Die Geschichte der Wohnbaukunst der Stadt Hildesheim. Mit 221 Abbildgn im Text u. auf 18 Taf. Hannover 1913. XIV, 144 S. 4° (8°). (Die Kunstdenkmäler d. Prov. Hannover, Erg. Bd.) Braunschweig, Techn. Hochsch. Diss. 1912.
1004 Dompropst Levin v. Veltheim. (1477–1531). Mit Kunstbeil. (Grabdenkmal im Kreuzgang zu Hildesheim.) (Familiengeschichtl. Bll., Jg. 11, 41.)
1005 Jänecke, [Wilhelm]: Neuer Treppenvorbau d. Schloßkirche von Iburg. (Denkmalpflege, Jg. 16, 127–128.)
1006 Schaefer, Alexander: Die Stiftskirche zu Königslutter. (Illustr. Rundschau, Jg. 1913, 765–768.)
1007 Hölscher, [Uvo]: Entstehung u. Entwicklung der Klosteranlage (Loccum). Mit Abb. (Niedersachsen, Jg. 18, 334–342.)
1008 —— u. W. Uhlhorn: Kloster Loccum. Bau- u. Kunstgeschichte e. Cisterzienserstiftes. M. 47 Abb. u. 27 Taf. Hannover u. Leipzig 1913. X, 131 S. 8°.
1009 Uhlhorn, W.: Die Wandgemälde Eduard von Gebhardts im Kloster Loccum. (M. 2 Abb.) (Niedersachsen, Jg. 18, 355–358.)
1010 Havemann, F.: Der Bau des Rathausturmes in Lüneburg 1715–1720. (Denkmalpflege, Jg. 16, 25–29.)
1011 ——: Altes Einfamilienhaus „hinter dem Brunnen" in Lüneburg. (Denkmalpflege, Jg. 16, 103—104.)
1012 Krüger, Franz: Der Turm der St. Johanniskirche in Lüneburg. (Lüneb. Museumsbll., H. 9, 79–92.)
1013 ——: Untergang Lüneburger Denkmäler. (Zeitschr. f. Architektur- u. Ing.-Wesen, Bd 59, 477–484.)
1014 Leupke, H.: Die Kirche in Obernfeld. M. Abb. (Heimatld Jg. 10, 145–147.)
1015 Jänecke, Wilhelm: Ergänzungen z. Baugeschichte d. Bischöfl. Kanzlei in Osnabrück. (Mitteilgn d. Ver. f. Gesch. u. Landeskde v. Osnabr., Bd 38, 40–47.)
1016 ——: Das klassische Osnabrück. E. Beitrag z. Gesch. d. dtsch. Bürgerhauses zwischen 1760 u. 1840. Mit 183 Abb., e. Titelbilde u. e. Stadtplan. Dresden 1913. 192 S. 4° (8°).

1017 Hüer, Hans: Das „Woarteiken" in Papenburg-Obenende. (Niedersachsen, Jg. 19, 271–273.)

1018 Gunkel, Leonhard: Die Sylvesterkirche in Quakenbrück. M. 8 Bildern, nach Aufn. von Rud. Engels jun. (Niedersachsen, Jg. 19, 474–477.)

1019 Pfeifer, H.: Baugeschichtl. Untersuchungen u. Studien z. Walkenrieder Klosterkirche. (Zeitschr. f. Bauwesen, Jg. 64, 91–118.)

1020 Steinacker, K.: Über d. kunstgeschichtl. Bedeutung der Walkenrieder Klosterkirche. (Braunschweig. Mag., Bd 19, 32–34.)

1021 Mohrmannn, [Karl]: Die Kunstwerke im Kloster Wienhausen. (M. Abb.) (Hannoverld, Jg. 7, 273–277.)

1022 „Die Barbarina" im Kgl. Theater zu Hannover. (Illustr. Rundschau, Jg. 1913, 215–216.)

1023 Fischer, Georg [Hannover]: Kleine Blätter. 2. verm. Aufl. Hannover u. Leipzig 1916. 286 S. 8°. [Betr. u. a. das Hannoversche Hoftheater.]

1024 Ein Brief des Braunschweiger Organisten Heinrich Lorenz Hurlebusch a. d. J. 1725 mitget. von Willibald Gurlitt. (Braunschweig. Mag., Bd 19, 22–24.)

1025 Kohfeldt, Gustav: Die Ackermannsche Schauspielergesellschaft in Hannover i. J. 1768. (Euphorion, 21, 147–156.)

1026 Mecke, Friedrich: Einiges zur Musikgeschichte d. Eichsfeldes. (Uns. Eichsfeld, Bd 8, 240–250.)

1027 Reusen, P. von: Gesangespflege in d. Großen Kirche zu Emden im 16. Jahrhundert; Menso Altings Gesang von den 12 Artikeln des christl. Glaubens. (Upstalsboombll. f. ostfries. Gesch. u. Heimatkde, Jg. 3, 112. 113.)

1028 Rosenthal, Erich: Richard Wagner u. seine Werke in Hannover. (Hannoverld, Jg. 8, 5—11.)

1029 Rothert, Wilhelm: Heinrich Marschner. (Hannoverld, Jg. 7, 27–31; 65–69.)

1030 Saffe, Ferdinand: Die Musik am herzogl. Hofe zu Wolfenbüttel im 17. Jahrh. (Braunschw. Heimat, Jg. 5, 13–17.)

1031 Schmidt, Gustav Friedrich: Georg Caspar Schürmann (1672/73–1751). Sein Leben u. s. Werke nebst neuen Beitr. z. Gesch. d. Braunschweig-Wolfenbüttelschen Oper u. Kapelle bis z. Mitte d. 18. Jhs. München, Phil. Diss. (1910.) 1913. V, 61 S. 8°.

1032 Ein Brief Louis Spohrs an d. Hofkapellmeister Georg Müller in Braunschweig. (Braunschweig. Mag., Bd 19, 116–117.)

1033 Siebeck, Robert: Johannes Schultz, fürstl. braunschweig.-lüneburgischer Organist in Dannenberg. E. Beitr. z. Gesch. d. Musik in Niedersachsen in d. 1. Hälfte d. 17. Jahrh. Leipzig 1913. VII, 191 S. 8°. (Publikationen d. internat. Musikges., Beihefte. 2. Folge. H. 12.) Leipzig, Phil. Diss.

1034 Stier, Ernst: Das Streichquartett der Gebrüder Müller. (Braunschweig. Mag., Bd 19, 73–80.)

1035 **Wagner, Wilhelm**: Aus der Vergangenheit unseres Hoftheaters. (Almanach d. Herzogl. Braunschweig. Hoftheaters 1913/14.)
1036 **Zincke, Hans genannt Sommer**: Richard Wagner-Erinnerungen eines Braunschweigers. Braunschweig 1913. 29 S. 8°.

XI. Geschichte der einzelnen Landesteile und Orte.

[Alphabet. nach den Namen der Territorien und Orte.]

1037 **Günther, Friedrich**: Die Bergstadt Altenau im 30jähr. Kriege. (Zeitschr. d. hist. Ver. f. Niedersachsen, Jg. 78, 32—64.)
1038 **Lips, Landmesser**: Amtlicher Plan von Altenwerder. Ldkr. Harburg. Reg.-Bez. Lüneburg. Nach amtl. Unterlagen u. eigenen Aufnahmen ausgefertigt. 1:4000. Hamburg 1913.
1039 **Merz, W.**: Das Kirchspiel Apensen vor 200 Jahren. Buxtehude 1913. 18 S. 8°.
1040 **Andreae, A.**: Napoleons letzte Geburtstagsfeier zu Aurich i. J. 1813 (aus Familienpapieren mitget.) (Upstalsboombll. f. ostfries. Gesch. u. Heimatkde, Jg. 3, 67. 68.)
1041 **Hehenkamp, G.**: Heimatliches a. d. Kreise „Grafschaft Bentheim". (Niedersachsen, Jg. 18, 131—132.)
1042 **Brakebusch, Herbert**: Geschichte des Dorfes Berkum (Berkem), Kr. Peine, Reg.-Bez. Hildesheim. Braunschweig 1914. VII, 159 S. 8°.
1043 **Wolpers, G[eorg]**: Nachrichten über d. Glocken zu Bernshausen u. Germershausen. (Heimatld, Jg. 9, 105—107.)
1044 **Thomas, Hanne**: Die Königsburg Bodfeld. (Niedersachsen, Jg. 19, 325—327.)
1045 **Becker, K.**: Die Nordsee-Insel Borkum. M. 11 Orig.-Aufn. (Illustr. Rundschau, Jg. 1913, 445—449.)
1046 **Achilles, Hans**: Die Beziehungen der Stadt Braunschweig zum Reich im ausgehenden Mittelalter u. zu Beginn d. Neuzeit. Leipzig 1913. 95 S. 8°. (Leipziger hist. Abhandlgn, H. 35.) Leipzig, Phil. Diss.
1047 **Bürger, Richard**: Brunsvicensien aus Fr. Ad. Eberts Briefwechsel. (Quellen u. Forschgn z. Braunschweig. Gesch., Bd 6, 231—245.)
1048 **Grube, Karl**: Die katholischen Friedhöfe in Braunschweig. (Quellen u. Forschgn z. Braunschweig. Gesch., Bd 6, 226—230.)
1049 **Heepe, Johannes**: Die Organisation der Altarpfründen in den Pfarrkirchen d. Stadt Braunschweig im Mittelalter. Göttingen, Phil. Diss. [Wolfenbüttel] 1913. 68 S. 8°. (Aus: Jahrb. d. Geschichtsver. f. d. Herzogt. Braunschw., Jg. 12, 1—68.)
1050 (**Miller, Johann Martin**:) Braunschweig im Jahre 1775. Bericht eines Zeitgenossen mitget. u. erl. von Wolfgang Stammler. (Braunschw. Mag., Bd 20, 1—5.)
1051 Neuester Plan der herzogl. Residenz-Stadt Braunschweig. 1:10000. 34. verb. Aufl. Farbdr. Braunschweig 1913.

Erzbistum Bremen[-Hamburg.]

1052 **Westwerdt, P[aul]**: Zur Frage der Anfänge des Erzbistums Hamburg. (Schriften d. Ver. f. Schleswig-Holstein. Kirchengesch. R. 2, Bd 5, 465—491.)

1053 Sichart, Karl: Die Fehden des Grafen Gerd von Oldenburg mit d. Erzstift Bremen 1471 u. 1474. (Zeitschr. d. hist. Ver. f. Niedersachsen, Jg. 79, 280—307.)

1054 Wolters, Ernst Georg: Erzbischof Johann Friedrichs Plan, ein Konsistorium einzurichten. (Stader Arch., N. F. H. 4, 223—224.)

1055 ——: Kirchliche u. sittliche Zustände in den Herzogtümern Bremen u. Verden 1650 bis 1725. Dargest. auf Grund d. Generalvisitationsakten. T. 1. (Zeitschr. d. Gesellsch. f. niedersächs. Kirchengesch., Jg. 19, 1—79.) Ohne die Bezeichnung „T. 1" Braunschweig 1914 als Phil. Diss. Erlangen.

1056 Meyer, Superintendent: Geschichte der Burg zu Vörde [Bremervörde]. (Mit Plan.) (Stader Arch., N. F. H. 3, 1—24.)

1057 Prölß: Bauliche Erinnerungen in Bremervörde. (Stader Arch., N. F. H. 3, 25—34.)

1058 Eine Beschwerde des Amtsvogts von Eltz in Burgwedel an die Fürstl. Regierung in Celle über Grenzverletzungen seitens d. Einwohner d. Fürstent. Calenberg. (Heimatkl. a. d. Amte Burgwedel, Jg. 6, 25—26.)

1059 Eine Beschwerde der Hauswirte zu Alt-Warmbüchen an den Amtsvogt zu Burgwedel, Landeshauptmann Heinrich v. Eltz. (Heimatkl. a. d. Amte Burgwedel, Jg. 6, 18.)

1060 Aus der Heimat. (Heimatkl. a. d. Amte Burgwedel, Jg. 6, 106—109. Jg. 7, 118—122; 130. Jg. 8, 18—22; 28—32; 36—39; 48—52.)

1061 Buxtehude. (Illustr. Rundschau, Jg. 1913, 745—747.)

1062 Tecklenburg, Aug.: Catlenburg u. sein Heimatfest. (Hannoverld, Jg. 7, 57—61.)

1063 Cassel, C.: Geschichte d. Stadt Celle, übersichtl. dargest. (Nebst Ansichten d. Stadt Celle.) (Hannoverld, Jg. 7, 220—225.)

1064 Denicke, [Wilhelm]: Die neuzeitl. Entwickelung Celles. (Hannoverld Jg. 7, 225—228.)

1065 Niemeyer, B[ernhard]: Celle. Mit 7 Orig.-Aufn. (Illustr. Rundschau, Jg. 1913, 811—814; 834—839; 882—884.)

1066 Wichmann, Oberlehrer Dr.: Celler Geschichtsschreibung. (Hannoverld, Jg. 7, 248—252.)

1067 Das Cellesche Zeitungswesen. (1738 bis zur Jetztzeit.) (Hannoverld, Jg. 7, 281.)

1068 Koch, Bürgermeister: Dannenberg. M. 3 Abb. (Illustr. Rundschau, Jg. 1913, 520—521.)

1069 Büttner, J.: Dorfmark im Böhmetal. M. 17 Orig.-Aufn. von K. Becker. (Illustr. Rundschau, Jg. 1913, 348—353.)

1070 Aus der Chronik des Duderstädter Bürgermeisters Johannes Barckefeld. Mitget. von J. Jaeger. (Heimatld, Jg. 10, 70—75; 85—88; 103—104; 111—112; 119—120.)

1071 Die Gebühren für das Singen bei Begräbnissen zu Duderstadt. (Uns. Eichsfeld, Bd 9, 246.)

1072 Jaeger, Julius: Alt-Duderstadt. T. 2. Duderstadt 1914. 4°. (Auch als Progr. K. Gymn. 1914.)

1073 Jaeger, Julius: Französische Emigranten in Duderstadt u. Umgebung. (Heimatld, Jg. 10, 161–162.)
1074 —: Frondienst d. Stadt Duderstadt f. d. Neubau d. Schulhauses der Jesuiten zu Heiligenstadt. (Uns. Eichsfeld, Bd 9, 246.)
1075 —: Duderstadts wirtschaftl. Verhältnisse in d. 2. Hälfte d. 18. Jahrh. (Uns. Eichsfeld, Bd 9, 1—8; 176–182.)
1076 Fick, E.: Kurmainz u. d. Eichsfeld vor der Säkularisation. (Forts.) (Uns. Eichsf., Bd 8, 17–31; 114–122.) Vgl. 1912 Nr. 488.
1077 Knieb, Philipp: Verzeichnis eichsfeldischer Pfarrer des 16. Jahrh. (Uns. Eichsfeld, Bd 9, 248—251.)
1078 Klaiber: Der Stadtplan von Einbeck als Urkunde z. Gesch. d. Städtebaues. (Denkmalpflege, Jg. 15, 111—112.)
1079 Bergmann, R., u. F. Ritter: Aus der Zeit der Afrikanischen Kompagnie des Großen Kurfürsten. Der Afrikanische Kirchenstuhl in der Gasthauskirche zu Emden. (Upstalsboombll. f. ostfries. Gesch. u. Heimatkde, Jg. 2, 8–12.)
1080 Ritter, F.: Ein Amsterdamer Bericht über Emden aus dem Jahre 1555. [Aus: Häpke, Niederländ. Akten u. Urk. z. Gesch. d. Hansa Bd 1.] (Upstalsboombll. f. ostfries. Gesch. u Heimatkde, Jg. 3, 100–105.)
1081 —: Blücher über Emden im Jahre 1795. (Upstalsboombll. f. ostfries. Gesch u. Heimatkde, Jg. 3, 45–49.)
1082 —: Glückwunsch der Stadt Emden an Friedrich den Großen nach der Schlacht bei Kesselsdorf am 15. Dez. 1745. (Upstalsboombll. f. ostfries. Gesch. u. Heimatkde, Jg 2, 35–38.)
1083 Walter, H.: Stadt Emdens Kornvorrat. (Hannoverld, Jg. 8, 230.)
1084 Wolf, J.: Die Emder Brunnen (Pütten). (Hannoverld, Jg. 8, 251.)
1085 Frühauf, W.: Zur Kirchen- u. religiösen Volkskunde des hannöverischen Emslandes. (Kirchl. Gegenwart, Jg. 1913, 115; 131; 146; 162.)
1086 Asbeck, W. E.: Aus Fallingbostels Vergangenheit. Nach d. Schulchronik, Chronik d. Pfarrhauses, Büchern d. Landratsamtes u. mündl. Überliefergn. (Hannoverld, Jg. 7, 151—152.)
1087 Gehrden und Gehrdener Berg bei Hannover. (Illustr. Rundschau, Jg. 1913, 104–106.)
1088 Germershausen s. Nr. 1043.
1089 Wolpers, Georg: Der Gnadenort Germershausen. Geschichtl. Entwicklg. d. Wallfahrt u. d. Klosters. Ill. Festschrift z. Erinnerung an d. Niederlassung d. Augustiner-Eremiten in Germershausen am 1. Okt. 1864. Duderstadt 1914. 82 S. 8°.
1090 Crome, August Friedrich Wilhelm: Besuch bei Kästner u. Lichtenberg im J. 1788. Die Englischen Prinzen in Göttingen. (Göttinger Bll. Jg. 1914, 16—17.)
1091 Fornefett, W.: Vor dem Groner Tor vor 60 Jahren. (Göttinger Bll., Jg. 1914, 85–87.)
1092 Frensdorff, Ferdinand: Aus dem Göttingen des Jahres 1848. (Jahrb. d. Gesch.-Ver. f. Göttingen u. Umgebg, Bd 3, 1–15.)
1093 Die Chöttinger Kühe. Eine Bürgerrede. Mitget. von Ernst Honig. (Göttinger Bll., Jg. 1914, 41–42.)

1094 Meyermann, Georg: Ein Göttinger Ehrenbürger von 1814. (Göttinger Bll., Jg. 1914, 39—40.)
1095 Rathkamp, Wilh.: Der Hirtenbrunnen am Groner Tor. (Göttinger Bll., Jg. 1914, 87—90.)
1096 Regula, Jakob: Die Berchtesgadener (Salzburger) Emigranten in Göttingen (1733—1742). Aus den Akten dargest. (Zeitschr. d. Gesellsch. f. niedersächs. Kirchengesch., Jg. 19, 209—229.)
1097 Wagner, Ferd.: Der Abbruch des inneren Geismar u. des inneren Groner Tores 1734 u. 1735. (Göttinger Bll., Jg. 1914, 42—43.)
1098 —: Der älteste bekannte Plan d. Stadt u. Festung Göttingen. (Jahrb, d. Gesch.-Ver. f. Göttingen u. Umgebg, Bd 3, 96—97.)
1099 —: Die Göttinger Tore u. Türme z. Zeit einer Fürstentagung in Göttingen i. J. 1409. (Göttinger Bll., Jg. 1914, 49—53.)
1100 Gesler, Walter: Der Bericht des Monachus Hamerslebiensis über die „Kaiserl. Kapelle" S. Simon u. Juda in Goslar u. die Beförderung d. Mitglieder. Bonn, Phil. Diss. 1914. XV, 94 S. 8°.
1101 Henkel, Pastor Dr.: St. Georgenberg bei Goslar. (Niedersachsen, Jg. 19, 328—329.)
1102 Hölscher, Uvo: Goslars Geschichte in d. J. 1802—1816. Den Quellen nacherzählt. Goslar 1913. 32 S. 8°.
1103 —: Der Pfalzgraf Heinrich in der Vogtei Goslar. (Quellen u. Forschgn z. Braunschweig. Gesch., Bd 6, 136—141.)
1104 Festbuch zur Einweihung der Stadthalle in Hannover am 10. 11. u. 12. Juni 1914. Hrsg. von der Direktion. M. e. Plan. Hannover (1914). 91 S. 8°.
1105 Hannoversche Festwoche. Nr. 1—7. 15. Juni—22. Juni 1913. (Hannover 1913.) 2°. (Hannoverscher Courier. Beilage.)
1106 Habicht, Viktor Kurt: Hannover. Leipzig [1914.] V, 132 S. 8°. (Stätten d. Kultur, Bd 33.)
1107 Die Königliche Haupt- u. Residenzstadt Hannover. Festschrift z. Einweihung des Rathauses im J. 1913. Hannover 1913. 240 S. 4°.
1108 Die Ihmebrücke. (Illustr. Rundschau, Jg. 1913, 637—638.)
1109 Neu-Hannover. Festschrift des Hannoverschen Couriers zur Rathausweihe 1913. (Hannover 1913.) 112 S. 2°.
1110 Redecker, [Johann Heinrich]: Aus dem Inhaltsverzeichnisse zu Redeckers Chronik. (Forts.) (Hannov. Geschichtsbll., Jg. 16, 104—123; 218—232. Jg. 17, 308—326.) Vgl. 1912 Nr. 501.
1111 Riemer, A.: Zur alten Bärenmütze. (Hannov. Geschichtsbll., Jg. 17. 408—411.)
1112 Hannoversche Sport- u. Festwoche 14.—22. Juni 1913. Festzeitg d. Hannov. Tageblattes. Hannover (1913). 10 Bl. 2°.
1113 Die jetzigen Straßennamen der Stadt Hannover. (Forts.) (Hannov. Geschichtsbll., Jg. 16, 175—176.) Vgl. 1912, Nr. 502.
1114 Uhlhorn, W.: Der Loccumer Hof in Hannover. (Niedersachsen, Jg. 18, 362—365.)
1115 Ulrich, O[skar]: Hat Johann Duve das Wehr am Schnellen Graben erbaut? (Hannoverld, Jg. 7, 108—110.)

1116 **Ulrich**, O[skar]: Christian Ulrich Grupen, Bürgermeister der Altstadt Hannover 1692—1767. Ein Beitr. z. Gesch. d. dtsch. Städtewesens im 18. Jahrh. Hannover 1918. XII, 447 S. 8°. (Veröffentlichg d. Ver. f. Gesch. d. Stadt Hannover.)

1117 Verzeichnis der stadthannoverschen Straßennamen. (Hannov. Geschichtsbll., Jg. 17, 1—101.)

1118 **Wendland**, Anna: Hannoversches Gefühlsleben in bewegter Zeit. (Hannov. Geschichtsbll., Jg. 16, 193—215.)

1119 —: Hannoversche Weihnachten vor 100 Jahren. (Niedersachsen, Jg. 20, 85—87.)

1120 **Benecke**, Theodor: Jahrhundertausstellung in **Harburg**. (Niedersachsen, Jg. 19, 48.)

Harlingeberg s. Herlingsburg.

1121 Aktenstücke z. Gesch. d. Amtes **Harzburg**. Hrsg. vom Harzburger Altert.- u. Gesch.-Ver. Braunschweig 1914. 76 S. 8°.

1122 **Fischer**, Karl Berthold: Das Jagdschloß des Herzogs Wilhelm von Braunschweig am Silberborn zu Harzburg. (Braunschw. Heimat, Jg. 5, 42—47.)

1123 —: Kleinere Zusätze zu Günthers „Bemerkungen“ [betr. alte Straßen bei Harzburg]. (Zeitschr. d. Harzver. f. Gesch. u. Altertumskde, Jg. 46, 149—153.)

1124 **Wirries**: Pietisten in Neustadt-Harzburg im Jahre 1726. (Zeitschr. d. Harzver. f. Gesch. u. Altertumskde, Bd 46, 47—62.)

1125 **Höfer**, P(aul): Der Forst von **Hasselfelde**. [Braunschweigisches Lehen.] (Zeitschr. d. Harzver. f. Gesch. u. Altertumskde, Jg. 46, 297—303.)

1126 **Meier**, H.: Zur Geschichte d. Befestigung **Helmstedts**. (Braunschweig. Mag., Bd 19, 112—115.)

1127 **Mutke**, Eduard: Helmstedt im Mittelalter. Verfassung, Wirtschaft, Topographie. Wolfenbüttel 1913. 167 S. m. 1 Taf., 1 Kt. u. 1 Plan. (Quellen u. Forschgn z. braunschweig. Gesch., Bd 4.)

1128 **Vogel**, E.: Bilder aus Helmstedts Frühzeit u. dem geistigen u. gesell. Leben d. Gegenwart. (Illustr. Rundschau, Jg. 1913, 605—608.)

1129 **Greiffenhagen**, C.: Die einstige **Herlingsburg** auf dem Harlyberge. (Hannoverld, Jg. 8, 60—63.)

1130 **Lüders**, W.: Der Übergang der Reichsburg Harlingeberg in welfischen Hausbesitz. (Zeitschr. d. Harzver. f. Gesch. u. Altertumskde, Jg. 47, 217—226.)

1131 **Gothein**, Marie-Luise: **Herrenhausen** u. Wilhelmshöhe. (Hessenld, Jg. 27, 23.)

Bistum Hildesheim.

1132 **Crone**, Walter: Die innere Politik Franz Egons v. Fürstenberg, Fürstbischofs v. Paderborn u. Hildesheim 1789—1802. Hildesheim 1914. 72 S. 8°. (Beitr. f. d. Gesch. Niedersachsens u. Westf., Heft 46.) Münster, Phil. Diss.

1133 **Lehmann**, Paul: Zur Überlieferung von Bernward u. Benno [von Hildesheim]. (Zeitschr. f. Kirchengesch., Bd 23, 457—465.)



1134 Schambach, Karl: Forschungen z. Gesch. Rainalds von Dassel als Domherrn v. Hildesheim. (Zeitschr. d. hist. Ver. f. Niedersachsen, Jg. 78, 343–361.)
1135 Seifert, Fritz: Die äußere Politik Franz Egons v. Fürstenberg, Fürstbischofs v. Paderborn u. Hildesheim 1789–1802. Hildesheim 1914. 69 S. 8°. (Beitr. f. d. Gesch. Niedersachsens u. Westf., H. 45.) Münster, Phil. Diss.

1136 Gebauer, J. H.: Hildesheimer Lotteriewesen vor 300 Jahren. (Zeitschr. d. Harzver. f. Gesch. u. Altertumskde, Jg. 47, 58–63.)
1137 Der Katzenbrunnen auf dem Neustädter Markt in Hildesheim. (Niedersächs. Heimatbuch, (Jg. 1), 69—71.)
1138 Meier, Heinrich: Zur Befestigungsgesch. d. Stadt Hildesheim. (Zeitschr. d. hist. Ver. f. Niedersachsen, Jg. 78, 242—252.)
1139 Riemer, [A.]: Geschichte auf der Gasse. (Hannov. Geschichtsbll., Jg. 16, 99–104.)
1140 Wand, Georg: Aus der Vergangenheit der Hildesheimer Domschenke. (Niedersächs. Heimatbuch, (Jg. 1), 71–85.)
1141 Issendorff, [Wilh.] v.: Ort u. Amt Himmelpforten von 1715—1866. Nach Akten u. Urkunden dargest. (Stader Archiv, N. F. H. 3, 90–142.)
1142 Kolbe, W.: Die Besitzergreifung d. Grafschaft Hohenstein durch d. Grafen Thun 1628. (Heimatld, Jg. 9, 76–77; 107—110.)
1143 —: Wie die Grafschaft Hohenstein braunschweigisch wurde. (Heimatld, Jg. 9, 70—71.)
1144 —: Wie die Grafschaft Hohenstein wieder halberstädtisch wurde. (Heimatld, Jg. 9, 121—124.)
1145 —: Aus d. Zeit d. Thunschen Herrschaft in d. Grafschaft Hohenstein. (Heimatld, Jg. 9, 168.)
1146 —: Die Zerstörung des Hohnsteins unter Christian Vitztum von Eckstedt. (Heimatld, Jg. 9, 97–99.)
1147 Krönig, Fr.: Altkirchliches a. d. Grafschaft Hohenstein. (Heimatld, Jg. 9, 49–53.)
1148 Merz, W.: Das Kirchspiel Hollern vor 200 Jahren. Stade 1914. 36 S. 8°.
1149 Verzeichnis aller Hausstellen im Flecken Hoya. Aufgenommen Juni 1784. [Hrsg. von Wilhelm] Linke. (Niedersächs. Familienarchiv, Jg. 2, Nr. 3, in: Niedersachsen, Jg. 19, Nr. 8.)
1150 Merz, W.: Das Kirchspiel Jork vor 200 Jahren. (Stader Arch., N. F. H. 4, 1—27.)
1151 Brüggemann, Kantor: Der heilige Born bei Jühnde. Ein Hinweis mit einer Nachbemerk. von C[rome]. (Göttinger Bll., Jg. 1914, 32—33.)
1152 Meier, [Paul Jonas]: [Entstehung und Entwicklung von Königslutter.] Jahresber. d. Histor. Kommission f. Hannover . . . 4, 24—26.)
1153 Wolters, Ernst Georg: Die Geistlichen des Alten Landes am Ausgang d. 17. u. Anfang d. 18. Jahrh. (Stader Arch., N. F. H. 4, 221–223.)

1154 Prüser, Friedrich: Schloß u. Flecken Langwedel. Ein Stück bremischer u. niedersächs. Geschichte. M. Bildern. (Niedersachsen, Jg. 20, 70—72.)
1155 Berold, Wilhelm: Die Entwicklung d. Fleckens Lauterberg u. seine bergbauliche Bedeutung. M. Abb. (Heimatld, Jg. 10, 129—138, u. Hannoverld, Jg. 7, 177—181.)
1156 Festschrift zum 75jähr. Bestehen des Bades Lauterberg im Harz. 1839—1914. Wilhelmshaven (1914.) 51 S. 4°.
1157 Aus der Geschichte der reformierten Gemeinde in Leer. Z. 125. Wiederkehr d. Einweihungstages d. neuen Kirche. (Leer) [1912.] 11 S. 8°.
1158 Ritter, F.: Die alte Pfefferstraße in Leer. (Upstalsboombll. f. ostfries. Gesch. u. Heimatkde, Jg. 2, 28. 29.)
1159 —: Die Wiederherstellung der „Wage" in Leer. (Upstalsboombll. f. ostfries. Gesch. u. Heimatkde, Jg. 4, 56—59.)
1160 Lagershausen, Herm. H.: Verzeichnis der in den Fleckensbüchern von Lehe (Bremerlehe) genannten Personennamen. Von 1684 (u. früher) bis 1820, nebst e. Reg. d. Handwerker u. kleinen Leute a. 1778. (Niedersächs. Familienarch., Jg. 2, Nr. 8, 11—17. in: Niedersachsen, Jg. 19, Nr. 13. 16—22.)
1161 Beschreibung des Kantons Lindau i. J. 1810. (Heimatld, Jg. 10, 175—178; 189—190.)
1162 Asche, A.: Linden. M. Abb. (Illustr. Rundschau, Jg. 1913, 622—637.)
1163 Reinecke, Karl: Alte u. neue Zeit in Linden. Mit Zeichngn. (Niedersachsen, Jg. 18, 249—251.)
1164 Tiesmeyer, Josef: Bilder aus der Heimat. Lingen 1912. IV, 244 S. 8°. (Der Kreis Lingen, Folge 1. Beiträge z. Heimatkde d. Reg.-Bez. Osnabrück, H. 1 F. 1.)
1165 Flechtner-Lobach, Alice: Lüneburg. Mit Abb. (Hannoverld, Jg. 8, 49—52.)
1166 L[auenstein], C[arl]: Lüneburg vor 50 Jahren. Als Ms. gedr. Kirchhain (1913.) 47 S. 8°.
1167 Reinecke, Wilhelm: Die Straßennamen Lüneburgs. Mit 1 (farb.) Stadtplan. Hannover 1914. XIX, 165 S. 8°. (Quellen u. Darstellgn z. Gesch. Niedersachsens, Bd 30.)
1168 Schlöbke, Baurat: Inhaltsangabe des Lichtbildervortrages über Erhaltung d. Kalkberges in Lüneburg. M. Abb. (Jahreshefte d. naturwiss. Ver. f. d. Fürstent. Lüneb., 19, 97—108.)
1169 Busse, Heinrich: Der rote Hahn. (Der Brand des Dorfes Luthe am 10. Aug. 1783. (Hannoverld, Jg. 8, 104—106.)
1170 Kloster Marienwerder. M. 6 Abb. (Illustr. Rundschau, Jg. 1913, 57—58.)
1171 Chronistisches über den Ort Mellendorf. (Heimatkl. a. d. Amte Burgwedel, Jg. 7, 136.)
1172 Egbring, Eduard H.: Die Meppener Kreuztracht. Eine alte Passionsprozession im Emsland. (Hannoverld, Jg. 8, 46; 112. Niedersachsen, Jg. 19, 270—271.)

1173 Brüggemann, Kantor: Die Werrabrücke zu Münden. M. Abb. (Göttinger Bll., Jg. 1914, 19—21.)

1174 Kayser, K.: Tauschurkunde Herzog Erichs des Aelteren von Braunschweig und Lüneburg. [Betr. die Kirche S. Blasii zu Münden.] (Zeitschr. d. Gesellsch. f. niedersächs. Kirchengesch., Jg. 18, 241—244.)

1175 Cappelle, Richard: Aus dem alten Amte Neuhaus a. d. Elbe. (Hannoverld, Jg. 7, 324.)

1176 Norden in Ostfriesland. Mit 14 Abb. (Illustr. Rundschau, Jg. 1913, 818–821.)

1177 Ritter, F.: Der letzte Turm der Andreaskirche zu Norden. (Upstalsboombll. f. ostfries. Gesch. u. Heimatkde, Jg. 3, 61. 62.)

1178 Vor 50 Jahren. Erinnerungen aus d. Hüttenorte Oker. (D. Harz, Jg. 20, 39.)

Bistum Osnabrück.

1179 Fink, Dr.: Ein Tagebuch des Bischofs Franz Wilhelm über s. italien. Reise 1641. (Mitteilgn d. Ver. f. Gesch. u. Landeskde v. Osnabr., Bd 38, 84–128.)

1180 Jostes, Franz: Bischof Gerhard von Osnabrück u. das Reinhildisgrab in Riesenbeck. (Westfalen, Jg. 5, 35.)

1181 Hoffmeyer, L.: Die Namen der Straßen u. Plätze in d. Stadt Osnabrück. Osnabrück 1913. 8°.

1182 Jänecke, W.: Ein neues Stadtbild von Osnabrück (um 1630.) M. Abb. (Mitteilgn d. Ver. f. Gesch. u. Landeskde v. Osnabrück, Bd 37, 325–329.)

1183 Knoke, F.: Beiträge z. heimatl. Altertumskunde von Osnabrück. (Mitteilgn d. Ver. f. Gesch. u. Landeskde v. Osnabr., Bd 38, 1–39.)

1184 Marquardt, R[ichard]: Osnabrück. Plan der Stadt m. Beschreibg .. Hrsg. vom Verschön.- u. Verkehrs-Verein. 1:150000. Osnabrück (1912.)

1185 Rhotert, J.: Die ehemal. Stiftskurien in d. Stadt Osnabrück nach d. Bestande v. J. 1802. (Mitteilgn d. Ver. f. Gesch. u. Landeskde v. Osnabr., Bd 38, 48–83.)

1186 Schirmeyer, Ludwig: Im Osnabrücker Friedenssaal. (Hannoverld, Jg. 8, 35—40.)

Ostfriesland.

1187 Freisenhausen, Engelbert: Die Grafschaft Ostfriesland u. ihr Verhältnis z. Stifte Münster in d. 2. Hälfte d. 15. Jahrh. Hildesheim 1913. 141 S. 8°. (Beitr. f. d. Gesch. Niedersachsens u. Westf., Bd 7, H. 1.)

1188 Hagedorn, Bernhard: Ein Beitrag z. Kenntnis d. wirtschaftl. Verhältnisse Ostfrieslands im 14. Jahrh. (Jahrb. d. Gesellsch. f. bild. Kunst u. vaterl. Altert. zu Emden, Bd 18, 157—162.)

1189 ——: Niederländisches zur Geschichte Ostfrieslands um die Mitte des 16. Jahrhunderts. (Upstalsboombll. f. ostfries. Gesch. u. Heimatkde, Jg. 3, 78–81.)

1190 **Heimeier, Wilhelm**: Die politischen Beziehungen des Bistums Münster z. Fürstentum Ostfriesland während d. Regierung d. Fürstbischofs Christoph Bernhard v. Galen 1650–1678. Münster 1913. IV, 79 S. 8°. Münster, Phil. Diss. 1914.

1191 **Hirsch, Ferdinand**: Der Große Kurfürst u. Ostfriesland [1681–1688]. Aurich 1914. IV, 91 S. 8°. (Abhandlgn u. Vorträge z. Gesch. Ostfrieslands, H. 18.)

1192 **Reimers, H.**: Quellen z. Gesch. Edzards d. Großen. (Jahrb. d. Gesellsch. f. bild. Kunst u. vaterl. Altert. zu Emden, Bd 18, 164–267.)

1193 **Ritter, F.**: Zur Geschichte der ostfriesischen Häuptlingsburgen. I. Die „Lüningsburg" u. d. „Hanenburg" in Leer. (Upstalsboombll. f. ostfries. Gesch. u. Heimatkde, Jg. 3, 81–100.)

1194 **Röntgen, Johanne**: Erinnerungen an Ludwig Röntgen, luther. Prediger in Petkum u. Esens, a. d. J. 1783–1814. (Jahrb. d. Gesellsch. f. bild. Kunst u. vaterl. Altert. zu Emden, Bd 18, 305–357.)

1195 **Tjaden, H.**: Illustrierte ostfriesische Geschichte. Emden 1913. 162 S. mit Taf. 8°. (Vergl. dazu H. Reimers in: Upstalsboombll. f. ostfries. Gesch. u. Heimatkde, Jg. 4.)

1196 **Strunk, Hermann**: Voßhaus u. Voßstube in **Otterndorf**. (Hannoverld, Jg. 7, 293–294.)

1197 Die Voßstube in Otterndorf. (Hannoverld, Jg. 8, 212.)

1198 Festschrift zur Einweihuug des neuen Rathauses der Stadt **Papenburg** im Juni 1913. Abhandlgn über d. geschichtl. u. wirtschaftl. Entwickelung d. Stadt Papenburg. Papenburg (1913.) 288 S. 8°.

1199 **Arnecke, Friedrich**: Das Schloß **Peine** während und nach der Hildesheimer Stiftsfehde [1519–1603]. Unbekannte Teile aus „Henning Brandis' Diarium" m. 2 urkundl. u. e. Brief-Beil. (Zeitschr. d. Harzver. f. Gesch. u. Altertumskde, Jg. 47, 141—157.)

1200 **Scherwatzky, Robert**: Geschichte der Herrschaft **Plesse**. Hannover 1913. 44 S., 1 Tab. 8°. Göttingen, Phil. Diss. (Aus: Zeitschr. d. hist. Ver. f. Niedersachsen, Jg. 78, 299–342.)

1200a —: Die Herrschaft Plesse. M. e. Karte. Göttingen 1914. XIV, 60 S. 4°. (Studien u. Vorarbeiten z. Histor. Atlas Niedersachsens, H. 1, in: Veröffentlichgn d. Hist. Komm. f. d. Prov. Hannover, d. Grhzgt. Oldenburg . . .)

1201 **Greiffenhagen, C.**: Die Burg **Polle** an d. Weser. (Hannoverld, Jg. 7, 284–289.)

1202 **Bindel, Richard**: **Quackenbrück** bis z. J. 1257. (Mitteilgn d. Ver. f. Gesch. u. Landeskde v. Osnabrück, Bd 37, 108–153.)

1203 Grenzbeschreibung der Gemeinde **Ramlingen** a. d. Jahre 1732. (Niedersachsen, Jg. 18, 260.)

1204 Die Salzburger in **Rethmar**. (Heimatkl. a. d. Amte Burgwedel, Jg. 6, 100—101.)

1205 **Fastenau, S[ophie]**: Zur Gründungsgeschichte des **Rhauderfehns**. (Upstalsboombll. f. ostfries. Gesch. u. Heimatkde, Jg. 2, 71–82.)

1206 **Wolpers, G[eorg]**: Geschichtliche Nachrichten über **Rhumspringe** u. d. Wüstung Clapperode. M. Abb. (Heimatld, Jg. 10, 153–155.)

1207 Wolpers, Georg: Die ehemal. Warte an d. Rhumebrücke bei Rhumspringe. (Heimatld, Jg. 9, 184.)
1208 Schloß Ricklingen u. die „Garbser Schweiz". (Illustr. Rundschau, Jg. 1913, 722–724.)
1209 Kohstall, Rektor: Aus der Chronik von Schinkel. Festschrift z. Errichtg d. Pfarre . . . in Osnabrück-Schinkel. Mit 8 Abb. Osnabrück 1914. 8°.
1210 Sperber, Rudolf: Das Simultaneum in Schledehausen. (Zeitschr. d. Gesellsch. f. niedersächs. Kirchengesch., Jg. 18, S. 221–230.)
1211 Wedemeyer, Erich: Baubeschreibung Schöningens. [Kr. Helmstedt]. 1913. S. 31–34. 7 Taf. 4°.! Schöningen, Kr. Helmstedt, st. R. i. E., O Progr. 1913.
1212 Beste, Johannes: Unterm schiefen Turm. [Pfarrhaus in Schöppenstedt.] (Quellen u. Forschgn z. Braunschweig. Gesch., Bd 6, 212–225.)
1213 Soltau. M. 5 Abb. (Illustr. Rundschau, Jg. 1913, 511–513.)
1214 Festschrift zum Stader Heimatfest. Juni 1914. (Hrsg. im Auftr. d. Histor. Ver. von Curt Stoermer.) Stade 1914. 4°.
1215 Stader Heimatfest. (Illustr. Rundschau, Jg. 1914, 591–592.)
1216 Jarck, Karl: Bilder aus der Belagerung Stades im Jahre 1712. (Stader Archiv, N. F. H. 3, 145–150.)
1217 Niemeyer, Wilhelm: Aus dem alten Stade. (Stader Archiv, N. F. H. 3, 161–163.)
1218 Osten, v. der: Das Stader Heimatfest. (Niedersachsen, Jg. 19, 457.)
1219 Riemer: Das Grab einer Hohenstaufin in Stade. (Stader Archiv, N. F. H. 3, 154–155.)
1220 R[iemer, A.]: Königsbesuch in Stade 1727. (Stader Arch., N. F. H. 4, 211.)
1221 Oehme, Franz: Das Kirchspiel Stöckheim im Leinetal. Einbeck 1913. 93 S. 8°.
1222 Huldigungsregister, betr. die im J. 1692 dem König Karl XI. von Schweden geleistete Huldigung d. Einwohner von Verden. Mitget. von Carl Meyer. (Niedersächs. Familienarch., Jg. 2, Nr. 9. in: Niedersachsen, Jg. 19, Nr. 14.)
1223 Meyer, Karl: Die Stadtgeschichte von Verden a. d. Aller. Verden 1913. 172 S. 8°.
1224 Drei geschichtliche Plätze in Verden. (Niedersächs. Heimatbuch, (Jg. 1), 145–147.)
1225 Zur Geschichte des Fleckens Visselhövede. M. 3 Abb. (Illustr. Rundschau, Jg. 1913, 513–515.)
1226 Groeneveld, E.: Die Haseborg bei Weener. (Upstalsboombll. f. ostfries. Gesch. u. Heimatkde, Jg. 2, 82–85.)
1227 Reinstorf, Ernst: Die Schreibung der Straßennamen auf Wilhelmsburg. Wilhelmsburg (1914.) 8°.
1228 Meier, Paul Jonas: Aus den Anfängen der Stadt Wolfenbüttel. (Quellen u. Forschgn z. Braunschweig. Gesch., Bd 6, 142–147.)
1229 Spies, Gustav: Geschichte der Hauptkirche B. M. V. in Wolfenbüttel. Wolfenbüttel 1914. 104 S. mit Abb. 8°. (Quellen u. Forschgn z. braunschw. Gesch. 7.)

1230 Voges, Th.: Überblick über die Geschichte der Stadt Wolfenbüttel. (Braunschweig, G[rimme], N[atalis] & C[o] Monatsschrift, 1913, 645–658.)

1231 Ohlendorf, H[einr.]: Ueber die Entstehung u. die erste Entwickelung d. Stadt Wunstorf. M. Abb. (Hannoverld, Jg. 8, 84–89.)

1232 Hesse, H.: Zur Ortskunde von Wybelsum. (Upstalsboombll. f. ostfries. Gesch. u. Heimatkde, Jg. 2, 15–21.)

1233 Günther, Friedrich: Wolf Seidels Hof in Zellerfeld. (Zeitschr. d. Harzver. f. Gesch. u. Altertumskde, Jg. 47, 63–64.)

1234 —: Zellerfeld im Jahre 1691. (Zeitschr. d. Harzver. f. Geschichte u. Altertumskde, Jg. 47, 1–34.)

1235 Wolters, Ernst Georg: Die Einwohner von Zeven i. J. 1637 u. 1644. (Niedersächs. Familienarch., Jg. 2, Nr. 14–17 in: Niedersachsen, Jg. 16, Nr. 19–22.)

XII. Familiengeschichte und Biographien.

1. Allgemeines.

1236 Bennigsen, E[rich] v.: Der ausgestorbene Uradel von Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Lippe u. Bremen. (Niedersächs. Familienarchiv, Jg. 2, Nr. 3–11. in: Niedersachsen, Jg. 19, Nr. 8–16.)

1237 Bertheau, [Friedrich]: Adelsgenalogien d. 16. Jahrhunderts. (Göttinger Bll., Jg. 1914, 25—32.)

1238 Niedersächsische Familienforschung. (Niedersächs. Familienarch., Jg. 3, Nr. 2.)

1239 Fieker, Hans: Die Provinz Hannover in familiengeschichtl. Beziehung. (Arch. f. Stamm- u. Wappenkde, Jg. 13, 1–3.)

1240 —: Quellen zur Geschichte mennonitischer Familien Niedersachsens. (Herald. Mitteilgn, Jg. 1914, 4–6.)

1241 Fischer, Karl: Einer Familienstiftung Sinn u. Unsinn. (D. Dtsche Herold, Jg. 45, 202–205.)

1242 Ostfriesisches Geschlechterbuch hrsg. von Bernh. Koerner, bearb. in Gemeinsch. mit Hans Fieker. Bd. 1. 1913. Görlitz 1914. II, 540 S. 8°. (Deutsches Geschlechterbuch, Bd 26.)

1243 Goebel, Otto: Niedersächsische Familienkunde. (Niedersachsen, Jg. 18, 164; 218—219; 244; 261; 330; 388–389; 452. Jg. 19, 78—79; 120; 143—144. Jg, 20, 64.)

1244 Gronemann, S[elig]: Genealogische Studien über d. alten jüd. Familien Hannovers. Im Auftr. d. Direktion d. Wohltätigkeitsver. d. Synagogengemeinde Hannover an d. Hand d. Inschriften d. alten Friedhofes. Abt. 1. 2. Berlin 1913. XXIII, 160, 146 S. m. 3 Taf. 8°.

1245 Menge, Gustav: Die heimatgeschichtl. Nachrichten des missale ecclesiae Lehensis. (Jahrb. d. Männer v. Morgenstern, Jg. 16 142–165.)

1246 N[ebel]: Familiengeschichtliches Material im Museum zu Northeim. (Niedersächs. Familienarch., Jg. 3, Nr. 1.)

1247 Riemer, A.: Zur Geschichte d. Adels im Herzogth. Bremen u. Verden. (Stader Arch., N. F. H. 3, 35–56.)
1248 Rothert, Wilhelm: Allgemeine Hannoversche Biographie. Bd 2: Im alten Hannover 1814–1866. (Ein Gedenkbuch z. Jahrhundertwende.) Mit 4 Kt., 9 Wappen u. vielen Ansichten u. Portr. Hannover 1914. 599 S. 8°.
1249 Siebs, Benno Eide: Die Osterstader Junker. (Niedersachsen, Jg. 19, 90—92.)
1250 Steinkopff, Gustav: Ebstorf (Kr. Uelzen.) (Familiengesch. Bll., Jg. 11, 116–117.)
1251 Wolters, [Ernst Georg]: Alte Familien auf der Stader Geest. (Niedersächs. Familienarch., Jg. 3, Nr. 1.)

2. Einzelne Familien und Persönlichkeiten.

[Alphabetisch.]

1252 General Carl Graf von Alten. Z. 150. Wiederkehr s. Geburtstages. (Illustr. Rundschau, 1914, 793—794.)
1253 Amelunxen, Julius v.: Das Corveyische Geschlecht v. Amelunxen. Quellenmäß. Erl. u. Erg., gleichzeitig Beitrag z. Gesch. Corvey's u. anderer Sitze in Westfalen, Hessen u. Hannover. Bdchn 2. Münster 1914. 263 S. m. Abb. 8°.
1254 Arnswaldt, Werner Constantin von: Die Herren v. Arnswaldt u. ihre Sippe. H. 1. 6. nebst Kt. u. Taf. München 1914. 8°.
1255 Trippenbach, Max: Verzeichnis der in der Familie v. d. Asseburg vorgekommenen Heiraten. (Vierteljahrsschr. f. Wappen-, Siegel- u. Familienkde, Jg. 41, 380—388.)
1256 —: Rosamunde Juliane v. d. Asseburg, die Prophetin u. Heilige des Pietismus. [Aus: „Asseburger Familiengeschichte" S. 305—329.] Sagerhausen [!] 1914. 8°.
1257 Ballin, Oskar: Die Familie Ballin. Mit besond. Berücksichtigg ihres hannoverisch-braunschweig. Zweiges. Gandersheim 1913. V, 74 S. m. 4 Taf. 8°.
1258 Schulenburg, Graf v. d.: Familie v. Bartensleben. (D. Dtsche Herold, Jg. 44, 230—233.)
1259 Deiter, Heinrich: Konrad Berthold Behrens, berühmter Arzt in Hildesheim. (Hannoverld, Jg. 8, 14–16.)
1260 Bahr, R.: Rudolf v. Bennigsen. (D. Türmer, 1914, 491.)
1261 Konrich, G[eorg] F[riedrich]: Rudolf v. Bennigsen. E. Vortrag. Hannover 1913. 31 S. 8°.
1262 Oncken, Hermann: Bennigsen u. d. Epochen d. parlamentarischen Liberalismus in Deutschland und Preußen. (Oncken, Hist. polit. Aufsätze u. Reden 2, 197–223.)
1263 Bernersche Familienblätter. Jg. 1. Lehe 1914. 8°.
1264 Borchers, Wilhelm: Borchers-Goslar 1500–1911. Ein Beitrag zur Gesch. Goslarer Familien. Auf Grund v. Nachforschungen d. Prof. Dr. Uvo Hölscher im Goslarer Stadtarchive u. v. Auszügen aus Alt-Goslarer Kirchenbüchern hrsg. Halle 1912. 34 S. m. 22 Taf. u. 7 Stammtaf. 8°.

1265 **Deetjen**, Werner: **Bürger** u. Heino v. Münchhausen. 8°. (Aus: Archiv f. d. Studium d. neueren Sprachen u. Literaturen. [1914.])
1266 **Fuckel**, A.: Die Beziehungen Bürgers z. d. Kasseler Dichterin Philippine Engelhard. (Hessenld, 28, Nr. 23/24.)
1267 **Gebhardt**, Peter v.: Johann Heinrich **Büttner** [1666–1745]. (Familiengesch. Bll., Jg. 12, Sp. 2. 3.)
1268 Von dem **Busche'sche** Familienzeitung. Nr. 5–7. Dresden 1913. 1914. 8°.
1269 **Dachenhausen**, Alexander Freih. v.: Stammtafel der Freiherren von **Dachenhausen**. 1–5. o. O. (1913. 14.) 5 Bll. quer 4°.
1270 **Damm**, Richard v.: Angehörige der braunschweig. Familie v. **Damm** in Militärdiensten. (Frankf. Bll. f. Familiengesch., Jg. 7, 36–37; 49–52; 65–67.)
1271 ——: Bertram v. Damm, ein braunschweigischer Zeit- u. Streitgenosse Luthers. (Zeitschr. d. Gesellsch. f. niedersächs. Kirchengesch., Jg. 18, 160–205.)
1272 von **Dassel** Familienzeitung Nr. 23.
1273 **Delius'sche** Familienzeitung. Nr. 1. 2. Hannover 1913. 1914. 2°.
1274 von **Düring'sches** Familienblatt. Hrsg. von Amtsgerichtsrat Kurt v. Düring. Jg. 1913. 1914. (Bielefeld 1913. 1914.) 4°.
1275 **Du Roi**, Ludwig: Leben u. Wirken des Hofmedikus u. Botanikers Dr. Joh. Phil. **du Roi** (1741–1785.) Vortrag. S. 1912, Nr. 578. (Jahresber. d. Ver. f. Naturwiss. zu Braunschw., 17, 187—189.)
1276 **Ebhardt** I. (Deutsches Geschlechterbuch, Bd 25, 75–91.)
1277 **Ballauff**, M[arie]: **Eckermann** u. seine Braut. (Niedersachsen, Jg. 20, 30—32.)
1278 **Estorff**, Eggert von: Zur Geschichte der Familie von **Estorff** bis zur Reformation. Ein Zeitbild aus dem Fürstentum Lüneburg. Hannover 1914. VI, 178 S. 8°. (Forschungn z. Gesch. Niedersachsens, Bd 5, H. 1/2.)
1279 ——: Schack-Estorff. (Familiengesch. Bll, Jg. 11, 51—52.)
1280 **Kekule v. Stradonitz**, Stephan: Schack- v. Estorff. Eine Gegenbemerkung. (Familiengesch. Bll., Jg. 11, 68.)
1281 **Evers**, Karl: Geschichte der Familie **Evers** nebst Stammtaf. u. Stammtaf.-Register. [Celle 1913.] 58 S. 8°.
1282 **Ey**, Adolf: Bekenntnisse eines alten Schulmeisters. Berlin 1914. 211 S. 8°.
1283 Familiengeschichtliche Mitteilung des Niedersächs. Geschlechts **Fahrenhorst** (Varnhorst, Varenhorst, Vahrenhorst). Nr. 5. Berlin 1913. 8°.
1284 **Fieker**, Hans: Vorfahrenliste für Wilhelm **Fieker**. (Arch. f. Stamm- u. Wappenkde, Jg. 14, 113–115; 129–134; 145–149; 161–165; 177–181.)
1285 Festschrift der Göttinger Juristenfakultät Ferdinand **Frensdorff** z. 80. Geburtstage am 17. Juni 1913 gewidmet. (Deutschrechtl. Beiträge, Bd 9.)
1286 **Frese**, V. v.: Stammtafel der Familie v. **Frese**. Emden 1913. 8°.
1287 **Berner**, Johannes: Ein Heldenleben [General v. **Göben**]. Stuttgart 1913. 80 S. 8°. (Mein Vaterland, Bd 10.)

1288 Hirschstein, Hans: Karl Goedeke. Zu seinem 100. Geburtstag. (Grenzboten 73, 2, 82—87.)
1289 Selbstbiographie des Dr. Joachim Götz, Stammvaters der adligen Familie Götz v. Olenhusen, a. d. Familienbuche der Götz v. Olenhusen. Mitget. von Georg Pfanneberg. (Göttinger Bll., Jg. 1914, 68—70.)
1290 Stammblätter der Familie Grote. Nr. 2—6. Hannover 1913. 1914. 4°.
1291 Grube II., aus Niedermarschacht in Niedersachsen. (Deutsches Geschlechterb., Bd 28, 215—224.)
Grupen, Christian Ulrich s. Nr. 1116.
1292 Grube, Max M.: Die Verbreitung des Namens Hacke(n) im Mittelalter. Anmerkungen. (Familiengesch. Bll., Jg. 12, Sp. 266—267.)
1293 Haken, Friedrich: Über die Verbreitung des Namens Hacke(n) im Mittelalter. (Familiengesch. Bll., Jg. 12, Sp. 194—199.)
1294 Fischer, Ernst: Carl Friedrich Haeberlin, ein braunschw. Staatsrechtslehrer u. Publizist 1756—1808. Göttingen, Phil. Diss. 1914. VII, 84 S. 8°.
1295 Mohrmann, Ernst: Der Vater des Gedankens einer deutschen Nationalbibliothek. [Oberkommerzrat Heinrich Wilhelm Hahn, Buchhändler in Hannover.] (Börsenbl. f. d. dtsch. Buchhandel, Jg. 81, 1033—1036.)
1296 Rammelt, P.: Die niedersächsische Predigerfamilie Hampe. (Zeitschr. d. Gesellsch. f. niedersächs. Kirchengesch., Jg. 19, 258—263.)
1297 Ein Gesuch um Adelsbestätigung unter Jérôme von Westfalen (v. Harlessem). (D. Dtsche Herold, Jg. 44, 255—257.)
1298 Lagershausen, Hermann H.: Die Familie Hastedt aus Harburg a. d. Elbe (von 1660—1912). Lehe 1913. 38 S. 8°.
1299 Gotthardt, Jos.: Der letzte Romantiker Norddeutschlands aus dem alten Sachsenstamme [Frhr. August v. Haxthausen]. (Niedersachsen, Jg. 19, 482—485.)
1300 Lehmann, Paul: Martinus Hayneccius, Rector des Martineums zu Braunschweig. (Quellen u. Forschgn z. Braunschweig. Gesch., Bd 6, 246—252.)
1301 Herlyn, Hans: Die ostfriesische Familie Herlyn. (Upstalsboombll. f. ostfries. Gesch. u. Heimatkde, Jg. 4, 60—65.)
1302 Briefe aus alter Zeit. Wilhelmine Heyne-Heeren an Marianne Friederike Bürger 1794—1803 u. ein Nachtr. Hrsg. von M. Eckardt. Hannover 1913. 106 S. 8°.
1303 von Hinübersche Familienzeitung, hrsg. von Rittmeister Ernst-August v. Hinüber. Nr. 11. Dez. 1913.
1304 Hoehne aus Rethen in Hannover. (Deutsches Geschlechterbuch, Bd 25, 267—279.)
1305 Stammler, Wolfgang: Ludwig Heinrich Christian Hölty. (Hannoverld, Jg. 7, 129—132; 160—162.)
1306 Günther, Friedrich: Der Berg- u. Stadtschreiber Martin Hoffmann, ein fast vergessener Oberharzer Geschichtsschreiber. (Zeitschr. d. Harzver. f. Gesch. u. Altertumskde, Jg. 46, 213—231.)
1307 Benecke, Theodor: Dr. August Ludwig Hoppenstedt, Abt zu Loccum u. Konsistorial-Vice-Direktor. (1763—1830.) (Niedersachsen, Jg. 19, 89.)

1308 Hüpeden, Bernhard: Beiträge z. Geschichte d. Familie Hüpeden. (Familiengesch. Bll., Jg. 12, Sp. 56. 57.)

1309 August Wilhelm Iffland zum 100. Todestage am 22. Sept. (Illustr. Rundschau, Jg. 1914, 731—732.)

1310 Granier, Hermann: Der Berliner Schauspieldirektor Iffland während d. Franzosenzeit 1807—1809. Briefe u. Aktenstücke. (Dtsche Revue, Jg. 38, Bd 1, 243—251.)

1311 Böhm, L.: Reichsfreiherr Dodo Heinrich zu Innhausen und Knyphausen [1729—1789]. (Upstalsboombll. f. ostfries. Gesch. u. Heimatkde, Jg. 3, 71—78.)

1312 Kamlah, aus Pattensen a. d. Leine in Hannover. (Deutsches Geschlechterb., Bd 28, 227—242.)

1313 Berend, Eduard: Goethe, Kestner u. Lotte. München 1914. 168 S. 8°.

1314 Wendland, Anna: Beiträge zu August Kestners Lebensgeschichte. (Hannov. Geschichtsbll., Jg. 17, 327—399.)

1315 Wilsdorf, Oskar: Gräfin Charlotte v. Kielmannsegge. E. Lebensbild a. d. Zeit d. Romantik. Nach histor. Quellen bearb. 3. Aufl. Dresden 1913. 80 S. 8°.

1316 Stammler, Wolfgang: Friedrich Arnold Klockenbring. E. Beitr. z. Gesch. des geistigen u. sozialen Lebens in Hannover. (Zeitschr. d. histor. Ver. f. Niedersachsen, Jg. 79, 185—219.)

1317 Pauls, Th.: Onno Klopp und Windthorst. (Upstalsboombll. f. ostfries. Gesch. u. Heimatkde, Jg. 2, 85—90.)

1318 v. Gülich: Grabmal Knorr-Söhle. (Arch. f. Stamm- u. Wappenkde, Jg. 13, 61.)

1319 Stammbaum der Familie Knorre. Als Hs. gedr. Hamburg 1912. 64 S. 8°.

1320 Körner II. (Deutsches Geschlechterbuch, Bd 25, 305—308.)

1321 Daub, Georg H.: Kardinal-Fürstbischof Georg Kopp. Ein Gedenkblatt anläßl. seines Ablebens. (Uns. Eichsfeld, Bd 9, 67—74; 129—137.)

1322 Egert, Ph.: Kardinal Kopp. M. Bildn. (Heimatld, Jg. 10, 98—103. Hochld, 1914, Mai.)

1323 Hoensbroech, Paul Graf v.: Kardinal Kopp. (Christl. Freiheit, Jg. 30, Nr. 11.)

1324 Markwart: Kardinal Kopp. (D. Wartburg, 1914, Nr. 11.)

1325 Schnabel, Franz: Kardinal Kopp, seine Bedeutg f. d. polit. Katholizismus in Deutschland. (Die Grenzboten, 1914, Jg. 73, 260—273.)

1326 Spectator alter: Kardinal Kopp †. (März 1914, 422.)

1327 Uhlig, Gustav: Kardinal Fürstbischof Kopp †. (Das humanist. Gymnasium, Jg. 25, H. 3/4.)

1328 Krollmann. Anhang zu Ebhardt I. (Deutsches Geschlechterbuch, Bd 25, 313—316.) Vgl. Nr. 1276.

1329 Beiträge zur Geschichte der Familie Lampe u. verwandter Familien. Im Auftr. des Verbandes d. Familien Lampe, hrsg. von Karl Heinrich Lampe. Jg. 3. 4. Berlin 1913. 1914. 8°.

1330 Clarke, A. L.: Leibniz as librarian. (The Library, London, 3. Ser. vol. 5, 140—154.)

1331 Hölle rl, Adolf: Wie Leibniz nach Hannover kam. (Illustr. Rundschau, Jg. 1913, 227—229.)

1332 Kiefl, Franz X.: Leibniz. Der europ. Freiheitskampf gegen die Hegemonie Frankreichs auf geist. u. polit. Gebiet. Mainz 1913. XI. 149 S. m. 88 Abb. 8°. (Weltgeschichte in Charakterbildern, Abt. 4.).

1333 Ritter, Paul: Wie Leibniz gestorben u. begraben ist. Berlin 1914. 8°. (Aus: Preuß. Jahrbücher, Bd 157, 437—449.)

1334 Ein unbekannter Brief Lichtenbergs. Mitget. von Wilhelm Edward Gierke. (Zeitschr. f. Bücherfreunde, N. F. Jg. 6, 171—172.)

1335 Ebstein, Karl Morgensterns Besuch bei G. C. Lichtenberg i. J. 1791 (Arch. f. d. Gesch. d. Naturwiss. u. Technik, Bd 5, H. 5.)

1336 Hermann, Johann Bernhard: Eine Charakteristik Lichtenbergs. Mitget. von Eduard Berend. (Zeitschr. f. Bücherfreunde, N. F. Jg. 5, 392.)

1337 Aus Karolinens Lebenskreisen, Dokumente u. Notizen. Mitget. von Albert Leitzmann. [Darin: Briefe von Tatter an Lichtenberg]. (Zeitschr. f. Bücherfreunde, N. F. Jg. 5, 120—128.)

1338 Einige Erinnerungen des Major F. K. von Liebhaber aus seiner Jugendzeit. Mitget. von A. Lüders. (Braunschweig. Mag,. Bd 19, 49—55.)

1339 Lindenberg, Carl: Stammtafel und geschichtliche Mitteilungen über das Geschlecht Lindenberg aus dem Ambergau. Kirchhain N.-L. (1912.) 65 S. 8°.

1340 Über die Familie von Lüneburg und deren Wappen. (Mit Text-Ill.) (Herald. Mitteilgn, Jg. 1914, 25. 26.)

1341 Sturhahn, Hermann: Geschichte der Familie Lütgen. Detmold (1913). 123 S. 8°.

1342 750jähr. Bestehen des niedersächs. Geschlechts v. Meding. (Arch. f. Stamm- u. Wappenkde, Jg. 13, 191.)

1343 Die Stammeseinheit der v. Meding u. der Kind. Von S. v. d. K. (D. Dtsche. Herold, Jg. 44, 225—229.)

1344 Recklinghausen, K. G. v.: Zur Geschichte der Meybaum, Meibom. (Familiengesch. Bll., Jg. 12, Sp. 108—111.)

1345 Geschichtsblätter der Familien Meinshausen und Grosebert. Nr. 6. 7. (Leipzig-Gautzsch) 1913. 1914. 2°.

1346 Meister, Wilhelm: Beiträge z. Gesch. der Familie Meister sowie der verwandten Familien v. Normann, Boehmer, resp. v. Böhmer, Salfeld, Runde, Frhn v. Pistorius, v. Schlözer, Ubbelohde usw. T. 6. Biographie d. Kurf. Hess. Oberst Christian Normann. Berlin 1913. 38 S. 8°.

1347 Hoffmeyer, L.: Wo ist Justus Möser geboren? (Mitteilgn d. Ver. f. Gesch. u. Landeskde v. Osnabr., Bd 38, 244—253.)

1348 Schierbaum, Heinrich: Justus Möser u. Gotthold Ephraim Lessing. (Hannoverld, Jg. 8, 31—35.)

1349 Thimme, Friedrich: Fürst Georg Herbert Münster von Derneburg. (Biograph. Jahrbuch, Bd 15, 277—286.)

1350 v. der Osten. (Nordisk Adels- och Diplomat-Kalender, 2, 1913, 88.)

1351 Grotefend, Otto: Geschichte des Geschlechts v. d. Osten. Urkundenbuch. Bd 1. 1200—1400. Im Auftr. des v. d. Ostenschen Familienverb. bearb. (Stettin 1914.) IV, 311 S., VII Taf. 4°.

1352 Hortzschansky, Adalbert: Heinrich Pertz' Berufung zum Oberbibliothekar d. Königl. Bibliothek in Berlin. (Beiträge f. Bibl.- u. Buchwesen Paul Schwencke gewidmet. Berlin 1913. S. 115—126.)

1353 Frensdorff, Ferdinand: Gottlieb Karl Georg Planck. (Biograph. Jahrbuch, Bd 15, 3—11.)

1354 —: Gottlieb Planck, deutscher Jurist u. Politiker. M. 4 Bildbeig. Berlin 1914. XIV, 452 S. 8°. (Vgl. Felix Vierhaus in: Deutsche Liter.-Ztg., Jg. 35, 2277—2283.)

1355 St[aden, Wilhelm] v.: Wo ist der Begräbnisplatz Pratjes? (Stader Arch., N. F. H. 3, 167—168.)

1356 Prollius, Theodor: Chronik der Prollius. (Göttingen 1913.) 13 S. 4°.

1357 v. Redensches Familienblatt. Hrsg. vom Major v. Reden. Nr. 1. Schwerin i. M. 1913. (Vgl. dazu Erich v. Reden, Niedersächs. Familienarch., Jg. 2, Nr. 11, in: Niedersachsen, Jg. 19, Nr. 16.)

1358 Rheden, Tönnies von: Leiden und Schicksale Sebants von Rheden. Niedergeschrieben von seinem Sohne. Nach d. Orig. ins Neuhochdeutsche übertragen von Hartwig von Rheden. (Niedersachsen, Jg. 18, 149—155.)

1359 Goebel, Otto: Ein altes Bauerngeschlecht im Lüneburgischen. (Familie Reinstorf.) (Niedersachsen, Jg. 19, 234—235.)

1360 Reuter aus Hildesheim in Niedersachsen. (Deutsches Geschlechterbuch, Bd 25, 341—363.)

1361 Roscheriana, Heft E. Weihnachten 1913. Hrsg. von Theodor Roscher. Als Ms. gedr. Hannover (1913). 108 S. 8°. (Vgl. dazu Otto Goebel in: Niedersachsen, Jg. 19, 284.)

1362 Rump aus Bündheim in Braunschweig. (Deutsches Geschlechterbuch, Bd 23, 203—211.)

1363 Ruperti, v. Ruperti aus Altenau im Harz. (Deutsches Geschlechterbuch, Bd 23, 213—237.)

1364 Zum Gedächtnis Jobst Sackmanns. (Niedersachsen, Jg. 18, 370—371.)

1365 Harras: Die Entstehung des Sackmann-Denkmals in Limmer. (Illustr. Rundschau, Jg. 1913, 419—420.)

1366 Jüdische Geschlechterforschung. [Familie Samson aus Wolfenbüttel.] (Herald. Mitteilgn, Jg. 1913, 16.)

1367 Sander, Herm.: Kurze Nachricht über das Ratsgeschlecht Sander aus d. Reichsst. Nordhausen in Nordhausen u. Rom, um 1350—1626, Göttingen, von etwa 1460—1696, Kitzingen, von 1667—1898. Leipzig 1913. 8°.

1368 [Sattler, Antonie]: Notizen zu den Ahnen-Tafeln der Familie Sattler 1. 2. o. O. [1914.] 2 Bl. Lithogr. gr. 2°.

1369 Schachtrupp. (Deutsches Geschlechterbuch, Bd 25, 365—386.)

1370 Scharnhorst's Briefe. Bd 1: Privatbriefe. Hrsg. v. Karl Linnebach. München 1914. XXXII, 509 S. m. Bildn. u. Taf. 8°.

1371 Damm, [Richard] v.: Scharnhorst. Zu s. 100. Todestage am 28. Juni. (Hannoverld, Jg. 7, 126—129.)
1372 Goebel [Fritz]: Gerhard von Scharnhorst. (M. Bildnissen.) (Niedersachsen, Jg. 18, 376—381.)
1373 Scharnhorsts Heiratskonsens. Mitget. v. Dr. Goebel. (Niedersachsen, Jg. 18, 390.)
1374 Kummerbruch: Scharnhorst. (Militär-Wochenbl. 1913, Nr. 104.)
1375 Ohlendorf, Heinrich: G. D. Scharnhorst u. die Erneuerung des preußischen Heeres. (Hannov. Schulzeitg, Jg. 49, 511—513; 527—528; 543—544.)
1376 Osten, v. der, Direktor: Scharnhorst. Festrede, die bei d. Gedächtnisfeier f. d. Kampf an d. Franzosenbrücke in Lehe am 25. März 1913 geh. wurde. (Jahrb. d. Männer v. Morgenstern, Jg. 14/15, 1—9.)
1377 Roese, J.: Scharnhorst. Mit 1 Bildnis. Berlin 1913. 24 S. 8°. (Wartburghefte, Nr. 75.)
1378 Scharnhorst. (Arch. f. Stamm- u. Wappenkde, Jg. 13, 175.)
1379 Scharnhorst. E. Gedenkblatt zu s. 100. Todestage am 28. Juni. (Heimatkl. a. d. Amte Burgwedel, Jg. 5, 114—116.)
1380 Schreck, Ernst: Gerhard David Scharnhorst, der Waffenschmied der deutschen Freiheit. (Niedersächs. Heimatbuch, (Jg. 1), 105—118).
1381 Fiebiger, Otto: Briefe an August Wilhelm Schlegel [von Freiherrn Karl Friedrich Alexander v. Arnswaldt, später Staatsminister v. Hannover]. (Grenzboten 73, 1, 489—500.)
1382 Schröder (mit den Rosen), v. Schröder, Ritter v. Schröder, Freiherrn v. Schröder, aus Verden in Hannover. (Deutsches Geschlechterbuch, Bd 23, 1913, 239—277.)
1383 Schuback aus Jork in Niedersachsen. (Deutsches Geschlechterbuch, Bd 23, 287—302.)
1384 Spanuth, Gottfried: Stamm-Buch der Familie Span Uth 1470—1912. Stammtaf., Chroniken, Bilder u. Lebensbeschreibungen a. d. Familie Spanuth, Spannuth, Spannhuth, Spannaus u. Spanaus. Als Hs. gedr. Schleswig 1913. 115 S. 4°.
1385 Speckter aus Kuhstedt in Hannover. (Deutsches Geschlechterbuch, Bd 23, 335—349.)
1386 Möller, Georg: Über das Wappen und die Geschichte der Grafen von Wickenburg-Capellini, genannt Stechinelli. (Mit Text-Abb.) (Herald. Mitteilgn, Jg. 1914, 68, 69; 73—75.)
1387 Stegemann, Adolf u. Adalbert: Verzeichnis d. Mitglieder der Familie Stegemann. Nach d. Stande v. 1. April 1914 aufgestellt. (Hannover) 1914. 42 S. 8°.
1388 Steinacker. (Deutsches Geschlechterbuch, Bd 28, 487—509.)
1389 [Möller, Georg]: Das calenbergische Adelsgeschlecht von Strube. (Im Mannesstamme erloschen.) (Herald. Mitteilgn, Jg. 1914, 77.)
1390 Auhagen, Otto: Albrecht Thaer in seiner Heimat. (Hannoverld, Jg. 8, 216—219; 225—227; 239.)
1391 Ulex, Heinrich: Zur Geschichte der Familie Ulex. Hamburg 1913. 8°.
Veltheim, Levin v. (1477—1531) s. Nr. 1004.

1392 Schmidt, [Georg]: Otto Ludwig v. Veltheim (1672—1714) u. seine Ahnentafel. Mit Kunstbeil. (Familiengesch. Bll., Jg. 11, 184—185.)

1393 Heubült, W.: Zum Schutze der ostfriesischen Grabsteine. Die Gräber der Familie Watzema in Loga bei Leer. (Upstalsboombll. f. ostfries. Gesch. u. Heimatkde, Jg. 4, 43—56.)

1394 Mitteilungen des Vereins Weckenscher Familienverband e. V. H. 1–3. 1913. 1914.

1395 Wecken, Friedrich: Genealogisches über Familien des Namens Wecke, Wecken. M. einer Stamm- u. Ahnentaf. u. einer Abb. (Vierteljahrsschr. f. Wappen-, Siegel- u Familienkde, Jg. 41, 181—204.)

1396 Mitteilungen des Wehnerschen Familienverbandes. Schriftleiter Korvettenkapitän G. Wehner. Nr. 1. Mai 1914. (Vgl. Arch. f. Stamm- u. Wappenkde, Jg. 14, 80; D. Dtsche Herold, Jg. 44, 29; Niedersachsen, Jg. 19, 79.)

1397 Damm, Richard v.: Detlev Alexander v. Wenckstern (1708–1792). M. Kunstbeil. (Familiengesch. Bll., Jg. 11, 28—29.)

1398 Reumont, A.: Ludwig Windthorst. München-Gladbach 1913. 115 S. m. 1 Bildn. 8°. (Führer d. Volkes, H. [3.])

1399 Wolterеck aus Goslar am Harz. (Deutsches Geschlechterbuch, Bd 25, 453—475.)

1400 Niederdeutsches Gedicht zur Hochzeit Wolterеck-Bosse, Wolfenbüttel 1735. Mitget. von H. Deiter. (Hannoverld, Jg. 7, 21—22.)

1401 Deetjen, Werner: Neue Beiträge z. Kenntnis J. G. Zimmermanns. (Zeitschr. d. hist. Ver. f. Niedersachsen, Jg. 79, 132—145.)

1402 Festschrift f. Paul Zimmermann z. Vollendung seines 60. Lebensjahres, von Freunden, Verehrern u. Mitarbeitern. Wolfenbüttel 1914. VI, 318 S. mit 75 Abbildgn im Text u. auf Taf. 8°. (Quellen u. Forschgn z. braunschw. Gesch. 6.)

Ortsregister.

Politische und kirchliche Verwaltungsbezirke sowie Ortsnamen, die nur zur Bezeichnung der geographischen Lage eines andern Ortes dienen, sind nicht berücksichtigt.

Verfasserregister.

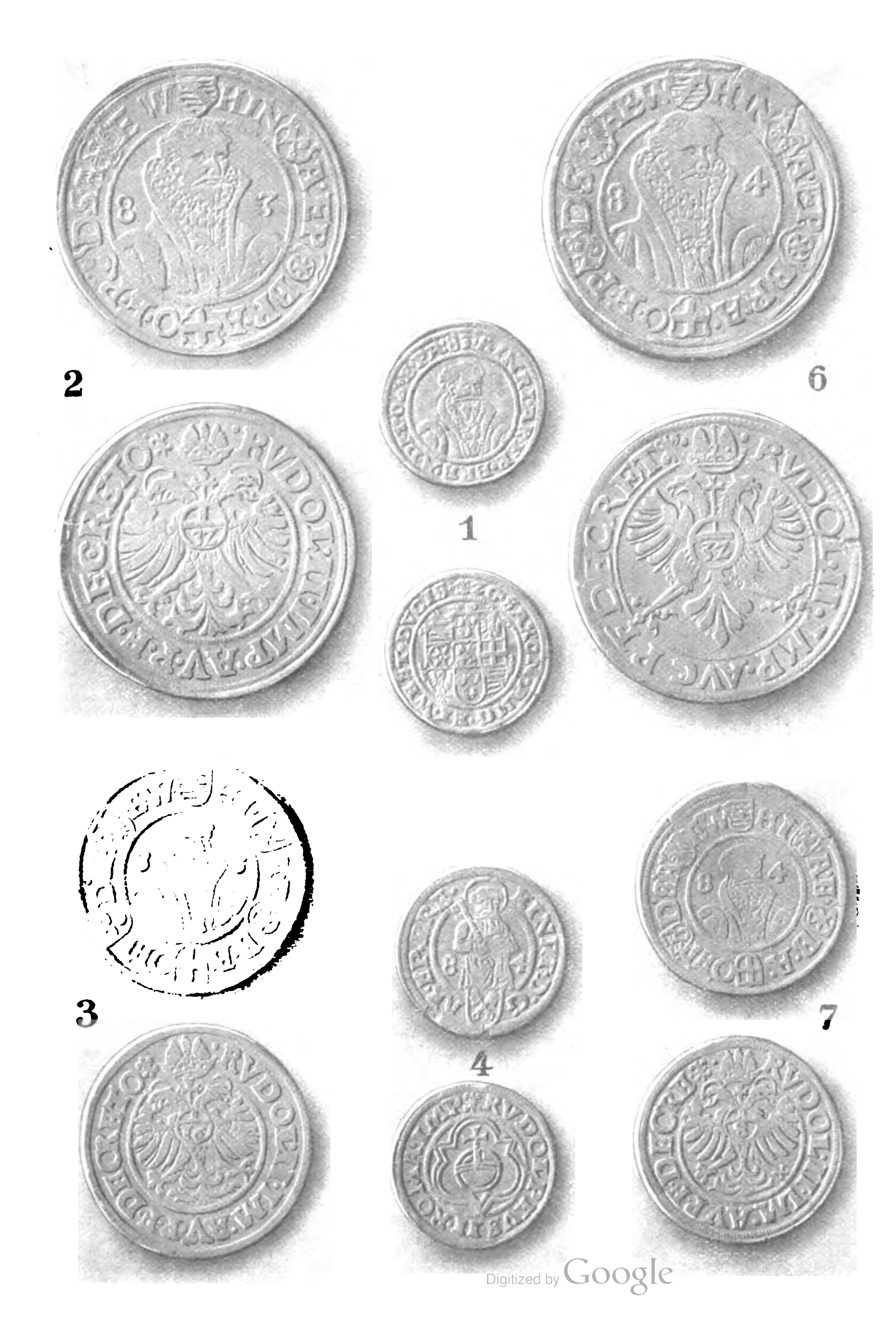
Die Münzprägung des Erzbischofs Heinrich III. von Bremen, 1583—84.

Von M. von Bahrfeldt.

Die wenigen Münzen, die wir vom Erzbischofe Heinrich III. von Bremen, Herzoge von Sachsen-Lauenburg, erwählt 1567, gestorben zu Bremervörde am 22. April 1585, kennen, sind von Joh. Phil. Cassel im Vollständigen Bremischen Münzkabinet, Bremen 1772, S. 127—130 beschrieben worden, ausführlicher und vollständiger von H. Jungk, Die Bremischen Münzen, Bremen 1875, S. 234—236. Cassel gibt außer dem Münzverzeichnisse keinerlei münzgeschichtliche Nachrichten, Jungk sehr wenige. „Erzbischof Heinrich hat nur größere Münzen schlagen lassen", sagt er S. 234, „deren Münzfuß nicht bekannt ist", das ist Alles. Nun aber hatte der durch seine archivalischen Forschungen auf dem Gebiete der Niedersächsischen Münzgeschichte wohlbekannte und geschätzte, im Jahre 1879 in Göttingen verstorbene Universitätsrat Th. Wolff bereits im Bd. IV (N. F. Bd. I) 1857 der Zeitschrift für Hamburgische Geschichte einige Nachrichten über die Münzprägung des Erzbischofs Heinrich und über seinen Münzmeister Andreas Metzner veröffentlicht, mir selbst waren im Stadtarchive zu Lüneburg einige glückliche Funde gelungen, so daß es mir möglich war, im Numismatisch-sphragistischen Anzeiger, Hannover 1882, Nr. 8/9 S. 63—71 und später im Archivhefte 10, 1884, des Historischen Vereins zu Stade, S. 120—128 „Buxtehude, eine Münzstätte des Erzbischofs Heinrich III. von Bremen, 1583—85" ein einigermaßen zutreffendes Bild dieser merkwürdigen Münzepisode zu geben.

Seit dieser Zeit haben vornehmlich die Münzakten des ehemaligen Niedersächsischen Kreisarchivs, die für die Zeit von

Tafel 1



der Mitte des 16. Jahrhunderts bis etwa 1625 eine schier unerschöpfliche Fülle von Material für die Münzgeschichte des Niedersächsischen Kreises bergen [1]), auch für die Münzprägung des Erzbischofs Heinrich von Bremen weitere Ausbeute gewährt, so daß ich sie auf Grund des mir nunmehr vorliegenden vollständigen Akten- und Münzmaterials noch einmal und abschließend behandeln will.

Erzbischof Heinrich war minderjährig, als er im Jahre 1567 die Regierung antrat. Daher stellte sein Vater, Herzog Franz I. von Sachsen-Lauenburg, dem Domkapitel die Reversalien aus. Er selbst vollzog die Capitulation erst im Jahre 1580. In den Bestimmungen über die Münze heißt es darin (nach Cassel, Bremensia I, S. 530): „Wir sollen und wollen nicht verpflichten

> oder verpfänden die Münze in der Statt Bremen, ohne gemeine Volbort und Willen des Capitels zu Bremen, und wollen zu allen Jahren am Abende Sti. Wilhadi dem Thumbdechant und Capittel der Kirchen zu Bremen 21 Bremer Mark in Bremer Münze unbeworen ohne einiche Schwerheit, dar werde gemunßet oder nicht, die werde verpfendet oder weme befohlen, gütlichen lassen bezahlen und entrichten und nirgends außerhalb der Stadt Bremen lassen münzen, sondern es geschehe mit Volbort des Thumbdechants und Capitels. Auch soll nit werden gemünßet in Golt oder Silber, wie hoch und was Gewerde, der Münßmeister habe des einen Reversalbrief von sich gegeben, und daß es geschehe mit Volbort und Wissen des Capitels."

Es ist das der althergebrachte Wortlaut in allen Capitulationen, sowohl der Vorgänger Heinrichs, als seiner Nachfolger,

[1]) In höchst dankenswerter Weise hat die „Historische Kommission für die Provinz Hannover, das Großherzogtum Oldenburg, das Herzogtum Braunschweig, das Fürstentum Schaumburg-Lippe und die Freie Hansestadt Bremen" auf der Tagung zu Osnabrück am 3. April 1914 beschlossen, dies unvergleichliche Material, ohne dessen Berücksichtigung die Münzgeschichte irgend eines der zum Niedersächsischen Kreise gehörenden Münzberechtigten nicht geschrieben werden kann, nutzbar zu machen durch Herausgabe eines mehrbändigen Werkes unter dem Titel „Niedersächsisches Münzarchiv. Verhandlungen auf den Kreis- und Münzprobationstagen des Niedersächsischen Kreises, 1551—1625", dessen Bearbeitung mir übertragen wurde. Leider hat auch hier der Krieg unliebsame Arbeitsverzögerungen hervorgerufen.

auch noch zu einer Zeit, als diese Bestimmungen gänzlich bedeutungslos geworden waren. Dem Domkapitel war es wohl lediglich um eine Begründung der Zahlung jener 21 Mark zu tun, die der Erzbischof zu leisten hatte, mochte er münzen oder nicht. In der Frage der Münzberechtigung und der Ausübung des Rechtes hatten seit der Mitte des 16. Jahrhunderts ausschließlich die Bestimmungen der Münzordnungen des Reichs und des Kreises Geltung, das Domkapitel sprach nicht mehr mit.

Heinrichs Vorgänger, Erzbischof Georg, hatte in Bremen und als Bischof von Minden auch dort in den Jahren 1558—65 reichlich prägen lassen[2].) Es muß daher einigermaßen befremden, daß Heinrich nicht auch sogleich das Münzrecht ausübte, das ihm als Reichsfürst zustand, eine Tätigkeit, die sonst stets eine der ersten Regierungshandlungen eines neuen Regenten zu sein pflegte. Erst gegen Ende seines Lebens, im Jahre 1583, erscheinen die ersten für ihn geprägten Münzen, schon im folgenden Jahre hört diese kurze Münzperiode wieder auf.

Wir erfahren von dieser Prägung zuerst auf dem Münzprobationstage zu Braunschweig 1584, Freitag nach Himmelfahrt Christi, den 18. Mai. Da der General-Kreiswardein Georg Stumpfeld zu Anfang des Jahres verstorben und ein Nachfolger noch nicht ernannt worden war, so konnte dort das Probieren der von den Münzmeistern vorgelegten Münzproben nicht vorgenommen werden. Die Münzräte — es waren nur die des Bischofs von Halberstadt und der Stadt Mühlhausen erschienen — beschränkten sich daher auf Erledigung einiger anderer Münzangelegenheiten und auf Besprechungen mit den Münzmeistern. Dabei, so besagt der Abschied vom 19. Mai, „beschwerten sie sich über Andreas Metzner, welcher unter des Herrn Administratorn zu Bremen Namen und Gepräge münzen solle, wohnete zu Hamburg, trieb alda mit Beschwerung vieler Leute einen Wechsel und Silberkauf und münzete zu Bockstehude guldene und silberne Sorten, nunmehr ins andere Jahr, halte keinen

---

[2]) Für die Prägung in Minden s. E. Stange, Geld- und Münzgeschichte des Bistums Minden. Münster 1913, 8°, IV u. 194 S. mit Tafeln und zahlreichen Textabbildungen. Auf S. 94—106 wird die Münzprägung Georgs ausführlich behandelt und dabei mancherlei Berichtigung zu Jungk gegeben, der bei den Münzmeisterzeichen erhebliche Verwirrung angerichtet hatte.



Gwardin, vielweniger die Probationtage besucht, noch dasjenige vorrichtet, was ihm des heiligen Reichs Müntzedict und Probierordnung des Niedersächsischen Kreises auflegte. Ja es würden die guten Groschen und kleinen Sorten in die Niederlande sowohl, als auch in die Schweden Königreich und Denemark verführet, alda in Taler vermünzet und bliebe nichts im Niedersächsischen Kreise, dann der bösen Mindischen Groschen, auch Bielefeldische und Mindische Pfennige[3])".

Der hier genannte Andreas Metzner entstammte einer angesehenen Naumburger Familie, die als Wappen eine doppelte heraldische Lilie führte, wie sie auch auf allen von Metzner geprägten Münzen erscheint. Er wurde i. J. 1562 Münzmeister der Stadt Lüneburg, übernahm 1572 daneben auch die Verwaltung der Münze in Hamburg, löste 1576 seinen Vertrag mit der Stadt Lüneburg, wobei sein damaliger Wardein und späterer Nachfolger Hans Walter augenscheinlich die Hand im Spiele hatte und versah von da ab bis 1582 den Münzmeisterdienst für Hamburg allein, in welchem Jahre er entlassen wurde. Über seine Tätigkeit in Hamburg, wo er durch mehrfache Verstöße gegen die Münzordnungen dem Rate manche Verdrießlichkeiten und Weiterungen bereitet hatte, und über seine ferneren Lebensschicksale habe ich in der Zeitschr. d. Ver. f. Hamburgische Geschichte Bd. XIX, 1914 „Über die älteren Hamburger Portugalöser" ausführlich gehandelt und verweise hier darauf.

Nach seiner Entlassung aus dem Dienste der Stadt Hamburg i. J. 1582 war Metzner, wie wir aus der vorstehend abgedruckten Klage der übrigen Münzmeister erfahren, dort wohnen geblieben, übernahm nun i. J. 1583 von dort aus die Leitung der Münze des Erzbischofs Heinrich, die er in der Stadt Buxtehude einrichtete, und schlug goldene und grobe silberne Münzsorten. Ein Vertrag des Erzbischofs mit ihm liegt nicht vor, von einer Mitwirkung des Domkapitels, das nach dem Wortlaute der Wahlcapitulation doch seine Zustimmung hätte geben müssen, da die Münzprägung außerhalb der Stadt Bremen erfolgen sollte, verlautet nicht das Geringste.

---

[3]) Abschrift im Kgl. St.-A. Magdeburg, Niedersächs. Kreisarchiv, Münzsachen Vol. 6,4 Fol. 81 fg.

10*



Diese Prägung in Buxtehude erregte bald die Aufmerksamkeit der benachbarten Münzstände, aber auch den Neid der anderen Münzmeister, die sich durch den umsichtigen und geschäftskundigen Metzner in ihrem eigenen Erwerbe beeinträchtigt fühlen mochten, so daß sie die Klagen auf den Probationstage zu Braunschweig vorbrachten, von denen der erwähnte Abschied vom 19. Mai 1584 spricht. „Diese angezeigten Mängel", so lautet dieser weiter, „haben die anwesenden Räte und Abgesandten, an beide dieses Niedersächsischen Kreises ausschreibende Fürsten zu weiterer Erkundigung gelangen zu lassen, auf sich genommen". Sollte es tatsächlich geschehen sein, die Akten enthalten nichts darüber, so ist doch nichts daraufhin erfolgt.

Auch auf dem im nächsten Jahre vom 27./7.—3./8. 1585 in Halberstadt stattgefundenen Kreistage nahm man keine Veranlassung, sich mit Metzners Münzprägung für den Erzbischof Heinrich zu beschäftigen, obschon folgendes Schreiben im Verlaufe der Sitzung eingelaufen war:

1585, Mai 13. Die auf dem Probationstage zu Köln versammelten Abgesandten des Niederländisch-Westfälischen Kreises an die Fürsten und Stände des Niedersächsischen Kreises.

. . . Ferner sollen E. f. Gn. wir nicht bergen, wasmaßen in jetziger Versammlung uns Bericht beschehen, wie der Ort im Niedersächsischen Kreise in Münzsachen den Reichsabschieden und Ordnungen nicht durchaus gelebt, insonderheit, daß an unterschiedlichen Ortern, vornemblich im Stift Bremen, Stadt Lübeck und Hamburg Ducaten gemünzt werden sollen. Sintemal dann ein sollichs aus vielen Ursachen zu allerhandt Inconvenientien Ursach geben kann, in Betrachtung daß dardurch von wegen der hohen Ersteigerung alle andere goldene Münzsorten, auch der Goldgulden, mit großem unzulässigen Gewinn zum Tiegel wieder bracht und in diese Ducaten verändert werden können, daher auch im heiligen Reich dieselbe zu prägen keinem, dann derselbe hohe Golder fallen hat, gestattet, auch anderen, welche daselbig gemelter Reichsconstitutionen zuwidern angefangen, damit zu stollen von der

Röm. Kaiserl. Maj., Churfürsten, Fürsten und Ständen des heilg. Reichs geboten worden, als wollen wir uns vertrösten, E. f. Gn. werden sich die Reichsabschiede und das gemeine Best angelegen sein lassen und bei denen, so vorangeregt Ducaten münzen, gesetztermaßen anfangen damit zu stollen, mit Ernst inbinden. Dann sollte solchs nicht beschehen, tragen wir die Vorsorge, daß auch andere Eigennützige denselben nachfolgen und also daraus dem gemeinen Besten nicht geringer Schade entspringen möchte.

Original im Kgl. St.-A. Magdeburg, Niedersächs. Kreisarchiv, Münzsachen, Vol. 6, Fol. 226.

Auch der Kaiser Rudolf II. übersandte unter dem 21. Juni 1585 an Herzog Julius von Braunschweig und Lüneburg und die erzbischöflich Magdeburgischen Räte, als Ausschreibende des Niedersächsischen Kreises, den Auszug aus einem ihm zugegangenen gleichen Schreiben (Orig. ebenda Vol. 8, Fol. 216—217) und ersuchte Anordnungen zu treffen, daß den Reichs-Münzordnungen nachgelebt werde.

Trotz dieser beiden Anmahnungen ist auf dem Kreistage zu Halberstadt nichts erfolgt. Man wird, ohne daß dies aktenkundig gemacht ist, eine Erörterung auf den „General-Probationstag" verschoben haben, der auf den 19. Oktober 1585 nach Braunschweig anberaumt wurde. Seine Notwendigkeit wird im Halberstädter Kreisabschiede vom 3. August 1585 wie folgt begründet:

„Nachdem auch hiebevor auf gehaltenem Kreistage zu Lüneburg Anno 81 dahin geschlossen, daß nunmehr in diesem Niedersächsischen Kreise jährlich nicht mehr als ein Probationstag, auf den Tag Ascensionis domini gegen Abend ohne einig Ausschreiben einzukommen, zu Braunschweig und Lüneburg ein Jahr umbs ander solle gehalten und nach Ausweisung der Probationordnung von den deputirten Ständen jedesmals unausbleiblich beschicket und besucht und dadurch das nützliche und ganz nötige Probationmittel gefördert und in Schwang erhalten werden, so haben es die anwesende Kreisräte und Gesandten davor geachtet, daß solches wohl passiren kann, sintemal die Kaiserliche Reichs-Münzordnung de Anno 59 ausdrücklich vermag, daß zu der Kreisstände Erkanndtnus gestalt sein soll, nach Gelegenheit einen oder

zwen Probationtage jährlich zu halten. Aldieweil aber auch solcher einziger Probationtag nunmehr etzliche Mal nicht gehalten worden, aus Ursachen, daß etzliche deputirte Stände der Ordnung nach die Ihrigen nicht zur Stätte geschickt und den Erscheinenden in der geringen Anzahl bedenklich gefallen mit der Probation zu verfahren, darüber es dann in ein Stocken geraten und auch mittlerweil der gewesene General-Kreiswardein Georg Stumpfeld nach Gottes gnädigen Willen verstorben und dardurch die Besuchung der Münzen verblieben, so haben die anwesende Kreisräte und Gesandten eine hohe Notturft zu sein erachtet und dahin geschlossen, weil so neulich kein Specialprobationtag gehalten, daß nunmehr ein Generalprobationtag in der Stadt Braunschweig, Dienstags nach Galli den 19. Octobris gegen Abend allda einzukommen, solle gehalten und solcher Generalprobationtag nicht allein von allen und jeden Kreisständen, sondern auch von denjenigen, so nicht immediate Kreisstände seindt und doch Münzens Freiheit und Gerechtigkeit haben, neben allen und jeden Gwardinen und Münzmeistern dieses Niedersächsischen Kreises ohne einig ferner Ausschreiben beschicket und besuchet werden und soll ein jeder Kreisstand schuldig sein, die Münzstände, so immediate dem Kreise nicht unterworfen, auch die Gwardine und Münzmeister jedes Orts in Zeiten hierauf zu verwarnen." [4])

Die Akten über diesen wichtigen Generalprobationstag liegen ziemlich vollständig vor und geben auch über Metzner und seine Prägung für den Erzbischof Heinrich ausführliche Auskunft. Mit der Bereisung aller Münzstätten im Niedersächsischen Kreise waren provisorisch beauftragt worden: Christof Biener, Wardein des Administrators von Magdeburg, Joachim Friedrich, an der Münzstätte zu Halle und Steffen Breuning, Wardein des Herzogs Julius zu Braunschweig und Lüneburg an der Münzstätte zu Goslar. Beide berichten zum 19. Oktober 1585 in Braunschweig über das Ergebnis ihrer Besichtigungsreisen:

a) Steffen Breuning. „Der durchlauchtige usw. Herr Heinrich, Erzbischof zu Bremen, Herzog zu Sachsen usw., hoch-

[4]) Abschrift im Kgl. St.-A. Magdeburg, Niederf. Kr. Arch. Münzsachen Vol. 8 Fol. 194 fg., auch im Geh. u. Hauptarchiv Schwerin i. M., Kreistage R. 127, Fasc. II.

löblicher Gedächtnus, haben zu Bockehausen durch Andreas Metzner Taler, Ducaten und rheinische Gulden ohne Wardein münzen lassen, die Münze auch in Sterbens Läuften in ein Dorf, Estebrücke genannt, verändert. Nach des Fürsten tödlichem Abgange aber ist dasselbe Münzwerk ganz abgeschaffet, der Münzmeister ist itziger Zeit zu Hamburg seßhaftig. Weil er dann damals, wie die Münzen besuchet wurden, auch verreiset und nicht anzutreffen gewesen, als ist dem Wardein zu Hamburg befohlen, ihm in seiner Wiederanheimkunft zu vermelden, daß er sich auf den 19. dieses Monats zu Braunschweig mit seinen Proben einstellen solle."

b) Christof Biener. „Der usw. Erzbischof zu Bremen haben zu Buxtehude, zwo Meil Wegs von Hamburg, durch Andreas Metzner, welcher zuvorn E. E. Rats der Stadt Hamburg Münzmeister gewesen, goldene und silberne Münzsorten, so allesampt des heilg. Reichs Münz- und Probationordnung gemäß sein sollen, lassen münzen. Und ob ich wohl neben meinem zugeordneten solchen Münzmeister seines Münzens halben gerne besprochen, ist er doch nicht anzutreffen gewesen. Er hat aber, wie der Münzmeister und Wardein zu Hamburg angezeigt, ohne Wardein, zu dem auch Ducaten gemünzet und einsmals die Münz von Buxtehude nicht weit davon in ein Dorf, Estebruck genannt, gelegt und daselbst mit dem Münzen fortgefahren. Als aber S. f. Gn. mit Tod abgangen, ist gedachtem Münzmeister befohlen worden, solch Münzen einzustellen. Wie es aber mit solchem Münzen ferner wird gehalten werden, wird solches auf vorstehendem Probationtage die Erfahrung geben." [5])

Metzner stellte sich zu dem General-Probationstage ein und legte Proben und Verzeichnisse der von ihm in Buxtehude-Estebrügge geprägten Münzen vor. Von den Verhandlungen der Münzräte mit den Münzmeistern und Wardeinen gibt der Bericht des Münzmeisters der Stadt Lüneburg, Hans Walter, an den Rat ein anschauliches Bild. Ich lasse daraus die Metzner betreffenden Stellen hier folgen: [6])

„Anno 1585 den 17. Octobris sampt dem Gwardeyn Heinrich Folman aus Lüneburg auf den Kreis- und Probationstag nach Braunschweig verreiset und daselbst den 19. angekommen. Den

---

[5]) Nach den Originalen im Kgl. St.-A. Magdeburg a. a. O. Vol. 6, Fol. 90—96, bezw. Fol. 101—102 und 115—119.

[6]) Original im St.-A. Lüneburg, Münzsachen Vol. 5 Fol. 81—84.

20. Nachmittags wurden die Büchsen eröffnet und die Proben den fürstlichen Gwardeynen überantwortet zu probiren.

Den 25. Octobris, welcher ist der Montag post Ursulae, nach Verfertigung der Proben haben die fürstlichen Abgesandten alle Münzmeister und Gwardeynen für sich beschieden und ihnen etzliche Punkte fürgehalten:

2) daß sich etzliche Müntzmeister unterstanden zu münzen wider alle Reichs-Abscheide, ohne Gwardeyn zu münzen. — Hiermit ist Andreas Metzner gemeint.

3) daß in gewisse Erfahrung kommen, daß etzliche Münzmeister das Münzen pachtweise gebrauchen. Damit Metzner, Lübeck, Hamburg, Wißmar und Rostock gemeinet.

7) ward vermeldet, daß etzliche Münzstedte sich wider die Reichs- und Kreisabscheide unterstunden, Ducaten zu münzen. Denselben soll hinfürder auferlegt und befohlen sein, sich solches Goldes Müntzens zu enthalten und keiner soll sichs ferner anmaßen Ducaten zu münzen, es sei denn, er habe Goldbergwerk.

11) In der Zeit, weil wir aufgewartet haben, ist Andreas Metzner seines Münzens zum öfternmal aufgefordert und darnach in unser aller Gegenwardigkeit ist ihm fürgehalten, daß er wider die Reichs- und Kreises Abschiede Ducaten gemünzet, keinen Gwardeyn gehalten, und an ungewohntlichen Orten gemünzet. Derwegen das Münzen ihm gar verboten, sich für keinen Münzmeister ausgeben, sich des Wechsels enthalten bis auf weiteren Bescheid. Solches ist ihm nicht annehmlich gewesen und den Nachmittag einen sonderlichen Bericht wollen einbringen, sich damit zu beschonigen, als nämlich, daß er Geld probiret, welchs in diesem Kreise soll gemünzet sein und er es nicht recht befunden, und seine Münz soll just sein, was man ihme denn mehr zeihen will, denn Anderen, so Gwardeyn haben und dennoch Unrechts befunden worden? Was ihme hierauf für ein Bescheid erfolget, wird vielleicht der Abschied ausweisen."

Den hier von Hans Walter in Aussicht gestellten Bericht hat Metzner denn auch eingereicht. Er ist uns im Original erhalten[7]) und lautet:

1585, Okt. 21. Rechtfertigungsschreiben Andreas Metzners an die Kreisräte in Braunschweig.

[7]) Original im Kgl. St.-A. Magdeburg a. a. O. Vol. 6,4 Fol. 181.

Was mir gestriges Tages von E. Gestr. usw. fürgehalten worden, solches habe ich nach der Länge angehört. Wann aber weilandt der hochwürdige, in Gott durchleuchtigster hochgeborne Fürst und Herr, Herr Heinrich, Erzbischof zu Bremen, Herzog zu Sachsen, Engern und Westfalen, christmilder Gedächtnus, mir die Münze in Gnaden eingethan und dieselbige dermaßen zu verwalten befohlen, so habe Sr. f. Gn. ich in dem gehorsamt und beide, Gold und Silber, in die anderthalb Jahr also gemünzet an Schrot und Korn des heilg. Röm. Reichs Münzordnunge gemäß, daß ich meines Verhoffens wohl damit bestehen kann. Daß aber hochgedachter mein gnädiger Fürst und Herr mir keinen Gwardein gehalten, wie ich wohl hätte erleiden können, daß S. f. Gn. es gethan, ist nicht der Mangel an mir gewesen, so habe ich Sr. f. Gn. solches auch nicht heißen, noch vorschreiben können. Ingleichen habe ich mich mit dem Wechsel anders nicht verhalten, dann die andern Münzmeister in den gerürten Seestädten, und wo der Wechsel von meinem gnädigen Herrn auf eine andere Maße angeordnet worden, wollte ich mich auch aller Gebühr zu verhalten gewußt haben.

Weil ich dann itzo keine Münz habe, auch nicht wissen kann, wie bald ich wiederum eine Münze bekommen möge und itzo alles, was ich die geringe Zeit hero erworben, verzehren muß, imgleichen diesen Probationtag auch auf meine eigen Kosten besuchen muß, auch ohne das in große Beschwerung bald drei Jahr geraten bin, wie E. Gestr. usw. wissend ist, demnach bitte ich unterdienstlich, dieselben wollen mir günstiglich auf diesmal zu Gute halten, dann den löblichen Kreisständen mit meinem Schaden nicht will gedient sein, auch damit verschonen, daß ich bei meinen gnädigsten usw. Fürsten und Herrn, den ausschreibenden Fürsten dieses Niedersächsischen Kreises keines anderen Bescheids erwarten darf, denn solches hochbemeltem meinem gnädigsten Fürsten und Herrn zu merklicher Verkleinerung gereichen möchte.

Datum Braunschweig den 21. Octobris A° 85.

Andreas Metzner.

Die Kreisräte ließen die vorgebrachten Erklärungen und Entschuldigungen Metzners aber nicht gelten, denn es wird ihm

das Weitermünzen verboten und ihm die Befugnis entzogen, sich ferner als Münzmeister verwenden zu lassen, bis zu endgültiger Entscheidung der Kreisstände oder der ausschreibenden Kreisfürsten. Der Abschied des General-Probationstages vom 26. Oktober 1585 besagt darüber Folgendes:[8])

„Wann dann auch hierneben befunden, daß der Münzmeister Andreas Metzner, desgleichen die Stadt Hamburg der Ordnung zuwider Ducaten münzen lassen, so ist den anwesenden Münzmeistern und Gwardinen in gemein bei den Pflichten, damit sie diesem Niedersächsischen Kreise verwandt, injungirt und auferlegt, sich des Ducatenmünzens hinfüro gänzlich zu enthalten, Andreas Metznern aber, weil er nun zum andern Mal[9]) sich des Ducatenmünzens, auch ohne Gwardin unterstanden, zudem auch die Münze pachtweise inne gehabt und also vorsätzlich und beharrlich wider die Reichs- und Kreis-Münzordnung und Abschiede gehandelt, ist das Münzen derogestalt geleget und verboten worden, daß er sich desselben genzlich enthalten solle, bis so lang ihm solchs von den Ständen dieses Niedersächsischen Kreisses oder aber den beiden ausschreibenden Kreisfürsten wiederum nachgelassen und erlaubet werde."

Metzner muß dann wohl weitere Gesuche an die Kreisstände eingereicht haben, denn auf dem nächsten Kreistage am 21. März 1587 zu Braunschweig kam seine Angelegenheit nochmals zur Sprache. Im Abschiede heißt es:[10])

„Hierneben ist auch durch beide Münzmeister Andreas Metzner und Claus Rothausen, sowohl Claus Wiesen Gwardins zu Lübeck, so dar vor Anno 85 um deswillen ihres Amts und Münzens suspendirt und mit Hab und Gut angehalten, als ob sie ohne Erlaubnis ungewöhnliche große Geldsorten und in etwas der Ordnung ungemäß gemünzet haben,[11]) unterthäniglich suppliciret, gesucht und gebeten,

---

[8]) Abschrift ebenda, Kreistagsprotokolle und -Abschiede Bd. 7 Fol. 135 fg.

[9]) Das erste Mal als Hamburgischer Münzmeister 1577—78, vergl. M. v. Bahrfeldt, Über die älteren Hamburger Portugalöser S. 14 fg.

[10]) Abschrift im Kgl. St.-A. Magdeburg, Kreistagsprotokolle und -Abschiede Bd. 7 Fol. 153 fg.

[11]) Diese beiden Lübecker Münzbeamten hatten sich dadurch vergangen, daß sie die in den Jahren 1583 und 1584 geprägten 5953 Stück rhein. Goldgulden im Feingehalte um 1 Grän zu gering beschickt hatten.

man wollte sie wieder in vorigen Stand restituiren, mit eingeführter weitern Entschuldigung, wohero solcher Mangel gleichwohl von ihnen nicht aus bösen vortheilhaftigen Vorsatz erfolget und also zu besserer Vorsichtigkeit und Verhalten sich erboten. Demnach ist solches, auch ihr sonst voriges Wohlhalten und gutes Zeugnus erwogen und daß nach Gestalt der Sachen die Milderung der Schärfe billig vorgehet und seindt sie wiederum des vorigen Interdicts erledigt, wie sie dann hierdurch und in Kraft des gemeinen Beschluß in vorigen Stand plenarie und ohne einige dessen oder ihrer Verletzunge restituirt und losgezählet."

Damit hätte einem ferneren Wirken Metzners als Münzmeister nichts im Wege gestanden, indessen er erscheint als solcher im Niedersächsischen Kreise nicht wieder, wir finden ihn vielmehr in späteren Jahren in dänischen Diensten in Hadersleben und in Kopenhagen.[1])

Die Vorwürfe, die man auf dem General-Probationstage zu Braunschweig i. J. 1585 gegen ihn in seiner Eigenschaft als Münzmeister des Erzbischofs von Bremen erhoben hatte, waren sachlich gewiß begründet, denn seine Handlungen und Unterlassungen verstießen gegen die bestehenden Münzordnungen und Bestimmungen, aber vielmehr als gegen ihn hätten sich die Beanstandungen gegen seinen Münzherrn, den Erzbischof Heinrich, richten müssen. Wenn dieser in Buxtehude oder Estebrügge prägen ließ, anstatt auf einer der für den Niedersächsischen Kreis, zugelassenen sechs Münzstätten: Lübeck, Magdeburg (Halle), Bremen, Braunschweig, Hamburg und Rostock, wenn er zur Gegenkontrolle des Münzmeisters keinen Wardein hielt, wohl um die Unkosten dafür zu ersparen, wenn er Metzner nicht auf festes Gehalt anstellte, sondern ihm die Münze verpachtete und ihm die Gold- und Silberbeschaffung und die Einwechselung ungangbarer und vorschriftswidriger Münzsorten überließ, damit er sich daran schadlos halte, wenn endlich er ihm gestattete oder wohl gar ihn beauftragte, Dukaten zu münzen, deren Prägung aus nicht recht verständlichen Gründen ausschließlich den mit Goldbergwerken begabten Münzberechtigten vorbehalten war, wenn alles dies mit Vorwissen oder im Auftrage des Erzbischofs geschah,

---

[1]) Über die älteren Hamburgischer Portugalöser S. 22 fg.

so hätte billig auch er allein und nicht sein Münzmeister verantwortlich gemacht werden und die Folgen tragen müssen. Aber davon ist zu jener Zeit weder hier, noch in ähnlichen Fällen jemals die Rede.

Sachlich, d. h. in Bezug auf die Güte der Münzen konnte man Metzner keinerlei Vorwurf machen. Die von ihm für Erzbischof Heinrich geprägten Gold- und Silbersorten wurden auf dem General-Probationstage zu Braunschweig 1585 untadelhaft befunden, wie aus den Probenzetteln Metzners über die geprägten Sorten und aus dem Untersuchungsbefund des General-Kreiswardeins Christof Biener hervorgeht, welche beide Schriftstücke im Original vorliegen.

Von Michaelis 1583 bis Ostern 1585, die einzelnen Jahre sind leider nicht auseinander gehalten, sind von Metzner geprägt worden:

Münzsorte	im Gesamtgewichte von		im Feingehalte von		Stückzahl und Wert
	Mark	Lot	Lot	Grän	
Reichstaler 1/1 1/2 1/4	4750	—	14	3½—4½	38 000
			Karat	Grän	
Dukaten („feine Gulden")	40	11	23	8	2 726
					= 4 130 Tlr. 10 ß
rhein. Goldgulden	131	3	18	6	9 446
					= 10 447 Tlr. 28 ß

Vom General-Kreiswardein wurde der Feingehalt nachgeprüft und festgestellt bei den

Reichstalern	auf	14	Lot	4 und 5 Grän, im Durchschnitt
	„	14	„	4 Grän,
Dukaten	„	23	Karat	8 Grän,
Goldgulden	„	18	„	6 und 7 Grän, im Durchschnitt
	„	18	„	6 Grän.

Da der vorgeschriebene Feingehalt bei den Reichstalern 14 Lot 4 Grän, bei den Ducaten 23 Karat 8 Grän und bei den rhein. Goldgulden 18 Karat 6 Grän betragen mußte, so entsprechen die geprägten Münzsorten durchaus den gesetzlichen Bestimmungen, ja sie waren teilweise sogar besser. Ebenso verhält es sich mit dem Gewichte. Es mußte ausgebracht werden die Gewichtsmark (= 233.856 Gramm) Silber oder Gold in 8 ganze Reichstaler, 67 Dukaten und 72 rhein. Goldgulden, somit sollte der Reichs-

taler 29.232 Gramm, der Dukat 3.4904 und der Goldgulden 3.248 Gramm wiegen, Zahlen, mit denen die aus dem Probenzettel zu errechnenden Gewichte genau übereinstimmen.

Von den durch Metzner geprägten Münzen sind uns nun folgende bekannt:

1583 Dukat, ganzer, halber und viertel (?) Reichstaler,

1584 Goldgulden, ganzer und viertel Reichstaler,

deren Beschreibung nachstehend folgt. Münzen mit der Jahreszahl 1585 kommen nicht vor; wenn in diesem Jahre tatsächlich noch geprägt sein sollte, dann geschah es mit den alten Stempeln. Metzner sagt auch selbst, er habe nur anderthalb Jahr geprägt. Alle Stücke sind selten, verhältnismäßig häufig kommt der Taler von 1584 vor.

1583

1. **Dukat.** — Tafel I. Nr. 1.

HINRI · AR · EP · BRE · ADM · OS · E · PA · 83 · (HINRI*cus* AR*chi*EP*iscopus* BRE*mensis*, ADM*inistrator* OS*nabrugensis* E*t* PA*derbornensis* 1583.) Das etwas nach rechts gewendete Brustbild des Erzbischofs, barhaupt, mit in zwei Spitzen auslaufendem Vollbarte, in reich mit Pelzwerk verbrämten Gewande mit aufgeschlagenem Kragen und breiter Halskrause. Auf der Brust an einer Kette hängend ein Doppeladler, wohl ein kaiserliches Gnadenzeichen.

Rs. ZC · SAXON · ANG · ET · WEST · DVCIS ⚜ (ZC? SAXON*iae*, ANG*riae* ET WEST*faliae* DVCIS). Neunfeldiger verzierter Wappenschild: 1 und 9 Sachsen, 2 und 8 Engern, 3 und 7 Westfalen, 4 Osnabrück, 5 Erzstift Bremen, 6 Paderborn. Die Doppellilie ⚜ ist das Münzzeichen Andreas Metzners.

Dm. 22 Mm.

Dieser Dukat wurde zuerst bekannt gemacht von H. **Dannenberg** in den Berl. Bl. für Münz- usw. Kunde Bd. IV, 1868, S. 209 Tfl. IL Nr. 18 nach seinem Exemplar, das sich jetzt im Kgl. Münzkabinet Berlin befindet. Hiernach wiederholt von H. **Jungk**, Brem. Münz. S. 234 Nr. 288 Tfl. 10 Nr. 288.

Folgende Stücke dieser sehr seltenen Münze sind mir bekannt: 3.46 g Herzogl. Münzkab. in Gotha, 3.47, 3.42 und 5.47 g in Berlin, und im Handel: Sammlung Reichardt, Katalog Merzbacher 1899 Nr. 677 Tfl. I, dessen Verbleib ich nicht kenne. Alle Vorderseiten sind stempelgleich, die Rückseiten dagegen zeigen

zwei leichte Stempelverschiedenheiten. Das Gewicht von 5.47 g des einen Berliner Exemplars ist auffallend, es kommt nicht auf Dukatengewicht aus, eine Erklärung dafür habe ich nicht.

Bemerkenswert ist die Stellung der Rs.-Aufschrift im Genitiv; folgerichtig müßte man so auch die der Hs. ergänzen in Hinrici archiepiscopi Bremensis usw. nämlich: Moneta aurea oder dergleichen, doch wäre das ungewöhnlich. Für das ZC· in der Rs. Umschrift fehlt mir die rechte Deutung. Ständen die beiden Buchstaben am Ende der Umschrift, dann könnte man sie als Abkürzung für etc(etera) ansehen und den Titel etwa durch et Hadeleriae ergänzen, wie es z. B. auf dem 5fachen Schautaler des Herzogs Franz II., des älteren Bruders des Erzbischofs Heinrich, erscheint, vergl. Katalog Schultheß-Rechberg Nr. 4031, M. Schmidt Lauenburg Nr. 25.

Man sieht, dieser Dukat bedarf noch mehrfacher Aufklärung.

2. **Reichstaler.** — Tafel I, Nr. 2.

a) HIN :·A·EP·: BR·A·:O·E·P:D·S·A: E·W

b) ———— :· ————————— :· ——— ·

(HIN*ricus* ArchiEP*iscopus* BR*emensis* A*dministrator* Os*nabrugensis* E*t* P*aderbornensis* D*ux* S*axoniae* A*ngriae* **Et** W*estfaliae*)· Brustbild des Erzbischofs, wie auf dem Dukaten, zwischen der Jahreszahl 8 · 3 (1583). Die Umschrift wird durch Einschaltung der sechs Wappenschilde: Sachsen, Bremen, Osnabrück, Paderborn, Engern und Westfalen unterbrochen.

Rs a b) ·RVDOL·II·IMP·AV·P·F·DECRETO·✠ (RVDOL*phus* II IMP*erator* AV*gustus* P*ublicari* F*ecit* DECRETO) Der doppelköpfige Reichsadler mit Scheinen unter großer Krone mit dem Reichsapfel auf der Brust, worin 3Z (Schillinge).

Dm. 43—44 Mm.

Bibliothek Bremen, Dr. Dantziger in Bremen, Berlin.

Jungk Nr. 290 u. 291; Cassel I S. 127; Schultheß Nr. 3231; Katalog Helbing München 17/10 1900 Nr. 474; Sammlung Dr. Antoine-Feill, Katal. Jos. Hamburger 1908 Nr. 550 (61 M).

3. **Halber Reichstaler.** — Tafel I Nr. 3.

a) HI· :A·E·:B·A·:O·E·P· :D·S·A:·E·W·

b) H·I·: ———————————— : ———

Brustbild des Erzbischofs usw. wie auf dem ganzen Taler Nr. 2.

Rs. a b) ·RVDOL·II·IM·AV·P·F·DECRETO ✠

Der Doppeladler wie auf dem ganzen Taler, im Reichsapfel 16 (Schillinge).

Dm. 33 Mm.

a) Kopenhagen, Bremen, Dr. Dantziger in Bremen 14.23 g • Sammlung Dr. Antoine-Feill, Tfl. I Nr. 552 (165 ℳ). — b) Dr. Dantziger 15.33 g.

Jungk Nr. 296; Cassel I S. 128; Schultheß Nr. 3232; J. Schulman Amsterdam Katal. Mai 1912 Tfl. V Nr. 1732 aus dem Funde von Saalau; Sammlung J. Ebner (L. Hamburger) 1917 Tfl. VII Nr. 1206, jetzt E. Lejeune, 300 ℳ).

4. Viertel Reichstaler.

Ein Original des Viertel Reichstalers von 1583 ist noch nicht bekannt, was nicht ausschließt, daß das Stück geprägt worden ist, da wir ihn von 1584 besitzen. Die Beschreibung von Jungk Nr. 297 geht auf Cassel I S. 130 zurück, der sie anscheinend dem Numophyl. Molano-Boehmer. III S. 304 Nr. 88 entnommen hat.

1584.

5. Goldgulden. — Tafel I Nr. 5.

a) HINRI · D · G • · AR · EP · BRE

b) ——————————— ·

c) ————— • —————

St. Petrus in halber Figur, etwas rechts gewendet, barhaupt mit Heiligenschein, in der Rechten den Schlüssel haltend, in der Linken das Buch. Zu den Seiten 8 • 4 (1584). Unten ein kleiner Schild mit den gekreuzten Schlüsseln (Erzstift Bremen).

Rs. RVDOLPHVS · II · ROMA · IMP ✠

Im Dreipaß von Zwillingsfäden der Reichsapfel.

Dm. 24 Mm.

a) Gotha 3.18 g b) Berlin 3.20 g, Wien. c) Bremen 3.20 g gelocht, Dr. Danziger 3.20 g.

Jungk Nr. 289; Cassel I S. 126; Sammlung Stroehlin Katal. L. u. L. Hamburger 1902 2. Teil Nr. 563 und 564 (65 und 53 ℳ); Sammlung Reichardt (Katal. Merzbacher) 1899 Nr. 678.

6. Reichstaler.

Erster Stempel. — Tafel I, Nr. 6.

abc) HIN • · A · EP · • BR · A · • O · E · P • D · S · A · • E · W ·

d) ———————————— • D · S · • A · E · W ·

Darstellung genau wie auf dem Taler Nr. 2 von 1583, nur zu den Seiten des Brustbildes 8 • 4, die Punkte hinter den drei Schlußbuchstaben des Talers d) sind meist verquetscht und undeutlich.

Rs. a) RVDOL·II·IMP·AV·P·F·DECRETO ✠
b) · —————————————— —
d) ——————————————·—
c) —————————————— ·

Der Doppeladler wie auf dem Taler Nr. 2 von 1583.
Zweiter Stempel. — Tafel I, Nr. 6.
e) Hs. stempelgleich mit 6 d.
Rs. ·RVDOL·II·IMP·AVG·P·F·DECRET ✠·

Der Doppeladler, ohne Scheine, mit weit ausgeschlagenen Zungen, von ganz abweichendem Stempelschnitt.

Dm. 43—44 Mm.

a) Berlin 28.6 g, Hannover Provinzial-Museum, Samml. Knyphausen Nr. 9237. c) Berlin 28.20 g. Gotha 28.90 g. d) Bremen. e) Dr. Danziger 28.90 g = Samml. Antoine-Feill Nr. 551 (61 ℳ).

Jungk Nr. 292—295; Cassel I, S. 128; Schultheß Nr. 3233; Katalog v. Lehmann Nr. 2044; Helbing Novbr. 1902 Nr. 6612; Kaselowski 1907 Nr. 47; Erbstein II Nr. 5557 (45 ℳ) u. v. a.

Der Taler b) ist ein Abschlag in doppelter Talerschwere, Gewicht 59 g, Sammlung Dr. Danziger in Bremen = Samml. Antoine-Feill Tfl. I Nr. 549 (515 ℳ). Derartige, allgemein selten vorkommende Abschläge in doppelter, auch wohl mehrfacher Talerschwere, sind nicht als Doppel- usw. Taler und als Umlaufsmünze anzusehen, wenn sie auch genau auf Talergewicht auskommen, sondern wurden von den Münzmeistern aus Liebhaberei angefertigt und dienten gelegentlich als Präsente u. dergl. Sie sind nicht zu vergleichen mit den Lösern von mehrfacher Talerschwere, die zuerst wohl von Herzog Julius zu Braunschweig-Lüneburg in großem Umfange geprägt worden sind, denn diese tragen die Wertbezeichnung aufgeprägt oder eingestempelt, während das bei jenen niemals der Fall ist.

Vom ersten Stempel d) dieses Talers finden sich zwei Abbildungen im „Münzbuch" von Jürgen Wolders in Hamburg 1631 S. 114, es sind das wohl die frühesten, die vorkommen.

7. Viertel-Reichstaler. — Tafel I Nr. 7.
HI=·A·E·=B·A·=O·E·P·=D·S·A·=E·W
Brustbild des Erzbischofs wie auf dem ganzen Taler Nr. 2.
Rs. RVDOL·II·IM·AV·P·F·DECRE·✠·

Der Doppeladler wie auf dem ganzen Taler Nr. 2, im Reichsapfel 8 (Schillinge).

Dm. 30 Mm.

Bremen, Berlin 7.00 g, Dr. Dantziger 7.19 g, Herzog von Cumberland, F. Schubert Hannover.

Jungk Nr. 298; Cassel I, S. 130; Katalog Erbstein II, 1909 Tfl. XXIV Nr. 5558 (81 ℳ); Katal. Saurma-Jeltsch 1898 Nr. 2432 (58 ℳ).

Nachweisung der Abbildungen auf Tafel I.

1. Dukat 1583, Hs. Berlin 3.47 g, Rs. Gotha 3.46 g.
2. Reichstaler 1583, Bremen, Rs. stempelgleich mit der von Nr. 6 d.
3. Halber Reichstaler 1583, Dr. Dantziger 14.23 g.
4. Goldgulden 1584. Hs. Wien, Rs. Berlin 3.20 g.
6. Reichstaler 1584. Hs. von Variante d) Bremen, deren Rs. stempelgleich ist mit Nr. 2. Rs. von Variante e) Dr. Dantziger, 28.90 g.
7. Viertel Reichstaler 1584, Hs. Berlin 7.00 g, Rs. Bremen.

Bücher- und Zeitschriftenschau

Jürgens, O.: Übersicht über die ältere Geschichte Niedersachsens. [I. Die älteste Zeit bis 1804.] II. Das Herzogtum Niedersachsen. Hannover, E. Geibel (II: Fr. Gersbach) 1912–16. IV, 77 S.; IV, 109 S. 8°. 2.50 Mk. (Veröffentlichungen z. niedersächs. Gesch. Heft 9 und 11; zugleich Sonderabdr. aus Hannov. Geschichtsblätter, Jg. 15 u. 19.)

Der Verfasser behandelt in dieser überaus fleißigen und gewissenhaften Arbeit die Geschichte des sächsischen Volksstammes von den ältesten Zeiten an bis zum Sturze Heinrichs des Löwen. Von Zeit zu Zeit macht er in der Darstellung der geschichtlichen Ereignisse eine Pause, um die kulturgeschichtlichen Vorgänge, die für jeden Zeitabschnitt charakteristisch sind, darzulegen. Der geschichtliche Teil der Arbeit ist mit solcher Gewissenhaftigkeit und unter Benutzung der neueren Forschungen gearbeitet, daß man an Einzelheiten schwerlich Ausstellungen machen kann. Der Verfasser hat seinen Stoff mehr als ein Jahrzehnt lang unter seinen Händen reifen lassen, ihn in öffentlichen Vorträgen behandelt und auch Teile davon bereits in Zeitschriften publiziert. Am Schlusse jedes Heftes wird uns ein Überblick über die benutzte Litteratur gegeben. Dieser Teil ist aber so reichhaltig ausgefallen, daß man wohl behaupten kann, etwas weniger wäre besser gewesen, insbesondere für ein Leserpublikum, das nicht eigentlich als fachmännisch zu denken ist.

In einigen Punkten haben wir jedoch an der Auffassung des Verfassers Ausstellungen zu machen. In der Darstellung der Sachsenkriege Karls des Großen scheint er die frühere Ansicht, wonach die Unterwerfung des großen sächsischen Volksstammes als notwendig und segensreich für die einheitliche Gestaltung des deutschen Volkes betrachtet wird, reichlich stark betont zu haben. In jüngerer Zeit haben sich unter den Forschern aber auch Stimmen geltend gemacht, die mit Recht ausführen, daß Karl durch die Zertrümmerung des kriegerisch sehr tüchtigen sächsischen Stammes zum Teil durch die Waffenhilfe der Slaven das Vordringen der slavischen Stämme bis zur Mitte Deutschlands begünstigt habe, wodurch dem deutschen Volke für mehrere Jahrhunderte schweres Unheil bereitet sei, das erst Heinrich der Löwe wieder gut gemacht habe. Karl scheint selbst noch seinen Fehler erkannt zu haben, so daß er in seinen letzten Regierungsjahren zum Schutz gegen die Slaven den limes sorabicus errichtete. Noch in einem anderen Punkte möchten wir eine andere Auffassung betonen, als sie Jürgens vertritt. Er betrifft die Stellung die Sachsen zur Reichspolitik unter den salischen und hohenstaufischen Herrschern. Daß die Sachsen unter Heinrich I. und Otto I. sich willig in den Dienst des Reiches stellten, darf uns nicht Wunder nehmen, da sie um diese Zeit die Herren in Deutschland waren. Aber schon unter Heinrich II. zeigten sich unter ihnen partikularistische Bestrebungen. Nur mit Mühe konnte der neue König die Aner-

kennung der Sachsen gewinnen, obgleich er der nächste Verwandte des sächsischen Königshauses war; fast wäre es schon damals zwischen ihnen und dem Könige zum Kriege gekommen; er mußte ihnen vor seiner Anerkennung wichtige partikularistische Zugeständnisse machen. Die Schuld an dieser Sonderbestrebung hatten in erster Linie die Billunger die nach voller Selbständigkeit strebten. Unter den salischen Herrschern steigerte sich die Abneigung der Sachsen gegen den König bis zu dem Grad, daß Heinrich III. bei einem Besuche in Bremen beinahe einem feindlichen Überfalle, der von einem Bruder des Herzogs Bernhard II. ins Werk gesetzt war, zum Opfer gefallen wäre. Wäre es nach den Wünschen der Billunger gegangen, so hätten sich die Sachsen völlig vom Reiche getrennt, und Deutschland wäre in zwei Teile auseinander gefallen. Man wird demnach das Bestreben der Könige, die Sachsen beim Reiche festzuhalten und sich in den sächsischen Grenzgebieten, wie in Goslar und am Harze, eine feste Position zu verschaffen, durchaus billigen müssen. In dem großen Streite zwischen Heinrich IV. und den Sachsen geht der Verfasser über die eigentlichen Streitpunkte entweder ganz hinweg oder berührt sie nur leicht. Ein wichtiges Ereignis war das Bündnis der rebellischen Sachsen mit dem Papste Gregor VII. Hier hätte auseinandergesetzt werden müssen, welche Ziele dieser Papst verfolgte. Sie waren solcher Art, daß kein deutscher König sich damit einverstanden erklären konnte, falls er nicht ein demütiger Vasall des Papstes werden und den besten Teil des Reiches, den die geistlichen Fürsten inne hatten, der Willkür Roms überlassen wollte. Auch dachte Papst Gregor VII. wohl an eine Zerteilung Deutschlands, um Heinrich IV. leichter besiegen zu können. Vom Standpunkte der Reichsgeschichte aus müssen wir das Auftreten Heinrichs IV. und Heinrichs V. gegen das Papsttum durchaus billigen und das Verhalten der Sachsen tadeln, auch das des Herzogs Lothar. Bei der Wahl des letzteren zum Könige erwähnt der Verfasser eine wichtige Tatsache nicht, daß der neue Herrscher auf die geringen Rechte, die ihm bei der Erhebung der geistlichen Fürsten noch geblieben waren, verzichtete oder sie nicht ausübte. Wir kommen nun zu der wichtigsten Persönlichkeit in der Darstellung des Verfassers, zu Heinrich dem Löwen. Man muß gestehen, daß Jürgens ihm möglichst gerecht wird, seine großen Verdienste hervorhebt, aber auch seine Willkürhandlungen nicht verschweigt. Gleichwohl kann er auch hier seinen sächsischen Sonderstandpunkt nicht ganz verleugnen. Er sagt nach dem Sturze Heinrichs des Löwen: „Die Zerstörung des Herzogtums Sachsen war für das Reich dadurch von schwerwiegenden Folgen, daß nunmehr der nach dem Kaiser mächtigste Fürst beseitigt und dadurch ein Gegengewicht gegen die kaiserliche Politik fortgefallen war." Ein solches Gegengewicht gegen die kaiserliche Politik war wirklich nicht nötig, denn Kaiser und Reich hatten schon ohnehin Feinde genug. Die Zersplitterung des alten Herzogtums Sachsens und des sächsischen Volksstammes war allerdings ein schwerer politischer Fehler, weil dadurch eine wichtige Kraft für das Reich verloren ging. Das wird auch Kaiser Friedrich I. nicht entgangen sein. Aber er mußte die Fürsten befriedigen mit deren Unterstützung er Heinrich den Löwen bezwungen hatte.

Bremen. H. Gerdes.

Henkel, Karl: Kurze Geschichte der Diözese Hildesheim und ihrer Einrichtungen. Hildesheim, A. Lax, 1917. 311 S. 8°. 4 Mk.

Dem vor wenig Wochen erschienenen „Handbuch der Diözese Hildesheim“ das nach Art des „Schematismus“ anderer katholischer Diözesen den gegenwärtigen kirchlichen Stand des bischöflichen Bezirks beschreibt, hat der katholische Pfarrer von Bockenem, Dr. Henkel, den eine frühere Arbeit über die kirchliche Organisation des Pfarrklerus der Hildesheimer Diözese seit 1760 für diese Arbeit wohl besonders empfahl (Vgl. die Anzeige in der Zeitschrift des Hist. Vereins f. Niedersachsen 1912 S. 336 f), einen Abriß der älteren Diözesangeschichte vorausgeschickt. Die Schrift beruht auf gewissenhafter Benutzung selbst der recht entlegenen älteren Literatur; in dankenswerter Weise hat sich aber der Verfasser darüber hinaus auch Aktenforschung nicht verdrießen lassen und namentlich die einzelnen Pfarrarchive für seine Arbeit nutzbar gemacht.

In acht, in ihrem Umfang freilich recht verschiedenen, Kapiteln behandelt Henkel seinen Stoff. Er bespricht (§ 1) zunächst die Gründung des Bistums, sodann (§ 2) den Gebietsumfang der Diözese zu den verschiedenen Zeiten, die mit ihren gegenwärtig 114 Pfarreien und 24 Kuratien trotz ihrer großen räumlichen Erstreckung von Göttingen bis Geestemünde und Stade wohl die kleinste katholische Diözese Deutschlands ist. Der 3. Abschnitt gibt eine kurze Geschichte der Bischöfe, der 4. die des Domkapitels, §§ 5 und 6 bieten Geschichtliche Mitteilungen über einzelne Diözesanbehörden und Diözesaninstitute, § 7 über die einzelnen Seelsorgestellen. Mit seinen reichlich 220 Seiten nimmt dieser Abschnitt mehr als zwei Drittel des ganzen Buches in Anspruch. Ein kurzer Überblick (§ 8) über die Geschichte der Ordens- und Kongregationsniederlassungen innerhalb der Diözese macht den Beschluß; als kennzeichnend für die Rührigkeit des Katholizismus in der Hildesheimer Diaspora-Diözese mag erwähnt werden, daß sich in ihren Grenzen nicht weniger als 43 Niederlassungen der Barmherzigen Schwestern finden.

Mit dieser Einteilung, die zwar manche Wiederholung nötig macht, im allgemeinen aber ein schnelles Auffinden der Tatsachen ermöglicht, wird man sich durchaus einverstanden erklären können; hinsichtlich der größeren und geringeren Ausführlichkeit der einzelnen Abschnitte scheint mir allerdings nicht immer ebenso das Rechte getroffen: auf einiges würde man gern verzichten, in anderen Teilen hätte man mehr gewünscht. So dürfte das Gymnasium Josephinum in Hildesheim doch wohl nicht – zumal die diesbezüglichen Programmschriften von Müller (1868) und Balkenholl (1898) ja einigermaßen zugänglich sind – so viel Interesse beanspruchen, daß den drei Jahrhunderten seines Bestehens derselbe Raum zugestanden wurde wie dem Domkapitel mit seiner mehr als tausendjährigen Geschichte. Es genügte hier z. B. wirklich nicht die Feststellung, daß i. J. 1575 das bürgerliche Element erneut von dem Dompräbenden ausgeschlossen worden sei, sondern es hätte darauf hingewiesen werden müssen, wie verhängnisvoll sich gerade diese Bestimmung für die Stiftsverwaltung erwies. Denn da der stiftische Adel fast ausnahmslos zum Protestantismus übergegangen war, so führten landfremde Herren das Regiment in eigennütziger Weise und es konnte dahin kommen, daß das Hildesheimer Stift wegen seiner Mißwirtschaft

im 18. Jahrhundert durch das ganze deutsche Reich traurig berühmt wurde. Es geht doch schlechterdings nicht an, solche trostlosen Zustände zu verschweigen, dagegen anderseits die „vorzüglichen" einzelnen Gesetze hervorzuheben, die die Bischöfe dieser Zeit erlassen hätten. In gleicher Weise wären bei den Lebensbildern der Bischöfe Bernward und Godehard die überschwänglichen Lobeserhebungen besser unterblieben.

Besserungsbedürftig bleibt auch sonst wohl mancherlei. Unzulänglich ist die Bemerkung bei den einzelnen Pfarreien, daß „die Kirchenbücher" z. B. um 1600 beginnen, da die einzelnen Register erfahrungsmäßig oft ein sehr verschiedenes Alter haben. Es hätte also heißen müssen — und namentlich für die Familienforschung wäre das von Wert gewesen: „Geburtsregister seit 1600, Sterberegister seit 1680" u. dgl. Auch geschichtliche Irrtümer laufen mit unter, die einzeln richtig zu stellen hier zu weit führen würde. Daß das Erzbistum Bremen 1803 „preußisch" geworden sei (S. 204) ist ebenso ein Versehen wie die Angabe, das Stift Hildesheim sei 1814 nochmals vorübergehend an Preußen zurückgegeben (S. 83); auch haben (S. 83) die Schmalkaldener Herzog Heinrich d. J. nicht „in den dreißiger Jahren" des 16. Jahrhunderts niedergerungen, sondern erst 1542. Außerordentlich bedauerlich ist die Mangelhaftigkeit des Registers, das nur knapp 1½ Seiten umfaßt und also dem Benutzer keineswegs die Hülfe an die Hand gibt, die ihm billigerweise kein Verfasser vorenthalten sollte.

Als Entgleisungen im Ausdruck wird H. selbst die Verwendung etlicher recht entbehrlicher Fremdwörter empfinden: „Sustentation" und „Sustentierung" begegnen uns wiederholt, und wenn von dem Hildesheimer Gymnasialkonvikt versichert wird, daß es sich jetzt „den jungen Studierenden" als prächtiges Heim „offeriere", so erinnert das stark an das berüchtigte Kaufmanns-„Deutsch".

Doch sollen diese Einzelausstellungen des Verfassers Verdienst nicht schmälern: sein Buch im ganzen bleibt ein recht nützliches Nachschlagewerk auch für den, der den katholisch-kirchlichen Interessen fern steht.

Hildesheim. J. H. Gebauer.

Lippert, W.: Beiträge zur Politik Ferdinands von Köln im dreißigjährigen Kriege bis zum Tage von Schleusingen im Juli 1624. Leipzig, A. Deichert (W. Scholl), 1916, 207 S., 8°, 2,50 Mk.

Das vorliegende Buch führt uns in jene ersten Jahrhunderte nach der Reformation, wo das heute nur noch im Süden unseres Vaterlandes mächtige Haus Wittelsbach auch im Nordwesten Deutschlands eine gebietende Stellung einnahm, nicht allein als Besitzer von Jülich und Berg, sondern vor allem dadurch, daß bayrische Prinzen ständig die großen Stifter dort in ihren Händen hatten. Der Verfasser behandelt einen Abschnitt aus der Wirksamkeit des Kölner Erzbischofs Ferdinand (seit 1612), der, ein Bruder Maximilians von Bayern, gleich diesem ein eifriger Vorkämpfer des Katholizismus war und in diesem Sinne — wie L. nun des näheren ausführt — auch in den entscheidungsvollen ersten Jahren des großen Krieges eine bedeutende Rolle gespielt hat, zugleich damit dem Wittelsbacher Hausinteresse dienend. Da Ferdinand aber auch, wie vor ihm sein Oheim Ernst

(† 1612) und wie nach ihm noch mehr als ein Jahrhundert lang auch andere bayrische Fürstensöhne, das Bistum Hildesheim sein eigen nannte, — das rings von protestantischen Landen eingeschlossene Stift ist vor allem ja dank dieser Verbindung mit dem Kölner Erzstift und dem bayrischen Hause der römischen Kirche erhalten geblieben — so würde L.s Buch auch für Niedersachsens Geschichte wertvoll sein, wenn der Verfasser nicht eben die Hildesheimer Verhältnisse völlig außer acht ließe. Auf Erschließung neuen Aktenmaterials hat er überhaupt verzichtet und nur gedruckte Literatur benutzt, für Hildesheim eben aber auch diese nicht; Bertrams Werk über die Hildesheimer Bischöfe, das doch mancherlei geboten hätte, ist nicht herangezogen, kaum einmal auch Opels dickleibiger Niedersächsisch-dänischer Krieg. Die Frage, auf deren Beantwortung wir vom besondern niedersächsischen Standpunkt aus vornehmlich Wert zu legen hätten, ob und in welcher Weise Ferdinands Politik durch seine Stellung als Hildesheimer Bischof beeinflußt worden ist, und wie der Ligafürst sich hier in schwierigster Lage durchzuringen wußte, hat L. sich also nicht gestellt. Für die allgemeine Geschichte ist das Buch gewiß nicht ohne Verdienst, die Sonderforschung unserer engeren Heimat hat es leider nicht gefördert.

Hildesheim. J. H. Gebauer.

Volckmann, Erwin: Unerklärte Niederdeutsche Straßennamen in Hamburg und anderswo. Ein Beitrag zum alten Deutschen Städtewesen. Hamburg, Ackermann u. Wulff Nachf., 1917. 56 S. 8°. 1.50 Mk.

Volckmann will Kattrepel, Katthagen, Ketterhagen, Ketzerhagen, Grimm, Schopenstehl, Raboisen, Bohnenstraße, Cremon und Klingenberg, nebenher auch noch einige andere dunkle Namen deuten. Er ist insofern für sein Vornehmen nicht schlecht vorbereitet, als er sich um die Lage der betreffenden Straßen in den verschiedenen Städten und in der Literatur darüber umgetan hat. Auch tritt er mit ziemlichen Ansprüchen auf. Es fehlt ihm aber an Methode und ausreichenden Sprachkenntnissen. Als überzeugend vermag ich keine einzige seiner Deutungen anzuerkennen. Näher will ich nur auf die von Schopenstehl und Katthagen eingehen. Walthers und meine Deutung für den Schopenstehl in Hamburg und Wismar, unabhängig von einander aufgestellt, aber übereinkommend, wird von oben herab mit Spott abgefertigt und mit der einstmaligen Erklärung von Hansestadt als An-See-Stadt verglichen. Der Vergleich ist bezeichnend in seinem Vorbeitreffen. Es kann ja sein, daß Walther und ich uns irren, wenn wir glauben, daß die Straßen, weil sie in ihrem Zuge dem Stiel der Schöpfkelle der Brauer glichen, so benannt seien (ähnlich wie Schild nach der Form der Plätze), sonst aber sind wir auf festem Boden, denn das Wort Schopenstehl bedeutet das, wofür wir es ansprechen, und nichts anderes. Außerdem waren Hamburg und Wismar Brauerstädte, ebenso Bremen und Einbeck, wo ebenfalls wie auch in Northeim der Name vorkommt. Wie es mit der Brauerei in Northeim gestanden hat, weiß ich allerdings nicht. Auch eine andere Deutung als Schupfstehl verwirft Volckmann, und das mit Recht. Wenn er selbst jedoch Schopenstehl als Schöffenstuhl erklärt, so übersieht er, daß Stuhl, niederdeutsch stol, und stele nie zusammenkommen können, ebensowenig wie

schope und Schöffe, und daß es weder in Hamburg noch in Wismar Schöffen und Schöffenstühle gegeben hat. Es ist ihm schwerlich in den Sinn gekommen, daß danach gefragt werden kann und muß, und daß es für dergleichen Fragen sichere Antworten gibt. Um seine Erklärung zu stützen, zieht Volckmann die Schatterau aus Wismar heran und greift dafür mit voller Billigung die Deutung als Speerruhe auf, die ich einst für möglich gehalten und mit Vorbehalt in die Welt gesetzt habe. Von der Abwandlung vom Turnier in das Gerichtswesen, das ihm dabei beliebt, will ich nicht reden. Aber Walther hat mir mit Recht eingewandt, daß der Straßennamen Schatterau erst auftauche, als die Form scat für Schaft längst der Vergangenheit angehörte. Eher dürfte ein Zusammenhang mit Schetterow als dem Namen eines Wald- und Bruch-Distrikts bei Belgard bestehen, zumal da auch in Wismar die Form Schetterow wiederholt in ältester Zeit begegnet. Es wäre dann als unwirtliche, schmutzige Örtlichkeit zu deuten, womit die Anlage des secretum und die spätere Benennung als Dreckstraße gut zusammenklingt. Vgl. Riemann, Geschichte von Kolberg, Nachtrag und mein Wismar im Mittelalter S. 12. — Für Katthagen und was dazu gehört hat die Deutung Walther Stephans in seinen Straßennamen Danzigs nicht geringe Wahrscheinlichkeit. Volckmann, der dort die Schuppen für die städtischen Katten und Bliden sucht, und den Namen darauf zurückführt, beachtet nicht, daß Städte wie Güstrow solche Geschütze nie besessen, auch größere Städte sie nicht so reichlich gehabt haben, daß sie sie an mehreren Stellen hätten unterbringen müssen. Da sich aber in Stralsund eine Blidenstraße (jetzt Bleistraße) neben Ketterhagen findet, kann es nicht zweifelhaft sein, daß dort ebenso wie in Wismar das Blidenhaus in der Blidenstraße gestanden hat und nicht etwa im Ketterhagen. Zudem läßt sich Ketterhagen nicht von Katte ableiten. Nebenbei bemerkt ist in Wismar der Katthagen oder Katersteig wirklich, wie Koppmann angibt, ein neuer Durchbruch, die Namen dafür aber sind von verschiedener Seite in Umlauf gesetzt, Katthagen, wie ich bestimmt weiß, in Anlehnung an den Rostocker Namen.

Wismar. Friedrich Techen.

Engelke: Münzgeschichte der Stadt Hannorer. Hannover 1915, 8°, 219 S. mit 6 Tafeln und Textabb. Sonderabdr. a. d. Hannoverschen Geschichtsblättern Jahrg. 1915.

Wir verdanken dem Verfasser bereits eine Reihe von kleineren Abhandlungen zur Niedersächsischen Münzkunde (Münzen der Grafen von Diepholz, Münzstätte Ohsen, Münzgeschichte des Bistums Verden u. a.), in denen er die Ergebnisse seiner mit Geschick und Erfolg getriebenen archivalischen und numismatischen Forschungen niedergelegt hat. Hier tritt er uns mit einer größeren Arbeit über die Münzgeschichte der Stadt Hannover entgegen, deren Wert vor Allem darauf beruht, daß sie in Folge der Verarbeitung allen erreichbaren archivalischen Materials und der Literatur wohl als abgeschlossen gelten kann.

Die ältesten Münzen, auf denen der Name Hannovers erscheint, sind jene schönen und seltenen Brakteaten mit den Aufschriften EGO HONOVERENSIS

SVM nämlich Pfennig, MONETA IN HONOVERE H(*inrici*) DVCIS, MONETA COMITIS IN HON u. ä., die vom Pfalzgrafen Heinrich (1195—1227) und von den Grafen von Roden (Lehnsträger des Stifts Minden?) geprägt worden sind. Die Stadt gewann von Herzog Otto das Aufsichtsrecht über die Münzprägung i. J. 1241, das Münzrecht selbst im Vereine mit den Ständen i. J. 1322, den Alleinbesitz anscheinend 1438. Von da ab bis zum Jahre 1674 hat die Stadt unangefochten das Münzrecht ausgeübt, wenn auch öfters mit Unterbrechungen und wenig umfangreich.

Der Verf. entrollt uns nun ein anschauliches Bild der vielgestaltigen Münzverhälnisse: die Münzprägung im Verein mit den Ständen, Hannover als Mitglied des Hansabundes, des Bundes der Sachsenstädte, der Braunschweigischen Münzgenossenschaft 1554—68, in der Zeit der Kipper und Wipper 1619—23, die Zeit der letzten, recht reichlichen Ausmünzung und das Ende der Münzprägung auf kurfürstlichen Befehl i. J. 1674. Daneben finden wir mancherlei Untersuchungen über die Geld- und Währungsverhältnisse, besonders wichtig und ergebnisreich über die Markenprägung und -Rechnung, über den Münzbetrieb im städtischen Münzhause, auf den Probationstagen, über das Verfahren wider die Kipper und Wipper und über manches andere. In zahlreichen Anlagen werden die wichtigsten urkundlichen Belegstücke abgedruckt, Auszüge aus den Kämmereirechnungen, Prägelisten, Verzeichnisse der Münzmeister usw. Die im Texte gelegentlich erwähnten Münzen sind auf den 6 Tafeln wiedergegeben, doch lassen diese Abbildungen in ihrer technischen Ausführung meist viel zu wünschen übrig. Ein Münzenkorpus, d. h. eine genaue Beschreibung sämtlicher Münzen der Stadt Hannover, wird im Schlußworte als demnächst erscheinend angekündigt. Wie weit diese Zusammenstellung gediehen ist, weiß ich nicht, der Krieg wird aber auch hier hemmend eingewirkt haben, man darf ihr aber mit Spannung entgegensehen. Eine besondere, recht brauchbare Beilage bildet das 35 Seiten starke „Wortregister, das zugleich einen weiteren Beitrag zur Niedersächsischen Münzgeschichte und zur Münztechnik liefern soll“.

Engelkes Arbeit über Hannover gibt hoffentlich den Anstoß zur Bearbeitung der Münzgeschichte und der Münzen anderer Sachsenstädte, deren leider noch eine ganze Reihe aussteht. Hamelns Münzgeschichte bearbeitete Kretzschmar 1901, die Abbildungen dazu stellte auf Grund der Sammlung Pflümers H. Tewes 1896 zusammen. Über Eimbeck liegt die Arbeit von W. Feise von 1911 vor. Von Hildesheim und Goslar besitzen wir die Bücher von Cappe, 1855 und 1860, die jedoch gänzlich veraltet und unbrauchbar sind. Daher wird eine umfassende Münzgeschichte des Stifts und der Stadt Hildesheim durch mich vorbereitet. Somit fehlen noch ganz: Goslar, Göttingen, Northeim und Braunschweig, doch wird Göttingen vielleicht von Engelke übernommen werden, während das besonders münzreiche und im Bunde der Sachsenstädte führende Braunschweig eine lohnende Aufgabe für den dortigen Numismatischen Verein bilden würde.

Hildesheim. M. v. Bahrfeldt.

Nachrichten

Historische Kommission für Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg-Lippe und Bremen.

Für die Mitgliederversammlung des Jahres 1917 war wiederum wie in den beiden Vorjahren die Stadt Bremen bei der Göttinger Tagung im Frühjahr 1916 in Aussicht genommen worden, allerdings in der stillen Hoffnung, die diesjährige Versammlung im Zeichen des Friedens abhalten zu können. Die Fortdauer des Krieges ließ jedoch eine Verwirklichung dieses Planes unzweckmäßig erscheinen. Einer von verschiedenen Seiten kommenden Anregung gemäß beschloß daher der Ausschuß, von einer Einberufung der ordentlichen Mitgliederversammlung für das Jahr 1917 ganz abzusehen, in der Hoffnung, daß die außergewöhnlichen Zeitverhältnisse diese Abweichung von den Vorschriften der Satzung rechtfertigen werden.

Die Zahl der Patrone hat erfreulicherweise trotz des Krieges keine Minderung erfahren, sondern eine Vermehrung durch die Übernahme eines Patronats seitens der Landschaft des Fürstentums Lüneburg.

Von den wissenschaftlichen Arbeiten der Kommission haben das Werk über die Renaissanceschlösser Niedersachsens — ebenso wie die Bearbeitung der Geschichte der Hannoverschen Klosterkammer und die Herausgabe des Stadtbücherinventars wegen militärischer Dienstleistung der Bearbeiter im Berichtsjahre 1916/17 nicht weiter gefördert werden können. Bei den andern Unternehmungen der Kommission sind dagegen zumeist recht erfreuliche Fortschritte zu verzeichnen.

Was zunächst die vom Geh. Regierungsrat Prof. Dr. H. Wagner geleitete Bearbeitung des Historischen Atlas von Niedersachsen betrifft, so setzte von den beiden im Jahre 1915 neu gewonnenen wissenschaftlichen Mitarbeitern Dr. W. Spieß seine bisherige Tätigkeit bis zum 1. Oktober 1916 fort, um alsdann seiner eigenen Fortbildung wegen zunächst auf ein Jahr nach Berlin überzusiedeln und dort am Geh. Staatsarchiv zu arbeiten. Auch während des Winters 1916 verweilte Dr. Spieß mehrere Wochen in Hannover, um am dortigen Kgl. Staatsarchiv die entsprechenden Akten auszunutzen. Es ist seine Absicht, die „Entstehung der Landeshoheit im Fürstentum Hildesheim" im engern Anschluß an den geplanten Historischen Atlas zu untersuchen. Er ist dabei auch bereits zu vorläufigen Resultaten gelangt, die ihn einen klareren Plan für die endgültige Publikation fassen ließen. Für die Frage der Entstehung und Entwicklung der Landes-, Ämter- und Gaugrenzen hat er bereits umfängliche Auszüge aus den Grenzbeschreibungen des 16. bis 18. Jahrhunderts gemacht. — Dr. Mager gab am 1. Oktober 1916 seine Stellung als Hilfslehrer am Kgl. Seminar in Segeberg in Holstein auf und weilte während eines ihm bewilligten Urlaubs zwei Monate in Göttingen. In dieser Zeit

widmete er einen Teil des Tages unsern Interessen. Zunächst ward das von Dr. Günther Schmidt hinterlassene Manuskript über die Territorialgeschichte der alten Grafschaft Schaumburg von ihm druckfertig gemacht, sodann begann er die Kartensammlung des Göttinger Seminars für die Geschichte der Kartographie Niedersachsens im Anschluß an die von Dr. Wolkenhauer hinterlassenen Kollektionen durchzustudieren. Am 1. Dezember ward Dr. Mager von neuem eingezogen und nach kurzer Ausbildung nach Libau kommandiert zur Teilnahme an der dortigen landeskundlichen Kommission des Generalkommandos für Kurland.

Von den „Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas" liegt die Karte zum Probeblatt Göttingen fertig gedruckt vor und ebenso der von Dr. Mager und Dr. Spieß schon 1915 bearbeitete Text; jedoch bestanden die Bedenken des Verlegers gegen die Drucklegung während des Krieges fort, sodaß erst der Friedensschluß für die Herausgabe abgewartet werden muß.

Erfreulicherweise konnten die gleichen Bedenken des Verlags gegen den zeitigen Druck des 3. Heftes der „Studien und Vorarbeiten", welches die von Herrn Geh. Archivrat Dr. Sello verfaßte „Territorialgeschichte des Herzogtums Oldenburg" enthalten sollte, behoben werden. Der Druck des Bandes ist nunmehr vollendet, wie dies mit dem zugehörigen Atlas von 12 Karten schon im Sommer 1916 der Fall war, und das Werk ist im Juni 1917 zur Ausgabe gelangt. Der Ladenpreis konnte nicht unter 24 ℳ festgesetzt werden, da der umfangreiche Text allein einen solchen von 16—18 ℳ erfordert hätte; er erscheint daher im Hinblick auf den Atlas immer noch als ein sehr mäßiger.

Die Herausgabe der historisch-statistischen Grundkarten ist mit 21 Doppelblättern und einem Halbblatt (Buxtehude), welche das von der Historischen Kommission für Niedersachsen übernommene Gebiet umfassen, im Sommer 1916 zum Abschluß gekommen. Zu diesen gehört, wie ausdrücklich hervorgehoben sein mag, nicht das Doppelblatt 211/239 Dannenberg-Salzwedel, welches auf dem Wolkenhauerschen Übersichtsblatt durch die Farbe noch als zum Arbeitsgebiet unserer Kommission gehörig bezeichnet war. Vielmehr bildet es einen Teil desjenigen der Historischen Kommission für die Provinz Sachsen. Die letztere verzichtete auch nicht auf Herstellung der noch großenteils in das Gebiet der Provinz Hannover fallenden Nachbarblätter 312/336 Wolfenbüttel-Goslar und 360/385 Göttingen-Heiligenstadt, als wir uns im Frühjahr 1917 zu ihrer Übernahme erboten. Sie waren von Halle aus schon in Angriff genommen. Alle Blätter sind in doppelter Ausgabe, mit und ohne topographischen Unterdruck, hergestellt. Bei unmittelbarem Bezug vom Kgl. Geographischen Seminar in Göttingen wird die Grundkarte ohne topographischen Untergrund zu 40 ₰, mit demselben zu 50 ₰ berechnet, wozu das Porto hinzutritt.

Die Arbeiten an der Lichtdruckausgabe der topographischen Landesaufnahme des Kurfürstentums Hannover von 1764—86 haben während des verflossenen Rechnungsjahres vollständig geruht. Auch die Begleitworte zur ersten, nach Friedensschluß auszugebenden Lieferung sind vom Geh.-Rat Dr. H. Wagner noch nicht ganz fertiggestellt, weil es dazu durchaus noch einer Einsicht in die handschriftliche Originalausgabe

bedarf. Dieselbe ist aber wegen Schließung des Kgl. Kartenarchives in Berlin zur Zeit noch nicht möglich gewesen.

Für den vom Geh. Hofrat Dr. P. J. Meier herausgegebenen Niedersächsischen Städteatlas, Abteilung Braunschweig, konnten die kartographischen Arbeiten im Laufe des Sommers 1917 abgeschlossen werden. Diese Arbeiten mußten aus dem Grunde mit allen Kräften gefördert werden, weil einerseits sofort nach Beendigung des Krieges die Anstalt Georg Westermann in Braunschweig unter Abbruch aller anderen Arbeiten sich ausschließlich der Herstellung neuer Atlanten widmen muß, und weil andrerseits die Zeichner und Stecher während des Krieges ohne hinreichende Beschäftigung für den Städteatlas entlassen worden wären. Es hat sich dabei die Notwendigkeit der Herstellung zweier Karten, die ursprünglich nicht vorgesehen waren, nicht umgehen lassen. Die Hoffnung nämlich, für die Flurkarte von Braunschweig die ältere Arbeit des Stadtgeometers Knoll zu verwerten, erwies sich als trügerisch, weil sie bei näherer Vergleichung große Ungenauigkeit zeigte, und die bereits im Probeheft abgedruckte Flurkarte von Holzminden mußte ganz neu gezeichnet und gestochen werden, um den Anforderungen gerecht zu werden, die an die später hergestellten Flurkarten gestellt worden sind. Insbesondere erwies sich diese letzte Arbeit als sehr nutzbringend, weil sich dabei außerordentlich wichtige Feststellungen über die allmähliche Entstehung der Flur machen ließen.

Die Regesten der Herzöge zu Braunschweig und Lüneburg hat der Bearbeiter Dr. Lerche, 1. Bibliothekar an der Deutschen Bücherei in Leipzig, nur ganz unwesentlich fördern können. Die überhandnehmenden Dienstgeschäfte an der Deutschen Bücherei haben ihm nur eine gelegentliche Weiterarbeit an den Quellen, soweit sie gedruckt vorliegen, gestattet. Die neuere Literatur, soweit sie auch nur für die Grenzgebiete in Frage kommt, ist sorgfältig verfolgt und zusammengehalten. Auf die Weise sind manche für die Regesten nicht unwichtige Notizen gesammelt.

Die Bearbeitung der Helmstedter Universitätsmatrikel durch den Geh. Archivrat Dr. Zimmermann ist im verflossenen Jahre rüstig vorwärts geschritten. Die Verzeichnisse und Listen der Theologen, Juristen, Mediziner u. a., die zur Feststellung der Studenten herangezogen werden sollen, sind jetzt ausgeschöpft. Nur bei den Stammbüchern, namentlich denen der älteren Zeit, wird noch auf Zuwachs gehofft. Ein kleiner Aufsatz im Korrespondenzblatte des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine (1917 Nr. 3 u. 4 Sp. 94—96) über „Stammbücher von Helmstedter Studenten" ist zum Zweck ihrer Heranziehung veröffentlicht worden. Auch die Ausnutzung der Kirchenbücher von St. Stephani zu Helmstedt, die für die Universität wesentlich in Betracht kommen, ist begonnen worden, seitdem sie kürzlich dem Herzoglichen Landeshauptarchive übergeben sind, das die älteren Kirchenbücher des ganzen Herzogtums — mit Ausnahme der Stadt Braunschweig, die ein besonderes Kirchenbuchamt gebildet hat — bei sich vereinigen soll und großenteils auch schon vereinigt hat. — Für die „Acta academiae" ist die juristische Fakultät, die besondere Schwierigkeiten bot, da ihr ein Dekanatsbuch fehlt, dessen Inhalt daher aus verschiedenen Quellen ergänzend zusammengetragen werden mußte, im wesentlichen fertiggestellt. Auch die tabellarischen Übersichten über den Lehrkörper

sowie die kurzen Biographien der Professoren sind für den ersten Band in der juristischen und medizinischen Fakultät vollendet, in der theologischen und philosophischen in der Arbeit begriffen.

So steht zu hoffen, daß der Druck der Matrikel im nächsten Winter begonnen werden kann, wenn nicht die Schwierigkeiten im Druckereibetriebe, insbesondere der Papiermangel, eine Hinderung verursachen. Auch das Material für die folgenden Bände ist bereits soweit gefördert, daß demnächst auf eine schnelle Fortführung des Druckes gerechnet werden kann.

Die Herausgabe des Niedersächsischen Münzarchivs hat wegen der Abwesenheit des Bearbeiters, Generals der Infanterie Dr. h. c. v. Bahrfeldt im Felde während der ersten beiden Kriegsjahre ganz ruhen müssen. Er hat aber nach seiner Rückkehr in die Heimat die Arbeit in beschränktem Umfange wieder aufnehmen können, hat das vorhandene Material gesichtet, die Durcharbeitung begonnen und das Manuskript für das erste Dezennium des zu bearbeitenden Zeitraums im großen und ganzen fertiggestellt. Zur nächsten Versammlung im Jahre 1918 hofft er einen erheblichen Teil der ganzen Arbeit druckfertig vorlegen zu können. K. K.

An die Vereinsmitglieder:

1. Trotz aller Bemühungen ist es doch nicht möglich gewesen, dieses Doppelheft 1/2 des 82. Jahrganges noch im Frühherbste 1917 zur Ausgabe zu bringen, wie dies auf S. 306 des 4. Heftes 1916 erhofft worden war. Die Schwierigkeiten, mit denen die Druckerei infolge andauernden Mangels an geschultem Personal zu kämpfen hatte, waren eben zu groß. Damit man sich aber vom Fortschreiten der Fertigstellung des Heftes ein Bild machen kann, trägt jeder Bogen auf seiner ersten Seite unten links ganz klein das Druckdatum. Das Doppelheft 3/4 des Jahrganges 1917 befindet sich bereits im Satze. Es wird den Jahres- und Kassenbericht bringen.

Das auf dem Titelblatte befindliche „springendes Pferd“ hat auf Verfügung des stellvertretenden Generalkommandos des X. Armeekorps in Hannover angebracht werden müssen, als Zeichen der genehmigten Ausfuhr nach dem Auslande.

2. Ich habe mich bewogen gefühlt, das Amt als Vorsitzender des Vereins niederzulegen und bin aus dem Vorstande ausgetreten. Mit Ausgabe dieses Doppelheftes scheide ich auch aus der Leitung der Veröffentlichungen des Vereins.

Im November 1917. Dr. M. v. Bahrfeldt.

Druckfehlerberichtigung: In einem Teile der Hefte 4/1916 ist auf S. 307 ein Schreibfehler stehen geblieben. Es muß dort im Text Zeile 4 v. o. heißen 307, anstatt 336 Seiten.

Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen

82. Jahrgang 1917 Heft 3/4.

Gottsched in Göttingen.

Von F. Frensdorff.

Eingang. I. Haller und Gesner. II. Die deutsche Gesellschaft. III. Gottsched und Haller. IV. Gottscheds Reisen. V. Göttingen nach dem siebenjährigen Kriege. Kästner und Michaelis. Neues Leben.

Es gab eine Zeit, in der man zu den Aufgaben einer Universität auch die Pflege der Dichtkunst rechnete. Wie einst der Unterricht der gelehrten Schulen sein Höchstes vollbracht zu haben glaubte, wenn er die Schüler lateinisch sprechen und lateinische Verse machen gelehrt hatte, so schien es auch Pflicht der Hochschulen, diese Kunst weiter zu fördern und, seitdem sich mit dem 18. Jahrhundert der Sinn wieder den vaterländischen Dingen zugewandt hatte, auch die deutsche Poesie in ihren Bereich zu ziehen. Der heutige Professor der klassischen Philologie hieß nicht umsonst professor poeseos et eloquentiae. Eine Erinnerung an jene Zeit lebt fort in dem Gebrauch, die Universitäten Musensitze, ihre Zöglinge Musensöhne zu nennen. In dem Liede, dem Goethe den Titel: Der Musensohn gegeben hat, ist alles Musik: er singt und pfeift, wo er geht und steht, und alles dreht sich nach seiner Melodie. Als Göttingen gegründet wurde, bezeichnete die erste zur Empfehlung der jungen Universität bestimmte Schrift ihren Sitz als den Ort, in dem der neue Helikon aufgrünen solle.[1])

Wie weit entsprechen den idealen Vorstellungen, welche Äußerungen wie diese erwecken, die Zustände Göttingens in seinen ersten dreißig Jahren?

[1]) Zeit- und Geschicht-Beschreibung der Stadt Göttingen(1734), Vorrede.

I.

Göttingen hatte von Anfang an das seltene Glück, unter seine Lehrer einen Mann von europäischer Berühmtheit zu zählen, den einzigen, den es zur Zeit in Deutschland gab. Daß sie rasch einen großen Namen erlangte, hatte die Universität nicht zum wenigsten ihm zu danken. An keine ihrer alten Größen erinnert noch heutzutage eine Stadtgegend wie an Albrecht von Haller. Wer, von der Weenderstraße kommend, die schmale stille Gasse betritt, die zum Eingang des botanischen Gartens führt, hat nach wenig Schritten linker Hand das Haus, das er bewohnte, den Garten, den er schuf, zur Rechten die reformierte Kirche, deren Erbauung er bewirkte. Offiziell zweiter professor medicinae ordinarius, vertrat er die Lehrfächer der Anatomie, Chirurgie, Physiologie und Botanik. Als er 28 Jahre alt im September 1736 aus Bern nach Göttingen kam, ging ihm nicht blos sein wissenschaftlicher Ruf voran, man wußte auch von ihm als dem Dichter der Alpen. Von seiner Stellung in der deutschen Literatur hat Justus Möser das gute Wort geprägt: Haller ward unser erster Dichter, vor ihm hatten wir nur Versemacher.[2]) Seine poetische Zeit lag vor der Übersiedelung nach Göttingen, obschon hier das Gedicht entstand: Soll ich von Deinem Tode singen? O Mariane! welch ein Lied!, das mit seinem Namen in der Geschichte der deutschen Lyrik fortleben wird. Aber die Ausbreitung seines dichterischen Rufes geschah von hier aus. Nach drei in Bern 1732—1743 erschienenen Auflagen seiner Gedichte gingen sieben in den Jahren 1748—68 aus dem Vandenhoeckschen Verlag hervor, auch nachdem er schon seit Jahren Göttingen verlassen hatte.[3]) Fast 17 Jahre wirkte er hier als Lehrer und Forscher. So großen Ruhm er geerntet, so viele Ehren sich auf seinem Scheitel gehäuft hatten, es zog ihn in seine Heimat zurück. Unerwartet brach er in den Osterferien 1753 seine Zelte ab, noch 24 Jahre in Bern verlebend, so sehr man sich auch lange Zeit in Hannover bemühte, ihn für Göttingen zurückzugewinnen. Neben Haller stand an der Wiege Göttingens Joh. Matth. Gesner, ein Mann wenn auch nicht von so berühmtem Namen,

---

[2]) Über die deutsche Sprache und Literatur 1781 (Werke IX 155).

[3]) L. Hirzel, A. v. Hallers Gedichte S. 158 ff., S. 247* ff. (Die lateinisch paginierten Seiten der Einleitung sind mit einem Stern bezeichnet.)

doch nicht geringerm Verdienst um die Wissenschaft und die junge Universität. Die Verhältnisse einer neuen Lehranstalt brachten es mit sich, daß denselben Schultern viel Arbeiten zugleich auferlegt werden mußten. Keiner hat das in dem Maße erfahren wie Gesner. Was ihm alles an Ämtern oblag, zeigt ein Brief von ihm aus dem Jahre 1758 an Gibbon, den nachmals berühmten englischen Historiker, der als Student in Lausanne in französischen Briefen einige Fragen aus der römischen Literaturgeschichte an ihn gerichtet hatte. Nach seiner Adresse befragt, gab er sie kurz auf Französisch als Hofrat und Professor an, verwies ihn aber wegen seiner Titel in seiner lateinischen Antwort auf das Teutsch- und Französische Titularbuch (Nordhausen 1752), das ihn als Hofrat, ordentlichen Professor der Universität Göttingen, Direktor des philologischen Seminars, Generalinspektor der Schulen des Kurfürstentums Hannover, Bibliothekar der Universität, Präsidenten der königlich deutschen Gesellschaft und Mitglied der königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen bezeichnete. Gesner verwies auf dies Buch, eine Art Briefsteller mit praktischen Belegen, wegen seiner Zuverlässigkeit, da es von dem sachkundigen Göttinger Lektor der französischen Sprache, Isaac von Colom dü Clos, verfaßt war, und knüpfte an die Aufzählung der Titel die feine Bemerkung, jeder von ihnen koste ihn Zeit, und er bitte seinen Korrespondenten deshalb, sich in seinen Briefen der kürzesten Zuschrift zu bedienen.[4]) Aus der Fülle von Ämtern schälen sich als die Wissenschaften, die Gesner vertrat, Philologie und Pädagogik heraus. In beiden wirkte er epochemachend. Ihm ist die Neubelebung des griechischen Studiums zu danken, das sich für die geistige Entwicklung des 18. Jahrhunderts so folgenreich erweisen sollte. Es hatte nie geruht, aber sich vor Gesners Chrestomathie (1731) im wesentlichen auf die Lektüre des Neuen Testaments beschränkt. Trug er dadurch zur Emanzipation des philologischen Unterrichts von der Herrschaft der Theologie bei, so bahnte er im Gebiete der Pädagogik durch die Schöpfung des philologischen Seminars das Entstehen eines selbständigen Standes der Schulmänner an. Man weiß aus dem Jugendleben Lessings, welche Hoffnungen das Institut weithin erregte. Der Gedanke, dem Sohn hier eine Stel-

---

[4]) Gibbon, Miscell. Works I (1796) S. 374.

lung zu verschaffen, kam wohl von dem Vater Lessing, der Beziehungen zu dem 1747 nach Göttingen übergesiedelten Mosheim hatte; dem Sohne schien die Stelle eines Seminaristen mit ihren Emolumenten, 50 Talern und einem Freitisch, ein etwas unsicheres Lockmittel.[5]) Gesner selbst war, ehe er nach Göttingen kam, Schulmann, Rektor der Thomasschule in Leipzig, und teilte den patriotischen Sinn, der dort für die deutsche Sprache, ihre Hebung und Vervollkommnung in Prosa und Poesie herrschte. Der Führer dieser Bewegung war Gottsched, und das Zeitalter, das alle Schäden durch das Mittel der Gesellschaft heilen zu können meinte, schuf in den deutschen Gesellschaften Anstalten zur Reform, zur Exkolierung der deutschen Sprache, wie man gern sagte. Eine solche Gesellschaft verpflanzte Gesner von Leipzig nach Göttingen. Unter den Titeln Gesners hatte das Colomsche Verzeichnis den président de la société royale de l'éloquence Allemande nicht vergessen.

Haller und Gesner, beide repräsentative Männer, Namen, die dafür bürgten, daß es hier nicht auf etwas einseitiges abgesehen war; daß nicht kurhannoversche Interessen im Hintergrunde schlummerten, nicht, wie eine traditionelle Vorstellung noch immer lautet, ein staatsrechtliches Rüstzeug geschaffen werden sollte, um die Rechtsstellung des Fürstenhauses und Landes gegen die Tendenzen des Kaiserhauses zu schützen. Danzel erkannte als einer der frühesten, daß die Bevorzugung der politischen und historischen Wissenschaften nicht von vornherein im Plane der Stifter lag;[6]) wie Heyne zu den ersten gehörte, die in nachträglicher Geschichtskonstruktion die Ansicht von der publizistischen Bestimmung Göttingens aufbrachten.[7]) Als eine moderne Universität, freier von der Herrschaft der Theologie als je eine ihrer Schwestern, auf die Erforschung der Wahrheit gerichtet, begann sie ihre Tätigkeit mit der Pflege der Naturwissenschaften und dem Betriebe der klassischen Philologie, der nicht zur Nach-

---

[5]) Briefe Lessings an seinen Vater von 1749 und 1750 (Redlich, Lessings Briefe I Nr. 4, 5, 8). Erich Schmidt, Lessing I 10, 152 ff.

[6]) Gottsched und seine Zeit (1848) S. 177.

[7]) „Münchhausens Absicht ging auf das Deutsche Staatsrecht für die evangelische Parthey auf dem Reichstag". Denkschrift Heynes v. 14. Juni 1811, an die Berliner Akademie gerichtet. Mitgeteilt von F. Leo in der Festschrift z. 150jährigen Bestehen der Gött. Ges. der Wiss. 1901 S. 206.

ahmung der Alten zu erziehen bezweckte, sondern zur Erweckung und Ausbildung eines historischen und ästhetischen Sinnes. Das eine Studium wie das andere hatte Männer an seiner Spitze, die der Wissenschaft ohne alle Nebenzwecke, um ihrer selbst willen zu dienen entschlossen waren.

II.

Schon in den Vorbereitungsstadien der Universität war von einer deutschen Gesellschaft die Rede. Die Anregung kam von Mosheim, den Münchhausen vergebens von Helmstedt nach Göttingen zu ziehen versuchte, aber nichtsdestoweniger bei der Einrichtung der neuen Hochschule fortgesetzt um Rat fragte. Mosheim galt als der erste deutsche Prosaist, und in der 1732 in Leipzig gegründeten deutschen Gesellschaft wurde er nach dem Tode von Burchard Menke zum Präsidenten neben dem Senior Gottsched bestellt. Seine Vorschläge für Göttingen leitete der Gedanke, die neue Universität müsse sich durch Anstalten auszeichnen, die anderswo nicht anzutreffen waren. Er dachte an eine Akademie der Wissenschaften, ein kritisches Journal, eine Professur für deutsche Sprache und Poesie und nicht zuletzt an eine deutsche Gesellschaft, die nicht wie die Leipziger eine bloße Privatanstalt bleiben dürfe, sondern unter königlichen Schutz gestellt werden müsse. Gelegentlich kam ihm die Idee, die ganze Sprachgesellschaft samt ihren vornehmsten Mitgliedern und ihrem Büchervorrat von Leipzig weg auf diesen neuen Boden zu verpflanzen. Durch Intervention von Dresden her wurde solchen Plänen ein Ende gemacht. Mosheim dachte groß von der Aufgabe der deutschen Gesellschaften. „Wir Deutsche fallen jetzt — schrieb er an Münchhausen — auf die Ausübung unserer Sprache, und meines Erachtens ist kein beßer Mittel die Ingenia der jungen Leuthe zu schärffen und sie zu den höhern Wißenschaften vorzubereiten, als wenn man sie in ihrer eignen Muttersprache, die ihnen leichter zu erlernen fällt als eine fremde, den Kopf üben läßt". Für eine deutsche Professur, wie er sie plante, war zwar Gottsched selbst, nachdem er 1734 ordentlicher, wirklicher wie man zur Zeit sagte,[8]) Professor in Leipzig geworden, nicht mehr zu haben, vielleicht aber sein Schüler Steinwehr. Der

[8]) Mosheim an Gottsched 1734 Febr. 13 (Danzel S. 93).

war von Adel, begütert, geeignet Wissenschaften vorzutragen, die mehr zieren als nützen, und vermutlich billig zu haben. In Hannover sah man sich genötigt, Wasser in Mosheims Wein zu gießen und daran zu erinnern, daß es sich um eine academia nascens, nicht um Ausstattung einer nata handle.[9]) Von den Helmstedter Blütenträumen reifte zunächst nicht mehr als die Berufung Steinwehrs, dessen dreijähriger Aufenthalt (1738—41) zur Begründung eines kritischen Journals führte, eines Vorläufers der Göttingischen Gelehrten Anzeigen,[10]) die unter diesem Titel erst von 1753 ab erschienen.[11]) Die deutsche Gesellschaft hatte man in Hannover um Mosheims willen acceptiert; man hoffte durch sie ihn zu gewinnen und sich zu sichern. Sie war den Männern um Münchhausen Mittel zum Zweck. Als sich Mosheim ihnen entzog, lag ihnen an der deutschen Gesellschaft wenig. Die „Zierlichkeit" war in ihren Augen keine Empfehlung. Teilten sie auch nicht den Wunsch eines aus dem Generalstab von Archivaren und Bibliothekaren, der Münchhausen umgab, Mäcenas möchte anstatt seine Kräfte zu teilen den ganzen Flor und Splendor der Juristenfakultät zugewandt haben,[12]) so hielten sie es doch unbedingt mit den nützlichen Wissenschaften und gestanden den angenehmen nur ein bescheidenes Maß von Berücksichtigung zu. Schöne Litteratur, Dichtkunst, Verse machen, Versifiziren, wie man wegwerfend sagte, machte nach ihrem Urteil noch lange hin einen Mann verdächtig. Sollte hier nun gar ein derartiges Institut an der für die Jugend bestimmten Lehranstalt errichtet werden, o war das ein Klapperwerk, das die Leute von den studiis und der Gelehrsamkeit abführte oder sie hinderte, je dazu zu gelangen.[13]) Von oben her fand die deutsche Gesellschaft deshalb wenig Begünstigung.

Gesner nahm sich des verlassenen Kindes an. Im August 1738 schrieb Haller an seinen Freund, den Landvogt Sinner in Bern:

---

[9]) Danzel S. 179 ff. (Briefe Mosheims an Gottsched 1735 u. ff.). Rößler, Gründung d. U. Göttingen (1855) S. 180 ff. (Briefwechsel zwischen Münchhausen u. Mosheim).

[10]) Roethe in der oben S. 170 zitierten Festschrift S. 593 ff.

[11]) Der Kürze halber ist das Organ allemal als Gött. gel. Anzeigen zitiert.

[12]) J. G. v. Meiern bei Rößler S. 20.

[13]) P. Otto, Die deutsche Gesellschaft in Göttingen (1898) S. 4 ohne genauere Quellenangabe. Nach dem Styl würde ich Gruber als Vf. vermuten.

on a commencé une société Germanique, on parle d' en faire une ponr le François.[14]) So verschieden die beiden auf Gesner zurückgehenden Anstalten, das philologische Seminar und die deutsche Gesellschaft, in ihren Grundlagen und in ihren Zwecken waren, eine Zeitlang standen sie mit einander in einer Verbindung, die mehr als eine Personalunion war. Gesner machte die Gesellschaft, die er aus seinen Seminaristen schuf, der Philologie und der Pädagogik zugleich dienstbar. „Es ist dieselbe in meinem Hause entstanden, und also habe ich nach dem Ganerbenrechte, dem Liebling eines berühmten Lehrers, der auch hier eine Zeit lang seinen Lehrstuhl gehabt, am ersten einen Anspruch an dieselbe machen können." Diese Äußerung Gesners in einer Rede vom J. 1744 will scherzend den bisher von ihm geführten Vorsitz, der auf den neuen Senior Claproth übergehen soll, rechtshistorisch begründen.[15]) Vermutlich hatte der junge Germanist Senkenberg, der 1735—38 in Göttingen als Professor und Universitätssyndikus wirkte, häufiger die Kollegen von der ihn zur Zeit beschäftigenden Lehre von der Ganerbschaft unterhalten, und Gesner die Hausgemeinschaft, die zur Verdeutlichung des Rechtsinstituts verwandt wurde, zu wörtlich verstanden. Die deutsche Gesellschaft wollte nicht wie die alten Sprachgesellschaften nach außen wirken, nicht lehren, ihre Mitglieder sollten durch gemeinsame Arbeit und Kritik lernen. In ihrem Arbeitsfelde, der deutschen Sprache, war Reinigkeit und Zierlichkeit ihr Ziel. Jene bedeutete Enthaltung von fremden Worten; diese die Fähigkeit, richtige Gedanken mit verständlichen Worten anständig auszudrücken. Als die beste Probe galten Übersetzungen aus den fremden, namentlich den klassischen Sprachen. Drückte sich darin der Zusammenhang mit der Philologie aus, so der mit der Pädagogik, wenn Gesner die Gesellschaft als eine Schule des freien Sprechens, der Gewöhnung an öffentliches Reden empfahl. Erfahrungsmäßig lassen sich wenig Studenten in Kollegien ein, in denen gefragt oder disputiert wird; mancher beobachtet die ganze Zeit seines akademischen Aufenthalts ein wahrhaft pythagorisches Stillschweigen! Drei, vier Jahre lang des Redens in ansehnlicher Gesellschaft entwöhnt, bewegt

---

[14]) Rößler S. 320.

[15]) Gesner, kleine Deutsche Schriften (1756) S. 217. Es ist auffallend, wie wenig sich die Arbeiten über die Deutsche Gesellschaft um dieses Buch bekümmert haben.

er sich, wenn er ins Leben tritt, ungeschickt in Ehrenämtern, in Kollegiis. Die Zusammenkünfte der deutschen Gesellschaft lehren Höflichkeit und Verträglichkeit, gewöhnen an freie Handhabung der Rede. Man lernt andere anhören, den Widerspruch ertragen, den Gegner bescheiden widerlegen, mit einem Worte man lernt die Kollegialität. Schulleute, auf deren Teilnahme die Gesellschaft doch besonders angewiesen ist, streifen die Pedanterei ab und eignen sich dadurch um so besser für ihren künftigen Beruf. Die Leipziger Gesellschaft hat darin die besten Erfahrungen gemacht.

Durch Ausführungen dieser Art machte Gesner das Publikum mit der deutschen Gesellschaft bekannt. Die Regierung hatte ihr Statut bestätigt; am 13. Februar 1740 hielt sie eine öffentliche Sitzung, zu der Gesner durch sein Programm einlud. Den Tag feierte sie seitdem als ihren Geburtstag und nannte sich königliche deutsche Gesellschaft, ohne daß ihr dies Prädikat ausdrücklich beigelegt worden wäre. Sie galt nunmehr als ein akademisches Institut und hielt darauf, daß bei feierlichen Gelegenheiten wie dem Stiftungstage der Universität, dem sg. Anniversarium (17 Sept.), auch von ihrer Seite ein Festakt veranstaltet wurde, bei dem eines ihrer studentischen Mitglieder ein Gedicht vortrug oder eine Rede hielt. Eine öffentliche Unterstützung wurde ihr erst zehn Jahre später zu Teil. Als Geh. Rat v. Behr, einst als Student ihr Ältester, auf einer Reise nach Regensburg Göttingen im November 1749 berührte, trug ihm eine Deputation der Gesellschaft eine Bitte um Beihülfe vor, worauf er ihr gleich aus eigener Tasche drei Speziesdukaten zur Lokalmiete gab.[16]) Bald darauf bewilligte ihr ein Regierungsreskript einen Jahreszuschuß von dreißig Talern, um sich ein eigenes Lokal für ihre Versammlungen und ihre Bibliothek mieten zu können. Ende Februar 1750 nahm sie den Saal in der oberen Etage der Universitätsapotheke feierlich zu diesem Zwecke in Besitz.[17]) Sie

[16]) Hist. litt. 115 I S. 233 (Tagebuch der Deutschen Gesellschaft, zit. Tagebuch). Über die Quellen zu ihrer Geschichte, die außer dem Tageb. aus den Akten, den Arbeiten und Briefen der Mitglieder, bestehen (zit. Akten): W. Meyer (v. Speier): Verzeichnis der Gött. Hss. 3 Bde. (1893–94) I, S. 1–8 und III, S. 105. Ich darf die erste Gelegenheit nicht vorüber gehen lassen, ohne dankbar der Förderung der geschichtlichen Arbeiten durch dieses große Werk des ausgezeichneten Gelehrten zu gedenken, den der harte Winter 1917 der Wissenschaft und seinen Freunden zu früh entrissen hat.

[17]) Reskr. v. 20. Janr. 1750. GGA. 1750 S. 290.

führte ein eigenes Siegel: einen schwebenden Genius, der ein Senkblei herabläßt; die Umschrift lautet: Ungezwungen und richtig.[18])

Gesners Programm wird man den Beifall nicht versagen, nur daß es unvollständig war. Es liest sich, als ob es in der Gesellschaft lediglich auf Redeübung und Abfassung tüchtiger Aufsätze abgesehen gewesen wäre. Die gebundene Rede wird nicht erwähnt, und doch bildete sie die Hauptbeschäftigung. Nicht von ungefähr, sondern beabsichtigt. Gesner gedenkt selbst dessen, daß er „in seiner Jugend auch einige Gunstbezeugung von den deutschen Musen genossen habe."[19]) Gerade durch die poetischen Leistungen traten die Mitglieder in die Öffentlichkeit. Die Carmina, die Gelegenheitsdichtungen, bilden den wichtigsten Gegenstand ihrer Tätigkeit. Zu einiger Entschuldigung mag es gereichen, daß das Ansingen zum Kostüm der Zeit gehörte. In- und außerhalb der Gesellschaft ließ sich der eine Poet der Stadt mit klagender Feder, der andere mit untertänigsten Lippen vernehmen und der dritte forderte auf, auf den von Münchhausen, der Musen Mäcenaten, ein ganz weiß-graues Wohlsein zu trinken. Jedes Familienereignis, jede Beförderung wurde zum Gegenstand eines Carmens gemacht. Ein Pfarrer König in Wilckenburg brachte es fertig, die Gründe für und wider die Blatternimpfung in einem Poem zu erörtern, das an den Prinzen Friedrich von Wales 1724 nach überstandener Kur gerichtet war.[20]) Man berechnete, dem Censor Gesner erwachse aus der für jedes Gedicht zu entrichtenden Gebühr von einem halben Gulden eine ganz artige Jahreseinnahme.[21])

Ein poetischer Name für den neuen Musensitz war bald gefunden. Die großen Worte stellen sich immer am frühesten ein. Schon 1736 pries Werlhof, als Haller den Ruf nach Göttingen angenommen hatte, das Glück derer, die in dem lehrenreichen Leinathen seine Schüler sein würden.[22]) Weder der Ort noch

[18]) Otto S. 27.

[19]) In der oben S. 179 A. 15 erwähnten Rede S. 217.

[20]) Gelegenheitsgedichte (Poet. Germ. I 6425), 1703—64 I Nr. 88a, 103, 63.

[21]) Bärens, Bericht über Göttingen v. J. 1754 (von mir hg. in dem Jahrb. des Geschichtsvereins f. Göttingen Jg. 1908) S. 94.

[22]) m. Aufs.: Briefe zweier hannov. Ärzte an Haller (Jg. 1891 dieser Ztschr. S. 107).

seine Einwohner entsprachen einem anderen Bilde als dem einer kleinen verkommenen norddeutschen Stadt. In dem feinen Leipzig wußte man sich viel zu erzählen von der Grobheit der Bürger,[23]) die, wie alle Berichterstatter erzählen, sich nicht in das Neue, was über die Stadt kam, zu finden wußten und nicht von ihrer „ohlen Wise" lassen mochten.[24]) Alles Fremde war ihnen verhaßt. Daraus entsprang ein unverkennbarer Gegensatz zwischen ihnen und der neu sich sammelnden akademischen Gemeinschaft. Unter den Dozenten der ältesten Generation waren nur zwei Hannoveraner: der Theologe Ribov aus Lüchow und der Jurist Claproth aus Osterode. Unter den Studenten überwogen die Landeskinder; aber abgesehen davon, daß Hildesheim und Osnabrück nicht zum Kurfürstentum gehörten, fühlten sich auch die übrigen Hannoveraner nicht als eine einheitliche Landsmannschaft, mit der der Göttinger sympathisiert hätte.

Die ersten Seminaristen Gesners stammten alle mit Ausnahme des Seniors Bröstedt, eines Breslauers, aus dem Hannoverschen oder Hildesheimschen.[25]) Der enge Zusammenhang zwischen dem Seminar und der deutschen Gesellschaft löste sich bald. Doch blieben neben den Theologen, soweit sie sich zur Zeit überhaupt von ihnen scheiden ließen, Schulmänner ihr eigentlicher Rückhalt. Es gelang Gesner aber auch über diesen Rahmen hinaus unter den Studierenden wie unter den Lehrern Teilnahme für die Gesellschaft zu wecken. Das zeigt die Matrikel, die für die J. 1738—1755 erhalten und in dieser Zeitschrift Jg. 1916 S. 44—124 von W. Süchier mit einer Einleitung und einem Apparat biographischer Anmerkungen veröffentlicht ist. Wenn die Zahl der Teilnehmer den Ausschlag gäbe, müßte die Gesellschaft in großer Blüte gestanden haben. Der Herausgeber bringt über 500 Namen zusammen. Abgesehen davon daß nach der Einrichtung der Edition manche Namen mehrfach gezählt werden mußten, führt die Liste gehäuft Ehrenmitglieder auf. Um sich nach Außen hin ein Ansehen zu verschaffen, hatte die Gesellschaft gleich der Leipziger es sich vorbehalten, „Leute von bekannter Geschicklichkeit selbst vor ihre Mitglieder zu erklären." Wie denn überhaupt die Leipziger Gesellschaft, die selbst wieder das Beispiel anderer

[23]) Mosheim an Münchhausen 1735 Janr. (Rößler S. 183).
[24]) Bärens S. 59.
[25]) Suchier S. 94.

Akademien der Zeit befolgte, zum Muster gedient hat. So kehrt der ganze Apparat von Ehrenbezeugungen, Diplomen, Vorstehern, Senioren und Sekretären wieder. Man legt hohen Wert darauf, vornehme Namen in den Listen zu führen. Um an die Grafen und Herren zu gelangen, wird man sich erst an die Hofmeister, die sie begleiteten, gewagt haben. Gleich bei der Begründung glückte es einen Grafen Reuß Heinrich XI. älterer Linie, der sich durch eine wohltätige Stiftung einen Namen in der Stadt Göttingen gesichert hat, als Obervorsteher der Gesellschaft, einen vornehmen Hannoveraner Burchard Christian v. Behr, dessen Andenken lange in der Gesellschaft fortlebte, zum Ältesten zu gewinnen. Am 21. März 1750 geschah einmal ein großer Pairsschub, sieben Grafen und sieben Freiherren wurden zugleich aufgenommen. Die Universität zählte kaum zwanzig Jahre nach ihrer Eröffnung unter ihren Studierenden soviel Standespersonen, daß solche Ehrung nicht schwer fiel. Sie wurde unter entsprechenden Feierlichkeiten vorgenommen, mit Musik und Einführungsreden, die getrennt für die Grafen und Freiherren gehalten wurden. Die Grafen waren zwei Brüder Hohenlohe-Kirchberg, ein Leiningen-Westerburg, zwei Brüder Truchseß, zwei Brüder Kielmannsegge; die übrigen die Reichsfreiherren v. Groschlag, v. Adelmann, v. Ulm und v. Ritter und die drei Brüder Freiherren v. Stackelberg aus Estland. Nachdem der Sekretär v. Colom „den hohen und niedern Anwesenden", wie er selbst schreibt, für ihre Gegenwart gedankt hatte, schloß die Handlung, wie man verständig statt Aktus sagte, mit Pauken und Trompeten.[26]) Es muß zur Zeit viel dichtende Frauenzimmer gegeben haben, so oft begegnen sie in den Listen. Die große Mehrzahl der Auswärtigen wie der Ehrenmitglieder verhielt sich völlig passiv, wenn sie auch nicht so offen wie Pütter erklärten, ihre Zeit erlaube ihnen nicht anders als in den Grenzen eines Ehrenmitgliedes teilzunehmen. Als ihn der Präsident am 18. Januar 1748 einführte, hatte er versprochen, der Gesellschaft ordentlich beizuwohnen; im Monat darauf wurde er mit andern Professoren zum Ehrenmitgliede erwählt.[27]) Unter den Ehrenmitgliedern sind alle Celebritäten der Zeit in- wie außerhalb

---

[26]) Tagebuch S. 246.
[27]) Pütter, Selbstbiogr. I 182. Tagebuch I 201.

Göttingens vertreten. Von den namhaften Lehrern der Universität fehlen nur wenige, wie G. L. Böhmer, der die Säule des Pandektenstudiums werden sollte; Justi, der seit dem Sommer 1755 nationalökonomische Vorlesungen hielt und Polizeidirektor in Göttingen war, zumal er erfolgreiche Bemühungen um die deutsche Sprache in Oesterreich als Professor eloquentiae germanicae am Theresianum in Wien 1750—53[28]) aufzuweisen hatte; allerdings hatte er sich früh von Gottsched los gemacht. Auffallender ist, daß der Jurist und Historiker Gebauer, der, ein Repräsentant der ältern Zeit, durch eine neue Ausgabe des Lohensteinschen Arminius in vier stattlichen Quartbänden (1731) sein literarisches Interesse bekundet hatte, nicht herangezogen worden ist. Von bekannten Hannoveranern findet man den Minister v. Schwichelдt, den Leibarzt Werlhof, die Theologen Jacobi und Götten, den Stader Konsistorialrat Pratje; von Auswärtigen Gleim, Gottsched, Gellert, Jerusalem, J. F. v. Uffenbach, der sich nachher als ein besonderer Gönner der Göttinger Bibliothek erwies. Eine kleine sprachliche Bemerkung zur Matrikel darf hier eingeschaltet werden. Sie ist auffallend bestrebt, feststehende technische Bezeichnungen zu verdeutschen. Die Studenten nicht nur werden als der Gottesgelahrtheit oder der Rechte beflissen aufgeführt, sondern Segner heißt der Artzney wie auch der Naturlehre und Meßkünste, Haller der Zergliederung und Kräuterwissenschaft, Gottsched der Vernunft- und Grundlehre und Feuerlein der Gottesgelahrtheit vörderster öffentlicher Lehrer. Mehr als ein Purismus der Gesellschaft speziell liegt darin ein Zeichen des Modegeschmacks; denn in derselben Zeit spricht Haller in den Gel. Anz. von der bevorstehenden Ankunft des Sternenkündigers Tobias Mayer oder von Professor Zinn als einem Zergliederer und Kräuterkenner.[29]) Ist es richtig, daß Haller das Wort Sternwarte erfunden hat, so kann man auch die Zeit der Erfindung festlegen. In der Vorredę der G. G. A. z. J. 1750 heißt es: „der feste Entschluß ist genommen, eine Warte zur Wahrnehmung der Veränderungen der himmlischen Körper aufzubauen." Dagegen Vorrede z. J. 1752, von Haller am 2. Janr. 1753 unterzeichnet: „die neu erbaute

---

[28]) M. Abh. in der zit. Festschrift v. 1901 S. 503, 513 ff. und: Leben u. Schriften Justis (Nachr. der Ges. der Wiss. 1903) S. 379 ff. S. 369.

[29]) G. G. A. 1750 Vorrede, 1752 Vorrede.

Sternenwarte ist zum Gebrauch fertig.“ Pütter erzählte nach Hugos Bericht (Civilistisches Magazin V. 83), Haller habe in seiner Gegenwart den Namen für Observatorium vorgeschlagen. Nach Weigand, Wörterb. II 814, hätte der österreichische Sprachforscher Poppowitsch 1750 das Wort aufgebracht.

Was nach Abzug der Ehrenmitglieder übrig blieb, war eine namenlose Masse. Selbst die unter ihnen, die nachher einen Namen erwarben, verdankten ihn anderen Verdiensten als den in der Gesellschaft gepflegten Wissenszweigen. Der bekannteste unter ihnen ist Justus Möser von Osnabrück. Von seinen Studienjahren hat er, von Jena kommend, nur das letzte, seit dem Herbst 1742 in Göttingen zugebracht,[30]) aber während der kurzen Zeit der deutschen Gesellschaft und der von ihr gepflegten Muse eifrig gedient. Wenn der Vorwurf, er habe die Sitzungen oft versäumt und Strafgelder zahlen müssen,[31]) begründet ist, so hat er ihn durch seine Leistungen für die Gesellschaft wett gemacht. Er hat so oft vorgelesen, daß zum Schwänzen kaum Zeit übrig blieb. Seine Fähigkeit sich in den hier üblichen poetischen Formen zu bewegen wurde von den Genossen früh erkannt und bestimmte sie, ihn immer wieder mit festlichen Begrüßungen zu beauftragen. Nachdem am 12. Janr. 1743 eine Probe-Ode von ihm, die gegenwärtige Kriegsunruh von Deutschland behandelnd, verlesen und, wie das Tagebuch berichtet, der Herr Kandidat gleich gewählt war, hielt er acht Tage später vermittels eines heroischen Gedichts seine Antrittsrede, die ein Ansbacher Oeder, zur Zeit Senior des philologischen Seminars, beantwortete: „Wir freuen uns mit Dir, da Dich, gelehrter Freund, / die wohlgetroffene Wahl mit unserer Zunft vereint.“ Schon im nächsten Monat ist er mit einer Elegie vertreten und mit einer Ode zur Begrüßung der neuen Mitglieder Dilthey, Meier und Garbe: „Der Trieb ist schön geehrteste Drey / Den heiteren Musen Euch zu weihen.“ Im März feiert er den Geburtstag des Grafen Reuß, im Juli den Prorektoratswechsel, der Gesner an die Spitze der Universität bringt.[32]) Am 27. Juni

[30]) Krusch, Mitteilungen des V. f. Gesch. v. Osnabrück Bd. 34 (1909) S. 271 ff.

[31]) Otto S. 40.

[32]) Akten der Deutschen Ges. Bd. 8 und Tagebuch S. 127. Vz. der Gött. Hss. III 5 ist irrig von Möser gedruckt. Statt v. Moser wird v. Mosheim zu lesen und der Sohn des Kanzlers gemeint sein.

wurde die Schlacht bei Dettingen geschlagen. Schon im Juli reichte der Kandidat der Theologie Levekönn aus Hildesheim „gebundene Gedanken" darüber der Gesellschaft ein. „O höchst verdammte Raserey / Wen hörst du endlich auf zu brüllen / Wen wirst du deinen Blutdurst stillen / Wen wirfst du Schwerd und Waffen bey? Georg der Britten weiser König / Ist auf der Deutschen Wohl bedacht / Ja! ja! ich warte nur ein wenig / So sind die Feinde fortgebracht!" Der Dichter, darauf hin zum Mitgliede gewählt, führte in seiner Antrittsrede am 27. Juli aus: daß ein Liebhaber der Dichtkunst durch fleißiges Lesen guter gebundener Schriften am füglichsten zu seinem Endzwecke gelangen könne. Die darauf folgende Notiz, Herr Möser habe ihm in einer poetischen Satire: Lob der Göttingischen Würste geantwortet, wird leider durch eine Seitenbemerkung berichtigt: Herr Möser verrichtete solches für Herrn Redecker, der verreiset war. Von den Dichtungen des jungen Theologen aus Stadthagen haben die Akten bedauerlicherweise nur eine Ode auf das Absterben eines Grafen zur Lippe aufbewahrt.[33]) Bei der Feier des Anniversariums die Rede zu halten wurde wiederum Möser beauftragt. Sein Gedicht „die gerechten und siegreichen Waffen Sr. Kgl. Majestät Georg des Andern", aus 86 vierzeiligen Strophen bestehend, ist, soweit die bekannt gewordenen Proben erkennen lassen, geschmackvoller als das von Leveköm, ragt aber sonst nicht über das Maß der zeitigen Heldengedichte hinaus.[34]) Da Möser sein Anstellungspatent als Sekretär der Osnabrücker Ritterschaft schon in der Tasche hatte, klingt die Nachricht, er habe seinem Vater bei der Heimkehr als sichtbares Resultat seiner Studien nur die beiden Gedichte auf Gesner und auf den Sieg von Dettingen vorgelegt, glaublich genug.[35]) Wie Möser vor der Göttinger Zeit an den Gottschedschen Publikationen mitgearbeitet hatte, so blieb er ihrem Geiste auch nachher noch treu. Sein 1749 veröffentlichtes Schauspiel Arminius legt davon Zeugniß ab, so kräftig sich auch schon seine Vorrede von dem die Zeit beherrschenden Ton freimacht.[36]) Ich habe bisher noch keine Äußerungen Mösers

[33]) Akten Bd. 9.

[34]) Möser S. W. X 123. Schierbaum, Osnabr. Mittlgn. Bd. 33 (1908) S. 177.

[35]) Krusch a. a. O.

[36]) S. W. X S. 118 und IX 201 ff.; m. Aufsatz: Wiedererstehen des deutschen Rechts (Ztschr. f. Rechtsgesch. XXIX [1908] S. 56.)

über seine Jugendpoesieen gefunden, nur über seine Vorliebe für den französischen Geschmack und die Romane Marivaux' spricht er sich einmal in einem Briefe an Nicolai aus.[37]) Wie weit er nachher von Gottsched abrückte, zeigt seine Abhandlung über die deutsche Sprache und Literatur, die sich gegen Friedrichs d. G. Schrift von 1781 richtet, deutlich genug. In der zwanzig Jahr ältern Verteidigung des durch Gottsched von der Bühne vertriebenen Harlequin ist der Name des sachlich Angegriffenen verschont geblieben.[38]) Mösers intimer Freund und Landsmann E. A. Bertling folgte ihm erst im Herbst 1743 von Jena nach Göttingen, habilitirte sich in der philosophischen Fakultät, wurde Mitglied der deutschen Gesellschaft, von der er sich im Oktober 1748 mit einer gelehrten Abhandlung vom Tode verabschiedete, als er nach Helmstedt in eine theologische Professur berufen wurde. Gelegentlich seiner Promotion zum Doktor der Theologie widmete ihm Möser eine Dissertation de theologia mystica et populari bei Deutschen und Galliern.[39]) Von 1753 bis zu seinem frühen Tode (1769) wirkte er als Direktor des Gymnasiums und Prediger in Danzig, vielfach in literarisch-theologische Polemik verwickelt.[40])

Joh. Jakob Dusch von Celle, als Student zum poeta laureatus, noch dazu bei Anwesenheit des Königs im August 1748 vom Prorektor Böhmer gekrönt, zeichnete sich in der deutschen Gesellschaft durch ein Maß von Selbstständigkeit aus. Er las ein Gedicht: Sieg der Freundschaft über die Liebe ohne Reim oder in Hexametern vor, äußerte seine Bedenken gegen die übermäßige Aufnahme von Frauen und wurde bei dem Besuch Gleims im Sommer 1752 unter den wenigen von ihm für Klopstock gewonnenen Freunden genannt.[41]) Sein Lehrgedicht: das Lob der Wissenschaften und sein Schäferspiel: die unschuldigen Diebe erwarben ihm den Beifall Hallers.[42]) Nachher als Schulmann in Altona tätig, beschäftigte er sich außer mit schöngeistiger Schrift-

---

[37]) S. W. X 191 v. 1785.

[38]) Das. IX 136 u. 63.

[39]) Das. IX 179; X 7. Tagebuch S. 207. Über seine Freundschaft mit Zachariae (unten S. 189). P. Zimmermann, F. W. Zachariae in Braunschweig (1896) S. 4 ff.

[40]) ADB. II 314 (Th. Hirsch).

[41]) Tagebuch S. 232, Otto S. 42, Danzel S. 183.

[42]) GGA. 1751 S. 922; 1750 S. 144.

stellerei mit Übersetzungen aus dem Lateinischen und Englischen, die Lessings scharfe Kritik herausforderten. Im Übrigen gestand er ihm etwas vom Philosophen und etwas vom Dichter zu, ungefähr gleich so viel als dazu gehört ein erträgliches moralisches Lehrgedicht zu machen. Schon 1759 nennt er ihn eine der fruchtbarsten Federn unserer Zeit.[43] Die nächsten dreißig Jahre sorgte Dusch dafür, daß dies Lob nicht veraltete. J. F. Löwen von Clausthal, der mit Mosheim von Helmstedt nach Göttingen gekommen war, wurde ein eifriger Schüler des Orientalisten J. D. Michaelis. Der Lehrer bevorwortete Löwens poetische Nebenstunden (Leipz. 1752) mit einer Abhandlung von dem Geschmack der morgenländischen Dichtung und steuerte zu seiner Zeitschrift: den Hamburger Beiträgen zu den Werken des Witzes und der Sittenlehre den ersten Gesang eines Gedichts Moses bei (1753). Im Namen der deutschen Gesellschaft besang Löwen Mosheims Geburtstag (9. Okt. 1748) wie acht Tage später das Ableben Claproths. Als Kandidat der Theologie in Hamburg kam er in Beziehungen zu Zeitungswelt und Theater und heiratete die Tochter des Direktors Schönemann, die als Madame Löwen in der Hamburgischen Dramaturgie Lessings warme Anerkennung findet.[44]) Löwen kommt das Verdienst zu, Lessing als Dramaturg an die 1767 eröffnete Nationalbühne in Hamburg berufen zu haben. Es ist bekannt, wie kurz die Blüte des Unternehmens dauerte. Löwens Stellung als Intendant wurde damit hinfällig und er das Opfer eines kümmerlichen Lebens, dem er früh erlag.[45]) Eberhard Freiherr v. Gemmingen, ein Würtemberger, ist einer der wenigen Süddeutschen, die in diesem Kreise hervortreten. Die beiden im hannoverschen Staatsdienst des 18. Jahrhunderts tätigen Mitglieder des Geschlechts, der Staatsminister Ludw. Eberh. v. G. 1769—82 und der Vizepräsident des Oberappellationsgerichts Ludw. v. G. 1740—64 gehörten anderen Linien des Hauses an.[46]) Eberhard v. G. kam nach vierjährigem Studium in Tübingen im Herbst 1747

---

[43]) Briefe, die neueste Lit. betreffend Nr. 41 und 77.

[44]) Hambg. Dramaturgie St. 6, 8, 20, 25.

[45]) ADB. 19, 312. Irrig wird er für einen Juristen gehalten. Seine Korrespondenz mit J. D. Michaelis und seine eigene Angabe in der Matrikel der Deutschen Gesellschaft Nr. 369 beweisen sein theologisches Studium.

[46]) E. v. Meier, Verf.-Gesch. Hannovers II 209; Gunkel, Zweihundert Jahre Rechtsleben in Hannover S. 54.

gleichzeitig mit Pütter, der ihn auf seiner gelehrten Reise kennen gelernt hatte, nach Göttingen. Nur um vier Jahr jünger als sein Lehrer, wurde er einer seiner ersten Zuhörer, einer von den den drei Teilnehmer des Reichs-Prozeßpraktikums, und Pütters Tischgenosse.[47]) Zeitlebens bewahrte er dem Manne, „dessen Gelehrsamkeit das geringste seiner Verdienste ist", seine Verehrung. Mit einem andern der Göttinger Heroen, A. v. Haller blieb er seit der Göttinger Zeit in beständigem Gedankenaustausch über die Vorkommnisse der literarischen und der politischen Welt. Als Vertreter der Studentenschaft hatte er bei der Anwesenheit Georg II. in Göttingen das Begrüßungsgedicht Hallers: Laßt freudige Trompeten schallen / Jauchzt Völker, jauchzt, Georg ist hier! überreicht, nachdem er bei der Vorfeier der deutschen Gesellschaft am 30. Juli eine Rede auf die Verdienste des Königs gehalten hatte.[48]) Man hätte seinen vornehmen Namen gern unter den in Gegenwart des Königs vollzogenen Ehrenpromotionen gehabt; er versagte sich dem aber auf das Bestimmteste. Er hat sich im Leben als charaktervoller Mann bewährt, in den wechselreichen Geschicken seiner Heimat wie Gottsched gegenüber, der ihn gern zu Haller in feindlichen Gegensatz gebracht hätte.[49]) Fr. W. Zachariae aus Frankenhausen kam 1747 nach vierjährigem Studium in Leipzig nach Göttingen, wo er bereits zwei Jahre zuvor als auswärtiges Mitglied in die deutsche Gesellschaft aufgenommen war.[50]) Seine beste literarische Leistung lag schon hinter ihm. Sein komisches Heldengedicht: der Renommist, das ihm bis heute ein Andenken in der deutschen Literatur gewahrt hat, hatte er, als 18 jähriger Student 1744 veröffentlicht. Die Bekanntschaft mit Claproth, dem zeitigen Senior, verschaffte ihm eine Stelle an dem 1745 begründeten Kollegium Karolinum in Braunschweig. Vorurteilsfreier als in Hannover, sah man in der schönwissenschaftlichen Tätigkeit nicht einen Defekt, sondern eine Empfehlung.[51]) Zachariae muß eine anziehende Persönlichkeit ge-

[47]) Pütter, Selbstbiographie I 141, 181, 187.

[48]) (Mosheim), Beschreibg. der Feyer d. Anwes. K. Georg II (1749) S. 26, 59, 221. Gesners Einladung zu der Rede Gemmingens Kl. Schr. S. 66.

[49]) Briefwechsel zwichen Haller und Gemmingen (Bibl. des Litt. V. in Stuttgart CCXIX [1899] hg. v. Herm. Fischer) S. 155 ff.

[50]) Schüddekopf in ADB. 44, 634.

[51]) Eingabe Jerusalems an den Geh. Rat Schrader v. Schliestedt von 1748. (Zimmermann, Zachariae in Braunschweig S. 2 ff.)

wesen sein; Goethe, der ihn 1767 während seiner Leipziger Studentenzeit kennen lernte, hat ihm ein Denkmal gestiftet in der Ode an Zachariae und in Dichtung und Wahrheit.[62]) Kein Name kehrt in Berichten oder Besprechungen dieser Göttinger Zeiten so häufig wieder als der **Rudolf Wedekinds**. Eines der nicht seltenen Beispiele, daß literarische Rührigkeit ein Ansehen nach außen verschafft, das nach innen hin fehlt. Seine Kinder, Mainzer Angedenkens, haben nachmals seine Stellung zu vergrößern versucht; er selbst kannte sich besser und sprach von seiner kleinen Größe.[63]) So eng er sich an Gottsched anschloß, sein unmittelbarer Schüler war er nicht; er hatte nur in Rinteln und Göttingen studirt. Man wird ihn eher einen Schüler des jungen Juristen Joh. Christ. Claproth (unten S. 199) nennen dürfen, dessen Opposition gegen die Wolfsche Schule er teilte.[64]) Überwiegend war er Schulmann, erst in Northeim, dann in Göttingen. An der Universität nahm er nur eine bescheidene Stellung ein, aus einem Adjunkt in der philosophischen Fakultät – ein Titel, der älteren Privatdozenten beigelegt zu werden pflegte – wurde er 1750 außerordentlicher Professor. Unter seinen literarischen Leistungen begegnet man moralischen Wochenschriften in großer Zahl; jedes Jahr erschien eine andere mit neuem Titel. Mit Gottsched stand er in eifriger Korrespondenz; seine Briefe wie seine Recensionen zeigen seine Oberflächlichkeit wie sein Gefallen an journalistischer Mache. Das richtigste Urteil über ihn hat schon Danzel gefällt, nur daß er irrig den Schulmeister die Universität hassen läßt.[65]) Umgekehrt waren es die akademischen Kreise, die ihn mißachteten. Das zeigte sich bei der Vakanz des Direktorats der Stadtschule 1753. In Hannover und in Göttingen widerstrebte man dem Plane, ihn zum Nachfolger zu wählen. Man dachte daran, einem Professor die Aufsicht über die Schule zu geben und Wedekind zum Titular-Rektor zu machen. Was man in den Professorenkreisen an ihm auszusetzen hatte, verrät der junge Bärens: es scheint ihm an der zu seinem Amte erforderlichen Ernsthaftigkeit zu fehlen; da er den Charakter

---

[62]) Werke Bd. II 149 (vgl. das Buch Annette in Bd. XXXVII, 36); D. u. W. II 106 (Loeper).

[63]) Otto S. 57.

[64]) Landsberg, Gesch. der deutschen Rechtswiss. IIIa Noten S. 194.

[65]) S. 229.

eines Pedanten vermeiden will, verfällt er öfters in den Charakter des entgegen gesetzten." [56]) Gesner setzte es aber durch, daß Wedekind im Sommer 1754 die Direktorstelle erhielt. [57]) Eine Abneigung der Professoren, ihre Söhne der Stadtschule zu übergeben, bestand fort; Michaelis schickte seinen ältesten Sohn Friedrich, den späteren Marburger Mediziner, auf das Casimirianum in Koburg, den zweiten Philipp, nachmals Arzt in Harburg, nach Gotha. Gesner machte Wedekind dann auch zum Leiter der deutschen Gesellschaft.

Man sieht, welch verschiedenartige Persönlichkeiten sich in der deutschen Gesellschaft zusammenfanden: ein künftiger Staatsminister und ein ephemerer Theaterintendant, der in sich selbst die verschiedensten Qualitäten vereinigte; celebre Schriftsteller und Schulhäupter gewöhnlichen Schlages, überwiegend Norddeutsche, vorzugsweise Hannover und seine Nachbarschaft vertretend: Osnabrück, Braunschweig, Hamburg, Altona. Ursprünglich dem Kreise Gottsched angehörig, machen sie unter seinem Einfluß die ersten poetischen Gehversuche, lösen sich dann von ihm wie Möser oder treten zu ihm in feindlichen Gegensatz wie Zachariae. Getreu bleiben ihm Wedekind, Dusch, Steffens Conrektor in Celle, Bröstedt in Lüneburg. [58]) Ein anderer der hannoverschen Schulmänner, Joh. Michael Heinz, Rektor in Lüneburg, unterzog Gottscheds Sprachkunst einer scharfen Kritik und erfuhr dafür die Anerkennung Lessings und der G. G. Anz. wie die Angriffe derer um Gottsched, der der deutschen Gesellschaft drohte, er werde ihr sein Diplom zurücksenden, wenn man in Göttingen solche Kritik seiner Werke dulde. [59])

Nur einige der nicht-studentischen Mitglieder haben für die Gesellschaft gearbeitet. Gesner hielt wiederholt Ansprachen in ihren Versammlungen und verfaßte Einladungsschreiben zu ihren Festsitzungen. [60]) Haller besorgte die einzige buchmäßige Publikation, die von der Gesellschaft ausging. Am 28. März 1749 schloß er für sie einen Verlagsvertrag über die Gedichte des

---

[56]) Bärens S. 98.
[57]) GGA. St. 134.
[58]) Waniek, Gottsched u. die deutsche Literatur s. Zeit (1897) S. 493.
[59]) Lessing im 65. Literaturbrief 1759 Nov. 2. Das Neueste aus der anmuthigen Gelehrsamkeit Jg. 1759 August S. 553.
[60]) Kl. Schriften S. 215 ff. und 55 ff.

Leibarzts Werlhof, der ab und zu einzelne seiner Poesien an die Gesellschaft eingesendet hatte, mit Försters Erben in Hannover. Für die erste Auflage wurden ein Honorar von 1 Dukaten für den Druckbogen und 30 Freiexemplare auf Schreibpapier, für die zweite 1 Taler für den Bogen und 6 Freiexemplare verabredet.[61]) Werlhof wandte das Honorar der Gesellschaft zu. Das Buch erschien noch im selben Jahre, eine zweite Auflage folgte 1756. In der Vorrede, die Haller auf Gesners Wunsch beigegeben hatte, sprach er sehr resigniert über die dichterische Kunst.[62]) Ein ernsthafter Mann — das ist in Kurzem der Sinn — hat etwas besseres zu tun als Gedichte zu machen. Im Nebenberuf mag er sich solchen Zeitvertreib erlauben. Ein Mann wie Freund Werlhof wird auch da noch Früchte, an Form und Inhalt vorzüglich, gewinnen. Der heutige Leser wird in dem Buche nicht mehr als Produkte des kühlen Verstandes erblicken. Von seiner eigenen dichterischen Tätigkeit äußerte Haller wenige Jahre später: „ich habe die Dichtkunst längst angegeben. Schon vor acht Jahren habe ich mein letztes Gedicht aus Pflicht und mit einer nicht ungegründeten Furcht verfertigt.[63]) Ein gewisses Alter ist allen Werken der Einbildungskraft tödtlich, und man muß sich glücklich schätzen, wenn es den Verstand ungeschwächt läßt."[64]) Hatte Haller nun auch aufgehört zu dichten, so fuhr er doch fort, sich über die dichterischen Erzeugnisse seiner Zeitgenossen zu unterrichten und sie in den G. G. Anz. zu beurteilen, die seinen Kritiken weithin Beachtung verschafften. Der in der deutschen Gesellschaft wiederholt geäußerten Neigung, die poetischen Arbeiten der Mitglieder zu sammeln und zu veröffentlichen, stand er besorgt gegenüber: je crains cet évènement schrieb er an Tscharner.[65]) Die Poesien der jungen Dichter, von denen er die Welt überschwemmt sah, stimmten ihn nicht hoffnungsvoller. Doch verzweifelte er

---

[61]) Akten II Bl. 61.

[62]) Briefe an A. v. Haller (Jg. 1891 dieser Ztschr. S. 108 ff.).

[63]) Gemeint sind die Gedichte zu Ehren des Königs: Das bei der Serenade von den Studenten abgesungene und die in der Kirche am Morgen aufgeführte Kantate: Besingt, ihr Musen, unsre Triebe / bringt unsere Freude vor den Thron. Oben S. 189. Mosheim S. 206; Hirzel, Hallers Gedichte S. 197 u. 192.

[64]) Haller an Scheyb (in Wien) 1756 (Bodemann, von und über Haller [1885] S. 215).

[65]) 1750 Hamel, Briefe v. Zimmermann, Wieland und Haller an Tscharner (Rostock 1881) S. 65, 68.

nicht. Er wußte anzuregen, zu ermutigen und glaubte einen Born zu kennen, geeignet die deutsche Dichtung zu verjüngen.

Im Oktober 1745 kam ein junger Magister der Philosophie, Joh. David Michaelis, der sich ein paar Semester in Halle als Privatdozent versucht und anderthalb Jahre zu Studien in England aufgehalten hatte, nach Göttingen, um sich für das Fach der orientalischen Sprachen zu habilitiren. 1746 zum außerordentlichen Professor befördert, wurde er 1750 im Juni Ordinarius. Ein Mann von vielseitigem Interesse, schenkte er auch der deutschen Sprache und Literatur seine Aufmerksamkeit und übte in bescheidenem Maße die Dichtkunst aus. Es gehörte offenbar damals zum guten Ton, Mitglied der deutschen Gesellschaft zu sein. Bald nach seiner Übersiedlung am 15. Janr. 1746 findet sich Michaelis Namen in ihrer Matrikel. „Da ich die Ehre habe, Mitglied der deutschen Gesellschaft zu sein," lud er die sämtlichen ordentlichen Mitglieder zu der lateinischen Rede ein,[66]) mit der er am 12. September 1750 die ordentliche Professur antrat. Sie beschäftigte sich mit dem Thema: ob der Meißner Dialekt mit Recht allen andern vorgezogen werde, und suchte historisch die zur Zeit leidenschaftlich verhandelte Frage zu beantworten.[67]) Auf einer seiner ersten Schriften: Poetischer Entwurf der Gedanken des Predigerbuches Salomons (1751) steht unter seinen Titeln: auch Mitgliedes der deutschen Gesellschaft zu Göttingen. Diese Eigenschaft brachte ihn auch in Beziehung zu Haller. „Er hörte mich, erzählt er in seiner Selbstbiographie, gleich im ersten Vierteljahr ein deutsches Gedicht vorlesen, das verlangte er von mir, schickte es mit einer sanften Critik über einzelne Stellen wieder zurück, und war von nun an mein warmer Freund."[68]) Die Frühern wußten noch darum, daß er in der Jugend nach der Ehre strebte, den schönen deutschen Geistern beigezählt zu werden.[69]) Die Akten der deutschen Gesellschaft bewahren Zeugnisse davon auf. Ein Gedicht, die erlaubte Lüge betitelt, enthält eine Fabel, in der König Salomo sich von Gott das Privilegium,

---

[66]) Akten III Bl. 81.

[67]) Einen Bericht enthalten die GGA. 1750 St. 115 v. 16. Nov.

[68]) J. D. Michaelis Lebensbeschreibung von ihm selbst abgefaßt, hg. v. Hassencamp (1793) S. 42.

[69]) J. G. Eichhorn in s. Bemerkungen über Michaelis lit. Charakter S. 222 in Michaelis Selbstbiographie.

erwirkt, ungestraft lügen zu dürfen und in dem Aufstande des Rehabeam die schlimmen Folgen daraus erlebt. Hält hier seine Dichtung noch den Zusammenhang mit seiner Fachwissenschaft fest, so beteiligte er sich doch auch an der sonst nur von den studentischen Mitgliedern gepflegten Gelegenheitsdichtung. Als Freiherr v. Behr (oben S. 183) 1746 Reichshofrat wurde, besang ihn im Auftrage der Gesellschaft Michaelis in einem Carmen mit dem Eingang:

> Das Reich, das Könige zu seinen Bürgern zählt,
> Von dessen Oberhaupt die Götter dieser Erden
> Mit Lust, mit Eifersucht, mit Hochmuth Diener werden,
> Ruht auf Gerechtigkeit. Das Haupt, das man ihm wählt,
> Muß sich durch Hand und Eyd aufs heiligste verpflichten
> Nach Wahrheit und nach Recht den Götterstaat zu richten.[70])

Das deutsche Reich einen Götterstaat zu heißen, ist selbst für die verstiegene Ausdrucksweise der Zeit eine Leistung. Dabei war, der so dichtete, unter Verhältnissen und Anschauungen aufgewachsen, denen Euthusiasmus für das Reich sehr fern lag. Er hatte denn auch seinen Lohn dahin. Als er später einmal mit dem Gefeierten zusammentraf, wußte dieser nichts von seiner wissenschaftlichen Bedeutung, sondern redete ihn als einen großen Publizisten an[71]) — vielleicht in Erinnerung an den juristischen Eingang der Jubelode. Auch war Michaelis sonst nicht das, was man einen feierlichen Mann nennt. Er rühmt sich selbst seiner jovialischen Natur.[72]) Zu ihr mochten Verse passen, in denen er dem König von Preußen vorgeschlagen haben sollte, eine Jungfernakademie in Potsdam zu errichten. Diese in Göttingen umlaufende Geschichte, von der Bärens Bericht die erste öffentliche Kunde gab,[73]) mochte als ein auf Michaelis Kosten ersonnener akademischer Witz erscheinen, hat aber immer weitere Bestätigung gefunden, nebenbei gesagt: ein neuer Beweis für die Zuverlässigkeit der Relation des jungen Kopenhagener Studenten. Aus dem Archive der Kgl. Gesellschaft der Wiss. stammt eine von Roethe veröffentlichte Eingabe mehrerer Celler

---

[70]) Einzeldruck, Göttingen J. F. Hager 1746 (Poet. Germ. I 6425 Nr. 27). Tagebuch S. 190 z. 11. Juni 1746.

[71]) Selbstb. S. 126.

[72]) Das. S. 10.

[73]) Bärens (ob. S. 18) S. 96.

Herren[74]) die sich im Februar 1754 über die neuerliche Entschließung des Redakteurs der Gött. gel. Anzeigen beschweren, kleine Schriften nicht zu berücksichtigen: „wir lassen diese Verdammung gerne von solcher Art Schriften gelten, als die paar Bogen sind, so der Herr Michaelis vor wenigen Jahren zur Errichtung einer Academie der Frauensleute, in Göttingen schon als Professor zu schreiben geruht haben." Derselben Sache gilt der Eintrag des Tagebuches (S. 188) der deutschen Gesellschaft zum 15 Janr. 1746: Herr Seidler brachte eine Probe von dem Herrn Adjunkt Michaelis in Versen. Diese sehr schön gerathene Poesie enthielte einen Vorschlag zu einer Frauenzimmerakademie und dem Herrn Verfasser wurde mit einmüthigen Stimmen ein Platz unter den Ehrenmitgliedern zuerkannt. Das Tagebuch hat schon mancher in der Hand gehabt, ohne hinter dem Herrn Adjunkten Michaelis den gelehrten Orientalisten zu vermuten.[75])

Eine umfangreichere und ernsthaftere Tätigkeit Michaelis auf dem schönwissenschaftlichen Gebiete entwickelte sich unter der direkten Einwirkung Hallers. Haller und Michaelis waren beide in jungen Jahren in England gewesen und widmeten seitdem seiner schönen Literatur ihre Aufmerksamkeit. Um 1740 war der Stern Richardsons aufgegangen. Seine Romane fanden in Deutschland begeisterte Aufnahme. Gespannt erwartete man in Göttingen die einzelnen Hefte der Clarissa, die für Haller mit den Regierungsdepeschen aus London nach Hannover kamen. Auf dem Sezirsaal unterhielt er sich mit seinen Zuhörern über die Weiterentwicklung, welche das Schicksal der Heldin vermutlich nehmen werde.[76]) Er veranlaßte den Buchhändler Vandenhoeck zum Verlag einer deutschen Übersetzung und Michaelis, sie zu übernehmen. Von den acht Teilen der deutschen Clarissa, die 1748—51 unmittelbar hinter dem Original her erschienen, stammen die

---

[74]) Gött. Festschrift v. 1901 S. 686.

[75]) In den Akten der Gesellschaft liegt neben der oben S. 193 gedachten Fabel: die erlaubte Lüge in Michaelis eigener Hs. ein von anderer Hand herrührender Bogen: Ode auf das Frühjahr mit der Bezeichnung: M. Michaelis. Da es in der Gesellschaft keinen zweiten des Namens gab, so wird auch sie dem M[agister] M. zuzuschreiben sein. Die Bleistiftkorrekturen am Rande sind vielleicht die sanfte Kritik Hallers, deren die Selbstbiographie gedenkt (ob. S. 193).

[76]) Bodemann a. a. O. S. 199.

vier ersten aus seiner Feder.[77]) Seine Vorrede (20. Sept. 1748) beruft sich zur Empfehlung des Buches auf das Urteil eines Mannes, der von dem größten und besten Teil Deutschlands für den größten Kunstrichter in den schönen Wissenschaften angesehen werde, und der Übersetzer glaubt mit seiner Arbeit der Welt einen wahrhaften Dienst zu leisten. Nicht geringer als Haller schlägt er selbst die Verdienste Richardsons an, wenn er noch in seinen letzten Lebensjahren bekennt: „es ist schwer, eine Pamela und Clarissa zu schreiben, aber solche Erdichtungen sind ein größer Verdienst um die Sitten, als wenn ich eine Moral schreibe."[78]) Auf Zureden Hallers, der den Deutschen ein Englisches Theater zu verschaffen wünschte, machte sich Michaelis noch an eine zweite, schwierigere, Übersetzung.[79]) Die Tragödie Agamemnon des Dichters Jakob Thomson, dessen „Jahreszeiten" in Deutschland großen Beifall gefunden hatten, erschien in einer deutschen Übertragung 1750 wiedernm bei Vandenhoeck. Die Verse des Originals waren reimlos, nur die Reden der Kassandra auf Rat des Verlegers, wie der Übersetzer selbst anführt, gereimt wiedergegeben. Lessing lobte in einem Aufsatze über das Leben Thomsons die anonym erschienene Göttinger Übersetzung als treu, fließend und stark, teilte eine Probe daraus mit und versprach jener Abweichung vom Original eine glückliche Wirkung für eine etwaige Aufführung auf der Bühne.[80])

---

[77]) Catalogus scriptorum J. D. Michaelis usque ad a. 1787 cum pretiis adjectis Gottingae apud Vandenh. et Ruprecht.

[78]) J. D. Michaelis, Moral (hg. [nach seinem Tode] von Stäudlin (1792) I. 355.

[79]) Suasu Halleri hae versiones suscipiebantur, qui in consiliis habebat, theatrum aliquod Anglicum Germanis dare (catal. ss.)

[80]) Theatral. Bibliothek St. 1 (1754) (Lachmann-Muncker VI, 53, 64 ff.). — In der neuen Auflage des Gödekeschen Grundrisses IV S. 117 wird Michaelis auch die Übersetzung von Colley Cibber, the careless husband (1740) zugeschrieben. „Der sorglose Ehemann" ist allerdings in Göttingen bei Vandenhoeck 1750 erschienen und in einem Artikel Hallers, GGA. 1750 St. 42 (April) als von einer geübten und geschickten Hand herrührend, die die Schönheiten der Urkunde (Originals) zu erhalten gewußt habe, gerühmt. Aber zur Annahme, Michaelis sei der Übersetzer, reicht das doch nicht aus. In das Verzeichnis seiner Schriften (ob. A. 77) wie die im Text angeführten Übersetzungen hat M. sie nicht aufgenommen.

III.

Die Verehrung für England, seine Literatur, sein Staatswesen, sein öffentliches Leben, die in Deutschland gegen die Mitte des 18. Jahrhunderts einsetzte und sich bis zur Begeisterung steigern sollte, fand begreiflicher Weise in Göttingen lebhaften Anklang. Wenn der Jurist und Historiker Gebauer 1744 den römischen König Richard von Cornwales zum Gegenstand einer gelehrten Monographie machte, so war die Wahl sicherlich nicht ohne Hinblick auf das gemeinsame Herrscherhaus getroffen. Früher als anderswo schenkte man der politischen Literatur Englands Beachtung. Die G. G. Anz. verzeichneten in den letzten Monaten des Jahres 1745 die ganze den Prätendenten betreffende Literatur. Haller leitete die 52 Nummern umfassende Liste mit den Worten ein: in England wird jetzt fast nichts gedruckt als kleine Schriften wider den Prätendenten und die römisch-katholische Religion, deren er zugethan ist. Der Eifer der englischen Nation für die geheiligte Person Sr. Majestät wird daraus deutlich.[81]) Achenwall in Marburg untersuchte die völkerrechtlich wenig bearbeitete Lehre vom Prätendenten; auf den Rat seines Freundes Pütter übersandte er die Arbeit an Münchhausen, der ihn darauf einlud, sich in Göttingen zu habilitieren und ihm seine Unterstützung in Aussicht stellte.[82]) Der Name Richardsons erweckte der Nation, die ihn erzeugt hatte, neuen Glanz.[83]) Wen man aufs höchste loben wollte, den nannte man einen Richardson, wie der Arzt Zimmermann, ein allerdings zu Übertreibungen geneigter Mann, Joh. David Michaelis als einen Dichter, einen Philosophen, einen Historikus, einen deutschen Richardson pries.[84]) Aber auch der Gräzist Reiske bekannte, in Richardsons Romanen mehr Nahrung für das Herz, mehr Zucht und Unterricht für den Willen, weniger Träume und mehr gesunde Vernunft als in den so gerühmten und gekünstelten Gesprächen Platons gefunden zu haben.[85]) Haller, der die Romane in den G. G. Anz. besprach, waren sie besonders willkommen in seinem Kampfe gegen die französische Frechgeisterei.

[81]) GGA. 1745 St. 90, 97, 99, 101, 102.

[82]) Diss. de jure in aemulum regni vulgo praetendentem, Marburg 1747. Pütter, Sb. I 184.

[83]) Gemmingen an Haller (ob. S. 189) 1772 S. 21.

[84]) Leben Hallers S. 352. Unten unter V.

[85]) Gesch. der kgl. Akad. der schönen Wiss. z. Paris XI (1757) S. 81.

Die moralisch-religiöse Richtung, von Hallers Landsleuten in ihrer Verehrung für Milton gepflegt, fand in Deutschland neue Nahrung seit dem Auftreten Klopstocks im Jahre 1748. Mochte auch der Gebrauch des Hexameters Haller befremden, so verkannte er doch weder den poetischen noch den moralischen Wert der neuen Dichtung. Wie Klopstock so wurde auch der junge Lessing in den Gel. Anz. willkommen geheißen. Seine ersten Schriften brachten ihn in Korrespondenz mit dem Rezensenten Joh. Dav. Michaelis.[86])

Die Gelehrten Anzeigen waren nicht identisch mit der in Göttingen herrschenden Stimmung. Hier hatte Gottsched noch viele Anhänger. Die deutsche Gesellschaft war wohl überwiegend auf seiner Seite. Es ist sehr bezeichnend, wie anerkennend sich Haller äußert, als er im Januar 1751 das Vorwort zu dem abgeschlossenen Jahrgang der G. G. Anz. unterzeichnete. „Diese blühende Gesellschaft hat in den letzten Jahren an Tätigkeit, an Ordnung, an Menge der Mitglieder und an Ausarbeitungen rühmlich zugenommen" (ob. S. 190). Die literarischen Kämpfe waren damals zu einer Art Stillstand gelangt,[87]) und selbst der Herr Adjunkt Wedekind kam in der Jahresübersicht mit der halbironischen Bemerkung davon: „mit der Würde eines Professors in der Weltweisheit hat er einen neuen Zunder für seinen Eifer erhalten seine Gaben zum gemeinen Besten anzuwenden". Die literarischen Gegensätze hatten hier eine Zeitlang friedlich neben einander bestanden. Gottsched war seit April 1748 Ehrenmitglied neben Haller, der die Würde schon seit 1743 besaß. 1744 gelang es den maßgebenden Persönlichkeiten für das Seniorat der Gesellschaft den jungen Juristen Joh. Christ. Claproth zu gewinnen, der durch rechtsphilosophische Abhandlungen einen Namen erworben hatte, 1741 außerordentlicher, drei Jahre später ordentlicher Professor in der juristischen Fakultät geworden

---

[86]) Die beiden Briefe Lessings (Redlich Nr. 16 und 17) aus dem Jahre 1754, seit Buhles Ausgabe des Michaelisschen Briefwechsels (1794) fünf- bis sechsmal veröffentlicht, sind, obschon die Originale seit mehr als einem Jahrhundert zugänglich waren, zum erstenmal korrekt in dem Nachtrage bei Muncker Bd. 22 (1910), nachdem er in Bd. 17 seiner Lessing-Ausgabe (1904) S. 37 ff. noch den alten mangelhaften Text wiederholt hatte, abgedruckt. Vgl. auch Bd. 18 (1907) Vorrede.

[87]) Danzel S. 245, Waniek S. 539.

war und „mit größtem Beifall las". Gesner führte am 2. Mai[88]) den rechtschaffenen Rechtsgelehrten ein, der seine Schriften nicht wie sonst die Juristen mit Disteln und Dornen durchziehet, sondern mit Rosen und Lilien bestreuet und sich durch die ernsthaften Verrichtungen seines Fachs nicht von dem angenehmen Umgange mit den schönen Wissenschaften abbringen läßt. Die schwache Gesundheit ließ Claproth sich der früh erlangten Professur nur kurze Zeit erfreuen.[89]) Als er im Oktober 1748 starb, ehrte Haller sein Andenken durch den schönen Sinnspruch:

> Auf diesem Blatt steht Claproths Bild geweihet,
> Des Menschenfreunds, den wir so sehr geliebt,
> Kein anders Leben hat mehr Freund erfreuet,
> Kein andrer Tod hat mehr betrübt.[90])

In der Rede bei Einführung des Nachfolgers im Seniorat gedachte Gesner des Ruhmes, der der Gesellschaft durch den Beitritt des großen Mannes erwachsen sei, „dessen unsterbliche Schriften schon längst als die Regel der deutschen Beredsamkeit mit einer allgemeinen Übereinstimmung angenommen werden".[91]) Nach dieser Ehrung Mosheims, der Michaelis 1747 von Helmstedt nach Göttingen übergesiedelt und im März darauf Mitglied der Gesellschaft geworden war, kam er auf: „die zwey Häupter zweyer Parteien", zu sprechen, „welche seit etlichen Jahren einen ihnen selbst nicht allezeit angenehmen, aber der Vollkommenheit der Sprache und Besserung des Geschmackes sehr nützlich gewordenen Krieg geführet haben". „Beide sind unsere geehrten Mitglieder. Des einen vortrefliche und erhabene Muster, des andern nützliche Anmerkungen, sonderlich die unserer Gesellschaft mit gewidmete Sprachlehre, kommen uns in den meisten Versammlungen zustatten". Die geschickte Zusammenstellung von Haller und Gottsched und die unparteiische Würdigung ihres Wirkens für die von der Gesellschaft verfolgten Zwecke macht Gesner alle Ehre; über die zunehmende Verschärfung der Gegensätze, die schon durch die Person des Nachfolgers im Seniorat, Rudolf

[88]) Kl. deutsche Schriften S. 215, 220.

[89]) Pütter, Gel.-Gesch I 55. Über seine rechtsphilosoph. Verdienste eingehend Landsberg IIIa S. 286 und S. 193 ff. Er hatte Hallers Gedicht vom Ursprung des Übels gegen Christ. Mylius verteidigt. (E. Schmidt, Lessing I 69, 290).

[90]) Hirzel, Hallers Gedichte S. 201.

[91]) Kl. Schr. S. 226, 237.

Wedekind, herbeigeführt wurde (ob. S. 190), darf sie nicht hinwegtäuschen. Die Äußerungen des neuen Seniors aus dieser Zeit, zwei Programme vom September 1748 und September 1749, das eine au ein Gedicht über Ilfeld angeschlossen, das andere in einem Sendschreiben an den Amsterdamer Kaufmann Cuno enthalten, der, ein geborner Deutscher von wechselvollen Lebensschicksalen, sich durch eigene Gedichte und durch Übersetzung holländischer bekannt gemacht hatte,[92]) besagen über die Geschichte der deutschen Gesellschaft nicht mehr als aus der Mitteilung der Mitgliederlisten zu entnehmen ist. Nur eine literarische Bemerkung, die dem Verfasser im Schreiben an Cuno entschlüpft ist, verdient festgehalten zu werden. Gelegentlich der Erwähnung von Heldengedichten gedenkt er des Messias des Herrn Klopfstocks und nennt ihn „ein Licht, das alle vorhergehende deutsche Heldenlieder verdunkelt hat und in ganz Deutschland mit allgemeinem Beifall aufgenommen ist". Er schreibt den damals noch neuen Namen Klopfstock, und so auch später, ohne alle Nebenabsicht. Wir wissen aus Goethe, wie man sich im Anfange gewundert habe, daß ein so vortrefflicher Mann so wunderlich heißen könne.[93]) Die Anerkennung, die Wedekind den eben erschienenen Anfängen des Messias zollt, wird erklärlich und zugleich der Charakter des Verfassers dieser Programme, die wiederholt den Spott des Gottschedschen Ehepaars herausgefordert haben,[94]) ins rechte Licht gerückt, wenn man erfährt, daß Gottsched sein Votum über den Messias nicht vor dem Herbst 1750 abgegeben hat,[95]) und die freundschaftliche Verbindung Wedekinds mit Leipzig zur Zeit, man weiß nicht aus welchen Gründen, bis in den Anfang des Jahres 1751 unterbrochen war.[96]) Die öffentliche Lobeserhebung Klopstocks hinderte ihn übrigens nicht, alsbald in den Chorus derer einzustimmen, die spöttisch von den Messianern redeten, ihr Treiben Klopstocken hießen, ganz in dem Tone des Meisters, der seine Gegner Sechsfüßler, Hexametristen, alpinische Zöglinge zu titulieren pflegte.[97])

---

[92]) Gödeke, Grundriß IV² S. 210 und ADB. IV 643.
[93]) Dichtg. u. Wahrheit I 73 (Löper).
[94]) Unten unter V.
[95]) Danzel S. 357, Waniek S. 569.
[96]) Wedekind an Gottsched 1751 Janr. 13, Otto S. 76.
[97]) Waniek S. 569.

Einen neuen Anlaß zum Hader hatte die in Gesners Rede erwähnte Schrift zur Sprachlehre gebracht: Grundlegung einer Deutschen Sprachkunst nach den Mustern der besten Schriftsteller des vorigen und jetzigen Jahrhunderts abgefasset von Joh. Christoph Gottscheden (Leipz. 1748). Er hatte sie „zwoen um den Flor der deutschen Sprache eifrigst besorgten hochansehnlichen Gesellschaften, namentlich der Königlich Deutschen Gesellschaft zu Königsberg und der berühmten Deutschen Gesellschaft zu Göttingen" gewidmet als eine „zur Beförderung ihrer rühmlichen Absichten bestimmte Arbeit". Wedekind schrieb für die Gött. gel. Anz. eine Rezension, die nichts enthielt als eine Wiederholung der äußerlichen Angaben über Zweck und Inhalt des Buches, die in der Vorrede und im Eingang gemacht waren.[98]) Haller, der Redakteur, wies sie als ungenügend ab und schrieb selbst eine in die Sache eingehende Anzeige, wenn er auch ihre Ausstellungen einem Freunde, den er um seinen Rat gefragt, in den Mund legte. So berechtigt sie waren, sie wurden in einem Gottschedschen Organe schroff erwidert, worauf Haller replizierte, und da noch im selben Jahre eine zweite Auflage von Gottscheds Sprachlehre erschien, die in den G. G. A. aufs neue angezeigt wurde, so ist im Jahrgang 1749 dreimal über den Gegenstand verhandelt worden.[99]) Gesteigerte Polemik der Art pflegt nicht ohne Persönlichkeiten zu verlaufen. Haller sah sich genötigt, dem Gegner alle die Angriffe ins Gedächtnis zu rufen, die er von ihm und seinen Klienten erfahren hatte.[100]) Für heutige Leser genügt es daraus anzuführen, daß Haller und Genossen der Spitzname der Partizipianer anzuheften versucht wurde, weil sie völlig berechtigt den alten Gebrauch von Partizipien wie kraft tragenden Amts festhielten. Den Angriffen auf die Sprache der Niedersachsen wurden Schriftsteller wie Brockes, Hagedorn, Werlhof und Gleim und Gottscheds Besorgnis um die Verderbniß der Sprache durch die gedrungenen, will heißen die gedankenvollen, Dichter die Versicherung entgegengestellt, er betrübe sich über etwas, was die Mehrzahl der Deutschen mit Vergnügen aufnehme. In seinen Briefen an Gottsched, die voll von Hohn über die Gegner

[98]) Wedekind an Gottsched 8. Janr. 1749. Danzel, S. 230.

[99]) G. G. A. 1749 St. 4 Janr.), St. 64 (zweite Zugabe 3. Juni), St. 113 (November).

[100]) Das. S. 506 ff. Danzel S. 231.

sind, weiß Wedekind zum Troste seines Gönners zu berichten, daß der Gebrauch des Hexameters Klopstock selbst bei seinen Freunden geschadet habe. Nicht bloß Gesner und der Mediziner Richter, ein bekannter Freund der Dichtkunst, auch Haller verwerfe ihn. Gleim, der im Sommer 1752 in Göttingen vorgesprochen und das Bild Klopstocks bei sich geführt habe, habe schlechte Geschäfte gemacht und nur bei Michaelis, Dusch und anderen Beifall gefunden.[101]) Dabei hatte die Gottschedsche Partei eine schwere Niederlage gerade in Göttingen erlitten. Frau Gottsched hatte die Geschichte der französischen Academie des inscriptions zu übersetzen begonnen, und der erste Band, mit einer Vorrede Gottscheds versehen, war von dem Ehepaar Maria Theresia und dem Kaiser im Herbst 1749 persönlich überreicht worden. Gesner, dem Gottsched das Buch zur Besprechung übersandt hatte, zeigte es in den G. G. A. an, aber mit der Bemerkung, der Verstand des Originals sei an vielen Orten so übel getroffen, daß man ohne Hülfe der Urkunde das Deutsche nicht verstehen werde.[102])

Haller ging in medizinischer Arbeit auf, zahlreiche Promotionen und die Einrichtung der neuen Sozietät der Wissenschaften nahmen ihn in Anspruch und ließen ihn die schöngeistigen Interessen bei Seite schieben. Seine reizbare Natur, der Eintritt in eine seiner Heimat so entgegengesetzte Umgebung, die Trauerfälle in seiner Familie, die ihn begleiteten, hatten von Anfang an keine rechte Zufriedenheit mit seiner neuen Lage aufkommen lassen. Land und Leute sagten ihm wenig zu. Die Handwerkerbevölkerung, mit der ihn die Einrichtung seiner Institute, die Bauten in vielfache Berührung bringen mußten, fand er auf ihren Vorteil bedacht, ohne ihn durch fleißige und aufmerksame Arbeit verdienen zu wollen. Noch nach zwanzig Jahren war ihm das Wort eines Göttinger Handwerkers in Erinnerung geblieben: Bezahlen Sie mich gut, so will ich Ihnen ein andres Mal auch helfen.[103]) Mit den Studenten verstand er kameradschaftlich zu verkehren, vergaß aber nicht, sie an den Ernst des Lebens zu erinnern, wie er einem ins Stammbuch schrieb: disce

[101]) Danzel S. 183 und 230. Otto S. 82.
[102]) 1750 St. 40 S. 317. Danzel S. 184.
[103]) 1776 an Gemmingen S. 97.

mori.[104]) An den Kollegen vermißte er Sinn für gesellschaftlichen, noch mehr für vertraulichen Verkehr.[105]) Gar manchem unter ihnen fühlte er sich überlegen und ließ sie das empfinden. Die Stiftung der ihm auf den Leib zugeschnittenen Königlichen Sozietät der Wissenschaften gab dem Gefühl, als wolle er ein „Oberer“ sein, neue Nahrung.[106]) Die zahlreichen Parteien, in die Göttingen schon lange zerfiel, mehrten sich um einen kleinen Kreis derer, die ihm anhingen. Das Bewußtsein seiner Erfolge als Lehrer wie als Forscher, die Unterstützung, die er in Hannover fand, wo Münchhausen und Werlhof um die Wette jeden seiner Wünsche zu erfüllen strebten, richteten ihn immer wieder auf, aber seine Grundstimmung war und blieb doch Mißvergnügen. Die politischen Dinge in der Heimat verbunden mit Familienverhältnissen riefen ihn in den Osterferien 1753 nach Bern, und aus gewissen eigenen Ursachen, wie er sich selbst ausdrückt, fand er es nicht ratsam, wieder nach Göttingen zu gehen.[107]) So war die Bahn frei, und Gottsched, der im Geiste schon so lange in Göttingen umging, konnte von seinen Freunden eingeladen werden, nun auch leiblich in der Stadt zu erscheinen.

IV.

Das hohe Ansehen, das Gottsched eine Zeit lang genoß, kam gelegentlich der Reisen zum Ausdruck, die er mit seiner liebenswürdigen Frau alljährlich unternahm. Im Herbst 1749 führten sie das Ehepaar von Karlsbad nach Wien, wo sie am Hofe vorgestellt wurden. Der Wunsch „die Monarchin zu sehen, die noch mehr Herzen beherrscht, als die Grenzen ihrer weiten Reiche in sich fassen,“ wurde Frau Adelgunden am 28. Septbr. in Schönbrunn erfüllt.[108]) Im Sommer 1753 besuchten sie Thüringen, Hessen, Niedersachsen. Cassel war das wichtigste Reiseziel. Gottsched hatte einen jüngeren Bruder, Johann Friedrich, der dort seit 1738 als Sekretär des Prinzen Max von Hessen, eines jüngern Bruders des regierenden Landgrafen Wilhelm VIII,

[104]) Oben S. 195; Edw. Schröder, Gött. Jahrb. I 130.
[105]) Pütter, Gel.-Gesch. II 370. Zimmermann, Leben Hallers S. 345.
[106]) Bärens S. 104.
[107]) Haller an Dr. v. Asch, 1753 Juli 24. (Rößler, S. 349.)
[108]) Briefe der Frau Gottsched II (1771) S. 16 ff.

lebte.[109]) Literarische Neigungen führten ihn mit dem Pagenhofmeister Johann Friedrich Reiffstein zusammen, einem ostpreußischen Landsmanne, der dem weitreichenden Einflusse des Leipziger Professors seine Casseler Stelle zu verdanken hatte. Eifriges Mitglied der Königsberger deutschen Gesellschaft, hatte Reiffstein eine gleiche auch in Cassel begründet, die den Gottschedkultus sorgfältig pflegte und den Geburtstag ihres Helden festlich beging. In einem zum 2. Februar 1749, dem 49. Geburtsfeste des Meisters, verfaßten Gedichte: Schattenriß der großen Verdienste ... Herrn Gottscheds um die Dichtkunst der Deutschen, beklagt er, daß, während dessen Ruhm von allen andern Flüssen verkündet sei, „nur der Fulden Strom, den Du mir angewiesen," sein Lob noch nicht erzählt habe, und fordert ihn auf zur Vermehrung seines Namens sein Saitenspiel am Casseler Hofe hören zu lassen, wo er alles finden werde, was er brauche. „Komm, schreibe was Du siehst, hier fehlts Dir nimmer nicht / hier winkt ein ewiger Carl von seligen Höhen / komm, schreibe dessen Lob, laß den Catheder stehen!" [110]) Reiffstein ist in der deutschen Literaturgeschichte kein unbekannter Name, wenn ihn auch Goethe, dem er das vorzugsweise zu danken hat, in Reifenstein umgewandelt hat. Maler und Kunstkenner, war er 1762 nach Rom gegangen und ist dort Goethe und manchem andern Italienfahrer ein nützlicher Begleiter durch die Kunstsammlungen geworden.[111]) „Gemälde und Statuen zu sehen, hilft mir des Hofrat Reifenstein lange Pracktick und Tischbeins Künstlerauge," meldet Goethe in einem der ersten Briefe, die er von Rom nach Hause schrieb.[112]) Zunächst bewegten sich seine Beziehungen noch in bescheidenern Gegenden. Das Gedicht auf Gottsched verschaffte ihm die Aufnahme als Ehrenmitglied in die Göttinger deutsche Gesellschaft (März 1749).[113]) Seiner Einladung Cassel aufzusuchen konnte Gottsched nicht früher als im Sommer 1753 folgen. Im Mai 1753 starb Prinz Max, und sein Sekretär, der schon länger die un-

[109]) Woringer, Joh. Christoph Gottscheds Beziehungen zu Kassel (Ztschr. des V. f. hess. Gesch. Bd. 47 [1914] S. 57 ff.

[110]) Göttingen, Poet. Germ. I 6425, Gelegenheitsgedichte I.

[111]) Unvollständig sind die Angaben über R. in ADB. 27, 685 und Goethe, Ital. Reise, Schriften der Goethe-Gesellsch. II 408. Das Vollständigste bei Woringer a. a. O., doch hat er den „Schattenriß" nicht gekannt.

[112]) 1786 Nov. 3 (Briefe Bd. VIII S. 41).

[113]) Bemerkung auf dem Einzeldruck (ob. A. 110).

befriedigenden und unsicheren Verhältnisse zum Prinzen mit dem hessischen Staatsdienst zu vertauschen gewünscht hatte, hoffte auf den berühmten Bruder, der vermöge seiner mannigfachen Konnexionen bei persönlicher Anwesenheit diese zu seinen Gunsten auszunützen im Stande sein werde. Die Aussicht von Cassel aus Göttingen und norddeutsche Höfe besuchen zu können, kam hinzu, um den Reiseplan für den Sommer 1753 festzustellen. Wie die Ausführung vor sich ging, lassen die Briefe der Frau Gottsched an eine Freundin, Frau von Runkel, im Einzelnen verfolgen. Am 2. Juli brach das Ehepaar von Leipzig auf und kehrte zu Ende August zurück. Das Einheitliche der Reise sind die grundbösen Wege; sonst bietet sie Abwechselung genug. Über Naumburg und Erfurt gelangte man nach Gotha, wo die erste Station gemacht wurde. Die Herzogin Luise Dorothea, ihre Oberhofmeisterin Frau v. Buchwald, beide für Literatur interessirt, die eine für französische, die andere für deutsche, waren noch erfüllt von dem Besuche Voltaires, der von Berlin heimreisend, sich vier Wochen auf dem Schlosse Friedenstein aufgehalten hatte, um auf den Wunsch der Herzogin, die sich beklagte kein Buch über die Geschichte ihres Landes lesen zu können, ein abrégé der deutschen Reichsgeschichte zu beginnen. Unter Verwünschungen wurden ces maudites annales binnen Jahresfrist fertig gestellt, aus Gehorsam gegen die liebenswürdige Gönnerin unternommen, die ihn in einen Pedanten auf — us verwandelt, das einzige langweilige Buch, dessen er sich nach dem Urteile der Zeit schuldig gemacht hat.[114]) Die geistreiche Fürstin konnte neun Jahre später einen Vergleich anstellen, als sie das deutsche Gegenstück zu Voltaire, den Göttinger Staatsrechtslehrer Pütter, bei sich beherbergte und ihre Söhne durch ihn in Recht und Geschichte unterrichten ließ.[115]) Auch er schrieb auf Wunsch einer Fürstin, aber in deutscher Sprache, ein Buch über deutsche Geschichte, das Voltaires Opus nicht bloß an Gründlichkeit, auch an Lesbarkeit übertraf..[116]) Wie alle, die mit der Herzogin in Berührung kamen, ihr vornehmes und zugleich leutseliges Wesen zu rühmen wissen, so auch

---

[114]) Oeuvres vol. 23. Correspondance de Voltaire 1753/54 passim. Strauß, Werke XI, 117.

[115]) Pütter, Selbstb. I 389—415.

[116]) Histor. Entwicklung der heutigen Staatsverfassg. des Teutschen Reichs 3 Thle. 1786—87.

das Gottschedsche Ehepaar. Am 10. Juli erreichten sie Cassel. Ihr erster Besuch galt der verwittweten Prinzessin Max, einer Darmstädterin, die dem lutherischen Gottesdienst in dem reformirten Cassel die erste Bahn gebrochen hatte. Gottscheds Verwendung für seinen Bruder hatte Erfolg und seit August 1753 war er als hessischer Steuerrat angestellt. Am landgräflichen Hofe bestanden zur Zeit besondere Schwierigkeiten, veranlaßt durch den Übertritt des Erbprinzen Friedrich zur katholischen Kirche im Jahre 1749. Von seiner Frau, der Tochter König Georg II. von England, getrennt lebend, mußte er darein willigen, daß seine Kinder, drei junge Knaben Ostern 1754 mit ihren Lehrern und Hofmeistern nach Göttingen geschickt wurden. Man verfehlte nicht, die Enkel des Stifters der Georgia Augusta in das akademische Bürgerrecht aufzunehmen und sah durch ihre Hofhaltung im Hause des Kommerzienkommissars Grätzel den Glanz der Universität als erhöht an.[117]) Alle Fürstlichkeiten in Cassel bemühten sich Gottsched Freundlichkeiten zu erweisen. Er ließ sich malen und erfreute sich an der schönen Natur wie an den Schöpfungen der Kunst, die seit der Regierung des Landgrafen Carl (1654—1730) Cassel eine bevorzugte Stelle unter den deutschen Städten verschafft hatten. Der regierende Fürst empfing sie in dem neu durch ihn geschaffenen Park von Wilhelmsthal und der Erbprinz lud sie nach Hofgeismar ein. Am 28. Juli erreichten sie Göttingen, wo sie bis zum 4. August verweilten. Ihr Absteigequartier hatten sie bei dem professor medicinae primarius Georg Gottlob Richter, einem Bruder in Apoll, nur daß seine Muse mehr in lateinischer als in deutscher Zunge redete. Am bekanntesten wurden seine Dichtungen, die die Leiden des siebenjährigen Krieges beklagten, die sex querelae de bello nuper apud nos gesto. „Es fühlt in Deinen Klagen die späte Nachwelt noch das Weh von unsern Tagen," heißt es in einem ihm gewidmeten Gedichte Kästners.[118]) Von Göttinger Persönlichkeiten, die sie kennen lernte, nennt Frau Gottsched von Professoren den Kanzler v. Mosheim, den Juristen Gebauer, Gesner; von Studenten den Baron v. Walmoden. Gemeint ist der nachmalige Feldmarschall Graf Ludwig v. Walmoden-Gimborn, der Sohn

[117]) Pütter, Gel.-Gesch. I 15 und Selbstb. I 326.
[118]) Verm. Schriften II 199 (1766).

K. Georg II. aus seiner Verbindung mit der Baronin v. Walmoden, spätern Lady Yarmouth.[119]) Das Gottschedsche Ehepaar wurde ungemein gütig aufgenommen und alle Tage herrlich bewirtet. Den Glanzpunkt bildete der erste August. Man feierte die Erinnerung an den königlichen Besuch des Jahres 1748 (ob. S. 189) durch eine Festsitzung der deutschen Gesellschaft, in der Gottsched nicht bloß erschien, sondern auch durch einen Vortrag die Teilnehmer erfreute. Durch eine Ansprache des Sekretärs Joh. Philipp Murray begrüßt, betrat er das Katheder und las eine während des Casseler Aufenthalts entstandene Ode: von den Kleinodien Hessens vor. Dem Dichter ist es geglückt, so führt das Gedicht aus, die so lange vergebens gesuchten Inseln der Seligen zu finden:

In Deutschlands hoher Mitten,
Wo Rom und Hermann einst gestritten,
Zeigt sich der Fabel Reich in heller Wahrheit Licht,
In tapferer Katten sanften Höhen,
Wo Fuld und Werra schiffreich gehen,
Fällt mir ein fruchtbar Thal entzückend ins Gesicht,
Das keiner Stürme Wuth erschreckt,
Weil grüner Berge Wall es vor den Wettern deckt.

Die folgende Strophe leitet dann die Schilderung alles dessen ein, was Natur und Kunst in Cassel der Betrachtung des Wanderers bietet.

O Cassel! Sitz erhabner Prinzen!
Du Kleinod glücklicher Provinzen,
Die Wilhelms Fürstenstab durch holden Wink regiert;
An deines Stromes flachem Rande
Stolziert das Bild von jenem Lande,
Wohin der Dichter Witz die Seligen geführt,
Die Aue, die durch Lust und Pracht
Auch in der Oberwelt Elyserfelder macht.

Das Gedicht umfaßt 27 solcher Strophen und gewährt also Raum auf die zahlreichen Sehenswürdigkeiten der Stadt und ihrer Umgebung einzugehen. Die vorletzte Strophe, die Cassel mit anderen Residenzen vergleicht, sei noch als charakteristisch für den Geschmack des Dichters angeführt:

---

[119]) Pütter, Selbstb. I 264, 278; m. Aufs. Georg Brandes in dieser Zeitschr. Jg. 1911 S. 7, 14.

Turin und Mannheim mögen streiten,
Ob ihrer Baukunst Seltenheiten
Dies Kleinod Hessens nicht der Mängel wegen schilt?
An Größe kann Berlin zwar siegen,
An Ordnung muß es unterliegen,
Weil Schnur und Winkelmaß hier sonder Ausnahm gilt,
Und seiner lichten Straßen Pracht
Kein eingeschränkter Wall das Wachsthum schwierig macht.

Eine Bezugnahme auf den Ort des Vortrags findet sich nur in ein paar dem Schlusse angehängten Strophen, die die Gesellschaft auffordern, Georg II. in würdigen Liedern zu besingen, der bei Detting Lorbeern brach und zu Hause der Musen Tempel weihte, eine Anspielung, die sich auf das vom Könige im selben Jahre eröffnete British Museum bezog. Damit war zugleich der Übergang zu der Rede Murrays auf den König gefunden. Gottscheds Dichtung wurde mit einem kurzen Vorbericht des Sekretärs von Colom über die Festsitzung sofort dem Druck übergeben. Unter dem Titel: „Hessens Kleinode in einer Ode besungen von G.“ war sie wohl schon vorher in Cassel gedruckt worden.[120]) Zu Ende des Jahres brachte das Neueste aus der anmutigen Gelehrsamkeit den dritten Abdruck.[121]) Michaelis, auf den die Redaktion der Gel. Anz. nach Hallers Abreise übergegangen war, gab einen kurzen Auszug, aus dem nur die Eingangsworte berichtenswert sind: Gottsched habe bei seiner Durchreise durch Göttingen

[120]) Der Casseler Abdruck, den ich in dem Exemplar der Landesbibliothek (Hass. top. 4to 1) benutzen konnte, unterscheidet sich von dem Göttinger nur durch das Titelblatt, den Mangel des folgenden Blattes mit dem Vorbericht Coloms und des dem Texte nachgesetzten Blattes mit der Überschrift: „Des Herrn Professors Strophen auf die hiesige Gesellschaft“ (drei Strophen zu je acht Versen). Das Casseler Exemplar ist datiert: Cassel, bey Joh. Eckhard Hütern, Fürstl. Hessischen Hofbuchdruckern 1753. Der Titel des Göttinger lautet: Herrn Prof. Gottscheds Gedicht, so derselbe am 1. des Augustmonats 1753 in der Kgl. Deutschen Gesellschaft zu Göttingen abgelesen. Göttingen zu bekommen bey Victorinus Boßiegel und gedruckt mit Hegerischen Schriften. (Gött. Bibl. Poet. Germ. I 6453 Nr. 13.)

[121]) 1753 S. 666. In der oben mitgeteilten Strophe heißt es hier: weil Schnur und Winkelmaß nicht sonder Ausnahm gilt. — Das Gedicht wurde viel glossiert Waniek S. 598. In dem Ragout à la mode (1755) wird ein Schulexamen über einige zur Dichtkunst gehörige Sachen abgehalten und darin die Logik, Grammatik, Poetik der Kleinode bemängelt. Das Wesen der Dichtkunst des Vfs. bestehe „in rendlichen Reimen“ (S. 16). Die Schrift kann nicht, wie Gödeke meint (III 363), von Schönaich herrühren, wie schon Waniek berichtigt hat.

gewünscht, durch eine öffentliche Vorlesung etwas zur Ausbreitung des ihm beliebten Geschmacks in der deutschen Dichtung beizutragen.[122]) Außeramtlich drückte er sich deutlicher aus. Am 18. August schrieb er an Haller: „dem Herrn Professor Gottsched, der hier und in Hannover gewesen ist, sind E. H. in der That Danck schuldig, wie denn oft unsere Feinde uns Gutes erzeigen, wenn sie schaden wollen. Er hat die zügellose Freude einiger sonst vorsichtigerer Feinde E. H., die sie gegen ihn über Dero Wegziehen bezeuget haben, in Hannover bekannt gemacht, darüber unser Mäcenas nicht wenig scandalisirt worden ist, der diesen Leutten (e. g. reverendissimo) mehr Verstand zugetrauet hätte. Man siehet aus dergleichen zu Hannover, daß die Feindschaften, über die E. H. geklaget haben, réel gewesen sind, und nicht blos von E. H. als solche angesehen sind. Ich habe einen abermahligen Befehl erhalten, alles beyzutragen, damit E. H. überzeugt werden, wie sehr anders hierin des Herren C[ammer] Pr[aesidenten] Excellenz dencken, und daß Sie den Entschluß künftig zurückzukehren, beybehalten mögen.“ [123])

Seine Reiseeindrücke poetisch zu gestalten und alsbald dem Publikum zugänglich zu machen, war bei Gottsched nichts ungewöhnliches. Der jetzige Vorgang rief einen um vier Jahre ältern in die Erinnerung, nur daß was 1753 in einen Jubelhymnus ausging, damals in ein Klagelied endete. Auf der Reise von Karlsbad nach Wien war er im September 1749 durch die Oberpfalz gekommen, und im nächsten Jahre erschien in mehreren Drucken ein umfangreiches Gedicht: „Gehab Dich also wohl, Du rauhes Pfälzerland / Dein felsenreicher Grund ist mir nunmehr bekannt / bekannt, doch auch verhaßt. Von Deinen harten Steinen / Komm ich Gott Lob! dismal annoch mit ganzen Beinen.“ Das Klag-Lied des Herrn Professor Gottsched über das rauhe Pfälzer-Land in einer Abschieds-Ode, wie es betitelt war, erging sich in Lamentationen über die Natur der Gegend wie den Zustand der Bevölkerung, „ein armes Land voll Berg und Bettler.“ (S. 5). „Ein lumpicht Bettelvolk füllt alle Straßen an / vor dem ein Reisender sich kaum noch retten kann.“ (S. 4.) Gegen beides weiß der kluge Mann die Heilmittel: „ein Schimpf der Policeyen /

[122]) G. G. A. 1753, St. 102, Aug. 23.

[123]) Bern, Hallersche Korresp. Bd. 12 n. 130, vgl. Hirzel Hallers Gedichte S. 321*. Reverendissimo bezieht sich auf Mosheim.

Die solch Gesindel nicht durch ihr Verbot zerstreuen / Ein Zucht- und Arbeitshaus vertreibt die Krankheit leicht." (S. 4.) Origineller ist, was er gegen die Mängel der Natur in Aussicht nimmt. Sein Ideal ist die Ebene. „Beglücktes Vaterland, das mich zur Welt gebahr, / Gepriesene Meißnerflur! wo ich längst Bürger war." S. 3.) Wie kann man es erlangen? Um 1850 erzählte man sich in studentischen Kreisen von einem Oldenburger, der zum ersten mal die Berge Süddeutschlands sah, die Äußerung: dat möt man allet afmülmen! Hundert Jahre früher hat ein Dichter in seherischen Worten von einer Zeit geträumt, in der die Natur solches Werk besorgt haben werde: „komm, angenehme Zeit! beschleunige den Lauf! Mach alle Länder glatt, heb alle Hügel auf!" (S. 9.) Daß der Gedanke an den großen Gegner und seine Alpen im Hintergrunde schlummerte, verrät die Frage einer Eingangsstrophe, warum Apollo mit Fleiß aus dieser frechen Flur gewichen sei? „Sie wieß ihm nicht die Schönheit der Natur / Sie ist der Schreibart gleich, die von den Alpen stammet / Rauh, höckricht, hart und steif, wie er sie stets verdämmet." Auf Gottscheds Klagelied antwortete neben Entgegnungen aus dem geschmähten Lande ein Protest aus Göttingen. Der verdiente erste Historiker der Universität, Johann David Koeler, der die professio historiarum mit dem größten Ruhme bis an sein Ende 1755 bekleidete,[124]) war von Altorf nach Göttingen gekommen. Sein Sohn, Joh. Tobias, zur Zeit historischer Privatdozent in Göttingen, hielt es für seine patriotische Pflicht, die Ober-Pfalz gegen die Verunglimpfungen des Herrn Professor Gottscheds (Gött. 1750) in einem Gedichte gleichen Kalibers zu verteidigen. Er rühmte die Erzeugnisse des Landes, die Männer, die es hervorgebracht, und stellte schließlich Haller und Gottsched einander gegenüber.[125]) Wie gut oder schwach nun diese Erwiderung aus-

---

[124]) Pütter, Gel.-Gesch. 1, 62.

[125]) Der junge Köhler muß eine etwas komische Persönlichkeit gewesen sein. Michaelis an Haller 1756, März 7 (Bern, Bd. 15 Nr. 24): „Köler, der lahme Köhler, heyrathet Herrn Hofrath Richters Niece. Das ist noch eine Hochzeit, die unsere Leyer rühren kann, ein göttlich Lied von Vulcano zu singen". Dazu: an seine Braut Jungfer Joh. Maria Scheibnerin Joh. Tob. Köhler am glücklichen Hochzeitstage 21 IV 1756 (Poet. Germ. I 6453 Nr. 16). Wedekinds Äußerungen über Köhler b. Waniek S. 557 und Otto S. 80 erklären sich aus dem Eingange des Michaelisschen Briefes. Ungünstiges über seinen Lebenswandel Rößler S. 159.

gefallen sein mag, ein Dichter, der als Ideal die Zukunft verherrlicht, in der alles möglichst platt geworden, „wie flach, wie rund, wie schön wird dann der Erdball seyn“ (S. 8), war in den Augen aller Urteilsfähigen gerichtet.

Am 4. August verließen die Reisenden Göttingen und erreichten am folgenden Mittage Hannover. Hier zeigte man ihnen alles, was die Stadt und ihre Umgebung bot, Herrenhausen, den königlichen Pallast und Garten mit allen seinen Wasserkünsten, die, „wenn sie gleich den Casselschen nicht beykommen, doch in ihrer Art auch schön und sehenswürdig sind.“ Gottsched wurde mit den hervorragenden Persönlichkeiten bekannt, seine Frau nennt unter ihnen blos den Namen des so berühmten Hofrats Werlhof und setzt ihrer Freundin aus einander, weshalb sie ihn bei ihrer zweifelhaften Gesundheit nicht um Rat gefragt habe: „ich hatte nicht Zeit genug, um ihm alle meine körperlichen Schwachheiten zu erzählen, und nicht Muße genug, die Mittel, die er mir vorschlagen möchte, zu gebrauchen; ich möchte also diesen würdigen Mann wenig Ehre mit meiner Cur machen.“ [126]) Werlhof rühmt in einem Briefe an Haller die Frau Gottsched als „a fine modest learned woman“ [127]) Ihr Mann hinterließ einen weniger vorteilhaften Eindruck. An der Tafel des Ministers Schwichelbt drohte er, man werde die Göttingischen Zeitungsschreiber so demütigen, daß sie das Handwerk anderer Leute Schriften zu beurteilen, das sie nicht gelernt hätten, würden aufgeben müssen. [128]) Sein Versuch, Münchhausen zu einem Einschreiten gegen sie zu bewegen und ihnen Mäßigung anzuempfehlen, schlug gänzlich fehl. Die Polizei gegen die literarische Kritik anzurufen, gehörte zu den Gewohnheiten des Diktators. Die Schritte, die er im nächsten Jahre gegen Zachariae bei dem braunschweigschen Ministerium tat, hatten nicht mehr Erfolg. Alpinische Seuche der Hexametristen und ähnliche Kraftworte dem Gegner an den Kopf zu werfen, hielt er sich für berechtigt, spielte aber den Beleidigten, wenn ihm in gleicher Münze vergolten wurde. [129])

---

[126]) Briefe der Frau Gottsched II 137 ff.
[127]) 1753 Aug. 10 (m. S. 192 zit. Aufs. S. 130).
[128]) Roethe in der Festschrift v. 1901 S. 642.
[129]) Zimmermann, Zachariae S. 56 ff.

Mit Hannover hatte die Reise ihr nördlichstes Ziel erreicht. Man lenkte jetzt zurück, machte aber noch einen fast vierzehntägigen Aufenthalt in Braunschweig, der in die Zeit der Sommermesse fiel. Sie stiegen bei dem Reichspostmeister Baron von Münchhausen ab. Frau Gottsched hatte eine lange Unterredung mit der regierenden Herzogin Philippine Charlotte, der Schwester Friedrich des Großen, die sie als eine Frau von vortrefflichem Verstande und einer weitläuftigen Belesenheit rühmt. Die übrigen Damen des herzoglichen Hauses lernte sie im Nicolinischen Theater als Zuschauer bei einer Maskerade kennen. Das Urteil, das sie gewinnt, ist sehr günstig: „die Gnade und Güte ist diesem Hause ganz eigen; ein Vorzug, den alle Fürsten in ihrer Gewalt haben sich zuzueignen, dessen Vortheil aber nicht alle einsehen." Ein „trauriger und thränenvoller Abschied, die gewöhnliche Folge eines so angenehmen Aufenthalts," beendete die Braunschweiger Tage.[180]) Am 27. August war das Ehepaar wieder in Leipzig.

V.

Als Frau Gottsched ihren Bericht über die fünftägige Reise bis Gotha deren Geschichte nennt, lacht sie über sich selbst und vergleicht sich mit einer gewissen deutschen Gesellschaft, deren Geschichte vor kurzem im Druck herausgegeben sei, obschon sie bei ihrer Jugend noch garnichts zu erzählen habe.[181]) Sie nennt die Gesellschaft nicht, meint aber die Göttinger, deren Geschichte Wedekind in zwei Programmen, wie erwähnt, zu erzählen versucht hatte (ob. S. 200). In der Tat, so jung sie war, sie hätte das alte Studentenlied zum Motto nehmen können: vita nostra brevis est, brevi finietur. Der Glanztag des 1. August 1753 traf sie schon in ihrem Verfall. Ihre Mitglieder waren träge, der Leiter Wedekind nicht der Mann dazu sie anzuregen und aufzumuntern. Die Anhängerschaft an Gottsched, die sie fortsetzte, gewann ihr kein neues Leben, so sehr sie sich auch mit ihrer Opposition gegen Klopstock brüstete. Ein hessischer Student der Rechte, der bei den hessischen Prinzen in Göttingen als Hofmeister verwendet wurde, Casparson, berichtete an Gottsched, wie er bei seinem Auftreten in der deutschen Gesellschaft gegen

---

[180]) Briefe S. 142.
[181]) Das. S. 123.

Klopstock und den abtrünnig gewordenen Zachariae (ob. S. 189) neben andern auch den Beifall Gesners gewonnen habe.[182]) Die Gesellschaft verfiel, je mehr das Ansehen des Meisters sank, auch aus innern Gründen. Der junge Bärens weiß, daß viele Studenten es für eine Ehre halten, nicht von der Gesellschaft zu sein, da sie bei der Aufnahme neuer Mitglieder sorglos verfahre. Kam es nun gar vor, daß sich ein Kandidat die Aufnahmeprobe durch einen andern anfertigen ließ, so brauchte die Gesellschaft für den Spott nicht zu sorgen.[183]) Fast der letzte Name in der Matrikel ist der des stud. theol. August Ludwig Schlözer, der im Mai 1754 von Wittenberg kommend in Göttingen immatrikulirt, der deutschen Gesellschaft im November beitrat, nachdem er ihr einen Monat als Zuhörer angehört hatte.[184]) Bald nachher erlischt die Tätigkeit der Gesellschaft, wie das Versiegen der Mitgliederlisten erkennen läßt. Nach dem Januar 1755 sind keine Ehrenmitglieder oder ordentliche Mitglieder mehr eingetragen, soviel weiße Blätter auch die Abteilungen des Bandes noch zur Verfügung stellen. Akten der Gesellschaft und Sitzungen reichen noch in das folgende Jahr hinein.[185]) Das Tagebuch der Gesellschaft war schon seit dem März 1750 nicht mehr fortgeführt. Es bedurfte kaum noch des Krieges, um dem Leben der Gesellschaft ein Ende zu machen. Im Juli 1757 rückten die Franzosen in Göttingen ein. Den Senior Wedekind, der sein Amt niedergelegt und vergebens nach einem Nachfolger gesucht hatte,[186]) beschäftigten jetzt Jahrelang ernsthaftere Sorgen. Sein „Tagregister von dem gegenwärtigen Kriege" spiegelt sie getreulich wieder.[187])

Als die deutsche Gesellschaft nach Herstellung des Friedens wieder erstand, hatte sie das einem Manne andern Schlages als Wedekind zu danken. Zu Ostern 1756 war Abrah. Gotthelf Kästner als ordentlicher Professor der Mathematik und Physik von Leipzig nach Göttingen gekommen. 37 Jahre alt, hatte er eine Ver-

[182]) 1756 Aug. 10. Otto S. 83.

[183]) Bärens S. 108. Otto S. 36.

[184]) Süchier Nr. 516 u. 541.

[185]) W. Meyer, Verz. der Hss. III S. 3.

[186]) Briefe an Gottsched von 1755 u. 1756, Otto S. 37 ff.

[187]) Hg. v. A. Pannenborg als Beilage des Götting. Gymnasialprogramms von Ostern 1896. Dazu dess. Vfs.: zur Gesch. des Götting. Gymnasiums 1886 S. 54.

gangenheit als Jurist und Mathematiker hinter sich, daneben, wie es Zeit und Ort mit sich brachten, an Dichtkunst und literarischer Kritik Teil genommen. Oden, Lehrgedichte, Epigramme waren aus seiner Feder hervorgegangen, Übersetzungen aus fremden Sprachen, wissenschaftliche aus dem Schwedischen, belletristische aus dem Englischen und Französischen; wie Michaelis hatte er einen Richardsonschen Roman, die Pamela, verdeutscht. Bei aller Verehrung für seinen Lehrer Gottsched war er nie dessen Klient oder Trabant geworden. Als Mitarbeiter der Belustigungen hatte er oft genug des Meisters Mißfallen erregt und nicht in die Angriffe eingestimmt, wie sie unter den Gottschedianern üblich waren.[138]) Um so ehrenwerter war es, wie er sich Gottscheds Andenken annahm. In der deutschen Gesellschaft, deren Ältester er seit dem September 1762 war, hielt er zum Gedächtnis des im Jahr zuvor verstorbenen Gottsched am 12. Septr. 1767 einen Vortrag: Betrachtungen über Gottscheds Charakter,[139]) in dem er dessen Verdienste und Schwächen gegen einander abwog und fern von aller Panegyricusstimmung der gerechten literarischen Beurteilung Raum zu verschaffen suchte. Er lehrte, so führte er aus, die Deutschen wieder deutsch und richtig zu schreiben. Unbiegsam blieb er bei den Einsichten seiner jungen Jahre stehen, unfähig sie zu entwickeln und fortzubilden. Dachte er von sich zu vorteilhaft, so dachten die Gegner zu schlecht von ihm. Als Kästner so sprach,[140]) waren die Kämpfe abgetan, die die Gemüter vor einem Jahrzehnt so erhitzt hatten. „Die beiderseitigen Streitschriften stehen in den Büchersälen ruhig beisammen voll Staub." So ließ er auch in seinem neuen Amte die alten Gegensätze ruhen. An die alte Gesellschaft anknüpfend, suchte er sie auf neuen Wegen zu führen. Von den Mitgliedern existirten noch einige in Göttingen; ihre Tätigkeit war jedoch nicht mehr in Anschlag zu bringen. Wedekind lebte noch bis 1778, voll auf durch seine Ämter in Anspruch genommen. Zur Entschädigung für seine im Kriege erlittenen Verluste hatte er die Pfarre zu St. Marien zu seinem Rektorate verliehen erhalten, und verwaltete beide Ämter ein Jahrzent lang neben einander. Philipp

[138]) Verm. Schriften II 80.

[139]) Das. II 76 ff.

[140]) Es ist daher unrichtig, wenn Schlosser, Gesch. d. 18. Jahrh. I 577 behauptet, Kästner habe sich nie öffentlich von Gottsched losgesagt.

Murray, der Stylist, wie ihn Lichtenberg einmal nennt,[141]) hatte als Sekretär der Gesellschaft der Wissenschaften zu tun, an Haller über sie zu berichten und mit Michaelis, der sich zum director perpetuus gemacht hatte, zu kämpfen. Die gute Gesinnung, die Kästner für ihn hegte, bekundet der Nachruf, den er ihm in der deutschen Gesellschaft am 27. Januar 1776 widmete.[142]) So lag die ganze Last der Gesellschaft auf seinen Schultern. Er ging mit gutem Beispiele in der Arbeit voran. Wenn von einer zweiten Periode der deutschen Gesellschaft zu reden ist, so hat sie das allein seinem Namen zu danken. Er empfand wie Leibniz, daß der deutschen Sprache zunächst mehr mit Prosa als mit Poesie gedient sei. Seine Vorträge, überwiegend populärphilosophischen Inhalts, machten die Versammlungen interessant, wie sie dem heutigen Leser, der sie in Kästners vermischten Schriften wiederfindet, Genuß gewähren. Hervorhebenswert daraus wegen ihrer Rücksichtnahme auf die Geschichte der Gesellschaft ist die Rede auf den Kammerpräsidenten von Behr.[143]) Man erinnerte ihn und sich gern an die Zeit, da er einer der ersten Studenten Göttingens und der erste Älteste der deutschen Gesellschaft war, und nannte ihn den Oberältesten. Er hatte eine ernsthaft gelehrte Bildung erworben, alle höchsten Staatsämter bekleidet, in Wien und in Regensburg wie in Hannover und in London gewirkt und war recht eigentlich zum Nachfolger Münchhausens ausersehen.[144]) Noch nicht 60 Jahr alt starb er, ein Jahr den Vorgänger überlebend, der tatenärmste Kurator nach dem tatenreichsten. Den gemütlichen Eindruck nachzuempfinden, den sein Tod unter den Zeitgenossen hervorrief, muß man den Brief nachlesen, den Lichtenberg von Hannover aus an den Gevatter Dieterich schrieb.[145])

---

[141]) Lichtenbergs Briefe I (1901) S. 2, 1766 März 30. (an Joh. Chr. Kestner).

[142]) Sammelband der Göttinger Bibl., Kaestner Programmata Bd. II m. Aufs.: eine Krisis in der kgl. Ges. der Wiss. (Nachr. 1892 Nr. 3) S. 77.

[143]) Kästner, Verm. Schriften II 49.

[144]) Pütter, Gel.-Gesch. II 13. E. v. Meier I 177.

[145]) Briefe I S. 15 (1771 Dez. 29.). Wendeborn, Erinnerungen I (Hamb. 1813) 175 will wissen, Behr sei, ein Opfer seiner menschenfreundlichen Gesinnung, in Folge einer Krankheit gestorben, die er sich beim Besuche der Hospitäler zugezogen hatte.

Das Arbeitsgebiet der Gesellschaft erweiterte sich unter Kästners Leitung dahin, daß neben den schönen Wissenschaften auch Geschichte, Recht, Altertümer und Länderkunde berücksichtigt wurden.[146]) Eine sachliche Ausdehnung dieser Art hatte Gottsched schon 1753 in der Leipziger Gesellschaft der freien Künste vorgenommen.[147]) Geschmeidig wie man in Göttingen war, hatte Colom in seinem Vorbericht zu Gottscheds Ode (ob. S. 208) den neuen Namen eingeschmuggelt. Gottscheds Besuch wird danach verdankt seiner Hochachtung gegen die Universität, seiner Freundschaft mit verschiedenen ihrer Lehrer und seiner „ausnehmenden Zuneigung gegen die Gesellschaft der freien Künste, von der er ein Mitglied ist." Kästner hielt sich selbständig; wenig von seinen Kollegen unterstützt, führte er das Steuerruder der Gesellschaft, deren ordentliche Mitglieder eine Anzahl Professoren waren, die Studierende auf ihr Gesuch und eingereichte Probeschriften als Zuhörer zuließen.[148]) Er nahm es ernst mit seinem Amte und wußte die Gesellschaft kräftig gegen Angriffe zu vertreten. In die Anzeige einer Übersetzung der im Jahr zuvor veröffentlichten Briefe der Lady Montague hatte Michaelis die Bemerkung einfließen lassen: „die Übersetzung ist gut, nicht so gut, wie sie es verdiente. Der deutsche Übersetzer kann sich in das Feine der Schreibart eines Frauenzimmers nicht genug finden, sein Deutsches mag von irgend einer deutschen Gesellschaft seyn, aber Lady Montague hätte so nicht geschrieben, wenn sie eine Deutsche gewesen wäre.[149]) Kästner antwortete ihm in einem Briefe vom 9. Januar 1764, der sich mit verschiedenen Ausstellungen an den G. G. A. beschäftigt: „Sonst muß noch erinnern, daß der Lady Montague Briefe vom Herrn Prof. Köhler übersetzt sind,[150]) der, soviel ich weiß, keiner deutschen Gesellschaft angehört, und daher der bey Gelegenheit geäuserte Spott über die deutschen Gesellschaften noch was mehr als mit den Haaren dazu gezogen ist. Ich wollte mich anheischig machen, gegen jeden etwas bekannten deutschen Gesellschafter, der ein kleiner Geist ist, einen orientalischen Philologen zu nennen, der noch was elenderes ist.

---

[146]) Pütter, Gel.-Gesch. I 270, Otto S. 89.
[147]) Waniek S. 611.
[148]) Pütter, Gel.-Gesch. I 270, II 309; Otto S. 90.
[149]) G. G. A. 1763 Dez. 22, St. 153.
[150]) Vermutlich der oben S. 210 genannte Joh. Tob. Köhler.

Ich würde es aber für sehr ungerecht halten, mit einer moralischen Allgemeinheit in Schriften oder Collegiis von einer Classe von Leuten verächtlich zu reden, in der sich nur ein Michaelis vielleicht nicht mit so vielen, die werth sind neben ihm genannt zu werden, befindet, als man deren Hallern, dem Mitglied der Leipziger und ich glaube auch der göttingischen deutschen Gesellschaft, aus beyden zu einer Begleitung, deren er sich eben nicht zu schämen hätte, geben könnte." [151]) Daß Michaelis selbst einst der Göttinger Gesellschaft angehört hatte, überging Kästner. Michaelis selbst erinnerte sich nach der Entwicklung, die die Gesellschaft genommen, ungern der alten Zeit. Seitdem der Sänger des Nimrod sich mit dem Ehrentitel der Mitgliedschaft brüstete, [152]) wurde es genierlich, sich öffentlich zu ihr zu bekennen. In der zweiten Auflage des poetischen Entwurfs des Predigerbuches (ob. S. 193) von 1762 strich Michaelis alle seine Titel. In seiner Selbstbiographie ließ er die deutsche Gesellschaft, auch wo sie zu erwähnen war (ob. S. 193), völlig ungenannt. Löwen in Hamburg, der seine Erkenntlichkeit für den ersten Gesang des Moses (ob. S. 188) mit einem Fäßchen Austern bezeugt hatte, mahnte vergebens um die Fortsetzung des Gedichts und, als er durch Zeitung und Theater mit der orthodoxen Geistlichkeit der Stadt in Konflikt geriet, um die Beantwortung seiner Briefe. [153]) In seiner Redaktion der Gelehrten Anzeigen erwies sich Michaelis als ein anhänglicher Freund Hallers, ohne doch seiner Selbständigkeit etwas zu vergeben. Die Gelegenheit mit Gottsched, die Waffen zu kreuzen, bot sich oft genug; gerade die nächste Zeit nach Hallers Weggang führte zu einer ständigen Polemik zwischen dem „Neuesten" und dem Göttinger Organ. Hieß Michaelis die Leipziger Gesellschaft der freien Künste die Gottschedsche Gesellschaft, so replizierte der Gegner mit den Michaelisschen Anzeigen

---

[151]) Michaelisscher Briefw. VI Bl. 90.

[152]) Das Gedicht war unter dem Titel erschienen: Nimrod, ein Heldengedicht in 24 Büchern von einem Ehrenmitgliede der Kgl. Großbrit. Deutschen Gesellschaft in Göttingen. Frankf. u. Leipzig 1752. Der Autor war nicht genannt und die Widmung vom Verleger unterzeichnet. Über den Vf. Christian Nicol. Naumann ADB. 23, 302 (Muncker).

[153]) Fünf Briefe Michaelis Briefwechsel Bd. VI. Die drei ersten aus dem Jahre 1752, die beiden letzten vom 6. Januar 1753 und 12. Januar 1754. Oben S. 188. Pottkoff, Heidelbgr. Dissert. v. 1904 (mit Benutzung meiner Abschriften aus dem Michael. Bw.).

und machte sich ein besonderes Vergnügen daraus, die Gesellschaft der Wissenschaften mit der deutschen Gesellschaft zusammen zu werfen. Was ging es jene an, „daß die privilegirte Göttinger Gesellschaft in den vielen Jahren, die sie stehet oder sinket, noch nichts als ein Register ihrer Namen hatte drucken lassen"?[154]) In seinem Angriff ist Michaelis nicht gerade glücklich; er spielt seinem Gegner den Trumpf in die Hand, ihm in einem reichlich boshaften Artikel die Verfasserschaft des Neologischen Wörterbuchs oder, wie es drastischer heißt: die ganze Ästhetik in einer Nuß aufzubürden.[155]) Die verdienstvolle literarhistorische Tätigkeit Gottscheds, als „forschenden Sammlers," wie ihn Gödeke nennt,[156]) der z. B. Goethe die Vorlage für seinen Reinecke Fuchs zu danken hatte,[157]) stimmte den Göttinger Redaktor nicht milder. Noch im Jahre seines Todes heißt er ihn einen Mann, der fast alle im nördlichen Deutschland, die einigen Geschmack haben, in seine Widersacher zu verwandeln gewußt hat.[158]) Erst das de mortuis nil nisi bene läßt er ihm zu Gute kommen: „gegen die Ehre der Verstorbenen pflegen wir viel mehr Unparteilichkeit zu beweisen als gegen die Ehre der Lebendigen. Wer urteilt nicht von Robert Walpole in England und von Gottsched in Niedersachsen gemäßigter als bei ihrem Leben?"[159]) Schon im Raisonnement von den protestantischen Universitäten stellte er seinen unläugbaren Schwächen seine unläugbaren großen Verdienste gegenüber, Verdienste um die deutsche Sprache und zwar ganz neue.[160]) Traf er in diesem Endurteil so ziemlich mit seinem Antagonisten Kästner zusammen, so blieben sie sonst doch meilenweit getrennt. Um so mehr als Michaelis in Göttingen zu einer Art diktatorischer Stellung aufstieg. Eine Zeit lang war er der mächtigste Mann an der Universität. Als Gesner, ein Opfer des Krieges, 1761 starb, ging dessen ganzer Ämterkomplex auf ihn über. Er dirigirte die Bibliothek, hielt die zeitigen Festreden und schrieb die Programme, reiste nach Ilfeld um die

[154]) Das Neueste aus der anmuth. Gelehrs. 1755 Febr. S. 136 ff. Vgl. auch oben S. 19.
[155]) G. G. A. 1754 Nov. 7.; Dez. 7 St. 133 u. 146.
[156]) Grundriß III 358.
[157]) Neuestes 1752 Mai S. 397.
[158]) G. G. A. 1766 Aug. 21 S. 794.
[159]) Michaelis, Moral II 155.
[160]) Bd. IV (1773) S. 479, 499 ff.

Schule zu inspiziren und als landesherrlicher Kommissar den neuen Direktor Konr. Nahmmacher einzuführen,[161]) präsidirte der Gesellschaft der Wissenschaften und redigirte die gelehrten Anzeigen: eine Kumulation von Funktionen, wie sie der Stärkste nicht ohne seinen Schaden verträgt und eine Republik von Gelehrten am wenigsten zu ertragen geneigt ist. Sein schärfster Gegner war Kästner. Im Verein mit dem als Nachfolger Gesners gewonnenen Heyne gelang es ihm die Diktatur Michaelis zu stürzen. Unermüdlich in seinen Epigrammen wie in den amtlichen Eingaben geht er gegen ihn vor: „der Herr Michaelis, der außer seinen orientalischen Sprachen und seinem Vorteile nichts gründlich versteht" sagt er einmal von ihm.[162]) Wie seinem persönlichen Charakter, so geht er auch seinem wissenschaftlichen zu Leibe. In einer Rede über den Gebrauch des mathematischen Geistes außerhalb der Mathematik gibt er zu, daß große Mathematiker oft davon schlechte Proben geliefert. Da sie aber in ihrer Wissenschaft Treffliches geleistet, sei das keine so unerwartete Erscheinung als große Rechtsgelehrte ohne den Geist der Gerechtigkeit, berühmte Schriftausleger ohne den Geist der Religion und Geschichtschreiber ohne die Gabe zu erzählen.[163]) Nicht weniger als an dem Inhalt stieß sich Kästner an der Form. Es ist erstaunlich, welche Proben von Geschmacklosigkeit sich in den Schriften Michaelis finden, die biblische Texte durch Paraphrase verständlich machen wollen. Wo viele Träume sind, da ist Eitelkeit und viele Worte, (Pred. Salomo V 6) wird wiedergegeben durch:

> Wer hat wol je mehr Worte vorgebracht,
> Als der, des Blut von Wind und Thorheit schäumte,
> Wenn er auf Hülsen-Früchte träumte

und das berühmte I 9: und geschiehet nichts neues unter der Sonne durch:

> Der Sonne selbst zeigt ihr unendliches Gebiet
> nie ungesehene Neuigkeiten.[164])

Den gelehrten Mann verläßt seine Gelehrsamkeit nie, auch nicht im Dichten. Denn er wurde nicht nur für einen Dichter gehalten,

---

[161]) Die Hs. der Rede, die er am 15. Nov. 1763 hielt, ist erhalten: Cod. Mich. 91.

[162]) Krisis S. 91.

[163]) Verm. Schr. II 102.

[164]) Poet. Umschreibung des Predigerbuchs Salomons (1762) S. 73 u. 84.

sondern hielt sich auch selbst dafür. Er unterscheidet zwischen Gedichten, die „aus Vorsatz" und solchen, die durch einen ungefähren Besuch der Muse entstanden sind;[165]) er spricht von Gedichten, die er mit mehrerem Fleiß durchgesehen als er sonst an Gedichte zu wenden pflege. Fühlt er auch eine Abnahme der jugendlichen Kraft, so möchte er doch nicht neben dem Sänger Nimrods einen Platz erhalten.[166]) Aber die Gelehrsamkeit bleibt ihm treu. Wie er der erstzitirten Stelle des Predigerbuches die Erklärung beigibt, die Pythagoräer, deren Weisheit aus Ägypten stamme, hätten aus dem Essen von Hülsenfrüchten falsche und ungöttliche Träume hergeleitet,[167]) so wird aus dem Hirsch, der nach frischem Wasser schreit (Ps. 42, 1), der Hirsch, der zum Hermon lechzend steigt vom dürren Tal zu frischen reinen Quellen. Die Zeit hat das für Poesie gehalten. Der Oberst Quintus Icilius sah in der Übersetzung ein zum Beweise der Stärke und Schönheit der deutschen Sprache dienliches Meisterstück,[168]) und die Dichterin Louise Karschin, die das Predigerbuch kennen lernte, fühlte sich gedrungen, ihre Bewunderung dem Verfasser brieflich auszudrücken. In einem Schreiben, das sie einem jungen nach Göttingen gehenden Manne zur Empfehlung mitgab, weiß sie auch von Michaelis' früher Dichterbegabung:

Der Du die Sprache der Hebräer
So gut wie Muttersprache kannst,
Und als ein kleiner Schulengeher
Die Gunst der Musen schon gewannst,
Ich sende Dir mit einem Jacobs Söhnchen
Jetzt meinen Brief und einen Gruß.[169])

Der Arzt Zimmermann nannte in seinem Buche über Haller Michaelis einen epischen, einen scherzenden, einen ernsthaften verehrungswürdigen Dichter.[170]) Als er mit dem Jahre 1769 seine

---

[165]) Rob. Lowth, praelectiones de sacra poesi Hebraeorum II von Michaelis 1761 hg.; am Schlusse drei Psalmen in seiner deutschen Übersetzung.

[166]) Brief an Kästner um 1758 (Briefw. Michaelis VI Bl. 29 ff.).

[167]) Vorrede zu dem ob. S. 219 zit. Gedicht.

[168]) Brief an Michaelis v. 1763 Aug. 11. (Buhle, Briefwechsel Michaelis II 436).

[169]) Kluckhohn, Archiv für Literaturgeschichte XI (1882) S. 502. Der Brief ist v. 16. April 1764, der Überbringer scheint ein junger Jude gewesen zu sein, der in Göttingen Medizin studieren wollte.

[170]) Oben S. 197.

Bibelübersetzung mit Anmerkungen für Ungelehrte zu veröffentlichen begann, mußte er sich strenger an den Text seiner Vorlagen halten. Er kehrte zu dem: es ist nichts neues unter der Sonne zurück, trug aber kein Bedenken, Fremdworte in der Übersetzung zu gebrauchen, z. B. in den Sprüchen Salomonis von Jalousien zu sprechen, Luthers: „solches alles habe ich versucht weislich“ durch: „alles dis überdachte ich philosophisch“ zu ersetzen. Auch seinen ungelehrten Lesern brauchte er die Worte des Predigers: „thue ... was Deinen Augen gefällt und wisse, daß Dich Gott um dies alles wird vor Gericht führen“ nicht zu verdeutlichen durch: „folge Deinen Augen nur mit der Einschränkung, daß Du bedenkst, Gott werde Dich vor Gericht fordern.“ [171]) Die Entschuldigung, Michaelis habe in zeitgemäßer Weise übersetzt, trifft nur die schulmeisterlich gesinnte Zeit. Die jungen Poeten machten sich lustig darüber, wie er den alten würdigen Text ins Triviale herab zu ziehen verstehe, [172]) und ein Epigramm Kästners mahnte, was Michaelis auch durch das Heranziehen des Arabischen zum Verständnis des Hebräischen beigetragen haben möge: „doch richtig edel Deutsch, das müßt ihn Luther lehren.“ Er versäumte nicht, sich bei dieser Gelegenheit ausführlich über Luthers Verdeutschung zu äußern. [173]) Ausgezeichnet durch gesunde natürliche Beurteilungskraft und Freiheit des Denkens, schulde Luther den größten Teil seines Erfolges seinem Geschmack; bei einem Sohne des 15. Jahrhunderts von niederer Herkunft, der noch dazu ein Mönch gewesen, gewiß das Auffallendste. Daß der Sohn des 18. Jahrhunderts aus gelehrtem Stande von der gerühmten Eigenschaft nichts abbekommen hat, haben Klopstock und Joh. Heinrich Voß mit beredten Worten ausgeführt. Voß, der, wenn er auch nicht bei Michaelis gehört hatte, ihn persönlich kannte, nennt die „Göttingische Nachdolmetschung“ eine platte der alten Urkunde unwürdige Lottersprache und ihren Verfasser einen Gelehrten, dem zwar überschwengliche Wissenschaft, aber wenig Gefühl des Schicklichen und des Schönen verliehen war. [174]) Klopstocks Ode, die deutsche

---

[171]) Sprüche Sal. VII 6; Pred. VII 24; XI 9.

[172]) Graf Fr. Leop Stolberg an Bürger 1774 (Strodtmann, Briefe I 209).

[173]) Vorrede zum Hiob, womit er die Übersetzung begann.

[174]) Jenaer Allg. Litt.-Ztg. 1804 Nr. 24 ff. S. 197 ff. Wieder abgedruckt in Voß, Krit. Blätter I (1828) S. 388 ff.

Bibel, in Vossens Musenalmanach auf 1790 veröffentlicht, wird Michaelis noch vor Augen gekommen sein.

> Heiliger Luther, bitte für die Armen,
> Denen Geistes Beruf nicht scholl, und die doch
> Nachdolmetschen, daß sie zur Selbsterkenntniß
> Endlich genesen.[175])

Die deutsche Gesellschaft hatte ihren Namen von der Pflege der Sprache. Es war ein Verdienst, der deutschen Sprache eine Stätte an den Universitäten zu bereiten, während sich sonst die akademische Beredsamkeit nur auf lateinischen Stelzen bewegte und noch lange daran festhielt. Für ihre wichtigste Arbeit, die Vorlesungen, hatte sich allerdings seit den Tagen des Thomasius die deutsche Sprache festgesetzt. Nur die Theologen und die Mediziner machten eine Ausnahme; jene weil in dem Konsistorium zu Hannover lateinisch examinirt wurde, diese um die Barbiergesellen fern zu halten.[176]) Wo die Universität nach außen hin auftrat, im Festgewande sich zeigte, sprach sie lateinisch. In der deutschen Gesellschaft wurden die Festreden wie die gewöhnlichen Vorträge deutsch gehalten. Wenn seit etwa 1751 gegen den Charakter der Gesellschaft lateinische Vorträge zugelassen wurden,[177]) so war darauf gewiß Gesners Ansicht von Einfluß, daß für wissenschaftliche Gegenstände das Latein die einzig berechtigte Sprache sei. „Nur wer Latein schreibt, schreibt für die Ewigkeit; die deutschen Bücher machen bei ihrem Erscheinen Aufsehen, nachher fordert sie niemand mehr auf den Bibliotheken.“ [178]) Der gelehrte Bibliothekar ist leider zu früh gestorben, um noch selbst das Irrige seiner Prophezeiung zu erleben.

Die Sprache allein vermochte der deutschen Gesellschaft nicht zur Bedeutung zu verhelfen. Soweit ihre Leistungen sich in ungebundener Rede bewegten, haftete der Beredsamkeit, die hier geübt wurde, der Mangel an, der immer die jugendliche Beredsamkeit um ihren Erfolg bringen wird. Den Jünglingen, die sich hier in der Rede versuchten, fehlte der Stoff, die Kenntnis der Sachen. Die Themata, die sie ergriffen, waren trivial oder

---

[175]) Klopstocks Oden, hg. v. Muncker u. Pawel II (1889) S. 61.
[176]) Michaelis, Raisonnement III 319.
[177]) Otto S. 35.
[178]) Gesner Isagoge ed. Niclas I (1774) S. 121.

wurden trivial behandelt. Und wie hier Worte gemacht wurden, so wurden im Gebiet der gebundenen Rede Verse gemacht. Dichtungen wurden in Auftrag gegeben, verfaßt, bewerkstelligt, wie es in der Sprache des Tagebuches der Gesellschaft heißt, ganz im Sinne des Meisters, der zur unendlichen Belustigung Friedrichs des Großen, was der deutschen Sprache noch fehle, glaubte machen zu können.[179]) Den Mangel an Stoff ersetzte die Phrase und die mit ihr verschwisterte Schmeichelei. Darin leistet die Zeit, die Prosa so gut wie die Poesie, Unglaubliches. Wie soll man es anders nennen, wenn Gesner in einer Rede einen jungen Herrn von Breitenbach, der, in Göttingen geboren, eine Zeitlang hier verlebte, preist, weil er seine ersten Jahre gleichsam in dem sanften Schoße unserer Musen zugebracht habe?[180]) Oder wenn Michaelis von einer öffentlichen Sitzung der Sozietät der Wissenschaften berichtet: die durchlauchtigsten Prinzen von Hessen hatten die Gnade, durch Höchstdero Gegenwart die Versammlung so feierlich zu machen, als noch keine Zusammenkunft der Gesellschaft gewesen ist und den auszuteilenden Preisen dadurch, daß sie unter Höchstdero Augen zuerkannt wurden, einen neuen Wert zu geben?[181]) Dabei war der älteste dieser Prinzen 12, die beiden andern 11 und 8 Jahr alt, an den akademischen Einrichtungen hatten sie nur durch den Reitstall Teil und wurden im Übrigen auf ihren Zimmern durch ihre eigenen Informatoren unterrichtet.[182]) Die Schüler blieben hinter dem Beispiel der Lehrer nicht zurück. Die Landeskinder hielten an den Geburtstagen ihrer Landesherren öffentliche Reden. Was konnte ein Vortrag über einen noch regierenden Fürsten anderes bringen als Lobreden und Schmeicheleien? Aufgaben solcher Art, einem jungen unerfahrenen Menschen gestellt, konnten nur zur Phrasenhaftigkeit führen. Einer der Heroen Göttingens, Gauß, hat einmal Göttingen das Lob erteilt, daß hier nie die Phrase habe Raum gewinnen können. Die Zustände dieser ältesten Zeiten der Universität bieten die Beispiele des Gegenteils in allen Schichten der Gesellschaft.

---

[179]) Pütter Selbstb. I 408 über Friedrich d. G. in Gotha und seine Erinnerung an Gottsched.

[180]) Gesner, kl. Schriften S. 99.

[181]) 1755 Nov. 27 G. G. A. St. 142 S. 1301.

[182]) Oben S. 206.

Den Gipfel des Scheinwesens bildete der poeta laureatus. Alljährlich krönte der Prorektor vermöge der ihm vom Kaiser in dem Privilegium der Universität verliehenen pfalzgräflichen Würde einen Dichter oder auch eine Dichterin mit dem Lorbeerkranze. Die Ehren und Vorrechte, die damit für den Gekrönten aus kaiserlicher Macht und Gnade verbunden waren, wußte niemand zu finden. Schlosser[183]) hat ganz recht, dem von einem Haller beherrschten, auf Erforschung der Wahrheit gerichteten, Studium als Kontrast das Scheintreiben der Dichterkrönungen gegenüber zu stellen, die

> Zeit gepuderter Perrücken,
> Drauf Pfalzgrafen Lorbeern drücken.[184])

Trotz aller offiziellen Bemühungen um den Preis der Dichtkunst verdiente das älteste Göttingen den Namen des unpoetischen Göttingens. Der neu ergrünende Helikon brachte Dichtungen in Masse, aber keinen Funken Poesie; Carmina, freudigen und traurigen Inhalts, aus Lust oder um die Gebühr geschaffen, aber kein Gedicht. Hätte die Zeit von der ganzen Tätigkeit der deutschen Gesellschaft kein Blatt übrig gelassen, der Schatz der deutschen Poesie wäre dadurch nicht ärmer geworden. Das Tröstliche dabei ist, daß dies ganze Tun und Treiben völlig abstarb, in seiner Unfruchtbarkeit keinerlei Nachwirkung hinterließ und deshalb auch nicht der Vorläufer besserer Zeiten wurde. „Zu neuen Ufern lockt ein neuer Tag." An die Stelle der korrekten „ungezwungen und richtig" durch das Senkblei bestimmten Versmacherei nüchterner, selbst des poetischen Nachempfindens unfähiger, Geister, trat die neue, aus der Begeisterung stammende, Poesie. Mochte einer der Meistbeteiligten schon länger erkannt haben, welche Lüge die ganze Gelegenheitsreimerei in sich schloß,[185]) die Macht des Beharrens hielt sie noch manches Jahr aufrecht.

Die beiden auf Gesner zurückgehenden Schöpfungen Göttingens erlebten sehr verschiedene Schicksale. Die deutsche Gesellschaft war eine Modesache und erwies sich vergänglich wie die Mode;

---

[183]) Gesch. des 18. Jahrh. I 566. Uhland, Gedichte I 227.

[184]) Ein Beispiel von 1743, wo der Prorektor Segner Frau Magdalene Sybille Rieger in Stuttgart krönt; einleitende Begründung von Gesner, kl. Schriften S. 208. Über die in Geschichte und Kirche Würtembergs bekannte Familie, der sie durch ihre Heirat angehörte, ADB. 28, 542 ff.

[185]) Wedekind z. J. 1750, Otto S. 57.

das philologische Seminar entsprach einem Bedürfnis des öffentlichen Unterrichts und bewährte sich als eine dauernde Institution. Die Poesie läßt sich nicht anerziehen. Was die Dichtkunst der Studenten in den ersten Generationen Göttingens zu Stande brachte, war wertlos; nur unter den Professoren fand sie Pfleger. Im letzten Drittel des Jahrhunderts kehrte sich das Verhältnis um. Der singende Musensohn wurde zu einer Wahrheit. Bürger und die Studenten des Hainbundes verschafften Göttingen einen Platz in der literarischen Geographie, unter den Städten, welche einen Ausgangspunkt neuer Bewegungen bildeten.[186]) Die neue Poesie, die mit Klopstock und Goethe einsetzte, fand hier eine Stätte Als Klopstock im Herbst 1774 Göttingen auf einer Reise berührte, mied er die Professoren und suchte die Studenten in ihrer Bardei auf.[187])

Personen-Verzeichnis.

[186]) W. Wackernagel, Rede auf Drollinger (Kl. Schriften II 430).
[187]) Rudolf Boie, Briefe (Im Neuen Reich 1875 S. 289).

Luther und Niedersachsen.

Von Ferdinand Cohrs.[1])

„Luther und Niedersachsen!" — nicht neue Untersuchungen will diese Ankündigung versprechen; sie will auch nicht in Aussicht stellen eine Rechenschaft darüber, was Luther und sein Werk für Niedersachsen gewesen sind; dazu würde die kurze Abhandlung nicht ausreichen; sie soll vielmehr nur einen kurzen, gewissermaßen statistischen Überblick bedeuten über die Beziehungen, die zwischen Luther und Niedersachsen bestanden haben, oder vielmehr, wie zum Überfluß noch gesagt sein mag, die wir noch feststellen können; denn daß wir aus dem, was wir heute wissen, noch auf manches schließen dürfen, was einst gewesen, das liegt auf der Hand.

Immerhin sind in anderen Gegenden unseres deutschen Vaterlandes die Beziehungen zu Luther reicher gewesen, als bei uns. Auffallend genug ist es, daß noch im Februar 1528, über zehn Jahre nach den Wittenberger Hammerschlägen, nachdem schon mehrere Hundert Niedersachsen Wittenberg aufgesucht, Luther in einem Briefe an den Abt Gottschalk in Oldenstadt bei Ülzen Niedersachsen einen „Winkel und Ende der Welt" nennt.[2]) Niemals hat Luther niedersächsischen Boden betreten; während Melanchthon bis Einbeck und Braunschweig gekommen ist,[3]) hat Luther kaum die Grenzen Niedersachsens berührt. Am nächsten ist er ihnen gekommen, als er im Mai 1516 als Distriktsvikar[4]) und 9 Jahre später während der Bauernunruhen zwischen Nordhausen und Sangerhausen[5]) die sogenannte althannoversche Heerstraße durch die Grafschaft Hohnstein zog, und als er Anfang August 1517 mit Johann Staupitz im Kloster Himmelpforten bei Wernigerode zusammen traf.[6])

Dennoch sind die Beziehungen Luthers zu Niedersachsen bedeutsam genug gewesen. Wir brauchen dafür nur Ernst den

Bekenner und Elisabeth von Kalenberg oder Heinz von Wolfenbüttel zu nennen. Aber bevor wir ihrer uns erinnern, wollen wir auch weniger bekannten Beziehungen nachgehen und vor allem nach den Anfängen fragen.

Die erste Beziehung Luthers zu Niedersachsen, von der wir wissen, knüpft sich an den Namen der Herzogin Margarete von Braunschweig an.[7]) Sie war von Geburt eine Westfalin, eine Tochter des Grafen Konrad von Rietberg. Sie war mit dem Herzog Friedrich dem Unruhigen von Braunschweig verheiratet gewesen, aber schon seit 1495 verwitwet. Ihr widmete Luther im letzten Vierteljahr 1519 seine drei Sermone „Von dem Sakrament der Buße", „Von dem Sakrament der Taufe" und „Vom hochwürdigen Sakrament des heiligen, wahren Leichnams Christi und von den Brüderschaften".[8]) Sie hatte ihren Witwensitz damals in Seesen oder auf der Poppenburg bei Elze.[9]) Dahin müssen also damals die Sermone gelangt sein, die Luther ihr zugeschrieben, weil sie „gegen ihn gnädigen Willen und Gefallen trug", und weil ihm „ihre Andacht zu der heiligen Schrift hochlich gepreiset war".[10]) Leider wissen wir nichts weiter, als nur ganz allgemein, daß Luther solche Nachricht von Oberen und Freunden erhalten, und daß sie ihn veranlaßt haben, der Herzogin die Sermone zu widmen. Es ist darauf aufmerksam gemacht worden, daß ihre Nichte die Gemahlin des Grafen Edzard von Ostfriesland war, von dem berichtet wird, daß er schon um dieselbe Zeit, da Luther der Margarete seine Sermone sandte, ein eifriger Leser Lutherscher Schriften gewesen sei.[11]) Es liegt nahe, hier irgendwelchen Zusammenhang anzunehmen; doch mögen die Einflüsse ebensowohl von Margarete zu Edzard, wie von Edzard zu Margarete gegangen sein. Jedenfalls stehen jene Sermone, in denen Luther schon die bleibenden Grundzüge seiner Sakramentslehre darlegt, in Luthers Werken als ein erster Gruß nach Niedersachsen, wo die Lutherschen Gedanken so guten Boden finden sollten.

Aber auch einer der ersten Gegner Luthers war ein Niedersachse: der Franziskaner-Pater Augustin aus Alfeld a. Leine,[12]) nach der Sitte der Zeit meist kurzweg Alfeld genannt, von Luther gewöhnlich als der „Esel zu Leipzig" bezeichnet. Daß er aus unserm Alfeld stammt, wird durch einen Landsmann noch ausdrücklich bestätigt.[13]) Sonst wissen wir von seinem äußeren Leben

eigentlich nur, daß er als Lektor der heiligen Schrift dem Franziskanerkloster in Leipzig angehörte. Er griff Luther an, als nach den Stürmen der Leipziger Disputation gerade einige Ruhe eingetreten und Luther daran gegangen war, im Kommentar zum Galaterbrief und im „Sermon von guten Werken" seine evangelische Glaubensüberzeugung ohne Streit und Zank zum Ausdruck zu bringen. Sehr geschickt gewählt war sein Thema. Wir erinnern uns, daß bei der Leipziger Disputation der Streit zwischen Eck und Luther sich zugespitzt hatte zur Auseinandersetzung über die Frage nach dem göttlichen Recht des Papsttums: mit anderen Worten nach dem Wesen der Kirche. Sie machte Alfeld, freilich nicht aus sich selbst, sondern vom Bischof von Merseburg dazu gedrängt und vom päpstlichen Nuntius Karl von Miltitz dazu ermuntert, zum Gegenstand seiner Kampfesschrift: „Super apostolica sede", deren voller Titel, ins Deutsche übersetzt, etwa lautet: „Vom apostolischen Stuhl, rühmlicher Erweis aus dem heiligen Bibelkanon, ob er göttlichen Rechtes sei oder nicht, und ob der Papst nach göttlichem Recht auf ihm regiere."[14]) Anfang Mai 1520 lag die Schrift Luther vor. Wenn sie sich selbst rühmt, daß sie aus der heiligen Schrift ihre Beweise führe, so ist dieser Selbstruhm jedenfalls wenig begründet. Denn nicht die Bibel, sondern Vernunftgründe haben das erste Wort. Mit sieben Schwertern will Alfeld kämpfen; von diesen sieben sind aber bestenfalls zwei an der heiligen Schrift geschliffen; sie bringen eine langatmige Parallele zwischen Aaron und Petrus und versuchen die Widerlegung der Schriftgründe, die gegen den Primat des Papstes erhoben worden sind. Im übrigen soll das göttliche Recht des Papsttums bewiesen werden aus der Notwendigkeit, daß keine Gesellschaft ohne irgend ein Oberhaupt bestehen könne, aus der Heiligkeit der Päpste; aus der Unfähigkeit der Gegner, richtig zu urteilen u. dgl. Der Herausgeber der Gegenschrift Luthers in der Weimarer Ausgabe charakterisiert die Schrift Alfelds, sie begründe Behauptungen durch Voraussetzungen und folgere Voraussetzungen aus Behauptungen. Luther erwiderte deshalb zuerst nicht selbst auf den „Brei", wie er die Schrift nannte.[15]) Zwei andere aus seinem Lager nahmen das Wort: Johann Lonicer, Luthers Famulus, und Johann Bernhardi aus Feldkirch, ein Dozent an der Wittenberger Universität.[16]) Als dann aber Alfeld seine Schrift auch in deutscher Bearbeitung aus-

gehn ließ, „sein Affenbüchle“, wie Luther schrieb, „auch ins Deutsch gab, die armen Laien zu vergiften“, unter dem Titel: „Ein gar fruchtbar und nutzbarlich Büchlein von dem babstlichen Stuhl und von Sankt Peter und von denen, die wahrhaftige Schäflein Christi sein, die Christus, unser Herr, Petro befohlen hat in seine Hut und Regierung, gemacht durch Bruder Augustinum Alfeld Sankt Franzisci ordens zu Leipzig“,[17]) da griff Luther selbst zur Feder und schrieb sein Buch: „Von dem Papsttum zu Rom, wider den hochberühmten Romanisten zu Leipzig“, das in kurzer Zeit 12 verschiedene Drucke erlebte.[18]) In der Einleitung geißelt er die unlogische Beweisführung der Alfeldschen Schrift und ihre unwahrhaftige Berufung auf die Bibel, und so macht er sich lustig, nicht eigentlich über Alfeld selbst, den er ansieht als den, der für die anderen die Kastanien hat aus dem Feuer holen sollen — wie er denn auch ironisch bittet, sie möchten ja nicht merken, „wo er den Sack schlüge, daß er den Esel meine“, — sondern über die eigentlichen Treiber: „die tapferen Helden zu Leipzig auf dem Markt, die fast wohl gerüstet seien, daß ihm dergleichen nicht seien vorgekommen; die Eisenhüte hätten sie an den Füßen, das Schwert auf dem Kopf, Schild und Panzer auf dem Rücken, die Spieße hielten sie bei den Schneiden, und stehe ihnen der ganze Harnisch gar fein reuterisch an auf eine ganz neue Manier; und sie wollten damit beweisen, daß sie nicht in Traumbüchern ihre Zeit verloren und nie nichts gelernt hätten, sondern einen solchen Preis möchten sie erjagen, als die in der heiligen Schrift empfangen, geboren, gesäuget, in der Wiegen gelegen, gespielt, erzogen und erwachsen seien“.[19]) Luthers Schrift aber wächst sich dann aus zu einer seiner wichtigsten Lehrschriften jener Zeit, zu einer evangelischen Darstellung der Lehre von der Kirche.

Hat Luther damals sich klar gemacht, daß ers mit einem Niedersachsen zu tun hatte, so hat er keinen günstigen Eindruck von dieser Art gewonnen; wahrscheinlich hat ers aber nicht getan, da er sich kaum die Mühe gemacht haben wird, über den nur vorgeschobenen Alfeld sich Klarheit zu verschaffen.

Ebenso wenig wird Luther bei der Schrift, die gerade heute wieder viel gelesen und angeführt worden ist: „Ob Kriegsleute auch in seligem Stande sein können“ (aus dem Jahre 1526)[20]) sich klar gemacht haben, daß er sie einem Niedersachsen widmete,

dem kursächsischen Feldobersten Assa von Kramm. Doch nennen wir auch diese Schrift als eine Beziehung zu Niedersachsen, und diese mit einem gewissen Hochgefühl, daß ein Niedersachse Luther zu der Schrift veranlaßt hat, in der gerade in dieser Kriegszeit vieles uns anmutet, als wäre es für uns geschrieben.[21]) Doch noch einmal zeitlich wieder zurück!

Viele niedersächsische Herren und Fürsten haben Luther in Worms gesehn. Manche von ihnen lassen sich aus den Reichstagsakten, aus Berichten, Briefen und Turnierverzeichnissen noch feststellen.[22]) Von einigen wissen wir auch, daß sie Luther aufgesucht haben oder doch irgendwie mit ihm in Berührung gekommen sind. Allgemein bekannt ist die Nachricht, daß Herzog Erich I. von Kalenberg, der Erbauer der Erichsburg bei Einbeck, Luther mit einer Kanne Einbecker Bier erquickt habe. Im einzelnen hält gerade diese allerdings vor der Kritik nicht recht stand. Es gibt zwei Berichte; beide erst aus dem letzten Viertel des 16. Jahrhunderts.[23]) Der eine findet sich bei Nikolaus Selnecker in seinem Leben Luthers[24]) und erzählt, nachdem Luther zum zweitenmale vor Kaiser und Reich gestanden, habe Herzog Erich ihm zur Erquickung eine silberne Kanne mit Einbecker Bier geschickt; Luther habe gefragt, wer von den Fürsten sich so seiner erinnere, und als er dann vernommen, daß der Spender päpstlich gesinnt sei, aber, um Luther jeden Argwohn zu nehmen, selbst aus derselben Kanne getrunken habe, da habe Luther auch getrunken und gesagt, sowie Herzog Erich sich jetzt seiner erinnert habe, so möge sich Christus des Herzogs in seiner letzten Not erinnern; an diese Worte Luthers habe der Herzog bei seinem Tode gedacht und den Edelknaben Franz von Kramm gebeten, dafür zu sorgen, daß er mit evangelischem Trost erquickt werde. Der andere Bericht steht in Johann Letzners „Dasselischen und Einbeckischen Chronika.“ [25]) Danach ist Luther an der Herberge Herzog Erichs vorübergegangen; der Herzog hat ihn hereingerufen und ihn mit Einbecker Bier erquickt; Luther hat getrunken und dem Fürsten gedankt; „darauf der Fürst gesaget: seid nur getrost, Herr Doktor, wir müssen heute beide vor einen Richter, mehr aber mit ihm nichts geredt. Dieses habe ich oftmal von denen, die dabei, an und über gewesen, erzählen hören“. Danach hätte Luther die Erquickung also vor seinem Verhör empfangen, was trotz der ausdrücklichen Beglaubigung uns doch

nicht recht wahrscheinlich erscheinen will; die erstere Fassung, die allgemein bekannt geworden ist, spricht mehr an. Doch wird, wie der Vorgang eigentlich gewesen ist, sich schwerlich feststellen lassen; daß aber die Hauptsache der Erzählung, die freundliche Spende des Herzogs, tatsächlich geschehen ist, scheint gerade die doppelte Überlieferung zu bestätigen. Reformatorischer Gesinnung ist sie nicht entsprungen. Erich I. hat um die kirchlichen Streitfragen seiner Zeit sich später wenig gekümmert und hat auch damals sich nicht durch kirchliche Parteinahme bestimmen lassen; anerkannt hat er Luthers ritterliches Auftreten.

Und noch ein anderer Welfenfürst, der noch lange katholisch geblieben, Philipp I. von Grubenhagen, soll damals persönlich an Luther Gefallen gefunden haben. Es mag auch damit zusammenhängen, daß er seinen Sohn Ernst an evangelischen Höfen, zuerst an dem ihm verwandten Hof in Mansfeld, dann an dem kurfürstlichen in Torgau, erziehen ließ.[26]) Sicher bezeugt ist, daß nach Luthers berühmtem Zeugnis vor dem Kaiser mit Philipp von Hessen zusammen Wilhelm von Braunschweig ihn in seiner Herberge hat aufgesucht.[27])

Aber alle diese Beziehungen sind noch recht unbestimmt oder liegen noch auf fremdem Boden. Bestimmtere Beziehungen zeigen uns Luthers Briefe. Vor allem sinds niedersächsische Städte, die sich der Verbindung mit Luther rühmen dürfen: die freien Städte Bremen, Goslar und Hamburg und die Städte Göttingen, Lüneburg, Braunschweig und Hannover. Die Briefe an sie, an ihren Rat, an die Geistlichen ihrer Kirchen, z. B. an Jakob Propst in Bremen, Johann Sutel in Göttingen, ziehen sich durch 20 Jahre hin und reichen von 1525 bis nahe an Luthers Tod. Leider sind von den in Betracht kommenden 12 Lutherbriefen nur 2 noch im Original vorhanden;[28]) außerdem trägt ein in Gemeinschaft mit Bugenhagen und Melanchthon erlassenes Schreiben wenigstens noch Luthers eigenhändige Unterschrift.[29])

Die schönste Erinnerung bewahrt Bremen, und ob der Brief auch gerade nicht mehr im Original vorliegt. Den „Christen von Bremen" hat Luther die von dem Bremer Superintendenten Jakob Propst verfaßte und von Luther in den Druck gegebene Beschreibung des Märtyrertodes Heinrichs von Zütphen gewidmet und mit einem warmherzigen Trostschreiben übersandt.[30]) Heinrich von Zütphen,[31]) der am 11. Dezember 1524 in Heide bei Meldorf

in Holstein den Feuertod erlitt, war von 1522 bis 1524 Prediger in Bremen gewesen; dann war er, von Nikolaus Boye, dem Pfarrer von Meldorf, und anderen nach Dithmarschen gerufen, dahin gegangen, um dort das Evangelium zu predigen. Nach wenigen Tagen aber wurde er gefangen genommen und verbrannt. „Weil denn der barmherzige Gott euch zu Bremen so gnädiglich heimsucht und so nahe bei euch ist, dazu seinen Geist und Kraft so scheinbarlich unter euch in diesem Henrico erzeigt, daß ihrs greifen mügt, schreibt deshalb Luther an die Christen in Bremen, hab ichs für gut angesehn, seine Geschicht und Leiden an euch zu schreiben und auszulassen, auf daß ich euer Herz ermahne in Christo, daß ihr nicht betrübt seid, noch seinen Mördern in Diedmar übel nachredet, sondern fröhlich seid, Gott danket und lobet, der euch würdig gemacht hat, solche seine Wunder und Gnaden zu sehen und zu haben". Zugleich schickt er ihnen eine Auslegung des 9. Psalms, der anhebt: „Ich danke dem Herrn von ganzem Herzen und erzähle alle deine Wunder!" — ein Gegenstück in ungebundener Rede zu dem Liede, das Luther gesungen beim Tode der ersten evangelischen Märtyrer, Heinrich Voes und Johann Esch:[32]) „Ein neues Lied wir heben an, des walt Gott unser Herre, zu singen, was Gott hat getan zu seinem Lob und Ehre!" So hat Luther also gerade Niedersachsen gewürdigt, mit dem Namen des Blutzeugen Heinrich von Zütphen für alle Zeiten vereinigt zu sein.

Der Briefwechsel mit den Städten, so dürftig er nur uns aufbehalten ist, er zeigt doch, wie damals das ganze evangelische Kirchenwesen von Wittenberg aus geleitet wurde. Göttingen, Bremen und Hannover legten gewissermaßen zur Genehmigung Luther ihre Kirchenordnungen vor und erhielten sie mit einem Hirtenbrief versehen zurück, der jeder Stadt und Gemeinde etwas Besonderes, gerade für sie Passendes sagte: die Göttinger mahnt Luther,[33]) nicht zu sehr auf ihr gutes Recht zu pochen und über dem Trotzen aufs Recht das Gebet nicht zu versäumen; die Bremer fordert er auf,[34]) den Predigern „ziemliche Unterhaltung" zu geben, damit die „feinen Männer", die sie haben, bei ihnen bleiben. Mit Hannover hats eine eigene Bewandtnis. Luthers Brief,[35]) der im Original auch nicht aufbewahrt ist, steht gedruckt vor der 2. Auflage der von Urbanus Rhegius ausgearbeiteten und zuerst im Jahre 1536 gedruckten Kirchenordnung, woraus

leicht das Mißverständnis entstanden ist, als sei der Brief auch in Bezug auf diese Kirchenordnung geschrieben. Er gehört aber eigentlich zu der Ordnung vom Jahre 1535, die der erste evangelische Prediger an der Marktkirche, Georg Scharnekau, Luther vorgelegt, die aber — weil Nikolaus von Amsdorf sich gegen sie aussprach, dennoch nur Entwurf geblieben ist. Leider ist sie verloren. Dem Rat zu Hannover wünscht aber damals Luther, daß Gott der Stadt Hannover Segen und Gnade verleihe, daß sie bei der reinen christlichen Lehre beständig und fest bleibe und „in diesen geschwinden Zeiten vor aller List, Rotten und Sekten des Teufels behütet werden möge". „Euch und eurer gemeinen Stadt freundlich zu dienen bin ich willig. Datum Wittenberg, 3. März Anno Domini 1535. Martinus Luther."

In Goslar greift Luther[36]) in die Streitigkeiten ein, die sich dort im Jahre 1529 wahrscheinlich infolge schwärmerischer Umtriebe erhoben und namentlich in Bilderstürmereien sich äußerten. Er mahnt sie, sich zu hüten vor Ungehorsam und Empörung und Aufruhr wider die Obrigkeit. In Bremen regelt er[37]) mit den anderen Reformatoren die Abschaffung des römischen Gottesdienstes im Dom, wo er sich noch bis 1533 gehalten hatte. Den Hamburgern verhilft er[38]) zur Doktorwürde ihres Superintendenten, des Johannes Aepinus, der sich geweigert hatte, die Würde sich zu erwerben, die die Hamburger um des Ansehens ihrer Stadt willen für ihren Superintendenten verlangten.

Vor allem dreht sich die Korrespondenz um die Bestellung von Predigern. So sendet Luther[39]) den Göttingern den Johann Birnstiel und den Magister Liborius. In Lüneburg[40]) hatte Urbanus Rhegius das Kirchenwesen geordnet; als er Lüneburg verließ und nach Celle zurückkehrte, wurde Heinrich Radbrock, der frühere Abt des Klosters Scharnebeck bei Lüneburg, zum Stadtsuperintendenten bestellt. Da er sich aber dem Amte nicht gewachsen zeigte, erbaten die Lüneburger Kaspar Cruciger in Wittenberg von Luther zu ihrem Superintendenten; aus seiner Berufung wurde nichts; ebenso zerschlugen sich Verhandlungen, Hermann Bonnus aus Quakenbrück, den Superintendenten von Lübeck, zu gewinnen; 1537 sandte Luther den Paulus Rohde aus Stettin, der aber auch nicht lange in Lüneburg geblieben ist. Den Rat zu Braunschweig ermahnt Luther,[41]) auf die Einigkeit in der Lehre zu halten, und warnt sie, dem Johann Kop-

mann, einem ihrer Prediger, zu sehr zu trauen; seine späteren Schicksale — er wurde abgesetzt — haben gezeigt, daß Luthers warnendes Urteil nur zu sehr berechtigt war; 1545 verschafften die Reformatoren[42]) den Braunschweigern einen andern Superintendenten, den Nikolaus Medler, damals Hofprediger der Kurfürstin Elisabeth von Brandenberg, der Gemahlin von Joachim I. Nestor, von der wir gleich noch mehr hören werden.[43])

Was uns sonst an Verbindungen Luthers zu Niedersachsen aufbehalten ist, das fügt sich den Ereignissen ein, die dem großen Zug der Reformationsgeschichte angehören, und die wir vorhin schon angedeutet haben, der Reformationsgeschichte Lüneburgs und Kalenbergs und dem Streit Luthers mit Heinrich dem Jüngeren von Braunschweig-Wolfenbüttel.

Das Lüneburgsche ist nicht das erste Land Niedersachsens, das evangelisch geworden ist; aber sein Fürst ist der erste niedersächsische evangelische Fürst, der offen für die Reformation eingetreten ist, und der deshalb mit Recht den Namen trägt: Ernst der Bekenner.[44]) Neben Johann von Sachsen, Markgraf Georg von Brandenburg-Ansbach, Philipp von Hessen und Wolfgang von Anhalt gehört er zu den Protestierenden in Speier im Jahre 1529 und neben ihnen steht er unter dem Bekenntnis von Augsburg. Er hatte mit seinem Bruder Otto in Wittenberg studiert; vielleicht haben die Brüder dort auch den Anschlag der Thesen noch mit erlebt. In Worms ist Ernst nicht gewesen; Otto als der Ältere hat dort allein das Haus Lüneburg vertreten; doch ist nichts darüber bekannt, daß er irgend welche Zuneigung für Luther bezeigt, noch nicht einmal, daß er irgendwie mit ihm in Verbindung getreten. Bald nach Worms haben wir dann aber die ersten Anzeichen evangelischer Gesinnung am Lüneburgschen Hof in Celle. Ernst hat es selbst ausgesprochen, daß er etwa von 1522 an Luther sich zugewandt.[45]) Aus den Jahren 1524 und 1525 zeigen Briefe Luthers[46]) an den Prediger Gottschalk Crusius in Celle, einen ehemaligen Benediktiner, der 1520 in Wittenberg studiert hatte, daß man in Wittenberg die Fortschritte evangelischer Predigt in Celle verfolgte. Die Herzogin Margarete, eine Schwester Friedrichs des Weisen, nahm 1524 ihre Tochter aus dem Kloster; 1525 war Otto in Wittenberg, um dort mit den Reformatoren Fühlung zu nehmen. Anfang Juni 1527 wohnte dann Ernst von Lüneburg in Torgau der

Hochzeit des Kurprinzen Johann Friedrich bei und traf dabei auch mit Luther zusammen. Die Begegnung wird seine Entschlossenheit, zur evangelischen Sache zu stehn, gestützt haben. Noch in demselben Jahre — auf einem wahrscheinlich Mitte August in Celle gehaltenen Landtage[47]) erfolgte die Einführung der Reformation im Lüneburgschen. Der gleich eingangs erwähnte Brief Luthers an den Abt Heino Gottschalk in Oldenstadt bei Ülzen preist mit Dank gegen Gott, daß das Evangelium im Lüneburgschen eine Stätte gefunden.

Aus Augsburg brachte Ernst den Urb. Rhegius, einen geborenen Schwaben, mit ins Lüneburgsche, der dann der erste Landessuperintendent des Fürstentums wurde. Durch ihn, der mit Luther schon Jahre lang im Briefwechsel stand, wurde auch die Verbindung Ernsts und des Lüneburgischen Landes mit Luther eine noch engere. Ein Brief Luthers an ihn Ausgangs des Jahres 1534[48]) zeigt uns beides, Luthers enges Verhältnis zu Rhegius und Luthers freundschaftliche Beziehungen zu Ernst, den er aufs herzlichste grüßen läßt.

Erich I. von Kalenberg ist trotz der vorhin erwähnten Erzählung, daß er vor seinem Tode um evangelischen Trost gebeten, bis an sein Ende Katholik geblieben, und auch seine zweite Gemahlin, Elisabeth von Brandenberg, war, als sie ihn heiratete, noch gut katholisch. Sie hatte sich für verpflichtet gehalten, von den evangelischen Neigungen ihrer Mutter ihrem Vater, dem Kurfürsten Joachim I. Nestor, Mitteilung zu machen,[49]) und sie hatte auch noch im Jahre 1534 ihrem Bruder von einem kräftigen Gebet Luthers geschrieben, das dieser gegen Georg den Bärtigen von Sachsen gehalten, und von dem nun auch Georgs Sohn, Herzog Johann von Sachsen, wiedererfuhr, was bald ein großes Unglück gegeben hätte.[50]) Dadurch, daß ihre Mutter, die um ihres evangelischen Glaubens willen von ihrem Vater gefangen gesetzt werden sollte und deshalb entflohen war, sich auf Schloß Lichtenberg in Sachsen aufhielt, kam auch Elisabeth wiederholt dahin und dadurch auch wiederholt mit Luther zusammen. Diese Begegnungen müssen sie umgestimmt haben. Schon aus dem Jahre 1538 zeugt ein Brief Luthers an sie[51]) von den herzlichsten Beziehungen; er dankt ihr für ein Geschenk und sendet ihr dafür Setzlinge von Maulbeer- und Feigenbäumen. Noch bei Lebzeiten ihres Gemahls ist sie offen zur Reformation über-

getreten, und als dieser im Jahre 1540 starb, und sie für ihren minderjährigen Sohn Erich II. die Regierung führte, hat sie die Reformation in Kalenberg eingeführt. Ihr Gehülfe dabei war Antonius Corvinus, der auch mit Luther längst bekannt und befreundet war. 1544 rühmt Luther[52]) ihm die Frömmigkeit des jungen Erich, den Luther, als er sechzehnjährig mit seiner Mutter durch Wittenberg reiste, dort bei Tisch andächtig hatte beten gehört. Leider hat er nachher, wie wir wissen, nicht den Erwartungen entsprochen, die man auf ihn gesetzt, und das Fürstentum Kalenberg hat noch durch schwere Zeiten hindurchgehen müssen. Den Grund zur evangelischen Erneuerung hat aber Elisabeth gelegt, und die Beziehungen zu Luther waren dabei entscheidend und bestimmend gewesen.

Endet schon dieses Kapitel von der Reformation im Kalenbergschen nicht rein erfreulich, so haben wir uns nun dem traurigsten Kapitel in den Beziehungen Luthers zu Niedersachsen zuzuwenden, seinem Streit mit Heinrich dem Jüngeren zu Braunschweig-Wolfenbüttel.[53]) Heinrich der Jüngere, gewöhnlich Heinz von Wolfenbüttel genannt, war neben Georg von Sachsen Luthers erbittertster Feind unter den deutschen Fürsten. Anfangs hatte Luther von ihm, der mit Philipp von Hessen eng befreundet war, Zustimmung erhofft. Im Jahre 1524 schreibt er an Spalatin,[54]) er habe von Euricius Cordus gehört, daß der Herzog von Braunschweig das Evangelium begünstige. Im Bauernkriege wirkte der Herzog noch mit den Evangelischen zusammen. Dann aber läßt er sich von Georg von Sachsen bestimmen und wendet sich ganz der katholischen Partei zu. Sein heftiger Streit mit Luther ist um so mehr zu beklagen, als er nicht um große bewegende Fragen entbrannte, sondern zunächst in einem Gezänk seine Ursache hatte. Der Herzog war mit den evangelischen Fürsten, Johann Friedrich von Sachsen und seinem ehemaligen Freunde Philipp von Hessen in eine literarische Fehde verwickelt worden. Vor allem warfen diese ihm Mordbrennerei vor; insbesondere sollte er den Brand von Einbeck im Jahre 1540 verschuldet haben. Waren diese Beschuldigungen unerwiesen, so hatte er jedenfalls die schöne Hofdame seiner Gemahlin, Eva von Trott, um seine ehebrecherischen Beziehungen zu ihr ungestört fortsetzen zu können, zum Schein in Gandersheim erkranken, sterben und begraben lassen, in Wirklichkeit sie aber auf dem Schloß Staufen-

burg bei Seesen in Sicherheit gebracht. Einige Proben mögen zeigen, mit welchen Mitteln der Streit geführt wurde, mögen auch Luthers Streitart gleich in die richtige Umgebung rücken. Der Herzog nennt in einem seiner Ausschreiben [55]) (Dienstag nach Allerheiligen 1540) seinen ehemaligen Freund Philipp von Hessen einen Narren, einen Fälscher, einen Lügner; den Kurfürsten schilt er einen Ketzer, einen Rebellen und Trunkenbold und nennt ihn wegen seiner Körperfülle ein Monstrum. Daß aber der Kurfürst hinter seinem Gegner nicht zurückbleiben wollte, zeigt schon der Titel seiner Gegenschrift (Montag nach Judika 1541): „Des Durchlauchtigsten ... Johans Friedrichen ... wahrhaftige .. Verantwortung wider des verstockten, gottlosen, vermaledeiten, verfluchten Ehrenschänders, böstätigen Barrabas, auch Holofernes von Braunschweig, so sich Heinrich der Jüngere nennet, unverschämt Schand- und Lügenbuch". Das Buch selbst enthält Ehrentitel, von denen Gotteslästerer, Fürstenschänder, Gardenbruder, Satanas noch nicht die kräftigsten sind. Trotzdem überbot der Kanzler des Herzogs noch die kurfürstlichen Schmähungen. Am 31. Mai 1541 erschien eine neue Gegenschrift des Herzogs wider „des gottlosen, verruchten, verstockten, abtrünnigen Kirchenräubers und vermaledeiten, boshaftigen Antiochi, Novatiani, Severiani .. von Sachsen .. erdichtet, erlogen und unverschämt Lästerbuch". Jede Seite der Schrift strotzt von ehrenrührigen Ausdrücken: der heillose, lügenhaftige, weinsüchtige, trunkene, ehr- und schandlose Hans von Sachsen; der ungewaschene, grobe, unerfahrene und ungelehrte Bengel; das ungeschickte Eseltier, der Bauernschelm und Knüttelbösewicht: so poltern die tollsten Scheltwörter eins über dem andern her.

In einer der Schmähschriften dieses Streits hatte nun der Herzog oder vielmehr, der ihm die Schrift geschrieben hatte, gesagt, er „habe dem von Sachsen, welchen Luther, sein lieber Andächtiger, Hans Wurst nenne, zu seinen Schriften keinen Anlaß gegeben". Diese Bemerkung zerrte Luther mit in den Streit hinein. Sie war die Veranlassung zu seiner Schrift gegen Heinz von Wolfenbüttel, den er nunmehr mit dem Scheltworte belegte, das ihm gegen seinen eigenen Herrn in den Mund gelegt war, indem er seine Schrift betitelte: „Wider Hans Worst".[56]) Er schrieb sie, „nicht daß sie dem Herzoge gefallen solle, noch den Papisten, sondern daß fromme Leute ihre Lügen und unsere Wahr-

heit mögen sehn, und sie auch, so sie wollen". „Es hat der von Braunschweig zu Wolfenbüttel", so beginnt die Schrift, „jetzt abermals eine Lästerschrift lassen ausgehn, darin er an meines gnädigsten Herrn, des Kurfürsten zu Sachsen, Ehre seinen Grind und Gnatz zu reiben fürgenommen, auch mich zweimal angetastet und gelockt, erstlich, da er schreibt, ich habe meinen gnädigsten Herrn Hans Worst genennet, darnach die ganze Hauptsache des Glaubens angreift, der ich mich muß bekennen der fürnehmsten Lehrer einen zu dieser Zeit. Da flucht, lästert, plärret, zerret, schreiet und speiet er also, daß, wenn solche Worte mündlich von ihm gehöret würden, so würde jedermann mit Ketten und Stangen herzulaufen als zu einem, der mit einer Legion Teufel wie der im Evangelio besessen, daß man ihn binden und fangen müßte". Dann verwahrt sich Luther zunächst dagegen, daß er von seinem Fürsten so unehrerbietig geredet; wäre er sich dessen bewußt, so würde er es frei bekennen; jetzt aber sage er offen, der Teufel und sein Heinz seien wegen ihrer Lügen „die rechten Hans Worste, Tölpel, Knebel und Rülze", seien „verzweifelte, ehrlose, verlogene Bösewichter". Und nun poltert Luther ähnlich, wie wirs aus den schon gewechselten Schmähschriften kennen. Für so verabscheuungswürdig erklärt er Heinz, daß er „Judas, Herodes, Nero und aller Welt Bösewichter gegen ihn schier heilig sprechen möchte". Einen „Erzmörder und Bluthund" nennt er ihn, „den Gott verdammt zu ewigem Feuer, so er nicht schon auf Erden geschmeucht werden könne". Und bei allen diesen Ausfällen hat er seine Schrift noch für ein „kurz und sanft Büchlein" gehalten[57]) und schreibt bald nach Vollendung der Schrift, am 12. April 1541,[58]) an Melanchthon, er habe sein Buch noch einmal durchgelesen und wundere sich, daß er so gemäßigt verfahren sei. Es fehlt nicht viel, so beneidete er noch die Verfasser der fürstlichen Schmähschriften, daß sie mehr hätten poltern können, als er. Nichts zeigt uns besser, als solche Urteile, daß wir nicht mit heutigen Maßstäben messen dürfen. Groß aber ist das an Luthers Schrift, daß trotz aller menschlichen Schwachheiten sie doch über die Zänkereien des Tages sich zu erheben vermag zu dem Nachweis, dem in seiner inneren Wahrhaftigkeit selbst die trübe Umgebung nichts anhaben kann, in die er geraten, daß das evangelische Bekenntnis das rechte sei: nicht in Rom sei die rechte Kirche, sondern wo das Wort Gottes lauter und rein gelehrt und die Sakramente recht verwaltet würden.

Und so sehr wir Luthers Scheltreden beklagen, als Ausbrüchen heiligen Zorns ist ihnen doch die Berechtigung nicht ganz abzusprechen, sind doch selbst seine Bundesgenossen von Heinz von Wolfenbüttel abgerückt und haben ihm den üblichen Handschlag verweigert. Und ein Zeitgenosse trifft gewiß das Richtige, wenn er urteilt: „Herzog Heinrich hielt sich beim alten Glauben und auf seiten des Kaisers wegen der großen Vorteile und des Fürschubs; ob auch aus wahren Bewegnissen des Gewissens und Glaubens, weiß Gott allein; aber groß Vertrauen unter den Verwandten des Glaubens hatte er nicht, denn er war unruhigen Wesens, und sein Tun und Sprechen war ungleichmäßig, der Art, daß man nicht gern mit ihm zu tun hatte“.[59])

Luther hat seinen Haß gegen Heinz bis ans Ende bewahrt. Als Heinrich im Jahre 1545 bei Höckelheim von den Häuptern des Schmalkaldischen Bundes gefangen genommen war, da pries Luther diesen Erfolg als ein Gottesgericht[60]): „und sei hiebei das wohl zu bedenken, daß Gott den ganzen Körper des Papsttums, welches fürnehmlich Glied und Heerführer sich derselb von Braunschweig allezeit willig erboten und für andern der Ausbund hat sein wollen, gemeint, getroffen und geschreckt habe“. Und aufs Entschiedenste hat Luther es verhindert, daß Heinz aus der Gefangenschaft entlassen werden möchte[61]): „Er sei, gottlob, nicht steinernen Herzens oder eisernen Gemüts und gönne niemandem Böses; er wolle, der Gefangene von Braunschweig möchte König von Frankreich, sein Sohn König von England sein, aber daß er raten solle, ihn los zu geben, das hieße nichts anderes, als Gott versuchen; weil ihn Gott in seine Strafe genommen, wer wolle so kühn sein und ihn herausnehmen!“ Die besseren Tage des Herzogs hat Luther nicht mehr erlebt. —

Aber nicht mit diesem traurigen Kapitel wollen wir schließen. Wenn wir auch weitere Beziehungen Luthers zu Niedersachsen nicht mehr namhaft zu machen wissen, so können wir sie doch mit Sicherheit vermuten. Drei niedersächsische Geistliche sind zu Luthers Lebzeiten noch in Wittenberg ordiniert, der Magister Tilemann Krage aus Lüchow für Northeim, der Magister Bartholomäus Wolfart aus Mansfeld für Göttingen und Simon Braun aus Breslau für St. Michaelis in Lüneburg.[62]) Hat auch Bugenhagen die Ordinationen vollzogen, so hat Luther die Ordinanden doch gewiß gekannt und hat ihnen Segenswünsche mit-

gegeben für die niedersächsischen Gemeinden, denen sie dienen sollten. Und vor allem: an die 800 Niedersachsen sind von Luthers Eintritt in Wittenberg an bis zu seinem Tode in das Wittenberger Universitäts-Album als Studierende eingetragen. Sie kamen aus den verschiedensten Gegenden unserer niedersächsischen Heimat; doch stellen natürlich die Städte die größte Zahl. Braunschweig mit 117 Studierenden steht obenan, dann folgt Hamburg mit 97, Lüneburg mit 81, Bremen mit 64, Hildesheim mit 38, Hannover steht mit 35 an sechster Stelle.[63]) Welche Fülle persönlicher Beziehungen werden diese Studenten zwischen Luther und Niedersachsen geknüpft haben! Wenn wir annehmen, daß jeder Studierende damals durchschnittlich bis zu 8 Halbjahren auf der Universität sich aufhielt, so sind zur Zeit des Thesen-Anschlages etwa 60 Niedersachsen in Wittenberg gewesen; der Verbrennung der Bannbulle haben beiwohnen können über 80; Georg Bramsche aus Lüneburg war damals etwa zwei Wochen auf der Universität; Ludwig Suring aus Hildesheim wird gerade am 10. Dezember 1520 eingeschrieben;[64]) welche Eindrücke mögen die jungen Leute in die Heimat berichtet haben! Als die Wittenberger nach Augsburg zogen und nach Schmalkalden, konnten ihnen wieder 60—70 Niedersachsen das Geleite geben; und als Luthers Leiche von Eisleben über Halle nach Wittenberg heimkehrte, konnten ihr über 160 Niedersachsen entgegenziehen. Und unter diesen allen wohlbekannte Namen: die Adelsgeschlechter von Campe, von dem Knesebeck, von Wangenheim, von Mandelsloh, von Marenholz, von Münchhausen; aus Braunschweig: Schorkopf, Sander, Laffert, von Damm; aus Lüneburg: Wiskule, Töbing, Witzendorf, von Dassel, Stoterogge; aus Hannover: Blume, von Blohme, von Holle; und diese häufig durch Generationen![65]) Wie manche Nachricht mag von diesen allen nach Niedersachsen gelangt sein, die der Reformation bei uns den Boden bereitet hat.

Neben den Kirchenordnungen, zu denen Luther Niedersachsen verholfen, neben den Schriften, die er für Niedersachsen geschrieben, neben den Briefen, die er nach Niedersachsen gerichtet, sind die niedersächsischen Studenten in Wittenberg die wertvollste Verbindung zwischen Luther und Niedersachsen.

Anmerkungen.

[1]) Die nachfolgende Abhandlung sollte bei der Mitglieder-Versammlung des Historischen Vereins am 15. November 1917 vorgetragen werden. Wegen Erkrankung des Verfassers ist der Vortrag unterblieben.

[2]) Iste angulus et finis terrae: Enders, Dr. M. Luthers Briefwechsel, Bd. 6, S. 216.

[3]) Während des Schmalkaldischen Krieges. Als Melanchthon am 26. April 1547 in Zerbst die Nachricht erhalten hatte, daß der Kurfürst vom Kaiser gefangen genommen sei, begab er sich mit seiner Familie und Luthers Witwe auf die Flucht. Am 3. Mai trifft er in Braunschweig ein. Er hat anfangs die Absicht, Luthers Witwe zum König von Dänemark zu geleiten und selbst in sein Vaterland zurückzukehren, verwirft dann aber diese Pläne und beschließt, sich zunächst wieder nach Nordhausen zum Bürgermeister Maienburg zu begeben. Über Wernigerode, wo er am 17. Mai sich aufhält, reist er dahin. Inzwischen ist der Friede zwischen dem Kaiser und dem Kurfürsten zustande gekommen, und um wegen des Schicksals der Universität mit dem kaiserlichen Sekretär Obernburger zu verhandeln, begibt sich Melanchthon von Nordhausen nach Einbeck, wo wir am 24. Mai ihn finden; am 28. Mai ist er wieder in Nordhausen. Vgl. Corp. Reformatorum, Bd. VI, S. XI f.

[4]) Lingke, Dr. Mart. Luthers merkwürdige Reisegeschichte, Leipzig 1769, S. 30; Enders, Briefwechsel, Bd. 1, S. 45, vgl. S. 38.

[5]) Lingke, a. a. O., S. 156; Köstlin-Kawerau, Mart. Luther, Bd. 1, S. 709 u. 794.

[6]) Enders, Briefwechsel, Bd. 1, S. 103 f.

[7]) Enders, Bd. 2, S. 217 f.

[8]) Luthers Werke, Weim. Ausg., Bd. 2, S. 709, 724, 738.

[9]) J. H. Steffens, Geschichte des Durchlauchtigsten Gesamt-Hauses Braunschweig-Lüneburg, Celle 1777, S. 330.

[10]) Weim. Ausg., Bd. 2, S. 713.

[11]) J. G. de Hoop-Scheffer, Geschichte der Reformation in den Niederlanden, deutsch von Gerlach, Leipzig 1886, S. 222, Anm. 2.

[12]) Leonh. Lemmens, Pater Augustin von Alfeld (= Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes, I. Band, 4. Heft), Freiburg i. Br. 1899.

[13]) Durch Henning Pyrgallus; s. Lemmens, a. a. O., S. 2.

[14]) Zweite, der fehlerhaften ersten bald gefolgte Ausgabe: Lipsiae in officina Melchioris Lottheri, 1520. S. bei Lemmens, S. 10 ff.

[15]) Exiit tandem frater Augustinus Alveldensis cum sua offa: 5. Mai 1520 an Spalatin; s. Enders, Bd. 2, S. 397.

[16]) Köstlin-Kawerau, M. Luther, Bd. 1, S. 299.

[17]) Tzu Leyptzk, o. O. u. J. S. bei Lemmens, S. 33 ff.

[18]) Weim. Ausg., Bd. 6, S. 277 ff.

[19]) A. a. O., S. 285.

[20]) Weim. Ausg., Bd. 19, S. 616 ff.; Enders, Bd. 5, S. 414.

[21]) Nicht vergessen mag werden, daß Luther seine Schrift: De captivitale Babylonica ecclesiae (1520) dem Hermann Tulich, dem späteren Lüneburger Rektor, gewidmet hat.

[22]) C. E. Förstemann, Neues Urkundenbuch zur Geschichte der evangelischen Kirchen-Reformation, 1. Bd., Hamburg 1842, S. 27 ff.

[23]) Vgl. Zehnter Bericht des Vereins für Geschichte und Altertümer der Stadt Einbeck und Umgegend, Einbeck 1916, S. 9 f.

[24]) Historia Lutheri, 1575; deutsch 1576.

[25]) Erfurt 1596.

[26]) Cohrs, Die evangelischen Katechismusversuche vor Luthers Enchiridion, Bd. 2 (= Mon. Germ. Paed. XXI), S. 4, Anm. 2; J. H. Steffens, a. a. O. S. 259.

[27]) Georgii Spalatini Annales Reformationis v. E. S. Cyprian, Leipzig 1718, S. 49. Wilhelm von Braunschweig, dessen Anwesenheit in Worms auch durch das Turnierverzeichnis (Förstemann, a. a. O. S. 80 f.) beglaubigt wird, scheint mir kein anderer sein zu können, als der jüngste Sohn Heinrichs des Älteren, der am 28. Juni 1519 in der Schlacht bei Soltau gefangen genommen und erst 1523 wieder frei gelassen wurde. Wie seine Anwesenheit in Worms und seine Gefangenschaft sich vertragen, habe ich nicht feststellen können.

[28]) Es sind folgende; die beiden mit einem * versehenen sind die noch im Original vorhandenen Briefe:

Nr.	Datum	Adressat	Fundstelle
1	Anfang 1525	Christen zu Bremen	Enders, Bd. 5, S. 112; bzw. Luthers Werke, Erl. Ausg. 26², S. 400
2	31. Mai 1529	Pfarrgemeinde St. Jakob in Goslar	Enders, Bd. 7, S. 109
3	18. Dezember 1530	Rat zu Göttingen	Enders, Bd. 8, S. 333; bzw. Erl. Ausg. 54, S. 205
4*	11. Januar 1531	Rat zu Göttingen	Enders, Bd. 8, S. 336; bzw. Erl. Ausg. 54, S. 209
5	11. Januar 1531	Joh. Sutel, Pfarrer in Göttingen	Enders, Bd. 8, S. 337
6	1. März 1531	Pfarrherrn zu Göttingen	Enders, Bd. 8, S. 365; bzw. Erl. Ausg. 54, S. 7
7	1. März 1531	Rat zu Göttingen	Enders, Bd. 8, S. 366; bzw. Erl. Ausg. 54, S. 217
8	1. März 1531	Joh. Sutel, Pfarrer in Göttingen	Enders, Bd. 8, S. 366
9	28. März 1531	Rat zu Göttingen	Enders, Bd. 8, S. 380; bzw. Erl. Ausg. 54, S. 222
10*	13. August 1531	Rat zu Braunschweig	Enders, Bd. 9, S. 54; bzw. Erl. Ausg. 54, S. 241
11	7. September 1533	Rat zu Bremen	Enders, Bd. 9, S. 335, bzw. Erl. Ausg. 55, S. 24
12	3. März 1535	Rat zu Hannover	Enders, Bd. 10, S. 135

Dazu kommen Briefe an Luther von den Diakonen in Hamburg vom 28. April und 3. Juni 1533 (Enders, Bd. 9, S. 295 u. 304) und vom Rat zu Lüneburg vom 26. September 1535 (Enders, Bd. 10, S. 233). Persönlichen

Charakter trägt der Brief Luthers an Jak. Probst vom 23. August 1535 (Enders, Bd. 10, S. 197).

[29]) An den Rat zu Braunschweig vom 25. September 1545 (Enders, Bd. 16, S. 295).

[30]) Nr. 1 der in Anm. 27 verzeichneten Briefe.

[31]) Iken, Heinrich von Zütphen (= Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte, Nr. 12), Halle 1886.

[32]) Erl. Ausg. Bd. 56, S. 340 ff.

[33]) Anm. 28, Nr. 6.

[34]) Anm. 28, Nr. 11.

[35]) Anm. 28, Nr. 12; vgl. Hannoversche Geschichtsblätter, 20. Jahrg. (1917), S. 279 f.

[36]) Anm. 27, Nr. 2. Vgl. Hölscher, Gesch. der Reformation in Goslar (= Quellen u. Darstellungen zur Gesch. Niedersachsens, Bd. VII), Hannover und Leipzig 1902, S. 62 ff.

[37]) Enders, Bd. 9, S. 273; der eigentliche Verfasser des Briefes ist Bugenhagen.

[38]) Vgl. außer den in Anm. 28 genannten Briefen der Hamburger Diakonen an Luther Vogt, Dr. Joh. Bugenhagens Briefwechsel, Stettin 1888, S. 127.

[39]) Anm. 28, Nr. 3, 4*, 5, 7, 8, 9.

[40]) S. Anm. 28, am Ende.

[41]) Anm. 28; Nr. 10*.

[42]) Anm. 29; Antwort des Rates: Enders, Bd. 16, S. 309.

[43]) Am 2. Aug. 1543 empfiehlt Luther einen Niedersachsen, Joh. Richius aus Hannover, im Sommer-Halbjahr 1539 in Wittenberg immatrikuliert, an Philipp von Hessen (Enders, Bd. 15, S. 186). Nicht Bezug genommen habe ich auf den Brief des Herzogs Magnus von Sachsen-Lauenburg an Luther vom 25. Mai 1523 (Enders, Bd. 4, S. 144), da die Beziehungen nicht klar gestellt sind.

[44]) Wrede, Ernst der Bekenner (= Schriften des Vereins für Reformationsgesch., Nr. 25), Halle 1888.

[45]) Wrede, Einführung der Reformation im Lüneburgschen, Göttingen 1887, S. 31.

[46]) Enders, Bd. 5, S. 43 u. 255.

[47]) Wrede, Ernst der Bek., S. 49 ff.

[48]) Enders, Bd. 10, S. 112; vgl. auch Bd. 11, S. 222. Ein Brief Luthers an Ernst selbst v. 1. Febr. 1531: Bd. 8, S. 354; bzw. Erl. Ausg. Bd. 54, S. 212.

[49]) Enders, Bd. 10, S. 105, Anm. 3.

[50]) Enders, Bd. 10, S. 101 ff.; Köstlin-Kawerau, Bd. 2, S. 306 f.

[51]) Enders, Bd. 12, S. 6; bzw. Erl. Ausg., Bd. 55, S. 211. Brief Luthers an Elisabeth vom 29. Januar 1540: Enders, Bd. 12, S. 377.

[52]) Enders, Bd. 16, S. 146.

[53]) Koldewey, Heinz von Wolfenbüttel (= Schriften des Vereins für Reformationsgesch., Nr. 2), Halle 1883; Köstlin-Kawerau, Bd. 1, S. 709, 712 f., 720; Bd. 2, S. 557 ff., 641 f.

[54]) Enders, Bd. 4, S. 340.

[55]) Die Originale auf der Herzoglichen Bibliothek in Wolfenbüttel; Auszüge außer bei Koldewey auch bei Hortleder, Handlungen und Ausschreiben von den Ursachen des teutschen Krieges, Teil I, Buch IV.

[56]) Weim. Ausg., Bd. 51, S. 461.

[57]) Enders, Bd. 13, S. 264.

[58]) Relegi meum librum contra istum diabolum Mezentium (d. i. Heinz von Wolfenbüttel) et miror, quid mihi acciderit, ut tam moderatus fuerim. Deputo id valetudimi capitis, quae non est passa animum meum erectiore et valentiore impetu raptum: Enders, Bd. 12, S. 300.

[59]) Nach Koldewey, S. 78, Anm. 71 bei Janssen, Gesch. des deutschen Volkes. Bd. 3, S. 493.

[60]) Erl. Ausg. 26², S. 259.

[61]) A. a. O. S. 256.

[62]) Zeitschrift der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte, 22. Jahrgang, 1917, S. 48 f.; Buchwald, Wittenberger Ordiniertenbuch, Nr. 419, 625, 735.

[63]) Album Academiae Vitebergensis, ed. C. E. Foerstemann, Lipsiae 1841. Überhaupt verteilen sich die Studierenden auf folgende Ortschaften und in folgender Anzahl: Alfeld 6, Aurich 1, Braunschweig 117, Herzogtum Braunschweig 2, Bremen 64, Butjadinger Land 1, Buxtehude 5, Celle 27, Dannenberg 5, Delmenhorst 1, Duderstadt 3, Einbeck 13, Elbingerode 1, Emden 16, Esens 2, Gandersheim 2, Geversdorf 1, Gifhorn 1, Göttingen 13, Goslar 33, Gronau 3, Großenwörden 1, Hallstedt b. Bassum 2, Hamburg 97, Hameln 5, Hamelwörden 1, Hannover 35, Harburg 2, Haselünne 1, Helmstedt 13, Hildesheim 38, Holzminden 1, Iburg 1, Ilfeld 1, Ilten 1, Isenbüttel 1, Jever 3, Kalenberg 5, Land Kehdingen 1, Lamspringe 1, Lehe 2, Leveste 1, Lüchow 2, Lüneburg 81, Fürstentum Lüneburg 1, Martfeld 1, Meppen 1, Münden 3, Münder 2, Norden 1, Northeim 2, Oldenburg i. G. 8, Osnabrück 11, Osterode 4, Pattensen i. Kal. 1, Peine 1, Quakenbrück 4, Rethen a. Aller 5, Rodenberg 1, Schiffdorf 1, Seesen 1, Springe 1, Stade 28, Stadthagen 1, Uelsen 2, Ülzen 27, Verden 3, Walsrade 2, Winsen 1, Wittingen 2, Wustrow 1, Unbestimmt 47. Summa: 776. Die runde Gesamtzahl 800 ist nicht zu hoch gegriffen, da die Eintragungen in das Album zahlreiche Lücken zeigen, auch nicht alle Niedersachsen sich feststellen lassen. Vgl. Zeitschrift der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte, a. a. O. S. 5 ff., wo für die Jahre 1508—1532 auch die Namen der Studierenden nachgewiesen sind.

[64]) Album, S. 100.

[65]) Von Campe: Album, S. 39; v. d. Knesebeck: S. 41, 49; v. Wangenheim: S. 158; v. Mandelsloh: S. 165; v. Marenholz: S. 90; v. Münchhausen: S. 206; Schorkopf: S. 163; Sander: S. 162; Laffert: S. 61; v. Damm: S. 100; Wiskule: S. 165; Töbing: S. 74, 209, 214; Witzendorf: S. 99, 158; v. Dassel: S. 174; Stoterogge: S. 210; Blume: S. 51, 142; v. Blome: S. 142; v. Holle: S. 138. Aus dem Welfenhause sind noch immatrikuliert: 8. Juli 1534 Albrecht IV., Sohn Philipps I. von Grubenhagen und im Sommerhalbjahr 1540 Otto der Jüngere, Sohn Ottos des Älteren von Harburg, Neffe Ernsts des Bekenners. geb. 25. Sept. 1525 (Album, S. 153, 179).

Zur Aufhebung der vier lutherischen Kirchen zu Hildesheim im Jahre 1809.

Von Otto Gerland.

Quellen.

Als meine Hauptquellen benenne ich:

1. Die Akten des Königlichen Staatsarchivs zu Hannover:
   a) Acta der Präfektur des Oberdepartements, betr. die Aufhebung der lutherischen Kirchen St. Georgii, St. Michaelis, St. Pauli und St. Annen zu Hildesheim, die Verwendung ihrer Einkünfte und Besitzungen 1808–1813. Des. 51 VIII Nr. 721.
   b) Lutherische Kirchen und deren Aufhebung Des. 51 VIII Nr. 722.
   c) Acta ministerii: Die Einziehung der vier Stadt-Hildesheimschen Kirchen St. Georg, St. Michael, St. Paul und Sancta Anna. Des. 51 VIII Nr. 754.
2. Die Akten des Magistrats zu Hildesheim betr. Unterhaltung der Uhr im Georgii Turm. Angefangen 1836, zurückgelegt unter Fach 168 Nr. 5.
3. Folgende Druckschriften:
   a) Stoff: Die Katholiken in Kassel. Kassel 1899.
   b) Lauenstein: Hildesheimische Kirchen- und Reformations-Historie. Hildesheim 1734 ff.
   c) Mithoff: Kunstdenkmäler und Altertümer im Hannoverschen. Band I. Hannover 1875.
   d) Otte: Glockenkunde. Leipzig 1884.
   e) Walter: Glockenkunde. Regensburg und Rom, New-York und Cincinnati 1913.
   f) Engelhard, B. Dr.: „Beiträge zur Geschichte Niedersachsens". In der Beilage zum Osterprogramm des Königlichen Progymnasiums zu Duderstadt 1891.

Die Stadt Hildesheim zählte zu Anfang des 19. Jahrhunderts etwa 11000 Einwohner, von denen annähernd zwei Drittel evangelisch (lutherisch) waren. Für diese letzteren bestanden nicht weniger als acht Kirchen mit 12 Geistlichen, nämlich die Andreaskirche mit 3 Geistlichen, von denen einer zugleich Stadt-

superintendent war, die Lamberti- und die Michaeliskirche mit je 2 Geistlichen, die Annen-, Georgii-, Jakobi-, Martini- und Pauli-Kirchen mit je 1 Geistlichen. Aus diesem nur aus der Entstehungsgeschichte der lutherischen Kirchengemeinschaft in Hildesheim erklärlichen Übermaß von Kirchen und Geistlichen entstand selbstverständlich eine Beschränkung der Einnahmen, und so hatte dann zu jener Zeit jeder Geistliche durchschnittlich 250 Taler Jahreseinnahme. Dies Mißverhältnis erweckte in den beteiligten Kirchengemeinden selbst den Wunsch nach einer Änderung, und man kam zu der Überzeugung, daß eine solche nur zu erreichen sei, wenn die Hälfte der Kirchen aufgehoben und deren Vermögen sowie die Gehälter der mit Aufhebung der Kirchen überflüssig werdenden geistlichen Stellen zur Verbesserung der Gehälter der übrig bleibenden Geistlichen verwandt würden. Wie traurig die Vermögensverhältnisse der Gemeinden waren, kann man, abgesehen von der bereits erwähnten Geringfügigkeit der Gehälter, auch daraus ersehen, daß die Jakobigemeinde 1809 ihrem Pastor an Gehalt 150 Taler, dem Kaufmann Dyes für Wachslichte 44 Taler und dem Weinschenken Güsling für Kommunionwein 12 Taler schuldete und diese Beträge nicht bezahlen konnte. Ferner hatte Pastor Dedekind bei seinem Übergang von der Pauli- an die Lambertikirche (siehe unten) von seiner bisherigen Gemeinde 150 Taler an Gehalt und Emolumenten zu fordern, ohne sie erhalten zu können. Sein Haupterwerbszweig war eine von ihm geleitete Töchtererziehungsanstalt.[1])

Als nun Hildesheim durch den Reichsdeputationshauptschluß von 1802 preußisch geworden und die neue Regierung redlich bemüht war, vielen vorgefundenen Übelständen abzuhelfen, wandte sich im Juli 1803 die Hildesheimer Geistlichkeit an die Kriegs- und Domänenkammer zu Halberstadt, deren Bezirk Hildesheim zugeteilt war, mit dem Antrage, zur Erreichung der oben genannten Zwecke die Kirchen zu St. Annen, Georgii, Michaelis und Pauli aufzuheben. Es lag diesem Antrage der sehr gesunde Gedanke zu Grunde, daß die genannten vier Kirchen an den

[1]) Diese Anstalt muß sehr gut gewesen sein, denn niemand geringerer als der berühmte Geschichtsschreiber Johannes von Müller, damals Staatsrat und Generaldirektor des öffentlichen Unterrichtswesens im Königreich Westfalen, bezeichnet sie als „eine schätzbare Anstalt".



damaligen äußersten Enden der Stadt Hildesheim, die übrigen jedoch mehr im Innern der Stadt lagen. Die Kriegs- und Domänenkammer nahm den Antrag beifällig auf, die zu seiner Durchführung gepflogenen Verhandlungen waren aber noch nicht zum Abschlusse gelangt, als die preußische Herrschaft infolge der Schlacht bei Jena zusammenbrach und Hildesheim durch den Tilsiter Frieden dem neuerrichteten Königreich Westfalen zugeschlagen wurde. Anfang 1808 wandte sich deshalb die Hildesheimer Geistlichkeit mit derselben Bitte, die sie früher an die Kammer zu Halberstadt gerichtet hatte, nunmehr an den zu Braunschweig wohnenden Präfekten des Oberdepartements. Und da sich die weltlichen Behörden von Anfang an der Sache willfährig zeigten, so erging am 26. Mai 1809 das nachstehende Königliche Dekret:

„Jérôme Napoléon, par la grace de Dieu et la Constitution Roi de Westphalie, Prince français etc.

Sur le rapport de Notre Ministre de l'Intérieur

Nous avons décrété et décrétons:

Art. 1er. Les Eglises luthériennes de St. George, St. Michel, St. Paul et St. Anne à Hildesheim sont supprimées, pour les deux premières cependant le cult divin ne cessera d'y être célébré qu'aprés le décès de leurs Pasteurs actuels.

Art. 2. Pour améliorer le sort des Pasteurs des quatre autres Eglises luthériennes d'Hildesheim, St. André, St. Jacques, St. Martine, St. Lambert, il sera fait sous la surveillance des autoritées locales un fonds commun de tous ceux appartenances aux quatre Eglises supprimées.

Ce fonds ne se composerat quant à présent que de ceux appartenances des Eglises de St. Paul et de St. Anne, ceux appartenances aux Eglises de St. George et St. Michel servants à la dotation de leurs Pasteurs actuels, n'y seront réunies qu'a l'époque de leurs suppression réellement et totalement effectué aux termes de l'article précedent.

Art. 3. Les revenues du fonds commun formé par la suppression des Eglises audessus désignées seront également partagês entre tous les pasteurs des quatre autres Eglises.

Art. 4. Les édifices des quatre Eglises supprimées par l'article 1er audessus sont avec leurs dépendances à la disposition de Notre Ministre de l'Intérieur.

Art. 5. Le S^re^ Gustave Ernest Guillaume Dedekind, Pasteur de l'Eglise de St. Paul supprimée par le présent décret est nommé Pasteur de l'Eglise de St. Lambert au remplacement de S^re^ Müller décêdé 1er Pasteur de la dite Eglise.

La place vacante du second Pasteur dans l'église de St. Lambert est supprimée. Les fonctions en seront remplées par le S^re^ Dedekind, qui, comme Pasteur unique, en réunira des révénues de ceux de la place de prémier Pasteur indépendamment de sa part dans la distribution, des révénues du fonds comme determiné par l'article 3 cidessus.

Art. 7. Notre Ministre de l'Intérieur est chargé de l'execution du présent décret.

Donné en Notre Palais Royal de Cassel le 26 Mai en 1809 de Notre régne le troisiéme. (Siegel.)

Jérôme Napoléon. Par le Roi Le Ministre Secrétaire d'Etat (Signé) Comte de Fürstenstein.

Das infolge der durch vorstehendes Dekret erfolgten Aufhebung der vier Kirchen zur Verfügung gelangte Vermögen wird noch jetzt als „Fonds der vier aufgehobenen Kirchen" unter Oberleitung des Magistrats im Interesse der damals aufrecht erhaltenen vier Kirchspiele verwaltet.*) Es mag hier nebenbei bemerkt werden, daß die Michaeliskirche zwar 1809 aufgehoben und infolge hiervon verwüstet wurde, daß sie aber 1854 auf Veranlassung des Senators **Hermann Roemer** wieder hergestellt und der Martinigemeinde übertragen worden ist, deren bisherige Kirche gleichzeitig an das von Roemer gegründete Museum überging und diesem jetzt zur Aufbewahrung seiner Schätze dient.

Die Kirchspiele in der Stadt wurden nach Aufhebung der vier Kirchen im ganzen für die damalige Zeit zweckmäßig neu geordnet, sowie sie zurzeit noch bestehen. Der Posten eines Geistlichen an der Annenkirche war bei Aufhebung dieser Kirche überhaupt nicht besetzt, der erste Pastor zu St. Lamberti war kurz zuvor gestorben; die Stelle eines zweiten Pastors an dieser Kirche

*) Man warf allerdings in der Stadt die Augen auf diese Geldmittel und hätte sie gern anderweit verwandt; so tauchte z. B. der Gedanke auf, aus diesen Mitteln eine Straßenbeleuchtung für Hildesheim einzurichten. Der Minister des Innern lehnte jedoch einen hierauf abzielenden Antrag durch Verfügung vom 23. November 1809 ab.



war ebenfalls erledigt und wurde bis 10. November 1805 vom Pastor Dedekind zu St. Pauli versehen, so daß die Paulinerkirche ebenfalls verwaist war. Dedekind übernahm nun die Lambertigemeinde infolge des königlichen Dekrets vom 26. Mai 1809 allein, und es bildete somit nach Aufhebung der Annengemeinde die gesamte Neustadt eine einzige Gemeinde. Die Pauli- und ein Teil der Michaelisgemeinde wurden mit der Martinigemeinde, wie gesagt, der jetzigen Michaelisgemeinde, vereinigt (der andere Teil dieser Gemeinde wurde der Andreaskirche zugelegt). Die beiden Pastoren zu St. Michaelis waren alt und nicht mehr dienstfähig, sie wurden deshalb auf ihren Wunsch gelegentlich der Aufhebung der Kirche am 31. Dezember 1809 mit einer Jahreseinnahme von je 210 Taler = 761 Franken aus dem Fonds der vier aufgehobenen Kirchen pensioniert und damit ging die Michaelisgemeinde ein. Die Georgiikirche sollte so lange erhalten bleiben, als ihr Pastor lebte; da dieser aber 1809 starb, so ging seine Gemeinde ebenfalls gleichzeitig mit den andern aufgehobenen ein und wurde teils zur Jakobi-, teils zur Andreasgemeinde geschlagen. Eine Anzahl Mitglieder der Georgiigemeinde erhoben zwar lebhaften Widerspruch gegen die Auflösung ihrer Gemeinde; sie machten geltend, daß die Kirche in der preußischen Zeit von 1802—1806 bereits in ein Magazin verwandelt gewesen sei, danach aber mit nicht geringen Kosten wieder hergestellt worden wäre und deshalb nun erhalten werden müsse. Wie die Sachen aber einmal lagen, konnte diese Beschwerde nur zurückgewiesen werden, es wurde den Beschwerdeführern eröffnet, die Wiederherstellung der Kirche sei nur erfolgt, weil die Gemeinde bis zum Tode des zeitigen Geistlichen hätte bestehen bleiben sollen, da dieser aber inzwischen gestorben sei, so sei auch der Grund für eine fernere Erhaltung der Kirche und Gemeinde hinweg gefallen.

Es mag hier noch erwähnt werden, daß die evangelische Hildesheimer Garnison zu St. Pauli eingepfarrt war, mit Pastor Dedekind aber nach St. Lamberti übersiedelte, wodurch diese Kirche die evangelische Garnisonkirche für Hildesheim wurde, was sie bis jetzt geblieben ist.

Interessant ist es nun zu erfahren, wie mit dem Vermögen der aufgehobenen Kirchen verfahren wurde. Die vorhandenen Kapitalien konnten ja einfach dem Vierkirchenfonds überwiesen

werden. Anders aber verhielt es sich mit dem übrigen Vermögen, den Gebäuden, Glocken, Orgeln, Altären, Kirchengefäßen usw. Wie damit verfahren wurde, mag im nachstehenden gezeigt werden.

Da die Gebäude der aufgehobenen Kirchen der Verfügung des Ministers des Innern überwiesen worden waren, so ordnete dieser an, daß aus dem Erlös des Inventars 4150 Taler zum Schloßbau nach Braunschweig gezahlt werden mußten. Wie wenig Sinn man für Erhaltung der Denkmäler der Vorzeit hatte, geht u. a. auch daraus hervor, daß infolge des Verbotes fernerer Beerdigungen innerhalb der Stadt und der daraufhin am 2. Februar 1810 genehmigten Umwandlung des Jakobikirchhofs in einen öffentlichen Platz gleichzeitig angeordnet wurde, daß die auf etwa 8 Taler veranschlagten Kosten für Einebnung des Platzes soweit als möglich durch den Verkauf der dabei gewonnenen Leichensteine gedeckt werden sollten. Ähnliches werden wir noch weiter im Verlauf dieser Darstellung sehen.

I. Die Annenkirche lag in der Annenstraße, etwas nördlich von der Stelle, wo jetzt die Goschenstraße die Annenstraße durchbricht. Sie war nach der aufgenommenen amtlichen Beschreibung 62 rheinische Fuß lang, auf 36 Fuß dieser Länge 32 und auf dem übrigen Teil, dem Chor, 26 Fuß breit, ihre Höhe betrug 22 Fuß. Sie war massiv aus Bruchsteinen erbaut, im vorderen Teile mit einer Balkendecke, im Chor mit einem Kreuzgewölbe von Bruchsteinen versehen. Das Ziegeldach hatte nach der Straße zu einen geraden, nach der Rückseite zu einen Walmgiebel. Auf dem Dache stand an der Straße ein kleiner im Achteck erbauter hölzerner Turm, der eine mit Schiefer gedeckte „welsche Haube" besaß, und dessen Holzwerk außen ebenfalls ganz mit Schiefer bekleidet war; er hatte acht Schalluken. Am Chor stand eine massive Sakristei, 13 Fuß lang und 10 Fuß breit. Das ganze Gebäude wurde auf ein Alter von etwa 200 Jahren geschätzt und war in noch ziemlich haltbarem Zustande. Im Innern der Kirche war der Fußboden mit schlechten Sandsteinplatten belegt, es befanden sich darin einige alte Kirchenstühle und ein Altarstein. Die Kirche hatte drei Türen und sechs Fenster; eine Treppe führte zum Boden und Turm. Zu der Kirche gehörte ein Garten, der „Bauhof" genannt, dieser war nach der Straße zu mit einer Planke, auf seinen anderen Seiten mit lebendigen Hecken eingefaßt. Auf ihm befanden sich 32 tragbare Obstbäume und ein 12 Fuß tiefer

gemauerter Brunnen. Das Bauwerk und das Grundstück zusammen wurden auf 266 Taler 2 Sgr. 4 Pfg. oder 922 Franken 7 1/4 Cent. geschätzt und im Frühling 1813 an den Zimmermeister Temme meistbietend für 270 Taler auf Abbruch verkauft.

Die Kirche besaß zwei Glocken, die eine 10, die andere 2 Zentner im Gewicht. Diese wurden bei der öffentlichen Versteigerung des Mobiliars an den Kupferschmied Diedrich Schwemann verkauft; was dieser mit ihnen gemacht hat, ist nicht bekannt.[3])

An sonstigem Inventar besaß die Kirche einen großen silbernen, vergoldeten Kelch, eine silberne Kanne, einen kleinen silbernen Kelch, eine silberne Oblatenbüchse mit Oblatenteller.

Diese Gegenstände wurden der Lambertikirche überwiesen; weil bei dieser großer Mangel an Altargerät geherrscht hatte und weil diese Kirche an das Vermögen der Annenkirche, die nur eine Kapelle im Pfarrsprengel von St. Lamberti gewesen sein sollte, Ansprüche zu erheben sich für berechtigt hielt.

Das übrige Inventar, bestehend in zwei silbernen Leuchtern, mehreren Leuchtern von Zinn und Messing, mehreren Antependien, davon eins aus grünem Damast mit silbernen Knöpfen, eins mit silbernen Kreuzen, eins aus rotem Taffet, eins aus gelber Seide mit aufgemalten Schildern hergestellt war, ferner bestehend in einigen Mundtüchern, Laken, Klingelbeuteln u. dgl., wurde öffentlich an Juden und sonstige Althändler versteigert und in alle Welt zerstreut.

Das gesamte Inventar der Kirche war auf 610 Taler 18 Sgr. 8 Pfg. geschätzt worden.

II. Die Georgenkirche[4]) lag an dem damaligen Treff-

---

[3]) Nach einer Hildesheimer Überlieferung soll der Kupferschmied Schwemann die von ihm ersteigerte Glocke zerschlagen und als altes Metall verkauft, dadurch aber, weil angeblich in der Glockenmasse viel Silber enthalten gewesen sei, den Grund zu einem bedeutenden Vermögen gelegt haben. Was hieran wahr ist, mag dahin gestellt bleiben.

[4]) Daß Zeller in der von ihm bearbeiteten vierten Abteilung des II. Teiles der Kunstdenkmäler der Provinz Hannover (II. Regierungsbezirk Hildesheim. 4. Stadt Hildesheim Band I (Kirchliche Bauten) — Hannover 1911 — S. 298 sagt, die Georgenkirche sei um 1830 abgerissen und habe ihren Standort in der Schwebenstraße gehabt, ist eine der mannigfachen Ungenauigkeiten des Zellerschen Werkes. Schwebenstraße soll wohl Scheelenstraße heißen, wegen der Zeit der Niederlegung der Kirche wird in der hier folgenden Darstellung das nötige gesagt werden.



Glocke der „Georgiikirche“ zu Hildesheim

etwa aus dem 13. Jahrhundert, jetzt in Kassel auf der „Elisabethkirche“.



Glocke der „Georgiikirche“ zu Hildesheim
von 1757, jetzt in Kassel auf der „Elisabethkirche“.

punkt der Oster- und Scheelenstraße,[5]) etwas nördlich von der Ausmündung der Marktstraße. Sie bestand aus einem Kirchengebäude mit kleinerem Chor und einem Turm. Nach der zwecks Abschätzung der Kirche vorgenommenen Beschreibung lag der Turm an der Straße vor der Giebelwand, ohne diese vollständig einzunehmen, war viereckig, massiv und etwa 80 rheinische Fuß hoch. Die Kirche dürfte also im Äußern eine gewisse Ähnlichkeit mit der jetzt noch vorhandenen Jakobikirche gehabt haben. Der Turm war mit der Kirche in eins gebaut, so daß, wie wir unten beim Abbruch der Kirche sehen werden, die Giebelwand der Kirche die Hinterwand des Turmes bildete. Der Turm besaß im Innern fünf Balkenlagen und Geschoßabteilungen mit Treppen. Im obersten Geschosse befanden sich die drei Glocken und die Uhr, die beide uns noch ausführlicher beschäftigen werden. Auf dem gemauerten Teile des Turmes befand sich eine etwa 40 Fuß hohe, mit Blei gedeckte, verschiedentlich pyramidal und rund geformte „Haube", in deren Kuppel die Zifferblätter (Schalen) der Uhr angebracht waren. Diese Gestalt der Haube ist derart zu verstehen, daß eine aus einer Kuppel hervorwachsende Pyramide etwas größeren Durchmessers von einer Kuppel bedeckt wurde, aus der eine Pyramide kleineren Durchmessers emporwuchs, die von einer mit der Turmspitze versehenen Kuppel bekrönt wurde. In dieser Weise erblicken wir die Kirche auf den alten Kupferstichen von Hildesheim, nur ist der Turm dort stellenweise irrig auf das Kirchendach gesetzt. Die bald nach 1601 neu erbaute, 1612 und 1627 erweiterte Kirche selbst bestand aus einem „mehrenteils gleich weiten und nur im Teile des Altars verengten" Hauptschiff von 170 rheinischen Fuß Länge, 45 Fuß Breite und 31 Fuß Höhe, hatte massive, etwas schwache Umfassungsmauern, eine wagerechte Decke von Balken und Brettern und ein „mehrenteils gotisches Ziegeldach". Außer auf den Kirchhof führten auch Fenster des hinteren Teiles der Kirche auf den Hof des südlich anstoßenden ehemaligen Brauergildehauses, an den auch die der Kirche angehängte Sakristei stieß. Alles befand sich im guten Zustand. Der Fußboden der Kirche war mit Platten belegt, unter denen sich viele große und wieder zu benutzende Leichen-

[5]) Seit einigen Jahren ist die Bezeichnung Osterstraße etwas weiter nach Süden verlängert, so daß der alte Platz der Kirche jetzt in der Osterstraße liegt.

steine befanden. Im Innern des Gebäudes waren ferner Gestühle, Priechen, eine nach dem Boden führende Wendeltreppe und ein „aus vielem Holzwerk und Statuen bestehender Altar", ferner einige Grabmäler an den Wänden vorhanden. Ein Teil der Kirchenstühle wurde alsbald nach Schließung der Kirche an die Martinikirche für 48 Taler abgegeben. Die Orgel wurde im Juli 1810 nach Burgdorf im Braunschweigischen für 330 Taler verkauft. Diese Gemeinde wünschte auch die Glocken und die Uhr zu bekommen, dem stellten sich aber unübersteigliche Hindernisse in den Weg, die einer nähern Darstellung bedürfen.

Was zunächst die Glocken betrifft, so wurden diese nach Kassel verlangt. Die dortige katholische Kirche (zu St. Elisabeth am Friedrichsplatze) war Hofkirche des katholischen Königs Jérôme geworden und sollte nun die ihr bisher mangelnden Glocken erhalten. Sie war dem Palastbischof Baron v. Wendt unterstellt; dieser veranstaltete 1810 eine Kollekte, aus deren Ertrag ein Glockenturm auf die Kirche gesetzt werden sollte, dann auch nach den von Hildesheim mitgeteilten Maßen der dafür bestimmten Glocken errichtet wurde und sich noch auf der Kirche befindet. Weil nun in Hildesheim nach Aufhebung der vier lutherischen Kirchen so viele Glocken übrig waren, die Glocken der Georgenkirche aber, vielleicht schon allein wegen ihres besonders schönen Geläutes, vielleicht auch aus andern Gründen als zur Überführung nach Kassel geeignet angesehen wurden, so erging vom Ministerium des Innern zu Kassel am 20. April 1810 der Befehl an den Präfekten zu Braunschweig, zwei oder drei Glocken der Georgenkirche nach Kassel zu schicken. Es handelte sich um drei Glocken, von denen eine 22½ Zentner 10 Pfund, die zweite 14¼ Zentner 11 Pfund und die dritte (die kleine Bimmel genannt) 1 Zentner 3 Pfund wog, und die alle mit metallenen Zapfen, eisernen Klöppeln nebst Riemen und hölzernen Glockenwellen versehen waren. Die Glocken wurden am 3. Juni 1810 vom Georgenturm abgenommen und am folgenden Tage nach Kassel abgeschickt, wo man sie sehnlichst erwartete. Da die beiden größern Glocken nicht ohne Bedeutung für die Hildesheimer Kulturgeschichte sind, so möge hier ihre Beschreibung und Abbildung folgen.[6]) Ich kann dabei das Bedauern nicht

[6]) Berichtigend will ich hier bemerken, daß ich in meinem Buche „Hildesheim und Goslar", Leipzig bei E. A. Seemann 1904, einer münd-

unterdrücken, daß in der sonst so ungemein ausführlichen Glockenkunde von Walter dieser Glocken nicht die geringste Erwähnung geschieht, während dort eine Glocke der Michaeliskirche erwähnt wird (vgl. unten).

Es handelt sich um zwei Glocken, eine größere (Abb. 1) mit dem Durchmesser von 1,41 m und einem Gewicht von etwa 1130 kg und einer kleineren (Abb. 2) mit einem Durchmesser von 1,01 m und einem Gewicht von 718 kg. Die größere hat als Hauptton D, die kleinere gibt den Ton B an, beide Glocken bilden somit die Sexte zu einander.

Die größere Glocke gibt uns mit ihrer Inschrift viel zu raten auf. Es ist eine sehr alte Glocke. Glockengießermeister Karl Radler zu Hildesheim schließt aus ihrer Gestalt, daß sie aus dem 13. Jahrhundert stamme, ihre aus Abb. 1 zu ersehende Gestalt läßt in Anlehnung an die von Walter zum Abdruck gebrachten Abbildungen auf ein sehr hohes Alter schließen, wenn sie auch nach Ansicht des Professors Dr. Brandi[7]) zu Göttingen nicht bis ins 13. Jahrhundert hinauf zu setzen sein möchte. Die Inschrift der Glocke ist sehr mangelhaft, teils enthält sie Schreibfehler, teils sind beim Guß eine Anzahl der auf das Modell aufgesetzten Wachsbuchstaben abgefallen oder verschoben. Soweit man die Inschrift überhaupt entziffern kann, dürfte sie folgendermaßen lauten:

Dulce Jesu nocturnas extingue flammas

Hujus Christe soni virtute tonitrua seda, undique rura monasterii rogo tuta.

Es scheint sich danach um eine Feuerglocke zu handeln, deren Geläute die zur Nachtzeit ausbrechenden (und deshalb besonders gefährlichen) Feuersbrünste dämpft, durch ihren Klang aufziehende Gewitter unschädlich machen und das zur Kirche gehörige Gebiet schützen soll.

Die zweite Glocke ist ein Erzeugnis Hildesheimer Gewerbefleißes, sie ist 1757 durch den Glockengießer Christof August

lichen Überlieferung folgend, gesagt habe, die Glocken der Michaeliskirche seien nach Kassel gebracht worden. Auf Grund des für diesen Aufsatz benutzten Aktenmaterials muß ich diese Angabe widerrufen. Die Glocken der Georgenkirche erfreuen Kassel mit ihrem schönen Geläute.

[7]) Herrn Radler und Herrn Professor Dr. Brandi verfehle ich nicht, an dieser Stelle für ihre freundliche Unterstützung meinen herzlichsten Dank abzustatten.

Becker, einem Angehörigen der geschätzten Glockergießerfamilie zu Hildesheim, gegossen. Sie trägt gleichfalls nach freundlicher Mitteilung des Herrn Radler außer einigen verzierten Strichen die Inschrift:

Herr Johann Julius Melchior Vortman Pastor * Herr R: Johann Heinrich Goesling * H: Lucast Justahl * H: Ludolph Conrad Rurhoff *

H: Just. Georg Müller. Provisores. Si Deum canimus, cantu nil suavius illo, Si Deum loquimur, verbis nil dulcius illis. —

Unter dieser Inschrift ist auf der einen Seite Christus am Kreuze, auf der andern Seite St. Georg, den Drachen tötend, dargestellt. Außerdem sind vier Abdrücke alter Taler vorhanden. Weiter unten steht:

Me fecit Christoph August Becker anno 1757.

Als die Uhr der Georgenkirche (wie die Orgel) nach Burgdorf geschafft werden sollte, erhob sich ein so lebhafter Widerspruch hiergegen, daß man davon absehen mußte. Erfolgreich wurde der Ansicht Ausdruck verliehen, daß die Erhaltung der Uhr für den betreffenden Stadtteil von unschätzbarem Werte sei. Es blieb deshalb bei dem weiter unten zu erzählenden Abbruche der Kirche der Turm mit der Uhr erhalten, nachdem er jedoch seinen pyramidalen Oberbau mit den metallenen Kuppeln verloren hatte. Der Turm mag so eine seltsame Figur abgegeben haben. Er wurde 1825 an den benachbarten Gastwirt Marheinecke verkauft, der ihn abriß und auf der Baustelle von Turm und Kirche einen Packhof erbaute, den im Jahre 1826/27 die Kramergilde übernahm. Auf diesem Gebäude wurde nach der Straße zu ein kleines Türmchen aufgesetzt, in dem die als notwendig erschienene Uhr wieder angebracht wurde. Die Uhr gehörte der Stadt, man wälzte aber die Kosten für ihre Unterhaltung dem Fonds der vier aufgehobenen Kirchen zu, ein Zustand, der sich nicht aufrecht erhalten ließ, weshalb 1860 die Stadt die Kosten für die Unterhaltung der Uhr selbst übernahm, wofür der Fonds eine Abfindungssumme von 200 Taler zahlte. Die Veränderungen im Güterverkehr seit Einführung der Eisenbahnen ließen den Packhof allmählich als überflüssig erscheinen. Die Kramergilde verkaufte ihn deshalb 1876 an den Dachdeckermeister Gercke, der sich verpflichten mußte, die Uhr zu erhalten

oder 1560 Mk. zu zahlen. Als sein Sohn, der Kupferschmiedemeister Gercke 1883 das Haus umbaute und die übrigens in einem recht schlechten Zustande befindliche Uhr beseitigen wollte, mußte er diese Abstandssumme zahlen. 1885 wurde die Uhr beseitigt. Dies war, um das gleich vorweg zu sagen, das letzte Überbleibsel der Georgenkirche.

Die Kirche besaß ein schönes Inventar an kirchlichen Geräten. Es waren das: eine silberne Kanne, ein kleiner silberner vergoldeter Kelch, mit unechten Steinen besetzt, ein kleiner vergoldeter Teller (Patene) zu diesem Kelch, eine silberne Oblatenbüchse, ein großer silberner Altarleuchter, eine silberne Quartierkanne,[8]) ein großer silberner vergoldeter Kelch, eine Patene dazu, ein kleiner vergoldeter Kelch, eine Patene dazu, ein silbernes Messer, ein silbernes Kruzifix, ein silberner Blumentopf, eine silberne Taufkanne, drei kleine Schilder, ein Kruzifix und sechs Buchstaben von Silber, mehrere Bronzesachen (Gropengut), nämlich ein 40½ Pfund schwerer Armleuchter mit einem Kruzifix, ein Räucherfaß, drei Blumentöpfe, eine 4 Pfund schwere Flasche, ½ Stübchen[8]) haltend, eine 3 Pfund schwere Taufkanne, ein kleiner Kelch, ein 22¾ Pfund schweres Becken.

Daneben waren Altarbekleidungen und Mundtücher von Sammet, Seide und Plüsch, zum Teil mit goldenen Tressen, und Klingelbeutel von gleicher Beschaffenheit vorhanden. Eine Altardecke war blau auf Leinen gemalt, auch weiße, zum Teil gestickte Laken fanden sich vor. Alle diese Gegenstände wurden an Juden und Judengenossen verkauft; wohin sie ihr ferneres Schicksal geführt hat, kann leider niemand mehr sagen. Einige Bilder, Christus am Kreuz, Petrus usw. sollen in den kleinen Chor der Andreaskirche, wo Pastor Schnabels Beichtstuhl steht, geschafft worden sein. Die Bibliothek war schwach, sie bestand aus einigen Bibeln und Arndts Paradiesgärtlein.[9])

Das Kirchengebäude ohne Turm wurde im März 1813 dem Zimmermeister Christian Temme, demselben, der auch die Annenkirche auf Abbruch gekauft hatte, auf das Meistgebot von 920 Talern preußisch Kurant oder 3031 Franken 57 Cent zu-

[8]) 1 Stübchen zu 4 Quartier war = 3,8940 Liter.

[9]) Die in sämtlichen aufgehobenen Kirchen vorhandenen Bücher wurden auf Veranlassung des Superintendenten Cludius der Bibliothek der Andreaskirche einverleibt, die gleichzeitig Ministerial-Bibliothek war.

geschlagen. Nach den Bedingungen wurden nur verkauft: die Kirche mit den außerhalb von ihr stehenden Strebepfeilern, der Fußboden mit den Leichensteinen, die Fenster, die Balkendecke, die Verbandhölzer im Dache, die Dachziegel, Traufen und Dachrinnen von Kupfer und Blech, die Sakristei mit deren Vorbau. Ausgenommen wurden der Turm in seiner geringen Höhe von der Straßenfläche bis zur Spitze mit allem darin befindlichen Holzwerk, als Balkenlagen und Fußböden, die Uhr und die beiden Zifferblätter. Ferner wurden ausgenommen der Altar, die Kanzel, die Priechen, Kirchenstühle usw. Wohin das alles außer den, wie bereits erwähnt, in die Martinikirche geschafften Kirchenstühlen gelangt ist, kann nicht gesagt werden. Die Priechen, Bänke usw. sind zu Zwecken der Wohltätigkeit verwandt worden, ohne daß jedoch angegeben werden kann, zu welchen. Beim Abbruche der Kirche mußte ferner derjenige Teil des vordern massiven Kirchengiebels stehen gelassen werden, welcher die Hinterwand des Turmes bildete, ferner derjenige Teil der Umfassungsmauern, welcher längs des vormaligen Brauergildehauses stand, bis zur Höhe von dessen Dachtraufe, weil sonst die schwache Seitenmauer des Brauerhauses eingefallen sein würde, weiter der hintere Teil der Kirchenmauer längs des zum Brauerhause gehörigen Hofs bis zur Höhe von 10 Fuß, die Hinterwand des Sakristeigebäudes, soweit solche an den Hof des Brauerhauses grenzte, falls nicht statt dessen der Hof mit einer Fachwand abgegrenzt werden sollte. Die zwischen der Kirche und dem Turme angebracht gewesenen Öffnungen mußten vermauert werden.

Nördlich von der Georgenkirche befand sich längs der Osterstraße der Kirchhof, der nach der Straße zu mit einer niedrigen Abschlußmauer, ohne Tür, nach den andern Seiten zu mit Planken abgeschlossen war; dieser Platz war 57³/₄ Quadratruten groß und mit alten Lindenbäumen bestanden, auch befanden sich auf ihm noch eine Anzahl von Leichensteinen. Über den Platz führt ein mit Steinplatten belegter Weg zu den dahinter liegenden unter einem Dache erbauten Pfarr- und Opfermannshäusern, die aus Fachwerk erbaut, etwa 200 Jahre alt und baufällig waren. Das Pfarrhaus war dreigeschossig. Dahinter befand sich ein kleiner Hof mit den notwendigen Nebengebäuden und dahinter dehnte sich ein Garten bis zum Stadtwall aus. Anfang 1812 wurde der Antrag gestellt, den Kirchhof und die dahinter liegenden

Häuser und Gärten zu verkaufen. Dieser Verkauf erfolgte dann auch noch im März 1813 an den Fleischer Albrecht Christian Kuhfahl für 300 Taler Gold oder 1248 Franken.

III. Besonders interessant gestaltete sich die Erledigung der Angelegenheiten der Michaeliskirche. Wie wir gesehen haben, sollte sie anfangs zunächst bestehen bleiben, bis ihre beiden Geistlichen abgingen, wurde aber dennoch bald geschlossen, weil sich beide Geistliche pensionieren ließen. Sie wurde zunächst als Magazin benutzt; ihr Inventar blieb einstweilen unberührt, weil sich dessen Verkauf die Schwierigkeit entgegenstellte, daß die auf die Krypta der Kirche angewiesene katholische Kirchengemeinde 1810 den Antrag stellte, ihr die gesamte Michaeliskirche, die ihr ja ursprünglich gehört hatte, wieder zu überlassen. Es würde auch vielleicht zu dieser Überlassung gekommen sein, wenn nicht der westfälische Kriegsminister dazwischen gekommen wäre. Dieser fand nämlich, daß sich die mit ihren Grundstücken aneinander stoßenden, seit 1803 aufgehobenen und nun leer stehenden beiden Klöster zu St. Michael und zu St. Magdalenen ausgezeichnet zu militärischen Zwecken verwenden ließen. Er wollte aus dem Michaeliskloster eine Kaserne machen, während ihm das Magdalenenkloster sehr geeignet zur Umwandlung in einen Offizierpavillon erschien. Dieser Gedanke gefiel auch dem Minister des Innern sehr, der darüber am 26. August 1810 ausführlich an den König berichtete und in der Verlegung einer Garnison nach Hildesheim einen großen Nutzen für die Stadt erblickte. Er hatte nur insofern Bedenken, als das Grab des heiligen Bernward in dem für die Katholiken zurückbehaltenen Teil der Kirche (der Minister nennt diesen Teil le choeur, meint aber damit unzweifelhaft die unter dem Chore befindliche Krypta nebst Zubehör) liege, er kam aber über dies Bedenken mit dem Gedanken hinweg, daß ja das Grab in eine andere Kirche verlegt werden könne (!). Insbesondere empfahl sich ihm hierzu die Magdalenenkirche, die ja auch leer stand. Diese wurde dann auch in der Tat infolge eines Antrages des Kasseler Palastbischofs vom 15. September 1810 — in dem unter andern gesagt war, die alten „gotischen" Gebäude zu „destruieren", sei ein Verlust für die Kunst — im März 1812 der katholischen Michaelisgemeinde überwiesen. Dorthin wurden auch die Reliquien des heiligen Bernward gebracht. Das Grab aber blieb unberührt.

Weitere Pläne auszuführen, verhinderten die Ereignisse von 1813.[10])

Nachdem nun die Kirchenfrage überhaupt gelöst war, stand auch nichts mehr im Wege, das Inventar der Kirche zu verkaufen, und wurde hierzu die Erlaubnis erteilt. Um dies gleich in Anknüpfung an oben Gesagtes zu erwähnen, kam der Erlös dieses Inventars nicht zum Fonds der vier aufgehobenen Kirchen, sondern er wurde in der Höhe von 3950 Taler zu den Kosten des neuen Schloßbaues in Braunschweig verwandt, nur der Erlös einiger, neben der Kirche vorhandenen alten baufälligen Häuser wurden dem Fonds zugeschlagen.

Das Inventar bestand aus der auf 200 Taler geschätzten Orgel mit zwei Pauken, die für 90 Taler verkauft wurde, sowie aus vier Glocken im Gewichte von 60, 40, 20 und 5 Zentnern, einer kleinen Glocke im Gewichte von 24 Pfund und aus zwei Schlagglocken zu 2 Zentner 55 Pfund und zu 1 Zentner, alle zusammen geschätzt auf 3604 Taler 4 Ggr., während die Turmuhr auf 85 Taler geschätzt wurde. Diese Glocken wurden versteigert, die größte kaufte Lazarus Salomon Fränkel, die Glocke von 20 Zentner kam nach Burgdorf im braunschweigischen Amte Salder und befindet sich jetzt im Herzoglichen Museum zu Braunschweig.[11]) Was aus den andern beiden geworden ist, konnte nicht festgestellt werden.

Als sonstige Inventarstücke finden sich aufgeführt: drei große vergoldete Kelche, darunter einer mit Patene, ein kleiner vergoldeter Kelch mit Patene, eine große und eine kleine silberne Kanne, eine silberne Taufkanne, zwei silberne Oblatenbüchsen,

---

[10]) Inhaltlich der im Vaterländischen Museum zu Hannover aufbewahrten Papiere des ehemaligen Landdragoner-Wachtmeister, späteren Chausseegelderhebers Ludwig Bormann zu Ochtersum war 1813—14 im Michaelis-kloster ein fliegendes Militär-Lazarett eingerichtet.

[11]) Vgl. Walter, Glokenkunde S. 38; dort wird ihr Gewicht auf fast 22 Zentner angegeben. Sie war 1270 gegossen, wie die auf ihr angebrachte Inschrift besagt, die nach Walter a. a. O. S. 188 lautet: † Anno Dni M : CC : Lxx : Facta est : Major Adlaude : Dninri : Jhvxri † Hac. In : Campana : Sit : Laus Tibi Xre : Sonora (Anno Domini 1270 facta est major ad laudem Domini Nazareni Regis Judaeorum Jesu Christi † Hac in campana sit laus tibi Christe sonora.) Hiernach muß noch eine kleinere Glocke auf dem Kirchturm vorhanden gewesen sein, von der aber jede Spur fehlt (Walter a. a. O. S. 189).

eine davon mit vergoldetem Deckel und Fuß, ein kleiner silberner Löffel, vier kleine silberne Schilder, verschiedene Leuchter, ein Kruzifix und eine Weinflasche von Zinn, ferner ein Räucherfaß, zwei Armleuchter und ein Kruzifix aus Messing, eine messingene Krone, von der aber bereits dreizehn Arme gestohlen waren, ein kleiner Altar mit zwei Kruzifixen, von denen eines versilbert, drei Bilder, sechs Feuerpfannen, zwei alte große gläserne Leuchter, eine reiche Ausstattung von Altar- und Kanzelbekleidungen nebst Mundtüchern von Sammet, Plüsch, Manchester, Damast, Atlas, Seide, zum Teil mit Gold und Silber gestickt, desgl. eine ganze Reihe von Altarlaken, Kelchtüchern mit goldenen Spitzen, Klingelbeuteln mit Tressen u. dgl., allerhand Holzwerk.

Diese sämtlichen Gegenstände sind in alle Welt zerstreut, wer weiß wohin.

Ferner fanden sich vor: eine Bibel und vier große Hildesheimer Gesangbücher, die wohl nach dem oben Erzählten auch an die Bibliothek der Andreaskirche gelangt sein dürften, und endlich drei Bilder, eins davon ein Christusbild wurde in die St. Andreaskirche gebracht und dort über dem Altar in der Sakristei aufgehängt.

Ein besonders wertvolles Inventarstück der Michaeliskirche bildete die eherne Bernwardsäule, die jedoch bereits vor dem Verkaufe der übrigen Inventarstücke aus der Kirche geschafft worden war. Sie verdient eine besondere Besprechung.

Diese im Jahre 1022 vom Bischof Bernward gegossene Säule mit der Darstellung des Lebens Christi in Bosrelief war in der Michaeliskirche vor dem Kreuzaltar aufgestellt. 1544 war ihr Kapitell, auf dem als Abschluß des Erlösungswerkes ein ehernes Kruzifix aufgestellt war, gelegentlich eines Angriffs auf die Michaeliskirche von den Hildesheimer Bürgern zertrümmert, und es wurden diese Trümmer 1650 zum Gusse der großen Glocke von St. Michael verwandt. Nach dem Ratsschlußbuch [12]) von 1713 baten die Provisoren der Kirche St. Michael beide Räte der Stadt um ein Dekret, ob die in ihrer Kirche stehende und den Einfall dräuende metallene Säule abgenommen werden solle.

[12]) Die Mitteilungen aus den Ratsschlußbüchern verdanke ich der Güte des Hildesheimer Stadtarchivars Herrn Professor Dr. Gebauer zu Hildesheim, dem ich hierfür an dieser Stelle meinen verbindlichsten Dank sage.



Die Räte beschlossen am 22. Januar 1723, die Säule könne abgenommen werden. Laut Protokoll vom 9. April desselben Jahres protestiert das Michaeliskloster bei den Räten der Stadt gegen die, damals wohl bereits in Angriff genommene „Abreißung der Säule", aber ohne Erfolg. Am 24. Mai wurde über einen neuen Protest „wider die herunter gerissene Säule" verhandelt, die Korrespondenz war in einen schärferen Ton geraten. Am 16. September empörten sich die Räte darüber, daß der Abt von St. Michael, also wohl der Abt, „mit einigen Thumherrn" in der Michaeliskirche gewesen und „von des Opfermanns Magd, so Bettglocke schlagen wolle, verlangt hatten, den verschlossenen Ohrt, wo die abgenommene Säule lieget, zu öffnen oder er wolle es öffnen lassen". Dabei blieb es einstweilen. Am 14. Juni 1737 beschloß die städtische Verwaltung, es „währe die Bernwardts-Säule und Fuß aus der Kirche nach der Waage zu bringen und demnächst zu verwerten". Dort ergab sich ein Gewicht von 54½ Zentnern 10 Pfund für die Säule und von 8½ Zentnern 15 Pfund für den Fuß. Da sich die Stadt von der Veräußerung der Säule nicht abbringen lassen wollte, so erhob das Kloster St. Michael beim Reichshofrat zu Wien Klage gegen den Magistrat von Hildesheim und erwirkte ein Dekret, durch das dem Magistrat bei einer Strafe von 20 Mark lötigen Goldes aufgegeben wurde, „solche Säule auff den alten Ort, wo selbe 1723 gestanden, wiederum zu setzen". Die Verhandlungen waren so schnell gepflogen, daß der Rat bereits am 26. Juli 1737 darüber verhandeln konnte. Er mußte sich fügen und ließ die Säule wieder in die Kirche bringen; auffstellen ließ er sie aber nicht wieder. Einen im Jahre 1760 erneuten Versuch der Provisoren der Michaeliskirche, die Säule zu verkaufen, verhinderte der Abt Ludwig zu St. Michael. Die Säule blieb in der Kirche hinter dem Altar neben dem Eingang zur Sakristei liegen, wo sie am 8. Januar 1806 mit der Bemerkung inventarisiert wurde, daß ein ehrwürdiger Magistrat über deren Wert schon unterrichtet sei. Sie war nämlich am 31. Juli 1804 nach Aufhebung des Michaelisklosters und der dadurch bewirkten Beseitigung des Widerstandes gegen eine Veräußerung der Säule schon einmal abgeschätzt worden, vielleicht abermals um sie zu verwerten, doch dürfte diese Absicht durch die damaligen politischen Ereignisse verhindert sein. Das Protokoll über diese Abschätzung lautet folgendermaßen:

„Auf geschehene Vorladung erschien der Klockengießer Becker, der Goldschmied Stallmann und Gürtler Spengler. — Es wurde den erschienenen Werkverständigen der Inhalt der Verfügung des Magistrats vom 24. d. M. bekannt gemacht und dieselben angewiesen, das Gehalt, Bestand, den Wert und das ungefähre Gewicht der in der Michaeliskirche befindlichen zwei Säulen-Stücke zu besichtigen, zu taxieren, und solches pflichtmäßig und gutachtlich zu berichten. — Diesem Auftrag gemäß verfügten sich die Kunstverständigen mit dem Kirchen Collegio in die Kirche, nahmen die Säulenstücke in Augenschein, maßen den Inhalt und schlugen von beiden Stücken kleine Scherben, um die Güte und den Inhalt der Metalle daraus zu beurtheilen. Nachdem dieses alles geschehen, brachten selbige ihr Gutachten dahin ein. — Das eine Stück der Säule hielte 2 Fuß im Durchmesser und 12½ Fuß Rheinisches Maß in der Länge, in der Stärke etwa 3 Zoll. Das Metall an selbigem Stücke sey grobes Klockenmetall und hielte an ohngefähren Gewicht 60 Centner. — Das zweite Stück der Säule, nemlich der Fuß, wäre 2 Fuß hoch, unten im Durchmesser 3 Fuß, oben 2 Fuß. Dieses Metall sei Kanonen Metall und wiege ungefähr 8 Centner. Der gegenwärtige Preis von diesen Metall sei ohngefähr 16 bis 18 Taler der Centner. — Weiter wußten die Kunstverständigen nichts mehr hinzu zu setzen, und unterschrieben und genehmigten das vorgelesene Protokoll".

Als nun die Michaeliskirche geschlossen und ihr Inventar veräußert wurde, lenkte sich der Blick auch wieder auf die Bernwardssäule. Hier griff die westfälische Staatsregierung kräftig und segensreich ein. Die Kirchenprovisoren nahmen für sich das Eigentumsrecht an der Säule in Anspruch, eine von der Mairie eingesetzte Kommission bescheinigte, daß die Säule zwar seit unvordenklicher Zeit in der Michaeliskirche als ein bemerkenswertes Kunstwerk aufbewahrt worden, daß das Eigentum davon stets von den Kirchenprovisoren behauptet und von niemandem bestritten, daß sie aber bei den eingetretenen Staatsveränderungen der Stadt zugefallen sei. Der Minister des Innern aber machte von dem ihm durch das Aufhebungsdekret vom 26. Mai 1809 Art. 4 erteilten Ermächtigung Gebrauch und befand, daß die Säule ein unschätzbares Kunstwerk und ihre Erhaltung unbedingt notwendig sei. Als den würdigsten Platz für ihre Aufstellung erkannte er den großen Domhof und gab der Mairie den Auftrag, die Säule

dorthin zu schaffen und dort wieder aufzustellen. Dies geschah und es wurde am 29. Juni 1810 nachstehendes Protokoll aufgenommen:

„Gegenwärtig der Mairie Adjunkt Christoph Gottlieb Dietz und Karl Christoph Küntzel, D. der Rechte, Königlich Westphälischer Polizei-Kommissar,

der Kirchenprovisor Schlachtermeister Johann Heinrich Rüling und

Maurermeister Johann Gottlieb Marggraf.

Letzterer wurde angewiesen, die Säule fortzuschaffen und aufzurichten. Er versprach dieselbe am 3 Juni 1810 vorsichtig und nach den Regeln der Kunst fortzuschaffen und am 4 Juni wieder aufzurichten.

Der Provisor behält sich die Eigentumsrechte vor".

Dieser Vorbehalt ist ohne jede Bedeutung geblieben, die Säule wurde erhalten und steht jetzt als eines der vorzüglichsten Kunstwerke des Mittelalters im Dome zu Hildesheim. Als Eigentümerin dürfte zur Zeit das Domkapitel anzusehen sein.

IV. Zum Schlusse muß noch der Kirche St. Pauli gedacht werden. Wie schon gesagt, war der Pastor Dedekind von dieser Kirche bereits 1805 an die Lambertikirche übergegangen. Seit diesem Jahre war die Kirche verwaist und wurde als Heu- und Strohmagazin benutzt. Von der Orgel waren schon 1805 einige Pfeifen gestohlen, trotzdem konnte sie 1809 an die Gemeinde Coldingen für 420 Taler verkauft werden. Pfarrhaus und Opfermannshaus wurden versteigert, letzteres muß sehr baufällig gewesen sein, denn es brachte nur einen Erlös von 28 Talern. Die vorhandenen Leichensteine wurden verkauft, man kam sogar auf den Gedanken, von den in dem v. Storreschen Erbbegräbnis befindlichen Särgen die Metallstücke und das brauchbare Holz zu verkaufen. Dies geschah auch: die in den Särgen befindlichen Leichen wurden unter polizeilicher Aufsicht anderweit beerdigt, die metallenen Särge wurden verkauft. Die Erbbegräbnisse wurden vermauert. Leider ist nichts darüber bekannt, wohin der in der Paulinerkirche beigesetzt gewesene Leichnam der Eva v. Trott gekommen ist. Von Glocken ist keine Rede, wann diese fortgekommen sind, kann nicht gesagt werden. Als sonstige Inventarstücke werden nicht viele erwähnt, nur ein kleiner silberner

vergoldeter Kelch, ein silbernes Kirchensiegel, eine silberne Oblatenschachtel, ein Altartisch, ein Altarschrank, sowie ein Taufstein.

Alle diese Inventarstücke wurden verschleudert.

Besonderes Interesse gewährt der Altar, über den ich aber wegen seiner Wichtigkeit an einer andern Stelle ausführlich berichten werde. Hier mag nur erwähnt sein, daß der Altarschrank, also ein Schnitzaltar, für 5 Taler, sage fünf Taler verkauft wurde, während der steinerne Altartisch etwas höhern Erlös brachte.

Briefe vom Maler Dies aus Hannover.

Mitgeteilt von Otto Clemen.

„Jetzt habe ich etwas vor, daran ich viel lerne: ich habe eine Landschaft erfunden und gezeichnet, die ein geschickter Künstler, Dies, in meiner Gegenwart koloriert; dadurch gewöhnt sich Auge und Geist immer mehr an Farbe und Harmonie" — so schreibt Goethe, zweiter Aufenthalt in Rom, unterm 22. Juli 1787. Der hier erwähnte „geschickte Künstler" Dies wird den meisten Goethelesern unbekannt sein. Um genaueres über ihn zu erfahren, griff ich zuerst zu Heinrich Meyers Entwurf einer Kunstgeschichte des 18. Jahrhunderts (Winkelmann und sein Jahrhundert, Goethes Werke. 22. Bd., Wien 1821) und fand ihn hier unter den Öl- und Aquarellmalern aus dem letzten Viertel des 18. Jahrhunderts genannt (S. 203, 206, 218). Man erfährt hier auch, daß er mit Joh. Chr. Reinhart und Jak. Wilh. Mechau eine beträchtliche Sammlung radierter Ansichten römischer Gegenden und Altertümer im „Frauenholzischen Verlag zu Nürnberg herausgegeben". — Diese „Collection des vues pittoresques de l'Italie" (auch mit dem deutschen Titel: „Malerisch-radierte Prospekte von Italien") erschien 1792—96; 24 Blätter daraus stammen von Dies.

Weitere Notizen findet man dann in Thiemes Künstlerlexikon. Danach ist Albert Christoph Dies 1755 in Hannover geboren und am 28. Dezember 1822 in Wien gestorben. Nachdem er in Düsseldorf, Mannheim und Basel gearbeitet hatte, ging er nach Rom, wo er am 24. August 1775 ankam und sich mit Landschaftsmalerei und Aquarellieren von Umrißstichen sein Brot verdiente. Im Albanergebirge, in Tivoli und Neapel skizzierte er fleißig. In den letzten zehn Jahren seines römischen Aufenthalts wohnte er mit dem Antiquar Aloys Hirt zusammen K. Ph. Moritz gegenüber in dem andern Eckhaus der Via Bab-

vino und des Vicolo Alibert.[1]) Durch Hirt kam er mit Goethe zusammen, dem er im Sommer 1787 den oben erwähnten Dienst leistete. Ende Mai 1796 verließ er Rom und war dann in Salzburg und Wien tätig. Zuletzt war er Galleriedirektor des Fürsten Esterházy.

Wesentlich bereichert werden nun unsere Kenntnisse über Dies durch die Briefe von seiner Hand, die ich in der Mitauschen Museumsbibliothek entdeckte. Er hat sie aus Rom geschrieben an den kurländischen Baron Heinrich v. Offenberg. Dieser hatte von Dezember 1784 bis August 1785 Herzog Peter von Kurland und dessen Gemahlin Dorothea auf ihrer italienischen Reise als Hofmarschall begleitet,[2]) hatte im Namen des Herzogs in Rom und anderwärts allerlei Kunstsachen eingekauft, war mit zahlreichen Künstlern in Verbindung getreten und hatte diese mit Aufträgen beglückt. Unter ihnen auch unsern Dies, der Offenberg zum Danke und zur Erinnerung eine sehr hübsche Aquarellmalerei: Der Golf von Neapel mit dem Vesuv im Hintergrunde für sein Album stiftete.[3]) Am 19. November 1785 schreibt nun Dies an Offenberg nach Berlin. Darnach hatte er den Auftrag erhalten, zwei Gemälde von Philipp Hackert zu kopieren und je ein Pendant zu malen; das erste Bild von Hackert behandelte ein Motiv aus Salomon Geßners Poesien, Dies schlägt vor, auch zu dem Gegenstück das Thema daraus zu entnehmen; zu dem zweiten Hackertschen Bilde empfiehlt er als Pendant das Campo vaccino mit dem Colosseo. Der zweite Brief ist vom 1. August 1787. Danach hat Dies die vier vom Herzog bestellten Gemälde Mitte Juli dem Spediteur Santini übergeben und präsentiert jetzt die Rechnung. Gegen Ende erwähnt er, daß er jetzt zwei kleinere Gemälde für den Fürstbischof von Osnabrück, Herzog Friedrich von York und zwei andere für den Grafen Johann von Fries aus Wien zu malen habe, „der sich hier einige Zeit aufhält und sehr viele Kunstwerke kauft". — Dasselbe berichtet Goethe am 28. September 1787 Karl August.[4]) Da eine Ant-

[1]) Frdr. Noack im Goethejahrbuch 26 (1905), S. 181.

[2]) Vgl. Sitzungsberichte der Kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst 1878, S. 19 f.

[3]) Vgl. über dieses Album Sitzungsberichte 1872, S. 34 ff., 1887, S. 16 ff., sowie Wilh. Neumann, Aus alter Zeit. Kunst- und kulturgeschichtl. Miszellen aus Liv-, Est- und Kurland, Riga 1913, S. 63 ff.

[4]) Vgl. auch Zweiter Aufenthalt in Rom, 17. Juli 1787.

wort auf diese Sendung ausblieb, schrieb Dies am 7. Februar 1789 einen dritten Brief an Offenberg. Er erkundigte sich, ob die vier übersandten Gemälde den Beifall des Herzogs gefunden hätten, und teilte sodann mit, daß er die zwei Bilder für den Fürstbischof von Osnabrück fertiggestellt und diesem vorgeschlagen habe, eine Reise durch Italien und Sizilien zu unternehmen, dabei alles Merkwürdige zu zeichnen und ihm für eine Pauschalsumme jährlich eine bestimmte Anzahl größerer und kleinerer Zeichnungen zu schicken; vielleicht würde der Herzog geneigt sein, diese Gelegenheit zu benutzen und auch seinerseits ihm für diese Reise Aufträge auf Gemälde oder Zeichnungen erteilen oder, wenn der Bischof auf den Vorschlag nicht eingehe, an dessen Stelle treten. Die Briefe sind in sehr bescheidenem und unterwürfigem Tone gehalten, und man spürt daraus, daß der Künstler sich in ziemlich bedrängter Lage befunden haben muß.

Hochwohlgebohrner Herr

Da das eine Gemälde von Ph. Hackert aus den Poesien des Gesner genommen ist, so habe ich darüber nachgedacht, ob es nicht beßer sey, auch aus dem gleichen Dichter das Gegenbild zu nehmen. Die Idylle — der zerbrochene Krug — ist ein reizendes thema und würde das schönste Gegenbild vorstellen. Ich wünschte schon lange, dieses Sujet zu behandeln und mache zu dem Ende die dazu gehörenden Zeichnungen und Studien in Oehlfarben.

Die Ursache, warum ich diesen Gegenstand vorschlage, ist die späte Jahreszeit, die mich verhindert die gehörigen Studien zu verfertigen, im Fall das Colosseo noch gemalt wird; da ich im Gegentheil die Studien zu oben berührten thema schon fertig habe, und folglich Seine Durchlauchten, mit der Geschwindigkeit bedienen kann, wie Ew. Hochwohl. wünschen. Zu dem zweiten Bilde von Hackert würde sich das Campo vaccino widerum gut schicken, auf welchem schon das Colosseo zu sehen ist, und sich hauptsächlich von der erhaltenen Seite zeigt, wie Ew. Hochwohl. in dem Kupfer des Piranesi [5]) nachsehen können.

Ew. Hochwohl. werden mir die Gnade erzeigen und Sr. Durchl. meinen Vorschlag zu wißen thun, um Ihren Entschluß darüber zu vernehmen.

[5]) Giambattista P., italienischer Zeichner und Kupferstecher 1720—78. Sein Hauptwerk: Le antichità romane.

In Ansehung der Preiße, hoffe ich, werden Ihre Durchl., nachdem Sie meine Gemälde werden gesehen haben, Sich überzeugen, daß ich allein auf die Ehre zählte, für Sie zu arbeiten, und nur aus Mangel eigenthümlicher Reichthümer so viel begehrte, als nöthig war, mich für Armut zu schützen, und mich doppelt belohnt schätze, wenn ich durch meine Arbeit zu dem Vergnügen S. Durchl. etwas beitragen kann.

Ich empfehle mich Ihrer Gewogenheit und verbleibe mit gröstem respect

Ew. Hochwohlgebohren

ergebenster Diener

A. C. Dies.

Rom d. 19t Nov. 1785.

Excellence

Ich habe die für Ihre Durchl. bestimmten 4 Gemälde glücklich vollendet, und sie bereits in der Mitte des Julius dem Herrn Santini überliefert.

In Neapel mußte ich, ohnerachtet der ordre des Grafen Skawronsky, — der eben damals eine Reise nach Petersburg unternahm —, dennoch 3 Monate zubringen, ehe ich meine Arbeit anfangen konte. Der Rath Italinski verwies mich an den maestro di Casa, und der wolte es nicht allein über sich nehmen. Endlich ersuchte ich den H. Hackert, der es auch so weit brachte, daß ich wenigstens für diesmal anfangen konte, und mir bey Zurückkunft des Grafen die Originale sogar in seine eigene Wohnung verschafte, woselbst ich denn meine Copien verfertigte. Die zwo andern Gemälde schmeichle ich mir, werden Ew. Excellence denen Copien nicht nachsetzen, da das eine für die composition, und das andere für den effect hierselbst den Beyfall erhalten hat, den ich mir nur wünschen konte. Ich bitte darum mir gütigst Nachricht zu ertheilen, in wie fern ich mir den Beyfall Sr. Durchl. erworben habe? und ob ich künftig mir zu fernern Arbeiten Hoffnung machen darf? Ich weiß sehr wohl, daß dieses erst nach Ankunft der Gemälde geschehen kann, denen ich deswegen die schleunigste Reise wünsche. — Ich durfte es nicht wagen, die Bilder ein 2tes mal zu rollen, da das eine auf der Reise von Neapel nach Rom zu Schiffe gelitten hatte, welches ich so gut es möglich war, wieder in Ordnung gestellt habe.

Weil keine fernere Ordre da war, so habe ich auf 280 Zech. quitirt, die nach Scudi berechnet 574 Scudi machen. Die Zech. sind seit einem Jahre um 10 baj. am Werth erhöhet, und es könte also leicht eine Irrung in der Summa sich eingeschlichen haben, ich wollte darum auf Scudi quittiren, um dieser Irrung auszuweichen, die einen Unterschied von 28 Scudi macht, und nach dieser Berechnung 602 Scudi sind. Santini wollte aber mit dieser Rechnung nichts zu thun haben, und drang darauf, mir vom Rath Reiffenstein[6]) eine nochmalige Ordre auf 280 Zech. schreiben zu laßen, die ich denn auch unterschrieb und das Geld in Papier erhielt. Ew. Excellence werden mir verzeihen, daß ich so weitläufig in dieser Materie gewesen bin — meine Schuldigkeit wird mir Ihre Vergebung erwerben.

Ich muß von den Gemälden noch anmerken, daß sie mit Eyerklar überzogen sind. Sie waren zu frisch, um einen Firniß überzuziehen, welches immer noch Zeit ist. —

Ich habe iezt 2 kleinere Gemälde für den Bischof von Osnabrück zu mahlen, und zwey andere hat mir der Graf Fries aus Wien bestellt, der sich hier einige Zeit aufhält und sehr viele Kunstwerke kauft.

Ich empfehle mich Ihrer gnädigen Erinnerung und verbleibe mit schuldigstem Respect

Ew. Excellence

unterthänigster Diener

A. C. Dies.

Rom, d. 1t Aug. 1787.

Hochwohlgebohrener Herr Baron,

Ich bin schon seit $1^1/_2$ Jahren nicht so glücklich zu wißen, ob meine für Se. Durchlaucht verfertigten 4 große Gemälde Beyfall erhalten haben? ich begleitete dieselben mit einem Schreiben, worin ich um Ew. Hochwohlgeb. Urtheil bat. In Rom war man mit diesen Gemälden zufrieden, doch dieses ist mir nicht genug; ich wünsche mir den Beyfall der Persohnen erworben zu haben, für die ich die Ehre hatte zu arbeiten. Habe ich das verfehlt: so bin ich unzufrieden mit mir selbst.

---

[6]) Hofrat Joh. Friedrich Reiffenstein. Vergl. Noack, Goethejahrbuch 30 (1909), S. 131 ff., 31 (1910), S. 169 ff.



Wolten Ew. Hochwohlgeb. mir einige Augenblicke gütigst schenken, und mich aus dieser Ungewißheit reißen? — Ja, Sie werden es thun! Denn im Fall, daß ich talent habe: sind Sie gewiß Beschützer deßelben, und werden mir ferner Gelegenheit anzuweisen wißen, es zu cultiviren.

Ew. Hochwohlgeb. erlauben mir, Ihnen einige Nachricht von mir selbst ertheilen zu dürfen. Ich habe indeß für Se. Königliche Hoheit den Bischof von Osnabrück, 2 Gemälde verfertigt, und diesem Herrn vor kurzem den Vorschlag gemacht, eine Reise durch Italien und Sicilien zu unternehmen, alles merkwürdige zu zeichnen, und ihm jährlich für 150 Lire Sterlg. 20 kolorirte Zeichnungen im Format des größten holländischen Papiers, und 12 kleinere, in allem 32 Zeichnungen einzuschicken. Es könte diese eine der intereßantesten Sammlungen werden. Ich erwarte mit Sehnsucht deßen Entschluß. — Die Preise kann ich für die mir vorgesezte Größe nicht billiger angeben.

Solten Se. Durchlaucht diese Gelegenheit zu benutzen geruhen, oder im Fall die proposition von dem Bischof von Osnabrück nicht acceptirt würde, selbst gewillt seyn, sie ganz oder zum Theil einzugehen, oder an dessen statt mir in Oehl und incausto Arbeiten zu vergönnen, so würde ich glücklich seyn uud nicht fehlen laßen dieselben bestens zu bedienen. Es würden sich bei dieser Gelegenheit die mir abgezogenen 20 Zech. (auf den Wechsel von 300 Zech. von der vorigen Arbeit) nachholen laßen. Ew. Hochwohlgeb. versprachen mir, daß Sie dafür Sorge haben würden, mir den Wechsel ganz auszahlen zu laßen; doch bitte ich inständigst, lieber die Sache in Vergessenheit zu laßen, als daß Sie deßwegen nur die gerinste [!] Weitläufigkeit haben solten.

Machen Sie mich durch einige Zeilen von Ihrer Hand glücklich, und verzeihen Sie gütigst, daß ich diesen Brief nicht mit den Ihnen gebührenden Titeln angefüllt habe.

Sr. Durchlauchten bitte ich gehorsamst meinen schuldigsten Respect zu vermelden und mich Sr. Gnade zu empfehlen.

Ich verbleibe mit tiefster Verehrung

Ew. Hochwohlgebohren

ergebenster und gehorsamster Diener

A. C. Dies.

Rom, d. 7ᵗ Febr. 1789.

Neuere Theorien zur Entstehungsgeschichte des niederen Adels.

Von Wilhelm Ganzenmüller.

Seit langem schon ist die wichtige Frage nach der Entstehung des niederen Adels gerade für das Gebiet Nordwestdeutschlands mit besonderem Eifer behandelt worden, freilich ohne daß auch nur annähernd eine Einigung zwischen den verschiedenen Forschern wäre erzielt worden. Zwar besteht noch Einigkeit darüber, daß die große Masse des niederen Adels aus der Ministerialität hervorgegangen ist. Damit aber verquickt sich die Frage notwendig mit dem schwierigen, und, wie es fast scheinen möchte, hoffnungslos verfahrenen Problem der Ministerialität. Die herrschende Ansicht, die am schroffsten von R. Schröder (Rechtsgeschichte 4. Aufl. S. 438 n. 8) vertreten wurde, geht bekanntlich dahin, daß die Ministerialen sich durch Hof- und Kriegsdienst aus dem Stand ursprünglicher Unfreiheit in eine sozial bevorzugte Stellung erhoben hätten und rittermäßig geworden seien. Die mannigfachen sozialen Vorteile dieses Standes hätten dann auch ursprünglich freie Ritter zum Eintritt in die Ministerialität veranlaßt. Diese Auffassung ist in doppelter Hinsicht kritisch angefochten worden. Zunächst hat Ph. Heck in seinem Buch über „Die Gemeinfreien und die karolingischen Volksrechte" in Fortsetzung seiner Studien über die Altfriesische Gerichtsverfassung die nobiles oder ingenui der alten Volksrechte mit den Gemeinfreien gleichgesetzt. Einen besonderen Adel im juristischen Sinn erkennt er für diese Zeit nicht an. Damit ergibt sich dann sofort die weitere Gleichsetzung der impares libertini und der servi coloni mit den Frilingen und Liten der Sachsen. Schließlich hat Heck sodann in seinem Werk „Der Sachsenspiegel und die Stände der Freien" seine Untersuchungen des Standesproblems unabhängig von den früheren weiter ausgebaut und ist zu dem durch seine

Einfachheit höchst bemerkenswerten Ergebnis gelangt: auch die im Sachsenspiegel vorliegende Gliederung geht in ihren Grundzügen auf die altsächsische zurück. Fürsten, freie Herren und Schöffenbare im engeren Sinn entsprechen den nobiles, die Nichtschöffenbaren (Pfleghafte und Landsassen) den Frilingen. Für das Problem der Ministerialität ergibt sich daraus, daß die Ministerialen nicht aus den Unfreien im eigentlichen Sinne, den Liten oder gar Schalken, sondern vielmehr aus den Mundlingen (Frilingen) hervorgegangen sind. Heck stellt für unser Gebiet demnach folgende Entwicklungsreihe auf: liber in tutela der lex Saxonum — milites agrarii Heinrichs I. (die schon Waitz und neuerdings wieder Dietr. Schäfer als Ministerialen in Anspruch genommen hat) — jamundling des Hamburger Klosterprivilegs von 937 — Ministerialen, und stützt diese Reihe mit beachtenswerten Gründen. (Sachsensp. und die Stände der Freien S. 709 ff., Genealogie des niedersächs. Uradels, Zeitschr. d. Hist. Ver. f. Niedersf. 1906 S. 235 ff.) Während also Heck der herrschenden Meinung dadurch widerspricht, daß er die nobiles als Adel im juristischen Sinn nicht anerkennt und die Ministerialen aus den Mundlingen herleitet, setzt Wittich, dessen Anschauungen sich mannigfach mit den Heckschen kreuzen, an einem andern Punkt mit seiner Kritik ein. In „Altfreiheit und Dienstbarkeit des Uradels in Niedersachsen" wünscht Wittich zu beweisen, daß die ursprünglichen Ministerialengeschlechter so wenig zahlreich und der Eintritt Freier in die Ministerialität, über dessen Umfang man sich zunächst noch garnicht im klaren sein konnte, so häufig gewesen sei, daß man von einer Altfreiheit der Ministerialität sprechen könne. Dagegen nahm er die Hecksche Gleichung nobiles = Gemeinfreie als richtig an, verband sie aber bereits in der „Grundherrschaft in Nordwestdeutschland" mit seiner bekannten grundherrlichen Theorie, wonach von jeher (schon zur Zeit des Tacitus) die Sachsen wirtschaftlich in zwei Stände zerfallen seien, die Vollfreien, die grundherrlich lebten und nur dem Waffendienst oblagen, und die abhängigen Bauern, die den Acker bauten und die Vollfreien durch ihre Abgaben ernährten. Der grundherrlichen Theorie ist nicht nur durch Heck, sondern auch durch andere scharf widersprochen worden. Die Theorie von der Altfreiheit der Ministerialität hat ebenfalls allgemeinen Widerspruch und außerdem aus Wittichs Spezialgebiet heraus eine eingehende

Widerlegung erfahren durch G. Bode „Der Uradel in Ostfalen“. Hier wird nämlich nachgewiesen, daß die meisten der von Wittich als altfrei bezeichneten Geschlechter alte Ministerialen waren.

Schließlich ist die Frage auch noch von archäologischer Seite betrachtet worden. In einer Reihe von Veröffentlichungen, zuletzt noch zusammenfassend im „Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen in Niedersachsen“ Heft XII 1916 hat C. Schuchhardt auf die Beziehungen zwischen Hof und Burg hingewiesen. Es ließ sich mehrmals nachweisen, daß am selben Ort neben einanderstehen die alte Volksburg, die karolingische curtis und die um 900 entstandene Burg im eigentlichen Sinn, der Sitz eines Dynastengeschlechts. In diese Entwicklungslinien vom unbefestigten, in der Nähe der alten Volksburg gelegenen Herrenhof über die befestigte karolingische curtis, die alle Wirtschaftsgebäude umfaßt, zu der ausschließlich für den Herrn und seine Familie bestimmten Burg fügt Schuchhardt auch die zwischen Weser und Elbe häufig auftretenden Befestigungen vom Typus der Pipinsburg bei Geestemünde ein. Diese kleinen, starkumwallten, mit einer verbreiterten Berme versehenen Rundlinge verdanken ihre Entstehung der Veränderung der Belagerungstechnik im 9. Jahrhundert und richteten sich also nicht, wie Sch. früher annahm, gegen Karl den Großen, sondern vielmehr gegen die Normannen. Sie sind „als Geschlechterburgen anzusehen, auf denen Edelinge hausen, sie haben dem Dichter des Heliand vorgeschwebt und es sind somit die tatsächlich vorhandenen Ringwälle und die Burgen im Heliand nichts anderes als eine Vorstufe der urbes Heinrichs I., der folglich nur allgemein angeordnet hat, was im Kern seines Sachsenlandes schon seit Jahrhunderten im Gebrauch war“. (Zeitschr. d. hist. Ver. f. Niedersachsen 1907 S. 87). Von der Pipinsburg im besonderen sagt er, es hätten die Grabungen in ihrem Inneren 5—6 Häuser, wovon einige Ställe zu sein scheinen, ergeben; es ist deshalb schwer zu sagen, ob sie nur eines Herren Wohnsitz und Eigentum gewesen, oder ob sie von mehreren zusammen bewohnt waren. Dabei erinnert er ausdrücklich an die milites agrarii Heinrichs I. (Atlas XII, S. 9.) Somit liegt der Schnittpunkt der beiden Forschungsreihen, der rechts- und wirtschaftsgeschichtlichen einer- und der archäologischen andererseits in den urbes Heinrichs I. bezw. in den als ihre Vorstufe betrachteten kleinen Ringwällen.

Freilich ist noch keine von diesen Genossenschaftsburgen klar hervorgetreten, doch ist diese Ausstellung für die Beurteilung der Schuchhardtschen Theorie als Ganzes nicht von Wichtigkeit. Stärker zu beanstanden ist der Ausdruck „Genossenschaftsburgen". Der Spaten kann hierfür natürlich keine Anhaltspunkte liefern und aus der bekannten Widukindstelle: „Heinricus ex agrariis militibus nonumquemque eligens, in urbibus habitare fecit, ut caeteris confamiliaribus suis octo habitacula extrueret, frugum omnium tertiam partem exciperet servaretque; ceteri vero octo seminarent et meterent frugesque colligerent nono, suis eas locis reconderent. Concilia et omnes conventus atque convivia in urbibus voluit celebrari" (I, 35) läßt sich von einer genossenschaftlichen Verfassung nichts entnehmen.

Als sicher bleibt nach Schuchhardts Ansicht die Tatsache, daß die sächsischen Dynasten, d. h. der Adel, in der Zeit der Karolinger burgartige Anlagen besaßen. Diese Annahme schließt selbstverständlich die Behauptung, daß ein Adel in Sachsen existiert habe, ein; die bäuerlich lebenden Gemeinfreien Hecks kommen als Erbauer der kleinen Rundwälle nicht in Betracht, eher könnte man darin eine Bestätigung von Wittichs grundherrschaftlicher Theorie erblicken. Doch ist wohl anzunehmen, daß Schuchhardt bei seinen „Dynasten" eben an den sächsischen Adel der herrschenden Meinung gedacht hat, der dann freilich grundherrlich gelebt haben muß und somit als Erbauer dieser Warten recht wohl in Betracht kommt.

Dagegen erhebt sich aber auch auf dem Boden der herrschenden Meinung schon ein Bedenken, das aus dem Mißverhältnis zwischen der Zahl der Ringwälle und der der sächsischen Adligen, die nach den Quellen eine sehr stattliche gewesen sein muß, seinen Ursprung nimmt. Die Menge der sächsischen Edelinge war ja so groß, daß eben darauf Heck seine Gleichsetzung von Edelingen und Gemeinfreien stützen konnte. Der Notausweg, welcher in der Annahme einer starken Verminderung des Adels durch die Sachsenkriege Karls des Großen gesucht werden könnte, ist uns versperrt durch die Tatsache, daß auch zur Zeit Widukinds von Corvey (nach 967) ihre Anzahl immer noch oder schon wieder sehr groß war. Sie kann also auch am Ende des 9. und Anfang des 10. Jahrhunderts nicht wesentlich kleiner gewesen sein. Schuch-

hardt selbst sucht denn auch eine andere Erklärung. Atlas XII S. 16 (§ 65) sagt er: „Als Vorläufer der Burgen Heinrichs I. werden wir die kleinen Rundwälle auffassen dürfen. Sie finden sich an wichtigen Fluß- und Straßenpunkten, sodaß ein größeres System für ihre Anlage maßgebend gewesen zu sein scheint". Darauf folgt noch der Hinweis, daß „keineswegs jeder Adlige sich nach Belieben eine Burg bauen" durfte. Demnach wären Schuchhardts „Dynastenburgen", die kleinen Ringwälle, nach dem großen Plan einer höheren Stelle nur an militärisch wichtigen Punkten angelegt worden. Dann war aber ihr Zweck Sicherung des ganzen Landes, bezw. wichtiger Straßen und nicht Sicherung des einzelnen Adligen. § 66 ebenda sagt Sch. dagegen: „Karl der Große habe es den sächsischen Grafen überlassen, sich nach ihrer eigenen Art zu schützen, und hier haben sie nun, von alters her abgeneigt, ihren Hof selbst zu befestigen, sei es einzeln, sei es zu mehreren, sich die kleinen Rundwälle neben den Höfen gebaut". Auch hier also die Vermutung „genossenschaftlicher" Anlage, die, wo es sich um mehrere Grafen handelt, besonders unwahrscheinlich ist. Außerdem läßt sich der Ausdruck „sich nach ihrer eigenen Art zu schützen" wieder schlecht vereinigen mit dem großen militärischen Gesichtspunkt. Wie schützten sich denn die „Dynasten", deren Höfe nicht an solchen militärisch wichtigen Punkten lagen? Hier eine prästabilierte Harmonie anzunehmen in der Weise, daß von Anfang an die Herrenhöfe nur an militärisch wichtigen Punkten sich befunden hätten, dürfte doch nicht gerechtfertigt sein. Sehr richtig sagte Rübel in seiner Antwort auf diese brieflichen Darlegungen Schs. am Schluß: „Außer ihnen und nach ihnen (den großen curtes) entstanden die Burgen" (ebenda § 66).

In dem berechtigten, ja notwendigen Bestreben, seine archäologisch so ungemein wertvollen Ergebnisse in Beziehung zu setzen zu den Resultaten der historischen Forschung, hat Sch. seinen Blick zu sehr auf die äußere Ähnlichkeit mit den urbes Heinrichs I. geheftet und dabei aus einem Entweder, Oder ein Sowohl, Als auch gemacht. Entweder sind nämlich die kleinen Ringwälle das Werk von Dynasten, also etwa der Vorgänger der Stader Markgrafen usw. und dienen zur Sicherung ihres Besitzes — oder sie sind „genossenschaftliche" Siedlungen (was in einem andern Sinne insofern gelten könnte, als sie von der

Genossenschaft der „familia" — daher der Ausdruck confamiliaribus suis bei Widukind — eines Herrn errichtet wurden), dann sind ihre Erbauer und Bewohner aber nicht die altsächsischen Adligen im Sinne Schuchhardts, sondern Angehörige derjenigen Volksklasse, die man später Ministerialen nennt. Einstweilen leiden diese ganzen Darlegungen an dem Fehler, daß Schuchhardt es versäumt hat, durch genaueres Eingehen auf die Literatur den rechts- und wirtschaftsgeschichtlichen Ort seiner Burgenerbauer eindeutig zu bestimmen. Dem Archäologen erwächst daraus kein Vorwurf. Aber eine Klärung unsers vielverschlungenen Problems kann doch nur gefunden werden dadurch, daß man stets alle Forschungsergebnisse im Auge behält; nur eine allseitige, archäologische, rechts- und wirtschaftsgeschichtliche Beleuchtung kann nach Vereinigung aller erreichbaren Daten die gewünschte Aufklärung bringen.

Hier einzusetzen ist eine dankbare Aufgabe der heimatgeschichtlichen Forscher, ja es erwächst ihnen hier eine Arbeit, die so gerade nur von der Lokalforschung zu bewältigen ist. Ehe wir nämlich die Frage nach der Entstehung des niedern Adels für ganz Deutschland oder gar für den gesamten germanisch-romanischen Kulturkreis lösen können, müssen noch viel mehr räumlich begrenzte Voruntersuchungen gemacht werden. Dabei soll die Untersuchung zwar sich auf ein bestimmtes, nicht zu großes Gebiet ausschließlich erstrecken; es ist aber notwendig, daß andrerseits auch die Ergebnisse aus räumlich weit entfernten Untersuchungsgebieten in den Gesichtskreis der Lokalforschung treten. Welch wertvolle Einsichten eine solche fest im Heimatboden wurzelnde und doch nach allen Seiten frei umherblickende Forschung zu bieten vermag, das zeigt die neueste Bearbeitung unsers Themas: „Die Entstehung des niederen Adels" von Viktor Ernst. (Berlin, Stuttgart, Leipzig: W. Kohlhammer. 1916. 96 S. 2,50 Mk.) Eine eingehende Betrachtung der Güter der Adligen mit allen ihren Rechten und Ansprüchen einerseits und der der Meierhöfe andrerseits ergibt für Ernst eine weitgehende Übereinstimmung. Selbst auf militärischem Gebiet verleugnet sich die Verwandtschaft beider Institute nicht: auch der Meierhof zeigt militärische Funktionen. Große Ähnlichkeit zeigen beide bezüglich ihrer Ausstattung mit Grundbesitz einschließlich der Wälder und Fischwasser sowie mit Bannrechten. Besonders

wichtig aber ist die Übereinstimmung der herrschaftlichen Rechte. „Zwing und Bann, Gericht und alle Ehaften“ sind regelmäßiges Zubehör der Meierhöfe wie der adligen Güter und immer ist das ganze Dorf diesen Rechten unterworfen, während sie andrerseits an der Dorfmarkung zu Ende gehen. So besteht zwischen Burg und Meierhof ein Verhältnis engster Verwandtschaft. Die Burg ist aus dem Meierhof hervorgewachsen. Ausdrücklich verweist Ernst hier auf die eben besprochenen Darlegungen Schuchhardts und stützt seine Ansicht weiterhin damit, daß bei vielen adligen Familien sich die Entwicklung aus den Meiern nachweisen läßt, sogar in der Form ihres Namens. Ähnlich nennt in unserer Gegend ein bekanntes Adelsgeschlecht sich Schulte von Lüh. Den Nachrichten über das Emporsteigen von Meiern hätte ein Hinweis auf das bekannte mittelhochdeutsche Gedicht von „Meier Helmbrecht“ hinzugefügt werden können. Bei Meierhof und Burg sind nun nicht die auf wenige Güter beschränkten grundherrlichen Befugnisse, sondern die das ganze Dorf umfassenden allgemeinen Rechte das Charakteristische. Diese Rechte sind Zwing und Bann. Ursprünglich bezeichnet dieser Ausdruck die markgenossenschaftliche Selbstverfassung, dann, als Zubehör eines Meierhofs oder einer Burg, die Herrschaftsrechte (in deutlicher Trennung von der Grundherrschaft und in der Regel auch vom Gericht). Es muß also von Anfang an, d. h. seit der ältesten Siedlungszeit, eine Beziehung zwischen dem Meierhof und der Ausübung von Zwing und Bann bestanden haben. Andrerseits ist auch der niedere Adel nicht erst in den nachkarolingischen Jahrhunderten entstanden. Das Aufkommen der Bezeichnung „von“ (Ortsnamen) ist nur eine Namenserweiterung. Gegen die Entstehung des Adels aus der Ministerialität läßt sich geltend machen, daß nicht der Dienst es ist, was den Ministerialen hebt. Überall finden wir vielmehr den Herrn bemüht, seine Ministerialen herabzudrücken, nicht sie zu heben. Schon im 12. Jahrhundert erscheint die Ritterschaft als ein festgefügter Stand mit althergebrachten und ererbten Rechten. Die Vorgänger des niederen Adels, der im 11. und 12. Jahrhundert an dem „von“ kenntlich ist, erscheinen an derselben Stelle der Urkunden im 9.—11. Jahrhundert als proceres, principes, optimates. An allen Stellen findet sich eine Scheidung des Volkes (soll wohl heißen: der Gemeinfreien!) in eine Oberschicht und die gewöhn-

liche Masse. Das Vorrecht der ersteren kommt in der Gerichtsversammlung zum Ausdruck: Der Hundertschaftsding wird zum conventus principum. Der Vorrang dieser Leute beruht nur auf dem Besitz von Zwing und Bann, was sich auf die Verwandtschaft der Namen dieser principes mit den Ortsnamen stützen läßt. Der enge Zusammenhang dieser Klasse mit dem späteren Ortsadel tritt auch in der Bezeichnung „sendbar" zu Tage, die nicht auf Bevorzugung im Sendgericht des Bischofs beruht, sondern auf das Grafengericht des 9. Jahrhunderts sich bezieht. Schließlich findet E. den niederen Adel auch in den mediani der alemannischen Stammrechte, eine Bezeichnung, die sich auch später noch stellenweise findet und die so zu den Mittelfreien des Schwabenspiegels führt. So ist denn die Beweiskette geschlossen und wir können das Vorkommen des niederen Adels von der ältesten Siedlungszeit, wo ihre Namen sich in den mit Personennamen gebildeten Ortsbezeichnungen auf ingen, heim usw. erhalten haben, über die Stammes- und die Karolingerzeit herunter verfolgen bis ins hohe Mittelalter. Diese auf Zwing und Bann basierte Oberschicht tritt uns aber im 11. und 12. Jahrhundert entgegen, gespalten in freie Ritter und Ministerialen. Es hat sich also in der Klasse der alten principes eine ähnliche Spaltung vollzogen, wie unter den gewöhnlichen Freien der Karolingerzeit, von denen viele schließlich zu Leibeigenen werden. In etwas summarischer Art wird sodann die Behauptung aufgestellt, daß die Ministerialität des niederen Adels zu verstehen sei als ein Kompromiß zwischen den in der Hand der Meier ruhenden Kräften und dem Versuch der Herren, den Stand der Ministerialen und Meier auf das Niveau gewöhnlicher Grundhöriger herabzudrücken.

Um es gleich vorweg zu nehmen: ich halte diese letzten Ausführungen für die am schwächsten begründeten des Buches. Vor allem hätte man angesichts der Wichtigkeit des Ministerialenproblems eine ausführlichere Beweisführung gewünscht. Ernst stellt hier ja eine ganz neue Theorie auf: während bis jetzt stets eine Aufwärtsbewegung der Ministerialen angenommen wurde und der Unterschied der Meinungen nur darin bestand, von welcher Reihe unterhalb der Alt- und Vollfreien man die Ministerialen ausgehen ließ, faßt Ernst freie Ritter und Ministeriale zusammen als die beiden Hälften einer und derselben

Oberschicht und setzt die Entstehung der letzteren in ausdrückliche Parallele mit der Abwärtsbewegung innerhalb der „gewöhnlichen Freien“, die zur „Leibeigenschaft“ führt (S. 85). Woher dann trotzdem (S. 84) „die in der Hand der Meier ruhenden emportreibenden Kräfte“ kommen sollen, ist mir aus seiner kurzen Andeutung nicht verständlich geworden. Von solchen Kräften kann man nur dann reden, wenn man die indices servi des Klosters Beaulieu und die Meier von St. Gallen nicht als Angehörige der Oberschicht, sondern als Minderfreie bezw. Unfreie betrachtet. Den Satz: „Es ist anzunehmen, daß solche Widerstände (gegen die Meier, vgl. in Beaulieu und St. Gallen) mit im Spiele gewesen sind, wenn die Entwickelung des Meiers zum Ritter, des Meierhofs zur Burg keine allgemeine gewesen ist“ (S. 57), möchte man zunächst auch in diesem Sinn verstehen, wenn nicht die Worte S. 87 dies verhinderten. Um diesen Widerspruch zu vereinen, bliebe nur der Ausweg, daß man zunächst in karolingischer Zeit ein Herabsinken und dann, seit dem Ausgang des 10. Jahrhunderts etwa, ein neues Emporsteigen annimmt. Für diese doppelte Bewegung ist einmal die zur Verfügung stehende Zeit zu kurz, zweitens geben die Quellen keinen Anhalt dafür, und so bleibt denn auch Ernst die Gründe für die angebliche Spaltung innerhalb der principes uns schuldig. Im Fall die Entwickelung in der von Ernst angenommenen Weise verlaufen wäre, hätten wir freilich eine Parallele zu der Entwickelung innerhalb der Gemeinfreien — aber wer beweist dann, daß die Entwickelung hier analog verlaufen ist? Ferner ist zu beanstanden die Ausdrucksweise: „Den freien Rittern stehen andere gegenüber, für die sich der Name Ministerialen festsetzt. Schon dieser Gegensatz drückt ihnen den Stempel der Unfreiheit auf“ (S. 85). E. will gewiß nicht behaupten, daß die Bezeichnung als Ministerialen und die Unterscheidung von den freien Rittern sie für ihre Zeitgenossen zu Unfreien gemacht hat, sondern vielmehr, daß die Forschung sich dadurch hat verleiten lassen, die Ministerialen zu den Unfreien zu rechnen. Warum aber innerhalb der einheitlichen, vor den Gemeinfreien ausgezeichneten Oberschicht eine solche Scheidung beliebt wurde, die die untere Hälfte in gewisser Beziehung unter die freien Bauern stellte, dafür hat er keine Erklärung, kann auch keine haben. Als hauptsächliche Merkmale, die die Ministerialen den gewöhn-

lichen Grundhörigen an die Seite stellen, erwähnt er sodann „eine gewisse Beschränkung in der Verfügung über ihren Besitz, genossenschaftlichen Zusammenschluß mit seinen Folgen". Wichtiger m. E. sind die Verpflichtungen dem Herrn gegenüber, ferner die Beschränkungen im Erbrecht und das Recht des Herrn, seine Ministerialen zu verschenken. Die Ministerialen sind eben von Haus aus Minderfreie, Mundlinge; aus dieser Qualität erklärt es sich einerseits, daß der Herr ein weitgehendes Verfügungsrecht über sie hat, andrerseits, daß sie, wie E. richtig bemerkt (S. 85), als höhere Klasse der aus niederen Unfreien bestehenden minor familia gegenüberstehen. Den Wert des Ahrer Dienstrechts von 1134 sucht E. über Gebühr abzuschwächen, wenn er (S. 86 Anm. 16) meint, es sei ein in Lagerbüchern beliebtes Verfahren, einen Anspruch, den man nicht durchzusetzen vermag, als freiwillig preisgegeben hinzustellen. Gewiß läßt sich, wenn man sich auf den Boden dieser Interpretation stellt, aus der Stelle nicht mehr beweisen, daß die Ahrer Ministerialen die geforderten Ackerfronen früher wirklich geleistet haben. Wohl aber geht immer noch daraus hervor, daß ein solches Verlangen nicht ganz und gar sinnlos war, wie denn auch anderwärts bäuerliche Leistungen von Ministerialen oder von ihnen mindestens rechtlich sehr nahe stehenden Schichten vorgekommen sind. (Vgl. außer den auch von E. angeführten scararii von Prüm und Heisterbach die von mir nachgewiesenen caballarii und Haistaldi in Flandern. Westdtsch. Zeitschr. 25, 1906, 388—91. Vgl. ferner die wichtigen Ausführungen bei Heck, Sachsenspiegel S. 720, woraus hervorgeht, daß die weitere, die bäuerlichen Ministerialen mit umfassende Bedeutung des Worts die ältere, daß die Ministerialität die normale Folge der Freilassung von Laten ist.) Unter diesem Gesichtspunkt sind auch die Worte des Corveyer Privilegs von 1147: de infimo ordine, videlicet de litis aut de censuariis facere ministeriales aufzufassen (S. 86 Anm. 16).

Wie E. hier die Ministerialen zu nahe an die freien Ritter heranrückt, so betont er auch zu einseitig nur die Ähnlichkeiten zwischen Burg und Meierhof. Mag immerhin die Ähnlichkeit in der Ausstattung mit Rechten und Pflichten gegenüber dem Dorf eine sehr weitgehende sein, so darf doch nicht verkannt werden, daß der Unterschied zwischen den Burginhabern, die nur Dienste schuldig sind, und den Meiern, die auch Naturalabgaben

zu leisten haben, so groß ist, daß es schwer hält, an die ursprüngliche Gemeinsamkeit der beiden Stände zu glauben. Wenn übrigens die Stellung des Meiers noch auf die erste Siedelungszeit zurückgeht, so sollte man auch erwarten, daß die althochdeutsche Bezeichnung für denselben uns erhalten wäre. Der Name „Meier" selbst ist Lehnwort, seine „Verwandtschaft mit dem lateinischen major" (d. h. doch wohl indogermanische Verwandtschaft?) kann also nicht auf die Stellung des Meiers als Sippenhaupt und Gründer des Dorfes hinweisen. Es bedürfte erst einer besonderen sprachgeschichtlichen Untersuchung, um klarzulegen, ob major nur die Übersetzung eines verlorenen deutschen Wortes für das Sippenhaupt ist (nur darum kann es sich m. E. handeln, wenn Ernst recht hat) oder ob nicht vielmehr doch das Wort mit dem Villikationssystem von Westen her eingedrungen ist.

Aber auch wenn man Es. Auffassung von Meiern und Ministerialen als ungenügend oder garnicht bewiesen bei Seite läßt, so bleibt immer doch die sehr plausible Auffassung von der kontinuierlichen Existenz des niederen Adels. Auch seine Arbeit hat das Verdienst, an der Vereinfachung und Klarstellung unserer Ansichten über die Stände des deutschen Mittelalters wesentlich mitgearbeitet zu haben. Wie Heck für den sächsisch-friesischen Nordwesten, so hat Ernst für den alemannischen Südosten eine klare, einfache und kontinuierliche Entwickelung von der Stammeszeit bis ins hohe Mittelalter hinein festgelegt. Freilich bleibt scheinbar noch ein gewaltiger Gegensatz zwischen beiden bestehen. Heck erkennt die Existenz eines Adels innerhalb der sächsischen tripartio nicht an. Ihm sind die nobiles der Stammesrechte bekanntlich gleich den Gemeinfreien. Dadurch daß Ernst auch für die Frühzeit an der Existenz des Adels festhält und von hier aus die Einordnung unter die zur Verfügung stehenden termini vornimmt, entsteht Heck gegenüber eine vollständige Verschiebung der unteren Schichten; die von E. aus meiner Arbeit (S. 391 ff.) angeführten homines de generali placito setzt er mit den Schöffenbaren des Sachsenspiegels auf gleiche Stufe, während sie m. E. als Mundlinge zu betrachten sind. Bezüglich der „Sendbaren" wäre eine Auseinandersetzung mit Heck besonders am Platze gewesen, da dieser ausdrücklich (Sachsenspiegel und Stände der Freien S. 390) die Bedeutung sendbar = rittermäßig als jüngere Bildung hinstellt. „Sendbar" hat auch in Süddeutschland nichts

anderes bedeutet als „schöffenbar“ im Norden und das ältere „edel“ überall. „Es war eine der Bezeichnungen für den Stand der Altfreien“. So wahrt auch Heck den Zusammenhang innerhalb seines Schemas, und es erhebt sich die Frage, wer von beiden denn nun recht hat. Leider läßt sie sich nicht so ohne weiteres beantworten, da beide Arbeiten durchaus disparat sind. Für Ernst erwächst die Aufgabe, seine Arbeit systematisch nach der juristischen Seite hin auszubauen und insbesondere die zwei von Heck in den Vordergrund gestellten Fragen nach der Gerichtszugehörigkeit, nach Wergeld und Buße seiner principes bezw. des niederen Adels und der Meier einer eingehenden Prüfung zu unterziehen. Eine weitgehende Übereinstimmung zwischen den Verhältnissen in Nord und Süd dürfte das nach den wenigen Stichproben zu erwartende Ergebnis sein. Ob freilich dabei eine Widerlegung des festgeschlossenen Baus der Heckschen Theorie sich ergeben wird, erscheint mir einigermaßen zweifelhaft. Auf der andern Seite hatte die Lokalforschung in Niedersachsen die entgegengesetzten Theorien einer Prüfung innerhalb ihres Spezialgebiets zu unterwerfen und ganz besonders die Siedelungsgeschichte gleichzeitig vom archäologischen wie vom rechts- und wirtschaftsgeschichtlichen Standpunkt in der von Ernst so eingehend durchgeführten Weise heranzuziehen.

Die Methoden von Heck und Ernst ergänzen sich gegenseitig. Erst, wenn für ein bestimmtes Gebiet beide zur Anwendung gekommen sind, wird eine Entscheidung über die Ergebnisse möglich sein.

Bücher- und Zeitschriftenschau

Oppermann, August von, Generalmajor a. D., † 1892, und **Carl Schuchhardt,** Museumsdirektor: Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen in Niedersachsen. Originalaufnahmen und Ortsuntersuchungen im Auftrage des Histor. Vereins f. Niedersachsen mit Unterstützung des Hannov. Provinziallandtags und verschiedener anderer Körperschaften und Behörden bearbeitet. (In 12 Heften.) Hannover, Kommissionsverl. von F. Gersbach. 1888–1916. VIII, 23, 172 S., 82 Taf., 8 Bildtaf., 3 Übersichtsk. 2°.

Vor mehr als 30 Jahren faßte der Historische Verein für Niedersachsen den Beschluß, die vorgeschichtlichen Befestigungen seines Bezirks aufnehmen zu lassen, und so, wenigstens im Bilde, der Nachwelt zu erhalten. Bei diesem Beschlusse ist auch wohl der Gedanke maßgebend gewesen, eine Materialsammlung zu schaffen, auf Grund deren es später vielleicht möglich sein würde, die einzelnen Anlagen zeitlich zu bestimmen und in Gruppen zusammenzufassen.

Jetzt liegt der Atlas nach jahrzehntelanger, mühevoller Arbeit vollendet vor. Man kann es dem Herausgeber nachfühlen, wenn er in seinem Arbeitsbericht sagt, er wünschte, die Arbeit mit den Erfahrungen, welche er im Laufe der Zeiten gemacht hat, noch einmal von vorn beginnen zu können, aber der Atlas mit dem dazu gehörigen Texte stellt auch so, wie er erwachsen und geworden ist, ein grundlegendes und vorbildliches Werk dar, an dem Niemand wird vorbeigehen können, der sich in Zukunft mit der Vorgeschichte unseres Landes beschäftigt. Bleibt auch noch manches aufzuklären, wird man auch vielleicht später auf Grund weiterer Forschungen in dem einen oder anderen Punkte zu abweichenden Ergebnissen kommen, so ist doch eine sichere Grundlage geschaffen, auf der man weiterbauen kann, viele bis dahin dunkle Punkte sind in ein helles Licht gerückt, manche Zweifel sind gehoben, viele irrige Auffassungen beseitigt, und neue, oft überraschende Ausblicke eröffnet.

Der Atlas in seiner jetzigen Gestalt gibt Auskunft über 151 Befestigungsanlagen, von denen 132 auf 82 Tafeln dargestellt sind; der in 15 Abschnitte gegliederte Text dazu enthält ferner 241 Abbildungen von Lageplänen, Einzelheiten der Konstruktion, Fundgegenständen u. a. m. Bei etwa dem dritten Teil der behandelten Burgen haben, in vielen Fällen wiederholt, Ausgrabungen stattgefunden. Das letzte Kapitel verbreitet sich über „Pseudobefestigungen", Landwehren, Hohlwege, Dünen und Bauernwälle, die man in früherer Zeit irrtümlicherweise für vorgeschichtliche Befestigungen gehalten hat.

Der erste Bearbeiter des Atlasses war der Generalmajor v. Oppermann, ein früherer hannoverscher Pionieroffizier. Unter mancherlei Schwierigkeiten — unter anderm fehlte es damals noch an einer brauchbaren Kartenunterlage — förderte er die Arbeit so, daß im Jahre 1887 das erste Heft

mit 8 Tafeln erscheinen konnte. Als Maßstab für die Lagepläne ist darin das Verhältnis 1 : 3125, das ist eine achtmalige Vergrößerung der Meßtischblätter, und für die Profile 1 : 625 angewendet. An diesen Verhältnissen ist auch in der Folge festgehalten, nur gelegentlich ist ein größerer Maßstab benutzt, wenn es sich darum handelte, Einzelheiten deutlicher darzustellen. Die Pläne zeigen nicht nur die Burganlage selbst, sondern auch das umgebende Gelände auf eine Entfernung von etwa 300 m, sodaß in jedem Falle zu erkennen ist, welchen natürlichen Schutz die betreffende Anlage durch Steilhänge, Wasserläufe, Sümpfe usw. hat.

Dem ersten folgte im Jahre 1888 ein zweites und diesem 1890 ein drittes Heft von gleichem Umfange. Bald darauf erkrankte v. Oppermann, und im Jahre 1892 machte der Tod seiner Tätigkeit ein Ende. Damit hatte ein erster Abschnitt in dem Werdegange des Atlasses seinen Abschluß gefunden.

Die Planzeichnungen dieser ersten drei Hefte sind äußerst sorgfältig hergestellt und, wie gelegentliche Nachprüfungen ergeben haben, durchaus zuverlässig; sie geben die Befestigungen in dem Zustande wieder, in welchem sie sich gegenwärtig befinden, man vermißt aber eine Prüfung der Frage, wie sie ehemals beschaffen gewesen sein mögen, als sie noch in Gebrauch waren. Daß sie in ihrer heutigen Gestalt keine wirksame Verteidigung möglich machen, ist klar, denn der meist flache Graben und schwach geböschte Wall bieten kein ernstliches Annäherungshindernis für den angreifenden Feind. Die den Planzeichnungen beigegebenen, gleichfalls außerordentlich sorgfältig ausgeführten Wall- und Terrainprofile (letztere in fünffacher Überhöhung) haben deshalb nur einen verhältnismäßig geringen Wert, da die Gräben im Laufe der Zeit naturgemäß von den Schuttmassen angefüllt wurden, welche die zerfallenden Wälle oder Mauern geliefert haben.

Die dargestellten Burgen liegen fast ausnahmslos in dem Berglande, welches die südliche Begrenzung des nordwestdeutschen Tieflandes zwischen der Ems und der Oker bildet, so im Wiehen- und Wesergebirge, Deister, Süntel usw., und v. Oppermann vertritt die Ansicht, daß man in allen diesen Anlagen ein einheitliches Befestigungssystem zu sehen hat, welches dazu bestimmt war, die Lücken auszufüllen, die der natürliche Schutzwall des Gebirges offen ließ. Er hat deshalb dem die Tafeln begleitenden Texte die Überschrift gegeben: „Die Wehrlinie des nördlichsten deutschen Höhenzuges zwischen Ems und Oker". Danach scheint er, obwohl er es nicht ausdrücklich ausspricht, der Meinung zu sein, daß alle diese Anlagen ein und derselben Zeit angehören.

Nach v. Oppermanns Ableben übernahm Schuchhardt, der Direktor des damals neugegründeten Kestnermuseums in Hannover, die Weiterführung der angefangenen Arbeit. Auf seine Veranlassung wurde die dem Atlas gestellte Aufgabe in erster Linie dahin erweitert, daß neben den Planaufnahmen überall da, wo es wünschenswert erscheinen könnte, Ausgrabungen vorgenommen werden sollten, durch welche die ursprüngliche Gestalt der Gräben, die Konstruktion des Walles und der Tore festgelegt werden könnte, und von denen man auch eine Ausbeute an Topfscherben und anderem Gerät und damit manchen Anhalt für die Datierung der betreffenden Anlage erhoffen durfte.

Zunächst hielt es Schuchhardt für erforderlich, festzustellen, wie weit nach Süden hin sich ehemals das Gebiet der Sachsen ausgedehnt hat, und die Grenze festzulegen, welche diese einerseits von den Chatten — später Hessen und Franken —, andererseits von den Hermunduren — später Thüringern — schied, und es gelang ihm, eine Landwehr zu ermitteln, die bei im allgemeinen west-östlicher Richtung in der Nähe der Diemelquellen beginnt, weiter nördlich von Cassel und südlich von Göttingen, Fulda und Werra überquerend bis zur Unstrut in der Gegend des Kyffhäusers zieht. Sie ist freilich nur noch teilweise erhalten, ihr Verlauf ließ sich aber trotzdem unter Zuhülfenahme von Flurnamen, archivalischen Quellen und Erinnerungen der Anwohner einigermaßen zuverlässig feststellen. Diese Landwehr, welche in ihrer jetzigen Gestalt sicher zum großen Teile dem Mittelalter angehört, kann deshalb nicht in ihrer ganzen Ausdehnung als Stammesgrenze aufgefaßt werden. Es mag hier auch bemerkt werden, daß die Städte Sachsenberg und Sachsenhausen, die man doch jedenfalls als sächsische Ansiedlungen ansprechen muß, südlich von dieser Linie liegen; andererseits liegt Laer, die Burg des Frankenherzogs Eberhard, nördlich davon. Wahrscheinlich wird man das Richtige treffen, wenn man annimmt, daß die Grenzen im Laufe der Zeiten nicht immer dieselben geblieben, sondern Schwankungen unterworfen gewesen sind. Der Text zum vierten Hefte gibt eine ausführliche Beschreibung dieser Landwehr, aus der ich noch hervorheben möchte, daß deren älteren Teile aus einem einfachen Walle mit Graben auf der Nordseite bestehen, während die mittelalterlichen von beiden Seiten her aufgeworfen, und so auf jeder Seite von einem Graben begleitet sind, stellenweise auch aus mehreren nebeneinander liegenden Wällen bestehen. Die Tafeln bringen dann eine Reihe von 18 Plänen, welche Burgen darstellen, die mit dieser Landwehr in irgend einem Zusammenhange stehen, oder doch nicht allzuweit von ihr entfernt in den Kreisen Münden, Göttingen, Heiligenstadt und Worbis liegen.

In den folgenden Heften schreitet die Untersuchung in der Richtung von Süden nach Norden fort, so enthalten die Hefte V und VI im wesentlichen die Burgen zwischen Harz und Süntel, Heft VII die zwischen Weser und Osning, Heft VIII die zwischen mittlerer Weser und Elbe, besonders im Regierungsbezirk Lüneburg, Heft IX die im Flachlande zwischen Elbe und Ems und Heft X Nachträge aus allen Gebieten. Heft XI und XII bringen endlich drei Übersichtskarten und acht „Bildtafeln“, welche Ausgrabungen und Fundgegenstände nach photographischen Aufnahmen wiedergeben.

Behandelt das vierte Heft die südliche Grenze der Sachsen, so beschäftigt sich das letzte mit der östlichen, d. h. mit dem Grenzlande gegen die Slaven, und führt aus, daß noch in karolingischer Zeit die Elbe zum großen Teil die Grenze gebildet, daß diese aber in der Gegend von Lauenburg den Fluß überschritten hat, und in nördlicher Richtung etwa bis Kiel weiterverlaufen ist. Dieses Grenzland des nordalbingischen Sachsens heißt bei den mittelalterlichen Schriftstellern „Limes Saxoniae“. In nachkarolingischer Zeit drangen die Slaven südlich davon über die Elbe gegen Westen vor, und es entstand eine neue Grenzlinie in der Richtung von Gifhorn bis Lauenburg, wo Ilmenau und Ise die Grenzflüsse waren. Eine Landwehr mit Wall und Graben ist auf keiner dieser beiden Linien aufgefunden,

war auch kaum erforderlich, da die Grenze der Hauptsache nach eine nasse war. Wo das nicht zutrifft, da ist der Grenzschutz durch eine Reihe kleiner Rundwälle bewirkt, deren Entstehung in die Zeit vom 8. bis 10. Jahrhundert zu setzen ist.

Danach ist das Gebiet, dessen Burgen durch den Atlas zur Darstellung gebracht wird, der Hauptsache nach auf die Provinz Hannover beschränkt, und greift nur im Süden über deren Grenze hinüber bis zum Teutoburger Walde, und östlich von diesem bis zu der besprochenen Landwehrlinie. Nur in vereinzelten Fällen sind des Vergleichs wegen und zur Vervollständigung einer Gruppe Befestigungen dargestellt, welche außerhalb dieses Rahmens liegen, so z. B. Hohensyburg am Zusammenfluß von Ruhr und Lenne und die Bösenburg bei Eisleben.

Bildet der Atlas im wesentlichen eine Materialsammlung, so liefert der beigegebene Text nicht nur eine Beschreibung und Erläuterung der einzelnen Befestigungen, sondern gibt darüber hinaus auch alles das wieder, was sich aus einer Vergleichung dieser Burgen mit anderen in und außerhalb des Untersuchungsgebietes ergeben hat, und was die zahlreichen Ausgrabungen an Vergleichsmaterial zu Tage gefördert haben.

Danach ist zunächst festzustellen, daß sich in dem ganzen untersuchten Gebiete keine einzige Burg gefunden hat, deren Entstehung über die La Tènezeit hinausgeht. Es ist das besonders zu betonen, da im südlichen Deutschand vielfach Befestigungsanlagen vorkommen, welche der Hallstadtperiode ja der jüngeren Steinzeit angehören. Man wird daraus schließen dürfen, daß in dieser älteren Zeit hier im nordwestlichen Deutschland weder erhebliche Völkerbewegungen noch Stammeskämpfe stattgefunden haben.

Des weiteren hatte man, als der Beschluß gefaßt wurde, den Atlas herauszugeben, wohl erwartet, daß sich bei der Untersuchung der Burgen auch Anlagen finden würden, welche mit den Eroberungsversuchen der Römer um den Beginn unserer Zeitrechnung im Zusammenhang ständen, da die Züge des Drusus, Varus und Germanicus doch aller Wahrscheinlichkeit nach das Untersuchungsgebiet an verschiedenen Stellen durchschnitten haben. Um in dieser Beziehung Klarheit zu schaffen, unternahm es Schuchhardt, zunächst die Befestigungen an der Lippe zu untersuchen, welche man bis dahin als römische Werke ansah, um so Vergleichsmaterial zu gewinnen. Es ergab sich aber, daß sie alle mit alleiniger Ausnahme von Haltern mittelalterlichen Ursprungs sind; erst später ist noch das Römerlager von Ober-Aden hinzugekommen. In der Folge ist dann in dem Gebiete, welches der Atlas behandelt, nicht die geringste Spur von der Anwesenheit der Römer aufgefunden, wenn wir von einem Gefäßreste absehen, der in dem Bielefelder Passe gefunden sein soll. Ich will in diesem Zusammenhange nicht unerwähnt lassen, daß Schuchhardt gegenüber allen Versuchen, den Schauplatz der Varusschlacht in die Gegend von Osnabrück, in den Arnsberger Wald usw. zu verlegen, daran festhält, daß wir in der Grotenburg bei Detmold die Teutoburg des Tacitus zu sehen haben, und daß er die Varuslager von Dünzelmann und Knoke unter die Pseudobefestigungen verweist.

Die ältesten Befestigungen unseres Gebietes sind Volks- oder Fluchtburgen, d. h. ausgedehnte Heerlager, die nur in Kriegszeiten aufgesucht wurden. In der Regel sind sie auf beherrschenden, schwer zugänglichen

Höhen angelegt, und ihr Flächeninhalt bemißt sich nach Hektaren. Ihre Datierung hat Schwierigkeiten gemacht, da die meisten unter ihnen trotz gründlicher Nachgrabungen keine nennenswerten Funde an Gerät u. dgl. geliefert haben. Immerhin glaubt Schuchhardt mit Rücksicht auf ihre Bauart und auf Grund anderer Erwägungen eine kleine Gruppe von ihnen ausscheiden zu können, die er als „wahrscheinlich altgermanisch" bezeichnet, und zu der er die Grotenburg bei Detmold, die Hünenburg bei Bielefeld und den Hünstollen bei Göttingen rechnet.

Auf sichereren Boden kommen wir mit der Zeit Karls des Großen und der Sachsenkriege, da die fränkischen Annalisten eine Reihe sächsischer Befestigungen (Eresburg, Skidroburg, Sigiburg u. a.) namhaft machen, welche in diesen Kriegen eine Rolle gespielt haben. Diese sind sämtlich wieder aufgefunden und in dem Atlas dargestellt und beschrieben. Nach ihrem Ausscheiden bleibt noch ein ansehnlicher Rest solcher Volksburgen zurück, von denen sich heute noch nicht einwandfrei sagen läßt, ob sie sächsisch sind oder einer früheren Zeit angehören. Hier steht der späteren Forschung noch ein weites Gebiet der Betätigung offen, und es wird noch vieler Arbeit und umfassender Grabungen bedürfen, bis hier volle Klarheit geschaffen ist.

Eine weitere Gruppe von Befestigungsanlagen bilden die befestigten, dauernd besiedelten Königshöfe (Curtes) der Karolingischen Zeit, und es ist Schuchhardts unbestreitbares Verdienst, diese Gruppe zuerst erkannt und im Gelände nachgewiesen zu haben. In der Bauart vielfach von einander abweichend, aber in der Regel in curtis und curticula geschieden, unterscheiden sie sich von den Volksburgen durch ihre geringere Größe — ihr Flächeninhalt geht nur selten über 1 Hektar hinaus — und sie verraten sich stets durch eine Keramik, die von der der sächsischen Volksburgen wesentlich abweicht. Auch ihre Lage im Gelände ist meistens eine andere: sie sind nicht wie die letzteren auf schwer zugänglichen Höhen angelegt, sondern liegen oft auf geneigten Hängen, mitunter sogar auf ebenem Boden am Fuße der Berge. Charakteristisch für sie ist ferner die viereckige, oft fast genau quadratische Form. Dieser Umstand, sowie der in einzelnen Fällen beobachtete Spitzgraben scheinen auf eine Anlehnung an römische Vorbilder schließen zu lassen, was ja gleichfalls für ihren fränkischen Ursprung sprechen würde. Der Atlas hat von ihnen die stattliche Zahl von 23 aufzuweisen. Ein typisches Beispiel gibt die gründlich ausgegrabene Curtis Alt-Schieder.

Ein anderer Typus tritt vorwiegend im Norden des Gebiets zwischen Weser und Elbe auf, kommt aber auch außerhalb derselben auf nordfriesischen Inseln vor. Es sind das kleine, runde oder ovale Anlagen, deren Durchmesser, von Wallkrone zu Wallkrone gemessen, in den meisten Fällen erheblich weniger als 100 m beträgt. Sie haben einen sehr starken Wall, der durch eine breite Berme von einem ebenfalls breiten Graben getrennt ist. Diese bemerkenswerte Bauart erklärt Schuchhardt durch das Bestreben, einen wirksamen Schutz gegen Widder und Wurfmaschinen zu schaffen. Das darin aufgefundene Gerät verweist sie in die Zeit des 9. bis 10. Jahrhunderts, Schuchhardt glaubt aber, daß sie nicht erst in dieser Zeit aufgekommen sind, sondern ihren Ursprung in der sog. Lausitzer Kultur haben.

Eine typische Vertreterin dieser Gattung ist die gründlich erforschte Pipinsburg bei Sievern nördlich von Bremerhaven, in der man unter anderm auch feststellen konnte, daß die Wohn- und Wirtschaftsgebäude, am Wall entlang standen, und im Innern einen Hof freiließen.

Nur vereinzelt kommen in unserem Gebiete die aus Nordfrankreich als „mottes“ und aus England als „moated mounds“ bekannten „Turmhügel“ vor, die aus einem aufgeworfenen Hügel von rechteckiger oder quadratischer Form bestehen und von einem oder mehreren Wällen und Wassergräben umgeben sind, oft auch mit einer Vorschanze in Verbindung stehen. Sie sind von ganz unbedeutender Größe und haben wohl stets nur einen Wohnturm getragen. Schuchhardt nimmt gewiß mit Recht an, daß sie aus dem fränkisch-normannischen Gebiete übernommen sind, und als Warten gedient haben. Am eingehendsten untersucht ist von ihnen die Gräfte bei Driburg, in der man früher die ara Drusi wiedergefunden zu haben glaubte, die sich aber durch die darin gemachten Kleinfunde als mittelalterlich erwiesen hat. Eine ähnliche Anlage im Berglande — hier natürlich ohne Wassergraben — ist die Hünenburg auf dem Königsberge bei Pyrmont.

Schließlich hat auch eine Reihe von etwa 30 mittelalterlichen Burgen Aufnahme in den Atlas gefunden, zum Teil, weil man sie früher für vorgeschichtlich gehalten hat, zum Teil, weil sie für solche gehalten werden können, da es an geschichtlichen Nachrichten über sie fehlt. Auf geschichtlichen Boden kommen wir dann mit den Burgengründungen der Kaiser Heinrich I. und Heinrich IV. und des Bischofs Bernward von Hildesheim, der um 1000 zwei von Schuchhardt wieder aufgefundene Burgen zum Schutze seiner Grenze gegen die Slaven erbaute.

Soviel über den Inhalt des Atlasses. Er hält mehr, als ursprünglich von ihm versprochen ist; in der jetzt vorliegenden Gestalt bietet er eine vollständige Übersicht über die sämtlichen vor- und frühgeschichtlichen Befestigungen des Gebietes, wenn es natürlich auch nicht ausgeschlossen ist, daß hier oder da in einem versteckten Winkel noch die eine oder andere aufgefunden werden wird. Er lehrt uns eine große Zahl von Burgen kennen, von denen wir vorher nichts gewußt haben, und die der Herausgeber in jahrelangem Verkehr mit Lokalforschern und Anwohnern, und unter ausgiebiger Verwertung geschichtlicher Quellen zusammengebracht und zu einheitlichen Gruppen vereinigt hat. Er zeigt uns endlich die Entwicklung des Burgenbaus von der Volksburg des Altertums bis zur Dynastenburg des Mittelalters.

Es war natürlich unmöglich, und der Herausgeber bedauert das selbst am meisten, die Arbeit so einzurichten, daß das Gleichzeitige und Gleichartige gruppenweise nacheinander in Angriff genommen wurde, da man ja eben durch die Aufnahme erst feststellen mußte, was gleichzeitig und gleichartig ist, und da von vornherein nicht alle Anlagen bekannt waren, welche demselben Typus angehören. Die Benutzung des Atlasses ist deshalb etwas unbequem, wenn es jemand darauf ankommt, über die Burgen einer Gruppe einen Überblick zu gewinnen. Dem ist aber nach Möglichkeit durch die beigegebenen Übersichtskarten und ein lückenloses Register abgeholfen.

Einen anderen, nicht zu leugnenden Übelstand hat das hefteweise Erscheinen dadurch mit sich gebracht, daß einige der früher erschienenen Hefte

heute vergriffen sind, sodaß zur Zeit niemand mehr in der Lage ist, sich den vollständigen Atlas anzuschaffen. Ich möchte deshalb dem dringenden Wunsche Ausdruck geben, daß diesem Mangel, wenn es irgend möglich ist, durch einen Neudruck der fehlenden Hefte abgeholfen wird.[1])

Zum Schluß will ich noch bemerken, daß der Niedersächsische Atlas schon Schule gemacht hat, und daß, durch ihn angeregt, die Altertumskommission für Westfalen und der hessische Geschichtsverein entsprechende Arbeiten in Angriff genommen haben, während vom Verein für Lübeckische Geschichte soeben das 1. Heft der von Herm. Hofmeister bearbeiteten „Wehranlagen Nordalbingiens“ herausgegeben ist.

Detmold. O. Weerth.

[1]) Anm. der Redaktion. Ein Neudruck der vergriffenen Hefte ist längst beschlossen und sollte gleichzeitig mit der Vollendung der 1916 ausgegebenen Schlußhefte des Atlas ausgeführt werden. Der Ausbruch des Krieges nötigte jedoch dazu, die Verwirklichung dieses Planes bis zur Wiederkehr friedlicher Verhältnisse zu vertagen.

Der Historische Atlas von Niedersachsen steht auf dem Arbeitsprogramm der neuen Historischen Kommission für Hannover an erster Stelle. Die Grundzüge eines Planes für diesen Atlas sind von K. Brandi bereits im Jahre 1909 in der Zeitschrift d. Histor. Ver. f. Niedersachsen in einer ausführlichen Denkschrift entwickelt und seitdem durch die Beratungen der Kommission und den Fortgang der Arbeiten im einzelnen ausgestaltet oder modifiziert. Von vornherein in Aussicht genommen waren drei Hauptteile des Atlas: 1. Die Territorien und ihre Verwaltungsbezirke, zunächst im 18. und 19. Jahrhundert. 2. Die Städte. 3. Die mittelalterlichen Landschafts-, Herrschafts- und Besitzverhältnisse. Von diesen Teilen sind die beiden ersten, und zwar als gesonderte Unternehmungen, unmittelbar in Angriff genommen worden. Für den Atlas des Mittelalters ist das Material erst durch eindringende historische und topographische Untersuchungen zu sammeln, zu prüfen und zu sichten. Diese Aufgabe haben die „Studien und Vorarbeiten.“ Sie sind in erster Linie Hilfen für den Atlas. Da sie aber auch die organische Entwicklung einzelner Territorien behandeln, so wird man sie auch unabhängig davon für sich beurteilen dürfen.

1. Scherwatzky, Rob.: Die Herrschaft Plesse. Mit einer Karte Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht 1914. XIV, 60 S. 8°. 6 Mk.
2. Siebel, Ad.: Untersuchungen über die Entwicklung der Landeshoheit und der Landesgrenze des ehemaligen Fürstbistums Verden [bis 1586]. Ebd. 1915. VIII, 60 S. 8°. 5 Mk.

(Veröffentlichungen der Histor. Kommission f. d. Prov. Hannover, d. Großhzgtm. Oldenburg, d. Hzgtm. Braunschweig, d. Frttm. Schaumburg-Lippe u. d. Fr. Hansest. Bremen. Studien u. Vorarbeiten zum Historischen Atlas Niedersachsens. H. 1. 2.)

Auf den Höhen des Göttinger Waldes steht weithin sichtbar die Burgruine Plesse, der Mittelpunkt der früheren Herrschaft gleiches Namens, die Scherwatzky zum Gegenstand seiner Untersuchung sich erwählt hat. Lage und Umfang des plessischen Allodialbesitzes läßt sich erst im Anfang des

14. Jahrhunderts annähernd erkennen. Im 15. Jahrhundert ist dieser Besitz schon stark gemindert. In diese Zeit fallen die ersten Güterverzeichnisse, und es ist daher möglich, genauere Angaben über den Güterbestand der Plesser zu geben. Von dem früheren ausgedehnten Besitz ist eigentlich nur noch die geschlossene Herrschaft Plesse geblieben. Wie verlaufen nun die Grenzen dieser Herrschaft? Grenzbeschreibnngen setzen erst ein nach dem Aussterben der Herren von Plesse im Jahre 1571, als sich der Streit zwischen Hessen und Braunschweig um die Nachfolge entspann. Von den Grenzbeschreibungen legt Verfasser nun die älteste zu Grunde und bringt die späteren nur zum Abdruck, soweit sie davon abweichen. Um die Gegenprobe auf die Richtigkeit zu machen, zieht Verfasser weiter die Grenzangaben der benachbarten Ämter zum Vergleich heran. Wo die Akten fehlen, müssen die Karten aushelfen, die an Verwendbarkeit, zumal für die ältere Zeit, sonst weit hinter jenen zurückstehen. Auf diese Weise ist es möglich, seit 1571 von einer konstanten plessischen Landesgrenze zu reden. In Anlehnung an seine in der Zeitschrift des Histor. Vereins für Niedersachsen 1913 veröffentlichte Geschichte der Herrschaft Plesse behandelt Verfasser darauf die grundherrlichen Rechte und die Herrschaftsverwaltung. Die Herren von Plesse sind die Inhaber aller grundherrlichen Rechte, d. h. die alleinigen Grundherren, und nach Einführung der Reformation tritt zu diesen Rechten noch die Stellung als Oberpatron in der Herrschaft. Zu Braunschweig, Mainz, Hessen u. a. standen die Plesser in Lehnsbeziehungen, und die bedeutendsten unter den Lehngütern waren vom Hause Braunschweig lehenrührig. Andererseits hatten die Herren von Plesse auch einen an Zahl und Ausdehnung gewaltigen Lehnsbesitz, jedoch ging dieser, wie wohl überall, der Herrschaft wieder verloren. Die Arbeit, der ein reiches Material aus den Staats-Archiven von Hannover und Marburg zu Grunde gelegt ist, zeichnet sich durch große Gründlichkeit und Klarheit der Darstellung aus. Eine Karte im Maßstab von 1 : 50000 und ein Namenregister sind dazu angetan, den Gebrauch der vortrefflichen Schrift zu erleichtern und ihren Wert zu erhöhen.

Zu gleich befriedigenden Resultaten gelangt die Arbeit von Siedel leider nicht. Für die Entstehung der Landeshoheit der Bischöfe von Verden sind eine Anzahl Gografschaften und Freibann-Bezirke, die den Bischöfen gegen Ende des 13. Jahrhunderts verliehen wurden, von wesentlicher Bedeutung. Im übrigen ist das Quellenmaterial gering und Verfasser daher auf Analogieschlüsse aus Forschungen anderer angewiesen. Freilich ist aus dem ersten Drittel des 14. Jahrhunderts das Registrum bonorum des Bischofs Nicolaus vorhanden, das uns eine ungefähre Vorstellung von dem Umfang des damals schon verhältnismäßig stark konsolidierten Verdener Hoheitsbereiches gibt. Aber noch ist man von dem Begriff der Landesgrenze, der erst ein Produkt des ausgehenden 15. Jahrhunderts ist, weit entfernt. Die ersten Grenzbeschreibungen stammen auch hier aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, als 1575 unter der Regierung des Administrators Eberhard Verhandlungen mit den Grenznachbarn angeknüpft wurden. Die Unsicherheit in der Unterscheidung öffentlicher und privater Herrschaftsrechte war aber damals so groß, daß diese Verhandlungen auf die größten Schwierigkeiten stießen und beide Parteien Grenzlinien angaben, die meist stark von einander abwichen. Man war dann genötigt, wenn überhaupt eine Einigung

zustande kommen sollte, eine neue mittlere Grenzlinie zu ziehen. Schließlich kam man doch mit Lüneburg und Hoya zu einer vertragsmäßigen Festsetzung der Grenze, während gegenüber Bremen die Grenze lebhaft umstritten blieb und erst im 19. Jahrhundert eine genaue Regelung erfuhr. Als Resultat stellt Verfasser fest, daß die tatsächlichen Grundlagen der gewonnenen Grenzlinien alte Gerichts- und Gemarkungsgrenzen sind, sehr häufig aber auch eine kurz vorher geschaffene Heidegrenze, die ursprünglich nur die gemeine Mark der Grenzgemeinden teilte. Zu bedauern bleibt, daß Siedel das Kartenmaterial für die Grenzbestimmungen überhaupt nicht benutzt und auch eine Übersichtskarte nicht beigefügt hat. Aber auch so wird seine sonst mit Energie gearbeitete, gut geschriebene Schrift als Studie und Vorarbeit zum Historischen Atlas ihren Zweck nicht verfehlen.

Hannover. A. Peters.

Renaissanceschlösser Niedersachsens. Bearb. v. Dr. Albert Neukirch u. Dipl.-Ing. Bernhard Niemeyer. Tafelband. Textband, Hälfte 1: B. Niemeyer, Anordnung u. Einrichtung der Bauten. Hannover: Selbstverl. d. Histor. Kommission (Th. Schulzes Buchhdlg.) 1914. 84 Tafeln; 118 S. m. 168 Textabb. gr. 4°. 30 Mk. (Veröffentlichungen der Histor. Kommission f. d. Prov. Hannover, d. Großhztm. Oldenburg, d. Hztm. Braunschweig, d. Frsttm. Schaumburg-Lippe u. d. Fr. Hansest. Bremen.)

Die Renaissanceschlösser des nordwestlichen Deutschlands sind abgesehen von den ehemaligen Fürstensitzen der Allgemeinheit und selbst den Kunstforschern wenig bekannt, sodaß die letzteren glauben, mit einigen anerkennenden Worten über diese Bauten hinweggehen zu können. Wenn man aber das vorliegende umfangreiche Werk durchblättert, wird man freudig überrascht sein, wie reich an köstlichen Architekturbildern auch auf diesem Gebiete die engere Heimat ist, und der Historischen Kommission Dank wissen, die Erforschung und Bekanntgabe dieser für die Kunstgeschichte des 16. Jahrhunderts bedeutungsvollen Schöpfungen in so umfassender Weise in die Wege geleitet zu haben.

Der Bearbeiter des Tafelbandes, Dipl.-Ingenieur Niemeyer, war vor Inangriffnahme des Werkes mehrere Jahre im Dienste der Provinzial-Verwaltung in Hannover mit der Aufnahme von Kunstdenkmälern beschäftigt gewesen und so für die Aufgabe, die Untersuchung der Bauten an Ort und Stelle vorzunehmen und sie im Bilde festzuhalten, besonders befähigt. Daß er diese keineswegs leichte Aufgabe mit ernster und liebevoller Hingabe zur Sache gelöst hat, ist rühmend hervorzuheben, und nicht soll verkannt werden, daß er bei Anfertigung der photographischen Aufnahmen nicht allein die malerischen Gesichtspunkte hat gelten lassen, sondern auch stets bedacht gewesen ist, dem Forscher einwandsfreie Unterlagen für seine Arbeiten zu bieten. Diese trefflichen Photographien, ergänzt durch die nach Maß aufgetragenen Zeichnungen und erläutert durch eine den geschichtlichen Vorgängen und den Kulturzuständen Rechnung tragende, auch auf die Formenentwicklung im weitesten Sinne eingehende Beschreibung, werden einst wertvolle Urkunden darstellen. Denn wie bisher wird auch weiter die Zeit nicht ohne Einwirkung an diesen Bauten vorübergehen. Ande-

rungen und Zutaten, dem Bedürfnis und Geschmack des jeweiligen Besitzers entsprechend, werden das heutige Bild mehr und mehr verschleiern und schießlich ganz verschwinden lassen. Besonders nach dieser Richtung hin wird die bleibende Bedeutung des Werkes nicht hoch genug einzuschätzen sein. Leider ist es unter den gegenwärtigen Zeitverhältnissen nicht möglich gewesen, den von Dr. Neukirch bearbeiteten kulturgeschichtlichen Teil, wie auch die kunstgeschichtliche Übersicht, deren Herstellung dem Museumsdirektor Dr. Steinacker übertragen ist, zugleich mit dem Tafelband der Öffentlichkeit zu übergeben, da beide Herren zum Heeresdienst eingezogen sind. Man wird diesen Abhandlungen mit Spannung entgegensehen, ob sie noch Aufschluß geben, besonders über die Zusammenhänge mit den angrenzenden Gebieten und dem Auslande, zumal die Forschung nach den Namen der Baumeister bisher wenig Erfolg gehabt zu haben scheint.

Das Werk behandelt die Schlösser des Wesergebietes von Hann. Münden bis Thedinghausen bei Bremen, in drei Gruppen zusammengefaßt. Zunächst die noch in gotischer Überlieferung befangenen Bauten aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts in Stadthagen, Bückeburg, Hülsede, Apelern, Oldendorf, Lauenau, Remringhausen, Hehlen, Fürstenberg, die Schaumburg und die Arensburg, die Herrensitze Stau und Einbeckhausen, der Pächterhof in Münder und der älteste Teil des Schlosses Schöbber. — Dann die Bauten des Herzogs Erich II. in Münden, Uslar und Neustadt a. Rbg. aus den 60 und 70er Jahren, von denen feststeht, daß sie unter Zuziehung ausländischer Meister entstanden sind — und endlich die Bauten aus dem Ende des 16. Jahrhunderts bis zum Beginn des dreißigjährigen Krieges in Barntrup, Brake, Hämelschenburg, Varenholz, Sachsenhagen, Bevern, Leitzkau, der Teichflügel des Schlosses Schwöbber, die Rittergüter Wendlinghausen und Haddenhausen, sowie der Erbhof in Thedinghausen; erst bei diesen ist der neue Stil voll zur Entfaltung gekommen. Unter ihnen finden wir die dem Hochzeitshaus in Hameln verwandten Schöpfungen, denen durch die reiche Verwendung von Zierquadern ein besonderes Gepräge gegeben ist.

Die ersten Abschnitte des Textes geben uns ein anschauliches Bild von der Entwicklung und Gestaltung des Grundrisses in der Gesamtanlage und im Einzelnen, auch unter Berücksichtigung der Geländeanpassung und der Nutzungsart, belegt durch zahlreiche Lagepläne und Grundrißzeichnungen, die zum Teil den heutigen Zustand wiedergeben, zum Teil aus Archiven entlehnt worden sind. Dann wendet sich der Verfasser dem Aufbau zu und verbreitet sich über die Auswahl und Verarbeitung der Baustoffe. Daran schließt sich eine weit ausholende Erörterung über die im wesentlichen nach malerischen Grundsätzen bewirkte, nur bei einigen größeren Anlagen zur Monumentalität gesteigerte Fassadenbildung, bei der Giebel, Erker und Treppentürme eine Hauptrolle spielen. Eine Betrachtung der einzelnen Bauteile, der Giebel, Türme und Erker, der Fenster- und Türumrahmungen klärt weiter auf über die Eigenart der Formgebung. Eine Beschreibung des inneren Ausbaues bildet den Beschluß. So wird uns eine klare Schilderung der geschlossenen, dem Bedürfnis entsprossenen, malerisch gestalteten Schloßanlagen geboten, die im Äußeren trotz fremder Einwirkung deutsch von den Grundmauern bis zu den im Winde spielenden Wetterfahnen auf Dächern und Türmen, — deutsch im Innern mit den behaglichen, den ver-

schiedenen Zwecken mit warmem Wirklichkeitssinn angepaßten Räumen, einen Übergang bilden von den festen Burgen des Mittelalters zu den offenen Landsitzen des 17. und 18. Jahrhunderts.

Hannover. H. Siebern.

Verzeichnis der Schriften von Ludwig von Bar. Mit einem Lebensabriß von Frensdorff. Göttingen: Deuerlich in Komm. 1916. XXIII, 47 S. 8°. 1 Mk.

Ein Hinweis auf diese bequeme Übersicht über das Lebenswerk eines niedersächsischen Gelehrten darf in dieser Zeitschrift gegeben werden, auch wenn sich's um keinen Historiker von Fach handelt. Ludwig von Bar hat sich wohl auch in der ihm eigenen gründlichen Weise mit den historischen Grundlagen seiner Wissenschaft befaßt; seine Geschichte des deutschen Strafrechts und andere Schriften legen dafür Zeugnis ab. Aber seine Hauptarbeit galt dem modernen Recht. Aus dem Streben nach einer Förderung der Kulturgemeinschaft der Völker auf diesem Gebiete erwuchs ihm die tatkräftige Teilnahme an den Bemühungen, insbesondere die völkerrechtlichen Satzungen schärfer zu bestimmen und auszubauen. Da gewann er durch seine persönlichen Beziehungen zu den Vertretern anderer Nationen, durch sein Wissen und sein klares Urteil eine Autorität, die in Ehrungen des Auslandes und durch seine Ernennung zu einem der vier deutschen Mitglieder des Haager Schiedshofes anerkannt wurde. Für die Geschichte und Entwicklung der internationalen Rechtsbeziehungen sind seine Schriften und sein Wirken von dauernder Bedeutung. Auf Werke und Aufsätze solchen Inhalts fällt der Hauptnachdruck in diesem Verzeichnis. Von der hohen Warte seiner Wissenschaft aus suchte er so mehr als mancher andere Universitätslehrer auf die großen Dinge des öffentlichen Lebens Einfluß zu üben.

Aber auch an den Fragen der nationalen Politik nahm er regen Anteil. Er war neben seinem Vetter Karl Schrader einer der Wortführer der Linksliberalen in Niedersachsen, wenn er sich auch dem äußeren Parteigetriebe seinem ganzen Wesen gemäß mehr fernhielt. Zahlreiche hier verzeichnete Artikel in Zeitungen und Zeitschriften stellen diese Seite seiner Tätigkeit ins Licht. Auf sein Wirken als Lehrer und Mitglied der Universität und als einflußreicher Bürger der Stadt Göttingen, in der er den Hauptteil seines Lebens verbrachte, kann die Zusammenstellung natürlich nur in Andeutungen hinweisen.

Neben dieser belehrenden Aufzählung von Titeln bietet das Schriftchen aber auch eine zusammenfassende Würdigung des hervorragenden Mannes, die alle Seiten seines Wesens und Wirkens lebendig heraushebt. Geheimrat Frensdorff, der alte Schulkamerad von Bars vom Lyzeum in Hannover und spätere langjährige Amtsgenosse hat sie in warmem Tone geschrieben und dem Freunde damit ein ehrendes Denkmal gesetzt.

So verdient das kleine Buch als Material und Beitrag zur Geschichte des modernen Geisteslebens in Niedersachsen Beachtung und auch hier eine Erwähnung.

Hannover. L. Mollwo.



Zur Feier der vierhundertsten Wiederkehr des Tages der Reformation ist der jüngste Band der Zeitschrift der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte (Jahrgang 22, Heft 1, Braunschweig 1917) als sog. Reformationsheft erschienen. Darin macht Ferd. Cohrs in einem Aufsatz über Wittenberg und Niedersachsen die bemerkenswerte statistische Feststellung, daß der Besuch dieser Universität durch Studenten aus Niedersachsen in der Zeit von 1517—32 gegenüber dem vorreformatorischen Zeitraum von 1502—17 sich um etwa 60 v. H. steigerte. Diese Steigerung kommt aber ausschließlich auf das Konto der nördlichen Gebiete, während der Besuch aus den südlichen Landstrichen nach 1517 den vor 1517 nicht übertrifft. Joh. Beste schildert eingehend die Jubelfeier der Reformation in Braunschweig i. J. 1717. Sie gestaltete sich besonders eindrucksvoll und bildete gleichsam die Reaktion gegen die durch den Übertritt des alten Herzogs Anton Ulrich zur katholischen Kirche erfolgte Verdunkelung des Evangeliums. Im ehemaligen Erzbistum Bremen beginnen Generalvisitationen erst unter schwedischer Herrschaft in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Zwar fanden schon früher Visitationen statt, aber diese erstreckten sich nur auf verhältnismäßig wenige Pfarren. Das Protokoll der ältesten derartigen Visitation vom Jahre 1588, die der Dompropst Th. von Galen verordnete, bringt Wolters zum Abdruck. J. Regula liefert aus Akten des städtischen Archivs zu Göttingen einen Beitrag zu unserer Kenntnis von den kirchlichen Selbständigkeitsbestrebungen der Städte Göttingen, Northeim, Hannover und Hameln in den Jahren 1584—1601, die in der Wahrung ihrer Privilegien gegenüber den Herzögen von Braunschweig, ihren neuen Landesherren, einen schweren Stand hatten. Zum Schluß notieren wir noch: Wolters, Die Kirchengemeinde Mulsum im Reformationsjahrhundert, und Fr. Günther (†), Zur Kirchengeschichte der Bergstadt Altenau. A. P.

Zu der oben S. 166 erschienenen Besprechung der Schrift von Erwin Volckmann, „Unerklärte Niederdeutsche Straßennamen in Hamburg und anderswo" kann aus der Ortsforschung der Stadt Braunschweig eine zustimmende Ergänzung gemacht werden. In Braunschweig ist es völlig ausgeschlossen, daß in den Kattreppeln jemals der Aufbewahrungsort von Antwerk oder Feuergeschütz, das den Namen Katte führte, gewesen ist. Über das Antwerk und dessen Aufbewahrung haben wir im Gedenkbuche I S. 23 von 1368 (gedruckt bei Hänselmann, Chroniken I S. 194 Anmerkung 2) so genaue Angaben, daß jeder Zweifel ausgeschlossen ist. Sie schließen mit den Worten: „Gy hebbet en sytdrivende werk tho Hesnen, dat het en catte. Mer en hebbe gy nicht van werken." Auch über die Feuergeschütze, ihre Namen, unter denen übrigens die Katze niemals vorkommt, und deren Aufbewahrung sind wir, wie ich in der Zeitschrift des Harzvereins 1897, S. 35—112 dargelegt habe, ausführlich unterrichtet.

Braunschweig. H. Meier.

Nachrichten

Adolf Köcher †.

Von Friedrich Thimme.

In dem gewaltigen Brausen des Weltkrieges, das uns alle in atemloser Spannung erhält, gleiten die Sterbefälle in der Heimat, auch wenn es sich um verdiente und angesehene Persönlichkeiten handelt, fast spurlos vorüber. So hat auch der am 30. August 1917 erfolgte Tod des Geheimen Studienrats Professor Dr. Adolf Köcher, der als ein erfolgreicher Lehrer am Kaiser Wilhelm-Gymnasium zu Hannover, als ein beliebter Dozent der Geschichte an der Technischen Hochschule und als ein hervorragender heimischer Geschichtsforscher gewiß eine Persönlichkeit von geistiger Bedeutung war, nicht den Nachhall gefunden, der in Friedenszeiten ohne Frage eingetreten wäre. Auch nicht eins der hannoverschen Blätter hat, so viel ich sehen kann, aus Anlaß von Köchers Tod den Versuch unternommen, seine Verdienste um die niedersächsische Geschichte, und sei es noch so kurz, zu würdigen. Die Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen darf sich einer solchen Versäumnis um so weniger schuldig machen, als Adolf Köcher lange Jahre hindurch in unserem Vereinsleben eine große Rolle gespielt hat. Kaum im Jahre 1877 als junger Gymnasiallehrer in den Verein eingetreten, wurde er schon zu dessen Bibliothekar erwählt; auch in der Redaktionskommission finden wir ihn seit 1878 als ein rühriges und bald dominierendes Mitglied tätig. Im Jahre 1880 übernahm Köcher den wichtigen Posten als Vereinssekretär, in dem der verewigte Abt Uhlhorn immer die Seele des Vereins erblicken wollte. Erst im Oktober 1899 gab er diesen Posten an den Archivdirektor Dr. Doebner ab, um dafür das Amt als Stellvertreter des Vorsitzenden zu übernehmen, mit dem bei dem allmählichen Zurücktreten des Abtes Uhlhorn vom Vereinsleben die eigentliche Repräsentation

des Vereins verbunden war. Als Abt Uhlhorn am 15. Dezember 1901 starb, durfte Köcher sich zu der Nachfolge als Vorsitzender berufen glauben. Im Vorstande aber überwog die Neigung, den Direktor des Staatsarchivs zu Hannover, Archivrat Dr. Doebner, dem in den Beamten des Archivs besonders tüchtige und hilfsbereite Kräfte zur Seite standen, an die Spitze des Vereins zu stellen. Es geschah aus rein sachlichen und wissenschaftlichen Motiven heraus. Seit der Mitte der neunziger Jahre war Köcher aus der vorderen Reihe der niedersächsischen Geschichtsforscher und -schreiber, in der er über anderthalb Jahrzehnte einen der ersten Plätze behauptet hatte, allgemach wieder zurückgetreten; auf die Dauer ließ sich doch eine produktive wissenschaftliche Tätigkeit nicht mit der doppelten Inanspruchnahme durch Schulamt und Dozententätigkeit verknüpfen. Um die gleiche Zeit hatten sich die niedersächsischen Forschungen und Studien in einem Maße in dem Königlichen Staatsarchive, seinen Beamten und Benutzern konzentriert, wie es kaum jemals vorgekommen war und so leicht nicht wieder vorkommen wird. Die Neuwahl des Vereinsvorsitzenden zog somit nur das Fazit aus dieser Sachlage. Zu dem lebhaften Bedauern des Vereins nahm Professor Köcher die Wahl Dr. Doebners zum Anlaß, um aus dem Verein, dem er fast 25 Jahre hindurch angehört hatte, auszutreten. Spätere Bemühungen, das alte Verhältnis wieder herzustellen, haben leider keinen Erfolg gehabt. Diese Lösung langjähriger Beziehungen darf aber den Verein nicht abhalten, mit aufrichtigem Danke der großen Dienste zu gedenken, die Köcher dem Verein geleistet hat. Er ist lange Jahre der eigentliche Leiter der Vereinszeitschrift gewesen und hat selbst in ihr eine Reihe von Aufsätzen veröffentlicht. Er hat auch manche andere Publikation des Vereins in die Wege geleitet, so vor allem die Herausgabe der Ebstorfer Weltkarte (1891). Weiter rühren die sämtlichen Jahresberichte des Vereins von 1881—1899 von Köcher her. Vor allem aber hat er anläßlich des fünfzigjährigen Jubiläums des Vereins im Jahre 1885 die Stiftung und Wirksamkeit des Historischen Vereins für Niedersachsen in einem ausgezeichneten, auch in der Zeitschrift (1885) abgedrucktem Vortrage mit liebevollem Eindringen behandelt. Es kennzeichnet die Höhe seines Standpunktes, daß er, weit entfernt, die Wirksamkeit des Vereins zu unterschätzen, ganz offen auf die Schattenseiten des

unkritischen Dilettantismus und der provinziellen Beschränktheit einging, die den partikularen Vereinen so leicht anhaften. Vielleicht ist es doch das größte Verdienst, das sich Köcher in unserm Verein erworben hat, daß er ihn, nicht zuletzt durch das Beispiel, das er selbst als ein Forscher und Geschichtsschreiber von anerkanntem Rufe gab, auf eine höhere Stufe der Wissenschaftlichkeit erhoben hat.

Adolf Köcher hatte sich, als er in der zweiten Hälfte der siebziger Jahre seinen Platz unter den niedersächsischen Historikern nahm, von vornherein ein hohes Ziel gesteckt. Er dachte die wichtige Epoche von 1648—1714, von dem Ende des dreißigjährigen Krieges bis zu der Sukzession des Hauses Hannover in England, aktenmäßig zu untersuchen und allseitig zur Darstellung zu bringen. Freilich ist das ursprünglich auf vier Bände berechnete Werk „Geschichte von Hannover und Braunschweig 1648—1714" ein Torso geblieben; in den beiden ersten 1884 und 1895 erschienenen Bänden hat er kaum die Hälfte des in Aussicht genommenen Zeitraums bewältigt. Auch so bleibt Köchers Werk eine große und man darf wohl sagen glänzende Leistung, das als solche denn auch allgemeine Würdigung gefunden hat. Ihren Hauptwert wird man darin zu sehen haben, daß Köcher die hannoversche Geschichtschreibung, die bis dahin doch durchweg nur als Landes- und Territorialgeschichte getrieben war, auf eine höhere Stufe gehoben hat, indem er sie als einen Teil der großen Reichs- und selbst der europäischen Weltgeschichte behandelte. Köcher hat dabei, abweichend von den bisherigen Bearbeitungen der braunschweig-lüneburgischen Geschichte, nicht etwa jede Teilherrschaft des fürstlichen Hauses in Wolfenbüttel, Calenberg, Celle und Osnabrück für sich allein behandelt, sondern stets den Blick auf sämtliche regierende Linien zu gleicher Zeit gerichtet. Nur so vermochte er zu erkennen, daß in der Tat die vier Teilherrschaften des fürstlichen Hauses seit dem westfälischen Frieden in allen Angelegenheiten der hohen Politik einheitlich gehandelt haben: ein Umstand, der sicherlich den raschen Aufschwung des Gesamthauses Braunschweig-Lüneburg erst verständlich macht. Allerdings treten bei Köcher, den in erster Linie immer die großen und allgemeinen Zusammenhänge der einzelnen Teilherrschaften untereinander und dieser wieder mit der großen deutschen Nation und der europäischen Welt fesseln, die inneren Zustände der Lande

Braunschweig und Hannover zu sehr zurück. Er hat dieses Manko selbst gefühlt, und hat schon im zweiten Bande die Veränderungen in der Verfassung und Verwaltung und die durch die Thronbesteigung des katholischen Herzogs Johann Friedrich veranlaßten kirchlichen Neuerungen in Calenberg in den Kreis der Darstellung einbezogen, ohne freilich das schwierige Nebeneinander der inneren und äußeren Politik restlos zu bewältigen. Mehr als die innere Politik lagen Köcher doch die großen Haupt- und Staatsaktionen: diese klar und rein in ihrer allgemeingeschichtlichen Bedeutung aus der Fülle des aktenmäßigen Stoffes herauszuschälen, darin lag Köchers Meisterschaft. In zweiter Linie galt sein Interesse den Trägern der Haupt- und Staatsaktionen, den Fürsten und ihren Staatsmännern. Einer großen Anzahl von ihnen hat er anziehende biographische Skizzen, teils in der „Allgemeinen deutschen Biographie", teils in besonderen Zeitschriftenaufsätzen gewidmet; hier sei nur des ausgezeichneten Aufsatzes über den Kanzler Jakob Lampadius in Sybels „Historischer Zeitschrift" (1885) gedacht. Mit besonderer Vorliebe hat Köcher sich dem Kreise fürstlicher Frauen zugewandt, die sich um die große Kurfürstin Sophie scharten. Er ist damit nicht aus dem Rahmen seines eigentlichen Tätigkeitsfeldes gefallen; sollte doch sein großes Werk in der Darstellung der Errichtung der neunten Kur und der Sukzession in England, dem Lebenswerk der großen Kurfürstin, gipfeln. Der Kurfürstin selbst hat Köcher ein wichtiges Quellenwerk, die Herausgabe der „Memoiren der Herzogin Sophie, nachmals Kurfürstin von Hannover" (1879) gewidmet. Noch eifriger hat er sich um die Aufhellung der dunkeln und rätselvollen Geschichte der Schwiegertochter der Kurfürstin Sophie, der Prinzessin von Ahlden, bemüht. Sein umfassender Aufsatz über die unglückliche Prinzessin in Bd. 48 der Sybelschen „Historischen Zeitschrift", der von einer Fülle weiterer Aufsätze und Artikel auch über Eleonore d'Olbreuze, die Mutter der Prinzessin von Ahlden und letzte Herzogin von Zelle, über die Hofdame der Prinzessin Eleonore von dem Knesebeck usw. umrahmt wird, wird in vieler Beziehung immer grundlegend bleiben. In der Frage nach der Schuld der Prinzessin von Ahlden in ihrem Liebeshandel mit dem Grafen von Königsmarck hat freilich die Veröffentlichung des Briefwechsels der Liebenden, der keineswegs, wie Köcher mit großem Aufwand von Scharfsinn zu erweisen

gesucht hat, gefälscht ist, wohl endgültig gegen ihn entschieden. Köcher selbst hat sich allerdings nicht überwunden erklären wollen; wenn ich recht berichtet bin, hatte er die Absicht, gegenüber den neuerlichen Darstellungen von Wilkins, Ward und Geerds seinen Standpunkt noch einmal zu begründen. Der Weltkrieg hat ihn nicht mehr dazu kommen lassen. Überhaupt hatte doch schon seit den letzten Jahren des vorigen Jahrhunderts Köchers tätiges Interesse als Schriftsteller und Historiograph stark nachgelassen. Immerhin darf er, alles in allem, zu unseren erfolgreichsten heimischen Geschichtsschreibern gerechnet werden. An selbständiger Gestaltungs- und Schaffenskraft hat er die meisten unter denen, die gleichzeitig in unserem Verein und aus ihm heraus gewirkt haben, wie E. Bodemann und R. Doebner, bei weitem überragt. Sein Andenken wird bei allen denen, die die reichen Früchte seiner Arbeit genießen, und nicht zuletzt in unserem Verein, der nie vergessen wird, wie lange Köcher einer der Unseren war, stets in Ehren gehalten werden.

Bericht
des Historischen Vereins für Niedersachsen
über das 79. bis 82. Geschäftsjahr
1. Okt. 1913 bis 30. Sept. 1917.

Der Krieg hat, wie die Mitglieder durch die Nachrichten in er Zeitschrift 1914 S. 431 und 1916 S. 306, zum Teil auch auf der letzten Mitgliederversammlung am 19. November 1914 erfahren haben, von Beginn an hemmend auf das Vereinsleben eingewirkt, die gewohnten Veranstaltungen beschränkt und zeitweise eine geordnete Geschäftsführung unmöglich gemacht. Der Vorsitzende General der Infanterie z. D. Dr. Max von Bahrfeldt, welcher am 26. November 1913 von der Mitgliederversammlung an Stelle des wegen vorgerückten Alters zurückgetretenen bisherigen Vorsitzenden Generals der Artillerie z. D. von Kuhlmann gewählt worden war, rückte sofort ins Feld, ebenso wurde die größte Zahl der Ausschußmitglieder, nämlich der Schriftführer Professor Dr. Grethen, der als Hauptmann der Landwehr bereits am 15. November 1914 seiner Verwundung erlag, ferner Professor Dr. Brandi, Dr. Hatzig, Abteilungsdirektor Dr. Jacob, Landesbaurat Magunna und Stadtarchivar Professor Dr. Reinecke zum Heere einberufen; dazu der frühere Vereinssekretär Büroassistent Lücke. Für längere Zeit standen auch Bibliotheksdirektor Professor Dr. Kunze und Archivar Dr. Peters im Heeresdienst. Dazu starb nach längerem Leiden am 28. August 1915 der langjährige Schatzmeister Professor Dr. Weise, so daß die verschiedenen Ämter und Kommissionen fast ganz verwaist waren. Der stellvertretende Vorsitzende Landrat Rossmann übernahm nun trotz starker beruflicher Belastung außer der allgemeinen Leitung noch die Kassengeschäfte und Professor Dr. Kunze neben

seinen militärischen Pflichten die Sorge für die weitere Herausgabe der Vereinszeitschrift sowie nach seiner Rückkehr aus dem Heeresdienst die zeitweilig von Dr. Peters wahrgenommenen Geschäfte des Schriftführers und die Verwaltung der im Kgl. Staatsarchiv aufgestellten, zur Zeit allerdings nur den Archivbeamten ohne weiteres zugänglichen Vereinsbibliothek, bei der er durch die Assistentin der Kgl. und Prov.-Bibliothek Frl. Blank unterstützt wurde. Erst Ende 1916, nachdem der Vorsitzende General von Bahrfeldt aus dem Felde zurückgekehrt war und der Ausschuß sich durch Gymnasialdirektor Dr. von der Osten und Professor Dr. Mollwo erweitert hatte, Unterzeichneter zum Schriftführer gewählt und für den Vereinssekretär Lücke der Sekretär des Provinzial-Museums Meier bestellt war, konnte an eine Durchsicht und Ordnung der notgedrungen liegen gebliebenen Schriftstücke und Kassensachen gegangen werden. Die Akten und das Druckschriftenlager, welche bisher im Kgl. Staatsarchiv aufbewahrt waren, wurden in das Provinzial-Museum gebracht. Die Vereinsbibliothek verblieb hingegen noch im Kgl. Staatsarchiv.

Ein Verzeichnis der Mitglieder konnte nicht aufgestellt werden, da eine große Anzahl von Anfragen wegen zweifelhafter Mitgliedschaft und rückständiger Zahlung von Jahresbeiträgen unbeantwortet blieb. Es besteht auch keine Aussicht, vor Friedensschluß eine richtige Liste anzufertigen. Die Zahl der satzungsmäßig ausgetretenen und der uns als verstorben oder gefallen bekannten beträgt seit dem letzten Geschäftsbericht 91, denen 86 neu eingetretene gegenüber stehen (s. Anlage C). Der Verlust wird sich aber wohl noch als höher erweisen, so daß es später einer lebhaften Werbetätigkeit bedürfen wird, um wenigstens den alten Bestand von 668*) Mitgliedern wieder zu erreichen.

Seine Exzellenz der General der Artillerie z. D. von Kuhlmann in Alfeld wurde in dankbarer Anerkennung der Verdienste, die er sich als Vorsitzender des Vereins in den Jahren 1907 bis 1913 erworben hat, am 23. Oktober 1913 zum Ehrenmitglied ernannt. Den verstorbenen Ausschußmitgliedern Professor Dr. Grethen und Professor Dr. Weise wurden in unserer Zeitschrift

*) Die im letzten Geschäftsbericht, Jahrgang 1913 dieser Zeitschrift S. 413 angegebene Zahl von 768 Mitgliedern beruht auf einem Druckfehler und ist bereits Jahrgang 1914 S. 431 berichtigt.



Jahrgang 1914 S. 431 und Jahrgang 1915 S. 349 bis 350 Nachrufe gewidmet. Aus der Zahl der Ehrenmitglieder hatten wir 1914 das Ableben des Generaldirektors der Königlich preußischen Staatsarchive Wirkl. Geh. Oberregierungsrats Dr. Koser in Berlin zu beklagen. Des im Jahre 1917 verstorbenen früheren Schriftführers und stellvertretenden Vorsitzenden Professors Dr. Köcher gedenkt unser Ehrenmitglied Dr. Friedrich Thimme in einem Nachrufe, der im vorliegenden Hefte Aufnahme gefunden hat.

Hinsichtlich der Finanzlage, welche dank der auch in den Kriegsjahren weiter gewährten behördlichen Beihülfen nicht ungünstig ist, sei auf den nachfolgenden Kassenbericht verwiesen. (Anlage A).

Die Veröffentlichungen konnten trotz aller Schwierigkeiten, die der Krieg auch hier mit sich brachte, fast ganz im früheren Umfange weitergehen. Die Zeitschrift ist alle Jahre in 4 Heften erschienen, das letzte Heft des Jahrganges 1916 im August 1917. Um wieder eine Übereinstimmung mit dem Kalenderjahre zu erzielen, ist der Jahrgang 1917 in 2 Doppelheften herausgegeben.

Von den anderen Veröffentlichungen des Vereins sind im Sommer 1914 erschienen:

1. Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens Bd. 30: W. Reinecke, die Straßennamen Lüneburgs.

2. Forschungen zur Geschichte Niedersachsens Bd. 5, H. 1/2: E. von Estorff, Zur Geschichte der Familie von Estorff bis zur Reformation.

Ein weiteres Heft der Forschungen, enthaltend eine Arbeit von Dr. Bartels über die Einführung der Reformation in Northeim, befindet sich im Druck.

Die Bearbeitung des Urnenfriedhofswerkes schreitet unter Leitung von Geheimrat Professor Dr. Schuchhardt rüstig fort, doch hemmen zur Zeit leider technische und andere durch den Krieg verursachte Schwierigkeiten den Fortgang der Drucklegung eines neuen Heftes. Dagegen ist es besonders zu begrüßen, daß der vom Geheimrat Schuchhardt bearbeitete Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen in Niedersachsen mit den Ende 1916 ausgegebenen Heften 9 bis 12 zum Abschluß gekommen ist.

Im Winterhalbjahr 1913/14 wurden folgende **Vorträge** veranstaltet:

am 22. Oktober 1913 Professor Dr. Goebel, Hannover: „Die Niedersachsen im Russischen Feldzuge 1812“;

am 26. November 1913 Museumsdirektor Professor Dr. **Lauffer**, Hamburg: „Spätmittelalterliche Zinngefäße Niederdeutschlands“;

am 21. Januar 1914 Direktor Osk. **Ulrich**, Hannover: „Aus der Stadtverwaltung Hannovers im 18. Jahrhundert“;

am 11. Februar 1914 Archivdirektor Geh. Archivrat Dr. **Krusch**, Hannover: „König Ernst August von Hannover als Bundesgenosse Preußens im Dreikönigsbündnis 1849“;

am 21. Februar 1914 im großen Saale des alten Rathhauses, Major im großen Generalstabe **Schwertfeger**: „Zum Gedächtnis der Königlich Deutschen Legion“.

Im Geschäftsjahr 1914/15 sprach am 19. November 1914 Professor Dr. **Deetjen**, Hannover im Saale des Künstler-Vereins über „Goethe und das Deutschtum“; am 20. Januar 1915 Professor Dr. **Schubart**, Berlin über „Volksleben in Ägypten zur Zeit Christi und der Apostel“.

1915/16 fanden keine Vorträge statt.

Im letzten Geschäftsjahre aber wurde am 15. November 1916 im großen Saale des alten Rathauses unter starkem Besuch der 200jährige Todestag von **Leibniz** durch einen Vortrag von Professor Dr. **Ritter** aus Berlin über das Thema „**Leibniz und die deutsche Kultur**“ feierlich begangen. Der Vortrag ist in erweiterter Form mit anderen Aufsätzen über Leibniz und mit einigen Abbildungen versehen als Heft 3 des vorigen Jahrganges der Zeitschrift und zugleich im Sonderabdruck als Leibnizfestschrift erschienen.

Ausflüge wurden während der Berichtsjahre nicht unternommen.

Behncke.



Anlage A.

Kassenbericht

des Historischen Vereins für Niedersachsen über das 79. bis 82. Geschäftsjahr. (1913/14 bis 1916/17).

Auszug aus der Rechnung für 1913/14.

I. Allgemein.

Einnahme.

1. Jahresbeiträge der Mitglieder	Mk.	2752,50
2. Ertrag der Veröffentlichungen	„	631,05
3. Außerordentliche Zuschüsse	„	1850,—
4. Zinsen	„	454,32
5. Abhebungen vom Sparbuch	„	1263,—
6. Zum Ausgleich (Separatkonto B)	„	928,42
7. Bar	„	506,37
	Mk.	8385,66

Ausgabe.

1. Allgemeine Verwaltung:		
a) Persönliche Kosten	Mk.	630,—
b) Sächliche Kosten	„	1024,60
2. Vereinsbibliothek	„	142,46
3. Veröffentlichungen	„	3211,58
4. Außerordentliche Ausgaben	„	376,—
5. Vorträge	„	296,70
6. Belegt auf Sparbuch	„	2704,32
7. Bar	„	—,—
	Mk.	8385,66

II. Separatkonto A.

Atlas vor- und frühgeschichtl. Befestigungen Niedersachsens und Urnenfriedhofswerk.

Einnahme.

1. Vom Kultusministerium	Mk.	—,—
2. Von der Römisch-Germanischen Kommission	„	500,—
3. Vom Landesdirektorium für 1913	„	1500,—
4. Erlös aus Verkäufen	„	—,—
5. Zinsen	„	416,27
6. Abhebung vom Sparbuch	„	4091,30
	Mk.	6507,57

Ausgabe.

1. Aufnahmen, Honorare, Bilder zum Atlas	Mk.	391,–
2. Aufnahmen, Honorare, Bilder zum Urnenfriedhofswerk	„	–,–
3. Belegt auf Sparbuch	„	2416,27
4. Ankauf von Mk. 4000 4 % Schlesw.-Holst. Pfandbriefen	„	3699,85
5. Bar	„	–,45
	Mk.	6507,57

III. Separatkonto B.

Herausgabe von Urkunden und Akten zur Geschichte der Provinz Hannover.

Einnahme.

1. Vom Direktorium der Kgl. Preuß. Staatsarchive	Mk.	1000,–
2. Vom Landesdirektorium für 1913	„	1500,–
3. Sonstige Beiträge	„	200,–
4. Zinsen	„	215,15
5. Abhebung vom Sparbuch	„	2046,80
	Mk.	4961,95

Ausgabe.

1. Honorare und Druckkosten	Mk.	2086,50
2. Belegt auf Sparbuch	„	1715,35
3. Zum Ausgleich auf Vereinskonto	„	928,42
4. Bar	„	231,68
	Mk.	4961,95

IV. Separatkonto C.

Graf Julius Oeynhausen-Fonds.

Einnahme.

1. Abhebung	Mk.	2000,–
2. Zinsen	„	147,37
	Mk.	2147,37

Ausgabe.

1. Eintragung im Staatsschuldbuch	Mk.	1983,30
2. Belegt auf Sparbuch	„	164,07
	Mk.	2147,37

Vereinsvermögen am Schlusse des Rechnungsjahres 1913/1914.

1. Historischer Verein:

An Barbestand (einschl. Konto A und B)	Mk.	232,13	
Belegt auf Sparbuch	„	3491,39	
An Wertpapieren	Mk.	10000,–	
		Summe Mk.	13723,52

		Übertrag: Mk. 13723,52
2. Separatkonto A:		
Belegt auf Sparbuch	Mk. 9084,87	
An Wertpapieren	„ 4000,–	
		Summe Mk. 13084,87
3. Separatkonto B:		
Belegt auf Sparbuch		„ 6250,23
4. Separatkonto C:		
Eintragung im Preuß. Staatsschuldbuch		„ 2000,–
		Gesamtbetrag Mk. 35058,62

Auszug aus der Rechnung für 1914/15.

I. Allgemein.

Einnahme.

1. Jahresbeiträge der Mitglieder	Mk.	1747,94
2. Ertrag der Veröffentlichungen	„	90,–
3. Außerordentliche Zuschüsse	„	1950,–
4. Zinsen	„	489,24
5. Abhebungen vom Sparbuch	„	1394,50
6. Barbestand	„	231,68
	Mk.	5903,36

Ausgabe.

1. Allgemeine Verwaltung:		
a) Persönliche Kosten	Mk.	300,–
b) Sächliche Kosten	„	434,61
2. Vereinsbibliothek	„	–,–
3. Veröffentlichungen	„	1941,56
4. Außerordentliche Ausgaben	„	399,–
5. Vorträge	„	158,25
6. Belegt auf Sparbuch	„	1474,24
7. Belegt auf neues Sparbuch	„	1195,70
	Mk.	5903,36

II. Separatkonto A.

Einnahme.

1. Zinsen	Mk.	463,98
2. Abhebung vom Sparbuch	„	500,–
	Summe Mk.	963,98

Ausgabe.

1. Honorar für Atlas	Mk.	500,—
2. Belegt auf Sparbuch	„	383,98
3. Belegt auf neues Sparbuch	„	80,—
	Mk.	963,98

III. Separatkonto B.

Einnahme.

1. Vom Direktorium der Kgl. Preuß. Staatsarchive	Mk.	1000,—
2. Zinsen:		
a) vom Sparbuch	„	227,26
b) vom Oeynhausenfonds	„	40,—
3. Abhebung vom Sparbuch	„	556,50
	Mk.	1823,76

Ausgabe.

1. Honorar und Druckkosten	Mk.	556,50
2. Belegt auf Sparbuch	„	1267,26
	Mk.	1823,76

IV. Separatkonto C.

Einnahme.

1. Zinsen	Mk.	40,—
	Mk.	40,—

Ausgabe.

1. An Separatkonto B	Mk.	40,—
	Mk.	40,—

Vereinsvermögen
am Schlusse des Rechnungsjahres 1914/15.

1. Historischer Verein:				
Belegt auf neues Sparbuch	Mk.	1275,70		
Belegt auf Sparbuch	„	3571,13		
An Wertpapieren	„	10000,—		
		Summe	Mk.	14846,83
2. Separatkonto A:				
Belegt auf Sparbuch	Mk.	8968,85		
An Wertpapieren	„	4000,—		
		Summe	Mk.	12968,85
3. Separatkonto B:				
Belegt auf Sparbuch			Mk.	6960,99
4. Separatkonto C:				
Im Staatsschuldbuch			„	2000,—
		Gesamtbetrag	Mk.	36776,67

Auszug aus der Rechnung für 1915/16.

I. Allgemein.

Einnahme.

1. Jahresbeiträge der Mitglieder	Mk.	445,35
2. Ertrag der Veröffentlichungen	„	81,55
3. Außerordentliche Zuschüsse	„	1360,–
4. Zinsen	„	677,—
5. Abhebungen vom Sparbuch	„	967,50
6. Bestand des neuen Sparbuches	„	1275,70
	Mk.	4807,10

Ausgabe.

1. Allgemeine Verwaltung:		
a) Persönliche Kosten	Mk.	137,50
b) Sächliche Kosten	„	241,66
2. Vereinsbibliothek	„	–,–
3. Veröffentlichungen	„	1527,49
4. Außerordentliche Ausgaben	„	393,10
5. Ankauf von Wertpapieren	„	990,—
6. Belegt auf Sparbuch	„	110,46
7. Ausgleich von Konto A, B	„	411,30
8. Bestand auf neues Sparbuch	„	995,59
	Mk.	4807,10

II. Separatkonto A.

Einnahme.

1. Zinsen	Mk.	532,37
2. Abhebungen vom Sparbuch	„	2921,97
3. Aus Konto Allgemein	„	391,30
	Mk.	3845,64

Ausgabe.

1. Honorar und Druckkosten des Atlas	Mk.	551,30
2. Belegt auf Sparbuch	„	324,34
3. Ankauf von Kriegsanleihe	„	2970,–
	Mk.	3845,64

III. Separatkonto B.

Einnahme.

1. Zinsen:		
a) vom Sparbuch	Mk.	267,90
b) vom Oeynhausenfonds	„	80,–
2. Abhebungen vom Sparbuch	„	1947,98
3. Aus Konto Allgemein	„	20,–
	Mk.	2315,88

Ausgabe.

1. Druckkosten	Mk.	20,–
2. Ankauf von Kriegsanleihe	„	1980,–
3. Belegt auf Sparbuch	„	315,88
	Mk.	2315,88

IV. Separatkonto C.

Einnahme.

1. Zinsen	Mk.	80,–
	Mk.	80,–

Ausgabe.

1. An Separatkonto B	Mk.	80,–
	Mk.	80,–

Vereinsvermögen am Schlusse des Rechnungsjahres 1915/16.

1. Historischer Verein:				
1. Belegt auf Sparbuch	Mk.	995,59		
2. Wertpapiere: a) bisherige	„	10000,–		
b) Kriegsanleihe	„	6000,–		
3. Belegt auf Sparbuch	„	2714,09		
		Summe	Mk.	19709,68
2. Separatkonto A:				
Auf Sparbuch	Mk.	6371,22		
An Wertpapieren	„	4000,–		
		Summe	Mk.	10371,22
3. Separatkonto B:				
Auf Sparbuch			Mk.	5328,99
4. Separatkonto C:				
Im Staatsschuldbuch			Mk.	2000,–
		Gesamtbetrag	Mk.	37409,89

Auszug aus der Rechnung für 1916/17.

I. Allgemein.

Einnahme.

1. Jahresbeiträge der Mitglieder	Mk.	2996,50
2. Ertrag der Veröffentlichungen	„	1974,87
3. Außerordentliche Zuschüsse	„	1750,–
4. Zinsen	„	894,72
5. Insgemein	„	–,35
	Mk.	7616,44

Ausgabe.

1. Allgemeine Verwaltung	Mk	2086,46
2. Vereinsbibliothek	„	664,—
3. Veröffentlichungen	„	3148,36
4. Außerordentliche Ausgaben	„	613,41
5. Vorträge	„	324,20
6. Belegt	„	780,01
	Mk.	7616,44

II. Separatkonto A.

Einnahme.

1. Vom Kultusministerium	Mk.	2000,—
2. Von der Römisch-Germanischen Kommission	„	500,—
3. Vom Landesdirektorium für 1914—1917	„	6000,—
4. Vom Landesdirektorium	„	1000,—
5. Erlös aus Verkäufen	„	41,—
6. Zinsen	„	225,08
	Mk.	9766,08

Ausgabe.

1. Herausgabe des Atlas	Mk.	4223,85
2. Urnenfriedhofswerk	„	67,50
3. Belegt	„	5474,73
	Mk.	9766,08

III. Separatkonto B.

Einnahme.

1. Vom Landesdirektorium für 1914—1917	Mk.	6000,—
2. Zinsen	„	188,31
3. Zinsen vom Oeynhausenfonds	„	80,—
	Mk.	6268,31

Ausgabe.

1. Belegt	Mk.	6268,31
	Mk.	6268,31

IV. Separatkonto C.

Einnahme.

1. Zinsen	Mk.	80,—
	Mk.	80,—

Ausgabe.

1. An Separatkonto B	Mk.	80,—
	Mk.	80,—

Vereinsvermögen am Schlusse des Rechnungsjahres 1916/17.

1. Historischer Verein:

1. Belegt bei Bankhaus Hermann Bartels	Mk. 489,69	
2. Wertpapiere: a) bisherige	„ 10000,–	
b) Kriegsanleihe . .	„ 10000,–	
	Summe	Mk. 20489,69

2. Separatkonto A:

1. Belegt bei Bankhaus Hermann Bartels und auf Sparbuch Kreissparkasse Linden . .	Mk. 11845,95	
2. Wertpapiere	„ 4000,–	
	Summe	Mk. 15845,95

3. Separatkonto B:

Belegt auf Sparbücher Kreissparkasse Linden und Kapitalversicherungsanstalt	Mk. 11597,30

4. Separatkonto C:

Im Staatsschuldbuch Mk. 2000	Mk. 2000,–
Gesamtbetrag	Mk. 49932,94

Der stellvertretende Vorsitzende

Rossmann.

Anlage B.

Zugänge der Bibliothek
des Historischen Vereins für Niedersachsen
im 79. bis 82. Geschäftsjahr
(1913/14 bis 1916/17).

I. Geschenke.

Von der Kgl. Akademie der Wissenschaften in Berlin:

9424 Graeven, H., u. C. Schuchhardt: Leibnizens Bildnisse. Berlin 1916. 4°. [Ein 2. Exemplar ist geschenkt von Geheimrat Dr. Schuchhardt in Berlin; s. unten.]

Von dem Bild- und Film-Amt in Berlin:

9440 Zerstörte Kunstdenkmäler an der Westfront. Das schonungslose Vorgehen der Engländer und Franzosen. Berlin 1917. 8°.

Von dem Hause der Abgeordneten in Berlin:

6950 Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Hauses der Abgeordneten 1914/15. Berichte und Drucksachen. Berlin 1914—1916. 4°.

Von dem Kgl. Museum für Völkerkunde in Berlin:

9426 Königliche Museen zu Berlin. Führer durch die vorgeschichtliche Abteilung. Berlin 1913. 8°.

Von der Zentraldirektion der Monumenta Germaniae Historica in Berlin:

9402 Salomon, R.: Karl Zeumer † 18. Apr. 1914. E. Nachruf. Hannover & Leipzig 1914. 8°.

Von dem Historischen Verein für Dortmund u. d. Grafsch. Mark in Dortmund:

9438 Meininghaus, A.: Aus Stadt und Grafschaft Dortmund. Dortmund 1917. 8°.

9439 Winterfeld, L. v.: Reichsleute, Erbsassen und Grundeigentum in Dortmund. Dortmund 1917. 8°.

Von der Kgl. Ernst August Fideicommiß-Bibliothek in Gmunden:

9312 Katalog der Kgl. Ernst August-Fideicommiß-Bibliothek in Gmunden. Abt.: Druckschriften. Bd. 3. 4. Gmunden 1914. 1915. 8°.

9412 Williamson, [G. Ch.]: Katalog einer Sammlung von Bildnisminiaturen im Besitze des Herzogs v. Cumberland. London 1914. 4°.

Vom Bund Hannoverscher Kaufleute in Hannover:

9415 Soldatenliederbuch für Niedersachsens Söhne. In Verb. mit d. Heimatbund Niedersachsen hrsg. vom Bund Hannov. Kaufleute. 2. verm. Aufl. (Hannover [1915]). 8°.

Von der Historischen Kommission für die Prov. Hannover usw.:

9396 Veröffentlichungen der Historischen Kommission für die Provinz Hannover, das Großherzogtum Oldenburg, das Herzogtum Braunschweig, das Fürstentum Schaumburg-Lippe u. die Freie Hansestadt Bremen:
[1.] Neukirch, A., u. B. Niemeyer: Renaissanceschlösser Niedersachsens. Tafelbd. Textbd., Hälfte 1. Hannover 1914. 2°.
[2.] Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas Niedersachsens. Göttingen. 4°.
H. 1. Scherwatzky, R.: Die Herrschaft Plesse. Mit. e. Karte. 1914.
H. 2. Siedel, A.: Untersuchungen über die Entwicklung der Landeshoheit u. der Landesgrenze des ehemaligen Fürstbistums Verden (bis 1586). 1915.
[3.] Historisch-statistische Grundkarten nebst Übersichtsblatt. Göttingen 1912–1914.
[5.] Niedersächsischer Städteatlas. Im Auftr. der Hist. Komm. f. Niedersachsen hrsg. von P. J. Meier. Probeheft Holzminden. Braunschweig & Berlin 1913. 4°.

Von der Provinzialverwaltung von Hannover:

8599 Katalog der Provinzial-Bibliothek in Hannover. Nachtr. 1. Hannover 1914. 8°.

Von dem Historischen Verein für Niedersachsen in Hannover:

8005 Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens. Hannover. 8°.
Bd. 30. Reinecke, W.: Die Straßennamen Lüneburgs. 1914.
Bd. 31. Moeller, E. v.: Hermann Conring. Hannover 1915.

9181 Forschungen zur Geschichte Niedersachsens. Hannover. 8°.
Bd. 5, H. 1/2. Estorff, E. v.: Zur Geschichte der Familie von Estorff bis zur Reformation. E. Zeitbild aus d. Fürstentum Lüneburg. 1914.

8568 Schuchhardt, C.: Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen in Niedersachsen. Heft 9–12. Hannover 1916. 2°.

9425 Leibniz. Zum Gedächtnis seines zweihundertjährigen Todestages hrsg. vom Histor. Verein f. Niedersachsen. Hannover 1916. 8°.

Vom Roemer-Museum in Hildesheim:

9392 Führer durch das Roemer-Museum in Hildesheim. Hrsg. von der Direktion. Hildesheim 1913. 8°.

Von dem Genealogisk Institut in Kopenhagen:

9430 Elvius, S.: Biografier og portraetter af studenterne fra 1866. Kjobenhavn 1916. 8°.

Von der Deutschen Bücherei in Leipzig:

9431 Deutsche Bücherei des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig. Urkunden und Beiträge. 9. Ausg. Leipzig (1915). 4°.

Von dem Mannheimer Altertumsverein in Mannheim:

9389 Gropengießer, H.: Die römische Basilika in Ladenburg. Mannheim 1914. 8°.
Aus: Jahrbuch Mannheimer Kultur.

Vom Museum Carolino-Augusteum in Salzburg:

9441 Martin, F.: Die archivalischen Bestände des städtischen Museums Carolino-Augusteum in Salzburg. Salzburg 1916. 8°.

Anonym:

9423 Kapps, W.: Die nationalen Kreise und der Reichskanzler. (Königsberg 1916.) 4°.

9436 Lamprecht, K.: Deutsche Zukunft. Belgien. Gotha 1816. 8°.

Von Lehrer Th. Benecke in Harburg:

9406 Benecke, Th.: Der Urnenfriedhof auf dem Langen Berge in Neugraben. 8°.

9407 Benecke, Th.: Der alte Soldatenfriedhof auf dem Schwarzenberg. 4°.

9408 Benecke, Th.: Hausinschriften. Bremen 1914. 8°.

Von Ernst Bolte in Hannover:

9400 Bolte, E.: Hannoversche Geschichte und die Kämpfe der Königlich Deutschen Legion im Auslande. Ein Gedenkbüchlein deutscher Waffentaten im In- und Auslande. Hannover 1914. 8°.

Von Archivar a. D. Frhr. v. Bothmer †:

9442 Merz, W.: Das Kirchspiel Hollern vor 200 Jahren. Stade 1914. 8°.

Von Oberleutnant K. Frhr. v. Bothmer:

9422a Bothmer, K. Freiherr v.: Die Schlacht vor der Drakenburg. 23. Mai 1547. 2°.
Aus: Braunschw. Landeszeitung, Wiss. Beil.

Von Professor Dr. L. Bückmann in Lüneburg:

9428 Bückmann, L.: Orts- und Flurnamen. Bremen 1914. 8°.
Aus: Lüneburger Heimatbuch.

Von Oberlehrer Dr. E. Büttner in Hannover:

9420 Büttner, E.: Das Buch der „Armenkiste an Unser Lieben Frauen Kirche" zu Bremen (1525 bis 1580), s. Bedeutung u. s. mutm. Beziehung zu d. Armenordnung in Ypern. Leipzig & Berlin 1916. 8°.
Aus: Archiv f. Kulturgesch. Bd. 12, H. 3/4.

Von Lehrer B. Dageförde in Wilhelmsburg/Elbe:

9414 Dageförde, B.: Geschichte der Dageförde. (Wilhelmsburg) 1915. 8°.

Von Oberlandesgerichtsrat Evers in Celle:

9393 Evers, K.: Geschichte der Familie Evers nebst Stammtaf. u. Stammtafelreg. Celle (1913). 8°.

Von Landesbaumeister Grote in Hannover:

9386 Stammblätter der Familie Grote. Jg. 1, Nr. 1–4. Jg. 2, Nr. 5. 6. Hannover 1912—1914. 2°.

Von der Verlagsbuchhandlung J. Guttentag in Berlin:

9427 Frensdorff, F.: Gottlieb Planck. Berlin 1914. 4°.

Von der Hahnschen Buchhandlung in Hannover:

2519 Monumenta Germaniae Historica. Legum Sectio IV Tom. 5, p. 3 Tom. 6, p. 2, fasc. 1. 2. Hannoverae & Lipsiae 1913. 1914. 8°.

Von Rittergutsbesitzer Frhr. v. Hake in Hasperde:

9416 Zur Erinnerung an Freifrau Marie Therese von Hake geb. Freiin von Brentano. o. O. 1915. 8°.

Von Dr. O. Kolshorn in Potsdam:

9437 Kolshorn, O.: Der Plan einer Vermählung des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm v. Pfalz-Neuburg u. der Tochter des Kurfürsten Johann Sigismund von Brandenburg, Markgräfin Anna Sophia (1598—1659). Düsseldorf 1914. 8°. Greifswald, Phil. Dissertation 1915.

Von Landrabbiner Dr. Lewinsky in Hildesheim:

9418 Lewinsky, A.: Zur Geschichte der Juden in Deutschland im 18. Jh. nach Hildesheimer Zeitungsstimmen. (Leipzig 1915.) 8°.
Aus: Festschrift z. 70. Geburtstage Jakob Guttmanns.

9419 Lewinsky, A.: Aus dem Schriftenkampf für und wider die Juden in den 30er Jahren des 19. Jh. Breslau 1916. 8°.
Aus: Festschrift z. 70. Geburtstage Martin Philippsons.

Vom Genealogen E. de Lorme in Hannover:

9404 Evangelisch-reform. Gemeindeblatt f. d. Städte u. Landkr. Hannover u. Linden. Festnummer anläßlich des 25jährigen Jubiläums des Pastors Lic. Dr. Edmund Eichhorn als Pastor der ev.-ref. Gemeinde Hannover am 14. Juni 1914. (Hannover 1914.) 4°.

Von der Verlagsbuchhandlung M. & H. Marcus in Breslau:

9399 Feine, H. E.: Der goslarische Rat bis zum Jahre 1400. Breslau 1913. 8°.
(Untersuchungen z. Deutschen Staats- u. Rechtsgesch. H. 120.)

Von Stabsarzt Dr. Meinshausen in Frankfurt a. O.:

9305 Geschichtsblätter der Familien Meinshausen u. Grofebert. Nr. 7. Frankfurt a. O. 1914. 4°.

9387a Meinshausen: Geschichte der Familie Meinshausen und Grofebert. Leipzig 1913. 2°.

Von Geh. Konsistorialrat Dr. Meister (†) in Hannover:

9190 Meister, W.: Beiträge zur Geschichte der Familie Meister. T. 1—3. 5. 6. Berlin 1893—1913. 8°.

Von Rektor E. Reinstorf in Wilhelmsburg/Elbe:

9409 Reinstorf, E.: Aus der Franzosenzeit in Wilhelmsburg. (Wilhelmsburg) 1913. 8°.

9410 Reinstorfsche Geschichtsblätter. Nr. 1—3. Wilhelmsburg 1915—1917. 8°.

9411 Reinstorf, E.: Die Eindeichung der Insel Wilhelmsburg. Wilhelmsburg 1915. 8°.

9432 Reinstorf, E.: Der Hochgerichtsplatz in Wilhelmsburg. Wilhelmsburg 1917. 8°.

Von Justizrat Dr. jur. Roscher in Hannover:

9322 Roscher, Th.: Roscheriana. Weihnachten 1913. Hannover 1913. 8°.

Von Professor Dr. Schrader in Bielefeld:

9387 Delius'sche Familien-Zeitung. 1913, Nr. 1. 1914, Nr. 2. Hannover 1913. 1914. 2°.

Von Museumsdirektor Geheimrat Professor Dr. Schuchhardt in Berlin:

9421 Denkschrift über die Notwendigkeit eines gesetzlichen Schutzes der Bodenaltertümer in Preußen. o. O. [1913.]

9422 Schuchhardt, C.: Der starke Wall und die breite, zuweilen erhöhte Berme bei frühgeschichtl. Burgen in Norddeutschland. (Berlin) 1916. 4°. Aus: Sitzungsberichte d. Kgl. Preuß. Akademie d. Wiss. 1916.

9424 Graeven, H., u. C. Schuchhardt: Leibnizens Bildnisse. Berlin 1916. 4°. [2. Exemplar.]

Von Zeitungsverleger A. Schüthe in Wilhelmsburg/Elbe:

9413 Schüthe, A.: Stammtafel des Geschlechts Schytte-Schütte, Schüthe, Schiött 1460—1914. (Wilhelmsburg 1915.) 8°.

9417 Wilhelmsburger Zeitung. Jg. 26, Nr. 108B. Jubiläums-Ausgabe. Wilhelmsburg 1916. 2°.

Von Alb. Stichtenoth Nachf. in Wolfenbüttel:

9434 Zweihundert Jahre Rechtsleben in Hannover. Wolfenbüttel [1913]. 8°.

Von Bibliotheksdirektor Dr. Thimme in Berlin:

9385 Meier, Heinr.: Kriegserinnerungen des Obersten Franz Morgenstern aus westfälischer Zeit. Wolfenbüttel 1912. 8°.

9390 Brinkmann: Die Reichsstadt Mühlhausen und der Dreißigjährige Krieg i. d. J. 1618—1630. Halle a. S. 1914. 8°.

9391 Schmidt, Wilh.: Der braunschweigische Landtag von 1768—1770. Wolfenbüttel 1912. 8°.

9401 Beiträge zur Geschichte des westfälischen Bauernstandes. Hrsg. von E. Frhr v. Kerckerinck zur Borg. Berlin 1912. 4°.

Von Verlagsbuchhändler C. R. Vincentz in Hannover:

9403 Vincentz, C. R.: Stammtafeln der Familie Vincentz. (Leipzig 1911). 4°.

Von Dr. jur. J. F. Voigt in Hamburg:

9394 Voigt, J. F.: Hamburgensien in den Amtsbüchern des Amtes Harburg aus den Jahren 1573 bis 1607. Hamburg 1913. 8°. Aus: Mitteilungen d. Ver. f. Hamburg. Gesch. Bd. 11, H. 3.

9395 Voigt, J. F.: Der Hagolt, eine einst bewohnte, durch Stromangriff verschwundene Landfläche bei Ochsenwärder. Hamburg 1913. 8°. Aus: Mitteilungen d. Ver. f. Hamburg. Gesch. Bd. 11, H. 3.

Von H. Warkentiens Buchhandlung in Rostock:

9433 Geffcken, J.: Deutschlands akademische Jugend 1813, 1870, 1914. Rostock 1917. 8°.

Von Privatier D. Wassermann in München:

9388 **Wassermann**, D.: Abhandlung über die erste Steingutfabrik, Tölz & Regensburg usw. München 1913. 8°.

Von Dr. E. G. Wolters in Meyenburg:

9405 **Wolters**, E. G.: Kirchliche und sittliche Zustände in den Herzogtümern Bremen u. Verden 1650—1725. Braunschweig 1914. 8°. Erlangen. Phil. Diss.

II. Kauf.

5819a Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde. Bd 39. 40. Hannover & Leipzig 1914. 1916. 8°.

5821 Historische Zeitschrift. Bd 112—117. München & Berlin 1914—1917. 8°.

8376 Historische Vierteljahrsschrift. Jg. 17. Leipzig 1914. 8°.

9008 **Bertram**, A.: Geschichte des Bistums Hildesheim. Bd 2. Hildesheim & Leipzig 1916. 4°.

9028 Die Kunstdenkmäler der Provinz Hannover. IV. Reg.-Bez. Osnabrück. 3. Die Kreise Wittlage u. Bersenbrück. Bearb. von A. Nöldeke. (H. 13 d. Gesamtwerkes.) Hannover 1915. 4°.

9359 **Hach**, Th.: Lübecker Glockenkunde. Lübeck 1913. 8°. (Veröffentlichungen z. Gesch. der Freien u. Hansestadt Lübeck. Bd 2.)

9381 Zum Jubiläum des Klosters Loccum. Geschichte des Klosters. Von Fr. **Schultzen**. Die Klosterbibliothek. Von G. **Müller**. Hannover 1913. 8°.

9382 **Hölscher**, U.: Kloster Loccum, Bau- u. Kunstgeschichte eines Cisterzienserstiftes. Hannover & Leipzig 1913. 8°.

9383 **Rothert**, W.: Allgemeine hannoversche Biographie. Bd 1—3. Hannover 1912—16. 8°.
   1. Hannoversche Männer u. Frauen seit 1866. 1912.
   2. Im alten Königreich Hannover. 1814—66. 1914.
   3. Hannover unter d. Kurhut 1646—1815. 1916.

9384 Niedersachsenbuch. Ein Jahrbuch f. niederdeutsche Art. Hrsg. von H. V. Zimmer. (Jg. 1.) Hamburg 1914. 8°.

9435 **Hahne**, H.: Vorzeitfunde aus Niedersachsen. Lief. 1—3. Hannover [1915—1917]. 4°.

III. Tausch.

Das Verzeichnis der mit dem Verein im Schriftenaustausch stehenden Institute und Vereine ist in dieser Zeitschrift Jahrg. 78 (1913), S. 423—428 veröffentlicht. Infolge des Krieges ist der regelmäßige Eingang der Tausch-Zeitschriften z. T. ins Stocken geraten.

Anlage C.

Verzeichnis
der
Patrone, Ehrenmitglieder und neu eingetretenen Mitglieder des Vereins.

Patrone.

1. Der Provinzialverband von Hannover.
2. Die Calenberg-Grubenhagensche Landschaft.
3. Der Magistrat der Königlichen Haupt- und Residenzstadt Hannover.
4. Der Magistrat der Stadt Linden.
5. v. Thielen, Hi, Rittergutsbesitzer, Rosenthal b. Peine.
6. Bahlsen, Herm., Hannover (seit 1916).

Ehrenmitglieder.

1. Frensdorff, Dr. jur. et phil., o. Univ.-Professor, Geh. Justizrat, Göttingen.
2. Grotefend, Dr. phil., Grhzgl. Archivdirektor, Geh. Archivrat, Schwerin i. M.
3. Jacobs, Dr. phil., Frstl. Archivrat a. D., Wernigerode.
4. v. Kuhlmann, General der Artillerie z. D., Alfeld.
5. Schuchhardt, Dr. phil., Direktor bei den Kgl. Museen, Professor, Geh. Regierungsrat, Berlin.
6. Thimme, Dr. phil., Direktor der Bibliothek des Herrenhauses, Berlin.

Neu eingetretene Mitglieder*)
seit dem 1. Oktober 1913.

1.	Allenstein,	Brandes, Georg, Kommerzienrat.
2.	„	Ossenkopp, Staatsanwalt.
3.	Betheln,	Hennecke, Dr. phil., Lic. th., Pastor.
4.	Bieberstein (Rhön),	Bender, Dr. phil., Lehramtspraktikant.
5.	Braunlage a. H.,	Hartwich, Franz.
6.	Bremen,	Danziger, Dr. jur., Rechtsanwalt.
7.	„	Lerche, Dr. phil., Professor.
8.	„	Freiherr v. Rössing, Bankdirektor.
9.	Bückeburg,	Rau, Dr. phil.
10.	Einbeck,	Fahlbusch, Dr. phil.
11.	Emden,	Zietsch, Dr. phil., Realschuloberlehrer, Professor.
12.	Im Felde,	Seeband, Hauptmann †.
13.	„ „	Siebrecht, Leutnant d. R.

*) Die mit einem Kreuz (†) versehenen sind inzwischen auf dem Felde der Ehre gefallen.

14. Freiburg i. Br, — Müllerleile, Dr. phil.
15. Gera, — Braun, Oberstleutnant.
16. Göttingen, — Lagershausen, cand. phil. †
17. „ — Wolkenhauer, Dr. phil., Privatdozent. †
18. Goslar a. H., — Wiederhold, W., Dr. phil., Gymnasialoberlehrer und Stadtarchivar, Professor.
19. Großgießen, — Henschel, Pastor.
20. Hamburg, — Kießelbach, Dr. jur., Senatssyndikus.
21. Hameln, — Voß, Kaplan.
22. Hannover, — Bolenius, Amtsgerichtsrat.
23. „ — Bolte, Ernst, Postassistent.
24. „ — Bothe, Generalleutnant z. D.
25. „ — Brill, Dr. phil., Oberrealschuloberlehrer.
26. „ — Bruns, Adolf, Kaufmann.
27. „ — Feuerhake, Oberzollkontrolleur.
28. „ — de Fontaine, Ingenieur.
29. „ — Gehrke, Brennereibesitzer.
30. „ — Gersbach, Friedr., Verlagsbuchhändler.
31. „ — Heine, Postdirektor.
32. „ — Jeep, Wilh., Magistratsobersekretär.
33. „ — v. Issendorff, W., Rechtsanwalt.
34. „ — Kaiser-Wilhelm-Gymnasium.
35. „ — Köneke, Ludwig, Kaufmann.
36. „ — Körting, Dr. med.
37. „ — Lorenz, Emil, Architekt.
38. „ — Mollwo, Dr. phil., Gymnasialoberlehrer, Professor.
39. „ — Numismatischer Verein für Niedersachsen.
40. „ — v. Oven, Generalmajor.
41. „ — Rademacher, W., Kgl. Regierungslandmesser, Steuerinspektor.
42. „ — Röhl & Rambke, Weingroßhandlung.
43. „ — Schaer, Generalleutnant z. D.
44. „ — Schaper, Karl, Apotheker.
45. „ — Scherwatzky, Dr. phil.
46. „ — Schubert, Ferd., Eisenbahn-Obergütervorsteher.
47. „ — Schütz, Oberzollrevisor.
48. „ — Schütze, Victor, Fabrikbesitzer.
49. „ — Schulz, Diplom-Ingenieur.
50. „ — Schwering, L., Eisenbahn-Direktions-Präsident a. D., Wirkl. Geheimer Oberbaurat.
51. „ — Seiffert, Oberst, Chef des Militärreitinstituts.
52. „ — Siemens, General der Infanterie z. D.
53. „ — Tüllmann, Pastor.
54. „ — Ulrich, Postdirektor.
55. „ — Vollmer, Dr. phil., Archivvolontär.
56. „ — Wallbrecht, Dr. jur.
57. „ — Wendland, Anna, Fräulein.
58. „ — Wohltmann, Dr. phil., Gymnasialoberlehrer.

59. Hasperde,	Machens, Kaplan.
60. Herzberg a. H.,	Schmidtmann, Leo, Referendar.
61. Hildesheim,	Bibliothek der Prov.-Heil- und Pflegeanstalt.
62. „	Blume, Goldschmied.
63. „	Ernst, Gymnasialdirektor, Professor.
64. „	Siedeler, Major z. D.
65. „	Fromme, Regierungspräsident.
66. „	Kleuker, Gymnasialoberlehrer, Professor.
67. „	Kunstabteilung des Roemer-Museums.
68. „	Leeser, Max, Kommerzienrat.
69. „	Limpricht, Ad.
70. „	Roeder, Dr. phil., Direktor des Pelizaeus-Museums, Professor.
71. „	v. Voigt, General der Infanterie z. D.
72. Hitzacker,	Trilloff, Baurat.
73. Langenholzen b. Alfeld,	Koch, Pastor.
74. Münster i. W.,	Reibstein, Marie, Fräulein.
75. Ponickau i. S.,	Graf zu Münster, Hermann.
76. Peine,	Rohde, Realgymnasialoberlehrer.
77. Rostock i. M.,	Krause, L., Landesarchivar.
78. Sonneberg,	Siedel, Dr. phil., Oberrealschuloberlehrer.
79. Tauberbischofsheim,	Schambach, Realschulprofessor.
80. Uelzen,	Hüneke, Hugo, Dr. phil., Chemiker.
81. Veerßen bei Uelzen,	v. Estorff, Erna, Fräulein.
82. Wehnsen, Kr. Peine,	Gerberding, Lehrer.
83. Wesel,	Ehrhardt, Karl, Bürovorsteher.
84. Wittstock,	Ehlers, Dr. phil., Kand. d. höh. Schulamts.
85. Woltorf b. Peine,	Alber, Dr. med.
86. Wunstorf,	Scharnhorst-Realschule.

Vereinsnachrichten.

Der General der Infanterie z. D. Dr. Max von Bahrfeldt, Exzellenz, legte Ende Oktober 1917 den Vorsitz nieder und hielt seinen Entschluß trotz verschiedener Bitten, das Amt zu behalten, leider aufrecht. Der stellvertretende Vorsitzende Landrat Roßmann sprach ihm für die tatkräftige und erfolgreiche Förderung des Vereins warmen Dank aus, der ihm durch die Versammlung am 14. November 1917 auf Antrag aus den Reihen der Mitglieder wiederholt wurde. An seine Stelle wurde durch dieselbe Versammlung der Wirkliche Geheime Oberbaurat, Eisenbahn-Direktions-Präsident a. D. Schwering zum Vorsitzenden gewählt. Derselbe hat die Wahl angenommen und seitdem die Geschäfte bereits geführt. Der gleichfalls auf den 14. November anberaumte Vortrag des Konsistorialrats D. Cohrs-Ilfeld über „Luther und Niedersachsen" mußte infolge Erkrankung des Vortragenden ausfallen, ist aber im vorliegenden Hefte der Zeitschrift S. 227 ff. in erweiterter Form veröffentlicht. B.

Vorstand und Ausschuß
des Historischen Vereins für Niedersachsen für das Geschäftsjahr 1917/18.

Vorstand:

1. Schwering, Eisenbahn-Direktions-Präsident a. D., Wirkl. Geh. Oberbaurat, Hannover, Vorsitzender.
2. Roßmann, Landrat, Hannover, Stellvertreter des Vorsitzenden.

Ausschuß:

1. Behncke, Dr. phil., Direktor des Provinzial-Museums, Hannover, Schriftführer.
2. Brandi, Dr. phil., o. Univ.-Professor, Geh. Regierungsrat, Göttingen.
3. Engelke, Dr. jur., Senator, Linden, Schatzmeister.
4. Jacob, Dr. phil., Abteilungsdirektor am Provinzialmuseum, Hannover.
5. Hatzig, O., Dr. phil., Hannover.
6. Kunze, Dr. phil., Direktor der Königl. und Provinzialbibliothek, Professor, Hannover
7. Magunna, Landesbaurat, Hannover.
8. Mollwo, Dr. phil., Gymnasialoberlehrer, Professor, Hannover.
9. von der Osten, Dr. phil., Gymnasialdirektor, Linden.
10. Peters, Dr. phil., Kgl. Archivar, Hannover.
11. Reinecke, Dr. phil., Stadtarchivar, Professor, Lüneburg.

Redaktionskommission:

Bibliotheksdirektor Prof. Dr. Kunze,
Prof. Dr. Mollwo,
Archivar Dr. Peters.

Vortragskommission:

Eisenbahn-Direktions-Präsident a. D. Schwering,
Museumsdirektor Dr. Behncke,
Bibliotheksdirektor Prof. Dr. Kunze,
Gymnasialdirektor Dr. von der Osten.

Berichtigung.

In dem auf S. 55 ff. dieses Jahrgangs veröffentlichten Verzeichnis der „Literatur der Hannov. und Braunschweig. Geschichte 1913. 1914“ sind die Nr. 687, 688, 859 und 1141 irrtümlich dem Verfasser des unter Nr. 602 angeführten Aufsatzes zugeteilt. Bei diesen vier Nummern ist statt [Wilhelm] der Vorname „[Georg]“ zu ergänzen, der ebenso in dem Verfasserregister S. 138 einzusetzen ist. Der Name des Verfassers muß in beiden Fällen „v. Issendorff“ statt v. Issendorf lauten.



